

17. Wahlperiode

## **Bericht**

**des 2. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses  
– 17. Wahlperiode –**

**zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung  
für die Kosten- und Terminüberschreitungen bei der Sanierung der  
Staatsoper Unter den Linden**

In Durchführung des vom Abgeordnetenhaus in seiner 62. Sitzung am 26. März 2015 gefassten Beschlusses wird gemäß Abschnitt III. des Einsetzungsbeschlusses der Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses – 17. Wahlperiode – vorgelegt.

Berlin, den 9. Juni 2016

Der Vorsitzende  
des 2. Untersuchungsausschusses – 17. Wahlperiode –  
„Staatsoper“

Wolfgang B r a u e r



## **Einleitung**

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin. Der Untersuchungsausschuss wurde durch einen Beschluss des Plenums vom 26. März 2016 eingesetzt, um Aufklärung darüber zu verschaffen, wie es bei der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden zu erheblichen Überschreitungen der geplanten Zeit- und Kostenrahmen kommen konnte.

Der erste Komplex des Berichtes gliedert sich in vier Abschnitte:

Im 1. Abschnitt („Verfahren“) finden sich, neben dem vom Parlament beschlossenen Untersuchungsauftrag, die vom Ausschuss beschlossenen Verfahrensregeln sowie ein Überblick über die Termine der Ausschusssitzungen und die jeweils vernommenen Zeugen.

Nach einer thematischen Einführung (2. Abschnitt) werden im 3. Abschnitt die Ergebnisse der Untersuchungen des Ausschusses vorgestellt. Die Darstellung orientiert sich an der Gliederung des Untersuchungsauftrages.

Der 4. Abschnitt liefert in Ergänzung des 3. Abschnitts überblickartig eine Chronologie zu den Ereignissen rund um die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden, ein Register der im Bericht erwähnten Personen sowie ein Glossar, in dem insbesondere die im Text verwendeten bautechnischen Begriffe erläutert werden. Ergänzt wird der Abschnitt um ein Abkürzungsverzeichnis und einen Plan aller dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten.

Im zweiten Komplex des Berichtes finden sich vom Mehrheitsbericht (Erster Komplex) abweichende Sondervoten von Mitgliedern des Ausschusses, deren Inhalt in der Verantwortung der jeweiligen Verfasser liegt. Das Recht zur Abgabe eines Sondervotums ergibt sich aus § 33 Abs. 2 UntAG.



## Inhaltsüberblick

### 1. Komplex: Bericht des Untersuchungsausschusses

	Seite
1. Abschnitt: Verfahren .....	1
A. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag .....	1
B. Personelle Zusammensetzung .....	3
C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens .....	5
D. Abschluss des Untersuchungsverfahrens .....	11
2. Abschnitt: Thematische Einführung .....	13
3. Abschnitt: Feststellungen des Untersuchungsausschusses .....	21
A. Voruntersuchungen .....	21
B. Entwicklung des Bedarfsprogramms .....	47
C. Ausschreibungen .....	81
D. Bauplanungsverfahren .....	97
E. Baudurchführung .....	123
F. Fazit .....	155
4. Abschnitt: Register und Übersichten zum Abschlussbericht .....	161
A. Chronologie/Zeittafel .....	161
B. Personenregister .....	169
C. Glossar .....	175
D. Abkürzungsverzeichnis .....	179
E. Aktenplan .....	181

### 2. Komplex: Sondervoten der Mitglieder gem. § 33 Abs. 2 UntAG

Sondervotum der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen .....	217
Sondervotum der Fraktion DIE LINKE .....	361
Sondervotum der Piratenfraktion .....	495



## **1. Komplex: Bericht des Untersuchungsausschusses „Staatsoper“**



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Komplex: Bericht des Untersuchungsausschusses „Staatsoper“

1. Abschnitt: Verfahren .....	1
A. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag .....	1
I. Einsetzungsbeschluss .....	1
II. Untersuchungsauftrag .....	1
B. Personelle Zusammensetzung .....	3
I. Mitglieder des Untersuchungsausschusses .....	3
II. Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter .....	5
III. Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses .....	5
C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens .....	5
I. Konstituierung und Verfahrensregeln .....	5
II. Beweisaufnahme .....	10
Schriftliches Beweismaterial.....	10
Zeugen.....	10
D. Abschluss des Untersuchungsverfahrens .....	11
2. Abschnitt: Thematische Einführung.....	13
3. Abschnitt: Feststellungen des Untersuchungsausschusses.....	21
A. Voruntersuchungen .....	21
I. Antworten zu A.1. und A.2.(Untersuchungen an Bauwerken und Bauflächen):.....	21
Die Zielplanung 2001 (das „Spangenberg-Gutachten“) .....	23
Vorzugsvariante 2005 (121 Mio. Euro) .....	28
Die Untersuchung der Bausubstanz .....	31
Die Untersuchung des Baugrunds .....	36
Zwischenfazit zu A.1. und A.2. ....	42
II. Antwort zu A.3. (Alternative Sanierungsmodelle): .....	43

B.	Entwicklung des Bedarfsprogramms .....	47
I.	Antworten zu B.1.und B.3. (Aufstellung des Bedarfsprogramms):.....	47
	Die Aufstellung eines Bedarfsprogramms .....	47
	Die Aufstellung des Bedarfsprogramms der Staatsoper .....	49
	Zwischenfazit zu B.1. und B.3. ....	58
II.	Antwort zu B.2. (Prüfung von Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit):.....	59
III.	Antwort zu B.4. (Prüfung in finanzieller Hinsicht): .....	69
IV.	Antwort zu B.5. (Prüfung von Risiken, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit):.....	70
V.	Antwort zu B.6.(Politische Beschlussfassung zum Bedarfsprogramm): .....	75
VI.	Antwort zu B.7.(Änderungen nach Festsetzung des Bedarfsprogramms): .....	76
C.	Ausschreibungen .....	81
I.	Antworten zu C.1., C.2. und C.6. (VOF-Verfahren Generalplaner):.....	81
II.	Antwort zu C.3. (Folgen der Nicht-Vergabe): .....	89
III.	Antwort zu C.4. (Entscheidungen zum VOF-Verfahren): .....	92
IV.	Antwort zu C.5. (Zeitpunkt der Ausschreibungen):.....	92
D.	Bauplanungsverfahren .....	97
I.	Antworten zu D.1. und D.2.(Grundlage der Vergabeentscheidungen):.....	97
II.	Antwort zu D.3. (Einbindung der Beteiligten):.....	101
	Einbindung des Bundes.....	101
	Einbindung der Stiftung Oper in Berlin .....	103
	Einbindung des Fördervereins .....	105
III.	Antwort zu D.4. (Finanzierung und Abstimmung mit dem Bund): .....	105
IV.	Antwort zu D.5. (Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper): .....	109
	Die Frage nach den 30 Mio. Euro .....	111
	Die Finanzierung des Bedarfsprogramms.....	117
	Die weiteren Vereinbarungen zwischen dem Land Berlin und dem „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“ (Apollosaal und Untertitelungsanlage) .....	118
	Die Einbeziehung des Fördervereins in die Planungs- und Bauausführungsphase .	118
V.	Antwort zu D.6. (Abweichungen von den Bauplanungsunterlagen): .....	119
E.	Baudurchführung .....	123
I.	Antwort zu E.1. (Teilplanungsschritte):.....	123

II. Antwort zu E.2. (Abstimmungsmechanismen der Beteiligten): .....	128
III. Antwort zu E.3. (Controlling-Verfahren): .....	131
IV. Antwort zu E.4. (Trennung von Drees & Sommer):.....	132
V. Antwort zu E.5. (Von Bauplanungsunterlagen abweichender Bauverlauf):.....	138
Untertitelungsanlage (Entscheidungsvorlage 41) .....	140
Ausstattung (Kostengruppe 600) .....	142
Brandwandbegradigung .....	143
Tonstudio .....	145
Weitere (kleinere) beispielhafte Änderungen nach Beschluss über die Bauplanungsunterlagen .....	146
VI. Antwort zu E.6. (Zeitpunkt der Kenntnis von Bruch des Zeit- und Kostenrahmens): .....	146
F. Fazit.....	155
Schlussfolgerungen .....	159
4. Abschnitt: Register und Übersichten zum Abschlussbericht .....	161
A. Chronologie/Zeittafel .....	161
B. Personenregister .....	169
C. Glossar .....	175
D. Abkürzungsverzeichnis .....	179
E. Aktenplan .....	181



## **1. Abschnitt: Verfahren**

### **A. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag**

#### **I. Einsetzungsbeschluss**

Das Abgeordnetenhaus von Berlin – 17. Wahlperiode – hat in seiner 62. Sitzung am 26. März 2015 beschlossen (Drucksache 17/2179), gemäß Art. 48 der Verfassung von Berlin einen Untersuchungsausschuss einzurichten, um die Ursachen und die politischen Verantwortlichkeiten für die Kosten und Terminüberschreitungen bei der Sanierung der Berliner Staatsoper Unter den Linden aufzuklären.

Die Arbeitsdauer des Untersuchungsausschusses war auf 12 Monate ab Konstituierung des Ausschusses begrenzt.

#### **II. Untersuchungsauftrag**

Das Abgeordnetenhaus von Berlin erteilte dem Untersuchungsausschuss mit dem Einsetzungsbeschluss folgenden Untersuchungsauftrag:

##### **A. Voruntersuchungen**

- A.1. Welche Untersuchungen der Bestandsbauwerke und der potenziellen Bauflächen wurden von wem an wen zu welchem Zeitpunkt in Auftrag gegeben und wann lagen die Ergebnisse jeweils vor?
- A.2. Welche Konsequenzen für die Sanierungsplanungsentscheidungen wurden aus diesen Gutachten gezogen?
- A.3. Wurden alternative Sanierungsmodelle geprüft? Mit welchem Ergebnis?

##### **B. Entwicklung des Bedarfsprogramms**

- B.1. Welche Bedarfsanforderungen wurden durch wen zu welchem Zeitpunkt an den Sanierungsträger gestellt?
- B.2. Wann wurde die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Bedarfsanforderungen durch wen mit welchem Ergebnis geprüft?
- B.3. Wer hat wann das den Ausschreibungen zugrunde liegende Bedarfsprogramm formuliert?
- B.4. Wann wurden durch wen dessen finanzielle Dimensionen geprüft?
- B.5. Wurden die Bedarfsanforderungen auf ihre Risiken, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit hin überprüft? Wenn ja durch wen und mit welchen Ergebnissen?

- B.6. Wie erfolgten die politische Beschlussfassung über das Bedarfsprogramm und die auf dessen Grundlage vorzunehmenden Ausschreibungen?
- B.7. Welche bedarfsprogrammrelevanten Nachforderungen und Änderungen der Anforderungen wurden nach Festsetzung des Bedarfsprogramms noch wann und von wem erhoben und wie wurden diese in die Bauausführung integriert? Welche finanziellen Auswirkungen sind für die Umsetzung dieser nachträglichen Änderungen entstanden?

#### C. Ausschreibungen

- C.1. Auf welcher Grundlage erfolgten die Ausschreibung und die Mittelfreigabe für die Generalplanerleistungen, an wen wurden diese vergeben, warum erfolgte wann mit welchen finanziellen und planerischen Konsequenzen die Trennung von einem Generalplaner?
- C.2. Warum wurde die Ausschreibung der Sanierung des „Zuschauerhauses und insbesondere des Zuschauerraumes“ (Ausschreibungstext) separiert vom sonstigen Bauvorhaben „im Rahmen des beschleunigten Verhandlungsverfahrens für Generalplaner“ vorgenommen?
- C.3. Welche Folgen hatte die Nicht-Vergabe der Leistungen an den Wettbewerbssieger für die Sanierung des Zuschauerraumes für das weitere Vergabeverfahren und die anschließende Sanierungsplanung?
- C.4. Wer traf die in diesen Zusammenhängen erfolgten Entscheidungen?
- C.5. Welche Ausschreibungen, auch Teilausschreibungen, erfolgten durch wen zu welchem Zeitpunkt? Welche Änderungen, Ergänzungen und Überarbeitungen erfolgten zu welchem Zeitpunkt? Welche Veränderungen ergaben sich zwischen der jeweiligen Ausschreibungssumme und den Endkosten der vereinbarten Leistung?
- C.6. Welche Schadenersatz- oder Entschädigungsleistungen mussten warum an wen durch den Auftraggeber geleistet werden?

#### D. Bauplanungsverfahren

- D.1. Wer traf wann die Entscheidung, für das Sanierungsverfahren keine geprüfte BPU zur Grundlage zu machen, sondern mit nicht abgeschlossenen Planungen vor Baubeginn (SenStadtUm/3. Dezember 2014<sup>[1]</sup>) in das Bauverfahren zu gehen? Auf welcher Grundlage erfolgten zum Zeitpunkt der ersten Ausschreibungen die Kostenschätzungen für die Gesamtmaßnahme?
- D.2. Welche Planungsunterlagen wurden stattdessen zur Grundlage von Bau-, Finanzierungs- und Vergabeentscheidungen gemacht?

---

<sup>1</sup> Anmerkung des Ausschusses: vgl. Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 35; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 271.

- D.3. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Stiftung Oper in Berlin (eingeschlossen der Freundeskreis der Staatsoper) und der Bund in den Planungsprozess einbezogen?
- D.4. Wer zeichnete für die Finanzplanung des Vorhabens verantwortlich, wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Bund hinsichtlich der von ihm gegebenen Finanzierungszusagen?
- D.5. Wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Freundeskreis der Staatsoper hinsichtlich der von diesem gegebenen Finanzierungszusagen?
- D.6. Wann wurden die jeweiligen Teil-BPUs festgesetzt, wann wurden die jeweils zu den BPU's gehörigen Aufträge ausgelöst und welche Abweichungen von den BPU's gab es im Bauverlauf mit welchen finanziellen Auswirkungen?

#### E. Baudurchführung

- E.1. Wer nahm auf welcher Grundlage die erforderlichen Teilplanungsschritte vor?
- E.2. Welche Abstimmungsmechanismen wurden zwischen den Baubeteiligten, der auftraggebenden Verwaltung und den künftigen Nutzern installiert?
- E.3. Wie erfolgten durch wen die Controlling-Verfahren?
- E.4. Weshalb und mit welchen Folgen kam es zum Ausscheiden des Büros Drees & Sommer?
- E.5. Welche Veränderungen wurden im vor dem Ausschreiben der Planerleistungen bestätigten Bedarfsprogramm nach Baubeginn durch wen veranlasst und mit welchen Folgen für den Kosten- und Zeitplan vorgenommen?
- E.6. Ab welchem Zeitpunkt war den Planungs- und Baubeteiligten klar, dass weder der für Oktober 2013 avisierte Eröffnungstermin des Hauses noch der ursprünglich festgelegte Kostenrahmen in Höhe von 239 Millionen Euro zu halten sind? Wer trägt die Verantwortung für den Weiterbau ohne die dann erforderlich gewesene Veränderung einer geprüften BPU?

### **B. Personelle Zusammensetzung**

#### **I. Mitglieder des Untersuchungsausschusses**

Durch den Einsetzungsbeschluss vom 26. März 2015 wurde festgelegt, dass der Ausschuss aus neun Mitgliedern (drei Mitgliedern der Fraktion der SPD, zwei Mitgliedern der Fraktion der CDU, zwei Mitgliedern der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, einem Mitglied der Fraktion DIE LINKE und einem Mitglied der Piratenfraktion) sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern besteht.

Zu Mitgliedern und Stellvertreterinnen und Stellvertretern des Untersuchungsausschusses wurden in der 62. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 26. März 2015 gewählt:

**Mitglieder:**

**Stellvertreter/-innen:**

für die Fraktion der SPD:

Abg. Ülker Radziwill  
Abg. Dr. Gregor Költzsch  
Abg. Brigitte Lange

Abg. Dennis Bucher  
Abg. Dr. Ina Czyborra  
Abg. Sven Kohlmeier

für die Fraktion der CDU:

Abg. Matthias Brauner  
Abg. Alexander J. Herrmann

Abg. Oliver Friederici  
Abg. Christian Goiny

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abg. Oliver Schruoffeneger  
*(bis zum 11. Mai 2016)*  
Abg. Sabine Bangert

Abg. Nicole Ludwig

Abg. Andreas Otto  
*(ab dem 26. Mai 2016)*

Abg. Andreas Otto  
*(bis zum 26. Mai 2016)*  
Abg. Stefan Ziller  
*(ab dem 26. Mai 2016)*

für die Fraktion DIE LINKE:

Abg. Wolfgang Brauer

Abg. Katrin Lompscher

für die Piratenfraktion:

Abg. Wolfram Prieß

Abg. Andreas Baum

Zum Vorsitzenden wählte das Abgeordnetenhaus von Berlin in derselben Sitzung Herrn Abg. Wolfgang Brauer (DIE LINKE) und zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Abg. Sabine Bangert (Bündnis 90/Die Grünen).

## **II. Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter**

Zur Unterstützung der Fraktionen im Untersuchungsausschuss wurden als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Fraktionen benannt:

- SPD: Frau Rona Tietje (bis zum 31. Oktober 2015)  
Herr Björn Schroth (ab dem 1. November 2015)
- CDU: Herr Peter Ludolph (bis zum 11. Mai 2015)  
Herr Hubertus Kramer (ab dem 11. Mai 2015)
- Bündnis 90/Die Grünen: Frau Dr. Cordula Ludwig  
Frau Andrea Marggraf (vom 10. August 2015 bis  
31. Januar 2016)
- DIE LINKE: Frau Katharina Slanina
- Piratenfraktion: Herr Michael Förster  
Herr Dr. Benedict Ugarte Chacón  
Herr Ulrich Zedler

## **III. Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses**

Die den 2. Untersuchungsausschuss in organisatorischer und wissenschaftlicher Hinsicht unterstützende Geschäftsstelle bestand aus zwei Volljuristen und einer Verwaltungsangestellten.

Dem Ausschussbüro gehörten an:

- Herr Philipp Hellriegel (Leiter)
- Herr Rudi Ninnemann (Anfertigung des Berichtsentwurfs und wissenschaftliche Zuarbeit)
- Frau Sabrina Budzynski (Geschäftsstelle bis zum 15. August 2015)
- Frau Sigrun Vollbrecht (Geschäftsstelle ab dem 17. August 2015)
- Frau Stephanie Exner (Vertretung Geschäftsstelle)

## **C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens**

### **I. Konstituierung und Verfahrensregeln**

Am 8. Mai 2015 trat der 2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode des Abgeordnetenhaus von Berlin zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und wählte Herrn Abg. Dr. Gregor Költzsch (SPD) zum Schriftführer sowie Herrn Abg. Alexander J. Herrmann (CDU) zum stellvertretenden Schriftführer.

Der Ausschuss hat folgende Verfahrensregeln beschlossen:

1. Information der Medien:

Die Unterrichtung der Presse und der Informationsmedien erfolgt gemäß § 13 UntAG i. V. m. § 26 Abs. 5 GO Abghs durch den Vorsitzenden und die Sprecher der Fraktionen. Nach den Sitzungen soll regelmäßig eine Pressekonferenz durchgeführt werden.

2. Sitzungstermin / Sitzungssaal:

Der Ausschuss tagt grundsätzlich freitags in der Plenarwoche von 10 Uhr bis 13 Uhr. Begonnene Zeugenbefragungen sollen beendet werden.

[...]

3. Beweisaufnahmen erfolgen gemäß § 9 UntAG grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Die Beratungssitzungen des Ausschusses sind gemäß § 8 UntAG nichtöffentlich.

4. Regelungen zum Personenkreis, der über den Kreis der Ausschussmitglieder hinaus zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt ist:

a) Öffentliche Sitzungen

Die Teilnahme von Besucher/inne/n an öffentlichen Sitzungen ist nach Anmeldung beim Besucherdienst des Abgeordnetenhauses von Berlin grundsätzlich möglich. [...]

Gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 UntAG kann die Öffentlichkeit oder können einzelne Personen durch Beschluss des Untersuchungsausschusses ausgeschlossen werden, um die Verletzung schutzwürdiger Interessen zu verhindern oder wenn es zur Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. Demgemäß sollen Besucher/innen von dem Vorsitzenden unter Hinweis auf einen ggf. nach dieser gesetzlichen Bestimmung erforderlichen Ausschluss vor der Teilnahme an der Sitzung darauf hingewiesen werden, dass sie verpflichtet sind, Kontakte zu Personen, die möglicherweise als Zeugen gehört werden können, anzugeben. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege dürfen nicht ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme von Vertreter/innen des Senats an Sitzungen wird nach § 11 UntAG geregelt. Für im öffentlichen Dienst Beschäftigte besteht die Verpflichtung, auf Nachfrage offenzulegen, wenn sie bei einer von den zu untersuchenden Vorfällen betroffenen Dienststelle tätig sind.

b) Nichtöffentliche Sitzungen

Es dürfen grundsätzlich nur die Ausschussmitglieder, deren Stellvertreter/innen, die benannten Fraktionsmitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Abgeordnetenhauses teilnehmen. Für sonstige Mitglieder des Abgeordnetenhauses gilt § 10 UntAG.

Bei Sitzungen, die als VS-Vertraulich oder höher eingestuft werden, dürfen außer den Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter/inne/n nur solche Personen anwesend sein, die für die entsprechende Geheimhaltungsstufe sicherheitsüberprüft sind.

Vertreter/innen des Rechnungshofs von Berlin ist die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen bei Begründung von berechtigtem Interesse gestattet.

## 5. Geheimschutz

- a) In Bezug auf den Umgang mit Verschlussachen (VS) findet die Geheimchutzordnung des Abgeordnetenhauses für das gesamte Untersuchungsverfahren Anwendung (§ 14 Abs. 1 UntAG i. V. m. § 54 GO Abghs).
- b) Bezüglich amtlich zu wählender Privatgeheimnisse findet die Geheimchutzordnung entsprechende Anwendung (§ 14 Abs. 1 UntAG i. V. m. § 54 Abs. 3 GO Abghs).
- c) Die dem Untersuchungsausschuss übersandten und VS-VERTRAULICH oder höher eingestuften Akten und Unterlagen werden im VS-Archiv des Abgeordnetenhauses aufbewahrt. Zugang dazu haben nur die dafür ausdrücklich ermächtigten Mitarbeiter/innen des Ausschussbüros.
- d) Außerhalb der Sitzungen können VS-VERTRAULICH oder höher eingestufte Akten oder Unterlagen von den Ausschussmitgliedern und den namentlich benannten und zum Umgang mit VS ermächtigten Mitarbeiter/inne/n der im Ausschuss vertretenen Fraktionen im VS-Leseraum eingesehen, dürfen daraus jedoch nicht entfernt werden.
- e) Werden für Sitzungen des Untersuchungsausschusses VS-Unterlagen benötigt, so sorgt das Ausschussbüro dafür, dass diese für die Dauer der Sitzung zur Verfügung stehen und anschließend in das VS-Archiv zurückverbracht werden. Die Fraktionen sollten anmelden, welche Akten sie speziell wünschen, damit nicht der Gesamtbestand mitgebracht werden muss.
- f) Die geheimhaltungsbedürftigen Akten, Aktenteile und sonstigen Schriftstücke werden auf jeder Seite mit einem kopierfesten Kennzeichen versehen. Soweit von solchen Unterlagen Kopien angefertigt werden, werden auch diese Kopien im gleichen Raum aufbewahrt und dürfen daraus nicht entfernt werden.

## 6. Einladungen erhalten:

- der Präsident des Abgeordnetenhauses
- die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses
- die benannten Mitarbeiter/innen der Fraktionen

nachrichtlich:

- der Senat
- der Rechnungshof

## 7. Protokolle

### a) Fertigung der Protokolle

Über jede Sitzung – öffentlich oder nichtöffentlich – wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Darüber hinaus werden über die Beweiserhebungssitzungen des Ausschusses Wortprotokolle gefertigt (§ 7 Abs. 1 S. 2 UntAG).

Über die Verhandlungen in Beratungssitzungen werden auf Antrag Wort- und/oder Inhaltsprotokolle erstellt.

Die Tonaufzeichnungen der Sitzungen werden nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens bis zum Ende der Legislaturperiode aufbewahrt.

Das Recht, Tonaufzeichnungen abzuhören, haben nur die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses sowie die namentlich benannten Fraktionsmitarbeiter/innen und die Ausschussmitarbeiter/innen des Abgeordnetenhauses.

Tonaufzeichnungen über VS-Verhandlungen sind den Mitarbeiter/inne/n der Fraktionen im Untersuchungsausschuss und den Mitarbeiter/inne/n des Ausschussbüros nur zugänglich, sofern sie entsprechend sicherheitsüberprüft sind.

### b) Verteilung der Protokolle

Protokolle erhalten die Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder und die benannten Mitarbeiter/innen der Fraktionen sowie das Ausschussbüro.

Protokolle, die VS-VERTRAULICH oder höher eingestuft sind, werden je einmal

- pro Fraktion und
- Ausschussbüro

gefertigt und verbleiben im VS-Archiv.

### c) Einsichtnahme in die Protokolle bzw. deren Weitergabe

Die Vorsitzenden und Geschäftsführer/-innen der Fraktionen können in die Protokolle Einsicht nehmen. Sie werden ggf. über das Ausschussbüro zur Verfügung gestellt.

Zeugen wird die Einsichtnahme nach § 27 UntAG innerhalb von 2 Wochen nach Erstellung der Abschrift gewährt.

Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen werden zur Einsichtnahme bzw. Weitergabe weder während des Verfahrens noch nach seiner Beendigung freigegeben (Beratungsgeheimnis).

VS-eingestufte Protokolle dürfen von den namentlich benannten Mitarbeiter/inne/n der Fraktionen im Ausschuss nur eingesehen werden, sofern sie zum Zugang zu VS ermächtigt sind.

## 8. Arbeitsunterlagen

Die Arbeitsunterlagen werden an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und die benannten Mitarbeiter/innen der Fraktionen ausgegeben.

Unterlagen, die als VS-VERTRAULICH oder VS-GEHEIM eingestuft sind, werden ausschließlich im VS-Archiv des Abgeordnetenhauses aufbewahrt (siehe oben 5.).

Von solchen Unterlagen, die von öffentlichen Stellen des Landes Berlin angefordert werden, sind neben dem Original 5 Kopien an das Ausschussbüro zu übersenden.

Dasselbe gilt grundsätzlich für Anforderungen gegenüber anderen Adressaten von Beweisbeschlüssen; der Vorsitzende wird ermächtigt, ggf. andere Regelungen zu treffen.

Sofern der Umfang eines angeforderten Aktenstücks eine Vervielfältigung nicht zulässt, steht es den Mitgliedern, den stellvertretenden Mitgliedern und den Mitarbeiter/inne/n der Fraktionen im Untersuchungsausschuss zur Einsichtnahme im Ausschussbüro zur Verfügung.

## 9. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Bei nichtöffentlichen Sitzungen sind Aufnahmen der Medien nur bis zur Eröffnung der Sitzung zulässig.

In öffentlichen Beweiserhebungssitzungen sind Film- und Fotoaufnahmen nur mit Zustimmung der Zeugen oder Sachverständigen und Beschluss des Ausschusses gestattet. Die entsprechende Zustimmung soll vor der Anhörung abgefragt werden.

Tonaufnahmen sind grundsätzlich nicht gestattet, da zu befürchten ist, dass dadurch der Zweck des Untersuchungsverfahrens (durch Beeinflussung später zu vernehmender Zeugen) gefährdet werden könnte. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses. Dies gilt auch bei Zustimmung der Zeugen oder Sachverständigen.

Live-Übertragungen sind nicht gestattet.

## 10. Mitschriften

Mitschriften von Vertretern der Presse oder von Besuchern sind grundsätzlich gestattet. Schriftliche Aufzeichnungen werden untersagt, wenn der Verdacht besteht, dass sie zum Zwecke der Zeugenbeeinflussung weitergegeben werden sollen (§ 9 Abs. 2 S. 3 UntAG).

## 11. Kurztitel des Untersuchungsverfahrens: „UntA Staatsoper“.

## 12. Anträge und Beweisanträge

Alle Beweisanträge sind fortlaufend nummeriert unter Bezugnahme auf den betreffenden Komplex des Untersuchungsauftrages schriftlich über das Ausschussbüro an den Vorsitzenden zu richten. Die Anträge müssen substantiiert / begründet sein und sollen die für

die Umsetzung erforderlichen Angaben, insbesondere ladungsfähige Anschriften und sonstige Angaben (Firmen- und Personennamen etc.) enthalten.

Die Anträge sollten spätestens drei Arbeitstage vor einer Ausschusssitzung im Ausschussbüro eingehen, damit eine geordnete Verteilung in die Fächer der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen möglich ist.

Des Weiteren kam der Ausschuss in Ergänzung zu Punkt 9 der Verfahrensregeln einvernehmlich überein, solchen Empfängern von Beweismittelanforderungen, die im Wege der Amtshilfe gebeten sind die angeforderten Unterlagen neben dem Original auch in 5-facher Kopie zu übermitteln, im begründeten Einzelfall – etwa wenn es sich um Bauunterlagen mit ungewöhnlich großformatigen, eventuell farbigen Anlagen handelt – die Möglichkeit zu eröffnen, diese Unterlagen lediglich im Original zu übersenden, Kopien hingegen erst dann anzufertigen und zu übersenden, wenn dies von den Fraktionen nach Einsichtnahme gewünscht wird.

## II. Beweisaufnahme

### Schriftliches Beweismaterial

Aufgrund der Beweisanträge der Fraktionen wurden dem Ausschuss die dem beigelegten Aktenplan (siehe 4. Abschnitt, lit. D.) zu entnehmenden Unterlagen übergeben.

Das schriftliche Beweismaterial umfasste in einfacher Ausfertigung insgesamt 633 Aktenordner und eine CD-ROM. Die genaue Aufstellung der Unterlagen sowie der Verteiler ergibt sich aus dem beigelegten Aktenplan.

### Zeugen

Folgende Zeugen wurden im Untersuchungsausschuss gehört (die jeweilige Funktion kann dem Personenregister im 4. Abschnitt, lit. B., entnommen werden):

<u>Sitzung am:</u>	<u>Zeugen (in der Reihenfolge ihrer Befragung):</u>
11. September 2015 (3. Sitzung)	Dipl.-Ing. Gerhard Spangenberg Klaus Wichmann Dr. Tessen von Heydebreck
25. September 2015 (4. Sitzung)	Hans Hoffmann Michael Schindhelm
9. Oktober 2015 (5. Sitzung)	Norbert Heuler Daniel Barenboim Stefan Rosinski
6. November 2015 (6. Sitzung)	Dipl.-Ing. Eberhard Stender Gisela Martens Senatorin Prof. Barbara Kisseler

13. November 2015 (7. Sitzung)	Senator a. D. Dr. Thomas Flierl Prof. Dr. Peter Mussbach
27. November 2015 (8. Sitzung)	Wolfgang Abramowski Georg Vierthaler Hermann-Josef Pohlmann
11. Dezember 2015 (9. Sitzung)	Regierender Bürgermeister von Berlin a. D. Klaus Wowereit Staatssekretär a. D. André Schmitz
15. Januar 2016 (10. Sitzung)	Dipl.-Ing. Klaus Roth Dipl.-Ing Christian Flintrop Senatsbaudirektorin Regula Lüscher
29. Januar 2016 (11. Sitzung)	Regierender Bürgermeister von Berlin Michael Müller Senatorin a. D. Ingeborg Junge-Reyer
19. Februar 2016 (12. Sitzung)	Dipl.-Ing. Volker Hübner Dipl.-Ing. Jens Rohmann Staatssekretär Klaus Feiler
4. März 2016 (13. Sitzung)	Dipl.-Ing. Ulrich Schulte Prof. Dr.-Ing. h.c. Hans Günter Merz Hermann-Josef Pohlmann
18. März 2016 (14. Sitzung)	Ariane Albers Harald Zöllmer
15. April 2016 (15. Sitzung)	Anna Schwanhäußer Anne-Katrin Kuhlmeiy

#### **D. Abschluss des Untersuchungsverfahrens**

Der Untersuchungsausschuss schloss seine Beweisaufnahme am 13. Mai 2016 ab. Der Berichtsentwurf wurde dem Ausschuss am 13. Mai 2016 zur Beratung vorgelegt. Am 27. Mai 2016 beschloss der Untersuchungsausschuss in seiner 17. Sitzung seinen Abschlussbericht mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der Piratenfraktion. Da es demnach nicht zu einem einvernehmlichen Bericht gekommen ist, waren Sondervoten der Mitglieder des Ausschusses der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der Piratenfraktion gem. § 33 Abs. 2 UntAG in den Bericht aufzunehmen.



## 2. Abschnitt: Thematische Einführung

*„Kurz zur Erläuterung: ‚Sanierung der Staatsoper‘ klingt so knapp, als würde es nur um das Opernhaus gehen. Ich möchte kurz darstellen, was noch dazu gehört. Zum einen ist es das Opernhaus auf dem Bebelplatz, das Sie kennen. Darüber hinaus gehören zu der Maßnahme die Errichtung eines unterirdischen Bauwerks, das künftig das Opernhaus mit dem benachbarten Gebäude verbinden soll, die Sanierung des Intendantengebäudes, die Herrichtung des Magazingebäudes für die Funktionen Probe-räume, Lager und Präsenzwerkstätten, die Unterbringung des Staatsballetts in der Deutschen Staatsoper und – wenn Sie so wollen – sogar die Herrichtung einer Ersatzspielstätte für die Staatsoper, nämlich des Schiller-Theaters.“<sup>2</sup>*

Das Gebäude der heutigen Staatsoper Unter den Linden (im Folgenden „Staatsoper“ genannt) wurde zwischen 1741 und 1743 nach Plänen von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff als Teil des Forum Fridericianum erbaut. Der Bau von Knobelsdorff bestand in seiner ursprünglichen Gestalt über ein Jahrhundert lang.<sup>3</sup> In den folgenden Jahren wurde das Gebäude immer wieder erweitert und umgebaut. Im Jahr 1843 brannte das Opernhaus ab; es wurde nach Plänen von Carl Friedrich Langhans mit inneren und äußeren Um- und Anbauten, die weitere Abweichungen von der ursprünglichen Ausführung mit sich brachten, wiedererrichtet und 1844 neu eröffnet. 1910 wurde eine Aufstockung des Bühnenturms vorgenommen<sup>4</sup> und eine Obermaschinerie eingebaut.<sup>5</sup> In den Jahren 1941 und nach anschließendem Wiederaufbau erneut 1945 wurden jeweils große Teile, insbesondere des Bühnen- und Zuschauerhauses, durch Bombentreffer schwer beschädigt. Dabei brannte der Bühnenturm jeweils beinahe komplett aus. Unter Richard Paulick erfolgte zwischen 1951 und 1955 der an den Plänen und Absichten Knobelsdorffs orientierte<sup>6</sup> Wiederaufbau des Operngebäudes und der Neubau von Intendant- und Magazingebäude. Dabei wurde die Anzahl der Zuschauerränge im Zuschauersaal von vier auf drei reduziert<sup>7</sup> und auch das Dach des Bühnenturms deutlich herabgesetzt.<sup>8</sup> Die Bestandskonstruktion des Bühnenturms wurde als Stahlkonstruktion neu erstellt.<sup>9</sup> Das Tragwerk wurde dabei komplett abgetragen.<sup>10</sup> Beim Wiederaufbau wurde die Bühnenmaschinerie umfangreich verbessert.<sup>11</sup> Dabei wurden große Anlagenteile der Untermaschinerie (Teile der Druckstation, die hydraulischen Heber, Teile des Rohrleitungssystems) überarbeitet und wieder eingebaut.<sup>12</sup> Auch bei späteren Rekonstruktionen wurden diese Anlagenteile in der

---

<sup>2</sup> Herr Hermann-Josef Pohlmann im Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 28. Sitzung am 16. Juni 2008, Wortprotokoll 16/28, Seite 3; Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 277.

<sup>3</sup> Vgl. dazu „Geschichte der Staatsoper Berlin;“ [http://staatsoper-berlin.de/de\\_DE/geschichte-staatsoper](http://staatsoper-berlin.de/de_DE/geschichte-staatsoper), abgerufen am 15.02.2016; vgl. auch Aktenordner III, Bd. 42, Bl. 128.

<sup>4</sup> Aktenordner V, Bd. 82, Bl. 100.

<sup>5</sup> Vgl. Dipl.-Ing. Joachim Munzig im Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 18. Sitzung am 11. Februar 2013, Wortprotokoll 17/18, Seite 12, Aktenordner I, Bd. 3, Bl. 72.

<sup>6</sup> Vgl. Stellungnahme des Landesdenkmalamts zur Aufstellung des Bedarfsprogramms vom 23. November 2006, Aktenordner V, Bd. 102, Bl. 156.

<sup>7</sup> Aktenordner II, Bd. 4, Bl. 18.

<sup>8</sup> Vgl. Stellungnahme des Landesdenkmalamts zur Aufstellung des Bedarfsprogramms vom 23. November 2006, Aktenordner V, Bd. 102, Bl. 156.

<sup>9</sup> Aktenordner III, Bd. 42, Bl. 77.

<sup>10</sup> Vgl. Dipl.-Ing. Joachim Munzig im Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 18. Sitzung am 11. Februar 2013, Wortprotokoll 17/18, Seite 15, Aktenordner I, Bd. 3, Bl. 75.

<sup>11</sup> Aktenordner II, Bd. 4, Bl. 18.

<sup>12</sup> Aktenordner V, Bd. 82, Bl. 101.

Untermaschinerie belassen.<sup>13</sup> Seit 1979 steht das Gebäudeensemble der Staatsoper, bestehend aus dem Opernhaus, dem Intendanten- und dem Magazingebäude, unter Denkmalschutz.<sup>14</sup> Vor dem hier interessierenden Zeitraum fanden in den Jahren 1984/1985 kleinere Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen statt. Unter anderem fanden auch Umbauarbeiten an der Bestandskonstruktion des Bühnenturms auf Grund von Laständerungen statt.<sup>15</sup> 1986 wurde die Bühnenmaschinerie saniert und die hydraulische Obermaschinerie eingebaut.<sup>16</sup>

Im März 2000 beauftragte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Reaktion auf den inzwischen augenfälligen Sanierungsbedarf bei der Staatsoper den Architekten Gerhard Spangenberg mit der Erarbeitung einer „Zielplanung“ (dem sogenannten „Spangenberg-Gutachten“, vgl. Antworten zu A.1. und A.2.). Hinsichtlich des (Bau-) Zustandes der Staatsoper kam das im Dezember 2001 abgeschlossene Papier zu folgendem Ergebnis:

„Der Opernbetrieb befindet sich in einen Zustand, der in Abhängigkeit vom jeweiligen Gebäude und seiner Nutzung als unzureichend bis verhängnisvoll und von mehr oder weniger latenter Unrechtmäßigkeit zu bezeichnen ist.“<sup>17</sup>

Die Zielplanung, welche nur über eine Grobkostenschätzung verfügte,<sup>18</sup> enthielt folgende vier Varianten einer Modernisierung:

- Variante A: „Reparatur und Genehmigungsreife unter Bestandsschutz“, Gesamtkosten ca. 101 Mio. Euro
- Variante B: „Nachrüstung und Korrektur“, Gesamtkosten ca. 153 Mio. Euro
- Variante C: „Qualitäts- und Leistungssteigerung“, Gesamtkosten ca. 175 Mio. Euro
- Variante D: „Aktualität und Standarderfüllung (für eine Staatsoper)“, Gesamtkosten ca. 199 Mio. Euro<sup>19</sup>

Die Umbauzeit benannte das Gutachten mit ca. 18-24 Monaten.

In der Folge forderte das Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode – in seiner 14. Sitzung am 27. Juni 2002 den Senat auf,

„ein Sanierungs- und Strukturkonzept für die Staatsoper Unter den Linden, die Komische Oper und die Deutsche Oper vorzulegen.

Gleichzeitig ist zu berichten, ob und in welcher Weise der Bund sich an der Finanzierung beteiligen wird.“<sup>20</sup>

---

<sup>13</sup> Aktenordner V, Bd. 82, Bl. 101.

<sup>14</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 217.

<sup>15</sup> Aktenordner III, Bd. 42, Bl. 77.

<sup>16</sup> Aktenordner V, Bd. 82, Bl. 101.

<sup>17</sup> Aktenordner II, Bd. 6, Bl. 134.

<sup>18</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 94.

<sup>19</sup> Aktenordner II, Bd 6, Bl. 110.

<sup>20</sup> Drucksache 15/584.

Der Senat legte hierauf mit Datum vom 20. Februar 2003 dem Abgeordnetenhaus den Bericht „Oper in Berlin – Strukturkonzept“ vor. Darin heißt es:

„Sanierung von Staatsoper Unter den Linden und Komischer Oper

Eine Sanierung der Staatsoper Unter den Linden ist aufgrund des technischen und baulichen Zustandes des Hauses unabweisbar. Für eine Zielplanung wurden vier Varianten entwickelt. Die auf die unumgänglichen Instandsetzungsmaßnahmen zur Sicherung des Spielbetriebes reduzierte Variante beansprucht ein Kostenvolumen von ca. 100 Mio. €, die aufwändigste Variante knapp 200 Mio. €. [...]

Aus grundsätzlichen Erwägungen kann sich die Sanierung der Staatsoper nur auf die notwendige Instandsetzung und die technische Optimierung des bisherigen Spielbetriebs konzentrieren. Eine Erweiterung der Platzkapazitäten im Hauptgebäude und die Errichtung einer zweiten Spielstätte im Intendantengebäude sind sowohl aus finanziellen Gründen als auch wegen der relativen Überkapazitäten in Berlin nicht zu rechtfertigen.<sup>21</sup>

Aufgrund der damals angespannten Haushaltslage wurden jedoch weder in den Investitionsplanungen noch im Haushalt der folgenden Jahre Mittel zur Sanierung der Staatsoper bereitgestellt.

Am 25. Oktober 2005 berichtete die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur an den Unterausschuss „Theater“ des Hauptausschusses über die Ergebnisse einer im Frühjahr 2005 eingerichteten Projektgruppe zur Sanierung der Staatsoper.<sup>22</sup> Die Projektgruppe hatte drei Varianten erarbeitet, deren Kosten zwischen 107 Mio. Euro (Variante 1, Herstellung einer langfristigen Betriebssicherheit, welche die zusätzlichen Optionen Raumverbesserungen [1.500.000 Mio. Euro], Vorbereitung Tunnelabdichtung [4.500.000 Mio. Euro] und ggf. für die Herstellung eines Tunnels [ca. 8 Mio. Euro] vorsah<sup>23</sup>) und 146 Mio. Euro (Variante 3, Optimierung der betrieblichen Organisation und ihrer Wirtschaftlichkeit und Verbesserung der Raumqualität) lagen. Diese Zahlen beruhten „ungeprüft“<sup>24</sup> auf der Zielplanung aus dem Jahre 2001, welche wiederum nur über eine Grobkostenschätzung verfügte.<sup>25</sup> Zur Bauzeit wird ausgeführt:

„Die Sanierungsarbeiten werden parallel für alle Teilgebäude ausgeführt. Möglich scheint jedoch das Vorziehen einzelner Hochbauabschnitte bei weiterhin laufendem Spielbetrieb, wie Instandsetzungsmaßnahmen an der Gebäudehülle, die sich jedoch in ein abgestimmtes Gesamtsanierungskonzept einfügen müssen. Damit ergibt sich eine Bauzeit von ca. 2 Jahren und eine Schließzeit des eigentlichen Operngebäudes für den Spielbetrieb von ca. 1,5 Jahren (Vor- und Nachlauf der Einrichtung der Bühnentechnik etc. ca. 2-3 Monate).“<sup>26</sup>

<sup>21</sup> Mitteilung – zur Kenntnisnahme –, Drucksache 15/1379, Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 17ff.

<sup>22</sup> Schreiben SenWissKult vom 25.10.2005 betr. Sanierung Staatsoper (2. Zwischenbericht), Vorgangsnummer UA Theater 15/0145; Aktenordner II, Bd. 36, Bl. 29.

<sup>23</sup> Aktenordner II, Bd. 36, Bl. 36.

<sup>24</sup> Aktenordner II, Bd. 36, Bl. 36f.

<sup>25</sup> Aktenordner II, Band 32, Bl. 94.

<sup>26</sup> Aktenordner II, Bd. 36, Bl. 45.

Weiterhin wurden jedoch keine Mittel in den Investitions- oder Haushaltsplan aufgrund der fortbestehenden sehr schwierigen Finanzlage Berlins eingestellt, sodass haushaltsrechtlich keine Aufstellung eines Bedarfsprogramms (einer ersten Ermittlung der nötigen Sanierungsmaßnahmen und Standortuntersuchung, einschließlich einer voraussichtlichen Kostenschätzung) möglich war. Erst durch die Finanzierungszusage zum Bedarfsprogramm durch den „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“ (im Folgenden „Förderverein“ genannt) konnte im Jahre 2006 die Erstellung eines Bedarfsprogramms zur Sanierung beauftragt werden. Diese Summe war ein Teil der durch den Verein sowie dessen damaligen Vorsitzenden seit 2005 angekündigten Unterstützung i. H. v. 30 Mio. Euro zur Sanierung des Zuschauerhauses. In einer Presseerklärung des Fördervereins vom 17. Oktober 2006 heißt es:

„Der über 1000 Mitglieder zählende Verein hatte sich schon im vergangenen Jahr bereit erklärt, die Sanierung des Knobelsdorff’schen Baus mit einem Beitrag von 30 Millionen Euro zu sichern.“<sup>27</sup>

Ein erstes Bedarfsprogramm („BP 1“), das am 16. April 2007 veröffentlicht wurde, sah Baukosten i. H. v. 272 Mio. Euro vor<sup>28</sup> und beinhaltete die Sanierung des gesamten Magazingebäudes (vgl. dazu die Antworten zu B. Bedarfsprogramm). Auf Grundlage dieses Ergebnisses wurden weitere Varianten des Bedarfsprogramms erarbeitet, wobei sich die Varianten 2, 2a und 2b im Wesentlichen dadurch unterschieden, dass jeweils andere Flächen des Magazingebäudes in die Sanierungsmaßnahme einbezogen wurden.

Die Entscheidung fiel schließlich auf das Bedarfsprogramm 2a.<sup>29</sup> Das Bedarfsprogramm wurde am 9. November 2007 formell durch die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur Prüfung, „insbesondere bezüglich der Angemessenheit der Kosten“<sup>30</sup>, eingereicht. Dabei sah es folgenden Kostenrahmen<sup>31</sup> vor:

Denkmalgerechte Sanierung des Opernhauses	125,0 Mio. Euro
Anhebung der Saaldecke	4,0 Mio. Euro
Unterirdisches Bauwerk	16,0 Mio. Euro
Sanierung Intendantengebäude	30,0 Mio. Euro
Sanierung Magazingebäude	30,0 Mio. Euro
Unterbringung Staatsballett in der Deutschen Oper	3,4 Mio. Euro
unvorhergesehene Maßnahmen	<u>30,6 Mio. Euro</u>
zusammen	239,0 Mio. Euro

Die Finanzierung war wie folgt geplant:

Bund	200,00 Mio. Euro
„Freunde und Förderer der Staatsoper UdL e. V.“	30,00 Mio. Euro
Land Berlin	<u>9,00 Mio. Euro</u>
zusammen	239,00 Mio. Euro

<sup>27</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 244.

<sup>28</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 3.

<sup>29</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 40.

<sup>30</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 4.

<sup>31</sup> Herr Hermann-Josef Pohlmann im Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 28. Sitzung am 16. Juni 2008, Wortprotokoll 16/28, Seite 3; Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 277.

Durch die „Vereinbarung zur Durchführung der Maßnahme Sanierung Staatsoper Unter den Linden“<sup>32</sup> zwischen dem Bund und dem Land Berlin wurde der Sanierungsbeitrag des Bundes auf 200 Mio. Euro „gedeckt“ (vgl. Antwort zu D.4.). Da das Land Berlin gemäß Ziffer 2 dieser Vereinbarung als Bauherr Träger sämtlicher Finanzierungsrisiken insbesondere für eventuelle Kostensteigerungen ist, fallen die inzwischen erforderlichen Mehrausgaben dem Haushalt des Landes Berlin zur Last. Neben den angefallenen Kostensteigerungen trägt das Land Berlin zudem den teilweisen Ausfall der Unterstützung durch den „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“, der bisher von den angekündigten 30 Mio. Euro lediglich ca. 3,5 Mio. Euro als Sanierungsbeitrag geleistet hat (zum einen für die Erstellung des Bedarfsprogramms, zum anderen für die Restaurierung des Apollo-Saals; vgl. Antwort zu D.5.).

Auf der Grundlage der Entscheidung für das Bedarfsprogramm 2a wurde Mitte Februar 2008 die Ausschreibung „Generalplaner (GP) für den denkmalgerechten Umbau, Modernisierung und Erweiterung der Staatsoper Unter den Linden Berlin [...] mit seinem [sic!] Opernhaus und angrenzenden Funktionsgebäuden“<sup>33</sup> in einem europaweiten Wettbewerbsverfahren (im Folgenden als „VOF-Verfahren“ bezeichnet) mit integriertem Gestaltungswettbewerb des Zuschauerhauses gestartet. Ziel des Gestaltungswettbewerbes war es, den Zielkonflikt zwischen den Nutzungsanforderungen der Staatsoper auf der einen Seite und dem Denkmalschutz auf der anderen Seite zu lösen.<sup>34</sup>

Dazu heißt es im Ausschreibungstext:

„Ziel dieses Verfahrens ist ein Entwurf, der sowohl die Ansprüche des Nutzers nach einer optimalen Akustik und besseren Sichtverhältnissen wie auch das Erhaltungsinteresse der Denkmalpflege für den außergewöhnlichen Zuschauerraum ernst nimmt und in seinem Entwurf berücksichtigt.“<sup>35</sup>

Aus diesem VOF-Verfahren (vgl. Antworten zu C. Ausschreibungen) mit dem integrierten Gestaltungswettbewerb des Zuschauerhauses ging im Mai 2008 der Entwurf von Klaus Roth Architekten als Sieger hervor. Jedoch wurde dieser Siegerentwurf aufgrund des einstimmigen Senatsbeschlusses Nr. S-1393/2008 vom 15. Juli 2008<sup>36</sup> nicht umgesetzt. Dort heißt es:

„Keiner der vorgelegten Entwürfe für die Restaurierung des Zuschauersaales der Staatsoper ist denkmalschutzrechtlich genehmigungsfähig.“

In der Folge wurden die Leistungen, die dem Wettbewerbssieger Klaus Roth Architekten als Generalplaner obliegen hätten, jeweils einzeln ausgeschrieben.

Aus diesen Ausschreibungen gingen die Bewerber „Architekturbüro hg merz“ (Planungsleitung, verantwortlich für die Aufstellung sämtlicher Entwürfe für das Sanierungsvorhaben, Leistungsphasen 2-5 gem. HOAI) und „BAL“ (Bauleitung, verantwortlich für die Sicherung der Abläufe auf der Baustelle, Leistungsphasen 6-9 gem. HOAI) als Auftragnehmer hervor. Hinzu kamen einzelne Ausschreibungen zur Tragwerksplanung, Bühnentechnik, Akustik und der technischen Gebäudeausrüstung (TGA).

<sup>32</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 135.

<sup>33</sup> Aktenordner III, Bd. 117, Bl. 233.

<sup>34</sup> Vgl. Drucksache 16/12455.

<sup>35</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 217.

<sup>36</sup> Aktenordner II, Band 59, Bl. 1.

Zuvor wurde bereits die Projektsteuerung ausgeschrieben und an die Drees & Sommer Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH vergeben.

Am 22. September 2009 legte der damalige Regierende Bürgermeister und Senator für Kulturelle Angelegenheiten, Klaus Wowereit, dem Hauptausschuss sowie dem Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten folgenden Zeit- und Maßnahmenkatalog für die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden vor:<sup>37</sup>

Maßnahme	von	bis
Vertiefung des Bedarfsprogramms, VOF-Verfahren (Architekten, Fachplaner)	16.09.2008	19.06.2009
Variantenuntersuchung (Architekt)	23.03.2009	19.05.2009
VPU Gesamtmaßnahme	30.03.2009	09.10.2009
BPU Teilmaßnahmen	09.10.2009	28.01.2011
BPU Umverlegung Medien in der Straße	09.10.2009	06.11.2009
BPU Beräumung, Abbruch, Baugrube, unterirdisches Bauwerk (UBW), Rohbau	09.10.2009	09.04.2010
BPU UBW (Ausbau TGA), Opernhaus, Intendanz, Magazin-Rohbau, Ausbau TGA	09.10.2009	28.01.2011
Teilmaßnahmen – Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe	26.10.2009	30.12.2011
Baumaßnahmen	12.04.2010	14.06.2013
Sachverständigen-Abnahme, Einweisungen, Probetrieb	15.02.2013	02.08.2013
Anschluss der Baumaßnahmen		02.08.2013
Schließzeit der Staatsoper	01.06.2010	03.10.2013
Spielbeginn	03.10.2013	

Nach der Herrichtung des Schillertheaters und dem Auszug aus den Gebäuden der Staatsoper Unter den Linden begann in der Sommerpause 2010 die Sanierungsmaßnahme. Als Wiedereröffnungstermin wurde erst der 30. November 2013, später der 3. Oktober 2013 bestimmt.<sup>38</sup>

In der Folge kam es zu mehreren unvorhergesehenen Störungen des Bauablaufs, die sich nach Aussage der zuständigen Senatsverwaltung verlängernd auf die Bauzeit auswirkten:

- Der unerwartet frühe Wintereinbruch im November 2010 habe zu Verzögerungen an der Baustelle von ca. 6 Monaten geführt.<sup>39</sup>
- Im Mai 2011 wurde bei den Arbeiten am Intendanzgebäude neben dem bekannten Bunker ein weiteres Bauwerk, ein Tresorraum einer dort bis ca. 1930 stehenden Bank,

<sup>37</sup> Bericht an den Hauptausschuss h16/1707 vom 22. September 2009; Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 49f.

<sup>38</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 68.

<sup>39</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 65.

gefunden. Die Planungs- und Abtragungsarbeiten hätten zu Verzögerungen von ca. 7 Monaten geführt.<sup>40</sup>

Diese Störungen hätten die erste Verschiebung der Wiedereröffnung auf den 3. Oktober 2014 erforderlich gemacht, um eine rechtmäßige Abnahme des Bauwerks und Übergabe an die Staatsoper gewährleisten zu können.

- Im Mai 2012 wurden im Rahmen der Herstellung der Baugrube für das Unterirdische Bauwerk Betonfundamente, Stahlblöcke, Stahlträger und Holz (-pfähle) in Tiefen von bis zu 17 m vorgefunden. Weil diese Funde die Herstellung der Baugrubenwände, insbesondere der Dichtsohle, in der bisher geplanten Form gefährdet hätten, sei eine Umplanung der Baugrube erforderlich geworden.<sup>41</sup>

Als neues Datum der Wiedereröffnung der Staatsoper Unter den Linden wurde nunmehr der 3. Oktober 2015 genannt.<sup>42</sup>

Im Oktober 2012 wurde die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Projektsteuerer Drees & Sommer Projektsteuerung GmbH beendet. Die Firma SPM Stein, inzwischen Teil der Bilfinger-Unternehmensgruppe, übernahm erst interimswise, dann nach erfolgter Ausschreibung endgültig die Projektsteuerung.

Im Frühjahr 2013 wurde der Eröffnungstermin erneut abgesagt, ohne dass ein neues Datum mitgeteilt wurde. Als Grund wurde das marode Mauerwerk des Bühnenturms und des Zuschauerhauses angeführt. Dabei gab es insbesondere im Bühnenhaus Probleme mit der Substanz des Tragwerks, der Verankerung der Stahlblechabdichtung und vor allem mit marodem Mauerwerk und maroden Decken.

„Also, wir haben dort schon sehr viel mit der Bausubstanz zu kämpfen. Wir haben echt teilweise dermaßen rüdicke Bausubstanz, das ist eine Katastrophe. – [Zuruf: War das nicht zu erwarten?] – Sie war zu erwarten, aber nicht in dem Umfang. Und man muss auch mal sehen, was da für ein Raubbau teilweise betrieben wurde. Wenn ich eine Wand hochmauere, dann steht da erst einmal eine Wand. Aber dann hat man im Laufe der letzten 50 Jahre einfach mal hier Löcher, Schlitze, gerade, wo man es brauchte, und das ist ein Raubbau, den hat man immer schön hinter Putz verschmiert. Und sobald der Putz und diese ganzen Trägerplatten weg waren, dann sehen Sie das Dilemma. Die Bilder von Frau Lüscher im Hauptausschuss, die waren ja noch harmlos. Da finden Sie noch ganz andere Bereiche. Da muss man froh sein, dass die Decke noch getragen hatte. Und jetzt hat man das Problem: Diese alten Decken sollen sie wegmachen und neue einbauen. – Das geht nicht so einfach. Jede neue Decke bedeutet zusätzliche Lasten auf die Fundamente, und wir müssen lastneutral bleiben. Also, so ganz einfach ist das alles nicht. Und dann ist es eine riesige Fummelei, bis es zusammen ist.“<sup>43</sup>

---

<sup>40</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 65.

<sup>41</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 65.

<sup>42</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 66.

<sup>43</sup> Herr Architekt Dipl.-Ing. Joachim Munzig im Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 18. Sitzung am 11. Februar 2013, Wortprotokoll 17/18, Seite 83; Aktenordner I, Bd. 3, Bl. 216.

Durch die Verzögerungen im Terminplan und die unvorhergesehenen Störungen im Bauablauf kam es zu erheblichen Kostensteigerungen, die sich nicht mehr durch Einsparungen an anderen Stellen kompensieren ließen. Diese Kostensteigerungen machten die Erarbeitung einer Ergänzungsunterlage<sup>44</sup> erforderlich, um die erforderlichen Anpassungen der Bauplanungsunterlagen vornehmen zu können. Diese wurde im Mai 2013 dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorgelegt und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.<sup>45</sup> Diese Ergänzungsunterlage schließt mit einem Kostenbedarf von 296,3 Mio. Euro ab.

Im Januar 2014 musste ein Partner der Arge Haustechnik die Insolvenz anmelden.

Weitere unvorhergesehene Vorkommnisse und weitere Verzögerungen im Bauablauf machten eine zweite Ergänzungsunterlage<sup>46</sup> nötig, die am 27. Mai 2015 vom Hauptausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.<sup>47</sup> Die errechnete Bausumme beträgt nunmehr ca. 400 Mio. Euro. Die Wiedereröffnung des Hauses „Staatsoper Unter den Linden“ ist für den 3. Oktober 2017 avisiert.<sup>48</sup>

Damit wird der Haushalt des Landes Berlin inzwischen mit Ausgaben für die Sanierung der Staatsoper in Höhe von schätzungsweise 196,5 Mio. Euro belastet. Die Bauzeit hat sich von 3 Jahren auf 7 Jahre erhöht.

Vor diesem Hintergrund beschloss das Abgeordnetenhaus von Berlin – 17. Wahlperiode – in seiner 62. Sitzung am 26. März 2015 auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der Piratenfraktion die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Nach Anhörung der geladenen Zeugen und Auswertung der Akten konnte der Untersuchungsausschuss die im Folgenden dargelegten Feststellungen treffen.

---

<sup>44</sup> Bericht an den Hauptausschuss h17/0235 D vom 03.05.2013, Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 175.

<sup>45</sup> Bericht an den Hauptausschuss h17/0235 D, Hauptausschuss, 34. Sitzung am 15. Mai 2013, Beschlussprotokoll 7/34, Seite 25; Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 192.

<sup>46</sup> Bericht an den Hauptausschuss h17/0235 G vom 18. Mai 2015.

<sup>47</sup> Hauptausschuss, 78. Sitzung am 27. Mai 2015, Inhaltsprotokoll 17/78, Seite 33.

<sup>48</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 03.12.2014, Wortprotokoll, Seite 22; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 258.

### **3. Abschnitt: Feststellungen des Untersuchungsausschusses**

Der Bericht orientiert sich in der Darstellung der Ergebnisse an der Gliederung des Untersuchungsauftrages.<sup>49</sup>

#### **A. Voruntersuchungen**

##### **Fragen:**

- A.1. Welche Untersuchungen der Bestandsbauwerke und der potenziellen Bauflächen wurden von wem an wen zu welchem Zeitpunkt in Auftrag gegeben und wann lagen die Ergebnisse jeweils vor?
- A.2. Welche Konsequenzen für die Sanierungsplanungsentscheidungen wurden aus diesen Gutachten gezogen?
- A.3. Wurden alternative Sanierungsmodelle geprüft? Mit welchem Ergebnis?

##### **Antworten zu A.1. und A.2.:**

- A.1. Welche Untersuchungen der Bestandsbauwerke und der potenziellen Bauflächen wurden von wem an wen zu welchem Zeitpunkt in Auftrag gegeben und wann lagen die Ergebnisse jeweils vor?
- A.2. Welche Konsequenzen für die Sanierungsplanungsentscheidungen wurden aus diesen Gutachten gezogen?

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Untersuchungen aufgeführt, mit denen sich der Ausschuss vorrangig auseinandergesetzt hat.<sup>50</sup> Mit Ausnahme des Gutachtens zur Bauwerksabdichtung und der thermisch-hygrischen Bauphysik (Abschlussbericht R 281/06.2), das vom Förderverein beauftragt wurde, wurden sämtliche darin aufgeführten Gutachten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beauftragt.

---

<sup>49</sup> Zum Wortlaut des Untersuchungsauftrages siehe 1. Abschnitt Verfahren, A Einsetzung des Untersuchungsausschusses, II. Untersuchungsauftrag, Seite 1.

<sup>50</sup> Ab dem Jahr 2001, beginnend mit der Zielplanung des Architekten Spangenberg, sind ca. dreißig Untersuchungen der Bestandsbauwerke und der potenziellen Bauflächen aktenkundig.

<b>Bezeichnung des Gutachtens</b>	<b>Gutachter</b>	<b>Inhalt bzw. Ergebnis</b>	<b>Wann lag das Ergebnis vor?</b>
Zielplanung	Hr. Dipl.-Ing. Gerhard Spangenberg, Hr. Dipl.-Ing Wilfried Kraft	4 Sanierungsvarianten: von 1. „Reparatur und Genehmigungsreife“ bis 4. „Aktualität und Standarderfüllung“ (mit Verbindungsbauwerk)	12.2001
Abschlussbericht R 281/06.2	CRP Bauingenieure, Hr. Dipl.-Ing Ruhnau	Bauwerksabdichtung und thermisch-hygrische Bauphysik	05.03.2007
Kostenschätzung im Rahmen der Bedarfsplanung für die Sanierung – Variante 2a	ELH, Hr. Dipl.-Ing. Rohmann und Hr. Dipl.-Ing Soreth	Erwartete Kosten bei der Auftriebssicherung der Gründungssohle und anderer Bauabschnitte	19.10.2007
Vorbericht Baugrund 1. Ergänzung	GuD, Hr. Dipl.-Ing Stender	Beschreibung des Baugrunds und erste Messungen	25.09.2009 13.10.2009
Geotechnischer Bericht 1. Ergänzung 2. Ergänzung	GuD, Hr. Dipl.-Ing Stender	Es wird ein „guter Baugrund“ festgestellt.	25.05.2010 24.06.2010 07.09.2011
Staatsoper Unter den Linden Denkmalpflegerisches Gutachten Restauratorische Voruntersuchungen	Hübner+Oehmig, Architekt Dipl.-Ing. Volker Hübner und Kunsthistorikerin Dipl. phil. Christiane Oehmig	Denkmalpflegerische Bewertung des Opernhauses und Intendanz- und Magazingebäudes	Februar 2009

Die Voruntersuchungen für die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden begannen um das Jahr 2000. Zu diesem Zeitpunkt war die Gefährdung der Betriebssicherheit unübersehbar. Ein Gutachten des TÜV aus dem Jahr 2000 kam zu dem Ergebnis, dass bestimmte Teile der Bühnentechnik, insbesondere der Untermaschinerie, nicht mehr eingesetzt werden dürften. Folge dieses Gutachtens war, dass Aufführungen teilweise nur konzertant stattfinden konnten.<sup>51</sup>

Infolgedessen leitete die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erste Maßnahmen zur Vorbereitung einer Sanierung der Staatsoper ein. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension einer Sanierung ging Herr Pohlmann, seinerzeit Gruppenleiter in der Abteilung V in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, in einem Vermerk aus dem Oktober 2000 davon aus, dass die „Planungs- und Bauzeit [...] in Abhängigkeit von den Gesamtkosten bei Schließung des Opernhauses bei 5 bis 7 Jahren liegen“<sup>52</sup> würde.

<sup>51</sup> Aktenordner V, Bd. 99, Bl. 408.

<sup>52</sup> Aktenordner V, Bd. 4, Bl. 484.

Die Investitionsplanung des Landes Berlin sah jedoch zu dieser Zeit insbesondere aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Ausgaben für die Sanierung der Staatsoper vor. Daher war es nicht möglich, ein Bedarfsprogramm aufzustellen oder andere bauvorbereitende Maßnahmen zu treffen, um die Kosten der nötigen Sanierung zu ermitteln. Um das Thema „Sanierung der Staatsoper“ dennoch voranzutreiben, behalf man sich mit einer „Zielplanung“. Eine „Zielplanung“ ist ein Instrument, umfangreiche Baumaßnahmen vorzubereiten, indem erste Überlegungen zum bestehenden und künftig benötigten Raum- und Funktionsprogramm angestellt und eine sehr grobe Kostenschätzung für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ermittelt werden. Der Zeuge Pohlmann führte hierzu aus:

„In dem Jahr 2000 haben wir ja das Thema Zielplanung losgetreten. Ich war damals für die bauliche Unterhaltung diverser Kulturbauten zuständig, und es stellte sich bei uns immer wieder die Frage – wenn es darum ging, in der Staatsoper dann auch mal größere Sachen zu machen, die anfällig waren –, also eine Diskussion – ich kann mich dunkel erinnern – gab es seinerzeit: Wir machen was an der Kantine. – Dann nimmt man aber natürlich locker dann doch einen Millionenbetrag in die Hand im Rahmen der Bauunterhaltung. Und wir wollten schon sicherstellen, dass das Geld dann nicht einfach verloren ist, weil man – in Anführungszeichen –, wenn man in drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht oder zehn Jahren mal an eine Generalsanierung geht, dann sagt: Ach, das ist alles nicht mehr nötig, wir legen die Kantine woanders hin! – Deswegen war es für uns aus Sicht der Bauunterhaltung und des sparsamen Umgangs mit Mitteln geboten, eine Perspektive für die weitere Entwicklung dieses Gebäudes zu bekommen – eine Perspektive, um Bauunterhaltungsmittel sinnvoll einzusetzen: Was ist am dringendsten notwendig, und was treibt keinen Verbau, wie wir es dann immer nennen?“<sup>53</sup>

Der Auftrag zur Erstellung einer Zielplanung wurde an den Architekten Gerhard Spangenberg vergeben. Dieser legte die Zielplanung – das „Spangenberg-Gutachten“ – im Dezember 2001 vor.

### **Die Zielplanung 2001 (das „Spangenberg-Gutachten“)**

Das „Spangenberg-Gutachten“ ist kein Bedarfsprogramm, sondern ein erster Schritt in diese Richtung. Es enthält Ideen und Anregungen, wie die Staatsoper bei einer Sanierung modernisiert und gestaltet werden könnte. Darüber hinaus ist die Zielplanung eine Bestandsaufnahme der oberflächlich erkennbaren baulichen Situation der Staatsoper. In seiner Zeugenvernehmung am 11. September 2015 fasste der Zeuge Spangenberg es wie folgt zusammen:

„Wir konnten nur die Symptome der Krankheit feststellen. Das heißt, wir haben eine intensive Fotodokumentation, die Rückschlüsse zuließ über Schwächen des Hauses, gemacht. Dieses bezieht sich alles auf die Baukonstruktion und Bauphysik.“<sup>54</sup>

Danach befragt, auf was für Unterlagen er für die Erstellung seines Gutachtens zurückgegriffen habe, führte der Zeuge Spangenberg aus, er und seine Mitarbeiter seien „quasi wissenschaftlich“ an ihre Aufgabe herangegangen<sup>55</sup> und hätten, neben dem Rückgriff auf bereits

<sup>53</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 69.

<sup>54</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 4.

<sup>55</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 4.

vorhandene Arbeiten und Aufzeichnungen, auch eigene Untersuchungen durchgeführt. Der Ausschussvorsitzende Brauer fragte nach, welche Untersuchungen dies gewesen seien:

**„Vorsitzender Wolfgang Brauer:** [...] Ich rede jetzt wirklich von bautechnischen Untersuchungen, weil – ich möchte das begründen – auffallend ist, dass sich das Gutachten zum Teil von der Lektüre her auf Behauptungen stützt wie, Zitat: Der Klang sei stumpf, die Sichtbeziehung ist problematisch etc. pp. Was haben Sie da nun konkret an Untersuchungen durchgeführt?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Also die Messungen des Nachhalls lagen natürlich vor, also wenn Sie die Raumakustik meinen. Die materielle Prüfung und Probenentnahme des Gebäudes haben wir nicht gemacht, weil, das wäre kostenmäßig, zeitmäßig und v. a. während des Betriebes gar nicht möglich gewesen. Wir konnten nur Rückschlüsse ziehen. Aber wenn Sie auf die bauphysikalischen, die raumakustischen Verhältnisse anspielen, dann war das natürlich messbar, und da lagen Messungsergebnisse vor. Wir haben auch mit drei Akustikern zusammengearbeitet, die das verifiziert haben.“<sup>56</sup>

Auf Nachfrage, ob denn der Zustand der Bausubstanz bekannt gewesen bzw. untersucht worden sei oder ob man von einem einigermaßen soliden Zustand ausgegangen sei, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Wir haben nur von draußen geguckt: Wo ist es nass, wo sind Ritzen? Und daraus kann man natürlich – – Aus der Krankheit, aus den Phänomenen kann man erkennen, wo der Patient selber krank ist. Aber wir haben nicht operativ dort etwas machen können.“

Man sei, so resümierend der Zeuge Spangenberg, „nicht mit Hammer und Meißel dort hingegangen.“<sup>57</sup>

Im Rahmen der Zielplanung fand demnach keine Untersuchung der Bausubstanz statt, sondern lediglich eine Bestandsaufnahme der baulichen Mängel. Auf die Frage des Abgeordneten Priß (Piraten), wie gravierend diese Mängel 2001 gewesen seien, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Die waren gravierend. Sie können sich die Fotos noch mal angucken. Wenn wir Schimmel in den Zuluftkanälen haben und Wasser und dadurch Autoabgase als Frischluft in den Zuschauerraum geblasen werden, dann ist das gravierend für mich. Und da musste dann etwas geschehen. Das Gleiche gilt eben auch für die Undichtigkeiten im aufgehenden Mauerwerk. Wenn im Elektroverteilteraum Wasser aus den Wänden rinnt, dann ist das auch ein Fall, in dem man direkt eingreifen muss. Also so wurde das dann auch ganz pragmatisch gesehen. [...] das Dach war undicht, der Brandschutz war nicht gegeben. Wenn da im Dach irgendwas gebrannt hätte, wäre die Decke des Zuschauerraums runtergekommen, und zwar nach zehn Minuten. Es gab überhaupt keine Einteilung, Klassifizierung in F-Qualitäten, Feuerbeständigkei-

---

<sup>56</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 5.

<sup>57</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 8.

ten, bezogen auf Zeit. Das ganze Fluchtwegsystem war nicht konsequent und zu Ende gedacht. Also das war nicht gemütlich, wenn man das alles im Kopf hatte.“<sup>58</sup>

Auf Grundlage dieser Feststellungen entwickelte der Zeuge Spangenberg in der Zielplanung vier Varianten, die von „Reparatur und Genehmigungsreife unter Bestandsschutz“ (Variante A) über „Nachrüstung und Korrektur“ (Variante B) und „Qualitäts- und Leistungssteigerung“ (Variante C) bis hin zu „Aktualität und Standarderfüllung“ (Variante D) reichten.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung dieser vier Varianten innerhalb der Zielplanung interessierte sich der Ausschuss auch dafür, inwieweit die späteren Nutzer auf die Variantenbildung Einfluss genommen hätten. Hierbei stand die Frage im Vordergrund, welche Beteiligten in die Entscheidungsprozesse eingebunden waren:

**„Dr. Gregor Költzsch (SPD):** [...] Ich würde gerne wissen, in welchem Personenkreis dieser Entscheidungsprozess zur Variantenbildung nun abgelaufen ist. Haben Sie am Ende gesagt, aus Ihrer Sicht als Generalplaner oder als Architekt gibt es diese vier Varianten? – [Zeuge Gerhard Spangenberg: Nein.] – Oder ist es eine Konsensentscheidung gewesen – [Zeuge Gerhard Spangenberg: Richtig.] – mit den Nutzern zusammen, mit der Verwaltung und Ihnen?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Wer sich in solch eine schwierige Situation reinbegeben, baulich schwierig und auch sozial und gruppendynamisch schwierig, der tut gut daran, Konsens zu machen. Das heißt, all diese Dinge sind mit der Staatsoper und mit SenBauWohn zusammen entschieden worden. Da gibt es keinen Alleingang des Generalplaners.“<sup>59</sup>

Dass die Nutzer „die eigentlichen Fachleute“ gewesen seien, so der Zeuge Spangenberg weiter,

„ist klar. Dass jede Aussage von der Nutzerseite her ernst genommen wurde, ist gleichzeitig klar. Alle Nutzerwünsche sind immer durch den Kopf unseres Auftraggebers gegangen. Das heißt, unser Auftraggeber war SenBauWohn – oder damals hießen die vielleicht noch anders – in Vertretung von SenKult. Und wir haben uns nie direkt von den Staatsopernleuten inspirieren lassen, sondern das ist immer eine gemeinsame Entscheidungsfindung gewesen.“<sup>60</sup>

Auf die Rolle des Vereins der Freunde und Förderer der Staatsoper angesprochen, gab der Zeuge Spangenberg an, dieser habe keinen Einfluss auf die Entwicklung der Zielplanung genommen. Man habe nur einmal einen Vertreter von Herrn Dussmann zu sehen bekommen.<sup>61</sup>

In zeitlicher Hinsicht sah das „Spangenberg-Gutachten“ – abhängig von den verschiedenen Varianten A bis D – eine Bauzeit zwischen 18 und 24 Monaten vor.

---

<sup>58</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 21.

<sup>59</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 12f.

<sup>60</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 10.

<sup>61</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 10.

Auf die Frage, woher diese Zahlen genommen worden seien, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Da fragen Sie natürlich nach 15 Jahren dieser Entscheidung etwas sehr präzise. Das weiß ich so nicht. Ich habe mich auf meinen Kollegen Bauleiter [Herrn Dipl.-Ing. Wilfried Kraft], der ja das gleiche Leistungsbild hat wie ein Architekt, verlassen. Der hat also einen Bauablaufplan gezeichnet und sich zu jeder Variante gefragt: Wann können wir was machen? – Und das ist daraus entstanden. Ich selber bin da ein bisschen überfragt im Augenblick. Aber das ist nicht aus dem Bauch geholt, sondern das ist entwickelt worden.“<sup>62</sup>

Hinsichtlich der Kosten kam die Zielplanung für die verschiedenen Varianten zu folgenden Aussagen:

Variante A („Reparatur und Genehmigungsreife unter Bestandsschutz“)	101,2 Mio. Euro
Variante B („Nachrüstung und Korrektur“)	152,9 Mio. Euro
Variante C („Qualitäts- und Leistungssteigerung“)	174,9 Mio. Euro
Variante D („Aktualität und Standarderfüllung“)	198,9 Mio. Euro

Auf die Frage, worauf sich die Berechnungen hinsichtlich der Sanierungskosten stützten, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Ja, dieses waren einfach Erfahrungswerte. Es gibt Einheitspreise für jeden Schwierigkeitsgrad, und insofern waren diese Erfahrungswerte – die gelten ja nicht nur für ein Gebäude – behaftet mit genau der Abweichungsmarge oder Unsicherheitsmarge, die solche Erfahrungswerte solcher Kostenschätzungen haben.“

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Mit welcher Unsicherheitsmarge sind Sie denn herangegangen, wenn ich nachfragen darf?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Ich persönlich bin da etwas überfragt, weil das dann der Bauleiterkollege gemacht hat, aber das sind so 10 Prozent Abweichung sicherlich.“<sup>63</sup>

Der Kostenschätzung insgesamt sowie konkret auch dem Ansatz der Zuschläge, so der Zeuge Spangenberg auf Nachfrage der Abgeordneten Radziwill (SPD), hätten Erfahrungswerte von vergleichbaren Baustellen in Berlin zugrunde gelegen.<sup>64</sup>

Davon ausgehend, dass die Variante D („Aktualität und Standarderfüllung“) trotz der hohen Kosten vorzugswürdig sei, enthielt das Spangenberg-Gutachten eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für diese Variante.<sup>65</sup> In dieser stellten die Autoren dar, dass durch den Bau eines Tiefenmagazins (später dann „Unterirdisches Bauwerk“ genannt) „Lohn- und Sachkosten von DM 800 000,00 jährlich“<sup>66</sup> insbesondere dadurch eingespart werden könnten, dass „von den derzeit für den Transport benötigten 13 Mitarbeitern [...] auf etwa zehn Personen verzichtet

<sup>62</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 8.

<sup>63</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 5f.

<sup>64</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 9f.

<sup>65</sup> Aktenordner II, Bd. 6, Bl. 11.

<sup>66</sup> Ebd.

werden<sup>67</sup> könne. Außerdem wäre mit einer Sanierung nach Variante D sichergestellt, dass für mindestens 8 Jahre keine umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen nötig und somit für einen nicht unerheblichen Zeitraum die Kosten für die (Bau-) Unterhaltung stark reduziert wären.

Die Zielplanung, die nun erstmals Anhaltspunkte für die Kosten einer Sanierung der Staatsoper enthielt, wurde unterschiedlich aufgenommen. In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss führte der Zeuge Abramowski aus:

„Es schien uns so – und das müssen Sie immer so sehen, wie ich das sage, das war unsere Wahrnehmung und Interpretation –, dass die enormen Kosten, die aufgrund der Ambitioniertheit in der Zielplanung im Raum standen, ein Hindernis waren, jetzt sich konkret den Notwendigkeiten zuzuwenden, sodass wir, ich sage das mal, einen schlichten Versuch gemacht haben, eine Vorstellung der Sanierung der Staatsoper zu entwickeln.“<sup>68</sup>

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob eine Weiterbearbeitung der Zielplanung bzw. die Weiterentwicklung zu einem Bedarfsprogramm in der Folge am Geld gescheitert sei, antwortete der Zeuge Abramowski:

„Es fehlte die notwendige Akzeptanz, die dazu geführt hätte, dass das Ganze wirklich in Gang kam, und die Akzeptanz hing sicherlich auch an den prekären finanziellen Möglichkeiten. – Nur es dauerte und dauerte, und deshalb kam ja dann: Wir müssen jetzt was tun!“<sup>69</sup>

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Zielplanung öffentlich keine weitere Verwendung gefunden hat. Der Zeuge Spangenberg führte hierzu aus:

„Diese Arbeit [...] wurde dann im Dezember 2001 abgegeben und verschwand in den Schubladen von SenBauWohn, und es wurde nicht mehr drüber geredet. Mein Problem war, dass ich ein Jahr Arbeit investiert habe und mit dieser in die Öffentlichkeit treten wollte.“<sup>70</sup>

Er sei in der Folgezeit, so der Zeuge weiter, „überhaupt nicht mehr kontaktiert“ worden. Er habe den Eindruck,

„das wurde auch liegengelassen, weil damals die Vorstellung von 200 000 Euro – [Dr. Gregor Költzsch (SPD): Millionen!] – das Vermögen, das Vorstellungsvermögen aller Beteiligten gesprengt hat. Was dann passiert ist, weiß ich nicht, bis sehr viel später ein Wettbewerb da war, zu dem man sich bewerben konnte [...].“<sup>71</sup>

Der Zeuge Pohlmann erklärt diesen Umstand folgendermaßen:

„Es wäre ein Appetizer gewesen, um eben die Bauvorbereitungsmittel für eine Generalsanierung – also sprich Bedarfsprogramm, VPU, BPU – zu bekommen; das sollte

---

<sup>67</sup> Ebd.

<sup>68</sup> Zeuge Abramowski, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 3.

<sup>69</sup> Zeuge Abramowski, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 18.

<sup>70</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 3.

<sup>71</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 14.

es sein. Aber das Land Berlin hat dann damals, in dem Zeitraum, andere Schwerpunkte gesetzt in der Investitionsplanung, und es gab dann entsprechend keine rechtliche Veranlassung mehr, sich vertieft um das Thema Staatsoper zu kümmern. Das ist erst durch Dussmann und seine Geldspende und dann durch Wowereit möglich geworden, das man gesagt hat: Okay, das ist jetzt eine Schwerpunktsetzung; wir kümmern uns jetzt um dieses Thema! – Deswegen ist diese Geschichte ja nicht ganz in der Schublade verschwunden. Sie sehen ja, dass der Kulturausschuss immer wieder an diesen Dingen ein bisschen mit rumgearbeitet hat und auch der Unterausschuss Theater und das in Arbeitsgruppen bewegt wurde. Aber es ist schon richtig: Das, was es mal bringen sollte als Auftakt für eine Generalsanierung mit den entsprechenden Veranschlagungen, das ist es nicht geworden.<sup>72</sup>

Die Ergebnisse der Zielplanung waren später intern Grundlage eines von einer Arbeitsgemeinschaft unter Leitung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur 2005 erarbeiteten Berichts an den Unterausschuss Theater des Abgeordnetenhauses.

Teile des sog. Spangenberg-Gutachtens flossen wohl auch bei dem Abschlussbericht Bauwerksabdichtung und thermisch-hygrische Bauphysik vom 19. Oktober 2007 ein.<sup>73</sup>

Am 11. Februar 2013 bewertete in einer Sachverständigenanhörung des Kulturausschusses im Abgeordnetenhaus der Architekt Dipl.-Ing. Joachim Munzig (Architektenbüro hg merz) das Spangenberg-Gutachten von 2001 wie folgt:

„Weil immer auch das Spangenberg-Gutachten von 2001 erwähnt worden ist: Dieses Gutachten hat keine großen Bestandsbetrachtungen gemacht, sondern das war im Endeffekt eine Untersuchung, eine Aufstellung eines Raumprogrammes: Wie kann die Oper zukünftig mal aussehen? – Es hat jeglichen Rahmen gesprengt, wenn man sich das im Detail anschauen würde. Die 199 Millionen Euro würden für so etwas hinten und vorne nicht ausreichen. Also, das Gutachten, von dem hier des Öfteren die Rede ist, trifft keine Bewertungen zu irgendwelchen Tragwerken, zu Fundamenten oder Abdichtungen. Da gibt es Hinweise, dass man etwas tun muss, aber keine Ausarbeitung zu diesem Thema.“<sup>74</sup>

### **Vorzugsvariante 2005 (121 Mio. Euro)**

Auf Grundlage der funktionalen Änderungen, die der Stiftungsgründung folgten, wurden die Varianten der Zielplanung (Spangenberg-Gutachten 2001) (nur) auf der Verwaltungsebene (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Opernstiftung) „neu sortiert“ und im Oktober 2005 dem Unterausschuss Theater in einem Bericht der Kulturverwaltung vorgestellt. Diese Varianten bezogen das Opernhaus, das Intendantengebäude und das Magazingebäude ein. Jedoch gab es gegenüber der Zielplanung 2001, bezogen auf das Raum- und Funktionsprogramm, Änderungen. Diese ergaben sich hinsichtlich der Unterbringung der Probensäle und der Verwaltung des Staatsballetts, der Kostümwerkstätten und des Fundus<sup>5</sup>. Weiter sollte ein neues Magazinkonzept für die Stiftung

<sup>72</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 107.

<sup>73</sup> Aktenordner III, Bd. 42, Bl. 6.

<sup>74</sup> Herr Architekt Dipl.-Ing. Joachim Munzig im Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 18. Sitzung am 11. Februar 2013, Wortprotokoll 17/18, Seite 23; Aktenordner I, Bd. 3, Bl. 83.

(Transport und Lagerung der Dekorationen) etabliert werden und die Werkstätten in der Chausseestraße sollten wegfallen. Der Stiftungsrat entschied sich am 30. September 2005 für die Variante 1, der sog. Vorzugsvariante, welche mit insgesamt 121 Mio. Euro (später 130 Mio. Euro) veranschlagt worden ist.<sup>75</sup>

Den Ausschuss interessierte unter anderem auch, wie es zur Entwicklung der sog. Vorzugsvariante 2005 (mit Gesamtkosten i. H. v. 121 Mio. Euro, später 130 Mio. Euro) bis hin zum Bedarfsprogramm 2a mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 239 Mio. Euro kam.

Dazu heißt es in einem Vermerk vom 29. Mai 2007 der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten:

„Die Vorzugsvariante aus 2005 stellte lediglich eine Zusammenstellung und Fortschreibung einzelner Komponenten der Zielplanung 2001 dar, welche nur über eine Grobkostenschätzung verfügte.“<sup>76</sup>

Zur Belastbarkeit der Vorzugsvariante befragt, teilte der Zeuge Dr. Thomas Flierl (von 2001 bis 2006 Kultursenator) dem Ausschuss mit:

„**Matthias Brauner (CDU)**: Aber Sie hielten das jetzt für sich genommen für so belastbar, diese Unterlage, dass Sie damit in die Verhandlung mit dem Bund gegangen sind?

**Zeuge Dr. Thomas Flierl**: Ja, offensichtlich!“<sup>77</sup>

Der Zeuge Abramowski (von 2002 bis 2007 Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) erklärte dem Ausschuss:

„**Ulker Radziwill (SPD)**: [...] Das heißt, das was bis 2006 als Ergebnis einer möglichen Sanierung im Hause der Senatsverwaltung für Kultur überlegt worden war, war mit möglichen Risiken gar nicht fest untermauert? Kann ich das so verstehen?

**Zeuge Wolfgang Abramowski**: Sie können das so verstehen, dass hier noch kein abschließender Risikokatalog da war: Wenn man es so machen würde, welche Risiken entstehen dann eigentlich? – Das war kein abschließender Risikokatalog, und insofern waren die Risiken auch noch nicht durch gutachterliche oder sonstige Tätigkeiten in Tiefendimensionen ausgelotet.“<sup>78</sup>

Die sogenannte Vorzugsvariante aus dem Jahr 2005 mit einer Grobkostenschätzung von 121 Mio. Euro (später ca. 130 Mio. Euro) stellte eine Zusammenstellung und Fortschreibung einzelner Komponenten der im Jahr 2001 erstellten Zielplanung dar. Detaillierte Kostenermittlungen gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Beispielsweise wurden Kosten für die Schadstoffbeseitigung, die Abdichtung des Gebäudes gegen Grundwasser und Baupreissteigerungen einschließlich Mehrwertsteuererhöhung nicht berücksichtigt.

---

<sup>75</sup> Aktenordner II, Bd. 38, Bl. 434.

<sup>76</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 94.

<sup>77</sup> Zeuge Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 34.

<sup>78</sup> Zeuge Abramowski, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 11.

Auf die Frage des Abgeordneten Matthias Brauner (CDU), wie die Kostenermittlung bei der sogenannten Vorzugsvariante 2005 (121 Mio. Euro) erfolgte, sagte der Zeuge Abramowski dem Ausschuss:

„[...] Das war ein System der Legobausteine, ich nenne das mal so. Das heißt, wir haben aus den bisherigen Planungen, die ja auch untersetzt gewesen sind mit Kosten, bestimmte Maßnahmen rausgefiltert, die wir für die Betriebssicherheit wichtig fanden, und haben diese dann auch in den entsprechenden Beträgen eingesetzt. Dass das von der Kostenvolidität, selbst wenn man wirklich bei diesem Gesichtspunkt geblieben wäre – was ich jetzt nicht weiß: Was waren jetzt die Kosten oder die Maßnahmen, die dazu geführt haben, dass die Kosten höher geworden sind? –, selbst wenn man wirklich bei dem geblieben wäre, was diese ganz eingeschränkte Grundphilosophie bedeutet hat, wäre sicherlich hier noch ein Kostendelta zutage gekommen. Ob das jetzt die Größenordnung erreicht hätte, die Sie jetzt gerade genannt haben, kann ich nicht sagen.

Wir haben das nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, aber waren uns natürlich im Klaren darüber, dass das noch nicht mit Ausschreibungen, mit Marktpreisen usw. unterlegt war, sondern dass das kalkulatorische Größen waren, die einfach nur mal im Prinzip eine Aussage beinhalteten: dass gemessen an den finanziellen Möglichkeiten – gefühlte Realität des Landes Berlin zum damaligen Zeitpunkt; Unterstützung Privater – und die Bereitschaft des Bundes eine Dimension aufmachten, von der wir glaubten, dass sie eben finanziell vielleicht erreichbar sein könnte.

**Matthias Brauner (CDU):** Das heißt also, das war in der Tat jetzt ohne nähere Untersuchungen, sondern eher aus, ich sage mal, generellen Kostenableitungen, Baukostenindizes gerechnet, für die jeweiligen Gewerke mal grob ermittelt?

**Zeuge Wolfgang Abramowski:** Ja, rein deduktiv.<sup>79</sup>

Der Zeuge Wowerit, nach der sog. Vorzugsvariante 2005 (121 Mio. Euro) befragt, teilte dem Ausschuss mit:

„Die Ursprünge der Bedarfsplanung, die sind von Herrn Flierl zu verantworten, er kann dann anschließend nicht sagen, er hat damit nichts zu tun gehabt. So, und das muss ja immer in enger Abstimmung mit der Staatsoper passieren, weil, auch Herr Flierl wird nicht selber in der Lage sein, hier die Bedarfsprogramme aufzustellen, deshalb ist das ja immer in Absprache mit der Oper. Selbstverständlich ist ja ein Unterschied, ob ich einen Finanzrahmen von 150 Millionen habe oder von 240 Millionen. Trotzdem sind ja im Laufe der Zeit da sicherlich auch Konkretisierungen vorgenommen worden, die sich gar nicht so sehr unterscheiden von dem damaligen Bedarfsprogramm. Ich kann mich noch erinnern an ein Detail – aber immerhin: Für die zwischenzeitliche Unterbringung war mal 1 Million vorgesehen in diesen Kostenberechnungen, die Herr Flierl da zu verantworten hat. 1 Million – da sollte ein Zelt auf dem Marx-Engels-Forum erstellt werden, ja ohne, was weiß ich, Garderoben, ohne alles – war völlig abstrus. Das heißt, diese Planung musste so wieso überarbeitet werden und ist ja dann auch erfolgt. Das sind denn auch die Schritte, die in der Konkretisierung dann gemacht werden, und da gibt es dann ja nur

---

<sup>79</sup> Zeuge Abramowski, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 14f.

wenige Entscheidungen, die überhaupt zu treffen sind. Aber die meisten Entscheidungen sind egal bei welcher Variante ja zu machen: Wenn Technik erneuert werden muss, wenn die ganze Elektrik erneuert werden muss, Fundamente usw. usf., dann geht es ja nicht nur immer um den Innenraum oder die Akustik, sondern das sind selbstverständlich viele technische Dinge, die bei der Grundsanierung eines solchen Gebäudes mit der Bausubstanz eben auch gemacht werden müssen, egal in welcher Variante.<sup>80</sup>

Auf die Frage wie die Zusammenarbeit zwischen der Staatsoper und dem Zeugen Dr. Flierl erfolgte, teilte der Zeuge Prof. Dr. Mussbach dem Ausschuss mit:

„Es tut mir leid, dass ich das so klar sagen muss, aber a) gab es diese sieben Jahre lang im Sinne einer Kooperation phänomenologisch überhaupt keine Aktivitäten. Also ich hatte wirklich den Eindruck, dass man mit einer Wand spricht. – Und Sie dürfen ja nicht vergessen zweitens, in welchem Zustand das Haus war. Also es war ja, wie gesagt, Leib und Leben bedroht; also es war ja nicht jetzt irgendwie ein Problem, das man hätte auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben können.“<sup>81</sup>

Der Zeuge Wowereit erläuterte auf die Frage der Abgeordneten Ülker Radziwill (SPD), wie fundiert die Berechnung sei:

„[...] Jetzt muss man sich die Systematik dann der Aufstellung dieser Unterlagen immer angucken, in welcher Phase man sich da bewegt, und deshalb sind es dann erst mal ja die sogenannten groben Kostenschätzungen. Wir kennen das aus anderen Bereichen, wo dann immer schön Kubikmeter mal genommen werden, und dann hat man die Kostenschätzung. Ich erinnere da nur an die Landesbibliothek, wo dann immer 270 Millionen rauskamen, egal wo sie bauten. Das war die Systematik der Kostenschätzung, und das war es dann so.“<sup>82</sup>

## **Die Untersuchung der Bausubstanz**

Der Ausschuss interessierte sich bei den Voruntersuchungen auch für die Frage, ob das Ausmaß der schlechten Bausubstanz, insbesondere im Opernhaus, welches sich aus dem Zuschauerhaus und dem Bühnenhaus zusammensetzt, vorhersehbar war.

Auf die Frage der Abgeordneten Ülker Radziwill (SPD), was in dem Opernhaus tatsächlich vorgefunden und an zusätzlichen Leistungen erbracht wurde, antwortete der Zeuge Dipl.-Ing. Ulrich Schulte, Geschäftsführer von BAL, dem Ausschuss:

„Ich weiß nicht, ob es Sie interessiert, aber ich habe mal raussuchen lassen, was wir für Mängelerhöhung erfahren haben. Also wir sind davon ausgegangen, dass die Decken z. B.: Überall, wo wir Decken hatten, haben wir gesagt: Vielleicht mit einem Ausschuss von 15, 20 Prozent – ich weiß jetzt nicht, was sie im LV irgendwie aufgenommen haben –, müssen wir sehr wahrscheinlich ersetzen. – Nein! Wir haben 5000 Quadratmeter Stahlsteindecken ausgetauscht, wo wir den Prüflingenieur immer rein-

<sup>80</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 17f.

<sup>81</sup> Zeuge Prof. Dr. Mussbach, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 62.

<sup>82</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 18.

lassen und: Schau dir das an! Das ist doch alles durchgerostet. Was machen wir damit? – Ja, sagt der, das können wir jetzt nicht mehr halten. – Denkmalschutz anrufen, den anrufen, und dann wurde entschieden: Ja, tut mir leid, auch diese Decken müssen wir wieder rausnehmen. – Also 5 000 Quadratmeter zusätzlich ein Stahlsteindecken-austausch.

Wir haben dann Mauerwerksanierung: Sie wissen nicht, was unter diesen Mauern für Mauerwerksanierung mit der Sanierung dieses Landtages (sic!) ausgeführt worden sind. Wir wussten auch nicht, was Paulick und davor die – drei Mal – Wiederaufbau-phasen der Oper angestellt hatten. Wir machen auf und sehen: Katastrophe! – Wir haben 2 500 Quadratmeter flächenhafte Mauerwerksanierung zusätzlich durchführen müssen, die wir vorher überhaupt nicht gesehen haben. Wir haben 5 000 Einzelflächen bis 0,3 Quadratmeter: solche Löcher, wo früher Rohre durchgingen, wo der Verbund nicht mehr da ist. Wir müssen als Ingenieure antreten und sagen: Der Mauerwerksverbund muss da sein. – Also muss ich überall, das haben Sie ja sehr wahrscheinlich an den vielen, vielen Bildern auch gesehen, wie wir überall klecksweise und mit Gerüst hoch, Gerüst runter, Steine hoch, Steine runter alles wieder zusammengebaut haben.

Wir haben 4 000 Kleiseisenteile aus dem Haus rausgestemmt. Die Mauerwerksnorm sagt nicht, ich darf Kleiseisenteile vermauern. Die müssen raus, also: Verbund herstellen, Kleiseisenteile – wie sollen wir 4 000 Kleiseisenteile erahnen, die da im Haus stecken? – Wir haben 2 500 Meter Rissanierung an relevanten Rissen durchführen müssen zusätzlich, die dann auftraten.<sup>83</sup>

Auf Nachfrage, warum die 4 000 Kleiseisenteile nicht im Mauerwerk verbleiben durften, sagte der Zeuge:

„Wir haben dort ganz klar eine Mauerwerksnorm zu erfüllen. Also rausstemmen! [...] Also das gilt für alle Baubeteiligten, nach Normen zu bauen.“<sup>84</sup>

Im Zusammenhang mit der schlechten Bausubstanz interessierte sich der Ausschuss dafür, inwieweit der Zustand der Bausubstanz vorhersehbar war.

„**Ulker Radziwill** (SPD): [...] War aus Ihrer Sicht vorhersehbar, was am Ende an schlechter Bausubstanz zu finden sein wird? Gibt es technische Möglichkeiten, das herauszuarbeiten im Vorfeld?

**Zeuge Ulrich Schulte:** Ja, verstehe. – Also republikbekannt? Man wusste ja von diesem Haus: zweimal Kriegsschaden, wiederaufgebaut; man wusste: Paulicks Epoche. Man hatte ja auch Pläne, aber Pläne zeigen Ihnen nicht, was letztendlich da draußen Handwerker getan haben. Pläne sagen ein Soll, aber nicht ein Ist. Und um es ganz deutlich zu beantworten: Das war von keinem vorhersehbar, was dieses Gebäude dort uns geliefert hat. Definitiv nicht!“

Insbesondere interessierte sich der Ausschuss dabei auch, wie es während der Bauarbeiten beispielsweise zum sog. Wassereinbruch im Zusammenhang mit der Abdichtung des Büh-

<sup>83</sup> Zeuge Schulte, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 14.

<sup>84</sup> Zeuge Schulte, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 15.

nenhauses gegen Grundwasser gekommen ist, welcher zu einem „riesigen“<sup>85</sup> Zeitverlust führte. Dabei konnte der Ausschuss herausfinden, dass für diesen „Wassereinbruch“ ein nicht in Plänen eingezeichnetes einbetoniertes Rohrsystem verantwortlich war.

„**Zeuge Ulrich Schulte:** [...] Ich habe wieder das Beispiel der 96 GEWI-Pfähle, die wir in dem Tieftteil der Bühne runterbringen mussten, um die Auftriebssicherheit zu setzen. Wir mussten über 11 Meter Wassersäule, das ist 1,1 Bar, ein Gestänge durchbringen. Und Sie müssen ein Loch bohren und wissen, darunter ist 1,1 Bar Wasserdruck. Das schießt Ihnen so raus. Wir haben dann wie beim Erdölbohren mit solchen Manschetten und Dichtkörpern gearbeitet, wo wir durchgegangen sind, die unter Druck gesetzt worden sind, wo ein Schmierstoff, ein Gummi, alles dichtgehalten hat, dann sind wir runtergegangen. Und dann bohren wir unten durch und wir bohren ein Rohrsystem an, das wir nachher auch gefunden haben aus Kernen. Da fragt man sich: Was ist denn da unten in 6 Meter Betondicke für ein Rohrsystem? – Bis wir darauf gekommen sind, die müssen vielleicht früher auch eine Wasserhaltung gehabt haben und haben die Wasserhaltung – mit Rohren – einfach einbetoniert. So, und dann schoss uns das Wasser entgegen. – Oder: Wir haben dort gebohrt und dann förderte auf einmal der Riss, der bekannt war, Wasser, und wir mussten reagieren mit Abdichtungen usw.“<sup>86</sup>

Der Zeuge Schulte erläuterte dem Ausschuss in diesem Zusammenhang auch, unter welchen Umständen seinerzeit die Voruntersuchungen im Rahmen des Bedarfsprogrammes abliefen und resümierte:

„Wir haben natürlich Einschätzungen. Wir haben uns in der Bedarfsplanung natürlich überlegt: Was ist das? Wie kriegen wir die Abdichtung hin? Was müssen wir machen? Alles, was man ingenieurtechnisch vordenken kann, ist wohl gemacht. Aber diese Imponderabilien, die Ihnen dann das Gebäude liefert: Ja, wenn Sie es nicht sehen! Und wir konnten ja auch nur bedingt rein aufgrund des Opernbetriebes. – Also wir haben ein anderes Ministerium gebaut, Ministerium für Umweltschutz hier vorne, gleich nebenan da kann man es ja sehen. Und da haben wir durchgesetzt für die weiteren Sanierungsschritte, Mauerwerk usw., es wird erst mal vollkommen der Putz abgeschlagen. Ich will erst mal sehen, was da drunter ist, und dann: Aha! – Und dann haben wir LVs gemacht. Da ist der Bund mitgegangen. Die haben erst gesagt: Wieso? Sie können das doch einschätzen. – Ich sage: Was können Sie denn einschätzen? Was können Sie denn unter dieser Wand sehen? Sagen Sie mir, was da drunter ist? Dann schlagen wir sie ab und dann gucken wir, wer recht hat!

Es ist so ein Thema, dass man Altbauten erst mal nichtkonstruktiv – das heißt, alles was lose Einbauten sind, rausnimmt und dann sagt, was man statisch tut. Und diese Zeit hatten wir gar nicht. Anders herum muss man aber auch sagen: Hätte man sie gehabt, wäre der Zeitstrahl in ähnliche Länge gegangen, weil, diese Kontextthemen, die man hat, wie sie zusammengehen, bedingen ja einander. Und wenn ich diese Erkenntnis vorher habe, habe ich vielleicht andere Läufe und andere Aufträge, aber ich muss es letztlich in der Verlängerung lösen, so oder so.“

---

<sup>85</sup> Herr Dipl.-Ing. Joachim Munzig im Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 18. Sitzung am 11. Februar 2013, Wortprotokoll 17/18, Seite 76; Aktenordner I, Bd. 3, Bl. 209.

<sup>86</sup> Zeuge Schulte, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 16.

Der Zeuge Schulte stellte in seiner Vernehmung auf direkte Nachfrage abschließend klar:

**„Ulker Radziwill (SPD):** [...] Aber noch mal: In dem Ausmaß, wie das Gebäude Ihnen dann die Herausforderungen präsentierte, war es definitiv nicht vorhersehbar?

**Zeuge Ulrich Schulte:** Es war definitiv nicht vorhersehbar für diese Maßnahmen, die wir dann haben ausführen müssen.“<sup>87</sup>

Der Ausschuss ging vor allem auch der Frage nach, ob alle Voruntersuchungen im Rahmen des Bedarfsprogramms durchgeführt worden sind.

**„Ulker Radziwill (SPD):** [...] Sind alle notwendigen Maßnahmen ergriffen worden, die zur Herausarbeitung von der Bausubstanz im Vorfeld nötig waren, um herauszufinden, in welcher Form diese Bausubstanz ist, also welche Hürden, Herausforderungen, Probleme so eine Bausubstanz mit sich bringt?

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** Ja, alle Untersuchungen sind gemacht worden, die möglich waren bei einem Haus, das bis fünf Minuten, bevor wir angefangen haben zu bauen, in Betrieb war und natürlich nicht stillgelegt werden konnte.

Also gerade mit Blick zurück fragen wir uns natürlich auch: Was kann man da grundsätzlich anders machen? – Und wenn man jetzt diese hundertprozentige Genauigkeit über die Einschätzung des Bausubstanz haben möchte, dann müsste man – nachdem die Staatsoper in das Ausweichquartier 2010 gezogen wäre – das Haus komplett strippen. Also man müsste wirklich hingehen, eine riesengroße Schutzhülle darum bauen, alle verkleidenden und abdeckenden Bauteile entfernen und einlagern – in Klammern: soweit das technisch möglich ist; kostet aber sicherlich 10, 15 Millionen Euro bei dieser hochwertigen Bausubstanz. Dann hat man das Bauwerk nackt. [...] Dann untersucht man die ganze Bausubstanz – zwei Jahre – und dann kann man auf dieser Grundlage planen – ein Jahr. Dann kann man die Bauplanungsunterlage aufstellen und kommt dann auf eine Summe X. Nachdem das Haus dann jetzt 4, 5 Jahre so leer steht, könnte man dann anfangen zu bauen. Dann hat man die Sicherheit, dass man alles, was an Bausubstanz zu berücksichtigen ist, auch planerisch und kostenmäßig erfasst hat. Dann steht da aber erst mal einige Jahre lang eine eingehauste Ruine rum, und am Ende braucht man dann auch noch mal zig Jahre, um das Ding dann wieder in irgendeiner Form herzustellen. Und in dem Moment, wo Sie es dann auch so, ich sage jetzt mal vorsichtig, zurückgebaut – Schrägstrich – zerstört haben, ist auch klar, dass Sie für diesen Aufwand, in welcher Form auch immer, wieder enorme Summen oder die Summe, die wir jetzt auch in die Hand nehmen, in die Hand nehmen müssen.

[...] – Also so gibt es ganz, ganz viele Stellen in dem Gebäude, die immer erst zu einem späten Zeitpunkt den genauen Umfang und die genauen Kosten einer Sanierung erkennbar machen. Und da kommt man nur raus, wenn man diese, wie ich ja meine, relativ unrealistische Vorgehensweise hat und so ein Gebäude komplett strippt.“<sup>88</sup>

---

<sup>87</sup> Zeuge Schulte, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 17.

<sup>88</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 79.

Auch die Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei unterstrich im Ausschuss, dass eine Voruntersuchung bei Öffnung des Gebäudes und Tiefbauuntersuchungen seinerzeit keine Alternative war. Die Zeugin Kuhlmei stellte im Ergebnis fest:

„Also es ist eine schwierige Maßnahme gewesen für die Baudienststelle auf jeden Fall, weil die Untersuchungen definitiv behindert waren.“<sup>89</sup>

Den Ausschuss interessierte an dieser Stelle auch, ob die Möglichkeit einer Stilllegung der Staatsoper für Voruntersuchungen seinerzeit in Betracht gezogen worden sei. Dazu fragte der Abgeordnete Dr. Gregor Költzsch (SPD) die Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei:

„Wurde die Möglichkeit diskutiert, das Haus für eine längere Zeit stillzulegen, um solche Untersuchungen zu machen, also den Spielbetrieb bewusst für eine größere Zeit einzustellen?“

**Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei:** Ich meine, in den Neunzigerjahren wurde mal darüber diskutiert, im Betrieb, nicht im Betrieb, zu sanieren. Da gab es sogar Überlegungen, im Betrieb die Sanierung vorzunehmen, was sich natürlich relativ schnell erledigt hatte. So habe ich es aber wirklich schwach in Erinnerung.

**Dr. Gregor Költzsch (SPD):** Aber nicht während des aktuellen Projektes – [Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei: Nein!] – dann ab Bedarfsprogramm 2002, '03?

**Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei:** Es gab die Vorgabe von der Kulturverwaltung, dass die Spielzeit zu Ende zu spielen ist '10 und dass man in der Spielzeit mit leichter Verzögerung '13 zu beginnen hat.

**Dr. Gregor Költzsch (SPD):** Wenn ich richtig verstehe, hätte dann die Kulturverwaltung eine Stilllegung auch nicht akzeptiert aus den Gründen heraus, den Betrieb möglichst – – [Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei: Ja, ja!] – Das war die Vorgabe der Kultur?

**Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei:** Genau, das war die Vorgabe. Ja, ja! Das war die Vorgabe.<sup>90</sup>

Der Ausschuss hatte den Auftrag zu ermitteln, wodurch die Mehrkosten bei der Sanierung der Staatsoper ausgelöst worden sind. Der Abgeordnete Matthias Brauner (CDU) befragte dazu die Projektmanagerin Frau Ariane Albers im Ausschuss.

„**Matthias Brauner (CDU):** Wenn Sie jetzt mal sozusagen das auf die Waage legen: höhere Submissionen als geplant, Kostensteigerung. Ich sage mal, wir sind jetzt ja grosso modo irgendwo bei 400 Millionen von ursprünglich 240 Millionen, macht eine Delta von 160. Wenn Sie jetzt mal auf die Waage legen: höherer Submissionsanteil versus, ich sage mal, mehr und andere Baumassen versus, ich sage mal, Zusatzkosten aufgrund von eingetretenen Risiken. Wenn Sie diese drei Teile mal auf einen Kuchen verteilen, wie viel Anteil kriegt denn jeder, wie groß sind denn die Kuchenstücke, jetzt mal ungefähr eingeschätzt von Ihrer Warte aus?“

---

<sup>89</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 32.

<sup>90</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 32.

**Zeugin Ariane Albers:** Als das größte Kuchenstück ist sicherlich der Bestand, auf jeden Fall. Die Mehrkosten, die aus dem Bestand resultieren, das ist auf jeden Fall das größte Kuchenstück. [...]

**Matthias Brauner** (CDU): Aber Sie sagen schon, ich rede jetzt mal von den 160 Millionen Mehrkosten, da geht schon wirklich der mit Abstand größte Teil auf den schlechter als erwarteten Zustand des Gebäudes und die damit erforderlichen Mehrleistungen zurück?

**Zeugin Ariane Albers:** Ja, absolut!<sup>91</sup>

Der Zeuge Pohlmann (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) teilte dem Ausschuss auf die Frage des Abgeordneten Matthias Brauner (CDU), woraus sich überwiegend die Mehrkosten für die Sanierung ergeben, mit:

„[...] Also ich würde sagen, der größte Teil der Steigerung ist die Bausubstanz verbunden mit den entsprechenden Aufwendungen, die dafür notwendig waren. [...]"<sup>92</sup>

### **Die Untersuchung des Baugrunds**

Bei der Auseinandersetzung mit den Vorab-Untersuchungen des Baugrunds interessierte den Ausschuss insbesondere die Frage, ob man mit dem Auffinden von sogenannten „Störstoffen“ im Bauuntergrund (insbesondere jenen Holzpfehlen, die im Jahr 2012 zu weiteren erheblichen Verzögerungen geführt haben) nicht hätte rechnen können müssen.

In der Auftragsausschreibung der Zielplanung waren Untersuchungen des Baugrundes nicht enthalten. Nach Untersuchungen des Baugrundes befragt, äußerte sich der Zeuge Spangenberg wie folgt:

„Ich weiß nur, dass dort, wo man im Modder baut, man natürlich auch alte Befestigungsanlagen und Gründungsanlagen finden wird. Also das ist kein jungfräulicher Boden, sondern das ist die Mitte von Berlin, wo seit Jahrhunderten gebaut wird, und da findet man so etwas, vor allem, wenn es ein Graben war.“

**Ulker Radziwill** (SPD): Aber Sie konnten nach den Ihnen vorliegenden Informationen und Ihren Recherchen jetzt nicht so etwas konkret festlegen, festhalten?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Nein. Die Frage ist sehr speziell. Aber ich glaube, uns lag da nichts vor bis auf die allgemeinen Erkenntnisse.<sup>93</sup>

Erste Voruntersuchungen zum Baugrund wurden im Rahmen der Aufstellung des Bedarfsprogramms vorgenommen. Der Auftrag wurde an die Firma ELH Erdbaulabor Hannover Ingenieure GmbH (im folgenden ELH) vergeben. Der Zeuge Rohmann, der das Gutachten hauptverantwortlich erstellte, beschrieb bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss die Aufgabe wie folgt:

---

<sup>91</sup> Zeugin Albers, Wortprotokoll, 14. Sitzung 18. März 2016, Seite 30.

<sup>92</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 98.

<sup>93</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 9.

„Wir haben von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im September 2006 eine Anfrage bekommen als Fachingenieur für die Leistung Erd- und Grundbau sowie die Beratung für die Bauwerksabdichtung [...] folgende Punkte auf Honorarkostenbasis zu bearbeiten: allgemein die Sichtung und Auswertung von vorliegenden Unterlagen einschließlich eines Ortsbesichtigungstermins, Vor-Ort-Termins, dann die Festlegungen von Beprobung und Materialuntersuchung und deren Auswertung, die Bewertung von bereits vorliegenden drei Varianten zur Sanierung, die Teilnahme an einem Workshop mit den anderen Planungsbeteiligten, der das Ziel haben sollte, eine Vorzugsvariante festzulegen, und dann die Durcharbeitung der Vorzugsvarianten und Bewertungen.“<sup>94</sup>

Auf das Problem der nicht vorhergesehenen Holzfunde angesprochen, erläuterte der Zeuge, dass es nicht möglich gewesen sei, aus „der Sichtung der Unterlagen und den Besichtigungen vor Ort [...] Rückschlüsse auf die in 17 m Tiefe gefundenen Holzpfähle“<sup>95</sup> zu ziehen. Dergleichen könne bei einem Auftrag, wie er ihm erteilt worden sei, nicht prognostiziert werden. Auf Nachfrage vom Abgeordneten Dr. Költzsch (SPD), ob es Hinweise auf die Holzpfähle gegeben habe, antwortete der Zeuge:

„Nein, nein, nein! Das hätten wir ja mit reingebracht, das ist ja total wichtig. Nein, nein! Aber ich habe unglaublich viele alte Unterlagen gesichtet. [...] Also es gab keine, ich habe keine Hinweise gehabt.“<sup>96</sup>

Mit Datum vom 19. Oktober 2007 legte die ELH der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine „Kostenschätzung im Rahmen der Bedarfsplanung für die Sanierung – Variante 2a“<sup>97</sup> vor. Gegenstand war die Ermittlung der

„zu erwartenden Kosten für die Baumaßnahmen zur Auftriebssicherung der Gründungssohle (Grundwasserhaltungsmaßnahmen bzw. Anker) im Bereich des Bühnenhauses, des Zuschauerhauses und des tief liegenden Bereiches im Untergeschoss des Intendantengebäudes sowie für die Herstellung der Baugruben für den Neubau des unterirdischen Bauwerkes und für den Neubau des Magazingebäudes.“<sup>98</sup>

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die dort aufgezählten Arbeiten einen Kostenumfang von ca. 9,363 Mio. Euro haben würden.<sup>99</sup>

Sodann heißt es:

„Aus unseren Erfahrungen ist für die Einschätzung des Gesamtkostenrisikos auf Arbeiten im Spezialtiefbau von einem Zuschlag von 30 % bis 50 % auszugehen.“<sup>100</sup>

Dieser Empfehlung, für die Tiefbauarbeiten in die Kostenplanung einen Zuschlag von 30 bis 50 Prozent für Unvorhergesehenes aufzunehmen, wurde nicht gefolgt. Hierzu führte der Zeuge Pohlmann in seiner Vernehmung am 27. November 2015 aus:

---

<sup>94</sup> Zeuge Rohmann, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 18.

<sup>95</sup> Zeuge Rohmann, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 18.

<sup>96</sup> Zeuge Rohmann, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 27.

<sup>97</sup> Aktenordner VI, Bd. 1.

<sup>98</sup> Aktenordner VI, Bd. 1, Bl. 2.

<sup>99</sup> Aktenordner VI, Bd. 1, Bl. 8.

<sup>100</sup> Aktenordner VI, Bd. 1, Bl. 9.

„Was jetzt den Ansatz für das Unvorhergesehene angeht [...]: Mit ELH hatte ich seinerzeit im Roten Rathaus die Unterfangung gemacht; also das ist wirklich ein kundiges Büro. Und natürlich bezieht sich der Teil des UVs, den sie vorschlagen, nur auf die Leistung des Tiefbaus und nicht grundsätzlich auf die Leistungen. Wir haben eine Anweisung Bau zum damaligen Zeitpunkt gehabt, die klare Regelungen enthalten hat, wie man mit dem Thema Unvorhergesehenes umzugehen hat – 5 Prozent für Neubauten, 10 Prozent für Altbauten –, und die Bauplanungsunterlage ist entsprechend konform diesen Anweisungen aus der ABau aufgestellt worden. Sonst hätte man den Kostendeckel gar nicht einhalten können, wenn man dort 30 oder 40 Prozent draufgelegt hätte, die man auch – das muss man auch sagen – sehr schwer hätte begründen können inhaltlich.“<sup>101</sup>

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Ülker Radziwill (SPD), ob der eingeplante Risikopuffer für die Sanierung der Staatsoper den bekannten und üblichen Vorgehensweisen entsprach, antwortete der Zeuge Pohlmann:

„Also wir hatten hinsichtlich der Kosten – das hatte ich versucht, darzustellen – die Ansätze, die uns die ABau vorgegeben hat als Risikopuffer: eben diese 10 Prozent; die waren drin. Das war damals entsprechend den Regeln.“<sup>102</sup>

Neben der Kostenschätzung wurde in dem Gutachten der ELH empfohlen, umfassende Untersuchungen des Baugrundes vorzunehmen.

Mit diesen Untersuchungen des Baugrundes, insbesondere an der Stelle des unterirdischen Bauwerks, wurde ab dem Jahr 2009 die Firma GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH beauftragt. In mehreren Gutachten, teilweise auch noch nach Beginn der Sanierungsmaßnahme, wurden Aussagen zum Baugrund getroffen. Das Hauptgutachten „Geotechnischer Bericht“ wurde im Juli 2009 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beauftragt und vornehmlich von Herrn Dipl.-Ing. Stender erstellt. Das Gutachten vom 25. Mai 2010 (mit Ergänzungen vom 24. Juni 2010 und 7. September 2011) kam zusammenfassend zu dem Schluss, dass es sich bei dem Boden aufgrund der dort gelagerten eiszeitlichen Sande um guten tragfähigen Baugrund handle.

Zum Baugrund traf der Zeuge Stender in seiner Vernehmung durch den Ausschuss zusammenfassend folgende Aussage:

„das ist ein sehr guter Baugrund, auf dem das gegründet wurde, ein gut tragfähiger Baugrund.“<sup>103</sup>

Lediglich an der westlichen Außenwand der Intendanz wurde die Durchführung einer Baugrundverbesserung zur Ertüchtigung der Gründung empfohlen, denn, so der Zeuge Stender, Untersuchungen in diesem Bereich hätten festgestellt, „dass der Baugrund dort nicht unerheblich aufgelockert worden war, also lockerer war, als zu erwarten war nach den anderen Baugrunderkundungen.“<sup>104</sup> Dies habe dann in diesem Bereich zu einer Umplanung der

---

<sup>101</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 72.

<sup>102</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 90.

<sup>103</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 5.

<sup>104</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 5.

Baugrubenwand geführt mittels einer „Unterfangung mit einer Düsenstrahltechnik [...], um weiteren Schaden zu verhindern.“<sup>105</sup>

Unerwartete Grundwasserprobleme habe es demgegenüber keine gegeben: „Da gab es Angaben zur Höhe des Grundwassers. Die vorgegebenen Höhen des Grundwassers waren nie anders, als wir sie prognostiziert haben.“<sup>106</sup> Man habe im Gutachten darauf hingewiesen, dass, insbesondere beim Unterirdischen Bauwerk, eine Auftriebssicherung nötig sei.<sup>107</sup>

Im Zuge der Bauarbeiten, insbesondere zur Trogbaugrube für das Unterirdische Bauwerk, fanden sich dann jedoch unerwartete Störstoffe wie Metallträger, ein Tresorraum und Holzpfähle.

Der Fund der Holzpfähle im Frühjahr 2012 wurde als Grund für eine notwendige Umplanung der Trogbaugrube genannt, die zu einer Verlängerung der Bauzeit und somit zu einer Verschiebung des Fertigstellungstermins geführt habe. Der Zeuge Ulrich Schulte (BAL) erläuterte dem Ausschuss zu den Störstoffen bei der Herstellung der Baugrube:

„Ich will nur sagen, dass wir 5 250 Großbohrpfahlemeter mehr ausgeführt haben. Und wir hatten 580 Meter Hindernisse durchbohrt. Das sind die Hindernisse, die nicht gefunden waren. Es sind natürlich durch Bodengutachten diese Abbohrungen passiert, aber sie bohren ja nicht eine ganze Baugrube ab, sie bohren ja nicht den Verlauf einer Baugrubenwand ab. Und deshalb können sie mit so einer – – Und es ist ja dann auch umgestellt worden: Die Schlitzwand hatte keinen Erfolg mehr, weil die Hindernisse überall auftraten. Also, wurde gesagt, müssen wir Bohrspahlwände fahren und müssen die Hindernisse durchbohren, um runterzukommen: Kostet Zeit! Erst mal kostet das Planung, Genehmigung, dann kostet es Zeit, und dieses Verfahren ist auch teuer.“<sup>108</sup>

Der Presse<sup>109</sup> war die Aussage des Zeugen Wichmann (bis 2007 Technischer Direktor der Staatsoper) zu entnehmen, dass der Fund der Holzpfähle im Gebiet der Trogbaugrube nicht überraschend gewesen sei, denn die Lage der Pfähle sei bekannt gewesen. Im Ausschuss bekräftigte der Zeuge Wichmann diese Aussage und erklärte, warum seiner Meinung nach die Holzpfähle allen hätten bekannt sein müssen:

„Im Jahre 1924/'27 ist eine Generalsanierung und eine Grundinstandsetzung vorgenommen worden an der Oper. [...] Man hat also praktisch eine Baugrube von ca. 16 Metern gehabt und hat dort dann die Betonwannen, die heute ja das große Problem der Undichtigkeit sind, unter das Haus gebracht. Und in dem Zusammenhang hat man damals die – um nicht eine große Sumpflandschaft zu schaffen – ge-

---

<sup>105</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 5.

<sup>106</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 4.

<sup>107</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 4.

<sup>108</sup> Zeuge Schulte, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4 März 2016, Seite 18f.

<sup>109</sup> Vgl. Berliner Zeitung vom 08.12.2013; online: <http://www.berliner-zeitung.de/kultur/staatsoper-unter-den-linden-die-mehrkosten-waren-vorauszusehen,10809150,25560796.html>, abgerufen am 15.02.2016 sowie Berliner Morgenpost vom 8. Mai 2015; online: <http://www.morgenpost.de/kultur/article140654053/Untersuchungsausschuss-zur-Staatsoper-startet.html>, abgerufen am 15.02.2016.

samten Pfähle aus dem knobelsdorffschen Fundament einfach nach unten weggestampft und eben auch die Pfähle von dem Festungsgraben.<sup>110</sup>

Weiter führte er aus, dass die Beteiligten von der Lage der Pfähle nicht nur hätten wissen können, sondern dass sie von ihr auch tatsächlich gewusst hätten:

„Also ich behaupte auch, dass die Bauingenieure und Architekten, die an dem Haus arbeiten, an der Oper, sehr wohl ein fundiertes Wissen gehabt haben oder haben, dass die Pressearbeit etwas – sagen wir mal – holprig gewesen ist vonseiten der Senatsbauverwaltung zu diesen ganzen Problemen. Denn in privaten Gesprächen hört man natürlich von den Ingenieuren und Architekten, dass sie viele dieser Probleme alle gewusst haben. Aber nach außen die Erklärungen seien eben doch etwas holprig gewesen.<sup>111</sup>

Diese Aussage von Herrn Wichmann wurde jedoch durch keinen anderen Zeugen bestätigt. Auch in den Akten, die dem Untersuchungsausschuss vorlagen, findet sich kein Hinweis darauf, dass die Problematik der Pfähle bekannt gewesen wäre. So erklärte der Zeuge Stender auf die Holzpfähle im Baugrund angesprochen:

„Die Holzfunde waren sehr überraschend, weil nicht zu erwarten war, dass in einem gut tragfähigen Baugrund plötzlich Holzpfähle vorhanden sind.<sup>112</sup>

Die Zeugin Lüscher wies zudem darauf hin, dass der Fund der Holzpfähle in diesem Baugrund nicht nur generell, sondern insbesondere auch in einer solchen Tiefe unvorhersehbar gewesen sei.<sup>113</sup> Auch Unterlagen, auf die der Zeuge Wichmann auch in der Presse hingewiesen hatte und nach denen die Pfähle im Bereich des Unterirdischen Bauwerks seit der Sanierung von 1927/1928 bekannt gewesen sein sollen, waren den hiernach befragten Zeugen nicht bekannt. Die Zeugin Frau Lüscher gab an, hiervon erstmals aus der Zeitung erfahren zu haben: Und dann

„lese ich das in der Zeitung: Hätte man wissen können. – Logisch, frage ich nach in der Fachverwaltung: Also Leute, kennt ihr dieses Gutachten aus dem Staatsarchiv? Gibt's doch nicht! – Und offensichtlich gibt es ein Gutachten aus dem Staatsarchiv von 1900 irgendwie '20, '30, weiß ich nicht, irgendwie so aus dieser Zeitspanne, und in diesem Gutachten werden an irgendeiner Stelle über Holzpfähle Aussagen gemacht – aber das sind Holzpfähle unter dem Bühnenturm, also eine andere Stelle. Wir sind ja im Wallgraben neben dem Gebäude. – Also das haben dann die Nachforschungen ergeben. Ob das aber das Gutachten ist, was Herr Wichmann sagt, das konnte mir Herr Pohlmann einfach auch nicht sagen. Weil, er hat mir gesagt, er hat ihm dieses Gutachten nie gegeben; also unser Haus kennt dieses Gutachten nicht.<sup>114</sup>

Auf die Frage der Abgeordneten Bangert (Bündnis 90/Die Grünen), wie es denn sein könne, dass sich in den Gutachten keine Hinweise auf die eingetretenen Unvorhersehbarkeiten bzw. Störstoffe gefunden hätten, antwortete der Zeuge Stender:

---

<sup>110</sup> Zeuge Wichmann, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 30.

<sup>111</sup> Zeuge Wichmann, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 30.

<sup>112</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 6.

<sup>113</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 67.

<sup>114</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 84.

„Es gibt eine Norm, DIN 4020, die vorgibt, wie man den Baugrund zu erkunden hat. Die grundsätzliche Überlegung dabei ist folgende: Geologische Prozesse sind in der Regel recht flächig, sodass man nicht alle Meter eine Bohrung niederbringen muss, sondern nur – für ein Wohnhaus z. B., in der Größenordnung – mit einem Abstand von 20 bis 40 Metern und das in einem irgendwie gearteten Raster. Und daraus bekommt man stichprobenartig an eben diesen Stellen den Aufschluss über den Baugrund und schließt dann darauf, insbesondere wenn die Ergebnisse von Bohrung zu Bohrung sehr ähnlich sind, dass auch der Boden dazwischen so ist. – Das ist, sagen wir mal, die Philosophie dahinter. Das sind natürliche Vorgänge. Wenn es jetzt darum geht, künstliche, von Menschen eingebrachte Störkörper in einem Baugrund irgendwie zu finden, dann funktioniert ja dieses Kalkül nicht mehr. Das ist ja kein flächiger, natürlicher Vorgang, sondern da ist der Baumeister gekommen und hat gesagt: Na komm, machen wir doch mal hier einen Träger rein! – Und das weiß keiner, wo er das gemacht hat. Insofern: Die Bohrungen für das ursprüngliche Baugrund- und Gründungsgutachten als Grundlage für die Planung sind so gemacht worden, um herauszubekommen, wie der Baugrund ist, und man kann nicht einzelne Störkörper orten durch Bohrungen.“<sup>115</sup>

Nach Aussage des Zeugen Stender entsprach das Erkundungsprogramm demnach dem, „was [...] tagtäglich in Berlin gemacht wird und üblich ist“. Es „deckt sich mit den Forderungen der Norm.“<sup>116</sup>

Teile des Ausschusses fragten sich jedoch, ob nicht aufgrund der geographischen Lage des Unterirdischen Bauwerks im Bereich des ehemaligen Festungsgrabens (und nicht der Wallanlagen) qualifizierte Baugrunduntersuchungen erforderlich gewesen wären. Dies wurde jedoch von den Zeugen unter Hinweis darauf verneint, dass der damalige Festungsgraben nicht in die Tiefe der Baugrube von 17 m gereicht habe und somit praktisch gänzlich mitausgehoben worden sei. So führt der Zeuge Stender in seiner Vernehmung aus:

„Der Festungsgraben ist meines Wissens kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg ausgehoben worden, und die technologischen Möglichkeiten waren ja nicht sonderlich. Es gab noch keine Möglichkeit, Grundwasserhaltung nennenswert zu betreiben etc., während das neue Bauwerk, das zu errichten war, bis in große Tiefen unter der Geländeoberfläche herzustellen war. Insofern: Wir haben ja dann auch die Auffüllung festgestellt. Die reichte – was weiß ich – drei, vier Meter unter Gelände, was auch zu erwarten war und in Berlin im Bereich von Bauten vor Beginn des 20. Jahrhunderts auch üblich ist. Das heißt, der Neubau steht nicht auf Boden, der von dem Festungsgraben herrührt, sondern auf gewachsenem Sand, der irgendwann im Zusammenhang mit den weichseleiszeitlichen Bodenbewegungen im Urstromtal abgelegt wurde. [...]. Der Altbau, also der Bestand der Oper, der ist auch unglaublich tief. So tief wird nie irgendein Festungsgraben ausgehoben worden sein.“<sup>117</sup>

---

<sup>115</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 15.

<sup>116</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 25.

<sup>117</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 4. So auch die Zeugin Albers, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 24.

Zur Bauzeitverlängerung aufgrund der Holzfunde befragt, teilte die Zeugin Albers (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) dem Ausschuss mit:

**„Dr. Gregor Költzsch (SPD):** Können Sie einschätzen, wie viel Zeitverlust konkret durch dieses Ereignis eingetreten ist? Also kann man das so abschätzen in Sachen Umplanung, Neuausrichtung der Bautechnik, Maßnahmen, die man ergreifen muss, Nebenwirkungen auf andere Bauteilprojekte, die jetzt nicht unmittelbar mit der Sohle zu tun haben? Was bedeutet das konkret in Zeit und auch in Geld, wenn man so ein Ereignis hat?

**Zeugin Ariane Albers:** Also die Zahlen habe ich jetzt nicht mehr auswendig, aber das war auf jeden Fall mehr als ein halbes Jahr. Mindestens!

**Dr. Gregor Költzsch (SPD):** Durch diese Holzfunde?

**Zeugin Ariane Albers:** Ja, genau! Weil, wie gesagt, erst werden die Holzfunde festgestellt, dann muss man überlegen, was tut man, dann muss man umplanen, und dann muss man es umsetzen. Das ist es eben! Es ist ja nicht so, dass man dann auf der Baustelle steht und sagt ‘Okay, dann machen wir sie jetzt einfach doppelt so dick, um sicherzugehen!’, sondern man muss erst mal alle Beteiligten dazu holen, den Bodengutachter, und prüfen: Was kann man da machen, so kostengünstig und so schnell wie möglich?<sup>118</sup>

### **Zwischenfazit zu A.1. und A.2.**

Der Ausschuss kommt mehrheitlich nach der Beweisaufnahme zu dem Schluss, dass die sogenannte Vorzugsvariante 2005 kein belastbares Sanierungskonzept für die Sanierung der Staatsoper war. Vielmehr handelte es sich um eine „Grobkostenschätzung“, die wie ein „Le-gobausystem“ erstellt worden ist, ohne dabei mit Ausschreibungen oder Marktpreisen unterlegt zu sein. Beispielsweise gab es keine Risikobetrachtung und es wurden keine Kosten für die Schadstoffbeseitigung, die Abdichtung des Gebäudes gegen Grundwasser und Baupreissteigerungen einschließlich Mehrwertsteuererhöhung berücksichtigt. Die Kostenentwicklung von der sogenannten Vorzugsvariante (121 Mio. Euro, später 130 Mio. Euro) bis hin zu dem Bedarfsprogramm 2a (239 Mio. Euro) erklärt sich demnach durch eine detailliertere und belastbarere Kosten- und Bedarfsermittlung (vgl. dazu Fragen B.1. bis B.7.). Dem Ausschuss liegen keine Erkenntnisse vor, dass wesentliche Ergebnisse der im Rahmen der Voruntersuchungen erstellten Gutachten nicht in die Sanierungsplanungen eingeflossen sind. So wurden die Empfehlungen aus den Gutachten zum Baugrund der GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH ebenfalls weitgehend umgesetzt. Allerdings wurde der Empfehlung des Gutachters von ELH, einen Risikoaufschlag von 30 Prozent bis 50 Prozent bei den Tiefbaumaßnahmen zu berücksichtigen, unter Hinweis auf die in Berlin geltenden Regelungen der Anweisung Bau (ABau) nicht gefolgt. Bei der Frage, ob die Holzfunde im Frühjahr 2012 im Bereich der Trogbaugrube vorhersehbar waren, spricht nach Ansicht des Ausschusses vieles dafür, dass dem nicht so war. Hierfür spricht insbesondere die Aussage des Zeugen Stender, nach der in einem guten Baugrund in der Tiefe von 17 Metern mit derartigen Funden nicht zu rechnen gewesen sei. Nach Aussage des Zeugen Pohlmann<sup>119</sup> wurden

<sup>118</sup> Zeugin Albers, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 25.

<sup>119</sup> Vgl. Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 79.

im Vorfeld der Sanierung alle Voruntersuchungen durchgeführt, die während eines laufenden Opernbetriebs möglich waren. Auch der Zeuge Schulte teilte dem Ausschuss mit, dass „alles, was man ingenieurtechnisch vordenken kann“<sup>120</sup>, wohl gemacht worden sei. Dass die Voruntersuchungen bei einem laufenden Opernbetrieb durchgeführt worden sind, ist wohl auf eine Entscheidung der Kulturverwaltung, die Spielzeit der Staatsoper im Jahr 2010 zu Ende zu spielen, zurückzuführen.<sup>121</sup> Gleichzeitig wurde von den Zeugen Pohlmann<sup>122</sup> und Kuhlmei<sup>123</sup> eine Stilllegung des Opernbetriebes für Voruntersuchungen seinerzeit als nicht realistisch eingeschätzt.

Nach der Aussage des Zeugen Schulte kann davon ausgegangen werden, dass es massive Mehraufwendung aufgrund der Bausubstanz gegeben hat.<sup>124</sup> Die Probleme mit der Bausubstanz waren laut dem Zeugen Schulte in ihrem tatsächlichen Ausmaß „von keinem vorhersehbar.“<sup>125</sup> Es spricht insgesamt viel dafür, dass die unvorhersehbaren Unwägbarkeiten im Baugrund und in der vorhandenen Bausubstanz ein wesentlicher Faktor für die Kostensteigerung sind. Laut den Aussagen der Zeugen Pohlmann<sup>126</sup> und Albers<sup>127</sup> sei der größte Teil der Mehrkosten auf die Bausubstanz und mit den entsprechenden Mehraufwendungen zurückzuführen.

### **Antwort zu A.3.:**

A.3. Wurden alternative Sanierungsmodelle geprüft? Mit welchem Ergebnis?

Alternative Sanierungsmodelle wurden in der Phase der Aufstellung verschiedener Bedarfsprogramme im Jahr 2007 geprüft. Folgende vier Varianten wurden erarbeitet:

1. Das BP 1 (vom 16. April 2007) sah eine vollständige Sanierung des Magazingebäudes und einen Verbindungstunnel zwischen dem Magazin- und Intendantengebäude und dem Opernhaus vor. Bei einem Kostenrahmen von 272 Mio. Euro wies es eine Nutzfläche von 24 000 Quadratmeter aus.
2. Das BP 2 (vom 14. September 2007) sah keine Sanierung des Magazingebäudes vor, dafür aber den Bau eines Unterirdischen Bauwerks. Die ermittelten Kosten lagen bei 256 Mio. Euro, als Nutzfläche waren 17 070 Quadratmeter vorgesehen.
3. Das auf das BP 2 aufbauende BP 2a (vom 25. September 2007) sah neben dem Unterirdischen Bauwerk des BP 2 die Sanierung eines Teils des Magazingebäudes vor. Bei einem Kostenrahmen von 241 Mio. Euro war eine Nutzfläche von 19 100 Quadratmeter ausgewiesen.
4. Als weitere Variante des BP 2 sah die Variante BP 2b (vom 25. September 2007), ebenfalls ohne eine Sanierung des Magazingebäudes, den Neubau des Intendantenge-

---

<sup>120</sup> Zeuge Schulte, Wortprotokoll, 4. März 2016, Seite 16.

<sup>121</sup> Vgl. Zeuge Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 32.

<sup>122</sup> Vgl. Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 79.

<sup>123</sup> Vgl. Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 32.

<sup>124</sup> Vgl. Zeuge Schulte, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 14f.

<sup>125</sup> Vgl. Zeugen Schulte, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 15.

<sup>126</sup> Vgl. Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 98.

<sup>127</sup> Vgl. Zeugin Albers, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 30.

bäudes mit einer wesentlich erhöhten Nutzfläche vor (ca. 9 300 Quadratmeter statt 6 000 Quadratmeter beim BP 2, bzw. 3 700 Quadratmeter beim BP 2a). Die Nutzfläche hätte insgesamt wie beim BP 2a ebenfalls 19 100 Quadratmeter betragen; die Kosten hätten bei 219 Mio. Euro gelegen.

Die Auswahl unter diesen vier Varianten richtete sich insbesondere nach der für erforderlich gehaltenen Größe der Nutzfläche. In einem Bericht an den Hauptausschuss vom 27. April 2010 heißt es hierzu:

„Da die unterschiedlichen Funktionalitäten unabdingbar notwendig sind, deren Verteilung in den Gebäuden in groben Zügen festgelegt war und die Maßnahmen zur baulichen Instandsetzung feststanden, widmete sich die Variantenuntersuchung hauptsächlich der notwendigen Größe der Nutzflächen.“<sup>128</sup>

Eine über diese Varianten hinausgehende Prüfung von alternativen Sanierungsmodellen hat nach den Feststellungen des Ausschusses nicht stattgefunden. Jenseits dieser konkreten Prüfungen wurden lediglich unverbindliche Ideen entwickelt. So gab der Zeuge Pohlmann in seiner Vernehmung an:

„Ich hatte lange Zeit den Traum – aber eben nur mal so verbal geäußert –, ob man nicht das ganze Bühnenhaus bis auf die Fundamente, also bis auf Oberkante abreißt, und dann entsprechend geordnet neu hochbaut.“<sup>129</sup>

Eine ähnliche Idee brachte auch der Zeuge Hoffmann in seinen „Generalüberlegungen zur Sanierung der Oper“ vor:

„Bei einem Totalabriss könnte eine unterirdisch gesamte Ausnutzung des Grundstückes, über den jetzigen Umriss des Opernhauses hinaus, völlig neue funktionale und logistische Möglichkeiten eröffnen. [...]“

Fazit: Eine auf den jetzigen Zuständen geplante Rekonstruktion unter der Maßgabe der Beibehaltung baulicher Grundnachteile, überlagert mit Forderungen nach modernen Einbauten und daraus resultierenden Verschlechterungen im täglichen Betriebsablauf der Vorstellungen kann keine geeigneten Arbeits- und Entwicklungsbasis für ein Opernhaus des 21. Jahrhunderts sein.“<sup>130</sup>

Die Idee eines Total- bzw. Teilabrisses wurde jedoch nie ernsthaft verfolgt. Denn ein Abriss des Bühnenhauses war auch aus bauphysikalischen und wirtschaftlichen Gründen nicht geboten. Dazu führte der Zeuge Pohlmann aus:

„Das hätte höchstwahrscheinlich zu Auftriebsproblemen geführt. Also man darf eins nicht vergessen: Diese ganze Oper steht ja im Grundwasser, und es ist dann so wie bei der Ente, die Sie in der Badewanne nach unten ziehen: Sobald Sie sie loslassen, schwimmt die eben entsprechend auf. Und wenn entsprechende Auflast nicht drauf ist nach dem Ausbau der Untermaschinerie, die ja tonnenschwer war, und dann noch dem Abriss des Bühnenturms hätte das wahrscheinlich zu größeren Schäden in der

<sup>128</sup> Bericht an den Hauptausschuss h16/2067, Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 66.

<sup>129</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 80.

<sup>130</sup> Aktenordner V, Bd. 64, Bl. 255f.

Unterbühne geführt, also der Betonkonstruktion aus den späten Zwanzigerjahren. – Das war ein Grund.

Und der zweite Grund war, dass der damalige Tragwerksplaner gesagt hat, dass das, was dort an Stahl drin ist, eine gute Qualität hat und dass man das entsprechend verwenden könnte. Und tatsächlich hat sich herausgestellt, dass dieser Stahl, der in dem Bühnenturm entsprechend war, gut weiterverwendbar war und einen Großteil der Lasten auch nimmt. [...] Aber ansonsten ist das, was da jetzt reingekommen ist an Zusatzstahl, entsprechend eingefädelt in einer entsprechenden Vorfertigung, dann doch die wirtschaftlichste Lösung gewesen. Das alte Tragwerk wird jetzt weiter verwandt und leistet nach wie vor einen großen Teil des Lastabtrags und hat jetzt lediglich einen Zusatz bekommen. – Also das war dann das entscheidend Überzeugende, das sich dann auch entsprechend eingestellt hat.<sup>131</sup>

Nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes wäre ein solches Vorgehen äußerst problematisch gewesen. Auf die Idee des Abrisses angesprochen und gefragt, ob bei einer möglichst großen Nähe zum Original unter Verwendung der alten Bestandteile ein solcher Wiederaufbau dem Denkmalschutz genügt hätte, gab der Zeuge Heuler an:

„Nein! Ein wiederaufgebautes Denkmal ist kein Denkmal, denn das Denkmal ist an die originale Substanz gebunden. [...] Sie können ein Gebäude wie die Staatsoper nicht abreißen und wiederaufbauen. Das ist ein anderes Gebäude.“<sup>132</sup>

Auf die Frage des Vorsitzenden allerdings, ob die Denkmalschutzbehörde sich einer Entscheidung der übergeordneten politischen Ebene zum Abriss des Hauptgebäudes und zum historisierenden Wiederaufbau dieses Gebäudes hätte beugen müssen, antwortete der Zeuge Heuler:

„Ganz formal hätten wir uns möglicherweise da dem beugen müssen, weil wir Teil, wie gesagt, der Verwaltung sind. Aber ich hätte auch im Nachhinein die große Hoffnung gehabt, dass das politisch – also auch in der Stadt – nicht hätte durchgesetzt werden können. Da habe ich doch Hoffnungen, dass es dann doch zu großen Widerstand gegeben hätte.“<sup>133</sup>

---

<sup>131</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 80.

<sup>132</sup> Zeuge Heuler, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 9.

<sup>133</sup> Zeuge Heuler, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 22.



## **B. Entwicklung des Bedarfsprogramms**

### **Fragen:**

- B.1. Welche Bedarfsanforderungen wurden durch wen zu welchem Zeitpunkt an den Sanierungsträger gestellt?
- B.2. Wann wurde die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Bedarfsanforderungen durch wen mit welchem Ergebnis geprüft?
- B.3. Wer hat wann das den Ausschreibungen zugrunde liegende Bedarfsprogramm formuliert?
- B.4. Wann wurden durch wen dessen finanzielle Dimensionen geprüft?
- B.5. Wurden die Bedarfsanforderungen auf ihre Risiken, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit hin überprüft? Wenn ja durch wen und mit welchen Ergebnissen?
- B.6. Wie erfolgten die politische Beschlussfassung über das Bedarfsprogramm und die auf dessen Grundlage vorzunehmenden Ausschreibungen?
- B.7. Welche bedarfsprogrammrelevanten Nachforderungen und Änderungen der Anforderungen wurden nach Festsetzung des Bedarfsprogramms noch wann und von wem erhoben und wie wurden diese in die Bauausführung integriert? Welche finanziellen Auswirkungen sind für die Umsetzung dieser nachträglichen Änderungen entstanden?

### **Antworten zu B.1. und B.3.:**

- B.1. Welche Bedarfsanforderungen wurden durch wen zu welchem Zeitpunkt an den Sanierungsträger gestellt?
- B.3. Wer hat wann das den Ausschreibungen zugrunde liegende Bedarfsprogramm formuliert?

## **Die Aufstellung eines Bedarfsprogramms**

Die Aufstellung eines Bedarfsprogramms ist in den „Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO“<sup>134</sup> geregelt. Dort heißt es im Kapitel 2 Hochbau:

### **„2.1.1.1 Grundsätze**

Bedarfsprogramme dienen bei Hochbaumaßnahmen dem Überblick über die Grundlagen des Vorhabens, die Notwendigkeit und Zweckbestimmung und über die voraussichtlichen Kosten. [...] Für Hochbaumaßnahmen sind Bedarfsprogramme grundsätzlich vom Bedarfsträger unter Mitwirkung der Baudienststelle aufzustellen. [...] Die Erarbeitung der allgemeinen Planungsgrundlagen, des Raumprogramms, des Funktionsprogramms und des Ausstattungsprogramms obliegt dem Bedarfsträger. [...] Die Baudienststelle erarbeitet auf dieser Grundlage die entsprechenden fachlichen Angaben zur Baumaßnahme und ermittelt den Planungs- und Kostenrahmen.

---

<sup>134</sup> Im Folgenden wird die seit Dezember 2011 gültige Version – im Internet unter [www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben) abzurufen – wiedergegeben. Vorausgegangene Versionen unterscheiden sich soweit ersichtlich in wenigen, vorliegend nicht entscheidenden Details.

### 2.1.1.2 Fertigung und Inhalt des Bedarfsprogramms

Das Bedarfsprogramm besteht aus:

- dem Vorblatt zum Bedarfsprogramm
- den Angaben zum Bedarfsprogramm (zum Baugrundstück, zum Städtebau, zur Erschließung usw.) [...]
- dem Funktionsprogramm (Darstellung von Funktionszusammenhängen von Räumen bzw. Raumgruppen)
- dem Raumprogramm (Nutzflächen nach DIN 277)
- den Angaben zum Planungsrahmen
- den Planungs- und Kostendaten
- den Aussagen zu wesentlichen Ausstattungen, insbesondere solchen, die entwerfsbeeinflussend oder besonders kostenträchtig sind
- dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit nach AV § 7 LHO, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit der Maßnahme und zu alternativen Lösungen zur Standortwahl (s. ‚Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen‘).“

Beteiligte an der Aufstellung des Bedarfsprogramms sind demnach in erster Linie der Bedarfsträger (in diesem Fall die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) unter Mitwirkung der Nutzer (in diesem Fall die Stiftung Oper in Berlin und die Staatsoper Berlin) und der Baudienststelle (in diesem Fall die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung), der auch die Aufgaben des Bauherren übertragen werden. Die Frage (siehe B.1) nach einem Sanierungsträger gemäß Untersuchungsauftrag ist irreführend, da gemäß § 157 BauGB dieser nur für ein Sanierungsgebiet eingesetzt werden kann und auch ganz andere Aufgaben hat. Hier handelt es sich jedoch um ein Bauwerk. Dort ist der Bauherr für die Sanierung des Bauwerkes verantwortlich. Das Land Berlin hat neben einem Projektsteuerer (erst Drees & Sommer, anschließend SPM) mit hg merz Architekten einen Planungsleiter sowie mit BAL einen Bauleiter beauftragt.

Zur Aufgabenverteilung führte die Zeugin Gisela Martens (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) aus:

„Das Bedarfsprogramm ist Sache der Kulturverwaltung, und es ist Sache der Kulturverwaltung, den Nutzer entsprechend einzubinden. Die Abteilung V, meine Abteilung und hier das Objektmanagement, hatte beratende Funktion bzw. hat in das Bedarfsprogramm die technischen Belange eingeführt und hat die Kulturverwaltung in ihrer Tätigkeit unterstützt. Wir haben keine tragende Rolle da gehabt.“<sup>135</sup>

Der Zeuge Pohlmann (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) führte dazu ergänzend aus:

„Das endgültige Raum- und Funktionsprogramm unterschreibt der Bedarfsträger, nicht ich. [...] Die Bauverwaltung erarbeitet Vorschläge, wie man was umsetzen kann. Aber sie macht die Programme nicht; die Programme werden verantwortet beim Bedarfsträger, der sich in irgendeiner Form mit dem Nutzer abstimmt.“<sup>136</sup>

<sup>135</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 39.

<sup>136</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 67.

Liegt das Bedarfsprogramm insgesamt auch im Verantwortungsbereich des Bedarfsträgers, ist für die Ermittlung des Kostenrahmens bei der Aufstellung des Bedarfsprogrammes die Baudienststelle zuständig (in der Regel die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung). Bei dieser Kostenermittlung handelt es sich allerdings um eine voraussichtliche Schätzung. Die Zeugin Martens erläuterte das Verfahren wie folgt:

„Bei der Aufstellung des Bedarfsprogramms bezieht man sich auf Kosten aus Bauvorhaben, aus Kennwerten, die aus der Vergangenheit kommen. Also z. B., wenn Sie eine Schule planen, dann sind das Baukosten pro Schüler. Wenn das ein Krankenhaus ist, dann ist das pro Krankenhausbett und Ähnliches. Das ist eine sehr grobe Schätzung, und da sind noch Kostentoleranzen bis plus/minus 30 Prozent drin. Im nächsten Schritt, in der Vorplanungsunterlage, wird man dann präziser, sodass die Schwankungen entsprechend niedriger ausfallen, also die liegen dann noch so um 20 Prozent. Bei der Bauplanungsunterlage nachher macht man die Kostenberechnung bauteilbezogen und wird dann wesentlich genauer. Aber das kann auch noch bei 15 Prozent liegen.“<sup>137</sup>

Die Zeugin Kuhlmei (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Prüfabteilung) teilte dem Ausschuss zu der Erstellung des Bedarfsprogramms mit:

„Also grundsätzlich haben wir [...] drei Prüfschritte: [...] das Bedarfsprogramm, die Vorplanungsunterlage und die Bauplanungsunterlage. Und im Bedarfsprogramm – wie ich schon gesagt habe: ein klassisches Bedarfsprogramm besteht in Regel aus dem Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm und dem Kostenrahmen nach DIN 276. Die Unterlage hier hatte eine Tiefenschärfe, die einer Kostenberechnung auf den Erkenntnissen, die man damals zur Substanz hatte, bestand. Das heißt, es wurde deutlich mehr gemacht, und es wurden zu diesem frühen Zeitpunkt bei Erarbeitung des Bedarfsprogramms bereits Gutachten durchgeführt. Das ist nicht unbedingt üblich gewesen damals. Heute haben wir dieses Instrument der frühen Kostensicherheit, wo wir die Gutachten, die wir baufachlich für sinnvoll erachten, vorziehen können, bevor eine Maßnahme in der Investitionsplanung veranschlagt wird. Das gab es damals nicht. Die Gutachten sind trotzdem gemacht worden zur Substanz, zum Baugrund, zur Abdichtung. Was hatten wir noch? Baugrund, Abdichtung, Schadstoffe. Und in jedem Fall – – Also der Architekt, der die Kostenermittlung gemacht hat, war mit dem Bauvorhaben betraut. [...] Das heißt, wir haben – oder die Baudienststelle – in einem ganz frühen Zeitpunkt deutlich mehr gemacht, als eigentlich im Bedarfsprogramm erforderlich ist.“<sup>138</sup>

### **Die Aufstellung des Bedarfsprogramms der Staatsoper**

Die Vorbereitungen für die Aufstellung des Bedarfsprogramms für die Staatsoper begannen bereits im Sommer 2006. Am 29. Juni 2006 tagte dazu der 1. Planungsbegleitende Ausschuss (PBA). An dem 1. PBA nahmen unter anderem Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Senatsverwaltung für Kultur, der Stiftung Oper in Berlin und der Deutschen Staatsoper teil. Ziel dieses 1. PBA war es unter anderem, eine Abstimmung von organisatori-

---

<sup>137</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 33.

<sup>138</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 33f.

schen Fragen herbeizuführen und die Klärung von Zuständigkeiten.<sup>139</sup> Die konkreten Vorarbeiten zur Aufstellung eines Bedarfsprogramms begannen am 15. September 2006 mit einer „Startbesprechung Bedarfsprogramm“.<sup>140</sup> An dieser Besprechung nahmen unter anderem Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (u. a. Senatsbaudirektor Dr. Stimmann, Herr Pohlmann sowie eine Vertretung des Landesdenkmalamtes), der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (u. a. Frau Staatssekretärin Kisseler), Vertreter der Stiftung Oper in Berlin (u. a. Generaldirektor Schindhelm), der Staatsoper Unter den Linden (Intendant Prof. Dr. Mussbach, Herr Vierthaler und Herr Wichmann) sowie des Fördervereins (Herr Dussmann und die damalige Geschäftsführerin) teil. Dieser Startbesprechung folgten zahlreiche Sitzungen, in denen die einzelnen Teile des Bedarfsprogramms in verschiedenen Zusammensetzungen erarbeitet wurden. Am 1. Februar 2007 fand ein Workshop „Zwischenstand Bedarfsplanung“ statt,<sup>141</sup> in dem die verschiedenen Sanierungsziele und Bedarfe zusammengetragen wurden. Neben Vertretern der beteiligten Senatsverwaltungen waren auch die mit den Voruntersuchungen beauftragten Firmen (z. B. CRP für den Bereich Abdichtung und Bauphysik sowie ELH für den Bereich Baugrund und Grundwasser) anwesend, um ihre Untersuchungsergebnisse zu präsentieren. Die Projektsteuerung für die Erstellung des Bedarfsprogramms übernahm seinerzeit die Firma BAL.<sup>142</sup> Die Objektplanung übernahm das Büro Klatt und Vogler Architekten.

Bei der Erstellung des Bedarfsprogramms ist die Zuarbeit des Nutzers, also der Stiftung Oper in Berlin und der Staatsoper Berlin, für den Bedarfsträger entscheidend. Den Ausschuss interessierte insbesondere, wie sich der Nutzer bei der Bedarfsplanung eingebracht hatte.

Von Nutzerseite wurde bei der Aufstellung des Bedarfsprogramms insbesondere eine Erhöhung der Nachhallzeit von 1,1 sec. auf mindestens 1,6 sec. sowie eine Verbesserung der Sichtlinien gefordert, mit deren Hilfe die Anzahl der Zuschauerplätze ohne Sichtbeschränkungen gesteigert werden sollte. Im Übrigen präferierten die Nutzer wohl auch die Erstellung des sog. unterirdischen Bauwerks. Deutlich wird diese Präferenz unter anderem im Vermerk des designierten Technischen Direktors der Staatsoper, Hans Hoffmann, vom 4. Mai 2007 zu den „Wünschen der Staatsoper“, auf den ein Gesprächstermin am 8. Mai 2007 und eine Überarbeitung des Bedarfsprogramms folgte. Der Stellenwert, den die Akustik für den Nutzer einnahm, zeigte sich auch noch im späteren Bedarfsprogramm 2a; in dessen Anlage 22 heißt es:

„Das Thema Raumakustik ist wegen des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen dem GMD und einem möglichen Akustiker heikel. Deswegen wird diese Leistung, die im Bühnenhaus, im Chorprobensaal, in den Probenbühnen und im Orchesterprobensaal benötigt wird, nicht im Rahmen der Generalplanung ausgeschrieben, sondern separat.“<sup>143</sup>

Der Zeuge Rosinski berichtete dem Ausschuss dazu folgendes:

„Für Herrn Barenboim war die Priorisierung, und zwar die absolute Priorisierung, der Verbesserung der Akustik unabdingbar. Das hat er immer wieder deutlich gemacht. Wir hatten eine Begegnung mit dem Denkmalschutz im Saal, wo Herr Barenboim dazukam und den schönen Satz dann gesagt hat: Wenn diese Nachhallanlage

<sup>139</sup> Aktenordner II, Bd. 10, Bl. 42.

<sup>140</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 263.

<sup>141</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 137.

<sup>142</sup> Zeuge Schulte, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 3.

<sup>143</sup> Aktenordner III, Bd. 36, Bl. 9.

durch eine Verbesserung der Akustik nicht obsolet wird, dann würde er hier, an diesem Haus zukünftig nicht mehr dirigieren.<sup>144</sup>

Im Übrigen orientierte sich der Nutzer bei der Formulierung seiner Bedarfe, insbesondere den räumlichen und flächenmäßigen Anforderungen, am Status quo des laufenden Betriebes. Dies machte auch der damalige Kaufmännische Geschäftsführer der Staatsoper und heutige Generaldirektor der Stiftung Oper, der Zeuge Vierthaler, in seiner Vernehmung deutlich. „Letzten Endes“, fragte der Abgeordnete Brauner (CDU),

„sind Sie bei der Erstellung des Bedarfsprogramms davon ausgegangen, was habe ich derzeit für ein Volumen an Personal, und damit verbunden auch letztendlich der Output, der aus dem Personal ergeht. Und das war Grundlage der Planung, und damit sind Sie dann auch quasi konsequent immer vorangeschritten. Und eine Art von Debatte darüber, ob sozusagen durch Veränderungen des künstlerischen Auftritts eventuell Sanierungsumfänge justiert werden können, hat es nicht gegeben. – Ist das richtig?

**Zeuge Georg Vierthaler:** Es hat sie intern gegeben, in der internen Diskussion innerhalb der Staatsoper. Aber wir haben versucht, das – nicht ganz widerspruchsfrei, wie wir gerade festgestellt haben; also es drang hin zur Bauverwaltung, dass wir uns da intern nicht ganz einig waren, wie denn das in der Zukunft aussehen wird –, aber was die Fragestellung der Notwendigkeit von Räumlichkeiten anbetrifft und deren Anordnung und deren Funktionsabläufe, darüber gab es nie weder einen internen Disput noch eine Fragestellung, die zwischen Bedarfsträger und Nutzer oder Bauverwaltung entstanden ist. Das waren alles sinnfällige Abläufe, die sich aus dem Verständnis der Materie ergeben haben.

**Matthias Brauner (CDU):** Aber es gab jetzt keinen Einfluss von der Kulturverwaltung zu sagen: Ihr justiert euer Programm! Sondern das Budget, das gegeben ist, ist die Grundlage dessen, auf der ihr plant.

**Zeuge Georg Vierthaler:** Ja, so ist es!<sup>145</sup>

Den Ausschuss interessierte auch, wie und in welcher Weise sich der Nutzer in die Bedarfsplanung eingebracht hat. Dazu heißt es in einer Aktenanmerkung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt:

„Sollte die DSO sich wieder beschweren, dass Sie nicht ausreichend eingebunden wurde:

Das Bedarfsprogramm stellt der Bedarfsträger unter Zuhilfenahme SenStadtUm Abtl. V auf. In diesem Fall in enger Zusammenarbeit mit dem Nutzer (Opernstiftung und Oper). Hier ist die Stelle an der die Oper eingebunden wird und ihre Forderungen in das BP einbringen kann.

Informationsdefizite oder Defizite bei der Einbindung der Oper bei der Aufstellung des Bedarfsprogramms wurden im PBA durch die Vertreter der Oper nicht geäußert

---

<sup>144</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 62.

<sup>145</sup> Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 52f.

und können auch durch einen PBA nicht kompensiert werden. Im PBA kann lediglich, wenn das Thema bekannt wird gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

Sub-Info:

Herr Vierthaler und Herr Wichmann wurden als Vertreter gegenüber dem PBA benannt und eingeladen (Zuständigkeit wechselte ab und an). Zwischenzeitlich gab es DSO-intern Unstimmigkeiten wer die DSO vertritt. Herr Mussbach hatte sich auch angekündigt – kam nicht.

Die sich aus diesen operativen Unstimmigkeiten ergebenden Info-Defizite innerhalb der DSO können weder durch einen PBA noch durch V kompensieren.“[sic!]<sup>146</sup>

Zu den Abstimmungsvorgängen des Bedarfsprogramms erläuterte der Zeuge Rosinski, Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin vom 14. Februar 2007 bis zum 31. August 2009, dem Ausschuss:

„Also ich war zwei Tage im Amt, da bekam ich einen Anruf von Frau Kalthöher (phonet.) aus der Senatsverwaltung, die mich dringlichst bat, doch zu diesen Bausitzungen zu erscheinen, wo sowohl Staatsoper und Stiftung durch Abwesenheit bis dato wohl mehr oder weniger gegläntzt hätten. Ich weiß auch nicht genau, wie viele Sitzungen es da gegeben hat und wie intensiv das betrieben worden war. Jedenfalls schien das Problem der Kommunikation stark gegeben – um das mal so auszudrücken. Michael Schindhelm hatte auch, als er mir seine Sachen übergab, darauf hingewiesen, dass die ganze Sanierungsangelegenheit ziemlich, wie er sagte so ungefähr, zum Verzweifeln wäre, weil das offenbar keinen wirklich interessiere. Und damit meinte er zunächst die Stiftung als auch die Staatsoper. Und damit rede ich nicht sozusagen über den desolaten Zustand in der Staatsoper, sondern über die zukünftige Maßnahme der Sanierung.

Ich bin dann regelmäßig eigentlich zu allen Sitzungen gegangen, dort erschienen. Nach meiner Erinnerung ist Herr Mussbach punktuell dort gewesen zu den Themen, die ihm relevant schienen – das war auch in Ordnung, denke ich. Herr Vierthaler, das war mein Eindruck, ob er jetzt – – Also das schien mir jetzt nicht so, dass das als ein extrem dringliches Projekt sozusagen gehandhabt wurde in der Staatsoper.“<sup>147</sup>

Die nutzerinternen Abläufe bei der Formulierung der Bedarfe beschrieb der Zeuge Rosinski, Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin vom 14. Februar 2007 bis zum 31. August 2009, wie folgt:

„Und die Stiftung hat dann tatsächlich diese Funktion übernommen und hat sich – ich habe mir das massiv auf den Schreibtisch gezogen und habe dann angefangen, mich sehr um dieses Projekt zu kümmern und habe dann alle Aspekte, die – – Also bei der Bedarfsplanung, das habe ich versucht, punktuell mit den technischen Direktoren zu besprechen. Vieles war ja schon ziemlich weit gediehen. Und dann sind wir immer wieder diese Bedarfsplanung durchgegangen und haben das versucht abzugleichen – allerdings auf der operativen Ebene. Ich habe da mehr mit den Abteilungsleitern gesprochen – Kostümdirektion, technische Direktion usw. usw. – als mit

<sup>146</sup> Aktenordner III, Bd. 15, Bl. 111.

<sup>147</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 54f.

den geschäftsführenden Verantwortlichen – mit einer Ausnahme: Daniel Barenboim, mit dem ich mich tatsächlich recht eng über die Frage der zukünftigen akustischen Optimierung des Hauses abgestimmt habe. Und Herr Barenboim war da im Übrigen auch sehr dezidiert und sehr deutlich, was das angeht.“<sup>148</sup>

Im Ergebnis stellte der Bedarfsträger, die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, unter Mithilfe des späteren Bauherrn, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, zum 16. April 2007 das Bedarfsprogramm 1 (BP 1) auf. Ermittelt wurde ein Kostenrahmen von 272 Mio. Euro; nicht enthalten in dieser Summe waren die Kosten für die Herrichtung der Ersatzspielstätte Schillertheater, die mit zusätzlichen ca. 20 Mio. Euro veranschlagt war.

Diese durch die Baudienststelle errechneten Kosten allerdings erschienen dem Bedarfsträger politisch nicht vermittelbar. Es wurde daher die Entscheidung getroffen, nicht das gesamte Magazinegebäude in die Sanierungsmaßnahme einzubeziehen, sondern nur einen Teil, um so die Baukosten zu senken. Der Zeuge Rosinski führte dazu in seiner Vernehmung aus:

„Ich erinnere das noch sehr genau; ich glaube, die Baukostenschätzung lag bei 300 Millionen Euro round about. Dann hat in einer Dienstbesprechung der Regierende Bürgermeister gesagt: Das ist ein nicht mehr politisch vermittelbarer Betrag; das muss um 50 Millionen reduziert werden! – So ungefähr die Größenordnung, ich will das nicht mehr ganz genau beschwören. Dann haben wir eine Begehung – – Und müsste dann kam ein Vorschlag aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Das ist doch ungefähr – da guckt man dann in die Baukostenschätzung – der Betrag, den die Sanierung des Magazinegebäudes ausmachen würde; das schneiden wir ab. Ich habe damals intensiv dagegengehalten [...], woraufhin wir eine Begehung gemacht haben mit den Beteiligten, auch mit dem Regierenden Bürgermeister, und noch während der Begehung wurde im Grunde beschlossen: Das Magazin ist eigentlich nicht zwingend zu sanieren.“<sup>149</sup>

In einem Vermerk vom 11. April 2007 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (VO und VP) wurde festgehalten, worin die Diskrepanz zwischen den Kosten der Vorzugsvariante (121 Mio. €) und der Kostenschätzung des Bedarfsprogramms (im Vermerk 231 Mio. €) bestand.<sup>150</sup>

Unter anderem wurde dort festgehalten, dass die Vorzugsvariante von 2005 lediglich eine Zusammenstellung und Fortschreibung der Zielplanung aus dem Jahr 2001 darstellte, die lediglich über eine Grobkostenschätzung verfügte. Als gewichtigste Gründe für den Kostenaufwuchs wurden genannt:

Baupreissteigerung seit dem Jahr 2000 (16,82 Mio. Euro), eine veränderte Bühnentechnik (10 Mio. Euro), die notwendige Abdichtung des Opernhauses gegen Grundwasser (8,3 Mio. Euro), die in der Vorzugsvariante nicht berücksichtigte Schadstoffbeseitigung (5,07 Mio. Euro), Folgekosten der Schadstoffsanierung (1,64 Mio. Euro), Kosten für das Zwischenlager für

<sup>148</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 55.

<sup>149</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 51. Auf Seite 77 des Wortprotokolls heißt es: „Also der nächste Kostensprung – ich weiß nicht, ob Sie das in Ihren Unterlagen haben –, der ging ja dann auf knapp 300 Millionen, und da war dann Holland in Not. Das war dann ganz klar; Klaus Wowereit hat ganz klar gesagt: Das kommt überhaupt nicht in Frage! Ihr findet bitte hier eine Lösung – ob das eine Flächenreduktion ist oder das Abschneiden des Magazinegebäudes –, dass der Betrag runtergeht!“

<sup>150</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 121ff

die Container (5,24 Mio. Euro) sowie die Nebenkosten, die sich in Abhängigkeit der Herstellkosten ergäben (16,20 Mio. Euro) und ein nicht näher ausgeführter höherer Detaillierungsgrad (20 Mio. Euro). Dazu kamen 11 weitere, kleinere Posten, die insgesamt einen Aufwuchs von 110 Mio. Euro gegenüber der Vorzugsvariante bedeuteten – unter anderem der Punkt „Vergrößerung Tunnel“ für 4,40 Mio. Euro, welcher jedoch auch als mögliches Einsparpotenzial benannt wurde.

Im Vermerk ist zudem festgehalten, dass weitere Einsparpotenziale im Rahmen der Vorplanung unter anderem auch „andere Überlegungen zur Magazinierung (Tunnel, Lagerflächen etc.)“ sowie den „Neubau anstelle Sanierung des Magazin- und des Intendantengebäudes“ beinhalten könnten.

Für die Sanierung des gesamten Magazingebäudes waren im BP 1 66 Mio. Euro veranschlagt (bei einer Nutzfläche von 12 200 Quadratmetern). Nach der Entscheidung, nur einen Teil des Magazingebäudes zu sanieren, reduzierten sich diese Kosten im BP 2a auf 30 Mio. Euro (bei einer Nutzfläche von 5 548 Quadratmetern).

Den weiteren Abstimmungsverlauf zwischen der Aufstellung des BP 1 und der der folgenden Bedarfsprogramme beschrieb der Zeuge Pohlmann wie folgt:

„Und dann gab es über den Sommer [2007, nach der Vorstellung des BP 1] hinweg eben bestimmte Abstimmungen: Was gehört in dieses Programm mit rein? Wie gehen wir mit dem Magazingebäude um? Was brauchen wir? – Diese Phase trifft dann auch das Thema ‚Bauen wir nur einen Tunnel, oder bauen wir ein unterirdisches Bauwerk? Was wird unterirdisch gebaut?‘ – Das fällt alles in diese Phase, und es ist schließlich in ein Bedarfsprogramm 2 gemündet – das war dann im November soweit fertig und berechnet –, das dann aber bei der Oper nicht gut ankam, weil 2 100 Quadratmeter Flächen, die sie unbedingt brauchten, nicht untergebracht werden konnten. Und danach dann, in den nächsten zwei, drei Wochen, ist dann das Bedarfsprogramm 2a und das Bedarfsprogramm 2b entwickelt worden mit dem Ziel, die geforderten 19 100 Quadratmeter unterzubringen – wobei das 2a, das dann Grundlage der weiteren Bearbeitung wurde, eben davon ausging, einen Teil des Magazingebäudes, der eben nicht mehr gebraucht wurde, nicht mehr weiter zu betrachten, dort ein Probenzentrum zu errichten. Es sah vor, dass das Opernhaus natürlich saniert wird mit den akustischen Maßnahmen, und es sah das entsprechende unterirdische Bauwerk vor. Dazu gab es noch eine Alternativvariante – die heißt 2b –, die von uns, sage ich jetzt mal, als Baudienststelle sehr stark bevorzugt wurde: Die sah nämlich lediglich vor, dass anstelle des Intendantengebäudes ein verdichteter Neubau hingekommen wäre. Das Magazingebäude wäre ganz entfallen, und natürlich hätte dieses Intendantengebäude eine Verbindung zum Opernhaus über ein unterirdisches Bauwerk gefunden. – Also das waren am Ende dann des Sommers, wenn Sie so wollen: im Herbst die beiden Varianten, die auf dem Tisch lagen.“<sup>151</sup>

---

<sup>151</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 65.

Ein weiterer Faktor im Verlauf der hier beschriebenen Abstimmungsprozesse war ein Personalwechsel auf Seiten des Nutzers. Ab Frühjahr 2007, zunächst designiert und ab dem 1. August 2007 offiziell im Amt, folgte auf Herrn Klaus Wichmann Herr Hans Hoffmann als Technischer Direktor der Staatsoper. Der Zeuge Pohlmann führt hierzu aus:

„Dieses Bedarfsprogramm fällt noch – ich beschreibe das mal vorsichtig – in die Wichmann-Phase hinein; das ist seine Zeit noch gewesen. Und dann kommt der Wechsel auch mit Hoffmann, also mit dem neuen technischen Direktor, und das Bedarfsprogramm 1 hatte halt das Problem, dass es seinerzeit schon für zu teuer, also die Kosten für zu hoch eingeschätzt wurden. Wir haben dann gemeinsam mit dem Nutzer und dem Bedarfsträger überlegt, wie wir damit weiter umgehen können, und wir haben dann natürlich Vorschläge erarbeitet. Man hat uns auch gebeten, bei der Raum- und Funktionsprogrammaufstellung, die ja Grundlage oder Teil des Bedarfsprogramms ist, zu helfen.“<sup>152</sup>

Eine wesentliche Veränderung, die das Bedarfsprogramm 1 (BP 1) nach dem Wechsel in der Technischen Direktion erfuhr, ist die Weiterentwicklung eines im BP 1 vorgesehenen „Tunnels“ (ein Ausbau des bestehenden Verbindungsganges zwischen dem Intendantengebäude und dem Opernhaus; Baukosten 13 Mio. Euro) zu einem „Unterirdischen Bauwerk“ mit einer Nutzfläche von 1 266 Quadratmetern (Verbindung zwischen dem – geteilten – Magazingebäude, dem Intendantengebäude und dem Opernhaus; Baukosten 17 Mio. Euro).<sup>153</sup> Diese Änderung war zurückzuführen auf eine Gesprächsrunde am 4. Mai 2007, in der der Zeuge Hoffmann seine Vorstellungen von der Sanierung in die Diskussion einführte. Die Gesprächsrunde am 4. Mai 2007 fand zwischen dem Nutzer (Stiftung Oper in Berlin und Staatsoper), der Baudienststelle, dem Projektsteuerer BAL und dem Objektplaner statt.<sup>154</sup> Die durch die Vergrößerung des Unterirdischen Bauwerks entstandenen Flächen sollten die Flächenreduzierungen im Magazingebäude teilweise kompensieren. Den Kosteneinsparungen beim Magazingebäude in Höhe von 33 Mio. Euro (s. o.) standen 3 Mio. Euro Mehrkosten für die Erweiterung des Tunnels zu einem Unterirdischen Bauwerk gegenüber.<sup>155</sup>

Zusätzlich machten sich auf Seiten des Nutzers die Zeugen Rosinski (Stiftung Oper in Berlin) und Prof. Dr. Mussbach (Staatsoper Berlin) im Frühjahr 2007 für eine Überarbeitung des Bedarfsprogramms stark. In einem Brief vom 3. April 2007 formulierten die Zeugen an die Kulturverwaltung:

„Wir möchten daher vorschlagen, dass die Prüfung zusätzlicher Maßnahmen wie zum Beispiel die Verbesserung der Akustik durch die Anhebung der Decke oder die unterirdische Unterbringung der Probebühnen mit direkter Anbindung an die Bühne zum Anlass genommen werden, über die Bedarfsplanung in Hinsicht auf eine raumlogistische Optimierung nochmals konsequent nachzudenken. Dies hätte zwar unter Umständen eine höhere Bauinvestition zur Folge, allerdings mit dem Effekt einer nachhaltigen Senkung von Betriebskosten.“<sup>156</sup>

---

<sup>152</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 65.

<sup>153</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 3.

<sup>154</sup> Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 19ff.

<sup>155</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 3.

<sup>156</sup> Aktenordner V, Bd. 102, Bl. 138.

Auf die Frage, wie stark der Anspruch der Staatsoper war, um ihre „Wünsche“ einzufordern, erklärte der Zeuge Zöllmer (2007 bis 2012 in der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) dem Ausschuss Folgendes:

„Na ja, also die Staatsoper hat sehr wohl ihre Interessen mehr als deutlich teilweise vertreten, und man musste schon aufpassen, weil, die Staatsoper tauchte einmal in der Kulturverwaltung auf, wenn es um bestimmte Fragen ging. Also z. B. über diese Fragen über diese Displays war ich erstaunt, dass Herr Schmitz eher darüber informiert war, als ich es ihm hatte erzählen können. Und da war mir schon klar, dass da wieder telefonisch schon vorab ihm diese Möglichkeit klargemacht wurde. Natürlich hat die Staatsoper – – Ich muss Ihnen auch sagen: Die Staatsoper hat dann auch schon mit den Planern konferiert, wenn es um bestimmte Sachen ging, genauso, wie sie zu SenStadt gegangen ist – also das nehme ich jetzt einfach an, weil ich auch den Eindruck hatte –, um dort ihre Interessen durchsetzen, anzumelden – wobei ich das eigentlich als fast legitim fand, dass sie ihre Interessen formulieren und ihre Interessen auch darstellen. Sicherlich kann unterschiedlicher Meinung sein, ob man das dann an drei oder vier Stellen macht. Man hätte es genauso gut dann in der Baurunde, die wir hatten, zum Besten geben können.

Also da waren wir auch – muss ich ehrlich sagen –, der Kollege zur Weihen und ich, einige Male überrascht, inwieweit bestimmte Gedanken schon gediehen waren, von denen wir in dem Rahmen dann das erste Mal hörten.“<sup>157</sup>

Auf Schwierigkeit bei der Zusammenarbeit des Bedarfsträgers, des Nutzers und der Baudienststelle wies auch die Zeugin Martens hin. Der Abgeordnete Brauner (CDU) fragte die Zeugin, wie man sich die Abläufe bei der Entwicklung des Bedarfsprogrammes vorstellen könne:

„[Sind] die beiden [Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten und Staatsoper] [...] auf Sie zugekommen, hatten eine abgestimmte Unterlage, und Herr Pohlmann konnte dann quasi damit einfach, ich sage mal, das durcharbeiten? Oder wie ist das erfolgt?

**Zeugin Gisela Martens:** Ja, wie soll ich das darstellen? – Also es gibt Regelbesprechungen, in denen die einzelnen Fortschritte vorgestellt werden und darüber diskutiert wird, ob noch Wünsche dazukommen, ob es Änderungen gibt, ob die Beteiligten mit dem, was auf dem Tisch liegt, einverstanden sind etc. pp. Und dabei wird auch protokolliert, werden Ergänzungen eingefügt. Ich kann mich entsinnen – das war eine der Klagen meiner Kollegen –, dass die irgendwas verabredet hatten, was dann drei Tage später keine Gültigkeit mehr hatte.

**Matthias Brauner (CDU):** War das jetzt ein Ausnahmefall?

**Zeugin Gisela Martens:** Nein, das war eine der großen Schwierigkeiten!“<sup>158</sup>

Bezogen auf den Umstand, dass der Nutzer, also Verantwortliche in der Staatsoper, durchaus auch ohne die Beteiligung des Bedarfsträgers mit dem Bauherrn kommuniziert habe, erläuterte der Zeuge Schmitz (von 2006 bis Februar 2014 Staatssekretär für Kultur) dem Ausschuss:

---

<sup>157</sup> Zeuge Zöllmer, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 56f.

<sup>158</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 48.

„**Oliver Schruoffeneger** (GRÜNE): [...] Also der Bedarfsträger ist ja derjenige, der letztendlich entscheidet. – [Zeuge André Schmitz: Bedarfsträger ist die Oper, oder?] – Nein, Bedarfsträger sind Sie! Das hat Herr Wowereit auch missverstanden vorhin. Das irritiert mich etwas, weil das mir ein bisschen zeigt, dass die Rollen unklar sind. – Wie auch immer! Also es fand ohne Sie statt. Nun hat aber die Senatskulturverwaltung natürlich als Auftraggeber und als politisch Gesteuerte eigentlich die entscheidende Rolle dabei. – Ist das denn Ihrer Ansicht nach normal oder korrekt, dass der Aushandlungsprozess über die zusätzlichen Wünsche der Staatsoper, des Nutzers, die ja ein Volumen von 50 Millionen ungefähr hatten zu diesem Zeitpunkt, mit der Stadtentwicklungsverwaltung ohne die eigentlich zuständige Senatskulturverwaltung stattfindet?

**Zeuge André Schmitz:** Herr Vorsitzender! Herr Schruoffeneger! Das beunruhigt mich überhaupt gar nicht! Sie glauben gar nicht, wie viele Sitzungen es von der Senatsbauverwaltung mit der Staatsoper ohne uns gegeben hat. Das hätten wir personell auch gar nicht abdecken können. Es kam aber spätestens immer auf meinen Schreibtisch, wenn die magische Summe von 239 Millionen überschritten wurde – dann saßen sie spätestens bei mir, und dann mussten wir wieder gemeinsame Einsparvorgaben aushandeln. – Also das beunruhigt mich jetzt nicht.“<sup>159</sup>

Als weitere Stimme im Rahmen der Abstimmungsprozesse zu den Bedarfsprogrammen ist der Denkmalschutz zu nennen. Da das Gebäudeensemble der Staatsoper seit 1979 unter Denkmalschutz steht, fand am 29. Juni 2007 ein Workshop „Denkmalpflege Zuschauerraum“ im Opernhaus der Staatsoper statt. Dort wurde sowohl der Bedarf der Staatsoper an einer Akustikverbesserung als auch einer Verbesserung der Sichtlinien diskutiert. Eine denkmalrechtliche Genehmigung für die Anhebung der Decke im Zuschauerraum wurde vom Landesdenkmalamt zu diesem Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt. Auf die Frage, ob eine solche Anhebung genehmigungsfähig sei, bemerkte der Landeskonservator, Herr Prof. Dr. Haspel:

„Ausgeschlossen. Diese Maßnahme entspräche einer Verbreiterung der mittleren Durchfahrt des Brandenburger Tores, um den Durchgangsverkehr zu erleichtern.“<sup>160</sup>

Für die Akustikverbesserung als eines der zentralen Ziele der Sanierungsmaßnahme blieb allerdings eine Deckenanhebung die einzige Möglichkeit. Eine Verbreiterung des Zuschauerraumes (die ähnlich wirkungsvoll gewesen wäre, weil der Nachhall entscheidend vom Volumen des Zuschauerhauses abhängt) stellte deshalb keine Alternative dar, weil hierdurch die ohnehin schmalen umlaufenden Flure noch schmaler hätten konzipiert werden müssen. Das Ergebnis der Diskussionen findet sich in der Stellungnahme des Landesdenkmalamtes zur 4. Teil-BPU wie folgt formuliert:

„Der Konflikt zwischen dem widerstreitenden öffentlichen Interesse an der denkmalgerechten Erhaltung einerseits und dem kulturpolitischen Wunsch der Nutzer an einer Optimierung der Akustik und der dafür notwendigen Anhebung der Decke wurde auf übergeordneter politischer Ebene zugunsten der Verbesserung der Akustik und damit für die Anhebung der Saaldecke entschieden.“<sup>161</sup>

<sup>159</sup> Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 64.

<sup>160</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 39.

<sup>161</sup> Aktenordner III SenStadtUm, Bd. 255, Bl. 43.

Stand der Denkmalschutz demnach bei der Frage der Deckenanhebung zurück, setzte er sich beim Thema „Sichtlinien“ durch. In der zitierten Stellungnahme heißt es hierzu:

„Entschieden wurde gleichzeitig, dass auf eine ursprünglich zur Verbesserung der Sichtlinien geforderte Veränderung der Geometrie der Proszeniumslogen und der Ränge verzichtet wird.“<sup>162</sup>

Zu Umfang und „Tiefenschärfe“ des Bedarfsprogramms befragt, teilte die Zeugin Kuhlmei (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) dem Ausschuss mit:

„Also grundsätzlich haben wir [...] drei Prüfschritte: [...] das Bedarfsprogramm, die Vorplanungsunterlage und die Bauplanungsunterlage. Und im Bedarfsprogramm – wie ich schon gesagt habe: ein klassisches Bedarfsprogramm besteht in Regel aus dem Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm und dem Kostenrahmen nach DIN 276. Die Unterlage hier hatte eine Tiefenschärfe, die einer Kostenberechnung auf den Erkenntnissen, die man damals zur Substanz hatte, bestand. Das heißt, es wurde deutlich mehr gemacht, und es wurden zu diesem frühen Zeitpunkt bei Erarbeitung des Bedarfsprogramms bereits Gutachten durchgeführt. Das ist nicht unbedingt üblich gewesen damals. Heute haben wir dieses Instrument der frühen Kostensicherheit, wo wir die Gutachten, die wir baufachlich für sinnvoll erachten, vorziehen können, bevor eine Maßnahme in der Investitionsplanung veranschlagt wird. Das gab es damals nicht. Die Gutachten sind trotzdem gemacht worden zur Substanz, zum Baugrund, zur Abdichtung. Was hatten wir noch? Baugrund, Abdichtung, Schadstoffe. Und in jedem Fall – – Also der Architekt, der die Kostenermittlung gemacht hat, war mit dem Bauvorhaben betraut.

[...]

Das heißt, wir haben – oder die Baudienststelle – in einem ganz frühen Zeitpunkt deutlich mehr gemacht, als eigentlich im Bedarfsprogramm erforderlich ist.“<sup>163</sup>

### **Zwischenfazit zu B.1. und B.3.**

Im Zuge der Beweisaufnahme entstand für den Ausschuss mehrheitlich der Eindruck, dass die Aufstellung des Bedarfsprogramms zwischen dem Bedarfsträger und dem Nutzer nicht reibungslos erfolgte.

Während die Baudienststelle dem Bedarfsträger die notwendige Unterstützung bei der Erstellung des Bedarfsprogramms zukommen ließ, erfolgte die Zuarbeit des Nutzers, insbesondere der Staatsoper, nicht immer in wünschenswerter Weise, obwohl der Nutzer bei der Erstellung des Bedarfsprogramms die Aufgabe hat, dem Bedarfsträger seine Bedarfe mitzuteilen, damit dieser sie dann feststellen kann und beim Land Berlin anmeldet.

Innerhalb des Nutzers, also der Stiftung Oper in Berlin und insbesondere der Staatsoper, gab es Abstimmungsprobleme. Dies führte wohl dazu, dass für die anderen Beteiligten nicht immer klar war, wer den Nutzer vertritt. Es gab wohl auch anfangs keine einheitliche Vorstel-

<sup>162</sup> Aktenordner III SenStadtUm, Bd. 255, Bl. 43.

<sup>163</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 33f.

lung, welche Bedarfe die Staatsoper eigentlich bräuchte. Die Aufstellung des Bedarfsprogramms hatte wohl auch innerhalb der Staatsoper nicht von Anfang an die Priorität, die für dieses Projekt wünschenswert gewesen wäre.

Während theoretisch der Bedarfsträger nach Rücksprachen mit dem Nutzer und unter Mithilfe der Baudienststelle in bautechnischen und Kostenfragen das Bedarfsprogramm aufstellt, scheint es in der Praxis durchaus dazu gekommen zu sein, dass der Nutzer seine „Wünsche“ ohne die Einbindung des Bedarfsträgers direkt an die Baudienststelle oder den Objektplaner herantrug. Insgesamt hat der Ausschuss den Eindruck gewonnen, dass der Nutzer möglicherweise bewusst ohne Beteiligung des Bedarfsträgers seine „Wünsche“ anderen Projektbeteiligten mitteilte.

Inwieweit der Bedarfsträger den Nutzer eigenständig agieren ließ, konnte der Ausschuss nicht final klären. Insgesamt ist der Ausschuss jedoch der Auffassung, dass der Bedarfsträger seiner Aufgabe, die sog. „Nutzerwünsche“ auf Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit zu prüfen (vgl. Antwort zu B.2. sowie B.5.), nicht jederzeit in notwendiger Weise nachgekommen ist.

Ferner hat der Ausschuss den Eindruck gewonnen, dass in der Zeit zwischen 2001 und Herbst 2006 keine ausreichende Kommunikation zwischen dem Bedarfsträger und den Nutzern stattfand, um eine notwendige und umfassende Bedarfsanalyse zu erstellen. Ab Herbst 2006 wurde die notwendige Kommunikation zwischen dem Bedarfsträger und dem Nutzer verbessert.

Im Übrigen hatte das Bedarfsprogramm für die Staatsoper wohl eine „Tiefenschärfe“, die seinerzeit nicht üblich war aufgrund von Voruntersuchungen und einer sog. Vertiefung des Bedarfsprogramms.

### **Antwort zu B.2.:**

B.2. Wann wurde die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Bedarfsanforderungen durch wen mit welchem Ergebnis geprüft?

Die Notwendigkeit der Sanierung der Staatsoper stand spätestens seit dem „Spangenberg-Gutachten“ (vgl. Antworten zu A.1. und A.2.) außer Frage. Auch musste man sich, sobald der Sanierungsprozess begann, darüber im Klaren sein, dass es in Anbetracht der äußerst angespannten Haushaltslage nicht einfach werden würde, sämtliche Wünsche des Nutzers (der Staatsoper) zu befriedigen, Wünsche, die auf ein Maximum an Verbesserungen des Hauses gerichtet waren. Der Zeuge Wowerait bemerkte hierzu, dass man bei einer derart großen Sanierungsmaßnahme, die „über Jahrzehnte“ zu einer Verbesserung führen sollte, als Nutzer selbstverständlich versuche, „etwas Optimales zu erreichen. Das ist ja erst mal völlig legitim, finde ich.“<sup>164</sup>

Das hieß aber zugleich, dass es eine der zentralen Aufgaben des Bedarfsträgers als der für die Aufstellung des Bedarfsprogramms verantwortlichen Stelle sein würde, die Nutzerwünsche abzuwägen und die Anforderungen auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Schon im letzten Abschnitt wurde allerdings darauf hingewiesen, dass die Nutzer mehrfach direkt mit dem Bauherrn (der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) kommunizierten, sodass eine Prüfung durch den Bedarfsträger wohl in diesen Fällen nicht möglich war. Der

---

<sup>164</sup> Zeuge Wowerait, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 38.

Abgeordnete Schruoffeneger (Grüne) fragte die Zeugin Martens (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt), ob sie glaube,

„dass die Nutzerinteressen und die Kommunikation über den Bedarfsträger so waren, wie Sie sich das vorstellen – weil mein Eindruck war, es wurde sehr viel vom Nutzer direkt zu Ihnen kommuniziert. Und der Bedarfsträger hat sich nach Bedarf mal eingeschaltet, mal nicht eingeschaltet, aber nicht wirklich den Prozess gesteuert. Wie würden Sie das bewerten?

**Zeugin Gisela Martens:** Ich würde Sie bitten, mir die Antwort zu ersparen.

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** Okay, auch eine Antwort!<sup>165</sup>

So wie diese Äußerung auf eine gewisse Unstrukturiertheit der Abläufe hindeutet, konnte auch insgesamt eine planmäßige Prüfung aller Bedarfsanforderungen auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit hin nicht festgestellt werden. Bei einigen umfangreichen Anforderungen allerdings – so der im Folgenden dargestellten Idee eines Unterirdischen Bauwerkes (bzw. Tiefenmagazins) und der Umnutzung und Teilung des Magazingebäudes – wurde unter den Beteiligten durchaus über die Sinnhaftigkeit der Vorschläge diskutiert.

So wurde der Wunsch des Zeugen Hoffmann, mit dem von ihm eingebrachten Konzept des unterirdischen Bauwerks die Möglichkeit zu schaffen, Kulissen zwischen dem Probenzentrum im Magazingebäude und dem Zuschauerhaus transportieren zu können und damit das Proben in Originalkulissen zu ermöglichen, von der Zeugin Barbara Kisseler (von 2003 bis 2006 Staatssekretärin für Kultur in der Kulturverwaltung) zunächst kritisch gesehen. Auf den Wunsch der Oper, in Originalkulissen proben zu können, sagte sie dem Ausschuss:

„Also speziell an diese Idee der Staatsoper, in Originalkulissen zu proben, kann ich mich schon erinnern. Die habe ich zur Kenntnis genommen, weil ich für mich gesagt habe: Das werden wir ganz sicher nicht machen; das ist nicht vermittelbar. – Es gibt andere Möglichkeiten, Inszenierungen zu proben. Und in Originalkulissen – davon träumt jeder Intendant, wahrscheinlich auch jeder Generalmusikdirektor. Aber das ist nicht vermittelbar.“<sup>166</sup>

Dem kulturpolitischen Ziel, einen Repertoirebetrieb zu sichern und in Originalkulissen proben zu können, diente die von Beginn an geplante Errichtung einer Kreuzbühne. Dazu erläuterte die Zeugin Lüscher vor dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr am 3. Dezember 2014 folgendes:

„Das, was hier gebaut wird, wurde bestellt. Das muss man so sagen. Wir haben die Bestellung nicht verändert. Damit erklärt sich auch die Frage: Hinterbühne, Verschiebung zu einer Kreuzbühne. Das war im Bedarfsprogramm eines der wesentlichen Projektziele. [...] Das Probeprobühnenzentrum, Repertoirebetrieb mit dem Verbindungsgang war auch ein ganz wesentliches Projektziel. Das war von Anfang

---

<sup>165</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 44.

<sup>166</sup> Zeugin Kisseler, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 65.

an dabei, und das wurde auch bestellt. Meines Wissens wurde das auch mit dem Wissen und der Zustimmung des Abgeordnetenhauses bestellt.<sup>167</sup>

Herr Pohlmann äußerte sich dazu in derselben Ausschusssitzung folgendermaßen:

„Hier geht es darum, eine Kreuzbühne zu schaffen, weil ein Opernhaus mit Repertoirebetrieb eine Kreuzbühne braucht. Kreuzbühne heißt, es gibt Seitenbühnen und es gibt eine Hinterbühne, die die gleichen Größen haben wie die Hauptbühne, sodass es möglich ist, Kulissen von den Seitenbühnen oder von der Hinterbühne auf die Hauptbühne zu schieben und umgekehrt. Es ermöglicht auch dem Theater, dem Opernhaus mal eine Produktion auf der Hinterbühne zu parken, während man vorne etwas anderes macht. Also es ist ein essenzieller Bestandteil und auch eines der Sanierungsziele. Die vorhandene Hinterbühne ist ein Stummelhinterbühne, die das nicht geleistet hat.“<sup>168</sup>

Voraussetzung für die Errichtung der Kreuzbühne war jedoch die Versetzung der Hinterbühnenwand. Dazu musste ein Stahlurm eingebracht werden, der den Bühnenturm während der Bauarbeiten stabilisiert. Zu den baulichen Problemen, die mit der Verlegung der Hinterbühnenwand verbunden waren, sagte der Zeuge Pohlmann in derselben Ausschusssitzung:

„Das ärgerliche oder dramatische an der Geschichte ist, dass die Verlegung dieser Hinterbühnenwand die Verlegung eines der wichtigsten Tragelemente in dem Hinterbühnenhaus ist, und was hier so einfach weggestrichelt ist, ist leider Gottes dann in der Bauausführung nicht so einfach gewesen. Diese Hinterbühnenwand trägt zum Beispiel einseitig die darüber befindlichen drei Decken mit den Obergeschossen.

[...] Und um die Hinterbühnenwand dann abzureißen und woanders eine neue zu bauen, müssen die Leistungen, die diese Wand erbringt, also die Lasten, die sie aufnimmt, anders aufgenommen werden. Und hier, wir hatten es letztes auch schon vorgestellt, ist eben die geniale – in Anführungszeichen – Lösung, dass es zwei Treppentürme gibt, [...] die oben drüber einen Träger erhalten, und an diesen Träger werden die Obergeschosse abgehängt. [...] Dieses erst hat es uns ermöglicht, die Hinterbühnenwand abzureißen [...].“<sup>169</sup>

Herr Pohlmann erläuterte in dieser Ausschusssitzung auch, welche Maßnahmen für die Erstellung der Kreuzbühne notwendig waren:

„Das ist ein ausgesprochen aufwendiger Vorgang im Pilgerschrittverfahren mit einzelnen Bauhilfsmaßnahmen, weil es immer wieder darum ging, statische Zwischenzustände und Bauteile durch provisorische Maßnahmen zu sichern. [...] Auch das Abfangen der frei stehenden Fassade ist eine dieser Bauhilfsmaßnahmen. Insgesamt waren dafür 46 einzelne Bauhilfsmaßnahmen erforderlich, die natürlich immer erst dann, wenn man an das Bauteil rankommt, genau dimensioniert und ausgerechnet werden, dann kann jemand den Stahl dafür bestellen, dann kann es jemand einbauen,

---

<sup>167</sup> Frau Regula Lüscher im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 49; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 285.

<sup>168</sup> Herr Pohlmann im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 17; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 253.

<sup>169</sup> Herr Pohlmann im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 17; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 253.

dann nimmt es der Prüflingenieur ab, dann kann man weiterbauen. Das ist ein sehr mühseliges Verfahren nach wie vor, aber wir sind dort entsprechend über den Berg, und wie Sie eben auch an diesem Trägerbild gesehen haben, der Träger ist drin, und die Wand wird entsprechend Stück für Stück hochgemauert.

Hier auch noch mal vielleicht dieses, was wir häufiger schon immer sagen – – Das, was Sie hier rot sehen, ist die entsprechende Ausfachung, weil das Mauerwerk so schadhaft war. Wir haben uns natürlich auch die Frage gestellt: Wäre es nicht besser gewesen, in diesem Bereich alles abzureißen und alles ganz neu zu bauen? Dazu muss man sagen, dass das Bewahren der Originalsubstanz hier bei diesem Bauvorhaben gerade im Opernhaus ein wichtiges Sanierungsziel war.<sup>170</sup>

Der Ausschuss stellt fest, dass das schon mit dem Bedarfsprogramm vorgegebene Projektziel, durch eine Kreuzbühne einen optimalen Repertoirebetrieb zu sichern und in Originalkulissen proben zu können, zu Komplikationen, Verzögerungen und Mehrkosten im Projekt führte.

Die Idee eines Unterirdischen Bauwerks bzw. eines Tiefenmagazins findet sich zum ersten Mal in der Zielplanung des Zeugen Spangenberg aus dem Jahre 2001 niedergelegt. Neben den Anforderungen an die Sanierung der Bestandsgebäude – wozu auch ein Verbindungsgang zwischen dem Intendantengebäude und dem Zuschauerhaus gehörte – wurde in Erwägung gezogen, unterirdische Lagermöglichkeiten zu schaffen. Danach befragt, warum er den Bau eines Tiefenmagazins favorisiert habe, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Der wurde nicht nur von uns favorisiert, sondern das war eine der weitest gehenden Maßnahmen, die wir in unseren Varianten geschaffen haben – vier Varianten, A bis D. Und es wurde dann in Diskussionen mit dem Auftraggeber und natürlich immer auch mit der Staatsoper die Variante D vertieft, die weitest gehende.

Das Tiefmagazin war der Versuch, eine Verbesserung des Opernbetriebes insofern herzustellen, als man häufiger wechselnde Stücke machen konnte, als man Bühnen vorbauen konnte und den Aufbauprozess wesentlich verkürzen konnte, sodass man zu sehr viel mehr Vorstellungen pro Jahr kommen konnte, was sich auch in den Einnahmen niedergeschlagen hätte.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Also ist der Vorschlag, das Tiefenmagazin zu errichten, ein Vorschlag, der auf Sie respektive Ihr Büro zurückgeht, keine Vorgabe?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Nein. Das ist entstanden – – Also wenn man entwirft, sind es ja immer verschiedene Leute, die sich einbringen. Es ist ein Vorschlag, der zwischen Staatsoper, Bausenat und Generalplaner gemeinsam entwickelt wurde.<sup>171</sup>

Auch der Zeuge Wichmann war anfangs von der Idee eines Unterirdischen Bauwerkes angehtan, verwarf sie aber später:

„Wir haben das Konzept des unterirdischen Magazins verworfen aus Kostengründen, sehr richtig, aber wir haben einen Verbindungstunnel von der Oper, von der Seiten-

---

<sup>170</sup> Herr Pohlmann im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 17; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 253.

<sup>171</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 6f.

bühne zum Magazin überlegt und in die Kosten mit eingebunden bzw. dringelasen.<sup>172</sup>

Der Nachfolger von Herrn Wichmann als Technischer Direktor der Staatsoper, Herr Hoffmann, brachte die Idee im Jahr 2007 erneut ins Gespräch. Die Vorzüge eines unterirdischen Bauwerkes habe er im Rahmen seiner vorhergehenden Tätigkeit als Technischer Direktor beim Stadttheater Mainz kennengelernt:

„Ich [...] habe dort angefangen in einem damals frisch sanierten Haus. [...] Es wurde bei dieser Sanierung in Mainz ein unterirdisches Bauwerk errichtet, wo es möglich war, die Dekoration von der Hauptbühne des Großen Hauses, des Opernhauses, direkt nach unten zu verbringen. Und unten im unterirdischen Bauwerk gibt es zwei große Probebühnen und eine Montagehalle.“<sup>173</sup>

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob „der Paradigmenwechsel von der einfachen Tunnellösung [...] zum unterirdischen Bauwerk [...] auf Bitten bzw. Vorschlag der Staatsopernintendanz selbst“ vorgenommen worden sei, antwortete der Zeuge Hoffmann:

„Ja und nein. Also es war – – Natürlich habe ich erzählt, was ich dort [in Mainz] erlebt habe, da wiederhole ich mich jetzt noch mal, und daraufhin haben wir gemeinsam gesagt: Das ist eine sinnvolle Sache, und das bringen wir ins Projekt.“<sup>174</sup>

Der Zeuge Schmitz (von 2006 bis 2014 Staatssekretär Kultur) bat seinerzeit den Zeugen Pohlmann (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt), die am 4. Mai 2007 vorgestellten „Wünsche der Staatsoper“, dies meint im Besonderen die (neuen) Vorschläge (u.a. das Unterirdische Bauwerk mit Probebühnen, die sog. Hoffmann-Variante) des Zeugen Hoffmann anzusehen und zu bewerten.<sup>175</sup> In einem Vermerk an den Zeugen Schmitz empfahl der Zeuge Pohlmann die Durcharbeitung der Idee von dem unterirdischen Bauwerk mit integrierten unterirdischen Probebühnen jedoch mit ergänzenden Hinweisen:

„Der Vorschlag, den Probenbetrieb und die Vorbereitung der Vorstellungen im Repertoirebetrieb aus dem Magazingebäude in die unmittelbare Nähe – des halb unterirdisch – an das Opernhaus zu binden hat seinen ‚Charme‘, wenn es gelingt die noch übrigen Funktionen – z.B. Werkstätten und Fundus – sinnvoll anzubinden und gleichzeitig eine erhebliche Flächenreduzierung gegenüber dem vorliegenden Bedarfsprogramm zu erreichen.

Ob die baulich durchführbar ist, hängt davon ab, ob die unterirdischen Flächen ‚praktisch‘ (frei von Leitungsführungen) zur Verfügung stehen. Die bauliche Lösung für Abdichtung, Gründungen und Unterfangungen sind allerdings erheblich aufwendiger als der Umbau des Magazingebäudes, in dem bisher diese Funktion untergebracht werden sollen. Eine Prognose hinsichtlich der Kostenentwicklung für diese Variante ist seriös gegenwärtig nicht möglich.“<sup>176</sup>

---

<sup>172</sup> Zeuge Wichmann, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 29.

<sup>173</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 3.

<sup>174</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 4.

<sup>175</sup> Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 20.

<sup>176</sup> Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 23.

Der Zeuge Rosinski erläuterte auf Nachfrage des Vorsitzenden Brauer den Vermerk des Zeugen Pohlmann im Ausschuss wie folgt:

„Ich fange mit dem Ende an: Herr Pohlmann hat insofern recht, als bis dato – auch, was ich gerade geschildert hatte, über das Transportsystem der Staatsoper – dort kein Einvernehmen herrschte. Die Staatsoper war sich nicht darüber wirklich in letzter Konsequenz klar – auch durch den Wechsel von Wichmann zu Hoffmann -, was sie für ein Transportsystem zukünftig präferieren würde. Deswegen: Das änderte sich ständig, die Ansprüche der Staatsoper an diesem Logistikkonzept unter der Erde. Herr Hoffmann, wahrscheinlich auch aus Mainz geprägt, hatte zeitweilig den Wunsch, dort Dekorationslager einzurichten unterirdisch. Da hat Herr Pohlmann immer gesagt: Das kostet ein Irrsinnsgeld, ob er eigentlich wüsste, was er da fordern würde. – Ja, sagt er, er denkt jetzt eher logistisch und nicht in Baukosten – ist ja auch in Ordnung. – Weil das nicht entschieden war abschließend, konnte Herr Pohlmann auch unmöglich – – Das hat sich ständig verändert in der Größenordnung; es kam zu keinem Abschluss.

Ich hatte ganz marginal das Problem – aber es zeigt die Symptomatik -, dass wir in der Zentralwerkstatt festlegen mussten, in welcher Höhe die Rampe gebaut wird, und zwar nach Transportsystem der drei Opernhäuser. Ich habe zwei Sitzungen mit den technischen Leitern gemacht, und die guten Kollegen konnten sich nicht einigen – auf ein zukünftiges gemeinsames Transportsystem sowieso nicht, aber auch nicht -, in welcher Normgröße sozusagen sie jetzt da anlanden wollten, und vor allem die Staatsoper nicht. Dann haben wir einfach eine Höhe entschieden und haben gesagt: Das ist ja nun Pech! Da müsst ihr euch nach der Höhe der Rampe richten mit eurem Transportsystem, wenn ihr kein Transportsystem konsistent entwickeln könnt. – Das war der Status. Und weil das fehlte, veränderte sozusagen dieses unterirdische Bauwerk ständig seine Größenordnung und sein Form. Deswegen konnte Herr Pohlmann natürlich völlig zu Recht keine richtige Baukostenschätzung da vornehmen.“<sup>177</sup>

Die sog. Hoffmann-Variante, also unterirdisch zusätzlich auch Proberäume zu errichten, wurde schließlich aus Kostengründen nicht weiterverfolgt. Die Idee jedoch, den Tunnel um Flächen für die Montage und Lagerung von Kulissen zu erweitern, wurde aufrechterhalten.

Durch die Verlagerung von Lagerflächen und weiteren Flächen in das Unterirdische Bauwerk bestand zudem die Möglichkeit, das Magazingebäude anderen Nutzungen zuzuführen. Seine Brauchbarkeit als Magazin wurde schon früh bezweifelt, sodass die Idee aufkam, in dem Gebäude eine Probebühne unterzubringen. Der Zeuge Spangenberg führte zu der Situation des Magazingebäudes, wie er sie bei der Erstellung der Zielplanung erlebte, aus:

„Das Magazingebäude – da konnte ich bloß entgegennehmen, was die Fachleute dort sagen – funktionierte nicht richtig. Das war so ein Durchladersystem, Sie kennen es wahrscheinlich. Und deswegen wurden die meisten Dekos ja in den Zirkuswagen in der Straße Hinter der Katholischen Kirche untergebracht und nicht mehr im Magazingebäude. Das Magazingebäude wurde gar nicht mehr richtig benutzt.

Und da ging man dann dazu über und sagte: Wir brauchen sowieso eine Probebühne oder zwei, und wir brauchen sowieso funktionierende Werkstätten, denn die Werk-

---

<sup>177</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 59.

stätten in der Französischen Straße waren sehr unfunktional und erzeugten lange Wege. Im Zuge also der kurzen Wege und der Produktivität im Erzeugen von Opernaufführungen sind diese Entscheidungen gefallen. Da konnten wir als Architekten/Planer eigentlich nur immer zuhören, was uns die Fachleute sagen.“<sup>178</sup>

Durch die Schaffung von Flächen im Unterirdischen Bauwerk war es nun möglich, das Gebäude zu teilen: Während ein Teil aus der Sanierungsmaßnahme herausgenommen (und später aufgrund eines Erbbaurechtsvertrages der Barenboim-Said-Akademie gGmbH übergeben wurde<sup>179</sup>), wurde entschieden, in dem in die Sanierungsmaßnahme nach wie vor eingeschlossenen Teil ein Probe(bühnen)zentrum unterzubringen, in dem sich zukünftig, neben wenigen Lagerflächen, hauptsächlich Proberäume für Chor, Orchester und Ballett befinden.

Der Zeuge Zöllmer (von 2007 bis 2012 Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) dazu befragt, warum das Unterirdische Bauwerk in die Bedarfsplanung aufgenommen worden ist, erläuterte dazu:

„Also eine Veränderung und Verbesserung der Organisation vom Bühnenlager zur Bühne selbst war notwendig. Denn die Staatsoper hat ja – das werden Sie alle wissen – größtenteils ihre Bühnenaufbauten in, weiß ich nicht, Riesenanhängern vor der Tür zu stehen gehabt, und die wurden dann entsprechend mit einem landwirtschaftlichen Gerät, einem Traktor nämlich, zum Bühnenbereich gefahren. Da gab es also, bevor ich da war, Überlegungen, ob man ein Verbindungsbauwerk herstellen sollte. Aber das war stadtplanerisch nicht möglich, weil das eine zu hohe Verdichtung in der Stadtmitte gewesen wäre, zwischen der Intendanz oder dem Magazin und dem Operngebäude noch ein Gebäude zu setzen. Da ist die Idee entstanden, wenn ich mich recht erinnere – aus den Akten habe ich das auch gelesen –, in den Boden zu gehen und hier entsprechend auch die Organisation insgesamt zu vereinfachen. – Das war die Idee.

Und schmackhaft wurde uns das von der Staatsoper selbst gemacht, indem die nämlich uns oder mir auf Nachfrage hin erklärt haben, dass das auch zu einer Reduzierung des Lagerpersonals führen würde, wenn man im Prinzip dieses unterirdische oder ein Bauwerk hätte, was als Verbindungsbauwerk zwischen Bühne und Lagermöglichkeit drin wäre. Denn es sind ja, wenn ich mich recht erinnere, zwei Tröge – so nennt man diese, wie sagte man, unterirdischen Einheiten. Einer war für die Zwischenlagerung und Lagerung vorgesehen, und ein zweiter war für Vorbereitung und Transport in die Seitenbühne des Bühnenbereichs, um hier entsprechend aufzubauen.“<sup>180</sup>

---

<sup>178</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 7.

<sup>179</sup> Erbbaurechtsvertrag vom 20.12.2013 (Aktenordner V, Bd. 167). Der Vermutung, die Abtrennung könne von vornherein vorgenommen worden sein, um eine Nutzung durch Dritte (die Barenboim-Said-Akademie) zu ermöglichen, widersprachen die Zeugen Wowereit, Schmitz (Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seiten 33 und 69) und Rosinski. Letzterer gab zu Protokoll: „Die Entscheidung, das Magazinegebäude dann der Stiftung von Herrn Barenboim sozusagen zuzuordnen, die ist erst danach gefallen; das sind zwei unabhängige Prozesse gewesen“ (Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 53).

<sup>180</sup> Zeuge Zöllmer, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 49.

Die Zeugin Albers (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) teilte dem Ausschuss hinsichtlich der Erforderlichkeit des Unterirdischen Bauwerks mit:

„Also das Unterirdische Bauwerk war ja schon Bestandteil [...] im Bedarfsprogramm 2a, das war also sozusagen meine Aufgabenstellung. Aber ich sehe auch, dass das absolut erforderlich ist, und zwar ist es der Transport zwischen dem Probenzentrum und der Oper selbst. Das heißt, die Kulissen werden von der Hauptbühne auf die Probephöhne 1 z. B. gebracht, das heißt, man kann mit den originalen Kulissen in der Probephöhne 1 proben. Das ist der eine wichtige Punkt. Der andere Punkt ist, dass Personal über das unterirdische Bauwerk rübergehen kann unabhängig von der Witterung. Also die Musiker sind ja dann unter Umständen schon im Frack und können ihre Instrumente da rübertransportieren. Des Weiteren wird dadurch die Bühne selbst entlastet. Also es ist ja bei einer Oper immer sehr viel, es sind sehr viele Kulissen. Das heißt, es kann im unterirdischen Bauwerk etwas zwischengelagert werden und die Bühne bleibt frei, was auch aus Brandschutzgründen erforderlich ist, aber auch vom Ablauf her wichtig ist.

Und dann ist es nicht zu verachten, dass das unterirdische Bauwerk unsere Schlagader ist. Das heißt, sämtliche Leitungen laufen durch das unterirdische Bauwerk, weil wir in dem Haupthaus so wenig Platz haben. Das ist ja immer wieder das Problem, also bei jeder Fragestellung, wir haben da sehr wenig Platz, weil das alleine steht, man kann da nichts anbauen. Das heißt, die Klimatechnik steht oben auf dem Probenzentrum und alle möglichen anderen Anlagen sind im unterirdischen Bauwerk untergebracht und versorgen die Oper von da aus.“<sup>181</sup>

Zur Entscheidung der Halbierung des Magazingebäudes befragt, teilte der Zeuge Pohlmann (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) dem Ausschuss mit:

„Gründung der Stiftung Oper in Berlin hieß: Zentralisierung der Werkstätten und auch Zentralisierung des Lagerbetriebes. Man wollte seinerzeit ein Zentrallager schaffen, in dem die Teile des Repertoires, die man nicht permanent braucht, gelagert werden. Es gibt ja so Stücke, die rutschen sechs, sieben Jahre lang ins Lager rein, bevor man sie dann entsprechend wieder spielt. Und vor diesem Hintergrund gab es im Raumprogramm, das der Bedarfsträger zu vertreten hat und das der Nutzer aufgestellt hat, keine Lagerflächen mehr für dieses Magazingebäude in dieser Form; das muss man ganz deutlich sagen. [...] Also es gab diesen Bedarf nicht, deswegen tauchte er nicht auf, weil es andere Konzepte gab. In diesem Zusammenhang – nicht nur Thema der Staatsoper, auch in der Deutschen Oper – sind ja die Werkstätten rausgegangen, große Lagerkapazität sind rausgegangen. Da, wo früher die Werkstätten waren, sind jetzt Probensäle des Staatsballetts. Also es gab seinerzeit ab der Gründung der Stiftung Oper in Berlin eben ein solches Konzept. Und das, was wir da jetzt machen, ist eben nur die Konsequenz aus diesem Konzept; ich kenne jetzt, ehrlich gesagt, auch kein anderes neues mehr. Dass natürlich Nutzer am liebsten Tausende von Quadratmetern für alles Mögliche haben, ist sicherlich ein anderes Thema. Aber das Konzept für die Sanierung der Staatsoper ist: Es gibt im Bereich des unterirdischen Bauwerks Möglichkeiten für den Blockrepertoirebetrieb, die notwendigen Sachen, sprich also Kulissen, zu lagern. Es gibt kleine Präsenzwerkstätten, ansonsten

---

<sup>181</sup> Zeugin Albers, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 20f.

ist alles andere zentralisiert. So ist es dann nicht nur bei der Staatsoper, so soll es dann auch bei der Deutschen Oper sein.“<sup>182</sup>

Die Zeugin Kuhlmei (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) teilte dem Ausschuss mit:

„Also dass das Magazingebäude nicht vollständig der Oper später zur Verfügung steht, das war – so hat es sich uns dargestellt- von der Stiftung akzeptiert oder selbst auch vorgeschlagen, oben zu bewirtschaften.“<sup>183</sup>

Der Zeuge Zöllmer erklärte dem Ausschuss, warum die Staatsoper später versuchte, das Magazingebäude wieder in Gänze zu benutzen:

„Also die Staatsoper konnte sich, glaube ich, schlecht vorstellen, im gleichen Gebäude einen zweiten Nutzer zu haben – erstens. Zweitens hat man Überlegungen angestellt – weil das Gebäude ja eh leer gestanden hat und keine Planung vorgesehen war aus deren Sicht –, doch eigene Vorstellungen dazu zu verwickeln und vorzuschlagen, dass sie auch dieses Gebäude, wenn auch – – Doch, war so: Die wollten es nicht sanieren, oder es sollten dadurch auch im Rahmen des Baues keine neuen Kosten auftreten.“<sup>184</sup>

Schon relativ früh wurde die Entscheidung, das Magazingebäude zu teilen, auch kritisiert. So schrieb der damalige Intendant der Staatsoper, Prof. Dr. Mussbach, in einer E-Mail vom 21. Januar 2008 an einen Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung:

„Wir möchten Sie dringend über die Problematik der gegenwärtigen Planung informieren, dass das Magazingebäude im Rahmen der Sanierung aus Kostengründen zur Hälfte wegfallen soll, was deutlich unseren notwendigen Raumbedarf einschränken würde. Wir möchten Sie in diesem Gespräch als Bauherr über die Hintergründe informieren.“<sup>185</sup>

Vor dem Ausschuss erklärte der Zeuge Prof. Dr. Mussbach, welche Pläne er für den „hinteren Teil“, also den unbeplanten Teil, des Magazingebäudes hatte:

„Ich hatte eine zweite Spielstätte dort geplant, in der hinteren Hälfte des Magazins, also ein Labor mit Opernstudio, mit wirklich Arbeit an der Form – habe ich das immer genannt [...].“<sup>186</sup>

Damit erklärt sich auch die Kritik Mussbachs an der Teilung des Magazingebäudes.

---

<sup>182</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 80.

<sup>183</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 30; bei der Einsichtnahme in das Wortprotokoll merkte die Zeugin an, dass „oben“ in diesem Zusammenhang keinen Sinne ergebe und stattdessen müsse es heißen: „um es zu bewirtschaften“.

<sup>184</sup> Zeuge Zöllmer, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 58.

<sup>185</sup> Aktenordner V, Bd. 124, Bl. 438.

<sup>186</sup> Zeuge Mussbach, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 54.

Auf Nutzerseite bestand, auch nach erfolgter Teilung und Beginn der Arbeiten, die Hoffnung, der abgetrennte Teil werde später saniert und der Oper anschließend zur Verfügung gestellt werden. So erklärte der Zeuge Vierthaler:

„Allerdings hatten wir im Stillen, würde ich sagen, zumindest die Hoffnung, das Gebäude verbleibt ja im Eigentum der Stiftung respektive im Nutzerbereich der Staatsoper – und warum nicht zu einem späteren Zeitpunkt dieses Gebäude dann ertüchtigen und für Magazin Zwecke nutzen? Also insofern schien es uns nicht ganz verloren zu sein, dass das nicht saniert werden würde. Und ich gebe zu, ich hatte persönlich mehrfach die Meinung geäußert: Na ja, wenn wir dann mal das sanierte Intendanten- und Magazingebäude sehen, wird der Unterschied zwischen dem nicht sanierten restlichen Teil sehr deutlich, und möglicherweise hilft das in der Motivation, den Rest zu sanieren und der Staatsoper als Magazin zu Verfügung zu stellen.“<sup>187</sup>

Auch die Konzeption des Magazingebäudes als Probebühnenzentrum stieß auf Kritik. So äußerte der Zeuge Rosinski in seiner Vernehmung:

„Das ist ja, wenn Sie in diese sozusagen Infrastruktur für die Neuproduktionen reingucken, mit dem, was da jetzt gebaut wird – was natürlich ein Traum ist für jedes Opernhaus der Welt: ein ausreichender, großer Orchesterprobesaal, ein Chorsaal, die entsprechenden Probebühnen, wie sie ausgestattet werden, – das ist zum Teil ja wünschenswert luxuriös, um das mal so auszudrücken. Aber das deutet ja darauf hin, dass hier ein sehr, sehr starker Produktionsbetrieb errichtet werden sollte. Umso merkwürdiger ist ja die Entscheidung gewesen, sich vom Magazingebäude zu trennen. Und da haben wir in der Tat einen Vorgang, der merkwürdig ist, weil – wenn Sie ein entsprechendes Repertoiresystem pflegen wie die Staatsoper mit vielleicht 40 verschiedenen Programmen und Repertoireopern –, dann brauchen Sie natürlich, idealerweise vor Ort oder in der Nähe zu diesem Ort, einen entsprechenden Lager- und Storagebereich, in dem Sie wesentliche Repertoireopern, die im Spielplan sind, entsprechend schnell auf die Bühne bringen können. Mit der Entscheidung, das Magazingebäude abzuschneiden [...] hat man im Grunde eine Entscheidung getroffen, wo sich in der Tat die Frage stellen lässt: Was soll denn das für ein Haus in Zukunft sein, in welcher Form des Spielbetriebes?“<sup>188</sup>

Der Zeuge Dr. Flierl kritisierte ebenfalls die Ideen zum Magazingebäude:

„Also ein vorhandenes Intendanten- und Magazingebäude einer anderen – sicherlich sehr löblichen und sehr unterstützenswerten – Nutzung zu übergeben und dafür Tief- lager im Untergrund anzulegen, scheint mir die schwierigste oder absurdeste Antwort auf einen möglichen Bedarf an einer internationalen Begegnungsstätte zu sein.“<sup>189</sup>

Auch Teile des Ausschusses sahen es als Widerspruch an, an der Staatsoper einen regulären Repertoirebetrieb etablieren zu wollen (im Vergleich zum, wie der Zeuge Pohlmann es in Bezug auf die Spieltage nannte, „dürftigen Repertoirebetrieb“ der Vergangenheit), dann aber die Möglichkeit der Lagerung von Requisiten und Kostümen – zum einen durch die endgültige Aufgabe eines Teils des Magazingebäudes zu Gunsten des Unterirdischen Bauwerks

<sup>187</sup> Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 29f.

<sup>188</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 52f.

<sup>189</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 13. November 2015, Seite 12.

und zum anderen durch die Umwandlung des verbleibenden Teils in ein Probezentrum – stark einzuschränken.

Gegen die Ansicht von Teilen des Ausschusses, die in der Halbierung des Magazingebäudes einen Widerspruch zu der Etablierung eines Repertoirebetriebes sahen, spricht jedoch die Erläuterung der Zeugin Lüscher zum Thema Repertoirebetrieb im Bauausschuss am 3. Dezember 2014:

„Es ist ein absolut optimaler Repertoirebetrieb möglich und sichergestellt, nicht nur durch die Kreuzbühne, sondern auch durch das Probeprobühnenzentrum und die Möglichkeit, auf diesen Probeprobühnen und nicht nur auf der Hauptbühne zu proben. Die Bühnentechnik ist auf dem neuesten Stand. Wir würden jetzt mal sagen, mindestens für die nächsten 50, aber vielleicht auch für die nächsten 100 Jahre. Die Bausubstanz ist sicher umfassend saniert für die nächsten 50 bis 100 Jahre. Man darf nicht vergessen, dass wir einen Sanierungsstau von 60 Jahren aufgeholt haben.“<sup>190</sup>

#### **Antwort zu B.4.:**

B.4. Wann wurden durch wen dessen [des Bedarfsprogramms] finanzielle Dimensionen geprüft?

Die Prüfung des Bedarfsprogramms wurde von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten im Anschluss an den entsprechenden Senatsbeschluss (vgl. Antwort zu B.6.) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. VI (heute Abteilung Z MH), beantragt und von dieser durchgeführt. Mit Schreiben vom 15. April 2008<sup>191</sup> wurde das Bedarfsprogramm an die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten zurückgereicht, geprüft und mit einem Kostenrahmen von 239 Mio. Euro bestätigt. Grundlage dieses Schreibens war der Prüfvermerk vom 28. Februar 2008<sup>192</sup>. Die Rückgabe des Bedarfsprogramms bildete die Grundlage für die Aufstellung der Vorplanungsunterlage (VPU), die ihrerseits, nach Prüfung und Bestätigung, die Grundlage für die Aufstellung der Bauplanungsunterlage bildete.

Eine Prüfung der Bauunterlagen erfolgte grundsätzlich, neben der Prüfung durch die Prüfteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auch durch den Bund. Die Zeugin Kuhlmei bezeichnete diesen Umstand als eine Besonderheit der Sanierungsmaßnahme:

„Eine Besonderheit bei der Staatsoper lag darin, dass die Maßnahmen aufgrund der Zuwendungsmittel des Bundes parallel mit uns durch die Gremien des Bundes geprüft wurden, auch baufachlich geprüft wurden.“<sup>193</sup>

Eine Prüfung des Bedarfsprogramms 2a durch das Bundesamt für Bauen und Raumordnung als zuständige Behörde des Bundes konnte, anders als bei den Prüfungen der späteren VPU und der (Teil-) Bauplanungsunterlagen, nicht festgestellt werden, wahrscheinlich weil die das Prüfungsrecht des Bundes letztendlich begründende Sanierungsvereinbarung (vgl. D.4.) erst nach Abschluss der Prüfung des Bedarfsprogramms geschlossen wurde.

---

<sup>190</sup> Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 274

<sup>191</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 1.

<sup>192</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 3.

<sup>193</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 23f.

## Antwort zu B.5.:

B.5. Wurden die Bedarfsanforderungen auf ihre Risiken, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit hin überprüft? Wenn ja durch wen und mit welchen Ergebnissen?

In den Ausführungsvorschriften zu § 7 LHO „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Kosten- und Leistungsrechnung“ heißt es zu „2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“:

„Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind Instrumente zur Umsetzung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es ist zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu unterscheiden.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind bei allen Maßnahmen durchzuführen. Sie sind daher bei der Planung neuer Maßnahmen einschließlich der Änderung bereits laufender Maßnahmen (Planungsphase) sowie während der Durchführung (im Rahmen einer begleitenden Erfolgskontrolle) und nach Abschluss von Maßnahmen (im Rahmen einer abschließenden Erfolgskontrolle) vorzunehmen.“<sup>194</sup>

Im Folgenden wird aufgezählt, zu welchen Teilaspekten Aussagen enthalten sein müssen: Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs; Ziele, Prioritätsvorstellungen und mögliche Zielkonflikte; relevante Lösungsmöglichkeiten und deren Nutzen und Kosten (einschließlich Folgekosten), auch soweit sie nicht in Geld auszudrücken sind; finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt; Eignung der einzelnen Lösungsmöglichkeiten zur Erreichung der Ziele unter Einbeziehung der rechtlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen; Zeitplan für die Durchführung der Maßnahme sowie Kriterien und Verfahren für Erfolgskontrollen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, so ist es auch in den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu AV § 24 LHO festgehalten (vgl. Antworten zu B.1. und B.3.), sollen Teil einer Bedarfsprogrammprüfung sein.

Dem eingereichten Bedarfsprogramm für die Sanierung der Staatsoper waren keine erkennbaren Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beigelegt. Es wurde lediglich unter der Überschrift „Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit“ bemerkt, dass die „Optimierung der betrieblichen Organisation der Oper zur Erzielung einer größeren Wirtschaftlichkeit“ beitragen sowie die „Zentralisierung bestimmter Funktionen der einzelnen drei Opernhäuser im Sinne einer Wirtschaftlichkeitssteigerung der Opernstiftung“<sup>195</sup> dienlich sein könne.

Der auf die Einreichung des Bedarfsprogramms hin ergangene Prüfvermerk vom 28. Februar 2008 (vgl. Antwort zu B.4.) verweist unter „2.3 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ auf die Zielplanung und die darauf fußenden Berichte (vgl. Antworten zu A.1. und A.2.) und stellt darüber hinaus fest:

„Bereits mit der Zielplanung erfolgten planerische Abwägungsprozesse, die bei der Erarbeitung des Bedarfsprogramms, durch mehrere Überarbeitungsstufen der Einpassplanung, mit dem Ziel einer programmatischen Konzentration im Sinne von

---

<sup>194</sup> Ausführungsvorschriften zu § 7 LHO, zu finden unter [www.berlin.de/sen/finanzen/service/downloadcenter/](http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/downloadcenter/) (Stand 2011)

<sup>195</sup> Aktenordner III, Bd. 36, Bl. 60.

Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, fortgeschrieben wurden. Zwischen der ersten und der aktuellen Planungsvariante wurde eine deutliche Reduzierung des Raumprogramm volumens erreicht, was das vorliegende unter den Bedingungen des Bestandes optimierte Raumprogramm zum Ergebnis hat.

Durch die im Vorfeld der Erstellung des Bedarfsprogramms durchgeführten Begutachtungen der Substanz (Schadstoffgutachten etc.) und Einschätzung der Bedingungen (z. B. Grundwasser, Tragwerk) an der Staatsoper Unter den Linden, wurden umfangreiche und wesentliche Erkenntnisse gewonnen, die dem Entscheidungs- und Abwägungsprozess zur Definition des Bedarfs zu Grunde gelegen haben.<sup>196</sup>

Die Frage nach der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Opersanierung wurde in verschiedenen Zeugenbefragungen immer wieder aufgegriffen; ein Schwerpunkt hierbei war der Neubau des Unterirdischen Bauwerks. Der Zeuge Hoffmann, seit dem 1. August 2007 Technischer Direktor der Staatsoper, führte hierzu aus:

„Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, meine ich, mich zu erinnern, wurde damals von mir verlangt, ja. Und ich habe dann im Anschluss auch ein Papier geschrieben, worin die Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes liegen. Ich glaube, es war im Juni 2007, habe ich das abgegeben wiederum bei SenStadt bei Herrn Pohlmann. Es wurde damals diese Variante dann auch untersucht. Rückblickend muss ich sagen, war es eine immer noch intelligente Variante, die aber aus Kostengründen so nicht umgesetzt wird.“<sup>197</sup>

Bei dem erwähnten Schreiben an den Zeugen Pohlmann handelte es sich allerdings lediglich um eine Darlegung der Vorteile eines Unterirdischen Bauwerks, ohne dass die Darstellung mit näheren Berechnungen unterlegt worden wäre.<sup>198</sup> Dass es solche konkreten Berechnungen gegeben hätte, konnte der Ausschuss nicht feststellen. Auf die Frage des Abgeordneten Prieß (Piraten), ob es „da noch andere Zahlen, die für die Wirtschaftlichkeit wesentlich waren“, gegeben habe, antwortete der Zeuge Hoffmann:

„Also Zahlen gab es ja dazu nie, sondern es gab immer nur die Überschriften, die Sie benannt haben.“<sup>199</sup>

Auch in anderen Zusammenhängen – etwa hinsichtlich der Gesamtbaumaßnahme und der Bedarfsanmeldungen insgesamt – wurden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen thematisiert. So führte der Zeuge Vierthaler, zu Beginn der Sanierungsmaßnahme Kaufmännischer Geschäftsführer der Staatsoper und seit 2013 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, aus:

„Also dieses Wirtschaftlichkeitsthema in Bezug auf die Optimierung der Gebäude war und ist für uns ein schwieriges Thema gewesen, und wir haben in der Tat, glaube ich, da für Außenstehende keinen überzeugenden Eindruck gemacht, was die Frage einer wirtschaftlichen – – Bestimmte Baumaßnahmen bringen im betrieblichen Ablauf bestimmte Einsparungen mit sich. – Dieses, glaube ich, haben wir am Ende nicht wirklich überzeugend darlegen können. Das betraf auch ein Thema – das haben Sie jetzt nicht gefragt –, Fragestellungen wie Einnahmenverbesserungen durch Erhöhun-

<sup>196</sup> Aktenordner III, Bd. 36, Bl. 17.

<sup>197</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 4.

<sup>198</sup> Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 9.

<sup>199</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 43.

gen von Sichtqualitäten. Das allein bringt uns ja noch nicht die Zuschauer. Insofern waren diese Fragestellungen – Bau und welche Auswirkungen hat das auf unseren konkreten Finanzbedarf oder auch Einsparmöglichkeiten? – für uns ein sehr weiches Thema, und möglicherweise haben wir das nie überzeugend beantworten können.<sup>200</sup>

Von verschiedenen Seiten wurden in der Phase der Aufstellung des Bedarfsprogramms Wirtschaftlichkeitsanalysen für die Bedarfsanmeldungen eingefordert.<sup>201</sup> So schrieb der damalige Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, Herr Schindhelm, am 12. September 2005 an den damaligen Intendanten der Staatsoper, Prof. Dr. Mussbach:

„Auch bitte ich Sie in der Arbeitsgruppe die Beauftragung und Finanzierung eines externen Beraters für die Wirtschaftlichkeitsanalyse zu klären.“<sup>202</sup>

Auch die Zeugen Dr. Flierl und Prof. Dr. Mussbach wurden nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzgl. der Gesamtmaßnahme und der Bedarfsanmeldungen befragt:

„**Sabine Bangert** (GRÜNE): [...] Die Oper wurde auch aufgefordert, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Maßnahmen vorzulegen. Ist Ihnen eine solche Wirtschaftlichkeitsanalyse bekannt? Also hat im Grunde genommen die Oper Ihrer Verwaltung gegenüber dargelegt, was die wirtschaftlichste Variante ist? Und war Ihnen damals die Dauer der Gesamtmaßnahme bekannt, und von welcher Zeit sind die damals ausgegangen?

**Zeuge Dr. Thomas Flierl:** Aus der Erinnerung kann ich Ihnen diese Fragen nicht beantworten. Ich meinte aber in den durchgesehenen Akten auch Vermerke gefunden zu haben, wo die unterschiedlichen Schließzeiten für die verschiedenen Varianten, die da erwogen wurden, mit berücksichtigt wurden, um das auch zum Teil der Abstimmung zu machen. – Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse ist mir nicht bekannt.“<sup>203</sup>

„**Sabine Bangert** (GRÜNE): Haben Sie die Wirtschaftlichkeitsanalysen verschriftlicht, und wo sind die zu finden?

[...]

**Zeuge Dr. Peter Mussbach:** Es gab sie – Sie haben recht – nicht schriftlich, aber es gab sie mündlich in den wenigen Kontakten mit den Verantwortlichen natürlich.“<sup>204</sup>

Der Zeuge Rosinski, zur Zeit der Aufstellung und Einreichung des Bedarfsprogramms Generaldirektor der Opernstiftung, gab dem Ausschuss gegenüber an, dass es „eine Wirtschaftlichkeitsanalyse [...] in dem Sinne nicht gegeben“<sup>205</sup> habe.

---

<sup>200</sup> Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 35.

<sup>201</sup> Neben dem Generaldirektor forderten auch Skzl-Kult und SenStadt entsprechende Unterlagen an; vgl. Aktenordner V, Bd. 40, Bl. 44 und Zeugin Kisseler, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 60.

<sup>202</sup> Aktenordner V, Bd. 103, Bl. 39.

<sup>203</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 32f.

<sup>204</sup> Zeuge Prof. Dr. Mussbach, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 70.

<sup>205</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 58.

„Wer hat denn“, fragte der Abgeordnete Schruoffeneger (Bündnis 90/Die Grünen) die Zeugin Martens hinsichtlich der Verantwortlichkeiten,

„in einer solchen Konstellation die Aufgabe, Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen? Es gab sehr oft in dem Verfahren die Forderung, für diese neue Idee brauchen wir eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, und die ist dann nie gekommen. Ist das eine Aufgabe des Bauherrn oder des Bedarfsträgers?

**Zeugin Gisela Martens:** Bedarfsprogramm ist Sache des Bedarfsträgers.<sup>206</sup>

Die Zeugin Kuhlmeiy unterstrich in ihrer Vernehmung bezüglich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Unterirdischen Bauwerks, dass es

„Pflicht von den Aufstellern [ist], die [Wirtschaftlichkeitsberechnungen] durchzuführen und einzuhalten und zu machen. [...]

Die Kulturverwaltung hat mir eine Unterlage eingereicht, in der das Unterirdische Bauwerk in der wie planerisch dargelegten Form enthalten ist. Und damit, in dem Moment, wo diese Unterlage unterschrieben, ist das bestätigt.<sup>207</sup>

Die technischen Belange des Bedarfsprogramms und dementsprechend die Fragen von Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit von Baumaßnahmen in ihrer technischen Umsetzung liegen im Verantwortungsbereich des Bauherrn. Der Vergleich der Wirtschaftlichkeit alternativer Baumaßnahmen zur Abdeckung von zu erfüllenden Projektzielen des Bedarfsträgers hingegen, beispielsweise die Realisierung von Lager-, Transport- oder Technikräumen, ober- oder unterirdisch, im Haupt- oder in Nebengebäuden, ‚in house‘ oder extern, ist Aufgabe des Bedarfsträgers, hier also der Senatskulturverwaltung.

Hinsichtlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Unterirdischen Bauwerks erklärte die Zeugin Kuhlmeiy dem Ausschuss:

„Wie man eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchführt, wenn es um baufachliche und wirtschaftliche pekuniär bewertbare Sachen geht, ist dargelegt in einem Rundschreiben zu Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Da kann man nachschauen. In dem Fall beim unterirdischen Bauwerk stellt sich das etwas anders dar. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum unterirdischen Bauwerk bezieht sich nicht ausschließlich auf baufachlich bewertbare Kriterien. Also die Frage dahin gehend, ob das unterirdische Bauwerk und in welcher Art und Weise es zu realisieren war, war eine kulturpolitische Frage, als eine kulturfachliche Frage. Das heißt, es war eigentlich die Frage dahin gehend: Bitte, Kulturverwaltung, schau noch mal nach mit deiner Staatsoper und mit deiner Stiftung, inwieweit es für den Betrieb der Oper wirtschaftlich ist, das unterirdische Bauwerk wie auch immer zu gestalten! – So erst mal die große Richtung, was eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Bezug auf das unterirdische Bauwerk war.

Und mit der Entscheidung, das unterirdische Bauwerk bei uns einzureichen in der vorgelegten Form dann in der Vorplanungsunterlage – Es war ein Zitat aus der Vor-

<sup>206</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 44.

<sup>207</sup> Zeugin Kuhlmeiy, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 38.

planungsunterlage? Ich weiß nicht, inwieweit sich danach das unterirdische Bauwerk noch mal geändert hat.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** ‚Prüfung der Vorplanungsunterlagen (VPU) gemäß LHO‘!

**Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei:** Ja! Und ich meine, das unterirdische Bauwerk ist danach nicht wesentlich verändert worden, sodass kulturpolitisch festgelegt wurde, dass es so zu sein hat, um einen wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen. Davon gehe ich dann als Prüfer aus. Muss ich auch! Das ist eine kulturpolitische, kulturfachliche Frage, die ich nicht beurteilen kann.<sup>208</sup>

Die Zeugin Kuhlmei, auf das „Rundschreiben für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen“ angesprochen, erklärte dem Ausschuss:

„Es gibt ein Rundschreiben für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, da geht es um Barwertmethode, Verzinsung etc. pp. Das möchte ich ungern hier darstellen, weil, es ist, glaube ich, 15 Seiten lang oder so. Könnte ich auch nicht, ehrlich gesagt! Ganz einfach, ich könnte es Ihnen nicht – Außer, dass es eine richtige Berechnungsgrundlage ist, wie man auf ein – Aber das sind wirklich rein pekuniäre Sachen, die dort beschrieben sind. Das ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in dem Fall, wie es im Rundschreiben gesehen wird. Natürlich gehört zu einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mehr als das. Denkmalschutz muss irgendwie bewertet werden, ist auch ein Thema der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Wenn Sie ein Gebäude haben, das unter Denkmalschutz steht und das so wie die Staatsoper, ich sage mal, ein herausragender Touristenmagnet ist, und mit dem Sie auch, ich sage mal, einen Dirigenten von Welt- ruf hier halten, dann sind Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen andere als die, die eine Bau fachbehörde macht, und deshalb kann ich Ihnen nicht erläutern, wie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in der Kulturverwaltung gelaufen ist.“<sup>209</sup>

Der Zeuge Pohlmann, nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen, befragt, nannte in seiner Vernehmung am 27. November 2015 vor dem Ausschuss eine Situation, in der eine solche von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durchgeführt worden sei:

„Ich habe eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gebracht, warum das [Abriss des Teilmagazingebäudes] wirtschaftlicher ist. Der Denkmalschutz hat sich dem gebeugt, also es gibt Wirtschaftlichkeitsberechnungen, und deswegen ist dieses Gebäude abgerissen. Der Denkmalschutz wollte zunächst, dass die Außenwände stehenblieben. Das hätte bedeutet, dass man eine Außenwand über eine Trogbaugrube hätte abfangen müssen, das hätte Millionen gekostet, und dementsprechend haben wir eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemacht, und infolgedessen hat der Denkmalschutz dem Abriss zugestimmt, natürlich mit entsprechenden Auflagen. Und Sie sehen ja auch heute, wenn Sie da vorbeikommen, dass die Fassade genauso wiederaufgebaut ist, wie sie historisch entsprechend war: gleiche Fensterformate, gleicher Aufbau.

---

<sup>208</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 25.

<sup>209</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 26.

Aber eben dieser Abriss und der nachherige Nachbau, wenn Sie so wollen, sind finanziell günstiger gewesen. Da haben wir seriös gearbeitet.“<sup>210</sup>

### **Antwort zu B.6.:**

B.6. Wie erfolgten die politische Beschlussfassung über das Bedarfsprogramm und die auf dessen Grundlage vorzunehmenden Ausschreibungen?

In seiner Sitzung am 13. November 2007 beriet der Senat über die Senatsvorlage Nr. 807/2007 des Regierenden Bürgermeisters. Hierbei handelte es sich um einen „Bericht über die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden“. Inhalt der Vorlage ist die Darstellung des Bedarfsprogramms 2a. Die Vorlage wurde beschlossen (Senatsbeschluss Nr. S-807/2007<sup>211</sup>) und anschließend dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zugeleitet (16/0541 C<sup>212</sup>). In dem Senatsbeschluss heißt es unter III.: „Der Beschluss ist vom Regierenden Bürgermeister – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten zu bearbeiten.“

In der Folge entwarf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Ausschreibung für die Suche nach einem Generalplaner (vgl. Antworten zu C. Ausschreibungen), deren Inhalt mit der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten abgestimmt wurde. Der Prüfvermerk zum Bedarfsprogramm (vgl. Antwort zu B. 4.) enthält hinsichtlich des Wettbewerbes folgende Aussage:

„Gemäß Schreiben von VO 1 [Abteilung Hochbau, SenStadt, Referat Objektmanagement] ist die Durchführung eines Planerwettbewerbs auf Wunsch SenBauDir zur Gestaltung des Zuschauerraumes beabsichtigt.“<sup>213</sup>

---

<sup>210</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 98. Der Zeuge Heuler verwies in seiner Vernehmung am 9. Oktober 2015 (Wortprotokoll 5. Sitzung, Seite 15) allerdings darauf, dass dies eine Maßnahme gewesen sei, „die ganz schwierig war“, weil seine Behörde bei „privaten Eigentümern aus Kostengründen niemals einfach eine Fassade aufgeben würde(n) und sagen: Die wird abgerissen und wieder aufgebaut. – Und ausgerechnet die öffentliche Hand macht so eine Maßnahme.“

<sup>211</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 117.

<sup>212</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 29.

<sup>213</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 11.

### Antwort zu B.7.:

B.7. Welche bedarfsprogrammrelevanten Nachforderungen und Änderungen der Anforderungen wurden nach Festsetzung des Bedarfsprogramms noch wann und von wem erhoben und wie wurden diese in die Bauausführung integriert? Welche finanziellen Auswirkungen sind für die Umsetzung dieser nachträglichen Änderungen entstanden?

In einem Schreiben von Herrn Volker Heller (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 25. Januar 2012 heißt es:

„Sehr geehrte Damen und Herren,  
in der ‚Steuerungsrunde Kosten‘ wurde durch Herrn Dechéne – Abt. VI – festgestellt, dass die Staatsoper auch nach Abschluss der BPU weiterhin Veränderungs- und Zusatzwünsche im Rahmen der Ausführungsplanung vorträgt.“<sup>214</sup>

Auf dieses Schreiben Bezug nehmend, bemerkte der Ausschussvorsitzende Brauer (Linke) gegenüber dem Zeugen Hoffmann, es habe „also häufiger Änderungswünsche“ gegeben; warum, so seine Frage, „seitens der Staatsoper, also des künftigen Nutzers, so viele Zusatzwünsche geäußert worden“ seien. Es habe „doch vorher ein von allen Beteiligten abgestimmtes Bedarfsprogramm“ gegeben. Der Zeuge Hoffmann antwortete hierauf:

„Ja, das ist richtig. Es gab ein abgestimmtes Bedarfsprogramm 2a aus dem September 2007. Ich habe am 1. August 2007 begonnen, und es wurde – – Die Entwicklung dieses Bedarfsprogrammes lag natürlich auch vor dem September 2007, wo viele andere auch beteiligt waren, die später nicht mehr in der Verantwortung waren – also auch meine Person betreffend. Es gab in diesem Bedarfsprogramm viele, nenne ich es mal, vage Formulierungen, die eine größere Auslegung hatten. Und aus diesem Grunde gab es im Anschluss damals nach diesem September 2007 Runden beim Senat, bei SenStadtUm, die hießen teilweise Workshops. Diese Workshops hatten den Inhalt, uns, der Staatsoper, zu erläutern, was tatsächlich im Bedarfsprogramm steht – obwohl wir am Bedarfsprogramm beteiligt waren, aber es gab viele Dinge, die uns dort wirklich im Nachgang nicht klar waren und zum damaligen Zeitpunkt auch nicht 100 Prozent nahegebracht wurden. Deswegen gab es diese Workshops „vertieftes Bedarfsprogramm“. Und dort wurden auch weitere Dinge mit uns besprochen, um einen weiteren Detaillierungsgrad auch zu einzelnen Anlagen – nenne ich das jetzt mal – fortzuführen. Das war ein längerer Prozess, vertieftes Bedarfsprogramm, was wir immer versucht haben und mitgegangen sind; das im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – – Es gab ja danach dann auch immer finanzielle Berechnungen, die dann besagten: geht oder geht nicht.“<sup>215</sup>

Zu diesen Änderungen gehörte auch die Feststellung eines erhöhten Flächenbedarfs mit einem Plus von 1 950 Quadratmetern. In einem Vermerk von Herrn zur Weihen (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) vom 20. März 2009, der die Inhalte eines Gesprächs vom 17. März 2009 zwischen Herrn Barenboim, Herrn Prof. Flimm, Herrn Prof. Dr.-Ing. h.c. Merz, Herrn Staatssekretär Schmitz, Herrn Hoffmann sowie Frau Esser (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) und dem Unterzeichner protokolliert, heißt es hierzu (Hervorhebungen im Original):

<sup>214</sup> Aktenordner II, Bd. 56, Bl. 261.

<sup>215</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 5.

„Im Rahmen des Gesprächs legte Herr Hoffmann (Techn. Direktion) eine von der genehmigten Raum- und Bedarfsplanung (Variante 2a) abweichende neue Raumliste vor.

**Diese neue Raumliste enthält einen zusätzlichen Flächenaufwuchs der reinen Nutzfläche um ca. 1.950 m<sup>2</sup>. Bei Berücksichtigung des durchschnittlichen Quadratmeterpreises von ca. 12.100 €/m<sup>2</sup> werden dadurch theoretisch Mehrkosten in Höhe von 23,6 Mio. € entstehen.“<sup>216</sup>**

Auf dem Vermerk ist handschriftlich notiert:

„Ist denn auf Plausibilität geprüft worden, ob etwas vergessen oder nicht funktionsfähig geplant [wurde]“<sup>217</sup>

Eine Antwort auf diese Frage ist dem Ausschuss nicht bekannt geworden.

In Vorbereitung eines Treffens am 9. April 2007 umriss der damalige Kulturstaatssekretär Schmitz in einem Antwortschreiben an Herrn Hoffmann vom 2. April 2007 noch einmal die Rahmenbedingungen:

- „1. Vom Bedarfsprogramm 2a kann nur insoweit abgewichen werden, wie tatsächlich nachweisbare Bedarfsveränderungen aufgetreten sind.
2. Ich bitte keine Veränderungen vorzunehmen, die einen Flächenaufwuchs zur Folge haben. Die Kubatur und damit die Flächen von 18 740 m<sup>2</sup> der denkmalgeschützten Gebäude lassen keine Erweiterungen zu.

[...]

4. Die nicht beplanten Bereiche im Magazingebäude stehen unverändert nicht zu Verfügung.

Darüber hinaus dürfen grundsätzlich Planungsänderungen und Ergänzungen zu keinen zeitlichen Verzögerungen führen. Bei Einhaltung der von mir genannten Prämissen bin ich gerne bereit, mich an der Diskussion zur Umsetzung Ihrer Vorstellungen zu beteiligen.“<sup>218</sup>

Durch eine Begradigung der Brandwand und die Hinzunahme der Tordurchfahrt zum beplanten Sanierungsbereich konnten im Magazingebäude zusätzliche Flächen von ca. 1 800 Quadratmetern gewonnen werden, die genutzt wurden, um den Mehrbedarf der Staatsoper abzudecken.<sup>219</sup> Diese Erweiterung des Bedarfsprogramms schlug sich planerisch allerdings erst bei der Aufstellung der Teil-BPU im Frühjahr 2010 nieder, da die Planungen und Kostenberechnungen nicht mehr vor der Aufstellung der VPU zu Ende geführt werden konnten (wegen der Details siehe daher die Antwort zu E.5.).

---

<sup>216</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 32.

<sup>217</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 35.

<sup>218</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 11.

<sup>219</sup> Vgl. Bericht an den Hauptausschuss h16/2067 E vom 2. November 2010, Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 87.

Eine tatsächlich vorgenommene Änderung des abgestimmten Bedarfsprogramms beruhte hingegen nicht auf einem (Nutzer-)Wunsch, sondern auf dem Umstand, dass ein Bedarf vergessen wurde. In der Bedarfsplanung fehlte ausreichend Platz für die Kostümlagerung. In seiner Vernehmung führte der Zeuge Rosinski aus:

„Es war nämlich bei der ersten Bedarfsplanung offenbar runtergerutscht oder was auch immer –, dass nämlich viel zu kleine Lagerflächen für den Kostümfundus vorgesehen worden waren. [...] Also dieses Thema, dass man aus irgendwelchen Gründen Kostümlagerflächen für den spielenden Fundus vergessen hatte, das hat uns länger begleitet und war auch ein schwerwichtiges Thema. Da war ich auch sehr insistierend, denn ein Opernhaus dieser Art ohne Kostümfundus für den spielenden Kostümfundus – also die Kostüme, die in den Repertoirestücken sind –, ist ein absolutes Unding, und die Fläche braucht man auch, und die war irgendwie abhandengekommen.“

**Ulker Radziwill (SPD):** Jetzt muss ich nachfragen: Wie kann so etwas passieren? Ich meine, da sitzen Experten, die müssen doch wissen, was wichtig ist bei der Aufstellung von solchen Raum- und Bedarfsplanungen. Wie kann ich mir vorstellen, dass so ein wichtiges Element vergessen wird?

**Zeuge Stefan Rosinski:** Das ist tatsächlich relativ banal und einfach; das können Sie nicht wissen. Weil, damals war die Kostümwerkstatt in der Französischen Straße – das war also gar nicht als Teil des Opernhauses mitgedacht, weil es räumlich getrennt war. Das heißt, diejenigen, die sich fokussierten auf das Opernhaus, hatten das sozusagen gedanklich schon abgetrennt. Dann ist aber ja die Französische Straße verkauft worden und sozusagen mit den anderen Werkstätten zusammengelegt worden. Dann war die Fußläufigkeit aber für den spielenden Kostümfundus natürlich über die Straße – man hatte ja zum Teil da Kostümstangen einfach über die Straße geschoben – nicht mehr möglich vom Franz-Mehring-Platz. Und das – so erkläre ich mir das – war eigentlich der Grund, dass man einfach schlichtweg vergessen hatte, dass ja in einem anderen Gebäude, nämlich in der Französischen Straße, noch ein Kostümfundus ist, über den man nachdenken muss, wie man damit jetzt dann zukünftig umgeht.<sup>220</sup>

Darüber hinaus wurden verschiedene Änderungen zwischen dem Bedarfsprogramm 2a und der Vorplanungsunterlage vorgenommen. So wurden die Ergebnisse vertiefter Untersuchungen (Schadstoffanalyse, Abdichtungsproblematik, Raumakustik, u. a.) zur Absicherung der Kosten eingearbeitet.<sup>221</sup> Die Zeugin Albers, Projektleiterin Staatsoper bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, stellte in der 50. Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten – 16. Wahlperiode – am 16. November 2009 die Unterschiede zwischen dem Bedarfsprogramm 2a und der Vorplanungsunterlage dar. Im Protokoll der Sitzung wird die Zeugin Albers wie folgt wiedergegeben:

„Die Gegenüberstellung des Bedarfsprogramms 2a und der Vorplanungsunterlage aus dem September 2009 zeige auch die wichtigste Änderung, nämlich die Verkleinerung des Unterirdischen Bauwerks. Diese Verkleinerung sei einerseits aus Kosten-

<sup>220</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 65f.

<sup>221</sup> Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 50. Sitzung, 16. November 2009, Inhaltsprotokoll 16/50, Seite 8; Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 458.

gründen erfolgt, andererseits biete sich so auch die Möglichkeit, die Bäume auf dem Bebelplatz zu erhalten. Die im Bedarfsprogramm 2a nicht enthaltene Durchfahrt neben dem Magazin habe man dafür nun zur Baumaßnahme hinzugenommen, um die wegfallenden Flächen zu kompensieren. <sup>222</sup> [...]

Eine exakte Aufschlüsselung, welche Änderung des Bedarfsprogramms sich nach dessen Beschlussfassung finanziell auf welche Weise ausgewirkt hat, wurde von den Beteiligten nicht vorgenommen. Eine Ausnahme bildet die oben bereits erwähnte Begradigung der Brandwand (vgl. Antwort zu E.5.).

Es gab nach Aufstellung des Bedarfsprogramms zahlreiche Änderungswünsche der DSO, die dem Wesen nach geeignet waren, höhere Bau- und teilweise auch Betriebskosten zu erzeugen. Angefangen bei der Möblierung – deren Kosten später weggelassen wurden, um den Kostenrahmen nicht zu sprengen – finden sich weitere Änderungen bei der Größe der Innentüren, der akustischen Trennung von Räumen (Raum im Raum-Konstruktion), den Raumhöhen, erhöhten Schallschutzklassen, diversen technischen Zusatzeinrichtungen, Verbindungsgängen, erhöhten Raumtemperaturen, zusätzlichen Anforderungen an Hebezeuge und Kettenzüge, einer Druckluftanlage, umfassenderen Küche, einem besser temperierten Windfang, erweiterter elektrischer Ausstattung und zusätzlichen Übertragungsnetzwerkanschlüssen. <sup>223</sup>

Auf Veränderungen nach der Aufstellung der Vorplanungsunterlage wird unter E.5. eingegangen.

---

<sup>222</sup> Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 50. Sitzung, 16. November 2009, Inhaltsprotokoll 16/50, Seite 11; Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 461.

<sup>223</sup> Aktenordner III, Bd. 57, Bl. 322ff.



## C. Ausschreibungen

### Fragen:

- C.1. Auf welcher Grundlage erfolgten die Ausschreibung und die Mittelfreigabe für die Generalplanerleistungen, an wen wurden diese vergeben, warum erfolgte wann mit welchen finanziellen und planerischen Konsequenzen die Trennung von einem Generalplaner?
- C.2. Warum wurde die Ausschreibung der Sanierung des „Zuschauerhauses und insbesondere des Zuschauerraumes“ (Ausschreibungstext) separiert vom sonstigen Bauvorhaben „im Rahmen des beschleunigten Verhandlungsverfahrens für Generalplaner“ vorgenommen?
- C.3. Welche Folgen hatte die Nicht-Vergabe der Leistungen an den Wettbewerbssieger für die Sanierung des Zuschauerraumes für das weitere Vergabeverfahren und die anschließende Sanierungsplanung?
- C.4. Wer traf die in diesen Zusammenhängen erfolgten Entscheidungen?
- C.5. Welche Ausschreibungen, auch Teilausschreibungen, erfolgten durch wen zu welchem Zeitpunkt? Welche Änderungen, Ergänzungen und Überarbeitungen erfolgten zu welchem Zeitpunkt? Welche Veränderungen ergaben sich zwischen der jeweiligen Ausschreibungssumme und den Endkosten der vereinbarten Leistung?
- C.6. Welche Schadenersatz- oder Entschädigungsleistungen mussten warum an wen durch den Auftraggeber geleistet werden?

### Antworten zu C.1., C.2. und C.6.:

- C.1. Auf welcher Grundlage erfolgten die Ausschreibung und die Mittelfreigabe für die Generalplanerleistungen, an wen wurden diese vergeben, warum erfolgte wann mit welchen finanziellen und planerischen Konsequenzen die Trennung von einem Generalplaner?
- C.2. Warum wurde die Ausschreibung der Sanierung des „Zuschauerhauses und insbesondere des Zuschauerraumes“ (Ausschreibungstext) separiert vom sonstigen Bauvorhaben „im Rahmen des beschleunigten Verhandlungsverfahrens für Generalplaner“ vorgenommen?
- C.6. Welche Schadenersatz- oder Entschädigungsleistungen mussten warum an wen durch den Auftraggeber geleistet werden?

Grundlage der am 11. Februar 2008 erfolgten europaweiten Ausschreibung<sup>224</sup> war das – zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht abschließend geprüfte (vgl. Antwort zu B.4.) – Bedarfsprogramm 2a. Der Ausschreibungstext lautete auszugsweise:

„II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber  
Generalplaner (GP) für den denkmalgerechten Umbau, Modernisierung und der Erweiterung der Staatsoper Unter den Linden [...] mit seinem [sic!] Opernhaus und angrenzenden Funktionsgebäuden. [...]  
II.1.5.) kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens  
Es sollen Architekten- und Ingenieurleistungen eines Generalplaners für Gebäude entsprechend den Leistungsbildern der Honorarordnung für Architekten und Ing.

---

<sup>224</sup> Aktenordner III, Bd. 117. Bl. 275ff.

(HOAI Teil II Paragr. 15 ff, Leistungsphasen 2-9) [es folgt die Aufzählung weiterer Leistungen: Tragwerksplanung, TGA [Technische Gebäudeausrüstung] und thermische Bauphysik unter Nennung der Kapitel in der HOAI] für die Staatsoper Unter den Linden beauftragt werden.

Zum Auftragsumfang gehören Architekten- und Ingenieurleistungen für die Sanierung des Opernhauses, die Errichtung eines unterirdischen Bauwerks sowie der Umbau des Intendantengebäudes und Teilen des Magazingebäudes zu einem Funktionsgebäude. [...]

Die Leistungen für die Planung des Schallschutzes HOAI Teil XI Paragr. 85 ff, der tontechnischen Anlagen sowie Bühnenkommunikationsanlagen werden separat beauftragt. Bauherrenseitig wird ein Projektsteuerer eingeschaltet.“

Das Ausschreibungsverfahren erfolgte als beschleunigtes Verfahren. Dies bedeutet gem. § 7 Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) eine Verkürzung der meisten gesetzlichen Fristen. Als „Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens“ wurden benannt:

„Der Spielbetrieb in der Staatsoper UdL Berlin ist bereits schon jetzt aus Sicherheitsgründen stark eingeschränkt (Untermaschinerie ist für den szenischen Einsatz stillgelegt). Es droht jederzeit eine weitere technische Havarie, die den Spielbetrieb und damit die Einnahmen für Berlin einschränkt.“<sup>225</sup>

Das Vergabeverfahren war zweistufig aufgebaut. Die in der ersten Stufe in die engere Auswahl gekommenen zehn Bewerber wurden in Stufe 2 („Verhandlungsverfahren“) aufgefordert, an dem in das Verfahren integrierten Gestaltungswettbewerb teilzunehmen (s. u.).

Die Entscheidung, im vorliegenden Fall überhaupt auf einen Generalplaner zurückzugreifen und eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen, geht auf eine Anregung des Zeugen Pohlmann zurück. Ursprünglich, so Herr Pohlmann in seiner Vernehmung,

„wollte die Baudienststelle nur Folgendes haben: Sie wollte – – Also wir können auch ruhig von mir sprechen: Also ich wollte ein Generalplanerverfahren haben, und ich wollte einen davon völlig losgelösten Wettbewerb für die Gestaltung des Zuschauerraumes und für die öffentlichen Bereiche haben – das war mein Konzept, mit dem ich dann auch angetreten bin.“<sup>226</sup>

Dass der Gestaltungswettbewerb dann doch in das Ausschreibungsverfahren eingebunden wurde, ist auf eine Anregung der bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für Wettbewerbe zuständigen Abteilung II zurückzuführen. Es sei andernfalls, hieß es, zu befürchten, dass aufgrund des geringen Auftragsvolumens bzw. des damit in Verbindung stehenden Preisgeldes bei der Gestaltung des Zuschauerhauses keine namhaften Architekten zur Teilnahme am Wettbewerb hätten gewonnen werden können.<sup>227</sup>

---

<sup>225</sup> Aktenordner III, Bd. 117, Bl. 283.

<sup>226</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 92.

<sup>227</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 92.

Zur Frage, ob die Beauftragung eines Generalplaners sinnvoll sei oder nicht, äußerte sich auch die Zeugin Lüscher. In ihrer Vernehmung führte sie aus:

„Als ich das Projekt angetreten habe, hat die Fachebene vorgeschlagen, ein VOF-Verfahren durchzuführen für einen Generalplaner. Das war eher außergewöhnlich bei einer öffentlichen Bauaufgabe, weil wir ja [...] eigentlich angehalten sind, ich sage jetzt mal: den Mittelstand zu unterstützen und Generalplanervergaben in Ausnahmefällen durchgeführt werden sollen, und das muss man auch speziell begründen. – Das hat mir Herr Pohlmann mal erklärt, und er hat mir auch immer gesagt: Es gibt für beide Verfahren Vor- und Nachteile. – Das Generalplanerverfahren hat sicher für den Bauherrn den Vorteil, dass er einen Teil des Koordinierens delegieren kann an diesen Generalplaner [...], hat aber den Nachteil, wenn es zu einer Insolvenz kommt dieses Generalplaners: Ja, dann haben wir einfach ein Klumpenrisiko, dann ist aus die Maus! Ist so! Dann muss man einen neuen Generalplaner suchen, und dann geht gar nichts mehr.

Der Vorteil bei Teileinzelvergaben ist, dass man eben dieses Klumpenrisiko nicht hat; das ist einer der Vorteile, bedeutet aber, dass man bei der Projektsteuerung – und es ist ja so: die Projektsteuerung, also alle delegierbaren Bauherrenaufgaben, hat ja die Bauverwaltung, also die Hochbauabteilung delegiert; das geht zurück auf Reorganisationen vor meiner Zeit, und das ist eine delegierbare Bauherrenaufgabe –, also die Projektsteuerung bedeutet auch das Koordinieren einzelner freiberuflicher Leistungen. Das muss dann beim Projektsteuerer beauftragt werden. – So ist das, so hat man mir das erklärt.“<sup>228</sup>

Die Zeugin Gisela Martens erläuterte dem Ausschuss zur Frage, ob die Beauftragung eines Generalplaners sinnvoll sei oder nicht:

„Also die Frage ‚Generalplaner – ja oder nein?‘ ist eigentlich so, wie ich das in Berlin erlebt habe, ein Glaubensstreit. Sie können Kosten und Zeit mit Generalplaner im Griff haben oder auch nicht im Griff haben. Sie können das aber auch auf anderem Wege im Griff behalten. [...]“<sup>229</sup>

Die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes oblag der zuständigen Abteilung II der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. In der zweiten Stufe sah das Vergabeverfahren einen integrierten Gestaltungswettbewerb des Zuschauerhauses vor. Diesem Wettbewerb lagen „die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995 in der novellierten Fassung vom 22. Dezember 2003) zugrunde.“<sup>230</sup> Der Ausschreibungstext wurde von der Abt. V der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, dem Landesdenkmalamt und der Staatsoper im Rahmen eines „Ausschreibungsworkshops“ abgestimmt. Der Ausschreibungstext lautete schließlich (auszugsweise):

„Ziel dieses Verfahrens ist ein Entwurf, der sowohl die Ansprüche des Nutzers nach einer optimalen Akustik und besseren Sichtverhältnissen wie auch das Erhaltungs-

<sup>228</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 76.

<sup>229</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 35.

<sup>230</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 218a.

teresse der Denkmalpflege für den außergewöhnlichen Zuschauerraum ernst nimmt und in seinem Entwurf berücksichtigt.<sup>231</sup>

Diese Aussage wird etwas später nochmals konkretisiert. In Teil 3 „Wettbewerbsaufgabe“ der Ausschreibung heißt es unter „3.2 Architektonische Zielsetzung“:

„In diesem Verfahren geht es um die Umgestaltung des Zuschauerhauses. Es wird von den Teilnehmern ein sensibler Umgang mit dem Gebäude erwartet. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Nachhaltige Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz
- Verbesserung der Raumakustik und der Sichtverhältnisse im Zuschauersaal
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Besucher

Von den Wettbewerbsteilnehmern wird ein innovativer Umgang mit den sich im Grunde widerstreitenden Anforderungen des Nutzers und dem Denkmalschutz erwartet.<sup>232</sup>

An das Abstimmungsverfahren, das zu diesem Ausschreibungstext führte, erinnerte sich von Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Zeugin Lüscher wie folgt:

„Also so eine Vorabstimmung eines Wettbewerbsprogrammes ist ja relativ aufwendig und umfassend; da macht man viele Runden miteinander. Vieles passiert natürlich auf Arbeitsebene, das ist schon klar. Aber dieser Punkt, wie nun diese Anforderungen einerseits an den Denkmalschutz und an die Nutzeranforderungen, wie das formuliert wird, das war schon ein wesentlicher Punkt, der auch zwischen mir und der Senatskanzlei selbstverständlich abgestimmt wurde.“<sup>233</sup>

Der Zeuge Pohlmann gab an, sich an den Workshop, in dem der Ausschreibungstext verabschiedet wurde, deshalb gut erinnern zu können, weil, womit er nicht gerechnet habe, der damalige Kulturstaatssekretär Schmitz an der Besprechung teilgenommen habe. Herr Pohlmann führte zu dem Verfahren insgesamt aus:

„Also dieser Auslobungstext, um das noch mal zu ergänzen, wird per E-Mail an alle Beteiligten geschickt. Alle Beteiligten haben die Möglichkeit, schriftlich Ergänzungswünsche reinzuschicken. Sie sind aber auch eingeladen zu diesem sogenannten Round Table, wo das Ganze dann besprochen wird. Und an diesem Round Table einigt man sich dann – vor allen Dingen die Preisrichter sind da ganz entsprechend entscheidend – auf den Text. – Das war eine denkwürdige Veranstaltung im Rittersaal mit Herrn Schmitz; daran kann ich mich noch erinnern. Frau Lüscher lief einmal durch – genau!

**Ulker Radziwill (SPD):** Sie geben mir ein Stichwort für eine weitere Frage: Sie sagen, es war eine sehr denkwürdige Veranstaltung im Rittersaal. [...] Möchten Sie die

---

<sup>231</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 217.

<sup>232</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 234.

<sup>233</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 70.

Gelegenheit nutzen, noch mal eine Ergänzung zu machen zu dieser Sitzung? Warum war sie so bedeutend für Sie?

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** Also sie war deswegen so bedeutend und ist auch so in Erinnerung geblieben, weil die entsprechenden Verwaltungen nicht auf Augenhöhe vertreten waren, sondern: Wie üblich liest den Text eine Mitarbeiterin des Wettbewerbsreferates vor. Und der Bedarfsträger kommt dann auch nicht auf der Ebene Referatsleiter, sondern er kam auf der Ebene Staatssekretär. Also das haben wir wirklich – das habe ich bis dahin noch nicht gehabt, dass bei dem Lesen eines Auslobungstextes ein Staatssekretär erscheint.

**Ulker Radziwill (SPD):** Das heißt, Herr Schmitz war persönlich anwesend? – [Zeuge Hermann-Josef Pohlmann: Ja!] – Aufmerksam zugehört wahrscheinlich und dort auch Hinweise gegeben, was seine Vorstellungen sind?

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** Also ich kann mich jetzt nicht mehr genau an diesen ganzen Nachmittag erinnern, aber er zeichnete sich eben durch diese ganze Asymmetrie aus. Das wirkt natürlich auch ein bisschen, ich sage jetzt mal, einschüchternd auf die normalen Verwaltungsmitarbeiter, wenn da plötzlich als Vertreter des Bedarfsträgers ein Staatssekretär sitzt und nicht nur ein Referatsleiter.<sup>234</sup>

Von Seiten der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten äußerte sich der Zeuge Schmitz zum Abstimmungsprozess und dem Ergebnis der Ausschreibung wie folgt:

„Also klarer politischer Wille des Kultursenators und seines Staatssekretärs, von uns, war eine Sanierung im Bestand. Nun hatte die Kulturverwaltung damals schon nur noch, glaube ich, einen oder zwei Menschen in der Bauverwaltung, und ein solches Ausschreibungsverfahren ist natürlich gigantisch und riesig. Uns ist nicht aufgefallen, dass der Ausschreibungstext damals überhaupt eine andere Möglichkeit zuließ als eine Sanierung im Bestand. Ich weiß noch, wie überrascht ich in der Jurysitzung war, als plötzlich Entwürfe kamen, die einen komplett modernen Zuschauerraum vorsahen.“<sup>235</sup>

Auch der Zeuge Wowereit gab in seiner Vernehmung an, davon überrascht gewesen zu sein, dass ein moderner Entwurf wie derjenige des Architekten Roth unter den Ausschreibungstext subsumiert werden konnte:

„So aber, ich sage mal, auf die Idee zu kommen bei dem Text, von Paulick gar nichts mehr übrig zu lassen – muss ich sagen, wäre ich nicht auf die Idee gekommen. Aber gut, es hat ja zumindest die Mehrheit der Jury dann auch so interpretiert, wie Sie es jetzt so tun. Aber, ich sage mal, für mich war das ziemlich klar. [...] Also wir von der Kulturverwaltung sind immer davon ausgegangen, dass hier die Denkmalgerechtigkeit erhalten bleibt.“<sup>236</sup>

Vor dem Hintergrund, dass – wie die Zeugen aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung darlegten – die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten durchaus in die Erarbeitung des Ausschreibungstextes eingebunden war, fiel die Überraschung auf, mit der das Ergebnis auf

<sup>234</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 78.

<sup>235</sup> Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 50.

<sup>236</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 24.

Seiten der Kulturverwaltung aufgenommen wurde. Es habe ihn, so der Zeuge Wowereit, „sehr gewundert, dass dann der Roth-Entwurf rauskam, weil der nun mitnichten irgendwo im Ansatz die Denkmalgerechtigkeit überhaupt erfüllt hat“,<sup>237</sup> und der Zeuge Schmitz sprach davon, man habe sich „auch ein bisschen getäuscht [gefühl], weil die politische Absprache jedenfalls eine andere war als das, was nachher verwaltungstechnisch dann durch diesen Ausschreibungstext offensichtlich doch möglich war“.<sup>238</sup>

Für andere Zeugen war der Ausschreibungstext weniger eindeutig. Auf die Frage des Abgeordneten Schruoffeneger (Grüne), ob denn eine denkmalschutzrechtliche Priorität am Anfang für sie erkennbar gewesen sei, antwortete die Zeugin Martens:

„Also dass der Paulick-Saal in dieser Form erhalten bleiben soll, war nicht erkennbar, nein.“<sup>239</sup>

Jedenfalls im Rückblick wird deutlich, dass zwischen den Verantwortlichen der Senatskanzlei, namentlich dem Kulturstaatssekretär und dem Regierenden Bürgermeister in seiner Funktion als Kultursenator auf der einen Seite und den Verantwortlichen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf der anderen Seite, über die Auslegung des Ausschreibungstextes, insbesondere was die Gewichtung der Anforderungen der Denkmalpflege und der Nutzerinteressen betrifft, keine vollkommene Einigkeit bestand.

Als Grund hierfür wurde von einigen Zeugen der in entscheidenden Punkten offen gehaltene Ausschreibungstext genannt. Nach den Gründen für die nicht eindeutige Fassung des Textes befragt, gab die Zeugin Lüscher an, es habe sich bei den gefundenen Formulierungen um den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen den Nutzeranforderungen „Akustik“ und „Sichtlinien“ sowohl den denkmalschutzrechtlichen Aspekten gehandelt:

„Und es war für mich auch klar, dass man nur in einem Verfahren, in dem man unterschiedliche Varianten nochmals hat, dass man dann vielleicht trotzdem eine Lösung findet, indem der Denkmalschutz Berücksichtigung findet als auch die Anforderungen an Akustik und an die Sichtlinien. Und dass schlussendlich diese Diskussionen, die wir sehr lebendig geführt haben – Und die waren auch hitzig; und solche Preisrichterkolloquien, die können dann auch mal engagiert sein, bis man dann den Satz hat, der da drinsteht. Und dieser Satz, den ich Ihnen vorgelesen habe, ‚Von den Wettbewerbsteilnehmern wird ein innovativer Umgang mit den sich im Grunde widerstreitenden Anforderungen des Nutzers und dem Denkmalschutz erwartet.‘ dieser Satz kam ganz zum Schluss noch in dieses Programm hinein, und das war, ich sage jetzt mal: der kleinste Nenner, in dem sich sowohl der Nutzer, Bedarfsträger als auch die Denkmalpflege – und ich war nun mal für die Denkmalpflege zuständig, nicht nur für das Bauen – finden konnten – obwohl ich als Fachfrau wusste, dass jetzt das in dem Fall eine ganz schwierige Aufgabe sein wird für die Architekten.“<sup>240</sup>

Man habe durch den Wettbewerb, so auch der Zeuge Pohlmann, versucht, „diese ja durchaus widersprüchlichen Intentionen einer Lösung zuzuführen, Architekten entwerfen zu lassen.“<sup>241</sup>

<sup>237</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 5.

<sup>238</sup> Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 72.

<sup>239</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 43f.

<sup>240</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 71.

<sup>241</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 4. März 2016, Seite 73.

Das Ausschreibungsverfahren war demnach von der Hoffnung getragen, den Architekten möge doch noch eine Harmonisierung der widerstreitenden Interessen von Nutzer und Denkmalschutz gelingen. Im Ergebnis gelang dies keinem der beteiligten Büros. Mit dem Modell der Bietergemeinschaft Klaus Roth Architekten wurde schließlich ein Entwurf zum Sieger gekürt, der einen erheblichen Eingriff in den Bestand des Zuschauersaals vorsah. Anlässlich der Präsentation der Entwürfe am 4. Juni 2008 bemerkte Kulturstaatssekretär Schmitz, der als Sachpreisrichter Teil der Jury war, zu der entscheidenden Sitzung:

„Sie wissen, dass ich mich auf der Jurysitzung am 15. Mai d. J. gegen den jetzt nominierten ersten Entwurf ausgesprochen und stattdessen für den hier zweitplatzierten [...] Entwurf votiert habe. [...] Die gesamte Diskussion im Vorfeld der Ausschreibung erfolgte immer unter der Überschrift, einen möglichst geringfügigen Eingriff in den historisch geschützten Zuschauerraum vorzunehmen, um so Verbesserungen für die Besucher zu erzielen.“<sup>242</sup>

In seiner Vernehmung vom 4. März 2016 fasste der Zeuge Pohlmann das Ergebnis des Preisgerichts wie folgt zusammen:

„Die Kulturverwaltung war ja auch ausgesprochen prominent im Preisgericht vertreten durch den Staatssekretär. Die, ich nenne das jetzt mal, Architekten im Preisgericht sahen bestimmte Sachen anders, aber schließlich hat sich die Kulturverwaltung im Preisgericht mit ihren Voten nicht durchgesetzt. – Schicksal!“<sup>243</sup>

In unmittelbarer Folge der Jury-Entscheidung, so berichtete der Zeuge Rosinski, sei wohl auch der Regierende Bürgermeister Wowereit davon ausgegangen, dass der moderne Saal gebaut werde und das Wettbewerbsverfahren mit einer Vergabe der Generalplanerleistungen an Klaus Roth Architekten beendet würde. „Klaus Wowereit“, so der Zeuge, „hat eine Woche nach der Juryentscheidung in seinem Dienstzimmer zu mir gesagt: Rosinski, ich denke, wir bauen den modernen Saal.“<sup>244</sup>

Am 15. Juli 2008 wurde jedoch einstimmig vom Senat von Berlin beschlossen, den Siegerentwurf nicht umzusetzen. Das Vergabeverfahren wurde abgebrochen und in der Folge die Entscheidung getroffen, auf die Beauftragung eines Generalplaners zu verzichten (vgl. Antwort zu C.4.). Der am 15. Juli 2008 vom Zeugen Pohlmann und Frau Keinemann (beide Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. V) unterzeichnete Vergabevermerk stellt dabei deutlich auf eine fehlende denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit der Siegerentwürfe ab. „Aufgrund des Verlaufs des Vergabeverfahrens und den Gründen, die zu seiner Einstellung geführt haben“, heißt es dort,

„wird von einer späteren Vergabe mit dem gleichen Auftragszuschnitt endgültig abgesehen. Da trotz deutlicher Hinweise es den Bietern nicht gelungen ist, den Anforderungen des Denkmalschutzes bzw. der in diesem Zusammenhang relevanten Genehmigungsfähigkeit angemessen Rechnung zu tragen, wird die Notwendigkeit gesehen, insbesondere für die denkmalgeschützten raumbildenden Ausbeuten auf der

---

<sup>242</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 1.

<sup>243</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 83.

<sup>244</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 58.

Basis eines eigenständigen Vergabeverfahrens hierauf spezialisierte Büros zu beauftragen.<sup>245</sup>

In einem Brief vom 6. Oktober 2008 an den damaligen Kulturstaatssekretär Schmitz führte die Senatsbaudirektorin Lüscher noch einmal die Gründe, die zu einem Abbruch des Verfahrens geführt hätten, auf. Auch hier wird auf die „denkmalpflegerischen Anforderungen des Landesdenkmalamtes (LDA)“ verwiesen. Den Teilnehmern seien folgende „Gründe zum Verzicht der Vergabe [...], soweit sie die denkmalpflegerischen Belange betreffen“ mitgeteilt worden:

- „1. Keiner der Entwürfe war in Bezug auf die denkmalrechtlichen Anforderungen genehmigungsfähig. Eine Genehmigungsfähigkeit ergibt sich nicht aufgrund der Prämierung von einer Fachjury im Rahmen eines Architektenwettbewerbes.
2. Sämtliche vorgelegten Entwürfe widerspiegeln nicht die Vorstellungen des Landes Berlin von einer denkmalgerechten Instandsetzung. Es wird auf die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes Berlin vom 23.11.2006 im Rahmen des Bedarfsprogramms verwiesen, in welchem die denkmalpflegerischen Anforderungen dargestellt wurden.
3. Die Erhaltung der Raumgeometrie und der raumkünstlerischen Ausstattung sind zwingende Voraussetzung für die denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit.
4. Das Bühnenportal in seiner Gestaltung und seinen Abmessungen sind wesentlicher Bestandteil der Raumfassung des Zuschauerraums und damit aus denkmalpflegerischer Sicht zwingend unverändert zu erhalten.
5. Die öffentlichen Bereiche des Gebäudeinneren sind nach den Vorgaben des LDA in der Gestaltung des Wiederaufbaus durch Paulick zu erhalten und zu restaurieren. Bereits erfolgte Änderungen sollten ggf. auf die Gestaltung des Wiederaufbaus durch Richard Paulick zurückgeführt bzw. dem Gebäude angemessen um- bzw. neu gestaltet werden.
6. Eine Veränderung der Steigung des Parketts zur Verbesserung der Sichtbeziehungen zur Bühne ist denkbar, soweit daraus keine Veränderung der Zugangstüren folgt.
7. Maßnahmen dürfen keine Auswirkungen auf die Raumgeometrie und die Erhaltung der überkommenen Gestaltung der Oberflächen haben.
8. Veränderungen sind nur im Rahmen der in den Vergabeunterlagen dargestellten denkmalrechtlichen Genehmigungsfähigkeit und des Interesses der Denkmalpflege möglich.“<sup>246</sup>

Auch um den „nicht mehr bestehenden Vergabewillen“<sup>247</sup> am ersten (abgebrochenen) Vergabeverfahren zu dokumentieren und somit weiteren Rechtsstreitigkeiten nach dessen Abbruch

---

<sup>245</sup> Aktenordner III, Bd. 372, Bl. 190.

<sup>246</sup> Aktenordner III, Bd. 212, Bl. 272ff, 277ff, und 302ff.

<sup>247</sup> Aktenordner III, Bd. 131, Bl. 31; Schreiben von Herrn Pohlmann (SenStadt) an die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten vom 03.09.2008.

entgegenzuwirken, entschied sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung dafür, die Planungsleitung, die Bauleitung sowie Einzelleistungen in den Bereichen Tragwerksplanung, Fachtechnik und Bühnentechnik nunmehr getrennt auszuschreiben.<sup>248</sup> Die Nicht-Vergabe der Leistungen an einen Generalplaner und die damit in Verbindung stehenden einzelnen Neuausschreibungen (s. o.) führten zu einem Planungszeitverlust zwischen 9 und 12 Monaten (siehe Antwort zu C.3.) und einem erhöhten Aufkommen von Koordinierungsleistungen des Projektsteuerers, der über ein Nachtragsangebot auch mit diesen Aufgaben betraut wurde.

Um die Rüge des Verfahrens durch den Erstplatzierten im Gestaltungswettbewerb abzuwenden und damit drohende weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden, wurde mit der Bietergemeinschaft Klaus Roth Architekten, zu der auch der spätere Tragwerksplaner CRP gehörte, eine Vereinbarung geschlossen, die einerseits den Verzicht auf Rechtsstreitigkeiten und andererseits eine Zahlung von Schadensersatz für die auf das Verfahren getätigten Aufwendungen in Höhe von 110 000 Euro vorsah.<sup>249</sup>

Der Haushaltsgesetzgeber stellte die Baumaßnahme „Sanierung der Staatsoper Unter den Linden“ im Doppelhaushalt 2008/2009 mit einem Volumen von jeweils 11,65 Mio. Euro ein. Grundlage dieser Entscheidung war nicht zuletzt der Bericht des Senats vom 13. November 2007 (Senatsbeschluss Nr. S-807-2007<sup>250</sup>, zugleich Vorgang 16/0541 C des Hauptausschusses<sup>251</sup>).

### **Antwort zu C.3.:**

C.3. Welche Folgen hatte die Nicht-Vergabe der Leistungen an den Wettbewerbssieger für die Sanierung des Zuschauerraumes für das weitere Vergabeverfahren und die anschließende Sanierungsplanung?

Der Abbruch des Vergabeverfahrens für den Generalplaner führte zu einem Planungszeitverlust von ca. 12 Monaten.<sup>252</sup> Um diesen Zeitverlust wieder aufzuholen und trotzdem den vom Regierenden Bürgermeister geforderten Zeitpunkt des Beginns der Baumaßnahmen im September 2010 einzuhalten, entschied die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, statt einer (üblichen) Bauplanungsunterlage (BPU) vier Teilbauplanungsunterlagen (Teil-BPU) aufzustellen (vgl. Antwort zu D.1 und Antwort zu D.2.), um gleichzeitig planen und bauen zu können.

Mit Schreiben vom 20. August 2008 an den Zeugen Schmitz empfahl die Zeugin Lüscher, den Sanierungsbeginn und den Umzug der Staatsoper ins Schillertheater um ein Jahr auf den Juli 2011 zu verschieben.<sup>253</sup> Dieses Schreiben blieb unbeantwortet.

---

<sup>248</sup> Ebd.

<sup>249</sup> Aktenordner III, Bd. 130, Bl. 52.

<sup>250</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 117; (vgl. Antwort zu B.6.).

<sup>251</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 29.

<sup>252</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 68.

<sup>253</sup> Aktenordner II, Bd. 42, Bl. 139.

Auf den Zeitplan und die Einhaltung des Eröffnungstermins im Ausschuss angesprochen, erläuterte die Zeugin Lüscher dem Ausschuss:

„Darauf habe ich keine Antwort erhalten. Aber meine Chefin, Senatorin Frau Junge-Reyer, erhielt dann eine Einladung zu einer Sitzung beim Regierenden Bürgermeister. Ich habe sie dann auf diese Sitzung auch vorbereitet, natürlich nochmals die Fachebene, alles dargestellt, warum das alles nicht geht, warum das so kritisch ist. Ich war bei dieser Sitzung nicht dabei. – Also in dieser Zeit liefen eigentlich alle Abstimmungen, die meisten Abstimmungen so auf Chefebene, also ich war oft nicht dabei. – Und dann kam sie aus der Sitzung zurück und hat mir berichtet, dass diese Verschiebung nicht akzeptiert wird und dass wir doch bitte kreative Lösungen suchen sollen, wie wir das irgendwie einholen.“<sup>254</sup>

In einem Schreiben der Zeugin Lüscher vom 6. Oktober 2008, das inhaltsgleich an Frau Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel, damals Behördenleiterin beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Herrn Prof. Dr.-Ing. Lütke Daldrup, damals Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, sowie den damaligen Staatssekretär für Kultur, Herrn Schmitz, gerichtet war, heißt es zu den Folgen der Nicht-Vergabe an den Wettbewerbssieger und die dadurch bedingte Planungszeitverkürzung:

„**Kostenrisiko**

Aufgrund der Überschneidung von Planungs- und Bauphasen von Teilmaßnahmen ist eine Gesamtkostenübersicht nur bedingt gegeben und durch die Freigabe der ersten Bauleistungen bei nicht abgeschlossener Gesamtplanung wird der Handlungsspielraum für Gegensteuerungsmaßnahmen von Teilmaßnahme zu Teilmaßnahme immer kleiner. [...] Die Regelung, dass 80 % der Bauleistungen vor Baubeginn auszusprechen und zu beauftragen sind, kann nicht zur Anwendung kommen. Das Kostenrisiko ist dadurch deutlich erhöht. Sämtliche sich aus dem beschleunigten Verfahren ergebenden Kostenrisiken sind nicht im Budget enthalten.

**Terminrisiko**

[...]

Da die Bauausführung mit vorgezogenen Maßnahmen begonnen wird und die weiteren Teilbaumaßnahmen sich noch in der Planung befinden, kann es durch nachträgliche Planungsanpassung zu einer Verlängerung der Gesamtbauzeit kommen. Hierin liegt ein zeitliches Risiko.“<sup>255</sup>

---

<sup>254</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10 Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 72 f.

<sup>255</sup> Aktenordner III, Bd. 212, Bl. 321.

Dieses Schreiben beruht auf einem Vermerk von Frau Albers, „Projektleitung Staatsoper“ in der Abteilung V der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, vom 24. September 2008, in dem sie (auszugsweise) ausführte (Hervorhebungen im Original):

### „3. Vorgaben

Auf Wunsch des Regierenden Bürgermeisters – kulturelle Angelegenheiten – soll der geplante Baubeginn für die Staatsoper zum Herbst 2010 eingehalten werden. [...]

#### 4.2.1. Bedarfsprogramm

Die Einhaltung des gebilligten Bedarfsprogramms ist unabdingbar, jede Änderung hätte Auswirkungen auf die Kosten und die weiteren Termine. Dies wird der Oper, der Stiftung Oper in Berlin und dem Regierenden Bürgermeister – kulturelle Angelegenheiten – noch einmal verdeutlicht werden müssen.

#### 4.2.3. Bauplanungsunterlage BPU

[...] Aufgrund der Überschneidung von Planungs- und Bauphasen von Teilmaßnahmen ist eine Gesamtkostenübersicht nur bedingt gegeben und durch die Freigabe der ersten Bauleistungen bei nicht abgeschlossener Gesamtplanung wird der Handlungsspielraum für Gegensteuerungsmaßnahmen von Teilmaßnahme zu Teilmaßnahme immer kleiner. **Das Kostenrisiko ist deutlich erhöht.**

#### 4.2.4. 80 % - Regelung

Die 80 % - Regelung, ein Rundschreiben von Abteilung VI, das besagt, dass mit der Bauausführung erst begonnen werden darf, wenn 80 % aller Bauleistungen submittiert sind und die geprüften Angebote im genehmigten Kostenrahmen liegen, kann nicht zur Anwendung kommen, da die Ausschreibungen der Bauleistungen erst zeitnah zum benötigten Einsatz auf der Baustelle erfolgen.

Dieses Instrument zur Erreichung einer höheren Kostensicherheit kann nicht zur Anwendung kommen. **Dies stellt ein weiteres Kostenrisiko dar.**<sup>256</sup>

In einem Vermerk vom 15. November 2012, der von der Senatsbaudirektorin abgezeichnet an Senator Müller gerichtet war, heißt es zusammenfassend:

„Insbesondere die Aufhebung des Wettbewerbs führte zu einer erheblichen Terminverzögerung von einem Jahr, die im Rahmen der Planungsphasen kompensiert werden musste. Dies war nur möglich durch die überlappende Bearbeitung von Planungsphasen, die nach dem Regelablauf der HOAI und der A-Bau nacheinander zu erfolgen haben.“<sup>257</sup>

Im Weiteren wird bezüglich der Kostenrisiken auf die oben zitierten Vermerke verwiesen.

---

<sup>256</sup> Aktenordner III, Bd. 16, Bl. 3.

<sup>257</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 25.

#### **Antwort zu C.4.:**

C.4. Wer traf die in diesen Zusammenhängen erfolgten Entscheidungen?

Die Entscheidung, das „Vergabeverfahren Generalplaner“ ohne Vergabe zu beenden, ist niedergelegt im auf einer Vorlage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beruhenden<sup>258</sup> Senatsbeschluss Nr. S-1393/2008 vom 15. Juli 2008.<sup>259</sup> Dieser Beschluss stellt unter I. A. fest:

- „1. Keiner der vorgelegten Entwürfe für die Restaurierung des Zuschauersaales der Staatsoper ist denkmalschutzrechtlich genehmigungsfähig.
2. Keiner der vorgelegten Entwürfe entspricht den Vorgaben des Auftraggebers zur Sanierung der Staatsoper. Der Senat erwartet vielmehr die Sanierung der Staatsoper unter Erhaltung des vom Architekten Paulick gestalteten Zuschauersaales.“

Das abgebrochene Vergabeverfahren wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten am 1. September 2008 thematisiert. Im Inhaltsprotokoll der Sitzung wird der damalige Regierende Bürgermeister Wowereit wie folgt wiedergegeben:

„Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit berichtet, die Vergabestelle habe entschieden, das Vergabeverfahren nicht weiter fortzuführen. Keiner der eingereichten Entwürfe habe die Anforderung der Denkmalgerechtigkeit erfüllt. Dementsprechend sei das Vergabeverfahren eingestellt worden; aus diesem Vergabeverfahren erfolge keine Vergabe. SenStadt sei dabei, die Fragen bezüglich des neuen Vergabeverfahrens auch mit der Bundesebene abzustimmen. Man bemühe sich, hierbei zügig voranzukommen, und verfolge das Ziel, den Zeitplan zu halten.“<sup>260</sup>

In der Folge wurde vom Bauherrn (der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) die Entscheidung getroffen, statt eines neuerlichen Vergabeverfahrens für einen Generalplaner auf Teilausschreibungen zurückzugreifen (vgl. Antworten zu C.1., C.2. und C.6.).

#### **Antwort zu C.5.:**

C.5. Welche Ausschreibungen, auch Teilausschreibungen, erfolgten durch wen zu welchem Zeitpunkt? Welche Änderungen, Ergänzungen und Überarbeitungen erfolgten zu welchem Zeitpunkt? Welche Veränderungen ergaben sich zwischen der jeweiligen Ausschreibungssumme und den Endkosten der vereinbarten Leistung?

Für sämtliche Ausschreibungen zeichnete der Bauherr, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, verantwortlich. Grundsätzlich wurden die Ausschreibungen erst nach der erfolgten Prüfung durch die zuständige Prüfungsabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und (ab der VPU) zusätzlich durch den Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), vorgenommen. Ausnahme bildeten dabei die Ausschreibungen der sog. „Freischaffenden“, also der Projektsteuerung, der Bauleitung, der Planungsleitung u. a. Tabellarisch können folgende Ausschreibungen aufgezeigt werden:

---

<sup>258</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 72.

<sup>259</sup> Aktenordner II, Bd. 59, Bl. 1

<sup>260</sup> Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 30. Sitzung am 1. September 2008, Inhaltsprotokoll 16/30, Seite 9, Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 375.

<b>Welche Leistung?</b>	<b>Wann ausgeschrieben?</b>	<b>An wen vergeben?</b>	<b>Wann vergeben?</b>
Projektsteuerung	14. November 2007 <sup>261</sup>	Drees & Sommer	21. April 2008 <sup>262</sup>
Planungsleitung	23. Oktober 2008 <sup>263</sup>	hg merz Architekten	6. März 2009 <sup>264</sup>
Bauleitung	9. Februar 2009 <sup>265</sup>	BAL	13. Mai 2009 <sup>266</sup>
Techn. Gebäudeausrüstung	12. November 2008 <sup>267</sup>	„Arge IAS“, bestehend aus Scholze Ingenieurgesellschaft mbH, Ingenieurbüro Müller GmbH und Ingenieurbüro Schaller	3. April 2009 <sup>268</sup>
Tragwerksplanung	26. November 2008 <sup>269</sup>	CRP Ingenieurgesellschaft	19. Februar 2009 <sup>270</sup>
Bühnentechnik	10. November 2008 <sup>271</sup>	„Arge ATI“ bestehend aus ATI – Arge Theater-Ingenieure	2. April 2009 <sup>272</sup>
Raumakustik	28. Februar 2008 <sup>273</sup>	Peutz International GbR	11. November 2008 <sup>274</sup>

Die Ausschreibungen wurden demnach sämtlich vor dem Abschluss der Prüfungen der Teilbauplanungsunterlagen vergeben. Unter Hinweis auf die Termine, bis zu denen die Prüfungen jeweils abgeschlossen sein sollten, heißt es in einem Vermerk vom 27. Mai 2010:

„Bei Architekten- und Ingenieurverträgen gemäß ABau sind die zu erbringenden Leistungen entsprechend den Vertragsmustern bei Leistungen bei Gebäuden, bei Freianlagen, bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen, bei der Technischen Gebäudeausrüstung und bei der Tragwerksplanung in Vertragsstufen A1, A2 und B gegliedert und entsprechend zu beauftragen.“<sup>275</sup>

<sup>261</sup> Aktenordner III, Bd. 184, Bl. 331.

<sup>262</sup> Aktenordner III, Bd. 184, Bl. 2 (Informationsschreiben zur Zuschlagserteilung).

<sup>263</sup> Aktenordner III, Bd. 22, Bl. 315.

<sup>264</sup> Aktenordner III, Bd. 22, Bl. 24.

<sup>265</sup> Aktenordner III, Bd. 141, Bl. 135.

<sup>266</sup> Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 136 (Informationsschreiben zur Zuschlagserteilung).

<sup>267</sup> Aktenordner III, Bd. 154, Bl. 143.

<sup>268</sup> Aktenordner III, Bd. 154, Bl. 3.

<sup>269</sup> Aktenordner III, Bd. 145, Bl. 626.

<sup>270</sup> Aktenordner III, Bd. 145, Bl. 513.

<sup>271</sup> Aktenordner III, Bd. 161, Bl. 122.

<sup>272</sup> Aktenordner III, Bd. 161, Bl. 3.

<sup>273</sup> Aktenordner III, Bd. 176, Bl. 194.

<sup>274</sup> Aktenordner III, Bd. 169, Bl. 93.

<sup>275</sup> Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 91.

Die Beauftragung der Vertragsstufe B, so der Vermerk weiter, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der für die Projektvorbereitung und -prüfung zuständigen Abteilung, die erteilt wird,

„wenn die jeweiligen Haushaltsunterlagen geprüft vorliegen. Dies bedeutet, dass z. B. während der Prüfung der Bauplanungsunterlagen die Architekten und Ingenieure die Arbeiten am Projekt einstellen oder auf eigene Verantwortung – ohne Auftrag – arbeiten.“<sup>276</sup>

Allerdings, so der Vermerk weiter, sei

„durch den straffen Terminplan eine Regelabfolge gemäß ABau unter den genannten Randbedingungen nur bedingt möglich. Eine Beauftragung der Freischaffenden mit der Stufe B (diese umfasst die Leistungsphasen 6, 7, 8, und 9 [gem. HOAI]) ist aber dringend erforderlich, um den Baubeginn zu gewährleisten. Von den Freischaffenden kann auch nicht verlangt werden, dass sie ‚ohne Auftrag‘ weiterarbeiten. Eine sofortige Beauftragung – ohne das Ergebnis der BPU-Prüfung der Abt. VI abzuwarten – ist vertretbar, weil der bei den geprüften Vorplanungsunterlagen festgesetzte Kostendeckel von 239 Mio. € eingehalten wurde.“<sup>277</sup>

Unter erneutem Hinweis auf den Zeitdruck wurden also große (umfassende) Aufträge an die Freischaffenden auf der Grundlage der Vorplanungsunterlage ausgelöst, ohne die Prüfung der Bauplanungsunterlage abzuwarten.

Neben den Vergaben der Leistungen an Freischaffende kam es dann, nach Abschluss der Prüfung der Bauplanungsunterlagen, auch zu den Vergaben an die Gewerke. Einige wenige Vergaben seien auch bereits vor der Prüfung der Bauplanungsunterlagen erfolgt; der Zeuge Pohlmann führte in seiner Vernehmung am 4. März 2016 aus:

„Wir haben auf dem ausgeschrieben, was zum Zeitpunkt, zu dem die Ausschreibungen starten sollten, vorhanden war. Wir haben unter anderem auf Grundlage der Entwurfsplanung Rohbauleistungen ausschreiben müssen – das war dann die Konsequenz. [...] Und bei Rohbauarbeiten ist es im Neubaubereich nicht unüblich, auf der Entwurfsplanung auszuschreiben. Also das ist auch bei anderen Neubauvorhaben nicht unüblich, und wir hatten ja angefangen genau mit diesen Gewerken. Und von daher erschien das tragbar.“<sup>278</sup>

Bei den Vergaben an die Gewerke, den einzelnen Ausschreibungen jenseits der „großen Aufträge“, so der Zeuge Pohlmann weiter, habe es anfangs gut ausgesehen; die Vergaben hätten unter den berechneten Preisen gelegen, sodass sich ein gewisser „Vergabeoptimismus“ verbreitet habe:

„Das jetzt vielleicht im Nachhinein Schreckliche war ja, dass die Vergaben, die wir zu Beginn gemacht haben, im und unter dem Kostenrahmen waren. – Das war ja das;

---

<sup>276</sup> Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 91.

<sup>277</sup> Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 91.

<sup>278</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 67f.

ja, das war so! Und deswegen wählte man sich auf sicherem Terrain zunächst mal; deswegen wurde ja auch mit dem Bau begonnen.<sup>279</sup>

Im Folgenden lagen die eingegangenen Angebote dann allerdings in der Spitze bis zu 500 % über dem kalkulierten Preis. Dies griff der Vorsitzende Brauer (Linke) in der Befragung des Zeugen Pohlmann am 27. November 2015 auf:

**„Vorsitzender Wolfgang Brauer:** [...] Ich zitiere hier in dieser Quelle – III, Bd. 266, S. 404: Da geht es um einen Nachweis von Mehrkosten bei Vergaben; konkret Tischlerarbeiten, Außenfenster und Türen; es geht hier um eine Kostensteigerung für die Vergabe um 550,34 Prozent über der Ausschreibung. – Das ist ja eine gigantische Summe, 550 Prozent Steigerung. Und in der Analyse dieser Mehrkostenentwicklung wird zwar auch auf den Markt, auf die Marktentwicklung hingewiesen. Es wird aber auch gesagt, dass bei den Schätzvorgaben bestimmte Scheiben und Glasstrukturen gar nicht berücksichtigt worden sind, dass es komplizierter, also teurer ist – hier ganz konkret Scheibengrößen unter 0,2 Quadratmetern mit diesen Rahmenseetzungen. – Ich meine, das sind doch Dinge, die eigentlich hätten bei einer Detailplanung Berücksichtigung finden müssen, zumal es sich ja nicht nur um ein Fenster handelt, sondern um riesige Fronten.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Ja, bei einer Detailplanung, genau! Die eben zitierte Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sieht vor, dass nach der Entwurfsphase eine Kostenberechnung erstellt wird, und der nächste Schritt der Kostenermittlung ist der Kostenanschlag, nachdem die Leistungen vergeben sind. Es gibt in dieser Struktur keine weitere Kostenermittlungsart zwischen der Kostenberechnung und dem Kostenanschlag. – Also, das mal erst grundsätzlich von der Systematik her. Und ich hatte ja darauf hingewiesen – oder Sie hatten darauf hingewiesen, gar nicht mal ich –, dass die Planung, vor allen Dingen die Bauplanungsunterlagen, die eine Kostenberechnung erhalten, in einem enorm schnellen Tempo aufgestellt worden sind. Und die Bauplanungsunterlagen enthalten keine Detailplanung, und dort wird – ich mutmaße das jetzt – der Architekt mit einem Quadratmeterpreis pro Fenster rangegangen sein, der Kostenschätzer. Die Planung war eben keine Detailplanung bei einer Bauplanungsunterlage, – in Klammern – ist auch nicht vorgeschrieben. Und dann kommt – eben habe ich dies erläutert – eine vertiefte Bearbeitung in den nächsten Phasen, und das ist dann die große Kunst, im Kostenrahmen zu bleiben, und das gelingt bei vielen Gewerken dann eben nicht – und gerade bei solchen speziellen Fenstern, die dann entsprechend unter Denkmalschutz sind, schon gar nicht. – Das, was Sie jetzt gerade zitiert haben, ist eben das Ergebnis der verkürzten Planungszeit.

Hinzu kommt das Thema Markt, das dürfen wir auch nicht ganz vergessen: Es gibt dann für diese Spezialgeschichten relativ wenige Firmen, und wir haben im Zusammenhang mit den Fenstern in Bauteil C und D auch zigmal die Ausschreibung dann aufgehoben, versucht, auch andere Lose zu bilden, kleinteiligere Lose, in der Hoffnung, dass man dann mehrere Firmen findet, die es dann machen. Das ist da bei den Fenstern auch nicht ganz geglückt, und am Ende ist es eine ungarische Firma geworden, mit deren Leistungserbringung wir nicht zufrieden sind. – Also das ist das Leben dann.

---

<sup>279</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 75.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Ja, das Leben! – Verkürzte Planungsphasen: Halten Sie es für möglich, dass streckenweise unrealistische Preisvorstellungen im Budget verankert worden sind? Ich sage jetzt mal einen konkreten Fall von vielen – III, Bd. 267, S. 5, eine Nachricht von Herrn Reyer an Herrn Dittner. Ich zitiere:

*„Beim Bauvorhaben Staatsoper werden wir zunehmend bei Ausschreibungen damit konfrontiert, dass der preiswerteste Bieter mit 100 Prozent und mehr über dem zur Verfügung stehenden Budget liegt.“*

– also schon gar nicht durch irgendwelche Verzögerungen dann eintretende Preisentwicklungen, die ja imponderabel sind.

*„Der von der Bauleitung zur Ausschreibung verpreiste LV intern liegt ebenfalls zwischen 30 und 50 Prozent über dem Budget und wird mit der Annahme auf den Weg gebracht, dass ein Angebot nahe des Budgets eingeht. In der Regel ist das aber unzutreffend!“*

Und es wird ein konkreter Fall zitiert: Budget 543 000 Euro, Schätzung BL 757 000, und dann gab es ein einziges Angebot über 1,4 Millionen.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Was ist das gerade für ein Gewerk, wenn ich fragen darf? Etwas Restauratorisches?

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Das bezieht sich hier auf Metalltore.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Ja! – Zum Zeitpunkt der Kostenermittlung der Bauplanungsunterlage war die Planung nicht so tief, dass man es hat entsprechend kalkulieren können. [...] Die Kostenberechnung ist von zwei weiteren Instanzen geprüft worden – das kann ich nur dazu entsprechend sagen.<sup>280</sup>

Die vom Zeugen Pohlmann angesprochene Prüfung erfolgte durch die Abteilung VI (heute Z MH) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und durch den Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Kostenermittlung der Bauplanungsunterlage infolge des hohen Zeitdrucks nicht die Tiefe hatte, die wünschenswert gewesen wäre, um eine genaue Kostenkalkulation und gründliche Überprüfung der vorgelegten Zahlen zu ermöglichen. Zudem könne natürlich nicht ausgeschlossen werden, so der Zeuge Pohlmann, dass es bei der Kostenaufstellung zu Fehlern gekommen sei. „Ich kann nicht ausschließen,“ – so der Zeuge Pohlmann – „dass da jemand sich auch mal bei der Kostenberechnung verkalkuliert hat“.<sup>281</sup>

---

<sup>280</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 72ff.

<sup>281</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 73.

## D. Bauplanungsverfahren

### Fragen:

- D.1. Wer traf wann die Entscheidung, für das Sanierungsverfahren keine geprüfte BPU zur Grundlage zu machen, sondern mit nicht abgeschlossenen Planungen vor Baubeginn (SenStadtUm/3. Dezember 2014<sup>282</sup>) in das Bauverfahren zu gehen? Auf welcher Grundlage erfolgten zum Zeitpunkt der ersten Ausschreibungen die Kostenschätzungen für die Gesamtmaßnahme?
- D.2. Welche Planungsunterlagen wurden stattdessen zur Grundlage von Bau-, Finanzierungs- und Vergabeentscheidungen gemacht?
- D.3. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Stiftung Oper in Berlin (eingeschlossen der Freundeskreis der Staatsoper) und der Bund in den Planungsprozess einbezogen?
- D.4. Wer zeichnete für die Finanzplanung des Vorhabens verantwortlich, wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Bund hinsichtlich der von ihm gegebenen Finanzierungszusagen?
- D.5. Wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Freundeskreis der Staatsoper hinsichtlich der von diesem gegebenen Finanzierungszusagen?
- D.6. Wann wurden die jeweiligen Teil-BPUs festgesetzt, wann wurden die jeweils zu den BPUs gehörigen Aufträge ausgelöst und welche Abweichungen von den BPUs gab es im Bauverlauf mit welchen finanziellen Auswirkungen?

### Antworten zu D.1. und D.2.:

- D.1. Wer traf wann die Entscheidung, für das Sanierungsverfahren keine geprüfte BPU zur Grundlage zu machen, sondern mit nicht abgeschlossenen Planungen vor Baubeginn (SenStadtUm/3. Dezember 2014) in das Bauverfahren zu gehen? Auf welcher Grundlage erfolgten zum Zeitpunkt der ersten Ausschreibungen die Kostenschätzungen für die Gesamtmaßnahme?
- D.2. Welche Planungsunterlagen wurden stattdessen zur Grundlage von Bau-, Finanzierungs- und Vergabeentscheidungen gemacht?

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr am 3. Dezember 2014 erklärte die Senatsbaudirektorin Lüscher (Hervorhebung durch den Ausschuss):

„Zusammengefasst die Gründe für die Terminverschiebung: Der Hauptgrund ist eigentlich der deutliche Mehraufwand in der Planungs- und Bauzeit infolge schlechter Bausubstanz, aus dem heraus auch gravierende Mengenmehrungen [resultieren]. [...] Wir hatten natürlich stark verkürzte Planungsvorläufe, und das bedeutet, dass wir insbesondere die Bausubstanz nicht gut bzw. zum Teil noch gar nicht kannten. Das hat uns zu diesen Mehrungen, den Mehraufwendungen und Mehrmengen als ursprünglich angedacht geführt, also dass wir im Grunde genommen die Planung vor Baubeginn nicht abschließen konnten, weil wir unter so hohem Zeitdruck waren.“<sup>283</sup>

---

<sup>282</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 35; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 271.

<sup>283</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 35; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 271.

Das bedeute jedoch nicht, dass vor dem Baubeginn keine geprüfte (Teil-)BPU vorgelegen hätte, sondern, dass eine längere als die vorgegebene Zeit für Voruntersuchungen sowie Aufstellung und Prüfung der Bauunterlagen (VPU und BPU) wünschenswert gewesen wäre. So hätten genauere Untersuchungen, insbesondere der Bausubstanz dabei geholfen, den Unwägbarkeiten, die beim Bauen im Bestand (den „ganzen Anforderungen in diesem Denkmal“)<sup>284</sup> unweigerlich gegeben sind, mit einer vertieften Planung zu begegnen und kurzfristige Entscheidungen, die häufig zu kostenträchtigen Umplanungen führen, zu verhindern.

Diese Einschätzung hatte die Baudienststelle dem Bedarfsträger auch mitgeteilt (Vorschlag der Senatsbaudirektorin, den Umzug der Staatsoper in das Schillertheater um ein Jahr zu verschieben; vgl. Antwort zu E.6.); der Vorschlag wurde jedoch unter Hinweis auf das Ziel einer Wiedereröffnung der Staatsoper am 3. Oktober 2013 abgelehnt (vgl. Antwort zu E.1.).

Die Ausschreibungen, die vor der Freigabe der Teilbauplanungsunterlagen (vgl. Antwort zu D.6.) erfolgten, wurden auf Grundlage der Vorplanungsunterlage vom 25. August 2009 vorgenommen. Die Vorplanungsunterlage bildet dabei einen wesentlichen und notwendigen Schritt zwischen dem Bedarfsprogramm und der Bauplanungsunterlage. In der Phase ihrer Erstellung ist gem. den „Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO“

„die Möglichkeit der Einflussnahme auf den Entwurf sowie die Kosten besonders hoch. Deshalb ist dieser Phase eine erhöhte Bedeutung zuzumessen, die wesentlichen Planungsentscheidungen sind zu treffen.

Vorplanungsunterlagen für Hochbauten sind von der Baudienststelle für den Bedarfsträger nach den Leistungsbildern der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) aufzustellen.“<sup>285</sup>

Die Vorplanungsunterlage wurde folgerichtig von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung V, aufgestellt, wenn auch – aufgrund der „sportlichen“<sup>286</sup> zeitlichen Vorgaben (Baubeginn September 2010) – unter einem hohen Zeitdruck (vgl. Antwort zu E.6.). Eine einfache Umwandlung bzw. Fortschreibung des Bedarfsprogramms in die Vorplanungsunterlage war hierbei nicht möglich gewesen, da, um den Kostenrahmen von 239 Mio. Euro nicht zu überschreiten, eine Kosteneinsparung erfolgte.

Die VPU, innerhalb von wenigen Monaten aufgestellt, wurde am 25. August 2009 durch den Bedarfsträger zur Prüfung bei der Abteilung VI der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingereicht und am 18. Dezember 2009 geprüft freigegeben. Damit war die Möglichkeit eröffnet, die Teilbauplanungsunterlagen aufzustellen (auch wenn hiermit des Zeitdrucks wegen wohl schon im Vorfeld begonnen wurde; so wurde die Teil-BPU „Honorare“ bereits am 23. November 2009 zur Prüfung eingereicht, vgl. Antwort zu D.6.). Die Prüfung der VPU selbst erfolgte, laut Aussage der Zeugin Kuhlmeiy, mit einem großen Stab an Beteiligten.<sup>287</sup>

---

<sup>284</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 35; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 271.

<sup>285</sup> „Ergänzende Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO, 2.1.2 Vorplanungsunterlagen – VPU“, im Internet abzurufen unter [www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de); vgl. Antwort zu B.1.

<sup>286</sup> So die Zeugen Schulte und Merz in ihren Vernehmungen am 4. März. 2016; vgl. Wortprotokoll, 13. Sitzung, Seiten 27 und 38.

<sup>287</sup> Zeugin Kuhlmeiy, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 33.

Laut Aktenlage waren seinerzeit insgesamt 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung VI (heute Z MH) mit der Prüfung der Vorplanungsunterlage befasst.<sup>288</sup>

Nicht nur bei der Aufstellung der Vorplanungsunterlage, sondern auch bei ihrer Prüfung war die Zeit knapp. So bemängelte die für die Prüfung zuständige Mitarbeiterin der damaligen Abteilung VI, Frau Kuhlmei, in einem Vermerk vom 7. September 2009:

„Die Voraussetzung für einen Prüfabschluss sind Transparenz und Nachvollziehbarkeit der überarbeiteten VPU.

Hinweis: Die im Gesamtterminplan DSO zur Sicherung des vom Bedarfsträger vorgegebenen Eröffnungstermins festgelegte VPU-Prüfzeit beträgt bereits jetzt nur rd. 60 % der bei normalen Bauvorhaben vorgesehenen Prüfzeit. Sie ist für die Komplexität des Bauvorhabens gering bemessen. Eine bei üblichen Bauvorhaben gesicherte Prüfbreite, -tiefe und Prüfsicherheit ist nicht erreichbar. Eine weitere Reduzierung der Prüfzeit kann durch die Prüfung nicht verantwortet werden.“<sup>289</sup>

Durch den Zeitdruck bei der Aufstellung der VPU sind möglicherweise bestimmte Punkte nicht vollständig bedacht bzw. dargestellt worden. Dieser Vermutung trat die Zeugin Kuhlmei in ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss entgegen und verwies auf die tatsächlichen Prüfzeiten, die allesamt mindestens die in der ABau festgelegten Zeiträume umfassten.<sup>290</sup>

Zu den tatsächlichen Prüfzeiten erläuterte die Zeugin Kuhlmei dem Ausschuss:

„Also die Vorplanungsunterlage lag bei mir 14 Wochen vor. Das heißt, ich hatte 14 Wochen Zeit, und alle anderen Kollegen auch, sich damit zu befassen. Schlussendlich bis zur Vorlage der Stellungnahme – hatte ich vorhin erklärt – waren es dann noch 4 Wochen, wo man eine Koordination machen konnte, um die abschließenden Punkte, die noch offen waren, zu klären.

Das Bedarfsprogramm – muss ich gucken – lag vor, Stellungnahme Dezember 2007. Das sind 4 Monate – 11 Wochen. Und ähnliches Verfahren: Nachlieferung, paralleles Prüfen, 4 Wochen zum Koordinieren und Gleichstellen. – Die zweite Teil-BPU lag 3 Monate vor; ebenfalls 4 Wochen zum abschließenden Gleichstellen und Prüfen. Und die dritte Teilbauplanungsunterlage lag sogar 5 Monate vor, und am Ende waren es 6 Wochen, bis sozusagen die letzten Bausteine vorlagen, dass man noch mal zusammenfassen konnte. – Das heißt, die eigentliche Regelprüfzeit war mindestens eingehalten, so dass man in den letzten 3 Monaten, die wir haben, sich in jedem Fall prüfend mit der Unterlage befassen konnte.“<sup>291</sup>

---

<sup>288</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 223.

<sup>289</sup> Aktenordner III, Bd. 105, Bl. 26.

<sup>290</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 47f.

<sup>291</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 47f.

In dem oben zitierten Vermerk der Zeugin Kuhlmeiy wird darauf hingewiesen, dass Transparenz und Nachvollziehbarkeit der überarbeiteten VPU Voraussetzung für einen Prüfabschluss sind. In einer E-Mail der Zeugin Kuhlmeiy an einen Mitarbeiter vom 22. Februar 2010 heißt es:

„Es wäre schön gewesen, wenn es das [Aufschlüsselung auf die Gebäude] gegeben hätte, so hätte man BP und VPU ja tatsächlich vergleichen können.“<sup>292</sup>

In Ihrer Zeugenvernehmung auf diesen Vermerk und die E-Mail angesprochen, relativierte die Zeugin ihre Aussage in der E-Mail dergestalt, dass eine solche Aufschlüsselung nicht vorgeschrieben oder nötig sei. Aber, so die Zeugin Kuhlmeiy,

„Ich sage mal, ich kann es gut verstehen, dass es schön wäre. Für den Nichtbaufachmann wäre es schön, wenn man sagen könnte: das Operngebäude war aber so und so teuer! – Kann man nachvollziehen, aber es ist nicht zwingend baufachlich und abrechnungstechnisch sinnvoll.“<sup>293</sup>

Auf Nachfrage der Abgeordneten Radziwill (SPD) äußerte die Zeugin Kuhlmeiy ihre Einschätzung zur Qualität der Vorplanungsunterlage und erklärte:

„Es war insgesamt eine gute Unterlage, als sie dann vollständig war. Es gab Nachlieferungen, die wir nachfordern mussten, aber insgesamt war es eine sehr detaillierte und gute Unterlage.

**Ulker Radziwill (SPD):** Aber der Terminplan hatte sozusagen auf die Qualität der Prüfung keinen negativen Einfluss?

**Zeugin Anne-Katrin Kuhlmeiy:** Nein!“<sup>294</sup>

Am 20. Januar 2010 fand ein Gespräch zur VPU-Prüfung auf Einladung der Abteilung VI statt, um den Prüfvermerk gemeinsam zu besprechen.

„Auf Grundlage der hergereichten VPU und der Nachlieferungen wird im Ergebnis der Prüfung ein wesentliches Einsparpotential bei den geplanten Standards gesehen – die KG 300 wurde reduziert – und es wird davon ausgegangen, dass die Leistungen der Einsparliste im Kostenrahmen realisiert werden können.

Herr Rösner [Mitarbeiter der Projektgruppe Staatsoper in der Abteilung V] erklärt, dass bauherrenseits entschieden wurde, die Auflagen der Prüfung (Standardreduzierung) und Forderung des Bedarfsträgers (möglichst umfängliche Realisierung der Leistungen der Einsparliste) nicht zu verfolgen, sondern die Leistungen der Einsparliste in Gänze entfallen zu lassen und die im Prüfvermerk genannten Standardreduzierungen nicht zu untersuchen.“<sup>295</sup>

Gemäß der Sanierungsvereinbarung Staatsoper zwischen dem Land Berlin und dem Bund (vgl. Antwort zu D.4.) prüfte auch der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen

---

<sup>292</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 82.

<sup>293</sup> Zeugin Kuhlmeiy, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 48.

<sup>294</sup> Zeugin Kuhlmeiy, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 34f.

<sup>295</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 1.

und Raumordnung (BBR), die Vorplanungsunterlage. Der Prüfvermerk des BBR<sup>296</sup> datiert vom 18. März 2010 und bestätigt den Prüfvermerk der Abteilung VI der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Der Vermerk kritisiert jedoch unter „4. Termine“:

„Das BBR hält fest, dass weder zum Zeitpunkt der VPU, noch zum Zeitpunkt des PBA0004 [4. Planungs begleitender Ausschuss vom 12. Januar 2010] ein detailliertes, überprüfbares Terminprogramm vorliegt. Die letzte dem BBR bekannte Terminübersicht ist der – nicht aktuelle – Rahmenterminplan des BP 2a vom 31.10.07. Die am PBA0004 vorgelegten Terminübersichten [...] lassen in keiner Weise auch nur annähernd eine Prüfung zu. Vor diesem Hintergrund ist eine Priorisierung der Terminalsicherheit aus Sicht des BBR mit unwägbareren Risiken verbunden.“<sup>297</sup>

Mit Ausnahme der Ausschreibungen für die Freischaffenden und wenigen anderen Vergaben (insbesondere Rohbaumaßnahmen, die auf Grundlage der geprüften Vorplanungsunterlage erfolgten, vgl. Antwort zu C.5.) bildeten, soweit ersichtlich, die Teilbauplanungsunterlagen die Grundlage für die Ausschreibungen.

### **Antwort zu D.3.:**

D.3. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Stiftung Oper in Berlin (eingeschlossen der Freundeskreis der Staatsoper) und der Bund in den Planungsprozess einbezogen?

### **Einbindung des Bundes**

Die Einbindung des Bundes, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und fachlich durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie das beauftragte Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)<sup>298</sup>, erfolgte – neben umfangreichem Schriftverkehr – gemäß der „Vereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahme ‚Sanierung der Staatsoper Unter den Linden‘“ (Sanierungsvereinbarung)<sup>299</sup> vom 16. Juli 2009<sup>300</sup>, dort unter „4. Planungs- und Baubegleitung“, über die verschiedenen Ausschüsse (vgl. Antwort zu E.2.; Planungs- und Baubegleitende Ausschüsse sowie der Bundesbehörden-Jour-fixe). Dort heißt es:

„Zur zielorientierten Planung und Umsetzung der Baumaßnahme werden ein Lenkungsausschuss und ein Planungs- und Baubegleitender Ausschuss gebildet. Bund und Land entsenden in jeden Ausschuss jeweils Vertreter/innen.“

---

<sup>296</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 37.

<sup>297</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 41.

<sup>298</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 141.

<sup>299</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 141ff.

<sup>300</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 139f.

Darüber hinaus wurden gemäß Punkt 5 der Sanierungsvereinbarung dem Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), die Vorplanungsunterlage und die Teilbauplanungsunterlagen zur Prüfung vorgelegt. Allerdings kam es vereinzelt zu Irritationen zwischen Mitarbeitern des BKM und Mitarbeitern des Landes Berlin. In einem Brief vom 22. Januar 2008 an Herrn Pohlmann heißt es:

„mit großem Erstaunen habe ich auf Umwegen die von Ihrer Behörde unter dem 17. Dezember 2007 veröffentlichte Bekanntmachung zur Ausschreibung eines Generalplaners für die Sanierung der Staatsoper zur Kenntnis nehmen können. Ich halte es für die bei der Durchführung der anstehenden Sanierungsmaßnahme notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten für ausgesprochen schädlich, wenn eine so wichtige Entscheidung ohne Beteiligung der künftigen Partner getroffen wird und damit Fakten geschaffen werden.“<sup>301</sup>

Im Weiteren wird unter Verweis auf § 2 Abs. 1 des Hauptstadtfinanzierungsvertrages (vgl. Antwort zu D.4.) darauf hingewiesen, dass „eine gesonderte Regelung der Einzelheiten der vereinbarten finanziellen Beteiligung des Bundes zwischen den Vertragsparteien“ zu schließen sei:

„Dazu gehören nach Auffassung des Bundes neben der Festlegung der Raten gemäß Baufortschritt auch die Rechte und Pflichten der drei an der Sanierung der Staatsoper Beteiligten (Bund, Berlin, Verein der Freunde und Förderer). [...] Es gehen daher alle Handlungen, die Berlin unabgestimmt und vor Abschluss der o. g. Vereinbarung vornimmt, allein zu Lasten und Risiko Berlins.“<sup>302</sup>

Eine Kopie dieses Schreibens haben sowohl die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten als auch der Verein der Freunde und Förderer der Deutschen Staatsoper Berlin e. V. erhalten.<sup>303</sup>

In Folge o. g. Schreibens kam es am 13. Februar 2008 zu einer Koordinationssitzung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, dem BKM und dem BMVBS.<sup>304</sup>

Im weiteren Verlauf wurden auch Entscheidungen mit dem Bund (BKM, BMVBS, BBR<sup>305</sup>) abgestimmt. So wurde nach dem Beschluss des Senats im Juli 2008, den Gestaltungswettbewerb abzubrechen, in dem gemeinsamen Abstimmungsgespräch am 8. September 2008 einvernehmlich festgelegt, dass die Freischaffenden einzeln (5 einzelne VOF-Verfahren, Verzicht auf einen GRW-Wettbewerb) beauftragt werden.<sup>306</sup>

---

<sup>301</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 43.

<sup>302</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 43.

<sup>303</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 43.

<sup>304</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 55; Aktenordner III, Bd. 212, Bl. 377.

<sup>305</sup> Vgl. Teilnehmerliste: Abstimmung VOF-Verfahren, Aktenordner III, Bd. 212, Bl. 336.

<sup>306</sup> Aktenordner III, Bd. 212, Bl. 302ff.

Der Bund verfolgte dabei die Sanierungsziele der Akustik- und Sichtlinienverbesserung. In einem Vermerk des Abteilungsleiters Kultur (Abt. V) der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten an den Kulturstaatssekretär vom 20. Februar 2009 zur Vorbereitung des 2. Planungsbegleitenden Ausschusses (PBA) heißt es:

„Die Vertreter des Bundes haben (mit impertinenten Hinweisen auf ihre Rolle als Zuwendungsgeber...) massiv auf die zu verbessernden Sichtbedingungen und Akustik im Zuschauersaal [...] hingewiesen. Hier wurde das Lied des Chefdirigenten gesungen [...]. Zudem fragt der Bund immer wieder nach der Einbindung des Fördervereins der Staatsoper...?“<sup>307</sup>

Zu weiteren Irritationen kam es, als die Bausumme auf 242 Mio. Euro angehoben wurde. In einer E-Mail eines Mitarbeiters des BKM vom 26. Oktober 2011 wurde unter Hinweis auf die Sanierungsvereinbarung und die Anzeigepflicht von entsprechenden Veränderungen bemängelt, dass der BKM nicht über die Erhöhung der Bausumme unterrichtet worden sei. In der Antwort-E-Mail des Zeugen Zöllmer vom 8. November 2011 heißt es unter Verweis auf die Darstellung der Kostenentwicklung im siebten Planungsbegleitenden Ausschuss vom 16. Februar 2011:

„Damit glauben wir unsere Informationspflicht erfüllt zu haben, insbesondere weil im Antrag zum Bewilligungsbescheid Berlin auferlegt ist, nur wesentliche Änderungen unverzüglich zu melden. Eine Kostenerhöhung im Landesanteil von 1,3 Prozent der Gesamtbausumme wurde von uns nicht [...] als melde- und abstimmungspflichtig angesehen.

Eine Veränderungsnotwendigkeit unserer Vereinbarung sehe ich nicht, denn im Zuwendungsbescheid wird sowohl der Bundeszuschuss auf 200 Mio. € begrenzt, wie auch festgestellt, dass jede Kostenerhöhung über die im Vertrag genannte Summe von 239 Mio. € durch das Land Berlin zu tragen ist.“<sup>308</sup>

Im Hinblick auf das Schreiben vom 22. Januar 2008 scheint es demnach, als habe sich der Bund – gemessen an seinem finanziellen Engagement – anfangs nicht in allen Belangen hinreichend in den Planungsprozess einbezogen gefühlt. Gleichwohl reagierte das Land Berlin anschließend auf die Kritik des Bundes und installierte regelmäßig tagende Abstimmungsrounden in Form eines Planungsbegleitenden Ausschusses (PBA) und später eines Baubegleitenden Ausschusses (BBA) (vgl. Antwort zu E.2.).

### **Einbindung der Stiftung Oper in Berlin**

Die Einbindung der Stiftung Oper in den Sanierungsprozess hing nicht zuletzt davon ab, welchen Stellenwert der jeweilige Generaldirektor dem Thema „Sanierung der Staatsoper“ beimaß. Der Zeuge Schindhelm, Generaldirektor der Opernstiftung vom 1. April 2005 bis zum 13. Februar 2007, erklärte in seiner Zeugenvernehmung am 25. September 2015, dass während seiner Zeit der Spardruck im Kulturbereich den Sanierungsdruck verdrängt habe:

„Die Sanierung der Staatsoper war keineswegs zentrale Thematik während meiner Zeit an der Opernstiftung; das möchte ich ausdrücklich noch mal sagen. Es ging vor

<sup>307</sup> Aktenordner II, Band 32, Bl. 219.

<sup>308</sup> Aktenordner II, Bd. 49, Bl. 161.

allen Dingen damals um Sparauflagen, die gemacht worden sind gegenüber den Opernhäusern, um insgesamt 17 Millionen Euro über fünf Jahre einzusparen.“<sup>309</sup>

Zwar sei es keineswegs so gewesen, dass er den Sanierungsbedarf nicht gesehen habe, aber aufgrund der finanziellen Zwänge habe keine Möglichkeit bestanden, die Sanierung anzugehen.

Am 30. September 2005 wurde dem Stiftungsrat von dessen Vorsitzendem, Senator Dr. Flierl, und dem Generaldirektor der Stiftung, Herrn Schindhelm, ein Sanierungskonzept vorgelegt,<sup>310</sup> das dem Bericht an den Unterausschuss Theater vom 25. Oktober 2005<sup>311</sup> glich und als empfohlene Sanierungsvariante die sog. Vorzugsvariante aufwies (vgl. Antworten zu A.1. und A.2.). Diese umfasste die Wiederherstellung der Betriebssicherheit und den Ausbau des Verbindungsganges zu einem Tunnel. Die Kosten wurden mit ca. 130 Mio. Euro beziffert. Der Stiftungsrat nahm diese Variante zur Kenntnis. Zu dieser Sitzung führte der Zeuge Schindhelm weiter aus:

„Nichtsdestotrotz, ich kann mich recht gut erinnern: Es gab also eine Phase in meiner Zeit – und ich sage jetzt mal: 2005, 2006 –, in der die Sanierung der Staatsoper die zentralere Rolle gespielt hat, und das war rund um eine Stiftungsratssitzung, die, wenn ich mich recht erinnere, Ende September, am 30. September 2005, stattgefunden hat. Und unmittelbar vor dieser Stiftungsratssitzung, in der das Thema eine zentrale Rolle spielen sollte, hat der damalige stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates und Finanzsenator Sarrazin mit mir die Staatsoper besucht, sich davon überzeugen können, in welchem schlechtem Zustand sich das Haus befindet, und anschließend mir gegenüber gesagt – und dann auch später in der Stiftungsratssitzung; das ist auch zu Protokoll gegeben worden –, dass er zwar einerseits das sieht, andererseits sich aber völlig außerstande sieht, in absehbarer Zeit dafür zu werben, dass Gelder zur Verfügung gestellt werden seitens des Landes Berlin. Insofern bestand also eigentlich – – Ich erwähne das hier, weil es für meine Begriffe symptomatisch war für die Situation: Es gab sicherlich einerseits einen Konsens über die inhaltliche Notwendigkeit der Sanierung, andererseits aber einen Dissens über die Finanzierung. [...]

Dieses Konzept wurde dann in der Stiftungsratssitzung, die ich vorhin erwähnt habe, im September 2005 zur Kenntnis genommen – das heißt also, nicht genehmigt, sondern zur Kenntnis genommen. Und insofern würde ich sagen: Auf dieser Ebene gab es eigentlich jetzt keine – wie soll ich sagen? Ja, es gab eine Blockade aufgrund der Tatsache, dass keine Finanzierung zur Verfügung stand und auch nicht absehbar war.“<sup>312</sup>

Der Zeuge Rosinski, ab dem 14. Februar 2007 Nachfolger im Amt des Generaldirektors, nahm eine aktivere Rolle bei den Sanierungsplanungen ein, insbesondere während der Aufstellung des Bedarfsprogramms (vgl. Antworten zu B.1. und B.3.).

---

<sup>309</sup> Zeuge Schindhelm, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 48.

<sup>310</sup> Vgl. Protokoll der Stiftungsratssitzung vom 30.09.2005, Aktenordner V, Bd. 83, Bl. 129.

<sup>311</sup> Schreiben SenWissKult vom 25.10.2005 betr. Sanierung Staatsoper (2. Zwischenbericht), Vorgangsnummer UA Theater 15/0145; Aktenordner II, Bd. 36, Bl. 29.

<sup>312</sup> Zeuge Schindhelm, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 48f.

Herr Peter Raddatz, ab dem 1. September 2009 Nachfolger von Herrn Rosinski als Generaldirektor der Stiftung, nahm vereinzelt an den Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse teil.

Am 15. November 2011 fand auf Anregung von Herrn Raddatz ein Sondertermin eines Nutzer-Jour-fixe zum Thema „IT-Ausstattung in der Staatsoper“ statt. Herr Raddatz wurde zu diesem Treffen von einem Fachmann derjenigen Firma begleitet, die auch die Stiftung betreute. In einem Vermerk von Herrn Zöllmer (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) über diesen Termin heißt es:

„Als dann Herr Raddatz durch SenStadt erklärt wurde, dass sich Ausschreibungen nur an technischen Spezifikationen orientieren, nicht an Firmennamen und diese in Abstimmung mit der Staatsoper aufgestellt worden sind, sprang Herr Raddatz verärgert auf, warf seine Unterlagen auf den Tisch und verließ mit den Worten: ‚dann kann ich ja auch gehen,‘ den Raum.“<sup>313</sup>

Seit dem 1. August 2013 bekleidet Herr Vierthaler das Amt des Generaldirektors der Opernstiftung. Durch seine vorhergehenden Ämter als Kaufmännischer Geschäftsführer der Staatsoper vom 1. Januar 1994 bis zum 30. April 2008 sowie als Geschäftsführender Direktor des Staatsballetts seit dem 1. Januar 2004 ist er praktisch seit Beginn an den Planungen der Staatsopernsanierung beteiligt.

Zusammenfassend erklärte der Zeuge Zöllmer, Vertreter der Stiftung Oper in Berlin seien zwar grundsätzlich eingeladen worden, aber in der Regel allenfalls zu einzelnen Tagesordnungspunkten erschienen.<sup>314</sup>

### **Einbindung des Fördervereins**

Zur Einbindung des Fördervereins lässt sich bemerken, dass diese ebenfalls über die Einladungen in bestimmte Ausschüsse erfolgte. Im Einzelnen siehe hierzu die Antwort zu D.5.

#### **Antwort zu D.4.:**

D.4. Wer zeichnete für die Finanzplanung des Vorhabens verantwortlich, wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Bund hinsichtlich der von ihm gegebenen Finanzierungszusagen?

Die Finanzplanung erfolgte durch den Bedarfsträger, somit zuerst durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur und nach der Neubildung der Ressorts im Anschluss an die Wahl zum Abgeordnetenhaus im Jahr 2006 durch die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, jeweils in Absprache mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

---

<sup>313</sup> Aktenordner II, Bd. 21, Bl. 184.

<sup>314</sup> Zeuge Zöllmer, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 68.

Die Frühphase der Finanzierung wurde erheblich durch die angespannte Haushaltssituation im Land Berlin geprägt. An diese Phase und die Abstimmungen mit dem damaligen Finanzsenator Sarrazin erinnerte sich der Zeuge Dr. Flierl in seiner Vernehmung wie folgt:

„Die Bedingung stand, dass durch Modernisierungs- und Sparmaßnahmen, insbesondere durch die Errichtung eines gemeinsamen Werkstattbetriebes, die Personalausgaben und die Aufwendungen der Opernstiftung insgesamt um 9,6 Millionen reduziert werden sollten und durch die Verhandlungen mit dem Bund, die ich im Jahre 2002 mit Frau Staatsministerin Christina Weiss geführt hatte, es zur Übernahme von Einrichtungen des Landes durch den Bund kam, sodass weitere 20 Millionen gespart werden sollten. – Also der Spardruck, der auf mir als Ressortzuständigem lastete und mit eiserner Hand von Herrn Wowereit und Herrn Sarrazin durchgesetzt wurde, zu Beginn der Legislaturperiode lautete 30 Millionen: die Kürzung einer Oper in finanzieller Hinsicht aus der Landschaft des Landes Berlin. Und meine Antwort war darauf, eine möglichst intelligente Lösung zu suchen, die also [...] eine Verlagerung von Aufgaben des Landes auf den Bund beinhaltete – Sie kennen das alle: Akademie der Künste, Kinemathek und Ähnliches wurden also dem Bund übertragen.“<sup>315</sup>

In einem Vermerk über ein Gespräch mit Staatsminister Neumann (BKM) am 21. März 2006 vom damaligen Kultursenator Dr. Flierl vom 28. März 2006 heißt es:

„Neumann schlägt als Rechenart für die Kostenteilung Folgendes vor: Gesamtsumme 122,5 Mio. € - 30 Mio. € Förderverein = 92,5 Mio. €, davon Bund und Land je 50 %, also jeweils 46,25 Mio. €.“<sup>316</sup>

In der Folge stellte das Land Berlin die vereinbarten Mittel jedoch nicht in die Investitions- oder Haushaltsplanung ein. Es sei, so der Zeuge Dr. Flierl, eine

„Tatsache, dass die Anmeldung vonseiten des Landes mit den 50 Millionen nicht erfolgte, sondern dass stattdessen Klaus Wowereit und auch natürlich die Staatsoper die Frage der Übernahme der Staatsoper durch den Bund erneut aufbrachten, obwohl die Vereinbarungen mit dem Bund eigentlich geschlossen waren, und Klaus Wowereit bei der Gelegenheit – also die Abweisung der Klage Berlins auf Bundesergänzungsmittel, Sanierungshilfe wurde am 19. Oktober 2006 abgewiesen – und zum Zusammentreten des neuen Parlamentes [...] erklärte, dass die Staatsoper vom Bund vollständig übernommen wurde. Durch diese Aufkündigung der Absprachen sind im Grunde die Räume geöffnet worden, um dann über einen neuen Kanzlerinnenbrief die 200 Millionen zu beschaffen, die natürlich die gesamte sozusagen Strukturplanung der Opernreform infrage gestellt haben.“<sup>317</sup>

Der Zeuge Wowereit beschreibt diese Planungsphase und die anschließenden Gespräche und Verhandlungen mit dem Bund wie folgt:

„Berlin war in einer sehr schwierigen Haushaltssituation. Wir hatten auch einen riesigen Investitionsstau gehabt, das ist ja bis heute nicht abgearbeitet. Und dementsprechend war es für solche großen Projekte unendlich schwierig, tatsächlich die Finanzierung auch dort sicherzustellen. Deshalb hat es ja viele Überlegungen gege-

<sup>315</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 4.

<sup>316</sup> Aktenordner II, Bd. 10, Bl. 290.

<sup>317</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 6.

ben, auch im Zusammenhang mit dem Hauptstadtvertrag, ob der Bund sich hier noch stärker engagieren könnte, bis hin zur Übernahme der Staatsoper in die Bundesverantwortung. Das wollte das Bundeskanzleramt damals nicht haben, und es hat ja dann nachher die Gründung der Opernstiftung gegeben, die zumindest das Ziel hatte, die Schließung eines Hauses oder die Verschmelzung eines Hauses in ein anderes zu verhindern. Und dementsprechend waren wir dankbar, dass der Bund sich dann bereit erklärt hat, mit 200 Millionen die Sanierung zu unterstützen. Und ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Ohne das persönliche Werben von Herrn Barenboim auf Bundesebene wäre das sicherlich auch nicht so passiert. Und dementsprechend ist das ja ein riesiger Beitrag, den der Bund da auch zur Gestaltung der Staatsoper geleistet hat mit 200 Millionen. Und bei den damals prognostizierten Kosten war das ja der Löwenanteil, und dementsprechend ist es damit überhaupt erst möglich geworden, in dieser Dimension hier auch die Sanierung vorzunehmen.“<sup>318</sup>

Ergebnis dieser Verhandlungen (die nach der gescheiterten Klage des Lands Berlin vor dem Bundesverfassungsgericht im Jahre 2006 auf zusätzliche Sanierungshilfen einen besonderen Stellenwert hatten) war der Hauptstadtfinanzierungsvertrag vom 30. November 2007. Dort heißt es in § 2 Abs. 1:

„Bund und Land stimmen darin überein, dass die Staatsoper Unter den Linden dringend sanierungsbedürftig ist. Das Land Berlin stellt die Gesamtfinanzierung sicher. An den Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen wird sich der Bund mit einem Festbetrag von 200 Mio. € beteiligen. Die Zuwendung wird nach Baufortschritt in jährlichen Raten gewährt. Näheres regeln die Vertragsparteien gesondert.“<sup>319</sup>

In einer Koordinationssitzung zur Ausgestaltung dieser Regelungen am 13. Februar 2008 nahmen Vertreter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten (u. a. Herr Heller und Herr Zöllmer), der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Frau Martens, Frau Albers und Herr Pohlmann), des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und des Bundesministeriums für Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung (BMVBS) teil. Ergebnis waren erste Entwürfe einer möglichen Ausgestaltung der Vereinbarung. Diese gerieten jedoch, auch aufgrund der Frage, in welcher Form die Unterstützung des Bundes gewährt werden sollte, ins Stocken. So heißt es in einem Schreiben des BKM vom 16. Dezember 2008 an Herrn Heller (Abteilungsleiter in der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten):

„die Verhandlungen über die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Sanierung der Staatsoper sind im Frühsommer dieses Jahres ins Stocken geraten. Es ist im Kern der Diskussion nicht gelungen, Einvernehmen über die Frage herzustellen, ob die für die Sanierung zur Verfügung stehenden Bundesmittel auf dem Wege eines Zuwendungsverfahrens oder einer Finanzzuweisung zur Verfügung gestellt werden sollen. Berlin hatte den Weg einer Finanzzuweisung vorgeschlagen, um angesichts eines engen Zeitplanes den Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand möglichst gering zu halten. Allerdings würden auf diesem Wege auch die Mitwirkungsrechte und Pflichten des Bundes erheblich eingeschränkt.“<sup>320</sup>

<sup>318</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 17.

<sup>319</sup> Aktenordner II, Bd. 48, Bl. 3f.

<sup>320</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 95.

In den folgenden Verhandlungen und am Rande der bereits tagenden Planungsbegleitenden Ausschüsse waren verschiedene Differenzen feststellbar – insbesondere hinsichtlich der Sanierungsziele und der Einbindung des Fördervereins (vgl. auch Antwort zu D.3.). Die Verhandlungen wurden mit der „Vereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahme Sanierung der Staatsoper Unter den Linden“ vom 16. Juli 2009<sup>321</sup> abgeschlossen, nachdem der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2009 einer entsprechenden Verwendung der erforderlichen Haushaltsmittel zugestimmt hatte.<sup>322</sup>

In der Präambel der Sanierungsvereinbarung wird auch die Beteiligung des Fördervereins gewürdigt und Berlin verpflichtet, „eine gesonderte Vereinbarung über die Zusammenarbeit, die Beteiligung an den Planungen und Prozessen und die Konditionen zur geplanten Einbringung des Finanzierungsanteils“<sup>323</sup> zu schließen.

Nach der Zusage des Bundes, sich mit 200 Mio. Euro, und den Verlautbarungen des Freundeskreises, sich mit 30 Mio. Euro (vgl. Antwort zu D.5.) an der Sanierung beteiligen zu wollen, sah die Finanzierungsplanung nach der Aufstellung des Bedarfsprogramms 2a folgende Aufteilung vor:

Bund	200,0 Mio. Euro
Land Berlin	9,3 Mio. Euro (plus Umbau Schillertheater)
Förderverein	<u>30,0 Mio. Euro</u>
Gesamtsanierungskosten	239,3 Mio. Euro.

Dabei ist in der Sanierungsvereinbarung unter „2. Finanzierung“ in Abs. 2 geregelt:

„Aus der Relation des Bundesanteils i. H. v. 200 Mio. € zu den prognostizierten Gesamtbaukosten der Sanierungsmaßnahme i. H. v. 239 Mio. € ergibt sich ein Prozentanteil i. H. v. 84 %. In Höhe dieses Prozentanteils wird sich der Bund an dem Mittelabfluss des jeweils vorausgegangenen Kalenderjahres beteiligen.“<sup>324</sup>

In einer Entwurfsfassung hieß es darüber hinaus noch:

„Sollten sich die Baukosten erhöhen oder vermindern, erfolgt keine Anpassung des Satzes von 83,8574423 %.“<sup>325</sup>

Da diese Formulierung allerdings keinen Eingang in die Sanierungsvereinbarung gefunden hat, erfolgt nach jeder Kostenanhebung durch eine Ergänzungsunterlage eine Anpassung der durch den Bund erfolgten Erstattungen. Derzeit übernimmt der Bund nach entsprechendem Antrag 67,5 % der Kosten des zurückliegenden Kalenderjahres auf Grundlage des Zuwendungsbescheids zur ersten Ergänzungsunterlage vom 9. Dezember 2014.<sup>326</sup> Anlässlich der zweiten Ergänzungsunterlage vom Mai 2015 wird ein erneuter Zuwendungsänderungsbescheid ergehen, der die prozentuale jährliche Erstattung der Baukosten erneut senken wird.

---

<sup>321</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 141ff.

<sup>322</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 140.

<sup>323</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 142.

<sup>324</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 143.

<sup>325</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 53.

<sup>326</sup> Aktenordner II, Bd. 49, Bl. 3.

Der aufgrund der Sanierungsvereinbarung ergangene Zuwendungsbescheid, datiert vom 18. Mai 2011, bewilligt „eine nicht rückzahlbare Bundeszuwendung in Höhe von bis zu 198.5000.000,00 Euro im Wege einer Festbetragsfinanzierung.“<sup>327</sup> Die fehlenden 1,5 Mio. Euro wurden durch oben genannten „Zuwendungsbescheid zur ersten Ergänzungsunterlage“<sup>328</sup> vom 9. Dezember 2014 ebenfalls als „eine nicht rückzahlbare Zuwendung [...] im Wege der Festbetragsfinanzierung“ bewilligt.

Die Spendensumme des Fördervereins hat bisher lediglich 3,5 Mio. Euro erreicht (vgl. dazu die Antworten zu D.5.), wurde aber in ihrer Gesamtheit von 30 Mio. Euro auch nicht in den Haushalt des Landes Berlin (als Zuwendung o. ä.) eingestellt (vgl. Antwort zu D.5.). Die Baukosten der Sanierung der Staatsoper betragen nach der zweiten Ergänzungsunterlage 400 Mio. Euro. Daher sieht die aktuelle Finanzplanung wie folgt aus:

Bund	200,0 Mio. Euro
Land Berlin	196,5 Mio. Euro (plus Umbau Schillertheater)
Förderverein	<u>3,5 Mio. Euro</u>
Gesamtsanierungskosten	400,0 Mio. Euro.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Finanzplanung sowie die Verhandlungen über mögliche Zuwendungen von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten verantwortet und von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung begleitet wurden.

#### **Antwort zu D.5.:**

D.5. Wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Freundeskreis der Staatsoper hinsichtlich der von diesem gegebenen Finanzierungszusagen?

In einem Brief des damaligen Geschäftsführers des Vereins „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden“ (im Weiteren: Förderverein), Hans Speidel, an den damaligen Vorsitzenden des Fördervereins, Herrn Peter Dussmann, vom 16. Dezember 2004 heißt es:

„Die Sanierung der Staatsoper ist zunächst Aufgabe des Senats von Berlin. Daher muss in Gesprächen des Vorstandes mit den politischen Instanzen auf Landes- und Bundesebene ein verlässlicher Sachstand festgestellt und auch die Frage ventiliert werden, wie viele Gelder von privater Seite aufgebracht werden müssen, um die Politik in Zugzwang bringen zu können.“<sup>329</sup>

Offensichtlich war man bereits zuvor zu dem Ergebnis gekommen, dass 30 Mio. Euro eine diesem Ziel angemessene Summe sein könne. Auf einer Vorstandssitzung des Fördervereins am 9. Dezember 2004 nämlich, auf der unter anderen neben dem damaligen Vorsitzenden Peter Dussmann auch sein damaliger Stellvertreter Herr Dr. Tessen von Heydebreck anwesend waren, erläuterte Herr Dussmann anhand einer Präsentation<sup>330</sup> seine Ideen zur Finanzierung der Sanierung. Im Protokoll der Sitzung heißt es (Hervorhebungen im Original):

<sup>327</sup> Aktenordner II, Bd. 49, Bl. 172.

<sup>328</sup> Aktenordner II, Bd. 49, Bl. 2.

<sup>329</sup> Aktenordner V, Bd. 103, Bl. 260.

<sup>330</sup> Aktenordner V, Band 103, Bl. 268.

„In einer Präsentation stellt Herr Dussmann seine Idee zur Finanzierung von 59 Mio. Euro für die Sanierung des Haupthauses vor, die sich auf Berechnungen des Architekten Hermann Schnell stützen. Die verschiedenen Positionen setzen sich zusammen aus 12 Mio. Euro von der Stiftung Denkmalschutz, 15 Mio. Euro aus einem Modell Energiecontracting, das Herr Greiner den Anwesenden erläutert und 30 Mio. Euro, die der Verein der Freunde und Förderer für die Sanierung erwirtschaften solle. [...] Das Sanierungsprojekt Staatsoper muss mit einem Paukenschlag beginnen [...] fährt der Vorsitzende in seiner Präsentation fort. [...] In einem ersten Schritt bedarf es der Zustimmung der Freunde und Förderer, so der stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. von Heydebreck, um die wichtige konzeptionelle Arbeit beginnen zu können und dann in einem nächsten Schritt den Berliner Senat zu überzeugen.“<sup>331</sup>

Einige Monate später gab der Förderverein bekannt, dass man die Sanierung der Staatsoper mit Mitteln in Höhe von 30 Mio. Euro unterstützen werde (siehe sogleich, Abschnitt „Die Frage nach den 30 Mio. Euro“).

Bis heute hat sich der Förderverein durch den Abschluss schriftlicher Vereinbarungen rechtsverbindlich verpflichtet, 3,5 Mio. Euro zu spenden. 3 Mio. Euro sind dabei als Mitfinanzierung der Sanierung des Apollosaales gedacht.<sup>332</sup> Darüber hinaus hat der Förderverein die Finanzierung der Aufstellung des Bedarfsprogramms 2006/2007 in Höhe von 500 000 Euro übernommen.<sup>333</sup> Eine dritte Vereinbarung betraf den Einbau einer Untertitelungsanlage (vgl. Antwort zu E.5.) und sah eine Beteiligung des Fördervereins i. H. v. 600 000 Euro vor. Da die Untertitelungsanlage nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch nicht realisiert wird,<sup>334</sup> findet diesbezüglich auch keine weitere Förderung durch den Verein statt. Somit bleibt festzuhalten, dass von den avisierten 30 Mio. Euro (bisher) 3,5 Mio. Euro in die Finanzierung eingeflossen sind.

Auch wenn der Ausschuss der Meinung war, dass auch diese Summen eine erfreuliche Unterstützung der Sanierung darstellen, warf der Fehlbetrag von 26,5 Mio. Euro Fragen auf, da die umfangliche Beteiligung des Fördervereins bereits vor der Aufstellung des Bedarfsprogramms eine erhebliche Rolle bei den Planungen auf Grundlage der fortentwickelten Zielplanung gespielt hatte. So ging die erste Finanzierungsplanung bei einer Bausumme von 130 Mio. Euro davon aus, dass der Bund und das Land Berlin jeweils 50 Mio. Euro und der Freundeskreis 30 Mio. Euro tragen sollten.<sup>335</sup> Vor dem Hintergrund der der Haushaltslage wegen stockenden Planungen zur Sanierung in den Jahren bis 2005 war die Ankündigung des Fördervereins, 30 Mio. Euro beisteuern zu wollen, ein nicht unerheblicher Impuls dafür, dass mit dem Projekt „Sanierung der Staatsoper“ begonnen wurde.

---

<sup>331</sup> Aktenordner V, Band 103, Bl. 264.

<sup>332</sup> Vgl. Vereinbarung vom 21. Februar 2011; Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 4.

<sup>333</sup> Vgl. Vereinbarung vom 9. März 2007; Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 1.

<sup>334</sup> Vgl. schriftl. Anfrage des Abg. Prieß (Piraten) vom 15. Januar 2016, Drucksache 17/17756.

<sup>335</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 6.

## Die Frage nach den 30 Mio. Euro

Der ehemalige Vorsitzende des Fördervereins, Peter Dussmann, berichtete im Jahr 2005 im Rahmen einer Ringvorlesung an der Freien Universität Berlin, im Juni 2005 habe man

„in der Mitgliederversammlung der ‚Opernfreunde‘ den Beschluss gefasst, dass wir, um einen Anstoß zu geben und guten Willen zu beweisen, 30 Mio. € aus privaten Mitteln geben, um die überfällige Sanierung endlich in Gang zu setzen. Dieser Beschluss wurde mit ‚DDR-Mehrheit‘ angenommen. Es waren ca. 100 Mitglieder auf der Versammlung anwesend, und es wurde lediglich eine Gegenstimme abgegeben. Das heißt: eine Mehrheit von 99 % hat den Beschluss angenommen. Allerdings kamen später doch einige Leute auf mich zu und haben sich beschwert, dass eine Abstimmung wegen ihrer Geschwindigkeit zu wenig demokratisch gewesen sei. Aber Beschlüsse müssen eben schnell passieren, denn vom Reden allein kommt nichts.“<sup>336</sup>

In seinem Vortrag teilte Herr Dussmann auch mit, wie er sich die Umsetzung dieser ambitionierten Anschubfinanzierung vorstellte:

„Um die Finanzierung sicherzustellen, müssen die ‚Freunde‘ in den nächsten fünf bis sieben Jahren hart an Folgendem arbeiten: Die Mitgliederzahl von derzeit 1.000 muss zunächst verdrei-, bis vervierfacht werden, damit die Mitglieder per anno 1 Mio. Euro selbst einbringen können. Die Förderung soll in Zukunft nur noch auf die Sanierung der Staatsoper fokussiert werden, unter Verzicht auf andere Projekte. Wir wollen durch Zusatzveranstaltungen, also Konzerte von Barenboim in großen Hallen, in der Waldbühne und dergleichen, sowie durch einen Opernball 1 Mio. € pro Jahr aufbringen. Zudem soll durch Fundraising ein Betrag von 1 bis 2 Mio. € pro Jahr erwirtschaftet, erbettelt werden. Damit schneller mit der Sanierung begonnen wird, wollen die ‚Freunde‘ bei Banken möglichst viele zinsfreie Kredite aufnehmen, die in 5 bis 10 Jahren wieder zurückgezahlt werden sollen. Auf diese Weise kommt insgesamt eine Anstoßfinanzierung von ca. 30 Mio. € zusammen.“<sup>337</sup>

Nicht erwähnt wird in diesem Vortrag die Planung, mehrere Millionen durch großflächige Plakatwerbung am Baugerüst der Staatsoper zu akquirieren. Allerdings hatte der Verein eine solche Werbung als eine der Haupteinnahmequellen vorgesehen. In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 11. September 2015 erklärte der Zeuge Dr. von Heydebreck:

„Ein zentraler Baustein dieser Idee war nach meiner Erinnerung, durch weitere Werbemaßnahmen, z. B. durch eine großflächige Außenwerbung am Baugerüst des Gebäudes der Staatsoper während der Bauzeit, zusätzliche Finanzmittel für die Sanierung zu generieren. Dem Vorschlag erteilten die zuständigen Behörden jedoch eine Absage, da sie hierin eine Verschandelung des Stadtbildes an der Straße Unter den Linden sahen.“<sup>338</sup>

<sup>336</sup> Aktenordner I, Bd. 5, Bl. 5.

<sup>337</sup> Aktenordner I, Bd. 5, Bl. 6.

<sup>338</sup> Zeuge Dr. von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 55. Diese Plakatwerbung ist allerdings von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Anwendung der „Baugestaltungsverordnung Historisches Zentrum“ nicht genehmigt worden.

Aktenkundig wurde die Idee mit der Plakatwerbung wohl erstmals mit Brief von Peter Dussmann vom 28. Juli 2008.<sup>339</sup>

Peter Dussmann konnte sein Amt als Vorsitzender des Freundkreises seit Oktober 2008 nicht mehr wahrnehmen. Sein Stellvertreter, der Zeuge Dr. Tessen von Heydebreck, übernahm daraufhin die Amtsgeschäfte und wurde auf der Mitgliederversammlung im März 2009 zum Vorsitzenden des Fördervereins gewählt. Er hatte diese Position bis zum Mai 2012 inne. Sein Nachfolger im Amt wurde der bisherige Schatzmeister des Vereins, Herr Ulrich Maas.

In seiner Zeugenvernehmung vom 11. September 2015 erklärte Herr Dr. von Heydebreck, dass es einen Beschluss bezüglich der Beteiligung an dem Sanierungsvorhaben in Höhe von 30 Mio. Euro seiner Kenntnis nach weder im Vorstand noch auf der Mitgliederversammlung gegeben habe. Jedenfalls könne er sich an einen solchen Beschluss nicht erinnern; auch sei in den Protokollen des Vereins kein Hinweis auf einen solchen Beschluss zu finden. Er selbst habe die Zusage des Vereins für eine finanzielle Unterstützung der Sanierungsarbeiten in Höhe von 30 Millionen der Presse entnommen:

„Weiterhin habe ich Pressedarstellungen entnommen, dass unser Verein eine finanzielle Unterstützung der Sanierungsarbeiten in Höhe von 30 Millionen fest zugesagt habe. Hierzu kann ich nur sagen, dass es eine entsprechende, rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen dem Berliner Senat und dem Verein Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden – auch nach den Feststellungen des Berliner Senats selbst – nicht gibt und nie gegeben hat.“<sup>340</sup>

Weiter führte Herr Dr. von Heydebreck aus:

„Ich habe auch die Geschäftsstelle des Vereins oder die Geschäftsführung des Vereins noch einmal gebeten, alte Protokolle durchzusehen. Ich finde keine Unterlage, die das so zum Ausdruck bringt als Beschluss. Als Vorstand haben wir das so nie beschlossen, und es finden sich immer nur Hinweise darauf, dass wir es für möglich halten – ‚wir‘ heißt, dass Herr Dussmann das für möglich hält –, und ich habe deshalb formuliert, also ‚Best Effort‘: Er will sein Möglichstes tun, über den Verein diese Summe über zehn Jahre beizusteuern.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Also gibt es in den Unterlagen des Vereins keine Quelle, die belegt, dass der Verein im Juni 2005 in einer Mitgliederversammlung diesen Beschluss gefasst hat, um – wie er sich ausdrückte, Ihr Vorgänger, – ‚einen Anstoß zu geben und guten Willen zu beweisen‘?

**Zeuge Dr. Tessen von Heydebreck:** Ich habe keinen gefunden, Herr Vorsitzender.<sup>341</sup>

Unabhängig von der Frage nach einem förmlichen Beschluss des Vereins war der Außendarstellung des Vereins zu entnehmen, dass man zusage, die 30 Mio. Euro beizusteuern. So heißt es (neben der bereits zitierten Vorlesung an der Freien Universität, in der sogar von einem

---

<sup>339</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 117f.

<sup>340</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 54.

<sup>341</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 56.

„Beschluss“ gesprochen wurde<sup>342</sup>) in einem Brief von Peter Dussmann an den Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit vom 20. Mai 2005:

„Gern bestätige ich Ihnen, dass der Verein der Freunde in den nächsten Jahren insgesamt 30 Mio. € für die Renovierung des Hauptgebäudes der Staatsoper aufbringen wird. Diese Mittel zur Sanierung des Knobelsdorffjuwels stehen, wie besprochen, unter der Voraussetzung bereit, dass der Senat von Berlin die gleiche Summe bereitstellt. [...] In einem ersten Schritt werden die Freunde in einem Wettbewerb den Projektsteuerer für die Renovierung der Staatsoper suchen. Zu den Aufgaben dieses Projektsteuerers soll auch die genaue Kostenplanung gehören.“<sup>343</sup>

In einer Presseerklärung des Fördervereins vom 17. Oktober 2006 ist zu lesen:

„Der über 1000 Mitglieder zählende Verein hatte sich schon im vergangenen Jahr bereit erklärt, die Sanierung des Knobelsdorff'schen Baus mit einem Beitrag von 30 Millionen Euro zu sichern. Die Zusage des Bundeskabinetts, für die Opersanierung in den Haushaltsplan 2008 einen Betrag von 50 Millionen Euro einzustellen, liegt bereits vor. Von Seiten des Berliner Senats steht eine Zusage in gleicher Höhe noch aus. Nun, nach der Abgeordnetenhaus-Wahl, hofft der Verein auf ein positives Signal des Regierenden Bürgermeisters.“<sup>344</sup>

In einer weiteren Presseerklärung vom 8. Mai 2007 ist sogar von einer „Verpflichtung“ die Rede:

„Der Förderverein hat sich verpflichtet, 30 Millionen Euro zur Sanierung beizutragen.“<sup>345</sup>

In einer Presseerklärung des Fördervereins vom 21. Mai 2008 heißt es:

„Der Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden, mit mehr als 1.400 Mitgliedern, hatte bereits vor drei Jahren zugesagt, die Sanierung des Knobelsdorff-Baus mit einem Betrag von 30 Millionen Euro zu unterstützen.“<sup>346</sup>

Auch Dritte gingen von einer festen Zusage des Fördervereins aus. So heißt es in einem Brief des damaligen Kultursenators Dr. Flierl an Herrn Dussmann aus dem Juli 2006:

„mit großer Freude habe ich die Entscheidung des Freundeskreises der Staatsoper, sich mit bis zu 30 Mio. € an der Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen an der Staatsoper zu beteiligen, aufgenommen.“<sup>347</sup>

In einer Presseerklärung der heutigen Staatsministerin Prof. Grütters vom 6. Juli 2006 heißt es:

„Weitere 30 Millionen hatte der Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper zugesichert.“<sup>348</sup>

---

<sup>342</sup> Aktenordner I, Bd. 5.

<sup>343</sup> Aktenordner V, Bd. 73, Bl. 249.

<sup>344</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 244.

<sup>345</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 16.

<sup>346</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 53.

<sup>347</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 43.

Auch verschiedene Zeitungsartikel berichteten über die Zusage des Fördervereins bezüglich der 30 Mio. Euro. Exemplarisch seien hier, die – online noch abrufbaren – Artikel in der „B.Z.“ vom 26. Mai 2006 („Opernfreunde zahlen 30 Millionen für die Sanierung der Staatsoper“), „Berliner Morgenpost“ und „Die Welt“ vom 11. Juni 2008 genannt.

Trotz mehrmaliger Hinweise des Ausschusses auf die Presseerklärungen und den Schriftwechsel des Fördervereins sowie die Zeitungsartikel, zog sich der Zeuge Dr. von Heydebreck auf die Aussage zurück, er habe keine Kenntnis von einem entsprechenden Beschluss des Vereins. Er selbst habe nach seinem Amtsantritt als „amtierender Vorsitzender“<sup>349</sup> gegenüber dem Senat nie von diesen 30 Mio. Euro gesprochen, sondern darauf hingewiesen, dass sich der Verein gerne bemühe, Spenden zu akquirieren, sollte es für den Förderverein zu fördernde Projekte geben.

Auf die explizite Nachfrage der Abgeordneten Radziwill (SPD), was der Verein unternommen habe, um sich von der im öffentlichen Raum eindeutig aufgenommenen Ankündigung, 30 Mio. Euro beisteuern zu wollen, zu distanzieren, antwortete der Zeuge Dr. von Heydebreck:

„Ich habe einmal gesagt, dass ich – das ist nicht öffentlich, gut – Ich habe Herrn Schmitz eine klare Antwort gegeben seinerzeit. Schon bei der Grundstein... – oder wie nennt man das? –, also beim Startschuss, der ja da auch öffentlich begangen wurde, Grundsteinlegung – es war nur genau das Gegenteil; es wurde ja erst mal angefangen mit der Sanierung –, da war ja eine Veranstaltung, und da hat Herr Wowerit gesprochen, unter anderem, und in seiner Rede wurde schon deutlich, dass der Verein der Freunde der Staatsoper diesen Betrag, der da durch die Presse auch ging, nicht liefern wird. Also war das schon beim Senat zumindest angekommen, und er hat es auch in seiner Rede deutlich gemacht.“<sup>350</sup>

Darüber hinaus habe der Senat selbst verhindert, dass der Förderverein weitere Gelder habe akquirieren können, indem es untersagt worden sei, die bereits mit einer Marketingagentur vorbereitete großflächige Werbung am Baugerüst der Staatsoper anzubringen. Dr. von Heydebreck führte insoweit aus:

„Im Übrigen war in meiner Erinnerung ein großer Baustein – ich habe es ja vorgetragen – unserer Anstrengung, Geld einzusammeln, das Bewerben dieser großen Flächen an den Gerüsten, mit denen die Oper während der Sanierungsphase eben eingerüstet ist. Das schien auch lange möglich, und es wird ja auch an anderen Opernhäusern hier ständig gemacht und darf gemacht werden. Aber es gab dann, kurz bevor wir den Startschuss geben wollten, eine Regelung, die der Senat beschlossen hatte, der das untersagte. So fiel also diese Einnahme, von der wir mehrere Millionen uns erhofft hatten, aus.“<sup>351</sup>

„Ich weiß nur, dass wir viel Geld ausgegeben haben als Verein für eine Agentur, die uns Vorschläge gemacht hat [...]. Die hatten ein Konzept entwickelt; das haben wir beraten und verabschiedet. Und dann kam dieser Erlass oder was – ich weiß die

---

<sup>348</sup> Pressemitteilung von Prof. Monika Grütters, MdB, vom 6. Juli 2006.

<sup>349</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 49.

<sup>350</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 57.

<sup>351</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 58.

Rechtsform nicht; vielleicht war es auch eine Verordnung der Stadt –, die uns das untersagte, und dann war Schluss, das Geld umsonst ausgegeben.<sup>352</sup>

Mit Schreiben vom 29. Januar 2010 teilte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten ihre Bewertung in Bezug auf eine Plakatwerbung, wie sie der Freundeskreis vorschlug, mit. In dem Schreiben heißt es:

„Sollte an dem Gerüst der Staatsoper geworben werden, so wird eine entsprechende Ausschreibung gemäß Landeshaushaltsordnung im Rahmen der Baumaßnahme erfolgen, an der sich der Verein selbstverständlich beteiligen kann. Der Erlös aus den Werbeeinnahmen kommt direkt der Baumaßnahme zugute. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei öffentlichen Bauvorhaben mit besonderem Augenmaß auf die Außenwirkung geachtet werden muss. Das wertvolle Stadtbild im historischen Zentrum, insbesondere bei der exponierten Lage der Deutschen Staatsoper, würde durch eine ständige Verhüllung des Baugerüsts mit Werbeplakaten zu stark beeinträchtigt. Die Ausschreibung muss sich daher nach den Vorgaben der geänderten Bauordnung richten. Diese macht zeitlich und qualitativ Vorgaben zur Werbung, d.h. sie fällt dann je nach Dauer und Werbeinhalt unter das Verunstaltungsverbot. Denkbar wäre zum Beispiel eine künstlerische Gestaltung der Baugerüstpläne, die möglicherweise das verhüllte Gebäude mindestens teilweise abbildet.“<sup>353</sup>

Laut einem sog. Briefingpapier des Zeugen Zöllmer vom 26. November 2009 hatte sich wohl auch die Stiftung Oper in Berlin, Eigentümerin des Opernhauses, gegen die Form der geplanten Großflächengerüstwerbung ausgesprochen.<sup>354</sup> Bereits im Oktober 2008 hatte Senatsbaudirektorin Lüscher jedoch dem Kulturstaatssekretär Schmitz mitgeteilt, dass sämtliche Leistungen im Rahmen von Plakatwerbung an einem öffentlichen Gebäude, die Berlin vergibt, öffentlich ausgeschrieben werden müssen.<sup>355</sup>

Versuche seitens des zuständigen Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Herrn Dr. Flierl, Garantien für die in Aussicht gestellte Summe zu erhalten, scheiterten. Eine von ihm vorgeschlagene Bankgarantie wurde von Herrn Dussmann abgelehnt. In einem Schreiben an Herrn Dr. Flierl vom 12. Juni 2006 (im Nachgang zu einem Gespräch am 29. Mai 2006) schrieb Herr Dussmann:

„Ihre Anregung, die Spendenzusage des Vereins der Freunde und Förderer in Höhe von 30 Mio. € mit einer Bankgarantie abzusichern, muss ich leider verwerfen. Ich habe die Kosten errechnen lassen; dieselben belaufen sich auf ca. 2 Mio. €, also zwischen 6-7 % der genannten Summe von 30 Mio. €. Es ist keinem Spender oder Förderer zuzumuten, dass mit einer Spende eine solche Ausgabe mitbezahlt wird.“<sup>356</sup>

Auch die Zeugin Schwanhäüßer (Geschäftsführerin des Fördervereins) bestätigte in ihrer Aussage, dass es nach ihrer Kenntnis keinen Beschluss der Mitgliederversammlung bezüglich der 30 Mio. Euro gegeben habe. Dies sei vielmehr von Beginn an eine Zielmarke insbesondere des damaligen Vorsitzenden Peter Dussmann gewesen.<sup>357</sup>

<sup>352</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 60.

<sup>353</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 106.

<sup>354</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 47.

<sup>355</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 115.

<sup>356</sup> Aktenordner II, Bd. 10, Bl. 220.

<sup>357</sup> Zeugin Schwanhäüßer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 6.

Auf die Frage, warum die Verantwortlichen im Senat nicht auf eine rechtsverbindliche Zusage ihnen gegenüber gedrungen hätten, antwortete der Zeuge Dr. Flierl:

„Also ich hatte natürlich sowohl mit Herrn Dussmann als auch mit dem Rechtsanwalt und Vorsitzenden der Freunde, dessen Name mir gerade entgangen ist, Kontakt, und da war völlig klar, dass diese Zusage steht. Die Frage einer verbindlichen Erklärung stellte sich in dem Zusammenhang nicht, weil die Frage einer Verwaltungsvereinbarung oder eines Vertrages, dass bestimmte Vorleistungen zu geben sind, immer davon abhing, dass wir ein mit dem Bund und auch vonseiten des Landes finanziertes Konzept vorlegen können.“<sup>358</sup>

Der Zeuge Wowereit führte zu dieser Frage aus:

„Das Problem bei solchen Aktivitäten – und das ist ja ähnlich wie beim Humboldt-Forum oder bei anderen Projekten: Daraus ergibt sich keine Rechtsverbindlichkeit. Das heißt, es sind Absichtserklärungen. Und wenn etwas passiert bei den einzelnen Förderern, dann ist das für das Land Berlin ja nicht justiziabel, ist auch nicht einklagbar. Und deshalb muss man immer vorsichtig sein auch bei solchen Zusagen, inwieweit sie dann am Ende des Prozesses auch noch Bestandskraft haben, ohne aber gleichzeitig die gute Motivationslage derjenigen auch zu konterkarieren. Sie können doch nicht sagen: Also wir glauben Ihnen das alles nicht, und das ist alles Quatsch usw. usf. – Dann haben Sie eine Situation, die kontraproduktiv ist. Wir freuen uns ja über dieses Engagement, und deshalb ist das immer so eine Gratwanderung.“<sup>359</sup>

Obwohl demnach keine rechtsverbindliche Zusage oder Garantie des Fördervereins vorlag, ging man in der Senatskulturverwaltung damals offensichtlich weiterhin von einer festen Zusage aus. In einem Vermerk vom 11. September 2006 für die damalige Kulturstaatssekretärin Kisseler heißt es:

„Es liegt eine Zusage der Mitfinanzierung des Freundeskreises der Staatsoper über 30,0 Mio. € vor.“<sup>360</sup>

Diese Sicherheit über die Zusage spiegelt sich auch in den Verhandlungen mit dem Bund wieder, die in die Sanierungsvereinbarung Staatsoper vom Juli 2009 mündeten. In dieser Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin zur Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Staatsoper Unter den Linden“ (Sanierungsvereinbarung) heißt es in der Präambel:

„Der Förderverein Freunde und Förderer der Deutschen Staatsoper (im folgenden Freundeskreis genannt) hat mit seiner Spende von 500 T€ zur Erstellung des Bedarfsprogramms einen wesentlichen Impuls und Beitrag zur Realisierung der Sanierung geleistet. Er plant darüber hinaus, einen weiteren Spendenbetrag in Höhe von 29,5 Mio. € für die Sanierung einzuwerben. Berlin und der Bund würdigen ausdrücklich diesen hohen zivilgesellschaftlichen Beitrag zur Erhaltung der Kultur in der Hauptstadt. Berlin wird mit dem Freundeskreis eine gesonderte Vereinbarung über

<sup>358</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 7f.

<sup>359</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 4.

<sup>360</sup> Aktenordner II, Bd. 10, Bl. 188.

die Zusammenarbeit, die Beteiligung an den Planungen und Prozessen und die Konditionen zur geplanten Einbringung des Finanzierungsanteils schließen.<sup>361</sup>

Spätestens im Jahre 2010 dann rechnete man im Senat nicht mehr mit den avisierten 30 Mio. Euro durch den Förderverein. In einem E-Mail-Verkehr zwischen Herrn Volker Heller (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) und dem Zeugen Herrn Klaus Feiler (Senatsverwaltung für Finanzen) vom 19. November 2010, der sich auf einen Bericht an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses bezog (Rote Nummer 2067 F vom 26. November 2010<sup>362</sup>), heißt es dazu:

Klaus Feiler: „... was die finanziellen Auswirkungen angeht, ist die Darstellung außerordentlich windig. [...] ich wäre da für mehr Offenheit gegenüber dem Parlament. Ansonsten werden wir natürlich fordern, die ausfallenden Einnahmen auf der Ausgabenseite bei einem anderen Projekt einzusparen...“

Volker Heller: „Ja, dass der Förderverein seine Versprechungen nicht hält, werden wir auf Nachfrage in der Sitzung eingestehen müssen. Allerdings war dieses (auch von Wowereit öffentlich schon immer skeptisch betrachtete) Versprechen vorsichtshalber auch nicht haushaltsmäßig etatisiert, sodass für den Berliner HH keine Änderung entsteht.“<sup>363</sup>

Nach außen signalisierte der Senat demnach bis in den November 2010, dass er mit einem Beitrag des Fördervereins in Höhe von 30 Mio. Euro rechne. Im Juni 2010 distanzierte sich der Verein von seiner Zusage an den Senat.<sup>364</sup>

Fehlte es demnach an einer rechtsverbindlichen Zusage der 30 Mio. Euro durch den Förderverein, kam es stattdessen zu drei Teilfinanzierungsvereinbarungen.

### **Die Finanzierung des Bedarfsprogramms**

Da weder in der Investitionsplanung noch in der Haushaltsplanung der Jahre 2006-2008 Mittel für die Sanierung der Staatsoper vorgesehen waren, wurde der Förderverein gebeten, die Aufstellung des Bedarfsprogramms zu finanzieren. Dieser Bitte kam der Förderverein nach:

„[...] Darüber hinaus freue ich mich, Ihnen den Vorstandsbeschluss vom 12. Oktober 2006 bekannt zu geben. Der Vorstand hat einstimmig der Mittelfreigabe in Höhe von bis zu 500.000 EURO für die Übernahme der für die Aufstellung des Bedarfsprogramms anfallenden Kosten für Planungsleistungen und Gutachten zweckgebunden zugestimmt. [...] Der Vorstandsbeschluss bezieht sich hier auf Ihr Schreiben vom 21. September 2006.“<sup>365</sup>

In einem Vermerk vom 23. Oktober 2006 hielt der Zeuge Pohlmann (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) fest:

---

<sup>361</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 135.

<sup>362</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 91.

<sup>363</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 269; E-Mails vom 19. November 2010 zwischen Volker Heller (Skzl-Kult) und Klaus Feiler (SenFin).

<sup>364</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 30.

<sup>365</sup> Aktenordner III, Bd. 28, Bl. 146; Brief von Herrn Dussmann an Senatsbaudirektor Dr. Stimmann vom 17. Oktober 2006.

„Da sich die haushaltstechnische Sicherung der Sanierung noch hinzieht, hat sich der Freundeskreis der Oper bereit erklärt, 500.000 € für die Erstellung eines Bedarfsprogramm bereitzustellen.“<sup>366</sup>

### **Die weiteren Vereinbarungen zwischen dem Land Berlin und dem „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“ (Apollosaal und Untertitelungsanlage)**

Neben der Vereinbarung vom 9./15. März 2007<sup>367</sup> zur Finanzierung der Erarbeitung eines Bedarfsprogramms schloss das Land Berlin, vertreten durch die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, eine weitere Vereinbarung mit Datum vom 21. Februar bzw. 1. März 2011<sup>368</sup> zur Beteiligung des Vereins an den Sanierungskosten des Apollosaals in Höhe von 3 Mio. Euro sowie mit Datum vom 20./21./27. August 2014<sup>369</sup> eine Vereinbarung zur Mitfinanzierung einer Untertitelungsanlage. Diese Vereinbarung deckte allerdings nicht die Gesamtkosten (Planung 2010 ca. 1,2 Mio. Euro, inzwischen 2,15 Mio. Euro<sup>370</sup>) der (in die Rückenlehne der Stühle) einzubauenden Anlage. Daher wurde die weder im Bedarfsprogramm noch in der Vorplanungsunterlage eingestellte Untertitelungsanlage aufgrund finanzieller und technischer Probleme nicht verwirklicht. Stattdessen wird nun, ähnlich wie in der Deutschen Oper, eine Übertitelungsanlage gebaut. Eine Beteiligung des Fördervereins findet nicht statt.

### **Die Einbeziehung des Fördervereins in die Planungs- und Bauausführungsphase**

Der Zeuge Dr. von Heydebreck führte in seiner Vernehmung zur Einbindung des Fördervereins aus:

„Dem Verein wurde aufgrund seiner Unterstützung der Sanierung angeboten, dass ein Vertreter des Vereins als Beobachter an den Sitzungen des baubegleitenden Ausschusses der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt teilnimmt. Das heißt: Wir durften zu Informationszwecken zuhören, hatten aber keinerlei aktive Mitwirkungsbefugnisse oder gar Einfluss auf das Baugeschehen. Nach meiner Information hat an lediglich zwei oder drei Sitzungen dieses Ausschusses ein Vertreter oder eine Vertreterin des Vereins teilgenommen.“<sup>371</sup>

Über die Unterstützung des Vereins seitens des Senats und der Staatsoper bestand eine gewisse Unsicherheit. In einem Schreiben vom 5. Februar 2007 an den damals zuständigen Abteilungsleiter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, Herrn Volker Heller, fragte der damalige Kaufmännische Geschäftsführer der Staatsoper, wie denn verschiedenen Bitten/Verlangen des Fördervereins zu begegnen sei, „beispielsweise Nutzungen der Räumlichkeiten der Staatsoper, gagenfreie Auftritte von Künstlerinnen und Künstlern einschl.

---

<sup>366</sup> Aktenordner III, Bd. 28, Bl. 126; Vermerk von Herrn Pohlmann an Senatorin Junge-Reyer vom 23. Oktober 2006.

<sup>367</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 1.

<sup>368</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 4.

<sup>369</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 6.

<sup>370</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage vom 15. Januar 2016 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17757.

<sup>371</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 54.

Staatskapelle und Staatsoperchor [...] und vieles mehr“.<sup>372</sup> Im Antwortschreiben vom 23. Mai 2007 heißt es:

„Im Grundsatz gilt, dass die Staatsoper die Freunde und Förderer in ihren Bemühungen um die Akquisition von Sanierungsmitteln im Rahmen einer Spenden- und Sponsorenkampagne weitestgehend und entgegenkommend unterstützt. Dies gilt auch bei der Wertung potentieller Mindereinnahmen für die Staatsoper im Zusammenhang derartiger Einzelaktivitäten, insbesondere wenn sie in Relation gesetzt werden zu dem der Staatsoper zweckbestimmt zufließenden Akquisitionsergebnis. Als einzige Einschränkung muss ich geltend machen, dass Aktivitäten, die den konsumtiven Etat der Staatsoper als tatsächliche Mehrkosten belasten, sich kostendeckend für die Staatsoper darstellen müssen und insofern mit den Freunden und Förderern zu verrechnen sind. Die Einschätzung, inwieweit es sich um tatsächliche Mehrkosten handelt, ist im Einzelfall betriebsintern zu bestimmen.“<sup>373</sup>

Mit Schreiben vom 8. November 2010 an Kulturstaatssekretär Schmitz bezüglich der zu schließenden Vereinbarungen zur Sanierung des Apollosaals und der Untertitelungsanlage bat der damalige Vorsitzende Dr. von Heydebreck, dass

„Ihre mit der Abfassung des Entwurfs befassten Mitarbeiter eine Klausel vorsehen, mit der uns für die Dauer der Opersanierung ein ständiger Gesprächspartner benannt wird. Unsere Mitglieder haben uns als ‚Gegenleistung‘ für ihre Zustimmung zur eingangs beschriebenen Förderung auferlegt, von Zeit zu Zeit über den Baufortschritt zu berichten.“<sup>374</sup>

In der Folge wurde eine Ansprechpartnerin bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung benannt, über die zukünftige Abstimmungen verliefen.

#### **Antwort zu D.6.:**

D.6. Wann wurden die jeweiligen Teil-BPUs festgesetzt, wann wurden die jeweils zu den BPUs gehörigen Aufträge ausgelöst und welche Abweichungen von den BPUs gab es im Bauverlauf mit welchen finanziellen Auswirkungen?

Als Antwort auf die durch den Abbruch des Vergabeverfahrens für den Generalplaner verlorene Zeit von 9-12 Monaten wurde entschieden, statt einer Bauplanungsunterlage (BPU) mit Teil-Bauplanungsunterlagen (Teil-BPU) zu arbeiten (vgl. Antwort zu E.1.).

Ursprünglich war eine Aufteilung in acht Teil-BPUs vorgesehen. Jedoch wurde im August 2009 festgelegt, dass es lediglich vier Teil-BPUs sein sollten. Im Protokoll des 3. Planungsbegleitenden Ausschusses vom 14. August 2009 heißt es:

---

<sup>372</sup> Aktenordner II, Bd. 46, Bl. 9.

<sup>373</sup> Aktenordner II, Bd. 46, Bl. 3.

<sup>374</sup> Aktenordner II, Bd. 30, Bl. 134.

„Die bisherigen acht Teil-BPUs wurden auf folgende vier Teil-BPUs umgestellt:

- BPU 1 Honorare LP 2-9
- BPU 2 Umverlegung Medien in Straße [„Medienumverlegung“]
- BPU 3 Beräumung, Abbruch, Baugrube und Rohbau Unterirdisches Bauwerk
- BPU 4 Hauptmaßnahme (Opernhaus, Ausbau UBW, Intendanz, Magazin) [...]

SenStadt, Abteilung VI, [...] weist darauf hin, dass gemäß Haushaltsrecht eine Freigabe für die nächste Planungsphase erst mit Abschluss der Prüfung der VPU erfolgen kann.<sup>375</sup>

Die Vorplanungsunterlage wurde am 25. August 2009 durch den Bedarfsträger zur Prüfung eingereicht und mit Schreiben vom 18. Dezember 2009<sup>376</sup> einschließlich des Prüfvermerks vom gleichen Tage freigegeben. Hierzu führte der Zeuge Pohlmann in seiner Vernehmung am 27. November 2015 aus:

„Wir haben es geschafft – also die Vorplanungsunterlage ist für die ganze Baumaßnahme aufgestellt worden und geprüft worden –, mit diesen Teilbauplanungsunterlagen – es sind dann vier Stück geworden –, dass jeweils zum Baubeginn der dort aufgelisteten Bauleistungen diese Bauplanungsunterlagen geprüft vorlagen. Das war ja genau der Sinn oder die Absicht, bauablaufbezogene Teilbauplanungsunterlagen aufzustellen.“

Die Teil-BPU „Honorare“ wurde als erste Teil-BPU am 23. November 2009<sup>377</sup> zur Prüfung eingereicht. Ob es sinnvoll war, die „Teil-BPU Honorare“ als erste einzureichen, hinterfragte insbesondere der Abgeordnete Prieß (Piraten):

„Und da erschließt sich mir nicht ganz, wieso eigentlich die Teil-BPU für die Honorare als erste eingereicht werden sollte, wo doch eigentlich Honorare in vielen Fällen erst aus der abgeschlossenen Planung resultieren und eigentlich eine Einreichung als Erstes sozusagen gar nicht möglich erscheinen würde, mir zumindest als Laien, logisch! – Woher kam denn diese Idee?“

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** Richtig! Nicht nur diese Idee – – Sie sind da ja einer Meinung mit unserer Prüfungsabteilung, die das auch nicht eingesehen hat. – Also wir hatten mit dem VOF-Verfahren die Vertragsmuster geschickt. Wir hatten die Angebote von den Architekten und Ingenieuren, also die Honorarangebote, und wir hatten einen Kostendeckel, in dem sich das Ganze bewegen sollte und musste. Von daher waren, ehrlich gesagt, am dritten Tag die Honorare auszurechnen – kann man mal so sagen. Deswegen war diese Teil-Bauplanungsunterlage für die Honorare am leichtesten und am schnellsten aufzustellen. Deswegen war die Idee, damit als Erstes zu beginnen. Und die Prüfungsabteilung hat das genau so gesehen, wie Sie es jetzt gerade beschrieben haben. Die meinten auch, da könnte ja noch was dazukommen. Deswegen haben sie gesagt: Nein! Wenn, dann als letzte! – Dem haben wir uns dann angeschlossen.<sup>378</sup>

---

<sup>375</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 2.

<sup>376</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 17.

<sup>377</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 110.

<sup>378</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 107.

Mit Schreiben vom 28. Januar 2010 wurde die Teil-BPU „Honorare“ ungeprüft zurück gegeben, weil festgestellt werden musste, dass „ohne Kenntnis der noch ausstehenden Planungsergebnisse zum Opern- und Intendanz-/Magazingebäude [...] eine Überprüfung der Kostengruppe 700 [Honorare] keinen Sinn“<sup>379</sup> ergebe und „dass die Tiefenschärfe nicht über die zur Vorplanung geprüften Honoraransätze hinausgeht, dass die Planungsfortschreibung noch nicht abgeschlossen war und dementsprechend eine Anpassung an die tatsächlichen Aufwendungen für die Planung noch nicht qualifizierbar war.“<sup>380</sup> Sie wurde anschließend als Teil-BPU „Baunebenkosten“ erneut mit Datum vom 16. Februar 2011 am 19. April 2011 zur Prüfung eingereicht.<sup>381</sup> Durch diese Umstellung der Reihenfolge in der Einreichung ergibt sich die teilweise abweichende Bezeichnung der Teil-BPU. Im Folgenden wird daher Gewicht auf die Bezeichnungen und nicht auf die Nummerierungen gelegt.

Die Teil-BPU 2 „Medienumverlegung“ wurde am 11. November 2009<sup>382</sup> zur Prüfung eingereicht und am 1. April 2010<sup>383</sup> geprüft zurück- und damit zur Ausführung freigegeben. Die Dauer der Prüfzeit erklärt sich u. a. aus dem Umstand, dass „am 24.02.2010 [...] die Straßenbau- und Grünanlagenplanung (rd. 40 % der beantragten Baukosten) in der Qualität einer Entwurfsplanung nachgereicht“<sup>384</sup> wurden.

Die Teil-BPU 3 „Beräumung, Abbruch, Baugrube und Rohbau Unterirdisches Bauwerk“ wurde am 21. Januar 2010 zur Prüfung eingereicht<sup>385</sup> und am 22. Juni 2010<sup>386</sup> geprüft zurück- und damit zur Ausführung freigegeben.

Die Teil-BPU 4 „Hauptmaßnahme“ wurde am 9. März 2011 mit Kosten in Höhe von 144,85 Mio. Euro<sup>387</sup> zur Prüfung eingereicht und am 13. Juli 2011 geprüft und zur Ausführung freigegeben. Tabellarisch stellt es sich wie folgt dar:

Teil-BPU	Zu Prüfung eingereicht am:	Mit Kosten in Höhe von:	Prüfvermerk vom:	Mit Kosten in Höhe von: <sup>388</sup>
Honorare	19. April 2011	48 699.032,- €	27. Juni 2011	51 175.000,- €
Medienumverlegung	11. November 2009	5 330.000,- €	29. März 2010 <sup>390</sup>	5 280.000,- €
Abbruch, Baugrube	21. Januar 2010	50 012.821,- €	18. Juni 2010 <sup>391</sup>	42 965.000,- €
Hauptmaßnahme	9. März 2011	144 850.000,- €	23. Juni 2011 <sup>393</sup>	144 665.000,- €

<sup>379</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 87.

<sup>380</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 75.

<sup>381</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 463.

<sup>382</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 58.

<sup>383</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 57.

<sup>384</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 58.

<sup>385</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 75.

<sup>386</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 72.

<sup>387</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 97.

<sup>388</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 178 (Auflistung aus dem zusammenfassenden Bescheid vom 13. Juli 2011).

<sup>389</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 464.

<sup>390</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 58.

<sup>391</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 74.

<sup>392</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 97.

<sup>393</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 95 (Prüfvermerk zur 4. Teil-Bauplanungsunterlage; „nach inhaltlichen Änderungen in den 3. Teil-BPU gab es Verschiebungen von Inhalten der 3. Teil-BPU in die 4. Teil-BPU“, Seite 97).

Mit Schreiben vom 13. Juli 2011 sind die einzelnen Teil-Bauplanungsunterlagen zusammengefasst und insgesamt freigegeben worden. Im Ergebnis heißt es:

„Die 1.-4. Teil-Bauplanungsunterlagen zur Sanierung, Modernisierung und Umbau der Staatsoper Unter den Linden werden mit einer Gesamtsumme von 242 Mio. € genehmigt. Nach Abschluss aller Teilprüfungen wird der weiteren Bearbeitung allein die Gesamtkostenberechnung aller Teil-BPU zugrunde gelegt. [...] Die genehmigten Bauplanungsunterlagen sind verbindliche Vorgabe für alle weiteren Planungs- und Durchführungsschritte.“<sup>394</sup>

Der jeweilige Zeitpunkt der Auslösung der zu den Teil-BPU gehörenden Aufträge wurde vom Ausschuss nicht ermittelt. Zu den Abweichungen von den Teil-BPUs wird auf die Antworten zu E.5. verwiesen.

---

<sup>394</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 179.

## E. Baudurchführung

### Fragen:

- E.1. Wer nahm auf welcher Grundlage die erforderlichen Teilplanungsschritte vor?
- E.2. Welche Abstimmungsmechanismen wurden zwischen den Baubeteiligten, der auftraggebenden Verwaltung und den künftigen Nutzern installiert?
- E.3. Wie erfolgten durch wen die Controlling-Verfahren?
- E.4. Weshalb und mit welchen Folgen kam es zum Ausscheiden des Büros Drees & Sommer?
- E.5. Welche Veränderungen wurden im vor dem Ausschreiben der Planerleistungen bestätigten Bedarfsprogramm nach Baubeginn durch wen veranlasst und mit welchen Folgen für den Kosten- und Zeitplan vorgenommen?
- E.6. Ab welchem Zeitpunkt war den Planungs- und Baubeteiligten klar, dass weder der für Oktober 2013 avisierte Eröffnungstermin des Hauses noch der ursprünglich festgelegte Kostenrahmen in Höhe von 239 Millionen Euro zu halten sind? Wer trägt die Verantwortung für den Weiterbau ohne die dann erforderlich gewesene Veränderung einer geprüften BPU<sup>395</sup>?

### Antwort zu E.1.:

- E.1. Wer nahm auf welcher Grundlage die erforderlichen Teilplanungsschritte vor?

Nach dem Abbruch des Vergabeverfahrens (vgl. C. Ausschreibungen) wurde der Rückstand hinter dem ursprünglichen Zeitplan mit ca. 9-12 Monaten beziffert. Dazu führte der Zeuge Pohlmann in seiner Vernehmung am 27. November 2015 aus:

„Dazu kommt das ganze Thema, dass wir für die Planungsphase durch die – wie ich es so sehe – verlorene Zeit des Wettbewerbes dann sogar noch ein Jahr weniger hatten oder fast ein Dreivierteljahr weniger. – Das ist so, das haben Sie ja in den Akten entsprechend gesehen. – Aber das war die Vorgabe. Wir haben darauf hingewiesen; wir haben darum gebeten, dieses Jahr mehr zu bekommen – das ist uns nicht gewährt worden. Und dann war es unsere Aufgabe als konstruktive Verwaltung, nach Wegen zu suchen, wie es trotzdem noch möglich ist. Und ein solcher Weg waren z. B. diese Teilbauplanungsunterlagen, sodass man wenigstens rechtzeitig mit dem Bau beginnen konnte und alle formalrechtlichen Bedingungen haushaltstechnisch dann entsprechend hatte.“<sup>396</sup>

Befragt, von wem die „Vorgabe“, den Planungsprozess abzukürzen, gekommen sei, kam der Zeuge Pohlmann auf die sog. „Puttenrede“ des damaligen Regierenden Bürgermeisters Wowereit zu sprechen. In einer Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten am 1. September 2008 hatte der Regierende Bürgermeister laut Inhaltsprotokoll ausgeführt:

„Die Verzögerungen bei der Vergabe führten zu zeitlichen Schwierigkeiten. Die Kulturverwaltung habe gegenüber SenStadt deutlich gemacht, dass es Aufgabe von SenStadt sei, die betreffenden Prozesse zu optimieren, damit nach dem Auszug der

---

<sup>395</sup> Abk. für Bauplanungsunterlage

<sup>396</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 78.

Staatsoper sofort mit der Sanierung des Gebäudes begonnen und die ursprünglich geplante Frist von drei Jahren bis zum Wiedereinzug eingehalten werden könne. [...] Nach den ursprünglichen Planungen hätten die Architekten 24 Monate Zeit zur Erstellung des Bedarfsprogramms und der Bauplanungsunterlage. Im Blick auf das Nutzerinteresse werde er dies aber so nicht akzeptieren. SenStadt habe nun die Aufgabe, nach Ende der Ausschreibung und der Vergabe mit den betreffenden Büros eine Optimierung vorzunehmen. Die Fachleute werde man mit der – etwas salopp formulierten – Frage konfrontieren, ob denn die letzte Putte auch noch durchgeplant sein müsse, bevor z. B. der Aufzugsturm an der Oper gebaut werde. Zumindest sollte man nach einem Planungsvorlauf von 12 Monaten mit ersten Baumaßnahmen beginnen können; für Probleme, z. B. mit der LHO müsse man gegebenenfalls eine Lösung finden.<sup>397</sup>

Der Zeuge Pohlmann führte hierzu aus:

„Ich glaube, an dem Tag waren wir gemeinsam im Kulturausschuss, als gesagt wurde, man muss ja wohl nicht jede letzte Putte durchgeplant haben, um mit dem Bau beginnen zu können – die weltberühmte Puttenrede. Und das ist dann der Auftrag an die Bauverwaltung zu sehen: Wie kriegt ihr es hin? Was sind die rechtlichen Möglichkeiten? – Wir haben uns darum gekümmert; wir haben Teilbauplanungsunterlagen aufgestellt; wir haben die Planungsmannschaften aufgestockt. – Dann bekommt man diese Genauigkeit; das ist so.“<sup>398</sup>

Demgegenüber sprach der Zeuge Wowereit lediglich davon, er habe den „Wunsch“ geäußert, man möge Ideen für eine Beschleunigung prüfen:

„Das waren ja die 24 Monate, die die in Anspruch genommen haben für die Planung, und da kann man ja schon mal die Frage stellen: Geht das nicht auch in Teilbereichen schneller? – Vor allen Dingen war ja hier dadurch, dass es zwei unterschiedliche Gebäude waren, ja erst mal vom äußeren Anschein vielleicht doch noch eine andere Lösung möglich, dass dann zu beschleunigen. – Das war der Wunsch, und der ist ja dann im Prinzip auch erfüllt worden.“<sup>399</sup>

Der Zeuge Wowereit entgegnete auf den Hinweis des Abgeordneten Schruoffeneger (Grüne), dass die Verwaltung diesen „Wunsch“ als Weisung verstanden habe, wie folgt:

„Es gab keine Weisung, und dementsprechend auch das Verstehen eines Hinweises – Ich habe ja ausgeführt, wie meine Positionierungen damals dazu waren, und die halte ich auch heute noch für richtig. Die empfinden ja sonst nicht als Weisung, weil sie genau wissen, dass es gar kein Weisungsrecht des Regierenden Bürgermeisters in der Frage gibt – abgesehen mal davon, dass er da als Kultursenator tätig war. Das war auf Augenhöhe dann mit der Stadtentwicklungsverwaltung. Herr Pohlmann kann nur angewiesen werden von seiner Hausleitung und nicht von dem Regierenden Bürgermeister. Das wissen die Mitarbeiter dann im Konfliktfall auch immer alle ganz

---

<sup>397</sup> Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten – 16. WP, 30. Sitzung am 1. September 2008; Inhaltsprotokoll 16/30, Seite 10; Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 375f.

<sup>398</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 78.

<sup>399</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 29.

genau. Also da kann sich jetzt auch keiner rausreden und sagen, er hat hier eine Weisung gekriegt.“<sup>400</sup>

Auf die Frage des Abgeordneten Oliver Schruoffeneger (GRÜNE), wie denn der Halbsatz in der Rede vor dem Kulturausschuss „Für Probleme, z.B. mit der LHO, müsse man gegebenenfalls Lösung finden“ zu verstehen sei oder wie so ein Halbsatz in der Berliner Verwaltung wirke, antwortete der Zeuge Wowereit dem Ausschuss:

„Ob überhaupt ein Halbsatz in der Berliner Verwaltung wirkt, das kann man nicht immer vorhersagen. – Aber nein! Das ist einfach nur der Hinweis gewesen, dass formale Einwände überprüft werden müssen – nicht mehr und nicht weniger. Weil, ich kenne das ja alles: Das ist auch logisch, und dann kann man alles begründen, wenn man es denn will. Aber man kann auch den ganzen Weg gehen, und das ist ja für mich der Punkt. Das ist genauso im Verhältnis zur Bürgerin und Bürger: immer nicht nur sagen, es geht nicht, sondern dann Wege aufzuzeichnen, wie es dann doch geht, auch gesetzmäßig – selbstverständlich! Wir hebeln nicht die ganze Landeshaushaltsordnung aus oder sonst was. Das kann man auch nicht erwarten. Aber zumindest muss ja doch geguckt werden: Gibt es vernünftige Wege, die man machen kann? – Darum ging das.“<sup>401</sup>

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt musste demnach diese Äußerung als Aufforderung verstehen, alle Spielräume, die die Landeshaushaltsordnung und die Verwaltungsvorschrift Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (kurz: ABau) bieten, hinsichtlich einer Beschleunigung auszuschöpfen.

Hinsichtlich der Rezeption der „Puttenrede“ auf Verwaltungsebene hieß es bei der Vernehmung des Zeugen Pohlmann weiter:

„**Oliver Schruoffeneger** (GRÜNE): [...] Dann möchte ich noch mal zu der Puttenrede kommen. Sie haben darauf ja vorhin schon Bezug genommen in einer Antwort auf Herrn Brauers Frage und gesagt, das ist dann der Auftrag. Nun ist weder eine Rede in einem Ausschuss ein Auftrag an die Verwaltung noch ist der Regierende Bürgermeister Ihr Dienstherr gewesen oder Ihr Vorgesetzter. Von daher: In welcher Form ist dieser Auftrag, den man daraus ja politisch durchaus erkennen kann, denn technisch als Weisung oder als Auftrag bei Ihnen angekommen und von wem?

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Also schriftlich in der Form jetzt als „Arbeitsauftrag an Herrn Pohlmann“ – glaube ich nicht, dass das so war. Sondern das ist sicherlich in entsprechenden Sitzungen mitgeteilt worden, dass man sich darauf einzustellen habe, aber nicht in Form eines – also ein Schriftstück ist mir jetzt nicht bekannt, wo dann über die Schiene Senatorin, Staatssekretärin der Auftrag entsprechend schriftlich fixiert wurde.

**Oliver Schruoffeneger** (GRÜNE): Aber Sie haben diese Puttenrede ja auch genommen als Hintergrund, der dann anschließend, ich sage mal vorsichtig, zu abweichendem Verhalten von den normalen Regeln der LHO und der ABau geführt hat.

---

<sup>400</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 30.

<sup>401</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 29.

Wenn es da keinen förmlichen Auftrag gab, ich sage mal: Nehmen Sie das auf Ihre Kappe?

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Wir haben das, was der Erwartungshaltung der Puttenrede dann entsprach, aufgezeichnet, was das für Konsequenzen hat, in einem längeren Vermerk, und diesen entsprechenden Vermerk haben wir dann an die politische Leitung gegeben. Wir haben aufgezeichnet, was diese Puttenrede für Konsequenzen hat – Sie sprachen ja gerade diese etwas unkonventionellen Teilbauplanungsunterlagen an und die weiteren Risiken –, und wir haben das dann nach oben gegeben, ob das dann entsprechend so sein soll, weil wir dachten, es muss dann jemand die Chance haben, das vielleicht noch mal mit dem Regierenden Bürgermeister zu verhandeln oder zu sagen: Pass mal auf, das ist diese Geschichte! – Aber das ist dann eben nur so in der Form, wir sollen es dann so machen, bestätigt zurückgekommen.<sup>402</sup>

Auch die Senatsbaudirektorin ging von einem entsprechenden Auftrag an ihre Verwaltung aus; diesen habe die zuständige Senatorin, die Zeugin Junge-Reyer, aus einem Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister Wowereit mitgebracht. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es „eine Arbeitsanweisung de facto resultierend aus dem Gespräch zwischen der Senatorin und dem Regierenden Bürgermeister“ gegeben habe, trotz der Risiken eine verkürzte Planungsphase vorzusehen, antwortete die Zeugin Lüscher:

„Richtig, das ist die Entscheidungsebene! Dort wurde es entschieden.“<sup>403</sup>

Das gewählte Vorgehen, statt einer BPU vier Teil-Bauplanungsunterlagen aufzustellen, barg ein hohes Kostenrisiko. Dies war den Mitarbeitern in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bekannt; sie wiesen an verschiedenen Stellen darauf hin. So heißt es in einem Vermerk der Zeugin Albers vom 24. September 2008 (Hervorhebung im Original):

#### „4.2.3. Bauplanungsunterlage BPU

[...] Aufgrund der Überschneidung von Planungs- und Bauphasen von Teilmaßnahmen ist eine Gesamtkostenübersicht nur bedingt gegeben und durch die Freigabe der ersten Bauleistungen bei nicht abgeschlossener Gesamtplanung wird der Handlungsspielraum für Gegensteuerungsmaßnahmen von Teilmaßnahme zu Teilmaßnahme immer kleiner. **Das Kostenrisiko ist deutlich erhöht.**“<sup>404</sup>

Ebenfalls für ein erhöhtes Kostenrisiko sorgte die Entscheidung, die sog. „80 % – Regel“, die sich aus dem Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 06/2003 ergibt, nicht anzuwenden. Diese Regel besagt, dass mit einem Bau erst angefangen werden darf, wenn 80 % der Aufträge vergeben sind. Dadurch erreicht man eine relativ hohe Kostensicherheit. Im Vermerk von Frau Albers wird dazu ausgeführt (Hervorhebung im Original):

#### „4.2.4. 80 % – Regelung

Die 80 % – Regelung, ein Rundschreiben von Abteilung VI, das besagt, dass mit der Bauausführung erst begonnen werden darf, wenn 80 % aller Bauleistungen submit-

<sup>402</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 93f.

<sup>403</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 74.

<sup>404</sup> Aktenordner III, Bd. 16, Bl. 3.

tiert sind und die geprüften Angebote im genehmigten Kostenrahmen liegen, kann nicht zur Anwendung kommen, da die Ausschreibungen der Bauleistungen erst zeitnah zum benötigten Einsatz auf der Baustelle erfolgen. Dieses Instrument zur Erreichung einer höheren Kostensicherheit kann nicht zur Anwendung kommen. **Dies stellt ein weiteres Kostenrisiko dar.**<sup>405</sup>

Der Vermerk der Zeugin Albers wurde Grundlage des Schreibens der Zeugin Lüscher vom 6. Oktober 2008. Mit diesem Schreiben teilte die Zeugin Lüscher allen Beteiligten (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, BKM, BMVBS) mit, wie risikobehaftet die Erstellung von Teilbauplanungsunterlagen ist.<sup>406</sup>

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2008 teilte der Zeuge Schmitz der Zeugin Lüscher mit:

„Sie haben auf die Kosten- und Terminrisiken hingewiesen und dieses in Ihre Planungsmaxime aufgenommen, insbesondere weil durch die neue Aufteilung in 5 VOF Verfahren Schnittstellen entstanden sind, welche die Planungs- und Durchführungsabstimmungen etwas komplexer gestalten werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Planungen zügig vorangetrieben werden und kein Zeitverzug eintritt.“<sup>407</sup>

Auf die Frage der Abgeordneten Bangert (Grüne) an den Zeugen Pohlmann, ob er die Aufteilung in Teil-Bauplanungsunterlagen für eine gute Lösung gehalten habe oder ob ihm eine Gesamt-BPU lieber gewesen wäre, antwortete dieser:

„Also wir haben noch ein anderes Bauvorhaben mal mit Teil-BPUs gemacht, weil es auch so schnell entsprechend gehen musste. Sicherlich ist eine Gesamtbauplanungsunterlage das Seriösere; das ist auf jeden Fall die Geschichte, die besser ist – dauert natürlich erheblich länger. Eine Gesamt-BPU hätte uns aber auch nicht vor den Erkenntnisgewinnen beim Bauen bei dieser Bausubstanz geschützt. Das muss man sehr deutlich sagen. Ein Großteil der vertieften oder umfangreicheren Planung, die man vorher gemacht hätte, vor Baubeginn, wenn man dann so viel Zeit gehabt hätte, hätte man dann – das muss man auch ganz deutlich eingestehen; deswegen ist nicht nur das Thema Zeitdruck oder kurze Planungszeiten ein Thema bei dieser Baumaßnahme –, es wäre dann anhand des Bestandes und des Wieder-neu-Überlegens „Was macht man denn?“ zu einem gewissen Anteil auch im Mülleimer gelandet. – Das muss man sehr, sehr deutlich sagen. Also nur eine Schwerpunktsetzung zu sagen: Also die knappen Termine bei der Planungszeit sind kausal an allem schuld – das trifft keineswegs zu. Sondern es ist dann auch nachher die Wirklichkeit auf der Baustelle mit den ganzen unvorhergesehenen Geschichten.“<sup>408</sup>

---

<sup>405</sup> Aktenordner III, Bd. 16, Bl. 3.

<sup>406</sup> Aktenordner III, Bd. 212, Bl. 306.

<sup>407</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 384.

<sup>408</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 100f.

## Antwort zu E.2.:

E.2. Welche Abstimmungsmechanismen wurden zwischen den Baubeteiligten, der auftraggebenden Verwaltung und den künftigen Nutzern installiert?

Um bei der Anzahl der Beteiligten und dem Zeitdruck eine möglichst schnelle und zielführende Kommunikation zu ermöglichen, wurden eine Vielzahl von regelmäßigen Besprechungen, Jour-fixes und anlassbezogenen Workshops installiert.

### a) Nutzer-Jour-fixe

Der „Nutzer-Jour-fixe“ tagte zu Beginn der Baumaßnahmen einmal monatlich, inzwischen tagt er alle zwei Monate. Zum Zeitpunkt des Einsetzungsbeschlusses des Untersuchungsausschusses hatten 61 Nutzer-Jour-fixe stattgefunden. Der erste fand am 29. September 2009 statt. Gemäß dem Protokoll zu Tagesordnungspunkt 1/1 wurde „der Teilnehmerkreis, bestehend aus: SenStadt V P [Abteilung Hochbau; Referat Projektmanagement], Senatskanzlei Kultur, Stiftung Oper, DSO [Deutsche Staatsoper Unter den Linden], HGM [Bauplanungsbüro hg merz] und D & S [Drees & Sommer Projektsteuerung GmbH] sowie bei Bedarf unter Beteiligung der Fachplaner [...] bestätigt.“<sup>409</sup>

Weiter heißt es:

„Primäres Ziel der Besprechung ist es, den Bedarfsträger und den Nutzer über den Planungsstand zu informieren und andererseits den Änderungsbedarf seitens des Bedarfsträgers und/oder Nutzers zu erörtern und das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

Soweit die Änderungsbedarfe wesentlich sind und diese somit eine Abweichung gegenüber der VPU-/BPU-Unterlage darstellen, werden diese Änderungen mittels einer ‚Entscheidungsvorlage Plan‘ dokumentiert.“<sup>410</sup>

Bei einer Besprechung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Staatsoper am 3. Februar 2012 wurde, rückwirkend zum 31. Dezember 2011, das Verfahren der „Entscheidungsvorlagen Plan“ und „Entscheidungsvorlagen Bau“ geändert.<sup>411</sup> Wenn ein Beteiligter (insbesondere der spätere Nutzer Staatsoper) nun einen Änderungsbedarf an der festgelegten Planung anmeldete, musste neben dem Grund des Änderungsbedarfs auch dargestellt werden, woher die eventuell erforderlichen Mehrausgaben genommen werden sollten, z. B. durch Verzicht auf einen anderen Kostenpunkt oder die Erklärung, die zusätzlichen Kosten selbst zu tragen. Insgesamt gab es bis zum 26. März 2015 ca. 100 „Entscheidungsvorlagen Plan“ und ca. 530 „Entscheidungsvorlagen Bau“ sowie weitere Entscheidungsvorlagen (siehe ausführlich unter E.5.). Dabei handelte es sich sowohl um Nutzerwünsche, als auch um Änderungen/Optimierungen im Bauablauf.

---

<sup>409</sup> Aktenordner II, Bd. 11, Bl. 340.

<sup>410</sup> Aktenordner II, Bd. 11, Bl. 340.

<sup>411</sup> Aktenordner V, Bd. 123, Bl. 136.

#### b) Planungsbegleitender Ausschuss (PBA) zum Bedarfsprogramm

Zur Aufstellung des Bedarfsprogrammes wurde ein Planungsbegleitender Ausschuss (PBA) eingerichtet.<sup>412</sup> Wer wann an welcher Ausschusssitzung in diesem Ausschuss teilgenommen hat, konnte vom Untersuchungsausschuss aufgrund der teilweise unvollständigen/unsortierten Akten nicht vollständig nachvollzogen werden. Die Anwesenheitsliste des Planungsbegleitenden Ausschusses (PBA) anlässlich der „Abschlusspräsentation Bedarfsprogramm 2a“ am 31. Oktober 2007 weist Teilnehmer von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Staatsoper, BKM<sup>413</sup>, der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, dem Förderverein, BAL sowie KuV (Klatt und Vogler Architekturbüro; mit der Aufstellung des Bedarfsprogramms, insbesondere des Raum- und Funktionsprogramms, beauftragt) aus.

#### c) Planungsbegleitender Ausschuss (PBA) zur Baumaßnahme

Am 16. Juni 2009 tagte erstmalig der Planungsbegleitende Ausschuss. „Zweck des PBA 1 ist es, die Teilnehmer über den Planungsstand zu informieren und die Anwesenden über eventuelle Abweichungen vom BP 2 a in Kenntnis zu setzen.“<sup>414</sup> Teilnehmer waren Vertreter der beteiligten Firmen, des Planungsbüros hg merz Architekten, der Bundesbehörden, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, der Opernstiftung und der Staatsoper,<sup>415</sup> später dann auch (nach dem abgeschlossenen Vergabeverfahren) des Bauleitungsbüros BAL. Die folgenden Sitzungen hatten jeweils den Zeit- und Kostenrahmen anlässlich weiterer Schritte (Abgabe VPU und Teil-BPUs) im Blick und unterrichteten zum jeweils aktuellen Stand. So diente z. B. der 3. PBA am 14. August 2009 dem Ziel, „den Prüfern der VPU, vertreten durch SenStadt, Abteilung VI, das Projekt in seinen wesentlichen inhaltlichen Abhängigkeiten und Zielsetzungen, Varianten und Risiken vorzustellen.“<sup>416</sup> Beim 7. PBA am 16. Februar 2011 war erstmals eine Vertreterin des Fördervereins anwesend.<sup>417</sup> Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass der Förderverein kurz zuvor eine schriftliche Vereinbarung<sup>418</sup> über 3 Millionen Euro als Beitrag zur Sanierung des Apollosaals unterschrieben hatte (vgl. Antwort zu D.5.).

#### d) Baubegleitender Ausschuss (BBA)

Der Planungsbegleitende Ausschuss zur Baumaßnahme wurde als Baubegleitender Ausschuss fortgesetzt. Dieser tagte mit verkleinertem Teilnehmerkreis (z. B. ohne Vertreter der Opernstiftung oder der Oper) erstmalig am 18. Mai 2011. Inhalt der BBAs ist ebenfalls die Termin- und Kostensituation. Der vierte und bisher letzte BBA fand am 19. Dezember 2012 statt. Der Teilnehmerkreis wurde hier wieder um Teilnehmer der Opernstiftung, der Staatsoper und des Fördervereins erweitert.

---

<sup>412</sup> Vgl. zum Folgenden: Aktenordner III, Bd. 7, der entsprechende Protokolle und Vermerke enthält.

<sup>413</sup> Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien.

<sup>414</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 353.

<sup>415</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 369.

<sup>416</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 1.

<sup>417</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 2.

<sup>418</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 4.

#### e) Lenkungsausschuss und Lenkungsrunde

Für die erste Sitzung des Lenkungsausschusses findet sich kein Protokoll in den vorliegenden Akten. Die zweite Sitzung fand am 24. Januar 2013 statt. Teilnehmer waren die Senatsbaudirektorin und weitere Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, zwei Mitarbeiter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, der Zeuge Raddatz als Generaldirektor der Opernstiftung, die Herren Flimm und Unganz von der Staatsoper, Frau Dr. Berggreen-Merkel und Herr Mix vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, sowie zwei Vertreter des BMVBS.<sup>419</sup> Ziel dieses Treffens war es, die Beteiligten auf den neuesten Stand in Sachen Kostensituation – im Dezember 2012 wurde die erste Ergänzungsunterlage in den Hauptausschuss eingereicht – und Terminsituation zu bringen.

Die dritte Sitzung fand am 30. April 2013 mit ähnlichem Teilnehmerkreis (ohne einen Vertreter der Opernstiftung) statt. Inhalt war die neue (Interims-)Projektsteuerung sowie die aktuelle Termin- und Kostensituation. Im Ergebnisprotokoll heißt es:

„Herr Mix (BKM) bestätigt, dass im Rahmen des Behörden-Jour-Fixe und des abgestimmten Monatsberichts eine gute Information [an den Bund] erfolgt.“<sup>420</sup>

In der vierten Sitzung am 4. Dezember 2014 (wieder mit einem Vertreter der Opernstiftung) beschäftigte man sich neben der Termin- und Kostensituation (bevorstehende Einreichung der zweiten Ergänzungsunterlage) mit dem Thema „Kunst am Bau“.

Davon zu unterscheiden ist die „Lenkungsrunde“, eine im Bedarfsfall einberufene Gesprächsrunde zwischen der Senatsbaudirektorin und dem Kulturstaatssekretär unter Beteiligung der leitenden Mitarbeiter der jeweiligen Fachabteilungen. Diese Runde tagte hauptsächlich im Jahre 2010, um – teils kurzfristige – (Kosten-)Entscheidungen während der Aufstellung der Teil-Bauplanungsunterlagen zu treffen.

#### f) Behörden-Jour-fixe

Am 21. November 2012 fand beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein Gespräch statt, an dem Vertreter der Bundesbehörden (BMVBS, BMF, BBR und BKM) sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung teilnahmen. Im Ergebnisprotokoll der Besprechung heißt es: „Gegenstand des Gesprächs war die Informationspolitik der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gegenüber dem Bund in Bezug auf die Sanierungsmaßnahme. Herr Mix [BKM] führte aus, dass diese nach Ansicht der Vertreter des Bundes unzureichend sei [...]“.<sup>421</sup> Als Ergebnis wurde vereinbart, dass den Bundesbehörden nach einem vom BKM übergebenen Muster Monatsberichte vorgelegt werden und der Bund „an wesentlichen Entscheidungen [...] beteiligt und im Vorfeld informiert“ werden solle.<sup>422</sup> Dies war der erste (wenn auch noch nicht so genannte) „Behörden-Jour-fixe“. In den folgenden Sitzungen bildete der jeweils aktuelle Monatsbericht des Projektsteuerers die Gesprächsgrundlage. Inhalt waren gegebenenfalls die vor der Einreichung im Hauptausschuss vom Bund geprüften Ergänzungsunterlagen.

---

<sup>419</sup> Aktenordner III, Bd. 6, Bl. 92.

<sup>420</sup> Aktenordner III, Bd. 6, Bl. 56.

<sup>421</sup> Aktenordner III, Bd. 5, Bl. 69.

<sup>422</sup> Aktenordner III, Bd. 5, Bl. 69.

### g) Workshops

Ergänzend zu den genannten Gremien fanden verschiedene Workshops statt. Diese hatten die Aufgabe, das langwierige Verfahren der „Planumläufe“ zu vermeiden. Bei diesem Verfahren wird der vom zuständigen Büro entwickelte (Bauablauf-)Plan den jeweils anderen Beteiligten zur Kenntnis/Prüfung/Weiterbearbeitung zugeleitet. Erst nach dem Umlauf können die Anmerkungen der Beteiligten vom Verantwortlichen eingearbeitet werden, woraufhin die Pläne erneut in Umlauf gebracht werden. Dieses Procedere wiederholt sich, bis alle Beteiligten die Pläne unverändert abzeichnen. Dieses Verfahren sollte dadurch abgekürzt werden, dass sich alle Beteiligten in den Workshops zusammensetzten, um gemeinsam Lösungen zu finden. Der Zeuge Pohlmann führte zu den Workshops aus:

„Deswegen haben wir in einer sehr, sehr frühen Phase schon zum Instrumentarium der Workshops gegriffen. Also es gibt auf dieser Baustelle – oder es gab, der ist jetzt nicht mehr so wichtig – einen Statikworkshop, in dem solche aktuellen Probleme möglichst am Tisch konsensual mit allen Beteiligten gelöst werden. Es gibt auf dieser Baustelle zurzeit einen Haustechnikworkshop, in dem dann auch solche Dinge für die – – Da steht der Monteur vor einem Durchbruch, der dann doch nicht da ist, wie auf jeder anderen Baustelle auch. Und um solche Dinge zu vermeiden oder schnell zur Entscheidung zu bringen, haben wir diese Workshops entsprechend eingeführt.“<sup>423</sup>

### Antwort zu E.3.:

#### E.3. Wie erfolgten durch wen die Controlling-Verfahren?

Das Controlling erfolgte über die begleitenden Ausschüsse (siehe oben E.2.). Der Zeuge Christian Flintrop führte hierzu aus:

„Also es gab einen planungs- und später einen baubegleitenden Ausschuss. Der hat unregelmäßig getagt im Abstand von einem Vierteljahr, halben Jahr. Teilgenommen haben da die Vertreter des Bundes, BMVBW, BKM, BBR, dann die Senatskanzlei, SenStadtUm, Staatsoper – unter anderem war auch mal Herr Flimm dabei – und die Planer, Projektsteuerer. In diesen Besprechungen wurden sozusagen der Projektfortschritt, die Risiken und die noch zu lösenden Probleme dargestellt. [...]

Und das war dann unsere Aufgabe, diese Besprechungen vorzubereiten, die Kosten aufzubereiten und der Prüfstelle sozusagen darzulegen, wo wir stehen und wie das Projekt sich entwickelt.“<sup>424</sup>

Ergänzt wurden die Controlling-Verfahren in den planungs- und baubegleitenden Ausschüssen durch die Steuerungsrunde „Kosten“, die nach der Fertigstellung der Gesamt-BPU (vgl. Antwort zu D.6.) eingerichtet wurde.<sup>425</sup> Im Schreiben zur Gesamt-BPU vom 13. Juli 2011 heißt es als Feststellung, dass „Abteilung V [...] die monatliche Steuerungsrunde

<sup>423</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 84.

<sup>424</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 25.

<sup>425</sup> Aktenordner III, Bd. 30 und 31 (Protokolle der Steuerungsrunde Kosten).

„Kosten“ unaufgefordert, erstmalig im September 2011<sup>426</sup> einberuft. In den Akten sind zwischen dem 13. September 2011 (ohne Protokoll) und dem 19. November 2013 18 Sitzungen der Steuerungsrunde „Kosten“ sowie drei Workshops (12. Mai 2009, 20. April 2010 und 22. November 2011) und ein „Zwischentermin“ (26. Februar 2014) dokumentiert. Zu diesem Instrument des zusätzlichen Kosten-Controllings führte der Zeuge Flintrop in seiner Vernehmung aus:

„Dann gab es weiter Kostensteuerungsbesprechungen. Das war ein Ergebnis der Ergänzungsunterlage zur BPU [gemeint ist wohl die Genehmigung der Gesamt-BPU]. Und das hat dann die Prüfstelle der Senatsverwaltung eingefordert, dass ab Genehmigung BPU regelmäßige Kostensteuerungs-, also Controllingbesprechungen stattfinden mit Beteiligung der Prüfstelle und auch [der] Senatskanzlei [...]. Hintergrund dieser Besprechungen waren a) mal eventuelle Abweichungen [...] noch mal zu hinterfragen und die Begründung, die Kostendeckung von Änderungen sozusagen nachzuweisen, hinterfragen zu können durch die Prüfstelle.“<sup>427</sup>

Mit der ersten Ergänzungsunterlage ist laut Prüfvermerk „ein zusätzliches intensives baubegleitendes Kosten-Controlling eingeführt“<sup>428</sup> worden. Zum Grund dieses zusätzlichen Instrumentariums führt der Prüfvermerk aus:

„Bei der Vielzahl eingetretener unvorhersehbarer und unabwendbarer ‚Baustörungen‘ des geplanten Regelablaufes konnten trotz konsequenter Erörterung einzelner Vorgänge kaum kostenrelevante Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden, um die notwendigen zusätzlichen Leistungen zu kompensieren.“<sup>429</sup>

#### **Antwort zu E.4.:**

E.4. Weshalb und mit welchen Folgen kam es zum Ausscheiden des Büros Drees & Sommer?

Bei der Ausschreibung im November 2007 und Vergabe der Projektsteuerungsleistungen im Mai 2008 ging die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung noch davon aus, dass bzgl. der Durchführung der Sanierungsmaßnahme später ein Generalplaner beauftragt werden würde. „Generalplaner“ – so der Zeuge Pohlmann – „haben eben diese gewissen Vorzüge, dass sie sich intern koordinieren“<sup>430</sup> und somit die Koordinationsaufgaben bei der Projektsteuerung gering halten.

Zu den Aufgaben eines Projektsteuerers bemerkte die Zeugin Lüscher:

„die Projektsteuerung, also alle delegierbaren Bauherrenaufgaben, hat ja die Bauverwaltung, also die Hochbauabteilung delegiert; das geht zurück auf Reorganisationen vor meiner Zeit, und das ist eine delegierbare Bauherrenaufgabe –, also die

---

<sup>426</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 179.

<sup>427</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 25.

<sup>428</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Bl. 4.

<sup>429</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Bl. 4.

<sup>430</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 93.

Projektsteuerung bedeutet auch das Koordinieren einzelner freiberuflicher Leistungen. Das muss dann beim Projektsteuerer beauftragt werden.<sup>431</sup>

In einem Vermerk vom 14. November 2012 zu der Leistungsdarstellung des Projektsteuerers Drees & Sommer heißt es:

„Der Projektsteuerer überwacht und koordiniert das Gesamtprojekt in allen Phasen von der Projektvorbereitung über die Planung, die Vergabe von Leistungen an freiberuflich tätige Architekten, Ingenieure, Sachverständige (Büros) sowie Baufirmen, die Ausführung bis hin zum Projektabschluss.

Zentrale Aufgaben sind das Erstellen, Verfolgen und Steuern von Kosten, Terminen und Qualitäten bezogen auf das Gesamtprojekt und alle Projektbeteiligten.<sup>432</sup>

Das Scheitern des VOF-Verfahrens für einen Generalplaner (vgl. Antworten zu C.1. bis C.4.) im Juli 2008 bedeutete, dass die freiberuflichen Tätigkeiten nunmehr einzeln ausgeschrieben und vergeben werden mussten. Dies führte dazu, dass auf Seiten des bereits beauftragten Projektsteuerers (Drees & Sommer) für erweiterte Koordinierungsaufgaben und die Beratung und Begleitung bei den folgenden Einzelausschreibungen ein anderer Personaleinsatz und somit auch ein anderer Kostenrahmen als ursprünglich geplant, vorgesehen werden musste,

„weil er dann plötzlich ganz viele Beteiligte koordinieren musste, während man sonst davon ausgeht, dass ein Generalplaner natürlich sich intern so koordiniert, dass für einen Projektsteuerer nicht mehr allzu viel übrig bleibt.“<sup>433</sup>

Auf die Frage des Abgeordneten Matthias Brauner (CDU), wie denn die nicht vergebenen Generalplanerleistungen kompensiert worden seien, antwortete der Zeuge Pohlmann:

„Drees & Sommer hat einen Zusatzauftrag bekommen, damit sie erhöhte Koordinationsaufwendungen erbringen können. Darauf haben die auch bestanden; das haben die dann auch bekommen. Also das heißt, die waren seinerzeit ausgeschrieben mit einem, wenn Sie so wollen, etwas leichteren Leistungsbild für die Projektsteuerungsleistung eines Generalplaners, und dann mussten wir die entsprechend, nachdem das nicht möglich war, finanziell aufrüsten, damit sie dann die erhöhten Koordinationsleistungen bei Einzelplanern entsprechend erbringen konnten. [...]

**Matthias Brauner (CDU):** [...] Aber dennoch blieb ja da im Kern immer bestehen das Thema in der Auseinandersetzung auch mit Drees & Sommer: Es war unzureichend; also unzureichend Manpower, Schrägstrich quantitativ-qualitativ, lassen wir mal im Raum stehen. Das zieht sich ja wie ein roter Faden durch. Insofern scheint es ja dennoch eine Lücke gegeben zu haben, zumindest wenn man das so mal auf sich wirken lässt.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Als eine Lücke in der Beauftragungssituation ganz bestimmt nicht! Aber ein Lücke in der Leistungserbringung von Drees & Sommer, ja.<sup>434</sup>

---

<sup>431</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 76.

<sup>432</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 28.

<sup>433</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 93.

Auch verzögerte sich durch die Nicht-Vergabe an einen Generalplaner der Arbeitsbeginn.

Jedoch gab es von Beginn des Auftrages an Unstimmigkeiten zwischen der Projektgruppe bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Projektsteuerer. Im Zusammenhang mit einem seinerzeit parallel laufenden anderen Vergabeverfahren, bei dem Drees & Sommer ebenfalls den Zuschlag bekommen hatte, wurde der verantwortliche Projektleiter, mit dem Drees & Sommer den Zuschlag im Vergabeverfahren erhalten hatte, vom Projekt „Staatsoper“ abgezogen und ersetzt. Als Ersatz wurde von Drees & Sommer zunächst Herr Weigold vorgeschlagen.<sup>435</sup> In einer E-Mail der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 2. Juni 2008 an die die Verwaltung beratende Rechtsanwaltskanzlei Müller-Wrede & Partner heißt es diesbezüglich:

„Der ausgewählte PS Drees & Sommer hat uns mitgeteilt, dass er den Projektleiter austauschen muss, mit dem er den Wettbewerb gewonnen hat. [...] Heute hat sich der neue Projektleiter vorgestellt, der keinerlei Erfahrungen (Jahrgang 1976) im Opern- oder Theaterbereich hat und auch keine Erfahrungen mit öffentlichen Bauvorhaben (A-Bau etc.) [...] inwieweit müssen wir uns das gefallen lassen, oder können wir den zweiten PS beauftragen [...] wir haben diesbezüglich ja einschlägige Erfahrungen [...] gemacht, die wir nicht wiederholen wollen.“<sup>436</sup>

Zu diesem Zeitpunkt kam es jedoch noch nicht zu einer Vertragsauflösung. Als neuer Projektleiter wurde Herr Christian Flintrop für das Projekt vorgestellt. Der Zeuge Flintrop führte im Ausschuss dazu aus:

„Im Bewerbungsteam war mein Kollege Herr Kollenda. Der sollte das Projekt [Staatsoper] machen. Dann kam der Flughafen dazwischen, und dann hat er die Leitung des Flughafens übernommen. Und dann wurde ich Herrn Pohlmann und Frau Albers vorgestellt, weil Drees & Sommer vertraglich verpflichtet war, den zugesagten Projektleiter auch einzusetzen. Und, wie gesagt, offensichtlich konnte ich dann im Vorstellungsgespräch überzeugen – oder konnten meine Geschäftsführer und dann – SenStadt überzeugen, dass ich für diese Position geeignet bin.“<sup>437</sup>

Auch der Bund (BBR) hatte bereits mit Herrn Christian Flintrop gearbeitet und konnte eine Zusammenarbeit mit ihm „voll und ganz empfehlen“.<sup>438</sup>

Drees & Sommer nahm, mit Herrn Flintrop als hauptverantwortlichem Projektsteuerer, die Arbeit auf. Vertragsgrundlage war die Ausschreibung und dabei insbesondere die Mustervereinbarung für Projektsteuerer der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.<sup>439</sup>

Ein Versuch im Jahre 2008, die veränderten Rahmenbedingungen vertraglich zu fassen, scheiterte. Ein Vertragsentwurf wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung am 14. Januar 2009 mit der Begründung zurückgewiesen, das Angebot entspreche nicht dem Verhandlungsergebnis.<sup>440</sup> Eine Vertragsunterzeichnung fand erst 2010 (seitens

---

<sup>434</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 94.

<sup>435</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 491.

<sup>436</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 398.

<sup>437</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 40/41.

<sup>438</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 453.

<sup>439</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 194.

<sup>440</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 338.

Drees & Sommer) bzw. 2011 (Herr Pohlmann für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) statt.<sup>441</sup>

Im Laufe der Zeit wurde jedoch immer deutlicher, dass es bei der Auslegung dieses Vertrages zwischen den Vertragsparteien Differenzen gab, insbesondere bei der Frage, welche Leistungen durch die Projektsteuerung – ohne zusätzliche Beauftragung und Vergütung – zu erbringen seien.

In ihrer Vernehmung führte die Zeugin Gisela Martens aus:

„Meiner Erinnerung nach hat meine Abteilung Leistungen erwartet, die der Projektsteuerer nicht im Vertrag enthalten sah. Mit anderen Worten gesagt: Meine Abteilung sah die Dinge nicht so aufbereitet, dass sie weiterverwertet werden konnten, und für diese zusätzlichen Dinge hat nach meiner Erinnerung – aber das ist sehr vage – der Projektsteuerer Nachforderungen gestellt.“<sup>442</sup>

Zwischen den Parteien wurde nicht zuletzt um die Personalausstattung bei Drees & Sommer gestritten. In einem Vermerk (mit Bitte um Entscheidung) von Herrn Pohlmann vom 11. September 2012 an den damaligen Senator für Stadtentwicklung und Umwelt Michael Müller heißt es hierzu:

„Drees und Sommer betreibt die Projektsteuerung mit minimalem Personaleinsatz, wobei das Personal teilweise nicht ausreichend qualifiziert ist (,Support‘ mit Studenten). ,Gut‘ bewältigt werden dabei allenfalls die ,Basisarbeiten‘ wie Kostenerfassung, Terminplanerstellung, Aufbauorganisation. ,Befriedigend‘ sind Arbeiten wie Kostenverfolgung und Terminverfolgung. ,Mangelhaft‘ bis gar nicht vorhanden sind ,Steuerungsleistung‘ z. B. die Unterbreitung von Vorschlägen zur Kompensation von Mehrkosten oder Terminverzügen.“<sup>443</sup>

Der zu diesem Zeitpunkt zuständige Projektleiter bei Drees & Sommer, der Zeuge Christian Flintrop, schilderte die Situation wie folgt:

„Also der Auftraggeber war sicherlich nicht zufrieden mit unserer personellen Ausstattung des Projektes, obwohl, mein Kernteam umfasste 4 Personen plus 3 bis 4 Studenten, die uns zugearbeitet haben. Wir waren da soweit ganz gut aufgestellt. Aber die Forderung der Projektleitung des Senats war, dass wir, sagen wir mal, Teams für jedes Teilprojekt bilden. Und das ist dann aber eine wirtschaftliche Frage gewesen, wie weit das Honorar, das uns zur Verfügung stand, da überhaupt das zuließ.“<sup>444</sup>

Diese unterschiedlichen Erwartungshaltungen führten vermehrt zu Unzufriedenheit auf Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Damit die erwarteten Leistungen erbracht wurden, kam es zu einer Reihe von Nachbeauftragungen, wie z. B. der Einrichtung einer „Taskforce“ nach dem Auffinden der Holzpfähle in der Trogbaugrube des Unterirdischen Bauwerks, und dem Verfahren LCM (Lean Construction Management), das den Bau- und

---

<sup>441</sup> Vgl. Aktenordner III, Bd. 199, Bl. 462.

<sup>442</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 32.

<sup>443</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 19.

<sup>444</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016 Seite 26.

Planungsprozess so transparent machen soll, dass Hindernisse rechtzeitig erkannt und Lösungen entwickelt werden können.

Im November 2011 fand ein erneuter Austausch zwischen dem Projektsteuerer und dem Bauherrn über die zu erbringenden Leistungen statt. Die dabei am 30. November 2011 entstandene „Übersichtsliste“<sup>445</sup> wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt der sie beratenden Rechtsanwaltskanzlei Müller-Wrede & Partner übergeben, verbunden mit der Frage, ob eine sofortige Kündigung des Vertrags möglich sei. Im Antwortschreiben heißt es:

„Obwohl die enge Interpretation der eigenen Leistungspflichten durch die Drees & Sommer GmbH in erheblichen Maße nicht vertragskonform ist, [...] (lässt) sich auf der Basis des Schreibens vom 30.11.2011 nebst der Kommentierung in der Übersichtsliste keine Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund rechtfertigen.“<sup>446</sup>

Das Anwaltsschreiben enthält darüber hinaus den Hinweis, dass zukünftig alle bemängelten Nichtleistungen mit konkretem Hinweis auf die AVB-PS (Anlage 1), die Beschreibung der delegierten Bauherrenleistungen (Anlage 2), die weiteren im Projektsteuerungsvertrag aufgezählten Unterlagen sowie die geschlossenen Nachbeauftragungen angezeigt werden sollten.

Dies geschah in der Folge, allerdings mit nur geringem Erfolg. Eine Einigung über die zu erbringenden Leistungen konnte ein ums andere Mal nicht hergestellt werden. Über diesen Dissens war man sich einig. So heißt es in einem Schreiben der Drees & Sommer GmbH vom 13. April 2012, man könne gewisse Sachverhalte nunmehr abschließen, „weil wir offensichtlich die unterschiedlichen Sichtweisen nicht zusammenführen können.“<sup>447</sup>

In einer anderen Angelegenheit heißt es in einem Schreiben des Zeugen Pohlmann vom 3. Mai 2012 an die Drees & Sommer GmbH, er verzichte auf eine weitere Stellungnahme,

„da es offensichtlich zu keiner Übereinstimmung kommen kann. Ich bestätige hiermit noch einmal ausdrücklich die von mir bereits mehrfach erläuterten Auffassungen zum Vertrag und zu meiner Unzufriedenheit insbesondere zu den Themen Planmanagement und Projektraum.“<sup>448</sup>

In einem Vermerk mit der Bitte um Entscheidung des Zeugen Pohlmann vom 11. September 2012 an den Senator fasst Herr Pohlmann die aus seiner Sicht ungenügende Vertragsabwicklung zusammen und stellt die Frage, ob die Arbeit mit Drees & Sommer fortgesetzt werden solle. Dort heißt es:

„Dies hat in der Vergangenheit zu entsprechendem Schriftverkehr (Abhilfeverlangen, etc.) geführt, u. a. auch um eine Aktenlage für eine ggf. erforderliche begründete Kündigung zu schaffen.

Ein zentrales Thema in der Auseinandersetzung mit Drees und Sommer sind dabei die Honorare. Offen kommuniziert wird, dass sie – trotz des aus unserer Sicht gering-

<sup>445</sup> Aktenordner III, Bd. 198, Bl. 384ff.

<sup>446</sup> Aktenordner III, Bd. 198, Bl. 382f.

<sup>447</sup> Aktenordner III, Bd. 198, Bl. 131.

<sup>448</sup> Aktenordner III, Bd. 198, Bl. 126.

fügigen Personaleinsatzes – ‚rote Zahlen‘ schreiben. Entsprechend eng legt Drees und Sommer den Vertragstext aus und fordert für jede Zusatzleitung ein gesondertes Honorar. [...]

Aufgrund unserer massiven Kritik an der Arbeitsweise von Drees und Sommer haben diese eine ‚Neuausrichtung‘ ihrer Tätigkeiten – natürlich verbunden mit einer neuen hohen Honorarforderung – am 01.08.2012 vorgeschlagen.<sup>449</sup>

Im Folgenden enthält der Vermerk drei Varianten, wie mit der Projektsteuerung weiter umgegangen werden könnte. Variante A ist die Annahme des „Neuansichtungsangebots“ von Drees & Sommer, Variante B die Kündigung des Vertragsverhältnisses und die Beauftragung eines neuen Projektsteuerers und Variante C die Kündigung des Vertragsverhältnisses und die Ertüchtigung des Baumanagements, Aufgaben der Projektsteuerung wahrzunehmen.

Auf der Grundlage dieses Vermerks entschied Senator Michael Müller, das Vertragsverhältnis mit Drees & Sommer zu beenden. Es wurde ein Aufhebungsvertrag mit Drees & Sommer geschlossen.

In § 1 Nr. 2 des Aufhebungsvertrages heißt es:

„Über die Gründe der Vertragsaufhebung verpflichten sich die Parteien, Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sich die Parteien, gegenüber Dritten keine negativen Äußerungen hinsichtlich der jeweils anderen Partei, bezüglich der Vertragsabwicklung und des Bauvorhabens zu äußern. Auf Nachfragen, deren Beantwortung erforderlich ist, wird folgende Sprachregelung zur Beendigung des Vertragsverhältnisses vereinbart: ‚Nach der Verschiebung des Eröffnungstermins war eine strategische Neuansichtung des Projekts erforderlich. Im Zuge der Strategiefindung gab es unterschiedliche Auffassungen über die zukünftigen Projekterfordernisse. Da keine Einigung erzielt werden konnte, haben sich die Parteien zu einer einvernehmlichen Vertragsaufhebung entschlossen.‘<sup>450</sup>

Mehr als diese Sprachregelung wurde auch an die anderen Senatsverwaltungen bzw. die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten nicht weitergegeben, wie aus einem internen Vermerk der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten vom 31. Januar 2013 hervor geht:

„Der Vertrag mit dem Projektsteuerer wird durch die SenStadtUm verwaltet. Durch Aufhebungsvereinbarung vom 19.10.2012 wurde die Vereinbarung mit dem bisherigen Büro Drees und Sommer zum 31.12.2012 beendet. Über die Gründe der Aufhebung haben die Parteien Stillschweigen vereinbart. Laut SenStadtUm war nach der Verschiebung des Eröffnungstermins eine „strategische Neuansichtung“ des Projekts erforderlich. Im Zuge dieser „Strategiefindung“ habe es unterschiedliche Auffassungen über die zukünftigen Projekterfordernisse gegeben, über die man sich nicht habe einigen können und deshalb einvernehmlich auseinander gegangen sei.“<sup>451</sup>

---

<sup>449</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 19.

<sup>450</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 5.

<sup>451</sup> Aktenordner II, Bd. 20, Bl. 123.

Der Aufhebungsvertrag selbst enthält keine Vereinbarung über eine Abfindungszahlung oder ähnliches. Dort heißt es in § 2:

„1. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung einer Vergütung für die erbrachten und bis zum 31.10.2012 noch zu erbringenden Leistungen in Höhe von 3,9 Mio. € brutto.

2. Der Auftragnehmer wird zum 31.10.2012 eine Schlussrechnung unter Ausweisung der Mehrwertsteuer und mit der Angabe „Vergütung gemäß Aufhebungsvereinbarung“ unter Anrechnung bisheriger Zahlungen in Höhe von 2.906.224,70 € brutto an den Auftragnehmer übermitteln.“<sup>452</sup>

Jedoch erfolgte dann wohl lediglich eine Zahlung i. H. v. 676 000 Euro. Dazu heißt es in einem internen Vermerk von Frau Keinemann vom 28. Januar 2013:

„Mit der Vereinbarung wurden ursprüngliche Dresco-Forderungen in Höhe von fast 1,7 Mio. € abgewendet. Dazu gehören Nachträge zum LCM, Task-Force-Leistungen, Workshop-Betreuungen und erbrachte Ergänzungen zu den Grundleistungen.“<sup>453</sup>

Durch die kurzfristige Beauftragung der SPM Stein Projektmanagement konnte ein relativ flüssiger Übergang zwischen den Projektsteuerern hergestellt werden, der auch einen nicht unerheblichen Wissenstransfer ermöglichte.

Zum Wechsel des Projektsteuerers wurde in der 3. Sitzung des Lenkungsausschusses am 30. April 2013 festgestellt:

„Der Wechsel der Projektsteuerung hat sehr gut funktioniert. Für das Projekt ist es vorteilhaft, dass durch die Interimsprojektsteuerung eine neue, klare und realistische Sicht bezogen auf die Kosten und Termine entwickelt wurde.“<sup>454</sup>

In ihrer Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss zog die Zeugin Lüscher bzgl. der Trennung von Drees & Sommer folgendes Fazit:

„Tatsache ist, dass nach der Trennung vom Projektsteuerer Ende 2012 mit einem neuen Team ein ganz neues Termin- und Kostenmanagement mit entsprechender Risikovorsorge eingeführt wurde, wie ich das immer gefordert habe. Aus meiner Sicht war das inhaltlich ein positiver Wendepunkt im Projekt, leider erst 2012.“<sup>455</sup>

### **Antwort zu E.5.:**

E.5. Welche Veränderungen wurden im vor dem Ausschreiben der Planerleistungen bestätigten Bedarfsprogramm nach Baubeginn durch wen veranlasst und mit welchen Folgen für den Kosten- und Zeitplan vorgenommen?

Formal ist festzustellen, dass das Bedarfsprogramm nach der Prüfung nicht geändert, sondern in der Vorplanungsunterlage bzw. den Teilbauplanungsunterlagen fortentwickelt wurde. Dazu

---

<sup>452</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 6.

<sup>453</sup> Aktenordner IV, Bd. 3, Bl. 607.

<sup>454</sup> Aktenordner III, Bd. 6, Bl. 53.

<sup>455</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 48.

heißt es in einem internen Vermerk der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten vom 31. Januar 2013:

„Der Anfrage liegt möglicherweise das Fehlverständnis zugrunde, das Bedarfsprogramm werde fortwährend angepasst. Es bildet indes die Grundlage für die weiteren (selbstständigen) Planungsunterlagen, namentlich die Vorplanungsunterlage (VPU) und die Bauplanungsunterlage (BPU), ohne selbst fortgeschrieben zu werden.

Änderungen und Anpassungen der Planung im Zuge der Ausführung liegen im Übrigen in der Natur der Sache: Bauherr, Architekten und Planer müssen auf die tatsächlichen Bedingungen der Baustelle reagieren. Entsprechend waren seitherige Planungsänderungen überwiegend baufachlich und nicht kulturfachlich bedingt. Kulturfachlich begründet ist allein die Untertitelungsanlage, die in der Ergänzungsunterlage aber gerade keine (ausdrückliche) Berücksichtigung findet sowie die Ausstattung (die nicht Teil des Bedarfsprogramms ist).“<sup>456</sup>

Es erscheint allerdings zweifelhaft, ob tatsächlich nur die Untertitelungsanlage „kulturfachlich bedingt“<sup>457</sup> gewesen ist. Verschiedene Entscheidungsvorlagen gehen auf einen Wunsch des Nutzers zurück (s. u.). Zutreffend scheint jedoch, dass die Mehrzahl der Änderungen an den Bauplanungsunterlagen und Abweichungen vom beschlossenen Bedarfsprogramm und der Vorplanungsunterlage auf Anpassungen der Bauausführung zurückzuführen sind. Zu nicht unerheblichem Teil waren diese Anpassungen Ergebnisse der Kosteneinsparungsworkshops anlässlich der Aufstellung der VPU und der Teilbauplanungsunterlagen.

Insgesamt sind über 700 beantragte Änderungen (Entscheidungsvorlagen, kurz EV) dokumentiert, die sich nach Änderungen an den Planungen (EV Plan)<sup>458</sup> und der Bauausführung (EV Bau)<sup>459</sup> unterscheiden. Dazu kommen noch weitere Entscheidungsvorlagen zu Mehrbeauftragungen auf Stundenbasis (EV Stunden)<sup>460</sup> sowie zu Bemusterungen (EV Bemusterung).<sup>461</sup>

Auf die Frage der Abgeordneten Radziwill (SPD), ob „es durch die zusätzlichen Bedarfe – in Klammern: die sich sicherlich auch aufgrund von verschiedenen Wünschen und Vorstellungen der Staatsoper bzw. des Bedarfsträgers zusammensetzten – zu einer zeitlichen Verzögerung in Ihren Planungen“ gekommen sei, antwortete der Zeuge Pohlmann:

„Ich kann Ihnen das nicht auf einen Tag oder zwei Tage darstellen. Sicherlich haben die Anforderungen, wenn die Staatsoper etwas möchte als Nutzer, dazu geführt, dass die Planungsbeteiligten damit Zeit verbracht haben. Ich denke aber nicht, dass das im Wesentlichen zu den Zeitverzögerungen geführt hat, die wir jetzt haben. Das hat meiner Auffassung nach keinen allzu großen Anteil. – Ein großer Anteil der Zeitverzögerungen ist die vorgefundene Bausubstanz und das Darauf-Reagieren und Anpassen und Weiterführen der Planung. Das ist, glaube ich, das Entscheidende bei der Baumaßnahme, nicht der eine oder andere zu bearbeitende Ergänzungs- oder Ände-

---

<sup>456</sup> Aktenordner II, Bd. 20, Seite 120f.

<sup>457</sup> Aktenordner II, Bd. 20, Seite 120f.

<sup>458</sup> Aktenordner III, Bd. 296 bis 303 und 324 bis 326.

<sup>459</sup> Aktenordner III, Bd. 304 bis 314.

<sup>460</sup> Aktenordner III, Bd. 327.

<sup>461</sup> Aktenordner III, Bd. 328.

rungswunsch der Staatsoper; zumal das, die Essentials, schon in der frühen Phase, VPU und BPU, kamen.<sup>462</sup>

Auf die Frage des Abgeordneten Matthias Brauner (CDU), ob es mehr die Nutzerwünsche oder ob es mehr andere Themen waren, die auch für die Kostenüberschreitung gesorgt haben, antwortete der Zeuge Merz:

„Also es waren sicherlich weniger die Nutzerwünsche. Ich sage mal: Die Nutzerwünsche sind eher – – Vieles eher an unser Aufwand hat sich durch die erhöht. Aber dafür kriege ich nicht mehr Geld. Ich muss nur mehr planen, weil man natürlich immer nachweisen muss, wieso das so oder so ist, und man natürlich auch darauf eingeht. Also ich glaube, eher in der Planung hat das vielleicht zu einem erhöhten Aufwand geführt, der sich aber jetzt kostenmäßig nicht niederschlägt. Aber sonst sind es nicht die Nutzerwünsche. Da sagt man immer ganz gern: Natürlich wollten die vieles. – Aber sie haben auch bei vielem nachgegeben.

**Matthias Brauner (CDU):** Also im Kern war es dann schon eher die Bausubstanz, die Mängel aus der Bausubstanz, der Untergrund usw., die dort zugeschlagen haben – [Zeuge Dr. Ing. Hans Günter Merz: Ja!].<sup>463</sup>

Einige ausgewählte Änderungen sollen im Folgenden dargestellt werden:

#### **Untertitelungsanlage (Entscheidungsvorlage 41)**

Das prominenteste Beispiel ist der bereits erwähnte Einbau einer Untertitelungsanlage (UTA). Die Entwicklung dieses Mehrbedarfs wird in einem Vermerk des Zeugen Zöllmer (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) vom 2. August 2011 zur zweiten Entscheidungsvorlage – die erste stammte aus dem Jahr 2010 – wie folgt dargestellt:

„Im Herbst 2010 wurde von der Staatsoper der Wunsch geäußert, ein Untertitelungsanlagendisplay wie in der komischen Oper in die Rückenlehnen der Bestuhlung integrieren zu wollen. Der Planer HGM wurde aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Im Ergebnis wurde zwar die Machbarkeit gesehen, aber gleichzeitig wurde gedrängt, zu einer abschließenden Entscheidung zu kommen, da die Zeitplanungen bei Einhaltung des Fertigstellungstermins keine Verzögerung zuließ. Die Mehrkosten wurden mit 1.070.000 € beziffert. [...] Durch Überlegungen des Vereins der Freunde und Förderer die Untertitelungsanlage (mit-) zu finanzieren und durch die Forderung des neuen Intendanten Prof. Flimm wurde das Thema erneut aufgegriffen und eine noch differenziertere Planung aufgestellt. Die Kosten sind incl. Planung mit 1.244.321 € festgestellt worden.<sup>464</sup>

Der Förderverein nahm aufgrund dieser Kostenschätzung vorerst Abstand von der Finanzierung,<sup>465</sup> obwohl dieser bereits mit Schreiben vom 8. November 2010 die Übernahme der damals bekannten Gesamtkosten von 1,1 Millionen Euro verbindlich zugesagt hatte.<sup>466</sup> Mit

<sup>462</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November, Seite 93.

<sup>463</sup> Zeuge Merz, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 58f.

<sup>464</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 144.

<sup>465</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 144.

<sup>466</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 76.

Schreiben vom 01. Februar 2011 jedoch hatte Kulturstaatssekretär André Schmitz dem Förderverein mitgeteilt, es werde auf eine Ergänzung der Sitze mit einer Untertitelungsanlage verzichtet,<sup>467</sup> weshalb das erste Finanzierungsangebot über 1,1 Millionen Euro offenbar vorerst als hinfällig betrachtet wurde. Trotz ungeklärter Finanzierung und der ablehnenden Haltung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, des Projektsteuerers und der Planungsleitung hg merz Architekten<sup>468</sup> blieb das Projekt „Untertitelungsanlage“ aber auf der Tagesordnung. Dazu heißt es im bereits zitierten Vermerk:

„Nach einem Treffen im Juni 2011 zwischen Herrn Prof. Flimm und Herrn StS Schmitz wurde der Wunsch nach einer Untertitelungsanlage nach dem Beschluss der Verlängerung der Bauzeiten um weitere 7 Monate bekräftigt und damit trat die Frage der Finanzierung erneut auf.“<sup>469</sup>

Mit Schreiben vom 5. November 2010 teilte die Zeugin Lüscher der Kulturverwaltung ihre Bedenken gegen die UTA mit. In dem Schreiben heißt es:

„Die Machbarkeitsstudie hat zwischenzeitlich dargestellt, dass eine Untertitelungsanlage in der Staatsoper einen eher geringen Effekt hätte. [...] Deshalb empfehle ich Ihnen, die dafür erforderlichen Baukosten in Höhe von ca. 1,1 Mio. € (ohne Honorare) für Maßnahmen zu verwenden, die für den Betrieb des Staatsoper dringend erforderlich sind. Zum Beispiel sind keinerlei Kosten für die Ausstattung enthalten, die die Staatsoper benötigt.“<sup>470</sup>

Jedoch wurde im Folgenden deutlich, dass selbst beim Nutzer die Meinungen zum Einbau der Untertitelungsanlage auseinandergingen. In einem undatierten Vermerk des Zeugen Zöllmer heißt es:

„Opernverwaltung [Geschäftsführender Direktor Unganz] ist dagegen, weil Entfall von 39 Plätzen. Man erwarte hohe Unterhaltskosten. [...] Die Leitung der Oper [Intendant Prof. Flimm] ist dafür, weil Untertitelung zu einem modernen Opernhaus gehört, weil viele Touristen die Vorstellungen besuchen.“<sup>471</sup>

Es wurden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung anschließend Vorarbeiten wie z. B. Stuhlmuster u. ä. beauftragt, ohne die Untertitelungsanlage als Bedarf in die Sanierungsmaßnahme mit aufzunehmen. Die Kosten dieser hauptsächlich planerischen Vorarbeiten beliefen sich auf ca. 250 000 Euro.<sup>472</sup>

In einem Schreiben vom 8. Januar 2013 an den Vorsitzenden des Fördervereins bezifferte der damalige Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten Schmitz „die Mehrkosten für den Einbau einer Untertitelungsanlage“ auf „rund 1,2 Mio. EUR“.<sup>473</sup> Der Vorsitzende des Fördervereins, Herr Maas, informierte den Staatssekretär in seinem Antwortschreiben vom 7. Februar 2013 darüber, dass der Vorstand des Fördervereins am 31. Januar 2013 beschlossen habe,

---

<sup>467</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 64.

<sup>468</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 230 und Bd. 27, Bl. 144.

<sup>469</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 144.

<sup>470</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 229.

<sup>471</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 123.

<sup>472</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 4f.

<sup>473</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 111.

„den wichtigen Einbau der Untertitelungsanlage mit insgesamt 600 TEUR zu unterstützen.“<sup>474</sup> Am 27. August 2014 kam es zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Förderverein und dem Land Berlin über den Einbau einer Untertitelungsanlage.<sup>475</sup> Aufgrund einer Entscheidung des Bedarfsträgers vom 22. Mai 2015 wird die Untertitelungsanlage nun allerdings doch nicht eingebaut. Stattdessen wird, ähnlich wie in der Deutschen Oper, eine Übertitelungsanlage zur Anwendung kommen.<sup>476</sup> Begründet wurde die Entscheidung gegen eine Untertitelungsanlage mit den inzwischen auf 2,15 Mio. Euro angestiegenen Kosten für die Umsetzung. In der ersten Ergänzungsunterlage von Mai 2013 (vgl. Antwort zu E.6.) waren noch 500 000 Euro für eine „Vorrüstung Untertitelung“ vorgesehen worden.<sup>477</sup> Die Vereinbarung mit dem Förderverein hat durch diese Entscheidung ihre Erledigung gefunden.

### **Ausstattung (Kostengruppe 600)**

Um die Kosten der Sanierungsmaßnahme im Rahmen der veranschlagten 242 Mio. Euro zu halten, wurde während eines Kostenworkshops oder einer Einsparrunde (vgl. Antwort zu E.2.) vor Aufstellung des Bedarfsprogramms 2007 entschieden, die Ausstattung (Kostengruppe 600) für die sanierten Gebäude der Staatsoper nicht weiter in die Kostenberechnungen aufzunehmen. Folge war unter anderem die Entscheidung, den Probenraum „Szenisch 2“ im Rohbauzustand, also nicht gebrauchsfertig, zu übergeben. Dies geschah in der Annahme, dass die Ausstattung (z. B. in die „alte Staatsoper“ eingepasste Einbauschränke und sonstiges loses Mobiliar) in das Schillertheater umziehen und anschließend zurück in die „neue“ Staatsoper Unter den Linden ziehen könne bzw. die Fertigstellung und Einrichtung der Räume in den folgenden Jahren aus der Bauzuweisung an die Staatsoper bzw. an die Stiftung Oper in Berlin erfolgen könne.

Dass diese Vorschläge wenig praxisnah und eher auf das Bemühen zurückzuführen waren, die Kostenplanungen aufrechterhalten zu können, geht auch aus einem Vermerk des Zeugen Pohlmann hervor, verfasst am 9. Mai 2011 zur Vorbereitung auf ein Gespräch der Staatssekretäre und der Staatsoper am 10. Mai 2011. Darin heißt es:

„Im Rahmen der diversen Einsparungsrunden zum Bedarfsprogramm ist die Ausstattung (Kostengruppe 600: Möbel, Geräte, etc.) aus der Sanierungsmaßnahme herausgefallen. Die Mitnahme und ‚Anpassung‘ der (Einbau-)Möbel für z. B. die Garderoben ins Schillertheater lässt nicht erwarten, dass diese Möbel einen weiteren Umzug und eine weitere Anpassung an neue Räume überleben. Für die Konditorei und die Kantine gibt es überhaupt keine Möbel. Alle Beteiligten halten es für erforderlich, dass die Ausstattungsplanung bis mindestens zur Leistungsphase 3 – Entwurf – vorangetrieben und mit einer Kostenberechnung unterlegt wird. Für die Finanzierung der Planung könnte z. B. auf den Ansatz für das UV [Unvorhergesehene] zurückgegriffen werden, bzw. temporäre Rückstellungen vorgenommen werden.“<sup>478</sup>

In dem vom Zeugen Pohlmann im Anschluss verfassten Protokoll wurde vermerkt, dass die Finanzierung nunmehr aus folgenden Einsparungen erfolgen solle: Entfall des Vorhangs auf

<sup>474</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 107.

<sup>475</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 6.

<sup>476</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17757 vom 15. Januar 2016.

<sup>477</sup> Bericht an den Hauptausschuss h17/0235 D vom 3. Mai 2013; Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 178.

<sup>478</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 128.

der Nachhallgalerie, Entfall von beweglichen Wandpaneelen im Orchesterprobensaal sowie (dem) Entfall eines Aufnahmestudios im Probengebäude.

Die Ausstattungsplanung wurde im Folgenden vorgenommen und die Ausstattung selbst mit einem Betrag von 3 Mio. Euro in die erste Ergänzungsunterlage aufgenommen. Die Ausstattung war also ursprünglich Teil des Bedarfsprogramms, wurde dann im Rahmen der Einsparungen gestrichen und in die erste Ergänzungsunterlage wieder aufgenommen. Der Abgeordnete Schruoffeneger (Grüne) bemerkte zu diesem Verfahren bei der Befragung des Zeugen Pohlmann:

„Sie haben auch auf die Frage von Herrn Brauer gesagt, das Herausnehmen der Ausstattung aus der Investitionsmaßnahme diene dazu, den Kostendeckel einzuhalten. Dieses Verfahren ist ja nun mit § 24 Abs. 1 LHO<sup>[479]</sup> sehr schwer zu vereinbaren, weil, der sagt ja eindeutig, dass die Einrichtung Teil der Finanzierungs- und Zeitplanung sein muss. – Wer hat denn diese Entscheidung getroffen? Und auch hier dann wieder die Frage: Wer hat diese Entscheidung letztendlich abgezeichnet und zu beantworten?

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Ich weiß nicht, ob ich die Schriftstücke noch im Kopf habe, aber es gab sicherlich von der Kulturverwaltung dann den Hinweis, dass die Ausstattung mit umziehen soll und dann wieder zurück ins Haus kommt. Also an so was kann ich mich nur erinnern. Und noch mal: Das Raum- und Funktionsprogramm, das Bedarfsprogramm ist letztendlich vom Aufsteller – und das ist der Bedarfsträger – unterschrieben. Ich leiste nur die Hilfsarbeiten in Form von Kosten- und Planungsrahmen. – Das ist ein Thema der Kulturverwaltung.

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** Die Abweichung von der LHO in § 24.1 ist ja nur zulässig nach § 54 mit Zustimmung der Senatsfinanzverwaltung. Haben Sie sich oder hat sich die Kulturverwaltung darum bemüht, diese Zustimmung zu kriegen, als die Ausstattung rausgefallen ist? Oder: Gibt es die auch, die Zustimmung?

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Ich habe mich nicht darum bemüht, nein. Ich wüsste auch nicht, dass es sie gibt, nein.<sup>480</sup>

Allerdings erfolgt die nach § 54 LHO notwendige Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen in geübter Praxis durch die Mitzeichnung der entsprechenden Vorlage (Rote Nummern) an den Hauptausschuss.

### **Brandwandbegradigung**

Ein weiteres Beispiel für die Änderung des verabschiedeten Bedarfsprogramms und der Vorplanungsunterlage ist die Begradigung der Brandwand im Magazinegebäude. Diese verlief

---

<sup>479</sup> § 24 Abs. 1 LHO in der vom 1. Januar 2009 bis 16. November 2013 gültigen Fassung: „Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden Haushaltsbelastungen beizufügen. Für kleine Maßnahmen kann die Senatsverwaltung für Finanzen besondere Regelungen treffen.“

<sup>480</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 94.

nicht gerade im Haus an einer bestimmten Stelle hoch, sondern verläuft immer weiter nördlich bei den höheren Etagen. Durch die (auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen beruhende) Entscheidung<sup>481</sup>, den nördlichen Teil des (denkmalgeschützten) Magazingebäudes abzureißen (vgl. Antwort zu B.5.), bot sich die Möglichkeit, die Brandwand zu begradigen.

Diese Maßnahme war auch eine Reaktion darauf, dass während der Aufstellung der Vorplanungsunterlage durch die Oper weiterer Raumbedarf angemeldet wurde (vgl. Antwort zu B.7.). Jedoch wurde die zur Erfüllung dieses Bedarfes erforderliche bauliche Maßnahme nicht mehr in die Vorplanungsunterlage aufgenommen, sondern erst bei der Erarbeitung der Bauplanungsunterlage berücksichtigt. In einem gemeinsamen Vermerk der Zeugen Kuhlmeiy und Pohlmann an die Zeugin Senatorin a. D. Junge-Reyer vom 10. September 2009 heißt es hierzu:

„Die Auswirkungen (quantitativ und qualitativ) der Brandwandbegradigung auf die vorliegende VPU sind [den Mitarbeitern der Abteilung] VI noch nicht bekannt. Deshalb werden die VPU weiterhin in der vorliegenden Fassung von den beteiligten Stellen geprüft [...] – Es besteht das Risiko, dass Leistungen derzeit geprüft werden, die mit den Bedarfsänderungen und Einsparungen modifiziert geplant, oder ggf. ganz entfallen werden. Damit würde die knappe Prüfzeit ggf. unnötig belastet und ggf. Doppelprüfungen notwendig werden. Um dies angemessen aufzufangen, ist es unerlässlich, dass für die Prüfung die Veränderungen zur vorliegenden VPU – sowohl hinsichtlich der Kostendarstellungen u. a. DIN 276, als auch im Hinblick auf die textlichen Projektdarstellungen – schlüssig und nachvollziehbar dargestellt sind.

Hinweis [Abt.] V:

[Abt.] V bittet um Prüfung der vorliegenden VPU. Arbeitsergebnisse aus der Brandwandbegradigung und dem entsprechenden Flächenaufwuchs liegen bis zum 11.09.2009 vor. Diese werden in der folgenden Woche der [Abt.] VI vorgestellt. Bei Einhaltung des Gesamtkostenrahmens sollte die Brandwandverschiebung Grundlage für die Aufstellung der BPU werden. Dieses Thema würde dann die VPU und deren Prüfung nicht belasten. [...]

Es wird gebeten, zunächst das Gesamtkonzept für die Begradigung der Brandwand abzuwarten (liegt am 11.09.2009 vor), dieses der [Abt.] VI vorzustellen und gemeinsam über die Übernahme in den weiteren Planungsprozess (das heißt im Rahmen der Aufstellung der Bauplanungsunterlagen) zu beraten.<sup>482</sup>

Es stand demnach zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorplanungsunterlage fest, dass es bzgl. des Magazingebäudes erhebliche Änderungen bei der Aufstellung der Bauplanungsunterlage geben würde. Diese Änderungen würden nicht auf eine Optimierung des Ablaufs zurückzuführen sein, sondern auf einen Nutzerwunsch (Nutzflächenaufwuchs).<sup>483</sup>

Über die Planungen der Brandwandbegradigung und die Hinzunahme des Magazinteils über der Hofdurchfahrt zum beplanten Bereich wurde der Hauptausschuss mit der von der Senatsbaudirektorin Lüscher und dem Kulturstaatssekretär Schmitz gemeinsam eingebrachten Vor-

<sup>481</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 98.

<sup>482</sup> Aktenordner III, Bd. 105, Bl. 28.

<sup>483</sup> Aktenordner III, Bd. 105, Bl. 36.

lage 16/2067 E informiert. Nach der Aufzählung der Mehrbedarfe an Flächen von rd. 1 880 Quadratmeter heißt es:

„Der Kostenaufwand aufgrund des Flächenmehrbedarfs wird auf insgesamt rd. 3.680.000 € geschätzt.“

Es folgen weitere „erforderliche bautechnische Anpassungen“ mit einem Kostenmehraufwand von 790 000 Euro, sodass ein Mehraufwand von insgesamt 4 470 000 Euro genannt wird. Dem werden Kostenreduzierungen von rund 5 Mio. Euro gegenübergestellt, die mehrheitlich durch den Wegfall von verschiedenen Flächen (3. Untergeschoss im Magazinegebäude) und technischen Geräten (Ausgleichspodien an den Seitenbühnen) erzielt werden konnten.<sup>484</sup>

### **Tonstudio**

Im Bedarfsprogramm war die Einrichtung eines Tonstudios vorgesehen. Dieses wurde auch bis in die Bauplanungsunterlagen (BPU) geplant. Dann allerdings wurde das Tonstudio aus Kostengründen zu Gunsten eines anderen Bedarfs, der nicht Teil des Bedarfsprogramms war, aufgegeben. Der zuständige Referatsleiter der Prüfabteilung VI bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kommentierte diesen Umstand in einer E-Mail vom 24. Januar 2012 an einen Mitarbeiter der Abteilung V bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wie folgt:

„Bei dem zweijährigen Planungsvorlauf bis zu den BPU ist unerklärlich, wie plötzlich die Neueinrichtung eines Tonstudios verzichtbar wird und die freigesetzten Mittel ohne Beteiligung des genehmigenden Bereichs für Maßnahmen außerhalb des Programms eingesetzt werden, nachdem die Gestaltung des Intendanzhofes über zwei Jahre in der genehmigten Ausformung geplant wurde und die Annahme, die erweiterte Nutzung des Hofes sei ‚unvorhergesehen‘ ausgeschlossen werden muss. Sie ist zusätzlich!

Offensichtlich war die Bedarfsanmeldung nicht sorgfältig erstellt, zumindest ist der nachträgliche Verzicht auf das Tonstudio erklärungsbedürftig. Die Mittel hätten in diesem Fall zumindest dem Ansatz UV zugeführt werden müssen, der ohnehin für die Umbaumaßnahme knapp bemessen ist und nur unter der Auflage einer konsequenten Kostensteuerung dimensioniert wurde. [...]

Die derzeitige Belegung des Ansatzes für UV mit bereits erteilten Nachträgen und tatsächlich unvorhergesehenen Ereignissen verdeutlicht, dass die hier praktizierte ‚Freizügigkeit‘ der Baudienststelle mit Nutzerwünschen unangebracht ist. Die Beteiligten wissen alle, dass momentane vermeintliche ‚Vergabegewinne‘ – auch unter Berücksichtigung der Marktentwicklung – keine dauerhafte Wirkung hinterlassen.“<sup>485</sup>

---

<sup>484</sup> Bericht an den Hauptausschuss h16/2067 E vom 2. November 2010, Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 87.

<sup>485</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 577.

### **Weitere (kleinere) beispielhafte Änderungen nach Beschluss über die Bauplanungsunterlagen**

1. Die Entscheidungsvorlage „Plan 61“<sup>486</sup> zielte darauf ab, weitere, eigentlich dem Brandschutz unterliegende Türen aus betrieblichen Gründen offen zu halten. Dies geht auf eine Anmeldung der Staatsoper nach dem Abschluss der Entwurfsplanung zurück.<sup>487</sup> Als Folge waren an diese Türen erhöhte Anforderungen zu stellen („Schließen auf Knopfdruck“). Dies verursachte Mehrkosten i. H. v. 68 720 Euro.
2. Die EV „Plan 114“ „BT-A Überbauung Zuschauerraum für Opernball“ vom 27. Mai 2013 sollte es der Staatsoper ermöglichen, ein- bis zweimal im Jahr besondere Veranstaltungen („Opernbälle“) durchführen zu können. Dabei war zum einen an eine Silvesterveranstaltung und zum anderen an einen klassischen Opernball gedacht, wie er bis Ende der Achtzigerjahre des vorangegangenen Jahrhunderts in der Staatsoper regelmäßig stattfand. Dazu mussten jedoch die Planungen zur Deckenkonstruktion, insbesondere im Apollo-Saal, überarbeitet werden. Dies verursachte Mehrkosten i. H. v. 48 825 Euro.

Da diese EV „Plan“ nach dem 31. Dezember 2011 eingereicht wurde, hätte die Staatsoper eigentlich für die Mehrkosten aufkommen müssen (vgl. Antwort zu E.2.). Da jedoch die Anmeldung das erste Mal im Jahre 2009 dokumentiert ist, musste diese Nachmeldung nicht von der Staatsoper finanziert oder durch Einsparungen an anderer Stelle ermöglicht werden.

### **Antwort zu E.6.:**

- E.6. Ab welchem Zeitpunkt war den Planungs- und Baubeteiligten klar, dass weder der für Oktober 2013 avisierte Eröffnungstermin des Hauses noch der ursprünglich festgelegte Kostenrahmen in Höhe von 239 Millionen Euro zu halten sind? Wer trägt die Verantwortung für den Weiterbau ohne die dann erforderlich gewesene Veränderung einer geprüften BPU<sup>488</sup>?

Mit Abbruch des VOF-Verfahrens für den Generalplaner im Juli 2008 war jedenfalls der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung klar, dass der für Sommer 2010 avisierte Baubeginn und damit wohl auch der Eröffnungstermin im Oktober 2013 ohne beschleunigende Maßnahmen nicht zu halten sein würde. Dies wurde in verschiedenen Vermerken und Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kommuniziert. So heißt es in einer E-Mail des Zeugen Pohlmann an die Zeuginnen Lüscher und Martens vom 16. Juli 2008, also unmittelbar nach dem Abbruch des Vergabeverfahrens für den Generalplaner:

„in den Pressemitteilungen wird dargestellt, dass es zu keinen zeitlichen Verzögerungen bei der Sanierung der Staatsoper – Baubeginn 2010, Fertigstellung 2013 – kommen wird. Diese Aussage stammt nicht von mir... Selbst in einem „Bestcase“ verschiebt sich der Beginn der Sanierungsarbeiten um ca. 6 Monate. Da erfahrungs-

---

<sup>486</sup> Aktenordner III, Bd. 324, Bl. 83.

<sup>487</sup> Aktenordner III, Bd. 324, Bl. 85.

<sup>488</sup> Bauplanungsunterlage.

gemäß die Theater ungern außerhalb der spielfreien Zeit umziehen, ist ein Jahr als Verzögerung wahrscheinlich.<sup>489</sup>

Auch Frau Senatsbaudirektorin Lüscher äußerte in einem Schreiben an den Kulturstaatssekretär Schmitz vom 20. August 2008 ihre Bedenken:

„Der bisher vorgesehene Sanierungsbeginn der Staatsoper im Sommer 2010 ist nicht mehr realistisch, da nur noch ca. 18 Monate für die Aufstellung der Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen sowie deren Prüfung, für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der EU-weiten Vergabe der Bauleistung zur Verfügung stehen.<sup>490</sup>

Es folgte die Empfehlung, den Umzug der Staatsoper um ein Jahr zu verschieben. Dieses Schreiben blieb allerdings unbeantwortet. Erst anlässlich eines Termins bzgl. des Humboldtforums wurde in Gegenwart des Vertreters des Bundes, Herrn Staatssekretär Prof. Dr.-Ing. Lütke Daldrup, über die Bedenken gesprochen. Dennoch wurde am bisherigen Zeitplan festgehalten.

Wie es zu der Entscheidung, den Terminplan unverändert beizubehalten, kam, schilderte die Zeugin Lüscher wie folgt:

„Nach Aufhebung des Wettbewerbsverfahrens, durch Senatsbeschluss so erfolgt – wie es dazu gekommen ist, haben wir jetzt vorher nicht besprochen –, habe ich mich natürlich mit meiner Fachebene sofort zusammengesetzt und mal analysiert, was das jetzt für Folgen hat auf den Gesamtzeitplan. [...] Also Baustart 2010, das ist nicht so zu halten; das ist so! Und unsere Empfehlung wäre, den Baustart um ein Jahr zu schieben und auch den Umzug ins Schillertheater zu schieben, wie ich das vorhin schon formuliert habe.

Darauf habe ich keine Antwort erhalten. Aber meine Chefin, Senatorin Frau Junge-Reyer, erhielt dann eine Einladung zu einer Sitzung beim Regierenden Bürgermeister. Ich habe sie dann auf diese Sitzung auch vorbereitet<sup>491</sup>, natürlich nochmals die Fachebene, alles dargestellt, warum das alles nicht geht, warum das so kritisch ist. Ich war bei dieser Sitzung nicht dabei. – Also in dieser Zeit liefen eigentlich alle Abstimmungen, die meisten Abstimmungen so auf Chefebene, also ich war oft nicht dabei. – Und dann kam sie aus der Sitzung zurück und hat mir berichtet, dass diese Verschiebung nicht akzeptiert wird und dass wir doch bitte kreative Lösungen suchen sollen, wie wir das irgendwie einholen. Und dann habe ich das natürlich mit meinen Fachleuten wieder besprochen.<sup>492</sup>

---

<sup>489</sup> Aktenordner III, Bd. 218, Bl. 241.

<sup>490</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 394.

<sup>491</sup> Vgl. entsprechende Vermerke in Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 357ff.

<sup>492</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 72.

In einem Vermerk der Senatsbaudirektorin anlässlich dieses Gesprächs vom 22. Oktober 2008 heißt es hierzu:

„1. Verkürzung der Planungsphase zur Einhaltung des Fertigstellungstermins 2013

SenStadt wird an dieser Überschneidung von Planungs- und Bauphase trotz Bedenken seitens BMVBS und BKM festhalten, da Fertigstellungstermin eingehalten werden muss als Vorgabe Regierender Bürgermeister. StS L.D. und StS Schmitz stimmen dem zu.“<sup>493</sup>

Schon zuvor, in einem Vermerk der Zeugin Albers vom 24. September 2008, wird festgehalten:

„3. Vorgaben

Auf Wunsch des Regierenden Bürgermeisters – Kulturelle Angelegenheiten – soll der geplante Baubeginn für die Staatsoper zum Herbst 2010 eingehalten werden.“<sup>494</sup>

Auch in der damals für die Prüfung der Unterlagen (BP, VPU und BPU) zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung war die politische Vorgabe der Bauzeit bekannt. Dort heißt es in einer internen Mitteilung vom 22. Juli 2009:

„Die Gesamtprüfzeit [der VPU] beträgt lediglich 8 Wochen aufgrund der aus dem politischen Raum vorgegebenen Bauzeit (Fertigstellung Oktober 2013).“<sup>495</sup>

In einem Vermerk der Zeugin Albers, abgezeichnet von der Senatsbaudirektorin zur Vorlage an den damaligen Senator für Stadtentwicklung, Michael Müller, vom 15. November 2012 wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der verloren gegangenen Planungszeit praktisch alle unvorhergesehenen Ereignisse (die auf jeder Baustelle auftreten) direkt verzögernd auf den Bauablauf auswirken werden. Dort heißt es:

„Die Baumaßnahme wurde unter einem hohen Termin- und Kostendruck geplant. [...] Der Staatsoper war es sehr wichtig möglichst schnell an ihren angestammten Platz Unter den Linden zurückzukehren, sodass alle Anstrengungen unternommen wurden, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. Insbesondere die Aufhebung des Wettbewerbs führte zu einer erheblichen Terminverzögerung von einem Jahr [...] Allen Beteiligten war klar, dass sich unvorhergesehene Ereignisse direkt auf den Endtermin auswirken würden.“<sup>496</sup>

Auch der Bund sah den gesteckten Zeitplan kritisch. Auf die Feststellung des Ausschussvorsitzenden, dass „seitens des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung [...] aber schon sehr früh darauf hingewiesen [worden sei], dass die Priorisierung der Terminalsicherheit aus Sicht des BBR mit unwägbaren Risiken verbunden“ sei und auf die Frage, „wie [...] mit diesem Hinweis [...] in der Verwaltung“ umgegangen worden sei, antwortete die Zeugin Martens:

---

<sup>493</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 381.

<sup>494</sup> Aktenordner III, Bd. 16, Bl. 3.

<sup>495</sup> Aktenordner III, Bd. 18, Bl. 439.

<sup>496</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 25.

„Das ist uns auch vertraut gewesen aus unserer Einschätzung. Der Terminplan ist von Anfang an ausgesprochen eng gewesen. Wir haben unsere Verfahren dahingehend ausgerichtet, dass wir das von der politischen Leitung vorgegebene Ziel erreichen konnten. Das haben wir so lange gemacht, bis wir gemerkt haben, dass es nicht mehr geht.“<sup>497</sup>

Für die Zeugin Lüscher war in der Rückschau deutlich, dass die Aufteilung der BPU in Teil-BPUs und der auf Wunsch des Regierenden Bürgermeisters beibehaltene Baustart ausschlaggebende Ursachen für die Überschreitung des Termin- und Kostenplanes waren. Sie führte aus:

„Aus meiner Sicht sind gerade [...] die Nichtverschiebung und diese, ich sage jetzt mal Beschleunigung durch die Teil-BPUs, ein ausschlaggebendes Moment für das Projekt und dafür, dass es eben nachher auch zeitlich auf die schiefe Bahn kam und dadurch natürlich auch wesentliche Kostensteigerungen verursacht wurden. In der Folge wirkte sich einfach jede Störung auf den Zeitplan aus. Das ist so. Es war dann auch so: In der Folge – Sie kennen die Geschichte – die Verschiebung von 2013 auf 2014; Begründung waren die Bunkerfunde – unvorhersehbar, auch wenn immer wieder anderes behauptet wird –, und die zweite Verschiebung ‚14 auf ‚15, ganz kurz, die Holzpfähle, die gefunden wurden – ebenfalls unvorhersehbar, in der aufgefundenen Tiefe unvorhersehbar. Auch da wurde ja immer wieder orakelt, dass das nicht unvorhersehbar war – es war unvorhersehbar.“<sup>498</sup>

Der Zeuge Stefan Rosinski kam für sich zu folgendem Fazit:

„Ich glaube auch nicht, dass wir es hier mit einem genuin bautechnischen Problem zu tun haben, sondern dass dies die Folge eines letztendlich politisch ungeklärten Projekts ist, nämlich die Frage: Warum im Bestand bauen und mit welchem Ziel? [...] Rekonstruktion ist nämlich zu wenig, denn dies verwischt den Konflikt, der von Anfang an massiv die Diskussion um diese Baumaßnahme begleitet hat. Er wurde zum Schweigen gebracht und an die Baustelle delegiert – mit den Folgen, wie wir sie heute wahrnehmen.

Was ist schiefgelaufen? – Wir haben eine misslungene Projektstruktur der Baumaßnahme, glaube ich, die ein Ausfluss einer politisch abgebrochenen Debatte [...] ist. Von Anfang an hat es mit der abrupten Beendigung des Architektenwettbewerbs durch den damaligen Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit – ein Wettbewerb, der das Kernproblem auf den Punkt gebracht hat – einen kaum zu lösenden Konflikt zwischen Nutzeransprüchen und Denkmalschutz gegeben, der das Bauen im Bestand zu einem nicht kalkulierbaren Risiko machte.“<sup>499</sup>

---

<sup>497</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 28.

<sup>498</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 67.

<sup>499</sup> Zeuge Rosinski; Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 50.

In der Vorlage (Rote Nummer) 16/1707 der Kulturverwaltung an den Hauptausschuss vom 22. September 2009 wird der Abbruch des Vergabeverfahrens Generalplaner nicht als Grund für die Terminschwierigkeiten genannt. Dort wird als einziges zeitliches Risiko auf die rechtzeitige Fertigstellung der Zentralwerkstätten verwiesen. Dort heißt es:

„Der Baubeginn ist abhängig von der rechtzeitigen Fertigstellung der Zentralwerkstatt der Opernstiftung am Franz-Mehring-Platz. Bei Baubeginnverzögerung ist auch der Zeitplan für die Baumaßnahmen der Staatsoper gefährdet.“<sup>500</sup>

Der Abgeordnete Oliver Schruoffeneger (GRÜNE) fragte den Zeugen Pohlmann, ob „denn eine solche Darstellung des Risikos einer Bauzeitverlängerung im September 2009 [seinen] realen Kenntnissen“ entsprochen hätte und ob der Zeuge Pohlmann das als „eine vollständige Darstellung und Unterrichtung des Parlaments“ ansehe oder ob man „da auch mehr [hätte] schreiben können“<sup>501</sup>? Der Zeuge Pohlmann antwortete darauf:

„Das entsprach dann zum damaligen Zeitpunkt der Einschätzung. Was soll ich sonst heute dazu sagen?

**Oliver Schruoffeneger** (GRÜNE): Das heißt, Ihre Einschätzung aus dem Frühjahr 2008, in dem Sie ja Ihre politische Leitung darüber informiert haben, dass der Zeitplan, na ja, zumindest fragwürdig ist, hatte sich deutlich verbessert. Ein Jahr später, im September 2009, gingen Sie davon aus, dass das alles easy ist, und nur wenn die Werkstatt nicht fertig wird, gibt es da noch ein Risiko.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Wenn diese Setzung dann da war, dann können Sie sich vorstellen, bekomme ich in eine solche Vorlage auch nichts anderes reingeschrieben.“<sup>502</sup>

Auch der Zeuge Christian Flintrop erinnerte sich, dass das Thema „Terminverschiebung“ heikel gewesen sei. In seiner Vernehmung schilderte er die Situation wie folgt:

„Aber in dem Projekt herrschte ein Klima, dass es Terminverschiebung nicht geben durfte. Also das ist so ein Thema. Wir hatten sehr mit unserer Bauüberwachung gekämpft, einen verbindlichen Bauablaufplan zu bekommen. Es gab immer wieder Schwierigkeiten bei der Aufstellung und bei der Vorlage.“<sup>503</sup>

Diese Aussage ergänzte er um die Schilderung einer Projektbesprechung, in der ein Baubeteiligter (Technikplaner) von der Bauüberwachung (vermutlich ist BAL gemeint) einen Bauablaufplan mit einem anderen Enddatum als dem bis dahin kommunizierten Jahr 2013 erhalten hatte:

„Anfang 2012 wurde in der Projektbesprechung eine Frage gestellt durch den Technikplaner. Ihm sei von der Bauüberwachung ein Ausführungsterminplan vorgelegt worden, der sozusagen Ende 2014 endet. Er hat gefragt: Was soll ich jetzt machen? Soll ich den Termin mit den ausführenden Firmen abstimmen – Konsequenzen auf Bauvertrag – oder nicht? – Dann war die Anweisung im Projekt, dass wir gesagt ha-

---

<sup>500</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 51.

<sup>501</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 95.

<sup>502</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 95f.

<sup>503</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 29.

ben – auch richtige Anweisung –, der Terminplan ist von der Projektsteuerung noch nicht geprüft. Es ist ein interner Vorgang, der kann noch nicht an die Öffentlichkeit, der ist weder von der Projektsteuerung geprüft noch von der Senatsverwaltung freigegeben worden.<sup>504</sup>

Der politische Beschluss zur ersten Verschiebung des Wiedereröffnungstermins auf Oktober 2014, der durch Senatsbaudirektorin Lüscher am 17. Mai 2011 bekannt gegeben wurde, lässt sich auf einen Gesprächstermin zwischen Kulturstaatssekretär Schmitz, Senatsbaudirektorin Lüscher, Herrn Flimm, Herrn Unganz sowie Herrn Pohlmann am 04. März 2011 zurückführen. In einem Vermerk Pohlmanns zur Gesprächsrunde wird diese Terminverschiebung auf diverse Probleme mit der Gründung des unterirdischen Bauwerks sowie den frühen und langen Winter 2010/2011 zurückgeführt. Bei dem Termin wurde veranlasst, eine gemeinsame Presseerklärung von Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorzubereiten.<sup>505</sup>

Auf die Vorgabe angesprochen, den Terminplan trotz aller Widrigkeiten einzuhalten, führte der Zeuge Wowereit aus:

„dass wir Druck gemacht haben und versuchten, im Interesse der Oper auch die Auslagerungszeiten so gering wie möglich zu halten, ist auch unsere Aufgabe.“<sup>506</sup>

„Ich finde, das ist aus Sicht des Nutzers ein legitimes Anliegen, und dementsprechend einen Zeitdruck rauszunehmen bei so einem Projekt, halte ich auch für sehr schwierig. Was aber nicht heißen soll, dass zeitliche Dimensionen dann nicht auch mal angepasst werden müssen, was ja jetzt im Übrigen auch so passiert.

Sie können aber auch in einen Bau reingehen und sagen: Wir werden Sie einladen zur Eröffnung, und wenn es fertig ist, dann ist der Termin! Das kann man ja auch machen. Aber ob das besser wird und ob da ohne diesen Druck auf einer Baustelle, erst recht auf einer öffentlichen, sich da noch viel bewegen würde, ob das eine bessere Alternative wäre, mögen die Expertinnen und Experten hier mal in Nachbetrachtung von einigen Überprüfungen von Bauvorhaben in Berlin noch mal überlegen.“<sup>507</sup>

Hinsichtlich der Folgen für die Kostenentwicklung bemerkte der Zeuge Wowereit, er könne sich nicht erinnern, den Hinweis bekommen zu haben, dass das Aufrechterhalten des Zeitplanes unbedingt zu erheblichen Mehrkosten führen müsse:

„Zu den Kosten: Da war jetzt nicht der Hinweis, dass – wenn man das so macht – es erhebliche Mehrkosten gibt. Dann kann man es auch nicht machen, sage ich mal. Also der Hinweis ist mir so nicht in Erinnerung.“<sup>508</sup>

Die Finanzverwaltung hatte bereits im Jahr 2010 Bedenken hinsichtlich der Finanzierungsanteile der Beteiligten an der Sanierung und die Befürchtung, dass das Land Berlin mehr als die ursprünglich geplanten 9 Mio. Euro zahlen müsste. In einem E-Mail-Verkehr vom 19. No-

---

<sup>504</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 29.

<sup>505</sup> Aktenordner III, Bd. 375, Bl. 335.

<sup>506</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 10.

<sup>507</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 9.

<sup>508</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 45.

vember 2010 zur Abstimmung über den Bericht an den Hauptausschuss 16/2067 F<sup>509</sup> zwischen Staatssekretär Feiler (Senatsverwaltung für Finanzen) und Herrn Volker Heller (zu diesem Zeitpunkt Abteilungsleiter in der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) heißt es zur Beteiligung des Fördervereins in Höhe der Zusagen:

Klaus Feiler: „[...] was die finanziellen Auswirkungen angeht, ist die Darstellung außerordentlich windig. [...] ich wäre da für mehr Offenheit gegenüber dem Parlament. Ansonsten werden wir natürlich fordern, die ausfallenden Einnahmen auf der Ausgabenseite bei einem anderen Projekt einzusparen [...]“

Volker Heller: „Ja, dass der Förderverein seine Versprechungen nicht hält, werden wir auf Nachfrage in der Sitzung eingestehen müssen. Allerdings war dieses (auch von Wowereit öffentlich schon immer skeptisch betrachtete) Versprechen vorsichtshalber auch nicht haushaltsmäßig etatisiert, sodass für den Berliner HH keine Änderung entsteht.“<sup>510</sup>

Vom Abgeordneten Brauner (CDU) auf diesen Umstand angesprochen, antwortete der Zeuge Feiler:

„Also den ersten Verdacht nach den Abläufen hatten wir im November 2010, als es nämlich erst mal eine Gesamtkostenerhöhung mal wieder gab, und zwar um die 3 Millionen, die der Apollo-Saal kosten sollte. Daran kann ich mich noch erinnern, weil da gesagt wurde: Das zahlt jetzt mal der Förderverein! – Und da habe ich mich schon gefragt ‚Soll das denn alles sein?‘, weil das so singulär herausgehoben wurde. Und erst im März 2012 anhand einer roten Nummer gab es dann die endgültige Erkenntnis, dass diese 30 Millionen nicht fließen würden, sondern dass es bei diesen 3 Millionen bleiben würde. Wir haben daraufhin professionell reagiert und haben bei der nächsten Planung die 30 Millionen eben in die Finanzplanung eingestellt. – Das hört sich jetzt so banal an, aber das ist genau das Thema, wie wir das immer machen: Wenn was teuer ist, und es ist unabweisbar, müssen wir das Geld eben aus dem Haushalt finanzieren, und das wird dann bei der nächsten Planungsänderung gemacht und damit eine Kostenerhöhung für das Land Berlin um 30 Millionen dargestellt.“<sup>511</sup>

Als dann in der Folge abzusehen war, dass der Kostenrahmen von 242 Mio. Euro nicht einzuhalten ist, wurde im Spätherbst/Winter 2012 von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten mit der Aufstellung einer ersten Ergänzungsunterlage (EU) begonnen. Diese wurde am 14. Januar 2013 der Abteilung VI zur Prüfung übergeben. Mit Prüfvermerk vom 5. März 2013 wurde als Ergebnis der Prüfung festgestellt, dass sich aufgrund der geprüften Kosten der ersten EU i. H. v. 54 Mio. Euro die Gesamtkosten aller Bauplanungsunterlagen und der (ersten) EU auf insgesamt 296 Mio. Euro belaufen.<sup>512</sup>

---

<sup>509</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 91.

<sup>510</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 269.

<sup>511</sup> Zeuge Feiler, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 55.

<sup>512</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Bl. 3.

Der Prüfvermerk stellt fest:

„In den geprüften Gesamtbaukosten (GBK) sind die Mittel für Unvorhergesehenes (UV) und zur Rundung mit 13,5 % bezogen auf die noch zu erbringenden Leistungen enthalten. Über diesen Betrag ist nur mit meiner Zustimmung zu verfügen.“<sup>513</sup>

Die geprüfte (erste) EU wurde unter der Vorgangsnummer 17/0235 D im Mai 2013 dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorgelegt und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.<sup>514</sup> Die Vorlage 17/0235 D weist Mehrkosten für die Sanierungsmaßnahme in Höhe von 54 Mio. Euro und damit einen neuen Gesamtkostenrahmen in Höhe von 296,3 Mio. Euro aus.

Weitere Terminverschiebungen und unvorhergesehene Bauablaufstörungen machten Ende 2014 eine zweite Ergänzungsunterlage notwendig. Diese wurde mit Datum vom 4. Dezember 2014 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung V, vorbereitet und von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten am 18. Dezember 2014 abgezeichnet und bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Umwelt, Abteilung ZF H (ehemals Abteilung VI), zur Prüfung und Freigabe eingereicht.<sup>515</sup>

Mit Prüfvermerk vom 11. März 2015 wurde als Ergebnis der Prüfung festgestellt, dass sich aufgrund der geprüften Kosten der zweiten EU i. H. v. 103,7 Mio. Euro (und damit ca. 10 Mio. Euro über den eingereichten Kosten der zweiten EU) die Gesamtkosten aller Bauplanungsunterlagen, der ersten und dieser zweiten Ergänzungsunterlage auf insgesamt 400 Mio. Euro belaufen.<sup>516</sup>

Der Prüfvermerk stellt weiter fest:

„In den geprüften Gesamtkosten der 2. EU sind Mittel für Unvorhergesehenes (UV) und zur Rundung mit ca. 11 % bezogen auf die noch zu erbringenden Leistungen eingestellt. Ebenso enthalten ist eine Risikovorsorge für vertragliche Anpassungen aus verlängerter Bauzeit und die ggf. doch zu zahlende Straßen-Sondernutzungsgebühr. Über diese Beträge ist nur mit meiner Zustimmung zu verfügen.“<sup>517</sup>

Diese zweite Ergänzungsunterlage<sup>518</sup> wurde am 27. Mai 2015 vom Hauptausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.<sup>519</sup>

---

<sup>513</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Bl. 3.

<sup>514</sup> Hauptausschuss, 34. Sitzung am 15. Mai 2013, Inhaltsprotokoll 17/34, Seite 50; Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 192.

<sup>515</sup> Aktenordner III, Bd. 259, Bl. 2.

<sup>516</sup> Aktenordner III, Bd. 259, Bl. 5.

<sup>517</sup> Aktenordner III, Bd. 259, Bl. 6.

<sup>518</sup> Bericht an den Hauptausschuss h17/0235 G vom 18. Mai 2015.

<sup>519</sup> Hauptausschuss, 78. Sitzung am 27. Mai 2015, Inhaltsprotokoll 17/78, Seite 33.



## F. Fazit

Die Baumaßnahme „Sanierung und Modernisierung der Staatsoper Unter den Linden“ wurde als „einmaliges und hochkomplexes Jahrhundertprojekt“<sup>520</sup> bezeichnet. Der Zeuge Pohlmann führte aus:

„Die Generalsanierung der Staatsoper Unter den Linden ist die anspruchsvollste und komplexeste öffentliche Bauaufgabe in Deutschland. Sie ist gekennzeichnet durch höchste akustische Anforderungen, Denkmalschutzanforderungen, hohe gestalterische Anforderungen, die funktionalen Anforderungen eines zeitgemäßen Repertoirebetriebes und schließlich durch die Sanierung einer maroden Bausubstanz.“<sup>521</sup>

Und doch gelang es nicht, diesem komplexen Bauvorhaben aufgrund eines vorgegebenen Eröffnungstermins durch den Bedarfsträger den nötigen Planungsvorlauf zu verschaffen. Hinzu kamen unvorhersehbare Probleme mit der Bausubstanz und dem Baugrund, die alle Beteiligten überraschten und vor enorme organisatorische und bautechnische Herausforderungen stellten, insbesondere die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt als Baudienststelle. Nach den Feststellungen des Ausschusses ist der stark komprimierte Planungsvorlauf für die Sanierungsmaßnahme maßgeblich auf den „Wunsch“<sup>522</sup> des damaligen Regierenden Bürgermeisters und Kultursenators Klaus Wowereit<sup>523</sup> zurückzuführen, an dem einmal festgesetzten Wiedereröffnungsdatum unbedingt festzuhalten.

Dieser Zeitdruck in der Planungsphase wurde durch die Aufhebung des Wettbewerbsverfahrens um einen Generalplaner verschärft, die ihre Ursache unter anderem in unterschiedlichen Auffassungen über die Gestaltung des Zuschauersaals hatte. Auf Nachfrage des Abgeordneten Alexander J. Hermann (CDU) nach dem politischen Entscheidungsprozess sagte der Zeuge Zöllmer:

„Auf den Wettbewerb bezogen habe ich darauf hingewiesen, dass es zu Schwierigkeiten kommen könnte, weil es mit einem Mal eine Fraktionsbildung gab – nämlich die einen, die für das moderne Bauwerk waren, und die anderen, die das alte erhalten wollten.“<sup>524</sup>

Trotz eines aufgehobenen Wettbewerbs, der nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine Verschiebung des Baubeginns um ein Jahr nahegelegt hätte, sprach sich die Hausleitung der Kulturverwaltung deutlich gegen eine solche Verschiebung des Baubeginns und damit eine Verschiebung der Wiederöffnung aus. Seitens der Kulturverwaltung wurde das Festhalten an dem Eröffnungstermin damit begründet, dass ein noch längerer Ausweichbetrieb im Schillertheater ein Risiko für die Arbeit der Staatsoper darstellen würde.<sup>525</sup> Die Kulturverwaltung entschied seinerzeit, trotz der eindeutigen Hinweise auf die Kosten- und Terminrisiken an mehreren Stellen, insbesondere in Schreiben auf Staatssekretärebene durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die Verkürzung der Bauzeit gegenüber dem Aspekt der Kostensicherheit in den Vordergrund zu stellen. Die Senatsbaudirektorin Lüscher

---

<sup>520</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 65.

<sup>521</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 61.

<sup>522</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 10.

<sup>523</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 361.

<sup>524</sup> Zeuge Zöllmer, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Bl. 65/66.

<sup>525</sup> Vgl. Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 9.

zog aus diesem Bauvorhaben und den Planungsvorläufen bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr am 3. Dezember 2014 folgendes Fazit:

„Das führt mich direkt zum Thema: In Zukunft anders oder vielleicht auch besser. Ich glaube schon, dass wir uns in Zukunft an oberster Stelle noch mehr bemühen müssen, transparent und immer wiederholend, eindringlich die Risiken zu kommunizieren, und zwar möglichst vor Baubeginn, um eine politische Umsteuerung zu ermöglichen. Das war in dem Fall nur bedingt möglich, weil wir natürlich auch unter einem unglaublich wahnsinnigen Planungszeitdruck waren und gewisse Termine nicht abwarten konnten. Wenn dem schon so ist und man hohe Risiken hat, auch realistische Terminszenarien inklusive zeitliche Risikovorsorge entwickeln und die auch kommunizieren und darauf bestehen, dass man sie nicht rausstreicht, sondern einfach standhaft drin lässt, wie unseren roten Risikopuffer, den wir jetzt drin haben. Wichtige Planungsabschnitte vor Baubeginn abschließen, auch das war bei der Baumaßnahme einfach nicht möglich, weil wir 2010 den Baubeginn sicherstellen mussten.“<sup>526</sup>

Der Ausschuss konnte – auch aufgrund der kurzen Dauer des Untersuchungsausschusses – nicht alle in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen klären. Festzuhalten bleibt aber, dass die Gründe dafür, dass Kostenrahmen und Terminplan bei der Sanierung der Staatsoper nicht eingehalten werden konnten, nicht allein bzw. hauptsächlich – und insofern anders als es sich der Öffentlichkeit bei anderen Großbauprojekten darstellt – in der Bauausführung zu finden sind. Herr Regierender Bürgermeister Müller bemerkte bei seiner Zeugenvernehmung:

„Ich will an der Stelle auch noch mal sagen – ich glaube, bis heute kann man das so sagen, auch wenn ich nun nicht mehr tief da drinstecke in der Baustelle, aber anders als bei anderen Projekten hat es ja hier keinen Baupfusch gegeben, der zu diesen Problemen geführt hat. Es ist ja hier nicht so, dass irgendetwas korrigiert werden musste im Bau: Das, was fertiggebaut wurde, war großer Quatsch, wir müssen es wieder abreißen oder umplanen, weil es gar nicht funktioniert, oder sonst etwas! – Das ist ja da alles nicht. Sondern: Das, was gebaut wurde und gebaut wird, ist auch wirklich das, was wir wollen und brauchen in der Oper. Und die Auseinandersetzung ist ja eigentlich: Wie viel Zeit braucht man genau dafür – auch Geld, logisch – aber auch wie viel Zeit? Welchen Druck macht man auf den Baufortschritt?“<sup>527</sup>

Die Probleme scheinen im Vorfeld bei der Bedarfsermittlung, unter anderem bei der Abstimmung zwischen Bedarfsträger und Nutzer sowie bei der Entscheidung zwischen moderner und historischer Bauausführung ihren Ursprung genommen und sich dann während des Bauens angesichts der unerwartet schlechten Bausubstanz und unerwarteter Störkörper im Baugrund potenziert zu haben.

Der „Wunsch“ der Kulturverwaltung, den Baubeginn auch nach dem abgebrochenen Generalplanerverfahren im September 2010 zu ermöglichen, obwohl die Baudienststelle von einem Verzug von 9-12 Monaten sprach, führte zu einer Verkürzung der Planungszeit, die mitursächlich dafür war, dass sich die Bauzeit von 3 auf (bisher) 7 Jahre verlängerte. Denn in dem sehr engen Terminplan war kein Zeitpuffer enthalten, so dass sich jede Störung im Bauablauf

---

<sup>526</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 38; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 274.

<sup>527</sup> Zeuge Müller, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 29. Januar 2016, Seite 14.

unmittelbar auf den Terminplan auswirkte. Dies teilte die Senatsbauverwaltung der Kulturverwaltung mit.<sup>528</sup> Der Ausschuss kommt unter Berücksichtigung der Zeugenaussagen zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich die Bauplanung durch die Erstellung von Gesamtbauplanungsunterlagen zu empfehlen ist. Allerdings war bei der Sanierung der Staatsoper die Einhaltung des durch die Kulturverwaltung vorgegebenen Terminplans nur durch die Erstellung von Teil-Bauplanungsunterlagen möglich. Hierdurch konnten Kostenüberschreitungen in den einzelnen Bereichen einer Teil-BPU nur schwer durch Kosteneinsparungen in anderen Teil-BPU ausgeglichen werden. Damit wurde das Kostencontrolling erschwert.

Ein weiteres Moment bei den Kostenzuwüchsen sind die schon erwähnten eingetretenen Baurisiken bei der vorhandenen Bausubstanz und im Baugrund. Die Mehrheit des Ausschusses nimmt zur Kenntnis, dass nach übereinstimmenden Zeugenaussagen (Pohlmann<sup>529</sup>, Albers<sup>530</sup>, Merz<sup>531</sup>) die für alle Beteiligten überraschend schlechte Bausubstanz und die unerwarteten Baugrundprobleme und die damit einhergehenden Mehraufwendungen einen wesentlichen Anteil an den Mehrkosten hatten.

So antwortete die Zeugin Albers auf die Frage des Abgeordneten Matthias Brauner (CDU), wie denn die eingetretenen Risiken auf einen Kuchen verteilt einzuordnen seien, folgendermaßen:

„Also das größte Kuchenstück ist sicherlich der Bestand, auf jeden Fall. Die Mehrkosten, die aus dem Bestand resultieren, das ist auf jeden Fall das größte Kuchenstück.“

Nicht abschließend klären ließ sich, inwieweit die Bauzeitverzögerungen aufgrund der ungeahnt schlechten Bausubstanz auch mit einem längeren Planungsvorlauf eingetreten wären. Die Aussagen der Zeugen Lüscher, Schulte<sup>532</sup> und Pohlmann legen zumindest nahe, dass auch bei einem längeren Planungsvorlauf Bauzeitverlängerungen in erheblichen Maße aufgetreten wären. Ein „Großteil der vertieften oder umfangreicheren Planung“ nämlich, so der Zeuge Pohlmann,

„die man vorher gemacht hätte, vor Baubeginn, wenn man dann so viel Zeit gehabt hätte, hätte man dann – das muss man auch ganz deutlich eingestehen; deswegen ist nicht nur das Thema Zeitdruck oder kurze Planungszeiten ein Thema bei dieser Baumaßnahme –, es wäre dann anhand des Bestandes und des Wieder-neu-Überlegens ‘Was macht man denn?’ zu einem gewissen Anteil auch im Mülleimer gelandet. – Das muss man sehr, sehr deutlich sagen. Also nur eine Schwerpunktsetzung zu sagen: Also die knappen Termine bei der Planungszeit sind kausal an allem schuld – das trifft keineswegs zu. Sondern es ist dann auch nachher die Wirklichkeit auf der Baustelle mit den ganzen unvorhergesehenen Geschichten.“<sup>533</sup>

---

<sup>528</sup> Vgl. Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 90.

<sup>529</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 98.

<sup>530</sup> Zeugin Albers, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 30.

<sup>531</sup> Zeuge Merz, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 59.

<sup>532</sup> Zeuge Schulte, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 16.

<sup>533</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 101.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Ülker Radziwill (SPD) erklärte der Zeuge Schulte:

„Hätte man sie [mehr Vorlaufzeit] gehabt, wäre der Zeitstrahl in ähnlicher Länge gegangen, weil, diese Kontextthemen, die man hat, wie sie zusammengehen, bedingen ja einander. Und wenn ich diese Erkenntnis vorher habe, habe ich vielleicht andere Läufe und andere Aufträge, aber ich muss es letztendlich in der Verlängerung lösen, so oder so.“<sup>534</sup>

Diese Vorgehensweise hätte dann allerdings zur Konsequenz gehabt, dass das Parlament nicht über den ursprünglichen Kostenrahmen, sondern ganz andere Entscheidungen zu treffen gehabt hätte, zum Beispiel ein deutlich höherer Kostenrahmen oder aber auch die Frage eines Verzichts der Sanierung generell beziehungsweise zumindest keine denkmalgerechte Variante.

Kombiniert wurde diese terminliche Festlegung allerdings mit einer kostenbezogenen. Die für das Bedarfsprogramm auf der Grundlage von Kostenschätzungen ermittelten Baukosten von 239 Mio. Euro sollten aufgrund politischer Vorgaben nicht überschritten werden. Zur Frage des angemessenen Ansatzes für Unvorhergesehenes führte, rückblickend, die Zeugin Senatsbaudirektorin Lüscher in ihrer Vernehmung aus:

„frühe Kostenfestlegung versus Kostensicherheit – so würde ich das nennen. Es muss sehr früh eine Zahl genannt werden in der Kostenschätzungsphase 2007, die nach den HOAI-Leistungen, Kostenschätzung, eine Genauigkeit von plus/minus 30 Prozent haben, weil einfach die Planungen noch nicht so vertieft vorliegen können – das ist so. Wie viel Risikovorsorge da schon drin war neben den üblichen 10 bis 15 Prozent Unvorhergesehenes, vermag ich nicht zu beurteilen, wie viel da im Bedarfsprogramm 1 schon drin war. Das ist wirklich Sache der Fachebene; das ist auch sicher kritisch zu begleiten. Sicher ist aber: Es war zu wenig Puffer im Budget für Unvorhergesehenes, um der Komplexität bei dem risikoreichen Bauen im Bestand gerecht zu werden.“<sup>535</sup>

Die Zustimmung des Parlaments zum damaligen Zeitpunkt zu einem sogar noch darüber hinausgehenden Risikopuffer von weit mehr als 15 % ohne Kenntnis der erst nachträglich offenbar gewordenen Störungen, zum Beispiel im Baugrund, stellt sich selbst aus heutiger Sicht als höchst unwahrscheinlich dar.

Die Behauptung, es existierten Dokumente, die die Existenz der erst nach Baubeginn offenkundig gewordenen Baugrundhindernisse (Holzpfähle in 17 Meter Tiefe) belegten, hat sich nach den durch diesen Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen nicht bewahrheitet (vgl. Zwischenfazit A.1. und A.3.).

Der Ausschuss befasste sich auch mit der Einbindung des Vereins der Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden. Das Engagement des Vereins für die Staatsoper würdigt der Ausschuss. Gleichwohl kritisiert die Mehrheit des Ausschusses, dass sich der Verein hinsichtlich der von Peter Dussmann getätigten „Spendenzusage“ in Höhe von 30 Millionen Euro nicht früher öffentlich distanziert hat. Seit dem Jahr 2005 ist es der Kulturverwaltung trotz entsprechender Bemühungen nicht gelungen, die „Spendenzusage“ auch rechtsverbindlich zu

---

<sup>534</sup> Zeuge Schulte, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 16.

<sup>535</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 67.

untermauern. Aktenkundig ist beispielsweise der konkrete aber letztlich erfolglose Versuch des damaligen Kultursenators Dr. Thomas Flierl, den Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden zur Abgabe einer „Bankgarantie“<sup>536</sup> zu bewegen.

Mehrere Zeugen bewerteten den Austausch des Projektsteuerers als positiv. Der Ausschuss kommt zu dem Schluss, dass der neue Projektsteuerer neue Impulse für das Projekt und eine realistischere Sicht bezogen auf die Kosten und Termine brachte. Die Zeugin Lüscher bewertete den Austausch des Projektsteuerers als einen „positiven Wendepunkt“<sup>537</sup> in dem gesamten Projekt.

Nach den Zeugenvernehmungen im Ausschuss ergab sich der Eindruck, dass die Denkmalpflege grundsätzlich in den Entscheidungsprozessen eingebunden war.

So wurde zum Beispiel die Forderung der Denkmalpflege, die historische Decke des Zuschauersaals zu erhalten, erfüllt. Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Gregor Költzsch (SPD), ob die historische Saaldecke wieder eingebaut werde, antwortete der Zeuge Dr. Ing. Hans Günter Merz: „Ja!“<sup>538</sup> Insgesamt schätzte der Zeuge Merz die Zusammenarbeit mit den Berlinern Denkmalpflegern wie folgt ein: „Die war sehr gut und sehr konstruktiv.“<sup>539</sup> Im Ausschuss erläuterte auch die Zeugin Albers dazu:

„Ja, also die Denkmalverträglichkeit ist festgestellt worden, und es ist ja auch so genehmigt. Und wir haben zusammen gerade vor Kurzem mit der Denkmalpflege die Decke besichtigt wie sie ja jetzt weiter oben in 5 Meter Höhe hängt, und die Denkmalpflege war – das ist natürlich noch nicht fertig – aber damit schon mal wirklich sehr zufrieden. Also es war wirklich schön zu sehen, dass die Denkmalpflege da jetzt auch sieht, dass die Interessen wahrgenommen werden.“<sup>540</sup>

## Schlussfolgerungen

Der Ausschuss hat sich im Zuge seiner Untersuchungen auch damit beschäftigt, welche Lehren aus dem Sanierungsprojekt Staatsoper zu ziehen sind.

Zunächst können wir unabhängig von den Erkenntnissen aus dem Untersuchungsverfahren feststellen, dass bereits in dieser Wahlperiode die Kommunikation von Baurisiken verbessert worden ist. Sämtliche Haushaltsunterlagen zu Bauvorhaben enthalten nunmehr Abschätzungen in puncto Baurisiken, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen finanziellen Konsequenzen. Dies ermöglicht dem Parlament, Bauprojekte bereits jetzt besser begleiten zu können. Ebenfalls in dieser Wahlperiode wurde der Risikopuffer für Bestandssanierungen angehoben, um unvorhergesehene Baurisiken finanziell besser abfangen zu können.

Für zukünftige Großprojekte muss der bereits eingeleitete Kulturwandel weiterentwickelt werden. Folgende Punkte sollten beachtet werden:

---

<sup>536</sup> Aktenordner II, Bd. 10, Bl. 243.

<sup>537</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2015, Seite 68.

<sup>538</sup> Zeuge Merz, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 47.

<sup>539</sup> Zeuge Merz, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 47.

<sup>540</sup> Zeugin Albers, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 20.

- Bedarfe klar und abschließend definieren, vor Planung und Baubeginn
- Aufstellung von realistischen Projektkosten und dem Bauprojekt angemessenen Terminplänen
- Risikomanagement und Erfassung von Risiken im Haushalt
- Umfassende Voruntersuchung bei Baumaßnahmen im Bestand
- Baubeginn grundsätzlich erst nach vollständigem Planungsabschluss
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, auch bei der Vergabe
- klare Zuständigkeiten und ausreichend personelle Kapazitäten
- realistische Bewertung des bürgerschaftlichen Engagements

Zudem empfiehlt der Ausschuss dem Land Berlin zu prüfen, inwiefern bei zukünftigen großen öffentlichen Bauvorhaben die Empfehlungen der *Reformkommission Bau von Großprojekten* vom Juni 2015 berücksichtigt werden können.

## **4. Abschnitt: Register und Übersichten zum Abschlussbericht**

### **A. Chronologie/Zeittafel**

#### **1741**

September 1741

Grundsteinlegung für die Königliche Hofoper nach den Plänen von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff; Fertigstellung im Jahre 1743.

#### **1843**

18. August 1843

Das Gebäude brennt bis auf die Grundmauern nieder und wird anschließend nach Plänen von Carl Ferdinand Langhans neu errichtet.

#### **1928**

April 1928

Wiedereröffnung nach völligem Umbau des Bühnenhauses, Einbau der neuen Unter- und Obermaschinerie (die bis zur gegenwärtigen Sanierung in Betrieb blieben).

#### **1941/1945**

Während des zweiten Weltkriegs brennt das Opernhaus zweimal aus, insbesondere der Bühnenturm ist betroffen.

#### **1951-1955**

Sanierung und Instandsetzung der Staatsoper Unter den Linden sowie Neubau des Magazin- und Intendantengebäudes durch Richard Paulick.

#### **1979**

Das Gebäudeensemble der Staatsoper Unter den Linden wird unter Denkmalschutz gestellt.

#### **1999**

27. Oktober 1999

Ausschreibung (VOF-Verfahren) der Planungsleistungen für die Grundinstandsetzung der Staatsoper – Leistungsphasen 1-3 gem. § 15 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung).

#### **2000**

21. März 2000

Herr Dipl.-Ing. Gerhard Spangenberg und dessen Partner bekommen den Zuschlag aus dem VOF-Verfahren; Beginn der Erstellung einer Zielplanung.

## 2001

Dezember 2001

„Spangenberg-Gutachten“ (Zielplanung), in Auftrag gegeben durch das Land Berlin, vertreten durch SenWissFoKult und SenStadtUm, liegt vor. Die teuerste Sanierungsvariante sieht Kosten in Höhe von ca. 200 Mio. Euro vor.

## 2002

27. Juni 2002

Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert den Senat von Berlin auf, ein Sanierungs- und Strukturkonzept für die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden, die Komische Oper und die Deutsche Oper vorzulegen.

## 2003

Februar 2003

Das „Konzept zur Strukturreform der drei Berliner Opernhäuser“ des zuständigen Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur schätzt die Kosten für eine Sanierung der Staatsoper zwischen 100 Mio. Euro und 200 Mio. Euro.

## 2004

1. Januar 2004

Die Stiftung Oper in Berlin entsteht. In ihr sind jeweils als selbstständige Rechtspersonlichkeiten die drei Berliner Opernhäuser, das Staatsballett sowie der Werkstättenservice vereinigt. Sämtliche von den Opern genutzten Liegenschaften werden der Stiftung übertragen.

## 2005

25. Mai 2005

Eine Projektgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Senatsverwaltungen für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie Stadtentwicklung, Herrn Klatt, Architekt im Büro Klatt & Vogler sowie Herrn Wichmann, den damaligen Technischen Direktor der Deutschen Staatsoper Unter den Linden, nimmt die Arbeit für zur Erstellung eines Sanierungskonzepts auf. Ein Ergebnis soll im September 2005 vorliegen. Anlass ist ein Berichtsauftrag des UA Theater.<sup>541</sup>

29. Juni 2005

Peter Dussmann hält im Rahmen einer Ringvorlesung an der FU Berlin einen Vortrag unter dem Titel „Überlegungen eines Berliner Unternehmers zur privaten Finanzierung einer Staatsoper.“ Dort heißt es: „Deshalb haben wir im Juni 2005 in der Mitgliederversammlung der „Opernfreunde“ den Beschluss gefasst, dass wir, um einen Anstoß zu geben und gu-

---

<sup>541</sup> Aktenordner V, Bd. 73, Bl. 133; Protokoll der Sitzung.

ten Willen zu beweisen, 30 Mio. € aus privaten Mitteln geben, um die Überfällige Sanierung endlich in Gang zu setzen.<sup>542</sup>

## 2006

17. September 2006

Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus; das Ressort Kultur geht in die Zuständigkeit der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten; neuer Kultursenator ist der Regierende Bürgermeister Wowereit in Personalunion.

## 2007

16. April 2007

Aufstellung eines ersten Bedarfsprogramms für die Sanierung gemeinsam durch den Regierenden Bürgermeister – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten mit der Stiftung Oper in Berlin, der Staatsoper und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Es werden Kosten in Höhe von 272 Mio. Euro errechnet.

15. Juli 2007

Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“ zur Übernahme der Kosten in Höhe von 0,5 Mio. Euro für die Aufstellung eines Bedarfsprogramms für die Generalinstandsetzung der Staatsoper Unter den Linden.“

25. September 2007

Aufstellung des Bedarfsprogramms 2a durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten unter Mithilfe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

30. November 2007

Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2007: Bund und Berlin bekennen sich zur Sanierungsbedürftigkeit der Staatsoper Unter den Linden.

9. Dezember 2007

Einreichung des Bedarfsprogramms bei der für die Prüfung zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. VI.

Dezember 2007

Start des europaweiten Vergabeverfahrens für die Generalplanerauswahl. Das Verfahren wird im August 2008 ohne Beauftragung beendet. Offizielle Begründung: wegen unmöglicher denkmalrechtlicher Genehmigungsfähigkeit der eingereichten Unterlagen.

## 2008

15. April 2008

Geprüftes Bedarfsprogramm zur Sanierung.

---

<sup>542</sup> Aktenordner I, Bd. 5, Bl. 5.

7. Mai 2008 Ronny Unganz wird Nachfolger von Georg Vierthaler als Geschäftsführer der Staatsoper Unter den Linden.
15. Mai 2008 Intendant Prof. Dr. Peter Mussbach wird nach ca. 5 Jahren von den Aufgaben freigestellt; kommissarischer Nachfolger wird Ronald Adler (bis 31. August 2010).
15. Mai 2008 Vorstellung des Siegerentwurfs für die Staatsoper Unter den Linden des Architekten Klaus Roth.
15. Juli 2008 Unter Hinweis auf die unmögliche Umsetzung der denkmalrechtlichen Anforderungen der eingereichten Entwürfe wird das Verfahren ohne Beauftragung eines Teilnehmers durch Beschluss des Senates beendet.
- 2009**
- Anfang 2009 Das Architekturbüro HG Merz bekommt den Zuschlag für die Planungsleitung zur Sanierung der Staatsoper Unter den Linden.
- Um den durch die Neuausschreibung eingetretenen Verzug wieder aufzuholen, wird die Sanierungsmaßnahme in vier bauablaufbezogene Teil-Bauplanungsunterlagen unterteilt.
16. Juli 2009 Unterschriebene Vereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Staatsoper Unter den Linden“ zur Umsetzung von § 2 Abs. 1 des Hauptstadtfinanzierungsvertrages vom 20. November 2007.
18. Dezember 2009 Prüfung der Vorplanungsunterlagen mit einem Volumen von 239 Mio. Euro (Prüfvermerk vom 18.12.2009<sup>543</sup>).
- 2010**
- April 2010 Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin bewilligt die ersten beiden Teile der Bauplanungsunterlage

---

<sup>543</sup> III, Band 255, Bl. 61.

- Juni 2010  
Es wird festgestellt, dass die dritte Teil-BPU das Budget um 20,5 Mio. Euro überschreitet. Zusammen mit der Staatsoper und dem Bedarfsträger ist nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht worden. Ergebnis ist eine umfassende Einsparliste von ca. 17 Mio. Euro. Der Rest wird durch eine Spende des Fördervereins zur Restaurierung des Apollo-Saales abgedeckt.
24. Juni 2010  
Planmäßiger Baubeginn der Sanierungsarbeiten an der Staatsoper Unter den Linden mit den Medienumverlegungen im öffentlichen Straßenland. Als Zeitpunkt der Wiedereröffnung wird Herbst 2013 genannt.
1. September 2010  
Jürgen Flimm wird neuer Intendant der Staatsoper Unter den Linden.  
  
Umzug der Staatsoper in das Schillertheater Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.
- Winter 2010  
Ein früher und harter Wintereinbruch erschwert die Bauarbeiten und wird später als eine Ursache der Bauzeitverlängerung angeführt.
- 2011**
- Januar 2011  
Der Architekt Herr Frank Gehry wird durch den späteren Nutzer beauftragt, im abgetrennten Teil des Magazingebäudes die Voraussetzungen für die Barenboim-Said Akademie zu schaffen.<sup>544</sup>
- Februar 2011  
Vereinbarung zwischen dem Land und dem „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“ zur Übernahme der Kosten in Höhe von 3 Mio. Euro für die Sanierung des Apollosaales.
- Mai 2011  
Erste Verschiebung der geplanten Eröffnung 2013; es werden der strenge frühe Winter und der feuchte Baugrund angeführt.
18. Mai 2011  
Bewilligungsbescheid/Zuwendungsbescheid des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien („Kulturstaatsminister“) über 198,5 Mio. Euro.
13. Juli 2011  
Die Gesamtbauplanungsunterlage, bestehend aus den Teil-Bauplanungsunterlagen 1-4 wird mit einem Betrag von 242 Mio. Euro durch SenStadt, Abteilung VI genehmigt.

---

<sup>544</sup> Vgl. Zeitungsartikel der Berliner Morgenpost vom 10. Januar 2011 in II, Bd. 58, Bl. 397.

## 2012

Frühjahr 2012

Erneute Verschiebung des Eröffnungstermins. Neues Datum ist nun der 3. Oktober 2015. Als Grund für diese Verschiebung wird der überraschende Fund von Holz(-pfählen) aus dem 18. Jahrhundert, dessen genauer Ursprung bisher ungeklärt ist, angeführt.

Oktober 2012

Die Zusammenarbeit mit der Projektsteuerung Drees & Sommer wird beendet. Die Firma SPM Stein Projektmanagement GmbH übernimmt die Aufgaben der Projektsteuerung.

## 2013

10. Januar 2013

Die erste Ergänzungsunterlage wird der zuständigen Abteilung von SenStadtUm zur Prüfung vorgelegt.

Frühjahr 2013

Weitere Verschiebung des Eröffnungstermins ohne Nennung eines neuen Termins; Grund sei die schlechte Bausubstanz und das marode Mauerwerk des Bühnenturms sowie der Gebäude insgesamt. Die Kosten für jeden Monat Verzögerung werden auf ca. 1 Mio. Euro geschätzt.

15. Mai 2013

Der Hauptausschuss nimmt die erste Ergänzungsunterlage zustimmend zur Kenntnis. Die Baukosten steigen offiziell auf 296,3 Mio. Euro.

1. August 2013

Georg Vierthaler, zwischen 1994 und 2008 Geschäftsführer der Staatsoper, wird Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin.

## 2014

Januar 2014

Ein Ingenieurbüro der Arge Haustechnik geht insolvent. Die Arbeiten können größtenteils durch den anderen Partner aufgefangen und fortgeführt werden.

27. August 2014

Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“ zur Übernahme der Kosten in Höhe von 0,6 Mio. Euro für die Errichtung einer Untertitelungsanlage.

3. Dezember 2014

Senatsbaudirektorin Lüscher erklärt im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, dass das Magazingebäude mit den neuen Prohebühnen 2016 übergeben werden könne und die Aufnahme des Spielbetriebs in der zweiten Hälfte 2017 erfolgen könne.

## **2015**

26. März 2015                      Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin – 17. Wahlperiode – einen Untersuchungsausschuss zum Themengebiet „Sanierung der Staatsoper“ einzurichten.
8. Mai 2015                        Konstituierung des 2. Untersuchungsausschusses – 17. Wahlperiode – „Staatsoper.“
27. Mai 2015                      Die zweite Ergänzungsunterlage wird vom Hauptausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Baukosten liegen nun offiziell bei 400 Mio. Euro.
9. Juli 2015                        Richtfest an der Staatsoper Unter den Linden.



## **B. Personenregister**

### **A**

Abramowski, Wolfgang  
Seit 2007 Kanzler an der Universität der Künste Berlin, von 2003 bis 2006 Leiter des Referats „Grundsatzangelegenheiten, Kunst im öffentlichen Raum und am Bau, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten“, 1995-2002 Leiter des Referats „Kulturelle Grundsatzangelegenheiten, interdisziplinäre Einrichtungen und Medien“ sowie stellv. Abteilungsleiter „Kultur“; Zeuge, vernommen am 27. November 2015.

Albers, Ariane  
Mitarbeiterin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Leiterin der Projektgruppe „Staatsoper“, Zeugin, vernommen am 18. März 2016.

### **B**

Bangert, Sabine  
MdA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des 2. Untersuchungsausschusses – 17. WP – „Staatsoper“, seit 11. Mai 2016 Sprecherin der Fraktion.

Barenboim, Daniel  
Generalmusikdirektor der Staatsoper seit 1992; Zeuge, vernommen am 9. Oktober 2015.

Brauer, Wolfgang  
MdA, Fraktion DIE LINKE, Mitglied und Vorsitzender des 2. Untersuchungsausschusses – 17. WP – „Staatsoper“, Sprecher der Fraktion.

Brauner, Matthias  
MdA, Fraktion der CDU, Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 17. WP – „Staatsoper“, Sprecher der Fraktion.

### **D**

Dussmann, Peter  
Unternehmer, ehemaliger Vorsitzender des „Freunde und Förderer der Staatsoper Berlin Unter den Linden e. V.“ verstorben im Jahr 2013.

### **F**

Feiler, Klaus  
Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Finanzen; Zeuge, vernommen am 19. Februar 2016.

Flintrop, Dipl.-Ing Christian  
Projektsteuerer, ehemals bei Drees & Sommer angestellt und mit dem Projekt „Sanierung Staatsoper“ betraut; Zeuge, vernommen am 15. Januar 2016.

Flierl, Dr. Thomas                      Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur von 17. Januar 2002 bis 22. November 2006; Zeuge, vernommen am 13. November 2015.

## H

Haspel, Prof. Dr. Jörg                      Landeskonservator, Amtsleiter des Landesdenkmalamts (LDA).

Herrmann, Alexander J.                      MdA, Fraktion der CDU, Mitglied und stellvertretender Schriftführer im 2. Untersuchungsausschuss – 17. WP – „Staatsoper“.

Heuler, Norbert                              Mitarbeiter des Landesdenkmalamts; Zeuge, vernommen am 9. Oktober 2015.

Heydebreck, Dr. Tessen von                      Vorsitzender des „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“ von März 2009 bis Mai 2012, davor seit Oktober 2004 stellvertretender Vorsitzender des Vereins; Zeuge, vernommen am 11. September 2015.

Hoffmann, Hans                              Technischer Direktor der Staatsoper und Sanierungsbeauftragter seit 1. September 2007; Zeuge, vernommen am 25. September 2015.

Hübner, Dipl.-Ing. Volker                      Hübner+Oehmig, freischaffender Architekt und Stadtplaner, Kontaktarchitekt des Landesdenkmalamts, mit denkmalrechtlichen Fragestellungen bzgl. der Staatsopernsanierung durch das Landesdenkmalamt betraut; Zeuge, vernommen am 19. Februar 2016.

## J

Junge-Reyer, Ingeborg                      Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt von 7. April 2004 bis 30. November 2011; Zeugin, vernommen am 29. Januar 2016.

## K

Kisseler, Prof. Barbara                      Seit 2011 Kultursenatorin der Freien und Hansestadt Hamburg; von November 2006 bis März 2011 Chefin der Berliner Senatskanzlei; von Juli 2003 bis November 2006 Staatssekretärin für Kultur; Zeugin, vernommen am 6. November 2015.

Költzsch, Dr. Gregor                      MdA, Fraktion der SPD, Mitglied und Schriftführer des 2. Untersuchungsausschusses – 17. WP – „Staatsoper“.

Kuhlmeier, Anne-Katrin

Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, zuständig für die Prüfung des Bedarfsprogramms, der Vorplanungsunterlage sowie einem Teil der Bauplanungsunterlagen, Zeugin, vernommen am 15. April 2016.

## L

Lange, Brigitte

MdA, Fraktion der SPD, Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 17. WP – „Staatsoper“.

Lüscher, Regula

Seit 1. März 2007 Senatsbaudirektorin, Zeugin, vernommen am 15. Januar 2016.

Lütke Daldrup,  
Prof. Dr.-Ing. Engelbert

Seit April 2014 Staatssekretär für Bauen und Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, von 2006 bis 2009 beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

## M

Maas, Ulrich

Seit 2012 Vorsitzender des „Freunde und Förderer der Staatsoper im Schillertheater e.V.“

Martens, Gisela

Ehemalige Leiterin der Abteilung V, Hochbau in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Zeugin, Vernommen am 6. November 2015.

Merz, Prof. Dr.-Ing. h.c.  
Hans Günter

Architekt, hg merz architekten museumsgestalter, beauftragt mit der Planung der Sanierung der Deutschen Staatsoper Unter den Linden (Leistungsphasen 2 bis 5 gem. HOAI); Zeuge, vernommen am 4. März 2016.

Müller, Michael

Seit 11. Dezember 2014 Regierender Bürgermeister von Berlin und Kultursenator, zuvor von 1. Dezember 2011 bis 11. Dezember 2014 Senator für Stadtentwicklung und Umwelt; Zeuge, vernommen am 29. Januar 2016.

Mussbach, Prof. Dr. Peter

Intendant der Staatsoper Unter den Linden von 2002 bis Mai 2008, vernommen am 13. November 2015.

## O

Otto, Andreas

MdA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses – 17. WP – „Staatsoper“.

## **P**

Pohlmann, Hermann-Josef Seit November 2012 Abteilungsleiter Hochbau in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, zuvor Referatsleiter in der Abteilung; vernommen am 27. November 2015 und 4. März 2016.

Prieß, Wolfram MdA, Piratenfraktion, Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 17. WP – „Staatsoper“, Sprecher der Fraktion.

## **R**

Radziwill, Ülker MdA, Fraktion der SPD, Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 17. WP – „Staatsoper“, Sprecherin der Fraktion.

Rohmann, Dipl.-Ing. Jens Geschäftsführer der ELH Erdbaulabor Hannover GmbH, 2007 mit ersten Bodengrundgutachten beauftragt; Zeuge, vernommen am 19. Februar 2016.

Rosinski, Stefan Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin vom 14. Februar 2007 bis 31. August 2009; Zeuge, vernommen am 9. Oktober 2015.

Roth, Dipl.-Ing. Klaus Architekt, mit seinem Team „Klaus Roth Architekten“ Gewinner des Wettbewerbs zur Vergabe der Sanierung an einen Generalplaner im Mai 2008; Zeuge, vernommen am 15. Januar 2016.

## **S**

Schindhelm, Michael Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin von 1. April 2005 bis 13. Februar 2007; Zeuge, vernommen am 25. September 2015.

Schmitz, André Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten von November 2006 bis Februar 2014; Zeuge, vernommen am 11. Dezember 2015.

Schruoffenegger, Oliver MdA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss – 17. WP – „Staatsoper“, Sprecher der Fraktion, ausgeschieden am 11. Mai 2016.

Schulte, Dipl.-Ing. Ulrich Geschäftsführer der BAL Bauplanungs- und Steuerungs GmbH, beauftragt mit der Bauleitung (Leistungsphase 6-9 gem. HOAI); Zeuge, vernommen am 4. März 2016.

Schwanhäußer, Anna	Seit Januar 2013 Geschäftsführerin der „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“, zwischen Februar 2005 und März 2008 Leiterin der Geschäftsstelle des Fördervereins, Zeugin, vernommen am 15. April 2016.
Spangenberg, Dipl.-Ing. Gerhard	Architekt, mit der Erstellung einer Zielanalyse zur Sanierung der Staatsoper Unter den Linden beauftragt, Verfasser des „Spangenberg-Gutachtens“, Dezember 2001; Zeuge, vernommen am 11. September 2015.
Stender, Dipl.-Ing. Eberhard	Bauingenieur bei GuD Consult GmbH seit 2009 mit der Erstellung von Bodengrundgutachten beauftragt; Zeuge, vernommen am 6. November 2015.
Stimmann, Dr. Hans	Senatsbaudirektor von Dezember 1999 bis Oktober 2006.
<b>U</b>	
Unganz, Ronny	Seit 7. Mai 2008 Kaufmännischer Geschäftsführer der Staatsoper Unter den Linden, Nachfolger in dieser Aufgabe von Herrn Georg Vierthaler.
<b>V</b>	
Vierthaler, Georg	Seit 1. August 2013 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, von 1994 bis 2008 kaufmännischer Geschäftsführer der Deutschen Staatsoper Unter den Linden; Zeuge, vernommen am 27. November 2015.
<b>W</b>	
Wichmann, Klaus	Bis 2007 Technischer Direktor der Deutschen Staatsoper Unter den Linden; Zeuge, vernommen am 11. September 2015.
Wowereit, Klaus	Von 16. Juni 2001 bis 11. Dezember 2014 Regierender Bürgermeister von Berlin, zusätzlich Kultursenator von 23. November 2006 bis 11. Dezember 2014; Zeuge, vernommen am 11. Dezember 2015.
<b>Z</b>	
Zöllmer, Harald	Ehemaliger Mitarbeiter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten; Zeuge, vernommen am 18. März 2016.



## C. Glossar

### A

- ABau Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau).
- Arge Arbeitsgemeinschaft; zwei oder mehr (Ingenieur-)Büros, die gemeinsam einen Auftrag ausführen.

### B

- Baudienststelle Die „innerhalb der Verwaltung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben zuständige Stelle bzw. Organisationseinheit“<sup>545</sup>, vorliegend die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.
- Bauherr Derjenige, in dessen „Verantwortung eine Bauaufgabe vorbereitet, überwacht und ausgeführt wird“<sup>546</sup> vorliegend die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.
- Bauplanungsunterlage (BPU) Auf Grundlage der Vorplanungsunterlage von der Baudienststelle für den Bedarfsträger nach den Leistungsbildern der Honorarordnung für Architekten (HOAI) aufzustellende abschließende Bau- und Ausführungsplanung.
- Bauteil (BT) A, B, C, D Die vier Gebäudeteile der Sanierungsmaßnahme: Opernhaus (BT A), Unterirdisches Bauwerk (BT B), Intendantengebäude (BT C) und Magazingebäude bzw. Probebühnenzentrum (BT D).
- Bedarfsprogramm Es dient bei Hochbaumaßnahmen dem Überblick über die Grundlagen des Vorhabens, die Notwendigkeit und Zweckbestimmung sowie über die voraussichtlichen Kosten, wesentlicher Inhalt ist das Raum- und Funktionsprogramm; wird vom Bedarfsträger, vorliegend der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten verantwortet.
- Bedarfsträger Die Organisationseinheit, „die den Bedarf für eine Baumaßnahme feststellt und ihn beim Land Berlin anmeldet“<sup>547</sup> vorliegend die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten.

---

<sup>545</sup> ABau, 120.H, 1.5., Verfahrensbeteiligte und Aufgaben; Aktenordner III, Bd. 216, Bl. 16.

<sup>546</sup> ABau, 120.H, 1., Verfahrensbeteiligte und Aufgaben; Aktenordner III, Bd. 216, Bl. 15.

<sup>547</sup> ABau, 120.H, 1.2., Verfahrensbeteiligte und Aufgaben; Aktenordner III, Bd. 216, Bl. 15.

## **F**

Förderverein „Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“

## **H**

HOAI Honorarordnung für Architekten und Ingenieure; Verordnung des Bundes zur Regelung der Honorare von Architekten und Ingenieuren.

## **K**

Kulturausschuss Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, ständiger Ausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin.

## **N**

Nutzer Die „Organisationseinheit, die im Rahmen ihrer Verpflichtungen für das Land Berlin bestimmte Aufgaben erfüllt. Dadurch können raum- und Funktionsanforderungen entstehen, die den Bedarf für eine Baumaßnahme auslösen.“<sup>548</sup> Vorliegend sind Nutzer sowohl die Staatsoper Unter den Linden als auch, da Eigentümer der Liegenschaften, die Stiftung Oper in Berlin.

## **O**

Opernhaus Bauteil A, auch Haupthaus, bestehend aus Zuschauerhaus und Bühnenhaus.

## **P**

Probe(bühnen)zentrum Bauteil D, neue Bezeichnung des Magazingebäudes, das seine bisherige Nutzung als Lagerstätte weitgehend zu Gunsten der neu errichteten Probenzimmer und -bühnen verliert.

## **R**

Rote Nummer Bezeichnung eines Vorgangs im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses.

## **S**

Spangenberg-Gutachten Eine im Dezember 2001 vorgelegte Zielplanung für die Sanierung der Staatsoper.

---

<sup>548</sup> ABau, 120.H, 1.1., Verfahrensbeteiligte und Aufgaben; Aktenordner III, Bd. 216, Bl. 15.

Stiftung Oper in Berlin	Auch „Opernstiftung“, zum 1. Januar 2004 per Gesetz gegründete Stiftung, in der die Koordination der Staatsoper Unter den Linden, der Deutschen Oper Berlin und der Komischen Oper Berlin stattfindet; Eigentümerin der jeweiligen Liegenschaften (vgl. § 4 Abs. 2 Gesetz über die „Stiftung Oper in Berlin“ vom 17. Dezember 2003).
Störstoff	Gegenstände größeren Ausmaßes im Baugrund, z. B. Findlinge, alte Mauerreste und Holzpfähle.
<b>T</b>	
Technische Gebäudeausrüstung (TGA)	Teil der Versorgungstechnik, umfasst die Bereiche von Aufzugsanlagen, Belüftungs- und Klimatisierungsanlagen sowie Heiz- und Sanitärtechnik.
Tiefenmagazin	Siehe „Unterirdisches Bauwerk“.
<b>U</b>	
Unterirdisches Bauwerk	Bauteil B in der Sanierungsmaßnahme; zuerst als Tiefenmagazin im Spangenberg-Gutachten erwähnt, geplant für die Lagerung, Vormontage und den Transport zwischen Haupt- und Probebühnen, entsteht zwischen Haupthaus und Intendanten- bzw. Magazingebäude.
<b>V</b>	
Vorplanungsunterlage (VPU)	Auf Grundlage des Bedarfsprogramms von der Baudienststelle aufzustellende Planungen nach den Leistungsbildern der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
<b>W</b>	
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU)	Teil des Bedarfsprogramms, Ziel ist es die Notwendigkeit und die Vorteile einer Sanierungs- oder Beschaffungsmaßnahme darzustellen, nicht Gegenstand der Prüfung durch die zuständige Prüfungsabteilung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.
<b>Z</b>	
Zielplanung	Nicht zwingend gesetzlich vorgeschriebene Unterlage für einen ersten groben Kostenüberblick einer anstehenden umfangreichen Bau- bzw. Sanierungsmaßnahme.
Zuschauerhaus	Bauteil A der Sanierungsmaßnahme; Teil des Opernhauses zusammen mit dem Bühnenhaus.



## **D. Abkürzungsverzeichnis**

Abg.	Abgeordnete/r
Abghs	Abgeordnetenhaus von Berlin
Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
Art.	Artikel
AV	Ausführungsvorschrift
betr.	betrifft, betreffend
BBA	baubegleitender Ausschuss
Bl.	Blatt
BPU	Bauplanungsunterlage
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
d. h.	das heißt
Dr.	Doktor, Doktorin
ebd.	ebenda
ehem.	Ehemalige/r; ehemals
etc.	et cetera
EU	Ergänzungsunterlage
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FU	Freie Universität Berlin
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO Abghs	Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IP	Inhaltsprotokoll einer Ausschusssitzung im Abgeordnetenhaus von Berlin
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
lfd. Nr.	laufende Nummer
lt.	laut
LHO	Landeshaushaltsordnung
MdA	Mitglied des Abgeordnetenhauses
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt(e/r)
PBA	planungsbegleitender Ausschuss
Prof.	Professor, Professorin
RA, -in, -e	Rechtsanwalt, Rechtsanwältin, Rechtsanwälte
S.	Seite
s.	siehe
s. o.	siehe oben

s. u.	siehe unten
Sen	Senator/in
SenBauWohn	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Bauen
SenFin	Senatsverwaltung für Finanzen
SenStadt(Um)	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (und Umwelt)
SenWissFoKult	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur
SenWissKult	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Skzl.	Senatskanzlei
Skzl-Kult	Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
sog.	sogenannte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
techn.	technisch
TGA	technische Gebäudeausrüstung
UA Theater	Unterausschuss Theater, ein Unterausschuss des Hauptausschusses des Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode –
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
UBW	unterirdisches Bauwerk
UntA	Untersuchungsausschuss
UntAG	Untersuchungsausschussgesetz
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VPU	Vorplanungsunterlage
VS	Verschlussache/-n
WP	Wahlperiode
Wp	Wortprotokoll eines Ausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin
z. B.	zum Beispiel

## E. Aktenplan

Geheimhaltungsgrad und Verteiler (Original jeweils im Ausschussbüro):

- a) nicht vertraulich mit dem Hinweis, dass in den Akten enthaltene schützenswerte Geschäfts- und Privatgeheimnisse gemäß § 53 GO Abghs vertraulich zu behandeln sind, verteilt an: Sprecher
- b) nicht vertraulich mit dem Hinweis, dass in den Akten enthaltene schützenswerte Geschäfts- und Privatgeheimnisse gemäß § 53 GO Abghs vertraulich zu behandeln sind, keine Verteilung, nur im Original zur Einsichtnahme

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
<b>I Abgeordnetenhaus von Berlin</b>			
I Bd. 1	Abgeordnetenhaus von Berlin (Abghs.)	Protokolle des Hauptausschusses zum Themenkomplex „Sanierung Deutsche Staatsoper“ ab 15. WP	a
I Bd. 2		Protokolle des Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten zum Themenkomplex „Sanierung Deutsche Staatsoper“ seit 15. WP und 16. WP	a
I Bd. 3		Protokolle des Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten zum Themenkomplex „Sanierung Deutsche Staatsoper“ aus 17. WP	a
I Bd. 4		Protokolle des Ausschusses Bauen und Wohnen bzw. dessen Vorgänger) zum Themenkomplex „Sanierung Deutsche Staatsoper“ ab 15. WP	a
I Bd. 5		Vortrag Peter Dussmann: „Überlegungen eines Berliner Unternehmers zur privaten Finanzierung einer Staatsoper“	a
<b>II Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten –</b>			
II Bd. 1	Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten (Skzl-Kult)	Organigramm und Geschäftsverteilungsplan	a
II Bd. 2		Aktenplan	a
II Bd. 3		Vereinbarungen mit dem „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“	a
II Bd. 4		Spangenberg-Gutachten	a
II Bd. 5		A I Ordner 1 „Zielplanung“	a

Kurz- bezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheim- haltungs- grad und Verteiler
II Bd. 6	Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten (Skzl-Kult)	A I Ordner 2 „Zielplanung mit Kostenana- lyse Heft 1–3“	a
II Bd. 7		A I Ordner 3 „Entwurfsplanung“	a
II Bd. 8		A I Ordner 4 „Vorbereitung Sanierung ab 2007“	a
II Bd. 9		A I Ordner 5 „Sanierung Staatsoper Hand- outs“	a
II Bd. 10		A I Ordner 6 „2006“	a
II Bd. 11		A IV Ordner 1 „Jour Fixe Nutzer 1–15“	a
II Bd. 12		A IV Ordner 2 „Jour Fixe Nutzer 16–30“	a
II Bd. 13		A IV Ordner 3 „Jour Fixe Nutzer 31–44“	a
II Bd. 14		A IV Ordner 4 „Jour Fixe Nutzer 45–61“	a
II Bd. 15		A IV Ordner 5 „Lenkungsrunde StSK– SBD“	a
II Bd. 16		A IV Ordner 6 „PBA 1–3“	a
II Bd. 17		A VI Ordner 2 „Architekten Braunfels / Spangenberg“	a
II Bd. 18		A VI Ordner 4 „Logistikkonzept Staatsoper“	a
II Bd. 19		A VII Ordner 1 „Adressen rund um die Staatsoper“	a
II Bd. 20		A VII Ordner 2 „Handakte Dr. Bernhardt“	a
II Bd. 21		A III Ordner 8 „Staatsoper“	a
II Bd. 22		A IV Ordner 7 „PBA 4–6“	a
II Bd. 23		A IV Ordner 8 „Prüfung und Prüfvermerke Bauplanungsunterlagen BPU 1–4“	a
II Bd. 24		A IV Ordner 9 „BBA 1, 3 und 4“	a
II Bd. 25		A VI Ordner 3 „Landesdenkmalrat“	a
II Bd. 26		A VI Ordner 5 „Schillertheater“	a
II Bd. 27		A VI Ordner 6 „Untertitelungsanlage“	a
II Bd. 28		A V Ordner 1 „Freundeskreis“	a
II Bd. 29		A V Ordner 2 „Bühnenservice“	a
II Bd. 30		A V Ordner 3 „Einspardiskussion“	a
II Bd. 31		A V Ordner 4 „Zuwendungen nach RZ Bau“	a
II Bd. 32		A V Ordner 7 „Sanierung Staatsoper (Bd. 1)“	a
II Bd. 33		B Ordner 1 „Hauptausschuss“	a
II Bd. 34		B Ordner 2 „Parlament“	a
II Bd. 35		B Ordner 3 „Kulturausschuss“	a
II Bd. 36		B Ordner 4 „Unterlagen“	a
II Bd. 37		A II Ordner 1 „Ausschreibung Staatsoper Bd. 1“	a

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
II Bd. 38	Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten (Skzl-Kult)	A II Ordner 4 „Staatsoper Unter den Linden I“	a
II Bd. 39		A III Ordner 5 „Staatsoper Unter den Linden Bd. 1	a
II Bd. 40		A II Ordner 2 „Ausschreibung Staatsoper Bd. 2“	a
II Bd. 41		A II Ordner 3 „Wettbewerb, Briefe zur Staatsoper“	a
II Bd. 42		A II Ordner 5 „Staatsoper und den Linden II“	a
II Bd. 43		A II Ordner 6 „Sanierung Staatsoper“	a
II Bd. 44		A VI Ordner 1 „Tiefgarage Bebelplatz“	a
II Bd. 45		A V Ordner 5 „Steuerung Kosten, Briefe vom Bund zur BPU 4“	a
II Bd. 46		A V Ordner 6 „Stiftung Oper“	a
II Bd. 47		A V Ordner 8 „Sanierung Staatsoper (Bd. 2)“	a
II Bd. 48		A V Ordner 9 „Sanierung DSO“	a
II Bd. 49		A V Ordner 10 „Mittelanforderung Bund“	a
II Bd. 50		A VII Ordner 3 „Staatsoper Briefe, Presse“	a
II Bd. 51		A VII Ordner 4 „Briefverkehr Allgemein Staatsoper“	a
II Bd. 52		A II Ordner 7 „Sanierung Staatsoper“	a
II Bd. 53		A III Ordner 1 „Entscheidungsvorlagen 2–25“	a
II Bd. 54		A III Ordner 2 „Entscheidungsvorlagen 26–46“	a
II Bd. 55		A III Ordner 3 „Entscheidungsvorlagen“	a
II Bd. 56		A III Ordner 4 „Projektkoordination Staatsoper“	a
II Bd. 57		A III Ordner 6 (Staatsoper Unter den Linden Bd. II)	a
II Bd. 58	A III Ordner 7 (Staatsoper Unter den Linden Bd. III)	a	
II Bd. 59	Senatsbeschluss Nr. S–1393/2008	a	
<b>III Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt</b>			
III Bd. 1	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	Organigramm und Aktenplan	a
III Bd. 2		918.1 PBA–Protokolle 1–3	a
III Bd. 3		918.2 PBA–Protokolle 4–7	a
III Bd. 4		918.3 BBA–Protokolle 1–4	a
III Bd. 5		929. 1 Protokolle des Behörden–Jour Fixe	a
III Bd. 6		840.5 Protokolle des Lenkungsgremiums	a
III Bd. 7		820. 3 PBA–Protokolle 2006–2008	a

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
III Bd. 8	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	940.1 Terminpläne	a
III Bd. 9		913.1 Nutzer Jour Fixe Protokolle 1–16	a
III Bd. 10		913.2 Nutzer Jour Fixe Protokolle 17–25	a
III Bd. 11		913. 3 Nutzer Jour Fixe Protokolle 26–30	a
III Bd. 12		913.4 Nutzer Jour Fixe Protokolle 31–62	a
III Bd. 13		Projektakte 1 2001/2002/2004	a
III Bd. 14		Projektakte 2.1 2005–2007	a
III Bd. 15		Projektakte 2.2 2005–2007	a
III Bd. 16		Projektakte 3.1 2007–2008	a
III Bd. 17		Projektakte 3.3 BP–Prüfung 08	a
III Bd. 18		Projektakte 4.1 2008–2009	a
III Bd. 19		Projektakte 4.2 2008/2009/2010	a
III Bd. 20		Projektakte 5.2 09.2009–10.2010	a
III Bd. 21		Projektakte 6 2010/2011	a
III Bd. 22		100 VOF 01 VOF Verfahren Stufe1	a
III Bd. 23		100 VOF 09 VOF Verfahren Stufe 2	a
III Bd. 24		100 VOF 10 VOF Verfahren „Stufe 2“	a
III Bd. 25		090.15 VOF Verfahren GP	a
III Bd. 26		090.16 Wettbewerb Zuschauerhaus	a
III Bd. 27		Haushaltsunterlagen Prüfberichte BP2a; VPU; BPU; 1. EU; 2. EU	a
III Bd. 28		820.4 Bedarfsprogramm (Schriftverkehr zum BP 2005–2007	a
III Bd. 29		914Projekthandbuch Staatsoper	a
III Bd. 30		919 Steuerungsrunde Kosten Nr. 1–11; Workshop Kosten, Risikokosten Drees & Sommer	a
III Bd. 31		919.1 Steuerungsrunde Kosten 12–18: Zwischentermin SPM	a
III Bd. 32		930.4 Monatsberichte Bund IV. Quartal 12–02/15	a
III Bd. 33		930.5 Monatsberichte Bund ab 03/15	a
III Bd. 34		942.1 Terminberichte 1–17 (2012/2013)	a
III Bd. 35		942.2 Terminberichte 18–31 (2014/2015)	a
III Bd. 36		700.1 Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 1	a
III Bd. 37		700.2 Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 2	a
III Bd. 38		700.2.1 Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 1	a
III Bd. 39		700.3 Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 3	a
III Bd. 40		700.4 Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 4	a

Kurz- bezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheim- haltungs- grad und Verteiler
III Bd. 41	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	700.5 Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 5	a
III Bd. 42		700.6 Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 6	a
III Bd. 43		700.7 Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordne	a
III Bd. 44		700.8 Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 8	a
III Bd. 45		700.9 Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 9	a
III Bd. 46		700.10 Bedarfsprogramm Austauschunter- lagen Bedarfsprogramm 2a Ordner 10	a
III Bd. 47		700.11 Bedarfsprogramm 2a	a
III Bd. 48		700.11.1 Vertiefung BP 2a Ordner 11.1	a
III Bd. 49		700.11.2 Vertiefung BP 2a Ordner 11.2	a
III Bd. 50		700.11.3 Vertiefung BP 2a Ordner 11.3	a
III Bd. 51		700.11.4 Vertiefung BP 2a Ordner 11.4	a
III Bd. 52		700.12.1 Vertiefung BP 2a Ordner 12.1	a
III Bd. 53		700.12.2 Vertiefung BP 2a Ordner 12.2	a
III Bd. 54		700.12.3 Vertiefung BP 2a Ordner 12.3	a
III Bd. 55		700.12.4 Vertiefung BP 2a Ordner 12.4	a
III Bd. 56		700.12.5 Vertiefung BP 2a Ordner 12.5	a
III Bd. 57		700.12.6 Vertiefung BP 2a Ordner 12.6	a
III Bd. 58		700.15.1 Bedarfsprogramm Ordner 15.1	a
III Bd. 59		700.15.2 Bedarfsprogramm Ordner 15.2	a
III Bd. 60		700.15.3 Bedarfsprogramm Ordner 15.3	a
III Bd. 61		700.15.4 Bedarfsprogramm Ordner 15.4	a
III Bd. 62		701.1 Vorplanungsunterlage Ordner 1	a
III Bd. 63		701.2 Vorplanungsunterlage Ordner 2	a
III Bd. 64		701.3 Vorplanungsunterlage Ordner 3	a
III Bd. 65		701.4 Vorplanungsunterlage Ordner 4	a
III Bd. 66		701.5 Vorplanungsunterlage Ordne 5	a
III Bd. 67		701.6 Vorplanungsunterlage Ordner 6	a
III Bd. 68		701.7 Vorplanungsunterlage Ordner 7	a
III Bd. 69		701.8 Vorplanungsunterlage Ordne 8	a
III Bd. 70		701.9 Vorplanungsunterlage Ordne 9	a
III Bd. 71		701.10 Vorplanungsunterlage Ordner 10	a
III Bd. 72	701.11 Vorplanungsunterlage Ordner 11	a	
III Bd. 73	701.12 Vorplanungsunterlage Ordner 12	a	
III Bd. 74	701.13 Vorplanungsunterlage Ordner 13	a	
III Bd. 75	701.14 Vorplanungsunterlage Ordner 14	a	
III Bd. 76	704.1 BAL diverse Gutachten	a	
III Bd. 77	705.1 GuD Gutachten Wasser/ Baugrund	a	

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
III Bd.78	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	705.2 GuD Gutachten Wasser/ Baugrund	a
III Bd. 79		705.3 GuD Gutachten Wasser/ Baugrund	a
III Bd. 80		708.1 GFÖB Gutachten Schadstoff	a
III Bd. 81		708.2 GFÖB Gutachten Schadstoff	a
III Bd. 82		708.3 GFÖB Salz- und Feuchtegutachten	a
III Bd. 83		709.1 Fassaden- und Innenräume	a
III Bd. 84		709.2 Anlagen	a
III Bd. 85		710.1 CRP Stand/Verkehrssicherheit St. Hedwigs-Kathedrale (Teil 1)	a
III Bd. 86		710.2 CRP Stand / Verkehrssicherheit St. Hedwigs-Kathedrale (Teil 2)	a
III Bd. 87		710.3 / 710.4 CRP diverse Gutachten: u.a. Ostfassade	a
III Bd. 88		710.5 CRP Gutachten Stand- und Verkehrssicherheit Opernhaus	a
III Bd. 89		710.6 CRP Gutachten Stand-/ Verkehrssicherheit Intendanz	a
III Bd. 90		710.7 CRP Gutachten Stand-/ Verkehrssicherheit Magazinegebäude	a
III Bd. 91		710.8 CRP / ACP Überwachungsbericht des Betriebsbeauftragten	a
III Bd. 92		710.9.1 CRP Bausubstanzuntersuchungen BT A	a
III Bd. 93		710.9.2 CRP Bausubstanzuntersuchungen BT C+D	a
III Bd. 94		710.10 CRP Stellungnahmen / Gutachten	a
III Bd. 95		710.10.1 CRP Stellungnahme / Gutachten	a
III Bd. 96		830.1 Klatt und Vogler Bedarfsprogramm Objektplanung	
III Bd. 97		830.2 Müller BBM Bedarfsprogramm Schallschutz/ Akustik	a
III Bd. 98	830.3 Müller BBM Bedarfsprogramm Brandschutz TGA 2	a	
III Bd. 99	830.4 GFÖB Bedarfsprogramm Bestandsuntersuchung	a	
III Bd. 100	830.5 BAL Bedarfsprogramm Koordination/PS	a	
III Bd. 101	830.6 Hübner & Oehmig Bedarfsprogramm Denkmalpflege	a	
III Bd. 102	830.7 DAR Bedarfsprogramm Medienumverlegung	a	
III Bd. 103	830.8 EST Bedarfsprogramm TGA 2	a	
III Bd. 104	Projektakte 3.2 RPW 2008	a	
III Bd. 105	Projektakte 4.3VPU-Prüfung 09	a	

Kurz- bezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheim- haltungs- grad und Verteiler
III Bd. 106	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	010.01 Zielplanung	a
III Bd. 107		020.01 Vorzugsvariante von 2006	a
III Bd. 108		030.01 Bedarfsprogramm Bd.1 (1.– 6.Vorblatt u.a.)	a
III Bd. 109		030.02 Bedarfsprogramm Bd. 2 (7. Kosten und Termine)	a
III Bd. 110		030.03 Bedarfsprogramm Bd. 2.1 (7.8 An- lagen Kostenermittlung)	a
III Bd. 111		030.04 Bedarfsprogramm 2a Bd. 2.1 (7.8 Anlagen Kostenermittlung)	a
III Bd. 112		030.05 Bedarfsprogramm Bd. 3 (8.1.–8.4 Raumliste)	a
III Bd. 113		030.60 Bedarfsprogramm Bd. 4 (Altlasten und Schadstoffe)	a
III Bd. 114		030.07 Bedarfsprogramm Bd. 5 (Einpass- planung)	a
III Bd. 115		030.08 Bedarfsprogramm Bd. 6 (Gutachten)	a
III Bd. 116		030.09 Bedarfsprogramm Bd. 7 (Sonstiges)	a
III Bd. 117		090.02 VOF–Verfahren, Stufe 1, General- planer Leistungen mit Wettbewerb, Schrift- verkehr	a
III Bd. 118		090.03 VOF–Verfahren GP Stufe 1, Be- werbung	a
III Bd. 119		090.04 VOF–Verfahren GP Stufe 1, Bd. 1	a
III Bd. 120		090.05 VOF Verfahren GP Stufe 1, Bd. 2	a
III Bd. 121		090.06 VOF Verfahren GP Stufe 1, Bd. 3	a
III Bd. 122		090.07 Bewerbung GP Stufe 1, Bewerber- gemeinschaft	a
III Bd. 123		090.08 VOF–Verfahren Stufe 1 General- planer Bewerbung gmp	a
III Bd. 124		090.09 VOF–Verfahren Stufe 1 GP Bewer- bung IPRO–Plan	a
III Bd. 125		090.10 VOF–Verfahren GP Stufe 1 Bieter- gemeinschaft	a
III Bd. 126	090.11 VOF–Verfahren Stufe 2, General- planer Handouts	a	
III Bd. 127	090.12 VOF–Verfahren Stufe 2 General- planer Handouts	a	
III Bd. 128	090.13 VOF–Verfahren Stufe 2 General- planer Handouts	a	
III Bd. 129	090.14 VOF–Verfahren GP Stufe 2, Rügen	a	
III Bd. 130	090.17 VOF–Verfahren GP Stufe 2c	a	
III Bd. 131	090.18 VOF–Verfahren GP Schriftverkehr	a	
III Bd. 132	101.1 Objektplaner 2 – BAL Vertrag	a	

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
III Bd. 133	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	101.2 Objektplaner 2 – BAL Schriftverkehr	a
III Bd. 134		101.VOF 01 VOF-Verfahren Architekten LPH 6-9 Bewerbung gmp	a
III Bd. 135		101.VOF 02 Bewerbung improc GmbH	a
III Bd. 136		101.VOF 03 VOF-Verfahren Bauleitung BAL, ProDenkmal, GFÖB	a
III Bd. 137		101.VOF 04 VOF-Verfahren Architekten LPH 6-9 Bewerbung Nr. 2, 4, 7, 8	a
III Bd. 138		101.VOF 05 VOF-Verfahren Architekten LPH 6-9 Handout's	a
III Bd. 139		101.VOF 06 Bauleitung Rügen	a
III Bd. 140		101.VOF 07 Nachprüfungsverfahren Architekt LPH 6-9 MWP	a
III Bd. 141		101.VOF 08 Nachprüfungsverfahren Architekt LPH 6-9 Schriftverkehr	a
III Bd. 142		101.VOF 09 Nachprüfungsverfahren Architekt LPH 6-9 Schriftverkehr	a
III Bd. 143		101.VOF 10 Nachprüfungsverfahren Architekt LPH 6-9 Schriftverkehr	a
III Bd. 144		101.VOF 11 Nachprüfungsverfahren Architekt LPH 6-9 bis Beschluss	a
III Bd. 145		102.1 Tragwerksplanung CRP Auftrag + Zusatzaufträge + Schriftverkehr	a
III Bd. 146		102.VOF 01 VOF-Verfahren Stufe 1 Leistungen bei Tragwerksplanung Schriftverkehr abgeschlossen	a
III Bd. 147		102.VOF 02 VOF-Verfahren Tragwerksplanung Bewerbungen	a
III Bd. 148		102.VOF 03 VOF-Verfahren Tragwerksplanung Handouts	a
III Bd. 149		102.VOF 04 VOF-Verfahren Tragwerksplanung Handouts	a
III Bd. 150		102.VOF 05 VOF-Verfahren Tragwerksplanung Handouts	a
III Bd. 151		102.A1 Tragwerksplaner Happold Angebot Auftrag Schriftverkehr	a
III Bd. 152		102.B1 Tragwerksplaner (BTB) GSE	a
III Bd. 153	103.1 Technische Gebäudeausrüstung ARGE IAS Angebot Vertrag	a	
III Bd. 154	103.VOF 01 VOF-Verfahren Technische Gebäudeausrüstung (TGA) Veröffentlichung EU-Bekanntmachung	a	
III Bd. 155	103.VOF 02 VOF-Verfahren TGA Bewerbungen 1, 3, 5, 6, 8, 9 Ordner 1	a	

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
III Bd. 156	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	103.VOF 03 VOF-Verfahren TGA Bewerbungen 2, 4 Ordner 2	a
III Bd. 157		103.VOF 04 VOF-Verfahren Architekten Leistungen (TGA) Bewerbungen Ordner 3	a
III Bd. 158		103.VOF 05 VOF-Verfahren Bewerbung 7, 11	a
III Bd. 159		104.1 ATI Bühnentechnik (Hauptauftrag)	a
III Bd. 160		104.VOF 01 Vorbereitung des VOF-Verfahrens	a
III Bd. 161		104.VOF 02 VOF-Verfahren Stufe 1 Leistungen bei der Bühnentechnik Schriftverkehr abgeschlossen	a
III Bd. 162		104.VOF 03 Verhandlungsverfahren Auswertung / Beauftragung Auswertung Stufe 1 und Durchführung Stufe 2	a
III Bd. 163		104.VOF 04 Gerling & Arendt Bewerbungsunterlagen Angebot Vorstellung Handout der Präsentation und Protokoll Präsentation	a
III Bd. 164		104.VOF 05 TPC Bewerbungsunterlagen Angebot Vorstellung Handout der Präsentation und Protokoll Präsentation	a
III Bd. 165		104.VOF 06 Planungsteam Veranstaltungstechnik Bewerbungsunterlagen Angebot Vorstellung Handout der Präsentation und Protokoll Präsentation	a
III Bd. 166		104.VOF 07 Bühnenplanung Kottke Ing. Bewerbungsunterlagen Angebot Vorstellung...	a
III Bd. 167		104.VOF 08 Thea Pro Bewerbungsunterlagen Angebot Vorstellung Handout der Präsentation und Protokoll Präsentation	a
III Bd. 168		104.VOF 09 Handouts der Präsentationen	a
III Bd. 169		105.01 Peutz Bauakustik Schallschutz (ID 2071) Auftrag 09 D 1990	a
III Bd. 170		105.VOF 01 VOF-Verfahren Akustik Bewerbung Nr. 1, 3, 6, 7	a
III Bd. 171		105.VOF 02 VOF-Verfahren Bewerbung 5 Gerling und Arendt	a
III Bd. 172	105.VOF 03 VOF-Verfahren Bewerbung Peutz	a	
III Bd. 173	105.VOF 04 VOF-Verfahren Bewerbung ADA coustic Design Ahnert	a	

Kurz- bezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheim- haltungs- grad und Verteiler
III Bd. 174	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	105.VOF 05 Nachprüfungsverfahren Akus- tik Handouts	a
III Bd. 175		105.VOF 06 Nachprüfungsverfahren Akus- tik Rügen	a
III Bd. 176		105.VOF 07 Nachprüfungsverfahren VOF 2007/2008 Akustik	a
III Bd. 177		105.VOF 08 Nachprüfungsverfahren Akus- tik Stufe 1	a
III Bd. 178		105.VOF 09 Nachprüfungsverfahren Akus- tik Teil 1	a
III Bd. 179		105.VOF 10 Nachprüfungsverfahren Akus- tik Teil 2	a
III Bd. 180		105.VOF 11 Nachprüfungsverfahren Akus- tik Teil 3	a
III Bd. 181		106.01 Peutz Bauakustik und Schallschutz (ID 2071) Teil 2: Intendanz, Magazin UWB	a
III Bd. 182		107.01 Peutz Raumakustik (ID 2072) Auf- trag 09 D 1983 1. ZA – 17. ZA	a
III Bd. 183		108.01 Peutz TGA / Ton / Bühnenkommuni- kation (ID 2073) 09 D 1418 Angebot, Auftrag, Nachträge 1. ZA	a
III Bd. 184		109.VOF 01 VOF–Verfahren Stufe 1 Ver- fahren Projektsteuerung Leistungen Schriftverkehr abgeschlossen	a
III Bd. 185		109.VOF 02 VOF–Verfahren Stufe 1 Be- werbung Drees & Sommer	a
III Bd. 186		109.VOF 03 Bewerbung CBP	a
III Bd. 187		109.VOF 04 VOF–Verfahren Stufe 1 Be- werbung IBB	a
III Bd. 188		109.VOF 05 VOF–Verfahren Stufe 1 Be- werbung IPM	a
III Bd. 189		109.VOF 06 VOF–Verfahren Stufe 1 Be- werbung Arcadis Homola	a
III Bd. 190		109.VOF 07 VOF–Verfahren Stufe 1 Be- werbung SMV	a
III Bd. 191		109.VOF 08 VOF–Verfahren Stufe 1 Be- werbung BMP	a
III Bd. 192		109.VOF 09 Bewerbungen Projektsteuerer Handouts	a
III Bd. 193	109.VOF 10 Bewerbungen Projektsteuerer Handouts	a	
III Bd. 194	109.VOF 11 Bewerbungen Projektsteuerer Handouts	a	

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
III Bd. 195	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	109.VOF 12 Projektsteuerung VOF-Verfahren Stufe 2 (Ordner 1)	a
III Bd. 196		109.VOF 13 Projektsteuerung VOF-Verfahren Stufe 2 (Ordner 2)	a
III Bd. 197		109.1 Projektsteuerung Vertrag Drees & Sommer Ordner 1	a
III Bd. 198		109.2 Projektsteuerung Vertrag Drees & Sommer Ordner 2	a
III Bd. 199		109.3 Projektsteuerung Vertrag Drees & Sommer Ordner 3	a
III Bd. 200		810.1 Zielplanung Auswahlverfahren GP 1999-2000	a
III Bd. 201		810.2 Zielplanung I-Maßnahme Vermerke Pläne Schriftverkehr	a
III Bd. 202		810.3 Zielplanung 2001 Gutachten Vermerke Protokolle	a
III Bd. 203		810.4 Zielplanung Vermerke über die Planungssitzungen	a
III Bd. 204		810.5 Grundlagen für die Zielplanung Gutachten	a
III Bd. 205		810.6 Zielplanung Archivbestände	a
III Bd. 206		810.7 Zielplanung Schriftverkehr	a
III Bd. 207		820.1 Bedarfsprogramm 1 Verträge / Angebote	a
III Bd. 208		820.2 Bedarfsprogramm 1 Rechnungen für den Freundeskreis	a
III Bd. 209		820.5 Bedarfsprogramm Schriftverkehr 2007-2008	a
III Bd. 210		820.6 Bedarfsprogramm HJ 2008 Zeichnungsliste Bestandspläne Aktenordner Originalarchiv	a
III Bd. 211		840.1 Schriftverkehr Freundeskreis	a
III Bd. 212		840.3 Schriftverkehr Bund Kunst am Bau Vertrag Zuwendungsnachweis Bund	a
III Bd. 213		840.7 Allgemeiner Schriftverkehr SenKult Protokolle	a
III Bd. 214		850.5 Interner Schriftverkehr Abstimmungen intern	a
III Bd. 215		860.3 Staatsoper Schriftverkehr Protokolle	a
III Bd. 216	ABau Teil 1	a	
III Bd. 217	ABau Teil 2	a	
III Bd. 218	Organigramme	a	
III Bd. 219	102.4 CRP Tragwerksplanung Nachträge 1.ZA- 10. ZA	a	

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
III Bd. 220	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	102.5 CRP Tragwerksplanung Nachträge 11.ZA– 15. ZA	a
III Bd. 221		102.6 CRP Tragwerksplanung Nachträge 16.ZA– 29. ZA	a
III Bd. 222		102.7 CRP Tragwerksplanung Nachträge (30. ZA)	a
III Bd. 223		102.8 CRP Tragwerksplanung Rechnungen 1. AZ – 34. AZ	a
III Bd. 224		102.9 CRP Tragwerksplanung Rechnungen 35. AZ –	a
III Bd. 225		102.10 CRP Tragwerksplanung Stundenachweise 2011 – 2012	a
III Bd. 226		102.11 CRP Tragwerksplanung Stundenachweise 2013	a
III Bd. 227		102.12 CRP Tragwerksplanung Stundenachweise 2014	a
III Bd. 228		102.13 CRP Tragwerksplanung Stundenachweise 2015	a
III Bd. 229		102.A2 Happold Tragwerksplaner Nachträge 1. ZA –	a
III Bd. 230		102. A3 Happold Tragwerksplaner Rechnungen 1. AZ –	a
III Bd. 231		103.2 ARGE IAS Technische Gebäudeausrüstung Nachträge 1. ZA –	a
III Bd. 232		103.3 ARGE IAS Technische Gebäudeausrüstung Rechnungen 1. AZ – 13. AZ	a
III Bd. 233		103.4 ARGE IAS Technische Gebäudeausrüstung Rechnungen 14. AZ – 27. AZ	a
III Bd. 234		103.5 ARGE IAS Technische Gebäudeausrüstung Rechnungen 28. AZ – 36. AZ	a
III Bd. 235		103.6 ARGE IAS Technische Gebäudeausrüstung Rechnungen 37. AZ – 39. AZ	a
III Bd. 236		103.7 ARGE IAS Technische Gebäudeausrüstung Rechnungen 40. AZ – 43. AZ	a
III Bd. 237		103.8 ARGE IAS Technische Gebäudeausrüstung Rechnungen 44. AZ – 46. AZ	a
III Bd. 238		103.9 ARGE IAS Technische Gebäudeausrüstung Rechnungen 47. AZ – 49. AZ	a
III Bd. 239		104.2 ATI Bühnentechnik (Nachträge) (Zusatzaufträge)	a
III Bd. 240	104.3 ATI Bühnentechnik Rechnungen 1. AZ. – 43. AZ	a	
III Bd. 241	104.4 ATI Bühnentechnik Rechnungen 44. Z –	a	

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
III Bd. 242	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	105.2 Peutz Bauakustik Schallschutz (ID 2071) Austrag 09 D 1990 Nachträge 1. ZA –	a
III Bd. 243		105.3 Peutz Bauakustik Schallschutz (ID 2071) Austrag 09 D 1990 Rechnungen 1. AZ. – Schriftverkehr	a
III Bd. 244		107.2 Peutz Raumakustik (ID 2072) Auftrag 09 D 1983 Nachträge ab 18. ZA	a
III Bd. 245		107.2 Peutz Raumakustik (ID 2072) Auftrag 09 D 1983 Rechnungen 1. AZ –	a
III Bd. 246		108.2 Peutz TGA/ Ton/ Bühnenkommunikation (ID 2073) 09 D 1418 Rechnungen 1 AZ –	a
III Bd. 247		110.1 DAR Straßen-/ Freianlagenplanung (Auftragsunterlagen)	a
III Bd. 248		090.01 VOF-Verfahren Stufe 1, GP Leistungen, Schriftverkehr	a
III Bd. 249		102.3 CRP Tragwerksplanung Schriftverkehr	a
III Bd. 250		400.2 Ae Anträge BA Mitte	a
III Bd. 251		400.3 Behörden Anträge, Baubeginn, Bauanträge	a
III Bd. 252		400.4 Tiefbau, Straße HdKK, Baulärm	a
III Bd. 253		401.2 DSO Anträge Rückläufer mit Unterschrift DSO	a
III Bd. 254		840.2 Schriftverkehr, Protokolle Stiftung Oper	a
III Bd. 255		850.1 Schriftverkehr intern I	a
III Bd. 256		850.2 Schriftverkehr intern II	a
III Bd. 257		702.6.1 1. Ergänzungsunterlage vom 10.01.2013 Ordner 1	a
III Bd. 258		702.6.2 1. Ergänzungsunterlage vom 10.01.2013 Ordner 2	a
III Bd. 259		702.7 2. Ergänzungsunterlage vom 03.12.2014 4. Ausfertigung Ordner 1	a
III Bd. 260		702.7 2. Ergänzungsunterlage vom 03.12.2014 4. Ausfertigung Ordner 2	a
III Bd. 261		702.7 2. Ergänzungsunterlage vom 03.12.2014 6. Ausfertigung Ordner 1	a

Kurz- bezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheim- haltungs- grad und Verteiler
III Bd. 262	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	702.7 2. Ergänzungsunterlage vom 03.12.2014 6. Ausfertigung Ordner 2	a
III Bd. 263		702.7.5 Ergänzende Belege zur 2. EU vom 26.01.15, Ordner 1	a
III Bd. 264		702.7.6 Ergänzende Belege zur 2. EU vom 26.01.15, Ordner 2	a
III Bd. 265		702.7.7 Ergänzende Belege zur 2. EU vom. 26.01.15, Ordner 3	a
III Bd. 266		702.7.8 Ergänzende Belege zur 2. EU vom 26.01.15, Ordner 4	a
III Bd. 267		702.7.9 Ergänzende Belege zur 2. EU vom 26.01.15, Ordner 5	a
III Bd. 268		702.7.10 Ergänzende Belege zur 2. EU vom 26.01.15, Ordner 6	a
III Bd. 269		713.3 Rückert – Prüfberichte, Bauteil A, B, C, D, X	a
III Bd. 270		713.4.1 Rückert – Prüfanmerkungen 001– 199, Bauteil A	a
III Bd. 271		713.4.2 Rückert – Prüfanmerkungen 200– 399, Bauteil A	a
III Bd. 272		713.4.3 Rückert – Prüfanmerkungen 400–, Bauteil A	a
III Bd. 273		713.5 Rückert – Überwachungsberichte, Bauteil A, B, C, D, X	a
III Bd. 274		713.6 Rückert – Prüfanmerkungen Bauteil B, C	a
III Bd. 275		713.7 Rückert – Prüfanmerkungen Bauteil D, X	a
III Bd. 276		924.1 Objektplaner 2 – BAL Bautagebuch IV. Quartal 2010	a
III Bd. 277		924.2 Objektplaner 2 – BAL Bautagebücher I.–IV. Quartal 2011 / I.–II. Quartal 2012	a
III Bd. 278		924.3 Objektplaner 2 – BAL Bautagebücher III–IV. Quartal 2012	a
III Bd. 279		924.4 Objektplaner 2 – BAL Bautagebücher I.–II. Quartal 2013	a
III Bd. 280		924.5 Objektplaner 2 – BAL Bautagebücher III.–IV. Quartal 2013	a
III Bd. 281		924.6 Objektplaner 2 – BAL Bautagebücher I–II. Quartal 2014	a
III Bd. 282	924.7 Objektplaner 2 – BAL Bautagebücher III–IV. Quartal 2014	a	

Kurz- bezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheim- haltungs- grad und Verteiler
III Bd. 283	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	924.8 Objektplaner 2 – BAL Bautagebücher I. Quartal 2015	a
III Bd. 284		925.1 TGA–JF–Protokolle 1–24	a
III Bd. 285		925.2 TGA–JF–Protokolle 25–43	a
III Bd. 286		925.3 TGA–JF–Protokolle 44–54	a
III Bd. 287		928.1 Workshop statischer Bauablauf Pro- tokolle 1–39	a
III Bd. 288		928.2 Workshop statischer Bauablauf Pro- tokolle 40–74	a
III Bd. 289		928.3 Workshop statischer Bauablauf Pro- tokolle 75–88	a
III Bd. 290		940.2 Rahmenterminpläne Bauablaufpläne	a
III Bd. 291		941.1 Termin–JF–Protokolle BT A 1–16	a
III Bd. 292		941.2 Termin–JF–Protokolle BT B, C, D 1– 12	a
III Bd. 293		941.3 Termin–JF–Protokolle BT B, C, D 13–14	a
III Bd. 294		400.1 SenStadt Originalschriftverkehr	a
III Bd. 295		401.1 DSO => SenStadt Übergabeprotokoll	a
III Bd. 296		402.1 Ergebnisse EV Plan	a
III Bd. 297		402.2 Ergebnisse EV Plan	a
III Bd. 298		402.3 Ergebnisse EV Plan Nr. 1–17	a
III Bd. 299		402.4 Ergebnisse EV Plan Nr. 18–29	a
III Bd. 300		402.5 Ergebnisse EV Plan Nr. 30–47	a
III Bd. 301		402.6 Ergebnisse EV Plan Sonderthemen Ergebnisse EV–Plan Umsetzung EV–Plan 35, 36, 38, 42,43, 39	a
III Bd. 302		402.7 Ergebnisse EV Plan Nr. 48–59	a
III Bd. 303		402.9 Ergebnisse EV Plan Nr. 80–96	a
III Bd. 304		403.1 Ergebnisse EV Bau 1–112	a
III Bd. 305		403.2 Ergebnisse EV Bau 113–164	a
III Bd. 306		403.3 Ergebnisse EV Bau 165–200	a
III Bd. 307		403.4 Ergebnisse EV Bau 201–240	a
III Bd. 308		403.5 Ergebnisse EV Bau 241–278	a
III Bd. 309		403.6 Ergebnisse EV Bau 279–299	a
III Bd. 310		403.7 Ergebnisse EV Bau 300–337	a
III Bd. 311		403.8 Ergebnisse EV Bau 338–386	a
III Bd. 312		403.9 Ergebnisse EV Bau 387–439	a
III Bd. 313		403.10 Ergebnisse EV Bau 440–490	a
III Bd. 314	403.11 Ergebnisse EV Bau 491–530	a	
III Bd. 315	920.1 UV–Potential Zusammenstellung	a	
III Bd. 316	920.2 UV–Potential Zusammenstellung	a	
III Bd. 317	920.3 UV–Potential Zusammenstellung	a	

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
III Bd. 318	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	101.3 Objektplaner 2 – BAL Nachträge 1. ZA bis 19. ZA	a
III Bd. 319		101.4 Objektplaner 2 – BAL Nachträge 20. ZA bis	a
III Bd. 320		101.5 Objektplaner 2 – BAL Rechnungen 1. Z bis 17. AZ	a
III Bd. 321		101.6 Objektplaner 2 – BAL Rechnungen 18. AZ bis 28. AZ	a
III Bd. 322		101.7 Objektplaner 2 – BAL Rechnungen 29. AZ bis 40. AZ	a
III Bd. 323		109.6 Drees & Sommer Ordner 6 Nachtragsforderungen 2012 Abrechnungsunterlagen	a
III Bd. 324		402.8 Ergebnisse EV Plan 60–79	a
III Bd. 325		402.10 Ergebnisse EV Plan 97–128	a
III Bd. 326		402.11 Ergebnisse EV Plan 129–146	a
III Bd. 327		404.1 Ergebnisse EV Stunden 1 –	a
III Bd. 328		405.1 Ergebnisse EV Bemusterung AN Nr. 1 –	a
III Bd. 329		901.1 Q–Park Schriftverkehr	a
III Bd. 330		901.2 Q–Park Nachbarschaftsvereinbarung	a
III Bd. 331		901.3 Q–Park Rechnungen/Nachträge	a
III Bd. 332		902.1 Barenboim–Said–Akademie Teamprojekt	a
III Bd. 333		910.1 Diverse Nachbarn Schriftverkehr	a
III Bd. 334		915 Starterpaket Firmen (Stand 04.04.2012)	a
III Bd. 335		916 Haushaltsüberwachungslisten Auftragslisten	a
III Bd. 336		917.2 Projektkoordination Protokolle EP Nr. 35–60	a
III Bd. 337		917.3 Drees & Sommer Projektkoordinations–Jour–Fixe Protokolle 61–76	a
III Bd. 338		917.4 Projektkoordination Protokolle EP Nr. 77–87	a
III Bd. 339		917.5 D&S/ SPM Projektkoordinations–Jour–Fixe Protokolle 91–115	a
III Bd. 340		917.6 PK–Protokolle 116–140	a
III Bd. 341		100 VOF 02 VOF–Verfahren Stufe 1, Architekten LPH 2–5, Bewerbung Nr. 15	a
III Bd. 342	100 VOF 03 VOF–Verfahren Stufe 1, Architekten LPH 2–5, Bewerbung Nr. 16	a	
III Bd. 343	100 VOF 04 VOF–Verfahren Stufe 1, Architekten LPH 2–5, Bewerbung Nr. 6	a	
III Bd. 344	100 VOF 05 VOF–Verfahren Stufe 1, Architekten LPH 2–5, Bewerbung Nr. 7	a	

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
III Bd. 345	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	100 VOF 06 VOF-Verfahren Stufe 1, Architekten LPH 2-5, Bewerbung Nr. 1, 2, 3, 4, 5	a
III Bd. 346		100 VOF 07 VOF-Verfahren Stufe 1, Architekten LPH 2-5, Bewerbung Nr. 8, 9, 10, 11, 12	a
III Bd. 347		100 VOF 08 VOF-Verfahren Stufe 1, Architekten LPH 2-5, Bewerbung Nr. 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21	a
III Bd. 348		100.1 Objektplaner 1 – hg merz Auftrag und Zusatzaufträge,	a
III Bd. 349		100.2 Objektplaner 1 – hg merz Schriftverkehr Auftrag und Zusatzaufträge, Nachträge 1. ZA – 15. ZA	a
III Bd. 350		100.3 Objektplaner 1 – hg merz Auftrag und Zusatzaufträge, Nachträge 16. ZA – 35. ZA	a
III Bd. 351		100.5 Objektplaner 1 – hg merz Rechnungen 1. AZ – 33. AZ –	a
III Bd. 352		100.6 Objektplaner 1 – hg merz Schriftverkehr Rechnungen 34. AZ –	a
III Bd. 353		100.9 Objektplaner 1 – hg merz Schriftverkehr 2013 / 2014 / 2015	a
III Bd. 354		101.8 Objektplaner 2 – BAL Rechnungen 41. AZ – 50. AZ –	a
III Bd. 355		102.2 Tragwerksplanung CRP Schriftverkehr	a
III Bd. 356		112.2 Projektsteuerung SPM- Projektsteuerung Abrechnung	a
III Bd. 357		402.12 Ergebnisse EV-Plan EV-Plan 147-159	a
III Bd. 358		402.14 Ergebnisse EV-Plan EV-Plan 181 –	a
III Bd. 359		840.6 Allgemeiner Schriftverkehr, Protokolle Senatskanzlei, Schriftverkehr und Abstimmungen	a
III Bd. 360		850.3 Interner Schriftverkehr Abstimmungen intern	a
III Bd. 361		917.7 PK-Protokolle 141-158	a
III Bd. 362		100.7 Objektplaner 1 – hg merz Schriftverkehr 2010 / 2011	a
III Bd. 363	100.8 Objektplaner 1 – hg merz Schriftverkehr 2012	a	
III Bd. 364	111.1 Projektsteuerung – Interim Interimprojektsteuerung Auftrag Abrechnung	a	

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
III Bd. 365	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	111.2 Projektsteuerung – Interim Interimprojektsteuerung Auftrag Abrechnung	a
III Bd. 366		112 VOF 1 Projektsteuerung	a
III Bd. 367		112 VOF 2 Projektsteuerung Teilnehmerantrag SPM	a
III Bd. 368		112 VOF 3 Projektsteuerung	a
III Bd. 369		112 VOF 4 Projektsteuerung Gegenangebote	a
III Bd. 370		112.1 SPM Projektmanagement Auftrag	a
III Bd. 371		402.13 Ergebnisse EV–Plan EV–Plan 160–180	a
III Bd. 372		840.4 Unterlagen für den Rechnungshof	a
III Bd. 373		840.8 Allgemeiner Schriftverkehr Senatskanzlei Schriftverkehr und Abstimmungen Bestuhlung	a
III Bd. 374		840.9 Allgemeiner Schriftverkehr Senatskanzlei Schriftverkehr und Abstimmungen Untertitelung Übertitelung	a
III Bd. 375		850.4 – 1 Interner Schriftverkehr Abstimmungen intern SBD–JF 2008–2012	a
III Bd. 376		850.4.2 Interner Schriftverkehr Abstimmungen intern SBD–JF 2013 –	a
III Bd. 377		870.1 Protokolle, Werbung, Bauzaun, Barrierefrei, Webcam Öffentlichkeitsarbeit	a
III Bd. 378		911.1 Drees & Sommer Terminsicherung Termincontrolling Taskforce	a
III Bd. 379		911.2 Drees & Sommer Terminsicherung Termincontrolling LCM	a
III Bd. 380		917.1 Projektkoordinations–Jour–Fixe Protokolle 3–34	a
III Bd. 381		Genehmigungsplanung Ordner 1	b
III Bd. 382		Genehmigungsplanung Ordner 2a	b
III Bd. 383		Genehmigungsplanung Ordner 2b	b
III Bd. 384		Genehmigungsplanung Ordner 3a	b
III Bd. 385		Genehmigungsplanung Ordner 3b	b
III Bd. 386		Genehmigungsplanung Ordner 4a	b
III Bd. 387		Genehmigungsplanung Ordner 4b	b
III Bd. 388		Genehmigungsplanung Ordner 5a	b
III Bd. 389		Genehmigungsplanung Ordner 5b (Brand-schutz)	b
III Bd. 390		Genehmigungsplanung Ordner 1 (Verbindungsbauplan)	b
III Bd. 391	Prüfberichte zu bautechnischen Nachweisen	b	

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
III Bd. 392	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	100.10 hg merz Stellungnahmen HGM mit Protokollauszügen	a
<b>IV Senatsverwaltung für Finanzen</b>			
IV Bd. 1	Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin)	Aktenplan und Geschäftsverteilungsplan	a
IV Bd. 2		HB 3275 Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper Teil I (bis 11/2012) [E-Mail und Schriftverkehr]	a
IV Bd. 3		HB 3275 Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper Teil II (ab 12/2012) [E-Mail und Schriftverkehr]	a
IV Bd. 4		HB 3275 Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper In der Investitionsplanung ab 2005–2009 und 2013–2017	a
<b>V Stiftung Oper in Berlin</b>			
V Bd. 1	Stiftung Oper in Berlin (StiftOiB)	Aktenplan und Organigramm	a
V Bd. 2		A. Grundlagenermittlung III. TD – Handakte Hoffmann Klatt & Vogler	a
V Bd. 3		A. Grundlagenermittlung III. TD – Handakte Wichmann Bauwerksunterhalt mit Sanierungsbezügen	a
V Bd. 4		A. Grundlagenermittlung III. TD – Handakte Wichmann Sanierung Diverses	a
V Bd. 5		A. Grundlagenermittlung III. TD – Handakte Wichmann Sanierung Bewerbung Projektmanager	a
V Bd. 6		A. Grundlagenermittlung III. TD – Handakte Broszeit Zielplanung Bühnentechnik	a
V Bd. 7		A. Grundlagenermittlung III. TD – Handakte Broszeit Raumprogramm	a
V Bd. 8		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C.3. Einzelthemen II. TD – Handakte Krüssel Brandschutzkonzept u. a. UBW, Bauteil A	a
V Bd. 9		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C.3. Einzelthemen II. TD – Handakte Krüssel Brandschutzkonzept u. a. UBW, Bauteil B	a

Kurz- bezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheim- haltungs- grad und Verteiler
V Bd. 10	Stiftung Oper in Berlin (StiftOiB)	C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C.3. Einzelthemen II. TD – Handakte Krüssel Brandschutzkonzept u.a. UBW, Bauteil C und D	a
V Bd. 11		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Projektkoordination Jour Fixe Einladungen	a
V Bd. 12		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Projektkoordination Jour Fixe Einladungen	a
V Bd. 13		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Projektkoordination Jour Fixe Einladungen und Protokolle	a
V Bd. 14		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Projektkoordination Jour Fixe Einladungen und Protokolle	a
V Bd. 15		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Projektkoordination Jour Fixe Einladungen und Protokolle	a
V Bd. 16		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Projektkoordination Jour Fixe Einladungen und Protokolle	a
V Bd. 17		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Projektkoordination Jour Fixe Einladungen und Protokolle	a
V Bd. 18		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Projektkoordination Jour Fixe Einladungen und Protokolle	a
V Bd. 19		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Projektkoordination Jour Fixe Einladungen und Protokolle	a
V Bd. 20		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Projektkoordination Jour Fixe Einladungen und Protokolle	a
V Bd. 21		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Baukoordination Jour Fixe	a
V Bd. 22		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Baukoordination Jour Fixe	a
V Bd. 23		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Nutzer Jour Fixe Einladungen	a
V Bd. 24		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Nutzer Jour Fixe Protokolle	a
V Bd. 25		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Nutzer Jour Fixe Protokolle	a
V Bd. 26	D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Nutzer Jour Fixe Protokolle	a	

Kurz- bezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheim- haltungs- grad und Verteiler
V Bd. 27	Stiftung Oper in Berlin (StiftOiB)	D. Besprechungen II. Alle Abteilungen, Nutzer Jour Fixe Einladungen und Proto- kolle	a
V Bd. 28		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen Planungsbegleitender Ausschuss	a
V Bd. 29		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen Planerrunde Jour Fixe	a
V Bd. 30		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen Baubegleitender Ausschuss	a
V Bd. 31		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen HGM Architekten Protokolle Sonderbe- sprechungen	a
V Bd. 32		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen TGA Jour Fixe Einladungen und Protokolle	a
V Bd. 33		E. Verschiedenes II. TD – Handakte Hoff- mann Vortrag Lüscher Verbindungsbau Logistikkonzept	a
V Bd. 34		E. Verschiedenes II. TD – Handakte Hoff- mann Lagerflächen alle Abteilungen	a
V Bd. 35		E. Verschiedenes II. TD – Handakte Hoff- mann Bühnentechnik Hauptbühne Oberma- schinerie Untermaschinerie Probebühne	a
V Bd. 36		E. Verschiedenes II. TD – Handakte Bros- zeit Vorablieferung IAÜ Workshop	a
V Bd. 37		E. Verschiedenes II. – TD – Handakte Krüssel Vergabe Wartungsverträge Linden- oper	a
V Bd. 38		A. Grundlagenermittlung III. TD – Handak- te Hoffmann Zielplanung Spangenberg	a
V Bd. 39		A. Grundlagenermittlung III. TD – Handak- te Hoffmann Zielplanung Spangenberg	a
V Bd. 40		A. Grundlagenermittlung III. TD – Handak- te Hoffmann / Zielplanung Spangenberg	a
V Bd. 41		B. Bedarfsprogramm 2a / Vertiefung Be- darfsprogramm II. TD – Handakte Hoff- mann VOF Verfahren Generalplaner VOF Verfahren Akustiker	a
V Bd. 42		B. Bedarfsprogramm 2a / Vertiefung Be- darfsprogramm II. TD – Handakte Hoff- mann VOF Verfahren Generalplaner Bewerber Bewerbung Projektmanager	a
V Bd. 43		B. Bedarfsprogramm 2a / Vertiefung Be- darfsprogramm II. TD – Handakte Hoff- mann VOF Verfahren Generalplaner Bewerber Bewerbung Projektmanager	a

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
V Bd. 44	Stiftung Oper in Berlin (StiftOIB)	B. Bedarfsprogramm 2a / Vertiefung Bedarfsprogramm II. TD – Handakte Hoffmann VOF Verfahren Generalplaner Bewerber Bewerbung Projektmanager	a
V Bd. 45		B. Bedarfsprogramm 2a / Vertiefung Bedarfsprogramm II. TD – Handakte Hoffmann VOF Verfahren Akustiker Bewerber Bewerbung Akustiker	a
V Bd. 46		B. Bedarfsprogramm 2a / Vertiefung Bedarfsprogramm II. TD – Handakte Hoffmann Beschränkter Wettbewerb Zuschauerhaus	a
V Bd. 47		B. Bedarfsprogramm 2a / Vertiefung Bedarfsprogramm II. TD – Handakte Hoffmann Akustik Allgemein Akustik Zuschauersaal Akustik Probebühne	a
V Bd. 48		B. Bedarfsprogramm 2a / Vertiefung Bedarfsprogramm II. TD – Handakte Broszeit Einpassplanung BP2a	a
V Bd. 49		B. Bedarfsprogramm 2a / Vertiefung Bedarfsprogramm II. TD – Handakte Hr. Broszeit Bestandsunterlagen Verzeichnis	a
V Bd. 50		B. Bedarfsprogramm 2a / Vertiefung Bedarfsprogramm II. TD – Handakte Hr. Broszeit Diverse Unterlagen zur Vertiefung 2a	a
V Bd. 51		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C1. Vorplanung I. TD – Handakte Broszeit Planverteilung 3 hg merz	a
V Bd. 52		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C1. Vorplanung I. TD – Handakte Broszeit HGM Architekten VPU Vorabzüge	a
V Bd. 53		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung I. TD – Sanierung DSO LP 3 BPU; HGM; Pläne; 091218_BPU 4_2. Prüfumlauf; Schnitte	a
V Bd. 54		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung I. TD – Sanierung DSO LP 3 BPU; HGM; Pläne; 091218_BPU 4_2. Prüfumlauf; Lageplan; Ansichten; Bauteil A	a

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
V Bd. 55	Stiftung Oper in Berlin (StiftOiB)	C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung I. TD – Sanierung DSO LP 3 BPU; HGM; Pläne; 091218_BPU 4_2. Prüfumlauf; Bauteil B; Bauteil C/D	a
V Bd. 56		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung I. TD – Sanierung DSO LP 3 BPU; IAS/ IB Müller; Fernmeldeinstallation; geprüft DSO; Bauteil B/C/D 04.02.2011	a
V Bd. 57		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung I. TD – Sanierung DSO LP 3 BPU; IAS/ IB Müller; Fernmeldeinstallation; 2. Planumlauf Bauteil A	a
V Bd. 58		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung I. TD – Sanierung DSO LP 3 BPU; IAS/ IB Müller; Pläne 29.01.2010; Elektroinstallation; 2. Planumlauf; Bauteil B; Bauteil C/D	a
V Bd. 59		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung I. TD – Sanierung DSO LP 3 BPU; IAS/ IB Müller; Pläne 29.01.2010; Elektroinstallation; 2. Planumlauf; Bauteil A	a
V Bd. 60		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung I. TD – Sanierung DSO LP 3 BPU; IAS / Scholze; Pläne; Werkstatteinrichtung 09.02.2010; Entwurfsplanung; Bauteil A, EG, 01, 02, 03, 04; Bauteil C/D, EG, 01, 02	a
V Bd. 61		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung I. TD – Sanierung DSO LP 3 BPU; HGM; Entwurfsplanung; 15.10.2010; 19.10.2010; 22.10.2010 BT A	a
V Bd. 62		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen II: TD – Handakte Hoffmann Kosten; Ausstattungssummer; Kantine / Küche	a
V Bd. 63		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen II: TD – Handakte Hoffmann Betriebsbeschreibung	a

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
V Bd. 64	Stiftung Oper in Berlin (StiftOiB)	C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen II: TD – Handakte Hoffmann Ideen; Allgemein; Raumprogramm; Pläne; EDV	a
V Bd. 65		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen II: TD – Handakte Hoffmann Ausstattungsplanung	a
V Bd. 66		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen II: TD – Handakte Broszeit DSO – Bühnenmaschinerie; Allgemein; Bedarfsprogramm; VPU; Anlieferung; Aufzüge; Brandschutz; Schallschutz; Portal / Nulllinie	a
V Bd. 67		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen II: TD – Handakte Broszeit DSO – Bühnenmaschinerie; Apollosaal; Obermaschinerie; Untermaschinerie; UBW; Probebühne	a
V Bd. 68		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen II: TD – Handakte Broszeit Diverses HGM	a
V Bd. 69		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen II: TD – Handakte Broszeit Vorbereitende Maßnahmen; Schurfe; Medienumverlegung	a
V Bd. 70		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen II: TD – Handakte Broszeit LV Bühnen Bel	a
V Bd. 71		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen TGA Jour Fixe Einladungen und Protokolle	a
V Bd. 72		D. Besprechungen II. Alle Abteilungen HGM Architekten Protokolle Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, techn. Sicherheit	a
V Bd. 73		Stiftung Oper in Berlin Sanierung DSO Arbeitsgruppe Konzept	a
V Bd. 74		Stiftung Oper in Berlin Generaldirektion Sanierung DSO Konzept PBA	a
V Bd. 75		Stiftung Oper in Berlin Sanierung Staatsoper 2006/2007	a
V Bd. 76		Stiftung Oper in Berlin Generaldirektion Sanierung Staatsoper 2007	a

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
V Bd. 77	Stiftung Oper in Berlin (StiftOiB)	Stiftung Oper in Berlin Generaldirektion Sanierung Staatsoper Planungsunterlagen 2007	a
V Bd. 78		Stiftung Oper in Berlin Generaldirektion Sanierung Staatsoper Ersatzspielstätten Schillertheater ab 2007	a
V Bd. 79		Stiftung Oper in Berlin Generaldirektion Sanierung Staatsoper Zuschauersaal ab 2007	a
V Bd. 80		Stiftung Oper in Berlin Generaldirektion => Pressedokumentation Sanierung Staatsoper Zuschauersaal ab 2008	a
V Bd. 81		Stiftung Oper in Berlin Generaldirektion BAU-Unterlagen Staatsoper	a
V Bd. 82		Stiftung Oper in Berlin Zielplanung Spangenberg; Huneke; Sen/Stadtentw	a
V Bd. 83		Stiftung Oper in Berlin Vorstandsunterlagen 2005–2014 Stiftungsratsunterlagen 2005, 2007, 2012	a
V Bd. 84		Stiftung Oper in Berlin Schillertheater Bedarfsprogramm Herrichtung des Schillertheaters als Ausweichspielstätte für die Staatsoper Unter den Linden	a
V Bd. 85		Stiftung Oper in Berlin Maßnahme 13687 C7 0024 Standsicherheitsüberprüfung Dachfiguren Opernhaus, Intendanz und Magazingebäude	a
V Bd. 86		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Ordner 1	a
V Bd. 87		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Ordner 2	a
V Bd. 88		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Ordner 3	a
V Bd. 89		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Ordner 4	a
V Bd. 90		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Ordner 5	a
V Bd. 91		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Ordner 6	a
V Bd. 92		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Ordner 7	a
V Bd. 93		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm 2a Ordner 4	a

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
V Bd. 94	Stiftung Oper in Berlin (StiftOiB)	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 5	a
V Bd. 95		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 6	a
V Bd. 96		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 7	a
V Bd. 97		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 8	a
V Bd. 98		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 9	a
V Bd. 99		A Grundlagenermittlung I. Intendanz Ordner Nr.1 Sanierung 1996–2002	a
V Bd. 100		A Grundlagenermittlung I. Intendanz Ordner Nr. 2 Sanierung 2001–2044	a
V Bd. 101		A Grundlagenermittlung I. Intendanz Ordner Nr. 3 Sanierung 2005–2007 I	a
V Bd. 102		A Grundlagenermittlung I. Intendanz Ordner Nr. 4 Sanierung 2005–2007 II	a
V Bd. 103		A Grundlagenermittlung II. GFD Ordner Nr. 1 Sanierung	a
V Bd. 104		A Grundlagenermittlung II. GFD Ordner Nr. 2 Raumprogramm / Bedarfsprogramm	a
V Bd. 105		A Grundlagenermittlung II. GFD Ordner Nr. 3 Raumprogramm / Bedarfsprogramm	a
V Bd. 106		B Bedarfsprogramm 2a / Vertiefung Bedarfsprogramm I. GFD Ordner Nr. 1 Raumprogramm / Bedarfsprogramm	a
V Bd. 107		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C1. Vorplanung Ordner Nr. 1 I. TD – Handakte Hoffmann HGM Architekten; Beschreibung Bauvorhaben	a
V Bd. 108	C. Vorplanung / Bauplanung/ Ausführungsplanung C1. Vorplanung Ordner Nr. 2 I. TD – Handakte Broszeit HGM Architekten; Stellungnahmen innerhalb der Prüfung 01.12.2009	a	

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
V Bd. 109	Stiftung Oper in Berlin (StiftOiB)	C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung Ordner Nr. 4 I. TD Sanierung DSO LP 3 BPU; HGM; Pläne; 100503_Zwischenstände zum 3. Prüfumlauf; BT A BT C/D	a
V Bd. 110		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung Ordner Nr. 5 I. TD Sanierung DSO LP 3 BPU; HGM; Pläne; 100512_BPU 4_3. Prüfumlauf; BT A Ansichten	a
V Bd. 111		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung Ordner Nr. 6 I. TD Sanierung DSO LP 3 BPU; HGM; Pläne; 100512_BPU 4_3. Prüfumlauf; BT C/D; Schnitte	a
V Bd. 112		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung Ordner Nr. 7 I. TD Sanierung DSO LP 3 BPU IAS/ IB Müller; Pläne 29.201.2010; Fernmeldeinstallation; 2. Planumlauf Bauteil B; Bauteil C/D	a
V Bd. 113		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung Ordner Nr. 8 I. TD Sanierung DSO LP 3 BPU IAS/ IB Müller; Pläne 29.201.2010; Fernmeldeinstallation; geprüft BT A 04.02.2011	a
V Bd. 114		C. Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C2. Bauplanung Ordner Nr. 15 I. TD Sanierung DSO LP 3 BPU HGM; Entwurfsplanung; 15.10.2010; 19.10.2010; 22.10.2010 BT B / CD	a
V Bd. 115		C: Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen Ordner 1 I. GFD hg merz; Anforderungen; Allg. Schreiben; BPU 3 / BPU 4; Betriebsbeschreibung; Übergabe Ballett; Medien Franz. Straße	a
V Bd. 116		C: Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen Ordner 2 I. GFD Sanierung	a

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
V Bd. 117	Stiftung Oper in Berlin (StiftOiB)	C: Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen Ordner 3 I. GFD Barrierefreier Ausbau; Denkmalschutz; Leit- und Orientierungssystem; Lichtplanung; Hauptkasse/Kopierraum; Theaterkasse / Opernshop; Pforte / Leitwarte / Poststelle; Küchenplanung; Ausstattung/ Rückgestellte Räume	a
V Bd. 118		C: Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen Ordner 4 I. GFD Bestuhlung	a
V Bd. 119		C: Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen Ordner 5 I. GFD Allgemeiner Schriftverkehr SPM; Glasbedruckung; Vorhänge	a
V Bd. 120		C: Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen Ordner 6 I. GFD Kosten; Risikokosten; Steuerungsrunde K.; Workshop Kosten; Betriebs- und Instandhaltungskosten	a
V Bd. 121		C: Vorplanung / Bauplanung / Ausführungsplanung C3. Einzelthemen Ordner 7 I. GFD Untertitelungsanlage	a
V Bd. 122		D. Besprechungen Ordner Nr. 1 I GFD Sanierung; Planungsrunden; Ausschüsse; Hauptausschüsse; Kulturausschuss; Baubegleitender Ausschuss; Planungsbegleitender Ausschuss; Planerrunden; Entwurfsplanung	a
V Bd. 123		D. Besprechungen Ordner Nr. 2 I GFD Lenkungsausschuss; Entscheidungsvorlagen; Bauherren Jour Fixe	a
V Bd. 124		E Verschiedenes Ordner Nr. 1 I Intendanz Sanierung 2008–2012	a
V Bd. 125		E Verschiedenes Ordner Nr. 2 I Intendanz Sanierung ab 2013	a
V Bd. 126		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 1	a
V Bd. 127		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 2	a
V Bd. 128		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 2.1 Kostenermittlung	a

Kurz- bezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheim- haltungs- grad und Verteiler
V Bd. 129	Stiftung Oper in Berlin (StiftOiB)	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 3	a
V Bd. 130		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 15.1	a
V Bd. 131		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 15.2	a
V Bd. 132		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 15.3	a
V Bd. 133		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm Bedarfsprogramm 2a Ordner 15.4	a
V Bd. 134		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm 2a Ordner 1	a
V Bd. 135		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm 2a Ordner 2	a
V Bd. 136		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm 2a Ordner 3	a
V Bd. 137		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Bedarfsprogramm 2a Ordner 4	a
V Bd. 138		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vertiefung BP2a Ordner 11.1	a
V Bd. 139		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vertiefung BP2a Ordner 11.2	a
V Bd.140		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vertiefung BP2a Ordner 11.3	a
V Bd. 141		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vertiefung BP2a Ordner 11.4	a
V Bd. 142		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vertiefung BP2a Ordner 12.1	a
V Bd. 143		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vertiefung BP2a Ordner 12.2	a
V Bd. 144		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vertiefung BP2a Ordner 12.3	a
V Bd. 145		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vertiefung BP2a Ordner 12.4	a
V Bd. 146		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vertiefung BP2a Ordner 12.5	a
V Bd. 147	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vertiefung BP2a Ordner „Austausch und Ergänzung“	a	

Kurz- bezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheim- haltungs- grad und Verteiler
V Bd. 148	Stiftung Oper in Berlin (StiftOiB)	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorentwurf	a
V Bd. 149		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Ausführungsplanung	a
V Bd. 150		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Umbau Schillertheater Nachhallgalerie	a
V Bd. 151		A Umbauten im Schillertheater Raumakus- tische Maßnahmen Ergänzungs-BPU B Umbauten im Schillertheater Raumakus- tische Maßnahmen Ausführungsplanung C Umbauten im Schillertheater Elektroa- kustische Nachhallverlängerungsanlage Ausführungsplanung und Ergänzungs-BPU	a
V Bd. 152		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 1	a
V Bd. 153		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 2	a
V Bd. 154		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 3	a
V Bd. 155		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 4	a
V Bd. 156		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 5	a
V Bd. 157		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 6	a
V Bd. 158		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 7	a
V Bd. 159		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 8	a
V Bd. 160		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 9	a
V Bd. 161		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 10	a
V Bd. 162		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 11	a
V Bd. 163		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 12	a
V Bd. 164		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 13	a
V Bd. 165		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Vorplanungsunterlage Ordner 14	a
V Bd. 166	Ergänzungsunterlagen zur Handakte Hoff- mann, vom Zeugen überreicht in der Sit- zung am 25.09.2014	a	

Kurzbezeichnung	Herausgebende Stelle	Eingegangene Akten	Geheimhaltungsgrad und Verteiler
V Bd. 167	Stiftung Oper in Berlin (StiftOIB)	Erbbaupachtvertrag zwischen der Stiftung Oper in Berlin und der Barenboim-Said-Akademie gGmbH	a
<b>VI ELH Ingenieure GmbH</b>			
VI Bd. 1	ELH Ingenieure GmbH (ELH)	Gutachten: „Kostenschätzung im Rahmen der Bedarfsplanung für die Sanierung“ Variante 2a	a
<b>VII Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.</b>			
VII Bd. 1	Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V. (Förderverein)	CD mit E-Mails des Vereins, der GmbH u.a. die Sanierung betreffend	a
VII Bd. 2		Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V. vom 7. Mai 2007“	
<b>VIII Berliner Wasserbetriebe</b>			
VIII Bd. 1	Berliner Wasserbetriebe (BWB)	Korrespondenz BWB – SenStadtUm, Unterlagen von PB-N/P & PB-N/V	b
VIII Bd. 2		Korrespondenz BWB – SenStadtUm, Unterlagen von PB-N/B/C3	b
VIII Bd. 3		Korrespondenz BWB – SenStadtUm, Unterlagen von WV-M/B	b
<b>IX Zeuge Dr. Flierl</b>			
IX Bd. 1	Zeuge Dr. Thomas Flierl	Nachreichungen von Dr. Thomas Flierl	a



**2. Komplex:  
Sondervoten der Mitglieder des  
Untersuchungsausschusses „Staatsoper“  
gem. § 33 Abs. 2 UntAG**



## **Inhaltsverzeichnis**

Sondervotum der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen .....	217
Sondervotum der Fraktion DIE LINKE .....	361
Sondervotum der Piratenfraktion .....	495



**Sondervotum der Abgeordneten Sabine Bangert und Andreas Otto,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**



**Sondervotum der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
zum Endbericht des Untersuchungsausschusses  
Staatsoper Unter den Linden**



## Inhaltsverzeichnis

### I. **Einleitung**

### II. **Empfehlungen**

1. Erst planen, dann bauen
2. Zeitabläufe der Planungsverfahren
3. Prüfabteilung kann nicht prüfen
4. Verantwortungsübernahme fehlt
5. Parlamentarisches Kontrollinstrument schärfen

### III. **Häufig gestellte Fragen zum Projekt Sanierung der Staatsoper Unter den Linden**

#### Kurzfassung

1. Welche Sachverhaltsdarstellungen im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Staatsoper Unter den Linden entsprechen nicht den Erkenntnissen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen?
2. Wurden die gesetzlich vorgegebenen Verfahren eingehalten?
3. Welche Konsequenzen hatte das Ignorieren von gesetzlich vorgegebenen Verfahren?
4. Mit wem wurde der Text des Wettbewerbs abgestimmt?
5. Ab wann wurden Änderungswünsche nicht mehr berücksichtigt?
6. War die Rolle der handelnden Personen klar definiert?
7. Wurde politischer Druck ausgeübt bzw. wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen Verwaltung und politischer Führung?
8. Haben die handelnden Personen Verantwortung übernommen?

### VI. **Fazit**

### V. **Anhang**

Abschnitt 3 („Feststellungen des Untersuchungsausschusses“) des Entwurfs des Endberichts des 2. Untersuchungsausschusses



## I. Einleitung

*„... der Bedarfsträger hat sich nach Bedarf mal eingeschaltet, mal nicht eingeschaltet, aber nicht wirklich den Prozess gesteuert. Wie würden Sie das bewerten?“*

*„Ich würde Sie bitten, mir die Antwort zu ersparen.“<sup>549</sup>*

Mit der baulichen Realisierung des Projekts Sanierung der Staatsoper Unter den Linden wurde 2010 begonnen. Der Vorbereitungsprozess hatte etliche Jahre in Anspruch genommen: Ein Architekturwettbewerb war ausgelobt, der Entwurf des Preisträgers verworfen und u. a. an der Rahmen-, Ziel- und Bedarfsplanung gearbeitet worden. Konnte demnach davon ausgegangen werden, dass die bauliche Realisierung des Projekts mit einer von Sorgfalt geprägten Vorarbeit begann? Einer Vorarbeit, die eine Realisierung im gesetzten Kosten- und Zeitrahmen ermöglichte? Der Untersuchungsausschuss kam zu anderen Erkenntnissen. Die Probleme des Projekts waren vorprogrammiert. Zum Beispiel war dem Bedarfsträger, der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, nicht einmal bewusst, dass er damit die entscheidende Rolle inne hat. Dementsprechend wenig ambitioniert sein Verhalten, wenn es darum ging, das Projekt zu betreuen. Als eine mit dem Projekt befasste Zeugin die Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger bewerten sollte, bat sie, die Frage nicht beantworten zu müssen ... Die Sanierung der Staatsoper hat längst den gesetzten Kosten- und Zeitrahmen verlassen. Anstatt der 2010 angekündigten 240 Millionen Euro wird die Sanierung, nach heutigem Kenntnisstand, weit über 400 Millionen Euro kosten und die ursprünglich für 2013 vorgesehene Eröffnung liegt in weiter Ferne.

Der Untersuchungsausschuss war eingesetzt worden, um Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen bei der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden zu untersuchen. Die gemeinsame Arbeit im Ausschuss und auch die Zeugenvernehmungen waren produktiv. Nach Beendigung der Beweisaufnahme offenbarten die Beratungen des Endberichts jedoch deutliche Unterschiede in den Einschätzungen hinsichtlich der Ursachen des teuren Baudesasters im Allgemeinen und der politischen Verantwortung im Besonderen. Dies dokumentierten weit über hundert Änderungsanträge der Regierungskoalition, die mit ihrer Stimmenmehrheit im Untersuchungsausschuss den Berichtsentwurf des Ausschussbüros massiv in Kernaussagen verändert habe.

Der ursprüngliche, von der Verwaltung des Abgeordnetenhauses erstellte Abschlussbericht, spiegelt unsere Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss Staatsoper wider. Wir haben uns deshalb entschlossen, diesen Entwurf in unser Sondervotum einzubeziehen. Einige Sachverhaltsdarstellungen und Schlussfolgerungen ergänzen und konkretisieren wir im Folgenden im Abschnitt „Häufig gestellte Fragen zum Projekt Sanierung der Staatsoper Unter den Linden“.

---

<sup>549</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Gisela Martens, 06.11.2015, 6. Sitzung, Seite 44.

Wesentlicher Bestandteil des Sondervotums sind unsere im Rahmen des Untersuchungsausschusses erarbeiteten Handlungsempfehlungen. Dies betrifft einerseits Hinweise zur Planung bzw. Umsetzung zukünftiger Großbauprojekte, andererseits aber auch Vorschläge, wie die Arbeit des parlamentarischen Kontrollinstruments „Untersuchungsausschuss“ verbessert werden kann.

## II. Empfehlungen

### 1. Erst planen dann bauen

- ▶ Der Bedarf war vor Baubeginn nicht endgültig festgelegt und die gesamte Planung für das Projekt war bei Baubeginn nicht fertiggestellt. Angeboten und ausgeführt werden kann aber nur das, was die Planung vorgibt. Wenn hier zu kurze Fristen gesetzt werden, sind Störungen in der Bauausführung vorprogrammiert. Zusätzlich wurden parallel zu den laufenden Baumaßnahmen immer wieder neue und veränderte Nutzerwünsche geäußert und ohne Beachtung der Risikofolgen durch den Bedarfsträger und den Bauherrn akzeptiert. Beides hat in erheblichem Umfang zu Umplanungen, Neuplanungen sowie **Zeitverzögerungen und Mehrkosten** geführt. Änderungen des Leistungsumfangs und des Leistungsziels sollte es daher in Zukunft im Zuge der Ausführung (Leistungsphase 6-8) nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen geben.
- ▶ Konsequenzen aus dieser Feststellung: Die Vergabe von Aufträgen ohne fertiggestellte Gesamtplanung (Bauplanungsunterlage BPU) muss grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Teil-BPU's sind dafür nicht ausreichend, weil sie die Gesamtbaumaßnahme nur unzureichend abbilden. Die vorliegenden Planungen müssen die Inbetriebnahme des Bauwerks ohne weitere Nachbesserungen ermöglichen. Abweichungen von diesem Grundsatz bedürfen einer Entscheidung des Senats auf Grundlage einer Vorlage der/des zuständigen Fachsenatorin/Fachsenators. Die Darstellung der sich daraus eventuell ergebenden **Risiken** erfolgt durch die entsprechende fachliche Ebene bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Diese Stellungnahme der **Risikoeinschätzung** wird von der fachlich zuständigen Abteilung direkt der Hausleitung zugeleitet und bedarf keinerlei Mitzeichnungen durch andere Abteilungen. Sie wird unverändert Bestandteil der Senatsvorlage.

- ▶ Es muss ein Verfahren entwickelt werden, das deutlich zwischen Veränderungen aus **bautechnischen Gründen und inhaltlichen Veränderungen** unterscheidet. Veränderungen der Planungen aus **bautechnischen** Gründen erfolgen unter Einhaltung der bestehenden Regelungen zur Information an das Parlament und die Hausleitungen bei Überschreitung von finanziellen Grenzwerten durch die Arbeitsebenen der für die Baudurchführung zuständigen Senatsverwaltung.
- ▶ Entscheidungen über **Planungsänderungen** aufgrund von veränderten **inhaltlichen** Anforderungen des Nutzers erfolgen nur auf Grundlage eines Anforderungsschreibens der/des zuständigen Senatorin/Senator des Bedarfsträgers.
- ▶ Als **Entscheidungsgrundlage** über Planungsänderungen soll die für die Baudurchführung zuständige Senatsverwaltung auf Arbeitsebene die sich aus der Veränderung ergebenden Kosten- und Zeitriskien darzustellen. Dies soll ohne Mitzeichnung durch andere Abteilungen geschehen, um größtmögliche Kostenwahrheit zu gewährleisten. Die Darstellungen müssen sich auch auf Umplanungen beziehen, die sich durch **kostenminimierende Einsparungen** ergeben, die als Ausgleich für die eigentlichen Mehrkosten angeboten werden.

- ▶ Dem Hauptausschuss sind vierteljährlich tabellarische Übersichten über diese Entscheidungen vorzulegen.

## 2. Zeitabläufe der Planungsverfahren

- ▶ Die im Land Berlin geltenden gesetzlichen Regelungen über die Abläufe von Bauplanungen und Mittelbereitstellung sind für **regelmäßig wiederkehrende Vorhaben** (z. B. Schulen, Kitas etc.) ausgelegt. Für **nicht regelmäßig wiederkehrende Vorhaben**, insbesondere für außergewöhnliche Sondervorhaben, sind sie dagegen nur bedingt geeignet.
- ▶ Für **Großprojekte und außergewöhnliche Sondervorhaben** wie Theater, Opern, Flughäfen, ICC, Zentral- und Landesbibliothek etc. sind die gesetzlich vorgegebenen Fristen nicht ausreichend, um die notwendigen Vorplanungen mit der gebotenen Sorgfältigkeit und Seriosität durchzuführen.
- ▶ Mittel für Planungen und Untersuchungen dürfen nach der Landeshaushaltsordnung in größerem Umfang erst verausgabt werden, wenn eine Maßnahme in der Investitionsplanung (I-Planung) verankert ist. Für die Anmeldung zur I-Planung muss aber eine Bau-summe definiert werden. Dies ist möglich, wenn es sich um ein Standardvorhaben (Kita, Schule etc.) handelt, für das es Richtwerte gibt. Nicht aber für die Sanierung historischer Gebäude bzw. den Bau eines einmaligen Großprojekts, für das eine halbwegs **verlässliche Kostenschätzung** erst nach einer umfangreichen Bestandsanalyse sowohl des Bauwerks als auch des Baugrundes möglich ist.
- ▶ Es muss also eine Möglichkeit geschaffen werden, schon in erheblichem Maße **Mittel für Voruntersuchungen und Planungen** zu verausgaben, bevor die Aufnahme in die Investitionsplanung erfolgt. Erst in Kenntnis der konkret ermittelten Kosten ist eine sachgerechte Entscheidung möglich.
- ▶ Nach der Beschlussfassung über die I-Planung bleiben nach den regulären Abläufen drei Jahre bis zum Baubeginn. Dies ist bei **komplexen Bauvorhaben** mit den Planungsstufen Bedarfsprogramm, Vorplanungsunterlage und Bauplanungsunterlage viel zu wenig Zeit. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, Maßnahmen in die I-Planung aufzunehmen, ohne den Baubeginn fest für das dritte Planungsjahr zu fixieren.

## 3. Prüfabteilung kann nicht prüfen

- ▶ Die Projektprüfung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist in vielen Fragen auf die Zuarbeit anderer Fachverwaltungen und Abteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angewiesen. Eine **reale Prüfung** kann nicht stattfinden, wenn viele Unterlagen nicht mitgeliefert werden, sondern lediglich durch Unterschrift bestätigt wird, dass die erforderlichen Unterlagen vorliegen (z.B. Wirtschaftlichkeitsberechnungen).
- ▶ Hierarchische Abhängigkeiten und kollegiale Rücksichtnahmen können darüber hinaus die Unabhängigkeit der Prüfung beeinträchtigen.
- ▶ Die Prüfung sollte daher durch **unabhängige Prüferinnen und Prüfer** stattfinden. Zu diskutieren wäre, ob bei der Prüfung auch ein Gegengewicht gegen die kostentreibenden Regelungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI (Honorar steigt

prozentual zum Bauvolumen an) gesetzt werden kann. Für eine seriöse und fundierte Prüfung müssten Anreizsysteme geschaffen werden, z.B. könnten die Prüferinnen/Prüfer nach dem Volumen der aufgedeckten Einsparpotentiale vergütet werden.

#### 4. Verantwortungsübernahme fehlt

- ▶ Die Zeugenbefragungen im Untersuchungsausschuss haben gezeigt: In Teilen der Berliner Verwaltung herrscht eine Führungsmentalität, die regelmäßig in die kollektive **Verantwortungslosigkeit** führt. Senatorinnen/Senatoren und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre führen Gespräche mit Untergebenen und vermeiden absichtlich klare Arbeitsaufträge. Von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern werden aufgrund der hierarchischen Strukturen aber Aussagen der politischen Führung regelmäßig als Anweisung verstanden. So werden von Regierenden Bürgermeistern und Senatorinnen/Senatoren nur Fragen gestellt, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Weisung verstanden und umgesetzt werden.
- ▶ Dieses durchgängige Verfahren ist nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses einer der Gründe dafür, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich letztendlich mit der Verantwortung der Entscheidungen immer wieder allein gelassen und **massiv überfordert** fühlen. Dies ist ein Grund für die zahlreichen gesundheitlichen Ausfälle in der Berliner Verwaltung.
- ▶ Eine Verbesserung der Leitungskultur wird viele Jahre in Anspruch nehmen. Die einzige Möglichkeit liegt hier in der strukturellen Stärkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch strikte Regelungen, wie wir es im Vorschlag unter Punkt eins – erst planen, dann bauen - dargelegt haben. Entsprechende Regelungen müssen für weitere Verfahrensschritte eingeführt werden. **Kosten- und Zeitplanänderung verursachende Entscheidungen** dürfen ab einer festzulegenden Größenordnung nur noch mit Unterschrift der Leitungsebene umgesetzt werden. Dabei ist jeweils ein Vermerk der/des zuständigen Bearbeiterin/Bearbeiters über die sich daraus **ergebenden Risiken** ebenfalls abzuzeichnen. Grundsätzlich sind Änderungen nach Beginn der Baumaßnahme zu verhindern, weil sich diese negativ auf Zeit- und Kostenplanung auswirken. Gegebenenfalls müssen notwendige Änderungen nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme erfolgen.

#### 5. Parlamentarisches Kontrollinstrument schärfen

Demokratie lebt davon, dass die Opposition die Regierung kontrolliert. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss ist das „schärfste Schwert“ der Opposition. In einem gerichtsähnlichen Verfahren klären Abgeordnete Verfehlungen der Regierungspolitik und Vorgänge in Verwaltung und Beteiligungsunternehmen auf. Untersuchungsausschüsse würden höchst selten eingesetzt, wenn es allein nach der Mehrheit in den Parlamenten ginge. Denn die stellt in der Regel die Regierung und hat oft eine ganz andere Einschätzung von Vorgängen im Bereich des Regierungshandelns. Interessenskonflikte mit der kontrollierenden Opposition wären programmiert. Deshalb sieht die Verfassung zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie das so genannte Minderheitenrecht vor. Demzufolge muss nur mindestens ein Viertel der Abgeordneten den Antrag auf Bildung eines Untersuchungsausschusses stellen und einen Fragenkatalog zur Beschreibung des Auftrages einreichen, um die Einsetzung eines solchen Gremiums zu erreichen. Dies war im Fall Staatsoper Unter den Linden nicht anders. In einem Jahr Ausschussarbeit Staatsoper hat sich herausgestellt, dass in manchen Fragen die

Minderheit, auf deren Antrag der Ausschuss eingesetzt wurde, durch die Regierungsmehrheit überstimmt wurde. Deshalb nachfolgend einige Anregungen, die das Instrument Untersuchungsausschuss unter dem Aspekt der Minderheitenrechte weiter verbessern sollen.

- ▶ **Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses:** Ein Minderheitenrecht ist bei der Abstimmung über Inhalte von Abschlussberichten derzeit nicht vorgesehen. Den Oppositionsfraktionen wird lediglich das Instrument eines Sondervotums zugebilligt, um ihre Erkenntnisse und eine eigene Darstellung von Abläufen anzumerken. Der Inhalt des Abschlussberichts hingegen wird von der Regierungsmehrheit bestimmt und verabschiedet. Im vorliegenden Abschlussbericht Staatsoper, aber auch im parallel dem Parlament vorgelegten Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses BER, führte dies unseres Erachtens zu politisch motivierten Veränderungen der Berichtsentwürfe.
- ▶ **Mehrheitsmeinung vs. Minderheitsmeinung:** Untersuchungsausschüsse werden aus konkreten Anlässen eingesetzt, oft sind erhebliche negative Auswirkungen auf öffentliche Finanzen zu beklagen. Es gilt, Ursachen zu identifizieren und auf der Grundlage von Erkenntnissen Empfehlungen auszusprechen, wie künftig ähnliche Schäden für die öffentliche Hand zu verhindern sind. Im Interesse der Dokumentation einer kritischen Untersuchung und Sachaufklärung erscheint es anregenswert, das Minderheitenrecht auf das Verfassen und Verabschieden von Abschlussberichten auszuweiten. Sollte über den Inhalt des Abschlussberichtes kein Einvernehmen herzustellen sein, bliebe in diesem Fall gegebenenfalls der jeweiligen Regierungsmehrheit die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge in einem Sondervotum zu dokumentieren. Alternativ denkbar wäre auch, dass in bewertenden Teilen des Abschlussberichtes jeweils Minderheitsmeinung und Mehrheitsmeinung nebeneinander stehen.
- ▶ **Terminierung von Zeugenladungen:** Mit Hilfe des Minderheitenrechts kann die Opposition auch Zeugen benennen, an deren Aussage vor dem Untersuchungsausschuss die Regierungsmehrheit möglicherweise kein übermäßiges Interesse hat. Allerdings umfasst das Minderheitenrecht bisher nicht die Bestimmung des Zeitpunktes der Befragung. Darüber entscheidet letztlich die Ausschuss- und damit die Regierungsmehrheit. Mitunter dominieren bei der Regierungsmehrheit wahltaktische Erwägungen die Planung der Sitzungen und beeinflussen damit den Verlauf der Untersuchung. Sollte über die Abfolge von Zeugenbefragungen kein Einvernehmen herzustellen sein, wäre es auch hier im Interesse einer kritischen Untersuchung von Sachverhalten sinnvoll, den Oppositionsfraktionen das Recht der weiteren Planung zu übertragen. Notwendige Voraussetzung wäre eine Ausweitung des Minderheitenrechts auf die Terminierung von Zeugenbefragungen.
- ▶ **Ende der Beweisaufnahme:** Über das Ende der Beweisaufnahme entscheidet die Ausschuss- und damit die Regierungsmehrheit. Dies kann zu Problemen führen, wenn kurzfristig noch Beweisunterlagen über neu Bekanntgewordenes angefordert werden und noch in der Berichterstattung Eingang finden sollen. Auch hier empfiehlt sich eine Ausweitung des Minderheitenrechts zu Gunsten einer möglichst vollständigen Untersuchung.
- ▶ **Dokumentation:** Unterlagen von Untersuchungsausschüssen müssen nach Abschluss der Arbeit grundsätzlich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Das betrifft jedenfalls solche Wortprotokolle und Dokumente, die während der Arbeit des Untersuchungsausschusses keiner Vertraulichkeit unterlagen. Die bisherige Praxis, wonach der Präsident des Abgeordnetenhauses über die Einsichtnahme in solche Unterlagen entscheidet, sollte zu-

gunsten einer generellen Veröffentlichung entsprechend der Regelung in den ständigen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses verändert werden.

### **III. Häufig gestellte Fragen zum Projekt Sanierung der Staatsoper Unter den Linden**

#### **Kurzfassung**

**1. Welche Sachverhaltsdarstellungen im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Staatsoper Unter den Linden entsprechen nicht den Erkenntnissen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen?**

Durch ca. 120 Änderungsanträge der Koalition von SPD und CDU (insgesamt gab es 147 Änderungsanträge aller Fraktionen zum Berichtsentwurf) wurde der vom Ausschussbüro vorgelegte Entwurf des Abschlussberichts in seiner zentralen Aussage extrem verändert. Unter anderem wird die Verantwortung für das Zeit- und Kosten- desaster nunmehr auf den Nutzer geschoben, der Episode der angekündigten und nicht ausgereichten 30-Millionen-Spende des Vereins Freunde der Staatsoper eine zentrale Bedeutung eingeräumt und von der schlechten Bau- und Bodensubstanz hatte angeblich niemand eine Ahnung haben können.

**2. Wurden die gesetzlichen vorgegebenen Verfahren eingehalten?**

Nein. Bei Baubeginn lagen weder die vollständigen Bauplanungsunterlagen noch Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor (z.B. für das Unterirdische Bauwerk), bei letzterem handelt es sich um schwerwiegende haushaltsrechtliche Verstöße, die auch im aktuellen Bericht des Landesrechnungshofs scharf kritisiert werden

**3. Welche Konsequenzen hatte der Verstoß gegen gesetzlich vorgegebene Verfahren durch die Senatsverwaltungen?**

Das Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist mit ursächlich für erhebliche Kosten- und Terminüberschreitungen. Nach aktuellem Stand ist von einer Verdoppelung der Kosten und von einer Verzögerung der Fertigstellung um mehr als vier Jahre auszugehen.

**4. Mit wem wurde der Text des Wettbewerbs zur Sanierung der Staatsoper abgestimmt?**

Zeugenaussagen zufolge wurde der Wettbewerbstext zwischen der Bauverwaltung und dem Bedarfsträger, der Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten, abgestimmt. Dass sich der Bedarfsträger im Nachhinein vom Wettbewerbsergebnis „getäuscht“ fühlte (Zeuge Schmitz), ist nicht nachvollziehbar. Die Zeugen aus der Bauverwaltung sahen übereinstimmend den Bedarfsträger (auch in Person des damaligen Staatssek-

retärs Schmitz) in der Formulierung des Ausschreibungstextes einbezogen. Zudem gehörte der Zeuge Schmitz als Fachpreisrichter der Jury an.

#### **5. Ab wann wurden Änderungswünsche nicht mehr berücksichtigt?**

Bei Baubeginn war die Gesamtplanung für das Projekt noch nicht fertiggestellt. Parallel zu den laufenden Baumaßnahmen wurden immer wieder neue und veränderte Nutzerwünsche geäußert und akzeptiert. Beides hat in erheblichem Umfang zu Umpfahrungen, Neupfahrungen sowie Zeitverzögerungen und Mehrkosten geführt. Zu verhindern wäre dies mit einem Planänderungsstopp gewesen. Der Zeuge Schmitz hätte hier aktiv werden müssen, fühlte sich jedoch nicht zuständig. Die Zeugenvernehmung des Architekten H.G. Merz ergab, dass es bislang keinen Planänderungsstopp gibt.

#### **6. War die Rolle der handelnden Personen klar definiert?**

Nein. Weder waren Verantwortlichkeiten und Kommunikationsstrukturen eindeutig definiert; noch war dem Bedarfsträger – also der Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten– bewusst, dass er als Bedarfsträger fungierte und damit die entscheidende Rolle inne hatte.

#### **7. Wurde von dem damaligen Regierenden Bürgermeister politischer Druck ausgeübt, um einen unrealistischen Eröffnungstermin auszudrücken und wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen Verwaltung und politischer Führung?**

Ja. Es wurde politischer Druck ausgeübt, und der wurde auch so wahrgenommen. Insbesondere der damalige Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit wurde von dem Zeugen Rosinski in diesem Zusammenhang mehrfach als treibende Kraft benannt.

#### **8. Haben die handelnden Personen Verantwortung für Entscheidungen übernommen?**

Nein. Ausgehend von der politischen Spitze, ist eine kollektive Verweigerung der Verantwortung(-sübernahme) feststellbar, die wesentlich zu den erheblichen Kosten- und Terminüberschreitungen bei dem Projekt Sanierung der Staatsoper Unter den Linden beigetragen hat. Dies trifft auf sämtliche Senatorinnen/Senatoren und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre zu, in deren Verantwortungsbereich die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden fiel.

## **Häufig gestellte Fragen zum Projekt Sanierung der Staatsoper Unter den Linden**

### **1. Welche Sachverhaltsdarstellungen im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Staatsoper Unter den Linden entsprechen nicht den Erkenntnissen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen?**

Durch ca. 120 Änderungsanträge der Koalition von SPD und CDU (insgesamt gab es 147 Änderungsanträge aller Fraktionen zum Berichtsentwurf) wurde der vom Ausschussbüro vorgelegte Entwurf des Abschlussberichts in seinen zentralen Aussagen extrem verändert. Unter anderem wird die Verantwortung für das Zeit- und Kostendesaster nunmehr auf den Nutzer geschoben, der Episode der angekündigten und nicht ausgereichten 30-Millionen-Spende des Vereins Freunde der Staatsoper eine zentrale Bedeutung eingeräumt und von der schlechten Bau- und Bodensubstanz hatte angeblich niemand eine Ahnung haben können.

Der Berichtsentwurf der Verwaltung des Abgeordnetenhauses hatte die politischen Verantwortlichkeiten ausführlich dokumentiert und die vorhandenen strukturelle Mängel und offensichtlichen Risiken deutlich benannt, die zu der enormen Kostensteigerung und den gravierenden Zeitverzögerungen geführt haben. Die ca. 120 Änderungsanträge der Koalition verschieben dagegen die Hauptverantwortung des Desasters zu Lasten des Nutzers – der Staatsoper Unter den Linden. Diese Sichtweise offenbart nicht zuletzt eine gewisse Unkenntnis der Landeshaushaltsordnung und weiterer gesetzlicher Regelungen. Behauptet wird von der Regierungskoalition, dass die vielfältigen Änderungswünsche des Nutzers, der Staatsoper, ursächlich für das Desaster sind. Klar wurde jedoch im Rahmen der Zeugenvernehmungen, dass der Bedarfsträger, die Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten und die jeweils politisch Verantwortlichen, Wünschen des Nutzers jederzeit hätten Einhalt gebieten können. Diese Verantwortung wird bis zum heutigen Tag nicht wahrgenommen. Die Auswirkungen der vom Freundeskreis der Staatsoper angekündigten Spende in Höhe von 30 Millionen Euro, bei der es letztendlich bei der Ankündigung blieb, dürften sich angesichts der um ein Vielfaches höheren Bausumme in Grenzen halten. Die Regierungskoalition vertritt eine andere Meinung. Ein weiteres Beispiel unter vielen ist das Insistieren der Regierungskoalition, der bauliche Zustand der Staatsoper sowie der schwierige Baugrund seien überraschend und unvorhersehbar gewesen. Obwohl in Zeugenvernehmungen bestätigt wurde, dass der Staatsoper aufgrund des baulichen Zustandes bereits Anfang 2000 der Entzug der Betriebsgenehmigung drohte.

### **2. Wurden die gesetzlichen vorgegebenen Verfahren eingehalten?**

Nein. Bei Baubeginn lagen weder die vollständigen Bauplanungsunterlagen noch Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor (z.B. für das Unterirdische Bauwerk), bei letzterem handelt es sich um schwerwiegende haushaltsrechtliche Verstöße, die auch im aktuellen Bericht des Landesrechnungshofs scharf kritisiert werden.

a) Fehlende Gesamtbauplanungsunterlage:

Unter dem Zeitdruck, dass die Staatsoper ursprünglich bereits 2013 wieder ihren Spielbetrieb im Bestandsgebäude Unter den Linden aufnehmen sollte, wurde keine Gesamtbauplanungsunterlage erstellt, sondern letztlich vier Teilbauplanungsunterlagen (Teil-BPUs):

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** „Ja, dann entsteht dann aber auch die Frage: Weshalb ist das nicht sozusagen präzise durchgeplant worden, sondern hier auch Planen und Bauen gewissermaßen nebeneinander?“

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** „[...]Und die Durcharbeitung in der Detailplanung, die ja hingehet bis zu einer Zustimmung im Einzelfall, das ist nun mal dann - ich habe es eben zitiert - Teil der Ausführungsplanung und geht nun mal in die Baudurchführung. Das kommt eben recht spät.

Dazu kommt das ganze Thema, dass wir für die Planungsphase durch die - wie ich es so sehe - verlorene Zeit des Wettbewerbes dann sogar noch ein Jahr weniger hatten oder fast ein Dreivierteljahr weniger. - [...] Wir haben darauf hingewiesen; wir haben darum gebeten, dieses Jahr mehr zu bekommen - das ist uns nicht gewährt worden. Und dann war es unsere Aufgabe als konstruktive Verwaltung, nach Wegen zu suchen, wie es trotzdem noch möglich ist. Und ein solcher Weg waren z. B. diese Teilbauplanungsunterlagen, sodass man wenigstens rechtzeitig mit dem Bau beginnen konnte und alle formalrechtlichen Bedingungen haushaltstechnisch dann entsprechend hatte. [...].“<sup>550</sup>

**Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei:** „[...] es gab vorher mal eine Überlegung, acht Teilbauplanungsunterlagen zu machen, und das Ergebnis der Abstimmung zwischen den Abteilungsleitungen waren dann diese vier, die dann nachher realisiert wurden.“<sup>551</sup>

Dass dieses Vorgehen im Gegensatz zu rechtsverbindlichen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) stand, war dem Zeugen Pohlmann bewusst. Warnende Hinweise an Vorgesetzte blieben allerdings ohne Resonanz:

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Aber Sie haben diese Puttenrede<sup>552</sup> ja auch genommen als Hintergrund, der dann anschließend, ich sage mal vor-

---

<sup>550</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Hermann-Josef Pohlmann, 27.11.2015, 8. Sitzung, Seite 77 f.

<sup>551</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Anne-Katrin Kuhlmei, 15.04.2016, 15. Sitzung, Seite 54.

<sup>552</sup> Der Ausdruck „Puttenrede“ bezieht sich auf einen Beitrag des damaligen Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit vom 01.09.2008 in der 30. Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten, 16. Legislaturperiode. Im Inhaltsprotokoll der Sitzung sind seine Ausführungen wie folgt zusammengefasst:

„Selbstverständlich bemühe man sich um einen realistischen Terminplan und werde Druck machen, um ihn einzuhalten. Erste Voraussetzung sei der rechtzeitige Abschluss der Sanierungsarbeiten am Schiller Theater. Nach den ursprünglichen Planungen hätten die Architekten 24 Monate Zeit zur Erstellung d. Bedarfsprogramms u. der Bauplanungsunterlage. Im Blick auf das Nutzerinteresse werde er dies aber so nicht akzeptieren. SenStadt habe nun die Aufgabe, nach Ende der Ausschreibung und der Vergabe mit den betreffenden Büros eine Optimierung vorzunehmen. Die Fachleute werde man mit der - etwas salopp formulierten - Frage konfrontieren, ob denn die letzte Putte auch noch durch-

sichtig, zu abweichendem Verhalten von den normalen Regeln der LHO und der ABau geführt hat. Wenn es da keinen förmlichen Auftrag gab, ich sage mal: Nehmen Sie das auf Ihre Kappe?“

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** „Wir haben das, was der Erwartungshaltung der Puttenrede dann entsprach, aufgezeichnet, was das für Konsequenzen hat, in einem längeren Vermerk und diesen entsprechenden Vermerk haben wir dann an die politische Leitung gegeben. Wir haben aufgezeichnet was diese Puttenrede für Konsequenzen hat – Sie sprachen ja gerade diese etwas unkonventionellen Teilbauplanungsunterlagen an und die weiteren Risiken –, und wir haben das dann nach oben gegeben, ob das dann entsprechend so sein soll, weil wir dachten, es muss dann jemand die Chance haben, das vielleicht noch mal mit dem Regierenden Bürgermeister zu verhandeln oder zu sagen: Pass mal auf, das ist diese Geschichte! – Aber das ist dann eben nur so in der Form, wir sollen es dann so machen, bestätigt zurückgekommen.“<sup>553</sup>

Allerdings hätte nach Aussage des Zeugen Pohlmann auch eine Gesamtbauplanungsunterlage vor Baubeginn keine Hinweise auf die Vielzahl von Problemen geben können, die sich in der Bauphase herausgestellt hatten. Es bestehen Zweifel an dieser Einschätzung, weil im Zuge der Zeugenvernehmungen sehr deutlich wurde, dass die Aufteilung in Teil-BPUs zulasten eines Gesamtüberblicks der Baumaßnahme ging. Eine sorgfältige Vorbereitung und Untersuchung des bekanntlich problematischen Baugrundes und z.B. auch eine haushaltsrechtlich zwingend vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsberechnung des Unterirdischen Bauwerks hätten durchaus vorab Hinweise auf zu vermeidende kostenintensive Maßnahmen gegeben.

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** „Also wir haben noch ein anderes Bauvorhaben mal mit Teil-BPUs gemacht, weil es auch so schnell entsprechend gehen musste. Sicherlich ist eine Gesamtbauplanungsunterlage das Seriösere; das ist auf jeden Fall die Geschichte, die besser ist – dauert natürlich erheblich länger. Eine Gesamt-BPU hätte uns aber auch nicht vor den Erkenntnisgewinnen beim Bauen bei dieser Bausubstanz geschützt. Das muss man sehr deutlich sagen. Ein Großteil der vertieften oder umfangreicheren Planung die man vorher gemacht hätte, vor Baubeginn, wenn man dann so viel Zeit gehabt hätte, hätte man dann – das muss man auch ganz deutlich eingestehen; deswegen ist nicht nur das Thema Zeitdruck oder kurze Planungszeiten ein Thema bei dieser Baumaßnahme –, es wäre dann anhand des Bestandes und des Wieder-neu-Überlegens „Was macht man denn?“ zu einem gewissen Anteil auch im Müllimer gelandet. – Das muss man sehr, sehr deutlich sagen. Also nur eine Schwerpunktsetzung zu sagen: Also die knappen Termine bei der Planungszeit sind kausal an allem

---

geplant sein müsse, bevor z. B. der Aufzugsturm an der Oper gebaut werde. Zumindest sollte man nach einem Planungsvorlauf von 12 Monaten mit ersten Baumaßnahmen beginnen können; für Probleme z.B. mit der LHO müsse man gegebenenfalls eine Lösung finden. Ziel sei es, dass der Zeitverzug aufgeholt werde und nicht dazu führe, dass die Staatsoper ein Jahr später als geplant in ihr Gebäude zurückkehren könne. SenStadt prüfe derzeit, ob und wie dies möglich sei. Wenn ein Ergebnis vorliege, werde man den Ausschuss eine entsprechende Zeitleiste vorlegen.“

<sup>553</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Hermann-Josef Pohlmann, 27.11.2015, 8. Sitzung, Seite 94.

schuld – das trifft keineswegs zu. Sondern es ist dann auch nachher die Wirklichkeit auf der Baustelle mit den ganzen unvorhergesehenen Geschichten.“

**Sabine Bangert (GRÜNE):** „Haben Sie gegenüber Ihren vorgesetzten Stellen thematisiert, dass eine verkürzte Planung auch vielleicht dann zu einer nicht so sorgfältigen Planung führen kann?“

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** „Jetzt muss ich überlegen, ob wir das Thema Sorgfalt da erwähnt haben - das weiß ich jetzt im Moment nicht. Also wir haben auf die Risiken hingewiesen, vor allen Dingen auf das Risiko, weil man mit der einen BPU schon baut und nicht den Gesamtüberblick über die Planung hat. Das haben wir als Risiko entsprechend dargestellt. Aber jetzt sorgfältig, das Thema Sorgfalt - ich glaube nicht, dass wir es erwähnt haben.“<sup>554</sup>

b) Fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnung:

Eine gemäß LHO zwingend vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsberechnung lag nicht in schriftlicher Form vor, wie der Zeuge Dr. Mussbach zu Protokoll gab:

**Sabine Bangert (GRÜNE):** „Also zu Ihrer Zeit gab es dann keine Wirtschaftlichkeitsanalyse?“

**Zeuge Dr. Peter Mussbach:** „Nein! Darüber haben wir ja vorhin schon gesprochen.“

**Sabine Bangert (GRÜNE):** „Weil Sie gerade sagten: Selbstverständlich gab es Wirtschaftlichkeitsanalysen irgendwie so! Und ich befrage Sie, Herr Mussbach, zu dem Zeitpunkt, in dem Sie in Verantwortung standen, und was anderes interessiert mich gar nicht, weil, was nachher gelaufen ist, da haben wir andere Zeugen, die befragen wir dazu. Ich frage Sie zu Ihrer Zeit, und da stelle ich jetzt fest, dass es da keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen, -analysen gab.“

**Zeuge Dr. Peter Mussbach:** „Es gab sie – Sie haben recht – nicht schriftlich, aber es gab sie mündlich in den wenigen Kontakten mit den Verantwortlichen natürlich.“<sup>555</sup>

Im Gegensatz zu dem Zeugen Dr. Mussbach konnte sich der Zeuge Vierthaler an Wirtschaftlichkeitsprüfungen bzw. -berechnungen (in mündlicher oder schriftlicher Form) nicht erinnern:

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** „[...] Aber noch zu Ihrer Zeit ist immer wieder angemahnt worden, sowohl durch die Senatskulturverwaltung als auch durch die Stiftungsdirektion, sozusagen die Vorlage einer Wirtschaft-

<sup>554</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Hermann-Josef Pohlmann, 27.11.2015, a.a.O., Seite 100 f.

<sup>555</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Dr. Peter Mussbach, 13.11.2015, 7. Sitzung, Seite 70.

lichkeitsprüfung, Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Sinnhaftigkeit eines unterirdischen Bauwerkes. Frau Staatssekretärin Kisseler erklärte uns kürzlich, sie selber habe so etwas persönlich nie gesehen. Sind solche Wirtschaftlichkeitsanalysen angefertigt worden? Können Sie das darlegen?“

**Zeuge Georg Vierthaler:** „Nein, Wirtschaftlichkeitsanalysen wurden nicht angefertigt. [...]“<sup>556</sup>

Der damalige Regierende Bürgermeister, der Zeuge Wowereit, vertrat im Ausschuss die Auffassung, dass dem Nutzer „von der Bauseite“ eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden sollte, hatte jedoch offenbar Sinn und Zweck von Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht vollständig nachvollzogen, was für einen ehemaligen Haushaltspolitiker doch recht bemerkenswert ist:

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** „[...] Unterirdisches Bauwerk - uns ist aufgefallen, dass immer wieder seitens des Bauherrn Wirtschaftlichkeitsanalysen angemahnt wurden für dieses Bauwerk bei der Oper. Von der Oper – [...] –, kam dann als Reaktion immer so ein bisschen Feuerzangenbowle: 'Wir wissen gar nicht eigentlich, was Sie meinen! – Warum hat der Kultursenator respektive seine Verwaltung ein solches Verhalten akzeptiert, sozusagen lediglich die Formulierung eines Wunsches, aber nicht der Nachweis, dass dieser Wunsch wirklich sinnvoll ist?‘“

**Zeuge Klaus Wowereit:** „Herr Brauer! Das kann ich Ihnen so nicht beantworten. Dann müsste man da ins Detail der Besprechung da gehen, wo das eingefordert worden ist, und warum das nicht erfolgt ist. Es wäre ja auch ganz schön, dass die Bauseite auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorlegt für den Nutzer, der anschließend die Betriebskosten hat. Das ist ja das Problem bei der Staatsoper: Wenn die ans Netz geht, dann wird das den Etat zusätzlich belasten in einer ziemlichen Größenordnung, sage ich mal. Auch da ist ja die Frage der Wirtschaftlichkeit mit eine Frage, die sich da stellt. Also ob das jetzt immer alles von der Staatsoper an beantworten ist, das weiß ich nicht, sondern bei bestimmten baulichen Sachen muss es auch die Fachverwaltung machen.“

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** „Nein, diese Anforderungen einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bezogen sich jetzt nicht auf den Bauprozess – damit ist dezidiert immer gemeint gewesen der Nachweis von Wirtschaftlichkeitskoeffizienten beim Betrieb, nach Fertigstellung. Und da war die Oper immer entweder nicht willens oder nicht in der Lage, das zu liefern. [...]“<sup>557</sup>

Die Zeugin Kuhlmei konnte zwar auf die Verpflichtung des Bedarfsträgers – hier Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten verweisen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen, aber offenbar wurde deren Offenlegung bzw. Vorlage nicht gefordert:

---

<sup>556</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Georg Vierthaler, 27.11.2015, 8. Sitzung, Seite 31.

<sup>557</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Klaus Wowereit, 11.12.2015, 9. Sitzung, Seite 40.

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „[...] Nun haben Sie vorhin gesagt, Ihnen lagen keine Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung oder -untersuchung vor, sondern nur eine Mitteilung des Bedarfsträgers, dass das so sei. Müssen die Ihnen nicht vorgelegt werden in der Regel als komplette Unterlage?“

**Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei:** „Nein! Die Aufsteller sind verpflichtet, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu machen, und die müssen die ihren Entscheidungen und ihren Unterlagen zugrunde legen.“<sup>558</sup>

**Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei:** „Der § 7 regelt nicht, welche Unterlagen in einer Bauplanungsunterlage oder Vorplanungsunterlage enthalten sind. In dem Fall sind die Inhalte einer Unterlage in ergänzenden AV bestimmt. Wir können, wir sind frei darin zu entscheiden – – Also nehmen wir an, wir haben Zuwendungsmaßnahmen, die wirklich sehr übersichtlich und klein sind, dann können wir entscheiden, dass bestimmte Anforderungen nicht erforderlich sind, weil sie z. B. in keinem Verhältnis zu einer 36.000-Euro-Maßnahme sind. Deshalb können wir durchaus bestimmen, bestimmte Sachen, die auch in den ergänzenden AV dargestellt sind, nicht zwingend abzufordern. Das gab es aber eigentlich bei der Staatsoper natürlich aufgrund der Komplexität schon gar nicht.“

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Und auf dieser Basis haben Sie dann gesagt, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung in dem Teil jetzt nicht dazugehört zu den Sachen, die Sie sich angucken müssen?“  
**Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei:** „Wie gesagt: Es ist Pflicht von den Aufstellern, die durchzuführen und einzuhalten und zu machen. Dazu sind sie von der Landeshaushaltsordnung verpflichtet; das ist die Grundlage ihres Handelns.“

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „[...] Und Sie haben schriftlich von denen gekriegt, dass sie das gemacht haben?“

**Zeugin Anne-Katrin Kuhlmei:** „Die Kulturverwaltung hat mir eine Unterlage eingereicht, in der das unterirdische Bauwerk in der wie planerisch dargelegten Form enthalten ist. Und damit, in dem Moment, wo die die Unterlage unterschreiben, ist das bestätigt.“<sup>559</sup>

### **3. Welche Konsequenzen hatte der Verstoß gegen gesetzlich vorgegebene Verfahren durch die Senatsverwaltungen?**

Das Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist mit ursächlich für erhebliche Kosten- und Terminüberschreitungen. Nach aktuellem Stand ist von einer Verdoppelung der Kosten und von einer Verzögerung der Fertigstellung um mehr als vier Jahre auszugehen.

<sup>558</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Anne-Katrin Kuhlmei, 15.04.2016, 15. Sitzung, Seite 37 f.

<sup>559</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Anne-Katrin Kuhlmei, 15.04.2016, 15. Sitzung, Seite 37.

#### 4. Mit wem wurde der Text des Wettbewerbs zur Sanierung der Staatsoper abgestimmt?

Zeugenaussagen zufolge wurde der Wettbewerbstext zwischen der Bauverwaltung und dem Bedarfsträger, der Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten, abgestimmt. Dass sich der Bedarfsträger im Nachhinein vom Wettbewerbsergebnis „getäuscht“ fühlte (Zeuge Schmitz), ist nicht nachvollziehbar. Die Zeugen aus der Bauverwaltung sahen übereinstimmend den Bedarfsträger (auch in Person des damaligen Staatssekretärs Schmitz) in der Formulierung des Ausschreibungstextes einbezogen. Zudem gehörte der Zeuge Schmitz als Fachpreisrichter der Jury an

**Zeugin Ingeborg Junge-Reyer:** „Nach meiner Kenntnis wird in einer solchen Situation vom Bedarfsträger selbstverständlich dieser Ausschreibungstext mitgetragen, ja sogar gebilligt, und ich gehe davon aus, dass das auch hier der Fall gewesen ist.“

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** „Und der Bedarfsträger war die Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten?“

**Zeugin Ingeborg Junge-Reyer:** „Selbstverständlich!“<sup>560</sup>

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Also Sie denken schon, dass im Vorfeld des Textes der Auslobung den zuständigen Mitarbeitern der Kulturverwaltung, die mit Ihnen ja über die Auslobung auch geredet haben, durchaus klar war, dass dieser Ausschreibungstext beide Möglichkeiten – Denkmal kontra Akustik sozusagen – als konträre Ansätze neben einander stellt und beides erst mal möglich macht?“

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** „Ich glaube, der ist so offen formuliert worden, dass das ging. Da war alles möglich, ja!“<sup>561</sup>

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „[...] Daher möchte ich noch mal fragen: Ab wann hatte denn für Sie die denkmalschutzrechtliche Gestaltung Priorität? Weil, in der Ausschreibung des Wettbewerbs war das ja so klar nicht formuliert.“

**Zeugin Gisela Martens:** „Also nach meiner Erinnerung werden die Unterlagen für einen Wettbewerb vom Wettbewerbsreferat zusammengestellt. Es werden alle am Verfahren Beteiligten eingeladen, und die können ihre Belange einbringen, und das wird auch aufgenommen. Das ist ein Prozess auch. Und dann wird das Ganze zu einem Papier gemacht, was auf den Markt gegeben wird, und wird veröffentlicht. - Das ist hier genauso passiert wie bei allen anderen Sachen auch. [...] Die beteiligten Abteilungen und Referate und der Denkmalschutz sind immer beteiligt gewesen und bekom-

<sup>560</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Ingeborg Junge-Reyer, 29.01.2016, 11. Sitzung, Seite 26.

<sup>561</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Hermann-Josef Pohlmann, 04.03.2016, 13. Sitzung, Seite 83.

men die Unterlagen auch zum Gegenlesen und sind jederzeit gefordert, ihre Interessen da zu vertreten."<sup>562</sup>

Dagegen sahen der ehemalige Regierende Bürgermeister Wowereit und der damalige Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten Schmitz im Ausschreibungstext keinen Spielraum für einen modernen Entwurf:

**Zeuge Klaus Wowereit:** „[...] Ich habe den Text der Ausschreibung jetzt nicht zur Verfügung, ich glaube aber ganz sicher, dass da das Denkmalgerechte mit als eine Forderung drin war. - [Vorsitzender Wolfgang Brauer: Ja „mit“!] - Also das heißt, das war nicht nur ins Belieben gestellt, sondern es war deutlich der Hinweis auf die Denkmalgerechtigkeit. Da muss es aber noch irgendeine Interpretationsmöglichkeit gegeben haben, dass zumindest dann die Stadtentwicklungsverwaltung ja Herrn Roth dort mit seinem Entwurf hat durchgehen lassen. Aber für uns von der Kulturseite war die Denkmalgerechtigkeit im Vordergrund stehend, was nicht heißt, dass nun jede Forderung des Denkmalschützers dann eben auch berücksichtigt werden kann.“<sup>563</sup>

**Zeuge André Schmitz:** „[...] Das habe ich ja vorhin durch die Äußerung kundgetan, dass wir uns ein bisschen getäuscht fühlten. Es war die klare Ansage der Kulturverwaltung an die ausführende Bauverwaltung, die auch den Ausschreibungstext ja erstellt hat mit ihrem Fachwissen; das hatten wir überhaupt nicht. Wir haben den Text bekommen; wir haben ihn gelesen. Ich als Laie habe nicht entdeckt, dass es hier überhaupt eine Öffnungsklausel für die Moderne gab, und mein Mitarbeiter, den wir hier dafür hatten, auch nicht. Also von uns war die Ansage klar. Aber es ist uns der Fehler unterlaufen, dass wir nicht entdeckt haben, dass dieser Ausschreibungstext auch diese Möglichkeit zumindest zuließ.“<sup>564</sup>

## 5. Ab wann wurden Änderungswünsche nicht mehr berücksichtigt?

Bei Baubeginn war die Gesamtplanung für das Projekt nicht fertiggestellt. Parallel zu den laufenden Baumaßnahmen wurden immer wieder neue und veränderte Nutzerwünsche geäußert und akzeptiert. Beides hat in erheblichem Umfang zu Umplanungen, Neuplanungen, sowie Zeitverzögerungen und Mehrkosten geführt. Zu verhindern wäre dies mit einem Planänderungsstopp gewesen. Der Zeuge Schmitz hätte hier aktiv werden müssen, fühlte sich jedoch nicht zuständig. Die Zeugenvernehmung des Architekten H.G. Merz ergab, dass es bislang keinen Planänderungsstopp gibt.

**Sabine Bangert (GRÜNE):** „Gab es von Seiten der Kulturverwaltung oder von Ihnen eine Deadline bezüglich Änderungen im Bedarfsprogramm? Oder wurden die sukzessive, wie sie reinkamen, irgendwie abgelehnt oder zuge-

<sup>562</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Gisela Martens, 06.11.2015, 6. Sitzung, Seite 43.

<sup>563</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Klaus Wowereit, 11.12.2015, 9. Sitzung, Seite 7.

<sup>564</sup> Wortprotokoll der Vernehmung André Schmitz, 11.12.2015, 9. Sitzung, Seite 62.

stimmt?“

**Zeuge André Schmitz:** „Herr Vorsitzender, Frau Bangert! Dieses Geschäft hat im Wesentlichen die zuständige Bauverwaltung gemacht.“

**Sabine Bangert (GRÜNE):** „Aber das Bedarfsprogramm haben Sie ja genehmigt, hat die Kulturverwaltung genehmigt.“

**Zeuge André Schmitz:** „Wenn es dann fertig war, ja!“

**Sabine Bangert (GRÜNE):** „Genau! Ja, aber es wurden ja nach der Genehmigung durch Ihre Verwaltung noch diverse Änderungen vorgenommen in der Folge: Also da kam noch ein zweiter Ballettprobensaal wieder rein; da musste irgendwie so noch dies und das geändert werden. – Wie kam das zustande? Also es gab im Grunde genommen keine Deadline, wo gesagt wurde von Ihrer Verwaltung: Jetzt ist Schluss! – Weil, jede Änderung bringt natürlich Umplanungen mit sich und verursacht Kosten. Also das gab es nicht? Also sie haben das Bedarfsprogramm genehmigt, und die nachträglichen Änderungen wurden dann einfach im Einzelfall immer bewertet oder verworfen?“

**Zeuge André Schmitz:** „Herr Vorsitzender! Frau Bangert! Die Deadline hätte von der Bauverwaltung kommen müssen, weil nur die beurteilen kann, welche Auswirkungen das hat. Aber ansonsten ist es in der Tat richtig: Wenn Nachforderungen kamen, die uns logisch und sinnvoll erschienen, haben wir sie natürlich mit der zuständigen Bauverwaltung und der Staatsoper besprochen.“

**Sabine Bangert (GRÜNE):** „Wurden Sie dann von der Bauverwaltung darüber informiert, dass Umplanungen jeweils Termin- und Kostenfaktoren sind?“

**Zeuge André Schmitz:** „Herr Vorsitzender! Frau Bangert! Natürlich, selbstverständlich! Deshalb beharre ich ja auch so darauf, dass wir immer wieder, wenn es Wünsche gab – und deshalb meine hier auch mehrfach zitierten Schreiben und Aktenvermerke –, ich die Staatsoper darauf hinweisen musste, dass es alles nur geht, wenn sie an anderer Stelle Einsparungen vornimmt - also eine Gewichtung auch, der es nachher nutzt, Und, wie gesagt: Bis zum Baubeginn waren wir bei der Summe 239 Millionen.“<sup>565</sup>

Die nachträglich eingebrachten Nutzerwünsche resultieren, wie der Zeuge Hoffmann ausführte, nicht zuletzt aus der langen Umsetzungsphase des Projekts:

**Zeuge Hans Hoffmann:** „[...] Also von den 25 gab es dort jede Menge in diese Richtung. Es gab aber auch welche, wo es tatsächlich, auch bedingt durch Personalwechsel, ja, durch Umstrukturierungen in Abteilungen – der Prozess dauert zwischenzeitlich so lange, dass sich das Orchester verändert hat, die Orchesterstruktur, die Leitung oder – ich spreche hier nicht Herrn

---

<sup>565</sup> Wortprotokoll der Vernehmung André Schmitz, 11.12.2015, a.a.O., Seite 70.

Barenboim an, sondern unter Herrn Barenboim – da gibt es viele Änderungen, die Ideen mit reinbringen, und die gehen ins Projekt, und die wollen wir umsetzen, um auch ein modernes Opernhaus zu haben, Diese Entscheidungsvorlagen, lassen Sie mich das noch mal nachlesen, aber das sind teilweise Größenordnungen zwischen 10- und 25 000.“<sup>566</sup>

Schlussendlich gibt es bis dato keinen Planänderungsstopp:

**Sabine Bangert (GRÜNE):** „Gab es einen Zeitpunkt, wo gesagt wurde: Schluss! Jetzt gibt es wirklich die Deadline; ab jetzt gibt es keinerlei Änderungen mehr!

**Zeuge Dr.-Ing. Hans Günter Merz:** „Ja, das hat natürlich die Senatsbauverwaltung schon immer wieder dem Nutzer auch gesagt, dass es jetzt Schluss ist. Aber solange das Haus nicht fertig ist, ist es für den Nutzer noch nicht fertig. Also kann man auch noch was drin tun und dann kann man auch noch verlangen, ob es nicht doch anders geht. Und das waren jetzt aber glaube ich, eher nicht Änderungen, die die Planung oder das Bauen verzögert haben. Also das hat man immer noch versucht unterzubringen, und auch ohne Mehrkosten. Ich wüsste jetzt im Einzelnen nicht, wo es uns da tatsächlich aus dem Ruder gelaufen ist. Also wir haben immer versucht, natürlich solche Wünsche noch aufzunehmen, und die Senatsbauverwaltung hat aber eindeutig immer der Oper auch gesagt: Jetzt ist eigentlich Schluss! – Dann sind die halt wieder zu ihrem Herrn Renner, und dann kam halt wieder was. Man probiert es ja immer schon ein Weilchen; man gibt ja nicht gleich auf.“<sup>567</sup>

## 6. War die Rolle der handelnden Personen klar definiert?

Nein. Weder waren Verantwortlichkeiten und Kommunikationsstrukturen eindeutig definiert; noch war dem Bedarfsträger – also der Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten – bewusst, dass er als Bedarfsträger fungierte und damit die entscheidende Rolle inne hatte.

Eine Rollenverteilung, die dem Zeugen Wowereit Probleme bereitete:

**Zeuge Klaus Wowereit:** „Das müssen Sie dann Herrn Schmitz fragen, weil ich daran nicht beteiligt war. Aber es gibt manchmal Situationen, wo man leichter – aufgrund einer emotionalen Belastung - dann auch ohne die Vertreter der Oper erst mal mit den Fachleuten diskutieren will. – [Oliver Schruoffeneger (GRÜNE): Die Oper war da!] – Die war da? Na, wer ist denn der Bedarfsträger?“

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Die Oper ist der Nutzer, Bedarfsträger

<sup>566</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Hans Hoffmann, 25.09.2015, 4. Sitzung, Seite 6.

<sup>567</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Dr.-Ing. Hans-Günter Merz, 04.03.2016, 13. Sitzung, Seite 55.

ist die Senatsverwaltung für Kultur.“

**Zeuge Klaus Wowereit:** „Die war nicht dabei?“

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Nein!“

**Zeuge Klaus Wowereit:** „Gut, das kann ich jetzt nicht beurteilen. Nein, weil, Sie haben ja zu Recht gesagt, dass Herr Schmitz die Stadtentwicklungsverwaltung beauftragt hat oder gebeten hatte, noch mal die Überprüfung vorzunehmen.“

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Dann aber bei der Präsentation und der Diskussion zwischen Stadtentwicklung und Oper nicht dabei war!“

**Zeuge Klaus Wowereit:** „Na ja, gut! Aber ich weiß nicht, ob das eine Vorbereitung war. Das kann ich jetzt also nicht beurteilen, ob das jetzt ein bewusster Akt der Ausgrenzung und eine taktische Variante war oder ob das einfach von den Abläufen her - das kann ich jetzt nicht sagen.“<sup>568</sup>

Auch der damals zuständige Staatssekretär, der Zeuge Schmitz, verstand sich nicht als Bedarfsträger:

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Ich möchte Ihnen noch mal was vorlesen, was ich vorhin schon mal vorgelesen habe – Senatskanzlei/Kultur, 33, S.209. Das ist ein Vermerk; darin heißt es: Im Rahmen der Übergabe und Vorstellung des Raum- und Bedarfsprogramms am 16.04.07 hat Staatssekretär Kultur, Herr Schmitz, SenStadt gebeten, die „Wünsche der Staatsoper“, die über die Vorzugsvariante hinausgehen, zu bewerten. Hierzu fand am 04.05.07 (ohne Bedarfsträger) in der Staatsoper eine entsprechende Präsentation statt. Also der Bedarfsträger ist ja derjenige, der letztendlich entscheidet. - [Zeuge André Schmitz: Bedarfsträger ist die Oper, oder?] - Nein, Bedarfsträger sind Sie! Das hat Herr Wowereit auch missverstanden vorhin. Das irritiert mich etwas, weil das mir ein bisschen zeigt, dass die Rollen unklar sind. [...]"<sup>569</sup>

Weder dem damals zuständigen Regierenden Bürgermeister Wowereit noch dem damals zuständigen Staatssekretär für Kultur Schmitz, war klar, dass die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten Bedarfsträger war, also die Organisationseinheit, die den Bedarf für eine Baumaßnahme feststellt. Beide sahen die Staatsoper, also die Nutzerin, in dieser Rolle. Die Bauverwaltung zeigte sich dagegen in der Befragung der Zeugen Martens und Pohlmann darüber informiert, wer die Rolle des Bedarfsträgers hatte und welche Verantwortlichkeiten damit verbunden waren:

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Das war genau meine Frage. – Letzter Punkt für mich: Sie haben ja vorhin schon mal kurz die verschiedenen Rollen klargemacht. Sie waren als Stadtentwicklungsverwaltung in der Bauherrenrolle; es gab den Bedarfsträger; es gab den Nutzer – also drei

<sup>568</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Klaus Wowereit, 11.12.2015, 9. Sitzung, Seite 25.

<sup>569</sup> Wortprotokoll der Vernehmung André Schmitz, 11.12.2015, 9. Sitzung, Seite 63 f.

verschiedene Akteure eigentlich.“

**Zeugin Gisela Martens:** „Entschuldigung, darf ich Sie unterbrechen? Für mich sind das zwei.“

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Weil Sie Bedarfsträger und Nutzer zu einem machen.“

**Zeugin Gisela Martens:** „Ja!“

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Ich wollte Sie jetzt gerade fragen, ob Sie glauben, dass die Nutzerinteressen und die Kommunikation über den Bedarfsträger so waren, wie Sie sich das vorstellen – weil mein Eindruck war, es wurde sehr viel vom Nutzer direkt zu Ihnen kommuniziert. Und der Bedarfsträger hat sich nach Bedarf mal eingeschaltet, mal nicht eingeschaltet, aber nicht wirklich den Prozess gesteuert. Wie würden Sie das bewerten?“

**Zeugin Gisela Martens:** „Ich würde Sie bitten, mir die Antwort zu ersparen.“

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Okay, auch eine Antwort! – Wer hat denn in einer solchen Konstellation die Aufgabe, Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen? Es gab sehr oft in dem Verfahren die Forderung, für diese neue Idee brauchen wir eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, und die ist dann nie gekommen. Ist das eine Aufgabe des Bauherrn oder des Bedarfsträgers?“

**Zeugin Gisela Martens:** „Bedarfsprogramm ist Sache des Bedarfsträgers.“<sup>570</sup>

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „[...] Diese nachträglichen Vorschläge, Bedarfe, sind ja direkt an Sie weitergeleitet worden von der Staatsoper in der Regel. Welche Rolle hat denn dabei der Bedarfsträger gespielt, der ja eigentlich Ihr Auftraggeber ist? Die Staatsoper selber ist ja nur der Nutzer. – Also haben die diese Bedarfe noch mal gefiltert und gesagt, das ist jetzt wirklich ein zusätzlicher Bedarf?“

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** „Ja, ganz genau! Es geht nichts ohne den Bedarfsträger. Es gibt auch entsprechende – [...] Formulare, und die laufen grundsätzlich immer über die Senatskanzlei/Kultur. Also die Oper kann nichts ohne den Bedarfsträger machen, das geht nicht.“<sup>571</sup>

Da sich die Senatskanzlei/Kulturelle Angelegenheiten offenbar ihrer Rolle als Bedarfsträgerin nicht bewusst war, mussten Aufgaben von anderen übernommen werden:

---

<sup>570</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Gisela Martens, 06.11.2015, 6. Sitzung, Seite 44.

<sup>571</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Hermann-Josef Pohlmann, 27.11.2015, 8. Sitzung, Seite 67.

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Ich frage da noch mal nach, weil, aus den Akten und auch aus den Gesprächen mit Herrn Schmitz hier ist meiner Ansicht nach sehr deutlich geworden, dass in ganz vielen Fällen die Kommunikation direkt zwischen Staatsoper und Herrn Pohlmann lief und der Bedarfsträger in diesem Sinne sich eigentlich nicht eingemischt hat. – Wie hat in Ihrer Wahrnehmung der Bedarfsträger diese Rolle ausgefüllt?“

**Zeuge Christian Flintrop:** „Also ich kann nur – – Die Wahrnehmung des Bedarfsträgers ist dass er an den Sitzungen teilgenommen hat, an den Nutzerbesprechungen, in Einzelfällen auch an Sonderbesprechungen. Aber es war – wie soll ich sagen? –; es war – wie soll ich das ausdrücken? –, also es war keine aktive Rolle, sagen wir es mal so. [...]“<sup>572</sup>

## 7. Wurde politischer Druck ausgeübt, um einen unrealistischen Eröffnungstermin auszudrücken und wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen Verwaltung und politischer Führung?

Ja. Es wurde **von dem damaligen Regierenden Bürgermeister** politischer Druck ausgeübt, und der wurde auch so wahrgenommen. Insbesondere der damalige Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit wurde von dem Zeugen Rosinski in diesem Zusammenhang mehrfach als treibende Kraft benannt.

**Zeuge Stefan Rosinski:** „[...] Dann Termine – also Baukosten, Termine. Der Druck, 2013 sozusagen die Oper zu eröffnen, war ungeheuer. Es wurde auch immer wieder angemahnt vom Regierenden Bürgermeister, diesen Eröffnungstermin zu fixieren.“<sup>573</sup>

**Zeuge Stefan Rosinski:** „Der zeitliche Druck – [...] kam ganz klar und eindeutig von dem Regierenden Bürgermeister in Person. Ich habe nun, wirklich in mehreren Sitzungen, daneben gesessen, als Klaus Wowereit gesagt hat: Der Zeitermin ist zu halten! – Herr Pohlmann hat immer wieder seine Skepsis und Zweifel formuliert in den internen Runden, dass das machbar ist. Aber Herr Wowereit hat insistiert und hat gesagt: Das ist ein politischer Termin, der ist zu halten – aus welchen Gründen auch immer –, jedenfalls ist der zu halten, und darüber wird auch nicht diskutiert.“<sup>574</sup>

**Zeuge Stefan Rosinski:** „[...] Also es war ja eine Summe genannt, und die Summe stand ja immer wieder im Raum, und Klaus Wowereit hat immer wieder darauf gedrungen, dass dieses Eröffnungsziel 2013 einzuhalten sei, auch das Kostenziel. Die Hinweise darauf, dass das unter Umständen nicht realistisch sein könnte, die hat er dann allerdings nicht in der Tiefe diskutiert.“<sup>575</sup>

<sup>572</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Christian Flintrop, 15.01.2016, 10. Sitzung, Seite 42.

<sup>573</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Stefan Rosinski, 09.10.2015, 5. Sitzung, Seite 50.

<sup>574</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Stefan Rosinski, a.a.O., 5. Sitzung, Seite 73.

<sup>575</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Stefan Rosinski, a.a.O., 5. Sitzung, Seite 60.

Entgegen vorgebrachter Argumente bestanden sowohl der Bund als auch der Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten, Schmitz, auf dem verkündeten Eröffnungstermin, sämtliche bis dahin bekannte gravierende Störungen des Bauablaufs und die damit verbundenen Terminrisiken wurden ignoriert:

**Zeugin Regula Lüscher:** „[...] Und von der Bundesseite erhielt ich eine schriftliche Rückmeldung, nämlich: Hallo, wir haben Sorge! – Und vom Bedarfsträger erhielt ich noch nichts. Und dann habe ich gedacht: Okay! Dann bespreche ich jetzt mal – nochmals – mit dem Bedarfsträger, mit meinem Kollegen, dem ich ja geschrieben habe, „Achtung, hier Risiko!“, vermittele ich ihm mal rüber, was andere Fachleute sehen: dass die auch warnen, dass wir nicht alleine sind hier, die Sorge haben. – In diesem Gespräch am Rande der Sitzung Humboldtforum, wie wir herausgefunden haben, und nach diesem Gespräch – weil ich weiß, dass das so ein wichtiger Entscheid war und weil ich ja darum gerungen habe, irgendwo auch mal was Schriftliches zu haben in diesen Prozessen – habe ich natürlich dann auch diesen Vermerk gemacht, in dem steht: Auch der Bund, nachdem er gesagt hat, „Sorge, ja!“ hat jetzt doch – ich muss es so sagen – wirklich auch auf den Druck des Bedarfsträgers hin gesagt: Wir stimmen dem zu. Wir haben es zur Kenntnis genommen: Risiko ist hoch. Aber wir stimmen dem zu.

Und André Schmitz hat ja dann einen Tag nach diesem Gespräch auch tatsächlich mir das Schreiben „Achtung, Achtung!“ beantwortet und so quasi geschrieben - ich habe den Inhalt echt nicht mehr: Ja, ich nehme es zur Kenntnis – so mehr oder weniger –, aber wir gehen davon aus, dass der Terminplan gehalten wird. – Und ich habe dann nochmals – weil ich ja wusste, wie wichtig das ist – gesagt: Ja, und im Übrigen gehe ich davon aus, dass der Entscheid am 22.10., mündlich, so auch gilt. Und wenn nicht, dann bitte ich nochmals um Rückmeldung. – Also mehr kann ich nicht tun, als dass es festgehalten ist, dass alle wussten, was sie tun.“

Der Aussage der ehemaligen Bausenatorin Junge-Reyer, niemals Druck ausgeübt zu haben, widersprach der Zeuge Pohlmann entschieden:

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Ich lese Ihnen dazu auch noch mal eine Aussage von Frau Junge-Reyer vor – 29. Januar, S. 34, gerichtet an Frau Radziwill: – Ich muss, Frau Abgeordnete, Herr Vorsitzender, überlegen, ob ich Ihnen da nicht vielleicht doch auch persönlich antwortete. Ich will hier keine persönliche Erklärung abgeben, aber der Begriff „Druck“, „Druck ausüben“ oder „Druck empfinden“ ist mir persönlich vollständig fremd. Ich sage Ihnen das auch ganz persönlich: Ich glaube, ich habe in meinem Leben, auch in meinem politischen Leben, noch nie Druck ausgeübt. – Nach dem, was Sie uns eben so geschildert haben aus Ihrer dreißigjährigen Erfahrung – haben Sie auch noch nie Druck empfunden in so einer Situation?“

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** „Doch! Immer, ständig! Klar, na

klar!<sup>576</sup>

## 8. Haben die handelnden Personen Verantwortung für Entscheidungen übernommen?

Nein. Ausgehend von der politischen Spitze, ist eine kollektive Verweigerung der Verantwortung(-sübernahme) feststellbar, die wesentlich zu den erheblichen Kosten- und Terminüberschreitungen bei dem Projekt Sanierung der Staatsoper Unter den Linden beigetragen hat. Dies trifft auf sämtliche Senatorinnen/Senatoren und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre zu, in deren Verantwortungsbereich die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden fiel.

In diesem Zusammenhang beklagte sich der Zeuge Dr. Mussbach über das als unprofessionell empfundene Vorgehen des Kultursenators Dr. Flierl:

**Zeuge Dr. Peter Mussbach:** „[...] Aber zurück, zusammengefasst zu der Frage: Herr Flierl wusste seit - was heißt: wusste? – war seit Januar 2002 durch mich aufgewiegelt worden.“

**Ulker Radziwill (SPD):** „Konnten Sie mit ihm die Wünsche, die Sie haben hinsichtlich der Sanierung der Staatsoper, was aus Ihrer Sicht optimal wäre für – Gänsefüßchen – den Patienten, wie Sie es nannten - konnten Sie diese Punkte Herrn Flierl näherbringen, sich mit ihm darüber regelmäßig austauschen als zuständigem Kultursenator, sein Interesse wecken? – Sie haben vorhin etwas gesagt, was mich irritiert hat: dass Sie wie mit einer Wand sprechen. Können Sie das noch mal ein bisschen erläutern?“

**Zeuge Dr. Peter Mussbach:** „Na ja, was hat Sie das irritiert? Das ist so, wie es metaphorisch gemeint ist, nicht wahr? Das war – entschuldigen Sie, dass ich das sage: Man hat sich den Mund fusselig geredet und hat ein Nicken vis-à-vis verspürt, aber die Ergebnisse waren entweder Schweigen und Inaktivität oder Direktiven. Also von einer Kooperative – – Das hat mich wirklich schlaflose Nächte gekostet, das muss ich Ihnen wirklich sagen! Also von wegen: Das war nicht auf Augenhöhe, und es war alles andere als professionell.“<sup>577</sup>

Der politische Wunsch, die Sanierung der Staatsoper schnellstmöglich und nicht auf der Grundlage einer sorgfältigen Vorplanung „durchzuziehen“, wurde nicht mit konkreten Arbeitsanweisungen und Entscheidungen durchgesetzt. Dies verdeutlicht die Aussage der Zeugin Lüscher, die empfohlen hatte, den Baustart um ein Jahr zu verschieben:

**Ulker Radziwill (SPD):** „[...] Sie haben in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass Sie in einem persönlichen Schreiben an Staatssekretär Schmitz die Bitte und auch Empfehlung, den Umzug ins Schillertheater und den Baustart um ein Jahr zu verschieben, angemerkt haben. Warum und wer

<sup>576</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Hermann-Josef Pohlmann, 04.03.2016, 13. Sitzung, Seite 87.

<sup>577</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Dr. Peter Mussbach, 13.11.2015, 7. Sitzung, Seite 63.

hat sich aus ihrer Sicht dagegen entschieden? Können Sie uns das noch mal darstellen?“

**Zeugin Regula Lüscher:** „[...] Dieses Schreiben war der Auslöser dafür, dass es ein Spitzengespräch gab zwischen der Senatorin Frau Junge-Reyer und dem Regierenden Bürgermeister. Und in diesem Spitzengespräch wurde offensichtlich vom Bedarfsträger an die Bausenatorin übermittelt, dass eine solche Terminverschiebung nicht gewünscht wird und dass die Bauverwaltung bitte kreative Lösungen erarbeiten soll – aber natürlich schon Lösungen, die noch innerhalb der haushaltsrechtlichen Vorgaben sind, erarbeitet werden sollen. – Also zu diesem Zeitpunkt wurde diese Terminverschiebung nicht akzeptiert, und der Auftrag war klar für mich: Wenn die Senatorin zu ihrer Staatssekretärin geht und sagt „Jetzt müssen Lösungen gesucht, erarbeitet werden“, dass das dann schon ein politischer Auftrag ist und dass ich den dann auch auszuführen habe.“<sup>578</sup>

Die Arbeitsanweisung wurde eher „*de facto*“ erteilt:

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** „[...] Also sozusagen, wenn ich Sie recht verstanden habe; gab es eine Arbeitsanweisung *de facto* resultierend aus dem Gespräch zwischen der Senatorin und dem Regierenden Bürgermeister – das ist die Entscheidungsebene dann gewesen?“

**Zeugin Regula Lüscher:** „Richtig, das ist die Entscheidungsebene! Dort wurde es entschieden.“<sup>579</sup>

Die damalige Bausenatorin, die Zeugin Junge-Reyer, bezeichnete ihr Vorgehen als eine „*gemeinsame Verabredung*“ mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Ob damit den in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO) des Landes Berlin u.a. geregelten Verwaltungsabläufen entsprochen wurde, kann bezweifelt werden. Darauf angesprochen, gab die Zeugin zu Protokoll, durchaus Entscheidungen gefällt zu haben, wenn diese gefällt werden mussten. Im Fall der Sanierung der Staatsoper konnte in den Akten kein entsprechender schriftlicher Vermerk gefunden werden.

**Zeugin Ingeborg Junge-Reyer:** „In einer solchen Situation werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefragt, ob ein Teilbaufortschritt oder ein teilweises Herangehen an die Baumaßnahme möglich ist. In einer solchen Situation wissen alle Beteiligten, dass das möglich ist, und man weist darauf hin, dass eine Teilbauplanung in aller Regel höhere Kosten und Zeitverzögerungen verursacht. Wenn dann alle Beteiligten dies gemeinsam in Kauf nehmen und es dennoch unter dem Eindruck des Halten-Wollens des Termins 2013 tun, dann ist das eine gemeinsame Verabredung, wie ich das gerade geschildert habe.“

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Das ist ja ein sehr dialogischer Prozess, der da stattfindet! Können Sie und noch mal Ihre Auslegung der GGO

---

<sup>578</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Regula Lüscher, 16.01.2016, 10. Sitzung, Seite 82.

<sup>579</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Regula Lüscher, a.a.O., 10. Sitzung, Seite 74.

des Landes Berlin in Bezug auf geordnete Verwaltungsabläufe – also wer gibt Weisungen; wer gibt Anordnungen? Sie scheinen ja dieses Instrument überhaupt nicht benutzt zu haben. Also wie haben Sie Ihre Behörde geführt, wenn es all so was nicht gab? Sie haben in Ihrer ganzen Amtszeit keine Weisungen erlassen?“

**Zeugin Ingeborg Junge-Reyer:** „Wenn es erforderlich war, eine Entscheidung zu treffen, und wenn ich sie treffen musste, dann habe ich selbstverständlich eine Entscheidung getroffen. Sollte eine meiner Entscheidungen hier aktenkundig sein und ich das entweder durch eine Notiz oder mit dem damals berühmten grünen Stift so entschieden haben, dann wird das so sein.“

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Aber Sie erinnern sich im Moment an keine Entscheidung, die Sie in dem Kontext Staatsoper, Terminplan oder Kostensicherheit getroffen haben?“

**Zeugin Ingeborg Junge-Reyer:** „Mir ist es, Herr Schruoffeneger, einfach nicht möglich, meine Erinnerung dadurch aufzufrischen, dass ich in irgendwelche Vorgänge, Akten oder sonstige Dinge hineinschauen könnte. [...]“<sup>580</sup>

Wie in der Verwaltung mit Hinweisen umgegangen wurde, deren Umsetzung absehbar im Widerspruch zu Bestimmungen der LHO oder der Ausführungsvorschriften Bau (AV Bau) steht, führte die Zeugin Martens aus:

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „[...] Das ist ja eine sehr klare politische Vorgabe an die Verwaltungen, die man jetzt auch salopp gesagt zusammenfassen kann mit: Nun denkt euch mal aus, wie ihr von den Regularien LHO oder AV Bau auch abweichen könnt, um schneller zu sein! – Wie sind solche politischen Aussagen zu Ihnen kommuniziert worden? Stehen die nur im Raum? Gab es Arbeitsanweisungen? Wie wurde damit umgegangen, mit so einer Vorgabe?“

**Zeugin Gisela Martens:** „Das habe ich eben bereits erläutert: Wir haben natürlich – wenn Sie die Dinge bearbeiten, sehen Sie ja, wo Ihnen Zeit verloren geht, und dann setzt sofort eine Maschinerie ein mit Überlegungen: – Was können wir tun, um die Zeit wieder einzufangen? – Und damals gab es Überlegungen – wir hatten ja z.B. auch die Vorgabe aus den Projekten meiner Anfangszeit –, dass immer erst mit dem Bauen begonnen werden durfte, wenn 80 Prozent der Maßnahmen kostensicher ausgeschrieben waren. Das war z.B. eine Maßnahme, dass wir die Erlaubnis kriegten, anzufangen zu bauen, ohne dass dieses 80prozentige Ausschreibungsergebnis vorlag. – Das war eine Option, das war eine Stellschraube. Eine weitere Stellschraube war: Die Vorplanungsunterlage musste über die Gesamtmaßnahme abgeschlossen sein. Aber dann haben wir uns überlegt, wie man die Maßnahme in sinnvolle Teile zerlegen kann, die parallel bearbeitet

---

<sup>580</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Ingeborg Junge-Reyer, 29.01.2016, 11. Sitzung, Seite 36 f.

werden können. Und da ist beispielsweise, um den Baubeginn 2010 nicht zu gefährden – was aber auch von der Sache her total vernünftig war:

Wir hatten ja im Erdreich Versorgungsleitungen, die umgelegt werden mussten, damit überhaupt das unterirdische Bauwerk angelegt werden konnte, dass das vorgezogen wurde. Das ist aber von der Sache her auch gerechtfertigt; das hätte man immer gemacht, sodass also— Ich weiß nicht, was Herr Wowereit im Einzelnen gemeint hat mit seinen Aussagen. Ich kann nur sagen: Wir haben versucht, immer wieder zu straffen und Dinge zu machen, um das Zeitziel nicht total aus den Augen zu verlieren.“

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Mir ist noch nicht ganz klar, wie sich die beiden verschiedenen Verfahrensschritte zueinander verhalten, weil: Einerseits sagen Sie, Sie haben die Hausleitung davon informiert – wann auch immer –, dass der Zeitplan nicht einzuhalten ist. Andererseits sagen Sie, Sie haben dann intern versucht zu straffen, um den Zeitplan doch noch einzuhalten. – Also wie war diese Information an die Hausleitung, dass es Schwierigkeiten gäbe? Hat die gesagt: Unter den bisherigen Regularien nicht einzuhalten, aber wir könnten noch? Oder war es für sie sozusagen ein Definitivum, das schaffen wir nicht mehr?“

**Zeugin Gisela Martens:** „Also die Hausleitung hat mit Sicherheit keine Vorgaben gemacht, wie wir das einhalten sollen, sondern an 2013, an der Eröffnung, wurde nicht gerüttelt. Das war die Vorgabe – Schluss, aus! Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wer in Person das gesagt hat. Das war ein fixes Datum. Und wir haben uns überlegt – wie ich schon bereits geschildert habe –, was man tun kann, um dieses Ziel zurechtfertigen, und das haben wir uns dann auch in den jeweiligen Teilschritten genehmigen lassen. Aber ich glaube, – spätestens als dieses halbe Jahr mit den beiden Verfahren ins Land gegangen war, meine ich, dass wir gesagt haben: Also zeitlich ist das nicht mehr aufrecht zu erhalten!“

[...]

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** „Aber wer hat denn die Entscheidung getroffen, Aufträge zu vergeben, bevor die Kostensicherheit für 80 Prozent da war?“

**Zeugin Gisela Martens:** „Das kann nur von der Behördenleitung gekommen sein.“<sup>581</sup>

Der damalige Regierende Bürgermeister, der Zeuge Wowereit, führte schließlich aus, dass er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatsverwaltung gegenüber nicht weisungsbefugt gewesen sei. Es erscheint allerdings wirklichkeitsfremd, dass Wünsche und Hinweise des Regierenden Bürgermeisters nicht als Arbeitsauftrag empfunden wurden:

**Zeuge Klaus Wowereit:** „Es gab keine Weisung, und dementsprechend auch das Verstehen eines Hinweises – – Ich habe ja ausgeführt, wie meine

---

<sup>581</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Gisela Martens, 06.11.2015, 6. Sitzung, Seite 41 f.

Positionierungen damals dazu waren, und die halte ich auch heute noch für richtig. Die empfinden ja sonst nicht als Weisung, weil sie genau wissen, dass es gar kein Weisungsrecht des Regierenden Bürgermeisters in der Frage gibt – abgesehen mal davon, dass er da als Kultursenator tätig war. Das war auf Augenhöhe dann mit der Stadtentwicklungsverwaltung. Herr Pohlmann kann nur angewiesen werden von seiner Hausleitung und nicht von dem Regierenden Bürgermeister. Das wissen die Mitarbeiter dann im Konfliktfall auch immer alle ganz genau. Also da kann sich jetzt auch keiner rausreden und sagen, er hat hier eine Weisung gekriegt. Die möchte ich dann mal sehen! Die ist nicht erfolgt, und die würden sich auch gar nicht daran halten und zu recht auch. Dazu sind sie auch da. Wenn hier etwas nicht machbar ist, dann müssen sie auch sagen: Geht nicht! – Und dann kann der Regierende Bürgermeister sich auf den Kopf stellen, und dann wird da auch nichts passieren.<sup>582</sup>

---

<sup>582</sup> Wortprotokoll der Vernehmung Klaus Wowereit, 11.12.2015, 9. Sitzung, Seite 30.

## IV. Fazit

**Extreme Kostensteigerungen und enorme Zeitverzögerungen.** Die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden Berlin ist ein weiteres Beispiel für extreme Kostensteigerungen und enorme Zeitverzögerungen bei öffentlichen Bauvorhaben. Der Untersuchungsausschuss Staatsoper konnte Gründe dieser Entwicklung identifizieren und Versäumnisse offenlegen. Die Befragungen der Zeuginnen und Zeugen erhellten einige Hintergründe der Kostenexplosion und von verschobenen Inbetriebnahmen: So wurden gesetzlich vorgegebene Verfahren nicht eingehalten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht vorgelegt. Kostenüberschreitungen zu Lasten der öffentlichen Hand waren die Konsequenz. Der aktuelle Bericht des Landesrechnungshofs kommt zu ähnlichen Schlussfolgerungen und stellt in aller Deutlichkeit die schwerwiegenden Versäumnisse und haushaltsrechtlichen Verstöße bei der Sanierung der Staatsoper dar.<sup>583</sup>

**Intransparente Entscheidungsstrukturen.** Das Projekt Sanierung der Staatsoper ist auch ein weiteres Negativbeispiel für intransparente Entscheidungsstrukturen der öffentlichen Verwaltung. Dass im Rahmen der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses nicht zu klären war, wer was wann entschieden hat, offenbart ein strukturelles Kernproblem: Verantwortlichkeiten wurden unterlaufen, transparente Kommunikationsstrukturen fehlten.

**Kein Plan.** Erschwerend kam hinzu, dass die Planung bei Baubeginn unvollständig war. Eine umfassende Vorplanung fehlte ebenso, wie Baukosten-Ehrlichkeit, Transparenz, präzise Risiko-berechnungen und realistische Planungszeiten. Zeugenbefragungen und Aktenstudium erhärteten den Verdacht: Man baute einfach los, - die Staatsoper sollte 2013 eröffnet werden, egal wie.

**Kein Überblick.** In diesem Chaos verloren der damalige Regierende Bürgermeister und sein Kulturstaatssekretär, deren Aufmerksamkeit offenbar mehr dem Eröffnungstermin 2013 galt als dem Baugeschehen, offenkundig den Überblick. Beide mussten erst im Untersuchungsausschuss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Senatskanzlei /Kulturelle Angelegenheiten sich in der Rolle des Bedarfsträgers und damit in der entscheidenden Verantwortung befand.

**Keine Verantwortung.** Am Ende übernahmen weder Regierender Bürgermeister noch Senatorinnen und Senatoren die Verantwortung für Entscheidungen und machten sich „einen schlanken Fuß“, als Kosten- und Bauzeitüberschreitungen immer wieder den gesetzten Rahmen sprengten.

**Kein Planänderungsstopp.** Die strukturellen Probleme des Bauvorhabens Sanierung der Staatsoper ermöglichen im übrigen dem Nutzer noch heute Planänderungen durchzusetzen. Die bisher während des Bauprozesses geäußerten und akzeptierten Planänderungen durch Nutzerwünsche, die der Bedarfsträger und der Bauherr nicht rechtzeitig und in ihrer Folgenabschätzung kalkulieren ließen, haben bereits zu massiven Zeitverzögerungen und Mehrkosten geführt.

---

<sup>583</sup> Rechnungshof von Berlin: Jahresbericht 2016, Erhebliche Mängel und schwerwiegende Versäumnisse bei der Planung der Baumaßnahme zur Sanierung der Staatsoper Unter den Linden, Seite 143 – 176.

**Schluss mit der Negativbilanz.** Berlin hat mittlerweile eine beträchtliche Negativbilanz bei der Umsetzung öffentlicher Bauvorhaben aufzuweisen. Regelmäßig werden Bauprojekte der öffentlichen Hand in Berlin nicht im *Zeit- und Kostenplan* zu Ende geführt. Trotz zahlreicher Untersuchungsausschüsse in der Vergangenheit, die sich mehrheitlich mit Bauvorhaben befassten – werden weiterhin Milliarden vergeudet. Nicht nur der finanzielle, auch der Imageschaden für unsere Stadt ist beträchtlich.

**Ergebnisse und Erkenntnisse.** Die Ergebnisse und Erkenntnisse der soeben beendeten Untersuchungsausschüsse zur Staatsoper Unter den Linden und zum BER machen einmal mehr deutlich, dass es ein „weiter wie bisher“ nicht länger geben darf, sondern dass wir endlich aus den gemachten Fehlern lernen müssen.

Einen wesentlichen Teil des Sondervotums bilden daher unsere im Rahmen des Untersuchungsausschusses erarbeiteten Handlungsempfehlungen für zukünftige Bauvorhaben. In unsere Empfehlungen sind auch die Erkenntnisse der „Deutschen Reformkommission Bau von Großprojekten“ eingegangen, mit der der Bund im Sommer 2015 mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Es wird Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode sein, die erforderlichen gesetzlichen, politischen und administrativen Änderungen auf den Weg zu bringen.

## V. Anhang

### 3. Abschnitt: Feststellungen des Untersuchungsausschusses

Der Bericht orientiert sich in der Darstellung der Ergebnisse an der Gliederung des Untersuchungsauftrages.<sup>584</sup>

#### A. Voruntersuchungen

##### Fragen:

- A.1. Welche Untersuchungen der Bestandsbauwerke und der potenziellen Bauflächen wurden von wem an wen zu welchem Zeitpunkt in Auftrag gegeben und wann lagen die Ergebnisse jeweils vor?
- A.2. Welche Konsequenzen für die Sanierungsplanungsentscheidungen wurden aus diesen Gutachten gezogen?
- A.3. Wurden alternative Sanierungsmodelle geprüft? Mit welchem Ergebnis?

##### Antworten zu A.1. und A.2.:

- A.1. Welche Untersuchungen der Bestandsbauwerke und der potenziellen Bauflächen wurden von wem an wen zu welchem Zeitpunkt in Auftrag gegeben und wann lagen die Ergebnisse jeweils vor?
- A.2. Welche Konsequenzen für die Sanierungsplanungsentscheidungen wurden aus diesen Gutachten gezogen?

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Untersuchungen aufgeführt, mit denen sich der Ausschuss vorrangig auseinandergesetzt hat.<sup>585</sup> Mit Ausnahme des Gutachtens zur Bauwerksabdichtung und der thermisch-hygrischen Bauphysik (Abschlussbericht R 281/06.2), das vom Förderverein beauftragt wurde, wurden sämtliche darin aufgeführten Gutachten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beauftragt.

---

<sup>584</sup> Zum Wortlaut des Untersuchungsauftrages siehe 1. Abschnitt Verfahren, A Einsetzung des Untersuchungsausschusses, II. Untersuchungsauftrag, Seite 1.

<sup>585</sup> Ab dem Jahr 2001, beginnend mit der Zielplanung des Architekten Spangenberg, sind ca. dreißig Untersuchungen der Bestandsbauwerke und der potenziellen Bauflächen aktenkundig.

<b>Bezeichnung des Gutachtens</b>	<b>Gutachter</b>	<b>Inhalt bzw. Ergebnis</b>	<b>Wann lag das Ergebnis vor?</b>
Zielplanung	Hr. Dipl.-Ing. Gerhard Spangenberg, Hr. Dipl.-Ing Wilfried Kraft	4 Sanierungsvarianten: von 1. „Reparatur und Genehmigungsreife“ bis 4. „Aktualität und Standarderfüllung“ (mit Verbindungsbauwerk)	12.2001
Abschlussbericht R 281/06.2	CRP Bauingenieure, Hr. Dipl.-Ing Ruhnau	Bauwerksabdichtung und thermisch-hygrische Bauphysik	05.03.2007
Kostenschätzung im Rahmen der Bedarfsplanung für die Sanierung – Variante 2a	ELH, Hr. Dipl.-Ing. Rohmann und Hr. Dipl.-Ing Soreth	Erwartete Kosten bei der Auftriebssicherung der Gründungssohle und anderer Bauabschnitte	19.10.2007
Vorbericht Baugrund 1. Ergänzung	GuD, Hr. Dipl.-Ing Stender	Beschreibung des Baugrunds und erste Messungen	25.09.2009 13.10.2009
Geotechnischer Bericht 1. Ergänzung 2. Ergänzung	GuD, Hr. Dipl.-Ing Stender	Es wird ein „guter Baugrund“ festgestellt.	25.05.2010 24.06.2010 07.09.2011

Die Voruntersuchungen für die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden begannen um das Jahr 2000. Zu diesem Zeitpunkt war die Gefährdung der Betriebssicherheit unübersehbar. Ein Gutachten des TÜV aus dem Jahr 2000 kam zu dem Ergebnis, dass bestimmte Teile der Bühnentechnik, insbesondere der Untermaschinerie, nicht mehr eingesetzt werden dürften. Folge dieses Gutachtens war, dass Aufführungen teilweise nur konzertant stattfinden konnten.<sup>586</sup>

Infolgedessen leitete die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erste Maßnahmen zur Vorbereitung einer Sanierung der Staatsoper ein. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension einer Sanierung ging Herr Pohlmann, seinerzeit Gruppenleiter in der Abteilung V in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, in einem Vermerk aus dem Oktober 2000 davon aus, dass die „Planungs- und Bauzeit [...] in Abhängigkeit von den Gesamtkosten bei Schließung des Opernhauses bei 5 bis 7 Jahren liegen“<sup>587</sup> würde.

Die Investitionsplanung des Landes Berlin sah jedoch zu dieser Zeit insbesondere aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Ausgaben für die Sanierung der Staatsoper vor. Daher war es nicht möglich, ein Bedarfsprogramm aufzustellen oder andere bauvorbereitende Maßnahmen zu treffen, um die Kosten der nötigen Sanierung zu ermitteln. Um das Thema „Sanierung der Staatsoper“ dennoch voranzutreiben, behalf man sich mit einer „Zielplanung“. Eine

<sup>586</sup> Aktenordner V, Bd. 99, Bl. 408.

<sup>587</sup> Aktenordner V, Bd. 4, Bl. 484.

„Zielplanung“ ist ein Instrument, umfangreiche Baumaßnahmen vorzubereiten, indem erste Überlegungen zum bestehenden und künftig benötigten Raum- und Funktionsprogramm an- gestellt und eine sehr grobe Kostenschätzung für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ermittelt werden. Der Zeuge Pohlmann führte hierzu aus:

„In dem Jahr 2000 haben wir ja das Thema Zielplanung losgetreten. Ich war damals für die bauliche Unterhaltung diverser Kulturbauten zuständig, und es stellte sich bei uns immer wieder die Frage – wenn es darum ging, in der Staatsoper dann auch mal größere Sachen zu machen, die anfällig waren –, also eine Diskussion – ich kann mich dunkel erinnern – gab es seinerzeit: Wir machen was an der Kantine. – Dann nimmt man aber natürlich locker dann doch einen Millionenbetrag in die Hand im Rahmen der Bauunterhaltung. Und wir wollten schon sicherstellen, dass das Geld dann nicht einfach verloren ist, weil man – in Anführungszeichen –, wenn man in drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht oder zehn Jahren mal an eine Generalsanierung geht, dann sagt: Ach, das ist alles nicht mehr nötig, wir legen die Kantine woanders hin! – Deswegen war es für uns aus Sicht der Bauunterhaltung und des sparsamen Umgangs mit Mitteln geboten, eine Perspektive für die weitere Entwicklung dieses Gebäudes zu bekommen – eine Perspektive, um Bauunterhaltungsmittel sinnvoll ein- zusetzen: Was ist am dringendsten notwendig, und was treibt keinen Verbau, wie wir es dann immer nennen?“<sup>588</sup>

Der Auftrag zur Erstellung einer Zielplanung wurde an den Architekten Gerhard Spangenberg vergeben. Dieser legte die Zielplanung – das „Spangenberg-Gutachten“ – im Dezember 2001 vor.

### **Die Zielplanung 2001 (das „Spangenberg-Gutachten“)**

Das „Spangenberg-Gutachten“ ist kein Bedarfsprogramm, sondern ein erster Schritt in diese Richtung. Es enthält Ideen und Anregungen, wie die Staatsoper bei einer Sanierung modernisiert und gestaltet werden könnte. Darüber hinaus ist die Zielplanung eine Bestandsaufnahme des baulichen Zustands der Staatsoper. In seiner Zeugenvernehmung am 11. September 2015 fasste der Zeuge Spangenberg es wie folgt zusammen:

„Wir konnten nur die Symptome der Krankheit feststellen. Das heißt, wir haben eine intensive Fotodokumentation, die Rückschlüsse zuließ über Schwächen des Hauses, gemacht. Dieses bezieht sich alles auf die Baukonstruktion und Bauphysik.“<sup>589</sup>

Danach befragt, auf was für Unterlagen er für die Erstellung seines Gutachtens zurückgegriffen habe, führte der Zeuge Spangenberg aus, er und seine Mitarbeiter seien „quasi wissenschaftlich“ an ihre Aufgabe herangegangen<sup>590</sup> und hätten, neben dem Rückgriff auf bereits vorhandene Arbeiten und Aufzeichnungen, auch eigene Untersuchungen durchgeführt. Der Ausschussvorsitzende Brauer fragte nach, welche Untersuchungen dies gewesen seien:

„**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** [...] Ich rede jetzt wirklich von bautechnischen Untersuchungen, weil – ich möchte das begründen – auffallend ist, dass sich das Gutachten zum Teil von der Lektüre her auf Behauptungen stützt wie, Zitat: Der

<sup>588</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 69.

<sup>589</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 4.

<sup>590</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 4.

Klang sei stumpf, die Sichtbeziehung ist problematisch etc. pp. Was haben Sie da nun konkret an Untersuchungen durchgeführt?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Also die Messungen des Nachhalls lagen natürlich vor, also wenn Sie die Raumakustik meinen. Die materielle Prüfung und Probenentnahme des Gebäudes haben wir nicht gemacht, weil, das wäre kostenmäßig, zeitmäßig und v. a. während des Betriebes gar nicht möglich gewesen. Wir konnten nur Rückschlüsse ziehen. Aber wenn Sie auf die bauphysikalischen, die raumakustischen Verhältnisse anspielen, dann war das natürlich messbar, und da lagen Messungsergebnisse vor. Wir haben auch mit drei Akustikern zusammengearbeitet, die das verifiziert haben.“<sup>591</sup>

Auf Nachfrage, ob denn der Zustand der Bausubstanz bekannt gewesen bzw. untersucht worden sei oder ob man von einem einigermaßen soliden Zustand ausgegangen sei, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Wir haben nur von draußen geguckt: Wo ist es nass, wo sind Ritzen? Und daraus kann man natürlich – – Aus der Krankheit, aus den Phänomenen kann man erkennen, wo der Patient selber krank ist. Aber wir haben nicht operativ dort etwas machen können.“

Man sei, so resümierend der Zeuge Spangenberg, „nicht mit Hammer und Meißel dort hingegangen.“<sup>592</sup>

Im Rahmen der Zielplanung fand demnach keine Untersuchung der Bausubstanz statt, sondern lediglich eine Bestandsaufnahme der baulichen Mängel. Auf die Frage des Abgeordneten Prieß (Piraten), wie gravierend diese Mängel 2001 gewesen seien, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Die waren gravierend. Sie können sich die Fotos noch mal angucken. Wenn wir Schimmel in den Zuluftkanälen haben und Wasser und dadurch Autoabgase als Frischluft in den Zuschauerraum geblasen werden, dann ist das gravierend für mich. Und da musste dann etwas geschehen. Das Gleiche gilt eben auch für die Undichtigkeiten im aufgehenden Mauerwerk. Wenn im Elektroverteilteraum Wasser aus den Wänden rinnt, dann ist das auch ein Fall, in dem man direkt eingreifen muss. Also so wurde das dann auch ganz pragmatisch gesehen. [...] das Dach war undicht, der Brandschutz war nicht gegeben. Wenn da im Dach irgendwas gebrannt hätte, wäre die Decke des Zuschauerraums runtergekommen, und zwar nach zehn Minuten. Es gab überhaupt keine Einteilung, Klassifizierung in F-Qualitäten, Feuerbeständigkeiten, bezogen auf Zeit. Das ganze Fluchtwegsystem war nicht konsequent und zu Ende gedacht. Also das war nicht gemächlich, wenn man das alles im Kopf hatte.“<sup>593</sup>

Auf Grundlage dieser Feststellungen entwickelte der Zeuge Spangenberg in der Zielplanung vier Varianten, die von „Reparatur und Genehmigungsreife unter Bestandsschutz“ (Variante A) über „Nachrüstung und Korrektur“ (Variante B) und „Qualitäts- und Leistungssteigerung“ (Variante C) bis hin zu „Aktualität und Standarderfüllung“ (Variante D) reichten.

---

<sup>591</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 5.

<sup>592</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 8.

<sup>593</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 21.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung dieser vier Varianten innerhalb der Zielplanung interessierte sich der Ausschuss auch dafür, inwieweit die späteren Nutzer auf die Variantenbildung Einfluss genommen hätten. Hierbei stand die Frage im Vordergrund, welche Beteiligten in die Entscheidungsprozesse eingebunden waren:

**„Dr. Gregor Költzsch (SPD):** [...] Ich würde gerne wissen, in welchem Personenkreis dieser Entscheidungsprozess zur Variantenbildung nun abgelaufen ist. Haben Sie am Ende gesagt, aus Ihrer Sicht als Generalplaner oder als Architekt gibt es diese vier Varianten? – [Zeuge Gerhard Spangenberg: Nein.] – Oder ist es eine Konsensentscheidung gewesen – [Zeuge Gerhard Spangenberg: Richtig.] – mit den Nutzern zusammen, mit der Verwaltung und Ihnen?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Wer sich in solch eine schwierige Situation reinbegeben, baulich schwierig und auch sozial und Gruppendynamisch schwierig, der tut gut daran, Konsens zu machen. Das heißt, all diese Dinge sind mit der Staatsoper und mit SenBauWohn zusammen entschieden worden. Da gibt es keinen Alleingang des Generalplaners.<sup>594</sup>

Dass die Nutzer „die eigentlichen Fachleute“ gewesen seien, so der Zeuge Spangenberg weiter,

„ist klar. Dass jede Aussage von der Nutzerseite her ernst genommen wurde, ist gleichzeitig klar. Alle Nutzerwünsche sind immer durch den Kopf unseres Auftraggebers gegangen. Das heißt, unser Auftraggeber war SenBauWohn – oder damals hießen die vielleicht noch anders – in Vertretung von SenKult. Und wir haben uns nie direkt von den Staatsopernleuten inspirieren lassen, sondern das ist immer eine gemeinsame Entscheidungsfindung gewesen.“<sup>595</sup>

Auf die Rolle des Vereins der Freunde und Förderer der Staatsoper angesprochen, gab der Zeuge Spangenberg an, dieser habe keinen Einfluss auf die Entwicklung der Zielplanung genommen. Man habe nur einmal einen Vertreter von Herrn Dussmann zu sehen bekommen.<sup>596</sup>

In zeitlicher Hinsicht sah das „Spangenberg-Gutachten“ – abhängig von den verschiedenen Varianten – eine Bauzeit zwischen 18 und 24 Monaten vor. Auf die Frage, woher diese Zahlen genommen worden seien, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Da fragen Sie natürlich nach 15 Jahren dieser Entscheidung etwas sehr präzise. Das weiß ich so nicht. Ich habe mich auf meinen Kollegen Bauleiter [Herrn Dipl.-Ing. Wilfried Kraft], der ja das gleiche Leistungsbild hat wie ein Architekt, verlassen. Der hat also einen Bauablaufplan gezeichnet und sich zu jeder Variante gefragt: Wann können wir was machen? – Und das ist daraus entstanden. Ich selber bin da ein bisschen überfragt im Augenblick. Aber das ist nicht aus dem Bauch geholt, sondern das ist entwickelt worden.“<sup>597</sup>

---

<sup>594</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 12f.

<sup>595</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 10.

<sup>596</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 10.

<sup>597</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 8.

Hinsichtlich der Kosten kam die Zielplanung für die verschiedenen Varianten zu folgenden Aussagen:

Variante A („Reparatur und Genehmigungsreife unter Bestandsschutz“)	101,2 Mio. Euro
Variante B („Nachrüstung und Korrektur“)	152,9 Mio. Euro
Variante C („Qualitäts- und Leistungssteigerung“)	174,9 Mio. Euro
Variante D („Aktualität und Standarderfüllung“)	198,9 Mio. Euro

Auf die Frage, worauf sich die Berechnungen hinsichtlich der Sanierungskosten stützten, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Ja, dieses waren einfach Erfahrungswerte. Es gibt Einheitspreise für jeden Schwierigkeitsgrad, und insofern waren diese Erfahrungswerte – die gelten ja nicht nur für ein Gebäude – behaftet mit genau der Abweichungsmarge oder Unsicherheitsmarge, die solche Erfahrungswerte solcher Kostenschätzungen haben.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Mit welcher Unsicherheitsmarge sind Sie denn hergegangen, wenn ich nachfragen darf?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Ich persönlich bin da etwas überfragt, weil das dann der Bauleiterkollege gemacht hat, aber das sind so 10 Prozent Abweichung sicherlich.<sup>598</sup>

Der Kostenschätzung insgesamt sowie konkret auch dem Ansatz der Zuschläge, so der Zeuge Spangenberg auf Nachfrage der Abgeordneten Radziwill (SPD), hätten Erfahrungswerte von vergleichbaren Baustellen in Berlin zugrunde gelegen.<sup>599</sup>

Davon ausgehend, dass die Variante D („Aktualität und Standarderfüllung“) trotz der hohen Kosten vorzugswürdig sei, enthielt das Spangenberg-Gutachten eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für diese Variante.<sup>600</sup> In dieser stellten die Autoren dar, dass durch den Bau eines Tiefenmagazins (später dann „Unterirdisches Bauwerk“ genannt) „Lohn- und Sachkosten von DM 800 000,00 jährlich“<sup>601</sup> insbesondere dadurch eingespart werden könnten, dass „von den derzeit für den Transport benötigten 13 Mitarbeitern [...] auf etwa zehn Personen verzichtet werden“<sup>602</sup> könne. Außerdem wäre mit einer Sanierung nach Variante D sichergestellt, dass für mindestens 8 Jahre keine umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen nötig und somit für einen nicht unerheblichen Zeitraum die Kosten für die (Bau-) Unterhaltung stark reduziert wären.

Die Zielplanung, die nun erstmals Anhaltspunkte für die Kosten einer Sanierung der Staatsoper enthielt, wurde unterschiedlich aufgenommen. In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss führte der Zeuge Abramowski aus:

„Es schien uns so – und das müssen Sie immer so sehen, wie ich das sage, das war unsere Wahrnehmung und Interpretation –, dass die enormen Kosten, die aufgrund der Ambitioniertheit in der Zielplanung im Raum standen, ein Hindernis waren, jetzt

<sup>598</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 5f.

<sup>599</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 9f.

<sup>600</sup> Aktenordner II, Bd. 6, Bl. 11.

<sup>601</sup> Ebd.

<sup>602</sup> Ebd.

sich konkret den Notwendigkeiten zuzuwenden, sodass wir, ich sage das mal, einen schlichten Versuch gemacht haben, eine Vorstellung der Sanierung der Staatsoper zu entwickeln.<sup>603</sup>

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob eine Weiterbearbeitung der Zielplanung bzw. die Weiterentwicklung zu einem Bedarfsprogramm in der Folge am Geld gescheitert sei, antwortete der Zeuge Abramowski:

„Es fehlte die notwendige Akzeptanz, die dazu geführt hätte, dass das Ganze wirklich in Gang kam, und die Akzeptanz hing sicherlich auch an den prekären finanziellen Möglichkeiten. – Nur es dauerte und dauerte, und deshalb kam ja dann: Wir müssen jetzt was tun!“<sup>604</sup>

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Zielplanung öffentlich keine weitere Verwendung gefunden hat. Der Zeuge Spangenberg führte hierzu aus:

„Diese Arbeit [...] wurde dann im Dezember 2001 abgegeben und verschwand in den Schubladen von SenBauWohn, und es wurde nicht mehr drüber geredet. Mein Problem war, dass ich ein Jahr Arbeit investiert habe und mit dieser in die Öffentlichkeit treten wollte.“<sup>605</sup>

Er sei in der Folgezeit, so der Zeuge weiter, „überhaupt nicht mehr kontaktiert“ worden. Er habe den Eindruck,

„das wurde auch liegengelassen, weil damals die Vorstellung von 200 000 Euro – [Dr. Gregor Költzsch (SPD): Millionen!] – das Vermögen, das Vorstellungsvermögen aller Beteiligten gesprengt hat. Was dann passiert ist, weiß ich nicht, bis sehr viel später ein Wettbewerb da war, zu dem man sich bewerben konnte und wo mit einem lächerlichen Auswahlverfahren die Vorzugskollegen dann zum Zuge kamen, Entwüfchen zu machen.“<sup>606</sup>

Der Zeuge Pohlmann erklärt diesen Umstand folgendermaßen:

„Es wäre ein Appetizer gewesen, um eben die Bauvorbereitungsmittel für eine Generalsanierung – also sprich Bedarfsprogramm, VPU, BPU – zu bekommen; das sollte es sein. Aber das Land Berlin hat dann damals, in dem Zeitraum, andere Schwerpunkte gesetzt in der Investitionsplanung, und es gab dann entsprechend keine rechtliche Veranlassung mehr, sich vertieft um das Thema Staatsoper zu kümmern. Das ist erst durch Dussmann und seine Geldspende und dann durch Wowereit möglich geworden, das man gesagt hat: Okay, das ist jetzt eine Schwerpunktsetzung; wir kümmern uns jetzt um dieses Thema! – Deswegen ist diese Geschichte ja nicht ganz in der Schublade verschwunden. Sie sehen ja, dass der Kulturausschuss immer wieder an diesen Dingen ein bisschen mit rumgearbeitet hat und auch der Unterausschuss Theater und das in Arbeitsgruppen bewegt wurde. Aber es ist schon richtig:

---

<sup>603</sup> Zeuge Abramowski, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 3.

<sup>604</sup> Zeuge Abramowski, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 18.

<sup>605</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 3.

<sup>606</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 14.

Das, was es mal bringen sollte als Auftakt für eine Generalsanierung mit den entsprechenden Veranschlagungen, das ist es nicht geworden.<sup>607</sup>

Die Ergebnisse der Zielplanung waren später intern Grundlage eines von einer Arbeitsgemeinschaft unter Leitung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur 2005 erarbeiteten Berichts an den Unterausschuss Theater des Abgeordnetenhauses. Darüber hinaus konnte der Untersuchungsausschuss keine weitere Verwendung der Zielplanung bei den späteren (Vor-)Untersuchungen feststellen.

### **Die Untersuchung des Baugrunds**

Bei der Auseinandersetzung mit den Vorab-Untersuchungen des Baugrunds interessierte den Ausschuss insbesondere die Frage, ob man mit dem Auffinden von sogenannten „Störstoffen“ im Bauuntergrund (insbesondere jenen Holzpfählen, die im Jahr 2012 zu weiteren Verzögerungen geführt haben) nicht hätte rechnen können müssen.

In der Auftragsausschreibung der Zielplanung waren Untersuchungen des Baugrundes nicht enthalten. Nach Untersuchungen des Baugrundes befragt, äußerte sich der Zeuge Spangenberg wie folgt:

„Ich weiß nur, dass dort, wo man im Modder baut, man natürlich auch alte Befestigungsanlagen und Gründungsanlagen finden wird. Also das ist kein jungfräulicher Boden, sondern das ist die Mitte von Berlin, wo seit Jahrhunderten gebaut wird, und da findet man so etwas, vor allem, wenn es ein Graben war.“

**Ulker Radziwill (SPD):** Aber Sie konnten nach den Ihnen vorliegenden Informationen und Ihren Recherchen jetzt nicht so etwas konkret festlegen, festhalten?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Nein. Die Frage ist sehr speziell. Aber ich glaube, uns lag da nichts vor bis auf die allgemeinen Erkenntnisse.<sup>608</sup>

Erste Voruntersuchungen zum Baugrund wurden im Rahmen der Aufstellung des Bedarfsprogramms vorgenommen. Der Auftrag wurde an die Firma ELH Erdbaulabor Hannover Ingenieure GmbH (im folgenden ELH) vergeben. Der Zeuge Rohmann, der das Gutachten hauptverantwortlich erstellte, beschrieb bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss die Aufgabe wie folgt:

„Wir haben von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im September 2006 eine Anfrage bekommen als Fachingenieur für die Leistung Erd- und Grundbau sowie die Beratung für die Bauwerksabdichtung [...] folgende Punkte auf Honorarkostenbasis zu bearbeiten: allgemein die Sichtung und Auswertung von vorliegenden Unterlagen einschließlich eines Ortsbesichtigungstermins, Vor-Ort-Termins, dann die Festlegungen von Beprobung und Materialuntersuchung und deren Auswertung, die Bewertung von bereits vorliegenden drei Varianten zur Sanierung, die Teilnahme an einem Workshop mit den anderen Planungsbeteiligten, der das Ziel haben sollte, eine

---

<sup>607</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 107.

<sup>608</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 9.

Vorzugsvariante festzulegen, und dann die Durcharbeitung der Vorzugsvarianten und Bewertungen.<sup>609</sup>

Auf das Problem der nicht vorhergesehenen Holzfunde angesprochen, erläuterte der Zeuge, dass es nicht möglich gewesen sei, aus „der Sichtung der Unterlagen und den Besichtigungen vor Ort [...] Rückschlüsse auf die in 17 m Tiefe gefundenen Holzpfähle“<sup>610</sup> zu ziehen. Dergleichen könne bei einem Auftrag, wie er ihm erteilt worden sei, nicht prognostiziert werden. Auf Nachfrage vom Abgeordneten Dr. Költzsch (SPD), ob es Hinweise auf die Holzpfähle gegeben habe, antwortete der Zeuge:

„Nein, nein, nein! Das hätten wir ja mit reingebracht, das ist ja total wichtig. Nein, nein! Aber ich habe unglaublich viele alte Unterlagen gesichtet. [...] Also es gab keine, ich habe keine Hinweise gehabt.“<sup>611</sup>

Mit Datum vom 19. Oktober 2007 legte die ELH der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine „Kostenschätzung im Rahmen der Bedarfsplanung für die Sanierung – Variante 2a“<sup>612</sup> vor. Gegenstand war die Ermittlung der

„zu erwartenden Kosten für die Baumaßnahmen zur Auftriebssicherung der Gründungssohle (Grundwasserhaltungsmaßnahmen bzw. Anker) im Bereich des Bühnenhauses, des Zuschauerhauses und des tief liegenden Bereiches im Untergeschoss des Intendantengebäudes sowie für die Herstellung der Baugruben für den Neubau des unterirdischen Bauwerkes und für den Neubau des Magazinegebäudes.“<sup>613</sup>

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die dort aufgezählten Arbeiten einen Kostenumfang von ca. 9,363 Mio. Euro haben würden.<sup>614</sup>

Sodann heißt es:

„Aus unseren Erfahrungen ist für die Einschätzung des Gesamtkostenrisikos auf Arbeiten im Spezialtiefbau von einem Zuschlag von 30 % bis 50 % auszugehen.“<sup>615</sup>

Dieser Empfehlung, für die Tiefbauarbeiten in die Kostenplanung einen Zuschlag von 30 bis 50 Prozent für Unvorhergesehenes aufzunehmen, wurde nicht gefolgt. Hierzu führte der Zeuge Pohlmann in seiner Vernehmung am 27. November 2015 aus:

„Was jetzt den Ansatz für das Unvorhergesehene angeht [...]: Mit ELH hatte ich seinerzeit im Roten Rathaus die Unterfangung gemacht; also das ist wirklich ein kundiges Büro. Und natürlich bezieht sich der Teil des UVs, den sie vorschlagen, nur auf die Leistung des Tiefbaus und nicht grundsätzlich auf die Leistungen. Wir haben eine Anweisung Bau zum damaligen Zeitpunkt gehabt, die klare Regelungen enthalten hat, wie man mit dem Thema Unvorhergesehenes umzugehen hat – 5 Prozent für Neubauten, 10 Prozent für Altbauten –, und die Bauplanungsunterlage ist entsprechend konform diesen Anweisungen aus der ABau aufgestellt worden. Sonst hätte

<sup>609</sup> Zeuge Rohmann, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 18.

<sup>610</sup> Zeuge Rohmann, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 18.

<sup>611</sup> Zeuge Rohmann, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 27.

<sup>612</sup> Aktenordner VI, Bd. 1.

<sup>613</sup> Aktenordner VI, Bd. 1, Bl. 2.

<sup>614</sup> Aktenordner VI, Bd. 1, Bl. 8.

<sup>615</sup> Aktenordner VI, Bd. 1, Bl. 9.

man den Kostendeckel gar nicht einhalten können, wenn man dort 30 oder 40 Prozent draufgelegt hätte, die man auch – das muss man auch sagen – sehr schwer hätte begründen können inhaltlich.“<sup>616</sup>

Neben der Kostenschätzung wurde in dem Gutachten der ELH empfohlen, umfassende Untersuchungen des Baugrundes vorzunehmen.

Mit diesen Untersuchungen des Baugrundes, insbesondere an der Stelle des unterirdischen Bauwerks, wurde ab dem Jahr 2009 die Firma GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH beauftragt. In mehreren Gutachten, teilweise auch noch nach Beginn der Sanierungsmaßnahme, wurden Aussagen zum Baugrund getroffen. Das Hauptgutachten „Geotechnischer Bericht“ wurde im Juli 2009 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beauftragt und vornehmlich von Herrn Dipl.-Ing. Stender erstellt. Das Gutachten vom 25. Mai 2010 (mit Ergänzungen vom 24. Juni 2010 und 7. September 2011) kam zusammenfassend zu dem Schluss, dass es sich bei dem Boden aufgrund der dort gelagerten eiszeitlichen Sande um guten tragfähigen Baugrund handle.

Zum Baugrund traf der Zeuge Stender in seiner Vernehmung durch den Ausschuss zusammenfassend folgende Aussage:

„das ist ein sehr guter Baugrund, auf dem das gegründet wurde, ein gut tragfähiger Baugrund.“<sup>617</sup>

Lediglich an der westlichen Außenwand der Intendanz wurde die Durchführung einer Baugrundverbesserung zur Ertüchtigung der Gründung empfohlen, denn, so der Zeuge Stender, Untersuchungen in diesem Bereich hätten festgestellt, „dass der Baugrund dort nicht unerheblich aufgelockert worden war, also lockerer war, als zu erwarten war nach den anderen Baugrunderkundungen.“<sup>618</sup> Dies habe dann in diesem Bereich zu einer Umplanung der Baugrubenwand geführt mittels einer „Unterfangung mit einer Düsenstrahltechnik [...], um weiteren Schaden zu verhindern.“<sup>619</sup>

Unerwartete Grundwasserprobleme habe es demgegenüber keine gegeben: „Da gab es Angaben zur Höhe des Grundwassers. Die vorgegebenen Höhen des Grundwassers waren nie anders, als wir sie prognostiziert haben.“<sup>620</sup> Man habe im Gutachten darauf hingewiesen, dass, insbesondere beim Unterirdischen Bauwerk, eine Auftriebssicherung nötig sei.<sup>621</sup>

Im Zuge der Bauarbeiten, insbesondere zur Trogbaugrube für das Unterirdische Bauwerk, fanden sich dann jedoch unerwartete Störstoffe wie Metallträger, ein Tresorraum und Holzpfähle. Der Fund der Holzpfähle im Frühjahr 2012 wurde als Grund für eine notwendige Umplanung der Trogbaugrube genannt, die zu einer Verlängerung der Bauzeit und somit zu einer

---

<sup>616</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 72.

<sup>617</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 5.

<sup>618</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 5.

<sup>619</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 5.

<sup>620</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 4.

<sup>621</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 4.

Verschiebung des Fertigstellungstermins geführt habe. Der Presse<sup>622</sup> war die Aussage des Zeugen Wichmann (bis 2007 Technischer Direktor der Staatsoper) zu entnehmen, dass der Fund der Holzpfähle im Gebiet der Trograugrube nicht überraschend gewesen sei, denn die Lage der Pfähle sei bekannt gewesen. Im Ausschuss bekräftigte der Zeuge Wichmann diese Aussage und erklärte, warum seiner Meinung nach die Holzpfähle allen hätten bekannt sein müssen:

„Im Jahre 1924/’27 ist eine Generalsanierung und eine Grundinstandsetzung vorgenommen worden an der Oper. [...] Man hat also praktisch eine Baugrube von ca. 16 Metern gehabt und hat dort dann die Betonwannen, die heute ja das große Problem der Undichtigkeit sind, unter das Haus gebracht. Und in dem Zusammenhang hat man damals die – um nicht eine große Sumpflandschaft zu schaffen – gesamten Pfähle aus dem knobelsdorffschen Fundament einfach nach unten weggestampft und eben auch die Pfähle von dem Festungsgraben.“<sup>623</sup>

Weiter führte er aus, dass die Beteiligten von der Lage der Pfähle nicht nur hätten wissen können, sondern dass sie von ihr auch tatsächlich gewusst hätten:

„Also ich behaupte auch, dass die Bauingenieure und Architekten, die an dem Haus arbeiten, an der Oper, sehr wohl ein fundiertes Wissen gehabt haben oder haben, dass die Pressearbeit etwas – sagen wir mal – holprig gewesen ist vonseiten der Senatsbauverwaltung zu diesen ganzen Problemen. Denn in privaten Gesprächen hört man natürlich von den Ingenieuren und Architekten, dass sie viele dieser Probleme alle gewusst haben. Aber nach außen die Erklärungen seien eben doch etwas holprig gewesen.“<sup>624</sup>

Diese Aussage von Herrn Wichmann wurde jedoch durch keinen anderen Zeugen bestätigt. Auch in den Akten, die dem Untersuchungsausschuss vorlagen, findet sich kein Hinweis darauf, dass die Problematik der Pfähle bekannt gewesen wäre. So erklärte der Zeuge Stender auf die Holzpfähle im Baugrund angesprochen:

„Die Holzfunde waren sehr überraschend, weil nicht zu erwarten war, dass in einem gut tragfähigen Baugrund plötzlich Holzpfähle vorhanden sind.“<sup>625</sup>

Die Zeugin Lüscher wies zudem darauf hin, dass der Fund der Holzpfähle in diesem Baugrund nicht nur generell, sondern insbesondere auch in einer solchen Tiefe unvorhersehbar gewesen sei.<sup>626</sup> Auch Unterlagen, auf die der Zeuge Wichmann auch in der Presse hingewiesen hatte und nach denen die Pfähle im Bereich des Unterirdischen Bauwerks seit der Sanierung von 1927/1928 bekannt gewesen sein sollen, waren den hiernach befragten Zeugen nicht bekannt. Die Zeugin Frau Lüscher gab an, hiervon erstmals aus der Zeitung erfahren zu haben: Und dann

---

<sup>622</sup> Vgl. Berliner Zeitung vom 08.12.2013; online: <http://www.berliner-zeitung.de/kultur/staatsoper-unter-den-linden-die-mehrkosten-waren-vorauszusehen,10809150,25560796.html>, abgerufen am 15.02.2016 sowie Berliner Morgenpost vom 8. Mai 2015; online: <http://www.morgenpost.de/kultur/article140654053/Untersuchungsausschuss-zur-Staatsoper-startet.html>, abgerufen am 15.02.2016.

<sup>623</sup> Zeuge Wichmann, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 30.

<sup>624</sup> Zeuge Wichmann, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 30.

<sup>625</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 6.

<sup>626</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 67.

„lese ich das in der Zeitung: Hätte man wissen können. – Logisch, frage ich nach in der Fachverwaltung: Also Leute, kennt ihr dieses Gutachten aus dem Staatsarchiv? Gibt's doch nicht! – Und offensichtlich gibt es ein Gutachten aus dem Staatsarchiv von 1900 irgendwie '20, '30, weiß ich nicht, irgendwie so aus dieser Zeitspanne, und in diesem Gutachten werden an irgendeiner Stelle über Holzpfähle Aussagen gemacht – aber das sind Holzpfähle unter dem Bühnenturm, also eine andere Stelle. Wir sind ja im Wallgraben neben dem Gebäude. – Also das haben dann die Nachforschungen ergeben. Ob das aber das Gutachten ist, was Herr Wichmann sagt, das konnte mir Herr Pohlmann einfach auch nicht sagen. Weil, er hat mir gesagt, er hat ihm dieses Gutachten nie gegeben; also unser Haus kennt dieses Gutachten nicht.“<sup>627</sup>

Auf die Frage der Abgeordneten Bangert (Bündnis 90/Die Grünen), wie es denn sein könne, dass sich in den Gutachten keine Hinweise auf die eingetretenen Unvorhersehbarkeiten bzw. Störstoffe gefunden hätten, antwortete der Zeuge Stender:

„Es gibt eine Norm, DIN 4020, die vorgibt, wie man den Baugrund zu erkunden hat. Die grundsätzliche Überlegung dabei ist folgende: Geologische Prozesse sind in der Regel recht flächig, sodass man nicht alle Meter eine Bohrung niederbringen muss, sondern nur – für ein Wohnhaus z. B., in der Größenordnung – mit einem Abstand von 20 bis 40 Metern und das in einem irgendwie gearteten Raster. Und daraus bekommt man stichprobenartig an eben diesen Stellen den Aufschluss über den Baugrund und schließt dann darauf, insbesondere wenn die Ergebnisse von Bohrung zu Bohrung sehr ähnlich sind, dass auch der Boden dazwischen so ist. – Das ist, sagen wir mal, die Philosophie dahinter. Das sind natürliche Vorgänge. Wenn es jetzt darum geht, künstliche, von Menschen eingebrachte Störkörper in einem Baugrund irgendwie zu finden, dann funktioniert ja dieses Kalkül nicht mehr. Das ist ja kein flächiger, natürlicher Vorgang, sondern da ist der Baumeister gekommen und hat gesagt: Na komm, machen wir doch mal hier einen Träger rein! – Und das weiß keiner, wo er das gemacht hat. Insofern: Die Bohrungen für das ursprüngliche Baugrund- und Gründungsgutachten als Grundlage für die Planung sind so gemacht worden, um herauszubekommen, wie der Baugrund ist, und man kann nicht einzelne Störkörper orten durch Bohrungen.“<sup>628</sup>

Nach Aussage des Zeugen Stender entsprach das Erkundungsprogramm demnach dem, „was [...] tagtäglich in Berlin gemacht wird und üblich ist“. Es „deckt sich mit den Forderungen der Norm.“<sup>629</sup>

Teile des Ausschusses fragten sich jedoch, ob nicht aufgrund der geographischen Lage des Unterirdischen Bauwerks im Bereich des ehemaligen Festungsgrabens (und nicht der Wallanlagen) qualifizierte Baugrunduntersuchungen erforderlich gewesen wären. Dies wurde jedoch von den Zeugen unter Hinweis darauf verneint, dass der damalige Festungsgraben nicht in die Tiefe der Baugrube von 17 m gereicht habe und somit praktisch gänzlich mitausgehoben worden sei. So führt der Zeuge Stender in seiner Vernehmung aus:

„Der Festungsgraben ist meines Wissens kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg ausgehoben worden, und die technologischen Möglichkeiten waren ja nicht sonderlich.

<sup>627</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 84.

<sup>628</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 15.

<sup>629</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 25.

Es gab noch keine Möglichkeit, Grundwasserhaltung nennenswert zu betreiben etc., während das neue Bauwerk, das zu errichten war, bis in große Tiefen unter der Geländeoberfläche herzustellen war. Insofern: Wir haben ja dann auch die Auffüllung festgestellt. Die reichte – was weiß ich – drei, vier Meter unter Gelände, was auch zu erwarten war und in Berlin im Bereich von Bauten vor Beginn des 20. Jahrhunderts auch üblich ist. Das heißt, der Neubau steht nicht auf Boden, der von dem Festungsgraben herrührt, sondern auf gewachsenem Sand, der irgendwann im Zusammenhang mit den weichseleiszeitlichen Bodenbewegungen im Urstromtal abgelegt wurde. [...]. Der Altbau, also der Bestand der Oper, der ist auch unglaublich tief. So tief wird nie irgendein Festungsgraben ausgehoben worden sein.<sup>630</sup>

### **Fazit zu A.1. und A.2.**

Die Ergebnisse der im Rahmen der Voruntersuchungen erstellten Gutachten sind nur teilweise in die Sanierungsplanungen eingeflossen. So wurden etwa die Empfehlungen aus den Gutachten zum Baugrund der GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH weitgehend umgesetzt; der Empfehlung des Gutachtens von ELH hingegen, einen Risikoaufschlag von 30 Prozent bis 50 Prozent bei den Planungen zu berücksichtigen, wurde unter Hinweis auf die in Berlin geltenden Regelungen der Anweisung Bau (ABau) nicht gefolgt. Bei der Frage, ob die Holzfunde im Frühjahr 2012 im Bereich der Trogbaugrube vorhersehbar waren, spricht nach Ansicht des Ausschusses vieles dafür, dass dem nicht so war. Hierfür spricht insbesondere die Aussage des Zeugen Stender, nach der in einem guten Baugrund in der Tiefe von 17 Metern mit derartigen Funden nicht zu rechnen gewesen sei.

### **Antwort zu A.3.:**

A.3. Wurden alternative Sanierungsmodelle geprüft? Mit welchem Ergebnis?

Alternative Sanierungsmodelle wurden in der Phase der Aufstellung verschiedener Bedarfsprogramme im Jahr 2007 geprüft. Folgende vier Varianten wurden erarbeitet:

1. Das BP 1 (vom 16. April 2007) sah eine vollständige Sanierung des Magazingebäudes und einen Verbindungstunnel zwischen dem Magazin- und Intendantengebäude und dem Opernhaus vor. Bei einem Kostenrahmen von 272 Mio. Euro wies es eine Nutzfläche von 24 000 Quadratmeter aus.
2. Das BP 2 (vom 14. September 2007) sah keine Sanierung des Magazingebäudes vor, dafür aber den Bau eines Unterirdischen Bauwerks. Die ermittelten Kosten lagen bei 256 Mio. Euro, als Nutzfläche waren 17 070 Quadratmeter vorgesehen.
3. Das auf das BP 2 aufbauende BP 2a (vom 25. September 2007) sah neben dem Unterirdischen Bauwerk des BP 2 die Sanierung eines Teils des Magazingebäudes vor. Bei einem Kostenrahmen von 241 Mio. Euro war eine Nutzfläche von 19 100 Quadratmeter ausgewiesen.

---

<sup>630</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 4. So auch die Zeugin Albers, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 24.

4. Als weitere Variante des BP 2 sah die Variante BP 2b (vom 25. September 2007), ebenfalls ohne eine Sanierung des Magazingebäudes, den Neubau des Intendantengebäudes mit einer wesentlich erhöhten Nutzfläche vor (ca. 9 300 Quadratmeter statt 6 000 Quadratmeter beim BP 2, bzw. 3 700 Quadratmeter beim BP 2a). Die Nutzfläche hätte insgesamt wie beim BP 2a ebenfalls 19 100 Quadratmeter betragen; die Kosten hätten bei 219 Mio. Euro gelegen.

Die Auswahl unter diesen vier Varianten richtete sich insbesondere nach der für erforderlich gehaltenen Größe der Nutzfläche. In einem Bericht an den Hauptausschuss vom 27. April 2010 heißt es hierzu:

„Da die unterschiedlichen Funktionalitäten unabdingbar notwendig sind, deren Verteilung in den Gebäuden in groben Zügen festgelegt war und die Maßnahmen zur baulichen Instandsetzung feststanden, widmete sich die Variantenuntersuchung hauptsächlich der notwendigen Größe der Nutzflächen.“<sup>631</sup>

Eine über diese Varianten hinausgehende Prüfung von alternativen Sanierungsmodellen hat nach den Feststellungen des Ausschusses nicht stattgefunden. Jenseits dieser konkreten Prüfungen wurden lediglich unverbindliche Ideen entwickelt. So gab der Zeuge Pohlmann in seiner Vernehmung an:

„Ich hatte lange Zeit den Traum – aber eben nur mal so verbal geäußert –, ob man nicht das ganze Bühnenhaus bis auf die Fundamente, also bis auf Oberkante abreißt, und dann entsprechend geordnet neu hochbaut.“<sup>632</sup>

Eine ähnliche Idee brachte auch der Zeuge Hoffmann in seinen „Generalüberlegungen zur Sanierung der Oper“ vor:

„Bei einem Totalabriss könnte eine unterirdisch gesamte Ausnutzung des Grundstückes, über den jetzigen Umriss des Opernhauses hinaus, völlig neue funktionale und logistische Möglichkeiten eröffnen. [...]“

Fazit: Eine auf den jetzigen Zuständen geplante Rekonstruktion unter der Maßgabe der Beibehaltung baulicher Grundnachteile, überlagert mit Forderungen nach modernen Einbauten und daraus resultierenden Verschlechterungen im täglichen Betriebsablauf der Vorstellungen kann keine geeigneten Arbeits- und Entwicklungsbasis für ein Opernhaus des 21. Jahrhunderts sein.“<sup>633</sup>

Die Idee eines Total- bzw. Teilabrisses wurde jedoch nie ernsthaft verfolgt. Nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes wäre ein solches Vorgehen äußerst problematisch gewesen. Auf die Idee des Abrisses angesprochen und gefragt, ob bei einer möglichst großen Nähe zum Original unter Verwendung der alten Bestandteile ein solcher Wiederaufbau dem Denkmalschutz genügt hätte, gab der Zeuge Heuler an:

---

<sup>631</sup> Bericht an den Hauptausschuss h16/2067, Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 66.

<sup>632</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 80.

<sup>633</sup> Aktenordner V, Bd. 64, Bl. 255.

„Nein! Ein wiederaufgebautes Denkmal ist kein Denkmal, denn das Denkmal ist an die originale Substanz gebunden. [...] Sie können ein Gebäude wie die Staatsoper nicht abreißen und wiederaufbauen. Das ist ein anderes Gebäude.“<sup>634</sup>

Auf die Frage des Vorsitzenden allerdings, ob die Denkmalschutzbehörde sich einer Entscheidung der übergeordneten politischen Ebene zum Abriss des Hauptgebäudes und zum historisierenden Wiederaufbau dieses Gebäudes hätte beugen müssen, antwortete der Zeuge Heuler:

„Ganz formal hätten wir uns möglicherweise da dem beugen müssen, weil wir Teil, wie gesagt, der Verwaltung sind. Aber ich hätte auch im Nachhinein die große Hoffnung gehabt, dass das politisch – also auch in der Stadt – nicht hätte durchgesetzt werden können. Da habe ich doch Hoffnungen, dass es dann doch zu großen Widerstand gegeben hätte.“<sup>635</sup>

---

<sup>634</sup> Zeuge Heuler, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 9.

<sup>635</sup> Zeuge Heuler, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 22.



## **B. Entwicklung des Bedarfsprogramms**

### **Fragen:**

- B.1. Welche Bedarfsanforderungen wurden durch wen zu welchem Zeitpunkt an den Sanierungsträger gestellt?
- B.2. Wann wurde die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Bedarfsanforderungen durch wen mit welchem Ergebnis geprüft?
- B.3. Wer hat wann das den Ausschreibungen zugrunde liegende Bedarfsprogramm formuliert?
- B.4. Wann wurden durch wen dessen finanzielle Dimensionen geprüft?
- B.5. Wurden die Bedarfsanforderungen auf ihre Risiken, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit hin überprüft? Wenn ja durch wen und mit welchen Ergebnissen?
- B.6. Wie erfolgten die politische Beschlussfassung über das Bedarfsprogramm und die auf dessen Grundlage vorzunehmenden Ausschreibungen?
- B.7. Welche bedarfsprogrammrelevanten Nachforderungen und Änderungen der Anforderungen wurden nach Festsetzung des Bedarfsprogramms noch wann und von wem erhoben und wie wurden diese in die Bauausführung integriert? Welche finanziellen Auswirkungen sind für die Umsetzung dieser nachträglichen Änderungen entstanden?

### **Antworten zu B.1. und B.3.:**

- B.1. Welche Bedarfsanforderungen wurden durch wen zu welchem Zeitpunkt an den Sanierungsträger gestellt?
- B.3. Wer hat wann das den Ausschreibungen zugrunde liegende Bedarfsprogramm formuliert?

## **Die Aufstellung eines Bedarfsprogramms**

Die Aufstellung eines Bedarfsprogramms ist in den „Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO“<sup>636</sup> geregelt. Dort heißt es im Kapitel 2 Hochbau:

### **„2.1.1.1 Grundsätze**

Bedarfsprogramme dienen bei Hochbaumaßnahmen dem Überblick über die Grundlagen des Vorhabens, die Notwendigkeit und Zweckbestimmung und über die voraussichtlichen Kosten. [...] Für Hochbaumaßnahmen sind Bedarfsprogramme grundsätzlich vom Bedarfsträger unter Mitwirkung der Baudienststelle aufzustellen. [...] Die Erarbeitung der allgemeinen Planungsgrundlagen, des Raumprogramms, des Funktionsprogramms und des Ausstattungsprogramms obliegt dem Bedarfsträger. [...] Die Baudienststelle erarbeitet auf dieser Grundlage die entsprechenden fachlichen Angaben zur Baumaßnahme und ermittelt den Planungs- und Kostenrahmen.

---

<sup>636</sup> Im Folgenden wird die seit Dezember 2011 gültige Version – im Internet unter [www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben) abzurufen – wiedergegeben. Vorausgegangene Versionen unterscheiden sich soweit ersichtlich in wenigen, vorliegend nicht entscheidenden Details.

### 2.1.1.2 Fertigung und Inhalt des Bedarfsprogramms

Das Bedarfsprogramm besteht aus:

- dem Vorblatt zum Bedarfsprogramm
- den Angaben zum Bedarfsprogramm (zum Baugrundstück, zum Städtebau, zur Erschließung usw.) [...]
- dem Funktionsprogramm (Darstellung von Funktionszusammenhängen von Räumen bzw. Raumgruppen)
- dem Raumprogramm (Nutzflächen nach DIN 277)
- den Angaben zum Planungsrahmen
- den Planungs- und Kostendaten
- den Aussagen zu wesentlichen Ausstattungen, insbesondere solchen, die entwerfsbeeinflussend oder besonders kostenträchtig sind
- dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit nach AV § 7 LHO, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit der Maßnahme und zu alternativen Lösungen zur Standortwahl (s. ‚Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen‘).“

Beteiligte an der Aufstellung des Bedarfsprogramms sind demnach in erster Linie der Bedarfsträger (in diesem Fall die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, in Verbindung mit dem späteren Nutzer) und die Baudienststelle (in diesem Fall die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung), der auch die Aufgaben des Bauherren übertragen werden. Ein Sanierungsträger im technischen Sinne,<sup>637</sup> von dem im Untersuchungsauftrag ausgegangen wird, wurde bei der Sanierung der Staatsoper nicht eingesetzt. Zwar hat das Land Berlin neben einem Projektsteuerer (erst Drees & Sommer, anschließend SPM) mit hg merz Architekten einen Planungsleiter sowie mit BAL einen Bauleiter beauftragt, die zentralen Aufgaben aber, die einem Sanierungsträger übergeben werden können, verblieben beim Land Berlin, vertreten durch den Bauherren.

Zur Aufgabenverteilung führte die Zeugin Gisela Martens (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) aus:

„Das Bedarfsprogramm ist Sache der Kulturverwaltung, und es ist Sache der Kulturverwaltung, den Nutzer entsprechend einzubinden. Die Abteilung V, meine Abteilung und hier das Objektmanagement, hatte beratende Funktion bzw. hat in das Bedarfsprogramm die technischen Belange eingeführt und hat die Kulturverwaltung in ihrer Tätigkeit unterstützt. Wir haben keine tragende Rolle da gehabt.“<sup>638</sup>

Liegt das Bedarfsprogramm insgesamt auch im Verantwortungsbereich des Bedarfsträgers, ist für die Ermittlung des Kostenrahmens bei der Aufstellung des Bedarfsprogrammes die Baudienststelle zuständig (in der Regel die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung). Bei dieser Kostenermittlung handelt es sich allerdings lediglich um eine grobe Schätzung. Die Zeugin Martens erläuterte das Verfahren wie folgt:

„Bei der Aufstellung des Bedarfsprogramms bezieht man sich auf Kosten aus Bauvorhaben, aus Kennwerten, die aus der Vergangenheit kommen. Also z. B., wenn Sie

---

<sup>637</sup> Gemäß § 157 BauGB ist dies ein Unternehmen, dessen sich eine Gemeinde zur Erfüllung von Aufgaben, die ihr bei der Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung obliegen, bedient.

<sup>638</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 39.

eine Schule planen, dann sind das Baukosten pro Schüler. Wenn das ein Krankenhaus ist, dann ist das pro Krankenhausbett und Ähnliches. Das ist eine sehr grobe Schätzung, und da sind noch Kostentoleranzen bis plus/minus 30 Prozent drin. Im nächsten Schritt, in der Vorplanungsunterlage, wird man dann präziser, sodass die Schwankungen entsprechend niedriger ausfallen, also die liegen dann noch so um 20 Prozent. Bei der Bauplanungsunterlage nachher macht man die Kostenberechnung bauteilbezogen und wird dann wesentlich genauer. Aber das kann auch noch bei 15 Prozent liegen.<sup>639</sup>

Der Zeuge Wowerit bemerkte zu den „sogenannten groben Kostenschätzungen“:

„Wir kennen das aus anderen Bereichen, wo dann immer schön Kubikmeter mal genommen werden, und dann hat man die Kostenschätzung. Ich erinnere da nur an die Landesbibliothek, wo dann immer 270 Millionen rauskamen, egal wo sie bauten. Das war die Systematik der Kostenschätzung, und das war es dann so.“<sup>640</sup>

### **Die Aufstellung des Bedarfsprogramms der Staatsoper**

Die konkreten Vorarbeiten zur Aufstellung eines Bedarfsprogramms begannen am 15. September 2006 mit einer „Startbesprechung Bedarfsprogramm“.<sup>641</sup> An dieser Besprechung nahmen unter anderem Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (u. a. Senatsbaudirektor Dr. Stimmann, Herr Pohlmann sowie eine Vertretung des Landesdenkmalamtes), der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (u. a. Frau Staatssekretärin Kisseler), Vertreter der Stiftung Oper in Berlin (u. a. Generaldirektor Schindhelm), der Staatsoper Unter den Linden (Intendant Prof. Dr. Mussbach, Herr Vierthaler und Herr Wichmann) sowie des Fördervereins (Herr Dussmann und die damalige Geschäftsführerin) teil. Dieser Startbesprechung folgten zahlreiche Sitzungen, in denen die einzelnen Teile des Bedarfsprogramms in verschiedenen Zusammensetzungen erarbeitet wurden. Am 1. Februar 2007 fand ein Workshop „Zwischenstand Bedarfsplanung“ statt,<sup>642</sup> in dem die verschiedenen Sanierungsziele und Bedarfe zusammengetragen wurden. Neben Vertretern der beteiligten Senatsverwaltungen waren auch die mit den Voruntersuchungen beauftragten Firmen (z. B. CRP für den Bereich Abdichtung und Bauphysik sowie ELH für den Bereich Baugrund und Grundwasser) anwesend, um ihre Untersuchungsergebnisse zu präsentieren.

Von Nutzerseite wurde bei der Aufstellung des Bedarfsprogramms insbesondere eine Erhöhung der Nachhallzeit von 1,1 sec. auf mindestens 1,6 sec. sowie eine Verbesserung der Sichtlinien gefordert, mit deren Hilfe die Anzahl der Zuschauerplätze ohne Sichtbeschränkungen gesteigert werden sollte. Der Stellenwert, den die Akustik für den Nutzer einnahm, zeigte sich auch noch im späteren Bedarfsprogramm 2a; in dessen Anlage 22 heißt es:

„Das Thema Raumakustik ist wegen des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen dem GDM und einem möglichen Akustiker heikel. Deswegen wird diese Leistung, die im Bühnenhaus, im Chorprobensaal, in den Probenbühnen und im

---

<sup>639</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 33.

<sup>640</sup> Zeuge Wowerit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 18.

<sup>641</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 263.

<sup>642</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 137.

Orchesterprobensaal benötigt wird, nicht im Rahmen der Generalplanung ausgeschrieben, sondern separat.<sup>643</sup>

Im Übrigen orientierte sich der Nutzer bei der Formulierung seiner Bedarfe, insbesondere den räumlichen und flächenmäßigen Anforderungen, am Status quo des laufenden Betriebes. Dies machte auch der damalige Kaufmännische Geschäftsführer der Staatsoper und heutige Generaldirektor der Stiftung Oper, der Zeuge Vierthaler, in seiner Vernehmung deutlich. „Letzten Endes“, fragte der Abgeordnete Brauner (CDU),

„sind Sie bei der Erstellung des Bedarfsprogramms davon ausgegangen, was habe ich derzeit für ein Volumen an Personal, und damit verbunden auch letztendlich der Output, der aus dem Personal ergeht. Und das war Grundlage der Planung, und damit sind Sie dann auch quasi konsequent immer vorangeschritten. Und eine Art von Debatte darüber, ob sozusagen durch Veränderungen des künstlerischen Auftritts eventuell Sanierungsumfänge justiert werden können, hat es nicht gegeben. – Ist das richtig?

**Zeuge Georg Vierthaler:** Es hat sie intern gegeben, in der internen Diskussion innerhalb der Staatsoper. Aber wir haben versucht, das – nicht ganz widerspruchsfrei, wie wir gerade festgestellt haben; also es drang hin zur Bauverwaltung, dass wir uns da intern nicht ganz einig waren, wie denn das in der Zukunft aussehen wird –, aber was die Fragestellung der Notwendigkeit von Räumlichkeiten anbetrifft und deren Anordnung und deren Funktionsabläufe, darüber gab es nie weder einen internen Disput noch eine Fragestellung, die zwischen Bedarfsträger und Nutzer oder Bauverwaltung entstanden ist. Das waren alles sinnfällige Abläufe, die sich aus dem Verständnis der Materie ergeben haben.

**Matthias Brauner (CDU):** Aber es gab jetzt keinen Einfluss von der Kulturverwaltung zu sagen: Ihr justiert euer Programm! Sondern das Budget, das gegeben ist, ist die Grundlage dessen, auf der ihr plant.

**Zeuge Georg Vierthaler:** Ja, so ist es!<sup>644</sup>

Die nutzerinternen Abläufe bei der Formulierung der Bedarfe beschrieb der Zeuge Rosinski, Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin vom 14. Februar 2007 bis zum 31. August 2009, wie folgt:

„Also bei der Bedarfsplanung, das habe ich versucht, punktuell mit den technischen Direktoren zu besprechen. Vieles war ja schon ziemlich weit gediehen. Und dann sind wir immer wieder diese Bedarfsplanung durchgegangen und haben das versucht abzugleichen – allerdings auf der operativen Ebene. Ich habe da mehr mit den Abteilungsleitern gesprochen – Kostümdirektion, technische Direktion usw. usw. – als mit den geschäftsführenden Verantwortlichen – mit einer Ausnahme: Daniel Barenboim, mit dem ich mich tatsächlich recht eng über die Frage der zukünftigen akustischen Optimierung des Hauses abgestimmt habe. Und Herr Barenboim war da im Übrigen auch sehr dezidiert und sehr deutlich, was das angeht.“<sup>645</sup>

<sup>643</sup> Aktenordner III, Bd. 36, Bl. 9.

<sup>644</sup> Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 52f.

<sup>645</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 55.

Im Ergebnis stellte der Bedarfsträger, die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, unter Mithilfe des späteren Bauherrn, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, zum 16. April 2007 das Bedarfsprogramm 1 (BP 1) auf. Ermittelt wurde ein Kostenrahmen von 272 Mio. Euro; nicht enthalten in dieser Summe waren die Kosten für die Herrichtung der Ersatzspielstätte Schillertheater, die mit zusätzlichen ca. 20 Mio. Euro veranschlagt war.

Diese durch die Baudienststelle errechneten Kosten allerdings erschienen dem Bedarfsträger politisch nicht vermittelbar. Es wurde daher die Entscheidung getroffen, nicht das gesamte Magazingebäude in die Sanierungsmaßnahme einzubeziehen, sondern nur einen Teil, um so die Baukosten zu senken. Der Zeuge Rosinski führte dazu in seiner Vernehmung aus:

„Ich erinnere das noch sehr genau; ich glaube, die Baukostenschätzung lag bei 300 Millionen Euro round about. Dann hat in einer Dienstbesprechung der Regierende Bürgermeister gesagt: Das ist ein nicht mehr politisch vermittelbarer Betrag; das muss um 50 Millionen reduziert werden! – So ungefähr die Größenordnung, ich will das nicht mehr ganz genau beschwören. Dann haben wir eine Begehung – – Und müsste dann kam ein Vorschlag aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Das ist doch ungefähr – da guckt man dann in die Baukostenschätzung – der Betrag, den die Sanierung des Magazingebäudes ausmachen würde; das schneiden wir ab. Ich habe damals intensiv dagegengehalten [...], woraufhin wir eine Begehung gemacht haben mit den Beteiligten, auch mit dem Regierenden Bürgermeister, und noch während der Begehung wurde im Grunde beschlossen: Das Magazin ist eigentlich nicht zwingend zu sanieren.“<sup>646</sup>

Für die Sanierung des gesamten Magazingebäudes waren im BP 1 66 Mio. Euro veranschlagt (bei einer Nutzfläche von 12 200 Quadratmetern). Nach der Entscheidung, nur einen Teil des Magazingebäudes zu sanieren, reduzierten sich diese Kosten im BP 2a auf 30 Mio. Euro (bei einer Nutzfläche von 5 548 Quadratmetern).

Den weiteren Abstimmungsverlauf zwischen der Aufstellung des BP 1 und der der folgenden Bedarfsprogramme beschrieb der Zeuge Pohlmann wie folgt:

„Und dann gab es über den Sommer [2007, nach der Vorstellung des BP 1] hinweg eben bestimmte Abstimmungen: Was gehört in dieses Programm mit rein? Wie gehen wir mit dem Magazingebäude um? Was brauchen wir? – Diese Phase trifft dann auch das Thema ‚Bauen wir nur einen Tunnel, oder bauen wir ein unterirdisches Bauwerk? Was wird unterirdisch gebaut?‘ – Das fällt alles in diese Phase, und es ist schließlich in ein Bedarfsprogramm 2 gemündet – das war dann im November soweit fertig und berechnet –, das dann aber bei der Oper nicht gut ankam, weil 2 100 Quadratmeter Flächen, die sie unbedingt brauchten, nicht untergebracht werden konnten. Und danach dann, in den nächsten zwei, drei Wochen, ist dann das Bedarfsprogramm 2a und das Bedarfsprogramm 2b entwickelt worden mit dem Ziel, die geforderten 19 100 Quadratmeter unterzubringen – wobei das 2a, das dann Grundlage der weiteren Bearbeitung wurde, eben davon ausging, einen Teil des Magazingebäudes, der eben nicht mehr gebraucht wurde, nicht mehr weiter zu betrach-

---

<sup>646</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 51. Auf Seite 77 des Wortprotokolls heißt es: „Also der nächste Kostensprung – ich weiß nicht, ob Sie das in Ihren Unterlagen haben –, der ging ja dann auf knapp 300 Millionen, und da war dann Holland in Not. Das war dann ganz klar; Klaus Wowereit hat ganz klar gesagt: Das kommt überhaupt nicht in Frage! Ihr findet bitte hier eine Lösung – ob das eine Flächenreduktion ist oder das Abschneiden des Magazingebäudes –, dass der Betrag runtergeht!“

ten, dort ein Probenzentrum zu errichten. Es sah vor, dass das Opernhaus natürlich saniert wird mit den akustischen Maßnahmen, und es sah das entsprechende unterirdische Bauwerk vor. Dazu gab es noch eine Alternativvariante – die heißt 2b –, die von uns, sage ich jetzt mal, als Baudienststelle sehr stark bevorzugt wurde: Die sah nämlich lediglich vor, dass anstelle des Intendantgebäudes ein verdichteter Neubau hingekommen wäre. Das Magazingebäude wäre ganz entfallen, und natürlich hätte dieses Intendantgebäude eine Verbindung zum Opernhaus über ein unterirdisches Bauwerk gefunden. – Also das waren am Ende dann des Sommers, wenn Sie so wollen: im Herbst die beiden Varianten, die auf dem Tisch lagen.<sup>647</sup>

Ein weiterer Faktor im Verlauf der hier beschriebenen Abstimmungsprozesse war ein Personalwechsel auf Seiten des Nutzers. Am 1. September 2007 folgte auf Herrn Klaus Wichmann Herr Hans Hoffmann als Technischer Direktor. Der Zeuge Pohlmann führt hierzu aus:

„Dieses Bedarfsprogramm fällt noch – ich beschreibe das mal vorsichtig – in die Wichmann-Phase hinein; das ist seine Zeit noch gewesen. Und dann kommt der Wechsel auch mit Hoffmann, also mit dem neuen technischen Direktor, und das Bedarfsprogramm 1 hatte halt das Problem, dass es seinerzeit schon für zu teuer, also die Kosten für zu hoch eingeschätzt wurden. Wir haben dann gemeinsam mit dem Nutzer und dem Bedarfsträger überlegt, wie wir damit weiter umgehen können, und wir haben dann natürlich Vorschläge erarbeitet. Man hat uns auch gebeten, bei der Raum- und Funktionsprogrammaufstellung, die ja Grundlage oder Teil des Bedarfsprogramms ist, zu helfen.“<sup>648</sup>

Eine wesentliche Veränderung, die das Bedarfsprogramm 1 (BP 1) nach dem Wechsel in der Technischen Direktion erfuhr, ist die Weiterentwicklung eines im BP 1 vorgesehenen „Tunnels“ (ein Ausbau des bestehenden Verbindungsganges zwischen dem Intendantgebäude und dem Opernhaus; Baukosten 13 Mio. Euro) zu einem „Unterirdischen Bauwerk“ mit einer Nutzfläche von 1 266 Quadratmetern (Verbindung zwischen dem – geteilten – Magazingebäude, dem Intendantgebäude und dem Opernhaus; Baukosten 17 Mio. Euro).<sup>649</sup> Diese Änderung war zurückzuführen auf eine Gesprächsrunde am 4. Mai 2007, in der der Zeuge Hoffmann seine Vorstellungen von der Sanierung in die Diskussion einführte.<sup>650</sup> Die durch die Vergrößerung des Unterirdischen Bauwerks entstandenen Flächen sollten die Flächenreduzierungen im Magazingebäude teilweise kompensieren. Den Kosteneinsparungen beim Magazingebäude in Höhe von 33 Mio. Euro (s. o.) standen 4 Mio. Euro Mehrkosten für die Erweiterung des Tunnels gegenüber.

Als weitere Stimme im Rahmen der Abstimmungsprozesse zu den Bedarfsprogrammen ist der Denkmalschutz zu nennen. Da das Gebäudeensemble der Staatsoper seit 1979 unter Denkmalschutz steht, fand am 29. Juni 2007 ein Workshop „Denkmalpflege Zuschauerraum“ im Opernhaus der Staatsoper statt. Dort wurde sowohl der Bedarf der Staatsoper an einer Akustikverbesserung als auch einer Verbesserung der Sichtlinien diskutiert. Eine denkmalrechtliche Genehmigung für die Anhebung der Decke im Zuschauerraum wurde vom Landesdenkmalamt zu diesem Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt. Auf die Frage, ob eine

---

<sup>647</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 65.

<sup>648</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 65.

<sup>649</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 3.

<sup>650</sup> Aktenordner V, Band 166, Bl. 19ff.

solche Anhebung genehmigungsfähig sei, bemerkte der Landeskonservator, Herr Prof. Dr. Haspel:

„Ausgeschlossen. Diese Maßnahme entspräche einer Verbreiterung der mittleren Durchfahrt des Brandenburger Tores, um den Durchgangsverkehr zu erleichtern.“<sup>651</sup>

Für die Akustikverbesserung als eines der zentralen Ziele der Sanierungsmaßnahme blieb allerdings eine Deckenanhebung die einzige Möglichkeit. Eine Verbreiterung des Zuschauerhauses (die ähnlich wirkungsvoll gewesen wäre, weil der Nachhall entscheidend vom Volumen des Zuschauerhauses abhängt) stellte deshalb keine Alternative dar, weil hierdurch die ohnehin schmalen umlaufenden Flure noch schmaler hätten konzipiert werden müssen. Das Ergebnis der Diskussionen findet sich in der Stellungnahme des Landesdenkmalamtes zur 4. Teil-BPU wie folgt formuliert:

„Der Konflikt zwischen dem widerstreitenden öffentlichen Interesse an der denkmalgerechten Erhaltung einerseits und dem kulturpolitischen Wunsch der Nutzer an einer Optimierung der Akustik und der dafür notwendigen Anhebung der Decke wurde auf übergeordneter politischer Ebene zugunsten der Verbesserung der Akustik und damit für die Anhebung der Saaldecke entschieden.“<sup>652</sup>

Stand der Denkmalschutz demnach bei der Frage der Deckenanhebung zurück, setzte er sich beim Thema „Sichtlinien“ durch. In der zitierten Stellungnahme heißt es hierzu:

„Entschieden wurde gleichzeitig, dass auf eine ursprünglich zur Verbesserung der Sichtlinien geforderte Veränderung der Geometrie der Proszeniumslogen und der Ränge verzichtet wird.“<sup>653</sup>

## Fazit

Im Zuge der Vernehmungen ergab sich der Eindruck, dass die Strukturen bei der Aufstellung des Bedarfsprogrammes nicht allen Beteiligten jederzeit selbstverständlich waren. Während theoretisch der Bedarfsträger nach Rücksprachen mit dem Nutzer und unter Mithilfe der Bau dienststelle in bautechnischen und Kostenfragen das Bedarfsprogramm aufstellt, scheint es in der Praxis durchaus zu gewissen Unklarheiten hinsichtlich der verschiedenen Rollen und Aufgaben gekommen zu sein. „Bei dem Bauvorhaben Staatsoper“ – so die Zeugin Kuhlme y in ihrer Vernehmung– „war es z. B. wesentlich, dass man frühzeitig feststellen musste: Wer ist eigentlich der Nutzer?“<sup>654</sup>

So hieß es, bezogen auf den Umstand, dass der Nutzer, also Verantwortliche in der Staatsoper, durchaus auch ohne die Beteiligung des Bedarfsträgers mit dem Bauherrn kommuniziert habe, bei der Vernehmung des Zeugen Schmitz (von 2006 bis Februar 2014 Staatssekretär für Kultur):

---

<sup>651</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 39.

<sup>652</sup> Aktenordner III SenStadtUm, Bd. 255, Bl. 43.

<sup>653</sup> Aktenordner III SenStadtUm, Bd. 255, Bl. 43.

<sup>654</sup> Zeugin Kuhlme y, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 22.

„**Oliver Schruoffeneger** (GRÜNE): [...] Also der Bedarfsträger ist ja derjenige, der letztendlich entscheidet. – [Zeuge André Schmitz: Bedarfsträger ist die Oper, oder?] – Nein, Bedarfsträger sind Sie! Das hat Herr Wowereit auch missverstanden vorhin. Das irritiert mich etwas, weil das mir ein bisschen zeigt, dass die Rollen unklar sind. – Wie auch immer! Also es fand ohne Sie statt. Nun hat aber die Senatskulturverwaltung natürlich als Auftraggeber und als politisch Gesteuerte eigentlich die entscheidende Rolle dabei. – Ist das denn Ihrer Ansicht nach normal oder korrekt, dass der Aushandlungsprozess über die zusätzlichen Wünsche der Staatsoper, des Nutzers, die ja ein Volumen von 50 Millionen ungefähr hatten zu diesem Zeitpunkt, mit der Stadtentwicklungsverwaltung ohne die eigentlich zuständige Senatskulturverwaltung stattfindet?

**Zeuge André Schmitz:** Herr Vorsitzender! Herr Schruoffeneger! Das beunruhigt mich überhaupt gar nicht! Sie glauben gar nicht, wie viele Sitzungen es von der Senatsbauverwaltung mit der Staatsoper ohne uns gegeben hat. Das hätten wir personell auch gar nicht abdecken können. Es kam aber spätestens immer auf meinen Schreibtisch, wenn die magische Summe von 239 Millionen überschritten wurde – dann saßen sie spätestens bei mir, und dann mussten wir wieder gemeinsame Einsparvorgaben aushandeln. – Also das beunruhigt mich jetzt nicht.“<sup>655</sup>

Indem der Bedarfsträger den Nutzer durchaus eigenständig agieren ließ, konnte er, so die Auffassung des Ausschusses, seiner Aufgabe, die sog. „Nutzerwünsche“ auf Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit zu prüfen (vgl. Antwort zu B.2. sowie B.5.), nicht jederzeit in wünschenswerter Weise nachkommen.

So war es auch möglich, dass weitere Interessengruppen mit Wünschen oder Ideen direkt an den Bauherren bzw. den planungsleitenden Architekten herantraten. In einem Vermerk aus der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten über den ersten Nutzer-Jour-fixe vom 30. September 2009 heißt es:

„Der Orchestervorstand hat sich direkt an den Architekten gewandt, mit der Bitte zu prüfen, ob der Orchestergraben unter Wegfall der ersten Parkettreihe erweitert werden könnte. Mit dem Hinweis, dass nur die mit der Planung befassten autorisierten Mitarbeiter der Staatsoper sich an die Architekten wenden dürften, wurde die Frage an die Staatsoper weitergeleitet.“<sup>656</sup>

Auf eine weitere Schwierigkeit in der Zusammenarbeit von Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, Staatsoper und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, wies die Zeugin Martens hin. Der Abgeordnete Brauner (CDU) fragte die Zeugin, wie man sich die Abläufe bei der Entwicklung des Bedarfsprogrammes vorstellen könne:

„[Sind] die beiden [Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten und Staatsoper] [...] auf Sie zugekommen, hatten eine abgestimmte Unterlage, und Herr Pohlmann konnte dann quasi damit einfach, ich sage mal, das durcharbeiten? Oder wie ist das erfolgt?

---

<sup>655</sup> Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 64.

<sup>656</sup> Aktenordner II, Bd. 11, Bl. 345.

**Zeugin Gisela Martens:** Ja, wie soll ich das darstellen? – Also es gibt Regelbesprechungen, in denen die einzelnen Fortschritte vorgestellt werden und darüber diskutiert wird, ob noch Wünsche dazukommen, ob es Änderungen gibt, ob die Beteiligten mit dem, was auf dem Tisch liegt, einverstanden sind etc. pp. Und dabei wird auch protokolliert, werden Ergänzungen eingefügt. Ich kann mich entsinnen – das war eine der Klagen meiner Kollegen –, dass die irgendwas verabredet hatten, was dann drei Tage später keine Gültigkeit mehr hatte.

**Matthias Brauner (CDU):** War das jetzt ein Ausnahmefall?

**Zeugin Gisela Martens:** Nein, das war eine der großen Schwierigkeiten!<sup>657</sup>

Insgesamt kam der Ausschuss zu der Einschätzung, dass gewisse Unklarheiten über die jeweilige Rolle bei der Aufstellung und Änderung der Bedarfsprogramme bestanden.

### **Antwort zu B.2.:**

B.2. Wann wurde die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Bedarfsanforderungen durch wen mit welchem Ergebnis geprüft?

Die Notwendigkeit der Sanierung der Staatsoper stand spätestens seit dem „Spangenberg-Gutachten“ (vgl. Antworten zu A.1. und A.2.) außer Frage. Auch musste man sich, sobald der Sanierungsprozess begann, darüber im Klaren sein, dass es in Anbetracht der äußerst angespannten Haushaltslage nicht einfach werden würde, sämtliche Wünsche des Nutzers (der Staatsoper) zu befriedigen, Wünsche, die auf ein Maximum an Verbesserungen des Hauses gerichtet waren. Der Zeuge Wowereit bemerkte hierzu, dass man bei einer derart großen Sanierungsmaßnahme, die „über Jahrzehnte“ zu einer Verbesserung führen sollte, als Nutzer selbstverständlich versuche, „etwas Optimales zu erreichen. Das ist ja erst mal völlig legitim, finde ich.“<sup>658</sup>

Das hieß aber zugleich, dass es eine der zentralen Aufgaben des Bedarfsträgers als der für die Aufstellung des Bedarfsprogramms verantwortlichen Stelle sein würde, die Nutzerwünsche abzuwägen und die Anforderungen auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Schon im letzten Abschnitt wurde allerdings darauf hingewiesen, dass die Nutzer mehrfach direkt mit dem Bauherrn (der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) kommunizierten, sodass eine Prüfung durch den Bedarfsträger in diesen Fällen nicht möglich war. Der Abgeordnete Schruoffenegger (Grüne) fragte die Zeugin Martens (SenStadtUm), ob sie glaube,

„dass die Nutzerinteressen und die Kommunikation über den Bedarfsträger so waren, wie Sie sich das vorstellen – weil mein Eindruck war, es wurde sehr viel vom Nutzer direkt zu Ihnen kommuniziert. Und der Bedarfsträger hat sich nach Bedarf mal eingeschaltet, mal nicht eingeschaltet, aber nicht wirklich den Prozess gesteuert. Wie würden Sie das bewerten?“

**Zeugin Gisela Martens:** Ich würde Sie bitten, mir die Antwort zu ersparen.

---

<sup>657</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 48.

<sup>658</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 38.

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** Okay, auch eine Antwort!<sup>659</sup>

So wie diese Äußerung auf eine gewisse Unstrukturiertheit der Abläufe hindeutet, konnte auch insgesamt eine planmäßige Prüfung aller Bedarfsanforderungen auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit hin nicht festgestellt werden. Bei einigen umfangreichen Anforderungen allerdings – so der im Folgenden dargestellten Idee eines Unterirdischen Bauwerkes (bzw. Tiefenmagazins) und der Umnutzung und Teilung des Magazinegebäudes – wurde unter den Beteiligten durchaus über die Sinnhaftigkeit der Vorschläge diskutiert.

Die Idee eines Unterirdischen Bauwerks bzw. eines Tiefenmagazins findet sich zum ersten Mal in der Zielplanung des Zeugen Spangenberg aus dem Jahre 2001 niedergelegt. Neben den Anforderungen an die Sanierung der Bestandsgebäude – wozu auch ein Verbindungsgang zwischen dem Intendantengebäude und dem Zuschauerhaus gehörte – wurde in Erwägung gezogen, unterirdische Lagermöglichkeiten zu schaffen. Danach befragt, warum er den Bau eines Tiefenmagazins favorisiert habe, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Der wurde nicht nur von uns favorisiert, sondern das war eine der weitest gehenden Maßnahmen, die wir in unseren Varianten geschaffen haben – vier Varianten, A bis D. Und es wurde dann in Diskussionen mit dem Auftraggeber und natürlich immer auch mit der Staatsoper die Variante D vertieft, die weitest gehende.

Das Tiefmagazin war der Versuch, eine Verbesserung des Opernbetriebes insofern herzustellen, als man häufiger wechselnde Stücke machen konnte, als man Bühnen vorbauen konnte und den Aufbauprozess wesentlich verkürzen konnte, sodass man zu sehr viel mehr Vorstellungen pro Jahr kommen konnte, was sich auch in den Einnahmen niedergeschlagen hätte.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Also ist der Vorschlag, das Tiefenmagazin zu errichten, ein Vorschlag, der auf Sie respektive Ihr Büro zurückgeht, keine Vorgabe?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Nein. Das ist entstanden – – Also wenn man entwirft, sind es ja immer verschiedene Leute, die sich einbringen. Es ist ein Vorschlag, der zwischen Staatsoper, Bausenat und Generalplaner gemeinsam entwickelt wurde.<sup>660</sup>

Auch der Zeuge Wichmann war anfangs von der Idee eines Unterirdischen Bauwerkes angehtan, verwarf sie aber später:

„Wir haben das Konzept des unterirdischen Magazins verworfen aus Kostengründen, sehr richtig, aber wir haben einen Verbindungstunnel von der Oper, von der Seitenbühne zum Magazin überlegt und in die Kosten mit eingebunden bzw. dringelassen.“<sup>661</sup>

Der Nachfolger von Herrn Wichmann als Technischer Direktor der Staatsoper, Herr Hoffmann, brachte die Idee im Jahr 2007 erneut ins Gespräch. Die Vorzüge eines unterirdischen Bauwerkes habe er im Rahmen seiner vorhergehenden Tätigkeit als Technischer Direktor beim Stadttheater Mainz kennengelernt:

---

<sup>659</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 44.

<sup>660</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 6f.

<sup>661</sup> Zeuge Wichmann, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 29.

„Ich [...] habe dort angefangen in einem damals frisch sanierten Haus. [...] Es wurde bei dieser Sanierung in Mainz ein unterirdisches Bauwerk errichtet, wo es möglich war, die Dekoration von der Hauptbühne des Großen Hauses, des Opernhauses, direkt nach unten zu verbringen. Und unten im unterirdischen Bauwerk gibt es zwei große Probebühnen und eine Montagehalle.“<sup>662</sup>

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob „der Paradigmenwechsel von der einfachen Tunnellösung [...] zum unterirdischen Bauwerk [...] auf Bitten bzw. Vorschlag der Staatsopernintendanz selbst“ vorgenommen worden sei, antwortete der Zeuge Hoffmann:

„Ja und nein. Also es war – – Natürlich habe ich erzählt, was ich dort [in Mainz] erlebt habe, da wiederhole ich mich jetzt noch mal, und daraufhin haben wir gemeinsam gesagt: Das ist eine sinnvolle Sache, und das bringen wir ins Projekt.“<sup>663</sup>

Das „wir“ meint neben der Leitung der Staatsoper auch Herrn Pohlmann (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt), der in einem Vermerk an den damaligen Kulturstaatssekretär Schmitz der Idee, ein unterirdisches Bauwerk mit integrierten unterirdischen Proberäumen „in unmittelbarer Nähe – deshalb unterirdisch – an das Operngebäude zu binden“, „Charme“ zusprach und die Durcharbeitung dieser Idee empfahl.<sup>664</sup> Allerdings scheiterte der Plan, unterirdisch zusätzlich auch Probenräume zu errichten, an den Kosten, die ein solcher Bau verursacht hätte. Die Idee jedoch, den Tunnel um Flächen für die Montage und Lagerung von Kulissen zu erweitern, wurde aufrechterhalten.

Durch die Verlagerung von Lagerflächen und weiteren Flächen in das Unterirdische Bauwerk bestand zudem die Möglichkeit, das Magazingebäude anderen Nutzungen zuzuführen. Seine Brauchbarkeit als Magazin wurde schon früh bezweifelt, sodass die Idee aufkam, in dem Gebäude eine Probebühne unterzubringen. Der Zeuge Spangenberg führte zu der Situation des Magazingebäudes, wie er sie bei der Erstellung der Zielplanung erlebte, aus:

„Das Magazingebäude – da konnte ich bloß entgegennehmen, was die Fachleute dort sagen – funktionierte nicht richtig. Das war so ein Durchladersystem, Sie kennen es wahrscheinlich. Und deswegen wurden die meisten Dekos ja in den Zirkuswagen in der Straße Hinter der Katholischen Kirche untergebracht und nicht mehr im Magazingebäude. Das Magazingebäude wurde gar nicht mehr richtig benutzt.

Und da ging man dann dazu über und sagte: Wir brauchen sowieso eine Probebühne oder zwei, und wir brauchen sowieso funktionierende Werkstätten, denn die Werkstätten in der Französischen Straße waren sehr unfunktional und erzeugten lange Wege. Im Zuge also der kurzen Wege und der Produktivität im Erzeugen von Opernaufführungen sind diese Entscheidungen gefallen. Da konnten wir als Architekten/Planer eigentlich nur immer zuhören, was uns die Fachleute sagen.“<sup>665</sup>

Durch die Schaffung von Flächen im Unterirdischen Bauwerk war es nun möglich, das Gebäude zu teilen: Während ein Teil aus der Sanierungsmaßnahme herausgenommen (und später aufgrund eines Erbbaurechtsvertrages der Barenboim-Said-Akademie gGmbH übergeben

<sup>662</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 3.

<sup>663</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 4.

<sup>664</sup> Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 23f.

<sup>665</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 7.

wurde<sup>666</sup>), wurde entschieden, in dem in die Sanierungsmaßnahme nach wie vor eingeschlossenen Teil ein Probe(bühnen)zentrum unterzubringen, in dem sich zukünftig, neben wenigen Lagerflächen, hauptsächlich Proberäume für Chor, Orchester und Ballett befinden.

Schon relativ früh wurde die Entscheidung, das Magazingebäude zu teilen, auch kritisiert. So schrieb der damalige Intendant der Staatsoper, Prof. Dr. Mussbach, in einer E-Mail vom 21. Januar 2008 an einen Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung:

„Wir möchten Sie dringend über die Problematik der gegenwärtigen Planung informieren, dass das Magazingebäude im Rahmen der Sanierung aus Kostengründen zur Hälfte wegfallen soll, was deutlich unseren notwendigen Raumbedarf einschränken würde. Wir möchten Sie in diesem Gespräch als Bauherr über die Hintergründe informieren.“<sup>667</sup>

Auf Nutzerseite bestand, auch nach erfolgter Teilung und Beginn der Arbeiten, die Hoffnung, der abgetrennte Teil werde später saniert und der Oper anschließend zur Verfügung gestellt werden. So erklärte der Zeuge Vierthaler:

„Allerdings hatten wir im Stillen, würde ich sagen, zumindest die Hoffnung, das Gebäude verbleibt ja im Eigentum der Stiftung respektive im Nutzerbereich der Staatsoper – und warum nicht zu einem späteren Zeitpunkt dieses Gebäude dann ertüchtigen und für Magazin Zwecke nutzen? Also insofern schien es uns nicht ganz verloren zu sein, dass das nicht saniert werden würde. Und ich gebe zu, ich hatte persönlich mehrfach die Meinung geäußert: Na ja, wenn wir dann mal das sanierte Intendanten- und Magazingebäude sehen, wird der Unterschied zwischen dem nicht sanierten restlichen Teil sehr deutlich, und möglicherweise hilft das in der Motivation, den Rest zu sanieren und der Staatsoper als Magazin zu Verfügung zu stellen.“<sup>668</sup>

Auch die Konzeption des Magazingebäudes als Probebühnenzentrum stieß auf Kritik. So äußerte der Zeuge Rosinski in seiner Vernehmung:

„Das ist ja, wenn Sie in diese sozusagen Infrastruktur für die Neuproduktionen reinsehen, mit dem, was da jetzt gebaut wird – was natürlich ein Traum ist für jedes Opernhaus der Welt: ein ausreichender, großer Orchesterprobesaal, ein Chorsaal, die entsprechenden Probebühnen, wie sie ausgestattet werden, – das ist zum Teil ja wünschenswert luxuriös, um das mal so auszudrücken. Aber das deutet ja darauf hin, dass hier ein sehr, sehr starker Produktionsbetrieb errichtet werden sollte. Umso merkwürdiger ist ja die Entscheidung gewesen, sich vom Magazingebäude zu trennen. Und da haben wir in der Tat einen Vorgang, der merkwürdig ist, weil – wenn Sie ein entsprechendes Repertoiresystem pflegen wie die Staatsoper mit vielleicht 40 verschiedenen Programmen und Repertoireopern –, dann brauchen Sie natürlich,

---

<sup>666</sup> Erbbaurechtsvertrag vom 20.12.2013 (Aktenordner V, Bd. 167). Der Vermutung, die Abtrennung könne von vornherein vorgenommen worden sein, um eine Nutzung durch Dritte (die Barenboim-Said-Akademie) zu ermöglichen, widersprachen die Zeugen Wowereit, Schmitz (Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seiten 33 und 69) und Rosinski. Letzterer gab zu Protokoll: „Die Entscheidung, das Magazingebäude dann der Stiftung von Herrn Barenboim sozusagen zuzuordnen, die ist erst danach gefallen; das sind zwei unabhängige Prozesse gewesen“ (Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 53).

<sup>667</sup> Aktenordner V, Bd. 124, Bl. 438.

<sup>668</sup> Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 29f.

idealerweise vor Ort oder in der Nähe zu diesem Ort, einen entsprechenden Lager- und Storagebereich, in dem Sie wesentliche Repertoireopern, die im Spielplan sind, entsprechend schnell auf die Bühne bringen können. Mit der Entscheidung, das Magazingebäude abzuschneiden [...] hat man im Grunde eine Entscheidung getroffen, wo sich in der Tat die Frage stellen lässt: Was soll denn das für ein Haus in Zukunft sein, in welcher Form des Spielbetriebes?<sup>669</sup>

Der Zeuge Dr. Flierl kritisierte ebenfalls die Ideen zum Magazingebäude:

„Also ein vorhandenes Intendanz- und Magazingebäude einer anderen – sicherlich sehr löblichen und sehr unterstützenswerten – Nutzung zu übergeben und dafür Tief- lager im Untergrund anzulegen, scheint mir die schwierigste oder absurdeste Antwort auf einen möglichen Bedarf an einer internationalen Begegnungsstätte zu sein.“<sup>670</sup>

Auch Teile des Ausschusses sahen es als Widerspruch an, an der Staatsoper einen regulären Repertoirebetrieb etablieren zu wollen (im Vergleich zum, wie der Zeuge Pohlmann es in Bezug auf die Spieltage nannte, „dürftigen Repertoirebetrieb“<sup>671</sup> der Vergangenheit), dann aber die Möglichkeit der Lagerung von Requisiten und Kostümen – zum einen durch die endgültige Aufgabe eines Teils des Magazingebäudes zu Gunsten des Unterirdischen Bauwerks und zum anderen durch die Umwandlung des verbleibenden Teils in ein Probezentrum – stark einzuschränken.

#### **Antwort zu B.4.:**

B.4. Wann wurden durch wen dessen [des Bedarfsprogramms] finanzielle Dimensionen geprüft?

Die Prüfung des Bedarfsprogramms wurde von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten im Anschluss an den entsprechenden Senatsbeschluss (vgl. Antwort zu B.6.) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. VI (heute Abteilung Z MH), beantragt und von dieser durchgeführt. Mit Schreiben vom 15. April 2008<sup>672</sup> wurde das Bedarfsprogramm an die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten zurückgereicht, geprüft und mit einem Kostenrahmen von 239 Mio. Euro bestätigt. Grundlage dieses Schreibens war der Prüfvermerk vom 28. Februar 2008<sup>673</sup>. Die Rückgabe des Bedarfsprogramms bildete die Grundlage für die Aufstellung der Vorplanungsunterlage (VPU), die ihrerseits, nach Prüfung und Bestätigung, die Grundlage für die Aufstellung der Bauplanungsunterlage bildete.

---

<sup>669</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 52f.

<sup>670</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 13. November 2015, Seite 12.

<sup>671</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 71.

<sup>672</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 1.

<sup>673</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 3.

Eine Prüfung der Bauunterlagen erfolgte grundsätzlich, neben der Prüfung durch die Prüfabteilung bei SenStadt auch durch den Bund. Die Zeugin Kuhlmei bezeichnete diesen Umstand als eine Besonderheit der Sanierungsmaßnahme:

„Eine Besonderheit bei der Staatsoper lag darin, dass die Maßnahmen aufgrund der Zuwendungsmittel des Bundes parallel mit uns durch die Gremien des Bundes geprüft wurden, auch baufachlich geprüft wurden.“<sup>674</sup>

Eine Prüfung des Bedarfsprogramms 2a durch das Bundesamt für Bauen und Raumordnung als zuständige Behörde des Bundes konnte, anders als bei den Prüfungen der späteren VPU und der (Teil-) Bauplanungsunterlagen, nicht festgestellt werden, wahrscheinlich weil die das Prüfungsrecht des Bundes letztendlich begründende Sanierungsvereinbarung (vgl. D.4.) erst nach Abschluss der Prüfung des Bedarfsprogramms geschlossen wurde.

### **Antwort zu B.5.:**

B.5. Wurden die Bedarfsanforderungen auf ihre Risiken, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit hin überprüft? Wenn ja durch wen und mit welchen Ergebnissen?

In den Ausführungsvorschriften zu § 7 LHO „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Kosten- und Leistungsrechnung“ heißt es zu „2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“:

„Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind Instrumente zur Umsetzung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es ist zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu unterscheiden.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind bei allen Maßnahmen durchzuführen. Sie sind daher bei der Planung neuer Maßnahmen einschließlich der Änderung bereits laufender Maßnahmen (Planungsphase) sowie während der Durchführung (im Rahmen einer begleitenden Erfolgskontrolle) und nach Abschluss von Maßnahmen (im Rahmen einer abschließenden Erfolgskontrolle) vorzunehmen.“<sup>675</sup>

Im Folgenden wird aufgezählt, zu welchen Teilaspekten Aussagen enthalten sein müssen: Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs; Ziele, Prioritätsvorstellungen und mögliche Zielkonflikte; relevante Lösungsmöglichkeiten und deren Nutzen und Kosten (einschließlich Folgekosten), auch soweit sie nicht in Geld auszudrücken sind; finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt; Eignung der einzelnen Lösungsmöglichkeiten zur Erreichung der Ziele unter Einbeziehung der rechtlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen; Zeitplan für die Durchführung der Maßnahme sowie Kriterien und Verfahren für Erfolgskontrollen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, so ist es auch in den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu AV § 24 LHO festgehalten (vgl. Antworten zu B.1. und B.3.), sollen Teil einer Bedarfsprogrammprüfung sein.

---

<sup>674</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 23f.

<sup>675</sup> Ausführungsvorschriften zu § 7 LHO, zu finden unter [www.berlin.de/sen/finanzen/service/downloadcenter/](http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/downloadcenter/) (Stand 2011)

Dem eingereichten Bedarfsprogramm für die Sanierung der Staatsoper waren keine erkennbaren Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beigelegt. Es wurde lediglich unter der Überschrift „Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit“ bemerkt, dass die „Optimierung der betrieblichen Organisation der Oper zur Erzielung einer größeren Wirtschaftlichkeit“ beitragen sowie die „Zentralisierung bestimmter Funktionen der einzelnen drei Opernhäuser im Sinne einer Wirtschaftlichkeitssteigerung der Opernstiftung“<sup>676</sup> dienlich sein könne.

Der auf die Einreichung des Bedarfsprogramms hin ergangene Prüfvermerk vom 28. Februar 2008 (vgl. Antwort zu B.4.) verweist unter „2.3 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ auf die Zielplanung und die darauf fußenden Berichte (vgl. Antworten zu A.1. und A.2.) und stellt darüber hinaus fest:

„Bereits mit der Zielplanung erfolgten planerische Abwägungsprozesse, die bei der Erarbeitung des Bedarfsprogramms, durch mehrere Überarbeitungsstufen der Einpassplanung, mit dem Ziel einer programmatischen Konzentration im Sinne von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, fortgeschrieben wurden. Zwischen der ersten und der aktuellen Planungsvariante wurde eine deutliche Reduzierung des Raumprogramm volumens erreicht, was das vorliegende unter den Bedingungen des Bestandes optimierte Raumprogramm zum Ergebnis hat.

Durch die im Vorfeld der Erstellung des Bedarfsprogramms durchgeführten Begutachtungen der Substanz (Schadstoffgutachten etc.) und Einschätzung der Bedingungen (z. B. Grundwasser, Tragwerk) an der Staatsoper Unter den Linden, wurden umfangreiche und wesentliche Erkenntnisse gewonnen, die dem Entscheidungs- und Abwägungsprozess zur Definition des Bedarfs zu Grunde gelegen haben.“<sup>677</sup>

Die Frage nach der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Opersanierung wurde in verschiedenen Zeugenbefragungen immer wieder aufgegriffen; ein Schwerpunkt hierbei war der Neubau des Unterirdischen Bauwerks. Der Zeuge Hoffmann, seit dem 1. August 2007 Technischer Direktor der Staatsoper, führte hierzu aus:

„Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, meine ich, mich zu erinnern, wurde damals von mir verlangt, ja. Und ich habe dann im Anschluss auch ein Papier geschrieben, worin die Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes liegen. Ich glaube, es war im Juni 2007, habe ich das abgegeben wiederum bei SenStadt bei Herrn Pohlmann. Es wurde damals diese Variante dann auch untersucht. Rückblickend muss ich sagen, war es eine immer noch intelligente Variante, die aber aus Kostengründen so nicht umgesetzt wird.“<sup>678</sup>

Bei dem erwähnten Schreiben an den Zeugen Pohlmann handelte es sich allerdings lediglich um eine Darlegung der Vorteile eines Unterirdischen Bauwerks, ohne dass die Darstellung mit näheren Berechnungen unterlegt worden wäre.<sup>679</sup> Dass es solche konkreten Berechnungen gegeben hätte, konnte der Ausschuss nicht feststellen. Auf die Frage des Abgeordneten Prieß (Piraten), ob es „da noch andere Zahlen, die für die Wirtschaftlichkeit wesentlich waren“, gegeben habe, antwortete der Zeuge Hoffmann:

---

<sup>676</sup> Aktenordner III, Bd. 36, Bl. 60.

<sup>677</sup> Aktenordner III, Bd. 36, Bl. 17.

<sup>678</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 4.

<sup>679</sup> Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 9.

„Also Zahlen gab es ja dazu nie, sondern es gab immer nur die Überschriften, die Sie benannt haben.“<sup>680</sup>

Auch in anderen Zusammenhängen – etwa hinsichtlich der Gesamtbaumaßnahme und der Bedarfsanmeldungen insgesamt – wurden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen thematisiert. So führte der Zeuge Vierthaler, zu Beginn der Sanierungsmaßnahme Kaufmännischer Geschäftsführer der Staatsoper und seit 2013 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, aus:

„Also dieses Wirtschaftlichkeitsthema in Bezug auf die Optimierung der Gebäude war und ist für uns ein schwieriges Thema gewesen, und wir haben in der Tat, glaube ich, da für Außenstehende keinen überzeugenden Eindruck gemacht, was die Frage einer wirtschaftlichen – – Bestimmte Baumaßnahmen bringen im betrieblichen Ablauf bestimmte Einsparungen mit sich. – Dieses, glaube ich, haben wir am Ende nicht wirklich überzeugend darlegen können. Das betraf auch ein Thema – das haben Sie jetzt nicht gefragt –, Fragestellungen wie Einnahmenverbesserungen durch Erhöhungen von Sichtqualitäten. Das allein bringt uns ja noch nicht die Zuschauer. Insofern waren diese Fragestellungen – Bau und welche Auswirkungen hat das auf unseren konkreten Finanzbedarf oder auch Einsparmöglichkeiten? – für uns ein sehr weiches Thema, und möglicherweise haben wir das nie überzeugend beantworten können.“<sup>681</sup>

Von verschiedenen Seiten wurden in der Phase der Aufstellung des Bedarfsprogramms Wirtschaftlichkeitsanalysen für die Bedarfsanmeldungen eingefordert.<sup>682</sup> So schrieb der damalige Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, Herr Schindhelm, am 12. September 2005 an den damaligen Intendanten der Staatsoper, Prof. Dr. Mussbach:

„Auch bitte ich Sie in der Arbeitsgruppe die Beauftragung und Finanzierung eines externen Beraters für die Wirtschaftlichkeitsanalyse zu klären.“<sup>683</sup>

Auch die Zeugen Dr. Flierl und Prof. Dr. Mussbach wurden nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzgl. der Gesamtmaßnahme und der Bedarfsanmeldungen befragt:

„**Sabine Bangert** (GRÜNE): [...] Die Oper wurde auch aufgefordert, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Maßnahmen vorzulegen. Ist Ihnen eine solche Wirtschaftlichkeitsanalyse bekannt? Also hat im Grunde genommen die Oper Ihrer Verwaltung gegenüber dargelegt, was die wirtschaftlichste Variante ist? Und war Ihnen damals die Dauer der Gesamtmaßnahme bekannt, und von welcher Zeit sind die damals ausgegangen?

**Zeuge Dr. Thomas Flierl:** Aus der Erinnerung kann ich Ihnen diese Fragen nicht beantworten. Ich meinte aber in den durchgesehenen Akten auch Vermerke gefunden zu haben, wo die unterschiedlichen Schließzeiten für die verschiedenen Varianten, die da erwogen wurden, mit berücksichtigt wurden, um das auch zum Teil der Abstimmung zu machen. – Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse ist mir nicht bekannt.“<sup>684</sup>

---

<sup>680</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 43.

<sup>681</sup> Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 35.

<sup>682</sup> Neben dem Generaldirektor forderten auch Skzl-Kult und SenStadt entsprechende Unterlagen an; vgl. Aktenordner V, Bd. 40, Bl. 44 und Zeugin Kisseler, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 60.

<sup>683</sup> Aktenordner V, Bd. 103, Bl. 39.

<sup>684</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 32f.

**„Sabine Bangert (GRÜNE):** Haben Sie die Wirtschaftlichkeitsanalysen verschriftlicht, und wo sind die zu finden?

[...]

**Zeuge Dr. Peter Mussbach:** Es gab sie – Sie haben recht – nicht schriftlich, aber es gab sie mündlich in den wenigen Kontakten mit den Verantwortlichen natürlich.<sup>685</sup>

Der Zeuge Rosinski, zur Zeit der Aufstellung und Einreichung des Bedarfsprogramms Generaldirektor der Opernstiftung, gab dem Ausschuss gegenüber an, dass es „eine Wirtschaftlichkeitsanalyse [...] in dem Sinne nicht gegeben“<sup>686</sup> habe.

„Wer hat denn“, fragte der Abgeordnete Schruoffeneger (Bündnis 90/Die Grünen) die Zeugin Martens hinsichtlich der Verantwortlichkeiten,

„in einer solchen Konstellation die Aufgabe, Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen? Es gab sehr oft in dem Verfahren die Forderung, für diese neue Idee brauchen wir eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, und die ist dann nie gekommen. Ist das eine Aufgabe des Bauherrn oder des Bedarfsträgers?

**Zeugin Gisela Martens:** Bedarfsprogramm ist Sache des Bedarfsträgers.<sup>687</sup>

Die Zeugin Kuhlmei unterstrich in ihrer Vernehmung bezüglich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Unterirdischen Bauwerks, dass es

„Pflicht von den Aufstellern [ist], die [Wirtschaftlichkeitsberechnungen] durchzuführen und einzuhalten und zu machen. [...]

Die Kulturverwaltung hat mir eine Unterlage eingereicht, in der das Unterirdische Bauwerk in der wie planerisch dargelegten Form enthalten ist. Und damit, in dem Moment, wo die sie Unterlage unterschrieben, ist das bestätigt.<sup>688</sup>

Die technischen Belange des Bedarfsprogramms und dementsprechend die Fragen von Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit allerdings liegen, insbesondere nach Beginn der Baumaßnahme, im Verantwortungsbereich des Bauherrn. Der Zeuge Pohlmann, nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen, befragt, nannte in seiner Vernehmung am 27. November 2015 vor dem Ausschuss eine Situation, in der eine solche von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durchgeführt worden sei:

„Ich habe eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gebracht, warum das [Abriss des Teilmagazingebäudes] wirtschaftlicher ist. Der Denkmalschutz hat sich dem gebeugt, also es gibt Wirtschaftlichkeitsberechnungen, und deswegen ist dieses Gebäude abgerissen. Der Denkmalschutz wollte zunächst, dass die Außenwände stehenblieben. Das hätte bedeutet, dass man eine Außenwand über eine Trograugrube hätte abfangen müssen, das hätte Millionen gekostet, und dementsprechend haben wir eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemacht, und infolgedessen hat der Denkmalschutz

---

<sup>685</sup> Zeuge Prof. Dr. Mussbach, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 70.

<sup>686</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 58.

<sup>687</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 44.

<sup>688</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2015, Seite 38.

dem Abriss zugestimmt, natürlich mit entsprechenden Auflagen. Und Sie sehen ja auch heute, wenn Sie da vorbeikommen, dass die Fassade genauso wiederaufgebaut ist, wie sie historisch entsprechend war: gleiche Fensterformate, gleicher Aufbau. Aber eben dieser Abriss und der nachherige Nachbau, wenn Sie so wollen, sind finanziell günstiger gewesen. Da haben wir seriös gearbeitet.“<sup>689</sup>

### **Antwort zu B.6.:**

B.6. Wie erfolgten die politische Beschlussfassung über das Bedarfsprogramm und die auf dessen Grundlage vorzunehmenden Ausschreibungen?

In seiner Sitzung am 13. November 2007 beriet der Senat über die Senatsvorlage Nr. 807/2007 des Regierenden Bürgermeisters. Hierbei handelte es sich um einen „Bericht über die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden“. Inhalt der Vorlage ist die Darstellung des Bedarfsprogramms 2a. Die Vorlage wurde beschlossen (Senatsbeschluss Nr. S-807/2007<sup>690</sup>) und anschließend dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zugeleitet (16/0541 C<sup>691</sup>). In dem Senatsbeschluss heißt es unter III.: „Der Beschluss ist vom Regierenden Bürgermeister – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten zu bearbeiten.“

In der Folge entwarf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Ausschreibung für die Suche nach einem Generalplaner (vgl. Antworten zu C. Ausschreibungen), deren Inhalt mit der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten abgestimmt wurde. Der Prüfvermerk zum Bedarfsprogramm (vgl. Antwort zu B. 4.) enthält hinsichtlich des Wettbewerbes folgende Aussage:

„Gemäß Schreiben von VO 1 [Abteilung Hochbau, SenStadt, Referat Objektmanagement] ist die Durchführung eines Planerwettbewerbs auf Wunsch SenBauDir zur Gestaltung des Zuschauerraumes beabsichtigt.“<sup>692</sup>

---

<sup>689</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 98. Der Zeuge Heuler verwies in seiner Vernehmung am 9. Oktober 2015 (Wortprotokoll 5. Sitzung, Seite 15) allerdings darauf, dass dies eine Maßnahme gewesen sei, „die ganz schwierig war“, weil seine Behörde bei „privaten Eigentümern aus Kostengründen niemals einfach eine Fassade aufgeben würde(n) und sagen: Die wird abgerissen und wieder aufgebaut. – Und ausgerechnet die öffentliche Hand macht so eine Maßnahme.“

<sup>690</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 117.

<sup>691</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 29.

<sup>692</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 11.

### Antwort zu B.7.:

B.7. Welche bedarfsprogrammrelevanten Nachforderungen und Änderungen der Anforderungen wurden nach Festsetzung des Bedarfsprogramms noch wann und von wem erhoben und wie wurden diese in die Bauausführung integriert? Welche finanziellen Auswirkungen sind für die Umsetzung dieser nachträglichen Änderungen entstanden?

In einem Schreiben von Herrn Volker Heller (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 25. Januar 2012 heißt es:

„Sehr geehrte Damen und Herren,  
in der ‚Steuerungsrunde Kosten‘ wurde durch Herrn Dechéne – Abt. VI – festgestellt, dass die Staatsoper auch nach Abschluss der BPU weiterhin Veränderungs- und Zusatzwünsche im Rahmen der Ausführungsplanung vorträgt.“<sup>693</sup>

Auf dieses Schreiben Bezug nehmend, bemerkte der Ausschussvorsitzende Brauer (Die Linke) gegenüber dem Zeugen Hoffmann, es habe „also häufiger Änderungswünsche“ gegeben; warum, so seine Frage, „seitens der Staatsoper, also des künftigen Nutzers, so viele Zusatzwünsche geäußert worden“ seien. Es habe „doch vorher ein von allen Beteiligten abgestimmtes Bedarfsprogramm“ gegeben. Der Zeuge Hoffmann antwortete hierauf:

„Ja, das ist richtig. Es gab ein abgestimmtes Bedarfsprogramm 2a aus dem September 2007. Ich habe am 1. August 2007 begonnen, und es wurde – – Die Entwicklung dieses Bedarfsprogrammes lag natürlich auch vor dem September 2007, wo viele andere auch beteiligt waren, die später nicht mehr in der Verantwortung waren – also auch meine Person betreffend. Es gab in diesem Bedarfsprogramm viele, nenne ich es mal, vage Formulierungen, die eine größere Auslegung hatten. Und aus diesem Grunde gab es im Anschluss damals nach diesem September 2007 Runden beim Senat, bei SenStadtUm, die hießen teilweise Workshops. Diese Workshops hatten den Inhalt, uns, der Staatsoper, zu erläutern, was tatsächlich im Bedarfsprogramm steht – obwohl wir am Bedarfsprogramm beteiligt waren, aber es gab viele Dinge, die uns dort wirklich im Nachgang nicht klar waren und zum damaligen Zeitpunkt auch nicht 100 Prozent nahegebracht wurden. Deswegen gab es diese Workshops „vertieftes Bedarfsprogramm“. Und dort wurden auch weiter Dinge mit uns besprochen, um einen weiteren Detaillierungsgrad auch zu einzelnen Anlagen – nenne ich das jetzt mal – fortzuführen. Das war ein längerer Prozess, vertieftes Bedarfsprogramm, was wir immer versucht haben und mitgegangen sind; das im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – – Es gab ja danach dann auch immer finanzielle Berechnungen, die dann besagten: geht oder geht nicht.“<sup>694</sup>

Zu diesen Änderungen gehörte auch die Feststellung eines erhöhten Flächenbedarfs mit einem Plus von 1 950 Quadratmetern. In einem Vermerk von Herrn zur Weihen (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) vom 20. März 2009, der die Inhalte eines Gesprächs vom 17. März 2009 zwischen Herrn Barenboim, Herrn Prof. Flimm, Herrn Prof. Dr.-Ing. h.c. Merz, Herrn Staatssekretär Schmitz, Herrn Hoffmann sowie Frau Esser (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) und dem Unterzeichner protokolliert, heißt es hierzu (Hervorhebungen im Original):

<sup>693</sup> Aktenordner II, Bd. 56, Bl. 261.

<sup>694</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 5.

„Im Rahmen des Gesprächs legte Herr Hoffmann (Techn. Direktion) eine von der genehmigten Raum- und Bedarfsplanung (Variante 2a) abweichende neue Raumliste vor.

**Diese neue Raumliste enthält einen zusätzlichen Flächenaufwuchs der reinen Nutzfläche um ca. 1.950 m<sup>2</sup>. Bei Berücksichtigung des durchschnittlichen Quadratmeterpreises von ca. 12.100 €/m<sup>2</sup> werden dadurch theoretisch Mehrkosten in Höhe von 23,6 Mio. € entstehen.“<sup>695</sup>**

Auf dem Vermerk ist handschriftlich notiert:

„Ist denn auf Plausibilität geprüft worden, ob etwas vergessen oder nicht funktionsfähig geplant [wurde]“<sup>696</sup>

Eine Antwort auf diese Frage ist dem Ausschuss nicht bekannt geworden.

In Vorbereitung eines Treffens am 9. April 2007 umriss der damalige Kulturstaatssekretär Schmitz in einem Antwortschreiben an Herrn Hoffmann vom 2. April 2007 noch einmal die Rahmenbedingungen:

- „1. Vom Bedarfsprogramm 2a kann nur insoweit abgewichen werden, wie tatsächlich nachweisbare Bedarfsveränderungen aufgetreten sind.
2. Ich bitte keine Veränderungen vorzunehmen, die einen Flächenaufwuchs zur Folge haben. Die Kubatur und damit die Flächen von 18 740 m<sup>2</sup> der denkmalgeschützten Gebäude lassen keine Erweiterungen zu.

[...]

4. Die nicht beplanten Bereiche im Magazingebäude stehen unverändert nicht zu Verfügung.

Darüber hinaus dürfen grundsätzlich Planungsänderungen und Ergänzungen zu keinen zeitlichen Verzögerungen führen. Bei Einhaltung der von mir genannten Prämissen bin ich gerne bereit, mich an der Diskussion zur Umsetzung Ihrer Vorstellungen zu beteiligen.“<sup>697</sup>

Durch eine Begradigung der Brandwand und die Hinzunahme der Tordurchfahrt zum beplanten Sanierungsbereich konnten im Magazingebäude zusätzliche Flächen von ca. 1 800 Quadratmetern gewonnen werden, die genutzt wurden, um den Mehrbedarf der Staatsoper abzudecken.<sup>698</sup> Diese Erweiterung des Bedarfsprogramms schlug sich planerisch allerdings erst bei der Aufstellung der Teil-BPU im Frühjahr 2010 nieder, da die Planungen und Kostenberechnungen nicht mehr vor der Aufstellung der VPU zu Ende geführt werden konnten (wegen der Details siehe daher die Antwort zu E.5.).

---

<sup>695</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 32.

<sup>696</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 35.

<sup>697</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 11.

<sup>698</sup> Vgl. Bericht an den Hauptausschuss h16/2067 E vom 2. November 2010, Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 87.

Eine tatsächlich vorgenommene Änderung des abgestimmten Bedarfsprogramms beruhte hingegen nicht auf einem (Nutzer-)Wunsch, sondern auf dem Umstand, dass ein Bedarf vergessen wurde. In der Bedarfsplanung fehlte ausreichend Platz für die Kostümlagerung. In seiner Vernehmung führte der Zeuge Rosinski aus:

„Es war nämlich bei der ersten Bedarfsplanung offenbar runtergerutscht oder was auch immer –, dass nämlich viel zu kleine Lagerflächen für den Kostümfundus vorgesehen worden waren. [...] Also dieses Thema, dass man aus irgendwelchen Gründen Kostümlagerflächen für den spielenden Fundus vergessen hatte, das hat uns länger begleitet und war auch ein schwerwichtiges Thema. Da war ich auch sehr insistierend, denn ein Opernhaus dieser Art ohne Kostümfundus für den spielenden Kostümfundus – also die Kostüme, die in den Repertoirestücken sind –, ist ein absolutes Unding, und die Fläche braucht man auch, und die war irgendwie abhandengekommen.“

**Ulker Radziwill (SPD):** Jetzt muss ich nachfragen: Wie kann so etwas passieren? Ich meine, da sitzen Experten, die müssen doch wissen, was wichtig ist bei der Aufstellung von solchen Raum- und Bedarfsplanungen. Wie kann ich mir vorstellen, dass so ein wichtiges Element vergessen wird?

**Zeuge Stefan Rosinski:** Das ist tatsächlich relativ banal und einfach; das können Sie nicht wissen. Weil, damals war die Kostümwerkstatt in der Französischen Straße – das war also gar nicht als Teil des Opernhauses mitgedacht, weil es räumlich getrennt war. Das heißt, diejenigen, die sich fokussierten auf das Opernhaus, hatten das sozusagen gedanklich schon abgetrennt. Dann ist aber ja die Französische Straße verkauft worden und sozusagen mit den anderen Werkstätten zusammengelegt worden. Dann war die Fußläufigkeit aber für den spielenden Kostümfundus natürlich über die Straße – man hatte ja zum Teil da Kostümstangen einfach über die Straße geschoben – nicht mehr möglich vom Franz-Mehring-Platz. Und das – so erkläre ich mir das – war eigentlich der Grund, dass man einfach schlichtweg vergessen hatte, dass ja in einem anderen Gebäude, nämlich in der Französischen Straße, noch ein Kostümfundus ist, über den man nachdenken muss, wie man damit jetzt dann zukünftig umgeht.<sup>699</sup>

Darüber hinaus wurden verschiedene Änderungen zwischen dem Bedarfsprogramm 2a und der Vorplanungsunterlage vorgenommen. So wurden die Ergebnisse vertiefter Untersuchungen (Schadstoffanalyse, Abdichtungsproblematik, Raumakustik, u. a.) zur Absicherung der Kosten eingearbeitet.<sup>700</sup> Die Zeugin Albers, Projektleiterin Staatsoper bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, stellte in der 50. Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten – 16. Wahlperiode – am 16. November 2009 die Unterschiede zwischen dem Bedarfsprogramm 2a und der Vorplanungsunterlage dar. Im Protokoll der Sitzung wird die Zeugin Albers wie folgt wiedergegeben:

„Die Gegenüberstellung des Bedarfsprogramms 2a und der Vorplanungsunterlage aus dem September 2009 zeige auch die wichtigste Änderung, nämlich die Verkleinerung des Unterirdischen Bauwerks. Diese Verkleinerung sei einerseits aus Kosten-

<sup>699</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 65f.

<sup>700</sup> Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 50. Sitzung, 16. November 2009, Inhaltsprotokoll 16/50, Seite 8; Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 458.

gründen erfolgt, andererseits biete sich so auch die Möglichkeit, die Bäume auf dem Bebelplatz zu erhalten. Die im Bedarfsprogramm 2a nicht enthaltene Durchfahrt neben dem Magazin habe man dafür nun zur Baumaßnahme hinzugenommen, um die wegfallenden Flächen zu kompensieren. <sup>701</sup> [...]

Eine exakte Aufschlüsselung, welche Änderung des Bedarfsprogramms sich nach dessen Beschlussfassung finanziell auf welche Weise ausgewirkt hat, wurde von den Beteiligten nicht vorgenommen. Eine Ausnahme bildet die oben bereits erwähnte Begradigung der Brandwand (vgl. Antwort zu E.5.).

Auf Veränderungen nach der Aufstellung der Vorplanungsunterlage wird unter E.5. eingegangen.

---

<sup>701</sup> Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 50. Sitzung, 16. November 2009, Inhaltsprotokoll 16/50, Seite 11; Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 461

## C. Ausschreibungen

### Fragen:

- C.1. Auf welcher Grundlage erfolgten die Ausschreibung und die Mittelfreigabe für die Generalplanerleistungen, an wen wurden diese vergeben, warum erfolgte wann mit welchen finanziellen und planerischen Konsequenzen die Trennung von einem Generalplaner?
- C.2. Warum wurde die Ausschreibung der Sanierung des „Zuschauerhauses und insbesondere des Zuschauerraumes“ (Ausschreibungstext) separiert vom sonstigen Bauvorhaben „im Rahmen des beschleunigten Verhandlungsverfahrens für Generalplaner“ vorgenommen?
- C.3. Welche Folgen hatte die Nicht-Vergabe der Leistungen an den Wettbewerbssieger für die Sanierung des Zuschauerraumes für das weitere Vergabeverfahren und die anschließende Sanierungsplanung?
- C.4. Wer traf die in diesen Zusammenhängen erfolgten Entscheidungen?
- C.5. Welche Ausschreibungen, auch Teilausschreibungen, erfolgten durch wen zu welchem Zeitpunkt? Welche Änderungen, Ergänzungen und Überarbeitungen erfolgten zu welchem Zeitpunkt? Welche Veränderungen ergaben sich zwischen der jeweiligen Ausschreibungssumme und den Endkosten der vereinbarten Leistung?
- C.6. Welche Schadenersatz- oder Entschädigungsleistungen mussten warum an wen durch den Auftraggeber geleistet werden?

### Antworten zu C.1., C.2. und C.6.:

- C.1. Auf welcher Grundlage erfolgten die Ausschreibung und die Mittelfreigabe für die Generalplanerleistungen, an wen wurden diese vergeben, warum erfolgte wann mit welchen finanziellen und planerischen Konsequenzen die Trennung von einem Generalplaner?
- C.2. Warum wurde die Ausschreibung der Sanierung des „Zuschauerhauses und insbesondere des Zuschauerraumes“ (Ausschreibungstext) separiert vom sonstigen Bauvorhaben „im Rahmen des beschleunigten Verhandlungsverfahrens für Generalplaner“ vorgenommen?
- C.6. Welche Schadenersatz- oder Entschädigungsleistungen mussten warum an wen durch den Auftraggeber geleistet werden?

Grundlage der am 11. Februar 2008 erfolgten europaweiten Ausschreibung<sup>702</sup> war das – zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht abschließend geprüfte (vgl. Antwort zu B.4.) – Bedarfsprogramm 2a. Der Ausschreibungstext lautete auszugsweise:

„II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber  
Generalplaner (GP) für den denkmalgerechten Umbau, Modernisierung und der Erweiterung der Staatsoper Unter den Linden [...] mit seinem [sic!] Opernhaus und angrenzenden Funktionsgebäuden. [...]  
II.1.5.) kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens  
Es sollen Architekten- und Ingenieurleistungen eines Generalplaners für Gebäude entsprechend den Leistungsbildern der Honorarordnung für Architekten und Ing.

---

<sup>702</sup> Aktenordner III, Bd. 117. Bl. 275ff.

(HOAI Teil II Paragr. 15 ff, Leistungsphasen 2-9) [es folgt die Aufzählung weiterer Leistungen: Tragwerksplanung, TGA [Technische Gebäudeausrüstung] und thermische Bauphysik unter Nennung der Kapitel in der HOAI] für die Staatsoper Unter den Linden beauftragt werden.

Zum Auftragsumfang gehören Architekten- und Ingenieurleistungen für die Sanierung des Opernhauses, die Errichtung eines unterirdischen Bauwerks sowie der Umbau des Intendantengebäudes und Teilen des Magazingebäudes zu einem Funktionsgebäude. [...]

Die Leistungen für die Planung des Schallschutzes HOAI Teil XI Paragr. 85 ff, der tontechnischen Anlagen sowie Bühnenkommunikationsanlagen werden separat beauftragt. Bauherrenseitig wird ein Projektsteuerer eingeschaltet.“

Das Ausschreibungsverfahren erfolgte als beschleunigtes Verfahren. Dies bedeutet gem. § 7 Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) eine Verkürzung der meisten gesetzlichen Fristen. Als „Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens“ wurden benannt:

„Der Spielbetrieb in der Staatsoper UdL Berlin ist bereits schon jetzt aus Sicherheitsgründen stark eingeschränkt (Untermaschinerie ist für den szenischen Einsatz stillgelegt). Es droht jederzeit eine weitere technische Havarie, die den Spielbetrieb und damit die Einnahmen für Berlin einschränkt.“<sup>703</sup>

Das Vergabeverfahren war zweistufig aufgebaut. Die in der ersten Stufe in die engere Auswahl gekommenen zehn Bewerber wurden in Stufe 2 („Verhandlungsverfahren“) aufgefordert, an dem in das Verfahren integrierten Gestaltungswettbewerb teilzunehmen (s. u.).

Die Entscheidung, im vorliegenden Fall überhaupt auf einen Generalplaner zurückzugreifen und eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen, geht auf eine Anregung des Zeugen Pohlmann zurück. Ursprünglich, so Herr Pohlmann in seiner Vernehmung,

„wollte die Baudienststelle nur Folgendes haben: Sie wollte – – Also wir können auch ruhig von mir sprechen: Also ich wollte ein Generalplanerverfahren haben, und ich wollte einen davon völlig losgelösten Wettbewerb für die Gestaltung des Zuschauerraumes und für die öffentlichen Bereiche haben – das war mein Konzept, mit dem ich dann auch angetreten bin.“<sup>704</sup>

Dass der Gestaltungswettbewerb dann doch in das Ausschreibungsverfahren eingebunden wurde, ist auf eine Anregung der bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für Wettbewerbe zuständigen Abteilung II zurückzuführen. Es sei andernfalls, hieß es, zu befürchten, dass aufgrund des geringen Auftragsvolumens bzw. des damit in Verbindung stehenden Preisgeldes bei der Gestaltung des Zuschauerhauses keine namhaften Architekten zur Teilnahme am Wettbewerb hätten gewonnen werden können.<sup>705</sup>

<sup>703</sup> Aktenordner III, Bd. 117, Bl. 283.

<sup>704</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 92.

<sup>705</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 92.

Zur Frage, ob die Beauftragung eines Generalplaners sinnvoll sei oder nicht, äußerte sich auch die Zeugin Lüscher. In ihrer Vernehmung führte sie aus:

„Als ich das Projekt angetreten habe, hat die Fachebene vorgeschlagen, ein VOF-Verfahren durchzuführen für einen Generalplaner. Das war eher außergewöhnlich bei einer öffentlichen Bauaufgabe, weil wir ja [...] eigentlich angehalten sind, ich sage jetzt mal: den Mittelstand zu unterstützen und Generalplanervergaben in Ausnahmefällen durchgeführt werden sollen, und das muss man auch speziell begründen. – Das hat mir Herr Pohlmann mal erklärt, und er hat mir auch immer gesagt: Es gibt für beide Verfahren Vor- und Nachteile. – Das Generalplanerverfahren hat sicher für den Bauherrn den Vorteil, dass er einen Teil des Koordinierens delegieren kann an diesen Generalplaner [...], hat aber den Nachteil, wenn es zu einer Insolvenz kommt dieses Generalplaners: Ja, dann haben wir einfach ein Klumpenrisiko, dann ist aus die Maus! Ist so! Dann muss man einen neuen Generalplaner suchen, und dann geht gar nichts mehr.

Der Vorteil bei Teileinzelvergaben ist, dass man eben dieses Klumpenrisiko nicht hat; das ist einer der Vorteile, bedeutet aber, dass man bei der Projektsteuerung – und es ist ja so: die Projektsteuerung, also alle delegierbaren Bauherrenaufgaben, hat ja die Bauverwaltung, also die Hochbauabteilung delegiert; das geht zurück auf Reorganisationen vor meiner Zeit, und das ist eine delegierbare Bauherrenaufgabe –, also die Projektsteuerung bedeutet auch das Koordinieren einzelner freiberuflicher Leistungen. Das muss dann beim Projektsteuerer beauftragt werden. – So ist das, so hat man mir das erklärt.“<sup>706</sup>

Die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes oblag der zuständigen Abteilung II der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. In der zweiten Stufe sah das Vergabeverfahren einen integrierten Gestaltungswettbewerb des Zuschauerhauses vor. Diesem Wettbewerb lagen „die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995 in der novellierten Fassung vom 22. Dezember 2003) zugrunde.“<sup>707</sup> Der Ausschreibungstext wurde von der Abt. V der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, dem Landesdenkmalamt und der Staatsoper im Rahmen eines „Ausschreibungsworkshops“ abgestimmt. Der Ausschreibungstext lautete schließlich (auszugsweise):

„Ziel dieses Verfahrens ist ein Entwurf, der sowohl die Ansprüche des Nutzers nach einer optimalen Akustik und besseren Sichtverhältnissen wie auch das Erhaltungsinteresse der Denkmalpflege für den außergewöhnlichen Zuschauerraum ernst nimmt und in seinem Entwurf berücksichtigt.“<sup>708</sup>

Diese Aussage wird etwas später nochmals konkretisiert. In Teil 3 „Wettbewerbsaufgabe“ der Ausschreibung heißt es unter „3.2 Architektonische Zielsetzung“:

„In diesem Verfahren geht es um die Umgestaltung des Zuschauerhauses. Es wird von den Teilnehmern ein sensibler Umgang mit dem Gebäude erwartet. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

---

<sup>706</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 76.

<sup>707</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 218a.

<sup>708</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 217.

- Nachhaltige Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz
- Verbesserung der Raumakustik und der Sichtverhältnisse im Zuschauersaal
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Besucher

Von den Wettbewerbsteilnehmern wird ein innovativer Umgang mit den sich im Grunde widerstreitenden Anforderungen des Nutzers und dem Denkmalschutz erwartet.<sup>709</sup>

An das Abstimmungsverfahren, das zu diesem Ausschreibungstext führte, erinnerte sich von Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Zeugin Lüscher wie folgt:

„Also so eine Vorabstimmung eines Wettbewerbsprogrammes ist ja relativ aufwendig und umfassend; da macht man viele Runden miteinander. Vieles passiert natürlich auf Arbeitsebene, das ist schon klar. Aber dieser Punkt, wie nun diese Anforderungen einerseits an den Denkmalschutz und an die Nutzeranforderungen, wie das formuliert wird, das war schon ein wesentlicher Punkt, der auch zwischen mir und der Senatskanzlei selbstverständlich abgestimmt wurde.“<sup>710</sup>

Der Zeuge Pohlmann gab an, sich an den Workshop, in dem der Ausschreibungstext verabschiedet wurde, deshalb gut erinnern zu können, weil, womit er nicht gerechnet habe, der damalige Kulturstaatssekretär Schmitz an der Besprechung teilgenommen habe. Herr Pohlmann führte zu dem Verfahren insgesamt aus:

„Also dieser Auslobungstext, um das noch mal zu ergänzen, wird per E-Mail an alle Beteiligten geschickt. Alle Beteiligten haben die Möglichkeit, schriftlich Ergänzungswünsche reinzuschicken. Sie sind aber auch eingeladen zu diesem sogenannten Round Table, wo das Ganze dann besprochen wird. Und an diesem Round Table einigt man sich dann – vor allen Dingen die Preisrichter sind da ganz entsprechend entscheidend – auf den Text. – Das war eine denkwürdige Veranstaltung im Rittersaal mit Herrn Schmitz; daran kann ich mich noch erinnern. Frau Lüscher lief einmal durch – genau!

**Ülker Radziwill (SPD):** Sie geben mir ein Stichwort für eine weitere Frage: Sie sagen, es war eine sehr denkwürdige Veranstaltung im Rittersaal. [...] Möchten Sie die Gelegenheit nutzen, noch mal eine Ergänzung zu machen zu dieser Sitzung? Warum war sie so bedeutend für Sie?

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** Also sie war deswegen so bedeutend und ist auch so in Erinnerung geblieben, weil die entsprechenden Verwaltungen nicht auf Augenhöhe vertreten waren, sondern: Wie üblich liest den Text eine Mitarbeiterin des Wettbewerbsreferates vor. Und der Bedarfsträger kommt dann auch nicht auf der Ebene Referatsleiter, sondern er kam auf der Ebene Staatssekretär. Also das haben wir wirklich – das habe ich bis dahin noch nicht gehabt, dass bei dem Lesen eines Auslobungstextes ein Staatssekretär erscheint.

---

<sup>709</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 234.

<sup>710</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 70.

**Ulker Radziwill (SPD):** Das heißt, Herr Schmitz war persönlich anwesend? – [Zeuge Hermann-Josef Pohlmann: Ja!] – Aufmerksam zugehört wahrscheinlich und dort auch Hinweise gegeben, was seine Vorstellungen sind?

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** Also ich kann mich jetzt nicht mehr genau an diesen ganzen Nachmittag erinnern, aber er zeichnete sich eben durch diese ganze Asymmetrie aus. Das wirkt natürlich auch ein bisschen, ich sage jetzt mal, einschüchternd auf die normalen Verwaltungsmitarbeiter, wenn da plötzlich als Vertreter des Bedarfsträgers ein Staatssekretär sitzt und nicht nur ein Referatsleiter.<sup>711</sup>

Von Seiten der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten äußerte sich der Zeuge Schmitz zum Abstimmungsprozess und dem Ergebnis der Ausschreibung wie folgt:

„Also klarer politischer Wille des Kultursenators und seines Staatssekretärs, von uns, war eine Sanierung im Bestand. Nun hatte die Kulturverwaltung damals schon nur noch, glaube ich, einen oder zwei Menschen in der Bauverwaltung, und ein solches Ausschreibungsverfahren ist natürlich gigantisch und riesig. Uns ist nicht aufgefallen, dass der Ausschreibungstext damals überhaupt eine andere Möglichkeit zuließ als eine Sanierung im Bestand. Ich weiß noch, wie überrascht ich in der Jurysitzung war, als plötzlich Entwürfe kamen, die einen komplett modernen Zuschauerraum vorsahen.“<sup>712</sup>

Auch der Zeuge Wowerit gab in seiner Vernehmung an, davon überrascht gewesen zu sein, dass ein moderner Entwurf wie derjenige des Architekten Roth unter den Ausschreibungstext subsumiert werden konnte:

„So aber, ich sage mal, auf die Idee zu kommen bei dem Text, von Paulick gar nichts mehr übrig zu lassen – muss ich sagen, wäre ich nicht auf die Idee gekommen. Aber gut, es hat ja zumindest die Mehrheit der Jury dann auch so interpretiert, wie Sie es jetzt so tun. Aber, ich sage mal, für mich war das ziemlich klar. [...] Also wir von der Kulturverwaltung sind immer davon ausgegangen, dass hier die Denkmalgerechtigkeit erhalten bleibt.“<sup>713</sup>

Vor dem Hintergrund, dass – wie die Zeugen aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung darlegten – die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten durchaus in die Erarbeitung des Ausschreibungstextes eingebunden war, fiel die Überraschung auf, mit der das Ergebnis auf Seiten der Kulturverwaltung aufgenommen wurde. Es habe ihn, so der Zeuge Wowerit, „sehr gewundert, dass dann der Roth-Entwurf rauskam, weil der nun mitnichten irgendwo im Ansatz die Denkmalgerechtigkeit überhaupt erfüllt hat“<sup>714</sup> und der Zeuge Schmitz sprach davon, man habe sich „auch ein bisschen getäuscht [gefühl], weil die politische Absprache jedenfalls eine andere war als das, was nachher verwaltungstechnisch dann durch diesen Ausschreibungstext offensichtlich doch möglich war“<sup>715</sup>.

---

<sup>711</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 78.

<sup>712</sup> Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 50.

<sup>713</sup> Zeuge Wowerit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 24.

<sup>714</sup> Zeuge Wowerit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 5.

<sup>715</sup> Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 72.

Für andere Zeugen war der Ausschreibungstext weniger eindeutig. Auf die Frage des Abgeordneten Schruoffeneger (Grüne), ob denn eine denkmalschutzrechtliche Priorität am Anfang für sie erkennbar gewesen sei, antwortete die Zeugin Martens:

„Also dass der Paulick-Saal in dieser Form erhalten bleiben soll, war nicht erkennbar, nein.“<sup>716</sup>

Jedenfalls im Rückblick wird deutlich, dass zwischen den Verantwortlichen der Senatskanzlei, namentlich dem Kulturstaatssekretär und dem Regierenden Bürgermeister in seiner Funktion als Kultursenator auf der einen Seite und den Verantwortlichen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf der anderen Seite, über die Auslegung des Ausschreibungstextes, insbesondere was die Gewichtung der Anforderungen der Denkmalpflege und der Nutzerinteressen betrifft, keine vollkommene Einigkeit bestand.

Als Grund hierfür wurde von einigen Zeugen der in entscheidenden Punkten offen gehaltene Ausschreibungstext genannt. Nach den Gründen für die nicht eindeutige Fassung des Textes befragt, gab die Zeugin Lüscher an, es habe sich bei den gefundenen Formulierungen um den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen den Nutzeranforderungen „Akustik“ und „Sichtlinien“ sowohl den denkmalschutzrechtlichen Aspekten gehandelt:

„Und es war für mich auch klar, dass man nur in einem Verfahren, in dem man unterschiedliche Varianten nochmals hat, dass man dann vielleicht trotzdem eine Lösung findet, indem der Denkmalschutz Berücksichtigung findet als auch die Anforderungen an Akustik und an die Sichtlinien. Und dass schlussendlich diese Diskussionen, die wir sehr lebendig geführt haben – – Und die waren auch hitzig; und solche Preisrichterkolloquien, die können dann auch mal engagiert sein, bis man dann den Satz hat, der da drinsteht. Und dieser Satz, den ich Ihnen vorgelesen habe, ‚Von den Wettbewerbsteilnehmern wird ein innovativer Umgang mit den sich im Grunde widerstreitenden Anforderungen des Nutzers und dem Denkmalschutz erwartet.‘ dieser Satz kam ganz zum Schluss noch in dieses Programm hinein, und das war, ich sage jetzt mal: der kleinste Nenner, in dem sich sowohl der Nutzer, Bedarfsträger als auch die Denkmalpflege – und ich war nun mal für die Denkmalpflege zuständig, nicht nur für das Bauen – finden konnten – obwohl ich als Fachfrau wusste, dass jetzt das in dem Fall eine ganz schwierige Aufgabe sein wird für die Architekten.“<sup>717</sup>

Man habe durch den Wettbewerb, so auch der Zeuge Pohlmann, versucht, „diese ja durchaus widersprüchlichen Intentionen einer Lösung zuzuführen, Architekten entwerfen zu lassen.“<sup>718</sup>

Das Ausschreibungsverfahren war demnach von der Hoffnung getragen, den Architekten möge doch noch eine Harmonisierung der widerstreitenden Interessen von Nutzer und Denkmalschutz gelingen. Im Ergebnis gelang dies keinem der beteiligten Büros. Mit dem Modell der Bietergemeinschaft Klaus Roth Architekten wurde schließlich ein Entwurf zum Sieger gekürt, der einen erheblichen Eingriff in den Bestand des Zuschauersaals vorsah. Anlässlich der Präsentation der Entwürfe am 4. Juni 2008 bemerkte Kulturstaatssekretär Schmitz, der als Sachpreisrichter Teil der Jury war, zu der entscheidenden Sitzung:

<sup>716</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 43f.

<sup>717</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 71.

<sup>718</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 4. März 2016, Seite 73.

„Sie wissen, dass ich mich auf der Jurysitzung am 15. Mai d. J. gegen den jetzt nominierten ersten Entwurf ausgesprochen und stattdessen für den hier zweitplazierten [...] Entwurf votiert habe. [...] Die gesamte Diskussion im Vorfeld der Ausschreibung erfolgte immer unter der Überschrift, einen möglichst geringfügigen Eingriff in den historisch geschützten Zuschauerraum vorzunehmen, um so Verbesserungen für die Besucher zu erzielen.“<sup>719</sup>

In seiner Vernehmung vom 4. März 2016 fasste der Zeuge Pohlmann das Ergebnis des Preisgerichts wie folgt zusammen:

„Die Kulturverwaltung war ja auch ausgesprochen prominent im Preisgericht vertreten durch den Staatssekretär. Die, ich nenne das jetzt mal, Architekten im Preisgericht sahen bestimmte Sachen anders, aber schließlich hat sich die Kulturverwaltung im Preisgericht mit ihren Voten nicht durchgesetzt. – Schicksal!“<sup>720</sup>

In unmittelbarer Folge der Jury-Entscheidung, so berichtete der Zeuge Rosinski, sei wohl auch der Regierende Bürgermeister Wowereit davon ausgegangen, dass der moderne Saal gebaut werde und das Wettbewerbsverfahren mit einer Vergabe der Generalplanerleistungen an Klaus Roth Architekten beendet würde. „Klaus Wowereit“, so der Zeuge, „hat eine Woche nach der Juryentscheidung in seinem Dienstzimmer zu mir gesagt: Rosinski, ich denke, wir bauen den modernen Saal.“<sup>721</sup>

Am 15. Juli 2008 wurde jedoch beschlossen, den Siegerentwurf nicht umzusetzen. Das Vergabeverfahren wurde abgebrochen und in der Folge die Entscheidung getroffen, auf die Beauftragung eines Generalplaners zu verzichten (vgl. Antwort zu C.4.). Der am 15. Juli 2008 vom Zeugen Pohlmann und Frau Keinemann (beide SenStadtUm, Abt. V) unterzeichnete Vergabevermerk stellt dabei deutlich auf eine fehlende denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit der Siegerentwürfe ab. „Aufgrund des Verlaufs des Vergabeverfahrens und den Gründen, die zu seiner Einstellung geführt haben“, heißt es dort,

„wird von einer späteren Vergabe mit dem gleichen Auftragszuschnitt endgültig abgesehen. Da trotz deutlicher Hinweise es den Bietern nicht gelungen ist, den Anforderungen des Denkmalschutzes bzw. der in diesem Zusammenhang relevanten Genehmigungsfähigkeit angemessen Rechnung zu tragen, wird die Notwendigkeit gesehen, insbesondere für die denkmalgeschützten raumbildenden Ausbeuten auf der Basis eines eigenständigen Vergabeverfahrens hierauf spezialisierte Büros zu beauftragen.“<sup>722</sup>

In einem Brief vom 6. Oktober 2008 an den damaligen Kulturstaatssekretär Schmitz führte die Senatsbaudirektorin Lüscher noch einmal die Gründe, die zu einem Abbruch des Verfahrens geführt hätten, auf. Auch hier wird auf die „denkmalpflegerischen Anforderungen des Landesdenkmalamtes (LDA)“ verwiesen. Den Teilnehmern seien folgende „Gründe zum Verzicht der Vergabe [...], soweit sie die denkmalpflegerischen Belange betreffen“ mitgeteilt worden:

---

<sup>719</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 1.

<sup>720</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 83.

<sup>721</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 58.

<sup>722</sup> Aktenordner III, Bd. 371, Bl. 190.

- „1. Keiner der Entwürfe war in Bezug auf die denkmalrechtlichen Anforderungen genehmigungsfähig. Eine Genehmigungsfähigkeit ergibt sich nicht aufgrund der Prämierung von einer Fachjury im Rahmen eines Architektenwettbewerbes.
2. Sämtliche vorgelegten Entwürfe widerspiegeln nicht die Vorstellungen des Landes Berlin von einer denkmalgerechten Instandsetzung. Es wird auf die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes Berlin vom 23.11.2006 im Rahmen des Bedarfsprogramms verwiesen, in welchem die denkmalpflegerischen Anforderungen dargestellt wurden.
3. Die Erhaltung der Raumgeometrie und der raumkünstlerischen Ausstattung sind zwingende Voraussetzung für die denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit.
4. Das Bühnenportal in seiner Gestaltung und seinen Abmessungen sind wesentlicher Bestandteil der Raumfassung des Zuschauerraums und damit aus denkmalpflegerischer Sicht zwingend unverändert zu erhalten.
5. Die öffentlichen Bereiche des Gebäudeinneren sind nach den Vorgaben des LDA in der Gestaltung des Wiederaufbaus durch Paulick zu erhalten und zu restaurieren. Bereits erfolgte Änderungen sollten ggf. auf die Gestaltung des Wiederaufbaus durch Richard Paulick zurückgeführt bzw. dem Gebäude angemessen um- bzw. neu gestaltet werden.
6. Eine Veränderung der Steigung des Parketts zur Verbesserung der Sichtbeziehungen zur Bühne ist denkbar, soweit daraus keine Veränderung der Zugangstüren folgt.
7. Maßnahmen dürfen keine Auswirkungen auf die Raumgeometrie und die Erhaltung der überkommenen Gestaltung der Oberflächen haben.
8. Veränderungen sind nur im Rahmen der in den Vergabeunterlagen dargestellten denkmalrechtlichen Genehmigungsfähigkeit und des Interesses der Denkmalpflege möglich.“<sup>723</sup>

Auch um den „nicht mehr bestehenden Vergabewillen“<sup>724</sup> am ersten (abgebrochenen) Vergabeverfahren zu dokumentieren und somit weiteren Rechtsstreitigkeiten nach dessen Abbruch entgegenzuwirken, entschied sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung dafür, die Planungsleitung, die Bauleitung sowie Einzelleistungen in den Bereichen Tragwerksplanung, Fachtechnik und Bühnentechnik nunmehr getrennt auszuschreiben.<sup>725</sup> Die Nichtvergabe der Leistungen an einen Generalplaner und die damit in Verbindung stehenden einzelnen Neuausschreibungen (s. o.) führten zu einem Planungszeitverlust zwischen 9 und 12 Monaten (siehe Antwort zu C.3.) und einem erhöhten Aufkommen von Koordinierungsleistungen des Projektsteuerers, der über ein Nachtragsangebot auch mit diesen Aufgaben betraut wurde.

Um die Rüge des Verfahrens durch den Erstplatzierten im Gestaltungswettbewerb abzuwenden und damit drohende weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden, wurde mit der Bieterge-

---

<sup>723</sup> Aktenordner III, Bd. 212, Bl. 272ff, 277ff, und 302ff.

<sup>724</sup> Aktenordner III, Bd. 131, Bl. 31; Schreiben von Herrn Pohlmann (SenStadt) an die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten vom 03.09.2008.

<sup>725</sup> Ebd.

meinschaft Klaus Roth Architekten, zu der auch der spätere Tragwerksplaner CRP gehörte, eine Vereinbarung geschlossen, die einerseits den Verzicht auf Rechtsstreitigkeiten und andererseits eine Zahlung von Schadensersatz für die auf das Verfahren getätigten Aufwendungen in Höhe von 110 000 Euro vorsah.<sup>726</sup>

Der Haushaltsgesetzgeber stellte die Baumaßnahme „Sanierung der Staatsoper Unter den Linden“ im Doppelhaushalt 2008/2009 mit einem Volumen von jeweils 11,65 Mio. Euro ein. Grundlage dieser Entscheidung war nicht zuletzt der Bericht des Senats vom 13. November 2007 (Senatsbeschluss Nr. S-807-2007<sup>727</sup>, zugleich Vorgang 16/0541 C des Hauptausschusses<sup>728</sup>).

### **Antwort zu C.3.:**

C.3. Welche Folgen hatte die Nicht-Vergabe der Leistungen an den Wettbewerbssieger für die Sanierung des Zuschauerraumes für das weitere Vergabeverfahren und die anschließende Sanierungsplanung?

Der Abbruch des Vergabeverfahrens für den Generalplaner führte zu einem Planungszeitverlust von ca. 12 Monaten.<sup>729</sup> Um diesen Zeitverlust wieder aufzuholen und trotzdem den vom Regierenden Bürgermeister geforderten Zeitpunkt des Beginns der Baumaßnahmen im September 2010 einzuhalten, entschied die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, statt einer (üblichen) Bauplanungsunterlage (BPU) vier Teilbauplanungsunterlagen (Teil-BPU) aufzustellen (vgl. Antwort zu D.1 und Antwort zu D.2.), um gleichzeitig planen und bauen zu können.

In einem Schreiben der Zeugin Lüscher vom 6. Oktober 2008, das inhaltsgleich an eine Mitarbeiterin beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Herrn Prof. Dr.-Ing. Lütke Daldrup, damals Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, sowie den damaligen Staatssekretär für Kultur, Herrn Schmitz, gerichtet war, heißt es zu den Folgen der Nichtvergabe an den Wettbewerbssieger und die dadurch bedingte Planungszeitverkürzung:

#### **„Kostenrisiko**

Aufgrund der Überschneidung von Planungs- und Bauphasen von Teilmaßnahmen ist eine Gesamtkostenübersicht nur bedingt gegeben und durch die Freigabe der ersten Bauleistungen bei nicht abgeschlossener Gesamtplanung wird der Handlungsspielraum für Gegensteuerungsmaßnahmen von Teilmaßnahme zu Teilmaßnahme immer kleiner. [...] Die Regelung, dass 80 % der Bauleistungen vor Baubeginn auszuschreiben und zu beauftragen sind, kann nicht zur Anwendung kommen. Das Kostenrisiko ist dadurch deutlich erhöht. Sämtliche sich aus dem beschleunigten Verfahren ergebenden Kostenrisiken sind nicht im Budget enthalten.

#### **Terminrisiko**

[...]

Da die Bauausführung mit vorgezogenen Maßnahmen begonnen wird und die weite-

<sup>726</sup> Aktenordner III, Bd. 130, Bl. 52.

<sup>727</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 117; (vgl. Antwort zu B.6.).

<sup>728</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 29.

<sup>729</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 68.

ren Teilbaumaßnahmen sich noch in der Planung befinden, kann es durch nachträgliche Planungsanpassung zu einer Verlängerung der Gesamtbauzeit kommen. Hierin liegt ein zeitliches Risiko.<sup>730</sup>

Dieses Schreiben beruht auf einem Vermerk von Frau Albers, „Projektleitung Staatsoper“ in der Abteilung V der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, vom 24. September 2008, in dem sie (auszugsweise) ausführte (Hervorhebungen im Original):

### „3. Vorgaben

Auf Wunsch des Regierenden Bürgermeisters – kulturelle Angelegenheiten – soll der geplante Baubeginn für die Staatsoper zum Herbst 2010 eingehalten werden. [...]

#### 4.2.1. Bedarfsprogramm

Die Einhaltung des gebilligten Bedarfsprogramms ist unabdingbar, jede Änderung hätte Auswirkungen auf die Kosten und die weiteren Termine. Dies wird der Oper, der Stiftung Oper in Berlin und dem Regierenden Bürgermeister – kulturelle Angelegenheiten – noch einmal verdeutlicht werden müssen.

#### 4.2.3. Bauplanungsunterlage BPU

[...] Aufgrund der Überschneidung von Planungs- und Bauphasen von Teilmaßnahmen ist eine Gesamtkostenübersicht nur bedingt gegeben und durch die Freigabe der ersten Bauleistungen bei nicht abgeschlossener Gesamtplanung wird der Handlungsspielraum für Gegensteuerungsmaßnahmen von Teilmaßnahme zu Teilmaßnahme immer kleiner. **Das Kostenrisiko ist deutlich erhöht.**

#### 4.2.4. 80 % - Regelung

Die 80 % - Regelung, ein Rundschreiben von Abteilung VI, das besagt, dass mit der Bauausführung erst begonnen werden darf, wenn 80 % aller Bauleistungen submittiert sind und die geprüften Angebote im genehmigten Kostenrahmen liegen, kann nicht zur Anwendung kommen, da die Ausschreibungen der Bauleistungen erst zeitnah zum benötigten Einsatz auf der Baustelle erfolgen.

Dieses Instrument zur Erreichung einer höheren Kostensicherheit kann nicht zur Anwendung kommen. **Dies stellt ein weiteres Kostenrisiko dar.**<sup>731</sup>

In einem Vermerk vom 15. November 2012, der von der Senatsbaudirektorin abgezeichnet an Senator Müller gerichtet war, heißt es zusammenfassend:

„Insbesondere die Aufhebung des Wettbewerbs führte zu einer erheblichen Terminverzögerung von einem Jahr, die im Rahmen der Planungsphasen kompensiert werden musste. Dies war nur möglich durch die überlappende Bearbeitung von

<sup>730</sup> Aktenordner III, Bd. 212, Bl. 321.

<sup>731</sup> Aktenordner III, Bd. 16, Bl. 3.

Planungsphasen, die nach dem Regelablauf der HOAI und der A-Bau nacheinander zu erfolgen haben.<sup>732</sup>

Im Weiteren wird bezüglich der Kostenrisiken auf die oben zitierten Vermerke verwiesen.

#### **Antwort zu C.4.:**

C.4. Wer traf die in diesen Zusammenhängen erfolgten Entscheidungen?

Die Entscheidung, das „Vergabeverfahren Generalplaner“ ohne Vergabe zu beenden, ist niedergelegt im auf einer Vorlage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beruhenden<sup>733</sup> Senatsbeschluss Nr. S-1393/2008 vom 15. Juli 2008.<sup>734</sup> Dieser Beschluss stellt unter I. A. fest:

- „1. Keiner der vorgelegten Entwürfe für die Restaurierung des Zuschauersaales der Staatsoper ist denkmalschutzrechtlich genehmigungsfähig.
2. Keiner der vorgelegten Entwürfe entspricht den Vorgaben des Auftraggebers zur Sanierung der Staatsoper. Der Senat erwartet vielmehr die Sanierung der Staatsoper unter Erhaltung des vom Architekten Paulick gestalteten Zuschauersaales.“

Das abgebrochene Vergabeverfahren wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten am 1. September 2008 thematisiert. Im Inhaltsprotokoll der Sitzung wird der damalige Regierende Bürgermeister Wowereit wie folgt wiedergegeben:

„Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit berichtet, die Vergabestelle habe entschieden, das Vergabeverfahren nicht weiter fortzuführen. Keiner der eingereichten Entwürfe habe die Anforderung der Denkmalgerechtigkeit erfüllt. Dementsprechend sei das Vergabeverfahren eingestellt worden; aus diesem Vergabeverfahren erfolge keine Vergabe. SenStadt sei dabei, die Fragen bezüglich des neuen Vergabeverfahrens auch mit der Bundesebene abzustimmen. Man bemühe sich, hierbei zügig voranzukommen, und verfolge das Ziel, den Zeitplan zu halten.“<sup>735</sup>

In der Folge wurde vom Bauherrn (der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) die Entscheidung getroffen, statt eines neuerlichen Vergabeverfahrens für einen Generalplaner auf Teilausschreibungen zurückzugreifen (vgl. Antworten zu C.1., C.2. und C.6.).

---

<sup>732</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 25.

<sup>733</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 72.

<sup>734</sup> Aktenordner II, Bd. 59, Bl. 1

<sup>735</sup> Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 30. Sitzung am 1. September 2008, Inhaltsprotokoll 16/30, Seite 9, Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 375.

**Antwort zu C.5.:**

C.5. Welche Ausschreibungen, auch Teilausschreibungen, erfolgten durch wen zu welchem Zeitpunkt? Welche Änderungen, Ergänzungen und Überarbeitungen erfolgten zu welchem Zeitpunkt? Welche Veränderungen ergaben sich zwischen der jeweiligen Ausschreibungssumme und den Endkosten der vereinbarten Leistung?

Für sämtliche Ausschreibungen zeichnete der Bauherr, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, verantwortlich. Grundsätzlich wurden die Ausschreibungen erst nach der erfolgten Prüfung durch die zuständige Prüfabteilung bei SenStadtUm und (ab der VPU) zusätzlich durch den Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), vorgenommen. Ausnahme bildeten dabei die Ausschreibungen der sog. „Freischaffenden“, also der Projektsteuerung, der Bauleitung, der Planungsleitung u. a. Tabellarisch können folgende Ausschreibungen aufgezeigt werden:

<b>Welche Leistung?</b>	<b>Wann ausgeschrieben?</b>	<b>An wen vergeben?</b>	<b>Wann vergeben?</b>
Projektsteuerung	14. November 2007 <sup>736</sup>	Drees & Sommer	21. April 2008 <sup>737</sup>
Planungsleitung	23. Oktober 2008 <sup>738</sup>	hg merz Architekten	6. März 2009 <sup>739</sup>
Bauleitung	9. Februar 2009 <sup>740</sup>	BAL	13. Mai 2009 <sup>741</sup>
Techn. Gebäudeausrüstung	12. November 2008 <sup>742</sup>	„Arge IAS“, bestehend aus Scholze Ingenieurgesellschaft mbH, Ingenieurbüro Müller GmbH und Ingenieurbüro Schaller	3. April 2009 <sup>743</sup>
Tragwerksplanung	26. November 2008 <sup>744</sup>	CRP Ingenieurgesellschaft	19. Februar 2009 <sup>745</sup>
Bühnentechnik	10. November 2008 <sup>746</sup>	„Arge ATI“ bestehend aus ATI – Arge Theater-Ingenieure	2. April 2009 <sup>747</sup>
Raumakustik	28. Februar 2008 <sup>748</sup>	Peutz International GbR	11. November 2008 <sup>749</sup>

<sup>736</sup> Aktenordner III, Bd. 184, Bl. 331.

<sup>737</sup> Aktenordner III, Bd. 184, Bl. 2 (Informationsschreiben zur Zuschlagserteilung).

<sup>738</sup> Aktenordner III, Bd. 22, Bl. 315.

<sup>739</sup> Aktenordner III, Bd. 22, Bl. 24.

<sup>740</sup> Aktenordner III, Bd. 141, Bl. 135.

<sup>741</sup> Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 136 (Informationsschreiben zur Zuschlagserteilung).

<sup>742</sup> Aktenordner III, Bd. 154, Bl. 143.

<sup>743</sup> Aktenordner III, Bd. 154, Bl. 3.

<sup>744</sup> Aktenordner III, Bd. 145, Bl. 626.

<sup>745</sup> Aktenordner III, Bd. 145, Bl. 513.

<sup>746</sup> Aktenordner III, Bd. 161, Bl. 122.

<sup>747</sup> Aktenordner III, Bd. 161, Bl. 3.

<sup>748</sup> Aktenordner III, Bd. 176, Bl. 194.

<sup>749</sup> Aktenordner III, Bd. 169, Bl. 93.

Die Ausschreibungen wurden demnach sämtlich vor dem Abschluss der Prüfungen der Teilbauplanungsunterlagen vergeben. Unter Hinweis auf die Termine, bis zu denen die Prüfungen jeweils abgeschlossen sein sollten, heißt es in einem Vermerk vom 27. Mai 2010:

„Bei Architekten- und Ingenieurverträgen gemäß ABau sind die zu erbringenden Leistungen entsprechend den Vertragsmustern bei Leistungen bei Gebäuden, bei Freianlagen, bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen, bei der Technischen Gebäudeausrüstung und bei der Tragwerksplanung in Vertragsstufen A1, A2 und B gliedert und entsprechend zu beauftragen.“<sup>750</sup>

Die Beauftragung der Vertragsstufe B, so der Vermerk weiter, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der für die Projektvorbereitung und -prüfung zuständigen Abteilung, die erteilt wird,

„wenn die jeweiligen Haushaltsunterlagen geprüft vorliegen. Dies bedeutet, dass z. B. während der Prüfung der Bauplanungsunterlagen die Architekten und Ingenieure die Arbeiten am Projekt einstellen oder auf eigene Verantwortung – ohne Auftrag – arbeiten.“<sup>751</sup>

Allerdings, so der Vermerk weiter, sei

„durch den straffen Terminplan eine Regelabfolge gemäß ABau unter den genannten Randbedingungen nur bedingt möglich. Eine Beauftragung der Freischaffenden mit der Stufe B (diese umfasst die Leistungsphasen 6, 7, 8, und 9 [gem. HOAI]) ist aber dringend erforderlich, um den Baubeginn zu gewährleisten. Von den Freischaffenden kann auch nicht verlangt werden, dass sie ‚ohne Auftrag‘ weiterarbeiten. Eine sofortige Beauftragung – ohne das Ergebnis der BPU-Prüfung der Abt. VI abzuwarten – ist vertretbar, weil der bei den geprüften Vorplanungsunterlagen festgesetzte Kostendeckel von 239 Mio. € eingehalten wurde.“<sup>752</sup>

Unter erneutem Hinweis auf den Zeitdruck wurden also große (umfassende) Aufträge an die Freischaffenden auf der Grundlage der Vorplanungsunterlage ausgelöst, ohne die Prüfung der Bauplanungsunterlage abzuwarten.

Neben den Vergaben der Leistungen an Freischaffende kam es dann, nach Abschluss der Prüfung der Bauplanungsunterlagen, auch zu den Vergaben an die Gewerke. Einige wenige Vergaben seien auch bereits vor der Prüfung der Bauplanungsunterlagen erfolgt; der Zeuge Pohlmann führte in seiner Vernehmung am 4. März 2016 aus:

„Wir haben auf dem ausgeschrieben, was zum Zeitpunkt, zu dem die Ausschreibungen starten sollten, vorhanden war. Wir haben unter anderem auf Grundlage der Entwurfsplanung Rohbauleistungen ausschreiben müssen – das war dann die Konsequenz. [...] Und bei Rohbauarbeiten ist es im Neubaubereich nicht unüblich, auf der Entwurfsplanung auszuschreiben. Also das ist auch bei anderen Neubauvorhaben

---

<sup>750</sup> Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 91.

<sup>751</sup> Ebd.

<sup>752</sup> Ebd.

nicht unüblich, und wir hatten ja angefangen genau mit diesen Gewerken. Und von daher erschien das tragbar.<sup>753</sup>

Bei den Vergaben an die Gewerke, den einzelnen Ausschreibungen jenseits der „großen Aufträge“, so der Zeuge Pohlmann weiter, habe es anfangs gut ausgesehen; die Vergaben hätten unter den berechneten Preisen gelegen, sodass sich ein gewisser „Vergabeoptimismus“ verbreitet habe:

„Das jetzt vielleicht im Nachhinein Schreckliche war ja, dass die Vergaben, die wir zu Beginn gemacht haben, im und unter dem Kostenrahmen waren. – Das war ja das; ja, das war so! Und deswegen währte man sich auf sicherem Terrain zunächst mal; deswegen wurde ja auch mit dem Bau begonnen.“<sup>754</sup>

Im Folgenden lagen die eingegangenen Angebote dann allerdings in der Spitze bis zu 500 % über dem kalkulierten Preis. Dies griff der Vorsitzende Brauer (Die Linke) in der Befragung des Zeugen Pohlmann am 27. November 2015 auf:

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** [...] Ich zitiere hier in dieser Quelle – III, Bd. 266, S. 404: Da geht es um einen Nachweis von Mehrkosten bei Vergaben; konkret Tischlerarbeiten, Außenfenster und Türen; es geht hier um eine Kostensteigerung für die Vergabe um 550,34 Prozent über der Ausschreibung. – Das ist ja eine gigantische Summe, 550 Prozent Steigerung. Und in der Analyse dieser Mehrkostenentwicklung wird zwar auch auf den Markt, auf die Marktentwicklung hingewiesen. Es wird aber auch gesagt, dass bei den Schätzvorgaben bestimmte Scheiben und Glasstrukturen gar nicht berücksichtigt worden sind, dass es komplizierter, also teurer ist – hier ganz konkret Scheibengrößen unter 0,2 Quadratmetern mit diesen Rahmensetzungen. – Ich meine, das sind doch Dinge, die eigentlich hätten bei einer Detailplanung Berücksichtigung finden müssen, zumal es sich ja nicht nur um ein Fenster handelt, sondern um riesige Fronten.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Ja, bei einer Detailplanung, genau! Die eben zitierte Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sieht vor, dass nach der Entwurfsphase eine Kostenberechnung erstellt wird, und der nächste Schritt der Kostenermittlung ist der Kostenanschlag, nachdem die Leistungen vergeben sind. Es gibt in dieser Struktur keine weitere Kostenermittlungsart zwischen der Kostenberechnung und dem Kostenanschlag. – Also, das mal erst grundsätzlich von der Systematik her. Und ich hatte ja darauf hingewiesen – oder Sie hatten darauf hingewiesen, gar nicht mal ich –, dass die Planung, vor allen Dingen die Bauplanungsunterlagen, die eine Kostenberechnung erhalten, in einem enorm schnellen Tempo aufgestellt worden sind. Und die Bauplanungsunterlagen enthalten keine Detailplanung, und dort wird – ich mutmaße das jetzt – der Architekt mit einem Quadratmeterpreis pro Fenster rangegangen sein, der Kostenschätzer. Die Planung war eben keine Detailplanung bei einer Bauplanungsunterlage, – in Klammern – ist auch nicht vorgeschrieben. Und dann kommt – eben habe ich dies erläutert – eine vertiefte Bearbeitung in den nächsten Phasen, und das ist dann die große Kunst, im Kostenrahmen zu bleiben, und das gelingt bei vielen Gewerken dann eben nicht – und gerade bei solchen speziellen Fenstern, die dann entsprechend unter Denkmalschutz sind,

<sup>753</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 67f.

<sup>754</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 75.

schon gar nicht. – Das, was Sie jetzt gerade zitiert haben, ist eben das Ergebnis der verkürzten Planungszeit.

Hinzu kommt das Thema Markt, das dürfen wir auch nicht ganz vergessen: Es gibt dann für diese Spezialgeschichten relativ wenige Firmen, und wir haben im Zusammenhang mit den Fenstern in Bauteil C und D auch zigmal die Ausschreibung dann aufgehoben, versucht, auch andere Lose zu bilden, kleinteiligere Lose, in der Hoffnung, dass man dann mehrere Firmen findet, die es dann machen. Das ist da bei den Fenstern auch nicht ganz geglückt, und am Ende ist es eine ungarische Firma geworden, mit deren Leistungserbringung wir nicht zufrieden sind. – Also das ist das Leben dann.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Ja, das Leben! – Verkürzte Planungsphasen: Halten Sie es für möglich, dass streckenweise unrealistische Preisvorstellungen im Budget verankert worden sind? Ich sage jetzt mal einen konkreten Fall von vielen – III, Bd. 267, S. 5, eine Nachricht von Herrn Reyer an Herrn Dittner. Ich zitiere:

*„Beim Bauvorhaben Staatsoper werden wir zunehmend bei Ausschreibungen damit konfrontiert, dass der preiswerteste Bieter mit 100 Prozent und mehr über dem zur Verfügung stehenden Budget liegt.“*

– also schon gar nicht durch irgendwelche Verzögerungen dann eintretende Preisentwicklungen, die ja imponderabel sind.

*„Der von der Bauleitung zur Ausschreibung verpreiste LV intern liegt ebenfalls zwischen 30 und 50 Prozent über dem Budget und wird mit der Annahme auf den Weg gebracht, dass ein Angebot nahe des Budgets eingeht. In der Regel ist das aber unzutreffend!“*

Und es wird ein konkreter Fall zitiert: Budget 543 000 Euro, Schätzung BL 757 000, und dann gab es ein einziges Angebot über 1,4 Millionen.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Was ist das gerade für ein Gewerk, wenn ich fragen darf? Etwas Restauratorisches?

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Das bezieht sich hier auf Metalltore.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Ja! – Zum Zeitpunkt der Kostenermittlung der Bauplanungsunterlage war die Planung nicht so tief, dass man es hat entsprechend kalkulieren können. [...] Die Kostenberechnung ist von zwei weiteren Instanzen geprüft worden – das kann ich nur dazu entsprechend sagen.<sup>755</sup>

Die vom Zeugen Pohlmann angesprochene Prüfung erfolgte durch die Abteilung VI (heute Z MH) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und durch den Bund, vertreten durch das BBR.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Kostenermittlung der Bauplanungsunterlage infolge des hohen Zeitdrucks nicht die Tiefe hatte, die wünschenswert gewesen wäre, um eine genaue Kostenkalkulation und gründliche Überprüfung der vorgelegten Zahlen zu ermögli-

<sup>755</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 72ff.

chen. Zudem könne natürlich nicht ausgeschlossen werden, so der Zeuge Pohlmann, dass es bei der Kostenaufstellung zu Fehlern gekommen sei. „Ich kann nicht ausschließen,“ – so der Zeuge Pohlmann – „dass da jemand sich auch mal bei der Kostenberechnung verkalkuliert hat“.<sup>756</sup>

---

<sup>756</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 73.

## D. Bauplanungsverfahren

### Fragen:

- D.1. Wer traf wann die Entscheidung, für das Sanierungsverfahren keine geprüfte BPU zur Grundlage zu machen, sondern mit nicht abgeschlossenen Planungen vor Baubeginn (SenStadtUm/3. Dezember 2014<sup>757</sup>) in das Bauverfahren zu gehen? Auf welcher Grundlage erfolgten zum Zeitpunkt der ersten Ausschreibungen die Kostenschätzungen für die Gesamtmaßnahme?
- D.2. Welche Planungsunterlagen wurden stattdessen zur Grundlage von Bau-, Finanzierungs- und Vergabeentscheidungen gemacht?
- D.3. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Stiftung Oper in Berlin (eingeschlossen der Freundeskreis der Staatsoper) und der Bund in den Planungsprozess einbezogen?
- D.4. Wer zeichnete für die Finanzplanung des Vorhabens verantwortlich, wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Bund hinsichtlich der von ihm gegebenen Finanzierungszusagen?
- D.5. Wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Freundeskreis der Staatsoper hinsichtlich der von diesem gegebenen Finanzierungszusagen?
- D.6. Wann wurden die jeweiligen Teil-BPUs festgesetzt, wann wurden die jeweils zu den BPUs gehörigen Aufträge ausgelöst und welche Abweichungen von den BPUs gab es im Bauverlauf mit welchen finanziellen Auswirkungen?

### Antworten zu D.1. und D.2.:

- D.1. Wer traf wann die Entscheidung, für das Sanierungsverfahren keine geprüfte BPU zur Grundlage zu machen, sondern mit nicht abgeschlossenen Planungen vor Baubeginn (SenStadtUm/3. Dezember 2014) in das Bauverfahren zu gehen? Auf welcher Grundlage erfolgten zum Zeitpunkt der ersten Ausschreibungen die Kostenschätzungen für die Gesamtmaßnahme?
- D.2. Welche Planungsunterlagen wurden stattdessen zur Grundlage von Bau-, Finanzierungs- und Vergabeentscheidungen gemacht?

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr am 3. Dezember 2014 erklärte die Senatsbaudirektorin Lüscher (Hervorhebung durch den Ausschuss):

„Zusammengefasst die Gründe für die Terminverschiebung: Der Hauptgrund ist eigentlich der deutliche Mehraufwand in der Planungs- und Bauzeit infolge schlechter Bausubstanz, aus dem heraus auch gravierende Mengenmehrungen [resultieren]. [...] Wir hatten natürlich stark verkürzte Planungsvorläufe, und das bedeutet, dass wir insbesondere die Bausubstanz nicht gut bzw. zum Teil noch gar nicht kannten. Das hat uns zu diesen Mehrungen, den Mehraufwendungen und Mehrmengen als ursprünglich angedacht geführt, also dass wir im Grunde genommen die Planung vor Baubeginn nicht abschließen konnten, weil wir unter so hohem Zeitdruck waren.“<sup>758</sup>

---

<sup>757</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 35; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 271.

<sup>758</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 35; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 271.

Das bedeute jedoch nicht, dass vor dem Baubeginn keine geprüfte (Teil-)BPU vorgelegen hätte, sondern, dass eine längere als die vorgegebene Zeit für Voruntersuchungen sowie Aufstellung und Prüfung der Bauunterlagen (VPU und BPU) wünschenswert gewesen wäre. So hätten genauere Untersuchungen, insbesondere der Bausubstanz dabei geholfen, den Unwägbarkeiten, die beim Bauen im Bestand (den „ganzen Anforderungen in diesem Denkmal“)<sup>759</sup> unweigerlich gegeben sind, mit einer vertieften Planung zu begegnen und kurzfristige Entscheidungen, die häufig zu kostenträchtigen Umplanungen führen, zu verhindern.

Diese Einschätzung hatte die Baudienststelle dem Bedarfsträger auch mitgeteilt (Vorschlag der Senatsbaudirektorin, den Umzug der Staatsoper in das Schillertheater um ein Jahr zu verschieben; vgl. Antwort zu E.6.); der Vorschlag wurde jedoch unter Hinweis auf das Ziel einer Wiedereröffnung der Staatsoper am 3. Oktober 2013 abgelehnt (vgl. Antwort zu E.1.).

Die Ausschreibungen, die vor der Freigabe der Teilbauplanungsunterlagen (vgl. Antwort zu D.6.) erfolgten, wurden auf Grundlage der Vorplanungsunterlage vom 25. August 2009 vorgenommen. Die Vorplanungsunterlage bildet dabei einen wesentlichen und notwendigen Schritt zwischen dem Bedarfsprogramm und der Bauplanungsunterlage. In der Phase ihrer Erstellung ist gem. den „Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO“

„die Möglichkeit der Einflussnahme auf den Entwurf sowie die Kosten besonders hoch. Deshalb ist dieser Phase eine erhöhte Bedeutung zuzumessen, die wesentlichen Planungsentscheidungen sind zu treffen.

Vorplanungsunterlagen für Hochbauten sind von der Baudienststelle für den Bedarfsträger nach den Leistungsbildern der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) aufzustellen.“<sup>760</sup>

Die Vorplanungsunterlage wurde folgerichtig von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung V, aufgestellt, wenn auch – aufgrund der „sportlichen“<sup>761</sup> zeitlichen Vorgaben (Baubeginn September 2010) – unter einem hohen Zeitdruck (vgl. Antwort zu E.6.). Eine einfache Umwandlung bzw. Fortschreibung des Bedarfsprogramms in die Vorplanungsunterlage war hierbei nicht möglich gewesen, da, um den Kostenrahmen von 239 Mio. Euro nicht zu überschreiten, eine Kosteneinsparung erfolgte.

Die VPU, innerhalb von wenigen Monaten aufgestellt, wurde am 25. August 2009 durch den Bedarfsträger zur Prüfung bei der Abteilung VI von SenStadt eingereicht und am 18. Dezember 2009 geprüft freigegeben. Damit war die Möglichkeit eröffnet, die Teilbauplanungsunterlagen aufzustellen (auch wenn hiermit des Zeitdrucks wegen wohl schon im Vorfeld begonnen wurde; so wurde die Teil-BPU „Honorare“ bereits am 23. November 2009 zur Prüfung eingereicht, vgl. Antwort zu D.6.).

---

<sup>759</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 35; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 271.

<sup>760</sup> „Ergänzende Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO, 2.1.2 Vorplanungsunterlagen – VPU“, im Internet abzurufen unter [www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de); vgl. Antwort zu B.1.

<sup>761</sup> So die Zeugen Schulte und Merz in ihren Vernehmungen am 4. März. 2016; vgl. Wortprotokoll, 13. Sitzung, Seiten 27 und 38.

Nicht nur bei der Aufstellung der Vorplanungsunterlage, sondern auch bei ihrer Prüfung war die Zeit knapp. So bemängelte die für die Prüfung zuständige Mitarbeiterin der damaligen Abteilung VI, Frau Kuhlmei, in einem Vermerk vom 7. September 2009:

„Die Voraussetzung für einen Prüfabschluss sind Transparenz und Nachvollziehbarkeit der überarbeiteten VPU.

Hinweis: Die im Gesamtterminplan DSO zur Sicherung des vom Bedarfsträger vorgegebenen Eröffnungstermins festgelegte VPU-Prüfzeit beträgt bereits jetzt nur rd. 60 % der bei normalen Bauvorhaben vorgesehenen Prüfzeit. Sie ist für die Komplexität des Bauvorhabens gering bemessen. Eine bei üblichen Bauvorhaben gesicherte Prüfbreite, -tiefe und Prüfsicherheit ist nicht erreichbar. Eine weitere Reduzierung der Prüfzeit kann durch die Prüfung nicht verantwortet werden.“<sup>762</sup>

Durch den Zeitdruck bei der Aufstellung der VPU sind möglicherweise bestimmte Punkte nicht vollständig bedacht bzw. dargestellt worden. Dieser Vermutung trat die Zeugin Kuhlmei in ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss entgegen und verwies auf die tatsächlichen Prüfzeiten, die allesamt mindestens die in der ABau festgelegten Zeiträume umfassten.<sup>763</sup> Dabei hätte es sich um eine Anfrage der Kulturverwaltung zum Endtermin gehandelt, die sie mit einer „Information an die Hausleitung, dass hier eine Abweichung da ist und dass man geprüfter sein müsste“<sup>764</sup> beantwortet habe.

Die im zitierten Vermerk bemängelte Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird auch in einer E-Mail der Zeugin Kuhlmei an einen Mitarbeiter vom 22. Februar 2010 angesprochen. Dort heißt es:

„Es wäre schön gewesen, wenn es das [Aufschlüsselung auf die Gebäude] gegeben hätte, so hätte man BP und VPU ja tatsächlich vergleichen können.“<sup>765</sup>

In Ihrer Zeugenvernehmung auf diesen Prüfvermerk und die E-Mail angesprochen, relativierte die Zeugin ihre Aussage in der E-Mail dergestalt, dass eine solche Aufschlüsselung nicht vorgeschrieben oder nötig sei. Aber, so die Zeugin Kuhlmei,

„Ich sage mal, ich kann es gut verstehen, dass es schön wäre. Für den Nichtbaufachmann wäre es schön, wenn man sagen könnte: das Operngebäude war aber so und so teuer! – Kann man nachvollziehen, aber es ist nicht zwingend baufachlich und abrechnungstechnisch sinnvoll.“<sup>766</sup>

Am 20. Januar 2010 fand ein Gespräch zur VPU-Prüfung auf Einladung der Abteilung VI statt, um den Prüfvermerk gemeinsam zu besprechen.

„Auf Grundlage der hergereichten VPU und der Nachlieferungen wird im Ergebnis der Prüfung ein wesentliches Einsparpotential bei den geplanten Standards gesehen – die KG 300 wurde reduziert – und es wird davon ausgegangen, dass die Leistungen der Einsparliste im Kostenrahmen realisiert werden können.

---

<sup>762</sup> Aktenordner III, Bd. 105, Bl. 26.

<sup>763</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 47f.

<sup>764</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 48.

<sup>765</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 82.

<sup>766</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 48.

Herr Rösner [Mitarbeiter der Projektgruppe Staatsoper in der Abteilung V] erklärt, dass bauherrenseits entschieden wurde, die Auflagen der Prüfung (Standardreduzierung) und Forderung des Bedarfsträgers (möglichst umfängliche Realisierung der Leistungen der Einsparliste) nicht zu verfolgen, sondern die Leistungen der Einsparliste in Gänze entfallen zu lassen und die im Prüfvermerk genannten Standardreduzierungen nicht zu untersuchen.<sup>767</sup>

Gemäß der Sanierungsvereinbarung Staatsoper zwischen dem Land Berlin und dem Bund (vgl. Antwort zu D.4.) prüfte auch der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), die Vorplanungsunterlage. Der Prüfvermerk des BBR<sup>768</sup> datiert vom 18. März 2010 und bestätigt den Prüfvermerk der Abteilung VI von SenStadt. Der Vermerk kritisiert jedoch unter „4. Termine“:

„Das BBR hält fest, dass weder zum Zeitpunkt der VPU, noch zum Zeitpunkt des PBA0004 [4. Planungsbegleitender Ausschuss vom 12. Januar 2010] ein detailliertes, überprüfbares Terminprogramm vorliegt. Die letzte dem BBR bekannte Terminübersicht ist der – nicht aktuelle – Rahmenterminplan des BP 2a vom 31.10.07. Die am PBA0004 vorgelegten Terminübersichten [...] lassen in keiner Weise auch nur annähernd eine Prüfung zu. Vor diesem Hintergrund ist eine Priorisierung der Terminsicherheit aus Sicht des BBR mit unwägbareren Risiken verbunden.“<sup>769</sup>

Mit Ausnahme der Ausschreibungen für die Freischaffenden und wenigen anderen Vergaben (insbesondere Rohbaumaßnahmen, die auf Grundlage der geprüften Vorplanungsunterlage erfolgten, vgl. Antwort zu C.5.) bildeten, soweit ersichtlich, die Teilbauplanungsunterlagen die Grundlage für die Ausschreibungen.

### **Antwort zu D.3.:**

D.3. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Stiftung Oper in Berlin (eingeschlossen der Freundeskreis der Staatsoper) und der Bund in den Planungsprozess einbezogen?

### **Einbindung des Bundes**

Die Einbindung des Bundes, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), erfolgte – neben umfangreichem Schriftverkehr – gemäß der „Vereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahme ‚Sanierung der Staatsoper Unter den Linden‘“ (Sanierungsvereinbarung)<sup>770</sup>, dort unter „4. Planungs- und Baubegleitung“, über die verschiedenen Ausschüsse (vgl. Antwort zu E.2.; Planungs- und Baubegleitende Ausschüsse sowie der Bundesbehörden-Jour-fixe). Dort heißt es:

„Zur zielorientierten Planung und Umsetzung der Baumaßnahme werden ein Lenkungsausschuss und ein Planungs- und Baubegleitender Ausschuss gebildet. Bund und Land entsenden in jeden Ausschuss jeweils Vertreter/innen.“

---

<sup>767</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 1.

<sup>768</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 37.

<sup>769</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 41.

<sup>770</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 135ff..

Darüber hinaus wurden gemäß Punkt 5 der Sanierungsvereinbarung dem Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), die Vorplanungsunterlage und die Teilbauplanungsunterlagen zur Prüfung vorgelegt. Allerdings kam es immer wieder zu Irritationen zwischen Mitarbeitern des BKM und Mitarbeitern des Landes Berlin. In einem Brief vom 22. Januar 2008 an Herrn Pohlmann heißt es:

„mit großem Erstaunen habe ich auf Umwegen die von Ihrer Behörde unter dem 17. Dezember 2007 veröffentlichte Bekanntmachung zur Ausschreibung eines Generalplaners für die Sanierung der Staatsoper zur Kenntnis nehmen können. Ich halte es für die bei der Durchführung der anstehenden Sanierungsmaßnahme notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten für ausgesprochen schädlich, wenn eine so wichtige Entscheidung ohne Beteiligung der künftigen Partner getroffen wird und damit Fakten geschaffen werden.“<sup>771</sup>

Im Weiteren wird unter Verweis auf § 2 Abs. 1 des Hauptstadtfinanzierungsvertrages (vgl. Antwort zu D.4.) darauf hingewiesen, dass „eine gesonderte Regelung der Einzelheiten der vereinbarten finanziellen Beteiligung des Bundes zwischen den Vertragsparteien“ zu schließen sei:

„Dazu gehören nach Auffassung des Bundes neben der Festlegung der Raten gemäß Baufortschritt auch die Rechte und Pflichten der drei an der Sanierung der Staatsoper Beteiligten (Bund, Berlin, Verein der Freunde und Förderer). [...] Es gehen daher alle Handlungen, die Berlin unabgestimmt und vor Abschluss der o. g. Vereinbarung vornimmt, allein zu Lasten und Risiko Berlins.“<sup>772</sup>

Eine Kopie dieses Schreibens haben sowohl die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten als auch der Verein der Freunde und Förderer der Deutschen Staatsoper Berlin e. V. erhalten.<sup>773</sup>

Der Bund verfolgte dabei die Sanierungsziele der Akustik- und Sichtlinienverbesserung. In einem Vermerk des Abteilungsleiters Kultur (Abt. V) der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten an den Kulturstaatssekretär vom 20. Februar 2009 zur Vorbereitung des 2. Planungsbegleitenden Ausschusses (PBA) heißt es:

„Die Vertreter des Bundes haben (mit impertinenten Hinweisen auf ihre Rolle als Zuwendungsgeber...) massiv auf die zu verbessernden Sichtbedingungen und Akustik im Zuschauersaal [...] hingewiesen. Hier wurde das Lied des Chefdirigenten gesungen [...]. Zudem fragt der Bund immer wieder nach der Einbindung des Fördervereins der Staatsoper...?“<sup>774</sup>

Zu weiteren Irritationen kam es, als die Bausumme auf 242 Mio. Euro angehoben wurde. In einer E-Mail eines Mitarbeiters des BKM vom 26. Oktober 2011 wurde unter Hinweis auf die Sanierungsvereinbarung und die Anzeigepflicht von entsprechenden Veränderungen bemängelt, dass der BKM nicht über die Erhöhung der Bausumme unterrichtet worden sei. In der Antwort-E-Mail des Zeugen Zöllmer vom 8. November 2011 heißt es unter Verweis auf die

---

<sup>771</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 43.

<sup>772</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 43.

<sup>773</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 43.

<sup>774</sup> Aktenordner II, Band 32, Bl. 219.

Darstellung der Kostenentwicklung im siebten Planungsbegleitenden Ausschuss vom 16. Februar 2007:

„Damit glauben wir unsere Informationspflicht erfüllt zu haben, insbesondere weil im Antrag zum Bewilligungsbescheid Berlin auferlegt ist, nur wesentliche Änderungen unverzüglich zu melden. Eine Kostenerhöhung im Landesanteil von 1,3 Prozent der Gesamtbausumme wurde von uns nicht [...] als melde- und abstimmungspflichtig angesehen.

Eine Veränderungsnotwendigkeit unserer Vereinbarung sehe ich nicht, denn im Zuwendungsbescheid wird sowohl der Bundeszuschuss auf 200 Mio. € begrenzt, wie auch festgestellt, dass jede Kostenerhöhung über die im Vertrag genannte Summe von 239 Mio. € durch das Land Berlin zu tragen ist.<sup>775</sup>

Nach Aktenlage scheint es demnach, als habe sich der Bund – gemessen an seinem finanziellen Engagement – nicht in allen Belangen hinreichend in den Planungsprozess einbezogen gefühlt.

### **Einbindung der Stiftung Oper in Berlin**

Die Einbindung der Stiftung Oper in den Sanierungsprozess hing nicht zuletzt davon ab, welchen Stellenwert der jeweilige Generaldirektor dem Thema „Sanierung der Staatsoper“ beimaß. Der Zeuge Schindhelm, Generaldirektor der Opernstiftung vom 1. April 2005 bis zum 13. Februar 2007, erklärte in seiner Zeugenvernehmung am 25. September 2015, dass während seiner Zeit der Spardruck im Kulturbereich den Sanierungsdruck verdrängt habe:

„Die Sanierung der Staatsoper war keineswegs zentrale Thematik während meiner Zeit an der Opernstiftung; das möchte ich ausdrücklich noch mal sagen. Es ging vor allen Dingen damals um Sparauflagen, die gemacht worden sind gegenüber den Opernhäusern, um insgesamt 17 Millionen Euro über fünf Jahre einzusparen.“<sup>776</sup>

Zwar sei es keineswegs so gewesen, dass er den Sanierungsbedarf nicht gesehen habe, aber aufgrund der finanziellen Zwänge habe keine Möglichkeit bestanden, die Sanierung anzugehen.

Am 30. September 2005 wurde dem Stiftungsrat von dessen Vorsitzendem, Senator Dr. Flierl, und dem Generaldirektor der Stiftung, Herrn Schindhelm, ein Sanierungskonzept vorgelegt,<sup>777</sup> das dem Bericht an den Unterausschuss Theater vom 25. Oktober 2005<sup>778</sup> glich und als empfohlene Sanierungsvariante die sog. Vorzugsvariante aufwies (vgl. Antworten zu A.1. und A.2.). Diese umfasste die Wiederherstellung der Betriebssicherheit und den Ausbau des Verbindungsganges zu einem Tunnel. Die Kosten wurden mit ca. 130 Mio. Euro beziffert. Der Stiftungsrat nahm diese Variante zur Kenntnis. Zu dieser Sitzung führte der Zeuge Schindhelm weiter aus:

---

<sup>775</sup> Aktenordner II, Bd. 49, Bl. 161.

<sup>776</sup> Zeuge Schindhelm, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 48.

<sup>777</sup> Vgl. Protokoll der Stiftungsratssitzung vom 30. September 2005, Aktenordner V, Bd. 83, Bl. 129.

<sup>778</sup> Schreiben SenWissKult vom 25. Oktober 2005 betr. Sanierung Staatsoper (2. Zwischenbericht), Vorgangsnummer UA Theater 15/0145; Aktenordner II, Bd. 36, Bl. 29.

„Nichtsdestotrotz, ich kann mich recht gut erinnern: Es gab also eine Phase in meiner Zeit – und ich sage jetzt mal: 2005, 2006 –, in der die Sanierung der Staatsoper die zentralere Rolle gespielt hat, und das war rund um eine Stiftungsratssitzung, die, wenn ich mich recht erinnere, Ende September, am 30. September 2005, stattgefunden hat. Und unmittelbar vor dieser Stiftungsratssitzung, in der das Thema eine zentrale Rolle spielen sollte, hat der damalige stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates und Finanzsenator Sarrazin mit mir die Staatsoper besucht, sich davon überzeugen können, in welchem schlechtem Zustand sich das Haus befindet, und anschließend mir gegenüber gesagt – und dann auch später in der Stiftungsratssitzung; das ist auch zu Protokoll gegeben worden –, dass er zwar einerseits das sieht, andererseits sich aber völlig außerstande sieht, in absehbarer Zeit dafür zu werben, dass Gelder zur Verfügung gestellt werden seitens des Landes Berlin. Insofern bestand also eigentlich – – Ich erwähne das hier, weil es für meine Begriffe symptomatisch war für die Situation: Es gab sicherlich einerseits einen Konsens über die inhaltliche Notwendigkeit der Sanierung, andererseits aber einen Dissens über die Finanzierung. [...]

Dieses Konzept wurde dann in der Stiftungsratssitzung, die ich vorhin erwähnt habe, im September 2005 zur Kenntnis genommen – das heißt also, nicht genehmigt, sondern zur Kenntnis genommen. Und insofern würde ich sagen: Auf dieser Ebene gab es eigentlich jetzt keine – wie soll ich sagen? Ja, es gab eine Blockade aufgrund der Tatsache, dass keine Finanzierung zur Verfügung stand und auch nicht absehbar war.<sup>779</sup>

Der Zeuge Rosinski, ab dem 14. Februar 2007 Nachfolger im Amt des Generaldirektors, nahm eine aktivere Rolle bei den Sanierungsplanungen ein, insbesondere während der Aufstellung des Bedarfsprogramms (vgl. Antworten zu B.1. und B.3.).

Herr Peter Raddatz, ab dem 1. September 2009 Nachfolger von Herrn Rosinski als Generaldirektor der Stiftung, nahm vereinzelt an den Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse teil.

Am 15. November 2011 fand auf Anregung von Herrn Raddatz ein Sondertermin eines Nutzer-Jour-fixe zum Thema „IT-Ausstattung in der Staatsoper“ statt. Herr Raddatz wurde zu diesem Treffen von einem Fachmann derjenigen Firma begleitet, die auch die Stiftung betreute. In einem Vermerk von Herrn Zöllmer (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) über diesen Termin heißt es:

„Als dann Herrn Raddatz durch SenStadt erklärt wurde, dass sich Ausschreibungen nur an technischen Spezifikationen orientieren, nicht an Firmennamen und diese in Abstimmung mit der Staatsoper aufgestellt worden sind, sprang Herr Raddatz verärgert auf, warf seine Unterlagen auf den Tisch und verließ mit den Worten: ‚dann kann ich ja auch gehen,‘ den Raum.“<sup>780</sup>

Seit dem 1. August 2013 bekleidet Herr Vierthaler das Amt des Generaldirektors der Opernstiftung. Durch seine vorhergehenden Ämter als Kaufmännischer Geschäftsführer der Staatsoper vom 1. Januar 1994 bis zum 30. April 2008 sowie als Geschäftsführender Direktor des

---

<sup>779</sup> Zeuge Schindhelm, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 48f.

<sup>780</sup> Aktenordner II, Bd. 21, Bl. 184.

Staatsballetts seit dem 1. Januar 2004 ist er praktisch seit Beginn an den Planungen der Staatsopernsanierung beteiligt.

Zusammenfassend erklärte der Zeuge Zöllmer, Vertreter der Stiftung Oper in Berlin seien zwar grundsätzlich eingeladen worden, aber in der Regel allenfalls zu einzelnen Tagesordnungspunkten erschienen.<sup>781</sup>

### **Einbindung des Fördervereins**

Zur Einbindung des Fördervereins lässt sich bemerken, dass diese ebenfalls über die Einladungen in bestimmte Ausschüsse erfolgte. Im Einzelnen siehe hierzu die Antwort zu D.5.

### **Antwort zu D.4.:**

D.4. Wer zeichnete für die Finanzplanung des Vorhabens verantwortlich, wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Bund hinsichtlich der von ihm gegebenen Finanzierungszusagen?

Die Finanzplanung erfolgte durch den Bedarfsträger, somit zuerst durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur und nach der Neubildung der Ressorts im Anschluss an die Wahl zum Abgeordnetenhaus im Jahr 2006 durch die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, jeweils in Absprache mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

Die Frühphase der Finanzierung wurde erheblich durch die angespannte Haushaltssituation im Land Berlin geprägt. An diese Phase und die Abstimmungen mit dem damaligen Finanzsenator Sarrazin erinnerte sich der Zeuge Dr. Flierl in seiner Vernehmung wie folgt:

„Die Bedingung stand, dass durch Modernisierungs- und Sparmaßnahmen, insbesondere durch die Errichtung eines gemeinsamen Werkstattbetriebes, die Personalausgaben und die Aufwendungen der Opernstiftung insgesamt um 9,6 Millionen reduziert werden sollten und durch die Verhandlungen mit dem Bund, die ich im Jahre 2002 mit Frau Staatsministerin Christina Weiss geführt hatte, es zur Übernahme von Einrichtungen des Landes durch den Bund kam, sodass weitere 20 Millionen gespart werden sollten. – Also der Spardruck, der auf mir als Ressortzuständigem lastete und mit eiserner Hand von Herrn Wowerit und Herrn Sarrazin durchgesetzt wurde, zu Beginn der Legislaturperiode lautete 30 Millionen: die Kürzung einer Oper in finanzieller Hinsicht aus der Landschaft des Landes Berlin. Und meine Antwort war darauf, eine möglichst intelligente Lösung zu suchen, die also [...] eine Verlagerung von Aufgaben des Landes auf den Bund beinhaltete – Sie kennen das alle: Akademie der Künste, Kinemathek und Ähnliches wurden also dem Bund übertragen.“<sup>782</sup>

---

<sup>781</sup> Zeuge Zöllmer, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 68.

<sup>782</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 4.

In einem Vermerk über ein Gespräch mit Staatsminister Neumann (BKM) am 21. März 2006 vom damaligen Kultursenator Dr. Flierl vom 28. März 2006 heißt es:

„Neumann schlägt als Rechenart für die Kostenteilung Folgendes vor: Gesamtsumme 122,5 Mio. € - 30 Mio. € Förderverein = 92,5 Mio. €, davon Bund und Land je 50 %, also jeweils 46,25 Mio. €.“<sup>783</sup>

In der Folge stellte das Land Berlin die vereinbarten Mittel jedoch nicht in die Investitions- oder Haushaltsplanung ein. Es sei, so der Zeuge Dr. Flierl, eine

„Tatsache, dass die Anmeldung vonseiten des Landes mit den 50 Millionen nicht erfolgte, sondern dass stattdessen Klaus Wowereit und auch natürlich die Staatsoper die Frage der Übernahme der Staatsoper durch den Bund erneut aufbrachten, obwohl die Vereinbarungen mit dem Bund eigentlich geschlossen waren, und Klaus Wowereit bei der Gelegenheit – also die Abweisung der Klage Berlins auf Bundesergänzungsmittel, Sanierungshilfe wurde am 19. Oktober 2006 abgewiesen – und zum Zusammentreten des neuen Parlamentes [...] erklärte, dass die Staatsoper vom Bund vollständig übernommen wurde. Durch diese Aufkündigung der Absprachen sind im Grunde die Räume geöffnet worden, um dann über einen neuen Kanzlerinnenbrief die 200 Millionen zu beschaffen, die natürlich die gesamte sozusagen Strukturplanung der Opernreform infrage gestellt haben.“<sup>784</sup>

Der Zeuge Wowereit beschreibt diese Planungsphase und die anschließenden Gespräche und Verhandlungen mit dem Bund wie folgt:

„Berlin war in einer sehr schwierigen Haushaltssituation. Wir hatten auch einen riesigen Investitionsstau gehabt, das ist ja bis heute nicht abgearbeitet. Und dementsprechend war es für solche großen Projekte unendlich schwierig, tatsächlich die Finanzierung auch dort sicherzustellen. Deshalb hat es ja viele Überlegungen gegeben, auch im Zusammenhang mit dem Hauptstadtvertrag, ob der Bund sich hier noch stärker engagieren könnte, bis hin zur Übernahme der Staatsoper in die Bundesverantwortung. Das wollte das Bundeskanzleramt damals nicht haben, und es hat ja dann nachher die Gründung der Opernstiftung gegeben, die zumindest das Ziel hatte, die Schließung eines Hauses oder die Verschmelzung eines Hauses in ein anderes zu verhindern. Und dementsprechend waren wir dankbar, dass der Bund sich dann bereit erklärt hat, mit 200 Millionen die Sanierung zu unterstützen. Und ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Ohne das persönliche Werben von Herrn Barenboim auf Bundesebene wäre das sicherlich auch nicht so passiert. Und dementsprechend ist das ja ein riesiger Beitrag, den der Bund da auch zur Gestaltung der Staatsoper geleistet hat mit 200 Millionen. Und bei den damals prognostizierten Kosten war das ja der Löwenanteil, und dementsprechend ist es damit überhaupt erst möglich geworden, in dieser Dimension hier auch die Sanierung vorzunehmen.“<sup>785</sup>

---

<sup>783</sup> Aktenordner II, Bd. 10, Bl. 290.

<sup>784</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 6.

<sup>785</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 17.

Ergebnis dieser Verhandlungen (die nach der gescheiterten Klage des Lands Berlin vor dem Bundesverfassungsgericht im Jahre 2006 auf zusätzliche Sanierungshilfen einen besonderen Stellenwert hatten) war der Hauptstadtfinanzierungsvertrag vom 30. November 2007. Dort heißt es in § 2 Abs. 1:

„Bund und Land stimmen darin überein, dass die Staatsoper Unter den Linden dringend sanierungsbedürftig ist. Das Land Berlin stellt die Gesamtfinanzierung sicher. An den Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen wird sich der Bund mit einem Festbetrag von 200 Mio. € beteiligen. Die Zuwendung wird nach Baufortschritt in jährlichen Raten gewährt. Näheres regeln die Vertragsparteien gesondert.“<sup>786</sup>

In einer Koordinationssitzung zur Ausgestaltung dieser Regelungen am 13. Februar 2008 nahmen Vertreter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten (u. a. Herr Heller und Herr Zöllmer), der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Frau Martens, Frau Albers und Herr Pohlmann), des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und des Bundesministeriums für Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung (BMVBS) teil. Ergebnis waren erste Entwürfe einer möglichen Ausgestaltung der Vereinbarung. Diese gerieten jedoch, auch aufgrund der Frage, in welcher Form die Unterstützung des Bundes gewährt werden sollte, ins Stocken. So heißt es in einem Schreiben des BKM vom 16. Dezember 2008 an Herrn Heller (Abteilungsleiter in der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten):

„die Verhandlungen über die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Sanierung der Staatsoper sind im Frühsommer dieses Jahres ins Stocken geraten. Es ist im Kern der Diskussion nicht gelungen, Einvernehmen über die Frage herzustellen, ob die für die Sanierung zur Verfügung stehenden Bundesmittel auf dem Wege eines Zuwendungsverfahrens oder einer Finanzausweisung zur Verfügung gestellt werden sollen. Berlin hatte den Weg einer Finanzausweisung vorgeschlagen, um angesichts eines engen Zeitplanes den Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand möglichst gering zu halten. Allerdings würden auf diesem Wege auch die Mitwirkungsrechte und Pflichten des Bundes erheblich eingeschränkt.“<sup>787</sup>

In den folgenden Verhandlungen und am Rande der bereits tagenden Planungsbegleitenden Ausschüsse waren verschiedene Differenzen feststellbar – insbesondere hinsichtlich der Sanierungsziele und der Einbindung des Fördervereins (vgl. auch Antwort zu D.3.). Die Verhandlungen wurden mit der „Vereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahme Sanierung der Staatsoper Unter den Linden“ vom 16. Juli 2009<sup>788</sup> abgeschlossen, nachdem der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2009 einer entsprechenden Verwendung der erforderlichen Haushaltsmittel zugestimmt hatte.<sup>789</sup>

In der Präambel der Sanierungsvereinbarung wird auch die Beteiligung des Fördervereins gewürdigt und Berlin verpflichtet, „eine gesonderte Vereinbarung über die Zusammenarbeit, die Beteiligung an den Planungen und Prozessen und die Konditionen zur geplanten Einbringung des Finanzierungsanteils“<sup>790</sup> zu schließen.

---

<sup>786</sup> Aktenordner II, Bd. 48, Bl. 3f.

<sup>787</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 95.

<sup>788</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 141ff.

<sup>789</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 140.

<sup>790</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 142.

Nach der Zusage des Bundes, sich mit 200 Mio. Euro, und den Verlautbarungen des Freundeskreises, sich mit 30 Mio. Euro (vgl. Antwort zu D.5.) an der Sanierung beteiligen zu wollen, sah die Finanzierungsplanung nach der Aufstellung des Bedarfsprogramms 2a folgende Aufteilung vor:

Bund	200,0 Mio. Euro
Land Berlin	9,3 Mio. Euro (plus Umbau Schillertheater)
Förderverein	<u>30,0 Mio. Euro</u>
Gesamtsanierungskosten	239,3 Mio. Euro.

Dabei ist in der Sanierungsvereinbarung unter „2. Finanzierung“ in Abs. 2 geregelt:

„Aus der Relation des Bundesanteils i. H. v. 200 Mio. € zu den prognostizierten Gesamtbaukosten der Sanierungsmaßnahme i. H. v. 239 Mio. € ergibt sich ein Prozentanteil i. H. v. 84 %. In Höhe dieses Prozentanteils wird sich der Bund an dem Mittelabfluss des jeweils vorausgegangenen Kalenderjahres beteiligen.“<sup>791</sup>

In einer Entwurfsfassung hieß es darüber hinaus noch:

„Sollten sich die Baukosten erhöhen oder vermindern, erfolgt keine Anpassung des Satzes von 83,8574423 %.“<sup>792</sup>

Da diese Formulierung allerdings keinen Eingang in die Sanierungsvereinbarung gefunden hat, erfolgt nach jeder Kostenanhebung durch eine Ergänzungsunterlage eine Anpassung der durch den Bund erfolgten Erstattungen. Derzeit übernimmt der Bund nach entsprechendem Antrag 67,5 % der Kosten des zurückliegenden Kalenderjahres auf Grundlage des Zuwendungsbescheids zur ersten Ergänzungsunterlage vom 9. Dezember 2014.<sup>793</sup> Anlässlich der zweiten Ergänzungsunterlage vom Mai 2015 wird ein erneuter Zuwendungsänderungsbescheid ergehen, der die prozentuale jährliche Erstattung der Baukosten erneut senken wird.

Der aufgrund der Sanierungsvereinbarung ergangene Zuwendungsbescheid datiert vom 18. Mai 2011 und bewilligt „eine nicht rückzahlbare Bundeszuwendung in Höhe von bis zu 198.5000.000,00 Euro im Wege einer Festbetragsfinanzierung.“<sup>794</sup> Die fehlenden 1,5 Mio. Euro wurden durch oben genannten „Zuwendungsbescheid zur ersten Ergänzungsunterlage“<sup>795</sup> vom 9. Dezember 2014 ebenfalls als „eine nicht rückzahlbare Zuwendung [...] im Wege der Festbetragsfinanzierung“ bewilligt.

Die Spendensumme des Fördervereins hat bisher lediglich 3,5 Mio. Euro erreicht (vgl. dazu die Antworten zu D.5.), wurde aber in ihrer Gesamtheit von 30 Mio. Euro auch nicht in den Haushalt des Landes Berlin (als Zuwendung o.ä.) eingestellt (vgl. Antwort zu D.5.). Die Baukosten der Sanierung der Staatsoper betragen nach der zweiten Ergänzungsunterlage 400 Mio. Euro. Daher sieht die aktuelle Finanzplanung wie folgt aus:

---

<sup>791</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 143.

<sup>792</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 53.

<sup>793</sup> Aktenordner II, Bd. 49, Bl. 3.

<sup>794</sup> Aktenordner II, Bd. 49, Bl. 172.

<sup>795</sup> Aktenordner II, Bd. 49, Bl. 2.

Bund	200,0 Mio. Euro
Land Berlin	196,5 Mio. Euro (plus Umbau Schillertheater)
Förderverein	<u>3,5 Mio. Euro</u>
Gesamtsanierungskosten	400,0 Mio. Euro.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Finanzplanung sowie die Verhandlungen über mögliche Zuwendungen von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten verantwortet und von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung begleitet wurden.

#### **Antwort zu D.5.:**

D.5. Wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Freundeskreis der Staatsoper hinsichtlich der von diesem gegebenen Finanzierungszusagen?

In einem Brief des damaligen Geschäftsführers des Vereins „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden“ (im Weiteren: Förderverein), Hans Speidel, an den damaligen Vorsitzenden des Fördervereins, Herrn Peter Dussmann, vom 16. Dezember 2004 heißt es:

„Die Sanierung der Staatsoper ist zunächst Aufgabe des Senats von Berlin. Daher muss in Gesprächen des Vorstandes mit den politischen Instanzen auf Landes- und Bundesebene ein verlässlicher Sachstand festgestellt und auch die Frage ventiliert werden, wie viele Gelder von privater Seite aufgebracht werden müssen, um die Politik in Zugzwang bringen zu können.“<sup>796</sup>

Offensichtlich war man bereits zuvor zu dem Ergebnis gekommen, dass 30 Mio. Euro eine diesem Ziel angemessene Summe sein könne. Auf einer Vorstandssitzung des Fördervereins am 9. Dezember 2004 nämlich, auf der unter anderen neben dem damaligen Vorsitzenden Peter Dussmann auch sein damaliger Stellvertreter Herr Dr. Tessen von Heydebreck anwesend waren, erläuterte Herr Dussmann anhand einer Präsentation<sup>797</sup> seine Ideen zur Finanzierung der Sanierung. Im Protokoll der Sitzung heißt es (Hervorhebungen im Original):

„In einer Präsentation stellt Herr Dussmann seine Idee zur Finanzierung von 59 Mio. Euro für die Sanierung des Haupthauses vor, die sich auf Berechnungen des Architekten Hermann Schnell stützen. Die verschiedenen Positionen setzen sich zusammen aus 12 Mio. Euro von der Stiftung Denkmalschutz, 15 Mio. Euro aus einem Modell Energiecontracting, das Herr Greiner den Anwesenden erläutert und 30 Mio. Euro, die der Verein der Freunde und Förderer für die Sanierung erwirtschaften solle. [...] Das Sanierungsprojekt Staatsoper muss mit einem Paukenschlag beginnen [...] fährt der Vorsitzende in seiner Präsentation fort. [...] In einem ersten Schritt bedarf es der Zustimmung der Freunde und Förderer, so der stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. von Heydebreck, um die wichtige konzeptionelle Arbeit beginnen zu können und dann in einem nächsten Schritt den Berliner Senat zu überzeugen.“<sup>798</sup>

<sup>796</sup> Aktenordner V, Bd. 103, Bl. 260.

<sup>797</sup> Aktenordner V, Band 103, Bl. 268.

<sup>798</sup> Aktenordner V, Band 103, Bl. 264.

Einige Monate später gab der Förderverein bekannt, dass man die Sanierung der Staatsoper mit Mitteln in Höhe von 30 Mio. Euro unterstützen werde (siehe sogleich, Abschnitt „Die Frage nach den 30 Mio. Euro“).

Bis heute hat sich der Förderverein durch den Abschluss schriftlicher Vereinbarungen rechtsverbindlich verpflichtet, 3,5 Mio. Euro zu spenden. 3 Mio. Euro sind dabei als Mitfinanzierung der Sanierung des Apollosaales gedacht.<sup>799</sup> Darüber hinaus hat der Förderverein die Finanzierung der Aufstellung des Bedarfsprogramms 2006/2007 in Höhe von 500 000 Euro übernommen.<sup>800</sup> Eine dritte Vereinbarung betraf den Einbau einer Untertitelungsanlage (vgl. Antwort zu E.5.) und sah eine Beteiligung des Fördervereins i. H. v. 600 000 Euro vor. Da die Untertitelungsanlage nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch nicht realisiert wird,<sup>801</sup> findet diesbezüglich auch keine weitere Förderung durch den Verein statt. Somit bleibt festzuhalten, dass von den avisierten 30 Mio. Euro (bisher) 3,5 Mio. Euro in die Finanzierung eingeflossen sind.

Auch wenn der Ausschuss der Meinung war, dass auch diese Summen eine erfreuliche Unterstützung der Sanierung darstellen, warf der Fehlbetrag von 26,5 Mio. Euro Fragen auf, da die umfangreiche Beteiligung des Fördervereins bereits vor der Aufstellung des Bedarfsprogramms eine erhebliche Rolle bei den Planungen auf Grundlage der fortentwickelten Zielplanung gespielt hatte. So ging die erste Finanzierungsplanung bei einer Bausumme von 130 Mio. Euro davon aus, dass der Bund und das Land Berlin jeweils 50 Mio. Euro und der Freundeskreis 30 Mio. Euro tragen sollten.<sup>802</sup> Vor dem Hintergrund der der Haushaltslage wegen stockenden Planungen zur Sanierung in den Jahren bis 2005 war die Ankündigung des Fördervereins, 30 Mio. Euro beisteuern zu wollen, ein nicht unerheblicher Grund dafür, dass mit dem Projekt „Sanierung der Staatsoper“ begonnen wurde.

### **Die Frage nach den 30 Mio. Euro**

Der ehemalige Vorsitzende des Fördervereins, Peter Dussmann, berichtete im Jahr 2005 im Rahmen einer Ringvorlesung an der Freien Universität Berlin, im Juni 2005 habe man

„in der Mitgliederversammlung der ‚Opernfreunde‘ den Beschluss gefasst, dass wir, um einen Anstoß zu geben und guten Willen zu beweisen, 30 Mio. € aus privaten Mitteln geben, um die überfällige Sanierung endlich in Gang zu setzen. Dieser Beschluss wurde mit ‚DDR-Mehrheit‘ angenommen. Es waren ca. 100 Mitglieder auf der Versammlung anwesend, und es wurde lediglich eine Gegenstimme abgegeben. Das heißt: eine Mehrheit von 99 % hat den Beschluss angenommen. Allerdings kamen später doch einige Leute auf mich zu und haben sich beschwert, dass eine Abstimmung wegen ihrer Geschwindigkeit zu wenig demokratisch gewesen sei. Aber Beschlüsse müssen eben schnell passieren, denn vom Reden allein kommt nichts.“<sup>803</sup>

In seinem Vortrag teilte Herr Dussmann auch mit, wie er sich die Umsetzung dieser ambitionierten Anschubfinanzierung vorstellte:

<sup>799</sup> Vgl. Vereinbarung vom 21. Februar 2011; Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 4.

<sup>800</sup> Vgl. Vereinbarung vom 9. März 2007; Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 1.

<sup>801</sup> Vgl. schriftl. Anfrage des Abg. Prieß (Piraten) vom 15. Januar 2016, Drucksache 17/17756.

<sup>802</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 6.

<sup>803</sup> Aktenordner I, Bd. 5, Bl. 5.

„Um die Finanzierung sicherzustellen, müssen die ‚Freunde‘ in den nächsten fünf bis sieben Jahren hart an Folgendem arbeiten: Die Mitgliederzahl von derzeit 1.000 muss zunächst verdrei-, bis vervierfacht werden, damit die Mitglieder per anno 1 Mio. Euro selbst einbringen können. Die Förderung soll in Zukunft nur noch auf die Sanierung der Staatsoper fokussiert werden, unter Verzicht auf andere Projekte. Wir wollen durch Zusatzveranstaltungen, also Konzerte von Barenboim in großen Hallen, in der Waldbühne und dergleichen, sowie durch einen Opernball 1 Mio. € pro Jahr aufbringen. Zudem soll durch Fundraising ein Betrag von 1 bis 2 Mio. € pro Jahr erwirtschaftet, erbettelt werden. Damit schneller mit der Sanierung begonnen wird, wollen die ‚Freunde‘ bei Banken möglichst viele zinsfreie Kredite aufnehmen, die in 5 bis 10 Jahren wieder zurückgezahlt werden sollen. Auf diese Weise kommt insgesamt eine Anstoßfinanzierung von ca. 30 Mio. € zusammen.“<sup>804</sup>

Nicht erwähnt wird in diesem Vortrag die Planung, mehrere Millionen durch großflächige Plakatwerbung am Baugerüst der Staatsoper zu akquirieren. Allerdings hatte der Verein eine solche Werbung als eine der Haupteinnahmequellen vorgesehen. In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 11. September 2015 erklärte der Zeuge Dr. von Heydebreck:

„Ein zentraler Baustein dieser Idee war nach meiner Erinnerung, durch weitere Werbemaßnahmen, z. B. durch eine großflächige Außenwerbung am Baugerüst des Gebäudes der Staatsoper während der Bauzeit, zusätzliche Finanzmittel für die Sanierung zu generieren. Dem Vorschlag erteilten die zuständigen Behörden jedoch eine Absage, da sie hierin eine Verschandelung des Stadtbildes an der Straße Unter den Linden sahen.“<sup>805</sup>

Peter Dussmann konnte sein Amt als Vorsitzender des Freundkreises seit Oktober 2008 nicht mehr wahrnehmen. Sein Stellvertreter, der Zeuge Dr. Tessen von Heydebreck, übernahm daraufhin die Amtsgeschäfte und wurde auf der Mitgliederversammlung im März 2009 zum Vorsitzenden des Fördervereins gewählt. Er hatte diese Position bis zum Mai 2012 inne. Sein Nachfolger im Amt wurde der bisherige Schatzmeister des Vereins, Herr Ulrich Maas.

In seiner Zeugenvernehmung vom 11. September 2015 erklärte Herr Dr. von Heydebreck, dass es einen Beschluss bezüglich der Beteiligung an dem Sanierungsvorhaben in Höhe von 30 Mio. Euro seiner Kenntnis nach weder im Vorstand noch auf der Mitgliederversammlung gegeben habe. Jedenfalls könne er sich an einen solchen Beschluss nicht erinnern; auch sei in den Protokollen des Vereins kein Hinweis auf einen solchen Beschluss zu finden. Er selbst habe die Zusage des Vereins für eine finanzielle Unterstützung der Sanierungsarbeiten in Höhe von 30 Millionen der Presse entnommen:

„Weiterhin habe ich Pressedarstellungen entnommen, dass unser Verein eine finanzielle Unterstützung der Sanierungsarbeiten in Höhe von 30 Millionen fest zugesagt habe. Hierzu kann ich nur sagen, dass es eine entsprechende, rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen dem Berliner Senat und dem Verein Freunde und Förderer der

---

<sup>804</sup> Aktenordner I, Bd. 5, Bl. 6.

<sup>805</sup> Zeuge Dr. von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 55. Diese Plakatwerbung ist allerdings von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Anwendung der „Baugestaltungsverordnung Historisches Zentrum“ nicht genehmigt worden.

Staatsoper Unter den Linden – auch nach den Feststellungen des Berliner Senats selbst – nicht gibt und nie gegeben hat.“<sup>806</sup>

Weiter führte Herr Dr. von Heydebreck aus:

„Ich habe auch die Geschäftsstelle des Vereins oder die Geschäftsführung des Vereins noch einmal gebeten, alte Protokolle durchzusehen. Ich finde keine Unterlage, die das so zum Ausdruck bringt als Beschluss. Als Vorstand haben wir das so nie beschlossen, und es finden sich immer nur Hinweise darauf, dass wir es für möglich halten – ‚wir‘ heißt, dass Herr Dussmann das für möglich hält –, und ich habe deshalb formuliert, also ‚Best Effort‘: Er will sein Möglichstes tun, über den Verein diese Summe über zehn Jahre beizusteuern.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Also gibt es in den Unterlagen des Vereins keine Quelle, die belegt, dass der Verein im Juni 2005 in einer Mitgliederversammlung diesen Beschluss gefasst hat, um – wie er sich ausdrückte, Ihr Vorgänger, – ‚einen Anstoß zu geben und guten Willen zu beweisen‘?

**Zeuge Dr. Tessen von Heydebreck:** Ich habe keinen gefunden, Herr Vorsitzender.“<sup>807</sup>

Unabhängig von der Frage nach einem förmlichen Beschluss des Vereins war der Außendarstellung des Vereins zu entnehmen, dass man zusage, die 30 Mio. Euro beizusteuern. So heißt es (neben der bereits zitierten Vorlesung an der Freien Universität, in der sogar von einem „Beschluss“ gesprochen wurde<sup>808</sup>) in einem Brief von Peter Dussmann an den Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit vom 20. Mai 2005:

„Gern bestätige ich Ihnen, dass der Verein der Freunde in den nächsten Jahren insgesamt 30 Mio. € für die Renovierung des Hauptgebäudes der Staatsoper aufbringen wird. Diese Mittel zur Sanierung des Knobelsdorffjuwels stehen, wie besprochen, unter der Voraussetzung bereit, dass der Senat von Berlin die gleiche Summe bereitstellt. [...] In einem ersten Schritt werden die Freunde in einem Wettbewerb den Projektsteuerer für die Renovierung der Staatsoper suchen. Zu den Aufgaben dieses Projektsteuerers soll auch die genaue Kostenplanung gehören.“<sup>809</sup>

---

<sup>806</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 54.

<sup>807</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 56.

<sup>808</sup> Aktenordner I, Bd. 5.

<sup>809</sup> Aktenordner V, Bd. 73, Bl. 249.

In einer Presseerklärung des Fördervereins vom 17. Oktober 2006 ist zu lesen:

„Der über 1000 Mitglieder zählende Verein hatte sich schon im vergangenen Jahr bereit erklärt, die Sanierung des Knobelsdorff'schen Baus mit einem Beitrag von 30 Millionen Euro zu sichern. Die Zusage des Bundeskabinetts, für die Opersanierung in den Haushaltsplan 2008 einen Betrag von 50 Millionen Euro einzustellen, liegt bereits vor. Von Seiten des Berliner Senats steht eine Zusage in gleicher Höhe noch aus. Nun, nach der Abgeordnetenhaus-Wahl, hofft der Verein auf ein positives Signal des Regierenden Bürgermeisters.“<sup>810</sup>

In einer weiteren Presseerklärung vom 8. Mai 2007 ist sogar von einer „Verpflichtung“ die Rede:

„Der Förderverein hat sich verpflichtet, 30 Millionen Euro zur Sanierung beizutragen.“<sup>811</sup>

In einer Presseerklärung des Fördervereins vom 21. Mai 2008 heißt es:

„Der Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden, mit mehr als 1.400 Mitgliedern, hatte bereits vor drei Jahren zugesagt, die Sanierung des Knobelsdorff-Baus mit einem Betrag von 30 Millionen Euro zu unterstützen.“<sup>812</sup>

Auch Dritte gingen von einer festen Zusage des Fördervereins aus. So heißt es in einem Brief des damaligen Kultursenators Dr. Flierl an Herrn Dussmann aus dem Juli 2006:

„mit großer Freude habe ich die Entscheidung des Freundeskreises der Staatsoper, sich mit bis zu 30 Mio. € an der Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen an der Staatsoper zu beteiligen, aufgenommen.“<sup>813</sup>

In einer Presseerklärung der heutigen Staatsministerin Prof. Grütters vom 6. Juli 2006 heißt es:

„Weitere 30 Millionen hatte der Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper zugesichert.“<sup>814</sup>

Auch verschiedene Zeitungsartikel berichteten über die Zusage des Fördervereins bezüglich der 30 Mio. Euro. Exemplarisch seien hier, die – online noch abrufbaren – Artikel in der „B.Z.“ vom 26. Mai 2006 („Opernfreunde zahlen 30 Millionen für die Sanierung der Staatsoper“), „Berliner Morgenpost“ und „Die Welt“ vom 11. Juni 2008 genannt.

Trotz mehrmaliger Hinweise des Ausschusses auf die Presseklärungen und den Schriftwechsel des Fördervereins sowie die Zeitungsartikel, zog sich der Zeuge Dr. von Heydebreck auf die Aussage zurück, er habe keine Kenntnis von einem entsprechenden Beschluss des Vereins. Er selbst habe nach seinem Amtsantritt als „amtierender Vorsitzender“<sup>815</sup> gegenüber dem Senat nie von diesen 30 Mio. Euro gesprochen, sondern darauf hingewiesen, dass sich

---

<sup>810</sup> Altenordner III, Bd. 7, Bl. 244.

<sup>811</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 16.

<sup>812</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 53.

<sup>813</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 43.

<sup>814</sup> Pressemitteilung von Prof. Monika Grütters, MdB, vom 6. Juli 2006.

<sup>815</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 49.

der Verein gerne bemühe, Spenden zu akquirieren, sollte es für den Förderverein zu fördernde Projekte geben.

Auf die explizite Nachfrage der Abgeordneten Radziwill (SPD), was der Verein unternommen habe, um sich von der im öffentlichen Raum eindeutig aufgenommenen Ankündigung, 30 Mio. Euro beisteuern zu wollen, zu distanzieren, antwortete der Zeuge Dr. von Heydebreck:

„Ich habe einmal gesagt, dass ich – das ist nicht öffentlich, gut – Ich habe Herrn Schmitz eine klare Antwort gegeben seinerzeit. Schon bei der Grundstein... – oder wie nennt man das? –, also beim Startschuss, der ja da auch öffentlich begangen wurde, Grundsteinlegung – es war nur genau das Gegenteil; es wurde ja erst mal angefangen mit der Sanierung –, da war ja eine Veranstaltung, und da hat Herr Wowereit gesprochen, unter anderem, und in seiner Rede wurde schon deutlich, dass der Verein der Freunde der Staatsoper diesen Betrag, der da durch die Presse auch ging, nicht liefern wird. Also war das schon beim Senat zumindest angekommen, und er hat es auch in seiner Rede deutlich gemacht.“<sup>816</sup>

Darüber hinaus habe der Senat selbst verhindert, dass der Förderverein weitere Gelder habe akquirieren können, indem es untersagt worden sei, die bereits mit einer Marketingagentur vorbereitete großflächige Werbung am Baugerüst der Staatsoper anzubringen. Dr. von Heydebreck führte insoweit aus:

„Im Übrigen war in meiner Erinnerung ein großer Baustein – ich habe es ja vorgetragen – unserer Anstrengung, Geld einzusammeln, das Bewerben dieser großen Flächen an den Gerüsten, mit denen die Oper während der Sanierungsphase eben eingerüstet ist. Das schien auch lange möglich, und es wird ja auch an anderen Opernhäusern hier ständig gemacht und darf gemacht werden. Aber es gab dann, kurz bevor wir den Startschuss geben wollten, eine Regelung, die der Senat beschlossen hatte, der das untersagte. So fiel also diese Einnahme, von der wir mehrere Millionen uns erhofft hatten, aus.“<sup>817</sup>

„Ich weiß nur, dass wir viel Geld ausgegeben haben als Verein für eine Agentur, die uns Vorschläge gemacht hat [...]. Die hatten ein Konzept entwickelt; das haben wir beraten und verabschiedet. Und dann kam dieser Erlass oder was – ich weiß die Rechtsform nicht; vielleicht war es auch eine Verordnung der Stadt –, die uns das untersagte, und dann war Schluss, das Geld umsonst ausgegeben.“<sup>818</sup>

Versuche seitens des zuständigen Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Herrn Dr. Flierl, Garantien für die in Aussicht gestellte Summe zu erhalten, scheiterten. Eine von ihm vorgeschlagene Bankgarantie wurde von Herrn Dussmann abgelehnt. In einem Schreiben an Herrn Dr. Flierl vom 12. Juni 2006 (im Nachgang zu einem Gespräch am 29. Mai 2006) schrieb Herr Dussmann:

„Ihre Anregung, die Spendenzusage des Vereins der Freunde und Förderer in Höhe von 30 Mio. € mit einer Bankgarantie abzusichern, muss ich leider verwerfen. Ich habe die Kosten errechnen lassen; dieselben belaufen sich auf ca. 2 Mio. €, also zwi-

<sup>816</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 57.

<sup>817</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 58.

<sup>818</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 60.

schen 6-7 % der genannten Summe von 30 Mio. €. Es ist keinem Spender oder Förderer zuzumuten, dass mit einer Spende eine solche Ausgabe mitbezahlt wird.<sup>819</sup>

Auch die Zeugin Schwanhäußer (Geschäftsführerin des Fördervereins) bestätigte in ihrer Aussage, dass es nach ihrer Kenntnis keinen Beschluss der Mitgliederversammlung bezüglich der 30 Mio. Euro gegeben habe. Dies sei vielmehr von Beginn an eine Zielmarke insbesondere des damaligen Vorsitzenden Peter Dussmann gewesen.<sup>820</sup>

Auf die Frage, warum die Verantwortlichen im Senat nicht auf eine rechtsverbindliche Zusage ihnen gegenüber gedrungen hätten, antwortete der Zeuge Dr. Flierl:

„Also ich hatte natürlich sowohl mit Herrn Dussmann als auch mit dem Rechtsanwalt und Vorsitzenden der Freunde, dessen Name mir gerade entgangen ist, Kontakt, und da war völlig klar, dass diese Zusage steht. Die Frage einer verbindlichen Erklärung stellte sich in dem Zusammenhang nicht, weil die Frage einer Verwaltungsvereinbarung oder eines Vertrages, dass bestimmte Vorleistungen zu geben sind, immer davon abhing, dass wir ein mit dem Bund und auch vonseiten des Landes finanziertes Konzept vorlegen können.“<sup>821</sup>

Der Zeuge Wowereit führte zu dieser Frage aus:

„Das Problem bei solchen Aktivitäten – und das ist ja ähnlich wie beim Humboldt-Forum oder bei anderen Projekten: Daraus ergibt sich keine Rechtsverbindlichkeit. Das heißt, es sind Absichtserklärungen. Und wenn etwas passiert bei den einzelnen Förderern, dann ist das für das Land Berlin ja nicht justiziabel, ist auch nicht einklagbar. Und deshalb muss man immer vorsichtig sein auch bei solchen Zusagen, inwieweit sie dann am Ende des Prozesses auch noch Bestandskraft haben, ohne aber gleichzeitig die gute Motivationslage derjenigen auch zu konterkarieren. Sie können doch nicht sagen: Also wir glauben Ihnen das alles nicht, und das ist alles Quatsch usw. usf. – Dann haben Sie eine Situation, die kontraproduktiv ist. Wir freuen uns ja über dieses Engagement, und deshalb ist das immer so eine Gratwanderung.“<sup>822</sup>

Obwohl demnach keine rechtsverbindliche Zusage oder Garantie des Fördervereins vorlag, ging man in der Senatskulturverwaltung offensichtlich weiterhin von einer festen Zusage aus. In einem Vermerk vom 11. September 2006 für die damalige Kulturstaatssekretärin Kisseler heißt es:

„Es liegt eine Zusage der Mitfinanzierung des Freundeskreises der Staatsoper über 30,0 Mio. € vor.“<sup>823</sup>

---

<sup>819</sup> Aktenordner II, Bd. 10, Bl. 220.

<sup>820</sup> Zeugin Schwanhäußer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 6.

<sup>821</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 7f.

<sup>822</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 4.

<sup>823</sup> Aktenordner II, Bd. 10, Bl. 188.

Diese Sicherheit über die Zusage spiegelt sich auch in den Verhandlungen mit dem Bund wieder, die in die Sanierungsvereinbarung Staatsoper vom Juli 2009 mündeten. In dieser Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin zur Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Staatsoper Unter den Linden“ (Sanierungsvereinbarung) heißt es in der Präambel:

„Der Förderverein Freunde und Förderer der Deutschen Staatsoper (im folgenden Freundeskreis genannt) hat mit seiner Spende von 500 T€ zur Erstellung des Bedarfsprogramms einen wesentlichen Impuls und Beitrag zur Realisierung der Sanierung geleistet. Er plant darüber hinaus, einen weiteren Spendenbetrag in Höhe von 29,5 Mio. € für die Sanierung einzuwerben. Berlin und der Bund würdigen ausdrücklich diesen hohen zivilgesellschaftlichen Beitrag zur Erhaltung der Kultur in der Hauptstadt. Berlin wird mit dem Freundeskreis eine gesonderte Vereinbarung über die Zusammenarbeit, die Beteiligung an den Planungen und Prozessen und die Konditionen zur geplanten Einbringung des Finanzierungsanteils schließen.“<sup>824</sup>

Spätestens im Jahre 2010 dann rechnete man im Senat nicht mehr mit den avisierten 30 Mio. Euro durch den Förderverein. In einem E-Mail-Verkehr zwischen Herrn Volker Heller (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) und dem Zeugen Herrn Klaus Feiler (SenFin) vom 19. November 2010, der sich auf einen Bericht an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses bezog (Rote Nummer 2067 F vom 26. November 2010<sup>825</sup>), heißt es dazu:

Klaus Feiler: „... was die finanziellen Auswirkungen angeht, ist die Darstellung außerordentlich windig. [...] ich wäre da für mehr Offenheit gegenüber dem Parlament. Ansonsten werden wir natürlich fordern, die ausfallenden Einnahmen auf der Ausgabe Seite bei einem anderen Projekt einzusparen...“

Volker Heller: „Ja, dass der Förderverein seine Versprechungen nicht hält, werden wir auf Nachfrage in der Sitzung eingestehen müssen. Allerdings war dieses (auch von Wowereit öffentlich schon immer skeptisch betrachtete) Versprechen vorsichtshalber auch nicht haushaltsmäßig etatisiert, sodass für den Berliner HH keine Änderung entsteht.“<sup>826</sup>

Nach außen signalisierte der Senat demnach bis in den November 2010, dass er mit einem Beitrag des Fördervereins in Höhe von 30 Mio. Euro rechne; bereits Anfang 2009 allerdings will sich der Zeuge Dr. von Heydebreck dem Senat gegenüber von dieser Zusage distanzieren haben.

---

<sup>824</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 135.

<sup>825</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 91.

<sup>826</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 269; E-Mails vom 19. November 2010 zwischen Volker Heller (Skzl-Kult) und Klaus Feiler (SenFin).

Fehlte es demnach an einer rechtsverbindlichen Zusage der 30 Mio. Euro durch den Förderverein, kam es stattdessen zu drei Teilfinanzierungsvereinbarungen:

### **Die Finanzierung des Bedarfsprogramms**

Da weder in der Investitionsplanung noch in der Haushaltsplanung der Jahre 2006-2008 Mittel für die Sanierung der Staatsoper vorgesehen waren, wurde der Förderverein gebeten, die Aufstellung des Bedarfsprogramms zu finanzieren. Dieser Bitte kam der Förderverein nach:

„[...] Darüber hinaus freue ich mich, Ihnen den Vorstandsbeschluss vom 12. Oktober 2006 bekannt zu geben. Der Vorstand hat einstimmig der Mittelfreigabe in Höhe von bis zu 500.000 EURO für die Übernahme der für die Aufstellung des Bedarfsprogramms anfallenden Kosten für Planungsleistungen und Gutachten zweckgebunden zugestimmt. [...] Der Vorstandsbeschluss bezieht sich hier auf Ihr Schreiben vom 21. September 2006.“<sup>827</sup>

In einem Vermerk vom 23. Oktober 2006 hielt der Zeuge Pohlmann (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) fest:

„Da sich die haushaltstechnische Sicherung der Sanierung noch hinzieht, hat sich der Freundeskreis der Oper bereit erklärt, 500.000 € für die Erstellung eines Bedarfsprogramm bereitzustellen.“<sup>828</sup>

### **Die weiteren Vereinbarungen zwischen dem Land Berlin und dem „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“ (Apollosaal und Untertitelungsanlage)**

Neben der Vereinbarung vom 9./15. März 2007<sup>829</sup> zur Finanzierung der Erarbeitung eines Bedarfsprogramms schloss das Land Berlin, vertreten durch die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, eine weitere Vereinbarung mit Datum vom 21. Februar bzw. 1. März 2011<sup>830</sup> zur Beteiligung des Vereins an den Sanierungskosten des Apollosaals in Höhe von 3 Mio. Euro sowie mit Datum vom 20./21./27. August 2014<sup>831</sup> eine Vereinbarung zur Mitfinanzierung einer Untertitelungsanlage. Diese Vereinbarung deckte allerdings nicht die Gesamtkosten (Planung 2010 ca. 1,2 Mio. Euro, inzwischen 2,15 Mio. Euro<sup>832</sup>) der (in die Rückenlehne der Stühle) einzubauenden Anlage. Daher wurde die weder im Bedarfsprogramm noch in der Vorplanungsunterlage eingestellte Untertitelungsanlage aufgrund finanzieller und technischer Probleme nicht verwirklicht. Stattdessen wird nun, ähnlich wie in der Deutschen Oper, eine Übertitelungsanlage gebaut. Eine Beteiligung des Fördervereins findet nicht statt.

---

<sup>827</sup> Aktenordner III, Bd. 28, Bl. 146; Brief von Herrn Dussmann an Senatsbaudirektor Dr. Stimmann vom 17. Oktober 2006.

<sup>828</sup> Aktenordner III, Bd. 28, Bl. 126; Vermerk von Herrn Pohlmann an Senatorin Junge-Reyer vom 23. Oktober 2006.

<sup>829</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 1.

<sup>830</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 4.

<sup>831</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 6.

<sup>832</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage vom 15. Januar 2016 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17757.

## Die Einbeziehung des Fördervereins in die Planungs- und Bauausführungsphase

Der Zeuge Dr. von Heydebreck führte in seiner Vernehmung zur Einbindung des Fördervereins aus:

„Dem Verein wurde aufgrund seiner Unterstützung der Sanierung angeboten, dass ein Vertreter des Vereins als Beobachter an den Sitzungen des baubegleitenden Ausschusses der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt teilnimmt. Das heißt: Wir durften zu Informationszwecken zuhören, hatten aber keinerlei aktive Mitwirkungsbefugnisse oder gar Einfluss auf das Baugeschehen. Nach meiner Information hat an lediglich zwei oder drei Sitzungen dieses Ausschusses ein Vertreter oder eine Vertreterin des Vereins teilgenommen.“<sup>833</sup>

Über die Unterstützung des Vereins seitens des Senats und der Staatsoper bestand eine gewisse Unsicherheit. In einem Schreiben vom 5. Februar 2007 an den damals zuständigen Abteilungsleiter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, Herrn Volker Heller, fragte der damalige Kaufmännische Geschäftsführer der Staatsoper, wie denn verschiedenen Biten/Verlangen des Fördervereins zu begegnen sei, „beispielsweise Nutzungen der Räumlichkeiten der Staatsoper, gagenfreie Auftritte von Künstlerinnen und Künstlern einschl. Staatskapelle und Staatsoperchor [...] und vieles mehr“.<sup>834</sup> Im Antwortschreiben vom 23. Mai 2007 heißt es:

„Im Grundsatz gilt, dass die Staatsoper die Freunde und Förderer in ihren Bemühungen um die Akquisition von Sanierungsmitteln im Rahmen einer Spenden- und Sponsorenkampagne weitestgehend und entgegenkommend unterstützt. Dies gilt auch bei der Wertung potentieller Mindereinnahmen für die Staatsoper im Zusammenhang derartiger Einzelaktivitäten, insbesondere wenn sie in Relation gesetzt werden zu dem der Staatsoper zweckbestimmt zufließenden Akquisitionsergebnis. Als einzige Einschränkung muss ich geltend machen, dass Aktivitäten, die den konsumtiven Etat der Staatsoper als tatsächliche Mehrkosten belasten, sich kostendeckend für die Staatsoper darstellen müssen und insofern mit den Freunden und Förderern zu verrechnen sind. Die Einschätzung, inwieweit es sich um tatsächliche Mehrkosten handelt, ist im Einzelfall betriebsintern zu bestimmen.“<sup>835</sup>

Mit Schreiben vom 8. November 2010 an Kulturstaatssekretär Schmitz bezüglich der zu schließenden Vereinbarungen zur Sanierung des Apollosaals und der Untertitelungsanlage bat der damalige Vorsitzende Dr. von Heydebreck, dass

„Ihre mit der Abfassung des Entwurfs befassten Mitarbeiter eine Klausel vorsehen, mit der uns für die Dauer der Opersanierung ein ständiger Gesprächspartner benannt wird. Unsere Mitglieder haben uns als ‚Gegenleistung‘ für ihre Zustimmung zur eingangs beschriebenen Förderung auferlegt, von Zeit zu Zeit über den Baufortschritt zu berichten.“<sup>836</sup>

In der Folge wurde eine Ansprechpartnerin bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung benannt, über die zukünftige Abstimmungen verliefen.

---

<sup>833</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 54.

<sup>834</sup> Aktenordner II, Bd. 46, Bl. 9.

<sup>835</sup> Aktenordner II, Bd. 46, Bl. 3.

<sup>836</sup> Aktenordner II, Bd. 30, Bl. 134.

### Antwort zu D.6.:

D.6. Wann wurden die jeweiligen Teil-BPUs festgesetzt, wann wurden die jeweils zu den BPUs gehörigen Aufträge ausgelöst und welche Abweichungen von den BPUs gab es im Bauverlauf mit welchen finanziellen Auswirkungen?

Als Antwort auf die durch den Abbruch des Vergabeverfahrens für den Generalplaner verlorene Zeit von 9-12 Monaten wurde entschieden, statt einer Bauplanungsunterlage (BPU) mit Teil-Bauplanungsunterlagen (Teil-BPU) zu arbeiten (vgl. Antwort zu E.1.).

Ursprünglich war eine Aufteilung in acht Teil-BPUs vorgesehen. Jedoch wurde im August 2009 festgelegt, dass es lediglich vier Teil-BPUs sein sollten. Im Protokoll des 3. Planungs begleitenden Ausschusses vom 14. August 2009 heißt es:

„Die bisherigen acht Teil-BPUs wurden auf folgende vier Teil-BPUs umgestellt:

- BPU 1 Honorare LP 2-9
- BPU 2 Umverlegung Medien in Straße [„Medienumverlegung“]
- BPU 3 Beräumung, Abbruch, Baugrube und Rohbau Unterirdisches Bauwerk
- BPU 4 Hauptmaßnahme (Opernhaus, Ausbau UBW, Intendanz, Magazin) [...]

SenStadt, Abteilung VI, [...] weist darauf hin, dass gemäß Haushaltsrecht eine Freigabe für die nächste Planungsphase erst mit Abschluss der Prüfung der VPU erfolgen kann.“<sup>837</sup>

Die Vorplanungsunterlage wurde am 25. August 2009 durch den Bedarfsträger zur Prüfung eingereicht und mit Schreiben vom 18. Dezember 2009<sup>838</sup> einschließlich des Prüfvermerks vom gleichen Tage freigegeben. Hierzu führte der Zeuge Pohlmann in seiner Vernehmung am 27. November 2015 aus:

„Wir haben es geschafft – also die Vorplanungsunterlage ist für die ganze Baumaßnahme aufgestellt worden und geprüft worden –, mit diesen Teilbauplanungsunterlagen – es sind dann vier Stück geworden –, dass jeweils zum Baubeginn der dort aufgelisteten Bauleistungen diese Bauplanungsunterlagen geprüft vorlagen. Das war ja genau der Sinn oder die Absicht, bauablaufbezogene Teilbauplanungsunterlagen aufzustellen.“

Die Teil-BPU „Honorare“ wurde als erste Teil-BPU am 23. November 2009<sup>839</sup> zur Prüfung eingereicht. Ob es sinnvoll war, die „Teil-BPU Honorare“ als erste einzureichen, hinterfragte insbesondere der Abgeordnete Priëß (Piraten):

„Und da erschließt sich mir nicht ganz, wieso eigentlich die Teil-BPU für die Honorare als erste eingereicht werden sollte, wo doch eigentlich Honorare in vielen Fällen erst aus der abgeschlossenen Planung resultieren und eigentlich eine Einreichung als Erstes sozusagen gar nicht möglich erscheinen würde, mir zumindest als Laien, logisch! – Woher kam denn diese Idee?

---

<sup>837</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 2.

<sup>838</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 17.

<sup>839</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 110.

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** Richtig! Nicht nur diese Idee – – Sie sind da ja einer Meinung mit unserer Prüfabteilung, die das auch nicht eingesehen hat. – Also wir hatten mit dem VOF-Verfahren die Vertragsmuster geschickt. Wir hatten die Angebote von den Architekten und Ingenieuren, also die Honorarangebote, und wir hatten einen Kostendeckel, in dem sich das Ganze bewegen sollte und musste. Von daher waren, ehrlich gesagt, am dritten Tag die Honorare auszurechnen – kann man mal so sagen. Deswegen war diese Teil-Bauplanungsunterlage für die Honorare am leichtesten und am schnellsten aufzustellen. Deswegen war die Idee, damit als Erstes zu beginnen. Und die Prüfabteilung hat das genau so gesehen, wie Sie es jetzt gerade beschrieben haben. Die meinten auch, da könnte ja noch was dazukommen. Deswegen haben sie gesagt: Nein! Wenn, dann als letzte! – Dem haben wir uns dann angeschlossen.<sup>840</sup>

Mit Schreiben vom 28. Januar 2010 wurde die Teil-BPU „Honorare“ ungeprüft zurück gegeben, weil festgestellt werden musste, dass „ohne Kenntnis der noch ausstehenden Planungsergebnisse zum Opern- und Intendanz-/Magazingebäude [...] eine Überprüfung der Kostengruppe 700 [Honorare] keinen Sinn<sup>841</sup> ergebe und „dass die Tiefenschärfe nicht über die zur Vorplanung geprüften Honoraransätze hinausgeht, dass die Planungsfortschreibung noch nicht abgeschlossen war und dementsprechend eine Anpassung an die tatsächlichen Aufwendungen für die Planung noch nicht qualifizierbar war.“<sup>842</sup> Sie wurde anschließend als Teil-BPU „Baunebenkosten“ erneut mit Datum vom 16. Februar 2011 am 19. April 2011 zur Prüfung eingereicht.<sup>843</sup> Durch diese Umstellung der Reihenfolge in der Einreichung ergibt sich die teilweise abweichende Bezeichnung der Teil-BPU. Im Folgenden wird daher Gewicht auf die Bezeichnungen und nicht auf die Nummerierungen gelegt.

Die Teil-BPU 2 „Medienumverlegung“ wurde am 11. November 2009<sup>844</sup> zur Prüfung eingereicht und am 1. April 2010<sup>845</sup> geprüft zurück- und damit zur Ausführung freigegeben. Die Dauer der Prüfzeit erklärt sich u. a. aus dem Umstand, dass „am 24.02.2010 [...] die Straßenbau- und Grünanlagenplanung (rd. 40 % der beantragten Baukosten) in der Qualität einer Entwurfsplanung nachgereicht“<sup>846</sup> wurden.

Die Teil-BPU 3 „Beräumung, Abbruch, Baugrube und Rohbau Unterirdisches Bauwerk“ wurde am 21. Januar 2010 zur Prüfung eingereicht<sup>847</sup> und am 22. Juni 2010<sup>848</sup> geprüft zurück- und damit zur Ausführung freigegeben.

---

<sup>840</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 107.

<sup>841</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 87.

<sup>842</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 75.

<sup>843</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 463.

<sup>844</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 58.

<sup>845</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 57.

<sup>846</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 58.

<sup>847</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 75.

<sup>848</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 72.

Die Teil-BPU 4 „Hauptmaßnahme“ wurde am 9. März 2011 mit Kosten in Höhe von 144,85 Mio. Euro<sup>849</sup> zur Prüfung eingereicht und am 13. Juli 2011 geprüft und zur Ausführung freigegeben. Tabellarisch stellt es sich wie folgt dar:

Teil-BPU	Zu Prüfung eingereicht am:	Mit Kosten in Höhe von:	Prüfvermerk vom:	Mit Kosten in Höhe von: <sup>850</sup>
Honorare	19. April 2011	48 699.032,- €	27. Juni 2011	51 175.000,- €
Medienumverlegung	11. November 2009	5 330.000,- €	29. März 2010 <sup>852</sup>	5 280.000,- €
Abbruch, Baugrube	21. Januar 2010	50 012.821,- €	18. Juni 2010 <sup>853</sup>	42 965.000,- €
Hauptmaßnahme	9. März 2011	144 850.000,- €	23. Juni 2011 <sup>855</sup>	144 665.000,- €

Mit Schreiben vom 13. Juli 2011 sind die einzelnen Teil-Bauplanungsunterlagen zusammengefasst und insgesamt freigegeben worden. Im Ergebnis heißt es:

„Die 1.-4. Teil-Bauplanungsunterlagen zur Sanierung, Modernisierung und Umbau der Staatsoper Unter den Linden werden mit einer Gesamtsumme von 242 Mio. € genehmigt. Nach Abschluss aller Teilprüfungen wird der weiteren Bearbeitung allein die Gesamtkostenberechnung aller Teil-BPU zugrunde gelegt. [...] Die genehmigten Bauplanungsunterlagen sind verbindliche Vorgabe für alle weiteren Planungs- und Durchführungsschritte.“<sup>856</sup>

Der jeweilige Zeitpunkt der Auslösung der zu den Teil-BPU gehörenden Aufträge wurde vom Ausschuss nicht ermittelt. Zu den Abweichungen von den Teil-BPUs wird auf die Antworten zu E.5. verwiesen.

<sup>849</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 97.

<sup>850</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 178 (Auflistung aus dem zusammenfassenden Bescheid vom 13. Juli 2011).

<sup>851</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 464.

<sup>852</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 58.

<sup>853</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 74.

<sup>854</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 97.

<sup>855</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 95 (Prüfvermerk zur 4. Teil-Bauplanungsunterlage; „nach inhaltlichen Änderungen in den 3. Teil-BPU gab es Verschiebungen von Inhalten der 3. Teil-BPU in die 4. Teil-BPU“, Seite 97).

<sup>856</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 179.

## E. Baudurchführung

### Fragen:

- E.1. Wer nahm auf welcher Grundlage die erforderlichen Teilplanungsschritte vor?
- E.2. Welche Abstimmungsmechanismen wurden zwischen den Baubeteiligten, der auftraggebenden Verwaltung und den künftigen Nutzern installiert?
- E.3. Wie erfolgten durch wen die Controlling-Verfahren?
- E.4. Weshalb und mit welchen Folgen kam es zum Ausscheiden des Büros Drees & Sommer?
- E.5. Welche Veränderungen wurden im vor dem Ausschreiben der Planerleistungen bestätigten Bedarfsprogramm nach Baubeginn durch wen veranlasst und mit welchen Folgen für den Kosten- und Zeitplan vorgenommen?
- E.6. Ab welchem Zeitpunkt war den Planungs- und Baubeteiligten klar, dass weder der für Oktober 2013 avisierte Eröffnungstermin des Hauses noch der ursprünglich festgelegte Kostenrahmen in Höhe von 239 Millionen Euro zu halten sind? Wer trägt die Verantwortung für den Weiterbau ohne die dann erforderlich gewesene Veränderung einer geprüften BPU<sup>857</sup>?

### Antwort zu E.1.:

- E.1. Wer nahm auf welcher Grundlage die erforderlichen Teilplanungsschritte vor?

Nach dem Abbruch des Vergabeverfahrens (vgl. C. Ausschreibungen) wurde der Rückstand hinter dem ursprünglichen Zeitplan mit ca. 9-12 Monaten beziffert. Dazu führte der Zeuge Pohlmann in seiner Vernehmung am 27. November 2015 aus:

„Dazu kommt das ganze Thema, dass wir für die Planungsphase durch die – wie ich es so sehe – verlorene Zeit des Wettbewerbes dann sogar noch ein Jahr weniger hatten oder fast ein Dreivierteljahr weniger. – Das ist so, das haben Sie ja in den Akten entsprechend gesehen. – Aber das war die Vorgabe. Wir haben darauf hingewiesen; wir haben darum gebeten, dieses Jahr mehr zu bekommen – das ist uns nicht gewährt worden. Und dann war es unsere Aufgabe als konstruktive Verwaltung, nach Wegen zu suchen, wie es trotzdem noch möglich ist. Und ein solcher Weg waren z. B. diese Teilbauplanungsunterlagen, sodass man wenigstens rechtzeitig mit dem Bau beginnen konnte und alle formalrechtlichen Bedingungen haushaltstechnisch dann entsprechend hatte.“<sup>858</sup>

Befragt, von wem die „Vorgabe“, den Planungsprozess abzukürzen, gekommen sei, kam der Zeuge Pohlmann auf die sog. „Puttenrede“ des damaligen Regierenden Bürgermeisters Wowereit zu sprechen. In einer Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten am 1. September 2008 hatte der Regierende Bürgermeister laut Inhaltsprotokoll ausgeführt:

„Die Verzögerungen bei der Vergabe führten zu zeitlichen Schwierigkeiten. Die Kulturverwaltung habe gegenüber SenStadt deutlich gemacht, dass es Aufgabe von SenStadt sei, die betreffenden Prozesse zu optimieren, damit nach dem Auszug der

---

<sup>857</sup> Abk. für Bauplanungsunterlage

<sup>858</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 78.

Staatsoper sofort mit der Sanierung des Gebäudes begonnen und die ursprünglich geplante Frist von drei Jahren bis zum Wiedereinzug eingehalten werden könne. [...] Nach den ursprünglichen Planungen hätten die Architekten 24 Monate Zeit zur Erstellung des Bedarfsprogramms und der Bauplanungsunterlage. Im Blick auf das Nutzerinteresse werde er dies aber so nicht akzeptieren. SenStadt habe nun die Aufgabe, nach Ende der Ausschreibung und der Vergabe mit den betreffenden Büros eine Optimierung vorzunehmen. Die Fachleute werde man mit der – etwas salopp formulierten – Frage konfrontieren, ob denn die letzte Putte auch noch durchgeplant sein müsse, bevor z. B. der Aufzugsturm an der Oper gebaut werde. Zumindest sollte man nach einem Planungsvorlauf von 12 Monaten mit ersten Baumaßnahmen beginnen können; für Probleme, z. B. mit der LHO müsse man gegebenenfalls eine Lösung finden.<sup>859</sup>

Der Zeuge Pohlmann führte hierzu aus:

„Ich glaube, an dem Tag waren wir gemeinsam im Kulturausschuss, als gesagt wurde, man muss ja wohl nicht jede letzte Putte durchgeplant haben, um mit dem Bau beginnen zu können – die weltberühmte Puttenrede. Und das ist dann der Auftrag an die Bauverwaltung zu sehen: Wie kriegt ihr es hin? Was sind die rechtlichen Möglichkeiten? – Wir haben uns darum gekümmert; wir haben Teilbauplanungsunterlagen aufgestellt; wir haben die Planungsmannschaften aufgestockt. – Dann bekommt man diese Genauigkeit; das ist so.“<sup>860</sup>

Demgegenüber sprach der Zeuge Wowereit lediglich davon, er habe den „Wunsch“ geäußert, man möge Ideen für eine Beschleunigung prüfen:

„Das waren ja die 24 Monate, die die in Anspruch genommen haben für die Planung, und da kann man ja schon mal die Frage stellen: Geht das nicht auch in Teilbereichen schneller? – Vor allen Dingen war ja hier dadurch, dass es zwei unterschiedliche Gebäude waren, ja erst mal vom äußeren Anschein vielleicht doch noch eine andere Lösung möglich, dass dann zu beschleunigen. – Das war der Wunsch, und der ist ja dann im Prinzip auch erfüllt worden.“<sup>861</sup>

Der Zeuge Wowereit entgegnete auf den Hinweis des Abgeordneten Schruoffeneger (Grüne), dass die Verwaltung diesen „Wunsch“ als Weisung verstanden habe, wie folgt:

„Es gab keine Weisung, und dementsprechend auch das Verstehen eines Hinweises – – Ich habe ja ausgeführt, wie meine Positionierungen damals dazu waren, und die halte ich auch heute noch für richtig. Die empfinden ja sonst nicht als Weisung, weil sie genau wissen, dass es gar kein Weisungsrecht des Regierenden Bürgermeisters in der Frage gibt – abgesehen mal davon, dass er da als Kultursenator tätig war. Das war auf Augenhöhe dann mit der Stadtentwicklungsverwaltung. Herr Pohlmann kann nur angewiesen werden von seiner Hausleitung und nicht von dem Regierenden Bürgermeister. Das wissen die Mitarbeiter dann im Konfliktfall auch immer alle ganz

---

<sup>859</sup> Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten –16. WP–, 30. Sitzung am 1. September 2008; Inhaltsprotokoll 16/30, Seite 10; Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 375f.

<sup>860</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 78.

<sup>861</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 29.

genau. Also da kann sich jetzt auch keiner rausreden und sagen, er hat hier eine Weisung gekriegt.“<sup>862</sup>

Hinsichtlich der Rezeption der „Puttenrede“ auf Verwaltungsebene hieß es bei der Vernehmung des Zeugen Pohlmann weiter:

„**Oliver Schruoffeneger** (GRÜNE): [...] Dann möchte ich noch mal zu der Puttenrede kommen. Sie haben darauf ja vorhin schon Bezug genommen in einer Antwort auf Herrn Brauers Frage und gesagt, das ist dann der Auftrag. Nun ist weder eine Rede in einem Ausschuss ein Auftrag an die Verwaltung noch ist der Regierende Bürgermeister Ihr Dienstherr gewesen oder Ihr Vorgesetzter. Von daher: In welcher Form ist dieser Auftrag, den man daraus ja politisch durchaus erkennen kann, denn technisch als Weisung oder als Auftrag bei Ihnen angekommen und von wem?

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Also schriftlich in der Form jetzt als „Arbeitsauftrag an Herrn Pohlmann“ – glaube ich nicht, dass das so war. Sondern das ist sicherlich in entsprechenden Sitzungen mitgeteilt worden, dass man sich darauf einzustellen habe, aber nicht in Form eines – also ein Schriftstück ist mir jetzt nicht bekannt, wo dann über die Schiene Senatorin, Staatssekretärin der Auftrag entsprechend schriftlich fixiert wurde.

**Oliver Schruoffeneger** (GRÜNE): Aber Sie haben diese Puttenrede ja auch genommen als Hintergrund, der dann anschließend, ich sage mal vorsichtig, zu abweichendem Verhalten von den normalen Regeln der LHO und der ABau geführt hat. Wenn es da keinen förmlichen Auftrag gab, ich sage mal: Nehmen Sie das auf Ihre Kappe?

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Wir haben das, was der Erwartungshaltung der Puttenrede dann entsprach, aufgezeichnet, was das für Konsequenzen hat, in einem längeren Vermerk, und diesen entsprechenden Vermerk haben wir dann an die politische Leitung gegeben. Wir haben aufgezeichnet, was diese Puttenrede für Konsequenzen hat – Sie sprachen ja gerade diese etwas unkonventionellen Teilbauplanungsunterlagen an und die weiteren Risiken –, und wir haben das dann nach oben gegeben, ob das dann entsprechend so sein soll, weil wir dachten, es muss dann jemand die Chance haben, das vielleicht noch mal mit dem Regierenden Bürgermeister zu verhandeln oder zu sagen: Pass mal auf, das ist diese Geschichte! – Aber das ist dann eben nur so in der Form, wir sollen es dann so machen, bestätigt zurückgekommen.“<sup>863</sup>

Auch die Senatsbaudirektorin ging von einem entsprechenden Auftrag an ihre Verwaltung aus; diesen habe die zuständige Senatorin, die Zeugin Junge-Reyer, aus einem Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister Wowereit mitgebracht. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es „eine Arbeitsanweisung de facto resultierend aus dem Gespräch zwischen der Senatorin und dem Regierenden Bürgermeister“ gegeben habe, trotz der Risiken eine verkürzte Planungsphase vorzusehen, antwortete die Zeugin Lüscher:

---

<sup>862</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 30.

<sup>863</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 93f.

„Richtig, das ist die Entscheidungsebene! Dort wurde es entschieden.“<sup>864</sup>

Das gewählte Vorgehen, statt einer BPU vier Teil-Bauplanungsunterlagen aufzustellen, barg ein hohes Kostenrisiko. Dies war den Mitarbeitern in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bekannt; sie wiesen an verschiedenen Stellen darauf hin. So heißt es in einem Vermerk der Zeugin Albers vom 24. September 2008 (Hervorhebung im Original):

#### „4.2.3. Bauplanungsunterlage BPU

[...] Aufgrund der Überschneidung von Planungs- und Bauphasen von Teilmaßnahmen ist eine Gesamtkostenübersicht nur bedingt gegeben und durch die Freigabe der ersten Bauleistungen bei nicht abgeschlossener Gesamtplanung wird der Handlungsspielraum für Gegensteuerungsmaßnahmen von Teilmaßnahme zu Teilmaßnahme immer kleiner. **Das Kostenrisiko ist deutlich erhöht.**“<sup>865</sup>

Ebenfalls für ein erhöhtes Kostenrisiko sorgte die Entscheidung, die sog. „80 % – Regel“ nicht anzuwenden. Diese Regel besagt, dass mit einem Bau erst angefangen werden darf, wenn 80 % der Aufträge vergeben sind. Dadurch erreicht man eine relativ hohe Kostensicherheit. Im Vermerk von Frau Albers wird dazu ausgeführt (Hervorhebung im Original):

#### „4.2.4. 80 % – Regelung

Die 80 % – Regelung, ein Rundschreiben von Abteilung VI, das besagt, dass mit der Bauausführung erst begonnen werden darf, wenn 80 % aller Bauleistungen submittiert sind und die geprüften Angebote im genehmigten Kostenrahmen liegen, kann nicht zur Anwendung kommen, da die Ausschreibungen der Bauleistungen erst zeitnah zum benötigten Einsatz auf der Baustelle erfolgen. Dieses Instrument zur Erreichung einer höheren Kostensicherheit kann nicht zur Anwendung kommen. **Dies stellt ein weiteres Kostenrisiko dar.**“<sup>866</sup>

Auf die Frage der Abgeordneten Bangert (Grüne) an den Zeugen Pohlmann, ob er die Aufteilung in Teil-Bauplanungsunterlagen für eine gute Lösung gehalten habe oder ob ihm eine Gesamt-BPU lieber gewesen wäre, antwortete dieser:

„Also wir haben noch ein anderes Bauvorhaben mal mit Teil-BPUs gemacht, weil es auch so schnell entsprechend gehen musste. Sicherlich ist eine Gesamtbauplanungsunterlage das Seriösere; das ist auf jeden Fall die Geschichte, die besser ist – dauert natürlich erheblich länger. Eine Gesamt-BPU hätte uns aber auch nicht vor den Erkenntnisgewinnen beim Bauen bei dieser Bausubstanz geschützt. Das muss man sehr deutlich sagen. Ein Großteil der vertieften oder umfangreicheren Planung, die man vorher gemacht hätte, vor Baubeginn, wenn man dann so viel Zeit gehabt hätte, hätte man dann – das muss man auch ganz deutlich eingestehen; deswegen ist nicht nur das Thema Zeitdruck oder kurze Planungszeiten ein Thema bei dieser Baumaßnahme –, es wäre dann anhand des Bestandes und des Wieder-neu-Überlegens „Was macht man denn?“ zu einem gewissen Anteil auch im Mülleimer gelandet. – Das muss man sehr, sehr deutlich sagen. Also nur eine Schwerpunktsetzung zu sagen: Also die knappen Termine bei der Planungszeit sind kausal an allem schuld – das trifft kei-

<sup>864</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 74.

<sup>865</sup> Aktenordner III, Bd. 16, Bl. 3.

<sup>866</sup> Aktenordner III, Bd. 16, Bl. 3.

neswegs zu. Sondern es ist dann auch nachher die Wirklichkeit auf der Baustelle mit den ganzen unvorhergesehenen Geschichten.“<sup>867</sup>

### **Antwort zu E.2.:**

E.2. Welche Abstimmungsmechanismen wurden zwischen den Baubeteiligten, der auftraggebenden Verwaltung und den künftigen Nutzern installiert?

Um bei der Anzahl der Beteiligten und dem Zeitdruck eine möglichst schnelle und zielführende Kommunikation zu ermöglichen, wurden eine Vielzahl von regelmäßigen Besprechungen, Jour-fixes und anlassbezogenen Workshops installiert.

#### a) Nutzer-Jour-fixe

Der „Nutzer-Jour-fixe“ tagte zu Beginn der Baumaßnahmen einmal monatlich, inzwischen tagt er alle zwei Monate. Zum Zeitpunkt des Einsetzungsbeschlusses des Untersuchungsausschusses hatten 61 Nutzer-Jour-fixe stattgefunden. Der erste fand am 29. September 2009 statt. Gemäß dem Protokoll zu Tagesordnungspunkt 1/1 wurde „der Teilnehmerkreis, bestehend aus: SenStadt V P [Abteilung Hochbau; Referat Projektmanagement], Senatskanzlei Kultur, Stiftung Oper, DSO [Deutsche Staatsoper Unter den Linden], HGM [Bauplanungsbüro hg merz] und D & S [Drees & Sommer Projektsteuerung GmbH] sowie bei Bedarf unter Beteiligung der Fachplaner [...] bestätigt.“<sup>868</sup>

Weiter heißt es:

„Primäres Ziel der Besprechung ist es, den Bedarfsträger und den Nutzer über den Planungsstand zu informieren und andererseits den Änderungsbedarf seitens des Bedarfsträgers und/oder Nutzers zu erörtern und das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

Soweit die Änderungsbedarfe wesentlich sind und diese somit eine Abweichung gegenüber der VPU-/BPU-Unterlage darstellen, werden diese Änderungen mittels einer ‚Entscheidungsvorlage Plan‘ dokumentiert“.<sup>869</sup>

Bei einer Besprechung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Staatsoper am 3. Februar 2012 wurde, rückwirkend zum 31. Dezember 2011, das Verfahren der „Entscheidungsvorlagen Plan“ und „Entscheidungsvorlagen Bau“ geändert.<sup>870</sup> Wenn ein Beteiligter (insbesondere der spätere Nutzer Staatsoper) nun einen Änderungsbedarf an der festgelegten Planung anmeldete, musste neben dem Grund des Änderungsbedarfs auch dargestellt werden, woher die eventuell erforderlichen Mehrausgaben genommen werden sollten, z. B. durch Verzicht auf einen anderen Kostenpunkt oder die Erklärung, die zusätzlichen Kosten selbst zu tragen. Insgesamt gab es bis zum 26. März 2015 ca. 100 „Entscheidungsvorlagen Plan“ und ca. 530 „Entscheidungsvorlagen Bau“ sowie weitere Entscheidungsvorlagen (siehe ausführlich unter E.5.). Dabei handelte es sich sowohl um Nutzerwünsche, als auch um Änderungen/Optimierungen im Bauablauf.

---

<sup>867</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 100f.

<sup>868</sup> Aktenordner II, Bd. 11, Bl. 340.

<sup>869</sup> Aktenordner II, Bd. 11, Bl. 340.

<sup>870</sup> Aktenordner V, Bd. 123, Bl. 136.

b) Planungsbegleitender Ausschuss (PBA) zum Bedarfsprogramm

Zur Aufstellung des Bedarfsprogrammes wurde ein Planungsbegleitender Ausschuss (PBA) eingerichtet.<sup>871</sup> Wer wann an welcher Ausschusssitzung in diesem Ausschuss teilgenommen hat, konnte vom Untersuchungsausschuss aufgrund der teilweise unvollständigen/unsortierten Akten nicht vollständig nachvollzogen werden. Die Anwesenheitsliste des Planungsbegleitenden Ausschusses (PBA) anlässlich der „Abschlusspräsentation Bedarfsprogramm 2a“ am 31. Oktober 2007 weist Teilnehmer von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Staatsoper, BKM<sup>872</sup>, der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, dem Förderverein, BAL sowie KuV (Klatt und Vogler Architekturbüro; mit der Aufstellung des Bedarfsprogramms, insbesondere des Raum- und Funktionsprogramms, beauftragt) aus.

c) Planungsbegleitender Ausschuss (PBA) zur Baumaßnahme

Am 16. Juni 2009 tagte erstmalig der Planungsbegleitende Ausschuss. „Zweck des PBA 1 ist es, die Teilnehmer über den Planungsstand zu informieren und die Anwesenden über eventuelle Abweichungen vom BP 2 a in Kenntnis zu setzen.“<sup>873</sup> Teilnehmer waren Vertreter der beteiligten Firmen, des Planungsbüros hgmerz Architekten, der Bundesbehörden, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, der Opernstiftung und der Staatsoper,<sup>874</sup> später dann auch (nach dem abgeschlossenen Vergabeverfahren) des Bauleitungsbüros BAL. Die folgenden Sitzungen hatten jeweils den Zeit- und Kostenrahmen anlässlich weiterer Schritte (Abgabe VPU und Teil-BPUs) im Blick und unterrichteten zum jeweils aktuellen Stand. So diente z. B. der 3. PBA am 14. August 2009 dem Ziel, „den Prüfern der VPU, vertreten durch SenStadt, Abteilung VI, das Projekt in seinen wesentlichen inhaltlichen Abhängigkeiten und Zielsetzungen, Varianten und Risiken vorzustellen.“<sup>875</sup> Beim 7. PBA am 16. Februar 2011 war erstmals eine Vertreterin des Fördervereins anwesend.<sup>876</sup> Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass der Förderverein kurz zuvor eine schriftliche Vereinbarung<sup>877</sup> über 3 Millionen Euro als Beitrag zur Sanierung des Apollosaals unterschrieben hatte (vgl. Antwort zu D.5.).

d) Baubegleitender Ausschuss (BBA)

Der Planungsbegleitende Ausschuss zur Baumaßnahme wurde als Baubegleitender Ausschuss fortgesetzt. Dieser tagte mit verkleinertem Teilnehmerkreis (z. B. ohne Vertreter der Opernstiftung oder der Oper) erstmalig am 18. Mai 2011. Inhalt der BBAs ist ebenfalls die Termin- und Kostensituation. Der vierte und bisher letzte BBA fand am 19. Dezember 2012 statt. Der Teilnehmerkreis wurde hier wieder um Teilnehmer der Opernstiftung, der Staatsoper und des Fördervereins erweitert.

---

<sup>871</sup> Vgl. zum Folgenden: Aktenordner III, Bd. 7, der entsprechende Protokolle und Vermerke enthält.

<sup>872</sup> Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien.

<sup>873</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 353.

<sup>874</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 369.

<sup>875</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 1.

<sup>876</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 2.

<sup>877</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 4.

#### e) Lenkungsausschuss und Lenkungsrunde

Für die erste Sitzung des Lenkungsausschusses findet sich kein Protokoll in den vorliegenden Akten. Die zweite Sitzung fand am 24. Januar 2013 statt. Teilnehmer waren die Senatsbaudirektorin und weitere Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, zwei Mitarbeiter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, der Zeuge Raddatz als Generaldirektor der Opernstiftung, die Herren Flimm und Unganz von der Staatsoper, Frau Dr. Berggreen-Merkel und Herr Mix vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, sowie zwei Vertreter des BMVBS.<sup>878</sup> Ziel dieses Treffens war es, die Beteiligten auf den neuesten Stand in Sachen Kostensituation – im Dezember 2012 wurde die erste Ergänzungsunterlage in den Hauptausschuss eingereicht – und Termsituation zu bringen.

Die dritte Sitzung fand am 30. April 2013 mit ähnlichem Teilnehmerkreis (ohne einen Vertreter der Opernstiftung) statt. Inhalt war die neue (Interims-)Projektsteuerung sowie die aktuelle Termin- und Kostensituation. In der vierten Sitzung am 4. Dezember 2014 (wieder mit einem Vertreter der Opernstiftung) beschäftigte man sich neben der Termin- und Kostensituation (bevorstehende Einreichung der zweiten Ergänzungsunterlage) mit dem Thema „Kunst am Bau“.

Davon zu unterscheiden ist die „Lenkungsrunde“, eine im Bedarfsfall einberufene Gesprächsrunde zwischen der Senatsbaudirektorin und dem Kulturstatssekretär unter Beteiligung der leitenden Mitarbeiter der jeweiligen Fachabteilungen. Diese Runde tagte hauptsächlich im Jahre 2010, um – teils kurzfristige – (Kosten-)Entscheidungen während der Aufstellung der Teil-Bauplanungsunterlagen zu treffen.

#### f) Behörden-Jour-fixe

Am 21. November 2012 fand beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein Gespräch statt, an dem Vertreter der Bundesbehörden (BMVBS, BMF, BBR und BKM) sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung teilnahmen. Im Ergebnisprotokoll der Besprechung heißt es: „Gegenstand des Gesprächs war die Informationspolitik der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gegenüber dem Bund in Bezug auf die Sanierungsmaßnahme. Herr Mix [BKM] führte aus, dass diese nach Ansicht der Vertreter des Bundes unzureichend sei [...]“.<sup>879</sup> Als Ergebnis wurde vereinbart, dass den Bundesbehörden nach einem vom BKM übergebenen Muster Monatsberichte vorgelegt werden und der Bund „an wesentlichen Entscheidungen [...] beteiligt und im Vorfeld informiert“ werden solle.<sup>880</sup> Dies war der erste (wenn auch noch nicht so genannte) „Behörden-Jour-fixe“. In den folgenden Sitzungen bildete der jeweils aktuelle Monatsbericht des Projektsteuerers die Gesprächsgrundlage. Inhalt waren gegebenenfalls die vor der Einreichung im Hauptausschuss vom Bund geprüften Ergänzungsunterlagen.

#### g) Workshops

Ergänzend zu den genannten Gremien fanden verschiedene Workshops statt. Diese hatten die Aufgabe, das langwierige Verfahren der „Planumläufe“ zu vermeiden. Bei diesem Verfahren wird der vom zuständigen Büro entwickelte (Bauablauf-)Plan den jeweils anderen Beteiligten

---

<sup>878</sup> Aktenordner III, Bd. 6, Bl. 92.

<sup>879</sup> Aktenordner III, Bd. 5, Bl. 69.

<sup>880</sup> Aktenordner III, Bd. 5, Bl. 69.

zur Kenntnis/Prüfung/Weiterbearbeitung zugeleitet. Erst nach dem Umlauf können die Anmerkungen der Beteiligten vom Verantwortlichen eingearbeitet werden, woraufhin die Pläne erneut in Umlauf gebracht werden. Dieses Procedere wiederholt sich, bis alle Beteiligten die Pläne unverändert abzeichnen. Dieses Verfahren sollte dadurch abgekürzt werden, dass sich alle Beteiligten in den Workshops zusammensetzten, um gemeinsam Lösungen zu finden. Der Zeuge Pohlmann führte zu den Workshops aus:

„Deswegen haben wir in einer sehr, sehr frühen Phase schon zum Instrumentarium der Workshops gegriffen. Also es gibt auf dieser Baustelle – oder es gab, der ist jetzt nicht mehr so wichtig – einen Statikworkshop, in dem solche aktuellen Probleme möglichst am Tisch konsensual mit allen Beteiligten gelöst werden. Es gibt auf dieser Baustelle zurzeit einen Haustechnikworkshop, in dem dann auch solche Dinge für die – – Da steht der Monteur vor einem Durchbruch, der dann doch nicht da ist, wie auf jeder anderen Baustelle auch. Und um solche Dinge zu vermeiden oder schnell zur Entscheidung zu bringen, haben wir diese Workshops entsprechend durchgeführt.“<sup>881</sup>

### **Antwort zu E.3.:**

#### **E.3. Wie erfolgten durch wen die Controlling-Verfahren?**

Das Controlling erfolgte über die begleitenden Ausschüsse (siehe oben E.2.). Der Zeuge Christian Flintrop führte hierzu aus:

„Also es gab einen planungs- und später einen baubegleitenden Ausschuss. Der hat unregelmäßig getagt im Abstand von einem Vierteljahr, halben Jahr. Teilgenommen haben da die Vertreter des Bundes, BMVBW, BKM, BBR, dann die Senatskanzlei, SenStadtUm, Staatsoper – unter anderem war auch mal Herr Flimm dabei – und die Planer, Projektsteuerer. In diesen Besprechungen wurden sozusagen der Projektfortschritt, die Risiken und die noch zu lösenden Probleme dargestellt. [...]

Und das war dann unsere Aufgabe, diese Besprechungen vorzubereiten, die Kosten aufzubereiten und der Prüfstelle sozusagen darzulegen, wo wir stehen und wie das Projekt sich entwickelt.“<sup>882</sup>

Ergänzt wurden die Controlling-Verfahren in den planungs- und baubegleitenden Ausschüssen durch die Steuerungsrunde „Kosten“, die nach der Fertigstellung der Gesamt-BPU (vgl. Antwort zu D.6.) eingerichtet wurde.<sup>883</sup> Im Schreiben zur Gesamt-BPU vom 13. Juli 2011 heißt es als Feststellung, dass „Abteilung V [...] die monatliche Steuerungsrunde ‚Kosten‘ unaufgefordert, erstmalig im September 2011“<sup>884</sup> einberuft. In den Akten sind zwischen dem 13. September 2011 (ohne Protokoll) und dem 19. November 2013 18 Sitzungen der Steuerungsrunde „Kosten“ sowie drei Workshops (12. Mai 2009, 20. April 2010 und 22. November 2011) und ein „Zwischentermin“ (26. Februar 2014) dokumentiert. Zu diesem

---

<sup>881</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 84.

<sup>882</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 25.

<sup>883</sup> Aktenordner III, Bd. 30 und 31 (Protokolle der Steuerungsrunde Kosten).

<sup>884</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 179.

Instrument des zusätzlichen Kosten-Controllings führte der Zeuge Flintrop in seiner Vernehmung aus:

„Dann gab es weiter Kostensteuerungsbesprechungen. Das war ein Ergebnis der Ergänzungsunterlage zur BPU [gemeint ist wohl die Genehmigung der Gesamt-BPU]. Und das hat dann die Prüfstelle der Senatsverwaltung eingefordert, dass ab Genehmigung BPU regelmäßige Kostensteuerungs-, also Controllingbesprechungen stattfinden mit Beteiligung der Prüfstelle und auch [der] Senatskanzlei [...]. Hintergrund dieser Besprechungen waren a) mal eventuelle Abweichungen [...] noch mal zu hinterfragen und die Begründung, die Kostendeckung von Änderungen sozusagen nachzuweisen, hinterfragen zu können durch die Prüfstelle.“<sup>885</sup>

Mit der ersten Ergänzungsunterlage ist laut Prüfvermerk „ein zusätzliches intensives baubegleitendes Kosten-Controlling eingeführt“<sup>886</sup> worden. Zum Grund dieses zusätzlichen Instrumentariums führt der Prüfvermerk aus:

„Bei der Vielzahl eingetretener unvorhersehbarer und unabwendbarer ‚Baustörungen‘ des geplanten Regelablaufes konnten trotz konsequenter Erörterung einzelner Vorgänge kaum kostenrelevante Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden, um die notwendigen zusätzlichen Leistungen zu kompensieren.“<sup>887</sup>

#### **Antwort zu E.4.:**

E.4. Weshalb und mit welchen Folgen kam es zum Ausscheiden des Büros Drees & Sommer?

Bei der Ausschreibung im November 2007 und Vergabe der Projektsteuerungsleistungen im Mai 2008 ging die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung noch davon aus, dass bzgl. der Durchführung der Sanierungsmaßnahme später ein Generalplaner beauftragt werden würde. „Generalplaner“ – so der Zeuge Pohlmann – „haben eben diese gewissen Vorzüge, dass sie sich intern koordinieren“<sup>888</sup> und somit die Koordinationsaufgaben bei der Projektsteuerung gering halten.

Zu den Aufgaben eines Projektsteuerers bemerkte die Zeugin Lüscher:

„die Projektsteuerung, also alle delegierbaren Bauherrenaufgaben, hat ja die Bauverwaltung, also die Hochbauabteilung delegiert; das geht zurück auf Reorganisationen vor meiner Zeit, und das ist eine delegierbare Bauherrenaufgabe –, also die Projektsteuerung bedeutet auch das Koordinieren einzelner freiberuflicher Leistungen. Das muss dann beim Projektsteuerer beauftragt werden.“<sup>889</sup>

Das Scheitern des VOF-Verfahrens für einen Generalplaner (vgl. Antworten zu C.1. bis C.4.) im Juli 2008 bedeutete, dass die freiberuflichen Tätigkeiten nunmehr einzeln ausgeschrieben

---

<sup>885</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 25.

<sup>886</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Bl. 4.

<sup>887</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Seite 4.

<sup>888</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 93.

<sup>889</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 76.

und vergeben werden mussten. Dies führte dazu, dass auf Seiten des bereits beauftragten Projektsteuerers (Drees & Sommer) für erweiterte Koordinierungsaufgaben und die Beratung und Begleitung bei den folgenden Einzelausschreibungen ein anderer Personaleinsatz und somit auch ein anderer Kostenrahmen als ursprünglich geplant, vorgesehen werden musste,

„weil er dann plötzlich ganz viele Beteiligte koordinieren musste, während man sonst davon ausgeht, dass ein Generalplaner natürlich sich intern so koordiniert, dass für einen Projektsteuerer nicht mehr allzu viel übrig bleibt.“<sup>890</sup>

Auch verzögerte sich durch die Nicht-Vergabe an einen Generalplaner der Arbeitsbeginn.

Jedoch gab es von Beginn des Auftrages an Unstimmigkeiten zwischen der Projektgruppe bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Projektsteuerer. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen nach dem Abbruch des Vergabeverfahrens „Generalplaner“ wurde von Drees & Sommer der verantwortliche Projektsteuerer, mit dem Drees & Sommer den Zuschlag im Vergabeverfahren erhalten hatte, vom Projekt abgezogen und ersetzt. In einer E-Mail der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 2. Juni 2008 an die die Verwaltung beratende Rechtsanwaltskanzlei Müller-Wrede & Partner heißt es diesbezüglich:

„Der ausgewählte PS Drees & Sommer hat uns mitgeteilt, dass er den Projektleiter austauschen muss, mit dem er den Wettbewerb gewonnen hat. [...] Heute hat sich der neue Projektsteuerer vorgestellt, der keinerlei Erfahrungen (Jahrgang 1976) im Opern- oder Theaterbereich hat und auch keine Erfahrungen mit öffentlichen Bauvorhaben (A-Bau etc.) [...] inwieweit müssen wir uns das gefallen lassen, oder können wir den zweiten PS beauftragen [...] wir haben diesbezüglich ja einschlägige Erfahrungen [...] gemacht, die wir nicht wiederholen wollen.“<sup>891</sup>

Zu diesem Zeitpunkt kam es jedoch noch nicht zu einer Vertragsauflösung. Drees & Sommer nahm, mit Herrn Flintrop als hauptverantwortlichem Projektsteuerer, die Arbeit auf. Vertragsgrundlage war die Ausschreibung und dabei insbesondere die Mustervereinbarung für Projektsteuerer der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.<sup>892</sup>

Ein Versuch im Jahre 2008, die veränderten Rahmenbedingungen vertraglich zu fassen, scheiterte. Ein Vertragsentwurf wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung am 14. Januar 2009 mit der Begründung zurückgewiesen, das Angebot entspreche nicht dem Verhandlungsergebnis.<sup>893</sup> Eine Vertragsunterzeichnung fand erst 2010 (seitens Drees & Sommer) bzw. 2011 (Herr Pohlmann für SenStadtUm) statt.<sup>894</sup>

Im Laufe der Zeit wurde jedoch immer deutlicher, dass es bei der Auslegung dieses Vertrages zwischen den Vertragsparteien Differenzen gab, insbesondere bei der Frage, welche Leistungen durch die Projektsteuerung – ohne zusätzliche Beauftragung und Vergütung – zu erbringen seien.

In ihrer Vernehmung führte die Zeugin Gisela Martens aus:

---

<sup>890</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 93.

<sup>891</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 398.

<sup>892</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 194.

<sup>893</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 338.

<sup>894</sup> Vgl. Aktenordner III, Bd. 199, Bl. 462.

„Meiner Erinnerung nach hat meine Abteilung Leistungen erwartet, die der Projektsteuerer nicht im Vertrag enthalten sah. Mit anderen Worten gesagt: Meine Abteilung sah die Dinge nicht so aufbereitet, dass sie weiterverwertet werden konnten, und für diese zusätzlichen Dinge hat nach meiner Erinnerung – aber das ist sehr vage – der Projektsteuerer Nachforderungen gestellt.“<sup>895</sup>

Zwischen den Parteien wurde nicht zuletzt um die Personalausstattung bei Drees & Sommer gestritten. In einem Vermerk (mit Bitte um Entscheidung) von Herrn Pohlmann vom 11. September 2012 an den damaligen Senator für Stadtentwicklung und Umwelt Michael Müller heißt es hierzu:

„Drees und Sommer betreibt die Projektsteuerung mit minimalem Personaleinsatz, wobei das Personal teilweise nicht ausreichend qualifiziert ist (,Support‘ mit Studenten). ,Gut‘ bewältigt werden dabei allenfalls die ,Basisarbeiten‘ wie Kostenerfassung, Terminplanerstellung, Aufbauorganisation. ,Befriedigend‘ sind Arbeiten wie Kostenverfolgung und Terminverfolgung. ,Mangelhaft‘ bis gar nicht vorhanden sind ,Steuerungsleistung‘ z. B. die Unterbreitung von Vorschlägen zur Kompensation von Mehrkosten oder Terminverzügen.“<sup>896</sup>

Der zu diesem Zeitpunkt zuständige Projektleiter bei Drees & Sommer, der Zeuge Christian Flintrop, schilderte die Situation wie folgt:

„Also der Auftraggeber war sicherlich nicht zufrieden mit unserer personellen Ausstattung des Projektes, obwohl, mein Kernteam umfasste 4 Personen plus 3 bis 4 Studenten, die uns zugearbeitet haben. Wir waren da soweit ganz gut aufgestellt. Aber die Forderung der Projektleitung des Senats war, dass wir, sagen wir mal, Teams für jedes Teilprojekt bilden. Und das ist dann aber eine wirtschaftliche Frage gewesen, wie weit das Honorar, das uns zur Verfügung stand, da überhaupt das zuließ.“<sup>897</sup>

Diese unterschiedlichen Erwartungshaltungen führten vermehrt zu Unzufriedenheit auf Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Damit die erwarteten Leistungen erbracht wurden, kam es zu einer Reihe von Nachbeauftragungen, wie z. B. der Einrichtung einer „Taskforce“ nach dem Auffinden der Holzpfähle in der Trogbaugrube des Unterirdischen Bauwerks, und dem Verfahren LCM (Lean Construction Management), das den Bau- und Planungsprozess so transparent machen soll, dass Hindernisse rechtzeitig erkannt und Lösungen entwickelt werden können.

Im November 2011 fand ein erneuter Austausch zwischen dem Projektsteuerer und dem Bauherrn über die zu erbringenden Leistungen statt. Die dabei am 30. November 2011 entstandene „Übersichtsliste“<sup>898</sup> wurde von SenStadtUm der sie beratenden Rechtsanwaltskanzlei Müller-Wrede & Partner übergeben, verbunden mit der Frage, ob eine sofortige Kündigung des Vertrags möglich sei. Im Antwortschreiben heißt es:

„Obwohl die enge Interpretation der eigenen Leistungspflichten durch die Drees & Sommer GmbH in erheblichen Maße nicht vertragskonform ist, [...] (lässt)

---

<sup>895</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 32.

<sup>896</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 19.

<sup>897</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016 Seite 26.

<sup>898</sup> Aktenordner III, Bd. 198, Bl. 384ff.

sich auf der Basis des Schreibens vom 30.11.2011 nebst der Kommentierung in der Übersichtsliste keine Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund rechtfertigen.<sup>899</sup>

Das Anwaltsschreiben enthält darüber hinaus den Hinweis, dass zukünftig alle bemängelten Nichtleistungen mit konkretem Hinweis auf die AVB-PS (Anlage 1), die Beschreibung der delegierten Bauherrenleistungen (Anlage 2), die weiteren im Projektsteuerungsvertrag aufgezählten Unterlagen sowie die geschlossenen Nachbeauftragungen angezeigt werden sollten.

Dies geschah in der Folge, allerdings mit nur geringem Erfolg. Eine Einigung über die zu erbringenden Leistungen konnte ein ums andere Mal nicht hergestellt werden. Über diesen Dissens war man sich einig. So heißt es in einem Schreiben der Drees & Sommer GmbH vom 13. April 2012, man könne gewisse Sachverhalte nunmehr abschließen, „weil wir offensichtlich die unterschiedlichen Sichtweisen nicht zusammenführen können.“<sup>900</sup>

In einer anderen Angelegenheit heißt es in einem Schreiben des Zeugen Pohlmann vom 3. Mai 2012 an die Drees & Sommer GmbH, er verzichte auf eine weitere Stellungnahme,

„da es offensichtlich zu keiner Übereinstimmung kommen kann. Ich bestätige hiermit noch einmal ausdrücklich die von mir bereits mehrfach erläuterten Auffassungen zum Vertrag und zu meiner Unzufriedenheit insbesondere zu den Themen Planmanagement und Projektraum.“<sup>901</sup>

In einem Vermerk mit der Bitte um Entscheidung des Zeugen Pohlmann vom 11. September 2012 an den Senator fasst Herr Pohlmann die aus seiner Sicht ungenügende Vertragsabwicklung zusammen und stellt die Frage, ob die Arbeit mit Drees & Sommer fortgesetzt werden solle. Dort heißt es:

„Dies hat in der Vergangenheit zu entsprechendem Schriftverkehr (Abhilfeverlangen, etc.) geführt, u. a. auch um eine Aktenlage für eine ggf. erforderliche begründete Kündigung zu schaffen.

Ein zentrales Thema in der Auseinandersetzung mit Drees und Sommer sind dabei die Honorare. Offen kommuniziert wird, dass sie – trotz des aus unserer Sicht geringfügigen Personaleinsatzes – ‚rote Zahlen‘ schreiben. Entsprechend eng legt Drees und Sommer den Vertragstext aus und fordert für jede Zusatzleistung ein gesondertes Honorar. [...]

Aufgrund unserer massiven Kritik an der Arbeitsweise von Drees und Sommer haben diese eine ‚Neuausrichtung‘ ihrer Tätigkeiten – natürlich verbunden mit einer neuen hohen Honorarforderung – am 01.08.2012 vorgeschlagen.“<sup>902</sup>

Im Folgenden enthält der Vermerk drei Varianten, wie mit der Projektsteuerung weiter umgegangen werden könnte. Variante A ist die Annahme des „Neuansichtungsangebots“ von Drees & Sommer, Variante B die Kündigung des Vertragsverhältnisses und die Beauftragung

---

<sup>899</sup> Aktenordner III, Bd. 198, Bl. 382f.

<sup>900</sup> Aktenordner III, Bd. 198, Bl. 131.

<sup>901</sup> Aktenordner III, Bd. 198, Bl. 126.

<sup>902</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 19.

eines neuen Projektsteuerers und Variante C die Kündigung des Vertragsverhältnisses und die Ertüchtigung des Baumanagements, Aufgaben der Projektsteuerung wahrzunehmen.

Auf der Grundlage dieses Vermerks entschied Senator Michael Müller, das Vertragsverhältnis mit Drees & Sommer zu beenden. Es wurde ein Aufhebungsvertrag mit Drees & Sommer geschlossen.

In § 1 Nr. 2 des Aufhebungsvertrages heißt es:

„Über die Gründe der Vertragsaufhebung verpflichten sich die Parteien, Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sich die Parteien, gegenüber Dritten keine negativen Äußerungen hinsichtlich der jeweils anderen Partei, bezüglich der Vertragsabwicklung und des Bauvorhabens zu äußern. Auf Nachfragen, deren Beantwortung erforderlich ist, wird folgende Sprachregelung zur Beendigung des Vertragsverhältnisses vereinbart: ‚Nach der Verschiebung des Eröffnungstermins war eine strategische Neuausrichtung des Projekts erforderlich. Im Zuge der Strategiefindung gab es unterschiedliche Auffassungen über die zukünftigen Projekterfordernisse. Da keine Einigung erzielt werden konnte, haben sich die Parteien zu einer einvernehmlichen Vertragsaufhebung entschlossen.‘<sup>903</sup>

Mehr als diese Sprachregelung wurde auch an die anderen Senatsverwaltungen bzw. die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten nicht weitergegeben, wie aus einem internen Vermerk der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten vom 31. Januar 2013 hervor geht:

„Der Vertrag mit dem Projektsteuerer wird durch die SenStadtUm verwaltet. Durch Aufhebungsvereinbarung vom 19.10.2012 wurde die Vereinbarung mit dem bisherigen Büro Drees und Sommer zum 31.12.2012 beendet. Über die Gründe der Aufhebung haben die Parteien Stillschweigen vereinbart. Laut SenStadtUm war nach der Verschiebung des Eröffnungstermins eine „strategische Neuausrichtung“ des Projekts erforderlich. Im Zuge dieser „Strategiefindung“ habe es unterschiedliche Auffassungen über die zukünftigen Projekterfordernisse gegeben, über die man sich nicht habe einigen können und deshalb einvernehmlich auseinander gegangen sei.“<sup>904</sup>

Der Aufhebungsvertrag selbst enthält keine Vereinbarung über eine Abfindungszahlung oder ähnliches. Dort heißt es in § 2:

„1. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung einer Vergütung für die erbrachten und bis zum 31.10.2012 noch zu erbringenden Leistungen in Höhe von 3,9 Mio. € brutto.

2. Der Auftragnehmer wird zum 31.10.2012 eine Schlussrechnung unter Ausweisung der Mehrwertsteuer und mit der Angabe „Vergütung gemäß Aufhebungsvereinbarung“ unter Anrechnung bisheriger Zahlungen in Höhe von 2.906.224,70 € brutto an den Auftragnehmer übermitteln.“<sup>905</sup>

---

<sup>903</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 5.

<sup>904</sup> Aktenordner II, Bd. 20, Bl. 123.

<sup>905</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 6.

Jedoch erfolgte dann wohl lediglich eine Zahlung i. H. v. 676 000 Euro. Dazu heißt es in einem internen Vermerk von Frau Keinemann vom 28. Januar 2013:

„Mit der Vereinbarung wurden ursprüngliche Dresco-Forderungen in Höhe von fast 1,7 Mio € abgewendet. Dazu gehören Nachträge zum LCM, Task-Force-Leistungen, Workshop-Betreuungen und erbrachte Ergänzungen zu den Grundleistungen.“<sup>906</sup>

Durch die kurzfristige Beauftragung der SPM Stein Projektmanagement konnte ein relativ flüssiger Übergang zwischen den Projektsteuerern hergestellt werden, der auch einen nicht unerheblichen Wissenstransfer ermöglichte. In ihrer Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss zog die Zeugin Lüscher bzgl. der Trennung von Drees & Sommer folgendes Fazit:

„Tatsache ist, dass nach der Trennung vom Projektsteuerer Ende 2012 mit einem neuen Team ein ganz neues Termin- und Kostenmanagement mit entsprechender Risikovorsorge eingeführt wurde, wie ich das immer gefordert habe. Aus meiner Sicht war das inhaltlich ein positiver Wendepunkt im Projekt, leider erst 2012.“<sup>907</sup>

#### **Antwort zu E.5.:**

E.5. Welche Veränderungen wurden im vor dem Ausschreiben der Planerleistungen bestätigten Bedarfsprogramm nach Baubeginn durch wen veranlasst und mit welchen Folgen für den Kosten- und Zeitplan vorgenommen?

Formal ist festzustellen, dass das Bedarfsprogramm nach der Prüfung nicht geändert, sondern in der Vorplanungsunterlage bzw. den Teilbauplanungsunterlagen fortentwickelt wurde. Dazu heißt es in einem internen Vermerk der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten vom 31. Januar 2013:

„Der Anfrage liegt möglicherweise das Fehlverständnis zugrunde, das Bedarfsprogramm werde fortwährend angepasst. Es bildet indes die Grundlage für die weiteren (selbstständigen) Planungsunterlagen, namentlich die Vorplanungsunterlage (VPU) und die Bauplanungsunterlage (BPU), ohne selbst fortgeschrieben zu werden.

Änderungen und Anpassungen der Planung im Zuge der Ausführung liegen im Übrigen in der Natur der Sache: Bauherr, Architekten und Planer müssen auf die tatsächlichen Bedingungen der Baustelle reagieren. Entsprechend waren seitherige Planungsänderungen überwiegend baufachlich und nicht kulturfachlich bedingt. Kulturfachlich begründet ist allein die Untertitelungsanlage, die in der Ergänzungsunterlage aber gerade keine (ausdrückliche) Berücksichtigung findet sowie die Ausstattung (die nicht Teil des Bedarfsprogramms ist).“<sup>908</sup>

Es erscheint allerdings zweifelhaft, ob tatsächlich nur die Untertitelungsanlage „kulturfachlich bedingt“<sup>909</sup> gewesen ist. Verschiedene Entscheidungsvorlagen gehen auf einen Wunsch des

---

<sup>906</sup> Aktenordner IV, Bd. 3, Bl. 607.

<sup>907</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 48.

<sup>908</sup> Aktenordner II, Bd. 20, Seite 120f.

<sup>909</sup> Aktenordner II, Bd. 20, Seite 120f.

Nutzers zurück (s. u.). Zutreffend scheint jedoch, dass die Mehrzahl der Änderungen an den Bauplanungsunterlagen und Abweichungen vom beschlossenen Bedarfsprogramm und der Vorplanungsunterlage auf Anpassungen der Bauausführung zurückzuführen sind. Zu nicht unerheblichem Teil waren diese Anpassungen Ergebnisse der Kosteneinsparungsworkshops anlässlich der Aufstellung der VPU und der Teilbauplanungsunterlagen.

Insgesamt sind über 700 beantragte Änderungen (Entscheidungsvorlagen, kurz EV) dokumentiert, die sich nach Änderungen an den Planungen (EV Plan)<sup>910</sup> und der Bauausführung (EV Bau)<sup>911</sup> unterscheiden. Dazu kommen noch weitere Entscheidungsvorlagen zu Mehrbeauftragungen auf Stundenbasis (EV Stunden)<sup>912</sup> sowie zu Bemusterungen (EV Bemusterung).<sup>913</sup>

Auf die Frage der Abgeordneten Radziwill (SPD), ob „es durch die zusätzlichen Bedarfe – in Klammern: die sich sicherlich auch aufgrund von verschiedenen Wünschen und Vorstellungen der Staatsoper bzw. des Bedarfsträgers zusammensetzten – zu einer zeitlichen Verzögerung in Ihren Planungen“ gekommen sei, antwortete der Zeuge Pohlmann:

„Ich kann Ihnen das nicht auf einen Tag oder zwei Tage darstellen. Sicherlich haben die Anforderungen, wenn die Staatsoper etwas möchte als Nutzer, dazu geführt, dass die Planungsbeteiligten damit Zeit verbracht haben. Ich denke aber nicht, dass das im Wesentlichen zu den Zeitverzögerungen geführt hat, die wir jetzt haben. Das hat meiner Auffassung nach keinen allzu großen Anteil. – Ein großer Anteil der Zeitverzögerungen ist die vorgefundene Bausubstanz und das Darauf-Reagieren und Anpassen und Weiterführen der Planung. Das ist, glaube ich, das Entscheidende bei der Baumaßnahme, nicht der eine oder andere zu bearbeitende Ergänzungs- oder Änderungswunsch der Staatsoper; zumal das, die Essentials, schon in der frühen Phase, VPU und BPU, kamen.“<sup>914</sup>

Einige ausgewählte Änderungen sollen im Folgenden dargestellt werden:

#### **Untertitelungsanlage (Entscheidungsvorlage 41)**

Das prominenteste Beispiel ist der bereits erwähnte Einbau einer Untertitelungsanlage. Die Entwicklung dieses Mehrbedarfs wird in einem Vermerk des Zeugen Zöllmer (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) vom 2. August 2011 zur zweiten Entscheidungsvorlage – die erste stammte aus dem Jahr 2010 – wie folgt dargestellt:

„Im Herbst 2010 wurde von der Staatsoper der Wunsch geäußert, ein Untertitelungsanlagendisplay wie in der komischen Oper in die Rückenlehnen der Bestuhlung integrieren zu wollen. Der Planer HGM wurde aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Im Ergebnis wurde zwar die Machbarkeit gesehen, aber gleichzeitig wurde gedrängt, zu einer abschließenden Entscheidung zu kommen, da die Zeitplanungen bei Einhaltung des Fertigstellungstermins keine Verzögerung zuließ. Die Mehrkosten wurden mit 1.070.000 € beziffert. [...] Durch Überlegungen des Vereins

<sup>910</sup> Aktenordner III, Bd. 296 bis 303 und 324 bis 326.

<sup>911</sup> Aktenordner III, Bd. 304 bis 314.

<sup>912</sup> Aktenordner III, Bd. 327.

<sup>913</sup> Aktenordner III, Bd. 328.

<sup>914</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November, Seite 93.

der Freunde und Förderer die Untertitelungsanlage (mit-) zu finanzieren und durch die Forderung des neuen Intendanten Prof. Flimm wurde das Thema erneut aufgegriffen und eine noch differenziertere Planung aufgestellt. Die Kosten sind incl. Planung mit 1.244.321 € festgestellt worden.<sup>915</sup>

Der Förderverein nahm aufgrund dieser Kostenschätzung vorerst Abstand von der Finanzierung.<sup>916</sup> Trotz ungeklärter Finanzierung und der ablehnenden Haltung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, des Projektsteuerers und der Planungsleitung hgm<sup>917</sup> blieb das Projekt „Untertitelungsanlage“ aber auf der Tagesordnung. Dazu heißt es im bereits zitierten Vermerk:

„Nach einem Treffen im Juni 2011 zwischen Herrn Prof. Flimm und Herrn StS Schmitz wurde der Wunsch nach einer Untertitelungsanlage nach dem Beschluss der Verlängerung der Bauzeiten um weitere 7 Monate bekräftigt und damit trat die Frage der Finanzierung erneut auf.“<sup>918</sup>

Jedoch wurde im Folgenden deutlich, dass selbst beim Nutzer die Meinungen zum Einbau der Untertitelungsanlage auseinandergingen. In einem undatierten Vermerk des Zeugen Zöllmer heißt es:

„Opernverwaltung [Geschäftsführender Direktor Unganz] ist dagegen, weil Entfall von 39 Plätzen. Man erwarte hohe Unterhaltskosten. [...] Die Leitung der Oper [Intendant Prof. Flimm] ist dafür, weil Untertitelung zu einem modernen Opernhaus gehört, weil viele Touristen die Vorstellungen besuchen.“<sup>919</sup>

Es wurden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung anschließend Vorarbeiten wie z. B. Stuhlmuster u. ä. beauftragt, ohne die Untertitelungsanlage als Bedarf in die Sanierungsmaßnahme mit aufzunehmen. Die Kosten dieser hauptsächlich planerischen Vorarbeiten beliefen sich auf ca. 250 000 Euro.<sup>920</sup>

In einem Schreiben vom 8. Januar 2013 an den Vorsitzenden des Fördervereins bezifferte der damalige Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten Schmitz „die Mehrkosten für den Einbau einer Untertitelungsanlage“ auf „rund 1,2 Mio. EUR“.<sup>921</sup> Der Vorsitzende des Fördervereins, Herr Maas, informierte den Staatssekretär in seinem Antwortschreiben vom 7. Februar 2013 darüber, dass der Vorstand des Fördervereins am 31. Januar 2013 beschlossen habe, „den wichtigen Einbau der Untertitelungsanlage mit insgesamt 600 TEUR zu unterstützen.“<sup>922</sup> Am 27. August 2014 kam es zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Förderverein und dem Land Berlin über den Einbau einer Untertitelungsanlage.<sup>923</sup> Aufgrund einer Entscheidung des Bedarfsträgers vom 22. Mai 2015 wird die Untertitelungsanlage nun allerdings doch nicht eingebaut. Stattdessen wird, ähnlich wie in der Deutschen Oper, eine Übertitelungsanlage zur Anwendung kommen.<sup>924</sup> Begründet wurde die Entscheidung

<sup>915</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 144.

<sup>916</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 144.

<sup>917</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 230 und Bd. 27, Bl. 144.

<sup>918</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 144.

<sup>919</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 123.

<sup>920</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 4f.

<sup>921</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 111.

<sup>922</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 107.

<sup>923</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 6.

<sup>924</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17757 vom 15. Januar 2016.

gegen eine Untertitelungsanlage mit den inzwischen auf 2,15 Mio. Euro angestiegenen Kosten für die Umsetzung. In der ersten Ergänzungsunterlage von Mai 2013 (vgl. Antwort zu E.6.) waren noch 500 000 Euro für eine „Vorrüstung Untertitelung“ vorgesehen worden.<sup>925</sup> Die Vereinbarung mit dem Förderverein hat durch diese Entscheidung ihre Erledigung gefunden.

### **Ausstattung (Kostengruppe 600)**

Um die Kosten der Sanierungsmaßnahme im Rahmen der veranschlagten 242 Mio. Euro zu halten, wurde während eines Kostenworkshops oder einer Einsparrunde (vgl. Antwort zu E.2.) vor Aufstellung des Bedarfsprogramms 2007 entschieden, die Ausstattung (Kostengruppe 600) für die sanierten Gebäude der Staatsoper nicht weiter in die Kostenberechnungen aufzunehmen. Folge war unter anderem die Entscheidung, den Probenraum „Szenisch 2“ im Rohbauzustand, also nicht gebrauchsfertig, zu übergeben. Dies geschah in der Annahme, dass die Ausstattung (z. B. in die „alte Staatsoper“ eingepasste Einbauschränke und sonstiges loses Mobiliar) in das Schillertheater umziehen und anschließend zurück in die „neue“ Staatsoper Unter den Linden ziehen könne bzw. die Fertigstellung und Einrichtung der Räume in den folgenden Jahren aus der Bauzuweisung an die Staatsoper bzw. an die Stiftung Oper in Berlin erfolgen könne.

Dass diese Vorschläge wenig praxisnah und eher auf das Bemühen zurückzuführen waren, die Kostenplanungen aufrechterhalten zu können, geht auch aus einem Vermerk des Zeugen Pohlmann hervor, verfasst am 9. Mai 2011 zur Vorbereitung auf ein Gespräch der Staatssekretäre und der Staatsoper am 10. Mai 2011. Darin heißt es:

„Im Rahmen der diversen Einsparungsrunden zum Bedarfsprogramm ist die Ausstattung (Kostengruppe 600: Möbel, Geräte, etc.) aus der Sanierungsmaßnahme herausgefallen. Die Mitnahme und ‚Anpassung‘ der (Einbau-)Möbel für z. B. die Garderoben ins Schillertheater lässt nicht erwarten, dass diese Möbel einen weiteren Umzug und eine weitere Anpassung an neue Räume überleben. Für die Konditorei und die Kantine gibt es überhaupt keine Möbel. Alle Beteiligten halten es für erforderlich, dass die Ausstattungsplanung bis mindestens zur Leistungsphase 3 – Entwurf – vorangetrieben und mit einer Kostenberechnung unterlegt wird. Für die Finanzierung der Planung könnte z. B. auf den Ansatz für das UV [Unvorhergesehene] zurückgegriffen werden, bzw. temporäre Rückstellungen vorgenommen werden.“<sup>926</sup>

In dem vom Zeugen Pohlmann im Anschluss verfassten Protokoll wurde vermerkt, dass die Finanzierung nunmehr aus folgenden Einsparungen erfolgen solle: Entfall des Vorhangs auf der Nachhallgalerie, Entfall von beweglichen Wandpaneelen im Orchesterprobensaal sowie (dem) Entfall eines Aufnahmestudios im Probengebäude.

Die Ausstattungsplanung wurde im Folgenden vorgenommen und die Ausstattung selbst mit einem Betrag von 3 Mio. Euro in die erste Ergänzungsunterlage aufgenommen. Die Ausstattung war also ursprünglich Teil des Bedarfsprogramms, wurde dann im Rahmen der Einsparungen gestrichen und in die erste Ergänzungsunterlage wieder aufgenommen. Der

---

<sup>925</sup> Bericht an den Hauptausschuss h17/0235 D vom 3. Mai 2013; Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 178.

<sup>926</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 128.

Abgeordnete Schruoffeneger (Grüne) bemerkte zu diesem Verfahren bei der Befragung des Zeugen Pohlmann :

„Sie haben auch auf die Frage von Herrn Brauer gesagt, das Herausnehmen der Ausstattung aus der Investitionsmaßnahme diene dazu, den Kostendeckel einzuhalten. Dieses Verfahren ist ja nun mit § 24 Abs. 1 LHO<sup>[927]</sup> sehr schwer zu vereinbaren, weil, der sagt ja eindeutig, dass die Einrichtung Teil der Finanzierungs- und Zeitplanung sein muss. – Wer hat denn diese Entscheidung getroffen? Und auch hier dann wieder die Frage: Wer hat diese Entscheidung letztendlich abgezeichnet und zu beantworten?

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Ich weiß nicht, ob ich die Schriftstücke noch im Kopf habe, aber es gab sicherlich von der Kulturverwaltung dann den Hinweis, dass die Ausstattung mit umziehen soll und dann wieder zurück ins Haus kommt. Also an so was kann ich mich nur erinnern. Und noch mal: Das Raum- und Funktionsprogramm, das Bedarfsprogramm ist letztendlich vom Aufsteller – und das ist der Bedarfsträger – unterschrieben. Ich leiste nur die Hilfsarbeiten in Form von Kosten- und Planungsrahmen. – Das ist ein Thema der Kulturverwaltung.

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** Die Abweichung von der LHO in § 24.1 ist ja nur zulässig nach § 54 mit Zustimmung der Senatsfinanzverwaltung. Haben Sie sich oder hat sich die Kulturverwaltung darum bemüht, diese Zustimmung zu kriegen, als die Ausstattung rausgefallen ist? Oder: Gibt es die auch, die Zustimmung?

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Ich habe mich nicht darum bemüht, nein. Ich wüsste auch nicht, dass es sie gibt, nein.<sup>928</sup>

### **Brandwandbegradigung**

Ein weiteres Beispiel für die Änderung des verabschiedeten Bedarfsprogramms und der Vorplanungsunterlage ist die Begradigung der Brandwand im Magazinegebäude. Diese verlief nicht gerade im Haus an einer bestimmten Stelle hoch, sondern verläuft immer weiter nördlich bei den höheren Etagen. Durch die (auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen beruhende) Entscheidung<sup>929</sup>, den nördlichen Teil des (denkmalgeschützten) Magazinegebäudes abzureißen (vgl. Antwort zu B.5.), bot sich die Möglichkeit, die Brandwand zu begradigen.

Diese Maßnahme war auch eine Reaktion darauf, dass während der Aufstellung der Vorplanungsunterlage durch die Oper weiterer Raumbedarf angemeldet wurde (vgl. Antwort zu B.7.). Jedoch wurde die zur Erfüllung dieses Bedarfes erforderliche bauliche Maßnahme nicht mehr in die Vorplanungsunterlage aufgenommen, sondern erst bei der Erarbeitung der Bauplanungsunterlage berücksichtigt. In einem gemeinsamen Vermerk der Zeugen Kuhlme

---

<sup>927</sup> § 24 Abs. 1 LHO in der vom 1. Januar 2009 bis 16. November 2013 gültigen Fassung: „Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden Haushaltsbelastungen beizufügen. Für kleine Maßnahmen kann die Senatsverwaltung für Finanzen besondere Regelungen treffen.“

<sup>928</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 94.

<sup>929</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 98.

und Pohlmann an die Zeugin Senatorin a. D. Junge-Reyer vom 10. September 2009 heißt es hierzu:

„Die Auswirkungen (quantitativ und qualitativ) der Brandwandbegradigung auf die vorliegende VPU sind [den Mitarbeitern der Abteilung] VI noch nicht bekannt. Deshalb werden die VPU weiterhin in der vorliegenden Fassung von den beteiligten Stellen geprüft [...] – Es besteht das Risiko, dass Leistungen derzeit geprüft werden, die mit den Bedarfsänderungen und Einsparungen modifiziert geplant, oder ggf. ganz entfallen werden. Damit würde die knappe Prüfzeit ggf. unnötig belastet und ggf. Doppelprüfungen notwendig werden. Um dies angemessen aufzufangen, ist es unerlässlich, dass für die Prüfung die Veränderungen zur vorliegenden VPU – sowohl hinsichtlich der Kostendarstellungen u. a. DIN 276, als auch im Hinblick auf die textlichen Projektdarstellungen – schlüssig und nachvollziehbar dargestellt sind.

Hinweis [Abt.] V:

[Abt.] V bittet um Prüfung der vorliegenden VPU. Arbeitsergebnisse aus der Brandwandbegradigung und dem entsprechenden Flächenaufwuchs liegen bis zum 11.09.2009 vor. Diese werden in der folgenden Woche der [Abt.] VI vorgestellt. Bei Einhaltung des Gesamtkostenrahmens sollte die Brandwandverschiebung Grundlage für die Aufstellung der BPU werden. Dieses Thema würde dann die VPU und deren Prüfung nicht belasten. [...]

Es wird gebeten, zunächst das Gesamtkonzept für die Begradigung der Brandwand abzuwarten (liegt am 11.09.2009 vor), dieses der [Abt.] VI vorzustellen und gemeinsam über die Übernahme in den weiteren Planungsprozess (das heißt im Rahmen der Aufstellung der Bauplanungsunterlagen) zu beraten.“<sup>930</sup>

Es stand demnach zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorplanungsunterlage fest, dass es bzgl. des Magazingebäudes erhebliche Änderungen bei der Aufstellung der Bauplanungsunterlage geben würde. Diese Änderungen würden nicht auf eine Optimierung des Ablaufs zurückzuführen sein, sondern auf einen Nutzerwunsch (Nutzflächenaufwuchs).<sup>931</sup>

Über die Planungen der Brandwandbegradigung und die Hinzunahme des Magazinteils über der Hofdurchfahrt zum beplanten Bereich wurde der Hauptausschuss mit der von der Senatsbaudirektorin Lüscher und dem Kulturstaatssekretär Schmitz gemeinsam eingebrachten Vorlage 16/2067 E informiert. Nach der Aufzählung der Mehrbedarfe an Flächen von rd. 1 880 Quadratmeter heißt es:

„Der Kostenaufwand aufgrund des Flächenmehrbedarfs wird auf insgesamt rd. 3.680.000 € geschätzt.“

Es folgen weitere „erforderliche bautechnische Anpassungen“ mit einem Kostenmehraufwand von 790 000 Euro, sodass ein Mehraufwand von insgesamt 4 470 000 Euro genannt wird. Dem werden Kostenreduzierungen von rund 5 Mio. Euro gegenübergestellt, die mehrheitlich durch den Wegfall von verschiedenen Flächen (3. Untergeschoss im Magazingebäude) und technischen Geräten (Ausgleichspodien an den Seitenbühnen) erzielt werden konnten.<sup>932</sup>

<sup>930</sup> Aktenordner III, Bd. 105, Bl. 28.

<sup>931</sup> Aktenordner III, Bd. 105, Bl. 36.

<sup>932</sup> Bericht an den Hauptausschuss h16/2067 E vom 2. November 2010, Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 87.

## **Tonstudio**

Im Bedarfsprogramm war die Einrichtung eines Tonstudios vorgesehen. Dieses wurde auch bis in die Bauplanungsunterlagen (BPU) geplant. Dann allerdings wurde das Tonstudio aus Kostengründen zu Gunsten eines anderen Bedarfs, der nicht Teil des Bedarfsprogramms war, aufgegeben. Der zuständige Referatsleiter der Prüfabteilung VI bei SenStadt kommentierte diesen Umstand in einer E-Mail vom 24. Januar 2012 an einen Mitarbeiter der Abteilung V bei SenStadt wie folgt:

„Bei dem zweijährigen Planungsvorlauf bis zu den BPU ist unerklärlich, wie plötzlich die Neueinrichtung eines Tonstudios verzichtbar wird und die freigesetzten Mittel ohne Beteiligung des genehmigenden Bereichs für Maßnahmen außerhalb des Programms eingesetzt werden, nachdem die Gestaltung des Intendantzhofes über zwei Jahre in der genehmigten Ausformung geplant wurde und die Annahme, die erweiterte Nutzung des Hofes sei ‚unvorhergesehen‘ ausgeschlossen werden muss. Sie ist zusätzlich!

Offensichtlich war die Bedarfsanmeldung nicht sorgfältig erstellt, zumindest ist der nachträgliche Verzicht auf das Tonstudio erklärungsbedürftig. Die Mittel hätten in diesem Fall zumindest dem Ansatz UV zugeführt werden müssen, der ohnehin für die Umbaumaßnahme knapp bemessen ist und nur unter der Auflage einer konsequenten Kostensteuerung dimensioniert wurde. [...]

Die derzeitige Belegung des Ansatzes für UV mit bereits erteilten Nachträgen und tatsächlich unvorhergesehenen Ereignissen verdeutlicht, dass die hier praktizierte ‚Freizügigkeit‘ der Baudienststelle mit Nutzerwünschen unangebracht ist. Die Beteiligten wissen alle, dass momentane vermeintliche ‚Vergabegewinne‘ – auch unter Berücksichtigung der Marktentwicklung – keine dauerhafte Wirkung hinterlassen.“<sup>933</sup>

## **Weitere (kleinere) beispielhafte Änderungen nach Beschluss über die Bauplanungsunterlagen**

1. Die Entscheidungsvorlage „Plan 61“<sup>934</sup> zielte darauf ab, weitere, eigentlich dem Brandschutz unterliegende Türen aus betrieblichen Gründen offen zu halten. Dies geht auf eine Anmeldung der Staatsoper nach dem Abschluss der Entwurfsplanung zurück.<sup>935</sup> Als Folge waren an diese Türen erhöhte Anforderungen zu stellen („Schließen auf Knopfdruck“). Dies verursachte Mehrkosten i. H. v. 68 720 Euro.
2. Die EV „Plan 114“ „BT-A Überbauung Zuschauerraum für Opernball“ vom 27. Mai 2013 sollte es der Staatsoper ermöglichen, ein- bis zweimal im Jahr besondere Veranstaltungen („Opernbälle“) durchführen zu können. Dabei war zum einen an eine Silvesterveranstaltung und zum anderen an einen klassischen Opernball gedacht, wie er bis Ende der Achtzigerjahre des vorangegangenen Jahrhunderts in der Staatsoper regelmäßig

<sup>933</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 577.

<sup>934</sup> Aktenordner III, Bd. 324, Bl. 83.

<sup>935</sup> Aktenordner III, Bd. 324, Bl. 85.

stattfand. Dazu mussten jedoch die Planungen zur Deckenkonstruktion, insbesondere im Apollo-Saal, überarbeitet werden. Dies verursachte Mehrkosten i. H. v. 48 825 Euro.

Da diese EV „Plan“ nach dem 31. Dezember 2011 eingereicht wurde, hätte die Staatsoper eigentlich für die Mehrkosten aufkommen müssen (vgl. Antwort zu E.2.). Da jedoch die Anmeldung das erste Mal im Jahre 2009 dokumentiert ist, musste diese Nachmeldung nicht von der Staatsoper finanziert oder durch Einsparungen an anderer Stelle ermöglicht werden.

### **Antwort zu E.6.:**

E.6. Ab welchem Zeitpunkt war den Planungs- und Baubeteiligten klar, dass weder der für Oktober 2013 avisierte Eröffnungstermin des Hauses noch der ursprünglich festgelegte Kostenrahmen in Höhe von 239 Millionen Euro zu halten sind? Wer trägt die Verantwortung für den Weiterbau ohne die dann erforderlich gewesene Veränderung einer geprüften BPU<sup>936</sup>?

Mit Abbruch des VOF-Verfahrens für den Generalplaner im Juli 2008 war jedenfalls der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung klar, dass der für Sommer 2010 avisierte Baubeginn und damit wohl auch der Eröffnungstermin im Oktober 2013 ohne beschleunigende Maßnahmen nicht zu halten sein würde. Dies wurde in verschiedenen Vermerken und Schreiben seitens SenStadt kommuniziert. So heißt es in einer E-Mail des Zeugen Pohlmann an die Zeuginnen Lüscher und Martens vom 16. Juli 2008, also unmittelbar nach dem Abbruch des Vergabeverfahrens für den Generalplaner:

„in den Pressemitteilungen wird dargestellt, dass es zu keinen zeitlichen Verzögerungen bei der Sanierung der Staatsoper – Baubeginn 2010, Fertigstellung 2013 – kommen wird. Diese Aussage stammt nicht von mir... Selbst in einem „Bestcase“ verschiebt sich der Beginn der Sanierungsarbeiten um ca. 6 Monate. Da erfahrungsgemäß die Theater ungern außerhalb der spielfreien Zeit umziehen, ist ein Jahr als Verzögerung wahrscheinlich.“<sup>937</sup>

Auch Frau Senatsbaudirektorin Lüscher äußerte in einem Schreiben an den Kulturstaatssekretär Schmitz vom 20. August 2008 ihre Bedenken:

„Der bisher vorgesehene Sanierungsbeginn der Staatsoper im Sommer 2010 ist nicht mehr realistisch, da nur noch ca. 18 Monate für die Aufstellung der Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen sowie deren Prüfung, für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der EU-weiten Vergabe der Bauleistung zur Verfügung stehen.“<sup>938</sup>

Es folgte die Empfehlung, den Umzug der Staatsoper um ein Jahr zu verschieben. Dieses Schreiben blieb allerdings unbeantwortet. Erst anlässlich eines Termins bzgl. des Humboldtforums wurde in Gegenwart des Vertreters des Bundes, Herrn Staatssekretär Prof. Dr.-Ing. Lütke Daldrup, über die Bedenken gesprochen. Dennoch wurde am bisherigen Zeitplan festgehalten.

---

<sup>936</sup> Bauplanungsunterlage.

<sup>937</sup> Aktenordner III, Bd. 218, Bl. 241.

<sup>938</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 394.

Wie es zu der Entscheidung, den Terminplan unverändert beizubehalten, kam, schilderte die Zeugin Lüscher wie folgt:

„Nach Aufhebung des Wettbewerbsverfahrens, durch Senatsbeschluss so erfolgt – wie es dazu gekommen ist, haben wir jetzt vorher nicht besprochen –, habe ich mich natürlich mit meiner Fachebene sofort zusammengesetzt und mal analysiert, was das jetzt für Folgen hat auf den Gesamtzeitplan. [...] Also Baustart 2010, das ist nicht so zu halten; das ist so! Und unsere Empfehlung wäre, den Baustart um ein Jahr zu schieben und auch den Umzug ins Schillertheater zu schieben, wie ich das vorhin schon formuliert habe.

Darauf habe ich keine Antwort erhalten. Aber meine Chefin, Senatorin Frau Junge-Reyer, erhielt dann eine Einladung zu einer Sitzung beim Regierenden Bürgermeister. Ich habe sie dann auf diese Sitzung auch vorbereitet<sup>[939]</sup>, natürlich nochmals die Fachebene, alles dargestellt, warum das alles nicht geht, warum das so kritisch ist. Ich war bei dieser Sitzung nicht dabei. – Also in dieser Zeit liefen eigentlich alle Abstimmungen, die meisten Abstimmungen so auf Chefebene, also ich war oft nicht dabei. – Und dann kam sie aus der Sitzung zurück und hat mir berichtet, dass diese Verschiebung nicht akzeptiert wird und dass wir doch bitte kreative Lösungen suchen sollen, wie wir das irgendwie einholen. Und dann habe ich das natürlich mit meinen Fachleuten wieder besprochen.<sup>„940</sup>

In einem Vermerk der Senatsbaudirektorin anlässlich dieses Gesprächs vom 22. Oktober 2008 heißt es hierzu:

„1. Verkürzung der Planungsphase zur Einhaltung des Fertigstellungstermins 2013

SenStadt wird an dieser Überschneidung von Planungs- und Bauphase trotz Bedenken seitens BMVBS und BKM festhalten, da Fertigstellungstermin eingehalten werden muss als Vorgabe Regierender Bürgermeister. StS L.D. und StS Schmitz stimmen dem zu.<sup>„941</sup>

Schon zuvor, in einem Vermerk der Zeugin Albers vom 24. September 2008, wird festgehalten:

„3. Vorgaben

Auf Wunsch des Regierenden Bürgermeisters – Kulturelle Angelegenheiten – soll der geplante Baubeginn für die Staatsoper zum Herbst 2010 eingehalten werden.<sup>„942</sup>

Auch in der damals für die Prüfung der Unterlagen (BP, VPU und BPU) zuständigen Abteilung von SenStadt war die politische Vorgabe der Bauzeit bekannt. Dort heißt es in einer internen Mitteilung vom 22. Juli 2009:

---

<sup>939</sup> Vgl. entsprechende Vermerke in Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 357ff.

<sup>940</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 72.

<sup>941</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 381.

<sup>942</sup> Aktenordner III, Bd. 16, Bl. .

„Die Gesamtprüfzeit [der VPU] beträgt lediglich 8 Wochen aufgrund der aus dem politischen Raum vorgegebenen Bauzeit (Fertigstellung Oktober 2013).“<sup>943</sup>

In einem Vermerk der Zeugin Albers, abgezeichnet von der Senatsbaudirektorin zur Vorlage an den damaligen Senator für Stadtentwicklung, Michael Müller, vom 15. November 2012 wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der verloren gegangenen Planungszeit praktisch alle unvorhergesehenen Ereignisse (die auf jeder Baustelle auftreten) direkt verzögernd auf den Bauablauf auswirken werden. Dort heißt es:

„Die Baumaßnahme wurde unter einem hohen Termin- und Kostendruck geplant. [...] Der Staatsoper war es sehr wichtig möglichst schnell an ihren angestammten Platz Unter den Linden zurückzukehren, sodass alle Anstrengungen unternommen wurden, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. Insbesondere die Aufhebung des Wettbewerbs führte zu einer erheblichen Terminverzögerung von einem Jahr [...] Allen Beteiligten war klar, dass sich unvorhergesehene Ereignisse direkt auf den Endtermin auswirken würden.“<sup>944</sup>

Auch der Bund sah den gesteckten Zeitplan kritisch. Auf die Feststellung des Ausschussvorsitzenden, dass „seitens des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung [...] aber schon sehr früh darauf hingewiesen [worden sei], dass die Priorisierung der Terminalsicherheit aus Sicht des BBR mit unwägbaren Risiken verbunden“ sei und auf die Frage, „wie [...] mit diesem Hinweis [...] in der Verwaltung“ umgegangen worden sei, antwortete die Zeugin Martens:

„Das ist uns auch vertraut gewesen aus unserer Einschätzung. Der Terminplan ist von Anfang an ausgesprochen eng gewesen. Wir haben unsere Verfahren dahingehend ausgerichtet, dass wir das von der politischen Leitung vorgegebene Ziel erreichen konnten. Das haben wir so lange gemacht, bis wir gemerkt haben, dass es nicht mehr geht.“<sup>945</sup>

Für die Zeugin Lüscher war in der Rückschau deutlich, dass die Aufteilung der BPU in Teil-BPUs und der auf Wunsch des Regierenden Bürgermeisters beibehaltene Baustart ausschlaggebende Ursachen für die Überschreitung des Termin- und Kostenplanes waren. Sie führte aus:

„Aus meiner Sicht sind gerade [...] die Nichtverschiebung und diese, ich sage jetzt mal Beschleunigung durch die Teil-BPUs, ein ausschlaggebendes Moment für das Projekt und dafür, dass es eben nachher auch zeitlich auf die schiefe Bahn kam und dadurch natürlich auch wesentliche Kostensteigerungen verursacht wurden. In der Folge wirkte sich einfach jede Störung auf den Zeitplan aus. Das ist so. Es war dann auch so: In der Folge – Sie kennen die Geschichte – die Verschiebung von 2013 auf 2014; Begründung waren die Bunkerfunde – unvorhersehbar, auch wenn immer wieder anderes behauptet wird –, und die zweite Verschiebung ‚14 auf ‚15, ganz kurz, die Holzpfähle, die gefunden wurden – ebenfalls unvorhersehbar, in der aufgefunde-

<sup>943</sup> Aktenordner III, Bd. 18, Bl. 439.

<sup>944</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 25.

<sup>945</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 28.

nen Tiefe unvorhersehbar. Auch da wurde ja immer wieder orakelt, dass das nicht unvorhersehbar war – es war unvorhersehbar.<sup>946</sup>

In der Vorlage 16/1707 an den Hauptausschuss vom 22. September 2009 wird der Abbruch des Vergabeverfahrens Generalplaner nicht als Grund für die Termenschwierigkeiten genannt. Dort wird als einziges zeitliches Risiko auf die rechtzeitige Fertigstellung der Zentralwerkstätten verwiesen. Dort heißt es:

„Der Baubeginn ist abhängig von der rechtzeitigen Fertigstellung der Zentralwerkstatt der Opernstiftung am Franz-Mehring-Platz. Bei Baubeginnverzögerung ist auch der Zeitplan für die Baumaßnahmen der Staatsoper gefährdet.“<sup>947</sup>

Der Abgeordnete Oliver Schruoffeneger (GRÜNE) fragte den Zeugen Pohlmann, ob „denn eine solche Darstellung des Risikos einer Bauzeitverlängerung im September 2009 [seinen] realen Kenntnissen“ entsprochen hätte und ob der Zeuge Pohlmann das als „eine vollständige Darstellung und Unterrichtung des Parlaments“ ansehe oder ob man „da auch mehr [hätte] schreiben können“<sup>948</sup>? Der Zeuge Pohlmann antwortete darauf:

„Das entsprach dann zum damaligen Zeitpunkt der Einschätzung. Was soll ich sonst heute dazu sagen?

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** Das heißt, Ihre Einschätzung aus dem Frühjahr 2008, in dem Sie ja Ihre politische Leitung darüber informiert haben, dass der Zeitplan, na ja, zumindest fragwürdig ist, hatte sich deutlich verbessert. Ein Jahr später, im September 2009, gingen Sie davon aus, dass das alles easy ist, und nur wenn die Werkstatt nicht fertig wird, gibt es da noch ein Risiko.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Wenn diese Setzung dann da war, dann können Sie sich vorstellen, bekomme ich in eine solche Vorlage auch nichts anderes reingeschrieben.<sup>949</sup>

Auch der Zeuge Christian Flintrop erinnerte sich, dass das Thema „Terminverschiebung“ heikel gewesen sei. In seiner Vernehmung schilderte er die Situation wie folgt:

„Aber in dem Projekt herrschte ein Klima, dass es Terminverschiebung nicht geben durfte. Also das ist so ein Thema. Wir hatten sehr mit unserer Bauüberwachung gekämpft, einen verbindlichen Bauablaufplan zu bekommen. Es gab immer wieder Schwierigkeiten bei der Aufstellung und bei der Vorlage.“<sup>950</sup>

Diese Aussage ergänzte er um die Schilderung einer Projektbesprechung, in der ein Baubeteiligter (Technikplaner) von der Bauüberwachung (vermutlich ist BAL gemeint) einen Bauablaufplan mit einem anderen Enddatum als dem bis dahin kommunizierten Jahr 2013 erhalten hatte:

---

<sup>946</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 67.

<sup>947</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 51.

<sup>948</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 95.

<sup>949</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 95f.

<sup>950</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 29.

„Anfang 2012 wurde in der Projektbesprechung eine Frage gestellt durch den Technikplaner. Ihm sei von der Bauüberwachung ein Ausführungsterminplan vorgelegt worden, der sozusagen Ende 2014 endet. Er hat gefragt: Was soll ich jetzt machen? Soll ich den Termin mit den ausführenden Firmen abstimmen – Konsequenzen auf Bauvertrag – oder nicht? – Dann war die Anweisung im Projekt, dass wir gesagt haben – auch richtige Anweisung –, der Terminplan ist von der Projektsteuerung noch nicht geprüft. Es ist ein interner Vorgang, der kann noch nicht an die Öffentlichkeit, der ist weder von der Projektsteuerung geprüft noch von der Senatsverwaltung freigegeben worden.“<sup>951</sup>

Auf die Vorgabe angesprochen, den Terminplan trotz aller Widrigkeiten einzuhalten, führte der Zeuge Wowereit aus:

„dass wir Druck gemacht haben und versuchten, im Interesse der Oper auch die Auslagerungszeiten so gering wie möglich zu halten, ist auch unsere Aufgabe.“<sup>952</sup>

„Ich finde, das ist aus Sicht des Nutzers ein legitimes Anliegen, und dementsprechend einen Zeitdruck rauszunehmen bei so einem Projekt, halte ich auch für sehr schwierig. Was aber nicht heißen soll, dass zeitliche Dimensionen dann nicht auch mal angepasst werden müssen, was ja jetzt im Übrigen auch so passiert.

Sie können aber auch in einen Bau reingehen und sagen: Wir werden Sie einladen zur Eröffnung, und wenn es fertig ist, dann ist der Termin! Das kann man ja auch machen. Aber ob das besser wird und ob da ohne diesen Druck auf einer Baustelle, erst recht auf einer öffentlichen, sich da noch viel bewegen würde, ob das eine bessere Alternative wäre, mögen die Expertinnen und Experten hier mal in Nachbetrachtung von einigen Überprüfungen von Bauvorhaben in Berlin noch mal überlegen.“<sup>953</sup>

Hinsichtlich der Folgen für die Kostenentwicklung bemerkte der Zeuge Wowereit, er könne sich nicht erinnern, den Hinweis bekommen zu haben, dass das Aufrechterhalten des Zeitplanes unbedingt zu erheblichen Mehrkosten führen müsse:

„Zu den Kosten: Da war jetzt nicht der Hinweis, dass – wenn man das so macht – es erhebliche Mehrkosten gibt. Dann kann man es auch nicht machen, sage ich mal. Also der Hinweis ist mir so nicht in Erinnerung.“<sup>954</sup>

Die Finanzverwaltung hatte bereits im Jahr 2010 Bedenken hinsichtlich der Finanzierungsanteile der Beteiligten an der Sanierung und die Befürchtung, dass das Land Berlin mehr als die ursprünglich geplanten 9 Mio. Euro zahlen müsste. In einem E-Mail-Verkehr vom 19. November 2010 zur Abstimmung über den Bericht an den Hauptausschuss 16/2067 F<sup>955</sup> zwischen Staatssekretär Feiler (Senatsverwaltung für Finanzen) und Herrn Volker Heller (zu diesem Zeitpunkt Abteilungsleiter in der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) heißt es zur Beteiligung des Fördervereins in Höhe der Zusagen:

---

<sup>951</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 29.

<sup>952</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 10.

<sup>953</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 9.

<sup>954</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 45.

<sup>955</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 91.

Klaus Feiler: „[...] was die finanziellen Auswirkungen angeht, ist die Darstellung außerordentlich windig. [...] ich wäre da für mehr Offenheit gegenüber dem Parlament. Ansonsten werden wir natürlich fordern, die ausfallenden Einnahmen auf der Ausgabenseite bei einem anderen Projekt einzusparen [...]“

Volker Heller: „Ja, dass der Förderverein seine Versprechungen nicht hält, werden wir auf Nachfrage in der Sitzung eingestehen müssen. Allerdings war dieses (auch von Wowereit öffentlich schon immer skeptisch betrachtete) Versprechen vorsichtshalber auch nicht haushaltsmäßig etatisiert, sodass für den Berliner HH keine Änderung entsteht.“<sup>956</sup>

Vom Abgeordneten Brauner (CDU) auf diesen Umstand angesprochen, antwortete der Zeuge Feiler:

„Also den ersten Verdacht nach den Abläufen hatten wir im November 2010, als es nämlich erst mal eine Gesamtkostenerhöhung mal wieder gab, und zwar um die 3 Millionen, die der Apollo-Saal kosten sollte. Daran kann ich mich noch erinnern, weil da gesagt wurde: Das zahlt jetzt mal der Förderverein! – Und da habe ich mich schon gefragt ‚Soll das denn alles sein?‘, weil das so singulär herausgehoben wurde. Und erst im März 2012 anhand einer roten Nummer gab es dann die endgültige Erkenntnis, dass diese 30 Millionen nicht fließen würden, sondern dass es bei diesen 3 Millionen bleiben würde. Wir haben daraufhin professionell reagiert und haben bei der nächsten Planung die 30 Millionen eben in die Finanzplanung eingestellt. – Das hört sich jetzt so banal an, aber das ist genau das Thema, wie wir das immer machen: Wenn was teuer ist, und es ist unabweisbar, müssen wir das Geld eben aus dem Haushalt finanzieren, und das wird dann bei der nächsten Planungsänderung gemacht und damit eine Kostenerhöhung für das Land Berlin um 30 Millionen dargestellt.“<sup>957</sup>

Als dann in der Folge abzusehen war, dass der Kostenrahmen von 242 Mio. Euro nicht einzuhalten ist, wurde im Spätherbst/Winter 2012 von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten mit der Aufstellung einer ersten Ergänzungsunterlage (EU) begonnen. Diese wurde am 14. Januar 2013 der Abteilung VI zur Prüfung übergeben. Mit Prüfvermerk vom 5. März 2013 wurde als Ergebnis der Prüfung festgestellt, dass sich aufgrund der geprüften Kosten der ersten EU i. H. v. 54 Mio. Euro die Gesamtkosten aller Bauplanungsunterlagen und der (ersten) EU auf insgesamt 296 Mio. Euro belaufen.<sup>958</sup>

Der Prüfvermerk stellt fest:

„In den geprüften Gesamtbaukosten (GBK) sind die Mittel für Unvorhergesehenes (UV) und zur Rundung mit 13,5 % bezogen auf die noch zu erbringenden Leistungen enthalten. Über diesen Betrag ist nur mit meiner Zustimmung zu verfügen.“<sup>959</sup>

Die geprüfte (erste) EU wurde unter der Vorgangsnummer 17/0235 D im Mai 2013 dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorgelegt und von diesem zustimmend zur Kenntnis

---

<sup>956</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 269.

<sup>957</sup> Zeuge Feiler, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 55.

<sup>958</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Bl. 3.

<sup>959</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Bl. 3.

genommen.<sup>960</sup> Die Vorlage 17/0235 D weist Mehrkosten für die Sanierungsmaßnahme in Höhe von 54 Mio. Euro und damit einen neuen Gesamtkostenrahmen in Höhe von 296,3 Mio. Euro aus.

Weitere Terminverschiebungen und unvorhergesehene Bauablaufstörungen machten Ende 2014 eine zweite Ergänzungsunterlage notwendig. Diese wurde mit Datum vom 4. Dezember 2014 von SenStadtUm, Abteilung V, vorbereitet und von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten am 18. Dezember 2014 abgezeichnet und bei SenStadtUm, Abteilung ZF H (ehemals Abteilung VI), zur Prüfung und Freigabe eingereicht.<sup>961</sup>

Mit Prüfvermerk vom 11. März 2015 wurde als Ergebnis der Prüfung festgestellt, dass sich aufgrund der geprüften Kosten der zweiten EU i. H. v. 103,7 Mio. Euro (und damit ca. 10 Mio. Euro über den eingereichten Kosten der zweiten EU) die Gesamtkosten aller Bauplanungsunterlagen, der ersten und dieser zweiten Ergänzungsunterlage auf insgesamt 400 Mio. Euro belaufen.<sup>962</sup>

Der Prüfvermerk stellt weiter fest:

„In den geprüften Gesamtkosten der 2. EU sind Mittel für Unvorhergesehenes (UV) und zur Rundung mit ca. 11 % bezogen auf die noch zu erbringenden Leistungen eingestellt. Ebenso enthalten ist eine Risikovorsorge für vertragliche Anpassungen aus verlängerter Bauzeit und die ggf. doch zu zahlende Straßen-Sondernutzungsgebühr. Über diese Beträge ist nur mit meiner Zustimmung zu verfügen.“<sup>963</sup>

Diese zweite Ergänzungsunterlage<sup>964</sup> wurde am 27. Mai 2015 vom Hauptausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.<sup>965</sup>

---

<sup>960</sup> Hauptausschuss, 34. Sitzung am 15. Mai 2013, Inhaltsprotokoll 17/34, Seite 50; Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 192.

<sup>961</sup> Aktenordner III, Bd. 259, Bl. 2.

<sup>962</sup> Aktenordner III, Bd. 259, Bl. 5.

<sup>963</sup> Aktenordner III, Bd. 259, Bl. 6.

<sup>964</sup> Bericht an den Hauptausschuss h17/0235 G vom 18. Mai 2015.

<sup>965</sup> Hauptausschuss, 78. Sitzung am 27. Mai 2015, Inhaltsprotokoll 17/78, Seite 33.



## F. Fazit

Die Baumaßnahme „Sanierung und Modernisierung der Staatsoper Unter den Linden“ wurde als „einmaliges und hochkomplexes Jahrhundertprojekt“<sup>966</sup> bezeichnet. Der Zeuge Pohlmann führte aus:

„Die Generalsanierung der Staatsoper Unter den Linden ist die anspruchsvollste und komplexeste öffentliche Bauaufgabe in Deutschland. Sie ist gekennzeichnet durch höchste akustische Anforderungen, Denkmalschutzanforderungen, hohe gestalterische Anforderungen, die funktionalen Anforderungen eines zeitgemäßen Repertoirebetriebes und schließlich durch die Sanierung einer maroden Bausubstanz.“<sup>967</sup>

Und doch gelang es nicht, diesem komplexen Bauvorhaben den nötigen Planungsvorlauf zu verschaffen. Nach den Feststellungen des Ausschusses ist dies maßgeblich auf den „Wunsch“<sup>968</sup> des damaligen Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit und der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten<sup>969</sup> zurückzuführen, an dem einmal festgesetzten Wiedereröffnungsdatum unbedingt festzuhalten. Trotz eines gescheiterten Wettbewerbs, der nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine Verschiebung des Baubeginns nahegelegt hätte, sprach sich die Hausleitung der Kulturverwaltung deutlich gegen eine solche Verschiebung des Baubeginns und damit eine Verschiebung der Wiederöffnung aus. Die Senatsbaudirektorin Lüscher zog aus diesem Bauvorhaben und den Planungsvorläufen bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr am 3. Dezember 2014 folgendes Fazit:

„Das führt mich direkt zum Thema: In Zukunft anders oder vielleicht auch besser. Ich glaube schon, dass wir uns in Zukunft an oberster Stelle noch mehr bemühen müssen, transparent und immer wiederholend, eindringlich die Risiken zu kommunizieren, und zwar möglichst vor Baubeginn, um eine politische Umsteuerung zu ermöglichen. Das war in dem Fall nur bedingt möglich, weil wir natürlich auch unter einem unglaublich wahnsinnigen Planungszeitdruck waren und gewisse Termine nicht abwarten konnten. Wenn dem schon so ist und man hohe Risiken hat, auch realistische Terminszenarien inklusive zeitliche Risikovorsorge entwickeln und die auch kommunizieren und darauf bestehen, dass man sie nicht rausstreicht, sondern einfach standhaft drin lässt, wie unseren roten Risikopuffer, den wir jetzt drin haben. Wichtige Planungsabschnitte vor Baubeginn abschließen, auch das war bei der Baumaßnahme einfach nicht möglich, weil wir 2010 den Baubeginn sicherstellen mussten.“<sup>970</sup>

Der Ausschuss konnte – auch aufgrund der kurzen Dauer des Untersuchungsausschusses – nicht alle in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen klären. Festzuhalten bleibt aber, dass die Gründe dafür, dass Kostenrahmen und Terminplan bei der Sanierung der Staatsoper nicht eingehalten werden konnten, nicht allein bzw. hauptsächlich – und insofern anders als es sich der Öffentlichkeit bei anderen Großbauprojekten darstellt – in der Bauausführung zu finden sind. Herr Regierender Bürgermeister Müller bemerkte bei seiner Zeugenvernehmung:

---

<sup>966</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 65.

<sup>967</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 61.

<sup>968</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 10.

<sup>969</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 361.

<sup>970</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 38; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 274.

„Ich will an der Stelle auch noch mal sagen – ich glaube, bis heute kann man das so sagen, auch wenn ich nun nicht mehr tief da drinstecke in der Baustelle, aber anders als bei anderen Projekten hat es ja hier keinen Baupfusch gegeben, der zu diesen Problemen geführt hat. Es ist ja hier nicht so, dass irgendetwas korrigiert werden musste im Bau: Das, was fertiggebaut wurde, war großer Quatsch, wir müssen es wieder abreißen oder umplanen, weil es gar nicht funktioniert, oder sonst etwas! – Das ist ja da alles nicht. Sondern: Das, was gebaut wurde und gebaut wird, ist auch wirklich das, was wir wollen und brauchen in der Oper. Und die Auseinandersetzung ist ja eigentlich: Wie viel Zeit braucht man genau dafür – auch Geld, logisch – aber auch wie viel Zeit? Welchen Druck macht man auf den Baufortschritt?“<sup>971</sup>

Die Probleme scheinen im Vorfeld, also bei der Planung ihren Ursprung genommen und sich dann während des Bauens (Stichworte: Bausubstanz und Baugrund) potenziert zu haben.

Der „Wunsch“ der Kulturverwaltung, den Baubeginn auch nach dem abgebrochenen Generalplanerverfahren im September 2010 zu ermöglichen, obwohl die Baudienststelle von einem Verzug von 9-12 Monaten sprach, führte zu einer Verkürzung der Planungszeit, die mitursächlich dafür war, dass sich die Bauzeit von 3 auf (bisher) 7 Jahre verlängerte. Auch ist nach Einschätzung des Ausschusses die Einteilung der Bauplanungsunterlagen in ablaufbezogene Teil-Bauplanungsunterlagen kritisch zu betrachten, da so Kostenüberschreitungen in den einzelnen Bereichen einer Teil-BPU nur schwer durch Kosteneinsparungen in anderen Teil-BPU ausgeglichen werden konnten und so ein wichtiges Kostencontrolling-Element verloren gegangen ist.

Nicht abschließend klären ließ sich, inwieweit die Bauzeitverzögerungen aufgrund der ungeahnt schlechten Bausubstanz auch mit einem längeren Planungsvorlauf eingetreten wären. Die Aussagen der Zeugen Lüscher und Pohlmann legen zumindest nahe, dass auch bei einem längeren Planungsvorlauf Bauzeitverlängerungen in erheblichen Maße aufgetreten wären. Ein „Großteil der vertieften oder umfangreicheren Planung“ nämlich, so der Zeuge Pohlmann,

„die man vorher gemacht hätte, vor Baubeginn, wenn man dann so viel Zeit gehabt hätte, hätte man dann – das muss man auch ganz deutlich eingestehen; deswegen ist nicht nur das Thema Zeitdruck oder kurze Planungszeiten ein Thema bei dieser Baumaßnahme –, es wäre dann anhand des Bestandes und des Wieder-neu-Überlegens ‘Was macht man denn?’ zu einem gewissen Anteil auch im Mülleimer gelandet. – Das muss man sehr, sehr deutlich sagen. Also nur eine Schwerpunktsetzung zu sagen: Also die knappen Termine bei der Planungszeit sind kausal an allem schuld – das trifft keineswegs zu. Sondern es ist dann auch nachher die Wirklichkeit auf der Baustelle mit den ganzen unvorhergesehenen Geschichten.“<sup>972</sup>

---

<sup>971</sup> Zeuge Müller, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 29. Januar 2016, Seite 14.

<sup>972</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 101.

Kombiniert wurde diese terminliche Festlegung allerdings mit einer kostenmäßigen. Die für das Bedarfsprogramm auf „groben Kostenschätzungen“ ermittelten Baukosten von 239 Mio. Euro sollten aufgrund politischer Vorgaben nicht überschritten werden. Dabei wäre ein höherer Ansatz für Unvorhergesehenes aufgrund der Planungsphase angebracht gewesen. Hierzu führte, rückblickend, die Zeugin Senatsbaudirektorin Lüscher in ihrer Vernehmung aus:

„frühe Kostenfestlegung versus Kostensicherheit – so würde ich das nennen. Es muss sehr früh eine Zahl genannt werden in der Kostenschätzungsphase 2007, die nach den HOAI-Leistungen, Kostenschätzung, eine Genauigkeit von plus/minus 30 Prozent haben, weil einfach die Planungen noch nicht so vertieft vorliegen können – das ist so. Wie viel Risikovorsorge da schon drin war neben den üblichen 10 bis 15 Prozent Unvorhergesehenes, vermag ich nicht zu beurteilen, wie viel da im Bedarfsprogramm 1 schon drin war. Das ist wirklich Sache der Fachebene; das ist auch sicher kritisch zu begleiten. Sicher ist aber: Es war zu wenig Puffer im Budget für Unvorhergesehenes, um der Komplexität bei dem risikoreichen Bauen im Bestand gerecht zu werden.“<sup>973</sup>

Der Zeuge Stefan Rosinski, vom 14. Februar 2007 bis 31. August 2009 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, kam für sich zu folgendem Fazit:

„Was ist schiefgelaufen? – Wir haben eine misslungene Projektstruktur der Baumaßnahme, glaube ich, die ein Ausfluss einer politisch abgebrochenen Debatte [...] ist. Von Anfang an hat es mit der abrupten Beendigung des Architektenwettbewerbs durch den damaligen Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit – ein Wettbewerb, der das Kernproblem auf den Punkt gebracht hat – einen kaum zu lösenden Konflikt zwischen Nutzeransprüchen und Denkmalschutz gegeben, der das Bauen im Bestand zu einem nicht kalkulierbaren Risiko machte. [...]

Ich glaube auch nicht, dass wir es hier mit einem genuin bautechnischen Problem zu tun haben, sondern dass dies die Folge eines letztendlich politisch ungeklärten Projekts ist, nämlich die Frage: Warum im Bestand bauen und mit welchem Ziel? [...] Rekonstruktion ist nämlich zu wenig, denn dies verwischt den Konflikt, der von Anfang an massiv die Diskussion um diese Baumaßnahme begleitet hat. Er wurde zum Schweigen gebracht und an die Baustelle delegiert – mit den Folgen, wie wir sie heute wahrnehmen.“<sup>974</sup>

---

<sup>973</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 67.

<sup>974</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 50.



**Sondervotum des Abgeordneten Wolfgang Brauer,  
Fraktion DIE LINKE**

**Sondervotum**  
der Fraktion DIE LINKE  
im Abgeordnetenhaus von Berlin  
Parlamentarischer Untersuchungsausschuss  
„Staatsoper Unter den Linden“



## Inhalt

### I. Vorbemerkung

1. Notwendigkeit eines Sondervotums
2. Vermeidbarkeit der Fehlkalkulationen, Zeitverschiebungen und Kostensteigerungen

### II. Abschlussbericht in der ursprünglichen Fassung und Anmerkungen

### III. Fazit der Fraktion DIE LINKE

1. Direkte Ursachen
  - 1.1. Falsche Planung – baubegleitendes Planen
  - 1.2. Nichtbeachtung von Warnhinweisen
2. Indirekte Ursachen
  - 2.1. Finanzielle Unterausstattung
  - 2.2. Die Roten Nummern
  - 2.3. Umgang mit denkmalschutzrechtlichen Belangen
3. Diskussionen
4. Konsequenzen und Empfehlungen
5. Schlussbemerkungen



## **I. Vorbemerkung**

### **1. Notwendigkeit eines Sondervotums**

Durch die erhebliche Verteuerung und Zeitverzögerung des Sanierungsprojektes „Staatsoper Unter den Linden“ in Berlin-Mitte ist wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt, wie unzureichend und dilettantisch die Planung und Durchführung eines solchen Baugroßprojektes in Berlin erfolgt. Es ist wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt, wie unzureichend die Kontrollorgane die Sanierung solcher Projekte überwachen.

Der von der Ausschussmehrheit vorgelegte Bericht weicht diesen Fragen jedoch aus und beantwortet die Fragen, zu deren Aufklärung der Ausschuss eingesetzt wurde, nicht mit der notwendigen Klarheit. Wesentliche Ergebnisse der Beweisaufnahme werden ausgelassen. In einigen zentralen Fragen kommt der Vertreter der LINKEN zu Feststellungen und Schlussfolgerungen, die im Mehrheitsbericht unbenannt oder vollständig vage bleiben. Die Fraktion der LINKEN sieht sich daher gezwungen, ein Sondervotum vorzulegen. Inhalt des Sondervotums der LINKEN ist der Abschlussbericht in seiner ursprünglichen Fassung, dessen Inhalt sich die Fraktion zu eigen macht.

### **2. Vermeidbarkeit der Fehlkalkulationen, Zeitverschiebungen und Kostensteigerungen**

Auf die Fragen des Einsetzungsbeschlusses kann die Antwort nur lauten:

- Ja, die Nichtbeachtung von Haushaltsvorschriften (§ 24 LHO Bln), strukturelle, personelle und organisatorische Mängel auf Seiten des Bedarfsträgers (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten), der Nutzer (Staatsoper Unter den Linden und Stiftung „Oper in Berlin“) und des Bauherrn (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) waren ursächlich für die auftretenden Probleme, in Form von Zeitverschiebungen und Kostenexplosionen.
- Dabei handelte es sich jedoch nicht um isolierte Mängel, sondern um eine insgesamt mangelhafte Planung, für die der Bedarfsträger und der Bauherr die Verantwortung zu tragen haben.
- Ja, die Fehlplanungen, der Zeitdruck, unter dem das Projekt stand, und die Kostenexplosionen wären mit aller Wahrscheinlichkeit vermeidbar gewesen. Über den Zeitraum von 2002, als die ersten Planungen für die Sanierungen der Oper vorgenommen worden sind, bis heute gab es eine Vielzahl von Fehlentscheidungen und unterlassenen Maßnahmen, die, wären sie richtig getroffen bzw. rechtzeitig ergriffen worden, einen ordnungsgemäßen Bauablauf garantieren hätten können.



## **II. Abschlussbericht in der ursprünglichen Fassung**

### **Bericht des Untersuchungsausschusses „Staatsoper“**



## 1. Abschnitt: Verfahren

Da dieser Abschnitt im Bericht des Untersuchungsausschusses unverändert im Vergleich zum Entwurf des Vorsitzenden übernommen wurde, wird auf den Bericht ab Seite 13 verwiesen.

## 2. Abschnitt: Thematische Einführung

*„Kurz zur Erläuterung: ‚Sanierung der Staatsoper‘ klingt so knapp, als würde es nur um das Opernhaus gehen. Ich möchte kurz darstellen, was noch dazu gehört. Zum einen ist es das Opernhaus auf dem Bebelplatz, das Sie kennen. Darüber hinaus gehören zu der Maßnahme die Errichtung eines unterirdischen Bauwerks, das künftig das Opernhaus mit dem benachbarten Gebäude verbinden soll, die Sanierung des Intendantengebäudes, die Herrichtung des Magazingebäudes für die Funktionen Probe-räume, Lager und Präsenzwerkstätten, die Unterbringung des Staatsballetts in der Deutschen Staatsoper und – wenn Sie so wollen – sogar die Herrichtung einer Ersatzspielstätte für die Staatsoper, nämlich des Schiller-Theaters.“<sup>975</sup>*

Das Gebäude der heutigen Staatsoper Unter den Linden (im Folgenden „Staatsoper“ genannt) wurde zwischen 1741 und 1743 nach Plänen von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff als Teil des Forum Fridericianum erbaut. In den folgenden Jahren wurde das Gebäude immer wieder erweitert und umgebaut. Im Jahr 1843 brannte das Opernhaus ab; es wurde nach Plänen von Carl Friedrich Langhans wiedererrichtet und 1844 neu eröffnet. In den Jahren 1941 und nach anschließendem Wiederaufbau erneut 1945 wurden jeweils große Teile, insbesondere des Bühnen- und Zuschauerhauses, durch Bombentreffer schwer beschädigt. Dabei brannte der Bühnenturm jeweils beinahe komplett aus. Unter Richard Paulick erfolgte zwischen 1951 und 1955 der an den Plänen und Absichten Knobelsdorffs orientierte<sup>976</sup> Wiederaufbau des Operngebäudes und der Neubau von Intendant- und Magazingebäude. Die Bühnenmaschinerie (Ober- und Untermaschinerie) stammten dabei noch aus der Modernisierung von 1927/1928. Seit diesem Wiederaufbau wurden keine weiteren grundlegenden Sanierungen vorgenommen. Seit 1979 steht das Gebäudeensemble der Staatsoper, bestehend aus dem Opernhaus, dem Intendant- und dem Magazingebäude, unter Denkmalschutz.<sup>977</sup> Vor dem hier interessierenden Zeitraum fanden in den Jahren 1984/1985 kleinere Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen statt.

---

<sup>975</sup> Herr Hermann-Josef Pohlmann, SenStadt, Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 28. Sitzung am 16. Juni 2008, Wortprotokoll 16/28, Seite 3; Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 277.

<sup>976</sup> Vgl. Stellungnahme des Landesdenkmalamts zur Aufstellung des Bedarfsprogramms vom 23. November 2006, Aktenordner V, Bd. 102, Bl. 156.

<sup>977</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 217.

Im März 2000 beauftragte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Reaktion auf den inzwischen augenfälligen Sanierungsbedarf bei der Staatsoper den Architekten Gerhard Spangenberg mit der Erarbeitung einer „Zielplanung“ (dem sogenannten „Spangenberg-Gutachten“, vgl. Antworten zu A.1. und A.2.). Hinsichtlich des (Bau-) Zustandes der Staatsoper kam das im Dezember 2001 abgeschlossene Papier zu folgendem Ergebnis:

„Der Opernbetrieb befindet sich in einen Zustand, der in Abhängigkeit vom jeweiligen Gebäude und seiner Nutzung als unzureichend bis verhängnisvoll und von mehr oder weniger latenter Unrechtmäßigkeit zu bezeichnen ist.“<sup>978</sup>

Die Zielplanung enthielt folgende vier Varianten einer Modernisierung:

- Variante A: „Reparatur und Genehmigungsreife unter Bestandsschutz“, Gesamtkosten ca. 101 Mio. Euro
- Variante B: „Nachrüstung und Korrektur“, Gesamtkosten ca. 153 Mio. Euro
- Variante C: „Qualitäts- und Leistungssteigerung“, Gesamtkosten ca. 175 Mio. Euro
- Variante D: „Aktualität und Standarderfüllung (für eine Staatsoper)“, Gesamtkosten ca. 199 Mio. Euro<sup>979</sup>

Die Umbauzeit bezifferte das Gutachten auf ca. 18-24 Monate.

In der Folge forderte das Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode – in seiner 14. Sitzung am 27. Juni 2002 den Senat auf,

„ein Sanierungs- und Strukturkonzept für die Staatsoper Unter den Linden, die Komische Oper und die Deutsche Oper vorzulegen.

Gleichzeitig ist zu berichten, ob und in welcher Weise der Bund sich an der Finanzierung beteiligen wird.“<sup>980</sup>

Der Senat legte hierauf mit Datum vom 20. Februar 2003 dem Abgeordnetenhaus den Bericht „Oper in Berlin – Strukturkonzept“ vor. Darin heißt es:

„Sanierung von Staatsoper Unter den Linden und Komischer Oper

Eine Sanierung der Staatsoper Unter den Linden ist aufgrund des technischen und baulichen Zustandes des Hauses unabweisbar. Für eine Zielplanung wurden vier Varianten entwickelt. Die auf die unumgänglichen Instandsetzungsmaßnahmen zur Sicherung des Spielbetriebes reduzierte Variante beansprucht ein Kostenvolumen von ca. 100 Mio. €, die aufwändigste Variante knapp 200 Mio. €. [...]

Aus grundsätzlichen Erwägungen kann sich die Sanierung der Staatsoper nur auf die notwendige Instandsetzung und die technische Optimierung des bisherigen Spielbetriebes konzentrieren. Eine Erweiterung der Platzkapazitäten im Hauptgebäude und die Errichtung einer zweiten Spielstätte im Intendantengebäude sind sowohl aus finan-

---

<sup>978</sup> Aktenordner II, Bd. 6, Bl. 134.

<sup>979</sup> Aktenordner II, Bd 6, Bl. 110.

<sup>980</sup> Drucksache 15/584.

ziellen Gründen als auch wegen der relativen Überkapazitäten in Berlin nicht zu rechtfertigen.<sup>981</sup>

Aufgrund der damals angespannten Haushaltslage wurden jedoch weder in den Investitionsplanungen noch im Haushalt der folgenden Jahre Mittel zur Sanierung der Staatsoper bereitgestellt.

Am 25. Oktober 2005 berichtete die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur an den Unterausschuss „Theater“ des Hauptausschusses über die Ergebnisse einer im Frühjahr 2005 eingerichteten Projektgruppe zur Sanierung der Staatsoper.<sup>982</sup> Die Projektgruppe hatte drei Varianten erarbeitet, deren Kosten zwischen 107 Mio. Euro (Variante 1, Herstellung einer langfristigen Betriebssicherheit) und 146 Mio. Euro (Variante 3, Optimierung der betrieblichen Organisation und ihrer Wirtschaftlichkeit und Verbesserung der Raumqualität) lagen. Diese Zahlen beruhten „ungeprüft“<sup>983</sup> auf der Zielplanung aus dem Jahre 2001. Zur Bauzeit wird ausgeführt:

„Die Sanierungsarbeiten werden parallel für alle Teilgebäude ausgeführt. Möglich scheint jedoch das Vorziehen einzelner Hochbauabschnitte bei weiterhin laufendem Spielbetrieb, wie Instandsetzungsmaßnahmen an der Gebäudehülle, die sich jedoch in ein abgestimmtes Gesamtsanierungskonzept einfügen müssen. Damit ergibt sich eine Bauzeit von ca. 2 Jahren und eine Schließzeit des eigentlichen Operngebäudes für den Spielbetrieb von ca. 1,5 Jahren (Vor- und Nachlauf der Einrichtung der Bühnentechnik etc. ca. 2-3 Monate).“<sup>984</sup>

Weiterhin wurden jedoch keine Mittel in den Investitions- oder Haushaltsplan eingestellt, sodass haushaltsrechtlich keine Aufstellung eines Bedarfsprogramms (einer ersten Ermittlung der nötigen Sanierungsmaßnahmen, einschließlich einer groben Kostenschätzung) möglich war. Erst durch die Finanzierungszusage zum Bedarfsprogramm durch den „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“ (im Folgenden „Förderverein“ genannt) konnte im Jahre 2006 die Erstellung eines Bedarfsprogramms zur Sanierung beauftragt werden. Diese Summe war ein Teil der durch den Verein sowie dessen damaligen Vorsitzenden seit 2005 angekündigten Unterstützung i. H. v. 30 Mio. Euro zur Sanierung des Zuschauerhauses. In einer Presseerklärung des Fördervereins vom 17. Oktober 2006 heißt es:

„Der über 1000 Mitglieder zählende Verein hatte sich schon im vergangenen Jahr bereit erklärt, die Sanierung des Knobelsdorff’schen Baus mit einem Beitrag von 30 Millionen Euro zu sichern.“<sup>985</sup>

Ein erstes Bedarfsprogramm („BP 1“), das am 16. April 2007 veröffentlicht wurde, sah Baukosten i. H. v. 272 Mio. Euro vor<sup>986</sup> und beinhaltete die Sanierung des gesamten Magazingebäudes (vgl. dazu die Antworten zu B. Bedarfsprogramm). Auf Grundlage dieses Ergebnisses wurden weitere Varianten des Bedarfsprogramms erarbeitet, wobei sich die Varianten 2, 2a und 2b im Wesentlichen dadurch unterschieden, dass jeweils andere Flächen des Magazingebäudes in die Sanierungsmaßnahme einbezogen wurden.

---

<sup>981</sup> Mitteilung – zur Kenntnisnahme –, Drucksache 15/1379, Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 17ff.

<sup>982</sup> Schreiben SenWissKult vom 25. Oktober 2005 betr. Sanierung Staatsoper (2. Zwischenbericht), Vorgangsnummer UA Theater 15/0145; Aktenordner II, Bd. 36, Bl. 29.

<sup>983</sup> Aktenordner II, Bd. 36, Bl. 43.

<sup>984</sup> Aktenordner II, Bd. 36, Bl. 45.

<sup>985</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 244.

<sup>986</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 3.

Die Entscheidung fiel schließlich auf das Bedarfsprogramm 2a.<sup>987</sup> Das Bedarfsprogramm wurde am 31. Oktober 2007 formell durch den Regierenden Bürgermeister und Kultursenator bei der zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur Prüfung, „insbesondere bezüglich der Angemessenheit der Kosten“<sup>988</sup>, eingereicht. Dabei sah es folgenden Kostenrahmen<sup>989</sup> vor:

Denkmalgerechte Sanierung des Opernhauses	125,0 Mio. Euro
Anhebung der Saaldecke	4,0 Mio. Euro
Unterirdisches Bauwerk	16,0 Mio. Euro
Sanierung Intendantengebäude	30,0 Mio. Euro
Sanierung Magazingebäude	30,0 Mio. Euro
Unterbringung Staatsballett in der Deutschen Oper	3,4 Mio. Euro
unvorhergesehene Maßnahmen	<u>30,6 Mio. Euro</u>
zusammen	239,0 Mio. Euro

Die Finanzierung war wie folgt geplant:

Bund	200,00 Mio. Euro
„Freunde und Förderer der Staatsoper UdL e. V.“	30,00 Mio. Euro
Land Berlin	<u>9,00 Mio. Euro</u>
zusammen	239,00 Mio. Euro

Durch die „Vereinbarung zur Durchführung der Maßnahme Sanierung Staatsoper Unter den Linden“<sup>990</sup> zwischen dem Bund und dem Land Berlin wurde der Sanierungsbeitrag des Bundes auf 200 Mio. Euro „gedeckelt“ (vgl. Antwort zu D.4.). Da das Land Berlin gemäß Ziffer 2 dieser Vereinbarung als Bauherr Träger sämtlicher Finanzierungsrisiken insbesondere für eventuelle Kostensteigerungen ist, fallen die inzwischen erforderlichen Mehrausgaben dem Haushalt des Landes Berlin zur Last. Neben den angefallenen Kostensteigerungen trägt das Land Berlin zudem den teilweisen Ausfall der Unterstützung durch den „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“, der bisher von den angekündigten 30 Mio. Euro lediglich ca. 3,5 Mio. Euro als Sanierungsbeitrag geleistet hat (zum einen für die Erstellung des Bedarfsprogramms, zum anderen für die Restaurierung des Apollo-Saals; vgl. Antwort zu D.5.).

Auf der Grundlage der Entscheidung für das Bedarfsprogramm 2a wurde Mitte Februar 2008 die Ausschreibung „Generalplaner (GP) für den denkmalgerechten Umbau, Modernisierung und Erweiterung der Staatsoper Unter den Linden Berlin [...] mit seinem [sic!] Opernhaus und angrenzenden Funktionsgebäuden“<sup>991</sup> in einem europaweiten Wettbewerbsverfahren (im Folgenden als „VOF-Verfahren“ bezeichnet) mit integriertem Gestaltungswettbewerb des Zuschauerhauses gestartet.

Aus diesem VOF-Verfahren (vgl. Antworten zu C. Ausschreibungen) mit dem integrierten Gestaltungswettbewerb des Zuschauerhauses ging im Mai 2008 der Entwurf von Klaus Roth

---

<sup>987</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 40.

<sup>988</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 4.

<sup>989</sup> Herr Hermann-Josef Pohlmann, SenStadt, Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 28. Sitzung am 16. Juni 2008, Wortprotokoll 16/28, Seite 3; Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 277.

<sup>990</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 135.

<sup>991</sup> Aktenordner III, Bd. 117, Bl. 233.

Architekten als Sieger hervor. Jedoch wurde dieser Siegerentwurf aufgrund des Senatsbeschlusses Nr. S-1393/2008 vom 15. Juli 2008<sup>992</sup> nicht umgesetzt. Dort heißt es:

„Keiner der vorgelegten Entwürfe für die Restaurierung des Zuschauersaales der Staatsoper ist denkmalschutzrechtlich genehmigungsfähig.“

In der Folge wurden die Leistungen, die dem Wettbewerbssieger Klaus Roth Architekten als Generalplaner obliegen hätten, jeweils einzeln ausgeschrieben.

Aus diesen Ausschreibungen gingen die Bewerber „Architekturbüro hg merz“ (Planungsleitung, verantwortlich für die Aufstellung sämtlicher Entwürfe für das Sanierungsvorhaben, Leistungsphasen 2-5 gem. HOAI) und „BAL“ (Bauleitung, verantwortlich für die Sicherung der Abläufe auf der Baustelle, Leistungsphasen 6-9 gem. HOAI) als Auftragnehmer hervor. Hinzu kamen einzelne Ausschreibungen zur Tragwerksplanung, Bühnentechnik, Akustik und der technischen Gebäudeausrüstung (TGA).

Zuvor wurde bereits die Projektsteuerung ausgeschrieben und an die Drees & Sommer Projektsteuerung GmbH vergeben.

Am 22. September 2009 legte der damalige Regierende Bürgermeister und Senator für Kulturelle Angelegenheiten, Klaus Wowereit, dem Hauptausschuss sowie dem Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten folgenden Zeit- und Maßnahmenkatalog für die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden vor:<sup>993</sup>

Maßnahme	von	bis
Vertiefung des Bedarfsprogramms, VOF-Verfahren (Architekten, Fachplaner)	16.09.2008	19.06.2009
Variantenuntersuchung (Architekt)	23.03.2009	19.05.2009
VPU Gesamtmaßnahme	30.03.2009	09.10.2009
BPU Teilmaßnahmen	09.10.2009	28.01.2011
BPU Umverlegung Medien in der Straße	09.10.2009	06.11.2009
BPU Beräumung, Abbruch, Baugrube, unterirdisches Bauwerk (UBW), Rohbau	09.10.2009	09.04.2010
BPU UBW (Ausbau TGA), Opernhaus, Intendanz, Magazin-Rohbau, Ausbau TGA	09.10.2009	28.01.2011
Teilmaßnahmen – Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe	26.10.2009	30.12.2011
Baumaßnahmen	12.04.2010	14.06.2013
Sachverständigen-Abnahme, Einweisungen, Probebetrieb	15.02.2013	02.08.2013
Anschluss der Baumaßnahmen		02.08.2013
Schließzeit der Staatsoper	01.06.2010	03.10.2013
Spielbeginn	03.10.2013	

<sup>992</sup> Aktenordner II, Band 59, Bl. 1.

<sup>993</sup> Bericht an den Hauptausschuss h16/1707 vom 22. September 2009; Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 49f.

Nach der Herrichtung des Schillertheaters und dem Auszug aus den Gebäuden der Staatsoper Unter den Linden begann in der Sommerpause 2010 die Sanierungsmaßnahme. Als Wiedereröffnungstermin wurde erst der 30. November 2013, später der 3. Oktober 2013 bestimmt.<sup>994</sup>

In der Folge kam es zu mehreren unvorhergesehenen Störungen des Bauablaufs, die sich nach Aussage der zuständigen Senatsverwaltung verlängernd auf die Bauzeit auswirkten:

- Der unerwartet frühe Wintereinbruch im November 2010 habe zu Verzögerungen an der Baustelle von ca. 6 Monaten geführt.<sup>995</sup>
- Im Mai 2011 wurde bei den Arbeiten am Intendanzgebäude neben dem bekannten Bunker ein weiteres Bauwerk, ein Tresorraum einer dort bis ca. 1930 stehenden Bank, gefunden. Die Planungs- und Abtragungsarbeiten hätten zu Verzögerungen von ca. 7 Monaten geführt.<sup>996</sup>

Diese Störungen hätten die erste Verschiebung der Wiedereröffnung auf den 3. Oktober 2014 erforderlich gemacht, um eine rechtmäßige Abnahme des Bauwerks und Übergabe an die Staatsoper gewährleisten zu können.

- Im Mai 2012 wurden im Rahmen der Herstellung der Baugrube für das Unterirdische Bauwerk Betonfundamente, Stahlblöcke, Stahlträger und Holz (-pfähle) in Tiefen von bis zu 17 m vorgefunden. Weil diese Funde die Herstellung der Baugrubenwände, insbesondere der Dichtsohle, in der bisher geplanten Form gefährdet hätten, sei eine Umpfung der Baugrube erforderlich geworden.<sup>997</sup>

Als neues Datum der Wiedereröffnung der Staatsoper Unter den Linden wurde nunmehr der 3. Oktober 2015 genannt.<sup>998</sup>

Im Oktober 2012 wurde die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Projektsteuerer Drees & Sommer Projektsteuerung GmbH beendet. Die Firma SPM Stein, inzwischen Teil der Bilfinger-Unternehmensgruppe, übernahm erst interimswise, dann nach erfolgter Ausschreibung endgültig die Projektsteuerung.

Im Frühjahr 2013 wurde der Eröffnungstermin erneut abgesagt, ohne dass ein neues Datum mitgeteilt wurde. Als Grund wurde das marode Mauerwerk des Bühnenturms und des Zuschauerhauses angeführt.

Durch die Verzögerungen im Terminplan und die unvorhergesehenen Störungen im Bauablauf kam es zu erheblichen Kostensteigerungen, die sich nicht mehr durch Einsparungen an anderen Stellen kompensieren ließen. Diese Kostensteigerungen machten die Erarbeitung einer Ergänzungsunterlage<sup>999</sup> erforderlich, um die erforderlichen Anpassungen der Bauplanungsunterlagen vornehmen zu können. Diese wurde im Mai 2013 dem Hauptausschuss des

---

<sup>994</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 68.

<sup>995</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 65.

<sup>996</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 65.

<sup>997</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 65.

<sup>998</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 66.

<sup>999</sup> Bericht an den Hauptausschuss h17/0235 D vom 03.05.2013, Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 175.

Abgeordnetenhauses vorgelegt und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.<sup>1000</sup> Diese Ergänzungsunterlage schließt mit einem Kostenbedarf von 296,3 Mio. Euro ab.

Im Januar 2014 musste ein Partner der Arge Haustechnik die Insolvenz anmelden.

Weitere unvorhergesehene Vorkommnisse und weitere Verzögerungen im Bauablauf machten eine zweite Ergänzungsunterlage<sup>1001</sup> nötig, die am 27. Mai 2015 vom Hauptausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.<sup>1002</sup> Die errechnete Bausumme beträgt nunmehr ca. 400 Mio. Euro. Die Wiedereröffnung des Hauses „Staatsoper Unter den Linden“ ist für den 3. Oktober 2017 avisiert.<sup>1003</sup>

Damit wird der Haushalt des Landes Berlin inzwischen mit Ausgaben für die Sanierung der Staatsoper in Höhe von schätzungsweise 196,5 Mio. Euro belastet. Die Bauzeit hat sich von 3 Jahren auf 7 Jahre mehr als verdoppelt.

Vor diesem Hintergrund beschloss das Abgeordnetenhaus von Berlin – 17. Wahlperiode – in seiner 62. Sitzung am 26. März 2015 auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE und der Piratenfraktion die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Nach Anhörung der geladenen Zeugen und Auswertung der Akten konnte der Untersuchungsausschuss die im Folgenden dargelegten Feststellungen treffen.

---

<sup>1000</sup> Bericht an den Hauptausschuss h17/0235 D, Hauptausschuss, 34. Sitzung am 15. Mai 2013, Beschlussprotokoll 7/34, Seite 25; Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 192.

<sup>1001</sup> Bericht an den Hauptausschuss h17/0235 G vom 18. Mai 2015.

<sup>1002</sup> Hauptausschuss, 78. Sitzung am 27. Mai 2015, Inhaltsprotokoll 17/78, Seite 33.

<sup>1003</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 03.12.2014, Wortprotokoll, Seite 22; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 258.

### **3. Abschnitt: Feststellungen des Untersuchungsausschusses**

Der Bericht orientiert sich in der Darstellung der Ergebnisse an der Gliederung des Untersuchungsauftrages.<sup>1004</sup>

#### **A. Voruntersuchungen**

##### **Fragen:**

- A.1. Welche Untersuchungen der Bestandsbauwerke und der potenziellen Bauflächen wurden von wem an wen zu welchem Zeitpunkt in Auftrag gegeben und wann lagen die Ergebnisse jeweils vor?
- A.2. Welche Konsequenzen für die Sanierungsplanungsentscheidungen wurden aus diesen Gutachten gezogen?
- A.3. Wurden alternative Sanierungsmodelle geprüft? Mit welchem Ergebnis?

##### **Antworten zu A.1. und A.2.:**

- A.1. Welche Untersuchungen der Bestandsbauwerke und der potenziellen Bauflächen wurden von wem an wen zu welchem Zeitpunkt in Auftrag gegeben und wann lagen die Ergebnisse jeweils vor?
- A.2. Welche Konsequenzen für die Sanierungsplanungsentscheidungen wurden aus diesen Gutachten gezogen?

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Untersuchungen aufgeführt, mit denen sich der Ausschuss vorrangig auseinandergesetzt hat.<sup>1005</sup> Mit Ausnahme des Gutachtens zur Bauwerksabdichtung und der thermisch-hygrischen Bauphysik (Abschlussbericht R 281/06.2), das vom Förderverein beauftragt wurde, wurden sämtliche darin aufgeführten Gutachten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beauftragt.

---

<sup>1004</sup> Zum Wortlaut des Untersuchungsauftrages siehe 1. Abschnitt Verfahren, A Einsetzung des Untersuchungsausschusses, II. Untersuchungsauftrag, Seite 1.

<sup>1005</sup> Ab dem Jahr 2001, beginnend mit der Zielplanung des Architekten Spangenberg, sind ca. dreißig Untersuchungen der Bestandsbauwerke und der potenziellen Bauflächen aktenkundig.

<b>Bezeichnung des Gutachtens</b>	<b>Gutachter</b>	<b>Inhalt bzw. Ergebnis</b>	<b>Wann lag das Ergebnis vor?</b>
Zielplanung	Hr. Dipl.-Ing. Gerhard Spangenberg, Hr. Dipl.-Ing Wilfried Kraft	4 Sanierungsvarianten: von 1. „Reparatur und Genehmigungsreife“ bis 4. „Aktualität und Standarderfüllung“ (mit Verbindungsbauwerk)	12.2001
Abschlussbericht R 281/06.2	CRP Bauingenieure, Hr. Dipl.-Ing Ruhnau	Bauwerksabdichtung und thermisch-hygrische Bauphysik	05.03.2007
Kostenschätzung im Rahmen der Bedarfsplanung für die Sanierung – Variante 2a	ELH, Hr. Dipl.-Ing. Rohmann und Hr. Dipl.-Ing Soreth	Erwartete Kosten bei der Auftriebssicherung der Gründungssohle und anderer Bauabschnitte	19.10.2007
Vorbericht Baugrund 1. Ergänzung	GuD, Hr. Dipl.-Ing Stender	Beschreibung des Baugrunds und erste Messungen	25.09.2009 13.10.2009
Geotechnischer Bericht 1. Ergänzung 2. Ergänzung	GuD, Hr. Dipl.-Ing Stender	Es wird ein „guter Baugrund“ festgestellt.	25.05.2010 24.06.2010 07.09.2011

Die Voruntersuchungen für die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden begannen um das Jahr 2000. Zu diesem Zeitpunkt war die Gefährdung der Betriebssicherheit unübersehbar. Ein Gutachten des TÜV aus dem Jahr 2000 kam zu dem Ergebnis, dass bestimmte Teile der Bühnentechnik, insbesondere der Untermaschinerie, nicht mehr eingesetzt werden dürften. Folge dieses Gutachtens war, dass Aufführungen teilweise nur konzertant stattfinden konnten.<sup>1006</sup>

Infolgedessen leitete die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erste Maßnahmen zur Vorbereitung einer Sanierung der Staatsoper ein. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension einer Sanierung ging Herr Pohlmann, seinerzeit Gruppenleiter in der Abteilung V in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, in einem Vermerk aus dem Oktober 2000 davon aus, dass die „Planungs- und Bauzeit [...] in Abhängigkeit von den Gesamtkosten bei Schließung des Opernhauses bei 5 bis 7 Jahren liegen“<sup>1007</sup> würde.

Die Investitionsplanung des Landes Berlin sah jedoch zu dieser Zeit insbesondere aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Ausgaben für die Sanierung der Staatsoper vor. Daher war es nicht möglich, ein Bedarfsprogramm aufzustellen oder andere bauvorbereitende Maßnahmen zu treffen, um die Kosten der nötigen Sanierung zu ermitteln. Um das Thema „Sanierung der Staatsoper“ dennoch voranzutreiben, behalf man sich mit einer „Zielplanung“. Eine

<sup>1006</sup> Aktenordner V, Bd. 99, Bl. 408.

<sup>1007</sup> Aktenordner V, Bd. 4, Bl. 484.

„Zielplanung“ ist ein Instrument, umfangreiche Baumaßnahmen vorzubereiten, indem erste Überlegungen zum bestehenden und künftig benötigten Raum- und Funktionsprogramm an- gestellt und eine sehr grobe Kostenschätzung für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ermittelt werden. Der Zeuge Pohlmann führte hierzu aus:

„In dem Jahr 2000 haben wir ja das Thema Zielplanung losgetreten. Ich war damals für die bauliche Unterhaltung diverser Kulturbauten zuständig, und es stellte sich bei uns immer wieder die Frage – wenn es darum ging, in der Staatsoper dann auch mal größere Sachen zu machen, die anfällig waren –, also eine Diskussion – ich kann mich dunkel erinnern – gab es seinerzeit: Wir machen was an der Kantine. – Dann nimmt man aber natürlich locker dann doch einen Millionenbetrag in die Hand im Rahmen der Bauunterhaltung. Und wir wollten schon sicherstellen, dass das Geld dann nicht einfach verloren ist, weil man – in Anführungszeichen –, wenn man in drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht oder zehn Jahren mal an eine Generalsanierung geht, dann sagt: Ach, das ist alles nicht mehr nötig, wir legen die Kantine woanders hin! – Deswegen war es für uns aus Sicht der Bauunterhaltung und des sparsamen Umgangs mit Mitteln geboten, eine Perspektive für die weitere Entwicklung dieses Gebäudes zu bekommen – eine Perspektive, um Bauunterhaltungsmittel sinnvoll einzusetzen: Was ist am dringendsten notwendig, und was treibt keinen Verbau, wie wir es dann immer nennen?“<sup>1008</sup>

Der Auftrag zur Erstellung einer Zielplanung wurde an den Architekten Gerhard Spangenberg vergeben. Dieser legte die Zielplanung – das „Spangenberg-Gutachten“ – im Dezember 2001 vor.

### **Die Zielplanung 2001 (das „Spangenberg-Gutachten“)**

Das „Spangenberg-Gutachten“ ist kein Bedarfsprogramm, sondern ein erster Schritt in diese Richtung. Es enthält Ideen und Anregungen, wie die Staatsoper bei einer Sanierung modernisiert und gestaltet werden könnte. Darüber hinaus ist die Zielplanung eine Bestandsaufnahme des baulichen Zustands der Staatsoper. In seiner Zeugenvernehmung am 11. September 2015 fasste der Zeuge Spangenberg es wie folgt zusammen:

„Wir konnten nur die Symptome der Krankheit feststellen. Das heißt, wir haben eine intensive Fotodokumentation, die Rückschlüsse zuließ über Schwächen des Hauses, gemacht. Dieses bezieht sich alles auf die Baukonstruktion und Bauphysik.“<sup>1009</sup>

Danach befragt, auf was für Unterlagen er für die Erstellung seines Gutachtens zurückgegriffen habe, führte der Zeuge Spangenberg aus, er und seine Mitarbeiter seien „quasi wissenschaftlich“ an ihre Aufgabe herangegangen<sup>1010</sup> und hätten, neben dem Rückgriff auf bereits vorhandene Arbeiten und Aufzeichnungen, auch eigene Untersuchungen durchgeführt. Der Ausschussvorsitzende Brauer fragte nach, welche Untersuchungen dies gewesen seien:

„**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** [...] Ich rede jetzt wirklich von bautechnischen Untersuchungen, weil – ich möchte das begründen – auffallend ist, dass sich das Gutachten zum Teil von der Lektüre her auf Behauptungen stützt wie, Zitat: Der

<sup>1008</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 69.

<sup>1009</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 4.

<sup>1010</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 4.

Klang sei stumpf, die Sichtbeziehung ist problematisch etc. pp. Was haben Sie da nun konkret an Untersuchungen durchgeführt?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Also die Messungen des Nachhalls lagen natürlich vor, also wenn Sie die Raumakustik meinen. Die materielle Prüfung und Probenentnahme des Gebäudes haben wir nicht gemacht, weil, das wäre kostenmäßig, zeitmäßig und v. a. während des Betriebes gar nicht möglich gewesen. Wir konnten nur Rückschlüsse ziehen. Aber wenn Sie auf die bauphysikalischen, die raumakustischen Verhältnisse anspielen, dann war das natürlich messbar, und da lagen Messungsergebnisse vor. Wir haben auch mit drei Akustikern zusammengearbeitet, die das verifiziert haben.“<sup>1011</sup>

Auf Nachfrage, ob denn der Zustand der Bausubstanz bekannt gewesen bzw. untersucht worden sei oder ob man von einem einigermaßen soliden Zustand ausgegangen sei, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Wir haben nur von draußen geguckt: Wo ist es nass, wo sind Ritzen? Und daraus kann man natürlich – – Aus der Krankheit, aus den Phänomenen kann man erkennen, wo der Patient selber krank ist. Aber wir haben nicht operativ dort etwas machen können.“

Man sei, so resümierend der Zeuge Spangenberg, „nicht mit Hammer und Meißel dort hingegangen.“<sup>1012</sup>

Im Rahmen der Zielplanung fand demnach keine Untersuchung der Bausubstanz statt, sondern lediglich eine Bestandsaufnahme der baulichen Mängel. Auf die Frage des Abgeordneten Prieß (Piraten), wie gravierend diese Mängel 2001 gewesen seien, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Die waren gravierend. Sie können sich die Fotos noch mal angucken. Wenn wir Schimmel in den Zuluftkanälen haben und Wasser und dadurch Autoabgase als Frischluft in den Zuschauerraum geblasen werden, dann ist das gravierend für mich. Und da musste dann etwas geschehen. Das Gleiche gilt eben auch für die Undichtigkeiten im aufgehenden Mauerwerk. Wenn im Elektroverteilteraum Wasser aus den Wänden rinnt, dann ist das auch ein Fall, in dem man direkt eingreifen muss. Also so wurde das dann auch ganz pragmatisch gesehen. [...] das Dach war undicht, der Brandschutz war nicht gegeben. Wenn da im Dach irgendwas gebrannt hätte, wäre die Decke des Zuschauerraums runtergekommen, und zwar nach zehn Minuten. Es gab überhaupt keine Einteilung, Klassifizierung in F-Qualitäten, Feuerbeständigkeiten, bezogen auf Zeit. Das ganze Fluchtwegsystem war nicht konsequent und zu Ende gedacht. Also das war nicht gemütlich, wenn man das alles im Kopf hatte.“<sup>1013</sup>

Auf Grundlage dieser Feststellungen entwickelte der Zeuge Spangenberg in der Zielplanung vier Varianten, die von „Reparatur und Genehmigungsreife unter Bestandsschutz“ (Variante A) über „Nachrüstung und Korrektur“ (Variante B) und „Qualitäts- und Leistungssteigerung“ (Variante C) bis hin zu „Aktualität und Standarderfüllung“ (Variante D) reichten.

---

<sup>1011</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 5.

<sup>1012</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 8.

<sup>1013</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 21.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung dieser vier Varianten innerhalb der Zielplanung interessierte sich der Ausschuss auch dafür, inwieweit die späteren Nutzer auf die Variantenbildung Einfluss genommen hätten. Hierbei stand die Frage im Vordergrund, welche Beteiligten in die Entscheidungsprozesse eingebunden waren:

**„Dr. Gregor Költzsch (SPD):** [...] Ich würde gerne wissen, in welchem Personenkreis dieser Entscheidungsprozess zur Variantenbildung nun abgelaufen ist. Haben Sie am Ende gesagt, aus Ihrer Sicht als Generalplaner oder als Architekt gibt es diese vier Varianten? – [Zeuge Gerhard Spangenberg: Nein.] – Oder ist es eine Konsensentscheidung gewesen – [Zeuge Gerhard Spangenberg: Richtig.] – mit den Nutzern zusammen, mit der Verwaltung und Ihnen?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Wer sich in solch eine schwierige Situation reinbegeben, baulich schwierig und auch sozial und Gruppendynamisch schwierig, der tut gut daran, Konsens zu machen. Das heißt, all diese Dinge sind mit der Staatsoper und mit SenBauWohn zusammen entschieden worden. Da gibt es keinen Alleingang des Generalplaners.<sup>1014</sup>

Dass die Nutzer „die eigentlichen Fachleute“ gewesen seien, so der Zeuge Spangenberg weiter,

„ist klar. Dass jede Aussage von der Nutzerseite her ernst genommen wurde, ist gleichzeitig klar. Alle Nutzerwünsche sind immer durch den Kopf unseres Auftraggebers gegangen. Das heißt, unser Auftraggeber war SenBauWohn – oder damals hießen die vielleicht noch anders – in Vertretung von SenKult. Und wir haben uns nie direkt von den Staatsopernleuten inspirieren lassen, sondern das ist immer eine gemeinsame Entscheidungsfindung gewesen.“<sup>1015</sup>

Auf die Rolle des Vereins der Freunde und Förderer der Staatsoper angesprochen, gab der Zeuge Spangenberg an, dieser habe keinen Einfluss auf die Entwicklung der Zielplanung genommen. Man habe nur einmal einen Vertreter von Herrn Dussmann zu sehen bekommen.<sup>1016</sup>

In zeitlicher Hinsicht sah das „Spangenberg-Gutachten“ – abhängig von den verschiedenen Varianten – eine Bauzeit zwischen 18 und 24 Monaten vor. Auf die Frage, woher diese Zahlen genommen worden seien, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Da fragen Sie natürlich nach 15 Jahren dieser Entscheidung etwas sehr präzise. Das weiß ich so nicht. Ich habe mich auf meinen Kollegen Bauleiter [Herrn Dipl.-Ing. Wilfried Kraft], der ja das gleiche Leistungsbild hat wie ein Architekt, verlassen. Der hat also einen Bauablaufplan gezeichnet und sich zu jeder Variante gefragt: Wann können wir was machen? – Und das ist daraus entstanden. Ich selber bin da ein bisschen überfragt im Augenblick. Aber das ist nicht aus dem Bauch geholt, sondern das ist entwickelt worden.“<sup>1017</sup>

Hinsichtlich der Kosten kam die Zielplanung für die verschiedenen Varianten zu folgenden Aussagen:

---

<sup>1014</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 12f.

<sup>1015</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 10.

<sup>1016</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 10.

<sup>1017</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 8.

Variante A („Reparatur und Genehmigungsreife unter Bestandsschutz“)	101,2 Mio. Euro
Variante B („Nachrüstung und Korrektur“)	152,9 Mio. Euro
Variante C („Qualitäts- und Leistungssteigerung“)	174,9 Mio. Euro
Variante D („Aktualität und Standarderfüllung“)	198,9 Mio. Euro

Auf die Frage, worauf sich die Berechnungen hinsichtlich der Sanierungskosten stützten, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Ja, dieses waren einfach Erfahrungswerte. Es gibt Einheitspreise für jeden Schwierigkeitsgrad, und insofern waren diese Erfahrungswerte – die gelten ja nicht nur für ein Gebäude – behaftet mit genau der Abweichungsmarge oder Unsicherheitsmarge, die solche Erfahrungswerte solcher Kostenschätzungen haben.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Mit welcher Unsicherheitsmarge sind Sie denn herangegangen, wenn ich nachfragen darf?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Ich persönlich bin da etwas überfragt, weil das dann der Bauleiterkollege gemacht hat, aber das sind so 10 Prozent Abweichung sicherlich.<sup>1018</sup>

Der Kostenschätzung insgesamt sowie konkret auch dem Ansatz der Zuschläge, so der Zeuge Spangenberg auf Nachfrage der Abgeordneten Radziwill (SPD), hätten Erfahrungswerte von vergleichbaren Baustellen in Berlin zugrunde gelegen.<sup>1019</sup>

Davon ausgehend, dass die Variante D („Aktualität und Standarderfüllung“) trotz der hohen Kosten vorzugswürdig sei, enthielt das Spangenberg-Gutachten eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für diese Variante.<sup>1020</sup> In dieser stellten die Autoren dar, dass durch den Bau eines Tiefenmagazins (später dann „Unterirdisches Bauwerk“ genannt) „Lohn- und Sachkosten von DM 800 000,00 jährlich“<sup>1021</sup> insbesondere dadurch eingespart werden könnten, dass „von den derzeit für den Transport benötigten 13 Mitarbeitern [...] auf etwa zehn Personen verzichtet werden“<sup>1022</sup> könne. Außerdem wäre mit einer Sanierung nach Variante D sichergestellt, dass für mindestens 8 Jahre keine umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen nötig und somit für einen nicht unerheblichen Zeitraum die Kosten für die (Bau-) Unterhaltung stark reduziert wären.

Die Zielplanung, die nun erstmals Anhaltspunkte für die Kosten einer Sanierung der Staatsoper enthielt, wurde unterschiedlich aufgenommen. In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss führte der Zeuge Abramowski aus:

„Es schien uns so – und das müssen Sie immer so sehen, wie ich das sage, das war unsere Wahrnehmung und Interpretation –, dass die enormen Kosten, die aufgrund der Ambitioniertheit in der Zielplanung im Raum standen, ein Hindernis waren, jetzt sich konkret den Notwendigkeiten zuzuwenden, sodass wir, ich sage das mal, einen

---

<sup>1018</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 5f.

<sup>1019</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 9f.

<sup>1020</sup> Aktenordner II, Bd. 6, Bl. 11.

<sup>1021</sup> Ebd.

<sup>1022</sup> Ebd.

schlichten Versuch gemacht haben, eine Vorstellung der Sanierung der Staatsoper zu entwickeln.<sup>1023</sup>

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob eine Weiterbearbeitung der Zielplanung bzw. die Weiterentwicklung zu einem Bedarfsprogramm in der Folge am Geld gescheitert sei, antwortete der Zeuge Abramowski:

„Es fehlte die notwendige Akzeptanz, die dazu geführt hätte, dass das Ganze wirklich in Gang kam, und die Akzeptanz hing sicherlich auch an den prekären finanziellen Möglichkeiten. – Nur es dauerte und dauerte, und deshalb kam ja dann: Wir müssen jetzt was tun!“<sup>1024</sup>

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Zielplanung öffentlich keine weitere Verwendung gefunden hat. Der Zeuge Spangenberg führte hierzu aus:

„Diese Arbeit [...] wurde dann im Dezember 2001 abgegeben und verschwand in den Schubladen von SenBauWohn, und es wurde nicht mehr drüber geredet. Mein Problem war, dass ich ein Jahr Arbeit investiert habe und mit dieser in die Öffentlichkeit treten wollte.“<sup>1025</sup>

Er sei in der Folgezeit, so der Zeuge weiter, „überhaupt nicht mehr kontaktiert“ worden. Er habe den Eindruck,

„das wurde auch liegengelassen, weil damals die Vorstellung von 200 000 Euro – [Dr. Gregor Költzsch (SPD): Millionen!] – das Vermögen, das Vorstellungsvermögen aller Beteiligten gesprengt hat. Was dann passiert ist, weiß ich nicht, bis sehr viel später ein Wettbewerb da war, zu dem man sich bewerben konnte und wo mit einem lächerlichen Auswahlverfahren die Vorzugskollegen dann zum Zuge kamen, Entwürfchen zu machen.“<sup>1026</sup>

Der Zeuge Pohlmann erklärt diesen Umstand folgendermaßen:

„Es wäre ein Appetizer gewesen, um eben die Bauvorbereitungsmittel für eine Generalsanierung – also sprich Bedarfsprogramm, VPU, BPU – zu bekommen; das sollte es sein. Aber das Land Berlin hat dann damals, in dem Zeitraum, andere Schwerpunkte gesetzt in der Investitionsplanung, und es gab dann entsprechend keine rechtliche Veranlassung mehr, sich vertieft um das Thema Staatsoper zu kümmern. Das ist erst durch Dussmann und seine Geldspende und dann durch Wowereit möglich geworden, das man gesagt hat: Okay, das ist jetzt eine Schwerpunktsetzung; wir kümmern uns jetzt um dieses Thema! – Deswegen ist diese Geschichte ja nicht ganz in der Schublade verschwunden. Sie sehen ja, dass der Kulturausschuss immer wieder an diesen Dingen ein bisschen mit rumgearbeitet hat und auch der Unterausschuss Theater und das in Arbeitsgruppen bewegt wurde. Aber es ist schon richtig: Das, was es mal bringen sollte als Auftakt für eine Generalsanierung mit den entsprechenden Veranschlagungen, das ist es nicht geworden.“<sup>1027</sup>

<sup>1023</sup> Zeuge Abramowski, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 3.

<sup>1024</sup> Zeuge Abramowski, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 18.

<sup>1025</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 3.

<sup>1026</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 14.

<sup>1027</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 107.

Die Ergebnisse der Zielplanung waren später intern Grundlage eines von einer Arbeitsgemeinschaft unter Leitung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur 2005 erarbeiteten Berichts an den Unterausschuss Theater des Abgeordnetenhauses. Darüber hinaus konnte der Untersuchungsausschuss keine weitere Verwendung der Zielplanung bei den späteren (Vor-)Untersuchungen feststellen.

### **Die Untersuchung des Baugrunds**

Bei der Auseinandersetzung mit den Vorab-Untersuchungen des Baugrunds interessierte den Ausschuss insbesondere die Frage, ob man mit dem Auffinden von sogenannten „Störstoffen“ im Bauuntergrund (insbesondere jenen Holzpfählen, die im Jahr 2012 zu weiteren Verzögerungen geführt haben) nicht hätte rechnen können müssen.

In der Auftragsausschreibung der Zielplanung waren Untersuchungen des Baugrundes nicht enthalten. Nach Untersuchungen des Baugrundes befragt, äußerte sich der Zeuge Spangenberg wie folgt:

„Ich weiß nur, dass dort, wo man im Modder baut, man natürlich auch alte Befestigungsanlagen und Gründungsanlagen finden wird. Also das ist kein jungfräulicher Boden, sondern das ist die Mitte von Berlin, wo seit Jahrhunderten gebaut wird, und da findet man so etwas, vor allem, wenn es ein Graben war.

**Ulker Radziwill (SPD):** Aber Sie konnten nach den Ihnen vorliegenden Informationen und Ihren Recherchen jetzt nicht so etwas konkret festlegen, festhalten?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Nein. Die Frage ist sehr speziell. Aber ich glaube, uns lag da nichts vor bis auf die allgemeinen Erkenntnisse.<sup>1028</sup>

Erste Voruntersuchungen zum Baugrund wurden im Rahmen der Aufstellung des Bedarfsprogramms vorgenommen. Der Auftrag wurde an die Firma ELH Erdbaulabor Hannover Ingenieure GmbH (im folgenden ELH) vergeben. Der Zeuge Rohmann, der das Gutachten hauptverantwortlich erstellte, beschrieb bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss die Aufgabe wie folgt:

„Wir haben von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im September 2006 eine Anfrage bekommen als Fachingenieur für die Leistung Erd- und Grundbau sowie die Beratung für die Bauwerksabdichtung [...] folgende Punkte auf Honorarkostenbasis zu bearbeiten: allgemein die Sichtung und Auswertung von vorliegenden Unterlagen einschließlich eines Ortsbesichtigungstermins, Vor-Ort-Termins, dann die Festlegungen von Beprobung und Materialuntersuchung und deren Auswertung, die Bewertung von bereits vorliegenden drei Varianten zur Sanierung, die Teilnahme an einem Workshop mit den anderen Planungsbeteiligten, der das Ziel haben sollte, eine Vorzugsvariante festzulegen, und dann die Durcharbeitung der Vorzugsvarianten und Bewertungen.“<sup>1029</sup>

Auf das Problem der nicht vorhergesehenen Holzfunde angesprochen, erläuterte der Zeuge, dass es nicht möglich gewesen sei, aus „der Sichtung der Unterlagen und den Besichtigungen

---

<sup>1028</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 9.

<sup>1029</sup> Zeuge Rohmann, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 18.

vor Ort [...] Rückschlüsse auf die in 17 m Tiefe gefundenen Holzpfähle<sup>1030</sup> zu ziehen. Dergleichen könne bei einem Auftrag, wie er ihm erteilt worden sei, nicht prognostiziert werden. Auf Nachfrage vom Abgeordneten Dr. Költzsch (SPD), ob es Hinweise auf die Holzpfähle gegeben habe, antwortete der Zeuge:

„Nein, nein, nein! Das hätten wir ja mit reingebracht, das ist ja total wichtig. Nein, nein! Aber ich habe unglaublich viele alte Unterlagen gesichtet. [...] Also es gab keine, ich habe keine Hinweise gehabt.“<sup>1031</sup>

Mit Datum vom 19. Oktober 2007 legte die ELH der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine „Kostenschätzung im Rahmen der Bedarfsplanung für die Sanierung – Variante 2a“<sup>1032</sup> vor. Gegenstand war die Ermittlung der

„zu erwartenden Kosten für die Baumaßnahmen zur Auftriebssicherung der Gründungssohle (Grundwasserhaltungsmaßnahmen bzw. Anker) im Bereich des Bühnenhauses, des Zuschauerhauses und des tief liegenden Bereiches im Untergeschoss des Intendantengebäudes sowie für die Herstellung der Baugruben für den Neubau des unterirdischen Bauwerkes und für den Neubau des Magazingebäudes.“<sup>1033</sup>

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die dort aufgezählten Arbeiten einen Kostenumfang von ca. 9,363 Mio. Euro haben würden.<sup>1034</sup>

Sodann heißt es:

„Aus unseren Erfahrungen ist für die Einschätzung des Gesamtkostenrisikos auf Arbeiten im Spezialtiefbau von einem Zuschlag von 30 % bis 50 % auszugehen.“<sup>1035</sup>

Dieser Empfehlung, für die Tiefbauarbeiten in die Kostenplanung einen Zuschlag von 30 bis 50 Prozent für Unvorhergesehenes aufzunehmen, wurde nicht gefolgt. Hierzu führte der Zeuge Pohlmann in seiner Vernehmung am 27. November 2015 aus:

„Was jetzt den Ansatz für das Unvorhergesehene angeht [...]: Mit ELH hatte ich seinerzeit im Roten Rathaus die Unterfangung gemacht; also das ist wirklich ein kundiges Büro. Und natürlich bezieht sich der Teil des UVs, den sie vorschlagen, nur auf die Leistung des Tiefbaus und nicht grundsätzlich auf die Leistungen. Wir haben eine Anweisung Bau zum damaligen Zeitpunkt gehabt, die klare Regelungen enthalten hat, wie man mit dem Thema Unvorhergesehenes umzugehen hat – 5 Prozent für Neubauten, 10 Prozent für Altbauten –, und die Bauplanungsunterlage ist entsprechend konform diesen Anweisungen aus der ABau aufgestellt worden. Sonst hätte man den Kostendeckel gar nicht einhalten können, wenn man dort 30 oder 40 Prozent draufgelegt hätte, die man auch – das muss man auch sagen – sehr schwer hätte begründen können inhaltlich.“<sup>1036</sup>

Neben der Kostenschätzung wurde in dem Gutachten der ELH empfohlen, umfassende Untersuchungen des Baugrundes vorzunehmen.

<sup>1030</sup> Zeuge Rohmann, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 18.

<sup>1031</sup> Zeuge Rohmann, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 27.

<sup>1032</sup> Aktenordner VI, Bd. 1.

<sup>1033</sup> Aktenordner VI, Bd. 1, Bl. 2.

<sup>1034</sup> Aktenordner VI, Bd. 1, Bl. 8.

<sup>1035</sup> Aktenordner VI, Bd. 1, Bl. 9.

<sup>1036</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 72.

Mit diesen Untersuchungen des Baugrundes, insbesondere an der Stelle des unterirdischen Bauwerks, wurde ab dem Jahr 2009 die Firma GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH beauftragt. In mehreren Gutachten, teilweise auch noch nach Beginn der Sanierungsmaßnahme, wurden Aussagen zum Baugrund getroffen. Das Hauptgutachten „Geotechnischer Bericht“ wurde im Juli 2009 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beauftragt und vornehmlich von Herrn Dipl.-Ing. Stender erstellt. Das Gutachten vom 25. Mai 2010 (mit Ergänzungen vom 24. Juni 2010 und 7. September 2011) kam zusammenfassend zu dem Schluss, dass es sich bei dem Boden aufgrund der dort gelagerten eiszeitlichen Sande um guten tragfähigen Baugrund handle.

Zum Baugrund traf der Zeuge Stender in seiner Vernehmung durch den Ausschuss zusammenfassend folgende Aussage:

„das ist ein sehr guter Baugrund, auf dem das gegründet wurde, ein gut tragfähiger Baugrund.“<sup>1037</sup>

Lediglich an der westlichen Außenwand der Intendanz wurde die Durchführung einer Baugrundverbesserung zur Ertüchtigung der Gründung empfohlen, denn, so der Zeuge Stender, Untersuchungen in diesem Bereich hätten festgestellt, „dass der Baugrund dort nicht unerheblich aufgelockert worden war, also lockerer war, als zu erwarten war nach den anderen Baugrunderkundungen.“<sup>1038</sup> Dies habe dann in diesem Bereich zu einer Umplanung der Baugrubenwand geführt mittels einer „Unterfangung mit einer Düsenstrahltechnik [...], um weiteren Schaden zu verhindern.“<sup>1039</sup>

Unerwartete Grundwasserprobleme habe es demgegenüber keine gegeben: „Da gab es Angaben zur Höhe des Grundwasser. Die vorgegebenen Höhen des Grundwassers waren nie anders, als wir sie prognostiziert haben.“<sup>1040</sup> Man habe im Gutachten darauf hingewiesen, dass, insbesondere beim Unterirdischen Bauwerk, eine Auftriebssicherung nötig sei.<sup>1041</sup>

Im Zuge der Bauarbeiten, insbesondere zur Trogbaugrube für das Unterirdische Bauwerk, fanden sich dann jedoch unerwartete Störstoffe wie Metallträger, ein Tresorraum und Holzpfähle. Der Fund der Holzpfähle im Frühjahr 2012 wurde als Grund für eine notwendige Umplanung der Trogbaugrube genannt, die zu einer Verlängerung der Bauzeit und somit zu einer Verschiebung des Fertigstellungstermins geführt habe. Der Presse<sup>1042</sup> war die Aussage des Zeugen Wichmann (bis 2007 Technischer Direktor der Staatsoper) zu entnehmen, dass der Fund der Holzpfähle im Gebiet der Trogbaugrube nicht überraschend gewesen sei, denn die Lage der Pfähle sei bekannt gewesen. Im Ausschuss bekräftigte der Zeuge Wichmann diese Aussage und erklärte, warum seiner Meinung nach die Holzpfähle allen hätten bekannt sein müssen:

---

<sup>1037</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 5.

<sup>1038</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 5.

<sup>1039</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 5.

<sup>1040</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 4.

<sup>1041</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 4.

<sup>1042</sup> Vgl. Berliner Zeitung vom 08.12.2013; online: <http://www.berliner-zeitung.de/kultur/staatsoper-unter-den-linden-die-mehrkosten-waren-vorauszusehen,10809150,25560796.html>, abgerufen am 15.02.2016 sowie Berliner Morgenpost vom 8. Mai 2015; online: <http://www.morgenpost.de/kultur/article140654053/Untersuchungsausschuss-zur-Staatsoper-startet.html>, abgerufen am 15.02.2016.

„Im Jahre 1924/'27 ist eine Generalsanierung und eine Grundinstandsetzung vorgenommen worden an der Oper. [...] Man hat also praktisch eine Baugrube von ca. 16 Metern gehabt und hat dort dann die Betonwannen, die heute ja das große Problem der Undichtigkeit sind, unter das Haus gebracht. Und in dem Zusammenhang hat man damals die – um nicht eine große Sumpflandschaft zu schaffen – gesamten Pfähle aus dem knobelsdorffschen Fundament einfach nach unten weggestampft und eben auch die Pfähle von dem Festungsgraben.“<sup>1043</sup>

Weiter führte er aus, dass die Beteiligten von der Lage der Pfähle nicht nur hätten wissen können, sondern dass sie von ihr auch tatsächlich gewusst hätten:

„Also ich behaupte auch, dass die Bauingenieure und Architekten, die an dem Haus arbeiten, an der Oper, sehr wohl ein fundiertes Wissen gehabt haben oder haben, dass die Pressearbeit etwas – sagen wir mal – holprig gewesen ist vonseiten der Senatsbauverwaltung zu diesen ganzen Problemen. Denn in privaten Gesprächen hört man natürlich von den Ingenieuren und Architekten, dass sie viele dieser Probleme alle gewusst haben. Aber nach außen die Erklärungen seien eben doch etwas holprig gewesen.“<sup>1044</sup>

Diese Aussage von Herrn Wichmann wurde jedoch durch keinen anderen Zeugen bestätigt. Auch in den Akten, die dem Untersuchungsausschuss vorlagen, findet sich kein Hinweis darauf, dass die Problematik der Pfähle bekannt gewesen wäre. So erklärte der Zeuge Stender auf die Holzpfähle im Baugrund angesprochen:

„Die Holzfunde waren sehr überraschend, weil nicht zu erwarten war, dass in einem gut tragfähigen Baugrund plötzlich Holzpfähle vorhanden sind.“<sup>1045</sup>

Die Zeugin Lüscher wies zudem darauf hin, dass der Fund der Holzpfähle in diesem Baugrund nicht nur generell, sondern insbesondere auch in einer solchen Tiefe unvorhersehbar gewesen sei.<sup>1046</sup> Auch Unterlagen, auf die der Zeuge Wichmann auch in der Presse hingewiesen hatte und nach denen die Pfähle im Bereich des Unterirdischen Bauwerks seit der Sanierung von 1927/1928 bekannt gewesen sein sollen, waren den hiernach befragten Zeugen nicht bekannt. Die Zeugin Frau Lüscher gab an, hiervon erstmals aus der Zeitung erfahren zu haben: Und dann

„lese ich das in der Zeitung: Hätte man wissen können. – Logisch, frage ich nach in der Fachverwaltung: Also Leute, kennt ihr dieses Gutachten aus dem Staatsarchiv? Gibt's doch nicht! – Und offensichtlich gibt es ein Gutachten aus dem Staatsarchiv von 1900 irgendwie '20, '30, weiß ich nicht, irgendwie so aus dieser Zeitspanne, und in diesem Gutachten werden an irgendeiner Stelle über Holzpfähle Aussagen gemacht – aber das sind Holzpfähle unter dem Bühnenturm, also eine andere Stelle. Wir sind ja im Wallgraben neben dem Gebäude. – Also das haben dann die Nachforschungen ergeben. Ob das aber das Gutachten ist, was Herr Wichmann sagt, das konnte mir Herr Pohlmann einfach auch nicht sagen. Weil, er hat mir gesagt, er hat

---

<sup>1043</sup> Zeuge Wichmann, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 30.

<sup>1044</sup> Zeuge Wichmann, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 30.

<sup>1045</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 6.

<sup>1046</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 67.

ihm dieses Gutachten nie gegeben; also unser Haus kennt dieses Gutachten nicht.“<sup>1047</sup>

Auf die Frage der Abgeordneten Bangert (Bündnis 90/Die Grünen), wie es denn sein könne, dass sich in den Gutachten keine Hinweise auf die eingetretenen Unvorhersehbarkeiten bzw. Störstoffe gefunden hätten, antwortete der Zeuge Stender:

„Es gibt eine Norm, DIN 4020, die vorgibt, wie man den Baugrund zu erkunden hat. Die grundsätzliche Überlegung dabei ist folgende: Geologische Prozesse sind in der Regel recht flächig, sodass man nicht alle Meter eine Bohrung niederbringen muss, sondern nur – für ein Wohnhaus z. B., in der Größenordnung – mit einem Abstand von 20 bis 40 Metern und das in einem irgendwie gearteten Raster. Und daraus bekommt man stichprobenartig an eben diesen Stellen den Aufschluss über den Baugrund und schließt dann darauf, insbesondere wenn die Ergebnisse von Bohrung zu Bohrung sehr ähnlich sind, dass auch der Boden dazwischen so ist. – Das ist, sagen wir mal, die Philosophie dahinter. Das sind natürliche Vorgänge. Wenn es jetzt darum geht, künstliche, von Menschen eingebrachte Störkörper in einem Baugrund irgendwie zu finden, dann funktioniert ja dieses Kalkül nicht mehr. Das ist ja kein flächiger, natürlicher Vorgang, sondern da ist der Baumeister gekommen und hat gesagt: Na komm, machen wir doch mal hier einen Träger rein! – Und das weiß keiner, wo er das gemacht hat. Insofern: Die Bohrungen für das ursprüngliche Baugrund- und Gründungsgutachten als Grundlage für die Planung sind so gemacht worden, um herauszubekommen, wie der Baugrund ist, und man kann nicht einzelne Störkörper orten durch Bohrungen.“<sup>1048</sup>

Nach Aussage des Zeugen Stender entsprach das Erkundungsprogramm demnach dem, „was [...] tagtäglich in Berlin gemacht wird und üblich ist“. Es „deckt sich mit den Forderungen der Norm.“<sup>1049</sup>

Teile des Ausschusses fragten sich jedoch, ob nicht aufgrund der geographischen Lage des Unterirdischen Bauwerks im Bereich des ehemaligen Festungsgrabens (und nicht der Wallanlagen) qualifizierte Baugrunduntersuchungen erforderlich gewesen wären. Dies wurde jedoch von den Zeugen unter Hinweis darauf verneint, dass der damalige Festungsgraben nicht in die Tiefe der Baugrube von 17 m gereicht habe und somit praktisch gänzlich mitausgehoben worden sei. So führt der Zeuge Stender in seiner Vernehmung aus:

„Der Festungsgraben ist meines Wissens kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg ausgehoben worden, und die technologischen Möglichkeiten waren ja nicht sonderlich. Es gab noch keine Möglichkeit, Grundwasserhaltung nennenswert zu betreiben etc., während das neue Bauwerk, das zu errichten war, bis in große Tiefen unter der Geländeoberfläche herzustellen war. Insofern: Wir haben ja dann auch die Auffüllung festgestellt. Die reichte – was weiß ich – drei, vier Meter unter Gelände, was auch zu erwarten war und in Berlin im Bereich von Bauten vor Beginn des 20. Jahrhunderts auch üblich ist. Das heißt, der Neubau steht nicht auf Boden, der von dem Festungsgraben herrührt, sondern auf gewachsenem Sand, der irgendwann im Zusammenhang mit den weichseleiszeitlichen Bodenbewegungen im Urstromtal abgelegt wurde.

---

<sup>1047</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 84.

<sup>1048</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 15.

<sup>1049</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 25.

[...]. Der Altbau, also der Bestand der Oper, der ist auch unglaublich tief. So tief wird nie irgendein Festungsgraben ausgehoben worden sein.<sup>1050</sup>

### **Fazit zu A.1. und A.2.**

Die Ergebnisse der im Rahmen der Voruntersuchungen erstellten Gutachten sind nur teilweise in die Sanierungsplanungen eingeflossen. So wurden etwa die Empfehlungen aus den Gutachten zum Baugrund der GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH weitgehend umgesetzt; der Empfehlung des Gutachtens von ELH hingegen, einen Risikoaufschlag von 30 Prozent bis 50 Prozent bei den Planungen zu berücksichtigen, wurde unter Hinweis auf die in Berlin geltenden Regelungen der Anweisung Bau (ABau) nicht gefolgt. Bei der Frage, ob die Holzfunde im Frühjahr 2012 im Bereich der Trogbaugrube vorhersehbar waren, spricht nach Ansicht des Ausschusses vieles dafür, dass dem nicht so war. Hierfür spricht insbesondere die Aussage des Zeugen Stender, nach der in einem guten Baugrund in der Tiefe von 17 Metern mit derartigen Funden nicht zu rechnen gewesen sei.

### **Antwort zu A.3.:**

A.3. Wurden alternative Sanierungsmodelle geprüft? Mit welchem Ergebnis?

Alternative Sanierungsmodelle wurden in der Phase der Aufstellung verschiedener Bedarfsprogramme im Jahr 2007 geprüft. Folgende vier Varianten wurden erarbeitet:

1. Das BP 1 (vom 16. April 2007) sah eine vollständige Sanierung des Magazingebäudes und einen Verbindungstunnel zwischen dem Magazin- und Intendantengebäude und dem Opernhaus vor. Bei einem Kostenrahmen von 272 Mio. Euro wies es eine Nutzfläche von 24 000 Quadratmeter aus.
2. Das BP 2 (vom 14. September 2007) sah keine Sanierung des Magazingebäudes vor, dafür aber den Bau eines Unterirdischen Bauwerks. Die ermittelten Kosten lagen bei 256 Mio. Euro, als Nutzfläche waren 17 070 Quadratmeter vorgesehen.
3. Das auf das BP 2 aufbauende BP 2a (vom 25. September 2007) sah neben dem Unterirdischen Bauwerk des BP 2 die Sanierung eines Teils des Magazingebäudes vor. Bei einem Kostenrahmen von 241 Mio. Euro war eine Nutzfläche von 19 100 Quadratmeter ausgewiesen.
4. Als weitere Variante des BP 2 sah die Variante BP 2b (vom 25. September 2007), ebenfalls ohne eine Sanierung des Magazingebäudes, den Neubau des Intendantengebäudes mit einer wesentlich erhöhten Nutzfläche vor (ca. 9 300 Quadratmeter statt 6 000 Quadratmeter beim BP 2, bzw. 3 700 Quadratmeter beim BP 2a). Die Nutzfläche hätte insgesamt wie beim BP 2a ebenfalls 19 100 Quadratmeter betragen; die Kosten hätten bei 219 Mio. Euro gelegen.

---

<sup>1050</sup> Zeuge Stender, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 4. So auch die Zeugin Albers, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 24.

Die Auswahl unter diesen vier Varianten richtete sich insbesondere nach der für erforderlich gehaltenen Größe der Nutzfläche. In einem Bericht an den Hauptausschuss vom 27. April 2010 heißt es hierzu:

„Da die unterschiedlichen Funktionalitäten unabdingbar notwendig sind, deren Verteilung in den Gebäuden in groben Zügen festgelegt war und die Maßnahmen zur baulichen Instandsetzung feststanden, widmete sich die Variantenuntersuchung hauptsächlich der notwendigen Größe der Nutzflächen.“<sup>1051</sup>

Eine über diese Varianten hinausgehende Prüfung von alternativen Sanierungsmodellen hat nach den Feststellungen des Ausschusses nicht stattgefunden. Jenseits dieser konkreten Prüfungen wurden lediglich unverbindliche Ideen entwickelt. So gab der Zeuge Pohlmann in seiner Vernehmung an:

„Ich hatte lange Zeit den Traum – aber eben nur mal so verbal geäußert –, ob man nicht das ganze Bühnenhaus bis auf die Fundamente, also bis auf Oberkante abreißt, und dann entsprechend geordnet neu hochbaut.“<sup>1052</sup>

Eine ähnliche Idee brachte auch der Zeuge Hoffmann in seinen „Generalüberlegungen zur Sanierung der Oper“ vor:

„Bei einem Totalabriss könnte eine unterirdisch gesamte Ausnutzung des Grundstückes, über den jetzigen Umriss des Opernhauses hinaus, völlig neue funktionale und logistische Möglichkeiten eröffnen. [...]“

Fazit: Eine auf den jetzigen Zuständen geplante Rekonstruktion unter der Maßgabe der Beibehaltung baulicher Grundnachteile, überlagert mit Forderungen nach modernen Einbauten und daraus resultierenden Verschlechterungen im täglichen Betriebsablauf der Vorstellungen kann keine geeigneten Arbeits- und Entwicklungsbasis für ein Opernhaus des 21. Jahrhunderts sein.“<sup>1053</sup>

Die Idee eines Total- bzw. Teilabrisses wurde jedoch nie ernsthaft verfolgt. Nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes wäre ein solches Vorgehen äußerst problematisch gewesen. Auf die Idee des Abrisses angesprochen und gefragt, ob bei einer möglichst großen Nähe zum Original unter Verwendung der alten Bestandteile ein solcher Wiederaufbau dem Denkmalschutz genügt hätte, gab der Zeuge Heuler an:

„Nein! Ein wiederaufgebautes Denkmal ist kein Denkmal, denn das Denkmal ist an die originale Substanz gebunden. [...] Sie können ein Gebäude wie die Staatsoper nicht abreißen und wiederaufbauen. Das ist ein anderes Gebäude.“<sup>1054</sup>

---

<sup>1051</sup> Bericht an den Hauptausschuss h16/2067, Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 66.

<sup>1052</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 80.

<sup>1053</sup> Aktenordner V, Bd. 64, Bl. 255.

<sup>1054</sup> Zeuge Heuler, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 9.

Auf die Frage des Vorsitzenden allerdings, ob die Denkmalschutzbehörde sich einer Entscheidung der übergeordneten politischen Ebene zum Abriss des Hauptgebäudes und zum historisierenden Wiederaufbau dieses Gebäudes hätte beugen müssen, antwortete der Zeuge Heuler:

„Ganz formal hätten wir uns möglicherweise da dem beugen müssen, weil wir Teil, wie gesagt, der Verwaltung sind. Aber ich hätte auch im Nachhinein die große Hoffnung gehabt, dass das politisch – also auch in der Stadt – nicht hätte durchgesetzt werden können. Da habe ich doch Hoffnungen, dass es dann doch zu großen Widerstand gegeben hätte.“<sup>1055</sup>

---

<sup>1055</sup> Zeuge Heuler, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 22.

## **B. Entwicklung des Bedarfsprogramms**

### **Fragen:**

- B.1. Welche Bedarfsanforderungen wurden durch wen zu welchem Zeitpunkt an den Sanierungsträger gestellt?
- B.2. Wann wurde die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Bedarfsanforderungen durch wen mit welchem Ergebnis geprüft?
- B.3. Wer hat wann das den Ausschreibungen zugrunde liegende Bedarfsprogramm formuliert?
- B.4. Wann wurden durch wen dessen finanzielle Dimensionen geprüft?
- B.5. Wurden die Bedarfsanforderungen auf ihre Risiken, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit hin überprüft? Wenn ja durch wen und mit welchen Ergebnissen?
- B.6. Wie erfolgten die politische Beschlussfassung über das Bedarfsprogramm und die auf dessen Grundlage vorzunehmenden Ausschreibungen?
- B.7. Welche bedarfsprogrammrelevanten Nachforderungen und Änderungen der Anforderungen wurden nach Festsetzung des Bedarfsprogramms noch wann und von wem erhoben und wie wurden diese in die Bauausführung integriert? Welche finanziellen Auswirkungen sind für die Umsetzung dieser nachträglichen Änderungen entstanden?

### **Antworten zu B.1. und B.3.:**

- B.1. Welche Bedarfsanforderungen wurden durch wen zu welchem Zeitpunkt an den Sanierungsträger gestellt?
- B.3. Wer hat wann das den Ausschreibungen zugrunde liegende Bedarfsprogramm formuliert?

## **Die Aufstellung eines Bedarfsprogramms**

Die Aufstellung eines Bedarfsprogramms ist in den „Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO“<sup>1056</sup> geregelt. Dort heißt es im Kapitel 2 Hochbau:

### **„2.1.1.1 Grundsätze**

Bedarfsprogramme dienen bei Hochbaumaßnahmen dem Überblick über die Grundlagen des Vorhabens, die Notwendigkeit und Zweckbestimmung und über die voraussichtlichen Kosten. [...] Für Hochbaumaßnahmen sind Bedarfsprogramme grundsätzlich vom Bedarfsträger unter Mitwirkung der Baudienststelle aufzustellen. [...] Die Erarbeitung der allgemeinen Planungsgrundlagen, des Raumprogramms, des Funktionsprogramms und des Ausstattungsprogramms obliegt dem Bedarfsträger. [...] Die Baudienststelle erarbeitet auf dieser Grundlage die entsprechenden fachlichen Angaben zur Baumaßnahme und ermittelt den Planungs- und Kostenrahmen.

---

<sup>1056</sup> Im Folgenden wird die seit Dezember 2011 gültige Version – im Internet unter [www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben) abzurufen – wiedergegeben. Vorausgegangene Versionen unterscheiden sich soweit ersichtlich in wenigen, vorliegend nicht entscheidenden Details.

### 2.1.1.2 Fertigung und Inhalt des Bedarfsprogramms

Das Bedarfsprogramm besteht aus:

- dem Vorblatt zum Bedarfsprogramm
- den Angaben zum Bedarfsprogramm (zum Baugrundstück, zum Städtebau, zur Erschließung usw.) [...]
- dem Funktionsprogramm (Darstellung von Funktionszusammenhängen von Räumen bzw. Raumgruppen)
- dem Raumprogramm (Nutzflächen nach DIN 277)
- den Angaben zum Planungsrahmen
- den Planungs- und Kostendaten
- den Aussagen zu wesentlichen Ausstattungen, insbesondere solchen, die entwerfsbeeinflussend oder besonders kostenträchtig sind
- dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit nach AV § 7 LHO, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit der Maßnahme und zu alternativen Lösungen zur Standortwahl (s. ‚Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen‘).“

Beteiligte an der Aufstellung des Bedarfsprogramms sind demnach in erster Linie der Bedarfsträger (in diesem Fall die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, in Verbindung mit dem späteren Nutzer) und die Baudienststelle (in diesem Fall die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung), der auch die Aufgaben des Bauherren übertragen werden. Ein Sanierungsträger im technischen Sinne,<sup>1057</sup> von dem im Untersuchungsauftrag ausgegangen wird, wurde bei der Sanierung der Staatsoper nicht eingesetzt. Zwar hat das Land Berlin neben einem Projektsteuerer (erst Drees & Sommer, anschließend SPM) mit hg merz Architekten einen Planungsleiter sowie mit BAL einen Bauleiter beauftragt, die zentralen Aufgaben aber, die einem Sanierungsträger übergeben werden können, verblieben beim Land Berlin, vertreten durch den Bauherren.

Zur Aufgabenverteilung führte die Zeugin Gisela Martens (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) aus:

„Das Bedarfsprogramm ist Sache der Kulturverwaltung, und es ist Sache der Kulturverwaltung, den Nutzer entsprechend einzubinden. Die Abteilung V, meine Abteilung und hier das Objektmanagement, hatte beratende Funktion bzw. hat in das Bedarfsprogramm die technischen Belange eingeführt und hat die Kulturverwaltung in ihrer Tätigkeit unterstützt. Wir haben keine tragende Rolle da gehabt.“<sup>1058</sup>

Liegt das Bedarfsprogramm insgesamt auch im Verantwortungsbereich des Bedarfsträgers, ist für die Ermittlung des Kostenrahmens bei der Aufstellung des Bedarfsprogrammes die Baudienststelle zuständig (in der Regel die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung). Bei dieser Kostenermittlung handelt es sich allerdings lediglich um eine grobe Schätzung. Die Zeugin Martens erläuterte das Verfahren wie folgt:

„Bei der Aufstellung des Bedarfsprogramms bezieht man sich auf Kosten aus Bauvorhaben, aus Kennwerten, die aus der Vergangenheit kommen. Also z. B., wenn Sie eine Schule planen, dann sind das Baukosten pro Schüler. Wenn das ein Kranken-

---

<sup>1057</sup> Gemäß § 157 BauGB ist dies ein Unternehmen, dessen sich eine Gemeinde zur Erfüllung von Aufgaben, die ihr bei der Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung obliegen, bedient.

<sup>1058</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 39.

haus ist, dann ist das pro Krankenhausbett und Ähnliches. Das ist eine sehr grobe Schätzung, und da sind noch Kostentoleranzen bis plus/minus 30 Prozent drin. Im nächsten Schritt, in der Vorplanungsunterlage, wird man dann präziser, sodass die Schwankungen entsprechend niedriger ausfallen, also die liegen dann noch so um 20 Prozent. Bei der Bauplanungsunterlage nachher macht man die Kostenberechnung bauteilbezogen und wird dann wesentlich genauer. Aber das kann auch noch bei 15 Prozent liegen.<sup>1059</sup>

Der Zeuge Wowereit bemerkte zu den „sogenannten groben Kostenschätzungen“:

„Wir kennen das aus anderen Bereichen, wo dann immer schön Kubikmeter mal genommen werden, und dann hat man die Kostenschätzung. Ich erinnere da nur an die Landesbibliothek, wo dann immer 270 Millionen rauskamen, egal wo sie bauten. Das war die Systematik der Kostenschätzung, und das war es dann so.“<sup>1060</sup>

### **Die Aufstellung des Bedarfsprogramms der Staatsoper**

Die konkreten Vorarbeiten zur Aufstellung eines Bedarfsprogramms begannen am 15. September 2006 mit einer „Startbesprechung Bedarfsprogramm“.<sup>1061</sup> An dieser Besprechung nahmen unter anderem Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (u. a. Senatsbaudirektor Dr. Stimmann, Herr Pohlmann sowie eine Vertretung des Landesdenkmalamtes), der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (u. a. Frau Staatssekretärin Kisseler), Vertreter der Stiftung Oper in Berlin (u. a. Generaldirektor Schindhelm), der Staatsoper Unter den Linden (Intendant Prof. Dr. Mussbach, Herr Vierthaler und Herr Wichmann) sowie des Fördervereins (Herr Dussmann und die damalige Geschäftsführerin) teil. Dieser Startbesprechung folgten zahlreiche Sitzungen, in denen die einzelnen Teile des Bedarfsprogramms in verschiedenen Zusammensetzungen erarbeitet wurden. Am 1. Februar 2007 fand ein Workshop „Zwischenstand Bedarfsplanung“ statt,<sup>1062</sup> in dem die verschiedenen Sanierungsziele und Bedarfe zusammengetragen wurden. Neben Vertretern der beteiligten Senatsverwaltungen waren auch die mit den Voruntersuchungen beauftragten Firmen (z. B. CRP für den Bereich Abdichtung und Bauphysik sowie ELH für den Bereich Baugrund und Grundwasser) anwesend, um ihre Untersuchungsergebnisse zu präsentieren.

Von Nutzerseite wurde bei der Aufstellung des Bedarfsprogramms insbesondere eine Erhöhung der Nachhallzeit von 1,1 sec. auf mindestens 1,6 sec. sowie eine Verbesserung der Sichtlinien gefordert, mit deren Hilfe die Anzahl der Zuschauerplätze ohne Sichtbeschränkungen gesteigert werden sollte. Der Stellenwert, den die Akustik für den Nutzer einnahm, zeigte sich auch noch im späteren Bedarfsprogramm 2a; in dessen Anlage 22 heißt es:

„Das Thema Raumakustik ist wegen des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen dem GDM und einem möglichen Akustiker heikel. Deswegen wird diese Leistung, die im Bühnenhaus, im Chorprobensaal, in den Probenbühnen und im

---

<sup>1059</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 33.

<sup>1060</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 18.

<sup>1061</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 263.

<sup>1062</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 137.

Orchesterprobensaal benötigt wird, nicht im Rahmen der Generalplanung ausgeschrieben, sondern separat.“<sup>1063</sup>

Im Übrigen orientierte sich der Nutzer bei der Formulierung seiner Bedarfe, insbesondere den räumlichen und flächenmäßigen Anforderungen, am Status quo des laufenden Betriebes. Dies machte auch der damalige Kaufmännische Geschäftsführer der Staatsoper und heutige Generaldirektor der Stiftung Oper, der Zeuge Vierthaler, in seiner Vernehmung deutlich. „Letzten Endes“, fragte der Abgeordnete Brauner (CDU),

„sind Sie bei der Erstellung des Bedarfsprogramms davon ausgegangen, was habe ich derzeit für ein Volumen an Personal, und damit verbunden auch letztendlich der Output, der aus dem Personal ergeht. Und das war Grundlage der Planung, und damit sind Sie dann auch quasi konsequent immer vorangeschritten. Und eine Art von Debatte darüber, ob sozusagen durch Veränderungen des künstlerischen Auftritts eventuell Sanierungsumfänge justiert werden können, hat es nicht gegeben. – Ist das richtig?

**Zeuge Georg Vierthaler:** Es hat sie intern gegeben, in der internen Diskussion innerhalb der Staatsoper. Aber wir haben versucht, das – nicht ganz widerspruchsfrei, wie wir gerade festgestellt haben; also es drang hin zur Bauverwaltung, dass wir uns da intern nicht ganz einig waren, wie denn das in der Zukunft aussehen wird –, aber was die Fragestellung der Notwendigkeit von Räumlichkeiten anbetrifft und deren Anordnung und deren Funktionsabläufe, darüber gab es nie weder einen internen Disput noch eine Fragestellung, die zwischen Bedarfsträger und Nutzer oder Bauverwaltung entstanden ist. Das waren alles sinnfällige Abläufe, die sich aus dem Verständnis der Materie ergeben haben.

**Matthias Brauner (CDU):** Aber es gab jetzt keinen Einfluss von der Kulturverwaltung zu sagen: Ihr justiert euer Programm! Sondern das Budget, das gegeben ist, ist die Grundlage dessen, auf der ihr plant.

**Zeuge Georg Vierthaler:** Ja, so ist es!“<sup>1064</sup>

Die nutzerinternen Abläufe bei der Formulierung der Bedarfe beschrieb der Zeuge Rosinski, Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin vom 14. Februar 2007 bis zum 31. August 2009, wie folgt:

„Also bei der Bedarfsplanung, das habe ich versucht, punktuell mit den technischen Direktoren zu besprechen. Vieles war ja schon ziemlich weit gediehen. Und dann sind wir immer wieder diese Bedarfsplanung durchgegangen und haben das versucht abzugleichen – allerdings auf der operativen Ebene. Ich habe da mehr mit den Abteilungsleitern gesprochen – Kostümdirektion, technische Direktion usw. usw. – als mit den geschäftsführenden Verantwortlichen – mit einer Ausnahme: Daniel Barenboim, mit dem ich mich tatsächlich recht eng über die Frage der zukünftigen akustischen Optimierung des Hauses abgestimmt habe. Und Herr Barenboim war da im Übrigen auch sehr dezidiert und sehr deutlich, was das angeht.“<sup>1065</sup>

<sup>1063</sup> Aktenordner III, Bd. 36, Bl. 9.

<sup>1064</sup> Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 52f.

<sup>1065</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 55.

Im Ergebnis stellte der Bedarfsträger, die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, unter Mithilfe des späteren Bauherrn, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, zum 16. April 2007 das Bedarfsprogramm 1 (BP 1) auf. Ermittelt wurde ein Kostenrahmen von 272 Mio. Euro; nicht enthalten in dieser Summe waren die Kosten für die Herrichtung der Ersatzspielstätte Schillertheater, die mit zusätzlichen ca. 20 Mio. Euro veranschlagt war.

Diese durch die Baudienststelle errechneten Kosten allerdings erschienen dem Bedarfsträger politisch nicht vermittelbar. Es wurde daher die Entscheidung getroffen, nicht das gesamte Magazingebäude in die Sanierungsmaßnahme einzubeziehen, sondern nur einen Teil, um so die Baukosten zu senken. Der Zeuge Rosinski führte dazu in seiner Vernehmung aus:

„Ich erinnere das noch sehr genau; ich glaube, die Baukostenschätzung lag bei 300 Millionen Euro round about. Dann hat in einer Dienstbesprechung der Regierende Bürgermeister gesagt: Das ist ein nicht mehr politisch vermittelbarer Betrag; das muss um 50 Millionen reduziert werden! – So ungefähr die Größenordnung, ich will das nicht mehr ganz genau beschwören. Dann haben wir eine Begehung – – Und müsste dann kam ein Vorschlag aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Das ist doch ungefähr – da guckt man dann in die Baukostenschätzung – der Betrag, den die Sanierung des Magazingebäudes ausmachen würde; das schneiden wir ab. Ich habe damals intensiv dagegengehalten [...], woraufhin wir eine Begehung gemacht haben mit den Beteiligten, auch mit dem Regierenden Bürgermeister, und noch während der Begehung wurde im Grunde beschlossen: Das Magazin ist eigentlich nicht zwingend zu sanieren.“<sup>1066</sup>

Für die Sanierung des gesamten Magazingebäudes waren im BP 1 66 Mio. Euro veranschlagt (bei einer Nutzfläche von 12 200 Quadratmetern). Nach der Entscheidung, nur einen Teil des Magazingebäudes zu sanieren, reduzierten sich diese Kosten im BP 2a auf 30 Mio. Euro (bei einer Nutzfläche von 5 548 Quadratmetern).

Den weiteren Abstimmungsverlauf zwischen der Aufstellung des BP 1 und der der folgenden Bedarfsprogramme beschrieb der Zeuge Pohlmann wie folgt:

„Und dann gab es über den Sommer [2007, nach der Vorstellung des BP 1] hinweg eben bestimmte Abstimmungen: Was gehört in dieses Programm mit rein? Wie gehen wir mit dem Magazingebäude um? Was brauchen wir? – Diese Phase trifft dann auch das Thema ‚Bauen wir nur einen Tunnel, oder bauen wir ein unterirdisches Bauwerk? Was wird unterirdisch gebaut?‘ – Das fällt alles in diese Phase, und es ist schließlich in ein Bedarfsprogramm 2 gemündet – das war dann im November soweit fertig und berechnet –, das dann aber bei der Oper nicht gut ankam, weil 2 100 Quadratmeter Flächen, die sie unbedingt brauchten, nicht untergebracht werden konnten. Und danach dann, in den nächsten zwei, drei Wochen, ist dann das Bedarfsprogramm 2a und das Bedarfsprogramm 2b entwickelt worden mit dem Ziel, die geforderten 19 100 Quadratmeter unterzubringen – wobei das 2a, das dann Grundlage der weiteren Bearbeitung wurde, eben davon ausging, einen Teil des Magazingebäudes, der eben nicht mehr gebraucht wurde, nicht mehr weiter zu betrachten, dort ein Probenzentrum zu errichten. Es sah vor, dass das Opernhaus natürlich

---

<sup>1066</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 51. Auf Seite 77 des Wortprotokolls heißt es: „Also der nächste Kostensprung – ich weiß nicht, ob Sie das in Ihren Unterlagen haben –, der ging ja dann auf knapp 300 Millionen, und da war dann Holland in Not. Das war dann ganz klar; Klaus Wowereit hat ganz klar gesagt: Das kommt überhaupt nicht in Frage! Ihr findet bitte hier eine Lösung – ob das eine Flächenreduktion ist oder das Abschneiden des Magazingebäudes –, dass der Betrag runtergeht!“

saniert wird mit den akustischen Maßnahmen, und es sah das entsprechende unterirdische Bauwerk vor. Dazu gab es noch eine Alternativvariante – die heißt 2b –, die von uns, sage ich jetzt mal, als Baudienststelle sehr stark bevorzugt wurde: Die sah nämlich lediglich vor, dass anstelle des Intendantgebäudes ein verdichteter Neubau hingekommen wäre. Das Magazingebäude wäre ganz entfallen, und natürlich hätte dieses Intendantgebäude eine Verbindung zum Opernhaus über ein unterirdisches Bauwerk gefunden. – Also das waren am Ende dann des Sommers, wenn Sie so wollen: im Herbst die beiden Varianten, die auf dem Tisch lagen.“<sup>1067</sup>

Ein weiterer Faktor im Verlauf der hier beschriebenen Abstimmungsprozesse war ein Personalwechsel auf Seiten des Nutzers. Am 1. September 2007 folgte auf Herrn Klaus Wichmann Herr Hans Hoffmann als Technischer Direktor. Der Zeuge Pohlmann führt hierzu aus:

„Dieses Bedarfsprogramm fällt noch – ich beschreibe das mal vorsichtig – in die Wichmann-Phase hinein; das ist seine Zeit noch gewesen. Und dann kommt der Wechsel auch mit Hoffmann, also mit dem neuen technischen Direktor, und das Bedarfsprogramm 1 hatte halt das Problem, dass es seinerzeit schon für zu teuer, also die Kosten für zu hoch eingeschätzt wurden. Wir haben dann gemeinsam mit dem Nutzer und dem Bedarfsträger überlegt, wie wir damit weiter umgehen können, und wir haben dann natürlich Vorschläge erarbeitet. Man hat uns auch gebeten, bei der Raum- und Funktionsprogrammaufstellung, die ja Grundlage oder Teil des Bedarfsprogramms ist, zu helfen.“<sup>1068</sup>

Eine wesentliche Veränderung, die das Bedarfsprogramm 1 (BP 1) nach dem Wechsel in der Technischen Direktion erfuhr, ist die Weiterentwicklung eines im BP 1 vorgesehenen „Tunnels“ (ein Ausbau des bestehenden Verbindungsganges zwischen dem Intendantgebäude und dem Opernhaus; Baukosten 13 Mio. Euro) zu einem „Unterirdischen Bauwerk“ mit einer Nutzfläche von 1 266 Quadratmetern (Verbindung zwischen dem – geteilten – Magazingebäude, dem Intendantgebäude und dem Opernhaus; Baukosten 17 Mio. Euro).<sup>1069</sup> Diese Änderung war zurückzuführen auf eine Gesprächsrunde am 4. Mai 2007, in der der Zeuge Hoffmann seine Vorstellungen von der Sanierung in die Diskussion einführte.<sup>1070</sup> Die durch die Vergrößerung des Unterirdischen Bauwerks entstandenen Flächen sollten die Flächenreduzierungen im Magazingebäude teilweise kompensieren. Den Kosteneinsparungen beim Magazingebäude in Höhe von 33 Mio. Euro (s. o.) standen 4 Mio. Euro Mehrkosten für die Erweiterung des Tunnels gegenüber.

Als weitere Stimme im Rahmen der Abstimmungsprozesse zu den Bedarfsprogrammen ist der Denkmalschutz zu nennen. Da das Gebäudeensemble der Staatsoper seit 1979 unter Denkmalschutz steht, fand am 29. Juni 2007 ein Workshop „Denkmalpflege Zuschauerraum“ im Opernhaus der Staatsoper statt. Dort wurde sowohl der Bedarf der Staatsoper an einer Akustikverbesserung als auch einer Verbesserung der Sichtlinien diskutiert. Eine denkmalrechtliche Genehmigung für die Anhebung der Decke im Zuschauerraum wurde vom Landesdenkmalamt zu diesem Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt. Auf die Frage, ob eine solche Anhebung genehmigungsfähig sei, bemerkte der Landeskonservator, Herr Prof. Dr. Haspel:

---

<sup>1067</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 65.

<sup>1068</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 65.

<sup>1069</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 3.

<sup>1070</sup> Aktenordner V, Band 166, Bl. 19ff.

„Ausgeschlossen. Diese Maßnahme entspräche einer Verbreiterung der mittleren Durchfahrt des Brandenburger Tores, um den Durchgangsverkehr zu erleichtern.“<sup>1071</sup>

Für die Akustikverbesserung als eines der zentralen Ziele der Sanierungsmaßnahme blieb allerdings eine Deckenanhebung die einzige Möglichkeit. Eine Verbreiterung des Zuschauer- raumes (die ähnlich wirkungsvoll gewesen wäre, weil der Nachhall entscheidend vom Volumen des Zuschauerhauses abhängt) stellte deshalb keine Alternative dar, weil hierdurch die ohnehin schmalen umlaufenden Flure noch schmaler hätten konzipiert werden müssen. Das Ergebnis der Diskussionen findet sich in der Stellungnahme des Landesdenkmalamtes zur 4. Teil-BPU wie folgt formuliert:

„Der Konflikt zwischen dem widerstreitenden öffentlichen Interesse an der denkmal- gerechten Erhaltung einerseits und dem kulturpolitischen Wunsch der Nutzer an einer Optimierung der Akustik und der dafür notwendigen Anhebung der Decke wurde auf übergeordneter politischer Ebene zugunsten der Verbesserung der Akustik und damit für die Anhebung der Saaldecke entschieden.“<sup>1072</sup>

Stand der Denkmalschutz demnach bei der Frage der Deckenanhebung zurück, setzte er sich beim Thema „Sichtlinien“ durch. In der zitierten Stellungnahme heißt es hierzu:

„Entschieden wurde gleichzeitig, dass auf eine ursprünglich zur Verbesserung der Sichtlinien geforderte Veränderung der Geometrie der Proszeniumslogen und der Ränge verzichtet wird.“<sup>1073</sup>

## Fazit

Im Zuge der Vernehmungen ergab sich der Eindruck, dass die Strukturen bei der Aufstellung des Bedarfsprogrammes nicht allen Beteiligten jederzeit selbstverständlich waren. Während theoretisch der Bedarfsträger nach Rücksprachen mit dem Nutzer und unter Mithilfe der Bau- dienststelle in bautechnischen und Kostenfragen das Bedarfsprogramm aufstellt, scheint es in der Praxis durchaus zu gewissen Unklarheiten hinsichtlich der verschiedenen Rollen und Aufgaben gekommen zu sein. „Bei dem Bauvorhaben Staatsoper“ – so die Zeugin Kuhlmeiy in ihrer Vernehmung– „war es z. B. wesentlich, dass man frühzeitig feststellen musste: Wer ist eigentlich der Nutzer?“<sup>1074</sup>

So hieß es, bezogen auf den Umstand, dass der Nutzer, also Verantwortliche in der Staats- oper, durchaus auch ohne die Beteiligung des Bedarfsträgers mit dem Bauherrn kommuniziert habe, bei der Vernehmung des Zeugen Schmitz (von 2006 bis Februar 2014 Staatssekretär für Kultur):

„**Oliver Schruoffeneger** (GRÜNE): [...] Also der Bedarfsträger ist ja derjenige, der letztendlich entscheidet. – [Zeuge André Schmitz: Bedarfsträger ist die Oper, oder?] – Nein, Bedarfsträger sind Sie! Das hat Herr Wowereit auch missverstanden vorhin. Das irritiert mich etwas, weil das mir ein bisschen zeigt, dass die Rollen unklar sind. – Wie auch immer! Also es fand ohne Sie statt. Nun hat aber die Senatskulturverwal-

<sup>1071</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 39.

<sup>1072</sup> Aktenordner III SenStadtUm, Bd. 255, Bl. 43.

<sup>1073</sup> Aktenordner III SenStadtUm, Bd. 255, Bl. 43.

<sup>1074</sup> Zeugin Kuhlmeiy, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 22.

tung natürlich als Auftraggeber und als politisch Gesteuerte eigentlich die entscheidende Rolle dabei. – Ist das denn Ihrer Ansicht nach normal oder korrekt, dass der Aushandlungsprozess über die zusätzlichen Wünsche der Staatsoper, des Nutzers, die ja ein Volumen von 50 Millionen ungefähr hatten zu diesem Zeitpunkt, mit der Stadtentwicklungsverwaltung ohne die eigentlich zuständige Senatskulturverwaltung stattfindet?

**Zeuge André Schmitz:** Herr Vorsitzender! Herr Schruoffeneger! Das beunruhigt mich überhaupt gar nicht! Sie glauben gar nicht, wie viele Sitzungen es von der Senatsbauverwaltung mit der Staatsoper ohne uns gegeben hat. Das hätten wir personell auch gar nicht abdecken können. Es kam aber spätestens immer auf meinen Schreibtisch, wenn die magische Summe von 239 Millionen überschritten wurde – dann saßen sie spätestens bei mir, und dann mussten wir wieder gemeinsame Einsparvorgaben aushandeln. – Also das beunruhigt mich jetzt nicht.<sup>1075</sup>

Indem der Bedarfsträger den Nutzer durchaus eigenständig agieren ließ, konnte er, so die Auffassung des Ausschusses, seiner Aufgabe, die sog. „Nutzerwünsche“ auf Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit zu prüfen (vgl. Antwort zu B.2. sowie B.5.), nicht jederzeit in wünschenswerter Weise nachkommen.

So war es auch möglich, dass weitere Interessengruppen mit Wünschen oder Ideen direkt an den Bauherren bzw. den planungsleitenden Architekten herantraten. In einem Vermerk aus der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten über den ersten Nutzer-Jour-fixe vom 30. September 2009 heißt es:

„Der Orchestervorstand hat sich direkt an den Architekten gewandt, mit der Bitte zu prüfen, ob der Orchestergraben unter Wegfall der ersten Parkettreihe erweitert werden könnte. Mit dem Hinweis, dass nur die mit der Planung befassten autorisierten Mitarbeiter der Staatsoper sich an die Architekten wenden dürften, wurde die Frage an die Staatsoper weitergeleitet.“<sup>1076</sup>

Auf eine weitere Schwierigkeit in der Zusammenarbeit von Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, Staatsoper und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, wies die Zeugin Martens hin. Der Abgeordnete Brauner (CDU) fragte die Zeugin, wie man sich die Abläufe bei der Entwicklung des Bedarfsprogrammes vorstellen könne:

„[Sind] die beiden [Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten und Staatsoper] [...] auf Sie zugekommen, hatten eine abgestimmte Unterlage, und Herr Pohlmann konnte dann quasi damit einfach, ich sage mal, das durcharbeiten? Oder wie ist das erfolgt?

**Zeugin Gisela Martens:** Ja, wie soll ich das darstellen? – Also es gibt Regelbesprechungen, in denen die einzelnen Fortschritte vorgestellt werden und darüber diskutiert wird, ob noch Wünsche dazukommen, ob es Änderungen gibt, ob die Beteiligten mit dem, was auf dem Tisch liegt, einverstanden sind etc. pp. Und dabei wird auch protokolliert, werden Ergänzungen eingefügt. Ich kann mich entsinnen – das war eine der Klagen meiner Kollegen –, dass die irgendwas verabredet hatten, was dann drei Tage später keine Gültigkeit mehr hatte.

**Matthias Brauner (CDU):** War das jetzt ein Ausnahmefall?

<sup>1075</sup> Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 64.

<sup>1076</sup> Aktenordner II, Bd. 11, Bl. 345.

**Zeugin Gisela Martens:** Nein, das war eine der großen Schwierigkeiten!<sup>1077</sup>

Insgesamt kam der Ausschuss zu der Einschätzung, dass gewisse Unklarheiten über die jeweilige Rolle bei der Aufstellung und Änderung der Bedarfsprogramme bestanden.

**Antwort zu B.2.:**

B.2. Wann wurde die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Bedarfsanforderungen durch wen mit welchem Ergebnis geprüft?

Die Notwendigkeit der Sanierung der Staatsoper stand spätestens seit dem „Spangenberg-Gutachten“ (vgl. Antworten zu A.1. und A.2.) außer Frage. Auch musste man sich, sobald der Sanierungsprozess begann, darüber im Klaren sein, dass es in Anbetracht der äußerst angespannten Haushaltslage nicht einfach werden würde, sämtliche Wünsche des Nutzers (der Staatsoper) zu befriedigen, Wünsche, die auf ein Maximum an Verbesserungen des Hauses gerichtet waren. Der Zeuge Wowereit bemerkte hierzu, dass man bei einer derart großen Sanierungsmaßnahme, die „über Jahrzehnte“ zu einer Verbesserung führen sollte, als Nutzer selbstverständlich versuche, „etwas Optimales zu erreichen. Das ist ja erst mal völlig legitim, finde ich.“<sup>1078</sup>

Das hieß aber zugleich, dass es eine der zentralen Aufgaben des Bedarfsträgers als der für die Aufstellung des Bedarfsprogramms verantwortlichen Stelle sein würde, die Nutzerwünsche abzuwägen und die Anforderungen auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Schon im letzten Abschnitt wurde allerdings darauf hingewiesen, dass die Nutzer mehrfach direkt mit dem Bauherrn (der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) kommunizierten, sodass eine Prüfung durch den Bedarfsträger in diesen Fällen nicht möglich war. Der Abgeordnete Schruoffeneger (Grüne) fragte die Zeugin Martens (SenStadtUm), ob sie glaube,

„dass die Nutzerinteressen und die Kommunikation über den Bedarfsträger so waren, wie Sie sich das vorstellen – weil mein Eindruck war, es wurde sehr viel vom Nutzer direkt zu Ihnen kommuniziert. Und der Bedarfsträger hat sich nach Bedarf mal eingeschaltet, mal nicht eingeschaltet, aber nicht wirklich den Prozess gesteuert. Wie würden Sie das bewerten?“

**Zeugin Gisela Martens:** Ich würde Sie bitten, mir die Antwort zu ersparen.

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** Okay, auch eine Antwort!<sup>1079</sup>

So wie diese Äußerung auf eine gewisse Unstrukturiertheit der Abläufe hindeutet, konnte auch insgesamt eine planmäßige Prüfung aller Bedarfsanforderungen auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit hin nicht festgestellt werden. Bei einigen umfangreichen Anforderungen allerdings – so der im Folgenden dargestellten Idee eines Unterirdischen Bauwerkes (bzw. Tiefenmagazins) und der Umnutzung und Teilung des Magazinebäudes – wurde unter den Beteiligten durchaus über die Sinnhaftigkeit der Vorschläge diskutiert.

Die Idee eines Unterirdischen Bauwerks bzw. eines Tiefenmagazins findet sich zum ersten Mal in der Zielplanung des Zeugen Spangenberg aus dem Jahre 2001 niedergelegt. Neben den

---

<sup>1077</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 48.

<sup>1078</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 38.

<sup>1079</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 44.

Anforderungen an die Sanierung der Bestandsgebäude – wozu auch ein Verbindungsgang zwischen dem Intendantengebäude und dem Zuschauerhaus gehörte – wurde in Erwägung gezogen, unterirdische Lagermöglichkeiten zu schaffen. Danach befragt, warum er den Bau eines Tiefenmagazins favorisiert habe, antwortete der Zeuge Spangenberg:

„Der wurde nicht nur von uns favorisiert, sondern das war eine der weitest gehenden Maßnahmen, die wir in unseren Varianten geschaffen haben – vier Varianten, A bis D. Und es wurde dann in Diskussionen mit dem Auftraggeber und natürlich immer auch mit der Staatsoper die Variante D vertieft, die weitest gehende.

Das Tiefmagazin war der Versuch, eine Verbesserung des Opernbetriebes insofern herzustellen, als man häufiger wechselnde Stücke machen konnte, als man Bühnen vorbauen konnte und den Aufbauprozess wesentlich verkürzen konnte, sodass man zu sehr viel mehr Vorstellungen pro Jahr kommen konnte, was sich auch in den Einnahmen niedergeschlagen hätte.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Also ist der Vorschlag, das Tiefenmagazin zu errichten, ein Vorschlag, der auf Sie respektive Ihr Büro zurückgeht, keine Vorgabe?

**Zeuge Gerhard Spangenberg:** Nein. Das ist entstanden – – Also wenn man entwirft, sind es ja immer verschiedene Leute, die sich einbringen. Es ist ein Vorschlag, der zwischen Staatsoper, Bausenat und Generalplaner gemeinsam entwickelt wurde.<sup>1080</sup>

Auch der Zeuge Wichmann war anfangs von der Idee eines Unterirdischen Bauwerkes angehtan, verwarf sie aber später:

„Wir haben das Konzept des unterirdischen Magazins verworfen aus Kostengründen, sehr richtig, aber wir haben einen Verbindungstunnel von der Oper, von der Seitenbühne zum Magazin überlegt und in die Kosten mit eingebunden bzw. dringelassen.“<sup>1081</sup>

Der Nachfolger von Herrn Wichmann als Technischer Direktor der Staatsoper, Herr Hoffmann, brachte die Idee im Jahr 2007 erneut ins Gespräch. Die Vorzüge eines unterirdischen Bauwerkes habe er im Rahmen seiner vorhergehenden Tätigkeit als Technischer Direktor beim Stadttheater Mainz kennengelernt:

„Ich [...] habe dort angefangen in einem damals frisch sanierten Haus. [...] Es wurde bei dieser Sanierung in Mainz ein unterirdisches Bauwerk errichtet, wo es möglich war, die Dekoration von der Hauptbühne des Großen Hauses, des Opernhauses, direkt nach unten zu verbringen. Und unten im unterirdischen Bauwerk gibt es zwei große Probebühnen und eine Montagehalle.“<sup>1082</sup>

---

<sup>1080</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 6f.

<sup>1081</sup> Zeuge Wichmann, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 29.

<sup>1082</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 3.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob „der Paradigmenwechsel von der einfachen Tunnellösung [...] zum unterirdischen Bauwerk [...] auf Bitten bzw. Vorschlag der Staatsopernintendanz selbst“ vorgenommen worden sei, antwortete der Zeuge Hoffmann:

„Ja und nein. Also es war – – Natürlich habe ich erzählt, was ich dort [in Mainz] erlebt habe, da wiederhole ich mich jetzt noch mal, und daraufhin haben wir gemeinsam gesagt: Das ist eine sinnvolle Sache, und das bringen wir ins Projekt.“<sup>1083</sup>

Das „wir“ meint neben der Leitung der Staatsoper auch Herrn Pohlmann (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt), der in einem Vermerk an den damaligen Kulturstaatssekretär Schmitz der Idee, ein unterirdisches Bauwerk mit integrierten unterirdischen Proberäumen „in unmittelbarer Nähe – deshalb unterirdisch – an das Operngebäude zu binden“, „Charme“ zusprach und die Durcharbeitung dieser Idee empfahl.<sup>1084</sup> Allerdings scheiterte der Plan, unterirdisch zusätzlich auch Probenräume zu errichten, an den Kosten, die ein solcher Bau verursacht hätte. Die Idee jedoch, den Tunnel um Flächen für die Montage und Lagerung von Kulissen zu erweitern, wurde aufrechterhalten.

Durch die Verlagerung von Lagerflächen und weiteren Flächen in das Unterirdische Bauwerk bestand zudem die Möglichkeit, das Magazingebäude anderen Nutzungen zuzuführen. Seine Brauchbarkeit als Magazin wurde schon früh bezweifelt, sodass die Idee aufkam, in dem Gebäude eine Probebühne unterzubringen. Der Zeuge Spangenberg führte zu der Situation des Magazingebäudes, wie er sie bei der Erstellung der Zielplanung erlebte, aus:

„Das Magazingebäude – da konnte ich bloß entgegennehmen, was die Fachleute dort sagen – funktionierte nicht richtig. Das war so ein Durchladersystem, Sie kennen es wahrscheinlich. Und deswegen wurden die meisten Dekos ja in den Zirkuswagen in der Straße Hinter der Katholischen Kirche untergebracht und nicht mehr im Magazingebäude. Das Magazingebäude wurde gar nicht mehr richtig benutzt.

Und da ging man dann dazu über und sagte: Wir brauchen sowieso eine Probebühne oder zwei, und wir brauchen sowieso funktionierende Werkstätten, denn die Werkstätten in der Französischen Straße waren sehr unfunktional und erzeugten lange Wege. Im Zuge also der kurzen Wege und der Produktivität im Erzeugen von Opernaufführungen sind diese Entscheidungen gefallen. Da konnten wir als Architekten/Planer eigentlich nur immer zuhören, was uns die Fachleute sagen.“<sup>1085</sup>

Durch die Schaffung von Flächen im Unterirdischen Bauwerk war es nun möglich, das Gebäude zu teilen: Während ein Teil aus der Sanierungsmaßnahme herausgenommen (und später aufgrund eines Erbbaurechtsvertrages der Barenboim-Said-Akademie gGmbH übergeben wurde<sup>1086</sup>), wurde entschieden, in dem in die Sanierungsmaßnahme nach wie vor eingeschlossenen Teil ein Probe(bühnen)zentrum unterzubringen, in dem sich zukünftig, neben wenigen Lagerflächen, hauptsächlich Proberäume für Chor, Orchester und Ballett befinden.

<sup>1083</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 4.

<sup>1084</sup> Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 23f.

<sup>1085</sup> Zeuge Spangenberg, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 7.

<sup>1086</sup> Erbbaurechtsvertrag vom 20.12.2013 (Aktenordner V, Bd. 167). Der Vermutung, die Abtrennung könne von vornherein vorgenommen worden sein, um eine Nutzung durch Dritte (die Barenboim-Said-Akademie) zu ermöglichen, widersprachen die Zeugen Wowereit, Schmitz (Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seiten 33 und 69) und Rosinski. Letzterer gab zu Protokoll: „Die Entscheidung, das Magazingebäude dann der Stiftung von Herrn Barenboim sozusagen zuzuordnen, die ist erst danach gefallen; das sind zwei unabhängige Prozesse gewesen“ (Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 53).

Schon relativ früh wurde die Entscheidung, das Magazingebäude zu teilen, auch kritisiert. So schrieb der damalige Intendant der Staatsoper, Prof. Dr. Mussbach, in einer E-Mail vom 21. Januar 2008 an einen Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung:

„Wir möchten Sie dringend über die Problematik der gegenwärtigen Planung informieren, dass das Magazingebäude im Rahmen der Sanierung aus Kostengründen zur Hälfte wegfallen soll, was deutlich unseren notwendigen Raumbedarf einschränken würde. Wir möchten Sie in diesem Gespräch als Bauherr über die Hintergründe informieren.“<sup>1087</sup>

Auf Nutzerseite bestand, auch nach erfolgter Teilung und Beginn der Arbeiten, die Hoffnung, der abgetrennte Teil werde später saniert und der Oper anschließend zur Verfügung gestellt werden. So erklärte der Zeuge Vierthaler:

„Allerdings hatten wir im Stillen, würde ich sagen, zumindest die Hoffnung, das Gebäude verbleibt ja im Eigentum der Stiftung respektive im Nutzerbereich der Staatsoper – und warum nicht zu einem späteren Zeitpunkt dieses Gebäude dann ertüchtigen und für Magazin Zwecke nutzen? Also insofern schien es uns nicht ganz verloren zu sein, dass das nicht saniert werden würde. Und ich gebe zu, ich hatte persönlich mehrfach die Meinung geäußert: Na ja, wenn wir dann mal das sanierte Intendanten- und Magazingebäude sehen, wird der Unterschied zwischen dem nicht sanierten restlichen Teil sehr deutlich, und möglicherweise hilft das in der Motivation, den Rest zu sanieren und der Staatsoper als Magazin zu Verfügung zu stellen.“<sup>1088</sup>

Auch die Konzeption des Magazingebäudes als Probebühnenzentrum stieß auf Kritik. So äußerte der Zeuge Rosinski in seiner Vernehmung:

„Das ist ja, wenn Sie in diese sozusagen Infrastruktur für die Neuproduktionen reingucken, mit dem, was da jetzt gebaut wird – was natürlich ein Traum ist für jedes Opernhaus der Welt: ein ausreichender, großer Orchesterprobesaal, ein Chorsaal, die entsprechenden Probebühnen, wie sie ausgestattet werden, – das ist zum Teil ja wünschenswert luxuriös, um das mal so auszudrücken. Aber das deutet ja darauf hin, dass hier ein sehr, sehr starker Produktionsbetrieb errichtet werden sollte. Umso merkwürdiger ist ja die Entscheidung gewesen, sich vom Magazingebäude zu trennen. Und da haben wir in der Tat einen Vorgang, der merkwürdig ist, weil – wenn Sie ein entsprechendes Repertoiresystem pflegen wie die Staatsoper mit vielleicht 40 verschiedenen Programmen und Repertoireoperen –, dann brauchen Sie natürlich, idealerweise vor Ort oder in der Nähe zu diesem Ort, einen entsprechenden Lager- und Storagebereich, in dem Sie wesentliche Repertoireoperen, die im Spielplan sind, entsprechend schnell auf die Bühne bringen können. Mit der Entscheidung, das Magazingebäude abzuschneiden [...] hat man im Grunde eine Entscheidung getroffen, wo sich in der Tat die Frage stellen lässt: Was soll denn das für ein Haus in Zukunft sein, in welcher Form des Spielbetriebes?“<sup>1089</sup>

---

<sup>1087</sup> Aktenordner V, Bd. 124, Bl. 438.

<sup>1088</sup> Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 29f.

<sup>1089</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 52f.

Der Zeuge Dr. Flierl kritisierte ebenfalls die Ideen zum Magazingebäude:

„Also ein vorhandenes Intendanz- und Magazingebäude einer anderen – sicherlich sehr löblichen und sehr unterstützenswerten – Nutzung zu übergeben und dafür Tief-lager im Untergrund anzulegen, scheint mir die schwierigste oder absurdeste Antwort auf einen möglichen Bedarf an einer internationalen Begegnungsstätte zu sein.“<sup>1090</sup>

Auch Teile des Ausschusses sahen es als Widerspruch an, an der Staatsoper einen regulären Repertoirebetrieb etablieren zu wollen (im Vergleich zum, wie der Zeuge Pohlmann es in Bezug auf die Spieltage nannte, „dürftigen Repertoirebetrieb“<sup>1091</sup> der Vergangenheit), dann aber die Möglichkeit der Lagerung von Requisiten und Kostümen – zum einen durch die endgültige Aufgabe eines Teils des Magazingebäudes zu Gunsten des Unterirdischen Bauwerks und zum anderen durch die Umwandlung des verbleibenden Teils in ein Probezentrum – stark einzuschränken.

#### **Antwort zu B.4.:**

B.4. Wann wurden durch wen dessen [des Bedarfsprogramms] finanzielle Dimensionen geprüft?

Die Prüfung des Bedarfsprogramms wurde von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten im Anschluss an den entsprechenden Senatsbeschluss (vgl. Antwort zu B.6.) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. VI (heute Abteilung Z MH), beantragt und von dieser durchgeführt. Mit Schreiben vom 15. April 2008<sup>1092</sup> wurde das Bedarfsprogramm an die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten zurückgereicht, geprüft und mit einem Kostenrahmen von 239 Mio. Euro bestätigt. Grundlage dieses Schreibens war der Prüfvermerk vom 28. Februar 2008<sup>1093</sup>. Die Rückgabe des Bedarfsprogramms bildete die Grundlage für die Aufstellung der Vorplanungsunterlage (VPU), die ihrerseits, nach Prüfung und Bestätigung, die Grundlage für die Aufstellung der Bauplanungsunterlage bildete.

Eine Prüfung der Bauunterlagen erfolgte grundsätzlich, neben der Prüfung durch die Prüfabteilung bei SenStadt auch durch den Bund. Die Zeugin Kuhlmei bezeichnete diesen Umstand als eine Besonderheit der Sanierungsmaßnahme:

„Eine Besonderheit bei der Staatsoper lag darin, dass die Maßnahmen aufgrund der Zuwendungsmittel des Bundes parallel mit uns durch die Gremien des Bundes geprüft wurden, auch baufachlich geprüft wurden.“<sup>1094</sup>

Eine Prüfung des Bedarfsprogramms 2a durch das Bundesamt für Bauen und Raumordnung als zuständige Behörde des Bundes konnte, anders als bei den Prüfungen der späteren VPU und der (Teil-) Bauplanungsunterlagen, nicht festgestellt werden, wahrscheinlich weil die das Prüfungsrecht des Bundes letztendlich begründende Sanierungsvereinbarung (vgl. D.4.) erst nach Abschluss der Prüfung des Bedarfsprogramms geschlossen wurde.

---

<sup>1090</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 13. November 2015, Seite 12.

<sup>1091</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 71.

<sup>1092</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 1.

<sup>1093</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 3.

<sup>1094</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 23f.

## Antwort zu B.5.:

B.5. Wurden die Bedarfsanforderungen auf ihre Risiken, Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit hin überprüft? Wenn ja durch wen und mit welchen Ergebnissen?

In den Ausführungsvorschriften zu § 7 LHO „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Kosten- und Leistungsrechnung“ heißt es zu „2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“:

„Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind Instrumente zur Umsetzung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es ist zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu unterscheiden.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind bei allen Maßnahmen durchzuführen. Sie sind daher bei der Planung neuer Maßnahmen einschließlich der Änderung bereits laufender Maßnahmen (Planungsphase) sowie während der Durchführung (im Rahmen einer begleitenden Erfolgskontrolle) und nach Abschluss von Maßnahmen (im Rahmen einer abschließenden Erfolgskontrolle) vorzunehmen.“<sup>1095</sup>

Im Folgenden wird aufgezählt, zu welchen Teilaspekten Aussagen enthalten sein müssen: Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs; Ziele, Prioritätsvorstellungen und mögliche Zielkonflikte; relevante Lösungsmöglichkeiten und deren Nutzen und Kosten (einschließlich Folgekosten), auch soweit sie nicht in Geld auszudrücken sind; finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt; Eignung der einzelnen Lösungsmöglichkeiten zur Erreichung der Ziele unter Einbeziehung der rechtlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen; Zeitplan für die Durchführung der Maßnahme sowie Kriterien und Verfahren für Erfolgskontrollen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, so ist es auch in den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu AV § 24 LHO festgehalten (vgl. Antworten zu B.1. und B.3.), sollen Teil einer Bedarfsprogrammprüfung sein.

Dem eingereichten Bedarfsprogramm für die Sanierung der Staatsoper waren keine erkennbaren Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beigelegt. Es wurde lediglich unter der Überschrift „Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit“ bemerkt, dass die „Optimierung der betrieblichen Organisation der Oper zur Erzielung einer größeren Wirtschaftlichkeit“ beitragen sowie die „Zentralisierung bestimmter Funktionen der einzelnen drei Opernhäuser im Sinne einer Wirtschaftlichkeitssteigerung der Opernstiftung“<sup>1096</sup> dienlich sein könne.

Der auf die Einreichung des Bedarfsprogramms hin ergangene Prüfvermerk vom 28. Februar 2008 (vgl. Antwort zu B.4.) verweist unter „2.3 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ auf die Zielplanung und die darauf fußenden Berichte (vgl. Antworten zu A.1. und A.2.) und stellt darüber hinaus fest:

„Bereits mit der Zielplanung erfolgten planerische Abwägungsprozesse, die bei der Erarbeitung des Bedarfsprogramms, durch mehrere Überarbeitungsstufen der Einpassplanung, mit dem Ziel einer programmatischen Konzentration im Sinne von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, fortgeschrieben wurden. Zwischen der ersten und

---

<sup>1095</sup> Ausführungsvorschriften zu § 7 LHO, zu finden unter [www.berlin.de/sen/finanzen/service/downloadcenter/](http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/downloadcenter/) (Stand 2011)

<sup>1096</sup> Aktenordner III, Bd. 36, Bl. 60.

der aktuellen Planungsvariante wurde eine deutliche Reduzierung des Raumprogrammolumens erreicht, was das vorliegende unter den Bedingungen des Bestandes optimierte Raumprogramm zum Ergebnis hat.

Durch die im Vorfeld der Erstellung des Bedarfsprogramms durchgeführten Begutachtungen der Substanz (Schadstoffgutachten etc.) und Einschätzung der Bedingungen (z. B. Grundwasser, Tragwerk) an der Staatsoper Unter den Linden, wurden umfangreiche und wesentliche Erkenntnisse gewonnen, die dem Entscheidungs- und Abwägungsprozess zur Definition des Bedarfs zu Grunde gelegen haben.<sup>1097</sup>

Die Frage nach der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Opersanierung wurde in verschiedenen Zeugenbefragungen immer wieder aufgegriffen; ein Schwerpunkt hierbei war der Neubau des Unterirdischen Bauwerks. Der Zeuge Hoffmann, seit dem 1. August 2007 Technischer Direktor der Staatsoper, führte hierzu aus:

„Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, meine ich, mich zu erinnern, wurde damals von mir verlangt, ja. Und ich habe dann im Anschluss auch ein Papier geschrieben, worin die Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes liegen. Ich glaube, es war im Juni 2007, habe ich das abgegeben wiederum bei SenStadt bei Herrn Pohlmann. Es wurde damals diese Variante dann auch untersucht. Rückblickend muss ich sagen, war es eine immer noch intelligente Variante, die aber aus Kostengründen so nicht umgesetzt wird.“<sup>1098</sup>

Bei dem erwähnten Schreiben an den Zeugen Pohlmann handelte es sich allerdings lediglich um eine Darlegung der Vorteile eines Unterirdischen Bauwerks, ohne dass die Darstellung mit näheren Berechnungen unterlegt worden wäre.<sup>1099</sup> Dass es solche konkreten Berechnungen gegeben hätte, konnte der Ausschuss nicht feststellen. Auf die Frage des Abgeordneten Prieß

(Piraten), ob es „da noch andere Zahlen, die für die Wirtschaftlichkeit wesentlich waren“, gegeben habe, antwortete der Zeuge Hoffmann:

„Also Zahlen gab es ja dazu nie, sondern es gab immer nur die Überschriften, die Sie benannt haben.“<sup>1100</sup>

Auch in anderen Zusammenhängen – etwa hinsichtlich der Gesamtbaumaßnahme und der Bedarfsanmeldungen insgesamt – wurden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen thematisiert. So führte der Zeuge Vierthaler, zu Beginn der Sanierungsmaßnahme Kaufmännischer Geschäftsführer der Staatsoper und seit 2013 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, aus:

„Also dieses Wirtschaftlichkeitsthema in Bezug auf die Optimierung der Gebäude war und ist für uns ein schwieriges Thema gewesen, und wir haben in der Tat, glaube ich, da für Außenstehende keinen überzeugenden Eindruck gemacht, was die Frage einer wirtschaftlichen – – Bestimmte Baumaßnahmen bringen im betrieblichen Ablauf bestimmte Einsparungen mit sich. – Dieses, glaube ich, haben wir am Ende nicht wirklich überzeugend darlegen können. Das betraf auch ein Thema – das haben Sie jetzt nicht gefragt –, Fragestellungen wie Einnahmenverbesserungen durch Erhöhungen von Sichtqualitäten. Das allein bringt uns ja noch nicht die Zuschauer. Insofern

<sup>1097</sup> Aktenordner III, Bd. 36, Bl. 17.

<sup>1098</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 4.

<sup>1099</sup> Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 9.

<sup>1100</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 43.

waren diese Fragestellungen – Bau und welche Auswirkungen hat das auf unseren konkreten Finanzbedarf oder auch Einsparmöglichkeiten? – für uns ein sehr weiches Thema, und möglicherweise haben wir das nie überzeugend beantworten können.<sup>1101</sup>

Von verschiedenen Seiten wurden in der Phase der Aufstellung des Bedarfsprogramms Wirtschaftlichkeitsanalysen für die Bedarfsanmeldungen eingefordert.<sup>1102</sup> So schrieb der damalige Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, Herr Schindhelm, am 12. September 2005 an den damaligen Intendanten der Staatsoper, Prof. Dr. Mussbach:

„Auch bitte ich Sie in der Arbeitsgruppe die Beauftragung und Finanzierung eines externen Beraters für die Wirtschaftlichkeitsanalyse zu klären.“<sup>1103</sup>

Auch die Zeugen Dr. Flierl und Prof. Dr. Mussbach wurden nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzgl. der Gesamtmaßnahme und der Bedarfsanmeldungen befragt:

„**Sabine Bangert** (GRÜNE): [...] Die Oper wurde auch aufgefordert, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Maßnahmen vorzulegen. Ist Ihnen eine solche Wirtschaftlichkeitsanalyse bekannt? Also hat im Grunde genommen die Oper Ihrer Verwaltung gegenüber dargelegt, was die wirtschaftlichste Variante ist? Und war Ihnen damals die Dauer der Gesamtmaßnahme bekannt, und von welcher Zeit sind die damals ausgegangen?

**Zeuge Dr. Thomas Flierl:** Aus der Erinnerung kann ich Ihnen diese Fragen nicht beantworten. Ich meinte aber in den durchgesehenen Akten auch Vermerke gefunden zu haben, wo die unterschiedlichen Schließzeiten für die verschiedenen Varianten, die da erwogen wurden, mit berücksichtigt wurden, um das auch zum Teil der Abstimmung zu machen. – Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse ist mir nicht bekannt.“<sup>1104</sup>

„**Sabine Bangert** (GRÜNE): Haben Sie die Wirtschaftlichkeitsanalysen verschriftlicht, und wo sind die zu finden?

[...]

**Zeuge Dr. Peter Mussbach:** Es gab sie – Sie haben recht – nicht schriftlich, aber es gab sie mündlich in den wenigen Kontakten mit den Verantwortlichen natürlich.“<sup>1105</sup>

Der Zeuge Rosinski, zur Zeit der Aufstellung und Einreichung des Bedarfsprogramms Generaldirektor der Opernstiftung, gab dem Ausschuss gegenüber an, dass es „eine Wirtschaftlichkeitsanalyse [...] in dem Sinne nicht gegeben“<sup>1106</sup> habe.

„Wer hat denn“, fragte der Abgeordnete Schruoffeneger (Bündnis 90/Die Grünen) die Zeugin Martens hinsichtlich der Verantwortlichkeiten,

---

<sup>1101</sup> Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 35.

<sup>1102</sup> Neben dem Generaldirektor forderten auch Skzl-Kult und SenStadt entsprechende Unterlagen an; vgl. Aktenordner V, Bd. 40, Bl. 44 und Zeugin Kisseler, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 60.

<sup>1103</sup> Aktenordner V, Bd. 102, Bl. 39.

<sup>1104</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 32f.

<sup>1105</sup> Zeuge Prof. Dr. Mussbach, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 70.

<sup>1106</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 58.

„in einer solchen Konstellation die Aufgabe, Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen? Es gab sehr oft in dem Verfahren die Forderung, für diese neue Idee brauchen wir eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, und die ist dann nie gekommen. Ist das eine Aufgabe des Bauherrn oder des Bedarfsträgers?

**Zeugin Gisela Martens:** Bedarfsprogramm ist Sache des Bedarfsträgers.“<sup>1107</sup>

Die Zeugin Kuhlmeiy unterstrich in ihrer Vernehmung bezüglich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Unterirdischen Bauwerks, dass es

„Pflicht von den Aufstellern [ist], die [Wirtschaftlichkeitsberechnungen] durchzuführen und einzuhalten und zu machen. [...]

Die Kulturverwaltung hat mir eine Unterlage eingereicht, in der das Unterirdische Bauwerk in der wie planerisch dargelegten Form enthalten ist. Und damit, in dem Moment, wo die sie Unterlage unterschrieben, ist das bestätigt.“<sup>1108</sup>

Die technischen Belange des Bedarfsprogramms und dementsprechend die Fragen von Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit allerdings liegen, insbesondere nach Beginn der Baumaßnahme, im Verantwortungsbereich des Bauherrn. Der Zeuge Pohlmann, nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen, befragt, nannte in seiner Vernehmung am 27. November 2015 vor dem Ausschuss eine Situation, in der eine solche von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durchgeführt worden sei:

„Ich habe eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gebracht, warum das [Abriss des Teilmagazingebäudes] wirtschaftlicher ist. Der Denkmalschutz hat sich dem gebeugt, also es gibt Wirtschaftlichkeitsberechnungen, und deswegen ist dieses Gebäude abgerissen. Der Denkmalschutz wollte zunächst, dass die Außenwände stehenblieben. Das hätte bedeutet, dass man eine Außenwand über eine Trogbaugrube hätte abfangen müssen, das hätte Millionen gekostet, und dementsprechend haben wir eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemacht, und infolgedessen hat der Denkmalschutz dem Abriss zugestimmt, natürlich mit entsprechenden Auflagen. Und Sie sehen ja auch heute, wenn Sie da vorbeikommen, dass die Fassade genauso wiederaufgebaut ist, wie sie historisch entsprechend war: gleiche Fensterformate, gleicher Aufbau. Aber eben dieser Abriss und der nachherige Nachbau, wenn Sie so wollen, sind finanziell günstiger gewesen. Da haben wir seriös gearbeitet.“<sup>1109</sup>

---

<sup>1107</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 44.

<sup>1108</sup> Zeugin Kuhlmeiy, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2015, Seite 38.

<sup>1109</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 98. Der Zeuge Heuler verwies in seiner Vernehmung am 9. Oktober 2015 (Wortprotokoll 5. Sitzung, Seite 15) allerdings darauf, dass dies eine Maßnahme gewesen sei, „die ganz schwierig war“, weil seine Behörde bei „privaten Eigentümern aus Kostengründen niemals einfach eine Fassade aufgeben würde(n) und sagen: Die wird abgerissen und wieder aufgebaut. – Und ausgerechnet die öffentliche Hand macht so eine Maßnahme.“

### Antwort zu B.6.:

B.6. Wie erfolgten die politische Beschlussfassung über das Bedarfsprogramm und die auf dessen Grundlage vorzunehmenden Ausschreibungen?

In seiner Sitzung am 13. November 2007 beriet der Senat über die Senatsvorlage Nr. 807/2007 des Regierenden Bürgermeisters. Hierbei handelte es sich um einen „Bericht über die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden“. Inhalt der Vorlage ist die Darstellung des Bedarfsprogramms 2a. Die Vorlage wurde beschlossen (Senatsbeschluss Nr. S-807/2007<sup>1110</sup>) und anschließend dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zugeleitet (16/0541 C<sup>1111</sup>). In dem Senatsbeschluss heißt es unter III.: „Der Beschluss ist vom Regierenden Bürgermeister – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten zu bearbeiten.“

In der Folge entwarf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Ausschreibung für die Suche nach einem Generalplaner (vgl. Antworten zu C. Ausschreibungen), deren Inhalt mit der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten abgestimmt wurde. Der Prüfvermerk zum Bedarfsprogramm (vgl. Antwort zu B. 4.) enthält hinsichtlich des Wettbewerbes folgende Aussage:

„Gemäß Schreiben von VO 1 [Abteilung Hochbau, SenStadt, Referat Objektmanagement] ist die Durchführung eines Planerwettbewerbs auf Wunsch SenBauDir zur Gestaltung des Zuschauerraumes beabsichtigt.“<sup>1112</sup>

### Antwort zu B.7.:

B.7. Welche bedarfsprogrammrelevanten Nachforderungen und Änderungen der Anforderungen wurden nach Festsetzung des Bedarfsprogramms noch wann und von wem erhoben und wie wurden diese in die Bauausführung integriert? Welche finanziellen Auswirkungen sind für die Umsetzung dieser nachträglichen Änderungen entstanden?

In einem Schreiben von Herrn Volker Heller (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 25. Januar 2012 heißt es:

„Sehr geehrte Damen und Herren,  
in der ‚Steuerungsrunde Kosten‘ wurde durch Herrn Dechéne – Abt. VI – festgestellt, dass die Staatsoper auch nach Abschluss der BPU weiterhin Veränderungs- und Zusatzwünsche im Rahmen der Ausführungsplanung vorträgt.“<sup>1113</sup>

Auf dieses Schreiben Bezug nehmend, bemerkte der Ausschussvorsitzende Brauer (Die Linke) gegenüber dem Zeugen Hoffmann, es habe „also häufiger Änderungswünsche“ gegeben; warum, so seine Frage, „seitens der Staatsoper, also des künftigen Nutzers, so viele Zusatzwünsche geäußert worden“ seien. Es habe „doch vorher ein von allen Beteiligten abgestimmtes Bedarfsprogramm“ gegeben. Der Zeuge Hoffmann antwortete hierauf:

<sup>1110</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 117.

<sup>1111</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 29.

<sup>1112</sup> Aktenordner III, Bd. 7, Bl. 11.

<sup>1113</sup> Aktenordner II, Bd. 56, Bl. 261.

„Ja, das ist richtig. Es gab ein abgestimmtes Bedarfsprogramm 2a aus dem September 2007. Ich habe am 1. August 2007 begonnen, und es wurde – Die Entwicklung dieses Bedarfsprogrammes lag natürlich auch vor dem September 2007, wo viele andere auch beteiligt waren, die später nicht mehr in der Verantwortung waren – also auch meine Person betreffend. Es gab in diesem Bedarfsprogramm viele, nenne ich es mal, vage Formulierungen, die eine größere Auslegung hatten. Und aus diesem Grunde gab es im Anschluss damals nach diesem September 2007 Runden beim Senat, bei SenStadtUm, die hießen teilweise Workshops. Diese Workshops hatten den Inhalt, uns, der Staatsoper, zu erläutern, was tatsächlich im Bedarfsprogramm steht – obwohl wir am Bedarfsprogramm beteiligt waren, aber es gab viele Dinge, die uns dort wirklich im Nachgang nicht klar waren und zum damaligen Zeitpunkt auch nicht 100 Prozent nahegebracht wurden. Deswegen gab es diese Workshops „vertieftes Bedarfsprogramm“. Und dort wurden auch weiter Dinge mit uns besprochen, um einen weiteren Detaillierungsgrad auch zu einzelnen Anlagen – nenne ich das jetzt mal – fortzuführen. Das war ein längerer Prozess, vertieftes Bedarfsprogramm, was wir immer versucht haben und mitgegangen sind; das im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten – Es gab ja danach dann auch immer finanzielle Berechnungen, die dann besagten: geht oder geht nicht.“<sup>1114</sup>

Zu diesen Änderungen gehörte auch die Feststellung eines erhöhten Flächenbedarfs mit einem Plus von 1 950 Quadratmetern. In einem Vermerk von Herrn zur Weihen (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) vom 20. März 2009, der die Inhalte eines Gesprächs vom 17. März 2009 zwischen Herrn Barenboim, Herrn Prof. Flimm, Herrn Prof. Dr.-Ing. h.c. Merz, Herrn Staatssekretär Schmitz, Herrn Hoffmann sowie Frau Esser (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) und dem Unterzeichner protokolliert, heißt es hierzu (Hervorhebungen im Original):

„Im Rahmen des Gesprächs legte Herr Hoffmann (Techn. Direktion) eine von der genehmigten Raum- und Bedarfsplanung (Variante 2a) abweichende neue Raumliste vor.

**Diese neue Raumliste enthält einen zusätzlichen Flächenaufwuchs der reinen Nutzfläche um ca. 1.950 m<sup>2</sup>. Bei Berücksichtigung des durchschnittlichen Quadratmeterpreises von ca. 12.100 €/m<sup>2</sup> werden dadurch theoretisch Mehrkosten in Höhe von 23,6 Mio. € entstehen.“<sup>1115</sup>**

Auf dem Vermerk ist handschriftlich notiert:

„Ist denn auf Plausibilität geprüft worden, ob etwas vergessen oder nicht funktionsfähig geplant [wurde]“<sup>1116</sup>

Eine Antwort auf diese Frage ist dem Ausschuss nicht bekannt geworden.

---

<sup>1114</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 5.

<sup>1115</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 32.

<sup>1116</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 35.

In Vorbereitung eines Treffens am 9. April 2007 umriss der damalige Kulturstaatssekretär Schmitz in einem Antwortschreiben an Herrn Hoffmann vom 2. April 2007 noch einmal die Rahmenbedingungen:

- „1. Vom Bedarfsprogramm 2a kann nur insoweit abgewichen werden, wie tatsächlich nachweisbare Bedarfsveränderungen aufgetreten sind.
2. Ich bitte keine Veränderungen vorzunehmen, die einen Flächenaufwuchs zur Folge haben. Die Kubatur und damit die Flächen von 18 740 m<sup>2</sup> der denkmalgeschützten Gebäude lassen keine Erweiterungen zu.

[...]

4. Die nicht beplanten Bereiche im Magazingebäude stehen unverändert nicht zu Verfügung.

Darüber hinaus dürfen grundsätzlich Planungsänderungen und Ergänzungen zu keinen zeitlichen Verzögerungen führen. Bei Einhaltung der von mir genannten Prämissen bin ich gerne bereit, mich an der Diskussion zur Umsetzung Ihrer Vorstellungen zu beteiligen.“<sup>1117</sup>

Durch eine Begradigung der Brandwand und die Hinzunahme der Tordurchfahrt zum beplanten Sanierungsbereich konnten im Magazingebäude zusätzliche Flächen von ca. 1 800 Quadratmetern gewonnen werden, die genutzt wurden, um den Mehrbedarf der Staatsoper abzudecken.<sup>1118</sup> Diese Erweiterung des Bedarfsprogramms schlug sich planerisch allerdings erst bei der Aufstellung der Teil-BPU im Frühjahr 2010 nieder, da die Planungen und Kostenberechnungen nicht mehr vor der Aufstellung der VPU zu Ende geführt werden konnten (wegen der Details siehe daher die Antwort zu E.5.).

Eine tatsächlich vorgenommene Änderung des abgestimmten Bedarfsprogramms beruhte hingegen nicht auf einem (Nutzer-)Wunsch, sondern auf dem Umstand, dass ein Bedarf vergessen wurde. In der Bedarfsplanung fehlte ausreichend Platz für die Kostümlagerung. In seiner Vernehmung führte der Zeuge Rosinski aus:

„Es war nämlich bei der ersten Bedarfsplanung offenbar runtergerutscht oder was auch immer –, dass nämlich viel zu kleine Lagerflächen für den Kostümfundus vorgesehen worden waren. [...] Also dieses Thema, dass man aus irgendwelchen Gründen Kostümlagerflächen für den spielenden Fundus vergessen hatte, das hat uns länger begleitet und war auch ein schwerwiegendes Thema. Da war ich auch sehr insistent, denn ein Opernhaus dieser Art ohne Kostümfundus für den spielenden Kostümfundus – also die Kostüme, die in den Repertoirestücken sind –, ist ein absolutes Unding, und die Fläche braucht man auch, und die war irgendwie abhandengekommen.

**Ulker Radziwill (SPD):** Jetzt muss ich nachfragen: Wie kann so etwas passieren? Ich meine, da sitzen Experten, die müssen doch wissen, was wichtig ist bei der Aufstellung von solchen Raum- und Bedarfsplanungen. Wie kann ich mir vorstellen, dass so ein wichtiges Element vergessen wird?

---

<sup>1117</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 11.

<sup>1118</sup> Vgl. Bericht an den Hauptausschuss h16/2067 E vom 2. November 2010, Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 87.

**Zeuge Stefan Rosinski:** Das ist tatsächlich relativ banal und einfach; das können Sie nicht wissen. Weil, damals war die Kostümwerkstatt in der Französischen Straße – das war also gar nicht als Teil des Opernhauses mitgedacht, weil es räumlich getrennt war. Das heißt, diejenigen, die sich fokussierten auf das Opernhaus, hatten das sozusagen gedanklich schon abgetrennt. Dann ist aber ja die Französische Straße verkauft worden und sozusagen mit den anderen Werkstätten zusammengelegt worden. Dann war die Fußläufigkeit aber für den spielenden Kostümfundus natürlich über die Straße – man hatte ja zum Teil da Kostümstangen einfach über die Straße geschoben – nicht mehr möglich vom Franz-Mehring-Platz. Und das – so erkläre ich mir das – war eigentlich der Grund, dass man einfach schlichtweg vergessen hatte, dass ja in einem anderen Gebäude, nämlich in der Französischen Straße, noch ein Kostümfundus ist, über den man nachdenken muss, wie man damit jetzt dann zukünftig umgeht.<sup>1119</sup>

Darüber hinaus wurden verschiedene Änderungen zwischen dem Bedarfsprogramm 2a und der Vorplanungsunterlage vorgenommen. So wurden die Ergebnisse vertiefter Untersuchungen (Schadstoffanalyse, Abdichtungsproblematik, Raumakustik, u. a.) zur Absicherung der Kosten eingearbeitet.<sup>1120</sup> Die Zeugin Albers, Projektleiterin Staatsoper bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, stellte in der 50. Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten – 16. Wahlperiode – am 16. November 2009 die Unterschiede zwischen dem Bedarfsprogramm 2a und der Vorplanungsunterlage dar. Im Protokoll der Sitzung wird die Zeugin Albers wie folgt wiedergegeben:

„Die Gegenüberstellung des Bedarfsprogramms 2a und der Vorplanungsunterlage aus dem September 2009 zeige auch die wichtigste Änderung, nämlich die Verkleinerung des Unterirdischen Bauwerks. Diese Verkleinerung sei einerseits aus Kostengründen erfolgt, andererseits biete sich so auch die Möglichkeit, die Bäume auf dem Bebelplatz zu erhalten. Die im Bedarfsprogramm 2a nicht enthaltene Durchfahrt neben dem Magazin habe man dafür nun zur Baumaßnahme hinzugenommen, um die wegfallenden Flächen zu kompensieren.“<sup>1121</sup> [...]

Eine exakte Aufschlüsselung, welche Änderung des Bedarfsprogramms sich nach dessen Beschlussfassung finanziell auf welche Weise ausgewirkt hat, wurde von den Beteiligten nicht vorgenommen. Eine Ausnahme bildet die oben bereits erwähnte Begradigung der Brandwand (vgl. Antwort zu E.5.).

Auf Veränderungen nach der Aufstellung der Vorplanungsunterlage wird unter E.5. eingegangen.

---

<sup>1119</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 65f.

<sup>1120</sup> Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 50. Sitzung, 16. November 2009, Inhaltsprotokoll 16/50, Seite 8; Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 458.

<sup>1121</sup> Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 50. Sitzung, 16. November 2009, Inhaltsprotokoll 16/50, Seite 11; Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 461

## C. Ausschreibungen

### Fragen:

- C.1. Auf welcher Grundlage erfolgten die Ausschreibung und die Mittelfreigabe für die Generalplanerleistungen, an wen wurden diese vergeben, warum erfolgte wann mit welchen finanziellen und planerischen Konsequenzen die Trennung von einem Generalplaner?
- C.2. Warum wurde die Ausschreibung der Sanierung des „Zuschauerhauses und insbesondere des Zuschauerraumes“ (Ausschreibungstext) separiert vom sonstigen Bauvorhaben „im Rahmen des beschleunigten Verhandlungsverfahrens für Generalplaner“ vorgenommen?
- C.3. Welche Folgen hatte die Nicht-Vergabe der Leistungen an den Wettbewerbssieger für die Sanierung des Zuschauerraumes für das weitere Vergabeverfahren und die anschließende Sanierungsplanung?
- C.4. Wer traf die in diesen Zusammenhängen erfolgten Entscheidungen?
- C.5. Welche Ausschreibungen, auch Teilausschreibungen, erfolgten durch wen zu welchem Zeitpunkt? Welche Änderungen, Ergänzungen und Überarbeitungen erfolgten zu welchem Zeitpunkt? Welche Veränderungen ergaben sich zwischen der jeweiligen Ausschreibungssumme und den Endkosten der vereinbarten Leistung?
- C.6. Welche Schadenersatz- oder Entschädigungsleistungen mussten warum an wen durch den Auftraggeber geleistet werden?

### Antworten zu C.1., C.2. und C.6.:

- C.1. Auf welcher Grundlage erfolgten die Ausschreibung und die Mittelfreigabe für die Generalplanerleistungen, an wen wurden diese vergeben, warum erfolgte wann mit welchen finanziellen und planerischen Konsequenzen die Trennung von einem Generalplaner?
- C.2. Warum wurde die Ausschreibung der Sanierung des „Zuschauerhauses und insbesondere des Zuschauerraumes“ (Ausschreibungstext) separiert vom sonstigen Bauvorhaben „im Rahmen des beschleunigten Verhandlungsverfahrens für Generalplaner“ vorgenommen?
- C.6. Welche Schadenersatz- oder Entschädigungsleistungen mussten warum an wen durch den Auftraggeber geleistet werden?

Grundlage der am 11. Februar 2008 erfolgten europaweiten Ausschreibung<sup>1122</sup> war das – zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht abschließend geprüfte (vgl. Antwort zu B.4.) – Bedarfsprogramm 2a. Der Ausschreibungstext lautete auszugsweise:

„II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber  
Generalplaner (GP) für den denkmalgerechten Umbau, Modernisierung und der Erweiterung der Staatsoper Unter den Linden [...] mit seinem [sic!] Opernhaus und angrenzenden Funktionsgebäuden. [...]  
II.1.5.) kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens  
Es sollen Architekten- und Ingenieurleistungen eines Generalplaners für Gebäude entsprechend den Leistungsbildern der Honorarordnung für Architekten und Ing. (HOAI Teil II Paragr. 15 ff, Leistungsphasen 2-9) [es folgt die Aufzählung weiterer

<sup>1122</sup> Aktenordner III, Bd. 117. Bl. 275ff.

Leistungen: Tragwerksplanung, TGA [Technische Gebäudeausrüstung] und thermische Bauphysik unter Nennung der Kapitel in der HOAI für die Staatsoper Unter den Linden beauftragt werden.

Zum Auftragsumfang gehören Architekten- und Ingenieurleistungen für die Sanierung des Opernhauses, die Errichtung eines unterirdischen Bauwerks sowie der Umbau des Intendantengebäudes und Teilen des Magazingebäudes zu einem Funktionsgebäude. [...]

Die Leistungen für die Planung des Schallschutzes HOAI Teil XI Paragr. 85 ff, der tontechnischen Anlagen sowie Bühnenkommunikationsanlagen werden separat beauftragt. Bauherrenseitig wird ein Projektsteuerer eingeschaltet.“

Das Ausschreibungsverfahren erfolgte als beschleunigtes Verfahren. Dies bedeutet gem. § 7 Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) eine Verkürzung der meisten gesetzlichen Fristen. Als „Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens“ wurden benannt:

„Der Spielbetrieb in der Staatsoper UdL Berlin ist bereits schon jetzt aus Sicherheitsgründen stark eingeschränkt (Untermaschinerie ist für den szenischen Einsatz stillgelegt). Es droht jederzeit eine weitere technische Havarie, die den Spielbetrieb und damit die Einnahmen für Berlin einschränkt.“<sup>1123</sup>

Das Vergabeverfahren war zweistufig aufgebaut. Die in der ersten Stufe in die engere Auswahl gekommenen zehn Bewerber wurden in Stufe 2 („Verhandlungsverfahren“) aufgefordert, an dem in das Verfahren integrierten Gestaltungswettbewerb teilzunehmen (s. u.).

Die Entscheidung, im vorliegenden Fall überhaupt auf einen Generalplaner zurückzugreifen und eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen, geht auf eine Anregung des Zeugen Pohlmann zurück. Ursprünglich, so Herr Pohlmann in seiner Vernehmung,

„wollte die Baudienststelle nur Folgendes haben: Sie wollte – – Also wir können auch ruhig von mir sprechen: Also ich wollte ein Generalplanerverfahren haben, und ich wollte einen davon völlig losgelösten Wettbewerb für die Gestaltung des Zuschauerraumes und für die öffentlichen Bereiche haben – das war mein Konzept, mit dem ich dann auch angetreten bin.“<sup>1124</sup>

Dass der Gestaltungswettbewerb dann doch in das Ausschreibungsverfahren eingebunden wurde, ist auf eine Anregung der bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für Wettbewerbe zuständigen Abteilung II zurückzuführen. Es sei andernfalls, hieß es, zu befürchten, dass aufgrund des geringen Auftragsvolumens bzw. des damit in Verbindung stehenden Preisgeldes bei der Gestaltung des Zuschauerhauses keine namhaften Architekten zur Teilnahme am Wettbewerb hätten gewonnen werden können.<sup>1125</sup>

Zur Frage, ob die Beauftragung eines Generalplaners sinnvoll sei oder nicht, äußerte sich auch die Zeugin Lüscher. In ihrer Vernehmung führte sie aus:

„Als ich das Projekt angetreten habe, hat die Fachebene vorgeschlagen, ein VOF-Verfahren durchzuführen für einen Generalplaner. Das war eher außergewöhnlich bei einer öffentlichen Bauaufgabe, weil wir ja [...] eigentlich angehalten sind, ich

<sup>1123</sup> Aktenordner III, Bd. 117, Bl. 283.

<sup>1124</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 92.

<sup>1125</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 92.

sage jetzt mal: den Mittelstand zu unterstützen und Generalplanervergaben in Ausnahmefällen durchgeführt werden sollen, und das muss man auch speziell begründen. – Das hat mir Herr Pohlmann mal erklärt, und er hat mir auch immer gesagt: Es gibt für beide Verfahren Vor- und Nachteile. – Das Generalplanerverfahren hat sicher für den Bauherrn den Vorteil, dass er einen Teil des Koordinierens delegieren kann an diesen Generalplaner [...], hat aber den Nachteil, wenn es zu einer Insolvenz kommt dieses Generalplaners: Ja, dann haben wir einfach ein Klumpenrisiko, dann ist aus die Maus! Ist so! Dann muss man einen neuen Generalplaner suchen, und dann geht gar nichts mehr.

Der Vorteil bei Teileinzelvergaben ist, dass man eben dieses Klumpenrisiko nicht hat; das ist einer der Vorteile, bedeutet aber, dass man bei der Projektsteuerung – und es ist ja so: die Projektsteuerung, also alle delegierbaren Bauherrenaufgaben, hat ja die Bauverwaltung, also die Hochbauabteilung delegiert; das geht zurück auf Reorganisationen vor meiner Zeit, und das ist eine delegierbare Bauherrenaufgabe –, also die Projektsteuerung bedeutet auch das Koordinieren einzelner freiberuflicher Leistungen. Das muss dann beim Projektsteuerer beauftragt werden. – So ist das, so hat man mir das erklärt.<sup>1126</sup>

Die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes oblag der zuständigen Abteilung II der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. In der zweiten Stufe sah das Vergabeverfahren einen integrierten Gestaltungswettbewerb des Zuschauerhauses vor. Diesem Wettbewerb lagen „die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995 in der novellierten Fassung vom 22. Dezember 2003) zugrunde.“<sup>1127</sup> Der Ausschreibungstext wurde von der Abt. V der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, dem Landesdenkmalamt und der Staatsoper im Rahmen eines „Ausschreibungsworkshops“ abgestimmt. Der Ausschreibungstext lautete schließlich (auszugsweise):

„Ziel dieses Verfahrens ist ein Entwurf, der sowohl die Ansprüche des Nutzers nach einer optimalen Akustik und besseren Sichtverhältnissen wie auch das Erhaltungsinteresse der Denkmalpflege für den außergewöhnlichen Zuschauerraum ernst nimmt und in seinem Entwurf berücksichtigt.“<sup>1128</sup>

Diese Aussage wird etwas später nochmals konkretisiert. In Teil 3 „Wettbewerbsaufgabe“ der Ausschreibung heißt es unter „3.2 Architektonische Zielsetzung“:

„In diesem Verfahren geht es um die Umgestaltung des Zuschauerhauses. Es wird von den Teilnehmern ein sensibler Umgang mit dem Gebäude erwartet. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Nachhaltige Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz
- Verbesserung der Raumakustik und der Sichtverhältnisse im Zuschauerraum
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Besucher

---

<sup>1126</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 76.

<sup>1127</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 218a.

<sup>1128</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 217.

Von den Wettbewerbsteilnehmern wird ein innovativer Umgang mit den sich im Grunde widerstreitenden Anforderungen des Nutzers und dem Denkmalschutz erwartet.<sup>1129</sup>

An das Abstimmungsverfahren, das zu diesem Ausschreibungstext führte, erinnerte sich von Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Zeugin Lüscher wie folgt:

„Also so eine Vorabstimmung eines Wettbewerbsprogrammes ist ja relativ aufwendig und umfassend; da macht man viele Runden miteinander. Vieles passiert natürlich auf Arbeitsebene, das ist schon klar. Aber dieser Punkt, wie nun diese Anforderungen einerseits an den Denkmalschutz und an die Nutzeranforderungen, wie das formuliert wird, das war schon ein wesentlicher Punkt, der auch zwischen mir und der Senatskanzlei selbstverständlich abgestimmt wurde.“<sup>1130</sup>

Der Zeuge Pohlmann gab an, sich an den Workshop, in dem der Ausschreibungstext verabschiedet wurde, deshalb gut erinnern zu können, weil, womit er nicht gerechnet habe, der damalige Kulturstaatssekretär Schmitz an der Besprechung teilgenommen habe. Herr Pohlmann führte zu dem Verfahren insgesamt aus:

„Also dieser Auslobungstext, um das noch mal zu ergänzen, wird per E-Mail an alle Beteiligten geschickt. Alle Beteiligten haben die Möglichkeit, schriftlich Ergänzungswünsche reinzuschicken. Sie sind aber auch eingeladen zu diesem sogenannten Round Table, wo das Ganze dann besprochen wird. Und an diesem Round Table einigt man sich dann – vor allen Dingen die Preisrichter sind da ganz entsprechend entscheidend – auf den Text. – Das war eine denkwürdige Veranstaltung im Rittersaal mit Herrn Schmitz; daran kann ich mich noch erinnern. Frau Lüscher lief einmal durch – genau!

**Ülker Radziwill (SPD):** Sie geben mir ein Stichwort für eine weitere Frage: Sie sagen, es war eine sehr denkwürdige Veranstaltung im Rittersaal. [...] Möchten Sie die Gelegenheit nutzen, noch mal eine Ergänzung zu machen zu dieser Sitzung? Warum war sie so bedeutend für Sie?

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** Also sie war deswegen so bedeutend und ist auch so in Erinnerung geblieben, weil die entsprechenden Verwaltungen nicht auf Augenhöhe vertreten waren, sondern: Wie üblich liest den Text eine Mitarbeiterin des Wettbewerbsreferates vor. Und der Bedarfsträger kommt dann auch nicht auf der Ebene Referatsleiter, sondern er kam auf der Ebene Staatssekretär. Also das haben wir wirklich – das habe ich bis dahin noch nicht gehabt, dass bei dem Lesen eines Auslobungstextes ein Staatssekretär erscheint.

**Ülker Radziwill (SPD):** Das heißt, Herr Schmitz war persönlich anwesend? – [Zeuge Hermann-Josef Pohlmann: Ja!] – Aufmerksam zugehört wahrscheinlich und dort auch Hinweise gegeben, was seine Vorstellungen sind?

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** Also ich kann mich jetzt nicht mehr genau an diesen ganzen Nachmittag erinnern, aber er zeichnete sich eben durch diese ganze Asymmetrie aus. Das wirkt natürlich auch ein bisschen, ich sage jetzt mal, ein-

---

<sup>1129</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 234.

<sup>1130</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 70.

schüchtern auf die normalen Verwaltungsmitarbeiter, wenn da plötzlich als Vertreter des Bedarfsträgers ein Staatssekretär sitzt und nicht nur ein Referatsleiter.“<sup>1131</sup>

Von Seiten der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten äußerte sich der Zeuge Schmitz zum Abstimmungsprozess und dem Ergebnis der Ausschreibung wie folgt:

„Also klarer politischer Wille des Kultursenators und seines Staatssekretärs, von uns, war eine Sanierung im Bestand. Nun hatte die Kulturverwaltung damals schon nur noch, glaube ich, einen oder zwei Menschen in der Bauverwaltung, und ein solches Ausschreibungsverfahren ist natürlich gigantisch und riesig. Uns ist nicht aufgefallen, dass der Ausschreibungstext damals überhaupt eine andere Möglichkeit zuließ als eine Sanierung im Bestand. Ich weiß noch, wie überrascht ich in der Jurysitzung war, als plötzlich Entwürfe kamen, die einen komplett modernen Zuschauerraum vorsahen.“<sup>1132</sup>

Auch der Zeuge Wowereit gab in seiner Vernehmung an, davon überrascht gewesen zu sein, dass ein moderner Entwurf wie derjenige des Architekten Roth unter den Ausschreibungstext subsumiert werden konnte:

„So aber, ich sage mal, auf die Idee zu kommen bei dem Text, von Paulick gar nichts mehr übrig zu lassen – muss ich sagen, wäre ich nicht auf die Idee gekommen. Aber gut, es hat ja zumindest die Mehrheit der Jury dann auch so interpretiert, wie Sie es jetzt so tun. Aber, ich sage mal, für mich war das ziemlich klar. [...] Also wir von der Kulturverwaltung sind immer davon ausgegangen, dass hier die Denkmalgerechtigkeit erhalten bleibt.“<sup>1133</sup>

Vor dem Hintergrund, dass – wie die Zeugen aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung darlegten – die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten durchaus in die Erarbeitung des Ausschreibungstextes eingebunden war, fiel die Überraschung auf, mit der das Ergebnis auf Seiten der Kulturverwaltung aufgenommen wurde. Es habe ihn, so der Zeuge Wowereit, „sehr gewundert, dass dann der Roth-Entwurf rauskam, weil der nun mitnichten irgendwo im Ansatz die Denkmalgerechtigkeit überhaupt erfüllt hat“<sup>1134</sup> und der Zeuge Schmitz sprach davon, man habe sich „auch ein bisschen getäuscht [gefühl], weil die politische Absprache jedenfalls eine andere war als das, was nachher verwaltungstechnisch dann durch diesen Ausschreibungstext offensichtlich doch möglich war“<sup>1135</sup>.

Für andere Zeugen war der Ausschreibungstext weniger eindeutig. Auf die Frage des Abgeordneten Schruoffeneger (Grüne), ob denn eine denkmalschutzrechtliche Priorität am Anfang für sie erkennbar gewesen sei, antwortete die Zeugin Martens:

„Also dass der Paulick-Saal in dieser Form erhalten bleiben soll, war nicht erkennbar, nein.“<sup>1136</sup>

Jedenfalls im Rückblick wird deutlich, dass zwischen den Verantwortlichen der Senatskanzlei, namentlich dem Kulturstaatssekretär und dem Regierenden Bürgermeister in seiner Funk-

---

<sup>1131</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 78.

<sup>1132</sup> Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 50.

<sup>1133</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 24.

<sup>1134</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 5.

<sup>1135</sup> Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 72.

<sup>1136</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 43f.

tion als Kultursenator auf der einen Seite und den Verantwortlichen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf der anderen Seite, über die Auslegung des Ausschreibungstextes, insbesondere was die Gewichtung der Anforderungen der Denkmalpflege und der Nutzerinteressen betrifft, keine vollkommene Einigkeit bestand.

Als Grund hierfür wurde von einigen Zeugen der in entscheidenden Punkten offen gehaltene Ausschreibungstext genannt. Nach den Gründen für die nicht eindeutige Fassung des Textes befragt, gab die Zeugin Lüscher an, es habe sich bei den gefundenen Formulierungen um den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen den Nutzeranforderungen „Akustik“ und „Sichtlinien“ sowohl den denkmalschutzrechtlichen Aspekten gehandelt:

„Und es war für mich auch klar, dass man nur in einem Verfahren, in dem man unterschiedliche Varianten nochmals hat, dass man dann vielleicht trotzdem eine Lösung findet, indem der Denkmalschutz Berücksichtigung findet als auch die Anforderungen an Akustik und an die Sichtlinien. Und dass schlussendlich diese Diskussionen, die wir sehr lebendig geführt haben – – Und die waren auch hitzig; und solche Preisrichterkolloquien, die können dann auch mal engagiert sein, bis man dann den Satz hat, der da drinsteht. Und dieser Satz, den ich Ihnen vorgelesen habe, ‚Von den Wettbewerbsteilnehmern wird ein innovativer Umgang mit den sich im Grunde widerstreitenden Anforderungen des Nutzers und dem Denkmalschutz erwartet.‘ dieser Satz kam ganz zum Schluss noch in dieses Programm hinein, und das war, ich sage jetzt mal: der kleinste Nenner, in dem sich sowohl der Nutzer, Bedarfsträger als auch die Denkmalpflege – und ich war nun mal für die Denkmalpflege zuständig, nicht nur für das Bauen – finden konnten – obwohl ich als Fachfrau wusste, dass jetzt das in dem Fall eine ganz schwierige Aufgabe sein wird für die Architekten.“<sup>1137</sup>

Man habe durch den Wettbewerb, so auch der Zeuge Pohlmann, versucht, „diese ja durchaus widersprüchlichen Intentionen einer Lösung zuzuführen, Architekten entwerfen zu lassen.“<sup>1138</sup>

Das Ausschreibungsverfahren war demnach von der Hoffnung getragen, den Architekten möge doch noch eine Harmonisierung der widerstreitenden Interessen von Nutzer und Denkmalschutz gelingen. Im Ergebnis gelang dies keinem der beteiligten Büros. Mit dem Modell der Bietergemeinschaft Klaus Roth Architekten wurde schließlich ein Entwurf zum Sieger gekürt, der einen erheblichen Eingriff in den Bestand des Zuschauerraums vorsah. Anlässlich der Präsentation der Entwürfe am 4. Juni 2008 bemerkte Kulturstaatssekretär Schmitz, der als Sachpreisrichter Teil der Jury war, zu der entscheidenden Sitzung:

„Sie wissen, dass ich mich auf der Jurysitzung am 15. Mai d. J. gegen den jetzt nominierten ersten Entwurf ausgesprochen und stattdessen für den hier zweitplazierten [...] Entwurf votiert habe. [...] Die gesamte Diskussion im Vorfeld der Ausschreibung erfolgte immer unter der Überschrift, einen möglichst geringfügigen Eingriff in den historisch geschützten Zuschauerraum vorzunehmen, um so Verbesserungen für die Besucher zu erzielen.“<sup>1139</sup>

---

<sup>1137</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 71.

<sup>1138</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 4. März 2016, Seite 73.

<sup>1139</sup> Aktenordner II, Bd. 37, Bl. 1.

In seiner Vernehmung vom 4. März 2016 fasste der Zeuge Pohlmann das Ergebnis des Preisgerichts wie folgt zusammen:

„Die Kulturverwaltung war ja auch ausgesprochen prominent im Preisgericht vertreten durch den Staatssekretär. Die, ich nenne das jetzt mal, Architekten im Preisgericht sahen bestimmte Sachen anders, aber schließlich hat sich die Kulturverwaltung im Preisgericht mit ihren Voten nicht durchgesetzt. – Schicksal!“<sup>1140</sup>

In unmittelbarer Folge der Jury-Entscheidung, so berichtete der Zeuge Rosinski, sei wohl auch der Regierende Bürgermeister Wowereit davon ausgegangen, dass der moderne Saal gebaut werde und das Wettbewerbsverfahren mit einer Vergabe der Generalplanerleistungen an Klaus Roth Architekten beendet würde. „Klaus Wowereit“, so der Zeuge, „hat eine Woche nach der Juryentscheidung in seinem Dienstzimmer zu mir gesagt: Rosinski, ich denke, wir bauen den modernen Saal.“<sup>1141</sup>

Am 15. Juli 2008 wurde jedoch beschlossen, den Siegerentwurf nicht umzusetzen. Das Vergabeverfahren wurde abgebrochen und in der Folge die Entscheidung getroffen, auf die Beauftragung eines Generalplaners zu verzichten (vgl. Antwort zu C.4.). Der am 15. Juli 2008 vom Zeugen Pohlmann und Frau Keinemann (beide SenStadtUm, Abt. V) unterzeichnete Vergabevermerk stellt dabei deutlich auf eine fehlende denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit der Siegerentwürfe ab. „Aufgrund des Verlaufs des Vergabeverfahrens und den Gründen, die zu seiner Einstellung geführt haben“, heißt es dort,

„wird von einer späteren Vergabe mit dem gleichen Auftragszuschnitt endgültig abgesehen. Da trotz deutlicher Hinweise es den Bietern nicht gelungen ist, den Anforderungen des Denkmalschutzes bzw. der in diesem Zusammenhang relevanten Genehmigungsfähigkeit angemessen Rechnung zu tragen, wird die Notwendigkeit gesehen, insbesondere für die denkmalgeschützten raumbildenden Ausbeuten auf der Basis eines eigenständigen Vergabeverfahrens hierauf spezialisierte Büros zu beauftragen.“<sup>1142</sup>

In einem Brief vom 6. Oktober 2008 an den damaligen Kulturstaatssekretär Schmitz führte die Senatsbaudirektorin Lüscher noch einmal die Gründe, die zu einem Abbruch des Verfahrens geführt hätten, auf. Auch hier wird auf die „denkmalpflegerischen Anforderungen des Landesdenkmalamtes (LDA)“ verwiesen. Den Teilnehmern seien folgende „Gründe zum Verzicht der Vergabe [...], soweit sie die denkmalpflegerischen Belange betreffen“ mitgeteilt worden:

- „1. Keiner der Entwürfe war in Bezug auf die denkmalrechtlichen Anforderungen genehmigungsfähig. Eine Genehmigungsfähigkeit ergibt sich nicht aufgrund der Prämierung von einer Fachjury im Rahmen eines Architektenwettbewerbes.
2. Sämtliche vorgelegten Entwürfe widerspiegeln nicht die Vorstellungen des Landes Berlin von einer denkmalgerechten Instandsetzung. Es wird auf die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes Berlin vom 23.11.2006 im Rahmen des Bedarfsprogramms verwiesen, in welchem die denkmalpflegerischen Anforderungen dargestellt wurden.

<sup>1140</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 83.

<sup>1141</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 58.

<sup>1142</sup> Aktenordner III, Bd. 371, Bl. 190.

3. Die Erhaltung der Raumgeometrie und der raumkünstlerischen Ausstattung sind zwingende Voraussetzung für die denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit.
4. Das Bühnenportal in seiner Gestaltung und seinen Abmessungen sind wesentlicher Bestandteil der Rauffassung des Zuschauerraums und damit aus denkmalpflegerischer Sicht zwingend unverändert zu erhalten.
5. Die öffentlichen Bereiche des Gebäudeinneren sind nach den Vorgaben des LDA in der Gestaltung des Wiederaufbaus durch Paulick zu erhalten und zu restaurieren. Bereits erfolgte Änderungen sollten ggf. auf die Gestaltung des Wiederaufbaus durch Richard Paulick zurückgeführt bzw. dem Gebäude angemessen um- bzw. neu gestaltet werden.
6. Eine Veränderung der Steigung des Parketts zur Verbesserung der Sichtbeziehungen zur Bühne ist denkbar, soweit daraus keine Veränderung der Zugangstüren folgt.
7. Maßnahmen dürfen keine Auswirkungen auf die Raumgeometrie und die Erhaltung der überkommenen Gestaltung der Oberflächen haben.
8. Veränderungen sind nur im Rahmen der in den Vergabeunterlagen dargestellten denkmalrechtlichen Genehmigungsfähigkeit und des Interesses der Denkmalpflege möglich.<sup>1143</sup>

Auch um den „nicht mehr bestehenden Vergabewillen“<sup>1144</sup> am ersten (abgebrochenen) Vergabeverfahren zu dokumentieren und somit weiteren Rechtsstreitigkeiten nach dessen Abbruch entgegenzuwirken, entschied sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung dafür, die Planungsleitung, die Bauleitung sowie Einzelleistungen in den Bereichen Tragwerksplanung, Fachtechnik und Bühnentechnik nunmehr getrennt auszuschreiben.<sup>1145</sup> Die Nichtvergabe der Leistungen an einen Generalplaner und die damit in Verbindung stehenden einzelnen Neuausschreibungen (s. o.) führten zu einem Planungszeitverlust zwischen 9 und 12 Monaten (siehe Antwort zu C.3.) und einem erhöhten Aufkommen von Koordinierungsleistungen des Projektsteuerers, der über ein Nachtragsangebot auch mit diesen Aufgaben betraut wurde.

Um die Rüge des Verfahrens durch den Erstplatzierten im Gestaltungswettbewerb abzuwenden und damit drohende weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden, wurde mit der Bietergemeinschaft Klaus Roth Architekten, zu der auch der spätere Tragwerksplaner CRP gehörte, eine Vereinbarung geschlossen, die einerseits den Verzicht auf Rechtsstreitigkeiten und andererseits eine Zahlung von Schadensersatz für die auf das Verfahren getätigten Aufwendungen in Höhe von 110 000 Euro vorsah.<sup>1146</sup>

Der Haushaltsgesetzgeber stellte die Baumaßnahme „Sanierung der Staatsoper Unter den Linden“ im Doppelhaushalt 2008/2009 mit einem Volumen von jeweils 11,65 Mio. Euro ein. Grundlage dieser Entscheidung war nicht zuletzt der Bericht des Senats vom 13. Novem-

---

<sup>1143</sup> Aktenordner III, Bd. 212, Bl. 272ff, 277ff, und 302ff.

<sup>1144</sup> Aktenordner III, Bd. 131, Bl. 31; Schreiben von Herrn Pohlmann (SenStadt) an die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten vom 03.09.2008.

<sup>1145</sup> Ebd.

<sup>1146</sup> Aktenordner III, Bd. 130, Bl. 52.

ber 2007 (Senatsbeschluss Nr. S-807-2007<sup>1147</sup>, zugleich Vorgang 16/0541 C des Hauptausschusses<sup>1148</sup>).

### **Antwort zu C.3.:**

C.3. Welche Folgen hatte die Nicht-Vergabe der Leistungen an den Wettbewerbssieger für die Sanierung des Zuschauerraumes für das weitere Vergabeverfahren und die anschließende Sanierungsplanung?

Der Abbruch des Vergabeverfahrens für den Generalplaner führte zu einem Planungszeitverlust von ca. 12 Monaten.<sup>1149</sup> Um diesen Zeitverlust wieder aufzuholen und trotzdem den vom Regierenden Bürgermeister geforderten Zeitpunkt des Beginns der Baumaßnahmen im September 2010 einzuhalten, entschied die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, statt einer (üblichen) Bauplanungsunterlage (BPU) vier Teilbauplanungsunterlagen (Teil-BPU) aufzustellen (vgl. Antwort zu D.1 und Antwort zu D.2.), um gleichzeitig planen und bauen zu können.

In einem Schreiben der Zeugin Lüscher vom 6. Oktober 2008, das inhaltsgleich an eine Mitarbeiterin beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Herrn Prof. Dr.-Ing. Lütke Daldrup, damals Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, sowie den damaligen Staatssekretär für Kultur, Herrn Schmitz, gerichtet war, heißt es zu den Folgen der Nichtvergabe an den Wettbewerbssieger und die dadurch bedingte Planungszeitverkürzung:

#### **„Kostenrisiko**

Aufgrund der Überschneidung von Planungs- und Bauphasen von Teilmaßnahmen ist eine Gesamtkostenübersicht nur bedingt gegeben und durch die Freigabe der ersten Bauleistungen bei nicht abgeschlossener Gesamtplanung wird der Handlungsspielraum für Gegensteuerungsmaßnahmen von Teilmaßnahme zu Teilmaßnahme immer kleiner. [...] Die Regelung, dass 80 % der Bauleistungen vor Baubeginn auszuschreiben und zu beauftragen sind, kann nicht zur Anwendung kommen. Das Kostenrisiko ist dadurch deutlich erhöht. Sämtliche sich aus dem beschleunigten Verfahren ergebenden Kostenrisiken sind nicht im Budget enthalten.

#### **Terminrisiko**

[...]

Da die Bauausführung mit vorgezogenen Maßnahmen begonnen wird und die weiteren Teilbaumaßnahmen sich noch in der Planung befinden, kann es durch nachträgliche Planungsanpassung zu einer Verlängerung der Gesamtbauphase kommen. Hierin liegt ein zeitliches Risiko.<sup>1150</sup>

<sup>1147</sup> Aktenordner II, Bd. 31, Bl. 117; (vgl. Antwort zu B.6.).

<sup>1148</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 29.

<sup>1149</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 68.

<sup>1150</sup> Aktenordner III, Bd. 212, Bl. 321.

Dieses Schreiben beruht auf einem Vermerk von Frau Albers, „Projektleitung Staatsoper“ in der Abteilung V der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, vom 24. September 2008, in dem sie (auszugsweise) ausführte (Hervorhebungen im Original):

### „3. Vorgaben

Auf Wunsch des Regierenden Bürgermeisters – kulturelle Angelegenheiten – soll der geplante Baubeginn für die Staatsoper zum Herbst 2010 eingehalten werden. [...]

#### 4.2.1. Bedarfsprogramm

Die Einhaltung des gebilligten Bedarfsprogramms ist unabdingbar, jede Änderung hätte Auswirkungen auf die Kosten und die weiteren Termine. Dies wird der Oper, der Stiftung Oper in Berlin und dem Regierenden Bürgermeister – kulturelle Angelegenheiten – noch einmal verdeutlicht werden müssen.

#### 4.2.3. Bauplanungsunterlage BPU

[...] Aufgrund der Überschneidung von Planungs- und Bauphasen von Teilmaßnahmen ist eine Gesamtkostenübersicht nur bedingt gegeben und durch die Freigabe der ersten Bauleistungen bei nicht abgeschlossener Gesamtplanung wird der Handlungsspielraum für Gegensteuerungsmaßnahmen von Teilmaßnahme zu Teilmaßnahme immer kleiner. **Das Kostenrisiko ist deutlich erhöht.**

#### 4.2.4. 80 % - Regelung

Die 80 % - Regelung, ein Rundschreiben von Abteilung VI, das besagt, dass mit der Bauausführung erst begonnen werden darf, wenn 80 % aller Bauleistungen submitted sind und die geprüften Angebote im genehmigten Kostenrahmen liegen, kann nicht zur Anwendung kommen, da die Ausschreibungen der Bauleistungen erst zeitnah zum benötigten Einsatz auf der Baustelle erfolgen.

Dieses Instrument zur Erreichung einer höheren Kostensicherheit kann nicht zur Anwendung kommen. **Dies stellt ein weiteres Kostenrisiko dar.**<sup>1151</sup>

In einem Vermerk vom 15. November 2012, der von der Senatsbaudirektorin abgezeichnet an Senator Müller gerichtet war, heißt es zusammenfassend:

„Insbesondere die Aufhebung des Wettbewerbs führte zu einer erheblichen Terminverzögerung von einem Jahr, die im Rahmen der Planungsphasen kompensiert werden musste. Dies war nur möglich durch die überlappende Bearbeitung von Planungsphasen, die nach dem Regelablauf der HOAI und der A-Bau nacheinander zu erfolgen haben.“<sup>1152</sup>

Im Weiteren wird bezüglich der Kostenrisiken auf die oben zitierten Vermerke verwiesen.

---

<sup>1151</sup> Aktenordner III, Bd. 16, Bl. 3.

<sup>1152</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 25.

#### **Antwort zu C.4.:**

C.4. Wer traf die in diesen Zusammenhängen erfolgten Entscheidungen?

Die Entscheidung, das „Vergabeverfahren Generalplaner“ ohne Vergabe zu beenden, ist niedergelegt im auf einer Vorlage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beruhenden<sup>1153</sup> Senatsbeschluss Nr. S-1393/2008 vom 15. Juli 2008.<sup>1154</sup> Dieser Beschluss stellt unter I. A. fest:

- „1. Keiner der vorgelegten Entwürfe für die Restaurierung des Zuschauersaales der Staatsoper ist denkmalschutzrechtlich genehmigungsfähig.
2. Keiner der vorgelegten Entwürfe entspricht den Vorgaben des Auftraggebers zur Sanierung der Staatsoper. Der Senat erwartet vielmehr die Sanierung der Staatsoper unter Erhaltung des vom Architekten Paulick gestalteten Zuschauersaales.“

Das abgebrochene Vergabeverfahren wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten am 1. September 2008 thematisiert. Im Inhaltsprotokoll der Sitzung wird der damalige Regierende Bürgermeister Wowereit wie folgt wiedergegeben:

„Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit berichtet, die Vergabestelle habe entschieden, das Vergabeverfahren nicht weiter fortzuführen. Keiner der eingereichten Entwürfe habe die Anforderung der Denkmalgerechtigkeit erfüllt. Dementsprechend sei das Vergabeverfahren eingestellt worden; aus diesem Vergabeverfahren erfolge keine Vergabe. SenStadt sei dabei, die Fragen bezüglich des neuen Vergabeverfahrens auch mit der Bundesebene abzustimmen. Man bemühe sich, hierbei zügig voranzukommen, und verfolge das Ziel, den Zeitplan zu halten.“<sup>1155</sup>

In der Folge wurde vom Bauherrn (der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) die Entscheidung getroffen, statt eines neuerlichen Vergabeverfahrens für einen Generalplaner auf Teilausschreibungen zurückzugreifen (vgl. Antworten zu C.1., C.2. und C.6.).

#### **Antwort zu C.5.:**

C.5. Welche Ausschreibungen, auch Teilausschreibungen, erfolgten durch wen zu welchem Zeitpunkt? Welche Änderungen, Ergänzungen und Überarbeitungen erfolgten zu welchem Zeitpunkt? Welche Veränderungen ergaben sich zwischen der jeweiligen Ausschreibungssumme und den Endkosten der vereinbarten Leistung?

Für sämtliche Ausschreibungen zeichnete der Bauherr, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, verantwortlich. Grundsätzlich wurden die Ausschreibungen erst nach der erfolgten Prüfung durch die zuständige Prüfabteilung bei SenStadtUm und (ab der VPU) zusätzlich durch den Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), vorgenommen. Ausnahme bildeten dabei die Ausschreibungen der sog. „Freischaffenden“, also der Projektsteuerung, der Bauleitung, der Planungsleitung u. a. Tabellarisch können folgende Ausschreibungen aufgezeigt werden:

---

<sup>1153</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 72.

<sup>1154</sup> Aktenordner II, Bd. 59, Bl. 1.

<sup>1155</sup> Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten, 30. Sitzung am 1. September 2008, Inhaltsprotokoll 16/30, Seite 9, Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 375.

Welche Leistung?	Wann ausgeschrieben?	An wen vergeben?	Wann vergeben?
Projektsteuerung	14. November 2007 <sup>1156</sup>	Drees & Sommer	21. April 2008 <sup>1157</sup>
Planungsleitung	23. Oktober 2008 <sup>1158</sup>	hg merz Architekten	6. März 2009 <sup>1159</sup>
Bauleitung	9. Februar 2009 <sup>1160</sup>	BAL	13. Mai 2009 <sup>1161</sup>
Techn. Gebäude ausrüstung	12. November 2008 <sup>1162</sup>	„Arge IAS“, bestehend aus Scholze Ingenieurgesellschaft mbH, Ingenieurbüro Müller GmbH und Ingenieurbüro Schaller	3. April 2009 <sup>1163</sup>
Tragwerksplanung	26. November 2008 <sup>1164</sup>	CRP Ingenieurgemeinschaft	19. Februar 2009 <sup>1165</sup>
Bühnentechnik	10. November 2008 <sup>1166</sup>	„Arge ATI“ bestehend aus ATI – Arge Theater-Ingenieure	2. April 2009 <sup>1167</sup>
Raumakustik	28. Februar 2008 <sup>1168</sup>	Peutz International GbR	11. November 2008 <sup>1169</sup>

Die Ausschreibungen wurden demnach sämtlich vor dem Abschluss der Prüfungen der Teilbauplanungsunterlagen vergeben. Unter Hinweis auf die Termine, bis zu denen die Prüfungen jeweils abgeschlossen sein sollten, heißt es in einem Vermerk vom 27. Mai 2010:

„Bei Architekten- und Ingenieurverträgen gemäß ABau sind die zu erbringenden Leistungen entsprechend den Vertragsmustern bei Leistungen bei Gebäuden, bei Freianlagen, bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen, bei der Technischen Gebäudeausrüstung und bei der Tragwerksplanung in Vertragsstufen A1, A2 und B gegliedert und entsprechend zu beauftragen.“<sup>1170</sup>

Die Beauftragung der Vertragsstufe B, so der Vermerk weiter, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der für die Projektvorbereitung und -prüfung zuständigen Abteilung, die erteilt wird,

„wenn die jeweiligen Haushaltsunterlagen geprüft vorliegen. Dies bedeutet, dass z. B. während der Prüfung der Bauplanungsunterlagen die Architekten und Ingenieur-

<sup>1156</sup> Aktenordner III, Bd. 184, Bl. 331.

<sup>1157</sup> Aktenordner III, Bd. 184, Bl. 2 (Informationsschreiben zur Zuschlagserteilung).

<sup>1158</sup> Aktenordner III, Bd. 22, Bl. 315.

<sup>1159</sup> Aktenordner III, Bd. 22, Bl. 24.

<sup>1160</sup> Aktenordner III, Bd. 141, Bl. 135.

<sup>1161</sup> Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 136 (Informationsschreiben zur Zuschlagserteilung).

<sup>1162</sup> Aktenordner III, Bd. 154, Bl. 143.

<sup>1163</sup> Aktenordner III, Bd. 154, Bl. 3.

<sup>1164</sup> Aktenordner III, Bd. 145, Bl. 626.

<sup>1165</sup> Aktenordner III, Bd. 145, Bl. 513.

<sup>1166</sup> Aktenordner III, Bd. 161, Bl. 122.

<sup>1167</sup> Aktenordner III, Bd. 161, Bl. 3.

<sup>1168</sup> Aktenordner III, Bd. 176, Bl. 194.

<sup>1169</sup> Aktenordner III, Bd. 169, Bl. 93.

<sup>1170</sup> Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 91.

re die Arbeiten am Projekt einstellen oder auf eigene Verantwortung – ohne Auftrag – arbeiten.“<sup>1171</sup>

Allerdings, so der Vermerk weiter, sei

„durch den straffen Terminplan eine Regelabfolge gemäß ABau unter den genannten Randbedingungen nur bedingt möglich. Eine Beauftragung der Freischaffenden mit der Stufe B (diese umfasst die Leistungsphasen 6, 7, 8, und 9 [gem. HOAI]) ist aber dringend erforderlich, um den Baubeginn zu gewährleisten. Von den Freischaffenden kann auch nicht verlangt werden, dass sie ‚ohne Auftrag‘ weiterarbeiten. Eine sofortige Beauftragung – ohne das Ergebnis der BPU-Prüfung der Abt. VI abzuwarten – ist vertretbar, weil der bei den geprüften Vorplanungsunterlagen festgesetzte Kostendeckel von 239 Mio. € eingehalten wurde.“<sup>1172</sup>

Unter erneutem Hinweis auf den Zeitdruck wurden also große (umfassende) Aufträge an die Freischaffenden auf der Grundlage der Vorplanungsunterlage ausgelöst, ohne die Prüfung der Bauplanungsunterlage abzuwarten.

Neben den Vergaben der Leistungen an Freischaffende kam es dann, nach Abschluss der Prüfung der Bauplanungsunterlagen, auch zu den Vergaben an die Gewerke. Einige wenige Vergaben seien auch bereits vor der Prüfung der Bauplanungsunterlagen erfolgt; der Zeuge Pohlmann führte in seiner Vernehmung am 4. März 2016 aus:

„Wir haben auf dem ausgeschrieben, was zum Zeitpunkt, zu dem die Ausschreibungen starten sollten, vorhanden war. Wir haben unter anderem auf Grundlage der Entwurfsplanung Rohbauleistungen ausschreiben müssen – das war dann die Konsequenz. [...] Und bei Rohbauarbeiten ist es im Neubaubereich nicht unüblich, auf der Entwurfsplanung auszuschreiben. Also das ist auch bei anderen Neubauvorhaben nicht unüblich, und wir hatten ja angefangen genau mit diesen Gewerken. Und von daher erschien das tragbar.“<sup>1173</sup>

Bei den Vergaben an die Gewerke, den einzelnen Ausschreibungen jenseits der „großen Aufträge“, so der Zeuge Pohlmann weiter, habe es anfangs gut ausgesehen; die Vergaben hätten unter den berechneten Preisen gelegen, sodass sich ein gewisser „Vergabeoptimismus“ verbreitet habe:

„Das jetzt vielleicht im Nachhinein Schreckliche war ja, dass die Vergaben, die wir zu Beginn gemacht haben, im und unter dem Kostenrahmen waren. – Das war ja das; ja, das war so! Und deswegen wählte man sich auf sicherem Terrain zunächst mal; deswegen wurde ja auch mit dem Bau begonnen.“<sup>1174</sup>

Im Folgenden lagen die eingegangenen Angebote dann allerdings in der Spitze bis zu 500 % über dem kalkulierten Preis. Dies griff der Vorsitzende Brauer (Die Linke) in der Befragung des Zeugen Pohlmann am 27. November 2015 auf:

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** [...] Ich zitiere hier in dieser Quelle – III, Bd. 266, S. 404: Da geht es um einen Nachweis von Mehrkosten bei Vergaben; konkret Tisch-

---

<sup>1171</sup> Ebd.

<sup>1172</sup> Ebd.

<sup>1173</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 67f.

<sup>1174</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 75.

lerarbeiten, Außenfenster und Türen; es geht hier um eine Kostensteigerung für die Vergabe um 550,34 Prozent über der Ausschreibung. – Das ist ja eine gigantische Summe, 550 Prozent Steigerung. Und in der Analyse dieser Mehrkostenentwicklung wird zwar auch auf den Markt, auf die Marktentwicklung hingewiesen. Es wird aber auch gesagt, dass bei den Schätzvorgaben bestimmte Scheiben und Glasstrukturen gar nicht berücksichtigt worden sind, dass es komplizierter, also teurer ist – hier ganz konkret Scheibengrößen unter 0,2 Quadratmetern mit diesen Rahmensetzungen. – Ich meine, das sind doch Dinge, die eigentlich hätten bei einer Detailplanung Berücksichtigung finden müssen, zumal es sich ja nicht nur um ein Fenster handelt, sondern um riesige Fronten.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Ja, bei einer Detailplanung, genau! Die eben zitierte Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sieht vor, dass nach der Entwurfsphase eine Kostenberechnung erstellt wird, und der nächste Schritt der Kostenermittlung ist der Kostenanschlag, nachdem die Leistungen vergeben sind. Es gibt in dieser Struktur keine weitere Kostenermittlungsart zwischen der Kostenberechnung und dem Kostenanschlag. – Also, das mal erst grundsätzlich von der Systematik her. Und ich hatte ja darauf hingewiesen – oder Sie hatten darauf hingewiesen, gar nicht mal ich –, dass die Planung, vor allen Dingen die Bauplanungsunterlagen, die eine Kostenberechnung erhalten, in einem enorm schnellen Tempo aufgestellt worden sind. Und die Bauplanungsunterlagen enthalten keine Detailplanung, und dort wird – ich mutmaße das jetzt – der Architekt mit einem Quadratmeterpreis pro Fenster rangegangen sein, der Kostenschätzer. Die Planung war eben keine Detailplanung bei einer Bauplanungsunterlage, – in Klammern – ist auch nicht vorgeschrieben. Und dann kommt – eben habe ich dies erläutert – eine vertiefte Bearbeitung in den nächsten Phasen, und das ist dann die große Kunst, im Kostenrahmen zu bleiben, und das gelingt bei vielen Gewerken dann eben nicht – und gerade bei solchen speziellen Fenstern, die dann entsprechend unter Denkmalschutz sind, schon gar nicht. – Das, was Sie jetzt gerade zitiert haben, ist eben das Ergebnis der verkürzten Planungszeit.

Hinzu kommt das Thema Markt, das dürfen wir auch nicht ganz vergessen: Es gibt dann für diese Spezialgeschichten relativ wenige Firmen, und wir haben im Zusammenhang mit den Fenstern in Bauteil C und D auch zigmal die Ausschreibung dann aufgehoben, versucht, auch andere Lose zu bilden, kleinteiligere Lose, in der Hoffnung, dass man dann mehrere Firmen findet, die es dann machen. Das ist da bei den Fenstern auch nicht ganz geglückt, und am Ende ist es eine ungarische Firma geworden, mit deren Leistungserbringung wir nicht zufrieden sind. – Also das ist das Leben dann.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Ja, das Leben! – Verkürzte Planungsphasen: Halten Sie es für möglich, dass streckenweise unrealistische Preisvorstellungen im Budget verankert worden sind? Ich sage jetzt mal einen konkreten Fall von vielen – III, Bd. 267, S. 5, eine Nachricht von Herrn Reyer an Herrn Dittner. Ich zitiere:

*„Beim Bauvorhaben Staatsoper werden wir zunehmend bei Ausschreibungen damit konfrontiert, dass der preiswerteste Bieter mit 100 Prozent und mehr über dem zur Verfügung stehenden Budget liegt.“*

– also schon gar nicht durch irgendwelche Verzögerungen dann eintretende Preisentwicklungen, die ja imponderabel sind.

*„Der von der Bauleitung zur Ausschreibung verpreiste LV intern liegt ebenfalls zwischen 30 und 50 Prozent über dem Budget und wird mit der Annahme auf den Weg gebracht, dass ein Angebot nahe des Budgets eingeht. In der Regel ist das aber unzutreffend!“*

Und es wird ein konkreter Fall zitiert: Budget 543 000 Euro, Schätzung BL 757 000, und dann gab es ein einziges Angebot über 1,4 Millionen.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Was ist das gerade für ein Gewerk, wenn ich fragen darf? Etwas Restauratorisches?

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Das bezieht sich hier auf Metalltore.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Ja! – Zum Zeitpunkt der Kostenermittlung der Bauplanungsunterlage war die Planung nicht so tief, dass man es hat entsprechend kalkulieren können. [...] Die Kostenberechnung ist von zwei weiteren Instanzen geprüft worden – das kann ich nur dazu entsprechend sagen.<sup>1175</sup>

Die vom Zeugen Pohlmann angesprochene Prüfung erfolgte durch die Abteilung VI (heute Z MH) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und durch den Bund, vertreten durch das BBR.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Kostenermittlung der Bauplanungsunterlage infolge des hohen Zeitdrucks nicht die Tiefe hatte, die wünschenswert gewesen wäre, um eine genaue Kostenkalkulation und gründliche Überprüfung der vorgelegten Zahlen zu ermöglichen. Zudem könne natürlich nicht ausgeschlossen werden, so der Zeuge Pohlmann, dass es bei der Kostenaufstellung zu Fehlern gekommen sei. „Ich kann nicht ausschließen,“ – so der Zeuge Pohlmann – „dass da jemand sich auch mal bei der Kostenberechnung verkalkuliert hat“.<sup>1176</sup>

## **D. Bauplanungsverfahren**

### **Fragen:**

- D.1. Wer traf wann die Entscheidung, für das Sanierungsverfahren keine geprüfte BPU zur Grundlage zu machen, sondern mit nicht abgeschlossenen Planungen vor Baubeginn (SenStadtUm/3. Dezember 2014<sup>1177</sup>) in das Bauverfahren zu gehen? Auf welcher Grundlage erfolgten zum Zeitpunkt der ersten Ausschreibungen die Kostenschätzungen für die Gesamtmaßnahme?
- D.2. Welche Planungsunterlagen wurden stattdessen zur Grundlage von Bau-, Finanzierungs- und Vergabeentscheidungen gemacht?
- D.3. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Stiftung Oper in Berlin (eingeschlossen der Freundeskreis der Staatsoper) und der Bund in den Planungsprozess einbezogen?
- D.4. Wer zeichnete für die Finanzplanung des Vorhabens verantwortlich, wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Bund hinsichtlich der von ihm gegebenen Finanzierungszusagen?

<sup>1175</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 72ff.

<sup>1176</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 73.

<sup>1177</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 35; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 271.

- D.5. Wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Freundeskreis der Staatsoper hinsichtlich der von diesem gegebenen Finanzierungszusagen?
- D.6. Wann wurden die jeweiligen Teil-BPUs festgesetzt, wann wurden die jeweils zu den BPUs gehörigen Aufträge ausgelöst und welche Abweichungen von den BPUs gab es im Bauverlauf mit welchen finanziellen Auswirkungen?

#### **Antworten zu D.1. und D.2.:**

- D.1. Wer traf wann die Entscheidung, für das Sanierungsverfahren keine geprüfte BPU zur Grundlage zu machen, sondern mit nicht abgeschlossenen Planungen vor Baubeginn (SenStadtUm/3. Dezember 2014) in das Bauverfahren zu gehen? Auf welcher Grundlage erfolgten zum Zeitpunkt der ersten Ausschreibungen die Kostenschätzungen für die Gesamtmaßnahme?
- D.2. Welche Planungsunterlagen wurden stattdessen zur Grundlage von Bau-, Finanzierungs- und Vergabeentscheidungen gemacht?

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr am 3. Dezember 2014 erklärte die Senatsbaudirektorin Lüscher (Hervorhebung durch den Ausschuss):

„Zusammengefasst die Gründe für die Terminverschiebung: Der Hauptgrund ist eigentlich der deutliche Mehraufwand in der Planungs- und Bauzeit infolge schlechter Bausubstanz, aus dem heraus auch gravierende Mengenerhöhungen [resultieren]. [...] Wir hatten natürlich stark verkürzte Planungsvorläufe, und das bedeutet, dass wir insbesondere die Bausubstanz nicht gut bzw. zum Teil noch gar nicht kannten. Das hat uns zu diesen Erhöhungen, den Mehraufwendungen und Mehrmengen als ursprünglich angedacht geführt, also dass wir im Grunde genommen die Planung vor Baubeginn nicht abschließen konnten, weil wir unter so hohem Zeitdruck waren.“<sup>1178</sup>

Das bedeute jedoch nicht, dass vor dem Baubeginn keine geprüfte (Teil-)BPU vorgelegen hätte, sondern, dass eine längere als die vorgegebene Zeit für Voruntersuchungen sowie Aufstellung und Prüfung der Bauunterlagen (VPU und BPU) wünschenswert gewesen wäre. So hätten genauere Untersuchungen, insbesondere der Bausubstanz dabei geholfen, den Unwägbarkeiten, die beim Bauen im Bestand (den „ganzen Anforderungen in diesem Denkmal“)<sup>1179</sup> unweigerlich gegeben sind, mit einer vertieften Planung zu begegnen und kurzfristige Entscheidungen, die häufig zu kostenträchtigen Umplanungen führen, zu verhindern.

Diese Einschätzung hatte die Baudienststelle dem Bedarfsträger auch mitgeteilt (Vorschlag der Senatsbaudirektorin, den Umzug der Staatsoper in das Schillertheater um ein Jahr zu verschieben; vgl. Antwort zu E.6.); der Vorschlag wurde jedoch unter Hinweis auf das Ziel einer Wiedereröffnung der Staatsoper am 3. Oktober 2013 abgelehnt (vgl. Antwort zu E.1.).

Die Ausschreibungen, die vor der Freigabe der Teilbauplanungsunterlagen (vgl. Antwort zu D.6.) erfolgten, wurden auf Grundlage der Vorplanungsunterlage vom 25. August 2009 vorgenommen. Die Vorplanungsunterlage bildet dabei einen wesentlichen und notwendigen Schritt zwischen dem Bedarfsprogramm und der Bauplanungsunterlage. In der Phase ihrer Erstellung ist gem. den „Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO“

<sup>1178</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 35; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 271.

<sup>1179</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 35; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 271.

„die Möglichkeit der Einflussnahme auf den Entwurf sowie die Kosten besonders hoch. Deshalb ist dieser Phase eine erhöhte Bedeutung zuzumessen, die wesentlichen Planungsentscheidungen sind zu treffen.

Vorplanungsunterlagen für Hochbauten sind von der Baudienststelle für den Bedarfsträger nach den Leistungsbildern der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) aufzustellen.“<sup>1180</sup>

Die Vorplanungsunterlage wurde folgerichtig von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung V, aufgestellt, wenn auch – aufgrund der „sportlichen“<sup>1181</sup> zeitlichen Vorgaben (Baubeginn September 2010) – unter einem hohen Zeitdruck (vgl. Antwort zu E.6.). Eine einfache Umwandlung bzw. Fortschreibung des Bedarfsprogramms in die Vorplanungsunterlage war hierbei nicht möglich gewesen, da, um den Kostenrahmen von 239 Mio. Euro nicht zu überschreiten, eine Kosteneinsparung erfolgte.

Die VPU, innerhalb von wenigen Monaten aufgestellt, wurde am 25. August 2009 durch den Bedarfsträger zur Prüfung bei der Abteilung VI von SenStadt eingereicht und am 18. Dezember 2009 geprüft freigegeben. Damit war die Möglichkeit eröffnet, die Teilbauplanungsunterlagen aufzustellen (auch wenn hiermit des Zeitdrucks wegen wohl schon im Vorfeld begonnen wurde; so wurde die Teil-BPU „Honorare“ bereits am 23. November 2009 zur Prüfung eingereicht, vgl. Antwort zu D.6.).

Nicht nur bei der Aufstellung der Vorplanungsunterlage, sondern auch bei ihrer Prüfung war die Zeit knapp. So bemängelte die für die Prüfung zuständige Mitarbeiterin der damaligen Abteilung VI, Frau Kuhlmei, in einem Vermerk vom 7. September 2009:

„Die Voraussetzung für einen Prüfabschluss sind Transparenz und Nachvollziehbarkeit der überarbeiteten VPU.

Hinweis: Die im Gesamtterminplan DSO zur Sicherung des vom Bedarfsträger vorgegebenen Eröffnungstermins festgelegte VPU-Prüfzeit beträgt bereits jetzt nur rd. 60 % der bei normalen Bauvorhaben vorgesehenen Prüfzeit. Sie ist für die Komplexität des Bauvorhabens gering bemessen. Eine bei üblichen Bauvorhaben gesicherte Prüfbreite, -tiefe und Prüfsicherheit ist nicht erreichbar. Eine weitere Reduzierung der Prüfzeit kann durch die Prüfung nicht verantwortet werden.“<sup>1182</sup>

Durch den Zeitdruck bei der Aufstellung der VPU sind möglicherweise bestimmte Punkte nicht vollständig bedacht bzw. dargestellt worden. Dieser Vermutung trat die Zeugin Kuhlmei in ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss entgegen und verwies auf die tatsächlichen Prüfzeiten, die allesamt mindestens die in der ABau festgelegten Zeiträume umfassten.<sup>1183</sup> Dabei hätte es sich um eine Anfrage der Kulturverwaltung zum Endtermin gehandelt, die sie mit einer „Information an die Hausleitung, dass hier eine Abweichung da ist und dass man geprüftermaßen prüfen müsste“<sup>1184</sup> beantwortet habe.

---

<sup>1180</sup> „Ergänzende Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO, 2.1.2 Vorplanungsunterlagen – VPU“, im Internet abzurufen unter [www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de); vgl. Antwort zu B.1.

<sup>1181</sup> So die Zeugen Schulte und Merz in ihren Vernehmungen am 4. März. 2016; vgl. Wortprotokoll, 13. Sitzung, Seiten 27 und 38.

<sup>1182</sup> Aktenordner III, Bd. 105, Bl. 26.

<sup>1183</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 47f.

<sup>1184</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 48.

Die im zitierten Vermerk bemängelte Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird auch in einer E-Mail der Zeugin Kuhlmei an einen Mitarbeiter vom 22. Februar 2010 angesprochen. Dort heißt es:

„Es wäre schön gewesen, wenn es das [Aufschlüsselung auf die Gebäude] gegeben hätte, so hätte man BP und VPU ja tatsächlich vergleichen können.“<sup>1185</sup>

In Ihrer Zeugenvernehmung auf diesen Prüfvermerk und die E-Mail angesprochen, relativierte die Zeugin ihre Aussage in der E-Mail dergestalt, dass eine solche Aufschlüsselung nicht vorgeschrieben oder nötig sei. Aber, so die Zeugin Kuhlmei,

„Ich sage mal, ich kann es gut verstehen, dass es schön wäre. Für den Nichtbaufachmann wäre es schön, wenn man sagen könnte: das Operngebäude war aber so und so teuer! – Kann man nachvollziehen, aber es ist nicht zwingend baufachlich und abrechnungstechnisch sinnvoll.“<sup>1186</sup>

Am 20. Januar 2010 fand ein Gespräch zur VPU-Prüfung auf Einladung der Abteilung VI statt, um den Prüfvermerk gemeinsam zu besprechen.

„Auf Grundlage der hergereichten VPU und der Nachlieferungen wird im Ergebnis der Prüfung ein wesentliches Einsparpotential bei den geplanten Standards gesehen – die KG 300 wurde reduziert – und es wird davon ausgegangen, dass die Leistungen der Einsparliste im Kostenrahmen realisiert werden können.

Herr Rösner [Mitarbeiter der Projektgruppe Staatsoper in der Abteilung V] erklärt, dass bauherrenseits entschieden wurde, die Auflagen der Prüfung (Standardreduzierung) und Forderung des Bedarfsträgers (möglichst umfängliche Realisierung der Leistungen der Einsparliste) nicht zu verfolgen, sondern die Leistungen der Einsparliste in Gänze entfallen zu lassen und die im Prüfvermerk genannten Standardreduzierungen nicht zu untersuchen.“<sup>1187</sup>

Gemäß der Sanierungsvereinbarung Staatsoper zwischen dem Land Berlin und dem Bund (vgl. Antwort zu D.4.) prüfte auch der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), die Vorplanungsunterlage. Der Prüfvermerk des BBR<sup>1188</sup> datiert vom 18. März 2010 und bestätigt den Prüfvermerk der Abteilung VI von SenStadt. Der Vermerk kritisiert jedoch unter „4. Termine“:

„Das BBR hält fest, dass weder zum Zeitpunkt der VPU, noch zum Zeitpunkt des PBA0004 [4. Planungsbegleitender Ausschuss vom 12. Januar 2010] ein detailliertes, überprüfbares Terminprogramm vorliegt. Die letzte dem BBR bekannte Terminübersicht ist der – nicht aktuelle – Rahmenterminplan des BP 2a vom 31.10.07. Die am PBA0004 vorgelegten Terminübersichten [...] lassen in keiner Weise auch nur annähernd eine Prüfung zu. Vor diesem Hintergrund ist eine Priorisierung der Terminsicherheit aus Sicht des BBR mit unwägbareren Risiken verbunden.“<sup>1189</sup>

<sup>1185</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 82.

<sup>1186</sup> Zeugin Kuhlmei, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 48.

<sup>1187</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 1.

<sup>1188</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 37.

<sup>1189</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 41.

Mit Ausnahme der Ausschreibungen für die Freischaffenden und wenigen anderen Vergaben (insbesondere Rohbaumaßnahmen, die auf Grundlage der geprüften Vorplanungsunterlage erfolgten, vgl. Antwort zu C.5.) bildeten, soweit ersichtlich, die Teilbauplanungsunterlagen die Grundlage für die Ausschreibungen.

### **Antwort zu D.3.:**

D.3. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Stiftung Oper in Berlin (eingeschlossen der Freundeskreis der Staatsoper) und der Bund in den Planungsprozess einbezogen?

#### **Einbindung des Bundes**

Die Einbindung des Bundes, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), erfolgte – neben umfangreichem Schriftverkehr – gemäß der „Vereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahme ‚Sanierung der Staatsoper Unter den Linden‘“ (Sanierungsvereinbarung)<sup>1190</sup>, dort unter „4. Planungs- und Baubegleitung“, über die verschiedenen Ausschüsse (vgl. Antwort zu E.2.; Planungs- und Baubegleitende Ausschüsse sowie der Bundesbehörden-Jour-fixe). Dort heißt es:

„Zur zielorientierten Planung und Umsetzung der Baumaßnahme werden ein Lenkungsausschuss und ein Planungs- und Baubegleitender Ausschuss gebildet. Bund und Land entsenden in jeden Ausschuss jeweils Vertreter/innen.“

Darüber hinaus wurden gemäß Punkt 5 der Sanierungsvereinbarung dem Bund, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), die Vorplanungsunterlage und die Teilbauplanungsunterlagen zur Prüfung vorgelegt. Allerdings kam es immer wieder zu Irritationen zwischen Mitarbeitern des BKM und Mitarbeitern des Landes Berlin. In einem Brief vom 22. Januar 2008 an Herrn Pohlmann heißt es:

„mit großem Erstaunen habe ich auf Umwegen die von Ihrer Behörde unter dem 17. Dezember 2007 veröffentlichte Bekanntmachung zur Ausschreibung eines Generalplaners für die Sanierung der Staatsoper zur Kenntnis nehmen können. Ich halte es für die bei der Durchführung der anstehenden Sanierungsmaßnahme notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten für ausgesprochen schädlich, wenn eine so wichtige Entscheidung ohne Beteiligung der künftigen Partner getroffen wird und damit Fakten geschaffen werden.“<sup>1191</sup>

Im Weiteren wird unter Verweis auf § 2 Abs. 1 des Hauptstadtfinanzierungsvertrages (vgl. Antwort zu D.4.) darauf hingewiesen, dass „eine gesonderte Regelung der Einzelheiten der vereinbarten finanziellen Beteiligung des Bundes zwischen den Vertragsparteien“ zu schließen sei:

„Dazu gehören nach Auffassung des Bundes neben der Festlegung der Raten gemäß Baufortschritt auch die Rechte und Pflichten der drei an der Sanierung der Staatsoper Beteiligten (Bund, Berlin, Verein der Freunde und Förderer). [...] Es gehen daher al-

---

<sup>1190</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 135ff..

<sup>1191</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 43.

le Handlungen, die Berlin unabgestimmt und vor Abschluss der o. g. Vereinbarung vornimmt, allein zu Lasten und Risiko Berlins.“<sup>1192</sup>

Eine Kopie dieses Schreibens haben sowohl die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten als auch der Verein der Freunde und Förderer der Deutschen Staatsoper Berlin e. V. erhalten.<sup>1193</sup>

Der Bund verfolgte dabei die Sanierungsziele der Akustik- und Sichtlinienverbesserung. In einem Vermerk des Abteilungsleiters Kultur (Abt. V) der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten an den Kulturstaatssekretär vom 20. Februar 2009 zur Vorbereitung des 2. Planungsbegleitenden Ausschusses (PBA) heißt es:

„Die Vertreter des Bundes haben (mit impertinenten Hinweisen auf ihre Rolle als Zuwendungsgeber...) massiv auf die zu verbessernden Sichtbedingungen und Akustik im Zuschauersaal [...] hingewiesen. Hier wurde das Lied des Chefdirigenten gesungen [...]. Zudem fragt der Bund immer wieder nach der Einbindung des Fördervereins der Staatsoper...?“<sup>1194</sup>

Zu weiteren Irritationen kam es, als die Bausumme auf 242 Mio. Euro angehoben wurde. In einer E-Mail eines Mitarbeiters des BKM vom 26. Oktober 2011 wurde unter Hinweis auf die Sanierungsvereinbarung und die Anzeigepflicht von entsprechenden Veränderungen bemängelt, dass der BKM nicht über die Erhöhung der Bausumme unterrichtet worden sei. In der Antwort-E-Mail des Zeugen Zöllmer vom 8. November 2011 heißt es unter Verweis auf die Darstellung der Kostenentwicklung im siebten Planungsbegleitenden Ausschuss vom 16. Februar 2007:

„Damit glauben wir unsere Informationspflicht erfüllt zu haben, insbesondere weil im Antrag zum Bewilligungsbescheid Berlin auferlegt ist, nur wesentliche Änderungen unverzüglich zu melden. Eine Kostenerhöhung im Landesanteil von 1,3 Prozent der Gesamtbausumme wurde von uns nicht [...] als melde- und abstimmungspflichtig angesehen.

Eine Veränderungsnotwendigkeit unserer Vereinbarung sehe ich nicht, denn im Zuwendungsbescheid wird sowohl der Bundeszuschuss auf 200 Mio. € begrenzt, wie auch festgestellt, dass jede Kostenerhöhung über die im Vertrag genannte Summe von 239 Mio. € durch das Land Berlin zu tragen ist.“<sup>1195</sup>

Nach Aktenlage scheint es demnach, als habe sich der Bund – gemessen an seinem finanziellen Engagement – nicht in allen Belangen hinreichend in den Planungsprozess einbezogen gefühlt.

### **Einbindung der Stiftung Oper in Berlin**

Die Einbindung der Stiftung Oper in den Sanierungsprozess hing nicht zuletzt davon ab, welchen Stellenwert der jeweilige Generaldirektor dem Thema „Sanierung der Staatsoper“ beimaß. Der Zeuge Schindhelm, Generaldirektor der Opernstiftung vom 1. April 2005 bis zum

---

<sup>1192</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 43.

<sup>1193</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 43.

<sup>1194</sup> Aktenordner II, Band 32, Bl. 219.

<sup>1195</sup> Aktenordner II, Bd. 49, Bl. 161.

13. Februar 2007, erklärte in seiner Zeugenvernehmung am 25. September 2015, dass während seiner Zeit der Spardruck im Kulturbereich den Sanierungsdruck verdrängt habe:

„Die Sanierung der Staatsoper war keineswegs zentrale Thematik während meiner Zeit an der Opernstiftung; das möchte ich ausdrücklich noch mal sagen. Es ging vor allen Dingen damals um Sparauflagen, die gemacht worden sind gegenüber den Opernhäusern, um insgesamt 17 Millionen Euro über fünf Jahre einzusparen.“<sup>1196</sup>

Zwar sei es keineswegs so gewesen, dass er den Sanierungsbedarf nicht gesehen habe, aber aufgrund der finanziellen Zwänge habe keine Möglichkeit bestanden, die Sanierung anzugehen.

Am 30. September 2005 wurde dem Stiftungsrat von dessen Vorsitzendem, Senator Dr. Flierl, und dem Generaldirektor der Stiftung, Herrn Schindhelm, ein Sanierungskonzept vorgelegt,<sup>1197</sup> das dem Bericht an den Unterausschuss Theater vom 25. Oktober 2005<sup>1198</sup> glich und als empfohlene Sanierungsvariante die sog. Vorzugsvariante aufwies (vgl. Antworten zu A.1. und A.2.). Diese umfasste die Wiederherstellung der Betriebssicherheit und den Ausbau des Verbindungsganges zu einem Tunnel. Die Kosten wurden mit ca. 130 Mio. Euro beziffert. Der Stiftungsrat nahm diese Variante zur Kenntnis. Zu dieser Sitzung führte der Zeuge Schindhelm weiter aus:

„Nichtsdestotrotz, ich kann mich recht gut erinnern: Es gab also eine Phase in meiner Zeit – und ich sage jetzt mal: 2005, 2006 –, in der die Sanierung der Staatsoper die zentralere Rolle gespielt hat, und das war rund um eine Stiftungsratssitzung, die, wenn ich mich recht erinnere, Ende September, am 30. September 2005, stattgefunden hat. Und unmittelbar vor dieser Stiftungsratssitzung, in der das Thema eine zentrale Rolle spielen sollte, hat der damalige stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates und Finanzsenator Sarrazin mit mir die Staatsoper besucht, sich davon überzeugen können, in welchem schlechtem Zustand sich das Haus befindet, und anschließend mir gegenüber gesagt – und dann auch später in der Stiftungsratssitzung; das ist auch zu Protokoll gegeben worden –, dass er zwar einerseits das sieht, andererseits sich aber völlig außerstande sieht, in absehbarer Zeit dafür zu werben, dass Gelder zur Verfügung gestellt werden seitens des Landes Berlin. Insofern bestand also eigentlich – – Ich erwähne das hier, weil es für meine Begriffe symptomatisch war für die Situation: Es gab sicherlich einerseits einen Konsens über die inhaltliche Notwendigkeit der Sanierung, andererseits aber einen Dissens über die Finanzierung. [...]

Dieses Konzept wurde dann in der Stiftungsratssitzung, die ich vorhin erwähnt habe, im September 2005 zur Kenntnis genommen – das heißt also, nicht genehmigt, sondern zur Kenntnis genommen. Und insofern würde ich sagen: Auf dieser Ebene gab es eigentlich jetzt keine – wie soll ich sagen? Ja, es gab eine Blockade aufgrund der Tatsache, dass keine Finanzierung zur Verfügung stand und auch nicht absehbar war.“<sup>1199</sup>

---

<sup>1196</sup> Zeuge Schindhelm, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 48.

<sup>1197</sup> Vgl. Protokoll der Stiftungsratssitzung vom 30. September 2005, Aktenordner V, Bd. 83, Bl. 129.

<sup>1198</sup> Schreiben SenWissKult vom 25. Oktober 2005 betr. Sanierung Staatsoper (2. Zwischenbericht), Vorgangsnummer UA Theater 15/0145; Aktenordner II, Bd. 36, Bl. 29.

<sup>1199</sup> Zeuge Schindhelm, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 48f.

Der Zeuge Rosinski, ab dem 14. Februar 2007 Nachfolger im Amt des Generaldirektors, nahm eine aktivere Rolle bei den Sanierungsplanungen ein, insbesondere während der Aufstellung des Bedarfsprogramms (vgl. Antworten zu B.1. und B.3.).

Herr Peter Raddatz, ab dem 1. September 2009 Nachfolger von Herrn Rosinski als Generaldirektor der Stiftung, nahm vereinzelt an den Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse teil.

Am 15. November 2011 fand auf Anregung von Herrn Raddatz ein Sondertermin eines Nutzer-Jour-fixe zum Thema „IT-Ausstattung in der Staatsoper“ statt. Herr Raddatz wurde zu diesem Treffen von einem Fachmann derjenigen Firma begleitet, die auch die Stiftung betreute. In einem Vermerk von Herrn Zöllmer (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) über diesen Termin heißt es:

„Als dann Herr Raddatz durch SenStadt erklärt wurde, dass sich Ausschreibungen nur an technischen Spezifikationen orientieren, nicht an Firmennamen und diese in Abstimmung mit der Staatsoper aufgestellt worden sind, sprang Herr Raddatz verärgert auf, warf seine Unterlagen auf den Tisch und verließ mit den Worten: ‚dann kann ich ja auch gehen,‘ den Raum.“<sup>1200</sup>

Seit dem 1. August 2013 bekleidet Herr Vierthaler das Amt des Generaldirektors der Opernstiftung. Durch seine vorhergehenden Ämter als Kaufmännischer Geschäftsführer der Staatsoper vom 1. Januar 1994 bis zum 30. April 2008 sowie als Geschäftsführender Direktor des Staatsballetts seit dem 1. Januar 2004 ist er praktisch seit Beginn an den Planungen der Staatsopernsanierung beteiligt.

Zusammenfassend erklärte der Zeuge Zöllmer, Vertreter der Stiftung Oper in Berlin seien zwar grundsätzlich eingeladen worden, aber in der Regel allenfalls zu einzelnen Tagesordnungspunkten erschienen.<sup>1201</sup>

### **Einbindung des Fördervereins**

Zur Einbindung des Fördervereins lässt sich bemerken, dass diese ebenfalls über die Einladungen in bestimmte Ausschüsse erfolgte. Im Einzelnen siehe hierzu die Antwort zu D.5.

#### **Antwort zu D.4.:**

D.4. Wer zeichnete für die Finanzplanung des Vorhabens verantwortlich, wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Bund hinsichtlich der von ihm gegebenen Finanzierungszusagen?

Die Finanzplanung erfolgte durch den Bedarfsträger, somit zuerst durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur und nach der Neubildung der Ressorts im Anschluss an die Wahl zum Abgeordnetenhaus im Jahr 2006 durch die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, jeweils in Absprache mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

---

<sup>1200</sup> Aktenordner II, Bd. 21, Bl. 184.

<sup>1201</sup> Zeuge Zöllmer, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 68.

Die Frühphase der Finanzierung wurde erheblich durch die angespannte Haushaltssituation im Land Berlin geprägt. An diese Phase und die Abstimmungen mit dem damaligen Finanzsenator Sarrazin erinnerte sich der Zeuge Dr. Flierl in seiner Vernehmung wie folgt:

„Die Bedingung stand, dass durch Modernisierungs- und Sparmaßnahmen, insbesondere durch die Errichtung eines gemeinsamen Werkstattbetriebes, die Personalausgaben und die Aufwendungen der Opernstiftung insgesamt um 9,6 Millionen reduziert werden sollten und durch die Verhandlungen mit dem Bund, die ich im Jahre 2002 mit Frau Staatsministerin Christina Weiss geführt hatte, es zur Übernahme von Einrichtungen des Landes durch den Bund kam, sodass weitere 20 Millionen gespart werden sollten. – Also der Spardruck, der auf mir als Ressortzuständigem lastete und mit eiserner Hand von Herrn Wowereit und Herrn Sarrazin durchgesetzt wurde, zu Beginn der Legislaturperiode lautete 30 Millionen: die Kürzung einer Oper in finanzieller Hinsicht aus der Landschaft des Landes Berlin. Und meine Antwort war darauf, eine möglichst intelligente Lösung zu suchen, die also [...] eine Verlagerung von Aufgaben des Landes auf den Bund beinhaltete – Sie kennen das alle: Akademie der Künste, Kinemathek und Ähnliches wurden also dem Bund übertragen.“<sup>1202</sup>

In einem Vermerk über ein Gespräch mit Staatsminister Neumann (BKM) am 21. März 2006 vom damaligen Kultursenator Dr. Flierl vom 28. März 2006 heißt es:

„Neumann schlägt als Rechenart für die Kostenteilung Folgendes vor: Gesamtsumme 122,5 Mio. € - 30 Mio. € Förderverein = 92,5 Mio. €, davon Bund und Land je 50 %, also jeweils 46,25 Mio. €.“<sup>1203</sup>

In der Folge stellte das Land Berlin die vereinbarten Mittel jedoch nicht in die Investitions- oder Haushaltsplanung ein. Es sei, so der Zeuge Dr. Flierl, eine

„Tatsache, dass die Anmeldung vonseiten des Landes mit den 50 Millionen nicht erfolgte, sondern dass stattdessen Klaus Wowereit und auch natürlich die Staatsoper die Frage der Übernahme der Staatsoper durch den Bund erneut aufbrachten, obwohl die Vereinbarungen mit dem Bund eigentlich geschlossen waren, und Klaus Wowereit bei der Gelegenheit – also die Abweisung der Klage Berlins auf Bundesergänzungsmittel, Sanierungshilfe wurde am 19. Oktober 2006 abgewiesen – und zum Zusammentreten des neuen Parlamentes [...] erklärte, dass die Staatsoper vom Bund vollständig übernommen wurde. Durch diese Aufkündigung der Absprachen sind im Grunde die Räume geöffnet worden, um dann über einen neuen Kanzlerinnenbrief die 200 Millionen zu beschaffen, die natürlich die gesamte sozusagen Strukturplanung der Opernreform infrage gestellt haben.“<sup>1204</sup>

Der Zeuge Wowereit beschreibt diese Planungsphase und die anschließenden Gespräche und Verhandlungen mit dem Bund wie folgt:

„Berlin war in einer sehr schwierigen Haushaltssituation. Wir hatten auch einen riesigen Investitionsstau gehabt, das ist ja bis heute nicht abgearbeitet. Und dementsprechend war es für solche großen Projekte unendlich schwierig, tatsächlich die Finanzierung auch dort sicherzustellen. Deshalb hat es ja viele Überlegungen gegeben, auch im Zusammenhang mit dem Hauptstadtvertrag, ob der Bund sich hier noch

<sup>1202</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 4.

<sup>1203</sup> Aktenordner II, Bd. 10, Bl. 290.

<sup>1204</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 6.

stärker engagieren könnte, bis hin zur Übernahme der Staatsoper in die Bundesverantwortung. Das wollte das Bundeskanzleramt damals nicht haben, und es hat ja dann nachher die Gründung der Opernstiftung gegeben, die zumindest das Ziel hatte, die Schließung eines Hauses oder die Verschmelzung eines Hauses in ein anderes zu verhindern. Und dementsprechend waren wir dankbar, dass der Bund sich dann bereit erklärt hat, mit 200 Millionen die Sanierung zu unterstützen. Und ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Ohne das persönliche Werben von Herrn Barenboim auf Bundesebene wäre das sicherlich auch nicht so passiert. Und dementsprechend ist das ja ein riesiger Beitrag, den der Bund da auch zur Gestaltung der Staatsoper geleistet hat mit 200 Millionen. Und bei den damals prognostizierten Kosten war das ja der Löwenanteil, und dementsprechend ist es damit überhaupt erst möglich geworden, in dieser Dimension hier auch die Sanierung vorzunehmen.“<sup>1205</sup>

Ergebnis dieser Verhandlungen (die nach der gescheiterten Klage des Lands Berlin vor dem Bundesverfassungsgericht im Jahre 2006 auf zusätzliche Sanierungshilfen einen besonderen Stellenwert hatten) war der Hauptstadtfinanzierungsvertrag vom 30. November 2007. Dort heißt es in § 2 Abs. 1:

„Bund und Land stimmen darin überein, dass die Staatsoper Unter den Linden dringend sanierungsbedürftig ist. Das Land Berlin stellt die Gesamtfinanzierung sicher. An den Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen wird sich der Bund mit einem Festbetrag von 200 Mio. € beteiligen. Die Zuwendung wird nach Baufortschritt in jährlichen Raten gewährt. Näheres regeln die Vertragsparteien gesondert.“<sup>1206</sup>

In einer Koordinationssitzung zur Ausgestaltung dieser Regelungen am 13. Februar 2008 nahmen Vertreter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten (u. a. Herr Heller und Herr Zöllmer), der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Frau Martens, Frau Albers und Herr Pohlmann), des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und des Bundesministeriums für Bauen, Verkehr und Stadtentwicklung (BMVBS) teil. Ergebnis waren erste Entwürfe einer möglichen Ausgestaltung der Vereinbarung. Diese gerieten jedoch, auch aufgrund der Frage, in welcher Form die Unterstützung des Bundes gewährt werden sollte, ins Stocken. So heißt es in einem Schreiben des BKM vom 16. Dezember 2008 an Herrn Heller (Abteilungsleiter in der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten):

„die Verhandlungen über die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Berlin über die Sanierung der Staatsoper sind im Frühsommer dieses Jahres ins Stocken geraten. Es ist im Kern der Diskussion nicht gelungen, Einvernehmen über die Frage herzustellen, ob die für die Sanierung zur Verfügung stehenden Bundesmittel auf dem Wege eines Zuwendungsverfahrens oder einer Finanzausweisung zur Verfügung gestellt werden sollen. Berlin hatte den Weg einer Finanzausweisung vorgeschlagen, um angesichts eines engen Zeitplanes den Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand möglichst gering zu halten. Allerdings würden auf diesem Wege auch die Mitwirkungsrechte und Pflichten des Bundes erheblich eingeschränkt.“<sup>1207</sup>

In den folgenden Verhandlungen und am Rande der bereits tagenden Planungsbegleitenden Ausschüsse waren verschiedene Differenzen feststellbar – insbesondere hinsichtlich der Sanierungsziele und der Einbindung des Fördervereins (vgl. auch Antwort zu D.3.). Die Ver-

---

<sup>1205</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 17.

<sup>1206</sup> Aktenordner II, Bd. 48, Bl. 3f.

<sup>1207</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 95.

handlungen wurden mit der „Vereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahme Sanierung der Staatsoper Unter den Linden“ vom 16. Juli 2009<sup>1208</sup> abgeschlossen, nachdem der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2009 einer entsprechenden Verwendung der erforderlichen Haushaltsmittel zugestimmt hatte.<sup>1209</sup>

In der Präambel der Sanierungsvereinbarung wird auch die Beteiligung des Fördervereins gewürdigt und Berlin verpflichtet, „eine gesonderte Vereinbarung über die Zusammenarbeit, die Beteiligung an den Planungen und Prozessen und die Konditionen zur geplanten Einbringung des Finanzierungsanteils“<sup>1210</sup> zu schließen.

Nach der Zusage des Bundes, sich mit 200 Mio. Euro, und den Verlautbarungen des Freundeskreises, sich mit 30 Mio. Euro (vgl. Antwort zu D.5.) an der Sanierung beteiligen zu wollen, sah die Finanzierungsplanung nach der Aufstellung des Bedarfsprogramms 2a folgende Aufteilung vor:

Bund	200,0 Mio. Euro
Land Berlin	9,3 Mio. Euro (plus Umbau Schillertheater)
Förderverein	<u>30,0 Mio. Euro</u>
Gesamtsanierungskosten	239,3 Mio. Euro.

Dabei ist in der Sanierungsvereinbarung unter „2. Finanzierung“ in Abs. 2 geregelt:

„Aus der Relation des Bundesanteils i. H. v. 200 Mio. € zu den prognostizierten Gesamtbaukosten der Sanierungsmaßnahme i. H. v. 239 Mio. € ergibt sich ein Prozentanteil i. H. v. 84 %. In Höhe dieses Prozentanteils wird sich der Bund an dem Mittelabfluss des jeweils vorausgegangenen Kalenderjahres beteiligen.“<sup>1211</sup>

In einer Entwurfsfassung hieß es darüber hinaus noch:

„Sollten sich die Baukosten erhöhen oder vermindern, erfolgt keine Anpassung des Satzes von 83,8574423 %.“<sup>1212</sup>

Da diese Formulierung allerdings keinen Eingang in die Sanierungsvereinbarung gefunden hat, erfolgt nach jeder Kostenanhebung durch eine Ergänzungsunterlage eine Anpassung der durch den Bund erfolgten Erstattungen. Derzeit übernimmt der Bund nach entsprechendem Antrag 67,5 % der Kosten des zurückliegenden Kalenderjahres auf Grundlage des Zuwendungsbescheids zur ersten Ergänzungsunterlage vom 9. Dezember 2014.<sup>1213</sup> Anlässlich der zweiten Ergänzungsunterlage vom Mai 2015 wird ein erneuter Zuwendungsänderungsbescheid ergehen, der die prozentuale jährliche Erstattung der Baukosten erneut senken wird.

Der aufgrund der Sanierungsvereinbarung ergangene Zuwendungsbescheid datiert vom 18. Mai 2011 und bewilligt „eine nicht rückzahlbare Bundeszuwendung in Höhe von bis zu 198.5000.000,00 Euro im Wege einer Festbetragsfinanzierung.“<sup>1214</sup> Die fehlenden 1,5 Mio. Euro wurden durch oben genannten „Zuwendungsbescheid zur ersten Ergänzungsun-

<sup>1208</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 141ff.

<sup>1209</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 140.

<sup>1210</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 142.

<sup>1211</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 143.

<sup>1212</sup> Aktenordner II, Bd. 47, Bl. 53.

<sup>1213</sup> Aktenordner II, Bd. 49, Bl. 3.

<sup>1214</sup> Aktenordner II, Bd. 49, Bl. 172.

terlage<sup>1215</sup> vom 9. Dezember 2014 ebenfalls als „eine nicht rückzahlbare Zuwendung [...] im Wege der Festbetragsfinanzierung“ bewilligt.

Die Spendensumme des Fördervereins hat bisher lediglich 3,5 Mio. Euro erreicht (vgl. dazu die Antworten zu D.5.), wurde aber in ihrer Gesamtheit von 30 Mio. Euro auch nicht in den Haushalt des Landes Berlin (als Zuwendung o.ä.) eingestellt (vgl. Antwort zu D.5.). Die Baukosten der Sanierung der Staatsoper betragen nach der zweiten Ergänzungsunterlage 400 Mio. Euro. Daher sieht die aktuelle Finanzplanung wie folgt aus:

Bund	200,0 Mio. Euro
Land Berlin	196,5 Mio. Euro (plus Umbau Schillertheater)
Förderverein	<u>3,5 Mio. Euro</u>
Gesamtsanierungskosten	400,0 Mio. Euro.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Finanzplanung sowie die Verhandlungen über mögliche Zuwendungen von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten verantwortet und von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung begleitet wurden.

#### **Antwort zu D.5.:**

D.5. Wie erfolgte der Abstimmungsprozess mit dem Freundeskreis der Staatsoper hinsichtlich der von diesem gegebenen Finanzierungszusagen?

In einem Brief des damaligen Geschäftsführers des Vereins „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden“ (im Weiteren: Förderverein), Hans Speidel, an den damaligen Vorsitzenden des Fördervereins, Herrn Peter Dussmann, vom 16. Dezember 2004 heißt es:

„Die Sanierung der Staatsoper ist zunächst Aufgabe des Senats von Berlin. Daher muss in Gesprächen des Vorstandes mit den politischen Instanzen auf Landes- und Bundesebene ein verlässlicher Sachstand festgestellt und auch die Frage ventiliert werden, wie viele Gelder von privater Seite aufgebracht werden müssen, um die Politik in Zugzwang bringen zu können.“<sup>1216</sup>

Offensichtlich war man bereits zuvor zu dem Ergebnis gekommen, dass 30 Mio. Euro eine diesem Ziel angemessene Summe sein könne. Auf einer Vorstandssitzung des Fördervereins am 9. Dezember 2004 nämlich, auf der unter anderen neben dem damaligen Vorsitzenden Peter Dussmann auch sein damaliger Stellvertreter Herr Dr. Tessen von Heydebreck anwesend waren, erläuterte Herr Dussmann anhand einer Präsentation<sup>1217</sup> seine Ideen zur Finanzierung der Sanierung. Im Protokoll der Sitzung heißt es (Hervorhebungen im Original):

„In einer Präsentation stellt Herr Dussmann seine Idee zur Finanzierung von 59 Mio. Euro für die Sanierung des Haupthauses vor, die sich auf Berechnungen des Architekten Hermann Schnell stützen. Die verschiedenen Positionen setzen sich zusammen aus 12 Mio. Euro von der Stiftung Denkmalschutz, 15 Mio. Euro aus einem Modell Energiecontracting, das Herr Greiner den Anwesenden erläutert und 30 Mio. Euro, die der Verein der Freunde und Förderer für die Sanierung erwirtschaften solle. [...] Das Sanierungsprojekt Staatsoper muss mit einem Paukenschlag

<sup>1215</sup> Aktenordner II, Bd. 49, Bl. 2.

<sup>1216</sup> Aktenordner V, Bd. 102, Bl. 260.

<sup>1217</sup> Aktenordner V, Band 103, Bl. 268.

beginnen [...] fährt der Vorsitzende in seiner Präsentation fort. [...] In einem ersten Schritt bedarf es der Zustimmung der Freunde und Förderer, so der stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. von Heydebreck, um die wichtige konzeptionelle Arbeit beginnen zu können und dann in einem nächsten Schritt den Berliner Senat zu überzeugen.<sup>1218</sup>

Einige Monate später gab der Förderverein bekannt, dass man die Sanierung der Staatsoper mit Mitteln in Höhe von 30 Mio. Euro unterstützen werde (siehe sogleich, Abschnitt „Die Frage nach den 30 Mio. Euro“).

Bis heute hat sich der Förderverein durch den Abschluss schriftlicher Vereinbarungen rechtsverbindlich verpflichtet, 3,5 Mio. Euro zu spenden. 3 Mio. Euro sind dabei als Mitfinanzierung der Sanierung des Apollosaales gedacht.<sup>1219</sup> Darüber hinaus hat der Förderverein die Finanzierung der Aufstellung des Bedarfsprogramms 2006/2007 in Höhe von 500 000 Euro übernommen.<sup>1220</sup> Eine dritte Vereinbarung betraf den Einbau einer Untertitelungsanlage (vgl. Antwort zu E.5.) und sah eine Beteiligung des Fördervereins i. H. v. 600 000 Euro vor. Da die Untertitelungsanlage nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch nicht realisiert wird,<sup>1221</sup> findet diesbezüglich auch keine weitere Förderung durch den Verein statt. Somit bleibt festzuhalten, dass von den avisierten 30 Mio. Euro (bisher) 3,5 Mio. Euro in die Finanzierung eingeflossen sind.

Auch wenn der Ausschuss der Meinung war, dass auch diese Summen eine erfreuliche Unterstützung der Sanierung darstellen, warf der Fehlbetrag von 26,5 Mio. Euro Fragen auf, da die umfangreiche Beteiligung des Fördervereins bereits vor der Aufstellung des Bedarfsprogramms eine erhebliche Rolle bei den Planungen auf Grundlage der fortentwickelten Zielplanung gespielt hatte. So ging die erste Finanzierungsplanung bei einer Bausumme von 130 Mio. Euro davon aus, dass der Bund und das Land Berlin jeweils 50 Mio. Euro und der Freundeskreis 30 Mio. Euro tragen sollten.<sup>1222</sup> Vor dem Hintergrund der der Haushaltslage wegen stockenden Planungen zur Sanierung in den Jahren bis 2005 war die Ankündigung des Fördervereins, 30 Mio. Euro beisteuern zu wollen, ein nicht unerheblicher Grund dafür, dass mit dem Projekt „Sanierung der Staatsoper“ begonnen wurde.

### **Die Frage nach den 30 Mio. Euro**

Der ehemalige Vorsitzende des Fördervereins, Peter Dussmann, berichtete im Jahr 2005 im Rahmen einer Ringvorlesung an der Freien Universität Berlin, im Juni 2005 habe man

„in der Mitgliederversammlung der ‚Opernfreunde‘ den Beschluss gefasst, dass wir, um einen Anstoß zu geben und guten Willen zu beweisen, 30 Mio. € aus privaten Mitteln geben, um die überfällige Sanierung endlich in Gang zu setzen. Dieser Beschluss wurde mit ‚DDR-Mehrheit‘ angenommen. Es waren ca. 100 Mitglieder auf der Versammlung anwesend, und es wurde lediglich eine Gegenstimme abgegeben. Das heißt: eine Mehrheit von 99 % hat den Beschluss angenommen. Allerdings kamen später doch einige Leute auf mich zu und haben sich beschwert, dass eine Abstimmung wegen ihrer Geschwindigkeit zu wenig demokratisch gewesen sei. Aber

<sup>1218</sup> Aktenordner V, Band 103, Bl. 264.

<sup>1219</sup> Vgl. Vereinbarung vom 21. Februar 2011; Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 4.

<sup>1220</sup> Vgl. Vereinbarung vom 9. März 2007; Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 1.

<sup>1221</sup> Vgl. schriftl. Anfrage des Abg. Prieß (Piraten) vom 15. Januar 2016, Drucksache 17/17756.

<sup>1222</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 6.

Beschlüsse müssen eben schnell passieren, denn vom Reden allein kommt nichts.“  
<sup>1223</sup>

In seinem Vortrag teilte Herr Dussmann auch mit, wie er sich die Umsetzung dieser ambitionierten Anschubfinanzierung vorstellte:

„Um die Finanzierung sicherzustellen, müssen die ‚Freunde‘ in den nächsten fünf bis sieben Jahren hart an Folgendem arbeiten: Die Mitgliederzahl von derzeit 1.000 muss zunächst verdrei-, bis vervierfacht werden, damit die Mitglieder per anno 1 Mio. Euro selbst einbringen können. Die Förderung soll in Zukunft nur noch auf die Sanierung der Staatsoper fokussiert werden, unter Verzicht auf andere Projekte. Wir wollen durch Zusatzveranstaltungen, also Konzerte von Barenboim in großen Hallen, in der Waldbühne und dergleichen, sowie durch einen Opernball 1 Mio. € pro Jahr aufbringen. Zudem soll durch Fundraising ein Betrag von 1 bis 2 Mio. € pro Jahr erwirtschaftet, erbettelt werden. Damit schneller mit der Sanierung begonnen wird, wollen die ‚Freunde‘ bei Banken möglichst viele zinsfreie Kredite aufnehmen, die in 5 bis 10 Jahren wieder zurückgezahlt werden sollen. Auf diese Weise kommt insgesamt eine Anstoßfinanzierung von ca. 30 Mio. € zusammen.“<sup>1224</sup>

Nicht erwähnt wird in diesem Vortrag die Planung, mehrere Millionen durch großflächige Plakatwerbung am Baugerüst der Staatsoper zu akquirieren. Allerdings hatte der Verein eine solche Werbung als eine der Haupteinnahmequellen vorgesehen. In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 11. September 2015 erklärte der Zeuge Dr. von Heydebreck:

„Ein zentraler Baustein dieser Idee war nach meiner Erinnerung, durch weitere Werbemaßnahmen, z. B. durch eine großflächige Außenwerbung am Baugerüst des Gebäudes der Staatsoper während der Bauzeit, zusätzliche Finanzmittel für die Sanierung zu generieren. Dem Vorschlag erteilten die zuständigen Behörden jedoch eine Absage, da sie hierin eine Verschandelung des Stadtbildes an der Straße Unter den Linden sahen.“<sup>1225</sup>

Peter Dussmann konnte sein Amt als Vorsitzender des Freundkreises seit Oktober 2008 nicht mehr wahrnehmen. Sein Stellvertreter, der Zeuge Dr. Tessen von Heydebreck, übernahm daraufhin die Amtsgeschäfte und wurde auf der Mitgliederversammlung im März 2009 zum Vorsitzenden des Fördervereins gewählt. Er hatte diese Position bis zum Mai 2012 inne. Sein Nachfolger im Amt wurde der bisherige Schatzmeister des Vereins, Herr Ulrich Maas.

In seiner Zeugenvernehmung vom 11. September 2015 erklärte Herr Dr. von Heydebreck, dass es einen Beschluss bezüglich der Beteiligung an dem Sanierungsvorhaben in Höhe von 30 Mio. Euro seiner Kenntnis nach weder im Vorstand noch auf der Mitgliederversammlung gegeben habe. Jedenfalls könne er sich an einen solchen Beschluss nicht erinnern; auch sei in den Protokollen des Vereins kein Hinweis auf einen solchen Beschluss zu finden. Er selbst habe die Zusage des Vereins für eine finanzielle Unterstützung der Sanierungsarbeiten in Höhe von 30 Millionen der Presse entnommen:

---

<sup>1223</sup> Aktenordner I, Bd. 5, Bl. 5.

<sup>1224</sup> Aktenordner I, Bd. 5, Bl. 6.

<sup>1225</sup> Zeuge Dr. von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 55. Diese Plakatwerbung ist allerdings von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Anwendung der „Baugestaltungsverordnung Historisches Zentrum“ nicht genehmigt worden.

„Weiterhin habe ich Pressedarstellungen entnommen, dass unser Verein eine finanzielle Unterstützung der Sanierungsarbeiten in Höhe von 30 Millionen fest zugesagt habe. Hierzu kann ich nur sagen, dass es eine entsprechende, rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen dem Berliner Senat und dem Verein Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden – auch nach den Feststellungen des Berliner Senats selbst – nicht gibt und nie gegeben hat.“<sup>1226</sup>

Weiter führte Herr Dr. von Heydebreck aus:

„Ich habe auch die Geschäftsstelle des Vereins oder die Geschäftsführung des Vereins noch einmal gebeten, alte Protokolle durchzusehen. Ich finde keine Unterlage, die das so zum Ausdruck bringt als Beschluss. Als Vorstand haben wir das so nie beschlossen, und es finden sich immer nur Hinweise darauf, dass wir es für möglich halten – ‚wir‘ heißt, dass Herr Dussmann das für möglich hält –, und ich habe deshalb formuliert, also ‚Best Effort‘: Er will sein Möglichstes tun, über den Verein diese Summe über zehn Jahre beizusteuern.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Also gibt es in den Unterlagen des Vereins keine Quelle, die belegt, dass der Verein im Juni 2005 in einer Mitgliederversammlung diesen Beschluss gefasst hat, um – wie er sich ausdrückte, Ihr Vorgänger, – ‚einen Anstoß zu geben und guten Willen zu beweisen‘?

**Zeuge Dr. Tessen von Heydebreck:** Ich habe keinen gefunden, Herr Vorsitzender.“<sup>1227</sup>

Unabhängig von der Frage nach einem förmlichen Beschluss des Vereins war der Außendarstellung des Vereins zu entnehmen, dass man zusage, die 30 Mio. Euro beizusteuern. So heißt es (neben der bereits zitierten Vorlesung an der Freien Universität, in der sogar von einem „Beschluss“ gesprochen wurde<sup>1228</sup>) in einem Brief von Peter Dussmann an den Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit vom 20. Mai 2005:

„Gern bestätige ich Ihnen, dass der Verein der Freunde in den nächsten Jahren insgesamt 30 Mio. € für die Renovierung des Hauptgebäudes der Staatsoper aufbringen wird. Diese Mittel zur Sanierung des Knobelsdorffjuwels stehen, wie besprochen, unter der Voraussetzung bereit, dass der Senat von Berlin die gleiche Summe bereitstellt. [...] In einem ersten Schritt werden die Freunde in einem Wettbewerb den Projektsteuerer für die Renovierung der Staatsoper suchen. Zu den Aufgaben dieses Projektsteuerers soll auch die genaue Kostenplanung gehören.“<sup>1229</sup>

In einer Presseerklärung des Fördervereins vom 17. Oktober 2006 ist zu lesen:

„Der über 1000 Mitglieder zählende Verein hatte sich schon im vergangenen Jahr bereit erklärt, die Sanierung des Knobelsdorff'schen Baus mit einem Beitrag von 30 Millionen Euro zu sichern. Die Zusage des Bundeskabinetts, für die Opersanierung in den Haushaltsplan 2008 einen Betrag von 50 Millionen Euro einzustellen, liegt bereits vor. Von Seiten des Berliner Senats steht eine Zusage in gleicher Höhe

---

<sup>1226</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 54.

<sup>1227</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 56.

<sup>1228</sup> Aktenordner I, Bd. 5.

<sup>1229</sup> Aktenordner V, Bd. 73, Bl. 249.

noch aus. Nun, nach der Abgeordnetenhaus-Wahl, hofft der Verein auf ein positives Signal des Regierenden Bürgermeisters.<sup>1230</sup>

In einer weiteren Presseerklärung vom 8. Mai 2007 ist sogar von einer „Verpflichtung“ die Rede:

„Der Förderverein hat sich verpflichtet, 30 Millionen Euro zur Sanierung beizutragen.“<sup>1231</sup>

In einer Presseerklärung des Fördervereins vom 21. Mai 2008 heißt es:

„Der Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden, mit mehr als 1.400 Mitgliedern, hatte bereits vor drei Jahren zugesagt, die Sanierung des Knobelsdorff-Baus mit einem Betrag von 30 Millionen Euro zu unterstützen.“<sup>1232</sup>

Auch Dritte gingen von einer festen Zusage des Fördervereins aus. So heißt es in einem Brief des damaligen Kultursenators Dr. Flierl an Herrn Dussmann aus dem Juli 2006:

„mit großer Freude habe ich die Entscheidung des Freundeskreises der Staatsoper, sich mit bis zu 30 Mio. € an der Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen an der Staatsoper zu beteiligen, aufgenommen.“<sup>1233</sup>

In einer Presseerklärung der heutigen Staatsministerin Prof. Grütters vom 6. Juli 2006 heißt es:

„Weitere 30 Millionen hatte der Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper zugesichert.“<sup>1234</sup>

Auch verschiedene Zeitungsartikel berichteten über die Zusage des Fördervereins bezüglich der 30 Mio. Euro. Exemplarisch seien hier, die – online noch abrufbaren – Artikel in der „B.Z.“ vom 26. Mai 2006 („Opernfreunde zahlen 30 Millionen für die Sanierung der Staatsoper“), „Berliner Morgenpost“ und „Die Welt“ vom 11. Juni 2008 genannt.

Trotz mehrmaliger Hinweise des Ausschusses auf die Presseklärungen und den Schriftwechsel des Fördervereins sowie die Zeitungsartikel, zog sich der Zeuge Dr. von Heydebreck auf die Aussage zurück, er habe keine Kenntnis von einem entsprechenden Beschluss des Vereins. Er selbst habe nach seinem Amtsantritt als „amtierender Vorsitzender“<sup>1235</sup> gegenüber dem Senat nie von diesen 30 Mio. Euro gesprochen, sondern darauf hingewiesen, dass sich der Verein gerne bemühe, Spenden zu akquirieren, sollte es für den Förderverein zu fördernde Projekte geben.

Auf die explizite Nachfrage der Abgeordneten Radziwill (SPD), was der Verein unternommen habe, um sich von der im öffentlichen Raum eindeutig aufgenommenen Ankündigung, 30 Mio. Euro beisteuern zu wollen, zu distanzieren, antwortete der Zeuge Dr. von Heydebreck:

---

<sup>1230</sup> Altenordner III, Bd. 7, Bl. 244.

<sup>1231</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 16.

<sup>1232</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 53.

<sup>1233</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 43.

<sup>1234</sup> Pressemitteilung von Prof. Monika Grütters, MdB, vom 6. Juli 2006.

<sup>1235</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 49.

„Ich habe einmal gesagt, dass ich – das ist nicht öffentlich, gut – – Ich habe Herrn Schmitz eine klare Antwort gegeben seinerzeit. Schon bei der Grundstein... – oder wie nennt man das? –, also beim Startschuss, der ja da auch öffentlich begangen wurde, Grundsteinlegung – es war nur genau das Gegenteil; es wurde ja erst mal angefangen mit der Sanierung –, da war ja eine Veranstaltung, und da hat Herr Wowereit gesprochen, unter anderem, und in seiner Rede wurde schon deutlich, dass der Verein der Freunde der Staatsoper diesen Betrag, der da durch die Presse auch ging, nicht liefern wird. Also war das schon beim Senat zumindest angekommen, und er hat es auch in seiner Rede deutlich gemacht.“<sup>1236</sup>

Darüber hinaus habe der Senat selbst verhindert, dass der Förderverein weitere Gelder habe akquirieren können, indem es untersagt worden sei, die bereits mit einer Marketingagentur vorbereitete großflächige Werbung am Baugerüst der Staatsoper anzubringen. Dr. von Heydebreck führte insoweit aus:

„Im Übrigen war in meiner Erinnerung ein großer Baustein – ich habe es ja vorgetragen – unserer Anstrengung, Geld einzusammeln, das Bewerben dieser großen Flächen an den Gerüsten, mit denen die Oper während der Sanierungsphase eben eingerüstet ist. Das schien auch lange möglich, und es wird ja auch an anderen Opernhäusern hier ständig gemacht und darf gemacht werden. Aber es gab dann, kurz bevor wir den Startschuss geben wollten, eine Regelung, die der Senat beschlossen hatte, der das untersagte. So fiel also diese Einnahme, von der wir mehrere Millionen uns erhofft hatten, aus.“<sup>1237</sup>

„Ich weiß nur, dass wir viel Geld ausgegeben haben als Verein für eine Agentur, die uns Vorschläge gemacht hat [...]. Die hatten ein Konzept entwickelt; das haben wir beraten und verabschiedet. Und dann kam dieser Erlass oder was – ich weiß die Rechtsform nicht; vielleicht war es auch eine Verordnung der Stadt –, die uns das untersagte, und dann war Schluss, das Geld umsonst ausgegeben.“<sup>1238</sup>

Versuche seitens des zuständigen Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Herrn Dr. Flierl, Garantien für die in Aussicht gestellte Summe zu erhalten, scheiterten. Eine von ihm vorgeschlagene Bankgarantie wurde von Herrn Dussmann abgelehnt. In einem Schreiben an Herrn Dr. Flierl vom 12. Juni 2006 (im Nachgang zu einem Gespräch am 29. Mai 2006) schrieb Herr Dussmann:

„Ihre Anregung, die Spendenzusage des Vereins der Freunde und Förderer in Höhe von 30 Mio. € mit einer Bankgarantie abzusichern, muss ich leider verwerfen. Ich habe die Kosten errechnen lassen; dieselben belaufen sich auf ca. 2 Mio. €, also zwischen 6-7 % der genannten Summe von 30 Mio. €. Es ist keinem Spender oder Förderer zuzumuten, dass mit einer Spende eine solche Ausgabe mitbezahlt wird.“<sup>1239</sup>

Auch die Zeugin Schwanhäüßer (Geschäftsführerin des Fördervereins) bestätigte in ihrer Aussage, dass es nach ihrer Kenntnis keinen Beschluss der Mitgliederversammlung bezüglich der 30 Mio. Euro gegeben habe. Dies sei vielmehr von Beginn an eine Zielmarke insbesondere des damaligen Vorsitzenden Peter Dussmann gewesen.<sup>1240</sup>

<sup>1236</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 57.

<sup>1237</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 58.

<sup>1238</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 60.

<sup>1239</sup> Aktenordner II, Bd. 10, Bl. 220.

<sup>1240</sup> Zeugin Schwanhäüßer, Wortprotokoll, 15. Sitzung, 15. April 2016, Seite 6.

Auf die Frage, warum die Verantwortlichen im Senat nicht auf eine rechtsverbindliche Zusage ihnen gegenüber gedrungen hätten, antwortete der Zeuge Dr. Flierl:

„Also ich hatte natürlich sowohl mit Herrn Dussmann als auch mit dem Rechtsanwalt und Vorsitzenden der Freunde, dessen Name mir gerade entgangen ist, Kontakt, und da war völlig klar, dass diese Zusage steht. Die Frage einer verbindlichen Erklärung stellte sich in dem Zusammenhang nicht, weil die Frage einer Verwaltungsvereinbarung oder eines Vertrages, dass bestimmte Vorleistungen zu geben sind, immer davon abhing, dass wir ein mit dem Bund und auch vonseiten des Landes finanziertes Konzept vorlegen können.“<sup>1241</sup>

Der Zeuge Wowereit führte zu dieser Frage aus:

„Das Problem bei solchen Aktivitäten – und das ist ja ähnlich wie beim Humboldt-Forum oder bei anderen Projekten: Daraus ergibt sich keine Rechtsverbindlichkeit. Das heißt, es sind Absichtserklärungen. Und wenn etwas passiert bei den einzelnen Förderern, dann ist das für das Land Berlin ja nicht justiziabel, ist auch nicht einklagbar. Und deshalb muss man immer vorsichtig sein auch bei solchen Zusagen, inwieweit sie dann am Ende des Prozesses auch noch Bestandskraft haben, ohne aber gleichzeitig die gute Motivationslage derjenigen auch zu konterkarieren. Sie können doch nicht sagen: Also wir glauben Ihnen das alles nicht, und das ist alles Quatsch usw. usf. – Dann haben Sie eine Situation, die kontraproduktiv ist. Wir freuen uns ja über dieses Engagement, und deshalb ist das immer so eine Gratwanderung.“<sup>1242</sup>

Obwohl demnach keine rechtsverbindliche Zusage oder Garantie des Fördervereins vorlag, ging man in der Senatskulturverwaltung offensichtlich weiterhin von einer festen Zusage aus. In einem Vermerk vom 11. September 2006 für die damalige Kulturstaatssekretärin Kisseler heißt es:

„Es liegt eine Zusage der Mitfinanzierung des Freundeskreises der Staatsoper über 30,0 Mio. € vor.“<sup>1243</sup>

Diese Sicherheit über die Zusage spiegelt sich auch in den Verhandlungen mit dem Bund wieder, die in die Sanierungsvereinbarung Staatsoper vom Juli 2009 mündeten. In dieser Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin zur Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Staatsoper Unter den Linden“ (Sanierungsvereinbarung) heißt es in der Präambel:

„Der Förderverein Freunde und Förderer der Deutschen Staatsoper (im folgenden Freundeskreis genannt) hat mit seiner Spende von 500 T€ zur Erstellung des Bedarfsprogramms einen wesentlichen Impuls und Beitrag zur Realisierung der Sanierung geleistet. Er plant darüber hinaus, einen weiteren Spendenbetrag in Höhe von 29,5 Mio. € für die Sanierung einzuwerben. Berlin und der Bund würdigen ausdrücklich diesen hohen zivilgesellschaftlichen Beitrag zur Erhaltung der Kultur in der Hauptstadt. Berlin wird mit dem Freundeskreis eine gesonderte Vereinbarung über

---

<sup>1241</sup> Zeuge Dr. Flierl, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 13. November 2015, Seite 7f.

<sup>1242</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 4.

<sup>1243</sup> Aktenordner II, Bd. 10, Bl. 188.

die Zusammenarbeit, die Beteiligung an den Planungen und Prozessen und die Konditionen zur geplanten Einbringung des Finanzierungsanteils schließen.<sup>1244</sup>

Spätestens im Jahre 2010 dann rechnete man im Senat nicht mehr mit den avisierten 30 Mio. Euro durch den Förderverein. In einem E-Mail-Verkehr zwischen Herrn Volker Heller (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) und dem Zeugen Herrn Klaus Feiler (SenFin) vom 19. November 2010, der sich auf einen Bericht an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses bezog (Rote Nummer 2067 F vom 26. November 2010<sup>1245</sup>), heißt es dazu:

Klaus Feiler: „... was die finanziellen Auswirkungen angeht, ist die Darstellung außerordentlich windig. [...] ich wäre da für mehr Offenheit gegenüber dem Parlament. Ansonsten werden wir natürlich fordern, die ausfallenden Einnahmen auf der Ausgabenseite bei einem anderen Projekt einzusparen...“

Volker Heller: „Ja, dass der Förderverein seine Versprechungen nicht hält, werden wir auf Nachfrage in der Sitzung eingestehen müssen. Allerdings war dieses (auch von Wowereit öffentlich schon immer skeptisch betrachtete) Versprechen vorsichtshalber auch nicht haushaltsmäßig etatisiert, sodass für den Berliner HH keine Änderung entsteht.“<sup>1246</sup>

Nach außen signalisierte der Senat demnach bis in den November 2010, dass er mit einem Beitrag des Fördervereins in Höhe von 30 Mio. Euro rechne; bereits Anfang 2009 allerdings will sich der Zeuge Dr. von Heydebreck dem Senat gegenüber von dieser Zusage distanziert haben.

Fehlte es demnach an einer rechtsverbindlichen Zusage der 30 Mio. Euro durch den Förderverein, kam es stattdessen zu drei Teilfinanzierungsvereinbarungen:

### **Die Finanzierung des Bedarfsprogramms**

Da weder in der Investitionsplanung noch in der Haushaltsplanung der Jahre 2006-2008 Mittel für die Sanierung der Staatsoper vorgesehen waren, wurde der Förderverein gebeten, die Aufstellung des Bedarfsprogramms zu finanzieren. Dieser Bitte kam der Förderverein nach:

„[...] Darüber hinaus freue ich mich, Ihnen den Vorstandsbeschluss vom 12. Oktober 2006 bekannt zu geben. Der Vorstand hat einstimmig der Mittelfreigabe in Höhe von bis zu 500.000 EURO für die Übernahme der für die Aufstellung des Bedarfsprogramms anfallenden Kosten für Planungsleistungen und Gutachten zweckgebunden zugestimmt. [...] Der Vorstandsbeschluss bezieht sich hier auf Ihr Schreiben vom 21. September 2006.“<sup>1247</sup>

---

<sup>1244</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 135.

<sup>1245</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 91.

<sup>1246</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 269; E-Mails vom 19. November 2010 zwischen Volker Heller (Skzl-Kult) und Klaus Feiler (SenFin).

<sup>1247</sup> Aktenordner III, Bd. 28, Bl. 146; Brief von Herrn Dussmann an Senatsbaudirektor Dr. Stimmann vom 17. Oktober 2006.

In einem Vermerk vom 23. Oktober 2006 hielt der Zeuge Pohlmann (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) fest:

„Da sich die haushaltstechnische Sicherung der Sanierung noch hinzieht, hat sich der Freundeskreis der Oper bereit erklärt, 500.000 € für die Erstellung eines Bedarfsprogramm bereitzustellen.“<sup>1248</sup>

### **Die weiteren Vereinbarungen zwischen dem Land Berlin und dem „Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden e. V.“ (Apollosaal und Untertitelungsanlage)**

Neben der Vereinbarung vom 9./15. März 2007<sup>1249</sup> zur Finanzierung der Erarbeitung eines Bedarfsprogramms schloss das Land Berlin, vertreten durch die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, eine weitere Vereinbarung mit Datum vom 21. Februar bzw. 1. März 2011<sup>1250</sup> zur Beteiligung des Vereins an den Sanierungskosten des Apollosaals in Höhe von 3 Mio. Euro sowie mit Datum vom 20./21./27. August 2014<sup>1251</sup> eine Vereinbarung zur Mitfinanzierung einer Untertitelungsanlage. Diese Vereinbarung deckte allerdings nicht die Gesamtkosten (Planung 2010 ca. 1,2 Mio. Euro, inzwischen 2,15 Mio. Euro<sup>1252</sup>) der (in die Rückenlehne der Stühle) einzubauenden Anlage. Daher wurde die weder im Bedarfsprogramm noch in der Vorplanungsunterlage eingestellte Untertitelungsanlage aufgrund finanzieller und technischer Probleme nicht verwirklicht. Stattdessen wird nun, ähnlich wie in der Deutschen Oper, eine Übertitelungsanlage gebaut. Eine Beteiligung des Fördervereins findet nicht statt.

### **Die Einbeziehung des Fördervereins in die Planungs- und Bauausführungsphase**

Der Zeuge Dr. von Heydebreck führte in seiner Vernehmung zur Einbindung des Fördervereins aus:

„Dem Verein wurde aufgrund seiner Unterstützung der Sanierung angeboten, dass ein Vertreter des Vereins als Beobachter an den Sitzungen des baubegleitenden Ausschusses der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt teilnimmt. Das heißt: Wir durften zu Informationszwecken zuhören, hatten aber keinerlei aktive Mitwirkungsbefugnisse oder gar Einfluss auf das Baugeschehen. Nach meiner Information hat an lediglich zwei oder drei Sitzungen dieses Ausschusses ein Vertreter oder eine Vertreterin des Vereins teilgenommen.“<sup>1253</sup>

Über die Unterstützung des Vereins seitens des Senats und der Staatsoper bestand eine gewisse Unsicherheit. In einem Schreiben vom 5. Februar 2007 an den damals zuständigen Abteilungsleiter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, Herrn Volker Heller, fragte der damalige Kaufmännische Geschäftsführer der Staatsoper, wie denn verschiedenen Biten/Verlangen des Fördervereins zu begegnen sei, „beispielsweise Nutzungen der Räumlich-

<sup>1248</sup> Aktenordner III, Bd. 28, Bl. 126; Vermerk von Herrn Pohlmann an Senatorin Junge-Reyer vom 23. Oktober 2006.

<sup>1249</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 1.

<sup>1250</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 4.

<sup>1251</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 6.

<sup>1252</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage vom 15. Januar 2016 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17757.

<sup>1253</sup> Zeuge von Heydebreck, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 54.

keiten der Staatsoper, gegenfreie Auftritte von Künstlerinnen und Künstlern einschl. Staatskapelle und Staatsopernchor [...] und vieles mehr“.<sup>1254</sup> Im Antwortschreiben vom 23. Mai 2007 heißt es:

„Im Grundsatz gilt, dass die Staatsoper die Freunde und Förderer in ihren Bemühungen um die Akquisition von Sanierungsmitteln im Rahmen einer Spenden- und Sponsorenkampagne weitestgehend und entgegenkommend unterstützt. Dies gilt auch bei der Wertung potentieller Mindereinnahmen für die Staatsoper im Zusammenhang derartiger Einzelaktivitäten, insbesondere wenn sie in Relation gesetzt werden zu dem der Staatsoper zweckbestimmt zufließenden Akquisitionsergebnis. Als einzige Einschränkung muss ich geltend machen, dass Aktivitäten, die den konsumtiven Etat der Staatsoper als tatsächliche Mehrkosten belasten, sich kostendeckend für die Staatsoper darstellen müssen und insofern mit den Freunden und Förderern zu verrechnen sind. Die Einschätzung, inwieweit es sich um tatsächliche Mehrkosten handelt, ist im Einzelfall betriebsintern zu bestimmen.“<sup>1255</sup>

Mit Schreiben vom 8. November 2010 an Kulturstaatssekretär Schmitz bezüglich der zu schließenden Vereinbarungen zur Sanierung des Apollosaals und der Untertitelungsanlage bat der damalige Vorsitzende Dr. von Heydebreck, dass

„Ihre mit der Abfassung des Entwurfs befassten Mitarbeiter eine Klausel vorsehen, mit der uns für die Dauer der Opersanierung ein ständiger Gesprächspartner benannt wird. Unsere Mitglieder haben uns als ‚Gegenleistung‘ für ihre Zustimmung zur eingangs beschriebenen Förderung auferlegt, von Zeit zu Zeit über den Baufortschritt zu berichten.“<sup>1256</sup>

In der Folge wurde eine Ansprechpartnerin bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung benannt, über die zukünftige Abstimmungen verliefen.

#### **Antwort zu D.6.:**

D.6. Wann wurden die jeweiligen Teil-BPUs festgesetzt, wann wurden die jeweils zu den BPUs gehörigen Aufträge ausgelöst und welche Abweichungen von den BPUs gab es im Bauverlauf mit welchen finanziellen Auswirkungen?

Als Antwort auf die durch den Abbruch des Vergabeverfahrens für den Generalplaner verlorene Zeit von 9-12 Monaten wurde entschieden, statt einer Bauplanungsunterlage (BPU) mit Teil-Bauplanungsunterlagen (Teil-BPU) zu arbeiten (vgl. Antwort zu E.1.).

Ursprünglich war eine Aufteilung in acht Teil-BPUs vorgesehen. Jedoch wurde im August 2009 festgelegt, dass es lediglich vier Teil-BPUs sein sollten. Im Protokoll des 3. Planungsbegleitenden Ausschusses vom 14. August 2009 heißt es:

„Die bisherigen acht Teil-BPUs wurden auf folgende vier Teil-BPUs umgestellt:

- BPU 1 Honorare LP 2-9
- BPU 2 Umverlegung Medien in Straße [ ‚Medienumverlegung‘ ]

---

<sup>1254</sup> Aktenordner II, Bd. 46, Bl. 9.

<sup>1255</sup> Aktenordner II, Bd. 46, Bl. 3.

<sup>1256</sup> Aktenordner II, Bd. 30, Bl. 134.

- BPU 3 Beräumung, Abbruch, Baugrube und Rohbau Unterirdisches Bauwerk
- BPU 4 Hauptmaßnahme (Opernhaus, Ausbau UBW, Intendanz, Magazin) [...]

SenStadt, Abteilung VI, [...] weist darauf hin, dass gemäß Haushaltsrecht eine Freigabe für die nächste Planungsphase erst mit Abschluss der Prüfung der VPU erfolgen kann.<sup>1257</sup>

Die Vorplanungsunterlage wurde am 25. August 2009 durch den Bedarfsträger zur Prüfung eingereicht und mit Schreiben vom 18. Dezember 2009<sup>1258</sup> einschließlich des Prüfvermerks vom gleichen Tage freigegeben. Hierzu führte der Zeuge Pohlmann in seiner Vernehmung am 27. November 2015 aus:

„Wir haben es geschafft – also die Vorplanungsunterlage ist für die ganze Baumaßnahme aufgestellt worden und geprüft worden –, mit diesen Teilbauplanungsunterlagen – es sind dann vier Stück geworden –, dass jeweils zum Baubeginn der dort aufgelisteten Bauleistungen diese Bauplanungsunterlagen geprüft vorlagen. Das war ja genau der Sinn oder die Absicht, bauablaufbezogene Teilbauplanungsunterlagen aufzustellen.“

Die Teil-BPU „Honorare“ wurde als erste Teil-BPU am 23. November 2009<sup>1259</sup> zur Prüfung eingereicht. Ob es sinnvoll war, die „Teil-BPU Honorare“ als erste einzureichen, hinterfragte insbesondere der Abgeordnete Prieß (Piraten):

„Und da erschließt sich mir nicht ganz, wieso eigentlich die Teil-BPU für die Honorare als erste eingereicht werden sollte, wo doch eigentlich Honorare in vielen Fällen erst aus der abgeschlossenen Planung resultieren und eigentlich eine Einreichung als Erstes sozusagen gar nicht möglich erscheinen würde, mir zumindest als Laien, logisch! – Woher kam denn diese Idee?“

**Zeuge Hermann-Josef Pohlmann:** Richtig! Nicht nur diese Idee – – Sie sind da ja einer Meinung mit unserer Prüfungsabteilung, die das auch nicht eingesehen hat. – Also wir hatten mit dem VOF-Verfahren die Vertragsmuster geschickt. Wir hatten die Angebote von den Architekten und Ingenieuren, also die Honorarangebote, und wir hatten einen Kostendeckel, in dem sich das Ganze bewegen sollte und musste. Von daher waren, ehrlich gesagt, am dritten Tag die Honorare auszurechnen – kann man mal so sagen. Deswegen war diese Teil-Bauplanungsunterlage für die Honorare am leichtesten und am schnellsten aufzustellen. Deswegen war die Idee, damit als Erstes zu beginnen. Und die Prüfungsabteilung hat das genau so gesehen, wie Sie es jetzt gerade beschrieben haben. Die meinten auch, da könnte ja noch was dazukommen. Deswegen haben sie gesagt: Nein! Wenn, dann als letzte! – Dem haben wir uns dann angeschlossen.<sup>1260</sup>

Mit Schreiben vom 28. Januar 2010 wurde die Teil-BPU „Honorare“ ungeprüft zurück gegeben, weil festgestellt werden musste, dass „ohne Kenntnis der noch ausstehenden Planungsergebnisse zum Opern- und Intendanz-/Magazingebäude [...] eine Überprüfung der Kostengruppe 700 [Honorare] keinen Sinn“<sup>1261</sup> ergebe und „dass die Tiefenschärfe nicht über

<sup>1257</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 2.

<sup>1258</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 17.

<sup>1259</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 110.

<sup>1260</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 107.

<sup>1261</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 87.

die zur Vorplanung geprüften Honoraransätze hinausgeht, dass die Planungsfortschreibung noch nicht abgeschlossen war und dementsprechend eine Anpassung an die tatsächlichen Aufwendungen für die Planung noch nicht qualifizierbar war.<sup>1262</sup> Sie wurde anschließend als Teil-BPU „Baunebenkosten“ erneut mit Datum vom 16. Februar 2011 am 19. April 2011 zur Prüfung eingereicht.<sup>1263</sup> Durch diese Umstellung der Reihenfolge in der Einreichung ergibt sich die teilweise abweichende Bezeichnung der Teil-BPU. Im Folgenden wird daher Gewicht auf die Bezeichnungen und nicht auf die Nummerierungen gelegt.

Die Teil-BPU 2 „Medienumverlegung“ wurde am 11. November 2009<sup>1264</sup> zur Prüfung eingereicht und am 1. April 2010<sup>1265</sup> geprüft zurück- und damit zur Ausführung freigegeben. Die Dauer der Prüfzeit erklärt sich u. a. aus dem Umstand, dass „am 24.02.2010 [...] die Straßenbau- und Grünanlagenplanung (rd. 40 % der beantragten Baukosten) in der Qualität einer Entwurfsplanung nachgereicht“<sup>1266</sup> wurden.

Die Teil-BPU 3 „Beräumung, Abbruch, Baugrube und Rohbau Unterirdisches Bauwerk“ wurde am 21. Januar 2010 zur Prüfung eingereicht<sup>1267</sup> und am 22. Juni 2010<sup>1268</sup> geprüft zurück- und damit zur Ausführung freigegeben.

Die Teil-BPU 4 „Hauptmaßnahme“ wurde am 9. März 2011 mit Kosten in Höhe von 144,85 Mio. Euro<sup>1269</sup> zur Prüfung eingereicht und am 13. Juli 2011 geprüft und zur Ausführung freigegeben. Tabellarisch stellt es sich wie folgt dar:

Teil-BPU	Zu Prüfung eingereicht am:	Mit Kosten in Höhe von:	Prüfvermerk vom:	Mit Kosten in Höhe von: <sup>1270</sup>
Honorare	19. April 2011	48 699.032,- €	27. Juni 2011	51 175.000,- €
Medienumverlegung	11. November 2009	5 330.000,- €	29. März 2010 <sup>1272</sup>	5 280.000,- €
Abbruch, Baugrube	21. Januar 2010	50 012.821,- €	18. Juni 2010 <sup>1273</sup>	42 965.000,- €
Hauptmaßnahme	9. März 2011	144 850.000,- €	23. Juni 2011 <sup>1275</sup>	144 665.000,- €

Mit Schreiben vom 13. Juli 2011 sind die einzelnen Teil-Bauplanungsunterlagen zusammengefasst und insgesamt freigegeben worden. Im Ergebnis heißt es:

„Die 1.-4. Teil-Bauplanungsunterlagen zur Sanierung, Modernisierung und Umbau der Staatsoper Unter den Linden werden mit einer Gesamtsumme von 242 Mio. € genehmigt. Nach Abschluss aller Teilprüfungen wird der weiteren Bearbeitung allein die Gesamtkostenberechnung aller Teil-BPU zugrunde gelegt. [...] Die genehmigten

<sup>1262</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 75.

<sup>1263</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 463.

<sup>1264</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 58.

<sup>1265</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 57.

<sup>1266</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 58.

<sup>1267</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 75.

<sup>1268</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 72.

<sup>1269</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 97.

<sup>1270</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 178 (Auflistung aus dem zusammenfassenden Bescheid vom 13. Juli 2011).

<sup>1271</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 464.

<sup>1272</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 58.

<sup>1273</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 74.

<sup>1274</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 97.

<sup>1275</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 95 (Prüfvermerk zur 4. Teil-Bauplanungsunterlage; „nach inhaltlichen Änderungen in den 3. Teil-BPU gab es Verschiebungen von Inhalten der 3. Teil-BPU in die 4. Teil-BPU“, Seite 97).

Bauplanungsunterlagen sind verbindliche Vorgabe für alle weiteren Planungs- und Durchführungsschritte.<sup>1276</sup>

Der jeweilige Zeitpunkt der Auslösung der zu den Teil-BPU gehörenden Aufträge wurde vom Ausschuss nicht ermittelt. Zu den Abweichungen von den Teil-BPUs wird auf die Antworten zu E.5. verwiesen.

---

<sup>1276</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 179.

## E. Baudurchführung

### Fragen:

- E.1. Wer nahm auf welcher Grundlage die erforderlichen Teilplanungsschritte vor?
- E.2. Welche Abstimmungsmechanismen wurden zwischen den Baubeteiligten, der auftraggebenden Verwaltung und den künftigen Nutzern installiert?
- E.3. Wie erfolgten durch wen die Controlling-Verfahren?
- E.4. Weshalb und mit welchen Folgen kam es zum Ausscheiden des Büros Drees & Sommer?
- E.5. Welche Veränderungen wurden im vor dem Ausschreiben der Planerleistungen bestätigten Bedarfsprogramm nach Baubeginn durch wen veranlasst und mit welchen Folgen für den Kosten- und Zeitplan vorgenommen?
- E.6. Ab welchem Zeitpunkt war den Planungs- und Baubeteiligten klar, dass weder der für Oktober 2013 avisierte Eröffnungstermin des Hauses noch der ursprünglich festgelegte Kostenrahmen in Höhe von 239 Millionen Euro zu halten sind? Wer trägt die Verantwortung für den Weiterbau ohne die dann erforderlich gewesene Veränderung einer geprüften BPU<sup>1277</sup>?

### Antwort zu E.1.:

- E.1. Wer nahm auf welcher Grundlage die erforderlichen Teilplanungsschritte vor?

Nach dem Abbruch des Vergabeverfahrens (vgl. C. Ausschreibungen) wurde der Rückstand hinter dem ursprünglichen Zeitplan mit ca. 9-12 Monaten beziffert. Dazu führte der Zeuge Pohlmann in seiner Vernehmung am 27. November 2015 aus:

„Dazu kommt das ganze Thema, dass wir für die Planungsphase durch die – wie ich es so sehe – verlorene Zeit des Wettbewerbes dann sogar noch ein Jahr weniger hatten oder fast ein Dreivierteljahr weniger. – Das ist so, das haben Sie ja in den Akten entsprechend gesehen. – Aber das war die Vorgabe. Wir haben darauf hingewiesen; wir haben darum gebeten, dieses Jahr mehr zu bekommen – das ist uns nicht gewährt worden. Und dann war es unsere Aufgabe als konstruktive Verwaltung, nach Wegen zu suchen, wie es trotzdem noch möglich ist. Und ein solcher Weg waren z. B. diese Teilbauplanungsunterlagen, sodass man wenigstens rechtzeitig mit dem Bau beginnen konnte und alle formalrechtlichen Bedingungen haushaltstechnisch dann entsprechend hatte.“<sup>1278</sup>

Befragt, von wem die „Vorgabe“, den Planungsprozess abzukürzen, gekommen sei, kam der Zeuge Pohlmann auf die sog. „Puttenrede“ des damaligen Regierenden Bürgermeisters Woreweit zu sprechen. In einer Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten am 1. September 2008 hatte der Regierende Bürgermeister laut Inhaltsprotokoll ausgeführt:

„Die Verzögerungen bei der Vergabe führten zu zeitlichen Schwierigkeiten. Die Kulturverwaltung habe gegenüber SenStadt deutlich gemacht, dass es Aufgabe von SenStadt sei, die betreffenden Prozesse zu optimieren, damit nach dem Auszug der Staatsoper sofort mit der Sanierung des Gebäudes begonnen und die ursprünglich

---

<sup>1277</sup> Abk. für Bauplanungsunterlage.

<sup>1278</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 78.

geplante Frist von drei Jahren bis zum Wiedereinzug eingehalten werden könne. [...] Nach den ursprünglichen Planungen hätten die Architekten 24 Monate Zeit zur Erstellung des Bedarfsprogramms und der Bauplanungsunterlage. Im Blick auf das Nutzerinteresse werde er dies aber so nicht akzeptieren. SenStadt habe nun die Aufgabe, nach Ende der Ausschreibung und der Vergabe mit den betreffenden Büros eine Optimierung vorzunehmen. Die Fachleute werde man mit der – etwas salopp formulierten – Frage konfrontieren, ob denn die letzte Putte auch noch durchgeplant sein müsse, bevor z. B. der Aufzugsturm an der Oper gebaut werde. Zumindest sollte man nach einem Planungsvorlauf von 12 Monaten mit ersten Baumaßnahmen beginnen können; für Probleme, z. B. mit der LHO müsse man gegebenenfalls eine Lösung finden.<sup>1279</sup>

Der Zeuge Pohlmann führte hierzu aus:

„Ich glaube, an dem Tag waren wir gemeinsam im Kulturausschuss, als gesagt wurde, man muss ja wohl nicht jede letzte Putte durchgeplant haben, um mit dem Bau beginnen zu können – die weltberühmte Puttenrede. Und das ist dann der Auftrag an die Bauverwaltung zu sehen: Wie kriegt ihr es hin? Was sind die rechtlichen Möglichkeiten? – Wir haben uns darum gekümmert; wir haben Teilbauplanungsunterlagen aufgestellt; wir haben die Planungsmannschaften aufgestockt. – Dann bekommt man diese Genauigkeit; das ist so.“<sup>1280</sup>

Demgegenüber sprach der Zeuge Wowereit lediglich davon, er habe den „Wunsch“ geäußert, man möge Ideen für eine Beschleunigung prüfen:

„Das waren ja die 24 Monate, die die in Anspruch genommen haben für die Planung, und da kann man ja schon mal die Frage stellen: Geht das nicht auch in Teilbereichen schneller? – Vor allen Dingen war ja hier dadurch, dass es zwei unterschiedliche Gebäude waren, ja erst mal vom äußeren Anschein vielleicht doch noch eine andere Lösung möglich, dass dann zu beschleunigen. – Das war der Wunsch, und der ist ja dann im Prinzip auch erfüllt worden.“<sup>1281</sup>

Der Zeuge Wowereit entgegnete auf den Hinweis des Abgeordneten Schruoffeneger (Grüne), dass die Verwaltung diesen „Wunsch“ als Weisung verstanden habe, wie folgt:

„Es gab keine Weisung, und dementsprechend auch das Verstehen eines Hinweises – Ich habe ja ausgeführt, wie meine Positionierungen damals dazu waren, und die halte ich auch heute noch für richtig. Die empfinden ja sonst nicht als Weisung, weil sie genau wissen, dass es gar kein Weisungsrecht des Regierenden Bürgermeisters in der Frage gibt – abgesehen mal davon, dass er da als Kultursenator tätig war. Das war auf Augenhöhe dann mit der Stadtentwicklungsverwaltung. Herr Pohlmann kann nur angewiesen werden von seiner Hausleitung und nicht von dem Regierenden Bürgermeister. Das wissen die Mitarbeiter dann im Konfliktfall auch immer alle ganz genau. Also da kann sich jetzt auch keiner rausreden und sagen, er hat hier eine Weisung gekriegt.“<sup>1282</sup>

<sup>1279</sup> Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten –16. WP–, 30. Sitzung am 1. September 2008; Inhaltsprotokoll 16/30, Seite 10; Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 375f.

<sup>1280</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 78.

<sup>1281</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 29.

<sup>1282</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 30.

Hinsichtlich der Rezeption der „Puttenrede“ auf Verwaltungsebene hieß es bei der Vernehmung des Zeugen Pohlmann weiter:

„**Oliver Schruoffeneger** (GRÜNE): [...] Dann möchte ich noch mal zu der Puttenrede kommen. Sie haben darauf ja vorhin schon Bezug genommen in einer Antwort auf Herrn Brauers Frage und gesagt, das ist dann der Auftrag. Nun ist weder eine Rede in einem Ausschuss ein Auftrag an die Verwaltung noch ist der Regierende Bürgermeister Ihr Dienstherr gewesen oder Ihr Vorgesetzter. Von daher: In welcher Form ist dieser Auftrag, den man daraus ja politisch durchaus erkennen kann, denn technisch als Weisung oder als Auftrag bei Ihnen angekommen und von wem?

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Also schriftlich in der Form jetzt als „Arbeitsauftrag an Herrn Pohlmann“ – glaube ich nicht, dass das so war. Sondern das ist sicherlich in entsprechenden Sitzungen mitgeteilt worden, dass man sich darauf einzustellen habe, aber nicht in Form eines – also ein Schriftstück ist mir jetzt nicht bekannt, wo dann über die Schiene Senatorin, Staatssekretärin der Auftrag entsprechend schriftlich fixiert wurde.

**Oliver Schruoffeneger** (GRÜNE): Aber Sie haben diese Puttenrede ja auch genommen als Hintergrund, der dann anschließend, ich sage mal vorsichtig, zu abweichendem Verhalten von den normalen Regeln der LHO und der ABau geführt hat. Wenn es da keinen förmlichen Auftrag gab, ich sage mal: Nehmen Sie das auf Ihre Kappe?

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Wir haben das, was der Erwartungshaltung der Puttenrede dann entsprach, aufgezeichnet, was das für Konsequenzen hat, in einem längeren Vermerk, und diesen entsprechenden Vermerk haben wir dann an die politische Leitung gegeben. Wir haben aufgezeichnet, was diese Puttenrede für Konsequenzen hat – Sie sprachen ja gerade diese etwas unkonventionellen Teilbauplanungsunterlagen an und die weiteren Risiken –, und wir haben das dann nach oben gegeben, ob das dann entsprechend so sein soll, weil wir dachten, es muss dann jemand die Chance haben, das vielleicht noch mal mit dem Regierenden Bürgermeister zu verhandeln oder zu sagen: Pass mal auf, das ist diese Geschichte! – Aber das ist dann eben nur so in der Form, wir sollen es dann so machen, bestätigt zurückgekommen.<sup>1283</sup>

Auch die Senatsbaudirektorin ging von einem entsprechenden Auftrag an ihre Verwaltung aus; diesen habe die zuständige Senatorin, die Zeugin Junge-Reyer, aus einem Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister Wowereit mitgebracht. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es „eine Arbeitsanweisung de facto resultierend aus dem Gespräch zwischen der Senatorin und dem Regierenden Bürgermeister“ gegeben habe, trotz der Risiken eine verkürzte Planungsphase vorzusehen, antwortete die Zeugin Lüscher:

„Richtig, das ist die Entscheidungsebene! Dort wurde es entschieden.“<sup>1284</sup>

---

<sup>1283</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 93f.

<sup>1284</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 74.

Das gewählte Vorgehen, statt einer BPU vier Teil-Bauplanungsunterlagen aufzustellen, barg ein hohes Kostenrisiko. Dies war den Mitarbeitern in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bekannt; sie wiesen an verschiedenen Stellen darauf hin. So heißt es in einem Vermerk der Zeugin Albers vom 24. September 2008 (Hervorhebung im Original):

#### „4.2.3. Bauplanungsunterlage BPU

[...] Aufgrund der Überschneidung von Planungs- und Bauphasen von Teilmaßnahmen ist eine Gesamtkostenübersicht nur bedingt gegeben und durch die Freigabe der ersten Bauleistungen bei nicht abgeschlossener Gesamtplanung wird der Handlungsspielraum für Gegensteuerungsmaßnahmen von Teilmaßnahme zu Teilmaßnahme immer kleiner. **Das Kostenrisiko ist deutlich erhöht.**“<sup>1285</sup>

Ebenfalls für ein erhöhtes Kostenrisiko sorgte die Entscheidung, die sog. „80 % – Regel“ nicht anzuwenden. Diese Regel besagt, dass mit einem Bau erst angefangen werden darf, wenn 80 % der Aufträge vergeben sind. Dadurch erreicht man eine relativ hohe Kostensicherheit. Im Vermerk von Frau Albers wird dazu ausgeführt (Hervorhebung im Original):

#### „4.2.4. 80 % – Regelung

Die 80 % – Regelung, ein Rundschreiben von Abteilung VI, das besagt, dass mit der Bauausführung erst begonnen werden darf, wenn 80 % aller Bauleistungen submittiert sind und die geprüften Angebote im genehmigten Kostenrahmen liegen, kann nicht zur Anwendung kommen, da die Ausschreibungen der Bauleistungen erst zeitnah zum benötigten Einsatz auf der Baustelle erfolgen. Dieses Instrument zur Erreichung einer höheren Kostensicherheit kann nicht zur Anwendung kommen. **Dies stellt ein weiteres Kostenrisiko dar.**“<sup>1286</sup>

Auf die Frage der Abgeordneten Bangert (Grüne) an den Zeugen Pohlmann, ob er die Aufteilung in Teil-Bauplanungsunterlagen für eine gute Lösung gehalten habe oder ob ihm eine Gesamt-BPU lieber gewesen wäre, antwortete dieser:

„Also wir haben noch ein anderes Bauvorhaben mal mit Teil-BPUs gemacht, weil es auch so schnell entsprechend gehen musste. Sicherlich ist eine Gesamtbauplanungsunterlage das Seriösere; das ist auf jeden Fall die Geschichte, die besser ist – dauert natürlich erheblich länger. Eine Gesamt-BPU hätte uns aber auch nicht vor den Erkenntnisgewinnen beim Bauen bei dieser Bausubstanz geschützt. Das muss man sehr deutlich sagen. Ein Großteil der vertieften oder umfangreicheren Planung, die man vorher gemacht hätte, vor Baubeginn, wenn man dann so viel Zeit gehabt hätte, hätte man dann – das muss man auch ganz deutlich eingestehen; deswegen ist nicht nur das Thema Zeitdruck oder kurze Planungszeiten ein Thema bei dieser Baumaßnahme –, es wäre dann anhand des Bestandes und des Wieder-neu-Überlegens „Was macht man denn?“ zu einem gewissen Anteil auch im Mülleimer gelandet. – Das muss man sehr, sehr deutlich sagen. Also nur eine Schwerpunktsetzung zu sagen: Also die knappen Termine bei der Planungszeit sind kausal an allem schuld – das trifft keineswegs zu. Sondern es ist dann auch nachher die Wirklichkeit auf der Baustelle mit den ganzen unvorhergesehenen Geschichten.“<sup>1287</sup>

<sup>1285</sup> Aktenordner III, Bd. 16, Bl. 3.

<sup>1286</sup> Aktenordner III, Bd. 16, Bl. 3.

<sup>1287</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 100f.

## Antwort zu E.2.:

E.2. Welche Abstimmungsmechanismen wurden zwischen den Baubeteiligten, der auftraggebenden Verwaltung und den künftigen Nutzern installiert?

Um bei der Anzahl der Beteiligten und dem Zeitdruck eine möglichst schnelle und zielführende Kommunikation zu ermöglichen, wurden eine Vielzahl von regelmäßigen Besprechungen, Jour-fixes und anlassbezogenen Workshops installiert.

### a) Nutzer-Jour-fixe

Der „Nutzer-Jour-fixe“ tagte zu Beginn der Baumaßnahmen einmal monatlich, inzwischen tagt er alle zwei Monate. Zum Zeitpunkt des Einsetzungsbeschlusses des Untersuchungsausschusses hatten 61 Nutzer-Jour-fixe stattgefunden. Der erste fand am 29. September 2009 statt. Gemäß dem Protokoll zu Tagesordnungspunkt 1/1 wurde „der Teilnehmerkreis, bestehend aus: SenStadt V P [Abteilung Hochbau; Referat Projektmanagement], Senatskanzlei Kultur, Stiftung Oper, DSO [Deutsche Staatsoper Unter den Linden], HGM [Bauplanungsbüro hg merz] und D & S [Drees & Sommer Projektsteuerung GmbH] sowie bei Bedarf unter Beteiligung der Fachplaner [...] bestätigt.“<sup>1288</sup>

Weiter heißt es:

„Primäres Ziel der Besprechung ist es, den Bedarfsträger und den Nutzer über den Planungsstand zu informieren und andererseits den Änderungsbedarf seitens des Bedarfsträgers und/oder Nutzers zu erörtern und das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

Soweit die Änderungsbedarfe wesentlich sind und diese somit eine Abweichung gegenüber der VPU-/BPU-Unterlage darstellen, werden diese Änderungen mittels einer ‚Entscheidungsvorlage Plan‘ dokumentiert.“<sup>1289</sup>

Bei einer Besprechung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Staatsoper am 3. Februar 2012 wurde, rückwirkend zum 31. Dezember 2011, das Verfahren der „Entscheidungsvorlagen Plan“ und „Entscheidungsvorlagen Bau“ geändert.<sup>1290</sup> Wenn ein Beteiligter (insbesondere der spätere Nutzer Staatsoper) nun einen Änderungsbedarf an der festgelegten Planung anmeldete, musste neben dem Grund des Änderungsbedarfs auch dargestellt werden, woher die eventuell erforderlichen Mehrausgaben genommen werden sollten, z. B. durch Verzicht auf einen anderen Kostenpunkt oder die Erklärung, die zusätzlichen Kosten selbst zu tragen. Insgesamt gab es bis zum 26. März 2015 ca. 100 „Entscheidungsvorlagen Plan“ und ca. 530 „Entscheidungsvorlagen Bau“ sowie weitere Entscheidungsvorlagen (siehe ausführlich unter E.5.). Dabei handelte es sich sowohl um Nutzerwünsche, als auch um Änderungen/Optimierungen im Bauablauf.

### b) Planungsbegleitender Ausschuss (PBA) zum Bedarfsprogramm

Zur Aufstellung des Bedarfsprogrammes wurde ein Planungsbegleitender Ausschuss (PBA) eingerichtet.<sup>1291</sup> Wer wann an welcher Ausschusssitzung in diesem Ausschuss teilgenommen

<sup>1288</sup> Aktenordner II, Bd. 11, Bl. 340.

<sup>1289</sup> Aktenordner II, Bd. 11, Bl. 340.

<sup>1290</sup> Aktenordner V, Bd. 123, Bl. 136.

<sup>1291</sup> Vgl. zum Folgenden: Aktenordner III, Bd. 7, der entsprechende Protokolle und Vermerke enthält.

hat, konnte vom Untersuchungsausschuss aufgrund der teilweise unvollständigen/unsortierten Akten nicht vollständig nachvollzogen werden. Die Anwesenheitsliste des Planungsbegleitenden Ausschusses (PBA) anlässlich der „Abschlusspräsentation Bedarfsprogramm 2a“ am 31. Oktober 2007 weist Teilnehmer von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Staatsoper, BKM<sup>1292</sup>, der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, dem Förderverein, BAL sowie KuV (Klatt und Vogler Architekturbüro; mit der Aufstellung des Bedarfsprogramms, insbesondere des Raum- und Funktionsprogramms, beauftragt) aus.

c) Planungsbegleitender Ausschuss (PBA) zur Baumaßnahme

Am 16. Juni 2009 tagte erstmalig der Planungsbegleitende Ausschuss. „Zweck des PBA 1 ist es, die Teilnehmer über den Planungsstand zu informieren und die Anwesenden über eventuelle Abweichungen vom BP 2 a in Kenntnis zu setzen.“<sup>1293</sup> Teilnehmer waren Vertreter der beteiligten Firmen, des Planungsbüros hgmerz Architekten, der Bundesbehörden, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, der Opernstiftung und der Staatsoper,<sup>1294</sup> später dann auch (nach dem abgeschlossenen Vergabeverfahren) des Bauleitungsbüros BAL. Die folgenden Sitzungen hatten jeweils den Zeit- und Kostenrahmen anlässlich weiterer Schritte (Abgabe VPU und Teil-BPUs) im Blick und unterrichteten zum jeweils aktuellen Stand. So diente z. B. der 3. PBA am 14. August 2009 dem Ziel, „den Prüfern der VPU, vertreten durch SenStadt, Abteilung VI, das Projekt in seinen wesentlichen inhaltlichen Abhängigkeiten und Zielsetzungen, Varianten und Risiken vorzustellen.“<sup>1295</sup> Beim 7. PBA am 16. Februar 2011 war erstmals eine Vertreterin des Fördervereins anwesend.<sup>1296</sup> Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass der Förderverein kurz zuvor eine schriftliche Vereinbarung<sup>1297</sup> über 3 Millionen Euro als Beitrag zur Sanierung des Apollosaals unterschrieben hatte (vgl. Antwort zu D.5.).

d) Baubegleitender Ausschuss (BBA)

Der Planungsbegleitende Ausschuss zur Baumaßnahme wurde als Baubegleitender Ausschuss fortgesetzt. Dieser tagte mit verkleinertem Teilnehmerkreis (z. B. ohne Vertreter der Opernstiftung oder der Oper) erstmalig am 18. Mai 2011. Inhalt der BBAs ist ebenfalls die Termin- und Kostensituation. Der vierte und bisher letzte BBA fand am 19. Dezember 2012 statt. Der Teilnehmerkreis wurde hier wieder um Teilnehmer der Opernstiftung, der Staatsoper und des Fördervereins erweitert.

e) Lenkungsausschuss und Lenkungsrunde

Für die erste Sitzung des Lenkungsausschusses findet sich kein Protokoll in den vorliegenden Akten. Die zweite Sitzung fand am 24. Januar 2013 statt. Teilnehmer waren die Senatsbaudirektorin und weitere Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, zwei Mitarbeiter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, der Zeuge Raddatz als Generaldirektor der Opernstiftung, die Herren Flimm und Unganz von der Staatsoper, Frau Dr. Berggreen-Merkel und Herr Mix vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, sowie zwei Vertreter des BMVBS.<sup>1298</sup> Ziel dieses Treffens war es, die Beteiligten auf den neuesten Stand in Sachen

<sup>1292</sup> Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien.

<sup>1293</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 353.

<sup>1294</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 369.

<sup>1295</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 1.

<sup>1296</sup> Aktenordner III, Bd. 2, Bl. 2.

<sup>1297</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 4.

<sup>1298</sup> Aktenordner III, Bd. 6, Bl. 92.

Kostensituation – im Dezember 2012 wurde die erste Ergänzungsunterlage in den Hauptausschuss eingereicht – und Terminsituation zu bringen.

Die dritte Sitzung fand am 30. April 2013 mit ähnlichem Teilnehmerkreis (ohne einen Vertreter der Opernstiftung) statt. Inhalt war die neue (Interims-)Projektsteuerung sowie die aktuelle Termin- und Kostensituation. In der vierten Sitzung am 4. Dezember 2014 (wieder mit einem Vertreter der Opernstiftung) beschäftigte man sich neben der Termin- und Kostensituation (bevorstehende Einreichung der zweiten Ergänzungsunterlage) mit dem Thema „Kunst am Bau“.

Davon zu unterscheiden ist die „Lenkungsrunde“, eine im Bedarfsfall einberufene Gesprächsrunde zwischen der Senatsbaudirektorin und dem Kulturstaatssekretär unter Beteiligung der leitenden Mitarbeiter der jeweiligen Fachabteilungen. Diese Runde tagte hauptsächlich im Jahre 2010, um – teils kurzfristige – (Kosten-)Entscheidungen während der Aufstellung der Teil-Bauplanungsunterlagen zu treffen.

#### f) Behörden-Jour-fixe

Am 21. November 2012 fand beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein Gespräch statt, an dem Vertreter der Bundesbehörden (BMVBS, BMF, BBR und BKM) sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung teilnahmen. Im Ergebnisprotokoll der Besprechung heißt es: „Gegenstand des Gesprächs war die Informationspolitik der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gegenüber dem Bund in Bezug auf die Sanierungsmaßnahme. Herr Mix [BKM] führte aus, dass diese nach Ansicht der Vertreter des Bundes unzureichend sei [...]“<sup>1299</sup> Als Ergebnis wurde vereinbart, dass den Bundesbehörden nach einem vom BKM übergebenen Muster Monatsberichte vorgelegt werden und der Bund „an wesentlichen Entscheidungen [...] beteiligt und im Vorfeld informiert“ werden solle.<sup>1300</sup> Dies war der erste (wenn auch noch nicht so genannte) „Behörden-Jour-fixe“. In den folgenden Sitzungen bildete der jeweils aktuelle Monatsbericht des Projektsteuerers die Gesprächsgrundlage. Inhalt waren gegebenenfalls die vor der Einreichung im Hauptausschuss vom Bund geprüften Ergänzungsunterlagen.

#### g) Workshops

Ergänzend zu den genannten Gremien fanden verschiedene Workshops statt. Diese hatten die Aufgabe, das langwierige Verfahren der „Planumläufe“ zu vermeiden. Bei diesem Verfahren wird der vom zuständigen Büro entwickelte (Bauablauf-)Plan den jeweils anderen Beteiligten zur Kenntnis/Prüfung/Weiterbearbeitung zugeleitet. Erst nach dem Umlauf können die Anmerkungen der Beteiligten vom Verantwortlichen eingearbeitet werden, woraufhin die Pläne erneut in Umlauf gebracht werden. Dieses Procedere wiederholt sich, bis alle Beteiligten die Pläne unverändert abzeichnen. Dieses Verfahren sollte dadurch abgekürzt werden, dass sich alle Beteiligten in den Workshops zusammensetzten, um gemeinsam Lösungen zu finden. Der Zeuge Pohlmann führte zu den Workshops aus:

„Deswegen haben wir in einer sehr, sehr frühen Phase schon zum Instrumentarium der Workshops gegriffen. Also es gibt auf dieser Baustelle – oder es gab, der ist jetzt nicht mehr so wichtig – einen Statikworkshop, in dem solche aktuellen Probleme möglichst am Tisch konsensual mit allen Beteiligten gelöst werden. Es gibt auf die-

<sup>1299</sup> Aktenordner III, Bd. 5, Bl. 69.

<sup>1300</sup> Aktenordner III, Bd. 5, Bl. 69.

ser Baustelle zurzeit einen Haustechnikworkshop, in dem dann auch solche Dinge für die – – Da steht der Monteur vor einem Durchbruch, der dann doch nicht da ist, wie auf jeder anderen Baustelle auch. Und um solche Dinge zu vermeiden oder schnell zur Entscheidung zu bringen, haben wir diese Workshops entsprechend eingeführt.“<sup>1301</sup>

### **Antwort zu E.3.:**

E.3. Wie erfolgten durch wen die Controlling-Verfahren?

Das Controlling erfolgte über die begleitenden Ausschüsse (siehe oben E.2.). Der Zeuge Christian Flintrop führte hierzu aus:

„Also es gab einen planungs- und später einen baubegleitenden Ausschuss. Der hat unregelmäßig getagt im Abstand von einem Vierteljahr, halben Jahr. Teilgenommen haben da die Vertreter des Bundes, BMVBW, BKM, BBR, dann die Senatskanzlei, SenStadtUm, Staatsoper – unter anderem war auch mal Herr Flimm dabei – und die Planer, Projektsteuerer. In diesen Besprechungen wurden sozusagen der Projektfortschritt, die Risiken und die noch zu lösenden Probleme dargestellt. [...]

Und das war dann unsere Aufgabe, diese Besprechungen vorzubereiten, die Kosten aufzubereiten und der Prüfstelle sozusagen darzulegen, wo wir stehen und wie das Projekt sich entwickelt.“<sup>1302</sup>

Ergänzt wurden die Controlling-Verfahren in den planungs- und baubegleitenden Ausschüssen durch die Steuerungsrunde „Kosten“, die nach der Fertigstellung der Gesamt-BPU (vgl. Antwort zu D.6.) eingerichtet wurde.<sup>1303</sup> Im Schreiben zur Gesamt-BPU vom 13. Juli 2011 heißt es als Feststellung, dass „Abteilung V [...] die monatliche Steuerungsrunde ‚Kosten‘ unaufgefordert, erstmalig im September 2011“<sup>1304</sup> einberuft. In den Akten sind zwischen dem 13. September 2011 (ohne Protokoll) und dem 19. November 2013 18 Sitzungen der Steuerungsrunde „Kosten“ sowie drei Workshops (12. Mai 2009, 20. April 2010 und 22. November 2011) und ein „Zwischentermin“ (26. Februar 2014) dokumentiert. Zu diesem Instrument des zusätzlichen Kosten-Controllings führte der Zeuge Flintrop in seiner Vernehmung aus:

„Dann gab es weiter Kostensteuerungsbesprechungen. Das war ein Ergebnis der Ergänzungsunterlage zur BPU [gemeint ist wohl die Genehmigung der Gesamt-BPU]. Und das hat dann die Prüfstelle der Senatsverwaltung eingefordert, dass ab Genehmigung BPU regelmäßige Kostensteuerungs-, also Controllingbesprechungen stattfinden mit Beteiligung der Prüfstelle und auch [der] Senatskanzlei [...]. Hintergrund dieser Besprechungen waren a) mal eventuelle Abweichungen [...] noch mal zu hinterfragen und die Begründung, die Kostendeckung von Änderungen sozusagen nachzuweisen, hinterfragen zu können durch die Prüfstelle.“<sup>1305</sup>

---

<sup>1301</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 84.

<sup>1302</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 25.

<sup>1303</sup> Aktenordner III, Bd. 30 und 31 (Protokolle der Steuerungsrunde Kosten).

<sup>1304</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 179.

<sup>1305</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 25.

Mit der ersten Ergänzungsunterlage ist laut Prüfvermerk „ein zusätzliches intensives baubegleitendes Kosten-Controlling eingeführt“<sup>1306</sup> worden. Zum Grund dieses zusätzlichen Instrumentariums führt der Prüfvermerk aus:

„Bei der Vielzahl eingetretener unvorhersehbarer und unabwendbarer ‚Baustörungen‘ des geplanten Regelablaufes konnten trotz konsequenter Erörterung einzelner Vorgänge kaum kostenrelevante Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden, um die notwendigen zusätzlichen Leistungen zu kompensieren.“<sup>1307</sup>

#### **Antwort zu E.4.:**

E.4. Weshalb und mit welchen Folgen kam es zum Ausscheiden des Büros Drees & Sommer?

Bei der Ausschreibung im November 2007 und Vergabe der Projektsteuerungsleistungen im Mai 2008 ging die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung noch davon aus, dass bzgl. der Durchführung der Sanierungsmaßnahme später ein Generalplaner beauftragt werden würde. „Generalplaner“ – so der Zeuge Pohlmann – „haben eben diese gewissen Vorzüge, dass sie sich intern koordinieren“<sup>1308</sup> und somit die Koordinationsaufgaben bei der Projektsteuerung gering halten.

Zu den Aufgaben eines Projektsteuerers bemerkte die Zeugin Lüscher:

„die Projektsteuerung, also alle delegierbaren Bauherrenaufgaben, hat ja die Bauverwaltung, also die Hochbauabteilung delegiert; das geht zurück auf Reorganisationen vor meiner Zeit, und das ist eine delegierbare Bauherrenaufgabe –, also die Projektsteuerung bedeutet auch das Koordinieren einzelner freiberuflicher Leistungen. Das muss dann beim Projektsteuerer beauftragt werden.“<sup>1309</sup>

Das Scheitern des VOF-Verfahrens für einen Generalplaner (vgl. Antworten zu C.1. bis C.4.) im Juli 2008 bedeutete, dass die freiberuflichen Tätigkeiten nunmehr einzeln ausgeschrieben und vergeben werden mussten. Dies führte dazu, dass auf Seiten des bereits beauftragten Projektsteuerers (Drees & Sommer) für erweiterte Koordinierungsaufgaben und die Beratung und Begleitung bei den folgenden Einzelausschreibungen ein anderer Personaleinsatz und somit auch ein anderer Kostenrahmen als ursprünglich geplant, vorgesehen werden musste,

„weil er dann plötzlich ganz viele Beteiligte koordinieren musste, während man sonst davon ausgeht, dass ein Generalplaner natürlich sich intern so koordiniert, dass für einen Projektsteuerer nicht mehr allzu viel übrig bleibt.“<sup>1310</sup>

Auch verzögerte sich durch die Nicht-Vergabe an einen Generalplaner der Arbeitsbeginn.

Jedoch gab es von Beginn des Auftrages an Unstimmigkeiten zwischen der Projektgruppe bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Projektsteuerer. Aufgrund der zeitlichen

---

<sup>1306</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Bl. 4.

<sup>1307</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Bl. 4.

<sup>1308</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 93.

<sup>1309</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 76.

<sup>1310</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 93.

Verzögerungen nach dem Abbruch des Vergabeverfahrens „Generalplaner“ wurde von Drees & Sommer der verantwortliche Projektsteuerer, mit dem Drees & Sommer den Zuschlag im Vergabeverfahren erhalten hatte, vom Projekt abgezogen und ersetzt. In einer E-Mail der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 2. Juni 2008 an die die Verwaltung beratende Rechtsanwaltskanzlei Müller-Wrede & Partner heißt es diesbezüglich:

„Der ausgewählte PS Drees & Sommer hat uns mitgeteilt, dass er den Projektleiter austauschen muss, mit dem er den Wettbewerb gewonnen hat. [...] Heute hat sich der neue Projektsteuerer vorgestellt, der keinerlei Erfahrungen (Jahrgang 1976) im Opern- oder Theaterbereich hat und auch keine Erfahrungen mit öffentlichen Bauvorhaben (A-Bau etc.) [...] inwieweit müssen wir uns das gefallen lassen, oder können wir den zweiten PS beauftragen [...] wir haben diesbezüglich ja einschlägige Erfahrungen [...] gemacht, die wir nicht wiederholen wollen.“<sup>1311</sup>

Zu diesem Zeitpunkt kam es jedoch noch nicht zu einer Vertragsauflösung. Drees & Sommer nahm, mit Herrn Flintrop als hauptverantwortlichem Projektsteuerer, die Arbeit auf. Vertragsgrundlage war die Ausschreibung und dabei insbesondere die Mustervereinbarung für Projektsteuerer der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.<sup>1312</sup>

Ein Versuch im Jahre 2008, die veränderten Rahmenbedingungen vertraglich zu fassen, scheiterte. Ein Vertragsentwurf wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung am 14. Januar 2009 mit der Begründung zurückgewiesen, das Angebot entspreche nicht dem Verhandlungsergebnis.<sup>1313</sup> Eine Vertragsunterzeichnung fand erst 2010 (seitens Drees & Sommer) bzw. 2011 (Herr Pohlmann für SenStadtUm) statt.<sup>1314</sup>

Im Laufe der Zeit wurde jedoch immer deutlicher, dass es bei der Auslegung dieses Vertrages zwischen den Vertragsparteien Differenzen gab, insbesondere bei der Frage, welche Leistungen durch die Projektsteuerung – ohne zusätzliche Beauftragung und Vergütung – zu erbringen seien.

In ihrer Vernehmung führte die Zeugin Gisela Martens aus:

„Meiner Erinnerung nach hat meine Abteilung Leistungen erwartet, die der Projektsteuerer nicht im Vertrag enthalten sah. Mit anderen Worten gesagt: Meine Abteilung sah die Dinge nicht so aufbereitet, dass sie weiterverwertet werden konnten, und für diese zusätzlichen Dinge hat nach meiner Erinnerung – aber das ist sehr vage – der Projektsteuerer Nachforderungen gestellt.“<sup>1315</sup>

Zwischen den Parteien wurde nicht zuletzt um die Personalausstattung bei Drees & Sommer gestritten. In einem Vermerk (mit Bitte um Entscheidung) von Herrn Pohlmann vom 11. September 2012 an den damaligen Senator für Stadtentwicklung und Umwelt Michael Müller heißt es hierzu:

„Drees und Sommer betreibt die Projektsteuerung mit minimalem Personaleinsatz, wobei das Personal teilweise nicht ausreichend qualifiziert ist (,Support‘ mit Studenten). ‚Gut‘ bewältigt werden dabei allenfalls die ‚Basisarbeiten‘ wie Kostenerfas-

<sup>1311</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 398.

<sup>1312</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 194.

<sup>1313</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 338.

<sup>1314</sup> Vgl. Aktenordner III, Bd. 199, Bl. 462.

<sup>1315</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 32.

sung, Terminplanerstellung, Aufbauorganisation. ‚Befriedigend‘ sind Arbeiten wie Kostenverfolgung und Terminverfolgung. ‚Mangelhaft‘ bis gar nicht vorhanden sind ‚Steuerungsleistung‘ z. B. die Unterbreitung von Vorschlägen zur Kompensation von Mehrkosten oder Terminverzügen.<sup>1316</sup>

Der zu diesem Zeitpunkt zuständige Projektleiter bei Drees & Sommer, der Zeuge Christian Flintrop, schilderte die Situation wie folgt:

„Also der Auftraggeber war sicherlich nicht zufrieden mit unserer personellen Ausstattung des Projektes, obwohl, mein Kernteam umfasste 4 Personen plus 3 bis 4 Studenten, die uns zugearbeitet haben. Wir waren da soweit ganz gut aufgestellt. Aber die Forderung der Projektleitung des Senats war, dass wir, sagen wir mal, Teams für jedes Teilprojekt bilden. Und das ist dann aber eine wirtschaftliche Frage gewesen, wie weit das Honorar, das uns zur Verfügung stand, da überhaupt das zuließ.“<sup>1317</sup>

Diese unterschiedlichen Erwartungshaltungen führten vermehrt zu Unzufriedenheit auf Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Damit die erwarteten Leistungen erbracht wurden, kam es zu einer Reihe von Nachbeauftragungen, wie z. B. der Einrichtung einer „Taskforce“ nach dem Auffinden der Holzpfähle in der Trogbaugrube des Unterirdischen Bauwerks, und dem Verfahren LCM (Lean Construction Management), das den Bau- und Planungsprozess so transparent machen soll, dass Hindernisse rechtzeitig erkannt und Lösungen entwickelt werden können.

Im November 2011 fand ein erneuter Austausch zwischen dem Projektsteuerer und dem Bauherrn über die zu erbringenden Leistungen statt. Die dabei am 30. November 2011 entstandene „Übersichtsliste“<sup>1318</sup> wurde von SenStadtUm der sie beratenden Rechtsanwaltskanzlei Müller-Wrede & Partner übergeben, verbunden mit der Frage, ob eine sofortige Kündigung des Vertrags möglich sei. Im Antwortschreiben heißt es:

„Obwohl die enge Interpretation der eigenen Leistungspflichten durch die Drees & Sommer GmbH in erheblichen Maße nicht vertragskonform ist, [...] (lässt) sich auf der Basis des Schreibens vom 30.11.2011 nebst der Kommentierung in der Übersichtsliste keine Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund rechtfertigen.“<sup>1319</sup>

Das Anwaltsschreiben enthält darüber hinaus den Hinweis, dass zukünftig alle bemängelten Nichtleistungen mit konkretem Hinweis auf die AVB-PS (Anlage 1), die Beschreibung der delegierten Bauherrenleistungen (Anlage 2), die weiteren im Projektsteuerungsvertrag aufgezählten Unterlagen sowie die geschlossenen Nachbeauftragungen angezeigt werden sollten.

Dies geschah in der Folge, allerdings mit nur geringem Erfolg. Eine Einigung über die zu erbringenden Leistungen konnte ein ums andere Mal nicht hergestellt werden. Über diesen Dissens war man sich einig. So heißt es in einem Schreiben der Drees & Sommer GmbH vom 13. April 2012, man könne gewisse Sachverhalte nunmehr abschließen, „weil wir offensichtlich die unterschiedlichen Sichtweisen nicht zusammenführen können.“<sup>1320</sup>

<sup>1316</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 19.

<sup>1317</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016 Seite 26.

<sup>1318</sup> Aktenordner III, Bd. 198, Bl. 384ff.

<sup>1319</sup> Aktenordner III, Bd. 198, Bl. 382f.

<sup>1320</sup> Aktenordner III, Bd. 198, Bl. 131.

In einer anderen Angelegenheit heißt es in einem Schreiben des Zeugen Pohlmann vom 3. Mai 2012 an die Drees & Sommer GmbH, er verzichte auf eine weitere Stellungnahme,

„da es offensichtlich zu keiner Übereinstimmung kommen kann. Ich bestätige hiermit noch einmal ausdrücklich die von mir bereits mehrfach erläuterten Auffassungen zum Vertrag und zu meiner Unzufriedenheit insbesondere zu den Themen Planmanagement und Projektraum.“<sup>1321</sup>

In einem Vermerk mit der Bitte um Entscheidung des Zeugen Pohlmann vom 11. September 2012 an den Senator fasst Herr Pohlmann die aus seiner Sicht ungenügende Vertragsabwicklung zusammen und stellt die Frage, ob die Arbeit mit Drees & Sommer fortgesetzt werden solle. Dort heißt es:

„Dies hat in der Vergangenheit zu entsprechendem Schriftverkehr (Abhilfeverlangen, etc.) geführt, u. a. auch um eine Aktenlage für eine ggf. erforderliche begründete Kündigung zu schaffen.

Ein zentrales Thema in der Auseinandersetzung mit Drees und Sommer sind dabei die Honorare. Offen kommuniziert wird, dass sie – trotz des aus unserer Sicht geringfügigen Personaleinsatzes – ‚rote Zahlen‘ schreiben. Entsprechend eng legt Drees und Sommer den Vertragstext aus und fordert für jede Zusatzleistung ein gesondertes Honorar. [...]

Aufgrund unserer massiven Kritik an der Arbeitsweise von Drees und Sommer haben diese eine ‚Neuausrichtung‘ ihrer Tätigkeiten – natürlich verbunden mit einer neuen hohen Honorarforderung – am 01.08.2012 vorgeschlagen.“<sup>1322</sup>

Im Folgenden enthält der Vermerk drei Varianten, wie mit der Projektsteuerung weiter umgegangen werden könnte. Variante A ist die Annahme des „Neuausrichtungsangebots“ von Drees & Sommer, Variante B die Kündigung des Vertragsverhältnisses und die Beauftragung eines neuen Projektsteuerers und Variante C die Kündigung des Vertragsverhältnisses und die Ertüchtigung des Baumanagements, Aufgaben der Projektsteuerung wahrzunehmen.

Auf der Grundlage dieses Vermerks entschied Senator Michael Müller, das Vertragsverhältnis mit Drees & Sommer zu beenden. Es wurde ein Aufhebungsvertrag mit Drees & Sommer geschlossen.

In § 1 Nr. 2 des Aufhebungsvertrages heißt es:

„Über die Gründe der Vertragsaufhebung verpflichten sich die Parteien, Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sich die Parteien, gegenüber Dritten keine negativen Äußerungen hinsichtlich der jeweils anderen Partei, bezüglich der Vertragsabwicklung und des Bauvorhabens zu äußern. Auf Nachfragen, deren Beantwortung erforderlich ist, wird folgende Sprachregelung zur Beendigung des Vertragsverhältnisses vereinbart: ‚Nach der Verschiebung des Eröffnungstermins war eine strategische Neuausrichtung des Projekts erforderlich. Im Zuge der Strategiefindung gab es unterschiedliche Auffassungen über die zukünftigen Projekterfordernis-

---

<sup>1321</sup> Aktenordner III, Bd. 198, Bl. 126.

<sup>1322</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 19.

se. Da keine Einigung erzielt werden konnte, haben sich die Parteien zu einer einvernehmlichen Vertragsaufhebung entschlossen.<sup>1323</sup>

Mehr als diese Sprachregelung wurde auch an die anderen Senatsverwaltungen bzw. die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten nicht weitergegeben, wie aus einem internen Vermerk der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten vom 31. Januar 2013 hervor geht:

„Der Vertrag mit dem Projektsteuerer wird durch die SenStadtUm verwaltet. Durch Aufhebungsvereinbarung vom 19.10.2012 wurde die Vereinbarung mit dem bisherigen Büro Drees und Sommer zum 31.12.2012 beendet. Über die Gründe der Aufhebung haben die Parteien Stillschweigen vereinbart. Laut SenStadtUm war nach der Verschiebung des Eröffnungstermins eine „strategische Neuausrichtung“ des Projekts erforderlich. Im Zuge dieser „Strategiefindung“ habe es unterschiedliche Auffassungen über die zukünftigen Projekterfordernisse gegeben, über die man sich nicht habe einigen können und deshalb einvernehmlich auseinander gegangen sei.“<sup>1324</sup>

Der Aufhebungsvertrag selbst enthält keine Vereinbarung über eine Abfindungszahlung oder ähnliches. Dort heißt es in § 2:

„1. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung einer Vergütung für die erbrachten und bis zum 31.10.2012 noch zu erbringenden Leistungen in Höhe von 3,9 Mio. € brutto.

2. Der Auftragnehmer wird zum 31.10.2012 eine Schlussrechnung unter Ausweisung der Mehrwertsteuer und mit der Angabe „Vergütung gemäß Aufhebungsvereinbarung“ unter Anrechnung bisheriger Zahlungen in Höhe von 2.906.224,70 € brutto an den Auftragnehmer übermitteln.“<sup>1325</sup>

Jedoch erfolgte dann wohl lediglich eine Zahlung i. H. v. 676 000 Euro. Dazu heißt es in einem internen Vermerk von Frau Keinemann vom 28. Januar 2013:

„Mit der Vereinbarung wurden ursprüngliche Dresdner-Forderungen in Höhe von fast 1,7 Mio € abgewendet. Dazu gehören Nachträge zum LCM, Task-Force-Leistungen, Workshop-Betreuungen und erbrachte Ergänzungen zu den Grundleistungen.“<sup>1326</sup>

Durch die kurzfristige Beauftragung der SPM Stein Projektmanagement konnte ein relativ flüssiger Übergang zwischen den Projektsteuerern hergestellt werden, der auch einen nicht unerheblichen Wissenstransfer ermöglichte. In ihrer Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss zog die Zeugin Lüscher bzgl. der Trennung von Drees & Sommer folgendes Fazit:

„Tatsache ist, dass nach der Trennung vom Projektsteuerer Ende 2012 mit einem neuen Team ein ganz neues Termin- und Kostenmanagement mit entsprechender Ri-

---

<sup>1323</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 5.

<sup>1324</sup> Aktenordner II, Bd. 20, Bl. 123.

<sup>1325</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 6.

<sup>1326</sup> Aktenordner IV, Bd. 3, Bl. 607.

sikovorsorge eingeführt wurde, wie ich das immer gefordert habe. Aus meiner Sicht war das inhaltlich ein positiver Wendepunkt im Projekt, leider erst 2012.<sup>1327</sup>

### Antwort zu E.5.:

E.5. Welche Veränderungen wurden im vor dem Ausschreiben der Planerleistungen bestätigten Bedarfsprogramm nach Baubeginn durch wen veranlasst und mit welchen Folgen für den Kosten- und Zeitplan vorgenommen?

Formal ist festzustellen, dass das Bedarfsprogramm nach der Prüfung nicht geändert, sondern in der Vorplanungsunterlage bzw. den Teilbauplanungsunterlagen fortentwickelt wurde. Dazu heißt es in einem internen Vermerk der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten vom 31. Januar 2013:

„Der Anfrage liegt möglicherweise das Fehlverständnis zugrunde, das Bedarfsprogramm werde fortwährend angepasst. Es bildet indes die Grundlage für die weiteren (selbstständigen) Planungsunterlagen, namentlich die Vorplanungsunterlage (VPU) und die Bauplanungsunterlage (BPU), ohne selbst fortgeschrieben zu werden.

Änderungen und Anpassungen der Planung im Zuge der Ausführung liegen im Übrigen in der Natur der Sache: Bauherr, Architekten und Planer müssen auf die tatsächlichen Bedingungen der Baustelle reagieren. Entsprechend waren seitherige Planungsänderungen überwiegend baufachlich und nicht kulturfachlich bedingt. Kulturfachlich begründet ist allein die Untertitelungsanlage, die in der Ergänzungsunterlage aber gerade keine (ausdrückliche) Berücksichtigung findet sowie die Ausstattung (die nicht Teil des Bedarfsprogramms ist).<sup>1328</sup>

Es erscheint allerdings zweifelhaft, ob tatsächlich nur die Untertitelungsanlage „kulturfachlich bedingt“<sup>1329</sup> gewesen ist. Verschiedene Entscheidungsvorlagen gehen auf einen Wunsch des Nutzers zurück (s. u.). Zutreffend scheint jedoch, dass die Mehrzahl der Änderungen an den Bauplanungsunterlagen und Abweichungen vom beschlossenen Bedarfsprogramm und der Vorplanungsunterlage auf Anpassungen der Bauausführung zurückzuführen sind. Zu nicht unerheblichem Teil waren diese Anpassungen Ergebnisse der Kosteneinsparungsworkshops anlässlich der Aufstellung der VPU und der Teilbauplanungsunterlagen.

Insgesamt sind über 700 beantragte Änderungen (Entscheidungsvorlagen, kurz EV) dokumentiert, die sich nach Änderungen an den Planungen (EV Plan)<sup>1330</sup> und der Bauausführung (EV Bau)<sup>1331</sup> unterscheiden. Dazu kommen noch weitere Entscheidungsvorlagen zu Mehrbeauftragungen auf Stundenbasis (EV Stunden)<sup>1332</sup> sowie zu Bemusterungen (EV Bemusterung).<sup>1333</sup>

---

<sup>1327</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 48.

<sup>1328</sup> Aktenordner II, Bd. 20, Bl. 120f.

<sup>1329</sup> Aktenordner II, Bd. 20, Bl. 120f.

<sup>1330</sup> Aktenordner III, Bd. 296 bis 303 und 324 bis 326.

<sup>1331</sup> Aktenordner III, Bd. 304 bis 314.

<sup>1332</sup> Aktenordner III, Bd. 327.

<sup>1333</sup> Aktenordner III, Bd. 328.

Auf die Frage der Abgeordneten Radziwill (SPD), ob „es durch die zusätzlichen Bedarfe – in Klammern: die sich sicherlich auch aufgrund von verschiedenen Wünschen und Vorstellungen der Staatsoper bzw. des Bedarfsträgers zusammensetzten – zu einer zeitlichen Verzögerung in Ihren Planungen“ gekommen sei, antwortete der Zeuge Pohlmann:

„Ich kann Ihnen das nicht auf einen Tag oder zwei Tage darstellen. Sicherlich haben die Anforderungen, wenn die Staatsoper etwas möchte als Nutzer, dazu geführt, dass die Planungsbeteiligten damit Zeit verbracht haben. Ich denke aber nicht, dass das im Wesentlichen zu den Zeitverzögerungen geführt hat, die wir jetzt haben. Das hat meiner Auffassung nach keinen allzu großen Anteil. – Ein großer Anteil der Zeitverzögerungen ist die vorgefundene Bausubstanz und das Darauf-Reagieren und Anpassen und Weiterführen der Planung. Das ist, glaube ich, das Entscheidende bei der Baumaßnahme, nicht der eine oder andere zu bearbeitende Ergänzungs- oder Änderungswunsch der Staatsoper; zumal das, die Essentials, schon in der frühen Phase, VPU und BPU, kamen.“<sup>1334</sup>

Einige ausgewählte Änderungen sollen im Folgenden dargestellt werden:

### **Untertitelungsanlage (Entscheidungsvorlage 41)**

Das prominenteste Beispiel ist der bereits erwähnte Einbau einer Untertitelungsanlage. Die Entwicklung dieses Mehrbedarfs wird in einem Vermerk des Zeugen Zöllmer (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) vom 2. August 2011 zur zweiten Entscheidungsvorlage – die erste stammte aus dem Jahr 2010 – wie folgt dargestellt:

„Im Herbst 2010 wurde von der Staatsoper der Wunsch geäußert, ein Untertitelungsanlagendisplays wie in der komischen Oper in die Rückenlehnen der Bestuhlung integrieren zu wollen. Der Planer HGM wurde aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Im Ergebnis wurde zwar die Machbarkeit gesehen, aber gleichzeitig wurde gedrängt, zu einer abschließenden Entscheidung zu kommen, da die Zeitplanungen bei Einhaltung des Fertigstellungstermins keine Verzögerung zuließ. Die Mehrkosten wurden mit 1.070.000 € beziffert. [...] Durch Überlegungen des Vereins der Freunde und Förderer die Untertitelungsanlage (mit-) zu finanzieren und durch die Forderung des neuen Intendanten Prof. Flimm wurde das Thema erneut aufgegriffen und eine noch differenziertere Planung aufgestellt. Die Kosten sind incl. Planung mit 1.244.321 € festgestellt worden.“<sup>1335</sup>

Der Förderverein nahm aufgrund dieser Kostenschätzung vorerst Abstand von der Finanzierung.<sup>1336</sup> Trotz ungeklärter Finanzierung und der ablehnenden Haltung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, des Projektsteuerers und der Planungsleitung hgm<sup>1337</sup> blieb das Projekt „Untertitelungsanlage“ aber auf der Tagesordnung. Dazu heißt es im bereits zitierten Vermerk:

„Nach einem Treffen im Juni 2011 zwischen Herrn Prof. Flimm und Herrn StS Schmitz wurde der Wunsch nach einer Untertitelungsanlage nach dem Be-

<sup>1334</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November, Seite 93.

<sup>1335</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 144.

<sup>1336</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 144.

<sup>1337</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 230 und Bd. 27, Bl. 144.

schluss der Verlängerung der Bauzeiten um weitere 7 Monate bekräftigt und damit trat die Frage der Finanzierung erneut auf.“<sup>1338</sup>

Jedoch wurde im Folgenden deutlich, dass selbst beim Nutzer die Meinungen zum Einbau der Untertitelungsanlage auseinandergingen. In einem undatierten Vermerk des Zeugen Zöllmer heißt es:

„Opernverwaltung [Geschäftsführender Direktor Unganz] ist dagegen, weil Entfall von 39 Plätzen. Man erwarte hohe Unterhaltskosten. [...] Die Leitung der Oper [Intendant Prof. Flimm] ist dafür, weil Untertitelung zu einem modernen Opernhaus gehört, weil viele Touristen die Vorstellungen besuchen.“<sup>1339</sup>

Es wurden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung anschließend Vorarbeiten wie z. B. Stuhlmuster u. ä. beauftragt, ohne die Untertitelungsanlage als Bedarf in die Sanierungsmaßnahme mit aufzunehmen. Die Kosten dieser hauptsächlich planerischen Vorarbeiten beliefen sich auf ca. 250 000 Euro.<sup>1340</sup>

In einem Schreiben vom 8. Januar 2013 an den Vorsitzenden des Fördervereins bezifferte der damalige Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten Schmitz „die Mehrkosten für den Einbau einer Untertitelungsanlage“ auf „rund 1,2 Mio. EUR“.<sup>1341</sup> Der Vorsitzende des Fördervereins, Herr Maas, informierte den Staatssekretär in seinem Antwortschreiben vom 7. Februar 2013 darüber, dass der Vorstand des Fördervereins am 31. Januar 2013 beschlossen habe, „den wichtigen Einbau der Untertitelungsanlage mit insgesamt 600 TEUR zu unterstützen.“<sup>1342</sup> Am 27. August 2014 kam es zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Förderverein und dem Land Berlin über den Einbau einer Untertitelungsanlage.<sup>1343</sup> Aufgrund einer Entscheidung des Bedarfsträgers vom 22. Mai 2015 wird die Untertitelungsanlage nun allerdings doch nicht eingebaut. Stattdessen wird, ähnlich wie in der Deutschen Oper, eine Übertitelungsanlage zur Anwendung kommen.<sup>1344</sup> Begründet wurde die Entscheidung gegen eine Untertitelungsanlage mit den inzwischen auf 2,15 Mio. Euro angestiegenen Kosten für die Umsetzung. In der ersten Ergänzungsunterlage von Mai 2013 (vgl. Antwort zu E.6.) waren noch 500 000 Euro für eine „Vorrüstung Untertitelung“ vorgesehen worden.<sup>1345</sup> Die Vereinbarung mit dem Förderverein hat durch diese Entscheidung ihre Erledigung gefunden.

### **Ausstattung (Kostengruppe 600)**

Um die Kosten der Sanierungsmaßnahme im Rahmen der veranschlagten 242 Mio. Euro zu halten, wurde während eines Kostenworkshops oder einer Einsparrunde (vgl. Antwort zu E.2.) vor Aufstellung des Bedarfsprogramms 2007 entschieden, die Ausstattung (Kostengruppe 600) für die sanierten Gebäude der Staatsoper nicht weiter in die Kostenberechnungen aufzunehmen. Folge war unter anderem die Entscheidung, den Probenraum „Szenisch 2“ im Rohbauzustand, also nicht gebrauchsfertig, zu übergeben. Dies geschah in der Annahme, dass

<sup>1338</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 144.

<sup>1339</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 123.

<sup>1340</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 4f.

<sup>1341</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 111.

<sup>1342</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 107.

<sup>1343</sup> Aktenordner II, Bd. 3, Bl. 6.

<sup>1344</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17757 vom 15. Januar 2016.

<sup>1345</sup> Bericht an den Hauptausschuss h17/0235 D vom 3. Mai 2013; Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 178.

die Ausstattung (z. B. in die „alte Staatsoper“ eingepasste Einbauschränke und sonstiges loses Mobiliar) in das Schillertheater umziehen und anschließend zurück in die „neue“ Staatsoper Unter den Linden ziehen könne bzw. die Fertigstellung und Einrichtung der Räume in den folgenden Jahren aus der Bauzuweisung an die Staatsoper bzw. an die Stiftung Oper in Berlin erfolgen könne.

Dass diese Vorschläge wenig praxisnah und eher auf das Bemühen zurückzuführen waren, die Kostenplanungen aufrechterhalten zu können, geht auch aus einem Vermerk des Zeugen Pohlmann hervor, verfasst am 9. Mai 2011 zur Vorbereitung auf ein Gespräch der Staatssekretäre und der Staatsoper am 10. Mai 2011. Darin heißt es:

„Im Rahmen der diversen Einsparungsrunden zum Bedarfsprogramm ist die Ausstattung (Kostengruppe 600: Möbel, Geräte, etc.) aus der Sanierungsmaßnahme herausgefallen. Die Mitnahme und ‚Anpassung‘ der (Einbau-)Möbel für z. B. die Garderoben ins Schillertheater lässt nicht erwarten, dass diese Möbel einen weiteren Umzug und eine weitere Anpassung an neue Räume überleben. Für die Konditorei und die Kantine gibt es überhaupt keine Möbel. Alle Beteiligten halten es für erforderlich, dass die Ausstattungsplanung bis mindestens zur Leistungsphase 3 – Entwurf – vorangetrieben und mit einer Kostenberechnung unterlegt wird. Für die Finanzierung der Planung könnte z. B. auf den Ansatz für das UV [Unvorhergesehene] zurückgegriffen werden, bzw. temporäre Rückstellungen vorgenommen werden.<sup>1346</sup>

In dem vom Zeugen Pohlmann im Anschluss verfassten Protokoll wurde vermerkt, dass die Finanzierung nunmehr aus folgenden Einsparungen erfolgen solle: Entfall des Vorhangs auf der Nachhallgalerie, Entfall von beweglichen Wandpaneelen im Orchesterprobensaal sowie (dem) Entfall eines Aufnahmestudios im Probengebäude.

Die Ausstattungsplanung wurde im Folgenden vorgenommen und die Ausstattung selbst mit einem Betrag von 3 Mio. Euro in die erste Ergänzungsunterlage aufgenommen. Die Ausstattung war also ursprünglich Teil des Bedarfsprogramms, wurde dann im Rahmen der Einsparungen gestrichen und in die erste Ergänzungsunterlage wieder aufgenommen. Der Abgeordnete Schruoffeneger (Grüne) bemerkte zu diesem Verfahren bei der Befragung des Zeugen Pohlmann :

„Sie haben auch auf die Frage von Herrn Brauer gesagt, das Herausnehmen der Ausstattung aus der Investitionsmaßnahme diene dazu, den Kostendeckel einzuhalten. Dieses Verfahren ist ja nun mit § 24 Abs. 1 LHO<sup>[1347]</sup> sehr schwer zu vereinbaren, weil, der sagt ja eindeutig, dass die Einrichtung Teil der Finanzierungs- und Zeitplanung sein muss. – Wer hat denn diese Entscheidung getroffen? Und auch hier dann wieder die Frage: Wer hat diese Entscheidung letztendlich abgezeichnet und zu verantworten?

<sup>1346</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 128.

<sup>1347</sup> § 24 Abs. 1 LHO in der vom 1. Januar 2009 bis 16. November 2013 gültigen Fassung: „Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden Haushaltsbelastungen beizufügen. Für kleine Maßnahmen kann die Senatsverwaltung für Finanzen besondere Regelungen treffen.“

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Ich weiß nicht, ob ich die Schriftstücke noch im Kopf habe, aber es gab sicherlich von der Kulturverwaltung dann den Hinweis, dass die Ausstattung mit umziehen soll und dann wieder zurück ins Haus kommt. Also an so was kann ich mich nur erinnern. Und noch mal: Das Raum- und Funktionsprogramm, das Bedarfsprogramm ist letztendlich vom Aufsteller – und das ist der Bedarfsträger – unterschrieben. Ich leiste nur die Hilfsarbeiten in Form von Kosten- und Planungsrahmen. – Das ist ein Thema der Kulturverwaltung.

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** Die Abweichung von der LHO in § 24.1 ist ja nur zulässig nach § 54 mit Zustimmung der Senatsfinanzverwaltung. Haben Sie sich oder hat sich die Kulturverwaltung darum bemüht, diese Zustimmung zu kriegen, als die Ausstattung rausgefallen ist? Oder: Gibt es die auch, die Zustimmung?

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Ich habe mich nicht darum bemüht, nein. Ich wüsste auch nicht, dass es sie gibt, nein.<sup>1348</sup>

### **Brandwandbegradigung**

Ein weiteres Beispiel für die Änderung des verabschiedeten Bedarfsprogramms und der Vorplanungsunterlage ist die Begradigung der Brandwand im Magazingebäude. Diese verlief nicht gerade im Haus an einer bestimmten Stelle hoch, sondern verläuft immer weiter nördlich bei den höheren Etagen. Durch die (auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen beruhende) Entscheidung<sup>1349</sup>, den nördlichen Teil des (denkmalgeschützten) Magazingebäudes abzureißen (vgl. Antwort zu B.5.), bot sich die Möglichkeit, die Brandwand zu begradigen.

Diese Maßnahme war auch eine Reaktion darauf, dass während der Aufstellung der Vorplanungsunterlage durch die Oper weiterer Raumbedarf angemeldet wurde (vgl. Antwort zu B.7.). Jedoch wurde die zur Erfüllung dieses Bedarfes erforderliche bauliche Maßnahme nicht mehr in die Vorplanungsunterlage aufgenommen, sondern erst bei der Erarbeitung der Bauplanungsunterlage berücksichtigt. In einem gemeinsamen Vermerk der Zeugen Kuhlmei und Pohlmann an die Zeugin Senatorin a. D. Junge-Reyer vom 10. September 2009 heißt es hierzu:

„Die Auswirkungen (quantitativ und qualitativ) der Brandwandbegradigung auf die vorliegende VPU sind [den Mitarbeitern der Abteilung] VI noch nicht bekannt. Deshalb werden die VPU weiterhin in der vorliegenden Fassung von den beteiligten Stellen geprüft [...] – Es besteht das Risiko, dass Leistungen derzeit geprüft werden, die mit den Bedarfsänderungen und Einsparungen modifiziert geplant, oder ggf. ganz entfallen werden. Damit würde die knappe Prüfzeit ggf. unnötig belastet und ggf. Doppelprüfungen notwendig werden. Um dies angemessen aufzufangen, ist es unerlässlich, dass für die Prüfung die Veränderungen zur vorliegenden VPU – sowohl hinsichtlich der Kostendarstellungen u. a. DIN 276, als auch im Hinblick auf die textlichen Projektdarstellungen – schlüssig und nachvollziehbar dargestellt sind.

Hinweis [Abt.] V:

---

<sup>1348</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 94.

<sup>1349</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 98.

[Abt.] V bittet um Prüfung der vorliegenden VPU. Arbeitsergebnisse aus der Brandwandbegradigung und dem entsprechenden Flächenaufwuchs liegen bis zum 11.09.2009 vor. Diese werden in der folgenden Woche der [Abt.] VI vorgestellt. Bei Einhaltung des Gesamtkostenrahmens sollte die Brandwandverschiebung Grundlage für die Aufstellung der BPU werden. Dieses Thema würde dann die VPU und deren Prüfung nicht belasten. [...]

Es wird gebeten, zunächst das Gesamtkonzept für die Begradigung der Brandwand abzuwarten (liegt am 11.09.2009 vor), dieses der [Abt.] VI vorzustellen und gemeinsam über die Übernahme in den weiteren Planungsprozess (das heißt im Rahmen der Aufstellung der Bauplanungsunterlagen) zu beraten.<sup>1350</sup>

Es stand demnach zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorplanungsunterlage fest, dass es bzgl. des Magazingebäudes erhebliche Änderungen bei der Aufstellung der Bauplanungsunterlage geben würde. Diese Änderungen würden nicht auf eine Optimierung des Ablaufs zurückzuführen sein, sondern auf einen Nutzerwunsch (Nutzflächenaufwuchs).<sup>1351</sup>

Über die Planungen der Brandwandbegradigung und die Hinzunahme des Magazinteils über der Hofdurchfahrt zum beplanten Bereich wurde der Hauptausschuss mit der von der Senatsbaudirektorin Lüscher und dem Kulturstaatssekretär Schmitz gemeinsam eingebrachten Vorlage 16/2067 E informiert. Nach der Aufzählung der Mehrbedarfe an Flächen von rd. 1 880 Quadratmeter heißt es:

„Der Kostenaufwand aufgrund des Flächenmehrbedarfs wird auf insgesamt rd. 3.680.000 € geschätzt.“

Es folgen weitere „erforderliche bautechnische Anpassungen“ mit einem Kostenmehraufwand von 790 000 Euro, sodass ein Mehraufwand von insgesamt 4 470 000 Euro genannt wird. Dem werden Kostenreduzierungen von rund 5 Mio. Euro gegenübergestellt, die mehrheitlich durch den Wegfall von verschiedenen Flächen (3. Untergeschoss im Magazingebäude) und technischen Geräten (Ausgleichspodien an den Seitenbühnen) erzielt werden konnten.<sup>1352</sup>

## **Tonstudio**

Im Bedarfsprogramm war die Einrichtung eines Tonstudios vorgesehen. Dieses wurde auch bis in die Bauplanungsunterlagen (BPU) geplant. Dann allerdings wurde das Tonstudio aus Kostengründen zu Gunsten eines anderen Bedarfs, der nicht Teil des Bedarfsprogramms war, aufgegeben. Der zuständige Referatsleiter der Prüfungsabteilung VI bei SenStadt kommentierte diesen Umstand in einer E-Mail vom 24. Januar 2012 an einen Mitarbeiter der Abteilung V bei SenStadt wie folgt:

„Bei dem zweijährigen Planungsvorlauf bis zu den BPU ist unerklärlich, wie plötzlich die Neueinrichtung eines Tonstudios verzichtbar wird und die freigesetzten Mittel ohne Beteiligung des genehmigenden Bereichs für Maßnahmen außerhalb des Programms eingesetzt werden, nachdem die Gestaltung des Intendantzhofes über zwei Jahre in der genehmigten Ausformung geplant wurde und die Annahme, die

<sup>1350</sup> Aktenordner III, Bd. 105, Bl. 28.

<sup>1351</sup> Aktenordner III, Bd. 105, Bl. 36.

<sup>1352</sup> Bericht an den Hauptausschuss h16/2067 E vom 2. November 2010, Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 87.

erweiterte Nutzung des Hofes sei ‚unvorhergesehen‘ ausgeschlossen werden muss. Sie ist zusätzlich!

Offensichtlich war die Bedarfsanmeldung nicht sorgfältig erstellt, zumindest ist der nachträgliche Verzicht auf das Tonstudio erklärungsbedürftig. Die Mittel hätten in diesem Fall zumindest dem Ansatz UV zugeführt werden müssen, der ohnehin für die Umbaumaßnahme knapp bemessen ist und nur unter der Auflage einer konsequenten Kostensteuerung dimensioniert wurde. [...]

Die derzeitige Belegung des Ansatzes für UV mit bereits erteilten Nachträgen und tatsächlich unvorhergesehenen Ereignissen verdeutlicht, dass die hier praktizierte ‚Freizügigkeit‘ der Baudienststelle mit Nutzerwünschen unangebracht ist. Die Beteiligten wissen alle, dass momentane vermeintliche ‚Vergabegewinne‘ – auch unter Berücksichtigung der Marktentwicklung – keine dauerhafte Wirkung hinterlassen.<sup>1353</sup>

### **Weitere (kleinere) beispielhafte Änderungen nach Beschluss über die Bauplanungsunterlagen**

1. Die Entscheidungsvorlage „Plan 61“<sup>1354</sup> zielte darauf ab, weitere, eigentlich dem Brandschutz unterliegende Türen aus betrieblichen Gründen offen zu halten. Dies geht auf eine Anmeldung der Staatsoper nach dem Abschluss der Entwurfsplanung zurück.<sup>1355</sup> Als Folge waren an diese Türen erhöhte Anforderungen zu stellen („Schließen auf Knopfdruck“). Dies verursachte Mehrkosten i. H. v. 68 720 Euro.
2. Die EV „Plan 114“ „BT-A Überbauung Zuschauerraum für Opernball“ vom 27. Mai 2013 sollte es der Staatsoper ermöglichen, ein- bis zweimal im Jahr besondere Veranstaltungen („Opernbälle“) durchführen zu können. Dabei war zum einen an eine Silvesterveranstaltung und zum anderen an einen klassischen Opernball gedacht, wie er bis Ende der Achtzigerjahre des vorangegangenen Jahrhunderts in der Staatsoper regelmäßig stattfand. Dazu mussten jedoch die Planungen zur Deckenkonstruktion, insbesondere im Apollo-Saal, überarbeitet werden. Dies verursachte Mehrkosten i. H. v. 48 825 Euro.

Da diese EV „Plan“ nach dem 31. Dezember 2011 eingereicht wurde, hätte die Staatsoper eigentlich für die Mehrkosten aufkommen müssen (vgl. Antwort zu E.2.). Da jedoch die Anmeldung das erste Mal im Jahre 2009 dokumentiert ist, musste diese Nachmeldung nicht von der Staatsoper finanziert oder durch Einsparungen an anderer Stelle ermöglicht werden.

### **Antwort zu E.6.:**

- E.6. Ab welchem Zeitpunkt war den Planungs- und Baubeteiligten klar, dass weder der für Oktober 2013 avisierte Eröffnungstermin des Hauses noch der ursprünglich festgelegte Kostenrahmen in Höhe von 239 Millionen Euro zu halten sind? Wer trägt die Verant-

---

<sup>1353</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 577.

<sup>1354</sup> Aktenordner III, Bd. 324, Bl. 83.

<sup>1355</sup> Aktenordner III, Bd. 324, Bl. 85.

wortung für den Weiterbau ohne die dann erforderlich gewesene Veränderung einer geprüften BPU<sup>1356</sup>?

Mit Abbruch des VOF-Verfahrens für den Generalplaner im Juli 2008 war jedenfalls der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung klar, dass der für Sommer 2010 avisierte Baubeginn und damit wohl auch der Eröffnungstermin im Oktober 2013 ohne beschleunigende Maßnahmen nicht zu halten sein würde. Dies wurde in verschiedenen Vermerken und Schreiben seitens SenStadt kommuniziert. So heißt es in einer E-Mail des Zeugen Pohlmann an die Zeuginnen Lüscher und Martens vom 16. Juli 2008, also unmittelbar nach dem Abbruch des Vergabeverfahrens für den Generalplaner:

„in den Pressemitteilungen wird dargestellt, dass es zu keinen zeitlichen Verzögerungen bei der Sanierung der Staatsoper – Baubeginn 2010, Fertigstellung 2013 – kommen wird. Diese Aussage stammt nicht von mir... Selbst in einem „Bestcase“ verschiebt sich der Beginn der Sanierungsarbeiten um ca. 6 Monate. Da erfahrungsgemäß die Theater ungern außerhalb der spielfreien Zeit umziehen, ist ein Jahr als Verzögerung wahrscheinlich.“<sup>1357</sup>

Auch Frau Senatsbaudirektorin Lüscher äußerte in einem Schreiben an den Kulturstaatssekretär Schmitz vom 20. August 2008 ihre Bedenken:

„Der bisher vorgesehene Sanierungsbeginn der Staatsoper im Sommer 2010 ist nicht mehr realistisch, da nur noch ca. 18 Monate für die Aufstellung der Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen sowie deren Prüfung, für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der EU-weiten Vergabe der Bauleistung zur Verfügung stehen.“<sup>1358</sup>

Es folgte die Empfehlung, den Umzug der Staatsoper um ein Jahr zu verschieben. Dieses Schreiben blieb allerdings unbeantwortet. Erst anlässlich eines Termins bzgl. des Humboldtforums wurde in Gegenwart des Vertreters des Bundes, Herrn Staatssekretär Prof. Dr.-Ing. Lütke Daldrup, über die Bedenken gesprochen. Dennoch wurde am bisherigen Zeitplan festgehalten.

Wie es zu der Entscheidung, den Terminplan unverändert beizubehalten, kam, schilderte die Zeugin Lüscher wie folgt:

„Nach Aufhebung des Wettbewerbsverfahrens, durch Senatsbeschluss so erfolgt – wie es dazu gekommen ist, haben wir jetzt vorher nicht besprochen –, habe ich mich natürlich mit meiner Fachebene sofort zusammengesetzt und mal analysiert, was das jetzt für Folgen hat auf den Gesamtzeitplan. [...] Also Baustart 2010, das ist nicht so zu halten; das ist so! Und unsere Empfehlung wäre, den Baustart um ein Jahr zu schieben und auch den Umzug ins Schillertheater zu schieben, wie ich das vorhin schon formuliert habe.

Darauf habe ich keine Antwort erhalten. Aber meine Chefin, Senatorin Frau Junge-Reyer, erhielt dann eine Einladung zu einer Sitzung beim Regierenden Bürgermeister. Ich habe sie dann auf diese Sitzung auch vorbereitet<sup>1359</sup>, natürlich nochmals die

---

<sup>1356</sup> Bauplanungsunterlage.

<sup>1357</sup> Aktenordner III, Bd. 218, Bl. 241.

<sup>1358</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 394.

<sup>1359</sup> Vgl. entsprechende Vermerke in Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 357ff.

Fachebene, alles dargestellt, warum das alles nicht geht, warum das so kritisch ist. Ich war bei dieser Sitzung nicht dabei. – Also in dieser Zeit liefen eigentlich alle Abstimmungen, die meisten Abstimmungen so auf Chefebene, also ich war oft nicht dabei. – Und dann kam sie aus der Sitzung zurück und hat mir berichtet, dass diese Verschiebung nicht akzeptiert wird und dass wir doch bitte kreative Lösungen suchen sollen, wie wir das irgendwie einholen. Und dann habe ich das natürlich mit meinen Fachleuten wieder besprochen.<sup>1360</sup>

In einem Vermerk der Senatsbaudirektorin anlässlich dieses Gesprächs vom 22. Oktober 2008 heißt es hierzu:

„1. Verkürzung der Planungsphase zur Einhaltung des Fertigstellungstermins 2013

SenStadt wird an dieser Überschneidung von Planungs- und Bauphase trotz Bedenken seitens BMVBS und BKM festhalten, da Fertigstellungstermin eingehalten werden muss als Vorgabe Regierender Bürgermeister. StS L.D. und StS Schmitz stimmen dem zu.<sup>1361</sup>

Schon zuvor, in einem Vermerk der Zeugin Albers vom 24. September 2008, wird festgehalten:

„3. Vorgaben

Auf Wunsch des Regierenden Bürgermeisters – Kulturelle Angelegenheiten – soll der geplante Baubeginn für die Staatsoper zum Herbst 2010 eingehalten werden.<sup>1362</sup>

Auch in der damals für die Prüfung der Unterlagen (BP, VPU und BPU) zuständigen Abteilung von SenStadt war die politische Vorgabe der Bauzeit bekannt. Dort heißt es in einer internen Mitteilung vom 22. Juli 2009:

„Die Gesamtprüfzeit [der VPU] beträgt lediglich 8 Wochen aufgrund der aus dem politischen Raum vorgegebenen Bauzeit (Fertigstellung Oktober 2013).<sup>1363</sup>

In einem Vermerk der Zeugin Albers, abgezeichnet von der Senatsbaudirektorin zur Vorlage an den damaligen Senator für Stadtentwicklung, Michael Müller, vom 15. November 2012 wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der verloren gegangenen Planungszeit praktisch alle unvorhergesehenen Ereignisse (die auf jeder Baustelle auftreten) direkt verzögernd auf den Bauablauf auswirken werden. Dort heißt es:

„Die Baumaßnahme wurde unter einem hohen Termin- und Kostendruck geplant. [...] Der Staatsoper war es sehr wichtig möglichst schnell an ihren angestammten Platz Unter den Linden zurückzukehren, sodass alle Anstrengungen unternommen wurden, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen. Insbesondere die Aufhebung des Wettbewerbs führte zu einer erheblichen Terminverzögerung von einem Jahr [...] Allen Beteiligten war klar, dass sich unvorhergesehene Ereignisse direkt auf den Endtermin auswirken würden.<sup>1364</sup>

<sup>1360</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 72.

<sup>1361</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 381.

<sup>1362</sup> Aktenordner III, Bd. 16, Bl. 4.

<sup>1363</sup> Aktenordner III, Bd. 18, Bl. 439.

<sup>1364</sup> Aktenordner III, Bd. 360, Bl. 25.

Auch der Bund sah den gesteckten Zeitplan kritisch. Auf die Feststellung des Ausschussvorsitzenden, dass „seitens des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung [...] aber schon sehr früh darauf hingewiesen [worden sei], dass die Priorisierung der Terminalsicherheit aus Sicht des BBR mit unwägbareren Risiken verbunden“ sei und auf die Frage, „wie [...] mit diesem Hinweis [...] in der Verwaltung“ umgegangen worden sei, antwortete die Zeugin Martens:

„Das ist uns auch vertraut gewesen aus unserer Einschätzung. Der Terminplan ist von Anfang an ausgesprochen eng gewesen. Wir haben unsere Verfahren dahingehend ausgerichtet, dass wir das von der politischen Leitung vorgegebene Ziel erreichen konnten. Das haben wir so lange gemacht, bis wir gemerkt haben, dass es nicht mehr geht.“<sup>1365</sup>

Für die Zeugin Lüscher war in der Rückschau deutlich, dass die Aufteilung der BPU in Teil-BPUs und der auf Wunsch des Regierenden Bürgermeisters beibehaltene Baustart ausschlaggebende Ursachen für die Überschreitung des Termin- und Kostenplanes waren. Sie führte aus:

„Aus meiner Sicht sind gerade [...] die Nichtverschiebung und diese, ich sage jetzt mal Beschleunigung durch die Teil-BPUs, ein ausschlaggebendes Moment für das Projekt und dafür, dass es eben nachher auch zeitlich auf die schiefe Bahn kam und dadurch natürlich auch wesentliche Kostensteigerungen verursacht wurden. In der Folge wirkte sich einfach jede Störung auf den Zeitplan aus. Das ist so. Es war dann auch so: In der Folge – Sie kennen die Geschichte – die Verschiebung von 2013 auf 2014; Begründung waren die Bunkerfunde – unvorhersehbar, auch wenn immer wieder anderes behauptet wird –, und die zweite Verschiebung ‚14 auf ‚15, ganz kurz, die Holzpfähle, die gefunden wurden – ebenfalls unvorhersehbar, in der aufgefundenen Tiefe unvorhersehbar. Auch da wurde ja immer wieder orakelt, dass das nicht unvorhersehbar war – es war unvorhersehbar.“<sup>1366</sup>

In der Vorlage 16/1707 an den Hauptausschuss vom 22. September 2009 wird der Abbruch des Vergabeverfahrens Generalplaner nicht als Grund für die Terminalschwierigkeiten genannt. Dort wird als einziges zeitliches Risiko auf die rechtzeitige Fertigstellung der Zentralwerkstätten verwiesen. Dort heißt es:

„Der Baubeginn ist abhängig von der rechtzeitigen Fertigstellung der Zentralwerkstatt der Opernstiftung am Franz-Mehring-Platz. Bei Baubeginnverzögerung ist auch der Zeitplan für die Baumaßnahmen der Staatsoper gefährdet.“<sup>1367</sup>

---

<sup>1365</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 6. November 2015, Seite 28.

<sup>1366</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 67.

<sup>1367</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 51.

Der Abgeordnete Oliver Schruoffeneger (GRÜNE) fragte den Zeugen Pohlmann, ob „denn eine solche Darstellung des Risikos einer Bauzeitverlängerung im September 2009 [seinen] realen Kenntnissen“ entsprochen hätte und ob der Zeuge Pohlmann das als „eine vollständige Darstellung und Unterrichtung des Parlaments“ ansehe oder ob man „da auch mehr [hätte] schreiben können“<sup>1368</sup>? Der Zeuge Pohlmann antwortete darauf:

„Das entsprach dann zum damaligen Zeitpunkt der Einschätzung. Was soll ich sonst heute dazu sagen?

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** Das heißt, Ihre Einschätzung aus dem Frühjahr 2008, in dem Sie ja Ihre politische Leitung darüber informiert haben, dass der Zeitplan, na ja, zumindest fragwürdig ist, hatte sich deutlich verbessert. Ein Jahr später, im September 2009, gingen Sie davon aus, dass das alles easy ist, und nur wenn die Werkstatt nicht fertig wird, gibt es da noch ein Risiko.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Wenn diese Setzung dann da war, dann können Sie sich vorstellen, bekomme ich in eine solche Vorlage auch nichts anderes reingeschrieben.<sup>1369</sup>

Auch der Zeuge Christian Flintrop erinnerte sich, dass das Thema „Terminverschiebung“ heikel gewesen sei. In seiner Vernehmung schilderte er die Situation wie folgt:

„Aber in dem Projekt herrschte ein Klima, dass es Terminverschiebung nicht geben durfte. Also das ist so ein Thema. Wir hatten sehr mit unserer Bauüberwachung gekämpft, einen verbindlichen Bauablaufplan zu bekommen. Es gab immer wieder Schwierigkeiten bei der Aufstellung und bei der Vorlage.“<sup>1370</sup>

Diese Aussage ergänzte er um die Schilderung einer Projektbesprechung, in der ein Baubeteiligter (Technikplaner) von der Bauüberwachung (vermutlich ist BAL gemeint) einen Bauablaufplan mit einem anderen Enddatum als dem bis dahin kommunizierten Jahr 2013 erhalten hatte:

„Anfang 2012 wurde in der Projektbesprechung eine Frage gestellt durch den Technikplaner. Ihm sei von der Bauüberwachung ein Ausführungsterminplan vorgelegt worden, der sozusagen Ende 2014 endet. Er hat gefragt: Was soll ich jetzt machen? Soll ich den Termin mit den ausführenden Firmen abstimmen – Konsequenzen auf Bauvertrag – oder nicht? – Dann war die Anweisung im Projekt, dass wir gesagt haben – auch richtige Anweisung –, der Terminplan ist von der Projektsteuerung noch nicht geprüft. Es ist ein interner Vorgang, der kann noch nicht an die Öffentlichkeit, der ist weder von der Projektsteuerung geprüft noch von der Senatsverwaltung freigegeben worden.“<sup>1371</sup>

---

<sup>1368</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 95.

<sup>1369</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 95f.

<sup>1370</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 29.

<sup>1371</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 29.

Auf die Vorgabe angesprochen, den Terminplan trotz aller Widrigkeiten einzuhalten, führte der Zeuge Wowereit aus:

„dass wir Druck gemacht haben und versuchten, im Interesse der Oper auch die Auslagerungszeiten so gering wie möglich zu halten, ist auch unsere Aufgabe.“<sup>1372</sup>

„Ich finde, das ist aus Sicht des Nutzers ein legitimes Anliegen, und dementsprechend einen Zeitdruck rauszunehmen bei so einem Projekt, halte ich auch für sehr schwierig. Was aber nicht heißen soll, dass zeitliche Dimensionen dann nicht auch mal angepasst werden müssen, was ja jetzt im Übrigen auch so passiert.

Sie können aber auch in einen Bau reingehen und sagen: Wir werden Sie einladen zur Eröffnung, und wenn es fertig ist, dann ist der Termin! Das kann man ja auch machen. Aber ob das besser wird und ob da ohne diesen Druck auf einer Baustelle, erst recht auf einer öffentlichen, sich da noch viel bewegen würde, ob das eine bessere Alternative wäre, mögen die Expertinnen und Experten hier mal in Nachbetrachtung von einigen Überprüfungen von Bauvorhaben in Berlin noch mal überlegen.“<sup>1373</sup>

Hinsichtlich der Folgen für die Kostenentwicklung bemerkte der Zeuge Wowereit, er könne sich nicht erinnern, den Hinweis bekommen zu haben, dass das Aufrechterhalten des Zeitplanes unbedingt zu erheblichen Mehrkosten führen müsse:

„Zu den Kosten: Da war jetzt nicht der Hinweis, dass – wenn man das so macht – es erhebliche Mehrkosten gibt. Dann kann man es auch nicht machen, sage ich mal. Also der Hinweis ist mir so nicht in Erinnerung.“<sup>1374</sup>

Die Finanzverwaltung hatte bereits im Jahr 2010 Bedenken hinsichtlich der Finanzierungsanteile der Beteiligten an der Sanierung und die Befürchtung, dass das Land Berlin mehr als die ursprünglich geplanten 9 Mio. Euro zahlen müsste. In einem E-Mail-Verkehr vom 19. November 2010 zur Abstimmung über den Bericht an den Hauptausschuss 16/2067 F<sup>1375</sup> zwischen Staatssekretär Feiler (Senatsverwaltung für Finanzen) und Herrn Volker Heller (zu diesem Zeitpunkt Abteilungsleiter in der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) heißt es zur Beteiligung des Fördervereins in Höhe der Zusagen:

Klaus Feiler: „[...] was die finanziellen Auswirkungen angeht, ist die Darstellung außerordentlich windig. [...] ich wäre da für mehr Offenheit gegenüber dem Parlament. Ansonsten werden wir natürlich fordern, die ausfallenden Einnahmen auf der Ausgabenseite bei einem anderen Projekt einzusparen [...]“

Volker Heller: „Ja, dass der Förderverein seine Versprechungen nicht hält, werden wir auf Nachfrage in der Sitzung eingestehen müssen. Allerdings war dieses (auch von Wowereit öffentlich schon immer skeptisch betrachtete) Versprechen vorsichtshalber auch nicht haushaltsmäßig etatisiert, sodass für den Berliner HH keine Änderung entsteht.“<sup>1376</sup>

---

<sup>1372</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 10.

<sup>1373</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 9.

<sup>1374</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 45.

<sup>1375</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 91.

<sup>1376</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 269.

Vom Abgeordneten Brauner (CDU) auf diesen Umstand angesprochen, antwortete der Zeuge Feiler:

„Also den ersten Verdacht nach den Abläufen hatten wir im November 2010, als es nämlich erst mal eine Gesamtkostenerhöhung mal wieder gab, und zwar um die 3 Millionen, die der Apollo-Saal kosten sollte. Daran kann ich mich noch erinnern, weil da gesagt wurde: Das zahlt jetzt mal der Förderverein! – Und da habe ich mich schon gefragt ‚Soll das denn alles sein?‘, weil das so singulär herausgehoben wurde. Und erst im März 2012 anhand einer roten Nummer gab es dann die endgültige Erkenntnis, dass diese 30 Millionen nicht fließen würden, sondern dass es bei diesen 3 Millionen bleiben würde. Wir haben daraufhin professionell reagiert und haben bei der nächsten Planung die 30 Millionen eben in die Finanzplanung eingestellt. – Das hört sich jetzt so banal an, aber das ist genau das Thema, wie wir das immer machen: Wenn was teuer ist, und es ist unabweisbar, müssen wir das Geld eben aus dem Haushalt finanzieren, und das wird dann bei der nächsten Planungsänderung gemacht und damit eine Kostenerhöhung für das Land Berlin um 30 Millionen darge stellt.“<sup>1377</sup>

Als dann in der Folge abzusehen war, dass der Kostenrahmen von 242 Mio. Euro nicht einzuhalten ist, wurde im Spätherbst/Winter 2012 von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten mit der Aufstellung einer ersten Ergänzungsunterlage (EU) begonnen. Diese wurde am 14. Januar 2013 der Abteilung VI zur Prüfung übergeben. Mit Prüfvermerk vom 5. März 2013 wurde als Ergebnis der Prüfung festgestellt, dass sich aufgrund der geprüften Kosten der ersten EU i. H. v. 54 Mio. Euro die Gesamtkosten aller Bauplanungsunterlagen und der (ersten) EU auf insgesamt 296 Mio. Euro belaufen.<sup>1378</sup>

Der Prüfvermerk stellt fest:

„In den geprüften Gesamtbaukosten (GBK) sind die Mittel für Unvorhergesehenes (UV) und zur Rundung mit 13,5 % bezogen auf die noch zu erbringenden Leistungen enthalten. Über diesen Betrag ist nur mit meiner Zustimmung zu verfügen.“<sup>1379</sup>

Die geprüfte (erste) EU wurde unter der Vorgangsnummer 17/0235 D im Mai 2013 dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorgelegt und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.<sup>1380</sup> Die Vorlage 17/0235 D weist Mehrkosten für die Sanierungsmaßnahme in Höhe von 54 Mio. Euro und damit einen neuen Gesamtkostenrahmen in Höhe von 296,3 Mio. Euro aus.

Weitere Terminverschiebungen und unvorhergesehene Bauablaufstörungen machten Ende 2014 eine zweite Ergänzungsunterlage notwendig. Diese wurde mit Datum vom 4. Dezember 2014 von SenStadtUm, Abteilung V, vorbereitet und von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten am 18. Dezember 2014 abgezeichnet und bei SenStadtUm, Abteilung ZF H (ehemals Abteilung VI), zur Prüfung und Freigabe eingereicht.<sup>1381</sup>

---

<sup>1377</sup> Zeuge Feiler, Wortprotokoll, 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 55.

<sup>1378</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Bl. 3.

<sup>1379</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Bl. 3.

<sup>1380</sup> Hauptausschuss, 34. Sitzung am 15. Mai 2013, Inhaltsprotokoll 17/34, Seite 50; Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 192.

<sup>1381</sup> Aktenordner III, Bd. 259, Bl. 2.

Mit Prüfvermerk vom 11. März 2015 wurde als Ergebnis der Prüfung festgestellt, dass sich aufgrund der geprüften Kosten der zweiten EU i. H. v. 103,7 Mio. Euro (und damit ca. 10 Mio. Euro über den eingereichten Kosten der zweiten EU) die Gesamtkosten aller Bauplanungsunterlagen, der ersten und dieser zweiten Ergänzungsunterlage auf insgesamt 400 Mio. Euro belaufen.<sup>1382</sup>

Der Prüfvermerk stellt weiter fest:

„In den geprüften Gesamtkosten der 2. EU sind Mittel für Unvorhergesehenes (UV) und zur Rundung mit ca. 11 % bezogen auf die noch zu erbringenden Leistungen eingestellt. Ebenso enthalten ist eine Risikovorsorge für vertragliche Anpassungen aus verlängerter Bauzeit und die ggf. doch zu zahlende Straßen-Sondernutzungsgebühr. Über diese Beträge ist nur mit meiner Zustimmung zu verfügen.“<sup>1383</sup>

Diese zweite Ergänzungsunterlage<sup>1384</sup> wurde am 27. Mai 2015 vom Hauptausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.<sup>1385</sup>

---

<sup>1382</sup> Aktenordner III, Bd. 259, Bl. 5.

<sup>1383</sup> Aktenordner III, Bd. 259, Bl. 6.

<sup>1384</sup> Bericht an den Hauptausschuss h17/0235 G vom 18. Mai 2015.

<sup>1385</sup> Hauptausschuss, 78. Sitzung am 27. Mai 2015, Inhaltsprotokoll 17/78, Seite 33.

## F. Fazit

Die Baumaßnahme „Sanierung und Modernisierung der Staatsoper Unter den Linden“ wurde als „einmaliges und hochkomplexes Jahrhundertprojekt“<sup>1386</sup> bezeichnet. Der Zeuge Pohlmann führte aus:

„Die Generalsanierung der Staatsoper Unter den Linden ist die anspruchsvollste und komplexeste öffentliche Bauaufgabe in Deutschland. Sie ist gekennzeichnet durch höchste akustische Anforderungen, Denkmalschutzanforderungen, hohe gestalterische Anforderungen, die funktionalen Anforderungen eines zeitgemäßen Repertoirebetriebes und schließlich durch die Sanierung einer maroden Bausubstanz.“<sup>1387</sup>

Und doch gelang es nicht, diesem komplexen Bauvorhaben den nötigen Planungsvorlauf zu verschaffen. Nach den Feststellungen des Ausschusses ist dies maßgeblich auf den „Wunsch“<sup>1388</sup> des damaligen Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit und der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten<sup>1389</sup> zurückzuführen, an dem einmal festgesetzten Wiedereröffnungsdatum unbedingt festzuhalten. Trotz eines gescheiterten Wettbewerbs, der nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine Verschiebung des Baubeginns nahegelegt hätte, sprach sich die Hausleitung der Kulturverwaltung deutlich gegen eine solche Verschiebung des Baubeginns und damit eine Verschiebung der Wiederöffnung aus. Die Senatsbaudirektorin Lüscher zog aus diesem Bauvorhaben und den Planungsvorläufen bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr am 3. Dezember 2014 folgendes Fazit:

„Das führt mich direkt zum Thema: In Zukunft anders oder vielleicht auch besser. Ich glaube schon, dass wir uns in Zukunft an oberster Stelle noch mehr bemühen müssen, transparent und immer wiederholend, eindringlich die Risiken zu kommunizieren, und zwar möglichst vor Baubeginn, um eine politische Umsteuerung zu ermöglichen. Das war in dem Fall nur bedingt möglich, weil wir natürlich auch unter einem unglaublich wahnsinnigen Planungszeitdruck waren und gewisse Termine nicht abwarten konnten. Wenn dem schon so ist und man hohe Risiken hat, auch realistische Terminszenarien inklusive zeitliche Risikovorsorge entwickeln und die auch kommunizieren und darauf bestehen, dass man sie nicht rausstreicht, sondern einfach standhaft drin lässt, wie unseren roten Risikopuffer, den wir jetzt drin haben. Wichtige Planungsabschnitte vor Baubeginn abschließen, auch das war bei der Baumaßnahme einfach nicht möglich, weil wir 2010 den Baubeginn sicherstellen mussten.“<sup>1390</sup>

Der Ausschuss konnte – auch aufgrund der kurzen Dauer des Untersuchungsausschusses – nicht alle in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen klären. Festzuhalten bleibt aber, dass die Gründe dafür, dass Kostenrahmen und Terminplan bei der Sanierung der Staatsoper nicht eingehalten werden konnten, nicht allein bzw. hauptsächlich – und insofern anders als es sich der Öffentlichkeit bei anderen Großbauprojekten darstellt – in der Bauausführung zu finden sind. Herr Regierender Bürgermeister Müller bemerkte bei seiner Zeugenvernehmung:

---

<sup>1386</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 65.

<sup>1387</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 61.

<sup>1388</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 10.

<sup>1389</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 361.

<sup>1390</sup> Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, 52. Sitzung am 3. Dezember 2014, Wortprotokoll 17/52, Seite 38; Aktenordner I, Bd. 4, Bl. 274.

„Ich will an der Stelle auch noch mal sagen – ich glaube, bis heute kann man das so sagen, auch wenn ich nun nicht mehr tief da drinstecke in der Baustelle, aber anders als bei anderen Projekten hat es ja hier keinen Baupfusch gegeben, der zu diesen Problemen geführt hat. Es ist ja hier nicht so, dass irgendetwas korrigiert werden musste im Bau: Das, was fertiggebaut wurde, war großer Quatsch, wir müssen es wieder abreißen oder umplanen, weil es gar nicht funktioniert, oder sonst etwas! – Das ist ja da alles nicht. Sondern: Das, was gebaut wurde und gebaut wird, ist auch wirklich das, was wir wollen und brauchen in der Oper. Und die Auseinandersetzung ist ja eigentlich: Wie viel Zeit braucht man genau dafür – auch Geld, logisch – aber auch wie viel Zeit? Welchen Druck macht man auf den Baufortschritt?“<sup>1391</sup>

Die Probleme scheinen im Vorfeld, also bei der Planung ihren Ursprung genommen und sich dann während des Bauens (Stichworte: Bausubstanz und Baugrund) potenziert zu haben.

Der „Wunsch“ der Kulturverwaltung, den Baubeginn auch nach dem abgebrochenen Generalplanerverfahren im September 2010 zu ermöglichen, obwohl die Baudienststelle von einem Verzug von 9-12 Monaten sprach, führte zu einer Verkürzung der Planungszeit, die mitursächlich dafür war, dass sich die Bauzeit von 3 auf (bisher) 7 Jahre verlängerte. Auch ist nach Einschätzung des Ausschusses die Einteilung der Bauplanungsunterlagen in ablaufbezogene Teil-Bauplanungsunterlagen kritisch zu betrachten, da so Kostenüberschreitungen in den einzelnen Bereichen einer Teil-BPU nur schwer durch Kosteneinsparungen in anderen Teil-BPU ausgeglichen werden konnten und so ein wichtiges Kostencontrolling-Element verloren gegangen ist.

Nicht abschließend klären ließ sich, inwieweit die Bauzeitverzögerungen aufgrund der ungeahnt schlechten Bausubstanz auch mit einem längeren Planungsvorlauf eingetreten wären. Die Aussagen der Zeugen Lüscher und Pohlmann legen zumindest nahe, dass auch bei einem längeren Planungsvorlauf Bauzeitverlängerungen in erheblichen Maße aufgetreten wären. Ein „Großteil der vertieften oder umfangreicheren Planung“ nämlich, so der Zeuge Pohlmann,

„die man vorher gemacht hätte, vor Baubeginn, wenn man dann so viel Zeit gehabt hätte, hätte man dann – das muss man auch ganz deutlich eingestehen; deswegen ist nicht nur das Thema Zeitdruck oder kurze Planungszeiten ein Thema bei dieser Baumaßnahme –, es wäre dann anhand des Bestandes und des Wieder-neu-Überlegens ‘Was macht man denn?’ zu einem gewissen Anteil auch im Mülleimer gelandet. – Das muss man sehr, sehr deutlich sagen. Also nur eine Schwerpunktsetzung zu sagen: Also die knappen Termine bei der Planungszeit sind kausal an allem schuld – das trifft keineswegs zu. Sondern es ist dann auch nachher die Wirklichkeit auf der Baustelle mit den ganzen unvorhergesehenen Geschichten.“<sup>1392</sup>

---

<sup>1391</sup> Zeuge Müller, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 29. Januar 2016, Seite 14.

<sup>1392</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 101.

Kombiniert wurde diese terminliche Festlegung allerdings mit einer kostenmäßigen. Die für das Bedarfsprogramm auf „groben Kostenschätzungen“ ermittelten Baukosten von 239 Mio. Euro sollten aufgrund politischer Vorgaben nicht überschritten werden. Dabei wäre ein höherer Ansatz für Unvorhergesehenes aufgrund der Planungsphase angebracht gewesen. Hierzu führte, rückblickend, die Zeugin Senatsbaudirektorin Lüscher in ihrer Vernehmung aus:

„frühe Kostenfestlegung versus Kostensicherheit – so würde ich das nennen. Es muss sehr früh eine Zahl genannt werden in der Kostenschätzungsphase 2007, die nach den HOAI-Leistungen, Kostenschätzung, eine Genauigkeit von plus/minus 30 Prozent haben, weil einfach die Planungen noch nicht so vertieft vorliegen können – das ist so. Wie viel Risikovorsorge da schon drin war neben den üblichen 10 bis 15 Prozent Unvorhergesehenes, vermag ich nicht zu beurteilen, wie viel da im Bedarfsprogramm 1 schon drin war. Das ist wirklich Sache der Fachebene; das ist auch sicher kritisch zu begleiten. Sicher ist aber: Es war zu wenig Puffer im Budget für Unvorhergesehenes, um der Komplexität bei dem risikoreichen Bauen im Bestand gerecht zu werden.“<sup>1393</sup>

Der Zeuge Stefan Rosinski, vom 14. Februar 2007 bis 31. August 2009 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, kam für sich zu folgendem Fazit:

„Was ist schiefgelaufen? – Wir haben eine misslungene Projektstruktur der Baumaßnahme, glaube ich, die ein Ausfluss einer politisch abgebrochenen Debatte [...] ist. Von Anfang an hat es mit der abrupten Beendigung des Architektenwettbewerbs durch den damaligen Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit – ein Wettbewerb, der das Kernproblem auf den Punkt gebracht hat – einen kaum zu lösenden Konflikt zwischen Nutzeransprüchen und Denkmalschutz gegeben, der das Bauen im Bestand zu einem nicht kalkulierbaren Risiko machte. [...]

Ich glaube auch nicht, dass wir es hier mit einem genuin bautechnischen Problem zu tun haben, sondern dass dies die Folge eines letztendlich politisch ungeklärten Projekts ist, nämlich die Frage: Warum im Bestand bauen und mit welchem Ziel? [...] Rekonstruktion ist nämlich zu wenig, denn dies verwischt den Konflikt, der von Anfang an massiv die Diskussion um diese Baumaßnahme begleitet hat. Er wurde zum Schweigen gebracht und an die Baustelle delegiert – mit den Folgen, wie wir sie heute wahrnehmen.“<sup>1394</sup>

---

<sup>1393</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 67.

<sup>1394</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 50.

### **III. Fazit der Fraktion DIE LINKE**

#### **1. Direkte Ursachen**

##### **1.1. Falsche Planung – baubegleitendes Planen**

Ergänzend zum Abschlussbericht in seiner ursprünglichen Fassung möchte die Fraktion DIE LINKE noch weitere Aspekte zur Sprache bringen:

Von Beginn an zeichnete sich ab, dass es bei der Sanierung zu Interessenkonflikten kommen würde, die so in ihrer Art kaum auflösbar waren.

Zum einen gab es den Konflikt zwischen dem Denkmalschutz und den Nutzeranforderungen. Eine umfassende Verbesserung der Akustik und der Sichtachsen hätte zwangsläufig eine Veränderung des Raumes nach sich gezogen. Das heißt im Ergebnis, dass der „Paulick-Saal“ in seiner Form so hätte nicht erhalten werden können. Jedoch hätte schon hier kritisch hinterfragt werden müssen, ob der „Paulick-Saal“ ein solches erhaltungswürdiges Denkmal überhaupt darstellt. Am Opernhaus wurden vielfach Anpassungen und Modernisierungen durchgeführt. Insbesondere durch den Theaterbrand 1843 und die zweifache Zerstörung im zweiten Weltkrieg wurde das Gebäude massiv in seiner Grundstruktur angegriffen. Paulicks Ansatz war es, mit historisierenden Elementen und traditionalistischen Stuckornamenten einen Hauch von Rokoko in das Haus zu holen. Mit der ursprünglichen Ausstattung und der ursprünglichen Nutzung des Hauses zur Eröffnung im Jahre 1742 hatte dies alles nichts mehr zu tun.

Schon an dieser Stelle hätte eine Kosten-Nutzen-Analyse in Bezug auf die Erhaltung des Denkmals und die heutigen Nutzeranforderungen, insbesondere der Akustik, durchgeführt werden müssen.

Der Senatsbauverwaltung war es von Anfang an klar, dass der „Paulick-Saal“ nicht erhalten werden kann, wenn im Inneren eine Oper des 21. Jahrhunderts geschaffen werden sollte.

So war es auch nicht verwunderlich, dass das Wettbewerbsergebnis keine denkmalgerechte Lösung hervorbrachte.

Die Senatsbaudirektorin Lüscher führte selbst aus, dass dies „für Fachleute nicht überraschend“<sup>1395</sup> war. Im Ergebnis muss der Rückschluss gezogen werden, dass sich der Bauherr zu dem Zeitpunkt selbst nicht im Klaren war, wie eine Sanierung des „Paulick-Saales“ auf der Grundlage der Wettbewerbsprämissen erfolgen könnte.

Die Wettbewerbsausschreibung ist eine Verschwendung von wertvollen Steuergeldern gewesen. Dieses Geld hätte gut und gerne in die Sanierung der Oper gesteckt werden können. Die Zeugin Lüscher sagte dazu:

---

<sup>1395</sup> Zeugenvernehmung der Senatsbaudirektorin Regula Lüscher am 15.01.2016, Wortprotokoll Seite 66.

„Aus heutiger Sicht, wenn ich auf den weiteren Prozess gucke, hatte es wenigstens einen positiven Aspekt: dass nämlich der Wettbewerb, das Durchleben dieses Verfahrens, und indem man eben auch all diese Entwürfe gesehen hat, sicher dazu geführt hat, dass der Nutzer, Bauherr und die Baudienststelle sich nach dieser Erfahrung besser aufeinander zubewegen konnten- weil, das war nötig- und gemeinsam nach Kompromissen gesucht werden konnte.“<sup>1396</sup>

Schon anhand dieser Aussage kann festgestellt werden, dass das immer wieder angebrachte Festhalten am einmal fixierten Kostenrahmen nicht mit dem Verhalten des Bauherrn in Einklang zu bringen war. Die stringente Vorgabe eines Kostenbudgets von insgesamt 239 Mio. Euro war von Anbeginn des Baus problematisch.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass SenStadtUm mit den Dimensionen und Problemen des Projektes offensichtlich überlastet und überfordert war.

Für die baubegleitenden Unternehmen war es von Anbeginn an erkennbar, dass das Sanierungsunternehmen „Staatsoper Unter den Linden“ so nicht realisierbar war, nicht unter dem Gesichtspunkt des zeitlichen und erst Recht nicht unter dem Aspekt der Finanzierung.

## 1.2. Nichtbeachtung von Warnhinweisen

Nach Aufhebung des Wettbewerbsverfahrens und der Neuausschreibung der Planungsleistungen wurde der Verwaltung eine angemessene Prüfungsphase verwehrt. Das führte dazu, dass es keine zeitlichen Puffer mehr im Projekt gab. Die Zeugin Lüscher:

„[...] ich habe persönlich in einem Schreiben an meinen Kollegen Schmitz im August 2008 auf diesen Umstand hingewiesen und deshalb um eine Verschiebung des Umzugs der Staatsoper ins Schillertheater, um eine Verschiebung dieses Termins um ein Jahr gebeten und damit auch um eine Verschiebung des Baustarts.“<sup>1397</sup>

Damit hätte im Ergebnis mehr Zeit für die Planung dieses hoch risikobehafteten Bauprojekts zur Verfügung gestanden.

Der Bedarfsträger entschied sich gegen eine Anhebung des Planungszeitraumes und „hat darum gebeten, dass wir kreative Lösungen finden“.<sup>1398</sup>

Diese Entscheidung führte dazu, dass der Terminplan von Anbeginn nicht zu halten gewesen ist.

Das Kuriosum an der Sache ist jedoch, dass im Untersuchungsausschuss nicht herausgefunden werden konnte, wer konkret die Anweisung gab. Es finden sich auch keinerlei schriftliche Belege für eine solche Anweisung in den dem Ausschuss zur Verfügung gestandenen Akten.

Obwohl die Senatsbaudirektorin selbstkritisch reflektierte, dass es den Fachleuten „nicht gelungen ist, der Politik und unseren Partnern deutlich zu machen, welche dramatischen Folgen

---

<sup>1396</sup> Zeugenvernehmung der Senatsbaudirektorin Regula Lüscher am 15.01.2016, Wortprotokoll Seite 66.

<sup>1397</sup> Zeugenvernehmung der Senatsbaudirektorin Regula Lüscher am 15.01.2016, Wortprotokoll Seite 67.

<sup>1398</sup> Zeugenvernehmung der Senatsbaudirektorin Regula Lüscher am 15.01.2016, Wortprotokoll Seite 67.

es hat, wenn wir keine zeitlichen Puffer mehr drin haben<sup>1399</sup>, wird von uns die Ansicht vertreten, dass die Kritik deutlich genug war und der Bedarfsträger die Argumente nur nicht hören wollte.

## 2. Indirekte Ursachen

### 2.1. Finanzielle Unterausstattung

Ziel des Landes Berlin war es, die Staatsoper so kostengünstig wie nur möglich zu sanieren. Daher war für das Land jegliche finanzielle Zuwendung mehr als willkommen. Es wurden mannigfaltige Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Gemäß § 24 Landeshaushaltsordnung (LHO), darf eine Ausgabe oder Verpflichtungsermächtigung für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterung vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Die Maßnahmen und Vorhaben dürfen erst im Haushaltsplan veranschlagt werden, wenn die jeweils erforderlichen Haushaltsunterlagen zur Beurteilung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens erbracht sind, die außerdem eine Kosten-Nutzen-Rechnung sowie eine Aufstellung der Folgekosten enthalten.

In der Vergangenheit wurde bei Baumaßnahmen in der Art der Staatsoper, wo kein Kriterium des § 25 LHO erfüllt wurden, vielfach auf die Ausnahmvorschrift von § 24 Abs. 3 LHO zurückgegriffen. Dazu konnte eine Veranschlagung ohne Bauplanungs- und Vorplanungsunterlagen erfolgen, wenn eine hinreichende Begründung vorgelegen hat.

Im Falle der Staatsoper lautete diese wie folgt:

„Aufgrund des bestehenden Zeitrahmens, wegen der extrem schlechten Bausubstanz und aufgrund des Vorliegens gravierender Sicherheitsmängel sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen 2008 in Höhe von 11 Millionen Euro sowie die Verpflichtungsermächtigungen 2009 in Höhe von 64,75 Millionen Euro nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.“<sup>1400</sup>

Diese Begründung ist aber unbestimmt und auch in sich zu widersprüchlich, als dass sie einer Überprüfung standhielte.

Der Bauherr hat sich den Zeitdruck selbst auferlegt. Aus den Akten und den Zeugenvernehmungen konnte zu keinem Zeitpunkt eine Aufklärung dahingehend erfolgen, dass geklärt werden konnte, wer den engen Zeitplan auferlegte.

Ersichtlich ist, dass sich die Behörden und zuständigen Organe diesbezüglich die Schuld untereinander zuschoben.

---

<sup>1399</sup> Zeugenvernehmung der Senatsbaudirektorin Regula Lüscher am 15.01.2016, Wortprotokoll Seite 67.

<sup>1400</sup> Zeugenvernehmung des Staatssekretärs Klaus Feiler am 19.02.2015, Wortprotokoll Seite 42.

Als Erfolg kann verbucht werden, dass der Gesetzgeber inzwischen hinsichtlich der Ausnahmeregelungen eine deutliche Verschärfung durch das Einfügen von § 24 Abs. 5 LHO vorgenommen hat. Demnach sind Ausnahmeregelungen nicht mehr in dieser Einfachheit zu begründen.

Ein weiteres Problem in der kostenrechtlichen Planung war auch, dass dem Land Berlin die Finanzspritze des Bundes in Höhe von 200 Millionen Euro – als „gedeckelten“ Betrag! – zur Verfügung gestellt wurde. Dies war sicherlich daran gebunden, dass die Sanierung der Oper voranzuschreiten hatte. Es ist nachvollziehbar, dass das Land Berlin diese Gelder in Anspruch nehmen wollte. Der Bund wollte durch die Veranschlagung in der Finanzplanung und im Haushalt sehen, dass das Land diese Gelder auch zweckentsprechend verwendet. Das Land Berlin war somit faktisch im Zugzwang. Aufgrund der angespannten Finanzlage musste dieser Betrag aber so gering wie möglich gehalten werden.

Lapidar gesagt, waren aufgrund der Haushaltslage mehr als die bekannten 39 Millionen Euro nicht planbar.

Anfangs ging das Land sogar nur von 9 Millionen Euro Eigenbeteiligung aus. Hinsichtlich der 30 Millionen-Differenz verließ man sich auf eine nie schriftlich fixierte Zusage des Vereins der Freunde und Förderer der Staatsoper, konkret des Unternehmers Dussmann. Dieses „Schnäppchen“ konnte sich das Land nicht entgehen lassen. Also musste schnell gehandelt werden.

Aus dieser Torschlusspanik resultiert die unzulängliche Planung.

## 2.2. Die Roten Nummern

Der Bauherr ging äußerst ungenau mit der Informationspflicht und der Weitergabe von Änderungen des Bauablaufes um. In zwei Fällen konnten „Ungereimtheiten“ bei der Aufstellung von Vorlagen an den Hauptausschuss aus den Akten erkannt werden, die auch durch die Zeugenaussage nicht ausgeräumt werden konnten.

### Rote Nummer 2067 F

Die Vorlage an den Hauptausschuss 16/2067 F vom 3. November 2010 lässt einen massiven Verstoß gegen die Informationspflicht des Senates gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber erkennen. Hier ist erkennbar, dass berechnete Mehrkosten nicht vollständig dem Hauptausschuss mitgeteilt wurden. In der vom damaligen Regierenden Bürgermeister Wowereit und der Stadtentwicklungssenatorin Junge-Reyer unterzeichneten Vorlage an den Hauptausschuss 16/2067 F vom 26. November 2010 heißt es:

„Aufgrund technischer und organisatorischer Anforderungen an den Neubau des unterirdischen Bauwerks der Staatsoper (Grundwassermanagement, Stütz- und Absicherung der Baugrube) verbleiben nach aktuellen Erkenntnissen Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 3,0 Mio. EUR.“<sup>1401</sup>

Weiterhin wird ausgeführt, dass der Förderverein für die Übernahme der entstandenen Mehrkosten als Anteil zur Herrichtung des Apollosaales gewonnen werden konnte.

Aus dem internen Entwurf dieser Vorlage ist jedoch ersichtlich, dass die Mehrkosten sich nicht auf 3,0 Mio. EUR sondern auf 3,5 Mio. EUR belaufen.<sup>1402</sup>

Mit Schreiben vom 20. September 2010 meldete die Zeugin Lüscher diesen Mehrbedarf in tatsächlicher Höhe von 3,5 Mio. EUR gegenüber dem damaligen Kulturstaatssekretär Schmitz und schlug mit gleichem Schreiben vor, auf den Freundeskreis einzuwirken, damit die Mehrkosten über diesen gedeckt werden.<sup>1403</sup> Der Zeuge Schmitz antwortete daraufhin mit Mail vom 21. September 2010, dass der Freundeskreis die Finanzierung des Mehrbedarfs in Höhe von 3,5 Mio. EUR zugesichert habe.<sup>1404</sup> Diese Aussage wiederholte der Zeuge Schmitz nochmal mit Schreiben vom 28. September 2010.<sup>1405</sup>

Aus dem Schreiben des Fördervereins vom 11. Oktober 2010 und einem ähnlich lautenden Schreiben vom 08. November 2010<sup>1406</sup>, unterschrieben vom damalig amtierenden Vorsitzenden von Heydebreck, an den Zeugen Schmitz heißt es hingegen:

„Der Vorstand der Freunde und Förderer der Deutschen Staatsoper Berlin e. V. hat (...) beschlossen, die Sanierung des Apollosaales der Staatsoper Unter den Linden zu

---

<sup>1401</sup> Bericht an den Hauptausschuss 16/2067 F vom 26. November 2010; Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 93.

<sup>1402</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 233.

<sup>1403</sup> Aktenordner III, Bd. 211, Bl. 98.

<sup>1404</sup> Aktenordner III, Bd. 211, Bl. 96.

<sup>1405</sup> Aktenordner III, Bd. 211, Bl. 93.

<sup>1406</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 231.

fördern. Die dafür von uns in unsere Budgetplanung eingestellte Summe beträgt 3,0 Mio.<sup>1407</sup>

Am 21. Februar 2011 wurde zwischen den Parteien eine entsprechende schriftliche Vereinbarung geschlossen.<sup>1408</sup>

Mit Schreiben vom 5. November 2010 wies die Zeugin Lüscher den Zeugen Schmitz jedoch schon auf den Umstand hin, dass eine Kostendeckung durch die eingebrachten Mittel der Freunde und Förderer der Deutschen Staatsoper e. V. nicht erreicht werden könne und dass sie „um den Bauablauf sicherstellen zu können, (...) die verbindliche Klärung der Finanzierung sowohl als Vereinbarung mit dem Freundeskreis als auch im Haushalt des Landes Berlin (...)“<sup>1409</sup> benötige.

Eine Klärung des Problems ist aus den Akten nicht erkennbar. Die in den Hauptausschuss eingebrachte Vorlage beläuft sich auf 3,0 Mio. EUR.

In der Zeugenvernehmung konnte sich die Zeugin Lüscher nicht mehr genau an den Sachverhalt erinnern. Vom Abgeordneten Prieß (Piraten) darauf angesprochen, antwortete sie:

„Naja, als es schon sehr detailliert. 3,5 Millionen haben uns noch gefehlt. Dann hatte irgendjemand die Idee, man könnte doch, anstatt das noch wegzusparen, die Freunde fragen, ob sie uns noch was geben. Das ist höchstwahrscheinlich der Vorgang gewesen. Herr Schmitz hat die Kontaktpflege mit dem Freundeskreis, hat die höchstwahrscheinlich gefragt: Habt ihr noch 3,5 Millionen? – Und dann haben die vermutlich zurückgesagt: 3 Millionen ja, und eine halbe Million haben wir ja schon gegeben. Wir haben irgendwie da die Zielplanung oder irgendwas schon mal finanziert. – War vor meiner Zeit! Ich vermute jetzt mal, dass es irgendwie so lief, dass dann 3 Millionen kamen vom Freundeskreis, uns fehlten aber 3,5 Millionen. Ich vermute mal, dass dann diese halbe Million entweder noch eingespart wurde oder tatsächlich das als Mehrkosten ausgewiesen wurde gegenüber der Vorgängervorlage. – Aber das weiß ich doch nicht. Die haben halt einfach nur 3 Millionen angegeben, so einfach ist es.“<sup>1410</sup>

## **Rote Nummer 0235 D**

Der zweite ungeklärte Vorfall betrifft die Vorlage 17/0235 D, die Vorlage zur ersten Ergänzungsunterlage aus Mai 2013.

Als abzusehen war, dass der Kostenrahmen von 242 Mio. Euro nicht einzuhalten war wurde im Spätherbst/Winter 2012 von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten mit der Aufstellung einer ersten Ergänzungsunterlage begonnen. Diese wurde am 14. Januar 2013 der Abteilung VI zur Prüfung übergeben. Aus dem Prüfvermerk vom 5. März 2013 ist als Ergebnis erkennbar, dass sich aufgrund der geprüften Kosten der ersten Ergänzungsunterlage

---

<sup>1407</sup> Aktenordner III, Bd. 211, Bl. 88.

<sup>1408</sup> Aktenordner II, B. 3, Bl. 4.

<sup>1409</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 228.

<sup>1410</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 105.

i. H. v. 54 Millionen Euro die Gesamtkosten aller Bauplanungsunterlagen und der (ersten) Ergänzungsunterlage auf insgesamt 296 Mill. Euro belaufen.<sup>1411</sup>

Im Prüfvermerk heißt es:

„In den geprüften Gesamtbaukosten sind die Mittel für Unvorhergesehenes und zur Rundung mit 13,5 % bezogen auf die noch zu erbringenden Leistungen enthalten. Über diesen Betrag ist nur mit meiner Zustimmung zu verfügen.“<sup>1412</sup>

Die geprüfte erste Ergänzungsunterlage wurde unter der Vorgangsnummer 17/0235 D im Mai 2013 dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorgelegt und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.<sup>1413</sup> Die Vorlage 17/0235 D weist Mehrkosten für die Sanierungsmaßnahme in Höhe von 54 Mio. Euro und damit einen neuen Gesamtkostenrahmen in Höhe von 296,3 Mio. Euro aus. Die tabellarisch<sup>1414</sup> dargestellten Kosten verteilen sich demnach wie folgt:

Unvorhergesehene Mehrleistungen aus der Bauausführung	11,45 Mio. Euro
Prognostizierte Mehrkosten aus der Bauzeitverlängerung	3,75 Mio. Euro
Prognostizierte Mehrkosten für vertragliche Anpassungen an den veränderten Bauablauf	13,65 Mio. Euro
Mehrkosten aus Erstanmeldung (Anpassung und Nachrüstung der Ausstattung) [Kostengruppe 600]	3,00 Mio. Euro
Ansatz für Unvorhergesehenes für noch zu erbringende Leistungen	22,20 Mio. Euro

Ausweislich der tabellarischen Darstellung und der beiliegenden Erläuterungen sowie der in der Sitzung des Hauptausschusses gegebenen Erläuterungen umfasst die Position „Unvorhergesehene Mehrleistungen aus der Bauausführung“ Mehrkosten für die Baugrube, die Abdichtung am Operngebäude, Mauerwerkssanierungen und weitere rein baulich bedingte Mehrkosten sowie (mit einem Betrag von 500.000,00 Euro) die Kosten für die Vorrichtung der Untertitelungsanlage. Die „Mehrkosten aus Erstanmeldung“ beinhalten die zuvor nicht in das Bedarfsprogramm aufgenommene „Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das Opernhaus (1.600 TEUR), die Intendanz (600 TEUR) und das Probezentrum (800 TEUR)“<sup>1415</sup>. Folgend werden diese Ausgaben weiter ausgeführt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Mobilien.

---

<sup>1411</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Bl. 3.

<sup>1412</sup> Aktenordner III, Bd. 257, Bl. 3.

<sup>1413</sup> Hauptausschuss, 34. Sitzung vom 15. Mai 2013, Inhaltsprotokoll 17/34, Seite 50; Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 192.

<sup>1414</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 178.

<sup>1415</sup> Aktenordner I, Bd. 1, Bl. 185.

In einem der zustimmenden Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss am 15. Mai 2013 folgende Schreiben von Herrn Pohlmann an die Planungsbeteiligten (hgmerz, BAL, Peutz und anderen) heißt es:

„...hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass die Ergänzungsunterlage in der Form, wie sie von der Abteilung VI am 05.03.2013 geprüft wurde, am 15.05.2013 durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses genehmigt wurde. Damit verbunden ist die Freigabe, dass die in der BPU zurückgestellten Bereiche nunmehr geplant und ausgeführt werden sollen. Dies betrifft den Ballettprobensaal II, den Probensaal Szenisch II, die ‚Raum-in-Raum‘-Konstruktion, Stimmzimmer, die Vorhänge im Ballettsaal, Chorsaal und die Bestuhlung Chorprobensaal. (...) Darüber hinaus ist mit der genehmigten Ergänzungsunterlage auch die Planung und Beschaffung der Ausstattung freigegeben.“<sup>1416</sup>

Auf die Frage des Vorsitzenden, wo in der Vorlage an den Hauptausschuss die Freigabe der zurückgestellten Bereiche zu finden sei, antwortete der Zeuge Pohlmann:

„Aber in dieser roten Nummer hatten wir ja die neuen Gesamtkosten freibekommen, und damit konnte dann - - Ich weiß nicht, ob es vorher jetzt Schreiben gab, wo wir gesagt haben: In den und den Bereichen plant oder baut noch nicht mal weiter! – Als das kriege ich jetzt nicht mehr auf die Reihe.“<sup>1417</sup>

### **2.3. Umgang mit denkmalschutzrechtlichen Belangen**

Nicht nachvollziehbar gestaltet sich der Umgang mit dem Denkmalschutz. Zum einen wird ihm eine zentrale Bedeutung beim Abbruch des Vergabeverfahrens eingeräumt, zum anderen wurden die Einwendungen und Bedenken des Landesdenkmalamtes regelmäßig ungehört gelassen bzw. z.B. aus Kostengründen ignoriert. Die Entscheidung, den beplanten Teil des Magazingebäudes aus Wirtschaftlichkeitsgründen abzureißen, bedauerte der Zeuge Heuler in seiner Vernehmung wie folgt:

„Also wenn, geht es darum, dass ein Bauherr uns mitteilt, dass irgendwelche Maßnahmen, die wir fordern, irgendwelche Kostenrahmen übersteigen, und mit uns darüber verhandelt, ob die verändert werden können. Eine der in diesem Zusammenhang gravierendsten Maßnahmen war, was ich vorhin ja auch gesagt habe, sicherlich der Abbruch der Wände des Magazingebäudes, die ja allen wahrscheinlich aufgefallen sind, wenn Sie da in der Gegend rumgefahren sind. Das ist ja eine Maßnahme für uns, die ganz schwierig war, diese Entscheidung zu treffen, weil wir ja andererseits bei privaten Eigentümern aus Kostengründen niemals einfach eine Fassade aufgeben würden und sagen: Die wird abgerissen und wieder aufgebaut. – Und ausgerechnet die öffentliche Hand macht so eine Maßnahme.“<sup>1418</sup>

Im Rahmen der Abforderung der Stellungnahme der Staatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten und des Landesdenkmalamtes zur Vergrößerung des Raumvolumens im Zuschauersaal zur Akustikverlängerung schreibt der Zeuge Zöllmer in einer E-Mail vom 24. November 2009 an

---

<sup>1416</sup> Aktenordner III, Bd. 353, Bl. 351.

<sup>1417</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 75.

<sup>1418</sup> Zeuge Heuler, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 15.

Frau Kuhlmei über die Einbindung des damaligen Regierenden Bürgermeisters in die Debatte um den Denkmalschutz.

„Inzwischen hatte sich unser Rbm der Sache angenommen und ich hatte Gelegenheit an zwei Sitzungen beim Rbm teilzunehmen. (...) Unser Rbm hat sich dann für die Variante 1 entschieden und das Wort denkmalgerecht durch das Wort denkmalverträglich ersetzt. (...) Zu den sonstigen aufgeworfenen Fragen weiss ich, dass HGM mit dem LDA in ständigem Gespräch ist. ... und wenn gar nichts mehr geht, muss wieder der oberste Denkmalpfleger, unser Rbm entscheiden!“<sup>1419</sup>

### 3. Diskussionen

Die Sanierungsmaßnahme Staatsoper Unter den Linden wurde an verschiedenen Stellen zu verschiedenen Zeiten als die „transparenteste“ Baumaßnahme in Berlin bezeichnet.

Gleichzeitig wurde die Baumaßnahme auch als die komplexeste der letzten 100 Jahren bezeichnet. Die Zeugin Lüscher führte dazu aus:

„Die Staatsoper ist ein einmaliges und hochkomplexes Jahrhundertprojekt.“<sup>1420</sup>

Der Zeuge Pohlmann erklärte:

„Die Generalsanierung der Staatsoper Unter den Linden ist die anspruchsvollste und komplexeste öffentliche Bauaufgabe in Deutschland. Sie ist gekennzeichnet durch höchste akustische Anforderungen, Denkmalschutzanforderungen, hohe gestalterische Anforderungen, die funktionalen Anforderungen eines zeitgemäßen Repertoirebetriebes und schließlich durch die Sanierung einer maroden Bausubstanz.“<sup>1421</sup>

Die Anzahl der Vorlagen an den Hauptausschuss legen diesen Schluss nahe. Und tatsächlich stellt es sich nach der Beendigung der Beweisaufnahme so dar, wie der Zeuge Regierender Bürgermeister Müller es sagte:

„Ich will an der Stelle auch noch mal sagen – ich glaube, bis heute kann man das so sagen, auch wenn ich nun nicht mehr tief da drinstecke in der Baustelle, aber anders als bei anderen Projekten hat es ja hier keinen Baupfusch gegeben, der zu diesen Problemen geführt hat. Es ist ja hier nicht so, dass irgendetwas korrigiert werden musste im Bau: Das, was fertiggebaut wurde, war großer Quatsch, wir müssen es wieder abreißen oder umplanen, weil es gar nicht funktioniert, oder sonst etwas! – Das ist ja da alles nicht. Sondern: Das, was gebaut wurde und gebaut ist, ist auch wirklich das, was wir wollen und braucht in der Oper. Und die Auseinandersetzung ist ja eigentlich: Wie viel Zeit man braucht man genau dafür – auch Geld, logisch – aber auch wie viel Zeit? Welchen Druck macht auf den Baufortschritt?“<sup>1422</sup>

---

<sup>1419</sup> Aktenordner III, Bd. 20, Bl. 210.

<sup>1420</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 64.

<sup>1421</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 61.

<sup>1422</sup> Zeuge Müller, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 29. Januar 2016, Seite 14.

Die Probleme scheinen im Vorfeld, also bei der Planung ihren Ursprung genommen zu haben und sich dann während des Bauens (Stichworte: Bausubstanz und Baugrund) potenziert zu haben.

Der „Wunsch“ des seinerzeitigen Regierenden Bürgermeister Wowereit und des damaligen Kulturstaatssekretärs Schmitz, den Baubeginn auch nach dem abgebrochenen Generalplanerverfahren unbedingt im September 2010 zu ermöglichen, führte zu einer Verkürzung der Planungszeit, die sich im Folgenden durch eine Verlängerung der Bauzeit auf bisher Jahre rächen sollte.

Nicht abschließend klären ließ sich, inwieweit die Bauzeitverzögerungen aufgrund der ungeahnten schlechten Bausubstanz auch mit einem längeren Planungsvorlauf eingetreten wären. Die Zeugenaussagen der Zeugen Lüscher und Pohlmann legen zumindest nahe, dass auch bei einem längeren Planungsvorlauf Bauzeitverlängerungen in erheblichen Maße aufgetreten wären, denn

„ein Großteil der vertieften oder umfangreicheren Planung, die man vorher gemacht hätte, vor Baubeginn, wenn man dann so viel Zeit gemacht hätte, hätte man dann – das muss man auch ganz deutlich eingestehen; deswegen ist nicht nur das Thema Zeitdruck oder kurze Planungszeit ein Thema bei dieser Baumaßnahme -, es wäre dann anhand des Bestandes und des Wieder-neu-Überlegens ‚Was macht man denn da?‘ zu einem gewissen Anteil auch im Mülleimer gelandet. – Das muss man sehr, sehr deutlich sagen. Also nur eine Schwerpunktsetzung zu sagen: Also die knappen Termine bei der Planungszeit sind kausal an allem Schuld – das trifft keineswegs zu. Sondern es ist dann auch nachher die Wirklichkeit auf der Baustelle mit den ganzen unvorhergesehenen Geschichten.“<sup>1423</sup>

Kombiniert wurde diese terminliche Festlegung allerdings mit einer kostenmäßigen. Die für das Bedarfsprogramm durch „grobe Kostenschätzungen“ ermittelten Baukosten von 239 Mio. Euro durften aufgrund der politischen Vorgabe des Regierenden Bürgermeisters Wowereit nicht überschritten werden. Dabei wäre ein höherer Ansatz für Unvorhergesehenes aufgrund der Planungsphase angebracht gewesen. Dies hat, rückblickend, auch die Zeugin Senatsbaudirektorin Lüscher erkannt und führte dazu in ihrer Vernehmung aus:

„... frühe Kostenfestlegung versus Kostensicherheit – so würde ich das nennen. Es muss sehr früh eine Zahl genannt werden in der Kostenschätzungsphase 2007, die nach den HOAI-Leistungen, Kostenschätzung, eine Genauigkeit von plus/minus 30 Prozent haben, weil einfach die Planungen noch nicht so vertieft vorliegen können – das ist so. Wie viel Risikovorsorge da schon drin war neben den üblichen 10 bis 15 Prozent Unvorhergesehenes, vermag ich nicht zu beurteilen, wie viel da im Bedarfsprogramm 1 schon drin war. Das ist wirklich Sache der Fachebene; das ist auch sicher kritisch zu begleiten. Sicher ist aber: Es war zu wenig Puffer im Budget für Unvorhergesehenes, um die Komplexität bei dem risikoreichen Bauen im Bestand gerecht zu werden.“<sup>1424</sup>

Der Zeuge Stefan Rosinski, vom 14. Februar 2007 bis 31. August 2009, Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, zog in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss rückbli-

<sup>1423</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 101.

<sup>1424</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 67.

ckend sein eigenes Fazit unter besonderer Berücksichtigung der Projektstruktur und die damit verbundenen Probleme und sieht ebenfalls kein bautechnisches Problem:

„Was ist schiefgelaufen? - Wir haben eine misslungene Projektstruktur der Baumaßnahme, glaube ich, die ein Ausfluss einer politisch abgebrochenen Debatte (...) ist. Von Anfang an hat es mit der abrupten Beendigung des Architektenwettbewerbs durch den damaligen Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit – ein Wettbewerb, der das Kernproblem auf den Punkt gebracht hat – einen kaum zu lösenden Konflikt zwischen Nutzeransprüchen und Denkmalschutz gegeben, der das Bauen im Bestand zu einem nicht kalkulierbaren Risiko machte. (...)“

Ich glaube auch nicht, dass wir es hier mit einem genuin bautechnischen Problem zu tun haben, sondern dass dies die Folge eines letztendlich politisch ungeklärten Projekts ist, nämlich die Frage: Warum im Bestand bauen und mit welchem Ziel? (...) Rekonstruktion ist nämlich zu wenig, denn dies verwischt den Konflikt, der von Anfang an massiv die Diskussion um diese Baumaßnahme begleitet hat. Er wurde zum Schweigen gebracht und an die Baustelle delegiert – mit Folgen, wie wir sie heute wahrnehmen.<sup>1425</sup>

Unter der Überschrift „Erhebliche systematische Mängel bei der Veranschlagung von Ausgaben für Baumaßnahmen in den Haushaltsplänen kommt der Rechnungshof von Berlin in seinem Jahresbericht 2015 im Kapitel 15 Stadtentwicklung und Umwelt zu folgendem Ergebnis:

„In den Doppelhaushaltsplänen 2008/2009 bis 2014/2015 wurden mehr als 75% der neu beginnenden Baumaßnahmen der Hauptverwaltung im Bereich Hoch- und Brückenbau ohne fertiggestellte Bauplanungsunterlagen veranschlagt, obwohl das Haushaltsrecht dies in § 24 Abs. 3 LHO nur ausnahmsweise und unter sehr engen Voraussetzungen zulässt. Der finanzielle Anteil dieser Baumaßnahme an dem Ausgabenvolumen aller neu beginnenden Baumaßnahmen beträgt sogar 90 %. In den geprüften Fällen haben die Voraussetzungen für die Ausnahmeveranschlagung jedoch ganz überwiegend nicht vorgelegen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat weder für vorschriftsmäßige Haushaltsvoranschläge noch für ordnungsgemäße Erläuterungen in den Haushaltsplänen gesorgt. Dem Abgeordnetenhaus fehlten damit wesentliche Informationen für die Beurteilung der Haushaltsplanentwürfe und für seine Entscheidung über die Veranschlagung von Baumaßnahmen in den Haushaltsplänen. Außerdem hat die Senatsverwaltung bei den nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen vielfach nicht für die zügige Fertigstellung der Bauplanungsunterlagen sowie eine rechtzeitige Entsperrung und Inanspruchnahme der Haushaltsmittel gesorgt. Die Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO hat Haushaltsmittel in Millionenhöhe gebunden, die für andere Investitionsvorhaben nicht zur Verfügung standen. Die beachtlichen Kostenveränderungsrisiken, die mit der Veranschlagung von Ausgaben für Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO aufgrund der fehlenden Reife der Planungen verbunden sind, haben sich in erheblichen Umfang verwirklicht.“<sup>1426</sup>

Dies trifft auch auf die Baumaßnahme „Sanierung Staatsoper Unter den Linden“ zu.

---

<sup>1425</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 50.

<sup>1426</sup> Jahresbericht 2015 des Rechnungshofs von Berlin (Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 17/2275 vom 11.05.2015), Seite 137.

## 4. Konsequenzen und Empfehlungen

Wir haben unter III.1.1. bereits darauf verwiesen, dass es aufgrund des unzulänglichen, der Zeuge Rosinski sprach von einem „abgebrochenen“ Diskurs zwangsläufig zu nicht vereinbarten Zielkonflikten zwischen den Nutzerwünschen und den baulichen Möglichkeiten eines historischen Bauwerkes unter den Bedingungen der zur Verfügung gestellten finanziellen und zeitlichen Ressourcen kommen musste. Bei künftigen Vorhaben ist stringent darauf zu achten, dass diese konzeptionellen Debatten vor der Aufnahme der Planungsarbeiten transparent zu Ende geführt sind und nicht willkürlich auf der Grundlage von Einzelentscheidungen abgebrochen werden.

Nichtsdestotrotz muss festgestellt werden, dass die extremen Kostensteigerungen und zeitlichen Verzögerungen erst nach dem politisch begründeten Aufheben des Gestaltungswettbewerbes ab Sommer 2008 eintraten. Als *die* Quintessenz der Probleme der massiven Verteuerung des Bauprojektes Staatsoper Unter den Linden kann somit zusammengefasst werden:

- Die Berechnung der Kosten fand ohne geprüfte Bauplanungsunterlagen statt.
- Es fand keine transparente Kommunikation der Risiken vor Baubeginn statt.
- Es gab keine Risikovorsorge im Terminplan.
- Es bestehen erhebliche Zweifel an einer sorgfältigen Bestandsanalyse vor Baubeginn.

Daraus ergeben sich die Konsequenzen, die der Rechnungshof in seinen Jahresbericht 2016 zutreffend aufgestellt hat:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat zukünftig

- „darauf hinzuwirken, dass Baumaßnahmen der Bauverwaltung in die Finanz- und Investitionsplanung nur dann aufgenommen werden, wenn deren Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit auf der Grundlage vollständiger Anmeldeunterlagen nachgewiesen wurde und schlüssige Gesamtkosten vorliegen,
- Sichergestellt ist, dass Ausgaben für die Baumaßnahmen der Hauptverwaltung in den Haushaltsplanentwurf grundsätzlich erst dann aufgenommen werden, wenn im Regelverfahren ordnungsgemäß dargestellte und genehmigte vollständige Bauplanungsunterlagen vorliegen,
- Bei Hochbaumaßnahmen alle wesentlichen Grundlagen und Anforderungen im Bedarfsprogramm berücksichtigt, dabei die erforderliche Beteiligung anderer Verwaltungsstellen sichergestellt und Bedarfsprogramme erst dann genehmigt, wenn sie eine vollständige, ordnungsgemäße, wirtschaftliche und schlüssige Planungsgrundlage darstellen, die als verbindliche Vorgabe für darauf aufbauende Planungsschritte geeignet ist,

- Für Hochbaumaßnahmen Wettbewerbe erst durchgeführt, wenn insbesondere geprüfte und genehmigte Bedarfsprogramme vorliegen, in denen die Notwendigkeit des Wettbewerbs eingehend begründet sind
- Wettbewerbe für Hochbaumaßnahmen ordnungsgemäß und wirtschaftlich vorbereitet und dabei die für die Verwendbarkeit der Wettbewerbsergebnisse maßgeblichen Anforderungen und Vorgaben berücksichtigt,
- Bei der Vorbereitung großer Hochbaumaßnahmen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie das Regelverfahren der ABau (ErgAV § 24 LHO) strikt einhält und auf dieser Grundlage eine ordnungsgemäße Kosten- und Terminplanung mit größtmöglicher Sorgfalt vornimmt,
- Keine Teil-Bauplanungsunterlagen mehr aufgestellt und vor Beginn der Bauausführung für die Aufstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher, vollständiger und schlüssiger Bauplanungsunterlagen mit vorschriftmäßigen Kostenberechnungen für die gesamte Baumaßnahme sorgt,
- Bei Architekten- und Ingenieurleistungen sowie bei Projektsteuerungsleistungen eine stufenweise Beauftragung entsprechend den vorgeschriebenen Vertragsmustern sicherstellt und nachfolgende Vertragsstufen erst dann beauftragt, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen,
- Planungsunterlagen nur genehmigt werden, wenn diese die jeweilige Genehmigungsvoraussetzungen erfüllen und insbesondere ordnungsgemäß, vollständig und schlüssig sind sowie den geforderten Nachweis der Wirtschaftlichkeit enthalten.<sup>1427</sup>

## 5. Schlussbemerkungen

Hauptproblem war das von Anbeginn aufgrund politischer Vorgaben, vor allem durch den Regierenden Bürgermeister, vorschrittwidrig durchgeführte Planungsverfahren. Es greift aber einfach zu kurz, die alleinige Schuld an dem „Baudebakel“ dem Nutzer zu geben. Auch von bauausführender Seite hätte im Vorfeld zu einem gelungenen Baustart viel mehr geleistet werden müssen. Das Planungsverfahren der Senatsbauverwaltung hat zu vermeidbaren Planungsrisiken und -unsicherheiten geführt. Es kann zudem nicht bestritten werden, dass Planungsmängel und diverse nachträgliche Umplanungen und umfangreiche Ergänzungsplanungen zu einem unorganisierten Bauablauf führten. In Zukunft muss dringend bei derart komplexen Bauvorhaben mit verbindlichen Standards gearbeitet werden, von denen nur im Ausnahmefall abgewichen werden darf. Standardisierte Bauplanungen führen auf Seiten aller Beteiligten zu mehr Sicherheit und Verbindlichkeit – dies auch im Hinblick auf Kostensicherheit.

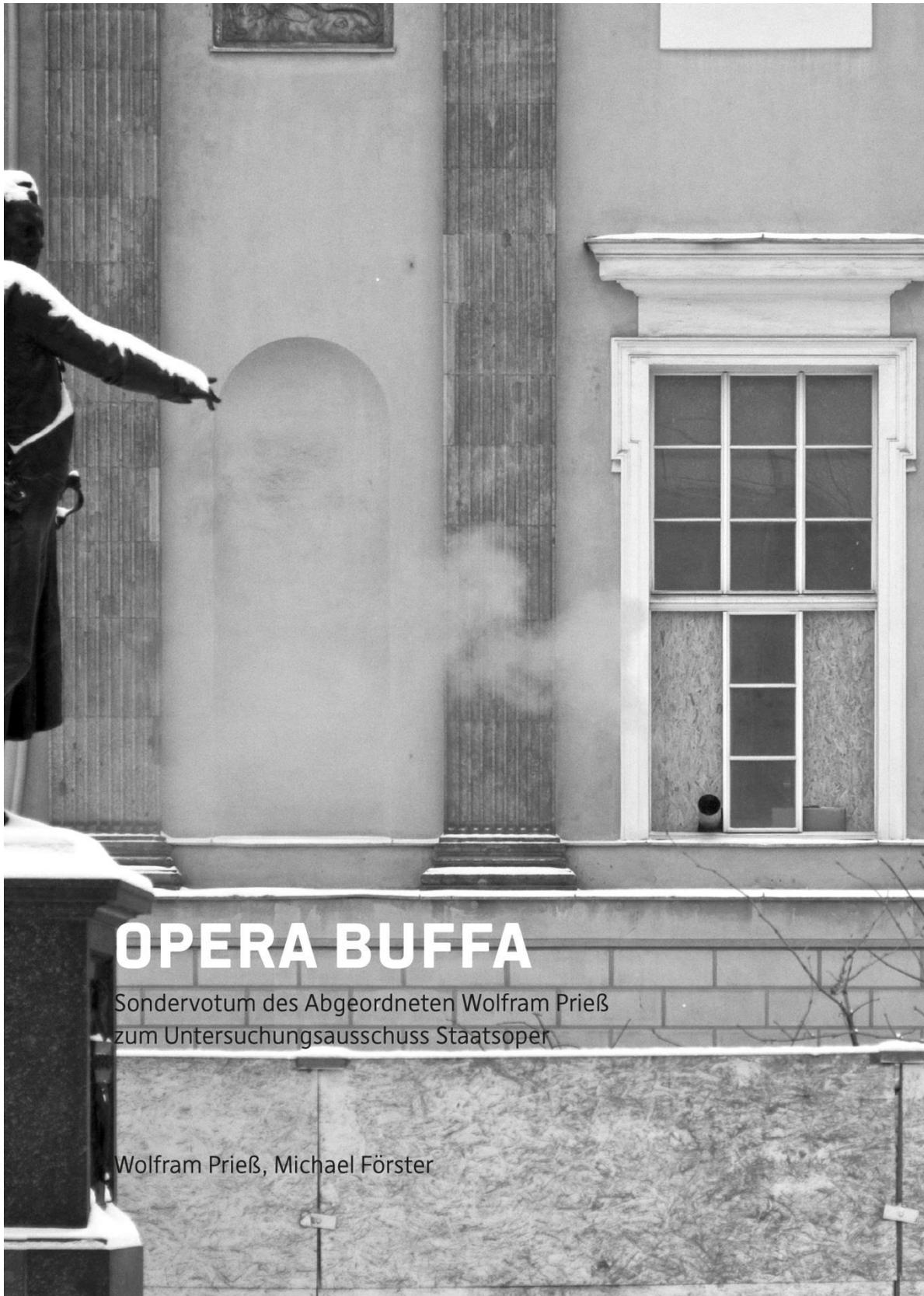
---

<sup>1427</sup> Jahresbericht des Rechnungshofes von Berlin 2016 (Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache. 17/2899 vom 09.05.2016), Seite 175-176.

An die Adresse des Haushaltsgesetzgebers sei gesagt, dass dieser gut beraten ist, bei künftigen Bauvorhaben, die den vom Landesrechnungshof zitierten Planungsvorgaben nicht entsprechen, die Finanzierung sofort zu stoppen, bis die entsprechende Transparenz und Recht-Rechtlichkeit des Vorhaben in vollem Umfange wieder hergestellt ist.



## Sondervotum des Abgeordneten Wolfram Prieß, Piratenfraktion



# OPERA BUFFA

Sondervotum des Abgeordneten Wolfram Prieß  
zum Untersuchungsausschuss Staatsoper

Wolfram Prieß, Michael Förster



## I Inhaltsverzeichnis

I Inhaltsverzeichnis .....	497
II Personenverzeichnis .....	499
III Abkürzungsverzeichnis .....	503
IV Vorwort .....	505
V Das Unterirdische Bauwerk – Wie zwischen Nicht-Entscheidung und Nicht-Zuständigkeit 37 Millionen Euro verbaut werden.....	509
1. Einleitung .....	509
2. April bis Oktober 2007: Ein zweites Bedarfsprogramm muss her .....	516
3. Vermerke zum ersten Bedarfsprogramm vom 11.04. und 16.04.2007.....	519
4. Wünsche der Staatsoper im Treffen vom 04.05.2007 und Konsequenzen.....	522
5. Nächste Schritte und Überarbeitung des Bedarfsprogramms .....	525
6. Zeugenaussagen zur Überarbeitung des Bedarfsprogramms .....	530
7. Wer hat die Entscheidung für das UBW getroffen? .....	534
8. Wie wurde die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit des UBW begründet?.....	537
9. Aufteilung des Magazinegebäudes als Konsequenz des UBW-Baus?.....	543
10. 6,50 Meter – die Innenraumhöhe des UBW wird sakrosankt erklärt .....	547
11. Planungsstand des UBW am 12.01.2010 zum 4. Planungsbegleitenden Ausschuss (PBA) .....	551
12. Probleme mit dem UBW ab Sommer 2010 .....	553
13. Ein denkwürdiger Schriftwechsel im Herbst 2010.....	556
14. Fazit zum Unterirdischen Bauwerk .....	562
VI Die Puttenrede als Petition – Eine folgenschwere Entscheidung im Herbst 2008.....	567
VII Kreative Lösungen der Bauverwaltung .....	573
1. Einleitung .....	573
2. Kreative Honorarberechnungen.....	574
3. Umgang mit unfertigen Prüfunterlagen und Honoraren.....	582
4. Die Honorar-BPU – kreatives Umschlüsseln .....	587
5. Vergabegewinne – Ein kreatives Sparinstrument.....	593
6. Fazit .....	596
VIII Wie und worüber das Parlament informiert wird .....	598
1. Parlamentarische Informationen – der lange Weg zweier Vorlagen an das Abgeordnetenhaus .....	598
2. Fazit .....	610

IX Wie und worüber Frau Lüscher informiert .....	613
1. Verschiebung des Wiedereröffnungstermins 2011.....	613
2. Geschichten von den Reserven.....	617
3. Fazit .....	620
X Der Versuch eines Fazits.....	622

## II Personenverzeichnis

### **Albers, Ariane**

Projektleiterin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Leiterin der Projektgruppe „Staatsoper“,

### **Barenboim, Daniel**

Seit 1992 Generalmusikdirektor der Staatsoper Unter den Linden.

### **Dussmann, Peter**

Unternehmer, bis 2008 Vorsitzender des „Freunde und Förderer der Staatsoper Berlin Unter den Linden e. V.“, verstorben im Jahr 2013

### **Feiler, Klaus**

2002 bis 2012 Leiter der Haushaltsabteilung in der Senatsverwaltung für Finanzen.

### **Flierl, Dr. Thomas (Die Linke)**

Bis Ende 2006 Kultursenator.

### **Flimm, Jürgen**

Intendant der Staatsoper seit 2010. Damit automatisches Vorstandsmitglied der Freunde und Förderer der Staatsoper.

### **Flintrop, Dipl.-Ing. Christian**

Projektsteuerer, ehemals bei der Firma Drees & Sommer angestellt

### **Heller, Volker**

Bis 2012 Leiter der Kulturabteilung in der Senatskanzlei für Kultur.

### **von Heydebreck, Dr. Tessen**

Von 2008 bis 2012 Vereinsvorsitzender der Freunde und Förderer der Staatsoper.

### **Hinz, Stefan**

Mitarbeiter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten.

### **Hoffmann, Hans**

Seit Ende Juli 2007 Technischer Direktor der Staatsoper Unter den Linden; Sanierungsbeauftragter seit 1. September 2007.

### **Junge-Reyer, Ingeborg (SPD)**

Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt von 7. April 2004 bis 30. November 2011.

### **Keinemann, Kristina**

Mitarbeiterin der Projektgruppe Staatsoper in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

### **Kuhlmey, Anne-Katrin**

Mitarbeiterin der Prüfabteilung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

**Herr Kuczmierczyk**

Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Finanzen.

**Lüscher, Regula**

Senatsbaudirektorin seit 2007.

**Martens, Gisela**

Bis 2013 Abteilungsleiterin Hochbau in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

**Merz, Prof. Dr.-Ing. h.c. Hans Günter**

Architekt, hg merz architekten museumsgestalter. Beauftragter Planer (Leistungsphasen 2 bis 5 gem. HOAI).

**Mussbach, Peter**

Von 2002 bis Mai 2008 Intendant der Staatsoper Unter den Linden.

**Pohlmann, Herrmann-Josef**

Seit November 2012 Abteilungsleiter Hochbau in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, zuvor Referatsleiter in der Abteilung.

**Frau Randow**

Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Finanzen.

**Herr Rösner**

Mitarbeiter der Projektgruppe Staatsoper in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

**Stefan Rosinski**

Vom 14. Februar 2007 bis 31. August 2009 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin.

**Herr Schich**

Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

**Schmitz, André (SPD)**

Berliner Kulturstaatssekretär von November 2006 bis Februar 2014.

**Schulte, Ullrich**

Geschäftsführer der BAL Bauplanungs- und Steuerungs GmbH, beauftragt mit der Bauleitung

**Spangenberg, Dipl.-Ing. Gerhard**

Architekt. Wurde 2001 mit der Zielplanung der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden beauftragt.

**Vierthaler, Georg**

Von 1994 bis 2008 Geschäftsführender Direktor der Staatsoper Unter den Linden. Seit 1. August 2013 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin.

**zur Weihen, Karl-Heinz**

Mitarbeiter der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten.

**Wichmann, Klaus**

Bis Ende Juli 2007 Technischer Direktor der Staatsoper Unter den Linden.

**Wowereit, Klaus (SPD)**

Von 16. Juni 2001 bis 11. Dezember 2014 Regierender Bürgermeister von Berlin. Zusätzlich Kultursenator von 23. November 2006 bis 11. Dezember 2014



### **III Abkürzungsverzeichnis**

**AbgH/AGH**

Abgeordnetenhaus von Berlin

**A. d. V.**

Anmerkung des Verfassers/der Verfasserin

**BP/BP 1/BP 2a**

Bedarfsprogramm (1, 2 a)

**BPU**

Bauplanungsunterlage

**HG Merz**

Architekturbüro von Hans Günter Merz

**HH**

Haushalt

**HOAI**

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

**PBA**

Planungsbegleitender Ausschuss

**RBm**

Regierende\*r Bürgermeister\*in

**SBD**

Senatsbaudirektor\*in

**SenFin**

Senatsverwaltung für Finanzen

**Skzl-Kult**

Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

**SenStadt/SenStadtUm**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

**StS**

Staatssekretär\*in

**UBW**  
Unterirdisches Bauwerk

**VPU**  
Vorplanungsunterlage

## IV Vorwort

Die Ausschussarbeit am Untersuchungsausschuss Staatsoper ist formal beendet. In insgesamt 17 Sitzungen wurden Beweisanträge beraten und abgestimmt, etwa 630 Ordner voller Aktenmaterial bearbeitet und nicht zuletzt 33 Zeug\*innen zu den Untersuchungskomplexen befragt.

Nachdem der Vorsitzende am 22. April einen Entwurf des Ausschussberichtes vorgelegt hatte, wurden in zwei Beratungssitzungen insgesamt knapp 150 Änderungsanträge der Fraktionen beraten und abgestimmt – davon etwa 25 von der Piratenfraktion. Es ist der Logik des Untersuchungsausschussgesetzes geschuldet, dass die jeweiligen Regierungskoalitionen – in diesem Fall SPD und CDU – mit ihrer Mehrheit diesen ersten Entwurf praktisch nach Belieben verändern und in ihrem Sinne anpassen konnten. Dies ist auch im vorliegenden Ausschussbericht so geschehen, selbst, wenn wir uns mit ein paar inhaltlichen Ergänzungen noch durchsetzen konnten. Der Mehrheitsbericht der Koalitionsfraktionen vermittelt den Eindruck, Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen seien weit überwiegend auf widrige äußere Umstände wie schlechte Bausubstanz, Störungen im Untergrund, denkmalpflegerische Auflagen oder kalte Winter zurückzuführen gewesen. Dieser Eindruck ist einseitig und falsch.

Unter anderem deshalb sahen wir uns veranlasst, gegen den Mehrheitsbericht zu stimmen und ein Sondervotum zu verfassen, welches wir hiermit vorlegen.

Das Projekt „Sanierung der Staatsoper Unter den Linden“ steht exemplarisch für viele Fehler, die bei der Realisierung von Großprojekten in Berlin ständig zu Mehrkosten und Zeitverzögerungen führen:

- Unklare, wechselhafte und mangelhaft durchdachte, falsch fundierte Vorgaben und „Wünsche“ der politischen Leitungsebene
- Verantwortungsdiffusion und strategische Verantwortungslosigkeit
- Lobbyismus und Einmischung durch Dritte
- Mangelhaft koordinierte parallel ablaufende Planung und Umsetzung unter erheblichem Zeitdruck verschiedener Dienststellen
- Vertagung oder Verschleppung wesentlicher projekterfolgskritischer Entscheidungen
- Fehlendes ganzheitliches Denken der Entscheidungsträger\*innen („Überbau“)
- Starres Beharren der politischen Spitze auf unrealistischen Zeit- und Kostenplänen, trotz besserer Erkenntnisse
- Mangelhafte, vernebelnde oder verschleiende Information des Parlaments und der Öffentlichkeit

Die Aufzählung ist keinesfalls abschließend. Der grobe Verlauf solcher aus dem Ruder laufenden Projekte allerdings typisch. So auch hier: Zunächst sind Erwartungen und Kostenschätzungen bereits ambitioniert, die Ziele anspruchsvoll. Um dem Projekt politische Zustimmung und Akzeptanz zu verschaffen wird von dringendem Handlungsbedarf, Sachzwängen und unveränderlichen Rahmenbedingungen gesprochen, die einen schnellen Baubeginn geradezu erzwingen. Es wird eine Drohkulisse aufgebaut, nach der schlimmste, politisch nicht vertretbare Folgen eintreten (hier: eine europäische Hauptstadt ohne funktionsfähige Staatsoper!), sollte den Sachzwängen nicht stattgegeben werden. Bei Baubeginn herrscht „Optimismus“, die Erwartungen sind ganz zauberhaft. Und dann, irgendwann nach Baubeginn, folgen immer häufiger schlechte Nachrichten: zunächst Bauverzögerungen, dann Kostenexplosion. Politi-

ker\*innen wie Öffentlichkeit schauen erstaunt, paralysiert oder hilflos auf die Vorgänge. Die Politik gibt sich entsetzt über Mehrkosten und jahrelangen Zeitverzug, die Öffentlichkeit versinkt beinahe in Apathie. Sicher gab es auch Verzögerungen und Kostensteigerungen die wirklich nicht vorhergesehen werden konnten, beispielweise Holzpfähle in großer Tiefe oder die Insolvenz der Gebäudetechnikplaner. Für solche Imponderabilien plant eine sorgfältige Senatsverwaltung normalerweise Zeit- und Kostenpuffer ein. Bei der Staatsoper geschah das Gegenteil: das Budget wurde strikt gedeckelt, der Zeitplan, ohne jegliche Puffer, als zwingend gesetzt politisch vorgegeben.

Es ist der Natur eines Untersuchungsausschusses geschuldet, dass zur Aufstellung des Einsetzungsbeschlusses eine ganze Reihe Fragen („Untersuchungskomplexe“) aufgeworfen werden, die daraus resultieren, dass zum Untersuchungsgegenstand bis dahin noch nicht sehr viele Informationen vorliegen. Vieles, was im Einsetzungsbeschluss steht – und als Grundlage von Beweisbeschlüssen und Zeug\*innenbefragungen sowie als Struktur des Ausschussberichtes dient – wird im Laufe des Ausschusses selbst erst deutlich.

So kristallisierten sich auch im Verlauf des Untersuchungsausschusses Staatsoper einige Themen heraus, die wir als besonders wichtig erachten, die allerdings in der Deutlichkeit so nicht im Untersuchungsgegenstand formuliert waren. Das ist kein Versagen des Ausschusses, sondern dem Erkenntnisgewinn durch Aktenstudium und Zeug\*innenbefragungen geschuldet.

Wir haben – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige Themenkomplexe identifiziert, denen wir uns in diesem Sondervotum genauer widmen wollen und die wir zumindest in Teilen als exemplarisch betrachten. Zentraler Punkt ist unseres Erachtens ein unmöglich zu erfüllender „Dreiklang“ von Erwartungen seitens des Bedarfsträgers – also der Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten, vertreten vom Kultursenator als oberstem Dienstherren und dem Kulturstaatssekretär. Dieser Dreiklang bezieht sich auf die früh festgelegten Parameter, die wider besseres Wissen und wieder jede Vernunft zu Planungseckpunkten des gesamten Projektes gemacht wurden.

Früh wurde durch den Bedarfsträger festgelegt, dass die Sanierung 2010 zu beginnen habe, damit im Oktober 2013 die Wiedereröffnung gefeiert werden konnte. Zudem wurde auf Grundlage des Bedarfsprogramms 2 a im Oktober 2007 eine Kostenobergrenze von 239 Millionen Euro als unverrückbares Planungsziel ausgegeben. Auf der Einhaltung sämtlicher dieser Eckdaten sollte der Bedarfsträger auch noch bestehen, als im Juli 2008 mit Entscheidung zur Aufhebung des Wettbewerbsverfahrens Zuschauerraum (und damit zur Aufhebung des VOF-Verfahrens zur Findung eines Generalplaners) ein massiver Zeitverlust in der Vorplanung entstanden war. Als ob dies jedoch nicht genug wäre, ließ der Bedarfsträger auch nach Fertigstellung des Bedarfsprogramms immer wieder neue Planänderungen in Form sogenannter Nutzerwünsche zu – bis heute. In der Summe war diese Erwartungshaltung des Bedarfsträgers – bei gleichzeitiger Verantwortungslosigkeit gegenüber den damit erzeugten Baukosten – unmöglich zu erfüllen.

Dieses Geflecht sollte allerdings – zumindest bis zur ersten bekanntgegebenen Verschiebung des Eröffnungstermins im Mai 2011 und dann zur Bekanntgabe der ersten Kostenerhöhungen im Herbst 2012 – unverrückbare „Maxime“ bleiben und sich wie ein roter Faden durch die Planung des Projektes ziehen, weshalb wir ihre Auswirkungen im vorliegenden Sondervotum an Beispielen genauer beleuchten.

Da ist zum Einen das sogenannte Unterirdische Bauwerk, das mit seinen fast 37 Millionen Euro einen nicht unwesentlichen Teil der Gesamtkosten ausmacht. Dieses Bauwerk, das Opernhaus, Intendanz und Magazingebäude miteinander verknüpft, zeigt in besonderer Ausprägung die Fehler und Versäumnisse, die letztlich Kostenexplosion und Zeitverzögerungen bedingten. Wir beleuchten anhand einiger Stationen detailliert und exemplarisch die Evolution dieses Bauwerks, das einst als Personalgang geplant war und heute zu einem zentralen Punkt der zukünftigen Logistik der Staatsoper ausgewachsen ist. Das Unterirdische Bauwerk sollte jedoch für einige Probleme im Planungs- und Bauverlauf ebenfalls zentrale Bedeutung erlangen – von Planungsschwierigkeiten über Bedarfsabstimmungen bis hin zu Bauzeitverzögerungen und Kostenerhöhungen.

Unseres Erachtens lässt sich am Unterirdischen Bauwerk unter anderem sehr gut erkennen, wie schwierig sich der originäre Prozess der Bedarfsprogrammierstellung ab November 2006 gestaltete, der wiederum zu einem zentralen Zielkonflikt im weiteren Projektverlauf werden sollte. Wenn wir uns heute über die Rolle der Nutzerwünsche als Faktor für Planungsverzögerungen und Kostenerhöhungen Gedanken machen, müssen wir betrachten, wie das Unterirdische Bauwerk in seiner Funktionalität und seinen Dimensionen ständig verändert wurde und auch, wie wenig diese Prozesse analytisch und steuernd begleitet wurden. Exemplarisch lässt sich daran auch ablesen, wie massiv der Bedarfsträger in der Moderation und Begleitung des Prozesses versagt hat und wie Entscheidungen bezüglich solcher Nutzerwünsche überhaupt zustande kommen. So viel sei vorweggenommen: Es verwundert nicht, dass innerhalb solcher Entscheidungsstrukturen niemand verantwortlich zeichnen will und niemand entschieden haben mag.

Ein weiterer Punkt, dem wir uns widmen, ist das „kreative“ Handeln, in das die ausführende Bauverwaltung durch diesen Erwartungsdruck Wowereits hineingezwängt wurde. Durch die zwangsweise Einhaltung der Kostenobergrenze von 239 Millionen Euro – bei stetig wachsendem Planungsaufwand und Erwartungsdruck seitens Nutzer und Bedarfsträger – und durch den immensen Zeitdruck wurde die Bauverwaltung veranlasst, sämtliche Spielräume von Landeshaushaltsordnung und Berliner Baurecht auszunutzen, bis hin zur freien Verfügung von Ausnahme- und Sonderregelungen. Im Ergebnis führte dies dazu, dass völlig undurchsichtige Teil-Bauplanungsunterlagen erstellt wurden. Innerhalb dieser wurde unter anderem die Kostengruppe 700 – Honorare und Baunebenkosten – als eigenständige Teil-BPU ausgegliedert. Dies geschah unseres Erachtens gegen jede bauablaufbezogene Logik und war mit hohen Risiken verbunden.

Die Honorare der Planer und Ingenieure wurden in diesem Zusammenhang mindestens unsauber berechnet, was im Verlauf des Projektes mit massiven Kostenerhöhungen im Bereich Honorare und Baunebenkosten quittiert wurde. Die Mechanismen von „Kostendeckel“ und die damit verbundenen Rechtfertigungen der Bauverwaltung zum angeblichen Projektoptimismus werden wir genauer beleuchten.

Schließlich wollen wir noch einmal exemplarisch beleuchten, wie Parlament und Öffentlichkeit im Zusammenhang mit diesem Projekt informiert wurden. Die besprochenen Fallbeispiele erwecken den Eindruck einer massiven, fortgesetzten und strategischen Missachtung des parlamentarischen Rechts auf Kontrolle der von ihm freigegebenen Steuermittel. Die dem Parlament vorgelegten Informationen zu Planungen und Kostenentwicklungen sind bis heute nicht vergleichbar und nachvollziehbar. Und das hat Methode, wie wir an den Beispielen aufzeigen werden. Die Kommunikation zu Terminverschiebungen oder Kosten ist zudem prak-

tisch nie kongruent zu intern kommunizierten Informationen. Wenn das Abgeordnetenhaus auf solcher Basis Steuermittel freigeben soll, ist das in höchstem Maße erschreckend. Alle Beteiligten machen sich mit diesem Kommunikationsverhalten zu Kompliz\*innen.

Die alte Binsenweisheit, dass der Teufel im Detail steckt, bewahrheitet sich im Fall Staatsoper. Innerhalb eines nicht einmal vollen Jahres konnten wir einige Ungereimtheiten und Widersprüche des Projektes herausarbeiten. Allerdings – und das mag die geneigte Leserin eventuell wundern – bedeutet dies eben auch, dass unsere Arbeit durchaus ins Detail gehen kann. Nur im Zusammenhang mit dieser Detailarbeit sind viele der benannten Problematiken zu belegen und zu erklären. Innerhalb eines höchst komplexen Vorgangs mit einer Vielzahl von Variablen und Unbekannten – wie der häufig erkannten aber schwer nachzuweisenden informellen Einflussnahme auf Entscheidungen durch Dritte – mag die Auswahl der Themen, die wir uns zur genaueren Bearbeitung herausgesucht haben, fast willkürlich erscheinen. Dass durchaus große Themenbereiche wie zum Beispiel die unrühmliche Rolle des Bundes oder die unklare Stellung des Denkmalschutzes nun herausfallen, ist leider nicht zu vermeiden. Allerdings bietet der originäre, durch das engagierte und kompetente Ausschussbüro verfasste Ausschussbericht dazu bereits gute Ausführungen.

Eine Hauptintention dieses Sondervotums ist auch, den vorliegenden Ausschussbericht in Teilen zu ergänzen und unsere eigene Wertung der Geschehnisse zu verdeutlichen. In diesem Sinne hoffen wir, mit diesem Sondervotum zumindest in Ansätzen zur Erhellung um die undurchsichtigen Vorgänge des Sanierungsvorhabens Staatsoper beizutragen.

In insgesamt 68 schriftlichen Anfragen, mit unserem begleitenden Bericht zu den „Falschen Freunden“ und mit unserem Antrag zur Kostenkontrolle und Berichterstattung von der weiterlaufenden Baustelle haben wir die Sanierung der Staatsoper – und die dubiosen Zusammenhänge um sie herum – auch begleitend näher beleuchtet. Dass diese Arbeit gerade bei anderen Fraktionen nicht auf Gegenliebe stieß, bekamen wir im Verlauf der Ausschusssitzungen häufiger zu spüren – mit teils schikanöser Anmutung wurden unsere Beweisanträge zu Anfang ständig vertagt oder wurden wir darauf hingewiesen, dass man unsere schriftlichen Anfragen nicht goutiere bzw. wir den Ausschuss nicht ernstnähmen. Es ist höchst bedauerlich, dass die von uns geleistete Sacharbeit im Vorfeld und begleitend zum Ausschuss auch auf politischer Ebene eher als Affront denn als Leistung im Sinne der Information der Öffentlichkeit aufgefasst wurde. Auf welcher Logik derlei Auffassungen fußen, mag von der kundigen Leserin gern selbst interpretiert werden.

## **V Das Unterirdische Bauwerk – Wie zwischen Nicht-Entscheidung und Nicht-Zuständigkeit 37 Millionen Euro verbaut werden**

### **1. Einleitung**

Das Unterirdische Bauwerks (UBW) ist unseres Erachtens für einen Großteil der entstandenen Verzögerungen und Kostenerhöhungen verantwortlich. Im ersten Bedarfsprogramm lediglich als Tunnel geplant, ist das UBW inzwischen zu massiver Größe angewachsen, das als multifunktionaler Bau gleich mehrere Aspekte des Opernbetriebs verbessern soll.

Im UBW sollen Transport, Vormontage sowie die Lagerung von Kulissen(teilen) möglich sein, was insofern den Betrieb verbessern würde, als dass durch ihn Abläufe vereinfacht und beschleunigt würden und somit einem der wichtigsten kulturpolitischen Sanierungsziele – dem Umstellen auf den Repertoirebetrieb – näher kämen. Gegen diese kulturpolitische Zielstellung ist erst einmal nichts einzuwenden, auch wenn diese in Anbetracht der inzwischen in den Hintergrund gerückten Sanierungsziele – Verbesserungen für die Zuschauer\*innen durch Sichtlinien und Akustik zu erreichen – einen etwas unglücklichen Platz im Gesamtgefüge des Sanierungsvorhabens einnimmt. Die Entscheidung für ein UBW wurde im Sommer 2007 im Rahmen der Überarbeitung des Bedarfsprogramms getroffen wurde – also vor der unseligen Entscheidung zur Aufhebung des Wettbewerbes zur Zuschauerraumgestaltung im Juli 2008.

Wir beleuchten das UBW vor allem deshalb näher, weil hier eine besonders eklatante Kostensteigerung vorliegt – von 19 auf 36,7 Millionen Euro zwischen Bedarfsprogramm im Sommer 2007 und dem Stand von Juli 2015<sup>1428</sup>. Wir haben es hier mit der praktischen Verdoppelung der Kosten zu tun, die vor dem Hintergrund einer unseres Erachtens mangelnden Bedarfserfassung im Vorfeld des Baubeginns sowie der Schwierigkeiten, die sich im Bauablauf ergeben haben, besonders eklatant erscheint.

Als weiteren Problempunkt bewerten wir die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Planungsunterlagen bzw. der tatsächlich entstandenen Kosten durch die Herauslösung der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten, die unter anderem Baustellenhaltung, Projektsteuerung und Honorare enthält) bei gleichzeitiger Reihung der Teil-BPU nach Bauablauf – und nicht nach Bauteil.

Die Beauftragung und Honorarberechnung der einzelnen Planer und Ingenieure erfolgte zwar aufgeschlüsselt nach Bauteil – das Gros der entstandenen Kosten für die längere Baustellenhaltung sowie die diversen Umplanungen werden heute jedoch offiziell nur innerhalb der jeweiligen Teil-BPU erfasst – wobei das UBW selbst im Zuge der ersten Ergänzungsunterlage aus dem Herbst 2010, das vorher auf die damaligen Teil-BPU 3 (Abbruch und Rohbau UBW) und 4 (Hauptmaßnahme) aufgeteilt war, später in seiner Gesamtheit „verlagert“ wurde und in der BPU 4, die heute BPU 3 (Hauptmaßnahme) ist, veranschlagt wird.

Eine Aufschlüsselung der tatsächlich entstandenen Gesamtkosten nach Bauteil – analog zu den geschlossenen Verträgen – wird zumindest in der öffentlichen Kommunikation nicht vorgenommen. Während sämtliche anderen Kostengruppen sehr wohl nach Bauteil getrennt aus-

---

<sup>1428</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage vom 16.07.2015 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/16686.

gewiesen werden können<sup>1429</sup>, wird die Kostengruppe 700 nur insgesamt ausgewiesen und analog zu ihrer „Ausgliederung“ in eine eigene Teil-BPU (einst Teil-BPU 1, heute Teil-BPU 4 „Honorare“) nur in ihrer Gesamtheit dargestellt. So schreibt der Senat in der Antwort auf die Frage 6 der Drucksache 17/16686 denn auch lediglich:

„Die aktuellen Kosten für das Unterirdische Bauwerk, belaufen sich gemäß 2. Ergänzungsunterlage zur Bauplanungsunterlage (A. d. V.: gemeint ist die zweite große Runde der Kostenerhöhungen aus den Roten Nummern 0235 F und G) auf 19.916.994,45 € (unmittelbare Baukosten).

Unter Berücksichtigung der darüber hinaus bauteilübergreifend anfallenden Kosten (Baunebenkosten etc.) und einer entsprechenden prozentualen Verteilung dieser Kosten auf die vier Bauteile Operngebäude, UBW, Intendantengebäude und Probenzentrum/Magazingebäude belaufen sich die Gesamtherstellungskosten für das UBW auf rund 36,7 Mio. €. <sup>1430</sup>

Im Rückschluss heißt dies, dass allein beim UBW etwa 16,8 Mio. Euro an Baunebenkosten veranschlagt wurden. Der Senat schreibt selbst, er habe die Kostengruppe 700 aber nur anteilig berechnet. Noch in den Vorplanungsunterlagen wies der Kostenstrukturplan mit Stand vom 14.10.2009 für das UBW Gesamtkosten von 20,9 Millionen Euro aus, sah einen Ansatz von 1,89 Millionen Euro für Unvorhergesehenes vor und wies die Kosten für die Kostengruppe 700 – Baunebenkosten und Honorare – mit 2,85 Millionen Euro aus. Angesichts der tatsächlich entstandenen Kosten allein in dieser Kostengruppe von 16,8 Millionen Euro zeigt sich, wie eklatant unterberechnet Honorare und Baunebenkosten allein beim UBW vor Baubeginn waren<sup>1431</sup>.

Ein interessanter Nebenaspekt ist zudem der Vergleich der Kosten zwischen dem Bedarfsprogramm 2 a und den eingereichten Vorplanungsunterlagen. Hier verteuerte sich das UBW von 19,66 auf 20,9 Millionen Euro, also um 1,3 Millionen Euro im Planungsverfahren. Gleichzeitig wurde jedoch der Ansatz für die Kostengruppe 700 von 2,892 auf 2,852 Millionen Euro verringert. Das sind zwar nur 40.00 Euro – angesichts der massiven Kostenerhöhungen im Nachgang in genau dieser Kostengruppe verwundert diese Einsparung jedoch schon.

Die Kostengruppe 700 (oder Honorar-BPU) insgesamt belief sich zum Zeitpunkt der Prüfung der letzten BPU im Juli 2011, ausgenommen das Unvorhergesehene (UV), auf etwa 47,8 Mio. Das UV wurde damals in seiner Gesamtheit mit 18,03 Mio. Euro veranschlagt. Heute liegt die Kostengruppe 700, die Honorar-BPU, bei 95,65 Mio. Euro – wieder exklusive UV. Das UV für die Gesamtmaßnahme wurde zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage im Juli 2015 mit ca. 21 Mio. Euro angegeben<sup>1432</sup>.

Wir haben es innerhalb der Kostengruppe 700 also mit einer Verdoppelung zu tun, wobei von den 95,65 Mio. Euro, die zum Zeitpunkt der Beantwortung bekannt waren, in etwa 16,8 Mio. Euro durch das UBW belegt waren – oder in etwa 17,56 Prozent.<sup>1433</sup>

<sup>1429</sup> Exemplarisch sei hier auf die Schriftliche Anfrage vom 20.10.2015 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17223, verwiesen.

<sup>1430</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage vom 27.10.2015 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17279.

<sup>1431</sup> Aktenordner V, Bd. 62, Bl. 50.

<sup>1432</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage vom 20.10.2015 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17223.

<sup>1433</sup> Ebd., eigene Berechnung.

Auf die Herstellungskosten des UBW allein bezogen (also alle Kosten außerhalb der Kostengruppe 700 und exklusive UV) ergibt sich ein etwas anderes Bild. So waren zum Zeitpunkt der Prüfung der Gesamt-BPU 14,047 Millionen Euro von 176,142 Mio. Euro durch das UBW belegt – in etwa 7,97 %. Zum Zeitpunkt der 2. Ergänzungsunterlage, bzw. nach der in der Anfrage 17/17223 gelieferten Aufstellung, beliefen sich die Herstellungskosten der Gesamtmaßnahme (exklusive UV sowie exklusive der Kostengruppe 700) auf 282,634 Mio. Euro. Von dieser Summe waren 19,917 Mio. durch das UBW belegt – oder aber 7,0 %. Rein auf die Herstellungskosten bezogen sank der relative Anteil des UBW an der Gesamtmaßnahme also – wenn auch nicht massiv. Auffällig ist, dass der Anteil des UBW an den Herstellungskosten trotz der massiven Kostenerhöhungen insgesamt nicht ansatzweise den Anteil widerspiegelt, den das UBW in der Kostengruppe 700 einnimmt – das UBW nimmt also einen disproportionalen Anteil an Planungskosten ein.<sup>1434</sup>

Die Rechenschieberei bezieht selbstverständlich nicht die vielen Variablen ein, die sich durch den Bauablauf ergeben haben und im Vorfeld schon einbezogen wurden. Allerdings ist der Hauptkostenfaktor bei den Herstellungskosten des UBW recht eindeutig die Baugrube (Kostengruppe 310): Hier stiegen die Kosten von 6,749 Mio. auf 11,142 Mio. Euro, obwohl im Sommer und Herbst 2010 ebenjene noch „optimiert“ worden war, wie in der Roten Nummer 2067 F dargestellt.

Angesichts der vielen unvorhergesehenen Ereignisse verwundert der Kostenanstieg des UBW kaum. So verweist der Senat in der Beantwortung der Anfrage 17/15810 des Abgeordneten Prieß auch auf eine Vielzahl unvorhergesehener Ereignisse im Zusammenhang mit der Erstellung des UBW:

„Beim Neubau des Unterirdischen Bauwerks sind unvorhergesehene Ereignisse während der Bauausführung hauptsächlich bei der Erstellung der Baugrube eingetreten. Die gravierendsten Auswirkungen auf Kosten und Termine wurden durch das Auffinden von Hindernissen im Bereich der geplanten Schlitzwände für die Baugrubenumfassung, die zu einer Umstellung auf Bohrpfahlwände führte. Setzungsprobleme im angrenzenden Intendantengebäude machten zusätzliche stabilisierende Unterdüsungen im Bereich der Nordostecke des Intendantengebäudes erforderlich. Der Fund von Stahlträgern im Bereich des südlichen Übergangs des Operngebäudes zum Unterirdischen Bauwerk machte eine zeit- und kostenträchtige Vereisungsmaßnahme unabdingbar. Holzfunde in unvorhersehbarer Tiefe begründeten eine Verdoppelung der Dichtsohle in Teilbereichen. Der ursprüngliche Bauablauf wurde zusätzlich durch Frostperioden, kontaminierten Boden und notwendige archäologische Begleitungen gestört. Weiterhin hatte der Baugrund teilweise nicht die für die Rückverankerungen erforderliche Festigkeit, sodass erst mit zusätzlichen Untersuchungen akzeptable Ausführungslösungen erarbeitet werden konnten. Im Bereich des Hochbaus zeigte sich die sichere Herstellung dichter Übergänge zu den angrenzenden Gebäuden aufwendiger als ursprünglich geplant und hatte dementsprechend zeitliche und kostenmäßige Auswirkungen.“<sup>1435</sup>

---

<sup>1434</sup> Ebd.

<sup>1435</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage vom 18.03.2015 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/15810.

Insbesondere die nachträgliche Umstellung von Schlitzwänden auf Bohrpfahlwände ist besonders bedauerlich, denn wie der VPU-Prüfvermerk vom 18.12.2009 noch feststellte:

„Die geplante Baugrube als Bohrpfahlwand mit tieferliegender Dichtsohle ist in der weiteren Planung und in der BPU einer Schlitzwandkonstruktion gegenüber zu stellen. Hier wird ein Sparpotential erwartet.“<sup>1436</sup>

Daraufhin fand eine entsprechende Umstellung statt, wie im 4. Planungsbegleitenden Ausschuss am 12.01.2010 bekanntgegeben wurde. Das Ergebnisprotokoll vermerkt dazu:

„– Schlitzwand statt Bohrpfahlwand

Die Vor- und Nachteile der Schlitzwand gegenüber der Bohrpfahlwand werden im Einzelnen dargestellt.

Grundlage für die Umstellung Schlitzwand statt Bohrpfahlwand ist das vorläufige Baugrundgutachten GuD, welches gegenüber dem Baugrundgutachten ELH BP 2 a eine andere Bewertung der Baugrundverhältnisse ermöglichte. (...)

Als Planungs- und Kostenrisiken werden genannt:

- Ausstehender GuD-Bericht zur Baugrunderkundung
- Schürfergebnisse
- Unbekannte Hindernisse im Baugrund“<sup>1437</sup>

Die unbekanntenen Hindernisse im Baugrund sollten – wie der Senat zugibt – einen Großteil der Probleme am Bau verursachen und zu massiven Verzögerungen führen. Dem ist die Frage gegenüberzustellen, ob das UBW in seinen schließlich umgesetzten Maßen und angesichts massiver Kostenerhöhungen sowie Auswirkungen auf den Gesamtablauf des Baus wirklich so sinnvoll war – wären konkrete Zahlen zur Wirtschaftlichkeit geliefert worden, hätte sich eine entsprechende Konstruktion vielleicht besser rechtfertigen lassen. Es gibt allerdings über deskriptive Funktionszusammenhänge hinaus keine Wirtschaftlichkeitsgrundlagen. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung innerhalb der Baumaßnahme war zwar Teil der Prüfung – eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit anhand quantifizierbarer Parameter für den Betrieb fand allerdings nicht statt.

Hier liegt ein Problem in der Rechtfertigung dieses massiv durch Kostensteigerungen geplagten Teilprojektes. Während sich die Sinnhaftigkeit einer derartigen Konstruktion generell erschließt, muss gefragt werden, ob es keine Alternativen gab zum UBW „an sich“ und ob das UBW in seinen jetzt aktuellen Proportionen so angemessen ist. Auch war die Bedarfserstellung des UBW keineswegs „geradlinig“, wie sich anhand eines vom Senat gelieferten Vergleichsbildes<sup>1438</sup> recht anschaulich darstellt. Zur Erläuterung: Das Schaubild stellt die Planungsschritte des UBW dar im Vergleich zwischen Bedarfsprogramm 2a (Oktober 2007) und der BPU 4 (fertig geprüft im Juli 2011). Besonders zwischen dem Stand der VPU und der BPU 4 wurde noch einmal eine deutliche Erweiterung der Grundfläche des UBW im Bereich

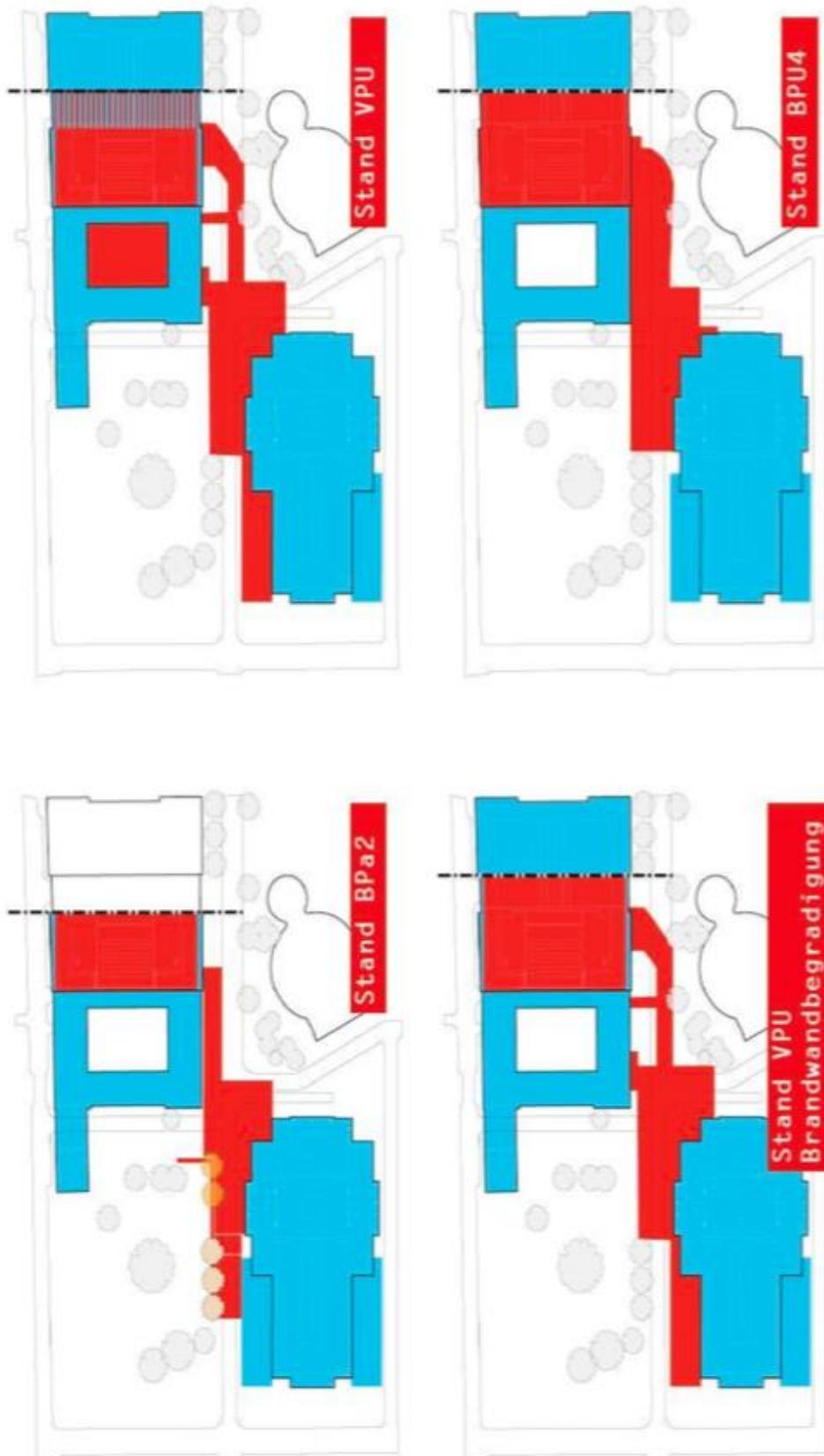
---

<sup>1436</sup> Aktenordner III, Bd. 27, Bl. 28.

<sup>1437</sup> Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 285.

<sup>1438</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage vom 27.10.2015 des Abg. Prieß (Piraten), Drucksache 17/17279.

des Intendantengebäudes und des Magazingebäudes vorgenommen, während die Anbindung an den Vorderteil des Opernhauses verworfen wurde.



Problematisch ist, dass das UBW zwar ständig planerisch verändert wurde, die einzelnen Planungsschritte (wie im Schaubild dargestellt) im Hinblick auf die zukünftige Funktionalität aber lediglich deskriptiv begründet wurden. Es ist erst einmal nichts einzuwenden gegen eine funktionale Abwägung. Auch ist der Wunsch nach „modernem Spielbetrieb“ nachvollziehbar. Allerdings wurde innerhalb der Planungsschritte immer nur „nach oben“ optimiert – gerade auch im Zusammenhang mit der Brandwandbegradigung im Zuge der VPU-Erstellung und dem dazu neu geschaffenen Podium sowie der gleichzeitigen Verbreiterung des „Kurvenbereichs“ im UBW.

Es ist kulturpolitisch schwer zu vermitteln, weshalb Proben im Probensaal vor den Originalkulissenteilen stattfinden müssen, welche dann am Stück (sechs mal neun Meter) von diesem Probensaal in das Bühnenhaus transportiert werden können. Damals schlug die sogenannte Brandwandbegradigung gleich zwei Fliegen mit einer Klappe, sorgte aber auch für weitere Umplanungen beim UBW, da offensichtlich erst zu diesem Zeitpunkt erkannt wurde, dass Proben vor Originalkulissen unabdingbar waren (und entsprechend auch als unabweisliche Bedarfsänderungen kommuniziert wurden, wie sich an der Roten Nummer 2067 E an den Hauptausschuss zeigt). Dass dies nicht bereits im Bedarfsprogramm festgehalten wurde, ist ein Versäumnis des Bedarfsträgers – der Kulturverwaltung – dem es zugefallen wäre, die Bedarfe der Staatsoper zu ermitteln bzw. zu moderieren.

Die im Folgenden diskutierte Genese des UBW ist untrennbar verbunden mit einigen problematischen Entscheidungen und kann daher als exemplarisch im Rahmen der Sanierung bewertet werden. Zum Einen zeigt es recht deutlich, wie mangelhaft die Erstellung des Bedarfsprogramms ab November 2006 durch die Kulturverwaltung begleitet wurde. Dies hatte zur Folge, dass zeitlich nachgelagerte Nutzerwünsche zu einer massiven Überarbeitung des Bedarfsprogramms führten. Die Verlagerung großer Flächenanteile vom dann abgeteilten Magazinegebäude in das heutige Unterirdische Bauwerk steht nicht nur im direkten Zusammenhang mit massiven Störungen des Bauablaufes und Kostensteigerungen – es zeigt auch, wie wenig der Bedarfsträger in der Lage war, den Bedarf dieses Bauwerks klar zu formulieren oder gar zu quantifizieren. In der Genese dieses Gebäudeteils lassen sich die Fehlentscheidungen im Zusammenhang der Sanierung entsprechend gut erklären – und vor allem gut belegen.

Eine große Unbekannte in der Genese des UBW liegt unseres Erachtens zwischen den Versionen des Bedarfsprogramms – beauftragt einst im September 2006, fertiggestellt in einer ersten Version im April 2007, über den Sommer 2007 „neu“ aufgestellt und dann als Version 2a am 31.10.2007 als Planungsgrundlage präsentiert.

Die Idee eines Unterirdischen Bauwerks war zur Zeit der Bedarfsprogrammerstellung nicht mehr ganz neu, wie der ehemalige technische Direktor der Staatsoper, Klaus Wichmann ausführte:

„Wir haben natürlich Überlegungen angestellt - und da ist wiederum Herr Spangenberg mit im Boot gewesen -, das gesamte Magazin unter die Straße zu legen, unter die Straße hinter die katholische Kirche, und zwar von den Linden bis zur Französischen Straße, und zwar nur als Lager- und Transportfläche, also mit einer maximalen Bautiefe unter null von acht Metern maximal.

Das haben wir dann, als dann die Kostenfrage auftrat und man überlegte, was könne man ein- sparen und welche Kosten könne man reduzieren haben wir die Idee des

unterirdischen Magazins komplett gestrichen und sind dazu übergegangen, dieses Magazin nach außen zu verlegen.<sup>1439</sup>

Auch im weiteren Verlauf sollte das UBW viele Probleme verursachen. Nachdem es durch das Bedarfsprogramm 2 a im Oktober 2007 als Fakt geschaffen worden war, wurden in den weiteren Planungsschritten noch einige Anpassungen vorgenommen – insbesondere im Rahmen der Erstellung der Vorplanungsunterlagen und der sogenannten Brandwandbegradigung im Magazingebäude, die eine Erhöhung der Gesamtnutzfläche zur Folge hatte und eine Veränderung der Anbindung zwischen UBW und Magazingebäude mit sich brachte.

Der folgende Teil kann angesichts der Aktenlage nicht ansatzweise erschöpfend wiedergeben, wie viele einzelne Planungs- und Entscheidungsvorgänge hiervon berührt sind. Auch kann – über den Schätzwert von 36,7 Millionen Euro für die Maßnahme hinaus – nicht genau taxiert werden, wie hoch die Kosten für das Unterirdische Bauwerk und seine Realisierung im Zusammenhang sind. Fakt ist, dass durch die vielen Entscheidungen – oder Nicht-Entscheidungen – im Bezug auf das UBW schon im frühen Stadium (Sommer 2010) deutliche Verzögerungen auftraten, die wiederum Umplanungen nach sich zogen und einen nicht unwesentlichen Anteil an der ersten Verschiebung des Eröffnungstermins hatten. Dies alles geschah grundsätzlich vor dem Hintergrund, weder das UBW an sich noch seine letztendliche Ausführung infrage zu stellen oder gar einmal auf seine Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Angesichts des immensen Umfangs werden wir daher exemplarisch einzelne Phasen und grundsätzliche Entscheidungen zum UBW beleuchten – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Es lassen sich in der Gesamtheit jedoch einige Muster von Verantwortlichkeiten, Entscheidungswegen und Risikoeinschätzungen erkennen, die wir im Fazit dieses Kapitels noch einmal ausführen werden. Es ist angesichts der integralen funktionalen Einbindung des UBW sowie seiner funktionalen Evolution praktisch unmöglich, dieses isoliert nur für sich zu betrachten, weshalb auch an vielen Stellen andere Punkte berührt sein werden. Die Bedarfsprogrammerstellung und Abteilung des Magazingebäudes steht im Zusammenhang mit dem UBW, ähnlich wie die Raum- und Funktionsanordnung in der weiteren Planung oder auch die Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen aus Verwaltung, Stiftung und Oper.

---

<sup>1439</sup> Zeuge Wichmann, Wortprotokoll, 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 40.

## 2. April bis Oktober 2007: Ein zweites Bedarfsprogramm muss her

Die Erstellung der ersten Version des Bedarfsprogramms konnte nach Zusage des Freundeskreises der Staatsoper zur Finanzierung der dafür notwendigen 500.000 Euro ab November 2006 beginnen und sollte ursprünglich im März 2007 abgeschlossen sein. Den Auftrag zur Projektsteuerung für die Erstellung hatte die Firma BAL<sup>1440</sup>. Im Zuge dieser ersten Erstellung sollte unter Leitung der BAL ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt werden, welches als Grundlage für das Sanierungsvorhaben Staatsoper dienen sollte. Die erste Version des Bedarfsprogramms wurde am 16. April 2007 vorgelegt – mit einem Kostenrahmen von 272 Millionen Euro und einer Gesamtnutzfläche von 24.000 Quadratmetern, inklusive eines „Tunnels“ zu einem Kostenpunkt von 13 Millionen Euro<sup>1441</sup>. Dieser erste Prozess der Erstellung wurde allerdings in einen zweiten Prozess überführt, wie später noch einmal ausgeführt wird. Nicht unwesentlich für den Fortgang ist zudem, dass noch zum 2. Februar 2007 keine durch die Kulturverwaltung genehmigte Raumliste vorlag und es offenbar großen Dissens gab bezüglich des Raumbedarfs insgesamt. Mit Bezug auf die reinen Flächenwerte kursierten zu dem Zeitpunkt Raumlisten zwischen 21.750 m<sup>2</sup> und 36.990 m<sup>2</sup> – letztere resultierend aus der Vorzugsvariante von 2005.<sup>1442</sup>

Stefan Rosinski, ab September 2006 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, schilderte dies auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden:

**„Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Sie weisen hier mehr oder weniger direkt darauf hin, dass es offensichtlich Abstimmungsprobleme gab zwischen der Oper, Bedarfsträger, Bauherrn etc. Meine Frage: Mit wem wurde beispielsweise die Raumplanung abgesprochen? Ist das mit Ihnen passiert, mit der Stiftung?

**Zeuge Stefan Rosinski:** Also ich war zwei Tage im Amt, da bekam ich einen Anruf von Frau Kalthöner (phonet.) aus der Senatsverwaltung, die mich dringlichst bat, doch zu diesen Bausitzungen zu erscheinen, da sowohl Staatsoper und Stiftung durch Abwesenheit bis dato wohl mehr oder weniger geblüht hätten. Ich weiß auch nicht genau, wie viele Sitzungen es da gegeben hat und wie intensiv das betrieben worden war. Jedenfalls schien das Problem der Kommunikation stark gegeben - um das mal so auszudrücken. Michael Schindhelm hatte auch, als er mir seine Sachen übergab, darauf hingewiesen, dass die ganze Sanierungsangelegenheit ziemlich, wie er sagte so ungefähr, zum Verzweifeln wäre, weil das offenbar keinen wirklich interessiere. Und damit meinte er zunächst die Stiftung als auch die Staatsoper. Und damit rede ich nicht sozusagen über den desolaten Zustand in der Staatsoper, sondern über die zukünftige Maßnahme der Sanierung.

Ich bin dann regelmäßig eigentlich zu allen Sitzungen gegangen, dort erschienen. Nach meiner Erinnerung ist Herr Mussbach punktuell dort gewesen zu den Themen, die ihm relevant schienen – das war auch in Ordnung, denke ich. Herr Vierthaler, das war mein Eindruck, ob er jetzt – – Also das schien mir jetzt nicht so, dass das als ein extrem dringliches Projekt sozusagen gehandhabt wurde in der Staatsoper. Und die Stiftung hat dann tatsächlich diese Funktion übernommen und hat sich - ich habe mir das massiv auf den Schreibtisch gezogen und habe dann angefangen, mich sehr um

---

<sup>1440</sup> Aktenordner II, Bd. 10, Bl. 98.

<sup>1441</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 3.

<sup>1442</sup> Aktenordner V, Bd. 4, Bl. 14.

dieses Projekt zu kümmern und habe dann alle Aspekte, die – – Also bei der Bedarfplanung, das habe ich versucht, punktuell mit den technischen Direktoren zu besprechen. Vieles war ja schon ziemlich weit gediehen. Und dann sind wir immer wieder diese Bedarfplanung durchgegangen und haben das versucht abzugleichen - allerdings auf der operativen Ebene. Ich habe da mehr mit den Abteilungsleitern gesprochen – Kostümdirektion, technische Direktion usw. usw. – als mit den geschäftsführenden Verantwortlichen - mit einer Ausnahme: Daniel Barenboim, mit dem ich mich tatsächlich recht eng über die Frage der zukünftigen akustischen Optimierung des Hauses abgestimmt habe. Und Herr Barenboim war da im Übrigen auch sehr dezidiert und sehr deutlich, was das angeht – bis zu einem bestimmten Punkt.“<sup>1443</sup>

Allerdings war der Bedarfsträger – also die Kulturverwaltung – in die erste Erstellung des Bedarfsprogramms offenbar nicht besonders involviert. Dies verdeutlicht die Aussage des damaligen Leiters Grundsatzangelegenheiten in der Kulturverwaltung, Wolfgang Abramowski:

„**Wolfram Prieß (PIRATEN)**: Jetzt noch mal zur Entwicklung des Bedarfsprogramms: Sie sagten ja das wäre eigentlich nicht mehr so richtig in Ihre Zuständigkeit gefallen. Aber nach unserer Information wurde ja das Bedarfsprogramm ab November 2006 erstellt, und das wäre ja zumindest noch zu Ihrer Zeit gewesen – bzw. Planungen auch schon im Oktober. Welche Vorüberlegungen hat denn die Kulturverwaltung dort bezüglich dieses Bedarfsprogramms getroffen? Wie wurden die Vertreter der Staatsoper eingebunden? Und wenn Sie sich nicht darum gekümmert haben, wer war denn in der Kulturverwaltung da zuständig gewesen?

**Zeuge Wolfgang Abramowski**: Also den weiteren Prozess zu organisieren, ist in der Zuständigkeit der Abteilung gewesen. Und wer denn an dieser Stelle dann auch wirklich die nachhaltige Verantwortung der Mitwirkung in diesem Prozess übernommen hat, kann ich Ihnen eben nicht sagen; weiß ich nicht. Ich war es jedenfalls nicht!

**Wolfram Prieß (PIRATEN)**: Laut dem Protokoll des planungsbegleitenden Ausschusses – das ist im Ordner II, Senatsverwaltung für Kultur, Bd. 10, S. 25 bis 27 – haben Sie da z.B. an einer Sitzung des planungsbegleitenden Ausschusses teilgenommen, wo die Entwicklung des Bedarfsprogrammes auch ein deutliches Thema war. Und da haben Sie auch verschiedene Aufgaben diesbezüglich übernommen. Können Sie das vielleicht noch vertiefen oder erweitern?

**Zeuge Wolfgang Abramowski**: Ich weiß nicht, welche Aufgaben ich da übernommen habe. Aber klar ist, dass wir -- In dieser Phase ging es ja um die Frage: Mit welcher Perspektive geht die Bedarfsentwicklung jetzt eigentlich weiter? Und da war natürlich immer die entscheidende Frage, wie sich die Einrichtung denn nun eigentlich einbringt und inwieweit das, was jetzt ja noch miteinander nicht vereinbar war – nämlich die Perspektive mit relativ geringem finanziellen Aufwand die Betriebssicherheit herbeizuführen, und die Frage einer sozusagen künstlerischen Nutzungsoptimierung -, dass diese beiden Perspektiven noch nicht miteinander in

---

<sup>1443</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 54 f.

Übereinstimmung waren. Und ich kann Ihnen auch nicht sagen, auf welche Art und Weise die in Übereinstimmung gekommen sind.“<sup>1444</sup>

Es kann festgestellt werden, dass die erste Erarbeitung des Bedarfsprogramms weder in puncto Prozessmanagement gut vorbereitet war noch bei der ersten Vorstellung im April 2007 zu einem adäquaten Ergebnis geführt hatte. Ein nicht unwesentlicher Anteil daran ist auch der Oper selbst zuzuschreiben, die sich zumindest nach Aussage Rosinskis nicht rechtzeitig um eine vernünftige Einbindung bemühte. Auch war zur Vorstellung dieser ersten Version des Bedarfsprogramms noch keine erweiterte unterirdische Magazinierung im Gespräch – über den reinen Transporttunnel hinaus.

---

<sup>1444</sup> Zeuge Abramowski, Wortprotokoll 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 21 f.

### 3. Vermerke zum ersten Bedarfsprogramm vom 11.04. und 16.04.2007

Die Vorstellung der ersten Version des Bedarfsprogramms ergab bereits relativ deutliche Erhöhungen der einst avisierten Kosten. War im Jahr 2005 mit der Fortschreibung des ursprünglichen Spangenberg-Gutachtens von 2001 noch eine Grobkostenschätzung von 121 Millionen Euro für die „Vorzugsvariante“ errechnet worden, taxierte die erste Version des neuen Bedarfsprogramms nun 231 Millionen Euro für die Sanierung<sup>1445</sup>.

Ein dazugehöriger Vermerk der Referate Projektvorbereitung und Projektmanagement (VO und VP) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 11.04.2007 gibt zu den massiven Kostensteigerungen etwas Aufschluss und listet 18 verschiedene Gründe für die Kostenerhöhungen auf. Wichtigste Kostenpunkte waren unter anderem die Steigerung der Baupreise (mit 16,82 Mio. Euro) seit dem Basisjahr 2000, die Bühnentechnik (mit 10,0 Mio. Euro), die Abdichtung des Opernhauses gegen Grundwasser (mit 8,3 Mio. Euro), die Flächenüberschreitung bei der Einpassungsplanung (5,53 Mio.) sowie Nebenkosten (16,2 Mio.). Ein höherer Detaillierungsgrad schlug mit 20 Mio. Euro zu Buche<sup>1446</sup>.

Letzterer wurde allerdings nachträglich handschriftlich vermerkt, da alle anderen Nebenkosten „nur“ 89,73 der 110 Millionen Euro Kostensteigerung zu erklären vermochten – auch wird im Gegensatz zu allen anderen 18 Punkten keine Spezifizierung dieses Punktes vorgenommen, weshalb die Vermutung naheliegt, dass es sich hier um eine Pauschalsumme handelt. Es erscheint zwar naheliegend, dem Bedarfsprogramm im Gegensatz zu einer fortgeschriebenen Zielplanung eine höhere Detailschärfe zuzuordnen, die pauschale Summe ohne Spezifizierung ist jedoch ungewöhnlich. Ein Zusammenhang mit der bereits im Bericht diskutierten Variantenbildung<sup>1447</sup> kann in diesem Fall nicht nachgewiesen werden, soll allerdings an dieser Stelle auch nicht näher beleuchtet werden.

Angesichts dieser Preissteigerung findet sich zu dieser Liste ein Punkt zum „weiteren Umgang mit dem Bedarfsprogramm“, der verschiedene „offensichtliche“ Einsparpotenziale unter Bezugnahme auf die vorher genannten Kostenerhöhungen auflistet. Die Vergrößerung des Tunnels wurde auf 4,40 Mio. Euro geschätzt. Hier kommt jetzt die Vergrößerung des Tunnels ins Spiel, zu dem unter Punkt 10 der „Kostenerhöhungen“ Folgendes vermerkt ist:

#### „Vergrößerung Tunnel

Um das Raumvolumen des Zuschauerhauses zu erhöhen und so die Raumakustik zu verbessern, sollte die Technik oberhalb des Apollosaales angeordnet werden. Da dort jedoch eine eventuelle spätere Erweiterung nicht verbaut werden sollte, wurde die Technik in zusätzlichen Flächen im Verbindungstunnel untergebracht. Die Kosten der Vergrößerung des Tunnels betragen 4,40 Mio. Euro<sup>1448</sup>

Hier bleibt recht eindeutig festzuhalten, dass die Verlagerung der Technik unter die Erde und eine damit vergrößerte Tunnellösung baufachlich noch am 11.04.2007 als Sparpotenzial bewertet wurde. Auch lässt die recht ausführliche Einsparliste, die immerhin Einsparungen von 19,72 Millionen Euro vorschlug – trotz „Abwägungsvorbehalt“ so deuten, als ob eine Erwei-

<sup>1445</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 121.

<sup>1446</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 120 ff.

<sup>1447</sup> Siehe dazu Seite 26 ff. des Berichts.

<sup>1448</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 123.

terung jeglicher unterirdischer Flächen auch in der Erstellung des Bedarfsprogramms nicht zwingend als notwendig erachtet wurde. Der gemeinsame Vermerk aus den Referaten Projektvorbereitung und Projektmanagement aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung lässt auch ohne explizite Namensnennung die Vermutung zu, dass die handelnden Personen die gleichen waren, die nur einen Monat später ebenfalls eine tragende Rolle spielen sollten.

Bereits am 16.04.2007 wurde beschlossen, diese erste Version des Programms „kritisch durchzuarbeiten“. Dies geschah mit Billigung des Kulturstaatssekretärs André Schmitz. In einem Vermerk der Kulturverwaltung zur Kostenerhöhung zwischen der Vorzugsvariante aus der Überarbeitung der Zielplanung (130 Mio. Euro) und des nun entstandenen Kostenaufwuchses (230 Mio. EUR, exklusive UV) heißt es dazu:

„Weiteres Prozedere:

Skzl-Kultur unterzeichnet das Bedarfsprogramm, evtl. mit Auflagen. Dann Prüfung durch SenStadt, ggf. Bestätigung und Ausschreibung der Planungsleistungen.

StsK (A. d. V.: Kulturstaatssekretär Schmitz) bittet um eine einigermaßen tragfähige Berechnung der vom Intendanten angestrebten Großen Variante (Verbesserung der Akustik durch Anhebung der Decke, unterirdische Unterbringung der Prohebühnen etc.) bis Ende Mai, um in die Lage versetzt zu werden, dem Senat einen verbindlichen und nicht zuletzt definitiven Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten“.<sup>1449</sup>

Zu diesem Sachverhalt schrieb Karl-Heinz zur Weihen aus der Kulturverwaltung am 8. Mai 2007 an Herrn Pohlmann:

„in der Sitzung am 16.04.07 beim StS Schmitz wurde verabredet, das Raum- und Bedarfsprogramm für die Sanierung der Staatsoper noch einmal kritisch durchzuarbeiten mit dem Ziel, die geschätzten Kosten von 231 Mio. EUR (a. d. V.: hier geht es um den Betrag ohne Einrechnung des Unvorhergesehenen, mit UV bliebe es bei 272 Mio. Euro) zu reduzieren. Dabei gab es eine Reihe konkreter Vorschläge worüber gesprochen werden sollte und gegebenenfalls ein sachlich angemessener und wirtschaftlich sinnvoller Konsens gefunden werden könnte (z.B. veränderte Tunnellösung, Lagerflächen, veränderte Raumorganisation für das Ballett etc.). Es war ausdrücklicher Wunsch von Herrn Schmitz, die Diskussion dieser Alternativen mit dem Ziel zu führen, das jetzt vorgelegte Raum- und Bedarfsprogramm zu verändern. Herr Schmitz hatte Sie persönlich gebeten, die dafür erforderlichen Arbeitsprozesse zu organisieren, das heißt kurzfristig die Beteiligten einschließlich unserer Verwaltung einzuladen, um die Ideen und Vorschläge abzuarbeiten.

Die Arbeitsergebnisse, sprich die gegebenenfalls veränderte Raumplanung sollte bis Ende Mai vorgelegt werden.

(...)

Ohne dass die Bitten und Aufträge von Herrn Schmitz an Sie und die Staatsoper bzw. Stiftung durchgearbeitet sind, sehen wir uns nicht in der Lage das Raum- und Be-

---

<sup>1449</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 109.

darfsprogramm abzuzeichnen. Wir bitten Sie daher nachdrücklich kurzfristig alle Beteiligten (...) zusammenzurufen um das weitere Verfahren abzustimmen.“<sup>1450</sup>

Dieses Gespräch hatte allerdings bereits am 04.05.2007 stattgefunden, was darauf schließen lässt, dass die „Bitte“ des Kulturstaatssekretärs Schmitz bereits Handlungsdruck bei der Bauverwaltung erzeugt hatte.

---

<sup>1450</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 110 f.

#### 4. Wünsche der Staatsoper im Treffen vom 04.05.2007 und Konsequenzen

Ein Vermerk von Herrn Pohlmann vom 08.05.2007 zeichnet sich als neuralgischer Punkt im Gefüge einer recht undurchsichtigen Bedarfsplanung ab, die nach massiver Überarbeitung erst im Oktober 2007 zum Abschluss kommen sollte. Am 04.05.2007 fand eine Sitzung zu den „Wünschen“ der Staatsoper unter Teilnahme des Intendanten Peter Mussbach, dem damals designierten technischen Direktor Herrn Hoffmann, dem damaligen Verwaltungsdirektor Herrn Vierthaler, dem Stiftungschef Rosinski sowie unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen Keinemann (Projektvorbereitung SenStadt) und Kuhlmeier (Prüfabteilung SenStadt) in Abwesenheit von Vertreter\*innen des Bedarfsträgers statt.<sup>1451</sup>

Sowohl die Abwesenheit des Bedarfsträgers an dieser Stelle als auch der Anlass des Termins überhaupt werfen Fragen auf – denn dieser Termin bezieht sich auf die Zeit nach der Erstellung des Bedarfsprogramms und stellen den Auftakt dar zu einer weitgehenden Überarbeitung eines bereits fortgeschrittenen Prozesses. Es ist unverständlich, warum die Wünsche nach der Verteilung des Bedarfsprogramms am 16.04.2007 geäußert wurden und nicht viel früher in einem systematischen Prozess berücksichtigt wurden. Wie eklatant die mangelnde Einbindung des Nutzers – also der Staatsoper – durch den Bedarfsträger war, wird durch das Treffen am 04.05.2007 deutlich. Dazu sagte der spätere technische Direktor Hans Hoffmann:

„Also ich muss da ganz ehrlich sagen, wie gesagt, da war ich nicht involviert, wie die Prozesse sind. Also ich habe auch erst später verstanden, wer eigentlich dieses Bedarfsprogramm zu erstellen hat, dass das wirklich eine Arbeit ist, die SenKult gemeinsam mit SenStadtUm gestalten muss und welche Aufgabe SenKult hat und welche Aufgabe SenStadtUm hat, das habe ich auch erst später verstanden. Aber es war auch eine Einladung, die ich nicht getätigt habe, sondern es war eine Einladung, die von meinem Haus kam, und ich gehe davon aus - fragen Sie den Herrn Mussbach später –, dass SenKult über diesen Termin unterrichtet war und sich die Informationen auch geholt hat. Es gab auch Termine mit Herrn Schmitz bei Herrn Mussbach im Büro, wo ich teilweise anwesend war, wo es um diese Dinge ging. Und Herr Schmitz war sehr wohl über diesen Termin unterrichtet, ich weiß nicht, warum er dazu nicht erschienen ist. Wie das Forum dann weiterging war ja, dass es dann wirklich offizielle – – Also nach der Verabschiedung Bedarfsprogramm 2a gab es auch immer offizielle Termine, die dann von SenStadtUm – die waren immer diejenigen, die eingeladen haben. Und die haben natürlich SenKult und uns gemeinsam eingeladen zu solchen Terminen, wo es um Abstimmungsfragen ging.“<sup>1452</sup>

Nun ließe sich zugutehalten, dass Hoffmann zu dem Zeitpunkt lediglich der designierte technische Direktor der Staatsoper war und noch nicht Vollzeit in Berlin arbeitete. Für den Intendanten Peter Mussbach gilt dies allerdings nicht, ebenso wenig wie für den Kulturstaatssekretär André Schmitz, der zumindest laut Hoffmann über genau jenen Termin am 04.05.2007 informiert war. Dieser Termin war folgeschwer, angesichts der daraus resultierenden Monate der Neuplanung des Bedarfsprogramms und einer massiven Erweiterung des vormals vorgesehenen Tunnels hin zu einem Unterirdischen Bauwerk sowie der Abteilung des Magazinebäudes. Gerade die Aussage, dass Kulturstaatssekretär André Schmitz sehr wohl über dieses Treffen informiert war, auf dieses Treffen hin eine massive Überarbeitung des Bedarfsprogramms veranlasst wurde (die in der Verantwortung des Bedarfsträgers

<sup>1451</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 114 – 117.

<sup>1452</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 24.

liegt) und der Bedarfsträger selbst durch Abwesenheit auffiel, ist als höchst problematisch zu bewerten. Allerdings war die physische Anwesenheit von Vertreter\*innen des Bedarfsträgers auch offensichtlich nicht notwendig, um „konkludentes Handeln“ zu erzeugen.

Pohlmann verdeutlichte im Vermerk vom 08.05.2007, dass auf Bitten des Kulturstaatssekretärs Schmitz der Bedarfsträger über nachträgliche „Wünsche der Staatsoper“, die über das Bedarfsprogramm hinausgingen, befinden müsse. Dazu gab es den Präsentationstermin am 04.05.2007, in dem unter anderem die Funktion eines Bedarfsprogramms erläutert werden musste – so unter anderem, dass es hier um Flächen, funktionale Zuordnungen und schematischer Einpassungsplanung gehe und nicht um einen architektonisch vollendeten Entwurf.<sup>1453</sup>

Das ist alarmierend hinsichtlich der Kommunikation zwischen den Beteiligten, da es verdeutlicht, dass die Wünsche der Staatsoper nicht bereits zur Erstellung des ersten Bedarfsprogramms vernünftig einbezogen und moderiert worden waren und dass den Mitarbeiter\*innen und Funktionsträger\*innen nicht deutlich war, worum es bei der Erstellung eines Bedarfsprogramms überhaupt ging. Wie wenig deutlich diese Prozesse waren, zeigt sich an einem Wunsch wie „Kassenhalle freundlicher gestalten“, der erst in der Entwurfsplanung überhaupt in der Detailtiefe wieder aufgenommen worden wäre.

Der designierte technische Direktor legte allerdings ein Konzept vor, welches im Rahmen der damaligen Besprechung nicht genauer beleuchtet werden konnte. Dieses Konzept sah vor, zwei Probebühnen, zwei Montagehallen, ein Containerlager und einen Vorbereitungsraum mit insgesamt 3 000 m<sup>2</sup> Grundfläche unterirdisch an die Unterbühne des Opernhauses anzudocken, um Funktionsabläufe zu optimieren und das Magazingebäude zu entlasten<sup>1454</sup>.

Pohlmann schrieb dazu, dass sich andeute, dass das bisher vorliegende Raumprogramm reduziert werden könne. Zum Funktionsprogramm schrieb er:

„Die Funktionszusammenhänge werden vom designierten Technischen Direktor (Herrn Hoffmann) anders gesehen als bisher im Funktionsprogramm vorgesehen. Die Arbeitsabläufe liegen in seiner Verantwortung und müssen vom Bedarfsträger letztlich freigegeben werden (...).“<sup>1455</sup>

Zu den bautechnischen Aspekten führt er aus:

„Abdichtung

Da die neue „Unterwelt“ tiefer liegt als der bisher vorgesehene Tunnel zwischen Opernhaus und Magazingebäude muss ein Anschluss an die vorhandene schwarze Wanne konzipiert werden.

Unterfangung

Wegen der tiefer liegenden „Unterwelt“ müssen Teile des Opernhauses und ggf. anderer angrenzender Gebäude unterfangen werden. Dies ist risikoreich (Rissbildungen) und aufwendig

---

<sup>1453</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 114 – 117.

<sup>1454</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 116.

<sup>1455</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 116.

## Leitungsverlegungen

Es ist gegenwärtig nicht bekannt, welche öffentlichen Versorgungsleitungen im Bereich der neuen „Unterwelt“ liegen. Diese müssten – falls überhaupt möglich – umgelegt werden. Bereits der „kleine“ Tunnel (d. V.: es geht um den Tunnel, der durch das erste Bedarfsprogramm als Personalgang ohnehin vorgesehen war) erfordert die Umlegung einer Leitung, die ca. 1,0 Mio. € kostet.“<sup>1456</sup>

Pohlmann bewertete die Vorschläge zusammenfassend:

„Der Vorschlag, den Probenbetrieb und die Vorbereitung der Vorstellungen im Repertoirebetrieb aus dem Magazingebäude in die unmittelbare Nähe – deshalb unterirdisch – an das Operngebäude zu binden hat seinen „Charme“, wenn es gelingt die noch übrigen Funktionen – z.B. Werkstätten und Fundus – sinnvoll anzubinden und gleichzeitig eine erhebliche Flächenreduzierung gegenüber dem vorliegenden Bedarfsprogramm zu erreichen.

Ob dies baulich durchführbar ist, hängt davon ab, ob die unterirdischen Flächen „praktisch“ (frei von Leitungsführungen) zur Verfügung stehen. Die baulichen Lösungen für Abdichtungen, Gründungen und Unterfangungen sind allerdings erheblich aufwendiger als der Umbau des Magazingebäudes, in dem bisher diese Funktionen untergebracht werden sollen.

Eine Prognose hinsichtlich der Kostenentwicklung für diese Variante ist seriös gegenwärtig nicht möglich.“<sup>1457</sup>

Trotz dieser nach erster Einschätzung erheblichen Schwierigkeiten und Risiken schrieb Herr Pohlmann, dass die Variante es verdiene, durchgearbeitet zu werden genau wie das vorliegende Bedarfsprogramm, dass zu dieser Durcharbeitung eine erhebliche Reduzierung der Flächen gehöre und dass dafür das Fachreferat des Bedarfsträgers gefordert sei. Den Wünschen nach einem vierten Rang, den die Staatsoper zur Erhöhung der Zuschauerzahlen eingebracht hatte, erteilte Pohlmann mit Hinblick auf den Denkmalschutz jedoch eine Absage.

Für die Durcharbeitung des Bedarfsprogramms zur erneuten Variantenbildung schlug Pohlmann eine Bearbeitungszeit von zwei Monaten sowie ein Honorar-Budget von 200.000 Euro vor, die allerdings nicht mehr durch den vom Freundeskreis für das Bedarfsprogramm gespendeten 500.000 Euro gedeckt werden konnten. Pohlmann schrieb:

„Erforderlich ist ein entsprechendes Mandat durch den Bedarfsträger und den Stiftungsrat, die bisher die „Vorzugsvariante“ vorgegeben hatten.“<sup>1458</sup>

---

<sup>1456</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 116 Rückseite.

<sup>1457</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 116 f.

<sup>1458</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 117.

## 5. Nächste Schritte und Überarbeitung des Bedarfsprogramms

Datiert auf den 15. Mai 2007 schrieb der Zeuge Pohlmann einen Brief an den designierten technischen Direktor Hans Hoffmann:

„(...) wie angekündigt habe ich von unserem Gespräch einen umfangreichen Vermerk verfasst und Herr (sic!) Staatssekretär Schmitz zur Verfügung gestellt.

Ich habe in dem Vermerk ausgeführt, dass ich Ihre Variante eines unterirdischen Probenzentrums für überlegenswert halte, wenn diese Flächenreduzierungen in den entsprechenden Bereichen des Raumprogramms nach sich zieht.

Seitens des zuständigen Abteilungsleiters in der Kulturverwaltung wurde mir gestern mitgeteilt, dass man dort zunächst auf eine Reduzierung des Raumprogramms durch den Nutzer wartet, bevor über Ihre Variante weiter nachgedacht wird.

Sollte Ihnen ein Verfolg Ihrer Variante wichtig sein, möchte ich Sie bitten, das Ihnen am 8.5.2007 durch BAL übermittelte Raumprogramm kritisch zu durchleuchten und mit den Zuständigkeiten in der Oper Reduzierungen vorzuschlagen.

Herr Vierthaler, Herr Rosinski und Herr Heller erhalten Kopien dieses Schreibens.  
(...)“<sup>1459</sup>

In der Tat ergab sich in der Folge des Gesprächstermins vom 04.05.2007 offenbar Handlungsbedarf innerhalb der Stiftung Oper in Berlin sowie der Staatsoper selbst, welcher durch eine E-Mail des Zeugen Rosinski an Peter Mussbach, Georg Vierthaler und Hans Hoffmann sowie drei weitere Personen verdeutlicht wird. In dieser E-Mail vom 23. Mai 2007 schrieb Rosinski:

„(...) bei der heutigen Sitzung in der Senatsverwaltung sind folgende Verabredungen getroffen worden – und zwar in Hinsicht auf den offenbar von allen mit Spannung erwarteten Termin beim Regierenden. Er wird auch nicht in kleinem Kreis stattfinden, sondern in großer Runde inklusive Frau Junge-Reiher (sic!); will sagen, wir haben bis dahin noch einiges zu leisten.

### 1. Raumbuch bzw. Bedarfsprogramm

Der Intendant, der geschäftsführende Direktor und der GD (A.d.R. Generaldirektor der Stiftung Rosinski selbst) sind aufgerufen, mit Unterstützung von Herrn Frentzen bis spätestens zum 31. Mai das Bedarfsprogramm kritisch durchzusehen. Teilnehmen sollte auch Herr Hoffmann. Auf jeden Fall müssten wir dann schauen, wo wir guten Gewissens reduzieren können. Am 1. Juni geht unser Ergebnis zu SenStadt, die dann übers Wochenende den Effekt bewerten werden. Bei der Sitzung mit dem Regierenden wird von uns eine Aussage zum (korrigierten) Flächenbedarf erwartet (Schmitz fordert – ein Witz! – ja Flächeneinsparungen in der Größenordnung von 30 Mio. Euro). Dieser Termin dürfte md. 3 Stunden in Anspruch nehmen und hat höchste Priorität. – Termin: bitte Frau Krüger.

---

<sup>1459</sup> Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 14.

## 2. Alternatives Funktionsprogramm Hoffmann

Direkt im Anschluss an das Ergebnis unserer Überprüfung des Bedarfsprogramms ist Herr Hoffmann gebeten, seine Konzeption für das Probenzentrum als Funktionsprogramm (und unter Beachtung des u. U. abgespeckten Bedarfsprogramms) so zu entwickeln, dass es als Grundlage für eine Machbarkeitsstudie genutzt werden kann. Um die Finanzierung kümmert sich SenKult (damit sind wir einen Schritt weitergekommen!). Nach Abgabe der Unterlagen von Herrn Hoffmann wird mit drei Wochen bis zur Ergebnisvorlage gerechnet. Dieses wird wiederum Grundlage der Entscheidungen zwischen den Varianten sein. Hier brauchen wir zum 4. Juni eine Einschätzung von Herrn Hoffmann zum Zeitfenster.<sup>1460</sup>

Die Raumliste des Projektsteuerer BAL mit Stand 31.05.2007 wies entsprechend weitere große Abweichungen aus zwischen:

Nutzfläche optimiert (soll) 24.040 m<sup>2</sup>,  
Nutzfläche Einpassungsplanung (ist) 26.483 m<sup>2</sup>  
Nutzfläche (gebilligt) 22.834 m<sup>2</sup> sowie  
Nutzfläche (30.05.2007) 23.943 m<sup>2</sup>

Auffällig ist, dass der Wert der Nutzfläche der Einpassungsplanung (ist) nicht nur deutlich höher war als die gebilligte Nutzfläche, sondern dass vor allem in der Einpassungsplanung eine sehr lange Raumliste enthalten war, die in den anderen nicht abgebildet wurde – unter anderem 650 Quadratmeter Verkehrsfläche für „eine unterirdische Anlieferung“<sup>1461</sup>. Insgesamt verdeutlicht dies vor allem, wie weit auseinandergehend die Planungsstände – und Vorstellungen der Beteiligten – zu diesem Zeitpunkt nach Programmerstellung waren.

Am 01.06.2007 gab es einen weiteren Vermerk von Herrn zur Weihen zum Gesprächstermin beim Regierenden Bürgermeister am 04.06.2007, der bezüglich der Überarbeitung des Bedarfsprogramms klar die Prüfung der Unterirdischen Probenbühnen und das neue Konzept der Magazinierung als erforderlich benannte. Als Handlungsempfehlung nannte der Vermerk die „kurzfristige Prüfung und Optimierung des den Berechnungen zugrunde gelegten Raumbedarfs“ sowie die „Prüfung des Wunsches der Staatsoper auf einen unterirdischen Proben- und Magazinbereich“. Die Bereitstellung der Mittel von 200.000 Euro für die Überarbeitung des Bedarfsprogramms wurde als „unklar“ benannt. Allerdings wird deutlich, dass insgesamt eine Flächenreduktion vorgenommen werden sollte.<sup>1462</sup>

Von dem Treffen am 04.06.2007 mit dem Regierenden Bürgermeister gibt es kein Protokoll. Allerdings fand am 07.06.2007 gleich ein weiteres Treffen unter Beteiligung von SenStadt, dem Landesdenkmalamt, der Stiftung Oper in Berlin, der BAL sowie dreier Mitarbeiter\*innen aus der Kulturverwaltung statt. In dem dazugehörigen Vermerk vom 20.06.2007 wird das Unterirdische Bauwerk schließlich als „Unterirdischer Funktionskomplex“ bezeichnet. Zu diesem Funktionskomplex allerdings ist vermerkt, dass ein unbeteiligter Sachverständiger den vorliegenden Entwurf Hoffmanns im Vergleich mit der Vorzugsvariante hinsichtlich seiner bühnenkompatiblen Funktionsfähigkeit und betriebswirtschaftlichen Effizienz prüfe und dass

<sup>1460</sup> Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 12.

<sup>1461</sup> Aktenordner V, Bd. 4, Bl. 26 ff.

<sup>1462</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 90 ff.

nach abgeschlossener Prüfung und positiver Bewertung ein neues Soll für das Raumprogramm erarbeitet werde.<sup>1463</sup>

Die nächste Sitzung unter Beteiligung der oben bereits genannten Stellen fand am 06.07.2007 statt. Neben einigen Ausführungen zum Bereich der Denkmalpflege (unter anderem wurde angemahnt, die Raumgeometrie des Zuschauersaals nicht zu verändern), wurde an diesem Tag der Sachstand zum Unterirdischen Bauwerk besprochen. Allerdings waren die konzeptionellen Überlegungen Hoffmanns zu dem Zeitpunkt noch nicht in ein überarbeitetes Funktionsprogramm eingebunden, weshalb die Untersuchungen erst einmal nur auf die technische Machbarkeit dieser Lösung beschränkt waren. Allerdings schien in diesem Zeitraum die Abteilung der Hälfte des Magazinegebäudes beschlossen worden zu sein, denn wie der Vermerk von Herrn Pohlmann ausführt:

Aus den Überlegungen des designierten Technischen Direktors folgt auch eine Neuorganisation der Funktionen des Intendanz- und Magazinegebäudes, die abgerissen und durch kompaktere Neubauten zu ersetzen sind (...).<sup>1464</sup>

Ein Vermerk von Herrn zur Weihen aus der Kulturverwaltung vom 06.07.2007, in Vorbereitung auf einen Termin bei Senatsbaudirektorin Regula Lüscher, stuft schließlich die Hoffmann-Variante – komplette unterirdische Verlagerung von Intendanz- und Magazinflächen – als kritisch ein. Unter anderen würde die Anbindung eines entsprechenden Raums an die Unterbühne der Oper den Abriss von Intendanz- und Magazinegebäude erforderlich machen, müssten Baugrubenerkundungen bis minus 30 Meter durchgeführt werden und würde ein erheblicher Eingriff in das Fundament des Operngebäudes erfolgen – was aufwendige Sicherheitsmaßnahmen zur Folge hätte. Laut Vermerk wurde davon ausgegangen, dass diese Variante höhere Kosten verursache als nach dem damals gültigen Bedarfsprogramm. Außerdem würde der Abriss und Wiederaufbau von Intendanz- und Magazinegebäude aus denkmal-schutztechnischen Gründen ausgeschlossen.<sup>1465</sup>

Am 25.07.2007 erging offenbar der Beschluss, die „große“ Variante Hoffmanns zur unterirdischen Magazinierung nicht weiter zu verfolgen. Unter Beteiligung von Herrn Pohlmann, Herrn Rosinski, Herrn Wichmann, der BAL, Herrn Heller aus der Kulturverwaltung und anderen wurden einige „Verständigungen“ getroffen. Neben der Vorzugsvariante sollte nun eine Sparversion erarbeitet werden, für die die Stiftung Oper in Berlin aufgefordert wurde, ein reduziertes Raum- und Funktionsprogramm gemeinsam mit der BAL zu erarbeiten. Eine schriftliche Bestätigung des neuen Raumprogramms sollte bereits am 30.07.2007 durch den Bedarfsträger erfolgen. Eine Vorstellung des gerechneten Ergebnisses vor dem Regierenden Bürgermeister, dem Kulturstaatssekretär Schmitz sowie der Bausenatorin Junge-Reyer wurde für die erste Septemberwoche 2007 angesetzt. Ein interessanter Nebenaspekt aus der Besprechung war, dass eine Deckenanhebung im Zuschauersaal von der Kulturverwaltung offensiv – und gegen die Einwände des Landesdenkmalamts – im Spiel gehalten wurde, um eine akustische Ertüchtigung des Saals mit Hinblick auf die Nachhallzeit zu ermöglichen.<sup>1466</sup>

Mit Schreiben vom 29.07.2007 bestätigte der Abteilungsleiter der Abteilung V der Kulturverwaltung, Volker Heller, gegenüber Herrn Pohlmann das Raumprogramm unter dem Vor-

---

<sup>1463</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 88 f.

<sup>1464</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 86.

<sup>1465</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 79 f.

<sup>1466</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 77 f.

behalt, dass bis zum 30.07.2007 noch Einwände von Kulturstaatssekretär Schmitz kommen könnten. Mit dem Schreiben bat Heller Pohlmann, auf dieser Basis das Bedarfsprogramm 2 als Sparversion zu erstellen und einen Termin zur Zwischeninformation am 13. August 2007 anzuberaumen. Ein Satz jedoch ist wiederum nicht ganz unwesentlich für das Verständnis des Vorgangs:

„Sollte sich im Laufe der Erstellung des Bedarfsprogramms herausstellen, dass diese Variante nicht zu deutlichen und wesentlichen Einsparungen gegenüber dem Bedarfsprogramm 1 führt, bitte ich darum, alternativ zur unterirdischen Unterbringung von Funktionsflächen die Möglichkeiten zur Unterbringung einer Teilfläche des Magazingebäudes zu skizzieren.“<sup>1467</sup>

Dieser Satz ist in dem Zusammenhang wichtig, als dass hiermit deutlich wird, dass in der Sparversion durchaus unterirdische Flächen vorgesehen waren, die zumindest theoretisch noch zur Disposition standen.

Am 13.08.2007 erfolgte schließlich eine weitere Projektbesprechung, zu der auch ein aktualisiertes Raumprogramm vorlag (genannt „Bedarfsprogramm 2“) <sup>1468</sup>. Allerdings waren an diesem Termin keine nennenswerten Fortschritte verzeichnet, abgesehen davon, dass noch nicht alle Flächen im Intendantengebäude untergebracht waren und dass einige Technikflächen ins unterirdische Bauwerk verlagert werden mussten. <sup>1469</sup>

Das Bedarfsprogramm 2 a kam schließlich zum 25.09.2007 zustande und sah im Vergleich zur Version des Bedarfsprogramms 1 vom April eine deutliche Flächenreduzierung von 24.000 m<sup>2</sup> auf 19.100 m<sup>2</sup> Nutzfläche vor – zu einem Kostenrahmen von 241 Millionen Euro. Das Unterirdische Bauwerk wurde nun mit einer Fläche von 1.500 m<sup>2</sup> veranschlagt und sollte laut Berechnungen 16 Millionen Euro kosten. Die Version 2 a war auf die Version 2 gefolgt, die am 14.09.2007 vorgestellt wurde, bei der jedoch 2.100 m<sup>2</sup> Flächen nicht untergebracht waren und welches von Nutzer und Bedarfsträger nicht akzeptiert wurde. Diese hatte für das Unterirdische Bauwerk noch eine Nutzfläche von 2.770 m<sup>2</sup> und Kosten von 29 Millionen Euro vorgesehen. Eine Version 2 b mit einem Neubau des Intendantengebäudes für 60 Millionen Euro und der Aufgabe des Magazingebäudes wurde wegen Kostenüberschreitung verworfen. <sup>1470</sup>

Zu diesen Versionen 2 a und 2 b gab es zudem weitere Vorschläge – einen Vorschlag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit Stand vom 17.07.2007, der ein unterirdisches Bauwerk, aber eine deutliche Flächenreduktion bei Intendant- und Magazingebäude vorsah sowie einen gemeinsamen Vorschlag von Opernstiftung, Staatsoper und Kulturverwaltung vom 27.07.2007, der insgesamt 19.200 m<sup>2</sup> Nutzfläche und ebenfalls ein Unterirdisches Bauwerk vorsah. Dieser wurde laut Anmerkung in der dazugehörigen Präsentation von der Kulturverwaltung als Aufforderung, auf dieser Grundlage Bedarfsprogramm 2 zu fertigen, bezeichnet. <sup>1471</sup>

---

<sup>1467</sup> Aktenordner II, Bd. 32, Bl. 75 f.

<sup>1468</sup> Aktenordner V, Bd. 76, Bl. 116 ff.

<sup>1469</sup> Aktenordner V, Bd. 76, Bl. 117 f.

<sup>1470</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 420.

<sup>1471</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 425.

Zur Prüfung eingereicht wurde eine Gesamtnutzfläche für alle Operngebäude von 18.750 Quadratmetern und eine Fläche von 1.266 m<sup>2</sup> für das UBW. Die Einreichung erfolgte am 09.12.2007. In der Stellungnahme des Bedarfsträgers wird zur Notwendigkeit des UBW auf ein neues Logistikkonzept verwiesen, welches veränderte Montage- und Transportwege notwendig haben werden lassen. Im Bauwerk sollten sowohl Container gelagert als auch die Vormontage durchgeführt werden, um „erst auf diese Weise“ den Repertoirebetrieb durch kurzfristigen Wechsel der Bühnenausstattung sichern zu können.<sup>1472</sup>

Die oben genannten Schritte auf dem Weg von Bedarfsprogramm 1 aus dem April und dem schließlich zur Prüfung eingereichten Bedarfsprogramm 2 a sind nicht sonderlich vollständig dokumentiert – insbesondere die Abstimmungen zur Variantenbildung sind nicht durch Schriftwechsel oder Protokollvermerke unterlegt. Zwischen Juli und September 2007 wurden insgesamt fünf Varianten des Bedarfsprogramms vorgelegt, die alle teils deutliche Änderungen sowohl gegenüber dem Bedarfsprogramm 1 als auch im Vergleich untereinander. Dies ist bemerkenswert, da es hier sowohl um durchaus zeitkritische und sensible Abstimmungswege ging als auch darum, ein verbindliches und für alle Beteiligten akzeptables Bedarfsprogramm zu erstellen. Die schriftliche Dokumentation der Vorgänge ist insofern kaum vollständig als dass prinzipiell nur zwei Eckpunkte in der Entscheidung überhaupt dokumentiert sind: die Bitte zur Überarbeitung des ersten Bedarfsprogramms und die schließlich erfolgte Einreichung der Version 2 a zur Prüfung. Zwischen diesen Zeiträumen lag jedoch ein gut halbjähriger, teurer Überarbeitungsprozess dieses Bedarfsprogramms, mit schlecht dokumentierten „iterativen Prozessen“. Auch die Zeugenaussagen sind in dieser Hinsicht nicht durchgehend aufschlussreich, wie wir im Folgenden ausführen.

---

<sup>1472</sup> Aktenordner V, Bd. 103, Bl. 1 und Bl. 26.

## 6. Zeugenaussagen zur Überarbeitung des Bedarfsprogramms

Die Aussage des Zeugen Pohlmann, der als Schriftführer und damals Referatsleiter an der Ausführung des Vermerks vom 08.05.2007 beteiligt war, ist auch im Hinblick auf den dann folgenden Prozess der Überarbeitung des Bedarfsprogramms wenig aufschlussreich, dafür sehr deskriptiv:

„Also das Bedarfsprogramm ist dieses Bedarfsprogramm, das wir auf Grundlage der Finanzierungszusage von Herrn Dussmann und auch aus der Schatulle von Herrn Dussmann aufstellen konnten. Dieses Bedarfsprogramm fällt noch – ich beschreibe das mal vorsichtig – in die Wichmann-Phase hinein; das ist seine Zeit noch gewesen. Und dann kommt der Wechsel auch mit Hoffmann, also mit dem neuen technischen Direktor, und das Bedarfsprogramm hatte halt das Problem, dass es seinerzeit schon für zu teuer, also die Kosten für zu hoch eingeschätzt wurden. Wir haben dann gemeinsam mit dem Nutzer und dem Bedarfsträger überlegt, wie wir damit weiter umgehen können, und wir haben dann natürlich Vorschläge erarbeitet. Man hat uns auch gebeten, bei der Raum- und Funktionsprogrammaufstellung, die ja Grundlage oder Teil des Bedarfsprogramms ist, zu helfen. Wir brauchten dazu eine gewisse Mannschaft an freiberuflich Tätigen, die wir dann gefunden haben. Und wir hatten im Juli 2007 ein neues Raum- und Funktionsprogramm, das in der Zwischenzeit erarbeitet wurde, auch mit einem Einsparvorschlag, der von uns kam – das ist der sogenannte 17 600; ich weiß nicht, ob das in Ihren Akten ist: Da gibt es immer so eine sehr hübsche Vorstellung, die wir da gemacht haben, um das immer auch den – in Führungszeichen – Leuten, die nicht so tief einsteigen wollen, transparent zu machen.

Und dann gab es über den Sommer hinweg eben bestimmte Abstimmungen: 'Was gehört in dieses Programm mit rein? Wie gehen wir mit dem Magazingebäude um? Was brauchen wir? - Diese Phase trifft dann auch das Thema „Bauen wir nur einen Tunnel, oder bauen wir ein unterirdisches Bauwerk? Was wird unterirdisch gebaut?“ – Das fällt alles in diese Phase, und es ist schließlich in ein Bedarfsprogramm 2 gemündet – das war dann im November so weit fertig und berechnet –, das dann aber bei der Oper nicht gut ankam, weil 2100 Quadratmeter Flächen, die sie unbedingt brauchten, nicht untergebracht werden konnten. Und danach dann, in den nächsten zwei, drei 'Welchen, ist dann das Bedarfsprogramm 2a und das Bedarfsprogramm 2b entwickelt worden mit dem Ziel, die geforderten 19 100 Quadratmeter unterzubringen - wobei das 2a, das dann Grundlage der weiteren Bearbeitung wurde, eben davon ausging, einen Teil des Magazingebäudes, der eben nicht mehr gebraucht wurde, nicht mehr weiter zu betrachten, dort ein Probenzentrum zu errichten. Es sah vor, dass das Opernhaus natürlich saniert wird mit den akustischen Maßnahmen, und es sah das entsprechende unterirdische Bauwerk vor. Dazu gab es noch eine Alternativvariante - die heißt 2b -, die von uns, sage ich jetzt mal, als Baudienststelle sehr stark bevorzugt wurde: Die sah nämlich lediglich vor, dass anstelle des Intendantengebäudes ein verdichteter Neubau hingekommen wäre. Das Magazingebäude wäre ganz entfallen, und natürlich hatte dieses Intendantengebäude eine Verbindung zum Opernhaus über ein unterirdisches Bauwerk gefunden. - Also das waren am Ende dann des Sommers. Wenn Sie so wollen: im Herbst die beiden Varianten, die auf dem Tisch lagen.

Und die Entscheidung des Bedarfsträgers ist dann für 2a gefallen. Begründung war unter anderem: Dieses Haus hat über 500 Mitarbeiter. Wenn Sie diese Mitarbeiter al-

le in dieses relativ kompakte Intendantengebäude als Neubau quetschen, dann passen die nicht entsprechend richtig rein. – Das war so über den ganzen Sommer ein – wenn Sie jetzt so wollen – iterativer Diskurs über das, was man an Raum- und Funktionsprogramm benötigt, und dann mit unserer Hilfestellung eine Kostenermittlung, die auf dieser Ebene eben möglich ist. – So ist das entstanden; diese Zeit brauchte man für so was.“<sup>1473</sup>

Pohlmann nennt den Vorgang einen iterativen Diskurs, in dem diese Bedarfsfindung stattgefunden hat. Seine eigene Rolle im Anstoßen dieses Prozesses geht aus der Aussage kaum hervor. Interessant ist jedoch die Logik, nach der Fakten, wie das Bedarfsprogramm 2 a im Herbst 2007 „auf dem Tisch lagen“.

Zu diesem Vorgang führt der Zeuge Hoffmann, ab 01.08.2007 technischer Direktor der Staatsoper, aus:

„In dieser Zeit gab es ja auch im April 2007 das Bedarfsprogramm 1, was ich damals zur Kenntnis übergeben bekommen habe. Und im Anschluss gab es Termine, die ich mit meinem damaligen Intendanten Peter Mussbach hatte, wo wir uns dieses Bedarfsprogramm 1, das ja damals abgelehnt wurde, angesehen haben und daraus gemeinsam besprochen haben, was uns dort an Wünschen noch einfüllt, die wir als wichtig erachtet haben im Zuge der Sanierung, im Zuge der Umbaumaßnahmen. In dem Zug gab es ja natürlich auch diesen „Tunnel“, wie er damals noch hieß. Und diesen Tunnel, den hatte ich mir angesehen, und mein Intendant hat mich angeregt, das zu untersuchen, ob das für uns sinnvoll ist.“<sup>1474</sup>

Hans Hoffmann begründete die Vorteile einer Erweiterung mit seiner Funktion am Staatstheater Mainz, wo es ein ähnliches Gebäude gegeben habe, mit dem er besonders gute Erfahrungen gemacht habe und stellte die Entstehung der „großen“ Lösung – also der Erweiterung zum UBW hin – ebenfalls als iterativen Prozess dar:

„**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Wenn ich Sie recht verstehe, ist der Paradigmenwechsel von der einfachen Tunnellösung, basierend auf den Untersuchungen zu Beginn des letzten Jahrzehnts, zum unterirdischen Bauwerk vorgenommen worden auf Bitten bzw. Vorschlag der Staatsoperintendanz selbst.

**Zeuge Hans Hoffmann:** Ja und nein. Also es war – – Natürlich habe ich erzählt, was ich dort erlebt habe, da wiederhole ich mich jetzt noch mal, und daraufhin haben wir gemeinsam gesagt: Das ist eine sinnvolle Sache, und das bringen wir ins Projekt.“<sup>1475</sup>

Das Unterirdische Bauwerk in seiner letztendlich realisierten Dimension stieß jedoch keineswegs auf ungeteilte Zustimmung. Der bis Juli 2007 amtierende technische Direktor der Staatsoper (und Vorgänger Hoffmanns), Klaus Wichmann, verdeutlichte dies in seiner Aussage:

„Ich habe von meinen Vorstellungen mit dem unterirdischen Bauwerk, dass es nur ein Verbindungstunnel sein soll, keinen Hehl gemacht in den Gesprächsrunden. Prof. Mussbach wollte den gesamten Bebelplatz Richtung Opernpalais komplett un-

<sup>1473</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seiten 65 und 66.

<sup>1474</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 3.

<sup>1475</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 4.

tertunneln, wogegen ich ganz heftigst protestiert habe. Und das wird mit einer der Gründe sein, weswegen man dann auf meine weitere Mitarbeit verzichten wollte. Außerdem hat zu dem Zeitpunkt schon Herr Hoffmann, also mein Nachfolger, sein Projekt vorgestellt, das dem unterirdischen Bauwerk des Theaters Mainz entspricht – was auch entsprechend publiziert worden ist, und in der „Bühnentechnischen Rundschau“ gibt es da drüber einen ausführlichen Bericht. Und ähnlich sein Projekt hat dann Herr Hoffmann, auch in der „Bühnentechnischen Rundschau“, 2010 veröffentlicht, was eigentlich identisch ist mit dem Bauvorhaben von Mainz.<sup>1476</sup>

Stefan Rosinski sagte zu der Diskussion der Konzepte Wichmann und Hoffmann und zum Bezug auf den Zeugen Hermann-Josef Pohlmann:

Herr Pohlmann hat insofern recht, als bis dato - auch, was ich gerade geschildert hatte, über das Transportsystem der Staatsoper – dort kein Einvernehmen herrschte. Die Staatsoper war sich nicht darüber wirklich in letzter Konsequenz klar – auch durch den Wechsel von Wichmann zu Hoffmann –, was sie für ein Transportsystem zukünftig präferieren würde. Deswegen: Das änderte sich ständig, die Ansprüche der Staatsoper an diesen Logistikraum unter der Erde. Herr Hoffmann, wahrscheinlich auch aus Mainz geprägt, hatte zeitweilig den Wunsch, dort Dekorationslager einzurichten unterirdisch. Da hat Herr Pohlmann immer gesagt: Das kostet ein Irrsinnsgeld, ob er eigentlich wüsste, was er da fordern würde. - Ja, sagt er, er denkt jetzt eher logistisch und nicht in Baukosten - ist ja auch in Ordnung. Weil das nicht entschieden war abschließend, konnte Herr Pohlmann auch unmöglich - - Das hat sich ständig verändert in der Größenordnung; es kam zu keinem Abschluss.<sup>1477</sup>

Der Zeuge Hans Hoffmann beschrieb den Ablauf und das Problem zum Verfahren mit dem Umgang mit Nutzerwünschen nach Aufstellung des Bedarfsprogramms mit größtmöglicher Distanz, als ob das Bedarfsprogramm 2a praktisch ohne seine Beteiligung zustande gekommen wäre:

„Es gab ein abgestimmtes Bedarfsprogramm 2a aus dem September 2007. Ich habe am 01.08.2007 begonnen, und es wurde – – Die Entwicklung dieses Bedarfsprogrammes lag natürlich auch vor dem September 2007, wo viele andere auch beteiligt waren, die später nicht mehr in der Verantwortung waren – also auch meine Person betreffend. Es gab in diesem Bedarfsprogramm viele, nenne ich es mal, vage Formulierungen, die eine größere Auslegung hatten. Und aus diesem Grunde gab es im Anschluss damals nach diesem September 2007 Runden beim Senat, bei SenStadtUm, die hießen teilweise Workshops. Diese Workshops hatten den Inhalt, uns, der Staatsoper, zu erläutern, was tatsächlich im Bedarfsprogramm steht - obwohl wir am Bedarfsprogramm beteiligt waren, aber es gab viele Dinge, die uns dort wirklich im Nachgang nicht klar waren und zum damaligen Zeitpunkt auch nicht 100 Prozent nahegebracht wurden. Deswegen gab es diese Workshops „vertieftes Bedarfsprogramm“. Und dort wurden auch weiter Dinge mit uns besprochen, um einen weiteren Detaillierungsgrad auch zu einzelnen Anlagen - nenne ich das jetzt mal - fortzuführen.“

---

<sup>1476</sup> Zeuge Wichmann, Wortprotokoll 3. Sitzung, 11. September 2015, Seite 32 f.

<sup>1477</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 59.

Das war ein längerer Prozess, vertieftes Bedarfsprogramm, was wir immer versucht haben und mitgegangen sind; das im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten - - Es gab ja danach dann auch immer finanzielle Berechnungen, die dann besagten: geht oder geht nicht, ähnlich wie beim unterirdischen Bauwerk. Das war ja so, wie ich das - wiederhole ich mich jetzt - ursprünglich mal im Juni und Mai 2007 angeregt habe, finanziell überhaupt nicht möglich - und so ging der ganze Prozess weiter.<sup>1478</sup>

Auffällig an allen Aussagen ist, dass niemand die Verantwortung für den Prozess übernommen haben will. Alle Beteiligten haben lediglich Wünsche, Bitten oder Vorschläge geäußert – oder wollten in der Konsequenz ihrer Forderungen keine finanzielle Tragweite erkennen. Der Prozess beinhaltete zwar naturgemäß viele Überlegungen, aber nicht deutlich wird, an welchem Punkt ein Ende gefunden werden sollte. Fakt ist auch, dass der Prozess der Bedarfsprogrammerstellung mitnichten mit Einreichung der Unterlagen sein Ende gefunden hatte – wie die vielen nachträglichen Änderungen, die bereits im Ausschussbericht diskutiert werden, zeigen. Es scheint allen Zeug\*innen jedoch gemein, dass die Existenz eines irgendwann dann gültigen Bedarfsprogramms als ein Fakt an sich dargestellt wird, an dem sich nun alles zu orientieren hatte. Wie dieser Fakt geschaffen wurde, entzieht sich auffällig oft der jeweiligen Kenntnis.

Insbesondere die Rolle des technischen Direktors Hoffmann verwundert ein wenig – auf der einen Seite wies der Zeuge immer wieder auf das Staatstheater Mainz hin, das einen ähnliches Bauwerk beim Umbau Ende der 1990er Jahre bekam, auf der anderen Seite wollte er mit den Prozessen einer Bedarfsprogrammerstellung so gut wie nicht betraut gewesen sein. Die Frage ist auch, woher sich denn der Bedarfsträger die Expertise und Argumentation geholt haben will, wenn Hoffmann, der gleichzeitig immer als Stichwortgeber benannt wurde, doch selbst den Prozess kaum verstanden haben möchte. Selbst nachdem das erste Bedarfsprogramm praktisch gescheitert war, vermochten es Bedarfsträger – und auch Bauherr – nicht, den Nutzer adäquat über die Bedeutung dieses Programms aufzuklären? Auch dies ist ein reichlich undurchsichtiger Vorgang.

---

<sup>1478</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 5.

## 7. Wer hat die Entscheidung für das UBW getroffen?

Die Entscheidung für das UBW (bzw. für eine Überarbeitung des Bedarfsprogramms Version 1 unter Erweiterung des Tunnels zum UBW) wurde getroffen. Nur ist schwer zu rekonstruieren, wer dafür verantwortlich zeichnet. Der Wunsch des damals designierten technischen Direktors Hoffmann aus dem Mai 2007 nach einem deutlich erweiterten UBW ist erst einmal verständlich. Allerdings liegt der Schluss nahe, dass dieser, gemeinsam mit einigen anderen Änderungswünschen der Staatsoper, den Prozess in Gang setzten, der schlussendlich zum Bedarfsprogramm 2a führte.

Aus den Aussagen der Zeug\*innen geht deutlich hervor, dass sowohl die Entscheidung für die Überarbeitung des Bedarfsprogramms als auch die Entscheidung dahingehend, welche Funktionalitäten und Räume einbezogen werden sollen beim Bedarfsträger – also der Kulturverwaltung – liegen. Dazu sagte der Zeuge Pohlmann, wieder seine Rolle im Prozess eher euphemistisch betrachtend:

„Ganz klar: Das endgültige Raum- und Funktionsprogramm unterschreibt der Bedarfsträger, nicht ich. Das ist eine Entscheidung auf der Bedarfsträgerebene, keine Entscheidung der Bauverwaltung. Die Bauverwaltung erarbeitet Vorschläge, wie man was umsetzen kann. Aber sie macht die Programme nicht; die Programme werden verantwortet beim Bedarfsträger, der sich in irgendeiner Form mit dem Nutzer abstimmt.“<sup>1479</sup>

Auch die damalige Abteilungsleiterin der Abteilung Hochbau, Gisela Martens, fand eindeutige Worte zur Rolle des Bedarfsträgers und verneinte selbstverständlich eine tragende Rolle ihrer eigenen Verwaltung:

„Das Bedarfsprogramm ist Sache der Kulturverwaltung, und es ist Sache der Kulturverwaltung, den Nutzer entsprechend einzubinden. Die Abteilung V, meine Abteilung und hier das Objektmanagement, hatte beratende Funktion bzw. hat in das Bedarfsprogramm die technischen Belange eingeführt und hat die Kulturverwaltung in ihrer Tätigkeit unterstützt. Wir haben keine tragende Rolle da gehabt.“<sup>1480</sup>

Der ehemalige Kulturstaatssekretär Schmitz stellte den Entscheidungsprozess etwas anders dar, bzw. sah sich selbst nicht in die Entscheidung für ein UBW involviert:

„Das unterirdische Bauwerk war schon gesetzt; das war schon vor meiner Zeit entschieden oder jedenfalls abgesegnet. Und es erschien mir auch zu jeder Zeit erst mal logisch, das stimmt – unter anderem auch wegen dieses Problems<sup>1481</sup>. Aber das war nicht, glaube ich, der Hauptauslöser.“<sup>1482</sup>

Schmitz relativierte allerdings diese Aussage, womit etwas undeutlich wird, welche Art von Unterirdischem Bauwerk gemeint war, in das er nicht involviert gewesen sein will:

---

<sup>1479</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 67.

<sup>1480</sup> Zeugin Martens, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 13. November 2015, Seite 39.

<sup>1481</sup> Gemeint sind hier Beschwerden seitens der St. Hedwigs-Kathedrale über Lärm durch die Anlieferung und den Transport von Kulissenteilen.

<sup>1482</sup> Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 68.

„Ich glaube, dieses Unter-die-Erde-Gehen war jetzt nicht Folge der Teilung. Die kam ja erst später in einer der vielen Einsparrunden. Der unterirdische Tunnel war ein Vorschlag der Staatsoper und ist zu Zeiten von Flierl schon festgeschrieben worden. Die Teilung des Magazingebäudes halte zur Folge, dass man eben große Teile der Kulissen jetzt nicht mehr dort lagern konnte, und die finanzielle Auswirkung war dann, dass du eben ein Kulissenmagazin irgendwo anmieten musst an einem anderen Ort und du diese Kulissen dann transportieren musst. Und dazu gab es eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.“<sup>1483</sup>

Der damalige Kultursenator und Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit stellte den gesamten Prozess der Erstellung des Bedarfsprogramms erwartungsgemäß als Abwägungsfrage dar:

„Das sind ja dann immer die Punkte, wo man sagen kann: Ja, in welchem Abwägungsprozess wird denn so eine Entscheidung getroffen? – Und das war aber nicht der Punkt. Das war hier dasselbe wie mit der Anhebung der Decke, die dann für eine relativ geringe Summe machbar war. Und mir ist nicht in Erinnerung, dass man die Tunnellösung hier als so komplex und so risikobehaftet und kostensteigernd betrachtet hat, dass da die Entscheidung hätte getroffen werden müssen. Man hat es ja nachher dann auch noch mal mit der Höhe variiert wieder, das sind ja dann auch alles Prozesse, die sind erst später gelaufen. Also das ist mir jedenfalls so nicht in Erinnerung.“<sup>1484</sup>

Der Zeuge Pohlmann wurde an anderer Stelle etwas deutlicher, zumindest im Bezug auf die „Genese“ des Unterirdischen Bauwerks im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung insgesamt – ganz so als habe es den Vermerk vom 08.05.2007 mit seinen Konsequenzen nicht gegeben. Allerdings ging es auch in seiner Aussage immer um „Überlegungen“:

„Also das Thema einer unterirdischen Verbindung war eigentlich über die ganzen Phasen immer Thema. Es war völlig klar, dass man die Logistik für einen Repertoirebetrieb – – Man muss immer wieder ausführen: Das Opernhaus steht ohne Hinterland frei auf dem Bebelplatz. Nehmen Sie die Deutsche Oper! Die hat ihr ganzes Hinterland in diesem Block, in den sie eingebaut ist, und kann alles relativ locker hinter der Bühne wegschieben und hat dort die entsprechenden Ausdehnungspotenziale. Die Oper – freistehendes Gebäude, das im Prinzip nur das Zuschauerhaus und das Bühnenhaus hat, hat dieses Hinterland nicht. Es hat dort keine Probenräume; es hat dort keine Möglichkeiten, Sachen zwischenzulagern mal so schnell. Das Ganze ging ja mit Transportwagen über die Straße, die keine Zulassung mehr hatten etc. pp.

Und die Idee, mehr als einen Verbindungstunnel zu machen, war die Idee von Herrn Hoffmann. Als er anfang, kam er mit einer Skizze an, in der er die Idee hatte, nicht nur unten für den Bereich Aufbau von Bühnenteilen was vorzusehen sondern er hatte sogar die Vorstellung, dass die Probensäle unterirdisch sein sollten im Bereich des sogenannten grünen Bebelplatzes. – Das – quasi die ganze Unterkellerung dieses Bereichs – erschien uns seinerzeit nicht wirtschaftlich vertretbar. Und dann ist das unterirdische Bauwerk in diesen Diskussionen auf das Thema Transport, Montage und Lagerung reduziert worden plus Technik. Wir müssen ja irgendwohin mit der

---

<sup>1483</sup> Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 68.

<sup>1484</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 26.

Haustechnik hin, die Installationen und auch die großen Zentralen müssen ja irgendwo sein. Und es stellte sich natürlich – – weil, das Thema Stiftung Oper ist ja jetzt nicht nur die Staatsoper, sondern das ist ja die Gründung des Staatsballetts; es ist die Gründung des Betriebes, der sich um die ganzen Dekorationen und Kulissen kümmert – – Und es war angestrebt worden, das Transportsystem und das Lagersystem für die Stiftung Oper zu vereinheitlichen. Deswegen – das war der damalige Stand – brauchte die Oper kein Präsenzmagazin in der Größe, in der es dort ja historisch vorhanden war aus den Fünfzigerjahren. Von daher gab es für das Magazingebäude keine Nutzung mehr. – Das ist die Entscheidung in dem Bedarfsprogramm.

Also: unterirdisches Bauwerk - Wunsch des Nutzers; des neuen technischen Direktors. Magazingebäude - Stiftung Oper, anderes Konzept der Lagerung, Magazingebäude war überflüssig, brauchten wir nicht mehr. War die Frage „Wohin mit den Probebühnen?“, bot sich ein Teil des Magazingebäudes an, um sie dort unterzubringen.- Das waren die Überlegungen der damaligen Zeit.“<sup>1485</sup>

Als endgültige Entscheidung dahingehend, das UBW in seiner Funktionalität als Bedarf zuzulassen, muss folgerichtig die Einreichung des Bedarfsprogramms 2 a zur Prüfung verstanden werden. Eine andere Grundlage, um nachzuvollziehen, wer das UBW ins Bedarfsprogramm aufgenommen hat, existiert nicht. Allerdings ist eines ganz deutlich: der Bedarfsträger, der das Bedarfsprogramm unterschreibt, ist verantwortlich für seine Erstellung im funktionalen und bedarfstechnischen Sinne. Wenn der Nutzer einen Wunsch oder eine Idee hat, dann kann die Baudienststelle zur Seite stehen und beraten, was die Baudienststelle beflissen getan hat. Die Entscheidung jedoch liegt beim Bedarfsträger. Nicht unwesentlich ist auch, dass das unterirdische Bauwerk zwar verspätet eingeführt wurde, aber letztendlich sowohl als „Sparmaßnahme“ im Gesamtkontext der Flächenreduzierung benannt wurde als auch in seiner Entwicklung im Sommer 2007 irgendwie als Sparmaßnahme einer originär noch viel größeren Anlage unterirdische Probebühnen dargestellt worden war. Zwischen dem einst geplanten Tunnel und der von Hoffmann angeblich favorisierten Maximalvariante mit unterirdischen Probebühnen war irgendwie ein „Kompromiss“ entstanden.

---

<sup>1485</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 66.

## 8. Wie wurde die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit des UBW begründet?

Die Entscheidungen bzw. mangelnden Grundlagen zur Wirtschaftlichkeit wurden bereits im Ausschussbericht anschaulich dargestellt<sup>1486</sup>. Für den Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Unterirdisches Bauwerk allerdings lässt sich recht eindeutig feststellen, dass der Zeuge Hoffmann, der das UBW in der Form verstärkt eingefordert hatte, selbst trotz seiner Position „an den Abläufen dran“ keine quantifizierbaren Daten darlegen konnte und auch nicht mit z. B. einer Überarbeitung der Spangenberg-Betrachtungen eine vertretbare Datengrundlage für die Schaffung des UBW lieferte. Der Bedarfsträger forderte ebenfalls keine Datengrundlage ein, weshalb es bis heute keine adäquate quantitative Grundlage für die Funktionalität des UBW gibt. Vielleicht ist dies auch der mangelhaften kulturpolitischen Einbindung der Sanierung der Staatsoper insgesamt geschuldet – die sich unter anderem darin manifestierte, dass zwar ein UBW „den Repertoirebetrieb“ verbessern soll, aber niemand genau zu sagen vermag, was quantitativ dabei herunkommen soll.

André Schmitz benannte das UBW indirekt als Luxus, den er im Gesamtkontext rechtfertigte, da man ja ohnehin schon so viel Geld in die Hand nehme:

„Das ist natürlich – Luxus würde ich jetzt nicht sagen. Aber wenn man schon so viel Steuergelder in die Hand nimmt – auch 239 Millionen sind wahnsinnig viel Geld -, dann will man natürlich ein Optimum rausholen. Ein Optimum ist natürlich für ein Opernhaus, wenn es in diesen Originalkuliszen im Magazin proben kann, sie nachher ohne Aufbauarbeiten rüberschieben und so wieder auf die Bühne stellen kann. Das ist natürlich idealiter und auch wirtschaftlich, ökonomisch natürlich viel günstiger, weil, Bühnenbilder im Magazin aufbauen, wieder abbauen, übertragen, dort wieder aufbauen ist, damit ist natürlich ordentlich viel Manpower befasst. Durch diesen unterirdischen Tunnel sollte dies auf ein Minimum zurückgefahren werden, was erst mal in sich logisch war. Aber, wie gesagt: Diese Frage war zu dem Zeitpunkt, als ich Staatssekretär wurde, auch schon entschieden. Aber es war ja für mich logisch und nachvollziehbar.“<sup>1487</sup>

Klaus Wowereit gab sich dahingehend sogar noch etwas gewandter, indem er die Wirtschaftlichkeitsberechnungen gleich beim Bauherren verortete und zu verstehen gab, dass der Bedarfsträger – und er selbst als Kultursenator – damit nicht viel zu tun hatten:

„Es wäre ja auch ganz schön, dass die Bauseite auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorlegt für den Nutzer, der anschließend die Betriebskosten hat. Das ist ja das

Problem bei der Staatsoper: Wenn die ans Netz geht, dann wird das den Etat zusätzlich belasten in einer ziemlichen Größenordnung, sage ich mal. Auch da ist ja die Frage der Wirtschaftlichkeit mit eine Frage, die sich da stellt. Also ob das jetzt immer alles von der Staatsoper zu beantworten ist, weiß ich nicht, sondern bei bestimmten baulichen Sachen muss es auch die Fachverwaltung machen.“<sup>1488</sup>

---

<sup>1486</sup> Siehe ab Seite 50 des Mehrheitsberichts.

<sup>1487</sup> Zeuge Schmitz, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 74.

<sup>1488</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 40.

Stefan Rosinski wurde deutlicher und benannte sowohl einen enormen geplanten Produktionsaufwand als auch eine hohe Produktionsdichte:

„Selbstverständlich sind alle davon ausgegangen, dass die Staatsoper ihr Angebot, ihre Angebotsstruktur, wie sie bis dato vorhanden war, aufrechterhält, also einen Repertoireensemblespielbetrieb, der in ausreichender Dichte mit Neuproduktionen als auch mit Vorstellungszahlen – und der Erlösdruck der Staatsoper ist ja recht hoch – weiter aufrechterhalten kann. Das sollte optimiert werden. Nicht anders ließe sich ja dieser enorme Aufwand erklären, der mit den neugestalteten Prohebühnen betrieben wurde. Das ist ja, wenn Sie in diese sozusagen Infrastruktur für die Neuproduktionen reingucken, mit dem, was da jetzt gebaut wird - was natürlich ein Traum ist für jedes Opernhaus der Welt: ein ausreichender, großer Orchesterprobesaal, ein Chorsaal, die entsprechenden Prohebühnen, wie sie ausgestattet werden, – das ist zum Teil ja wünschenswert luxuriös, um das mal so auszudrücken. Aber das deutet ja darauf hin, dass hier ein sehr, sehr starker Produktionsbetrieb errichtet werden sollte.“<sup>1489</sup>

Bei dieser Aussage blieb es allerdings nicht. Rosinski stellte einen Zusammenhang her zwischen dem verkleinerten Magazin und dem UBW, gab allerdings zu verstehen, dass eine oberirdische Anlieferung der Kulissen zumindest eine Alternative gewesen wäre:

„Ich sage mal ganz kurz zum Magazin: In dem Moment, also der Tunnel – – Also anders: André Schmitz hat mich mehrfach darauf angesprochen, dass er massive Beschwerden des Bischofs hätte über eine Lärmbelästigung durch das Verschleppen der Dekorationen aus dem Magazingebäude ins Operngebäude und dass das unbedingt abgestellt werden müsse. Darauf hin entstand diese Idee des Tunnels, immer noch davon ausgehend - den habe ich auch schon vorgefunden, den Tunnel; da gab es nur den Druck, diese Lärmbelästigung abzustellen -, dass das Magazingebäude erhalten wird. Dann hätte man tatsächlich ja alle Dekorationsteile täglich im Grunde mehr oder weniger hin und her bewegt zwischen Opernhaus und Magazingebäude. Darum gab es die Entscheidung: Magazingebäude – ist nicht! Da hat man sich aber nicht vom Tunnel getrennt, sondern man hat ihn einfach nur verkürzt. Das habe ich persönlich dann schon gar nicht mehr verstanden, weil: Was wollte man denn jetzt zwischen dem Opernhaus und zwischen dem Intendantengebäude eigentlich noch groß transportieren? - Da hieß es dann immer vonseiten der Staatsoper da, die Dekoration, die auf den Prohebühnen liegt! – Wer aber den Theaterbetrieb kennt, der weiß, die machen wie viele Neuproduktionen? Also wie viel wird da wirklich real geschleppt? – Und mein Insistieren war ja viel eher, diese Anschlussstelle im Opernhaus hinten, wo der Lkw ins Haus reinfährt, dann sollte eine Tür geschlossen werden, und dann wäre das verladen worden, die Dekoration. - [Vorsitzender Wolfgang Brauer: Das klingt ja auch nicht so schlecht!] – Ja, das wäre eine saubere, ideale Lösung gewesen; dann hätte es auch keinen Tunnel gebraucht.

So, dann kam durch diesen übergroßen Flächenbedarf für Prohebühnen etc. und die Verdrängung anderer Funktionalitäten - ergab sich natürlich, dass dieser Tunnel immer größer und breiter wurde. Es gab ja sogar ganz gigantomanische Vorstellungen, den gesamten Opernplatz linksseitig der Staatsoper zu unterbauen, bis hin zu dem Operncafé; an solche Entwürfe erinnere ich mich: Also da sollte ein zweites Opernhaus neben dem Opernhaus unterirdisch entstehen. Das ging dann aus vielen Grün-

---

<sup>1489</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 52.

den nicht. Es wurde auch geprüft, ob das machbar ist und was da für – – Da laufen alle möglichen Dinge; dann gibt es ja irgendwo diesen ehemaligen, vom Gorki-Theater herüberreichenden unterirdischen Tunnel – [Vorsitzender Wolfgang Brauer: Den Straßenbahntunnel!] – den Straßenbahntunnel, in dem angeblich Panzer gestanden haben sollen vor 1989 – also ich hörte da immer die absurdesten Diskussionen. So, und diese Tunnelfrage, das heißt – – Die Frage, das, was Sie jetzt vorgelesen haben, war ja eher tatsächlich die Machbarkeitsstudie – das ist ja das Zauberwort hier. Zu dieser Machbarkeitsstudie ist es doch nie gekommen – oder ist mir da was entgangen?<sup>1490</sup>

Und schließlich zeigte Rosinski noch einmal, dass durch die Flächenreduzierung insgesamt auch eine Verdrängung bestehender Flächen in irgendeiner Form wieder aufgefangen werden musste, da durch die vergrößerte Bühne im Opernhaus Verlagerungen notwendig geworden waren:

„Also größere Bühne, tiefere Bühne, arbeitsfähigere Bühne, höherer Bühnenturm – und gleichzeitig soll alles so bleiben, wie es ist in der Gestalt. Und das hat dann geführt, dass es massiv nach unten verdrängt wurde: Teile, die auf der Nullebene waren, wurden in den Keller gedrückt und dann unter dem Keller an die Seite des Opernhauses sozusagen – es war ja kein anderer Platz. Und das wurde dann immer größer, wie so ein Geschwür, unter der Bühne, sozusagen an der Seite, und das musste dann per Tunnel sozusagen angedockt werden, weil, man musste ausweichen, man konnte nicht auf den Opernplatz an das Operncafé ran, sondern man musste sozusagen in Richtung Intendantengebäude gehen. Dadurch wurde dieser Tunnel irgendwie immer gewichtiger.“<sup>1491</sup>

Auf Wirtschaftlichkeitsanalysen angesprochen antwortete Georg Vierthaler:

„Nein, Wirtschaftlichkeitsanalysen wurden nicht angefertigt. Was wir allerdings gemacht haben: Wir haben Kosteneinsparpotenziale dadurch identifiziert. Die Staatsoper hat eine große Transportmannschaft zu der damaligen Zeit unterhalten, die sie, glaube ich, aber auch heute noch unterhält in dieser Dimension. Und diese Abteilung von 20 Mitarbeitern hätte durch die Vereinfachung der Transportwege wesentlich reduziert werden können. Ich meine mich zu erinnern, dass es dann noch um vier oder fünf Mitarbeiter gegangen wäre, denn dieses tägliche Be- und Entladen der Container wäre ja zur Gänze weggefallen.

Die Identifizierung von zusätzlichen Einnahmepotenzialen stand ja auf der Seite der, wenn man so will, Verbesserung der Bühne. Und da war der große Wunsch der Staatsoper, die Spielfrequenz zu erhöhen, also das wäre einhergegangen mit der Schaffung von Probebühnen - oder geht einher; das gilt ja nach wie vor – und der Möglichkeit, Proben in weit größerem Umfang auf Probebühnen zu verlagern, sodass die Bühne häufiger für Vorstellungen zur Verfügung steht.“<sup>1492</sup>

Auch der technische Direktor der Staatsoper, Hans Hoffmann verneinte die Existenz von Wirtschaftlichkeitsanalysen. Dies ist auch interessant im dem Kontext, dass sein „Wunsch“

---

<sup>1490</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seiten 56–57.

<sup>1491</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 58.

<sup>1492</sup> Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 31.

von anderen Befragten gern als Vater des UBW dargestellt wurde. In einen quantitativen Rechtfertigungsdruck wurde er offenbar jedoch nicht gebracht:

„Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, meine ich, mich zu erinnern, wurde damals von mir verlangt, ja. Und ich habe dann im Anschluss auch ein Papier geschrieben, worin die Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes liegen. Ich glaube, es war im Juni 2007, habe ich das abgegeben wiederum bei SenStadt bei Herrn Pohlmann. Es wurde damals diese Variante dann auch untersucht. Rückblickend muss ich sagen, war es eine immer noch intelligente Variante, die aber aus Kostengründen so nicht umgesetzt wird.“<sup>1493</sup>

Die Sinnhaftigkeit des UBW wurde in mehreren Vermerken von Hoffmann aus den Monaten April bis Juni 2007 zumindest deskriptiv dargestellt. Allerdings ist nicht aus allen Vermerken ersichtlich, welchen genauen Datums sie sind und auf welchen Planungsstand sie sich im Einzelnen beziehen. Auf den 04.05.2007 datiert gibt es einen Vermerk<sup>1494</sup> zu unterirdischen Probenbühnen, welcher angesichts der beschriebenen Funktionen wohl als die ganz große Lösung gelten kann, die letztlich nicht umgesetzt wurde.

Auf den 26.06.2007 datiert gibt es einen weiteren Vermerk zur Unterirdischen Montagehalle/Vorbereitungsraum. Hierin schrieb Hoffmann:

- „Die Verbesserungen der betrieblichen und organisatorischen Strukturen überdenken
- Durch eine unterirdische Montagehalle wird die Hauptbühne weniger oft durch die Technik in Anspruch genommen;
  - Dadurch ergeben sich Möglichkeiten wie:  
die Vorstellungsfrequenz zu erhöhen, mehr Gastspiele durchzuführen, das Haus zu vermieten oder bei gleichbleibender Vorstellungszahl wirtschaftlicher zu arbeiten;
  - Der Spielplan ist freier gestaltbar;
  - Schnellere, direktere Anbindung an die Hauptbühne von den Probenbühnen und der unterirdischen Montagehalle/Vorbereitungsraum;
  - Verbesserte Arbeitsbedingungen für das künstlerische Team, Steigerung der Qualität bei Neuproduktionen und im Repertoire, da Proben in Originaldekoration stattfinden können;
  - Produktionstechnische Einsparungen, u.a. muss keine zusätzliche Probendekoration gebaut werden;
  - Die Wege sind kürzer und direkter;
  - Die Dekoration kann während einer Serie zusammengebaut bleiben, dadurch reduzieren sich die Personalkosten für Auf- und Abbauten der Dekoration;

---

<sup>1493</sup> Zeuge Hoffmann, Wortprotokoll, 4. Sitzung, 25. September 2015, Seite 4.

<sup>1494</sup> Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 7f.

- Die Dekoration verschleißt nicht so schnell, da diese weniger oft auf- und abgebaut werden muss, auch dies reduziert die Personalkosten da weniger Reparaturen an der Dekoration notwendig sind;
- Die tagtäglichen Arbeiten vereinfachen sich, es sind schnellere Wechsel möglich;
- Die Proben in der Probebühne in Originaldekoration reduzieren die Probenanzahl und die Probenzeiten auf der Hauptbühne und reduziert die Unfallgefahr für alle Beteiligten der Produktion (künstlerisches und technisches Personal);
- Die Nachtschichten können erheblich reduziert werden;
- Das Personal kann sich verstärkt auf das Bühnengeschehen wie Verwandlungen etc. konzentrieren;
- Während der Proben auf der Hauptbühne und in den Probebühnen ist das Umbauen, Rangieren und Vorbereiten in der Montagehalle möglich;

#### Kosten

- nur die tatsächlichen Mehrkosten in der Gesamtkonzeption rechnen;
- diese Mehrkosten über einen Zeitraum von 20 – 25 Jahren, dem Lebenszyklus betrachten;
- Ansatz: die möglichen Einsparungen, Mehreinnahmen pro Jahr gegenrechnen;

Das vorgestellte Konzept ist eine einmalige Chance der betrieblichen Verbesserung die nur in Verbindung mit der geplanten Sanierung möglich ist.

Ich sehe eine sinnvolle Investition die sich selbst trägt durch betriebswirtschaftliche Verbesserungen, durch eine erhöhte Sicherheit und durch die Verbesserung der künstlerischen Produktionsabläufe.

Das Konzept ist untersuchenswert, was bedeutet dies für den Betrieb in der Gesamtbetrachtung, nur die echten Mehrkosten darstellen. (sic!)

Ich kann nicht konkurrieren mit dem seit Jahren geplanten Konzepten. (sic!)

Falls sich das Ergebnis von den Kosten nicht lohnt, war es eine gute Idee.<sup>1495</sup>

Der Vermerk benennt zwar einige Vorteile eines erweiterten unterirdischen Bauwerks, quantifiziert allerdings diese Vorteile nicht im Sinne einer Wirtschaftlichkeitsanalyse. Immerhin wird an dieser Stelle mehr als deutlich, dass es insgesamt weder Wirtschaftlichkeitsanalysen zum Unterirdischen Bauwerk gab noch dass sich jemand dafür verantwortlich fühlte, quantitative Analysen zu erstellen oder gar einzufordern. Auf keiner der beteiligten Seiten hatte also ein Interesse daran bestanden, die schon damals nicht günstige Baumaßnahme im Hinblick auf ihren betriebswirtschaftlichen Nutzen genauer zu prüfen. Die Lärm- und Sichtbelästigungen, denen die benachbarte St- Hedwigs-Kathedrale ausgesetzt gewesen sein will, ist wie

---

<sup>1495</sup> Aktenordner V, Bd. 166, Bl. 9f.

auch der „historische Straßenraum“ eine Ermessensfrage. Wo zuvor jahrelang oberirdische Logistik stattfand, stellte diese nun ein massives Problem dar, dem natürlich der nun so engagierte Bedarfsträger Abhilfe verschaffen musste.

Auch im Gesamtblick lässt sich erkennen, welche Zielstellung mit der Sanierung insgesamt und mit dem Betrieb eines UBW verfolgt werden sollte – ohne diese quantitativ zu untersetzen. Der verbesserte Repertoirebetrieb durch deutlich verbesserte Produktions- und Probebedingungen sollte insgesamt der Oper eine höhere Auslastung verschaffen – doch nicht einmal hier wurde deutlich, inwieweit genau nun die Auslastung verbessert werden sollte.

Nicht unwesentlich ist auch die Begründung, die Dekoration könne „zusammengebaut“ bleiben – dies sollte nämlich später in der Frage der lichten Höhe des unterirdischen Bauwerks (6,5 Meter oder 4,5 Meter lichte Höhe des Innenraums) noch einmal zum Tragen kommen. Dass die Kulissen auch bei 6,5 Metern lichter Höhe nicht „zusammengebaut“ bleiben könnten, spielte später allerdings keine Rolle mehr.

Auch die Finanzverwaltung, die Vorlagen zu Bauablauf und Kosten mitzeichnen muss, um die Baumittel oder Kostenerhöhungen freizugeben, ist sich zum Thema Wirtschaftlichkeit des UBW keiner haushaltsrechtlichen Tragweite bewusst:

**„Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** Ich will mal zum Thema unterirdisches Bauwerk kommen: Da gab es ja verschiedene Varianten. Da gibt es ja einen Briefwechsel in den Akten zwischen der Senatsbauverwaltung und Herrn Schmitz, wo Wirtschaftlichkeitsunterlagen für die verschiedenen Varianten angefordert werden. Wir haben die Ergebnisse dazu in den Akten nicht gefunden. - Hielten Sie es für zulässig - jetzt auch unter Berücksichtigung des § 7 der LHO -, ein solches Bauvorhaben ohne Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu beginnen?

**Zeuge Klaus Feiler:** Also ich kann nicht sagen, ob die Vorlagen oder nicht. Ich habe das ganze Hickhack um dieses unterirdische Bauvorhaben ehrlich gesagt aus der Zeitung erfahren. Die Finanzverwaltung wurde nicht gesondert informiert über die Überlegungen, dieses Bauvorhaben zu machen oder nicht. Wir sind gegenüber dem Hauptausschuss nur tätig geworden aufgrund von Mitzeichnungsvorgängen hierfür und haben jetzt im Einzelnen die Vorlage von Unterlagen oder das Vorhandensein von Unterlagen nicht geprüft.

**Oliver Schruoffeneger (GRÜNE):** Okay! Ich frage noch mal: Wenn es eine solche Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht gibt, wäre dann ein Baubeginn für das unterirdische Bauwerk zulässig gewesen oder nicht?

**Zeuge Klaus Feiler:** Ich würde ungern auf diese hypothetische Frage antworten, weil ich im Einzelfall nicht nachvollziehen kann, welche Unterlagen das genau sind. Ich habe mich nie mit Bauunterlagen befasst, muss ich sagen, auch die Finanzverwaltung nicht; haben wir nicht gemacht. Und deshalb kann ich im Einzelfall auch dazu nichts sagen, was vielleicht notwendig gewesen wäre in welcher Weise.“<sup>1496</sup>

---

<sup>1496</sup> Zeuge Feiler, Wortprotokoll 12. Sitzung, 19. Februar 2016, Seite 49

## 9. Aufteilung des Magazingebäudes als Konsequenz des UBW-Baus?

Die mit Entscheidung für das Bedarfsprogramm 2 a erzeugte Faktenlage zur Verkleinerung des Magazingebäudes wurde im Ausschuss ebenfalls mehrfach problematisiert. Bot das Magazingebäude im Bestandsbau vor der Sanierung noch 12.200 m<sup>2</sup> Nutzfläche, wurde diese mit dem Bedarfsprogramm auf lediglich 5.600 m<sup>2</sup> reduziert – und schließlich erst durch die Begradigung der Brandwand mit der VPU wieder etwas erhöht. Allerdings wurde durch die Aufteilung des Magazingebäudes erst der Beschluss des Stiftungsrates der Stiftung Oper in Berlin aus dem September 2012 ermöglicht, das Restmagazin der Barenboim-Said-Akademie zur Verfügung zu stellen.

Unklar bleibt, ob die Aufteilung des Magazingebäudes im Zusammenhang steht mit einer damals bereits antizipierten Nutzung des Restmagazins durch die Barenboim-Said-Akademie. Allerdings ist diese Frage wenigstens im Zusammenhang mit der Entscheidung für einen Flächenbedarf nicht ganz unkritisch, da der Oper im Vergleich zum Bestand vorher ein deutlicher Anteil an Nutzfläche entzogen wurde. Die Aufteilung des Magazingebäudes im Zusammenhang mit der schlussendlich erfolgten Erweiterung des Tunnels zum UBW wurde allerdings mehrfach als „Sparmaßnahme“ dargestellt.

Klaus Wowereit verwies bezüglich dieser Entscheidung entsprechend auf Kostenbewusstsein:

„Sie sehen an Ihren Einwendungen, dass die Kulturverwaltung nicht nur immer Forderungen gestellt hat, sondern auch ein Kostenbewusstsein hatte und selber dann auch nach Lösungsmöglichkeiten gesucht hat, wenn Kostensteigerungen an der einen Stelle da sind, auch dann vertretbare Bedarfsprogrammreduzierungen an einer anderen Stelle vorzunehmen. Das Blöde ist selbstverständlich dann immer, weil ein Deckel da ist, dass dann Druck gemacht wird und gespart wird, wo es vielleicht nicht sinnvoll wäre. Hier bei der Teilung des Magazingebäudes hat sich die Möglichkeit dadurch ergeben, dass die Staatsoper ja dann auch ausgezogen ist, und hier auch aus Sicht des Hauses nicht riesige Bedenken geltend gemacht worden sind, dass das zu einem erheblichen Nachteil für die Oper führt. Und wir sehen ja jetzt mit der Said-Akademie, dass wir da ja eine gute Ergänzung gefunden haben, die für Berlin sicherlich auch in der Zukunft große Strahlkraft entfalten wird. Also da ist, glaube ich, auch die richtige Entscheidung getroffen worden, es dann zu reduzieren, ohne dass ein riesiger Substanzverlust für die Arbeit der Staatsoper entstanden ist.“<sup>1497</sup>

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Tunnels zum UBW kam Wowereit jedoch zu etwas widersprüchlichen Aussagen:

„Also nach meiner Erinnerung ist die Frage Ablösung des Magazins oder Teilung nicht verbunden gewesen mit der Tunnellösung. So! Und insofern, muss ich auch sagen, ist nie richtig problematisiert worden, was es bedeutet, tatsächlich dann den Kulissenverkehr, der ja als Wunsch der Oper immer da war, das war auch überhaupt gar nicht strittig, das unterirdisch durchzuführen.“<sup>1498</sup>

Zu diesem Wunsch der Oper zur unterirdischen Durchführung des Kulissentransports lässt sich allerdings wenigstens einwenden, dass der im Bedarfsprogramm 1 vorgesehene Tunnel

---

<sup>1497</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 7.

<sup>1498</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 26.

keinen Kulissentransport in der Dimension ermöglicht hätte. Dass der Kulissenverkehr als Wunsch der Oper immer da gewesen sein will, steht zumindest im Widerspruch dazu, dass dieser im Bedarfsprogramm 1 so nicht vorgesehen war.

Stefan Rosinski wurde zu diesem Punkt und zum Zusammenhang zwischen UBW und Magazinteilung deutlicher, verneinte allerdings jeden Zusammenhang zur später erfolgten Abgabe des Gebäudes an die Barenboim-Said-Akademie:

„Umso merkwürdiger ist ja die Entscheidung gewesen, sich vom Magazingebäude zu trennen. Und da haben wir in der Tat einen Vorgang, der merkwürdig ist, weil – wenn Sie ein entsprechendes Repertoiresystem pflegen wie die Staatsoper mit vielleicht 40 verschiedenen Probebühnen und Repertoireopern –, dann brauchen Sie natürlich, idealerweise vor Ort oder in der Nähe zu diesem Ort, einen entsprechenden Lager- und Storagebereich, in dem Sie wesentliche Repertoireopern, die im Spielplan sind, entsprechend schnell auf die Bühne bringen können. Mit der Entscheidung, das Magazingebäude abzuschneiden – und das möchte ich auch noch mal zu Protokoll geben: Die Entscheidung, das Magazingebäude dann der Stiftung von Herrn Barenboim sozusagen zuzuordnen, die ist erst danach gefallen;“<sup>1499</sup>

Regula Lüscher wiederum gab sich überrascht darüber, dass der Vorschlag zur Abteilung des Magazingebäudes von Klaus Wowereit gekommen sein soll. Wie so oft wahrte Lüscher rhetorische Distanz zu Entscheidungen und den vorgelagerten Prozessen:

„Also dass Herr Wowereit diesen Vorschlag gemacht hat, das wusste ich gar nicht! Ich war zu der Phase ehrlich gesagt auch noch nicht sehr nahe am Projekt dran. Also das muss ja in der Phase gewesen sein Bedarfsprogramm 1 auf Bedarfsprogramm 2a. – (Vorsitzender Wolfgang Brauer: Sie waren schon im Amt!) – Ich war im Amt! Ich sage aber, ich war in der Phase noch nicht so nahe dran. Das habe ich selber realisiert, als ich jetzt nochmals so ein wenig in die Akten gegangen bin. Also diese ganze Phase, als es darum ging, Sparvarianten nochmals zu erarbeiten - also bei mir ist das so abgespeichert: Es sollte gespart werden; es wurden Varianten erarbeitet, und an diesem 13.07.07, auf den ich mich bezogen habe, meine erste Erinnerung – – Ich kann gar nicht sagen, ob dort schon ein Vorschlag vorlag, dass man dieses Magazingebäude halbieren. Das kann sein, dass das einer der Vorschläge war, um Flächen zu reduzieren. Wenn Sie mich jetzt aber fragen, wer überhaupt den Vorschlag gemacht hat - weiß ich nicht; wurde mir vorgetragen, dass das eine der Varianten ist, und aus meiner Erinnerung war es eigentlich eher so, dass nochmals vom Bedarfsprogramm 1 erst mal noch Zusatzwünsche kamen. Darum wundere ich mich jetzt, dass das Magazingebäude von der Seite auch halbiert werden sollte.

Also ich muss ehrlich sagen: Ich kann mich daran nicht erinnern. Ich kann mich nur erinnern, dass man durch Reduktion von Flächen im Prodebühnenzentrum, gleichzeitig aber quasi das Erfüllen der Forderung Repertoirebetrieb, also einerseits diesen Repertoirebetrieb quasi möglich macht, das wurde mir immer erklärt mit diesem Verbindungsgang unten, das ist nötig für den Repertoirebetrieb, dass man umgekehrt dafür Flächen reduziert hat im Prodebühnenzentrum und andere Flächen und dass man dadurch das Magazingebäude reduzieren konnte. – Tut mir leid; so wurde mir das damals erklärt.

---

<sup>1499</sup> Zeuge Rosinski, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 9. Oktober 2015, Seite 53.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Gut, vielen Dank für Ihre Darstellung! Die Begründungen waren jetzt auch gar nicht mein Problem. Ich wollte eigentlich wissen: Wer hat die Entscheidung gefällt? Weil, nach unseren bisherigen Diskursen in diesem Ausschuss ist es eigentlich niemals jemand gewesen. Niemand hat gesagt: Das wird so gemacht!

**Zeugin Regula Lüscher:** Also formal ist es doch klar! Es war Teil des Bedarfsprogramms 2, und das Bedarfsprogramm 2 hatte noch zwei Untervarianten 2a, 2b, mit kleinen Unterschieden. Und dieses Bedarfsprogramm wurde in einer Sitzung beim Regierenden Bürgermeister, in der ich nicht war, mit der Senatorin – ich glaube, die war dabei –, hat der Bedarfsträger als federführende Behörde – der Bedarfsträger macht das Bedarfsprogramm – entschieden, es soll das Bedarfsprogramm 2a sein. Und dort ist dieses Magazingebäude halb drin.<sup>1500</sup>

Georg Vierthaler verortete die Entscheidung wiederum woanders, irgendwo zwischen Bauverwaltung und Bedarfsträger. Er will nur eine Meinung zur zukünftigen Nutzung des Restmagazins geäußert haben:

„Die Entscheidung, die Flächen Unter den Linden, also im Magazingebäude, zu reduzieren, wurde im Sommer 2007 von der Bauverwaltung zusammen mit dem Bedarfsträger getroffen. Das war aus unserer Sicht eine Entscheidung zur Sicherstellung überhaupt der Sanierung. Wenn ich mich recht erinnere, wir waren darüber überhaupt nicht erfreut, dass das Magazingebäude zur Hälfte nicht saniert werden sollte. Allerdings hatten wir im Stillen, würde ich sagen, zumindest die Hoffnung, das Gebäude verbleibt ja im Eigentum der Stiftung respektive im Nutzerbereich der Staatsoper – und warum nicht zu einem späteren Zeitpunkt dieses Gebäude dann ertüchtigen und für Magazin Zwecke nutzen? Also insofern schien es uns natürlich ganz verloren zu sein, dass das nicht saniert werden würde. Und ich gebe zu, ich habe persönlich mehrfach die Meinung geäußert: Na ja, wenn wir dann mal das sanierte Intendanten- und Magazingebäude sehen, wird der Unterschied zwischen dem nicht sanierten restlichen Teil sehr deutlich, und möglicherweise hilft das in der Motivation, den Rest zu sanieren und der Staatsoper als Magazin zu Verfügung zu stellen.“<sup>1501</sup>

Die damalige Leitung der von Vierthaler in Entscheidungsverantwortung vermuteten Bauverwaltung, Senatorin Ingeborg Junge-Reyer, will auch davon keine Erinnerung haben:

„Ich habe diesen Wunsch des Regierenden Bürgermeisters nicht gehört und nicht in Erinnerung. Er mag ihn geäußert haben. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass er ihn mir gegenüber geäußert hat, und wer das entschieden hat, kann ich Ihnen nicht sagen.“<sup>1502</sup>

Das Beispiel verdeutlicht, wie wenig die einzelnen Akteure jeweils an den Entscheidungen beteiligt gewesen sein wollen. Klaus Wowereit sagte, es war immer unstrittig, den Kulissen-transport auch unterirdisch durchzuführen. Stefan Rosinski blieb undeutlich, sagte nur, dass man „sich vom Magazingebäude getrennt“ habe und dass dies eine merkwürdige Entscheidung gewesen sei. Regula Lüscher will nichts davon gewusst haben, dass Klaus Wowereit

<sup>1500</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15.01.2016, Seite 81.

<sup>1501</sup> Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll 8. Sitzung, 27.11.2015, Seite 28f.

<sup>1502</sup> Zeugin Junge-Reyer, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 29.01.2016, Seite 30.

den Vorschlag gemacht habe und verortet die Entscheidung gleich in der Gesamtentscheidung für das Bedarfsprogramm 2 a, wollte aber auch nicht so nah dran gewesen sein bis zum Juli 2007 und Ingeborg Junge-Reyer verwies auch dabei auf ein getrübttes Gedächtnis.

Es muss festgestellt werden, dass die Zusammenhänge um den Bau des UBW mit der Abteilung des Magazinegebäudes – und der späteren Übertragung an die Barenboim-Said-Akademie nicht aufgeklärt werden können. Ein Zusammenhang ist zeitlich ohnehin nicht nachzuweisen, da die Abteilung des Magazinegebäudes und die teilweise unterirdische Anlage von Logistik, Montage und Lagerung der Kulissenteile in den Sommer 2007 fiel, die Übertragung an die Barenboim-Said-Akademie durch die Stiftung Oper in Berlin jedoch in den September 2012.

## 10. 6,50 Meter – die Innenraumhöhe des UBW wird sakrosankt erklärt

Die Entscheidung, das UBW an sich umzusetzen, hat sich bereits früh im Bauverlauf als fatal herauskristallisiert. Noch im Juli 2007 war darauf hingewiesen worden, für ein großes unterirdisches Magazin Probebohrungen bis zu 30 Meter Tiefe vornehmen zu lassen. Allerdings wurde auch das UBW in seiner letztendlich erfolgten Umsetzung relativ deutlich und relativ früh als massives Planungs- und Kostenrisiko erkannt. Insbesondere die Ausgestaltung in der sogenannten lichten Höhe sollte die Beteiligten noch eine ganze Weile begleiten. Die tatsächlich entstandenen Bauverzögerungen hängen zu einem großen Teil damit zusammen, sich überhaupt auf ein so massiv im Untergrund geplantes UBW einzulassen – und schließlich die Entscheidung zur lichten Höhe des Innenraums sakrosankt zu erklären.

Das allgemeine Risiko des UBW zu Planungsbeginn wurde vom Zeugen Flintrop folgendermaßen beschrieben:

„Also mir ist keine Risikoabwägung zu Planungsbeginn, also sagen wir mal zu dem Zeitpunkt, als die Vorplanung begonnen hat – – Das ist zu dem Zeitpunkt auch noch gar nicht möglich, weil die Tragwerksplaner und der Architekt, der sich dann der Bauaufgabe stellt, und dann auch das Baugrundgutachten, wie ich es vorhin erläutert habe zu dem Zeitpunkt noch gar nicht vorlag, weil erst mal der Architekt beauftragt werden muss und dann alle anderen - - Ein reines zeitliches Problem! Hat keiner einen Fehler gemacht; es ging einfach nicht schneller zu machen.

Also da kann man sozusagen: Diese Erkenntnisse Baugrund – – Und es ist ja auch so, dass ein sehr ausführliches Baugrundgutachten gemacht worden ist, und eben diese Tiefenaufschlüsse sind ja nachweisbar, und da ist ein ungestörter Baugrund drin. Keiner konnte annehmen anhand des Baugrundgutachtens, dass solche Probleme auftauchen, weil, die Holzstücke lagen irgendwie dazwischen. Hinterher kommen natürlich die Leute und sagen: Wieso habt ihr nicht die alten Unterlagen – – Dann gab es Spekulationen: Ist der Wallring – – Die Befestigungsanlage um Berlin lief offensichtlich genau an der Stelle, wo das Magazingebäude stand. Dass da solche – – Aber das kam dann erst im Zuge der Diskussion, als sich alle mit dem Vorgang befasst haben. Da sind dann natürlich auch Ideen zu sagen „Woher kommt das Holz?“ entstanden, und man weiß letztendlich bis heute noch nicht ganz genau, woher das kommt.“  
1503

Am 12.05.2009 erfolgte ein Workshop zu den Kosten zur VPU, auf dem unter anderem das Unterirdische Bauwerk besprochen wurde. Als Ergebnis zum UBW ist dort ein klarer Hinweis auf die durch das UBW entstehenden Risiken vermerkt:

„Infolge der geänderten Randbedingungen Querung Mischwasserkanal und dem fortgeschriebenen Logistikkonzept (Lagerwagen statt Überseecontainer) wurde eine Konzeption entwickelt, bei der die Sohle des UBW um 2 m abgesenkt wurde und das Magazingebäude in erheblichem Umfang unterfahren wird.

Dieses Konzept stellt eine Abweichung vom Bedarfsprogramm dar und ist in erheblichem Umfang nicht kostenneutral. Im Sinne des Planungszieles und der Kostenobergrenzen ist bis zum anstehenden Workshop am 19.05.2009 darzustellen wie ein

---

<sup>1503</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seiten 45-46.

Planungsansatz für eine kostenneutrale Konzeptvariante (z. B. Basis Logistikkonzept „Übersee-Container“) aussehen könnte<sup>1504</sup>.

Am 19.05.2009 fand ein weiterer Workshop Kosten unter der Zielsetzung statt „Kostenrisikobereiche“ darzulegen. Einer dieser Kostenrisikobereiche war das Unterirdische Bauwerk. Dazu ist im Ergebnisprotokoll vermerkt, dass unter anderem in Abweichung vom Bedarfsprogramm 2 a die Hauptanlieferung vom Opern- ins Magazingebäude verlegt wurde. In einem etwas widersprüchlichen Satz (der mit handschriftlichem Fragezeichen als undeutlich gekennzeichnet ist) wird zudem erklärt, die Oberkante des Fertigfußbodens sei wegen des Mischwasserkanals um 2 m tieferzulegen und die Tieferlegung des UBW um 75 cm sei deswegen notwendig. Allerdings werde die durchgängige Höhe von 6,5 m für das gesamte Bauwerk trotz baulicher Anpassungen wie Treppenstufen durchgängig eingehalten. Die Staatsoper begründete die Notwendigkeit der lichten Höhe von 6,5 m mit dem Transport der Großelemente der Bühnendekorationen in den Maßen 7 m Breite, 10 m Länge und 6,5 m Höhe<sup>1505</sup>.

Zur Begründung, warum ausgerechnet 6,5 m Höhe notwendig waren, wurde von der DSO angeführt, dass ein Teilungsmaß der Bühnenelemente notwendig sei von 6,50 zu 2 Metern, welches unter dem Idealmaß von 7,5 (zu 1) Metern läge. Technisch möglich sei auch eine hälftige Teilung bei 4 bis 4,5 m, dies sei allerdings als Teilungsmaß den Bühnenbildnern nicht vermittelbar und stehe gestalterischen Grundsätzen entgegen. Die Notwendigkeit, Originalteile der Bühnendekorationen auch im Probesaal 1 (im Magazingebäude) zu verwenden, begründete die DSO:

„– Künstlerische Gesichtspunkten

Vertrautheit, Wege, Sichtbeziehung, Atmosphäre – Identität der örtlichen Beschaffenheit von Probe- und Hauptbühne --> keine negativen Auswirkungen auf die künstlerische Darbietung

– Sicherheitstechnischen Aspekten

Abhängigkeit Szenenbild, Standort Künstler, sicherheitstechnische Einrichtungen bei Absturzhöhen --> Identität der sicherheitstechnischen Beschaffenheit von Probe- und Hauptbühne --> keine negativen Auswirkungen auf die künstlerische Darbietung.

– Betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten

keine Anmietung von Prohebühnen, um Proben in Originaldeko-Umgebung zu ermöglichen --> Kosteneinsparung<sup>1506</sup>

Immerhin lässt sich an dieser Stelle der Versuch erkennen, dem UBW einen Anstrich einer „wirtschaftlichen“ Lösung innerhalb der Betriebslogik zu geben, wenn sich auch nicht erschließt, welche quantifizierbaren Auswirkungen irgendeiner der oben genannten Faktoren schlussendlich habe. Immerhin wird die nicht zu verändernde lichte Höhe des UBW nun damit begründet, dass die Bühnenelemente zwar doch noch geteilt werden müssten, aber das Teilungsmaß nur so bühnengestalterisch vermittelbar wäre – was offensichtlich bei einer hälft-

<sup>1504</sup> Aktenordner V, Bd. 62, Bl. 46.

<sup>1505</sup> Aktenordner III, Bd. 14, Bl. 196 f.

<sup>1506</sup> Aktenordner III, Bd. 14, Bl. 196 f.

tigen Teilung der Elemente nicht mehr möglich wäre. Es war also ein Ausschlusskriterium geschaffen, selbst wenn sich offenbar niemand bemühte, dieses zu verifizieren – ähnlich wie schon die oben benannte Lärmbelästigung der katholischen Kirche.

Sehr viel interessanter ist jedoch der Vergleich der Begründungen aus dem Bedarfsprogramm zur Notwendigkeit eines UBW an sich – und der hier vorgestellten Begründung, warum die lichte Höhe des UBW nicht angetastet werden dürfe. Diese Begründungen stehen immerhin in einem direkten Zusammenhang – dem verbesserten Repertoirebetrieb durch höhere Spielfrequenz und geringeren Verschleiß der Dekorationselemente. Auf fast magische Weise hatte sich allerdings nun auch die „Vertrautheit“ der Bühne in die Argumentation eingeschlichen

Doch noch etwas wird zum Thema Wirtschaftlichkeit deutlich. Festgehalten im Ergebnisprotokoll ist nämlich noch Folgendes:

„HGM teilt mit, dass der Prüfbericht VI B21 vom 15.05.2008 die Maßgabe enthält, mit den Vorplanungsunterlagen nachzuweisen, dass die Errichtung des UBWs eine wirtschaftliche Lösung gegenüber der Sanierung des Magazins inklusive eines reinen Transporttunnels ist. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit könne nicht vom Objektplaner (a. d. R. also hg merz) geleistet werden, sondern sei Aufgabe des Auftraggebers bzw. des Nutzers.

V P bestätigt diesen Sachverhalt und weist auf die Grundsatzproblematik hin, die sich hinter dem Begriffspaar Wirtschaftlichkeit und Opernbetrieb verbirgt. Ein zuverlässiges und annehmbares Resultat sei nicht zu erzielen.

Insgesamt wurde das UBW um 300 m<sup>2</sup> größer (Hauptursache Technikflächen).“<sup>1507</sup>

Die Prüfabteilung war mit der Darstellung, der „Grundsatzproblematik“ zur Wirtschaftlichkeit allerdings nicht ganz einverstanden und sah sich veranlasst, einige Ausführungen dazu darzulegen:

„Der Prüfbericht bezieht sich auf den Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen zwei baulichen Lösungsmöglichkeiten (a. d. R.: also zum Beispiel eine Lösungsmöglichkeit, die die Höhe des UBW auf 4,5 Meter reduziert hätte als bauliche Maßnahme).

Eine Variante ist auch wirtschaftlicher, wenn durch sie weniger finanzieller/ökologischer/denkmalpflegerischer etc. Aufwand oder sogar Schaden entsteht (geringere Investitionskosten, geringere Betriebskosten, geringeres Risiko, geringere Emissionen, kürzere Bauzeit, längere Lebensdauer, höhere Flexibilität, bessere Entwicklungsmöglichkeiten, weniger Emission..., als bei anderen Varianten.

(...)

Selbstverständlich ist es möglich neben diesen zwei im Prüfbericht genannten Varianten weitere Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und in den Vergleich einzubeziehen (...), um eine wirtschaftliche Lösung in der Vorplanung zu erreichen.

(...)

---

<sup>1507</sup> Aktenordner III, Bd. 14, Bl. 195f.

Die Forderung aus dem Prüfbericht bleibt bestehen.“<sup>1508</sup>

Nun gibt dieser Vermerk der Zeugin Kuhlmeier ein paar Handreichungen dafür, wie die Wirtschaftlichkeit eines UBW zu verstehen sein könnte. Interessant ist, dass auch die Prüfteilung selbst sich hier einen ziemlich breiten Prüfauftrag verschafft hätte – denn für das UBW waren im Prinzip alle dieser Faktoren wesentlich – von Risiko über Betriebskosten bis hin zur Bauzeit. Dass wenigstens die Betriebskosten der Staatsoper insgesamt erhöht werden nach dem Umbau – und diese durch das UBW nicht verringert werden, darauf hatte André Schmitz selbst schon relativ früh hingewiesen. Dies scheint jedoch offenbar keine Handlungsmaxime für irgendeine der Bauentscheidungen gewesen zu sein.

---

<sup>1508</sup> Aktenordner III, Bd. 14, Bl. 191.

## 11. Planungsstand des UBW am 12.01.2010 zum 4. Planungsbegleitenden Ausschuss (PBA)

Im 4. PBA am 12.01.2010 wurden Vergleiche zwischen VPU und BPU dargelegt und eine „Optimierung“ des UBW präsentiert. So wurde unter anderem dahingehend optimiert, dass eine Zwischenebene in 9,50 m Tiefe aufgelöst wurde<sup>1509</sup>, die Transportbreiten „optimiert“ (also vergrößert) wurden und eine lastenverteilende Ebene auf dem Bauwerk geschaffen wurde. Die sogenannte lichte Höhe des UBW, die als eigentliche Deckenhöhe des Innenraums relevant für den Transport der Kulissenteile ist, betrug nun 6,60 m, würde also 10 cm „Luft“ lassen.<sup>1510</sup>

Im Vergleich zur VPU wurde durch die Auflösung der Zwischenebene ein deutlich vergrößerter Bruttorauminhalt geschaffen (von 18.771 m<sup>3</sup> auf 19.987 m<sup>3</sup>), die Nutzfläche selbst vergrößerte sich allerdings nur minimal von 942 m<sup>2</sup> auf 952 m<sup>2</sup>.

Auch die Umstellung der vorher geplanten Bohrpfahlwand auf eine Schlitzwand wurde durch die ausführenden CRP-Ingenieure ausführlich besprochen, womit man Anregungen aus dem Prüfbericht zu den möglichen Kosteneinsparungen einer Umstellung aufgenommen hatte. Unter anderem wurden als Vorteile der Schlitzwand benannt, dass die Abdichtung gegen drückendes Grundwasser bei Verwendung von Dichtungsbändern sehr gut sei, dass die steife Verbauwand Verformungen minimiere, die Herstellung erschütterungs- und geräuscharm sei und die Umsetzung insgesamt schneller und preiswerter sei als eine Bohrpfahlwand.<sup>1511</sup>

Auch die potenziellen Risiken einer Schlitzwand wurden als durchweg beherrschbar bewertet. Laut „Vorbericht Baugrund“ wurde die Gefahr von Bodeneinbrüchen in den offenen Schlitz als begrenzt und beherrschbar angesehen. Die Gefahr von Hohlräumen im Untergrund, die für Schlitzwände problematischer ist, wurde angesichts der bewerteten Untergrundsituation ebenfalls als beherrschbar angesehen, obwohl Schürfergebnisse noch ausstanden. Die Flexibilität, die mit Bohrpfahlwänden erreicht worden wäre (z. B. bei Fundamentvorsprüngen im Untergrund) war laut CRP zudem nicht nötig, da die Baugrubengeometrie optimiert worden sei und mit der Durchörterung verbundene Erschütterungen der Bestandsgebäude ohnehin nicht erwünscht gewesen seien.<sup>1512</sup>

Auch die Begradigung der Brandwand zwischen dem bei der Oper verbleibenden Teil des Magazinebaues und dem im Bedarfsprogramm 2a „herausgelösten“ Restmagazins (der heutigen Barenboim-Said-Akademie) wurde auf dem 4. PBA ausführlich vom Planer hg merz vorgestellt – mitsamt ihren Auswirkungen auf das Raumprogramm bzw. die funktionale Anordnung der Räume und Flächen<sup>1513</sup>. Unter anderem wurde die Anlieferung damit um 2,2 m erweitert und damit die Rangierfläche in der Anlieferungszone maximiert. Zudem konnten die Technikflächen im Vergleich zur VPU in das Dachgeschoss des nun erweiterten Intendantengebäudes verlagert werden und der zweite szenische Probensaal aus dem Souterrain in den ersten Stock verlagert sowie ein zusätzlicher Ballettprobensaal geschaffen werden. Über ein Hubpodium mit Verbindung ins UBW wurde nun der Transport großer Bühnenelemente am Stück ermöglicht.

---

<sup>1509</sup> Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 374 und 375.

<sup>1510</sup> Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 363 ff.

<sup>1511</sup> Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 423 ff.

<sup>1512</sup> Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 425.

<sup>1513</sup> Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 452 ff.

Als Risiken benannt wurden im 4. PBA folgende weitere Punkte:

„HGM, vertreten durch Herrn Schickert, weist darauf hin, dass die Entwurfsplanung der Technikplanung noch nicht abgeschlossen ist (Abschluss in BPU 4) und daher die Trassenführung im UBW vertieft betrachtet wurden. Trotz der Vertiefung besteht ein Planungsrisiko, da die Entwurfsplanung technischer Ausbau noch nicht abgeschlossen ist.

(...)

– Notwendiger Abstand UBW zum Bühnenhaus

Planungsgrundlage sind die Maße, die im Archivplan von 1920 enthalten sind. Der Übertrag dieser Maße plus zusätzlicher Toleranz ist Planungsgrundlage. Ein Zwischenergebnis des ausgeführten Schürfes ergab, dass die Toleranz nahezu aufgebraucht wurde. Sobald die Witterung es zulässt, wird die Erkundung fortgesetzt. Die Plantoleranz ist nach aktuellem Kenntnisstand halbiert.

Verlauf und Ausmaß des Lindentunnels bzw. der Rampe sind unbekannt. Anhand grafischer Überlagerung besteht eine geometrische Überschneidung mit dem UBW. Sofern die Tunnelrampe noch vorhanden ist, müssten im Zuge der Baugrubenerstellung Teile davon abgebrochen werden.<sup>1514</sup>

---

<sup>1514</sup> Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 282 f.

## 12. Probleme mit dem UBW ab Sommer 2010

Im Verlauf der Erstellung der Bauplanungsunterlagen und nach Ausschreibung der Baugrube im Juli 2010 zeichnete sich zusehends ab, dass die festgelegte Kostenobergrenze, respektive der Kostendeckel, von 239 Millionen Euro nicht einzuhalten sein würde. Deshalb wurde ab August 2010 der weitere Planungsprozess teilweise unterbrochen, um nach den 5,6 Millionen Euro der Sparrunde aus den Vorplanungsunterlagen eine erneute Sparrunde einzuberufen. Drees und Sommer hatte als Projektsteuerer umfangreiche Listen erstellt, anhand derer Einsparpotenziale im Rahmen des Gesamtvorhabens benannt werden sollten. Insgesamt mussten 20,5 Millionen Euro eingespart werden, um die festgelegte Kostengrenze einhalten zu können. Im Entscheidungsprozess kristallisierte sich jedoch an einigen Stellen heraus, dass bestimmte Einsparpotenziale durch den Nutzer sakrosankt erklärt wurden – und somit herausfielen. Dies trifft unter anderem auf eine Variantenentscheidung zum Unterirdischen Bauwerk zu, bei welchem die Reduzierung der „lichte Höhe“ von 6,5 auf 4,5 m ein deutliches Einsparpotenzial bedeutet hätte<sup>1515</sup>.

Der Projektmanager Christian Flintrop äußerte sich im Rahmen der Befragung zu dem Vorgang – und stellte diese Entscheidung in einen Zusammenhang mit der Kostensteuerung insgesamt. Relativ deutlich geht aus der Aussage jedoch hervor, dass die lichte Höhe des UBW eingehalten werden musste:

„Die Kostenvorgaben waren von Anfang an kritisch, das haben wir ja gleich bei der Abgabe der Vorplanung gemerkt. Also wir wussten gleich von Anfang an, dass, unabhängig jetzt davon, ob die Staatsoper im Tunnel die 6 Meter Höhe, die sie ja mit durchgesetzt hatten - - Wir hatten ja eine Lösung, dass wir gesagt haben bei der Einsparungsrunde: Wenn wir das Tunnelobjekt um 2 Meter anheben, da sparen wir enorm Kosten. - Das konnten wir nicht durchsetzen. Das hing an der Größe der Kulissen, an der Auf- und Abbauzeit von Kulissen, um eben dieses Repertoiretheater spielen zu können. Aber letztendlich kann natürlich niemand auf Planungsseite die Berechtigung oder Nichtberechtigung, welche Höhe angemessen ist, einem Theatermenschen vorschreiben und sagen: So geht es! - Die Verantwortung kann auch keiner übernehmen.“<sup>1516</sup>

Klaus Wowereit wollte von den Risiken der Beibehaltung der lichten Höhe von 6,5 Metern nicht vollständig Kenntnis gehabt haben. Seiner hier unscharfen Erinnerung nach soll es auch Veränderungen der Höhe gegeben haben. Die gewählte Lösung sah er aber als verantwortbar:

„Also es ist aber aus meiner Erinnerung nicht jetzt so problematisiert worden, dass jetzt in Folge der Erstellung der BPU dieser Tunnel da also jetzt das nicht zu steuernde Risiko darstellt. Da hat es ja dann auch noch Veränderungen gegeben mit der Höhe und so. Aber man darf auch nicht vergessen: Der Tunnel wird ja auch subsummiert; was man sowieso auch im Bestandsgebäude der Staatsoper in die Erde hätte geben müssen, um die Technik unterzubringen und zu verändern usw. usf. Deshalb ist das jetzt nicht der Punkt. Der richtige politische Punkt war immer die Anhebung der Decke. – Also das war ja mehr eine technische Frage, wie man die Verbindung da hinkommt. Auch da: Wenn die großen Bedenken da gewesen wä-

<sup>1515</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101 ff.

<sup>1516</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 30.

ren, dass das alles nicht geht oder nicht zu verantwortbaren Kosten geht, dann hätte man das anders diskutieren müssen – ist aber so nicht diskutiert worden.“<sup>1517</sup>

Senatsbaudirektorin Lüscher beschrieb die Sparrunde anlässlich der BPU-Erstellung im Sommer und Herbst 2010, als bekräftigt wurde, das UBW in seiner lichten Höhe von 6,5 m zu belassen, als „emotionalen“ Moment. Die Bedenken, von denen der Regierende nicht sehr viel mitbekommen haben will, stellte sie entsprechend auch etwas anders, vielleicht emotionaler, dar:

„Und wenn Sie jetzt das unterirdische Bauwerk ansprechen, gab es ja tatsächlich einen solchen Moment - ich kann mich so gut daran erinnern, weil der doch auch emotional war: Das unterirdische Bauwerk spielte zu einer Sparrunde – das war entweder die Sparrunde zur VPU oder zur BPU; vermutlich eher zur BPU; weil, ich habe ja gesagt, "Wir machen dann so Sparrunden, wenn wir gemerkt haben, wir sind wieder 20 Millionen über den Kosten - eine wichtige Rolle. Und die Fachebene kam zu mir und hat gesagt: Wenn dieses unterirdische Bauwerk in seiner Höhe - nicht Höhenlage, sondern in seiner lichten Raumhöhe--reduziert werden könnte - und es ging da um Meter; also da ging es, glaube ich, um irgendwie 4,50 Meter oder 6,50 Meter; ja, es sollten 6,50 Meter sein wegen der Kulissen, wurde mir erklärt, und dass die da nicht mehrfach zusammengefaltet werden müssen, whatever, dass es eine wesentliche Kosteneinsparung wäre, wenn man diese 6,50 Meter auf 4,50 Meter reduzieren würde, und auch eine Verminderung der Risiken. Wir waren da ja im Erdreich, und das hat mir sofort eingeleuchtet, und die Fachebene hat gesagt: Aber das kriegen wir nicht hin! Da sind wir am Ende unseres Lateins mit dem Bedarfsträger; da brauchen wir Unterstützung.

Und dann hatten wir eine Sitzung da, unsere Sparrunden, mit André Schmitz, und ich glaube, Schmitz hat dann auch immer sehr transparent den Nutzer mitgenommen, weil, die müssen das Ding ja betreiben. Und da habe ich darum gebeten, ob man dieses UBW nicht auf 4,50 Meter reduzieren könnte. Da wurde gesagt, dass das nicht geht aus verschiedenen Gründen, weil eben dann diese Originalbühnenelemente dann an einer Stelle geknickt werden, die man vorn Zuschauerraum sieht - also wenn das weiter oben ist, ist es hinter der Schabracke, wenn es weiter unter ist, ist es halt irgendwie in der Mitte des – – Irgendwie so. Ich kann ja irgendwie räumlich denken. – So wurde mir das erklärt usw. usf. Und dann sind wir auseinandergegangen aus dieser Sitzung, und mir hat das aber einfach keine Ruhe gelassen, und ich habe meinen Kollegen Schmitz nochmals darum gebeten, dass er das nochmals überdenkt - oder kann ja auch sein, dass er sich nochmals innerhalb des Hauses abgesprochen hat –, und er soll mir doch bitte möglichst schnell – ich weiß, wir waren da, wie immer unter einem großen Zeitdruck – – Ja, und dann hat er mir das dann – also ich kann mich erinnern - telefonisch bestätigt. Weil ich wusste, ich brauche jetzt die Bestätigung, habe das dann weitergegeben. Aber ich habe dann darum gebeten, dass ich das irgendwie auch noch schriftlich kriege, wenigstens in einer E-Mail, und das war dann so. – Und dann – ja! Also einen Punkt mehr kann ich jetzt zum UBW nicht sagen. Also in weitere fachliche Detailabstimmungen war ich null involviert – das ist auch nicht mein Job!“<sup>1518</sup>

---

<sup>1517</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 34.

<sup>1518</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 80.

Inwieweit der Job von Senatsbaudirektorin Lüscher „Detailabstimmung“ beinhaltet, lässt sich nicht schlussendlich nachvollziehen – in der Abstimmung zur lichten Höhe war Lüscher in jedem Fall – zu recht – stark involviert, wie der Schriftwechsel im Folgenden zeigt, den Frau Lüscher in ihrer Aussage ansatzweise dargestellt hatte.

### 13. Ein denkwürdiger Schriftwechsel im Herbst 2010

Kulturstaatssekretär Schmitz hatte den Nutzer in der Abstimmung über die lichte Höhe des UBW so „transparent mitgenommen“, dass letztendlich ihre Beibehaltung entschieden wurde. Neuralgischer Punkt in der Entscheidung zur lichten Höhe des UBW ist ein Schriftwechsel zwischen Regula Lüscher und André Schmitz. Die im Text benannte Variantenbildung zu 5 a, b und c wurde im August 2010 vorgenommen – die Variante 5 a war jedoch bereits als Planungsoption ausgeschieden. Mithin blieben noch die Varianten 5 b und 5 c. In Kenntnis von Planungsstand, Kosten und Baugrundrisiken schrieb Lüscher am 20.09.2010 an André Schmitz.

Sie wies in diesem Schreiben auf ein gemeinsames Treffen am 02.09.2010 hin, in dem sich die Diskussion um die lichte Höhe UBW als zentraler Punkt herauskristallisiert hatte und bei dem die Staatsoper betont hatte, dass das UBW in der bis dahin geplanten lichten Höhe von 6,50 m erforderlich sei. Die dafür erforderlichen Mehrkosten sollten über zusätzliche Mittel (3,5 Millionen Euro vom Freundeskreis) finanziert werden, um so die Finanzierung des UBW zu sichern. Lüscher wies unter anderem darauf hin, dass es bereits zu Terminverzügen gegenüber dem Rahmenterminplan gekommen war und benannte „erhebliche Risiken im Erdreich“<sup>1519</sup>:

„(...) Ich habe bis zur Entscheidung die laufenden Planungen ausgesetzt und das Leistungsverzeichnis für die Baugrube gestoppt.

Um eine funktionale Lösung für das UBW zu finden, wurden seit unserem letzten Gespräch weitere Varianten für das UBW erarbeitet (...).

Die Variante 5 c ist die durch die Staatsoper favorisierte Variante, die ich wie folgt bewerte:

1. Die gewünschte lichte Höhe von 6,5 m wird auch in den Transportwegen erreicht.
2. Dadurch ist eine 2 m tiefere Baugrube erforderlich, die erhebliche Risiken im Erdreich und in Bezug auf das Grundwasser birgt, die zu Kostenerhöhungen und Terminverschiebungen führen können.
3. Die Gesamtkosten werden um 2,7 Millionen € überschritten und eine zusätzliche Finanzierung ist erforderlich.
4. Die Bauzeit für das Unterirdische Bauwerk verlängert sich um ca. 3 Monate.

Für die Variante 5b, die ich Ihnen empfehlen möchte, sprechen folgende Gründe:

1. Durch die Variante 5b werden die Gesamtkosten in Höhe von 239 Millionen eingehalten.
2. Die Vorgaben aus dem Bedarfsprogramm werden übertroffen.

Beide Varianten enthalten kostenmäßige Reduzierungen, die aus den in der Anlage aufgeführten Reduzierungen und Veränderungen, die auch in die Sphäre der Staats-

---

<sup>1519</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 220 ff.

oper fallen, resultieren. Hierin ist auch der Ausbau von Räumen eingespart, die nach der Billigung des Raumprogramms von der Staatsoper und Ihrer Verwaltung (z. B. Ballettprobensaal) gefordert wurden.<sup>1520</sup>

Frau Lüscher bat zudem um eine Bestätigung der Einsparliste durch die Staatsoper, bzw. die Kulturverwaltung sowie um die schriftliche Bestätigung über die Summe von 3,5 Millionen Euro, die durch den Freundeskreis finanziert werden sollten. Als Frist setzte sie dafür den 22. September 2010.<sup>1521</sup>

Per E-Mail wurde durch André Schmitz am 21. September 2010 bestätigt, dass der Freundeskreis 3,5 Millionen Euro Fördermittel zugesagt habe:

Ich kann ihnen bestaetigen das der freundeskreis der staatsoper mit heute fuer die sanierung der staatsoper 3,5 mio euro foerdermittel zugesagt hat (sic!)<sup>1522</sup>

Diese E-Mail veranlasste Frau Lüscher zu einer Antwort – ebenfalls per E-Mail:

Mit dieser Zusage löse ich sofort die Weiterplanung der Variante 5 c (Unterirdisches Bauwerk lichte Höhe 6,50 m) aus.

Damit verbunden ist:

1. Bestätigung der Veränderungen und Reduzierungen aus der Sphäre der Staatsoper mit den einhergehenden kostenmäßigen Auswirkungen (siehe Einsparliste)
2. Bestätigung, dass eine schriftliche Vereinbarung mit dem Freundeskreis, in der dieser erklärt 3,5 Mio. Euro als Pauschalsumme für die Herrichtung des Apollosaals SenStadt zur Verfügung zu stellen, abgeschlossen wird. Dies innerhalb einer Frist von einer Woche nachzuliefern, wurde mündlich zugesagt<sup>1523</sup>.

Diese E-Mail wurde eine Woche später mit Schreiben vom 28.09.2010 noch schriftlich unteretzt von André Schmitz. Hier jedoch schrieb Schmitz entgegen der Empfehlungen Lüschers:

„In unserer gemeinsamen Besprechung am 2. September 2010 haben wir übereinstimmend festgestellt, an der bisherigen Planung für das Unterirdische Bauwerk mit einer lichten Höhe von 6,50 m festzuhalten, da uns beiden dies für den organisatorischen Ablauf in einem späteren Betrieb erforderlich erschien. Ich bin daraufhin von Ihnen gebeten worden, die dafür anfallenden Mehrkosten in Höhe von maximal 3,5 Mio Euro beim Förderverein der Staatsoper „einzuwerben“.

Wie Ihnen bereits am 21. September 2010 telefonisch mitgeteilt, ist der Freundeskreis bereit diese Summe aufzubringen und sich dies für die Sanierung des Apollosaals „gut schreiben“ zu lassen. Noch in dieser Woche dürfte Ihnen dazu die schriftliche Bestätigung des Fördervereins zugehen.

---

<sup>1520</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 221 ff.

<sup>1521</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 222

<sup>1522</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 219

<sup>1523</sup> Ebd.

Ich erachte daher Ihr oben genanntes Schreiben vom 20. September 2010 für überholt und mögliche Terminverschiebungen bzw. darüber hinausgehende Kostenerhöhungen von unserer gemeinsamen Einschätzung her als nicht erkennbar.<sup>1524</sup>

Interessant an diesem Schriftwechsel sind die deutlich auseinandergelassenen Perspektiven dahingehend, wie „einig“ sich Regula Lüscher und André Schmitz bezüglich der lichten Höhe des UBW gewesen sein wollen. Während Lüscher eindeutig und schriftlich empfohlen hatte, das UBW mit einer lichten Höhe von 4,5 Metern zu bauen, will André Schmitz hier Übereinstimmung festgestellt haben, dass die lichte Höhe des UBW bei 6,5 Metern gehalten werden soll.

Diese Übereinstimmung lässt sich im Protokoll zu der Sitzung am 02.09.2010 jedoch so nicht feststellen. Zwar ist das Protokoll durch Ariane Albers von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als Ergebnisprotokoll verfasst, aber eine von Schmitz behauptete Übereinstimmung ist darin so nicht zu lesen:

Weitere Einsparungen sind nur im Neubaubereich möglich, da der Bestand zu sanieren ist. Deshalb wurde die Anhebung des Unterirdischen Bauwerks geprüft, zumal das Unterirdische Bauwerk gegenüber dem Bedarfsprogramm deutlich erhöht wurde.

unter „Ergebnis“ ist vermerkt:

„Die Höherlegung des Unterirdischen Bauwerks um 2 Meter kommt für die Staatsoper nicht in Frage. Herr Hoffmann erläutert, dass eine Höhe von 6,50 m erforderlich sei, um die Kulissen zwischen Probebühnen und Hauptbühne transportieren zu können. Des Weiteren plane die Staatsoper, die Spielfrequenz zu erhöhen und die Nachtschichten zu reduzieren. Deshalb seien für die geplante Montagehalle (deren Höhe auch bei der Reduzierung 6,50 m betragen würde) und die Transportwege eine Höhe von 6,50 m unverzichtbar.

Herr Staatssekretär Schmitz weist darauf hin, dass sich durch eine erhöhte Spielfrequenz die Betriebskosten erhöhen werden.

Es wird vereinbart, dass Herr Staatssekretär Schmitz und Herr Flimm Kontakt mit dem Freundeskreis aufnehmen und ihm vorschlagen, 3,5 Millionen € für die Sanierung des Apollosaales zur Verfügung zu stellen. Durch die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel könnte das Unterirdische Bauwerk in der geplanten Tiefe realisiert werden.

(...)

Hinweis der Verfasserin: Die Entscheidung zur Kostenoptimierung muss bis zum 17.09.2010 getroffen sein, um den gewünschten Fertigstellungstermin am 03.10.2013 gewährleisten zu können.<sup>1525</sup>

Es ist hier eindeutig die Staatsoper, die auf einer lichten Höhe von 6,5 Metern bestand – allerdings unter Anwesenheit des Bedarfsträgervertreters Schmitz. Dass dieses Insistieren so ins Protokoll aufgenommen wurde, lässt darauf schließen, dass Schmitz die Staatsoper in dieser

---

<sup>1524</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 83.

<sup>1525</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101 ff.

Sitzung nicht „eingefangen“ hat. Sollte zwischen Lüscher und Schmitz in der Sitzung Einigkeit geherrscht haben bezüglich der lichten Höhe, so geht dies aus dem Protokoll höchstens dahingehend hervor, als dass Schmitz in die Verantwortung genommen wurde, für die so entstehenden Mehrkosten einen Ausgleich durch die Beteiligung der Freunde der Staatsoper zu finden.

Diese Terminsetzung aus dem Protokoll hatte Schmitz offensichtlich nicht eingehalten, da Lüscher am 20.09.2010 – also drei Tage nach Verstreichen der Frist von SenStadt aus der Besprechung vom 02.09.2010 – das oben zitierte Schreiben an Schmitz senden musste, in dem sie sehr eindeutig eine lichte Höhe von 4,5 Metern empfahl.

Schmitz' Antwort per E-Mail bestätigte allerdings auch nicht die von Lüscher im Schreiben geforderten Einsparungen, sondern nur die Einwerbung von 3,5 Millionen Euro zum Ausgleich der Mehrkosten. Selbst die schriftliche Bestätigung noch eine Woche später geht mit keinem Wort auf die anderen Einsparungen ein, die Lüscher mit Schreiben Schmitz' bestätigt wissen wollte. Ebenso wenig konnte Schmitz zu dem Zeitpunkt die schriftliche Zusage der Freunde der Staatsoper über 3,5 Millionen Euro vorlegen. Schmitz ließ damit auch die von Lüscher gesetzte Frist zur Nachreichung der schriftlichen Bestätigung, den 28.09.2010 verstreichen.

Diese Bestätigung des Freundeskreises zur Spendensumme sollte erst am 11.10.2010 – also noch einmal knapp zwei Wochen später eingehen. Allerdings war diese Summe der Spende nicht 3,5 sondern 3 Millionen Euro. Zusätzlich stellte der Freundeskreis die Finanzierung einer Untertitelungsanlage in Aussicht. Bei aller ehrenwerten Absicht, der Staatsoper eine Untertitelungsanlage zu finanzieren, konnte diese als Zusatzbedarf nicht auf die Mehrkosten angerechnet werden.

Noch einmal 10 Tage später – mit Datum vom 21.10.2010 teilte Schmitz seiner Kollegin Lüscher schriftlich, dass 3 Millionen für den Apollosaal und eine teilweise oder ganze Finanzierung der Untertitelungsanlage durch den Freundeskreis eingeworben worden waren. Von den 500.000 Euro Fehlbetrag erwähnte er jedoch nichts.<sup>1526</sup>

Am gleichen Tag, also am 21.10.2010 (auch wenn handschriftlich vermerkt ist „ab 22.10.“) setzte Schmitz ein Schreiben ab, in dem der Freundeskreis nicht darüber informiert wurde, dass 500.000 Euro fehlten, da die Untertitelungsanlage nicht zum Ausgleich der entstandenen Mehrkosten von 3,5 Millionen Euro „angerechnet“ werden konnte.<sup>1527</sup>

Lüscher wies in einem Schreiben vom 05.11.2010 ihren Kollegen Schmitz auf genau diesen Umstand hin:

„Das Schreiben des Freundeskreises vom 11.10.2010 entspricht leider noch nicht der Vereinbarung, die hier erforderlich ist. Der Freundeskreis bestätigt in diesem Schreiben 3 Mio. €, also 0,5 Mio. weniger. Regelungen zur konkreten Übergabe der Mittel an SenStadt werden nicht dargestellt. Falls keine kurzfristige Regelung zur konkreten Übergabe der Mittel gefunden wird, bitte ich um Mitteilung, da seit dem 15.10.10 die

---

<sup>1526</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 91.

<sup>1527</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 88 f.

Architektenpläne den Fachplanern übergeben wurden mit dem Auftrag Variante 5 c umzusetzen.“<sup>1528</sup>

Erst am 08.11.2010 gab der Freundeskreis die schriftliche Bestätigung über die Spende von drei Millionen für den Apollosaal sowie die „Übernahme der Gesamtkosten der Untertitelungsanlage“ zu 1,1 Millionen Euro ab – bestätigte also das Ergebnis, welches André Schmitz bereits am 21.10.2010 Frau Lüscher mitgeteilt hatte<sup>1529</sup>.

Auch die Betreffzeile und der erste Satz des Briefes des damaligen Vereinsvorsitzenden Heydebreck an Staatssekretär Schmitz – mit Datum 08.11.2010 – sind kurios:

„Ihr Schreiben vom 21. Oktober 2010 mit heutigem Eingang bei mir.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Herr Schmitz,

Gleich heute will ich Ihren zunächst wohl fehlgeleiteten Brief beantworten.“<sup>1530</sup>

Das ist höchst merkwürdig – am gleichen Tag als André Schmitz also die Senatsbaudirektorin Lüscher – mit zehntägiger Verspätung – darüber informierte, dass der Freundeskreis eine Spendenzusage über 3 Millionen (statt 3,5 Millionen) Euro gegeben hatte, schrieb er an den Freundeskreis einen Dankesbrief. In diesem bat er um eine schriftliche Bestätigung dieser Zusage – und just dieser zeitkritische und nicht ganz unbedeutende Brief kam viel zu spät beim Vereinsvorsitzenden von Heydebreck an – was dieser gleich zwei Mal betonte und natürlich prompt beantwortete. Dieses Schreiben von Herrn von Heydebreck wurde zur Sicherheit gleich erst einmal am 10.11.2010 mit dem Fax versendet – wohl, um eine erneute Fehlleitung einer so bedeutenden Unterlage zu vermeiden. Es musste also erst Regula Lüscher am 05.11.2010 den Hinweis geben – ihrerseits mit einer Verspätung von zwei Wochen – dass die ihr zehn Tage verspätet zur Kenntnis gegebene Vereinbarung(sabsicht) so nicht die Mehrkosten decken würde, die durch die Entscheidung für die lichte Höhe des UBW von 6,5 Metern entstanden war.<sup>1531</sup>

Dieses Schreiben – der Umgang mit der Untertitelungsanlage sowie auch der Umgang mit den fehlenden 500.000 Euro durch Regula Lüscher – wird noch einmal gesondert betrachtet. Festzuhalten bleibt allerdings:

1. Kulturstaatssekretär André Schmitz ließ mehrere Fristen zur Sicherung der Finanzierung der 3,5 Millionen Euro Mehrkosten verstreichen, welche die von ihm getragene Entscheidung zur Beibehaltung der lichten Höhe des UBW verursacht hatte.
2. Trotz der Dringlichkeit ab dem 02.09.2010 ließ sich bis zur erneuten Aufforderung Lüschers am 20.09.2010 – also 18 Tage später – keine Aktivität hinsichtlich einer Entscheidung oder Mitteleinwerbung erkennen.
3. Durch dieses Verhalten Schmitz wurde die avisierte Wiedereröffnung am 03.10.2013 gefährdet, auf welcher der Bedarfsträger selbst bestanden hatte. Auf diesen Umstand hatte Lüscher deutlich hingewiesen.

---

<sup>1528</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 95.

<sup>1529</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 98.

<sup>1530</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 98.

<sup>1531</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 95.

4. Selbst die Drohung Lüschers vom 20.09.2010, sonst entweder den Eröffnungstermin zu verschieben oder eine andere, niedrigere Variante des UBW zu bauen, veranlasste Schmitz nicht zu zügigem Handeln – es dauerte noch einmal zwei Wochen, bis eine schriftliche Bestätigung zum Ausgleich der Mehrkosten vorlag.
5. Nicht einmal die schriftliche Bestätigung des Freundeskreises jedoch konnte die Mehrkosten vollständig decken und wurde von André Schmitz mit zehntägiger Verzögerung weitergeleitet – am 21.10.2010.
6. Frau Lüscher wiederum bestand weder auf die Vollständigkeit der fehlenden 3,5 Millionen noch auf die schriftliche Vorlage der Bestätigung, sondern löste die Umsetzung der Variante 5 c – 6,50 m lichte Höhe – bereits am 15.10.2010 aus. Der Auftrag war also ausgelöst worden, ohne die Mehrkosten vollständig finanziert zu haben.
7. Auch Lüscher ließ sich noch einmal viel Zeit mit ihrem Hinweis darauf, dass die ihr zur Kenntnis gegebene Absicht des Freundeskreises vom 21.10.2010 nicht ausreichen würde, weil immer noch 500.000 Euro fehlten. Dies teilte sie Schmitz am 05.11.2010 – also gut zwei Wochen später per Brief mit.
9. Trotz des zeitkritischen Kontextes brauchte es insgesamt zwei Monate, bis eine Vereinbarung mit dem Freundeskreis zustande kam – wenn auch keine vollständige. Allein 24 Tage verstrichen zwischen der Absichtserklärung des Freundeskreises über 3 Millionen plus Untertitelungsanlage und Frau Lüschers Schreiben an Schmitz, dass diese Vereinbarung die Mehrkosten nicht decke.

Ihr Verhalten im Umgang mit diesem Fehlbetrag gegenüber dem Parlament wird gesondert noch einmal behandelt. Die endgültige Bestätigung des Freundeskreises vom 08.11.2010 veränderte diesen Umstand dann auch nicht mehr – es blieben 500.000 Euro Fehlbetrag bestehen, da der Freundeskreis 1,1 Millionen Euro für die Untertitelungsanlage zugesagt hatte und nicht 500.000 Euro für den Fehlbetrag an anderer Stelle aufwenden wollte<sup>1532</sup>.

---

<sup>1532</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 98.

## 14. Fazit zum Unterirdischen Bauwerk

Im April 2007 bemerkten Nutzer und Bedarfsträger, dass ihnen das in fünf Monaten erstellte Bedarfsprogramm irgendwie doch so nicht passte und auch deutlich zu teuer war mit 272 Millionen Euro. Das ist fast ein Witz, wenn man die heutigen Kosten betrachtet, im Jahr 2007 war diese Summe jedoch offenbar nicht vermittelbar. Gleichzeitig tauchten deutliche Nachforderungen der Staatsoper auf bezüglich des Sanierungsvorhabens, moderiert durch den Intendanten Mussbach, formuliert aber vom damals designierten technischen Direktor Hans Hoffmann.

Daraufhin wurde in einer Sitzung im Mai 2007 die Überarbeitung des Bedarfsprogramms empfohlen – in Abwesenheit des Bedarfsträgers aber unter beflissener Mithilfe des späteren Abteilungsleiters Hochbau, des Zeugen Pohlmann. Es soll an dieser Stelle nicht darum gehen, einen Verwaltungsmitarbeiter zu inkriminieren oder ihm einen Vorwurf zu machen, zumal aus den Akten hervorgeht, dass die Kulturverwaltung unter Schmitz sowohl auf ein derartiges Treffen gedrängt hatte als auch dass Schmitz vermutlich von diesem Treffen informiert war, auf welches hin immerhin das Bedarfsprogramm komplett überarbeitet wurde und irgendwann in das Programm 2 a mündete.

Diese Überarbeitung zeugt unseres Erachtens von einem kulturpolitischen Kernproblem, welches auch im Sommer 2007 und prinzipiell bis heute nicht gelöst werden konnte. Es bleibt zu fragen, warum nicht bereits im November 2006 – mit Beginn der Erstellung der ersten Version – sehr deutlich gemacht wurde, welche Rolle ein Bedarfsprogramm hat und welche Rolle die Staatsoper selbst als Nutzerin und auch die Kulturverwaltung als Bedarfsträgerin in diesem Verfahren haben müsste.

Es fällt insbesondere der SPD leicht, den ehemaligen Kultursenator Dr. Flierl hier in alleinige Verantwortung zu nehmen – immerhin war der Auftrag zum ersten Bedarfsprogramm in seine Zuständigkeit gefallen. Ab November 2006 jedoch hatten Klaus Wowereit als neuer Kultursenator und André Schmitz als sein Staatssekretär die Zuständigkeit für das entsprechende Verfahren. Natürlich ließe sich fragen, ob denn ein Projekt in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags ausgerechnet in der Zeit eines teilweisen Regierungswechsels übers Knie gebrochen werden muss. Allerdings – und hier kommt die Verantwortung der Hausspitze ins Spiel – bis zur Vorstellung des ersten Programms vergingen noch knappe fünf Monate.

In diesen fünf Monaten wäre eine Bestandsaufnahme dieses zentralen Projektes und seines institutionellen Settings mehr als angezeigt gewesen, um möglicherweise noch umsteuern zu können und früher ein tragfähiges Ergebnis zu erzielen. Es ist kaum zu vermitteln, wie eine neue Hausleitung fünf Monate lang das zentrale kulturpolitische Projekt schleifen lassen kann – es sei denn, das war strategisch bedingt, was allerdings nicht nachzuweisen ist.

Allerdings lässt sich über den Sommer 2007 eine beachtliche „Evolution“ des Sanierungsvorhabens erkennen – oder aber die Manifestation der bis dahin mangelnden kulturpolitischen Einbindung. Es ist durchaus legitim, dass die Staatsoper nach Jahren des „illegalen“ Reper-toirebetriebs nun den Anspruch anmeldete, diesen Betrieb auf einer vernünftigen Basis fortzuführen. Das unterirdische Bauwerk soll als eines der zentralen Instrumente dieser Verbesserung dienen – und rein deskriptiv erschließt sich das auch – nur wurden diese nicht einmal quantitativ unterlegt oder formalisiert.

Selbst angesichts des Themas Denkmalschutz, der größere Änderungen im Zuschauerhaus oder an der Kubatur verbietet (oder eben „überstimmt“ wird, siehe Deckenanhebung), angesichts von Lärmbeschwerden und angesichts eines „historischen Straßenraums“ leitet sich nur mangelhaft her, wieso genau das UBW heute eigentlich so zwingend notwendig ist. Natürlich ist es sinnvoll per Beschreibung. Natürlich mag es auch Verbesserungen im Betrieb und letztlich für die Auslastung mit sich bringen – nur quantifiziert hat dies bis heute niemand. Stattdessen werden teilweise abstruse Sprachbilder bemüht von einer Oper von „Weltrang“, als ob die Staatskapelle und Barenboim nicht ohnehin schon Weltrang wären.

Das ist auch ein kulturpolitisches Versagen in einer Stadt, deren Politik sich so gern mit Zahlen zur Auslastung ihrer Bühnen oder zur Bedeutung der Kultur für den Tourismus schmückt. Bis heute vermag niemand zu sagen, wie viele Produktionen zusätzlich pro Jahr in welcher Frequenz und mit welcher avisierten Auslastung gespielt werden sollen. Schlimmer noch: es hat auch niemand ernsthaft nach solchen Zahlen gefragt. Stattdessen scheint dieser heute so heilige Repertoirebetrieb, der nur durch das UBW gesichert werden kann, im Sommer 2007 entstanden zu sein – und mit ihm auch eine wesentliche kulturpolitische Zielsetzung des Gesamtprojekts. Dazu genügt es auch nicht, auf einen sehr lockeren Bezug zu einer 2005 einmal gewählten „Vorzugsvariante“, die wiederum auf einer losen Überarbeitung einer Zielplanung von 2001 basierte, zu verweisen.

Dass im Rahmen dieser Fragestellungen, die wir hier noch nicht einmal vollständig abbilden können, kein vernünftiger und vielleicht sogar abschließender Prozess der Bedarfsfindung stattfand, ist den Verantwortlichen an der Spitze der Kulturverwaltung zuzuschreiben – Wowerit und Schmitz. Ihre Aufgabe wäre es gewesen, innerhalb klarer kulturpolitischer Zielsetzungen mit allen Beteiligten einen verbindlichen und verständlichen Prozess in Gang zu setzen, an dessen Ende eine allgemeingültige und für alle verbindliche Lösung gefunden worden wäre.

Nun wird der Bedarfsträger, der Nutzer und auch die Bauverwaltung immer wieder einwenden, dass es ein derartiges Verfahren doch gebe, welches durch Entscheidungsvorlagen auch formalisiert ist und dass viele Nutzerwünsche der Staatsoper letztendlich ja abgelehnt worden waren – Opernshop im Keller, unterirdische Probebühnen oder der vierte Rang sind entsprechende Beispiele. Darauf verweisen fast alle Beteiligten heute immer noch gern, man habe ja bloß die vielen Steuergelder im Blick gehabt. Was allerdings überbleibt bei dieser „Vernunftdemonstration“ und rhetorisch gern in den Schatten gestellt wird: die letztendlich erfüllten Nutzerwünsche waren immer noch recht zahlreich, teuer und wie das UBW zeigt auch risikobehaftet.

Dieser Umgang mit dem durch das UBW erzeugte Projektrisiko ist leider ebenfalls beispielhaft, da das UBW sich über die Jahre zu einem integralen Bestandteil des Vorhabens – aber auch etlicher im Planungs- und Bauverlauf aufgetretener Probleme gemausert hat. Ein generelles Problem mit den Entscheidungsstrukturen im Projekt Staatsoper zeichnet sich ab. Welches Selbstverständnis eines Beteiligten hier vorliegt, verdeutlicht noch einmal der heutige Abteilungsleiter der Abteilung Hochbau, Hermann-Josef Pohlmann:

**„Vorsitzender Wolfgang Brauer:** [...] Meine Frage an Sie: Warum ist es nicht gelungen, dem Bedarfsträger klarzumachen, dass er hier einer abenteuerlichen Vision unterliegt, die nicht aufgeht, sondern dass man mehr Luft braucht zum Bauen, zeitlich und kostenmäßig?

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Also ich möchte, um das Bild abzurunden, hinzufügen, dass es Sachen aus dem Bestand gibt, die das natürlich dann auch noch mal kostenmäßig in die Höhe treiben, die der Bedarfsträger nun auch nicht wissen konnte und wir dann entsprechend auch nicht. - Also das ist sicherlich auch noch ein Part, der jetzt entsprechend dazukommt. Aber da fragen Sie mich als den Falschen; ich bin nicht derjenige, der das dann entsprechend klarmacht. Ich kann nur immer bestimmte Sachen darstellen auf der Fachebene, und das ist dann so.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Wen muss ich fragen im bauenden Bereich?

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Das werden Sie am besten selber wissen; ich kann Ihnen da wenig helfen. Es gehört, glaube ich, auch nicht dazu, dass ich Ihnen eine Empfehlung gebe, wen Sie fragen.

**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Nein, das müssen Sie nicht! Aber Sie sollten mir dennoch sagen: Wenn Sie nicht zuständig sind für eine Entscheidung - wer ist zuständig? Weil, bei dem- oder derjenigen müssen Sie ja dann sozusagen mit Ihren Anliegen vorsprechen, wenn Sie etwas umsetzen wollen oder wenn Sie sagen wollen: So geht es nicht! - Auch da haben Sie einen oder eine oder mehrere Adressaten.

**Zeuge Herrmann-Josef Pohlmann:** Sie haben ja die ganzen Akten. Da sind entsprechende Zeichen, entsprechende Vermerke dann auch ‚nach oben ausgezeichnet‘ - wie jetzt ein Beamter sagen würde. Da können Sie sehen, wie es ist.“<sup>1533</sup>

Wie so eine Entscheidung dann auf der Leitungsebene behandelt wird, verdeutlicht das Beispiel der damaligen Bausenatorin Ingeborg Junge-Reyer. Gefragt nach dem Unterirdischen Bauwerk, verliert sie sich nicht in Details:

„Ich weiß nicht, wer eine solche Entscheidung getroffen hat. Aber ich kann mir Entscheidungswege vorstellen. Ich erinnere mich, dass es darum ging, die Höhe und die Breite des Tunnels zu definieren. So muss es wohl gewesen sein, und es werden Darstellungen gewesen sein der zukünftigen Nutzer, die darauf hingewiesen haben, welche Geräte, welche Kulissen, was man in einem solchen Tunnel bewegen muss, was zu transportieren ist. Und ich kann mir vorstellen, dass dem gefolgt wurde. Wer die Entscheidung getroffen hat - ich war mit Sicherheit nicht dabei -, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber einer solchen Darstellung ist damals gefolgt worden.“<sup>1534</sup>

Wie lässt sich ein so großes Teilvorhaben wie das Unterirdische Bauwerk in ein Fazit fassen? Wahrscheinlich ist es praktisch unmöglich, überhaupt zu einer abschließenden Bewertung zu kommen. Die vielen – teilweise in sich und teilweise zueinander widersprüchlichen – Aussagen der Zeug\*innen verdeutlichen allerdings einige Kernprobleme des Projektes, die sich nicht allein aus den Akten ergeben. Würde man nur die Aktenlage zugrunde legen, ergäbe sich teils ein fast magisches Verständnis des Projektfortgangs zur Staatsoper, denn: Die „wirklich wichtigen“ Entscheidungen im Projekt sind nicht schriftlich dokumentiert, sondern ergaben sich so oft aus konkludentem Handeln, übergeordneten Festlegungen oder nicht dokumentierten Besprechungsunden.

---

<sup>1533</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 78 f.

<sup>1534</sup> Zeugin Junge-Reyer, Wortprotokoll 11. Sitzung, 29. Januar 2016, Seite 29.

Oder anders formuliert: die Entscheidungen selbst liegen zwar zum Beispiel in Form eines Bedarfsprogramms 2 a und b vor und sind formal sogar dem Bedarfsträger zuzuordnen. Wie es dazu gekommen ist jedoch, geht aus den Unterlagen praktisch nicht hervor und muss, wie wir es an Beispielen verdeutlichen, mühsam konstruiert werden.

Es ist wohl richtig, dass Hans Hoffmann diese Idee ins Spiel gebracht hat und SenStadt mit seiner beflissenen Unterstützung bei der Durcharbeitung im Sommer 2007 zumindest die formalen und bautechnischen Voraussetzungen für die Aufnahme des UBW ins Bedarfsprogramm geschaffen hatte – die letztgültige Entscheidung über das Bedarfsprogramm jedoch – genau wie über die meisten Nutzerwünsche – hat der Bedarfsträger. Dieser ist in der Verantwortung, diese zu moderieren und notfalls auch aufzufangen und das ist Aufgabe der Hausleitung.

Stattdessen wurde im Sommer 2007 durch in der Kombination fatale „Setzungen“ der Grundstein gelegt für den insgesamt ebenso fatalen Verlauf des Projekts. So wurde aufgrund des Bedarfsprogramms 2 a mit seiner Kostenschätzung eine Kostenobergrenze eingeführt, wurden verbindliche Termine für Baubeginn und Wiedereröffnung festgeschrieben und gleichzeitig ein in sich schon extrem durch Kostenrisiken behafteter Bedarf festgeschrieben und gleichzeitig in seinem Funktionszusammenhang (UBW als Lager-, Montage- und Logistikfläche) als unverrückbarer Fakt festgeschrieben.

Dieser sollte im Verlauf der weiteren Planungen auch nur noch „nach oben“ angepasst werden – daran können auch etliche Sparrunden nichts ändern, da allein im Zuge der Brandwandbegradigung noch einmal massive funktionale und flächenmäßige Aufwertungen sowie dadurch erfolgte Umplanungen in die Kostenobergrenze hineingerechnet wurden. Die Anpassung der Kostenobergrenze erfolgte erst 2010 durch die Spende des Freundeskreises und dann im Bauverlauf durch wesentlich größere Sprünge.

Hinzu kommt die informelle Kommunikation zwischen Nutzer und Bauherren, die im Projekt häufiger zu Missstimmung führte und später in Form von Nutzerwünsche-Apologiek als einer der wichtigsten Gründe für die Kostensteigerungen bemüht wurde. Hierbei ist jedoch ebenfalls zu beachten, dass dies den Bedarfsträger nicht von seiner Pflicht entbindet, einen vernünftigen und verbindlichen Prozess für Nutzerwünsche aufzusetzen – idealerweise vor Planungsbeginn oder angesichts der Schwierigkeiten während Planung und Bau irgendwann im Bauverlauf. Dieser Verpflichtung ist der Bedarfsträger bis heute nicht nachgekommen.

Allzu bereitwillig gab vielleicht auch die Baudienststelle dem Druck nach, der durch Nutzer und Nicht-Moderation durch den Bedarfsträger im Planungs- und Bauverlauf entstand. Die „Freizeichnung“ die sich SBD Lüscher zur fatalen Variantenentscheidung des UBW holte und bei der sie auf alle Risiken hingewiesen hatte, ist dafür ein gutes Beispiel. Gegen alle Suggestionskraft des Kulturstaatssekretärs zu „übereinstimmender Haltung“ zur lichten Höhe des UBW, gegen jede Verzögerung der Entscheidung, entgegen des Faktes, dass die entstandenen Mehrkosten noch nicht gegenfinanziert waren, setzte sie die teuerste und risikoreichste Variante des UBW um. Auch dies ist eine Entscheidung, selbst wenn alle Beteiligten nach Kräften versuchen, einen „iterativen Prozess“ daraus zu machen.

Überhaupt, der Umgang mit „Entscheidungen“ oder „Weisungen“ lässt sich am Beispiel des UBW gut ablesen. Alle Beteiligten bestehen vor allem auf ihrer Nicht-Zuständigkeit oder mangelnden Entscheidungskompetenz. In den Befragungen des Ausschusses wurde entspre-

chend auch immer die jeweils „entscheidungsfernste“ Rolle ganz hervorragend vermittelt. SenStadt-Mitarbeiter\*innen samt Hausleitung verweisen auf ihre Machtlosigkeit und verorten alle Entscheidungen beim Bedarfsträger. Dessen Spitze (und Mitarbeiter\*innen) wiederum geben sich ahnungslos und verweisen darauf, dass sie ja dem Nutzer immer sehr deutlich mitgeteilt hatten, was geht und was nicht. Der Nutzer wiederum, der an so vielen Stellen angeblich so viel Druck gemacht habe – und offenbar des Öfteren mit öffentlicher Diskussion der verlangten Einsparungen gedroht hatte – gibt sich völlig arglos.

Beinahe könnte man vermuten, dass diese Nichtzuständigkeit strategisch veranlagt ist. Denn wo niemand entschieden haben will und niemand Verantwortung für Entscheidungen übernehmen mag, entstehen offenbar solche Teilprojekte für 37 Millionen Euro viel ungestörter als in einem straffen und verbindlich organisierten Projekt. Straff am Projekt Staatsoper waren jedoch nie die inhaltlichen Vorgaben, sondern immer nur die magischen Vorgaben zu Baubeginn, Wiedereröffnung und Kostenobergrenze.

## **VI Die Puttenrede als Petitum – Eine folgenschwere Entscheidung im Herbst 2008**

Nachdem das Wettbewerbsverfahren zur Ermittlung eines Generalplaners im Juli 2008 aufgehoben worden war, bat die Kulturverwaltung um Informationen zu dem durch die Aufhebung entstandenen Zeitverlust. Dazu schrieb Kulturstaatssekretär Schmitz an die Senatorin Junge-Reyer mit Eingang am 7. August 2008:

„(...) vor dem Hintergrund des Verfahrensabbruchs respektive der Neuausschreibung des Generalplaners zur Sanierung der Staatsoper Unter den Linden bitte ich Sie um Ihre Einschätzung, inwieweit die Verzögerungen Auswirkungen auf den Beginn der Sanierung haben könnte. Dies könnte ggf. Auswirkungen auf den Termin des Umzugs der Einrichtung ins Schiller-Theater haben.

Jegliche Verzögerungen im Zeitplan hätten unmittelbare Auswirkungen auf die Spielplanung und damit auch auf den Etat der Einrichtung. Es sollte unbedingt vermieden werden, die Staatsoper für ein Jahr „umsonst“ (weil vor Beginn der Sanierung) in das Schiller-Theater zu ziehen, weil dort erhebliche Einnahmeverluste zu verbuchen sind.

Um der Staatsoper Planungssicherheit zu gewähren, wäre ich Ihnen für Ihre Aussage dankbar, ob von dem bisherigen abgestimmten Zeitplan auszugehen ist oder sich Umzug und Sanierungsbeginn möglicherweise um ein weiteres Jahr verschieben.<sup>1535</sup>

Mit Datum vom 20.08.2008 antwortete statt Junge-Reyer die Senatsbaudirektorin Lüscher auf dieses Schreiben, da die Senatorin im Urlaub weilte:

„Der Auftragsverzicht im VOF-Verfahren für die Generalplanung für die Sanierung der Staatsoper und die nun anstehende Ausschreibung führen zu einer Verschiebung des Sanierungsbeginns.

Ich schätze gegenwärtig ein, dass die neuen VOF-Verfahren, zu deren inhaltlicher Ausgestaltung ich mit Ihnen und dem Bund bereits einen Termin suche, im Laufe der nächsten vier Monate durchgeführt werden können, so dass Anfang Januar 2009 die Planungsteams bereit stehen. Dies bedeutet gegenüber dem bisherigen Planungsbeginn – Juli 2008 – eine zeitliche Verschiebung von ca. sechs Monaten.

Der bisher vorgesehene Sanierungsbeginn der Staatsoper im Sommer 2010 ist nicht mehr realistisch, da nur noch ca. 18 Monate für die Aufstellung der Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen sowie deren Prüfung, für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der EU-weiten Vergabe der Bauleistungen zur Verfügung stehen.

Bei Inanspruchnahme des ursprünglichen Planungszeitraumes von 24 Monaten, wäre ein Sanierungsbeginn der Staatsoper frühestens zum Jahreswechsel 2010/2011 möglich. Dies würde einen Umzug der Staatsoper ins Schillertheater während der Spiel-

---

<sup>1535</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 402.

zeit erfordern, den ich aufgrund der mit umziehenden technischen Anlagen für nicht praktikabel halte.

Somit empfehle ich, den Sanierungsbeginn und den Umzug der Staatsoper ins Schillertheater um ein Jahr auf den Juli 2011 zu verschieben.<sup>1536</sup>

Dieser Brief mitsamt eindringlicher Bitte blieb jedoch – verantwortungsloserweise – erst einmal unbeantwortet. Es gab hingegen eine Gesprächsrunde zwischen der zuständigen Senatorin Junge-Reyer und dem Regierenden Bürgermeister und Kultursenator Klaus Wowereit zu der vorgeschlagenen Verschiebung. Aus dieser Gesprächsrunde wurden Aufträge an die Bauendienststelle vernommen – jedoch ohne schriftliche Grundlage und somit ohne klare Verantwortlichkeiten. Immerhin wurde angesichts der Wettbewerbsaufhebung die faktische Verkürzung der ohnehin knappen Vorplanungszeit um neun Monate so „beschlossen“, was wiederum zur Erstellung der Teil-BPU führte und zur gleichzeitigen Bearbeitung verschiedener Planungsphasen wirkte. In der Konsequenz für die Planung war diese Entscheidung fatal. Bei vollem Bewusstsein des Zeit- und Kostenrisikos wurde eine Entscheidung getroffen, ohne, dass jemand überhaupt entschieden haben will.

Erst am 23. Oktober – also gut zwei Monate später – ließ sich der Kulturstaatssekretär zu einer schriftlichen Antwort an die Senatsbaudirektorin herab<sup>1537</sup>. Lüscher hatte geistesgegenwärtig einen Gesprächsvermerk verfasst, um ein Gespräch am Rande einer völlig anderen Sitzung, zu dokumentieren, in welchem offenbar der Projektfortgang beschlossen wurde. Diesen hatte sie am 22. Oktober 2008 verfasst und als Fax am 27. Oktober an Schmitz versendet.<sup>1538</sup>

In dem Schreiben vom 23. Oktober 2008, mit Eingang bei Lüscher am 29. Oktober 2008, bestätigte Schmitz das Vorgehen. In bemerkenswerter Distanz zur von ihm vertretenen Entscheidung schrieb er:

„Die beschriebene Ablaufplanung ist sehr ambitioniert und wir hoffen, dass sich der Zeitrahmen einhalten lässt. Sie haben auf die Kosten- und Terminrisiken hingewiesen und diese in Ihre Planungsmaxime aufgenommen, insbesondere, weil durch die neue Aufteilung in 5 VOF-Verfahren Schnittstellen entstanden sind, welche die Planungs- und Durchführungsbestimmungen etwas komplexer gestalten werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Planungen zügig vorangetrieben werden und kein Zeitverzug eintritt. (...)“<sup>1539</sup>

Dass der Kulturstaatssekretär oder sein Chef, Klaus Wowereit, irgendeine Rolle in diesem „ambitionierten Ablaufplan“ gehabt haben könnten, wurde im Schreiben Schmitz` geflissentlich ausgelassen. Auch, dass nun ein völlig neues Verfahren mit vielen Schnittstellen geschaffen werden musste, ging auf die Wettbewerbsaufhebung im Juli 2008 zurück, die Schmitz maßgeblich mitbetrieben hatte. Selbst in diesem Schreiben jedoch weigert sich Schmitz – vermutlich mit Rückendeckung des Kultursenators – das Petikum, den Wunsch, die Vorgabe oder die Weisung zur Verkürzung des Planungsverfahrens auch entsprechend zu benennen.

---

<sup>1536</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 394 f.

<sup>1537</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 384

<sup>1538</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 388

<sup>1539</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 384 f.

Dieses recht unorthodoxe Verfahren zur Umsetzung politischer Entscheidungen beschrieb Senatsbaudirektorin Lüscher, die diese Entscheidung als Planungsgrundlage in ihrer Verwaltung durchsetzte:

„Also jetzt auf diesen speziellen Fall bezogen, kann ich vielleicht eher darstellen, wie ich damit umgegangen bin, dass ich ja nichts Schriftliches hatte - darauf zielen Sie ja auch ab. Also erstens muss man sagen: Bei dieser Besprechung, bei dieser wichtigen Besprechung beim Regierenden war Herr Pohlmann dabei, also die Fachebene war dabei, und der hat den Originalton mitgenommen - genau! Ich habe das Original nicht. Ich habe dann aber, nachdem mir ja schon klar war, dass das eine äußerst einschneidende Entscheidung ist, wenn man die so fällt, dieses Schreiben an meinen Kollegen Schmitz formuliert, weil ich das einfach noch mal schriftlich festhalten wollte.

Ich meine, Frau Junge-Reyer ist ja mit Vermerken in diese Besprechung gegangen. Diese Vermerke sind nie zu mir zurückgekommen. Also ich hatte nichts in der Hand. Also habe ich diesen Brief geschrieben, in dem steht: Ja also, ich möchte hiermit nochmals auf die Risiken aufmerksam machen. Wenn der Auftrag lautet, wir sollen kreativ sein - hier ist die kreative Lösung; maximal risikobehaftet! - Damit hatte ich etwas Schriftliches abgeschickt und habe dann auch - weil ich wusste, das hat so eine Tragweite - das Gleiche an den Bund - - Ich meine, die haben 200 Millionen beige-steuert; das muss man sich mal vorstellen! Die hatten eine Bauverwaltung, die ständig in allen Abstimmungsrounds, PBAs natürlich dabei war, die nachher im weiteren Prozess - das wurde mir von der Fachebene immer wieder gesagt - immer wieder gesagt haben: Mensch, Leute, Zeitplan kritisch! Usw. usf. - Also habe ich dieses Schreiben in die Welt gesetzt, 6.10.2008, natürlich, ich sage jetzt mal: in der Hoffnung, dass ich wenigstens darauf mal was Schriftliches kriege. Ich sage es jetzt ganz deutlich.

Und von der Bundesseite erhielt ich eine schriftliche Rückmeldung, nämlich: Hallo, wir haben Sorge! - Und vom Bedarfsträger erhielt ich noch nichts. Und dann habe ich gedacht: Okay! Dann bespreche ich jetzt mal - nochmals - mit dem Bedarfsträger, mit meinem Kollegen, dem ich ja geschrieben habe, „Achtung, hier Risiko!“, vermittele ich ihm mal rüber, was andere Fachleute sehen: dass die auch warnen, dass wir nicht alleine sind hier, die Sorge haben. - In diesem Gespräch am Rande der Sitzung Humboldtforum, wie wir herausgefunden haben, und nach diesem Gespräch - weil ich weiß, dass das so ein wichtiger Entscheid war und weil ich ja darum gerungen habe, irgendwo auch mal was Schriftliches zu haben in diesen Prozessen - habe ich natürlich dann auch diesen Vermerk gemacht, in dem steht: Auch der Bund, nachdem er gesagt hat, „Sorge, ja!“ hat jetzt doch - ich muss es so sagen - wirklich auch auf den Druck des Bedarfsträgers hin gesagt: Wir stimmen dem zu. Wir haben es zur Kenntnis genommen: Risiko ist hoch. Aber wir stimmen dem zu.

Und André Schmitz hat ja dann einen Tag nach diesem Gespräch auch tatsächlich mir das Schreiben „Achtung, Achtung!“ beantwortet und so quasi geschrieben - ich habe den Inhalt echt nicht mehr: Ja, ich nehme es zur Kenntnis - so mehr oder weniger -, aber wir gehen da- von aus, dass der Terminplan gehalten wird. - Und ich habe dann nochmals - weil ich ja wusste, wie wichtig das ist - gesagt: Ja, und im Übrigen gehe ich davon aus, dass der Entscheid am 22.10., mündlich, so auch gilt. Und wenn

nicht, dann bitte ich nochmals um Rückmeldung. - Also mehr kann ich nicht tun, als dass es festgehalten ist, dass alle wussten, was sie tun.“<sup>1540</sup>

Dass der Bund als Zuwendungsgeber sich vornehm zurückhielt, ist im Kontext Staatsoper nicht neu. Wie wenig von diesem Risiko und von der Dramatik der Entscheidung bei der Hausleitung angekommen sein will, verdeutlichte die damals zuständige Senatorin Junge-Reyer. Ein Petikum muss irgendwie bei der Kulturverwaltung gelandet sein – wo genau, war ihr jedoch nicht erinnerlich:

„Ich kann mich erinnern, dass nach meiner Einschätzung im Jahr 2008 die Stadtentwicklungsverwaltung zunächst auf der Ebene der Baufachleute, aber sicher auch auf der Ebene von Frau Lüscher - und auch mir ist dies bekannt - darauf hingewiesen hat, dass es sinnvoller wäre, den Baubeginn um ein Jahr zu verschieben - ich glaube, es war für 2010 vorgesehen -, und zwar, um eine größere Sicherheit hinsichtlich des Bauablaufs und hinsichtlich der Kosten herzustellen. Und so ist das nach meiner Einschätzung auch an die Kulturverwaltung herangetragen worden - ob an Herrn Wowe-reit oder Herrn Schmitz persönlich, kann ich jetzt aktuell nicht erinnern. Aber ich weiß, dass dieses Petikum beim Regierenden Bürgermeister mit Sicherheit gelandet ist. Dem wurde so, wie Sie das gerade geschildert haben, nicht gefolgt - im Gegenteil: Es wurde dargestellt, dass man sich bemühen möge - so meine Erinnerung -, im Wege von Teilbaufortschritten dann doch den Zeitplan einzuhalten. - So erinnere ich es.“<sup>1541</sup>

Als Hauptgrund für den Termindruck wurde des Öfteren genannt, dass der Nutzer diesen verursacht habe. Georg Vierthaler, geschäftsführender Direktor der Staatsoper bis Mai 2008 und seit 2013 Generaldirektor der Stiftung Oper in Berlin, verweist jedoch darauf, dass dieser nicht von der Staatsoper selbst gekommen sei:

„**Vorsitzender Wolfgang Brauer:** Ich versuche mal, es auf den Punkt zu bringen: Das heißt, eine Terminsetzung: Es darf überhaupt nicht dran gerüttelt werden, Punktum! Am 3.10.2013 geht der Vorhang hoch! - Das kam nicht von Ihnen?

**Zeuge Georg Vierthaler:** Nein, das kam nicht von uns! Es gab auch Informationen aus der Bauverwaltung, die uns immer gesagt haben: Wir können euch bestimmte Terminfragen in dieser Form, nämlich ein konkretes Datum zu nennen vor Beginn des Baus, nicht garantieren. - Also diese Aussagen haben wir bekommen. Dennoch stand unser Wunsch im Raum, möglichst frühzeitig oder möglichst präzise zu erfahren, wann wir zurückkönnen, angesichts der Planungsabläufe, denen ein Opernhaus ausgesetzt ist.“<sup>1542</sup>

Unabhängig von dem, was Regula Lüscher im August, September und Oktober 2008 als Vorgang auslöste – den „Auftrag“ den Baubeginn und den Wiedereröffnungstermin einzuhalten hatte die Verwaltung völlig unabhängig von Lüschers Handeln bereits an anderer Stelle wahrgenommen. Was die politische Ebene (nicht) entscheidet, muss offensichtlich die Fachebene interpretativ als Weisung – oder „Petikum“ verstehen.

---

<sup>1540</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 89 und 90.

<sup>1541</sup> Zeugin Junge-Reyer, Wortprotokoll, 11. Sitzung, 29. Januar 2016, Seite 27.

<sup>1542</sup> Zeuge Vierthaler, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 29 f.

Der Zeuge Hermann-Josef Pohlmann erläuterte hierzu:

„Wir haben seinerzeit einen Entscheidungsvermerk an die Spitze unserer Verwaltung gegeben, und der ist dann zurückgekommen – es gab auch Schriftverkehr zwischen Herrn Schmitz und Frau Lüscher zu diesem Thema -, und es ist dann zurückgekommen mit: Es bleibt beim Baubeginn 2010.“<sup>1543</sup>

Weiter führte der Zeuge aus:

„Wir haben das nach oben gegeben, und meines Wissens ist der bis Frau Lüscher gelaufen. Frau Lüscher hat ihn dann wohl mit Frau Junge-Reyer abgestimmt. – Es gab auch eine Besprechung beim Regierenden Bürgermeister nach dem aufgehobenen Wettbewerb, und da ist das Thema auch noch mal diskutiert worden, und der Regierende hat uns keine Verlängerung der Planungszeit zugestanden. Es war eher der Tenor: Wenn ihr so blöd seid und nicht einen Wettbewerb richtig auf die Reihe kriegt, dann ist das jetzt – in Anführungszeichen – die Strafe dafür, dass ihr es jetzt in kürzerer Zeit machen müsst. – Und das war zeitlich im Zusammenhang mit dieser Puttenrede Ende August des Jahres – [Zuruf: 2008!] – 2008, danke!“<sup>1544</sup>

In dieser „Puttenrede“ hatte der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit vor dem Kulturausschuss lapidar angemerkt, dass ja wohl nicht noch die letzte Putte durchgeplant sein müsse, um mit dem Bauen beginnen zu können. Er werde die Fachleute mit der – etwas salopp formulierten – Frage konfrontieren, ob denn die letzte Putte auch noch durchgeplant sein müsse, bevor z.B. der Aufzugsturm an der Oper gebaut werde.<sup>1545</sup>

Der Zeuge Klaus Wowereit erklärte zu der politischen Setzung, den Baubeginn nicht zu verschieben, zusätzlich:

„Deshalb war mein Petikum, zu überprüfen, ob es möglich ist, mit Teilen des Baus schon anzufangen, bevor man jetzt mit der Gesamtplanung dort fertig ist. Das war mein Petikum. Und die Frage wird man als Fachverwaltung noch mal stellen können, und selbstverständlich ist die nicht nur bejubelt worden [...] Am Ende des Prozesses habe ich jedenfalls nicht gehört: Es geht nicht.“<sup>1546</sup>

Hier wird die Methodik deutlich, mit der solche politischen Weisungen und Setzungen nach unten durchgestellt werden, und von der Verwaltung trotz der damit einhergehenden enormen Risiken und Folgewirkungen umgesetzt werden, ohne dass, wie der Zeuge Pohlmann an anderer Stelle anmerkte, es eine konkrete direkte schriftliche Weisung der politischen Spitze gibt:

„Also schriftlich in der Form jetzt als ‚Arbeitsauftrag an Herrn Pohlmann‘ – glaube ich nicht, dass das so war. Sondern das ist sicherlich in entsprechenden Sitzungen mitgeteilt worden, dass man sich darauf einzustellen habe, aber nicht in Form eines – also ein Schriftstück ist mir jetzt nicht bekannt, wo dann über die Schiene Senatorin, Staatssekretärin der Auftrag entsprechend schriftlich fixiert wurde.“<sup>1547</sup>

---

<sup>1543</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 84.

<sup>1544</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 84.

<sup>1545</sup> Aktenordner I, Bd. 2, Bl. 376.

<sup>1546</sup> Zeuge Wowereit, Wortprotokoll 9. Sitzung, 11. Dezember 2015, Seite 12.

<sup>1547</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll 8. Sitzung, 27. November 2015, Seite 93.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: die Senatsbaudirektorin warnte den Bedarfsträger in aller Deutlichkeit davor, dass das Risiko durch die Planungsverkürzung immens sei. Der Bedarfsträger weigerte sich, irgendein Schriftstück zu liefern, aus dem eine Entscheidung abzulesen sein könnte. Der Bedarfsträger verweigerte sich fortgesetzt einer schriftlichen Antwort. Erst aus einer Gesprächsrunde heraus musste die Senatsbaudirektorin einen Vermerk verfassen, der von Kulturstaatssekretär Schmitz beantwortet wurde, als sei der Bedarfsträger praktisch nicht in die Entscheidung zur Wiedereröffnung involviert. Fast zwei Monate vor dieser schriftlichen Darlegung hatte jedoch die Verwaltung unter Lüscher bereits einen Arbeitsauftrag wahrgenommen – und zwar in Form einer öffentlichen Darbietung des Regierenden Bürgermeisters, der „Puttenrede“ im Kulturausschuss. Angewiesen hat das alles allerdings niemand.

## **VII Kreative Lösungen der Bauverwaltung**

### **1. Einleitung**

Im folgenden Teil widmen wir uns ein wenig den kreativen Manövern, die innerhalb der Bauverwaltung veranlasst worden sind, um dem zeitkritischen Planungsablauf Rechnung zu tragen. Um die vom Bedarfsträger vorgegebenen „Setzungen“ zu Baubeginn, Wiedereröffnung und Kostenobergrenze so lange wie möglich halten zu können, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die sich in ihrer Gesamtschau fatal auswirken sollten. Auch bewerten wir einige Maßnahmen als nicht haushaltsrechtlich sauber. Allerdings liegt es uns fern, an dieser Stelle die Mitarbeiter\*innen der Verwaltungen zu inkriminieren. Diese wirkten unter vermutlich extremem Druck seitens der politischen Spitze, den die jeweiligen Hausleitungen (Senatorin Junge-Reyer, später Senator Müller und die Senatsbaudirektorin Lüscher) nicht auf politischem Weg aus dem Projekt hinausnehmen konnten oder wollten. Insbesondere auf dem Weg zur Einhaltung der Kostenobergrenze wurden jedoch teilweise Maßnahmen ergriffen, die wir als höchst problematisch bewerten – so die wohl wissentlich zu niedrig angesetzten Honorare, ihre Freigabe ohne erfolgte Prüfung und nicht zuletzt die Einreichung der letzten Teil-BPU nach erfolgtem Beschluss zur Verschiebung des Eröffnungstermins.

## 2. Kreative Honorarberechnungen

Es gibt einen Vermerk der Abteilung V SenStadt, Frau Keinemann, zu den Ausschreibungsunterlagen für das VOF-Verfahren für die Objektplanung, laut denen von den Teilnehmenden gefordert wurde, mindestens ein Projekt der Honorarzone IV im Portfolio vorzuweisen, besser noch ein Projekt der Honorarzone V.

Leider sind die Unterlagen nicht vollständig, da einige Seiten aufgrund der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen entnommen werden mussten. Allerdings ergibt sich wenigstens im Vergleich der drei Bieter aus der Stufe 2 – diejenigen die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert waren.

In der Auswertung, die Drees und Sommer mit Stand vom 8. Mai 2009 von den Bieterangeboten anfertigte<sup>1548</sup> (VOF-Verfahren, Stufe 2), finden sich drei verbliebene Bieter aus dem Verfahren, deren Honorarangebote verglichen (und die von Drees und Sommer als Projektsteuerer überprüft, aber nur minimal korrigiert wurden).

Zwei der Angebote waren sehr ähnlich, eines wich in der Honorarberechnung deutlich ab:

VOF-Verfahren Staatsoper Unter den Linden - Stufe 2  
Auswertung Bieterangebote  
Baudurchführung

**DREES & SOMMER**

Rang	Bewerber	Honorar gem. Angebot in € netto	% vom arithmetischen Mittel	Bewertungspunkte	Honorarprüfung D&S in € netto	% vom arithmetischen Mittel	Bewertungspunkte	Umbauzuschlag	mitzuverarb. Bausubstanz J/N
1	(03) Lübic & Woehrlin	Opernhaus	3.751.110,71 €			3.749.676,53 €		30%	J
		Intendanz	1.013.540,51 €			1.013.259,16 €		25%	J
		Magazingebäude	725.042,48 €			728.020,18 €		0%	J
		unterirdisches Bauwerk	414.737,25 €			414.894,84 €		-	-
		<b>5.904.430,95 €</b>	<b>92%</b>	<b>6 Punkte</b>	<b>5.905.860,70 €</b>	<b>92%</b>	<b>6 Punkte</b>		
2	(01) BAL	Opernhaus	3.760.054,00 €			3.760.053,65 €		30%	J
		Intendanz	1.047.391,00 €			1.047.390,65 €		30%	J
		Magazingebäude	743.324,00 €			743.323,76 €		0%	N
		unterirdisches Bauwerk	434.843,00 €			434.841,71 €		-	-
		<b>5.985.612,00 €</b>	<b>94%</b>	<b>6 Punkte</b>	<b>5.985.609,76 €</b>	<b>94%</b>	<b>6 Punkte</b>		
3	(02) Harms	Opernhaus	4.489.481,00 €			4.489.482,84 €		35%	J
		Intendanz	1.227.718,00 €			1.226.930,65 €		30%	J
		Magazingebäude	1.128.471,00 €			1.125.988,51 €		30%	J
		unterirdisches Bauwerk	462.010,00 €			462.011,48 €		-	-
		<b>7.307.680,00 €</b>	<b>114%</b>	<b>3 Punkte</b>	<b>7.304.413,69 €</b>	<b>114%</b>	<b>3 Punkte</b>		
<b>Mittelwert:</b>		<b>6.399.240,98 €</b>			<b>6.398.624,72 €</b>				

<sup>1548</sup> Aktenordner III Bd. 132, Seite 132.

Zwei der Büros gaben sehr ähnliche Angebote ab – Lubic & Woehler und BAL unterschieden sich in der Gesamtsumme unwesentlich (ca. 80.000 Euro). Die BAL berechnete einen etwas erhöhten Umbauszuschlag für das Intendanzgebäude, der sich allerdings in der Honorarberechnung recht unwesentlich ausmachte. Es steht zu vermuten, dass beide Büros angesichts der ähnlichen Gesamtsummen auch ähnliche Honorarzonen bei der Berechnung zugrunde gelegt haben. Für die BAL ist dies nachweisbar, wie auf der folgenden Seite dargestellt ist<sup>1549</sup>. Die angerechneten Umbauszuschläge für Opernhaus und Intendanz liegen im Vergleich zu heutigen Möglichkeiten<sup>1550</sup> im niedrigen Bereich. Nach der damals geltenden Honorarordnung für Architekten (HOAI) und Ingenieure gab Paragraph 24 für den Umbauszuschlag einen Korridor von 20 bis 33 Prozent vor.

Das Büro Harms hingegen fiel in der Honorarberechnung durch zweierlei auf: zum einen berechnete das Büro einen höheren Umbauszuschlag für das Opernhaus (35 %) und berechnete auch einen Umbauszuschlag für das Magazingebäude. Insgesamt sind alle drei berechneten Honorare deutlich höher als bei den anderen beiden Büros – was sich abträglich auf die Bewertungspunkte auswirkte.

Am 23.04.2009 fand ein Verhandlungsgespräch mit den drei verbliebenen Bieter im Verfahren statt, in der die drei Bieter ihre Teams und Vorgehensweise vorstellten, woraufhin von Frau Keinemann aus der Projektgruppe V–P am 24.04.2009 per Fax Rückfragen an die BAL übermittelt wurden<sup>1551</sup>. Der Inhalt dieses Faxes „VOF-Verfahren – Fragenkatalog Honorarauswertung Architekt LP 6 bis 9 Bieter 1 – BAL“ war unter anderem folgende Bemerkung:

„4) Beim Magazingebäude wurde kein Umbauszuschlag angesetzt.

Hierfür ist eine plausible schriftliche Begründung nachzureichen.“<sup>1552</sup>

Daraufhin erklärte der später beauftragte Bieter BAL (mit Unterschrift des als Zeugen angehörten Ulrich Schulte) dem Bau- und Verfahrensherren und Verhandlungsführer, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung<sup>1553</sup>:

„Zu 4) Umbauszuschlag Magazingebäude nicht angesetzt

Da es sich beim Magazingebäude um einen reinen Neubau und nicht um einen Umbau oder eine Modernisierung handelt, fällt kein Umbauszuschlag an. Die stehende Fassade wird allenfalls instand gesetzt. Ein Instandsetzungszuschlag für die Leistungsphase 8 gemäß HOAI §27 war nicht abgefordert und wird von uns auch

---

<sup>1549</sup> Aktenordner III Bd. 132, Seite 133.

<sup>1550</sup> Schon die am 12. August 2009 in Kraft getretene Überarbeitung der HOAI sah deutlich höhere mögliche Ansätze für den Umbauszuschlag vor. Dazu heißt es im Paragraph 35 der HOAI 2009:  
§ 35 Leistungen im Bestand

(1) Für Leistungen bei Umbauten und Modernisierungen kann für Objekte ein Zuschlag bis zu 80 Prozent vereinbart werden. Sofern kein Zuschlag schriftlich vereinbart ist, fällt für Leistungen ab der Honorarzone II ein Zuschlag von 20 Prozent an.

(2) Honorare für Leistungen bei Umbauten und Modernisierungen von Objekten im Sinne des § 2 Nummer 6 und 7 sind nach den anrechenbaren Kosten, der Honorarzone, den Leistungsphasen und der Honorartafel, die dem Umbau oder der Modernisierung sinngemäß zuzuordnen ist, zu ermitteln.

<sup>1551</sup> Aktenordner III Bd. 132, Seite 163.

<sup>1552</sup> Aktenordner III Bd. 132, Seite 165.

<sup>1553</sup> Aktenordner III Bd. 132, Seite 159.

nicht erhoben. Die Instandsetzungskosten gehen in die anrechenbaren Kosten gemäß §10 HOAI ein.“

Die BAL erhielt den Auftrag trotz dieser Unklarheit, woraufhin am 13.05.2009 die beabsichtigte Auftragung für die Leistungen bei der Baudurchführung an die BAL mitgeteilt wurde<sup>1554</sup>. Die Beauftragung erfolgte mit Schreiben vom 09.07.2009<sup>1555</sup>.

Auf diese Beauftragung hin wurde allerdings nicht direkt eine Vertragsunterzeichnung eingeleitet. Ein vollständiger, unterzeichneter Vertrag zur Beauftragung der Leistungen lag erst, wie wir unten noch einmal darstellen werden, am 28.06.2010 vor – nur die BAL selbst hatte bereits am 20.04.2009 einen unterzeichneten Entwurf an SenStadt übersendet.

Wichtig an dieser Stelle ist vor allem die niedrig angesetzte Honorarberechnung. Zum einen hatten die BAL gemeinsam mit einem Wettbewerber ohnehin einen recht niedrigen Honorarsatz im Vergleich zum dritten Wettbewerber angeboten. Dazu kam, dass die Honorarzonennach denen BAL beauftragt wurde, letzten Endes bei weitem die tatsächliche Komplexität des Vorhabens unterschätzten. Die Einteilung der Honorarzonennach I (einfaches Vorhaben) bis V (höchste Komplexitätsstufe) ist deshalb relevant, weil nach ihr das tatsächliche Honorar berechnet wird. Innerhalb der Honorarzonennach wird mittels der Abweichung vom Mindestsatz in Prozentwerten noch einmal eine Binnendifferenzierung vorgenommen – null Prozent entsprechen dem Mindestsatz, 100 Prozent dem Höchstsatz. Der Höchstsatz 100 % in Honorarzone III schließt beispielhaft an den Mindestsatz der Honorarzone IV an. Die Einteilung in Honorarzonennach ist deshalb so relevant, da sie sowohl als Gradmesser für die Einschätzung der Komplexität der Maßnahme dienen können als auch als Indikatoren dafür, ob die Einschätzung dieser Komplexität korrekt ist. Letzteres bestätigt sich dann durch die tatsächliche Kostenentwicklung.

Wie dem Vertrag zwischen BAL und SenStadt, der gut ein Jahr nach Angebot der BAL am 28.06.2010 von SenStadt unterzeichnet wurde, zu entnehmen ist<sup>1556</sup>, wurden folgende Honorarzonennach und laut Anlagen folgende Abweichungen vom Mindestsatz angewandt:

Opernhaus: IV, Abweichung vom Mindestsatz 75 %, Umbauszuschlag 30 %  
Intendanz: III, Abweichung vom Mindestsatz 50 %, Umbauszuschlag 30 %  
Magazingebäude: III, Abweichung vom Mindestsatz 50 %, kein Umbauszuschlag  
Unterirdisches Bauwerk: III, Abweichung vom Mindestsatz 50 %, kein Umbauszuschlag<sup>1557</sup>

Es ist also mitnichten so, dass in einem Fall der Höchstsatz innerhalb der jeweiligen Honorarzone angewandt worden wäre. Auch das Opernhaus selbst wurde nicht mit dem Höchstsatz veranschlagt. Nun steht es, wie gleich noch einmal ausgeführt wird, den Planern oder Bauleitungen frei, einen höheren Satz anzubieten – allerdings wurde der Bieter mit dem höheren Angebot aus dem Verhandlungsverfahren ja eben nicht beauftragt.

---

<sup>1554</sup> Aktenordner III 132, Seite 135.

<sup>1555</sup> Aktenordner III 132, Seite 112.

<sup>1556</sup> Aktenordner III 132, Seite 70.

<sup>1557</sup> Die Abweichungen vom Mindestsatz entstammen dem Angebot der BAL, die als Anlage des Vertrags mit Stand vom 20.04.2009 Teil des am 28.06.2010 unterschriebenen Vertrags wurden. Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 84–87.

Auch die Umbauzuschläge waren vergleichsweise niedrig angesetzt, wenn man vor Augen führt, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im Juni 2010 bereits eine neue Fassung der HOAI gültig war, die Umbauzuschläge bis zu 80 % vorsah, wie oben bereits ausgeführt wurde. Es kam allerdings noch die Fassung der HOAI von 2002 zum Zuge. Aber auch die Einteilung der Honorarzonen wirft hier Fragen auf, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bieter, der im Verfahren im April 2009 einen deutlich höheren Satz geboten hatte, keinen Zuschlag bekommen hatte. Nun ist leider nicht nachvollziehbar, welche anderen Gründe und Wertungen hier bedeutend waren, da der Preis im VOF-Verfahren nicht das einzige Ausschlagkriterium war. Die auffällig niedrig angesetzten Honorare von zwei Bietern allerdings sind in diesem Zusammenhang problematisch. Für die BAL ergab sich im Bereich des Hauptvertrags ein mit Stand vom 20.04.2009 ermitteltes Honorar von 5,985 Mio. Euro netto und 7,123 Mio. Euro brutto<sup>1558</sup>, beigefügt als Anlage am unterzeichneten Vertrag.

Ein weiterer Hinweis auf eine möglicherweise zu niedrig angesetzte Honorarberechnung findet sich in der HOAI von 2002 selbst. Dort sind in Paragraph 11 die Honorarzonen für Leistungen bei Gebäuden nach aufsteigendem Komplexitätsgrad aufgeführt. Unter Honorarzone V steht dort:

- „Gebäude mit sehr hohen Planungsanforderungen, das heißt mit
- sehr hohen Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung,
  - einer Vielzahl von Funktionsbereichen mit umfassenden Beziehungen,
  - sehr hohen gestalterischen Anforderungen,
  - sehr hohen konstruktiven Ansprüchen,
  - einer vielfältigen Technischen Ausrüstung mit hohen technischen Ansprüchen,
  - umfangreichen qualitativ hervorragendem Ausbau.“

Paragraph 12 der HOAI von 2002 enthält die Objektliste für Gebäude. Unter der Honorarzone V finden sich entsprechend:

„Krankenhäuser der Versorgungsstufe III, Universitätskliniken;

Stahlwerksgebäude, Sintergebäude, Kokereien;

Studios für Rundfunk, Fernsehen und Theater, **Konzertgebäude, Theaterbauten, Kulissengebäude**, Gebäude für die wissenschaftliche Forschung (experimentelle Fachrichtungen).“

Laut HOAI handelt es sich beim Gesamtkomplex Staatsoper – vermutlich auch bei allen vier einzelnen Bauteilen – um Objekte der Kategorie V. Diese Vermutung wird auf der einen Seite gestützt durch die oben aufgeführte Objektliste, wenn wir zugrunde legen, dass es sich bei der Staatsoper um ein Konzertgebäude und Theaterbau handeln könnte und wenn Magazingebäude und UBW in irgendeiner Form die Funktionen eines Kulissengebäudes erfüllen.

---

<sup>1558</sup> Aktenordner II, Bd. 132, Bl. 88.

Den anderen Teil der Vermutung stützt die im ersten Abschnitt benannte vielfältige technische Ausrüstung. Auch „hohe gestalterische Anforderungen“, „hohe konstruktive Ansprüche“, „umfangreich qualitativ hervorragender Ausbau“, eine „Vielzahl von Funktionsbereichen mit umfassenden Beziehungen“ oder auch „hohe Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung“ kommen mit einigermaßen hoher Sicherheit in Betracht.

Diese Auffassung zur Komplexität des Sanierungsvorhabens Staatsoper wurde zudem von befragten Zeug\*innen zumindest rhetorisch geteilt. Senatsbaudirektorin Regula Lüscher sagte dazu:

„Die Staatsoper ist ein einmaliges und hochkomplexes Jahrhundertprojekt.“<sup>1559</sup>

Auch Ariane Albers, Gruppenleiterin der Projektgruppe V P (Staatsoper) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung äußerte sich zur Komplexität des Vorhabens:

„Also das ist wirklich auf jeden Fall schon ein sehr außergewöhnliches und komplexes Bauvorhaben, weil hier eben so viele verschiedene Dinge zusammenkommen: Zum einen eben der Denkmalschutz, das Bestandsgebäude, was sehr stark geschädigt ist, aber eben auch noch ein unterirdisches Bauwerk und ein Neubau und eine Intendanz aus den Fünfzigerjahren, wo wir ja an und für sich nur eine Pinselsanierung machen wollten und dann wie ich vorhin schon erklärt habe, teilweise statische Erleichterungen vornehmen mussten. Also es sind unheimlich viele verschiedene Probleme zu lösen. Wo man bei einer, ich sage mal: normalen Baumaßnahme vielleicht einen Teil dieser Probleme hat, hat man hier offensichtlich den gesamten Strauß.“<sup>1560</sup>

Zur genaueren Nachfrage des Abgeordneten Prieß, wie sich die Komplexität auf die Honorare auswirkte, sagte Albers:

„**Wolfram Prieß (PIRATEN)**: Bei der Komplexität des Bauvorhabens, die wir ja jetzt behandelt haben- wie ist es dann eigentlich zu erklären, dass nach der Fundstelle III, SenStadtUm, Bd. 132, S. 14; da ist zu finden die Einteilung der Honorarzone der einzelnen Gebäudeteile nach der HOAI von 2002 – – Da ist es irgendwie für uns ein bisschen schwierig: Das Opernhaus wurde also in die Honorarzone 4 eingeordnet und die anderen Bauteile in die Honorarzone 3. Und Honorarzone 3 ist ungefähr das Niveau einer Grundschule, wurde mir gesagt; also ich bin auch kein Ingenieur. – Wer hat denn das veranlasst, das doch so niedrig anzusetzen und die Komplexität dort vielleicht etwas außer Acht zu lassen?“

**Zeugin Ariane Albers**: Also wir haben in Zusammenarbeit mit unserer Vergabestelle, die für die Honorarverträge zuständig ist, die Gebäude untersucht. Und zwar sind die Gebäude ja sehr unterschiedlich; deshalb haben die auch unterschiedliche Honorarzone. Und wir haben uns überlegt, „Wie kann man in das VOF-Verfahren rein gehen?“, wo die Planer ja Angebote unterbreiten sollen. Und die Honorarzone 3 ist für Bürogebäude, deshalb ist die auch für die Intendanz gewählt worden; die anderen weiß ich jetzt nicht auswendig. Und die Oper haben wir jetzt mit Honorarstufe 4 angegeben im VOF-Verfahren. Die Planer konnten dann aber ein Angebot darauf ma-

<sup>1559</sup> Zeugin Regula Lüscher, UntA Staatsoper, Wortprotokoll, 15. Januar 2016, Seite 65.

<sup>1560</sup> Zeugin Ariane Albers, UntA Staatsoper, Wortprotokoll, 18. März 2016, Seite 41.

chen. Und wenn man ein Angebot macht, kann man bei der Honorarzone vom Mindestsatz über den Mittelsatz zum Höchstsatz alles anbieten, und wenn man den Höchstsatz anbietet, dann entspricht der Höchstsatz der Honorarzone 4 der Honorarzone 5. Das heißt also: Unter dem Strich war zumindest die Möglichkeit gegeben, dass die Planer da die Honorarzone 5 anbieten im Rahmen ihrer Angebotsabgabe im VOF-Verfahren.

**Wolfram Prieß (PIRATEN):** Also war das erst mal ein Versuch, die Kosten möglichst niedrig zu halten, um im Kostenrahmen zu bleiben – kann man das so festhalten?

**Zeugin Ariane Albers:** Das war der Versuch, die Kosten so realistisch – aber natürlich auch gering – zu halten, aber im realistischen Rahmen, also schon auf der Basis der HOAI. Denn da gibt es ja konkrete Punkte für Bauwerke, welche Funktion die haben, und bei der Oper ist es natürlich so, wie gesagt: Die kann man in die Honorarzone 5 einstufen. Aber dann geht es auch, dass man in der Honorarstufe 4 den Höchstsatz nimmt. Dann hat man auch die Honorarstufe 5. – Diese Abschätzung haben wir dann sozusagen den Büros in dem VOF-Verfahren überlassen.

**Wolfram Prieß (PIRATEN):** War denn bei dieser Einschätzung auch Bestandteil der Erwägung, dass man möglicherweise dann später Nachträge bekommt, wo Aufgaben nicht gelöst werden können und die darum im Zuge von Nachträgen erst bearbeitet werden können?

**Zeugin Ariane Albers:** Natürlich ist unser Bestreben, dass keine Nachträge gestellt werden, nicht? Also wir haben z. B. bei einem Vertrag, da hatten wir uns extra von einem ähnlichen Bauvorhaben den Vertrag genommen und diese Punkte, die da als Nachträge genannt wurden, mit in diese Angebotseinholung reingenommen. Aber es ist natürlich so: Man kann das vorher nicht alles wissen. Also das ist ja genau der Punkt: Wenn ich nicht genau weiß, was ich plane, oder nicht genau weiß, was ich im Bestand nachher vorfinde zu dieser frühen Phase, wenn die VOF-Verfahren stattfinden, dann kann ich dafür natürlich auch noch nichts reinnehmen. Ich muss ja schon sehen, dass ich da auch wirtschaftlich arbeite.“<sup>1561</sup>

In der Tat beinhaltete beispielsweise das Angebot des später beauftragten Architekten hg merz auch den Höchstsatz von 100% innerhalb der Honorarzone IV für das Opernhaus und könnte damit, wie die Zeugin Albers es ausführte „de facto“ auch in der Honorarzone V verortet werden – dort allerdings zum niedrigsten Satz.<sup>1562</sup> Allein allerdings, dass die Honorare für Planer und Bauleiter auf unterschiedlichen Sätzen innerhalb der Honorarzone beruhen, ist trotz Angebotsfreiheit, merkwürdig.

Ein weiterer möglicher Indikator dafür, dass die Honorare nicht auf etwa gleichen Prämissen beruhen – und deshalb bereits bei Angebotsabgabe nicht unstrittig gewesen sein könnten – sind die Angaben zur „mitzuverarbeitenden Bausubstanz“. Wir führen den Vergleich nur einmal exemplarisch für die BAL und hg merz aus – umfassendere Vergleiche würden hier den Rahmen sprengen.

---

<sup>1561</sup> Zeugin Ariane Albers, UntA Staatsoper, Wortprotokoll, 18. März 2016, Seite 42-43.

<sup>1562</sup> Aktenordner III, Bd. 348, Bl. 272.

Die BAL setzte in ihrem Angebot vom 20.04.2009, welches Vertragsbestandteil wurde, für den Teil Opernhaus 122.734 m<sup>3</sup> als mitzuverarbeitende Bausubstanz an – der gleiche Wert mit dem der zukünftige Bauleiter auch den sogenannten Bruttorauminhalt einschätzte. Zur Honorarberechnung wurden 37,00 Euro pro Kubikmeter der mitzuverarbeitenden Bausubstanz angerechnet – insgesamt also 191.348 Euro. Der Umbauszuschlag in diesem Angebot betrug 30 % oder aber 743.523 Euro<sup>1563</sup>

Die Architekten von hg merz hingegen, schätzten die mitzuverarbeitende Bausubstanz beim Opernhaus als deutlich geringer ein mit 97.500 m<sup>3</sup>, verlangte allerdings pro Kubikmeter mitzuverarbeitender Bausubstanz 110,00 Euro – was für das Opernhaus einen Aufschlag von 481.448 Euro bedeuten sollte. Als Umbauszuschlag für das Opernhaus berechnete hg merz 38 % – oder aber 953.456 Euro. Dieser von hg merz unterzeichnete Vertragsentwurf stammte vom 22.01.2009 – also etwa drei Monate vor dem der BAL aus der Phase der Erstellung der VPU.<sup>1564</sup>

Die Prämissen für die Berechnung der Honorare waren bei Architekten und Bauleitung teilweise sehr unterschiedlich. Allein die Berechnung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz variierte beim Opernhaus erheblich und wirft sehr deutlich die Frage auf, ob die teils völlig unterschiedlichen Prämissen bei der Honorargestaltung von zwei der wichtigsten Planer nicht etwas voreilig gewesen sein könnten. Auch fragt sich, aus welchem Grund der Verfahrensherr – also SenStadt oder vertretungsweise der für Kostensteuerung beauftragte Projektsteuerer – in dem Wissen, dass hier teilweise durchaus unterschiedliche Prämissen vorlagen, nicht nachgesteuert hat.<sup>1565</sup>

Diese recht unterschiedlichen Prämissen bei der Honorarberechnung mögen zumindest in Teilen den Rollen innerhalb des Projektes geschuldet sein. Wenn jedoch zwei Hauptplaner völlig unterschiedliche Mengen bei der mitzuverarbeitenden Bausubstanz ansetzen, fragt sich, auf welchen Prämissen die heute so gern als „Mengenmehrungen“ ins Feld geführten Kostenerhöhungsgründe beruhen, wenn sich schon vor Baubeginn Architekt und Bauleiter nicht so ganz einig darüber waren, zumal die am stärksten von Kostenerhöhungen betroffene Kostengruppe diejenige der Architekten- und Ingenieursleistungen ist.

Auch ein Blick in die bereits zur Vertragsunterzeichnung aufgelaufenen Nachträge der BAL könnten einen Hinweis darauf geben, dass die Honorare zumindest zum Zeitpunkt der Angebotserstellung noch nicht vollständig deutlich waren. Allein die BAL hatte mit der Erfassung der technischen Gebäudeausrüstung (10.09.2009, ca. 63.000 Euro netto), dem Nachtrag zur baubegleitenden Restaurierung (29.01.2010, ca. 155.400 Euro netto), einem Nachtrag zur Bauüberwachung (29.01.2010, ca. 27.700 Euro netto) und einem Nachtrag zu Lagerflächen (03.03.2010, ca. 4.100 Euro netto) bereits Anfang 2010 – vor Vertragsunterzeichnung Honorarnachträge im Wert von etwa 250.000 Euro netto geltend gemacht – denen mit Vertragszeichnung am 27.06.2010 stattgegeben wurde.<sup>1566</sup>

Für die Architekten von hg merz lassen sich ebenfalls zwei Nachträge bereits im Jahr 2009 belegen: einer zur Kostenschätzung VPU vom 01.06.2009 (ca. 71.70 Euro netto) und einer zum Innenraummodell vom 02.10.2009 (ca. 54.000 Euro netto). Bereits 2009 waren also be-

<sup>1563</sup> Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 84.

<sup>1564</sup> Aktenordner III, Bd. 348, Bl. 272.

<sup>1565</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 87.

<sup>1566</sup> Aktenordner III, Bd. 132, Bl. 52.

reits 125.000 Euro netto für die Planer aufgelaufen. Bei Vertragsunterzeichnung am 20.09.2011 wurden diese Nachträge ebenfalls anerkannt.<sup>1567</sup>

Im Juli 2012 – kurz vor der Bekanntgabe der ersten großen Kostenerhöhung kam es beim Planer hg merz dann auch noch zu sogenannten „Vertragsergänzungen“ in Höhe von insgesamt knapp über drei Millionen Euro brutto – zusätzlich zum Honorarangebot vom Januar 2009 in Höhe von etwa 8,7 Millionen Euro.<sup>1568</sup> – Dies war allerdings zu einem Zeitpunkt, als die Kosten ohnehin bereits davonzulaufen schienen und eine zweite Verschiebung des Eröffnungstermins bereits angekündigt war.

Der Projektsteuerer selbst – damals noch Drees und Sommer – war ebenfalls nicht ganz inaktiv war beim Nachfordern. So wurde am 31.05.2010 mit Vermerk die Freigabe von Nachtragsforderungen seitens des Projektsteuerers zu „Planmanagement“ in Höhe von 496.000 Euro bewilligt.<sup>1569</sup>

Das Angebot des Projektsteuerers mit Stand vom 26.04.2010 enthielt teils bahnbrechende Neuerungen, wie jene, dass zur Einhaltung der Termine „Prozesse im Planerteam definiert und optimiert werden“ und dazu in einem virtuellen Projektraum ein „PKM“, also „Projekt-Kommunikations-Management-System“ eingesetzt wird. Mit dem Angebot versprach der Projektsteuerer ferner eine „zielgerichtete, übersichtliche Ablaufferstellung und Terminlisten eine termingerechte Planerstellung“ zu sichern.<sup>1570</sup>

Drees und Sommer bekam mit Unterschrift der damaligen Abteilungsleiterin Martens vom 26.07.2010 schließlich noch einmal 329.000 Euro brutto als Vertragsergänzung zum vorherigen bereits beauftragten Honorar von ca. 2,3 Millionen Euro brutto – für sogenanntes „Technisch-wirtschaftliches Controlling“<sup>1571</sup>. Diese war nötig geworden, da laut Vermerk aus SenStadt die vertraglich vorgesehene Grundleistung einer Plausibilitätsprüfung angesichts der Komplexität der haustechnischen Anlagen offenbar nicht mehr ausreichte, da Aufwüchse eingespart werden sollten und da so das Prüfverfahren für die hausinterne Prüfabteilung „vereinfacht“ werden sollte.<sup>1572</sup>

Alle diese Kosten gehören beispielhaft zur Kostengruppe 700, die als eigenständige BPU bereits nach der Erstellung der VPU „ausgegliedert“ worden war. Die finale Einreichung der zu diesen Kosten gehörenden BPU – Honorare und Baunebenkosten – sollte erst im April 2011 erfolgen, kurz vor Bekanntgabe der ersten Verschiebung.

Auch zeigen zwei Vermerke im Folgenden, dass die „Auslösung“ dieser Honorare angesichts der bereits eintreffenden Nachträge, angesichts der relativ häufigen Umplanungen im Zuge von VPU-Erstellung und dann BPU-Erstellung (die jeweils Planungsleistungen beanspruchten) vielleicht eher ein risikoreiches Unterfangen waren. Wie sich im Nachgang zeigen würde – also in etwa zur Zeit der ersten bekannt gewordenen Kostenerhöhung, sollten diese Nachträge teilweise erheblich sein – siehe hg merz. Wie diese Vermerke im Folgenden vor dem Hintergrund zu erklären sind, erschließt sich nicht.

---

<sup>1567</sup> Aktenordner III, Bd. 348, Bl. 91f.

<sup>1568</sup> Aktenordner III, Bd. 348 Bl. 3–23.

<sup>1569</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 143 f.

<sup>1570</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 147.

<sup>1571</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 86.

<sup>1572</sup> Aktenordner III, Bd. 197, Bl. 87 f.

### 3. Umgang mit unfertigen Prüfunterlagen und Honoraren

Der Vertrag mit der BAL mit Stand von 20.04.2009 war bis zum 28.06.2010 nicht von SenStadt unterzeichnet. Allerdings wurde die BAL bereits mit Schreiben vom 19.09.2009 mit den Aufgaben der Vertragsstufe A2 beauftragt. In diesem Fall handelt es sich für die BAL nur um die Kostenberechnung, wie dem Vertrag zu entnehmen ist<sup>1573</sup>.

Bei den Architekten von hg merz jedoch wurde mit der Vertragsstufe A2 jedoch die weitere Planung aus den Leistungsphasen 3 bis 5 ebenfalls mit Schreiben vom 14.09.2009 ausgelöst – bei den Architekten machte dies den Hauptteil der Angebotsleistung aus.<sup>1574</sup>

Statt einer Stattgabe der Gesamtbeauftragung wurde von SenStadt V P 12-5 (Herr Rösner) mit Datum vom 7. September 2009 ein Vermerk an die Senatsbaudirektorin Lüscher erstellt mit der Bitte um Zustimmung für die Beauftragung von freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren – Vertragsstufe A2 (Leistungsphasen 3, 4 und 5). Diese Zustimmung wurde mit Paraphe von Frau Lüscher am 19. September 2009 erteilt<sup>1575</sup>.

Laut Vermerk werde die Zustimmung regelmäßig erteilt, wenn die jeweiligen Haushaltsunterlagen geprüft vorlägen, was jedoch bedeute, dass während der Prüfung z. B. der Vorplanungsunterlagen, die in der Regel drei Monate dauere, die Architekten und Ingenieure die Arbeiten am Projekt einstellten oder auf eigene Verantwortung ohne Auftrag arbeiteten.

Zu den Besonderheiten beim Projekt DSO heißt es dort:

„Wegen des äußerst engen Terminplans der o. g. Baumaßnahme kann mit der Beauftragung der Freischaffenden mit der Stufe A2 nicht bis zum 09.10.2009 – dem mit Abteilung VI vereinbarten Termin für den Abschluss der Prüfung der VPU<sup>1576</sup> – gewartet werden.

Von den Freischaffenden kann auch nicht verlangt werden, dass sie „ohne Auftrag“ weiterarbeiten...

Eine sofortige Beauftragung – ohne das Ergebnis der Prüfung der VI abzuwarten – ist vertretbar, weil

- mit den eingereichten Vorplanungsunterlagen der Kostendeckel von 239 Mio. € eingehalten wurde.
- die Vorplanungsunterlagen in einem ganztägigen Workshop den Prüfern der Abteilung VI vorgestellt wurden und es dort keine kritischen oder gar grundsätzlichen ablehnenden Kommentare gab.

Darüber hinaus werden die Auftragsschreiben

---

<sup>1573</sup> Aktenordner III 132, Bl. 62.

<sup>1574</sup> Aktenordner III, Bd. 348, Bl. 98 f.

<sup>1575</sup> Aktenordner III 132, Bl. 104 f.

<sup>1576</sup> Dieser Termin wurde in der Realität weit überschritten. Erst am 18.12.2009 wurde der fertige Prüfvermerk von der zuständigen Abteilung VI vorgelegt, die Prüfung war am 27.11.2009 abgeschlossen worden.

- die Kostenobergrenze von 239 Mio. € für die weiteren Planungsphasen als Beschaffungswert beinhalten und
- den engen Terminplan festschreiben.“<sup>1577</sup>

Die im Vermerk getroffenen Aussagen, die zur Auslösung der Vertragsstufe A2 führten, standen zumindest semantisch in einem gewissen Widerspruch zu einem Zwischenbericht der Prüfungsabteilung gut einen Monat später, am 28.10.2009

„Da weiterhin Nachlieferungen zu den VPU eingehen, die einen Abschluss der Prüfung derzeit nicht zulassen, erfolgt ein Zwischenbericht über die Erkenntnisse der bisherigen Prüfung.

Die Stellungnahme des Bedarfsträgers liegt noch nicht vor.

Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Stellungnahme ggf. bereits vorliegende baufachliche Ergebnisse in Teilen überarbeitet werden müssen.

Die Stellungnahme ist umgehend nachzureichen.

Es gibt Abweichungen zum Bedarfsprogramm 2a bei den Gesamtkosten, der Nutzfläche, den funktionalen Verknüpfungen, dem Technikkonzept, dem Abdichtungskonzept und den sich daraus ergebenden konstruktiven Lösungen.“<sup>1578</sup>

---

<sup>1577</sup> Die am 07.09.2009 schriftlich verfasste Aussage ist recht optimistisch, denn im Prüfvermerk zur VPU-Prüfung vom 18.12.2009 /Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 130 f), in der angeblich der Kostendeckel eingehalten wurde, heißt es:

„Die Vorplanungsunterlagen wurden am 25.08.2009 mit Gesamtbaukosten von rd. 244,78 Mio. Euro inkl. UV eingereicht.

Zur Kostenobergrenze (239 Mio. Euro inkl. UV) und zu den GBK-Angaben im Deckblatt der VPU – unterschrieben durch den Bedarfsträger Skzl-Kult besteht eine Differenz von rd. 5,78 Mio. Euro

Eine Grundlage für die Prüfung war so nicht gegeben.

Zum Nachweis, dass die Kostenobergrenze gehalten werden kann, wurde mit Schreiben vom 09.09.2009 eine Liste von Einsparpositionen mit einem Volumen von 5,591 Mio. Euro exkl. UV durch den Aufsteller nachgereicht. Die Liste wird nachrichtlich Bestandteil der VPU.

Darüber hinaus war die Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der VPU nicht in allen Teilen gegeben.

In der Zeit vom 28.09.2009 bis zum 16.11.2009 wurde durch Nachlieferungen und Ergänzungen des Aufstellers die Prüffähigkeit hergestellt.

Die Prüfung konnte am 27.11.2009 abgeschlossen werden. [...]“

Zur Erklärung: der Vermerk stellt am 07.09.2009 dar, dass der Kostendeckel eingehalten worden sei. Allerdings lieferte die einreichende Stelle (Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) erst zwei Tage später eine Liste von Einsparpositionen, die dann nachrichtlicher (sprich: nicht geprüfter) Bestandteil der VPU-Prüfung werden sollten. Auch eine Beauftragung in der Gewissheit, dass der Kostendeckel schon eingehalten werde, obwohl die Prüffähigkeit gerade erst hergestellt wurde, ist ein äußerst gewagtes Konstrukt.

<sup>1578</sup> Aktenordner II, Bd. 105, Bl. 2.

Zum Thema Kosten heißt es im gleichen Vermerk weiter:

„Derzeit werden noch ergänzende Erläuterungen zu den eingereichten Kosten von den Aufstellern und dem Projektsteuerer nachgereicht (23.10.2009/18:00 Uhr/26.10.2009) bzw. weitere angekündigt.

So sind die textlichen Beschreibungen des Kostenermittlungsverfahrens nicht im Einklang mit der Genauigkeit der Kostenangaben.

Die vom Aufsteller zur Ermittlung der VPU-Kosten angestellten Berechnungen sind nicht Teil der eingereichten VPU. Sonderbaumaßnahmen sind verbal beschrieben ohne kostenmäßige Bewertung. Die vom Aufsteller eingeführten ‚Ausstattungskategorien‘ sind textlich erläutert ohne Angabe der jeweils angesetzten Kosten/Fläche oder ../BRI.

Es sind entsprechende Nachlieferungen von Drees & Sommer zugesagt.

Erst nach abschließender Vorlage und Auswertung aller Unterlagen können Aussagen zu den geprüften Kosten getroffen werden.“<sup>1579</sup>

Die Auslösung der Vertragsstufe A 2 war also zumindest ein risikoreiches Unterfangen, da der Zwischenbericht der Prüfabteilung keineswegs so eindeutig war hinsichtlich der Einhaltung der Gesamtkosten, wie es der Vermerk vom 07.09.2009 suggerierte. Die Kosten waren zwar aufgestellt worden, aber zumindest bis zum 23.10.2009 noch nicht untersetzt bzw. erläutert. Es stünde zu vermuten, dass hier besonders die Objektplaner von hg merz noch einmal gefordert gewesen sein könnten – zumal die Stellungnahme des Bedarfsträgers noch nicht vorlag. Auch wäre zu erwarten, dass die Abweichungen, die die Prüfabteilung VI zwischen Bedarfsprogramm und VPU bemängelte, eventuell noch weitere Planungsleistungen nach sich ziehen könnten. Bis dahin müssen wir jedoch nur feststellen, dass die große Kostensicherheit, welche die Abteilung V suggerierte, so wohl durch die Prüfabteilung nicht bestätigt war.

Am 27.05.2010 erfolgte seitens SenStadt ein zweiter Vermerk<sup>1580</sup>, der ähnlich im Wortlaut demjenigen vom 07.09.2009, das gleiche Prozedere für die Leistungsphasen 6 bis 9 nach HOAI vorsah – also die sogenannte Vertragsstufe B. In diesem Vermerk wird ebenfalls auf den engen Terminplan verwiesen, der im Auftragsschreiben an den Auftragnehmer festgeschrieben sei. In diesem Vermerk wird unter anderem auf die ungeprüfte Rückgabe der Honorar-BPU durch die Prüfabteilung verwiesen und bedauerte, dass die damalige BPU 3 („Beräumung, Abbruch, Rohbau UBW“) vom 12.01.2010, eingereicht bei der prüfenden Abteilung VI am 21.01.2010 nicht wie geplant am 04.03.2010 vorgelegen habe, sondern am 27.05.2010 immer noch nicht vorlag. Allerdings hieß es:

„Eine sofortige Beauftragung – ohne das Ergebnis der BPU-Prüfung der Abt. VI abzuwarten – ist vertretbar, weil der bei den geprüften Vorplanungsunterlagen festgesetzte Kostendeckel von 239 Mio. € eingehalten wurde.

Durch den straffen Terminplan ist eine Regelabfolge gemäß ABau unter den genannten Randbedingungen nur bedingt möglich.

---

<sup>1579</sup> Aktenordner II, Bd. 105, Bl. 3.

<sup>1580</sup> Aktenordner II, Bd. 132, Bl. 91.

Eine Beauftragung der Freischaffenden mit der Stufe B (dies umfasst die Leistungsphasen 6, 7, 8 und 9) ist aber dringend erforderlich, um den Baubeginn zu gewährleisten.

Eine sofortige Beauftragung – ohne das Ergebnis der BPU-Prüfung abzuwarten – ist vertretbar, weil der bei den geprüften Vorplanungsunterlagen festgesetzte Kostendeckel von 239 Mio. € eingehalten wurde.<sup>1581</sup>

Diese Aussage war im Wesentlichen die Bestätigung, welche die Abteilung V der Senatsbaudirektorin Lüscher bereits acht Monate vorher im Vermerk zur Freigabe der Vertragsstufe A2 gegeben hatte. Obwohl also der Kostendeckel bzw. seine Einhaltung nicht durch eine fertige Prüfung bestätigt worden war, wurde mit diesem Vermerk und seiner Bestätigung die nächste Vertragsstufe ausgelöst. Auch ist dieser Vermerk in gewisser Hinsicht das Eingeständnis, dass die Einhaltung des Regelverfahrens somit umgangen werden musste. Nur die mit diesem Vorgehen verbundenen Risiken finden sich merkwürdigerweise nicht im Vermerk wieder, genauso wenig wie eine Unterschrift der Prüfungsabteilung.

Gerade der Zirkelschluss bezüglich der Einhaltung des Kostendeckels nach der VPU-Prüfung ist bemerkenswert. Der Schluss, dass die Beauftragung der Stufe B vertretbar sei, weil der Kostendeckel der VPU eingehalten wurde, greift deshalb zu kurz, weil bereits im Prüfungsvermerk zur VPU wurde die Einhaltung des Kostendeckels nicht bestätigt. Dort heißt es stattdessen:

„Die eingereichten Gesamtbaukosten betragen rd. 244,78 Mio. € und liegen somit rd. 5,78 Mio. € über der Kostenobergrenze von 239 Mio. €.

Eine Anhebung der Kostenobergrenze wird vom Bedarfsträger abgelehnt.

In der nächsten Planungsphase ist durch Standardreduzierungen, Reduzierungen im Bedarf (durch den Nutzer in Abstimmung mit dem Bedarfsträger) und kostenreduzierende Planungsänderungen die Kostenobergrenze von 239 Mio. € nachweislich einzuhalten.<sup>1582</sup>

Zur Einsparliste, die die Einhaltung des Kostendeckels gewährleisten sollte, heißt es weiter:

„Mit Schreiben vom 09.09.2009 wurde eine von Nutzer und Bedarfsträger bestätigte Liste mit Einsparpotentialen (bauliche Einzelleistungen mit einem Volumen v. rd. 5,591 Mio. € brutto) als Nachweis zur Einhaltung der Kostenobergrenze vorgelegt (von rd. 244,78 Mio. € auf 239 Mio. €). Auf Grundlage dieses Detaillierungsgrades der vorliegenden VPU geht die Prüfung davon aus, dass die Leistungen der Einsparliste im Kostenrahmen realisiert werden können.<sup>1583</sup>

Welches Risiko mit der Auslösung der Honorare eingegangen wurde, verdeutlichte der Projektleiter des Projektsteuerers Drees und Sommer:

„Wenn der Terminablauf nach Rahmenterminplan Januar 2009 abgelaufen wäre, dann hätte das Honorar gereicht. Es sind die Zeitverzögerungen, die im Projekt auf-

<sup>1581</sup> Aktenordner II, Bd. 132, Bl. 91.

<sup>1582</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 21.

<sup>1583</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 22.

getreten sind, verstehen Sie? Ich koste doch die Firma jeden Tag, an dem ich in die Firma gehe, Geld!<sup>1584</sup>

Sie haben ein internes Budget. Und ich kann den Personaleinsatz nicht so planen, dass die roten Zahlen so ansteigen; das genehmigt mir meine Geschäftsführung gar nicht. Das heißt – ich bin an das Honorar, an die internen Stundensätze und die Qualifikation der Mitarbeiter - das ist unternehmerische Kalkulation – als Projektleiter intern gebunden, und das hat eben dazu geführt, dass wir langfristig sozusagen eine Nachtragsforderung stellen mussten, um sozusagen in dem Projekt – – Aber das war nicht der Hauptgrund. Mir war bekannt: Die Frau Albers hat in den internen ... gesagt: Herr Flintrop, Sie müssen mehr Personal einsetzen - Das wurde auch intern mit unserer – – Das hatte ich auch intern diskutiert. Und es ist letztendlich – – Wir haben auch verstärkt in anderer Form, dass Zusatzleistungen beauftragt worden sind, die aber außerhalb meines Teams lagen, also nicht die klassische Projektsteuerung, sagen wir mal, verstärkt haben. Ich glaube auch, dass der Nachfolgeprojektsteuerer mit einem ähnlich großen Team arbeitet. Ich weiß es nicht genau, aber ich möchte behaupten, das sind vier bis sechs Leute, die daran arbeiten. Das ist die Personalstärke, die mir auch zur Verfügung stand<sup>1585</sup>.

Aber sobald ausführende Firmen gebunden sind – da werden die Auswirkungen schwierig, und die Schleifen, die sozusagen durch die Örtlichkeiten vor Ort, also durch die Bausubstanz, durch den Baugrund, durch technische Behinderungsanzeigen, – also diese Gründe, die im Bauprozess liegen, die sind viel, viel größer und haben das Projekt viel, viel stärker beeinflusst sozusagen, weil die Rückkopplung zur Planung so kompliziert geworden ist. Das ist ja der Punkt: Bevor man sozusagen die Baufirmen bindet - und Sie wissen ja, wenn eine Baufirma eine Behinderung anmeldet und die Vorarbeiten nicht erledigt werden, dann ziehen die ihre Leute ab, und bis Sie die dann wieder auf der Baustelle haben – – Also die Essenzmeiner Aussage ist die, dass die Planung fertig und geprüft sein muss, bevor die ersten Baufirmen wirklich bei so komplexen Bauvorhaben in Größenordnungen gebunden werden.

Dass man Vorabmaßnahmen macht, ist ein überschaubares Risiko. Aber die Hauptfirmen, die Rohbaufirmen und die Technikfirmen binden, ohne dass die Planung sicher ist, und diese Rückkopplung aus Störungen heraus – das ist eigentlich für mich die Hauptschwierigkeit, die sozusagen die Zett- und Planungskapazitäten rückwirkend gebunden hat und damit auch Zeit gekostet hat.<sup>1586</sup>

---

<sup>1584</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 22.

<sup>1585</sup> Aktenordner II, Bd. 27, Bl. 52.

<sup>1586</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 53 f.

#### 4. Die Honorar-BPU – kreatives Umschlüsseln

Eine Unregelmäßigkeit im Zusammenhang mit den oben beispielhaft dargestellten Honoraren ist ihre Zusammenfassung in eine sogenannte Honorar-BPU als eine der vier Teil-BPU. Zum Verständnis ist hierzu anzumerken, dass diese Teil-BPU ein unseres Erachtens merkwürdiges Konstrukt darstellt.

Die offizielle Darstellung der Senatsverwaltung – bzw. der Projektleiterin Frau Albers – ist, dass die Gesamt-BPU aufgrund des Zeitdrucks bezüglich Baubeginn und Wiedereröffnungstermin erstellt worden waren und den Bauablauf widerspiegeln sollten:

„Also es ist so, dass für das gesamte Bauvorhaben natürlich eine Vorplanungsunterlage über die gesamte Baumaßnahme erstellt wurde. Und dann wurden 4 Teilbauplanungsunterlagen so erstellt wie sie für den Bauablauf erforderlich waren. Das heißt, die große letzte Teil-BPU war zu Baubeginn noch nicht erforderlich, jedenfalls was die Beauftragung der Firmen angeht, sondern es war einmal komplett durchgeplant natürlich nur auf Vorentwurfsebene. Und die weitere Planung ist dann dem Bauablauf entsprechend so geplant worden: Das, was man zuerst gebraucht hat, ist zuerst geplant worden, ist zuerst genehmigt worden, ist zuerst beauftragt worden.“  
1587

Die mehrfache Erwähnung des erfolgreichen Arbeitens mit Teil-BPU am Beispiel eines Oberstufenzentrums durch die Zeug\*innen Pohlmann<sup>1588</sup>, Lüscher<sup>1589</sup> und Albers<sup>1590</sup> kann in diesem Zusammenhang wohl als gut funktionierender Präzedenzfall angesehen werden. Offenbar hatte man sich bereits in den Neunzigerjahren erfolgreich mit Teil-BPU auseinandergesetzt und war nun bereit, dieses Verfahren an einem als ähnlich komplex eingeschätzten Sanierungsvorhaben zu erproben.

Was sich uns jedoch nicht erschließt, ist die Ausgliederung der Kostengruppe 700 in Form der BPU Honorare und Baunebenkosten. Diese Kostengruppe gehört nachweislich zu denjenigen, die am stärksten von völlig überraschenden Kostenerhöhungen betroffen sind – von etwa 47,8 Millionen auf heute 95,6 Millionen mit Stand Juli 2015 laut schriftlicher Anfrage Drucksache 17/17223 des Abgeordneten Prieß.

Ebenso wenig erschließt sich, mit welcher Begründung ausgerechnet die Honorare und Baunebenkosten in eine eigenständige BPU zusammengefasst werden – außer den Honoraren der BPU Medienumverlegung, welche im Bauablauf als erste umgesetzt worden war. Allerdings erachten wir die BPU Honorare nicht als bauablaufbezogen, da diese innerhalb der jeweiligen Planungsschritte und abhängig von diesen berechnet werden – wie in der Medienumverlegung, wo genau dies praktiziert wurde. Die Schlüssigkeit dieser Aufteilung ist allerdings offenbar kein Kriterium für einen erfolgreichen Bauablauf, wie der Zeuge Pohlmann darstellte:

„Also an die Aufteilung der VPU in die BPU's kann ich mich noch sehr gut erinnern, weil das mit Herrn Flintrop zusammen so ein lustiger Prozess war: Wir haben ihm nämlich ein Beispiel gegeben aus dem OSZ Körperpflege, wie man das transfor-

<sup>1587</sup> Zeugin Albers, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 16.

<sup>1588</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 04. März 2016, Seite 73.

<sup>1589</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 74.

<sup>1590</sup> Zeugin Albers, Wortprotokoll, 14. Sitzung, 18. März 2016, Seite 16.

miert, und es ist so, dass die Kostengruppen der geprüften – ich nehme an, damals noch der eingereichten – VPU aufgesplittet waren. Und dann- ging es darum; Welche Kostengruppenanteile wandern in welche BPU? - Da ist wirklich so eine Wandertabelle aufgestellt worden, und, wie gesagt, dass war für ihn schon qualvoll, weil er nicht diese VPU 1:1 in eine BPU umsetzen konnte, sondern aus der Kostengruppe, ich sage jetzt mal: 300, die Anteile für den Rohbau des unterirdischen Bauwerks in die Teil-BPU 2 – die Nummern müssen jetzt nicht stimmen –, den Rest aber in die Teil-BPU 4 eintragen musste - Also diese Pfeile, die dann aufzeigten, wie man das dann umswitcht, waren relativ anspruchsvoll, um das nachzuvollziehen und ich kann mir durchaus vorstellen, dass auch HG Merz bei diesen Geschichten seine Schwierigkeiten hatte und nicht immer das wiedergefunden hatte, was er da vielleicht geplant hatte. Also das kann durchaus entsprechend so sein. Es ist auch dann – – Es ist auch, gebe ich zu, ein bisschen anspruchsvoll.“<sup>1591</sup>

Festzuhalten bleibt, dass Herr Pohlmann selbst diese Aufteilung vorgenommen hatte und diese hinreichend kompliziert war, sodass der Planer hg merz und der Projektsteuerer Drees und Sommer offenbar Probleme mit der Nachvollziehbarkeit hatten. Natürlich ließe sich an dieser Stelle einwenden, dass für die Kostensteuerung eine Schlüssigkeit der Unterlagen sinnvoll gewesen wäre, zumal die BPU Honorare und Baunebenkosten ohnehin nicht „bauablaufbezogen“ war und ist.

Ein merkwürdiger Vorgang ist, dass die Aufstellung dieser Teil-BPU bereits abgeschlossen zu sein schien, bevor die dafür zugrundeliegende VPU-Prüfung abgeschlossen war (18.12.2009).<sup>1592</sup> Entsprechend erfolgte eine Einreichung dieser Teil-BPU auch bereits am 16.11.2009, die jedoch ungeprüft zurückgereicht wurde.<sup>1593</sup> Dies musste laut diesem Vermerk vom 10.02.2010 ein Problem darstellen, denn im Vermerk hieß es:

„Eine Teil-BPU 1 Honorare ist erforderlich, weil die Verträge – mit Ausnahme der Honorare für die Medienumverlegung, die sich in der Teil-BPU 2 befinden – für die Gesamtmaßnahme abgeschlossen wurden und diese somit nicht einer anderen Teil-BPU zugeordnet werden können. Selbstverständlich erfolgt, wie von VI B 2 (a. d. V.: die Prüfabteilung) vorgeschlagen, die Fortschreibung der KG 700 von der Kostenschätzung zur Kostenberechnung.

Die Teil-BPU 1 Honorare enthält sämtliche vorliegenden Verträge, deren Parameter sich aus den Angeboten ergeben, die im Rahmen der VOF-Verfahren eingeholt und verhandelt wurden. Darüber hinaus sind die übrigen 700er Kosten enthalten.

Den Honorarberechnungen liegt die Kostenschätzung der VPU zugrunde. Die Gesamtkosten der Teil-BPU 1 – 3 liegen im Kostenrahmen der VPU, so dass es zu keinen Honorarerhöhungen gekommen ist.

Durch die Festlegung der Baukostenobergrenze in Höhe von 239 Mio. € wird auch die Teil-BPU 3 im Rahmen der gemäß geprüfter VPU zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgestellt. Es gibt keine Hinweise, dass dies nicht gelingen wird.

---

<sup>1591</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 04. März 2016, Seite 108.

<sup>1592</sup> Aktenordner II, Bd. 23, Bl. 36–39.

<sup>1593</sup> Aktenordner III, Bd. 255, Bl. 72–74.

Ggf. werden in den üblichen iterativen Prozess zur Kosteneinhaltung Standards und bisherige Planungsansätze solange bewegt bis der Kostendeckel erreicht ist.

Es ist somit mit keinen nennenswerten Erhöhungen der Honorare zu rechnen, allenfalls wird es zu Verschiebungen von Honoraranteilen zwischen den einzelnen Gebäuden (Oper, UBW, Intendanz und Magazin) kommen.

(...)

Auswirkungen auf den Bauablauf bzw. die Freigabe von Baumitteln

Da die Maßnahme nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt ist, werden die Baumittel erst nach Vorliegen der geprüften Teil-BPUs freigegeben. Aufgrund der Terminvorgaben muss mit dem Bau im Sommer 2010 begonnen werden. Deshalb ist die Bearbeitung und Vergütung der Leistungsphasen 6 bis 7 kurzfristig erforderlich [...].<sup>1594</sup>

Dieser Vermerk ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen zeigen die oben benannten Vermerke vom September 2009 und Mai 2010, dass die „Auslösung“ – also Bearbeitung und Vergütung – der einzelnen Vertragsstufen durchaus auch ohne fertig vorliegendes Prüfergebnis und ohne Abzeichnung der Prüfabteilung erfolgen konnte.

Vor diesem Hintergrund wurde allerdings trotzdem genau jener Vermerk geschrieben – der allerdings auch noch sachlich problematisch ist. Zum Einen waren die eingereichten Vorplanungsunterlagen, wie oben bereits dargestellt, nicht ganz vollständig, da die Einsparliste noch nicht integriert war. Diese Integration musste Planungsleistungen nach sich ziehen. Zum anderen gab es, wie oben ebenfalls dargestellt, durchaus Nachträge – auch bereits vor Erstellung dieses Vermerks – vor allem aber direkt danach. Auch erschließt sich nicht, wie die Verfasserin dieses Vermerks auf bereits unterzeichnete Verträge verweist, die als Grundlage für die feststehenden Honorare (und somit als Kostengarantie) dienen sollten, wenn zum Beispiel die Verträge mit hg merz – Planer – und BAL – Bauleitung – noch gar nicht unterzeichnet waren. Auch wird dem Fakt nicht Rechnung getragen, dass „Verschiebungen zwischen Gebäudeteilen“ immer auf neuen Planungsleistungen beruhen, die entsprechende Kosten nach sich ziehen.

Auch das Ergebnis dieses Vermerks ist schleierhaft – ähnlich wie der Umgang der beteiligten Abteilungen V und VI mit der Honorar-BPU insgesamt, was wir hier allerdings nicht näher ausführen werden.

Ein anderer möglicher Zusammenhang der Ausgliederung dieser BPU erschließt sich erst im Vergleich zwischen originärer Einreichung im November 2009 und der Einreichung im April 2011. Die ursprünglich eingereichte Honorar-BPU betrug mit Stand vom 18.12.2009 ca. 42,8 Millionen Euro<sup>1595</sup>. Allerdings bemängelte bereits die prüfende Stelle am 28.01.2010, dass diese eingereichte BPU lediglich „verbal“ bereits einige Fortschreibungen und Korrekturen gegenüber den geprüften Vorplanungsunterlagen enthalte<sup>1596</sup>. Auch das ist etwas merkwürdig, da diese Fortschreibung irgendwann zwischen dem 9. November (Einreichung

---

<sup>1594</sup> Aktenordner III, Bd. 255, Bl. 72–74.

<sup>1595</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 86.

<sup>1596</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 87.

Honorar-BPU zur Prüfung) und dem 18.12. (Prüfvermerk VPU) erfolgt sein müsste – also vor Bekanntgabe des Prüfergebnisses.

Die erneute Einreichung dieser im Vermerk oben noch als kaum veränderbar dargestellten Honorar-BPU erfolgte schließlich auch erst im April 2011 – nachdem mit Beschluss vom 04.03.2011 bereits die einjährige Verschiebung des Wiedereröffnungstermins beschlossen worden war, wie oben bereits diskutiert wurde. Mit Prüfvermerk vom 13. Juli 2011 wurde die im Februar 2010 noch als so dringlich beschriebene Honorar-BPU endgültig durch die prüfende Stelle freigegeben<sup>1597</sup>.

Allerdings waren nun die Honorare bereits auf 51,75 Millionen Euro angewachsen – was zu einem nicht unwesentlichen Teil auf die Einsparrunde der BPU-Erstellung, die Umplanung der Baugrube und die Variantenbildung beim UBW zurückgehen muss. Allerdings ist diese Erhöhung massiv, da die Kostengruppe 700 in den anderthalb Jahren um knapp 9 Millionen Euro angewachsen war und innerhalb der Gesamt-BPU nun einen wesentlich größeren Anteil besetzte<sup>1598</sup>.

Mit ein wenig Übersetzung lässt sich hier konstatieren, dass die „große“ Sparrunde im Herbst 2010 von 17,5 Millionen Euro zu wesentlichen Teilen realisiert worden ist, um die in den BPU später sichtbaren Honorarerhöhungen aufzufangen – zumindest, wenn man die Netto-Aufwüchse betrachtet. Allerdings wurde aufgrund der Baugruben-Umplanung auch die bereits geprüfte Teil-BPU 3 umstrukturiert und in seinen Kosten reduziert und firmierte nun als BPU „Abbruch, Dekontamination, Baugrube, Abdichtung“.

De facto waren allerdings bereits in der BPU Honorare deutliche Kostenerhöhungen über das Jahr 2010 hinweg aufgetreten – allein der undurchsichtigen BPU-Struktur ist es zu verdanken, dass diese Erhöhungen nicht zulasten der Hauptmaßnahme – also möglicherweise in Form weitere Funktionalitätsreduktion am Opernhaus – gegangen waren, sondern lediglich aus der Baugrube „herausoptimiert“ wurden.

Durchaus interessant liest sich auch die Begründung der Prüfabteilung zur „deutlichen Anhebung bei den Baunebenkosten“:

„Im Zeitraum der Prüfung zeigte die Baudienststelle die Verschiebung des Eröffnungstermins der Staatsoper um ein Jahr an. Obwohl der verschobene Eröffnungstermin nicht automatisch eine einjährige Bauzeitverlängerung bedeutet, ist doch eine Reihe von Leistungen betroffen, die länger vorgehalten werden müssen und zusätzliche Nebenkosten erzeugen. Dieser Umstand bindet Mittel aus dem Ansatz für Unvorhergesehenes. Der verbleibende Ansatz entspricht nicht mehr den Mitteln der ABau.“<sup>1599</sup>

Der Fakt, dass die Verschiebung des Eröffnungstermins während der Prüfung angezeigt worden war, ist ebenfalls bemerkenswert, denn: die Einreichung der BPU zur Hauptmaßnahme (die große BPU) erfolgte am 9. März 2011 und die Einreichung der Teil-BPU Honorare erfolgte am 19. April 2011.

---

<sup>1597</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 177 ff.

<sup>1598</sup> Ebd.

<sup>1599</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 178.

Der politische Beschluss zur Verschiebung der Eröffnung lässt sich allerdings auf ein Treffen zwischen André Schmitz und Regula Lüscher vom 4. März 2011 – also 5 Tage vor Einreichung der BPU Hauptmaßnahme und etwa 45 Tage vor Einreichung der Teil-BPU Honorare, zurückführen. Dort heißt es:

„aufgrund diverser Probleme mit der Gründung des unterirdischen Bauwerks, des frühen und langen Winters 2010/2011 verlängert sich die Bauzeit. Die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme verschiebt sich deshalb vom Oktober 2013 auf Ende April 2014 (...).“<sup>1600</sup>

Verfasst wurde dieser Vermerk von Herrn Pohlmann, beschlossen wurde die Verschiebung von Lüscher und Schmitz.

Unabhängig von den Gründen der ersten Verschiebung, die an anderer Stelle besprochen wird, muss hier bei einer der beteiligten Stellen ein massives Fehlverhalten vorliegen. Es fragt sich, aus welchem Grund die Prüfabteilung erst während der Prüfung von der Verschiebung des Eröffnungstermins erfuhr, obwohl diese Verschiebung seit dem 4. März – also deutlich vor Einreichung der letzten Unterlagen – beschlossen worden war. Dass diese Verschiebung nicht vor der Einreichung bereits angezeigt worden war, ist unseres Erachtens ein schweres und vermutlich strategisch bedingtes Versäumnis der beteiligten Stellen.

Vor diesem Hintergrund wirkt auch ein anderer Sachverhalt, der sich aus der Prüfung ergeben hatte, ein wenig merkwürdig. Im Prüfvermerk vom 13.07.2011 heißt es nämlich:

„Die Gesamtkosten aller geprüften Teil-Bauplanungsunterlagen beträgt somit 244.290.000.- € und überschreitet den festgesetzten Kostenrahmen um 2,29 Mio. €.“<sup>1601</sup>

Die Prüfung hatte also über dem Kostendeckel von 242 Millionen Euro abgeschlossen und somit wäre die Gesamt-BPU nicht mehr zur Freigabe zulässig gewesen. Daraufhin hatte es am 29.06.2011 ein Treffen zwischen Prüfabteilung und Baudienststelle gegeben, in dem festgestellt worden war, dass keine weiteren inhaltlichen Einsparungen mehr möglich waren. Allerdings wusste man offenbar Abhilfe:

„Vor dem Hintergrund erfolgreicher Vergaben im Zusammenhang mit der Realisierung der 3. Teil-BPU schlägt die Baudienststelle V P vor, die Genehmigung zur weiteren Bearbeitung trotzdem bei reduzierten UV zu erteilen und sichert dafür ein intensiviertes Kosten-Controlling zu.“<sup>1602</sup>

Zudem hatte die Baudienststelle eine Abrechnungsprognose vorgelegt, nach der in dieser Teil-BPU Einsparungen in der Größenordnung „bis zu 2,7 Millionen Euro“ erwartet worden waren und sicherte eine zusätzliche gemeinsame Steuerungs- und Kosten-Controlling-Runde Kosten zu zur regelmäßigen Erörterung von Budget-, Vergabe- und Abrechnungsstand.

Das ist ein ziemlicher Erfolg: dank Vergabegewinnen aus der neu strukturierten Teil-BPU 3, die im Februar 2011 noch in Form einer Ergänzungsunterlage um 6,5 Millionen Euro „eingespart“ worden war, konnten aus einer BPU, die im Mai 2010 mit 49,5 Millionen Euro geprüft

<sup>1600</sup> Aktenordner III, Bd. 359, Bl. 170.

<sup>1601</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 178.

<sup>1602</sup> Aktenordner III, Bd. 19, Bl. 179.

worden und zum Februar 2011 auf 42,96 Millionen Euro umstrukturiert<sup>1603</sup>, nun noch einmal 2,7 Millionen Euro an Vergabegewinnen realisiert werden. Das ist bemerkenswert innerhalb einer Teil-BPU, die vor allem deshalb umstrukturiert werden musste, weil die Planungen zur Baugrube wegen deutlicher Budgetüberschreitungen bei der Vergabe gestoppt werden mussten.

---

<sup>1603</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 233 f.

## 5. Vergabegewinne – Ein kreatives Sparinstrument

Die zeitliche Existenz von Vergabegewinnen und ihre Nutzung im Bauablauf als Notgroschen ist eine Möglichkeit, innerhalb sehr eng gesteckter Kostenvorgaben zumindest temporär „Luft“ zu haben für Ausgaben. Abteilungsleiter Pohlmann begründet dies auch entsprechend:

„Wir hatten ja '10 schon angefangen zu bauen. Wir hatten '10 die Ausschreibung, und das Fatale ist eben wirklich, dass die ersten Submissionen unterhalb des Ansatzes der BPU waren. Also das hat uns - in Führungszeichen – getäuscht oder das hat uns die Sicherheit vermittelt, das könnte ausreichen. Also das ist mir auch noch gut in Erinnerung: Also die Submissionsergebnisse, die ersten für diese Geschichten, – waren im Rahmen, lagen sogar noch drunter. Und das hat dann dazu geführt – – Ich glaube, das ist auch irgendwo vermerkt in irgendeinem Bericht, in einem Vermerk aufgeschrieben. Da war man dann insgesamt auch mit der Prüfteilung der Auffassung, man könnte das UV runtersetzen.“<sup>1604</sup>

Auch der Bauleiter der BAL, Ulrich Schulte verwies auf einen ähnlichen Optimismus im Projekt im Sommer 2010:

**Wolfram Prieß (PIRATEN):** Vielen Dank! – Wir haben jetzt eine ganze Menge gehört, was für schwere Probleme auf der Baustelle aufgetreten sind, die natürlich alle ganz unvorhersehbar und schwer einzuschätzen waren. Aber ich würde jetzt gerne mal zurückgehen zu der Anfangsphase des Projektes, und da sind ja sozusagen die Probleme schon ein bisschen herausgearbeitet worden. Uns ist aufgefallen, dass der Auftraggeber, also die Senatsverwaltung, versucht hat, Sie vertraglich auf den Kostenrahmen aus dem Bedarfsprogramm 2a quasi festzunageln. Die Fundstelle ist in III, Bd. 132, S. 55 und 56. Da wurde das sozusagen als Vertragsgegenstand festgelegt, und im Nachgang wurde dann der Hinweis gegeben durch Sie, also durch einen Brief von Herrn Krechting ist der gezeichnet worden am 13. Juli 2010, dass Sie nicht Entwurfsverfasser sind und damit Ihr Einfluss auf die Baukosten eher gering ist. - Also die Fundstelle ist auch III, Pld.732, S. 48. Ich würde mir das gerne noch mal genauer erläutern lassen, warum Sie als Ausführungsplanung und Bauüberwachung in den Leistungsphasen nur noch geringen Einfluss auf die Baukosten haben oder sehen würden.

**Zeuge Ulrich Schulte:** Es gibt, glaube ich, einen guten Vortrag von Herrn Pohlmann, der mal die Leistungsphasen hintereinander gesetzt hat und den Fall hintereinander gesetzt hat, wie er bei uns war. Das heißt, wir haben die baugleitende Planung, die wird baubegleitend darum fortgesetzt. Die ist nicht permanent zu 100 Prozent baubegleitend, sondern es wird ein großer Teil erledigt, und jetzt gibt es noch weitere Schritte, die baubegleitend sind. Und wenn Sie sagen, wir sind festgenagelt worden: Also wir waren die Protagonisten auch des Zusammenstellens dieses 2a-Themas, und wir haben-- Daraufhin sind ja dann die Freiberuflichen auch mit Raumbuch, mit Vorgaben, mit Gutachten bestückt worden. Die Freiberuflichen haben ja dann ihre Planung aufgenommen. Und da sind wir natürlich nicht die Planer, sondern wir bekommen eine Planung und schreiben aus auf dieser Planung und ge-

---

<sup>1604</sup> Zeuge Pohlmann, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 97.

ben dann die Verhandlungen oder die Vergaben auf in dem Fall - es wird ja nicht verhandelt - und haben dann die Sache umzusetzen.

Es gibt einen schönen Barometer dafür, den habe ich mir auch mitgebracht: Wir haben insgesamt 124 Vergabeeinheiten über alle Bauteile gehabt, und davon waren 63 Aufträge unter Budget gekommen und dem zu Folge 61 Aufträge über Budget. Und wir haben insgesamt zu dem damaligen Budget 1,5 Millionen unter dem Budget gelegen, und das zeigt eigentlich erst mal das Thema zwischen Planung, Ausschreibung und Beauftragung. Das heißt, es gibt da so eine ellenlange Liste, wo alle Vergabeeinheiten drin sind. Das nennt man Kostenverfolg. Und dieser Kostenverfolg fängt mit dem Budget an, mit den ersten Aufträgen; wird dann weitergeführt. Wir haben eigentlich einen guten Start gehabt: 1,5 Millionen in den Vergaben lagen wir drunter. Und dann ging das Baugeschehen sukzessiv weiter fort. Und in diesem Baugeschehen - darüber habe ich ja jetzt nun viel gesagt - kamen diese ganzen Imponderabilien auf. Das ganze Geschehen dann zu steuern und zu strukturieren und wirklich in ein Fahrwasser zu bringen, dass man weiterkommt: leider teuer, leider mit mehr Zeit.<sup>1605</sup>

Bereits im April 2010 jedoch – also vor Baugruben-Kostenüberschreitung, UBW-Variantenentscheidung und BPU-Einsparrunden – wies die Kostenprognose von Drees und Sommer dem ursprünglichen Stand der BPU Honorare und Nebenkosten gegenüber Mehrkosten von 1,8 bis 2 Millionen Euro aus und benannte eine Belegung des Unvorhergesehenen in dieser Teil-BPU mit 50 Prozent, wie im Kostenworkshop mit Drees und Sommer deutlich geworden war.<sup>1606</sup> Wie sich aus einer derartig schwierigen Kostensituation vor Baubeginn – und angesichts deutlicher Kostenerhöhungen in den Planungsleistungen überhaupt ein vernünftiger Grund für bauablaufbezogenen Optimismus herleiten lässt, ist unverständlich, ähnlich wie der gern behauptete Rückschluss, auch nach der dramatischen Budgetüberschreitung der Baugrubenausschreibung im Juli 2010, noch mit hervorragenden Submissionsergebnissen gerechnet zu haben. Ohne fertige Planungen muss also ein großer temporärer Optimismus das Projekt durchdrungen haben.

Wie wenig „planungssicher“ die behaupteten Vergabegewinne sind, zeigte sich völlig überraschend erst im Januar 2012. Herr Dechène aus der prüfenden Abteilung der Senatsverwaltung schrieb anlässlich eines Nutzerwunsches zur Gestaltung des Innenhofs der Intendanz, die gegen ein kurz zuvor noch unverzichtbares Tonstudio „ausgetauscht“ werden sollte in einem Vermerk an die Abteilung V:

„Bei dem zweijährigen Planungsvorlauf bis zu den BPU ist unerklärlich, wie plötzlich die Neueinrichtung eines Tonstudios verzichtbar wird und die freigesetzten Mittel ohne Beteiligung des genehmigenden Bereichs für Maßnahmen außerhalb des Programms eingesetzt werden, nachdem die Gestaltung des Intendanzhofes über zwei Jahre in der genehmigten Ausformung geplant wurde und die Annahme, die erweiterte Nutzung des Hofes sei „unvorhergesehen“ ausgeschlossen werden muss. Sie ist zusätzlich!

Offensichtlich war die Bedarfsanmeldung nicht sorgfältig erstellt, zumindest ist der nachträgliche Verzicht auf das Tonstudio erklärungsbedürftig.

---

<sup>1605</sup> Zeuge Schulte, Wortprotokoll, 13. Sitzung, 4. März 2016, Seite 31.

<sup>1606</sup> Aktenordner V, Bd. 62, Bl. 102.

Die Mittel hätten in diesem Fall zumindest dem Ansatz UV zugeführt werden müssen, der ohnehin für die Umbaumaßnahme knapp bemessen ist und nur unter der Auflage einer konsequenten Kostensteuerung dimensioniert wurde. [...]

Die derzeitige Belegung des Ansatzes für UV mit bereits erteilten Nachträgen und tatsächlich unvorhergesehenen Ereignissen verdeutlicht, dass die hier praktizierte „Freizügigkeit“ der Baudienststelle mit Nutzerwünschen unangebracht ist. Die Beteiligten wissen alle, dass momentane vermeintliche „Vergabegewinne“ – auch unter Berücksichtigung der Marktentwicklung – keine dauerhafte Wirkung hinterlassen.<sup>1607</sup>

Der Zeuge Flintrop vom Projektsteuerer Drees und Sommer wusste zum Zusammenhang zwischen Planung und Projektkosten jedoch:

„Und vielleicht noch mal zum Grundverständnis: Sie können Kosten erst berechnen, wenn Sie die Planung haben, erst wenn die Planung von allen auf dem Tisch liegt. Man kann sozusagen eine Kostenschätzung, Kostenberechnung, sagen wir mal, vier Wochen so vor Ende des Abschlusses dieser Planungsphase beginnen, indem man die Mengen ermittelt. Aber das, was tatsächlich im Papier steht und was kann der Kostenplaner an Mengen ermittelt und mit Einheitspreisen versieht, das kommt erst ganz am Schluss des Projektes. Und das war dann der Fall: Dann haben Sie eine Kostenschätzung gehabt, dann stehen Sie vor der Entscheidung – wie gehen Sie weiter vor? – Um die Kosten zu halten, müssen Sie an der Planung was ändern. Um was an der Planung zu ändern, müssen Sie dann Zeit einplanen, und dann hatten wir eben bei der Vorplanung sozusagen, von Zeit zu sparen, das Einvernehmen mit der Prüfstelle, dass wir sozusagen diese Unterlage mit diesen 6 Millionen mehr einreichen und dass parallel sozusagen im Prüfergebnis und mit dem Planer zusammen sozusagen parallel schon Einsparvorgänge überlegt worden sind, die dann später in die nächste Planungsphase, sozusagen in die Grundlage der Entwurfsplanung eingeflossen sind. – Also von daher gesehen haben Sie wirklich die belastbaren Kosten, die Summe der Kosten immer am Ende einer Planungsphase auf dem Tisch.“<sup>1608</sup>

---

<sup>1607</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 578.

<sup>1608</sup> Zeuge Flintrop, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 51.

## 6. Fazit

Es ist kaum möglich, dem Handeln und den Fehlern der Bauverwaltung ein Preisschild umzuhängen – das wollen wir an dieser Stelle auch gar nicht tun. Es ist deutlich, dass die Verwaltung seit Beginn des Projektes unter extremem Druck gestanden hat und vermutlich bis heute noch steht. Auch die Delegation der meisten Bauherrenleistungen an einen Projektsteuerer kann hier kaum Abhilfe schaffen, wie das Beispiel Drees und Sommer zeigte.

Die beteiligten Planer, Projektsteuerer und Bauleiter sind in diesem Zusammenhang oft nicht als Hilfe aufgefallen. Gerade der Projektsteuerer Drees und Sommer fiel vor allem deshalb im Projekt relativ früh auf, weil er mit frühen und substanziellen Nachträgen Koordinierungsleistungen verkaufte, bei denen sich kaum erschließt, warum diese nicht Bestandteil der Grundleistungen waren. Auch der Zeuge Schulte des Bauleiters BAL verwies in den Befragungen im Untersuchungsausschuss zwar gern auf seinen Pragmatismus und seine Erfahrung im Umgang mit öffentlichen Bauprojekten – allerdings zeigt sich diese Erfahrung auch darin, die Honorarnachträge zum richtigen Zeitpunkt anzumelden.

Der insgesamt merkwürdige Umgang mit dem Punkt Honorare bei allen Beteiligten ist auffällig. Zwar ist es schwierig, in letzter Konsequenz nachzuweisen, dass die Honorare von Anfang an und in vollem Bewusstsein zu niedrig berechnet gewesen sein könnten – die Vermutung liegt allerdings nahe. Gerade in diesem Zusammenhang ist die Herauslösung der Kostengruppe 700 aus den bauablaufbezogenen BPU als eigenständige BPU ein höchst dubioses Verfahren – zumal ausgerechnet diese Kostengruppe bis zur Freigabe der finalen Gesamt-BPU im Juli 2011 bereits einen deutlichen Kostenaufwuchs aufgewiesen hatte.

Auch verwundert es, dass die Verschiebung des Eröffnungstermins (und eine halbjährige Bauzeitverlängerung) zwar am 4. März 2011 beschlossen worden war, die Prüfabteilung jedoch vor Einreichung der letzten Teil-BPU nicht davon informiert gewesen sein will. Dass vor diesem Hintergrund im Juni 2011 noch einmal beschlossen wurde, die Reserven für das Unvorhergesehene zu reduzieren, um den Kostendeckel zu halten, grenzt an Absurdität. Der formale Einreicher ist zudem noch die Kulturverwaltung, welche als Bedarfsträger die Verschiebung der Wiedereröffnung kulturpolitisch zu verantworten hatte.

Wir fragen uns in dem Zusammenhang auch, was passiert wäre, wenn die Bauzeitverlängerung bereits vor Abschluss der Prüfung „eingepreist“ worden wäre – das jedoch bleibt Spekulation, wie so vieles im Zusammenhang mit dem Fall Staatsoper.

Es kann nicht genug betont werden, dass wir den Mitarbeiter\*innen der Verwaltung ausdrücklich nicht die Schuld geben wollen. Wir haben diese als fachlich versierte, engagierte und intelligente Personen teilweise im Ausschuss erlebt. Es kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass ihre jeweiligen Hausleitungen auf konzeptioneller und steuernder Ebene komplett versagt haben. Allerdings wissen auch diese Mitarbeiter\*innen offenbar sehr genau, auf welchem Weg sie das Projekt in welcher Weise indirekt zumindest mitsteuern können, wie die frühzeitige Freigabe der Honorarleistungen oder die Aufteilung der BPU zeigen.

Gerade die absurden Anforderungen des vom Regierenden Bürgermeister als höchste Instanz vertretenen Bedarfsträgers sind verantwortlich für die Position, in der sich die Mitarbeiter\*innen der Bauverwaltung wiedergefunden haben. Dass ein Untersuchungsausschuss das Verwaltungshandeln überhaupt in den Blick nehmen muss, ist einem fortgesetzten, strategi-

schen und sehr bewussten Versagen der politischen Spitzen zuzuschreiben. Es wäre zu überlegen, wie hier regulatorisch Abhilfe geschaffen werden könnte, auch um den Druck von den Mitarbeiter\*innen der Verwaltungen zu nehmen.

## VIII Wie und worüber das Parlament informiert wird

### 1. Parlamentarische Informationen – der lange Weg zweier Vorlagen an das Abgeordnetenhaus

Im Herbst 2010 zeichnete sich eine erste nach außen zu kommunizierende Kostenerhöhung beim Projekt Staatsoper ab, die auch durch kreativste Einsparungen bzw. BPU-Umstrukturierungen nicht mehr eingefangen werden konnten.

In einem Treffen mit SBD Lüscher, StS. Kultur Schmitz, Intendant Flimm, dem Architekten Hans Günter Merz, Herrn Pohlmann, Frau Albers und anderen wurden diese Kostenerhöhungen am 02.09.2010 unter dem Titel „Kostenoptimierungen“ erörtert. Auch dem damaligen Vereinsvorsitzenden des Freundeskreises, Dr. von Heydebreck, wurden diese Informationen am 21.09.2010 zur Kenntnis gegeben, wie sich aus dem Vermerk entnehmen lässt.<sup>1609</sup>

Im Rahmen der BPU-Kostenberechnung hatten sich Mehrkosten von 20,5 Millionen Euro ergeben – wegen Erweiterungen des Bedarfs, Baugrube, UBW und detaillierterer Planung, die einen Flächenaufwuchs von 19.138 m<sup>2</sup> auf 20.654 m<sup>2</sup> zur Folge gehabt hatte. Auch die vertiefte Untersuchung der Bausubstanz hatte zu diesen Kostenerhöhungen beigetragen, da die Erkenntnisse in den Ausschreibungen zu berücksichtigen waren – allerdings alles laut SBD Lüscher innerhalb des Kostendeckels<sup>1610</sup>.

SenStadt hatte daraufhin durch Kostenoptimierungen 10,5 Millionen Euro erreicht ohne die Nutzung der Staatsoper zu beeinträchtigen. Auch waren bereits erfolgte Vergaben teilweise mit Vergabegewinnen abgeschlossen worden, die eine nicht genannte Zahl zusätzlicher Budgetmittel freiwerden ließ, die zu 50 Prozent in die Sanierungsmaßnahmen einfließen sollten und zu 50 Prozent für „zu erwartende Nachträge“ verwendet werden sollten. In der Summe waren also dank der Optimierungen lediglich 9,1 Millionen Euro Einsparungen mit dem Nutzer abzustimmen und die „Möglichkeit einer Fremdfinanzierung“ zu prüfen.<sup>1611</sup>

Die möglicherweise offensichtlichste Einsparmaßnahme – eine Reduzierung der Größe des Unterirdischen Bauwerks wurde als Maßnahme recht deutlich abgelehnt:

„Die Höherlegung des Unterirdischen Bauwerks um 2 Meter kommt für die Staatsoper nicht in Frage. Herr Hoffmann erläutert, dass eine Höhe von 6,50 m erforderlich sei, um die Kulissen zwischen Probebühnen und Hauptbühne transportieren zu können. Des Weiteren plane die Staatsoper, die Spielfrequenz zu erhöhen und die Nachschichten zu reduzieren. Deshalb seien für die geplante Montagehalle (deren Höhe auch bei der Reduzierung 6,50 m betragen würde) und die Transportwege eine Höhe von 6,50 m unverzichtbar.“<sup>1612</sup>

Zwar zeigt sich an dem Beispiel recht eindrucksvoll, wie wenig substanzhaltig die Argumentation für ein UBW teilweise war und wie wenig Bedarfsträger und Bauherr offensichtlich dagegen argumentierten, aber darum soll es hier nicht gehen.

<sup>1609</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101 – 103.

<sup>1610</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101 – 103.

<sup>1611</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 102.

<sup>1612</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101 – 103.

Im Ergebnis des Gesprächs wurde vereinbart, dass Sts. Schmitz und Jürgen Flimm (in seiner Rolle als Intendant der Staatsoper und als Vorstandsmitglied des Freundeskreises vielleicht gut positioniert) mit dem Freundeskreis Kontakt aufnehmen sollten, um vorzuschlagen, **3,5 Millionen Euro** für die Sanierung des Apollosaals zur Verfügung zu stellen. Die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel sollten so für das UBW zur Verfügung gestellt werden. Zudem wurde zur Einhaltung des Eröffnungstermins genannt, dass eine kurzfristige Vorlage der Zusage des Freundeskreises zwingend erforderlich sei – laut Vermerkverfasserin Albers sollte diese am 17.09.2010 vorliegen, also innerhalb von 15 Tagen, da sonst eine Verschiebung des Eröffnungstermins am 03.10.2013 gedroht hätte.<sup>1613</sup>

Es gab zu dem Zeitpunkt, Anfang September 2010 also nicht näher bezifferte Vergabegewinne, es stand eine Entscheidung zur Höhe des UBW an, es waren 9,1 Millionen Euro Einsparungen zu realisieren und der Freundeskreis sollte **3,5 Millionen Euro** für den Apollosaal spenden, um so die Kostenerhöhungen beim UBW auszugleichen. Diese Summe hatte bis zum 17.09. verbindlich zugesagt zu sein. Das Unterfangen an sich ist ein durchaus logisches – der Freundeskreis spendet für ein ihm genehmes und ohnehin geplantes Projekt und dafür werden Kostenerhöhungen an anderer Stelle ausgeglichen.<sup>1614</sup>

Herr zur Weihen aus der Kulturverwaltung verfasste am 17.09.2010 einen Vermerk, der drei Varianten für die weitere Planung des UBW darstellte und dazu jeweils die Einsparpotenziale benannte – Varianten 5 a – c, die von HG Merz erstellt worden waren. Variante 5 a hätte eine Ersparnis von 5,2 Millionen Euro gebracht, 5 b 7,36 Millionen und 5 c 4,7 Millionen. Variante 5 b hätte die Höhe des UBW um zwei Meter auf 9,5 m reduziert. Da die Staatsoper der Variante 5 c zugestimmt hatte, ergab sich laut Vermerk nun eine insgesamt bestehende Unterfinanzierung von **3,7 Millionen Euro**. Zur Weihen schreibt, dass für die Umsetzung der Variante 5 c eine Förderung durch den Freundeskreis von mindestens 3,7 Millionen Euro unumgänglich sei und dies im Gespräch am 21.09.2010 verbindlich zuzusagen sei<sup>1615</sup>. An der Variante 5 c wurde hingegen festgehalten, ohne dies noch einmal zu diskutieren – eine nicht unerhebliche Entscheidung.

Verbindlich zugesagt von diesen **3,7 Millionen Euro** wurden durch den Freundeskreis mit Schreiben vom 8. November 2010 allerdings nur **3 Millionen Euro**<sup>1616</sup>.

Über diesen Betrag hinaus wurde zusätzlich noch die Übernahme der Gesamtkosten für die Untertitelungsanlage in Höhe von 1,1 Millionen Euro verbindlich zugesagt – bestätigt wurde die Information von Staatssekretär Schmitz am 22.10.2010<sup>1617</sup>. Dies jedoch war laut SBD Lüscher nicht ausreichend, da sich nun eine Finanzierungslücke von **500.000 Euro** ergeben hatte. Die Untertitelungsanlage konnte mit 1,1 Millionen Euro nicht angerechnet werden, da sie weder als Teil des Bedarfsprogramms noch als Teil der Vorplanungsunterlagen Teil der Gesamtkostenschätzung von 239 Millionen Euro war. Jede Leistung im Rahmen der Untertitelungsanlage war also zusätzlich zu den bereits bestehenden Kosten zu berechnen und stand außerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens.

---

<sup>1613</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101 – 103.

<sup>1614</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 101– 103.

<sup>1615</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 99 – 100.

<sup>1616</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 98.

<sup>1617</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 90.

Lüscher schrieb entsprechend am 05.11.2010 an Staatssekretär Schmitz:

„Das Schreiben des Freundeskreises vom 11.10.2010 entspricht leider noch nicht der Vereinbarung, die hier erforderlich ist. Der Freundeskreis bestätigt in diesem Schreiben 3 Mio. €, also 0,5 Mio. € weniger.“<sup>1618</sup>

Auch ohne feste Finanzierungszusage hatte Lüscher laut Schreiben bereits am 15.10.2010 die Architektenpläne den Fachplanern übergeben und den Auftrag erteilt, Variante 5 c umzusetzen, erinnert allerdings daran, dass sie Variante 5 b im Schreiben vom 20.09.2010 empfohlen hatte und auf bereits entstandene Terminverzögerungen hingewiesen hatte. Zudem schreibt Lüscher noch:

„An dieser Stelle möchte ich Sie bitten, die notwendige Zustimmung des Hauptausschusses bezüglich der Verwendung der Spenden des Freundeskreises einzuholen, da diese das Gesamtbudget von 239 Mio. € auf 242,5 Mio. € erhöhen werden.“<sup>1619</sup>

Wir halten also fest, dass die Variantenentscheidung zum UBW recht eindeutig ergeben hatte, dass die „große“ Variante bevorzugt worden war – gegen alle Risiken, dass 3,5 Millionen Euro fehlten und dass die Untertitelungsanlage und die 1,1 Millionen Euro Spende nicht auf die Gesamtbaumaßnahme angewandt werden konnte – also **3,5 Millionen Euro Kostenerhöhung** durch den Hauptausschuss abgesegnet werden sollten.

Die oben dargestellten Sachverhalte hielten SenStadt und Skzl Kult jedoch nicht davon ab, zumindest den Versuch zu starten, dem Hauptausschuss Informationen zu den bevorstehenden Kostenerhöhungen zu geben – natürlich aber unter der Maßgabe, dass der Freundeskreis diese auffangen würde. Unabhängig von allen Erwägungen ab dem **2. September 2010** jedoch gab es nach reichlicher Vorabstimmung mit der vor allem skeptischen Finanzverwaltung eine Vorlage an den Hauptausschuss unter der Roten Nummer 16/2067 E, datiert auf den **2. November 2010**, in der erklärt wird, alle zusätzlichen Flächenbedarfe und bautechnischen Anpassungen seien dank Kostenreduzierungen letztlich kostenneutral zu realisieren:

„Zusammen mit einer Vielzahl weiterer kleiner Optimierungsmaßnahmen mit einem Einsparpotenzial von insgesamt rd. 80.000 € werden Kostenreduzierungen in Höhe von geschätzt rd. 5.000.000 € erreicht. Die unter 2.1 und 2.2 dargelegten zusätzlichen Anpassungserfordernisse bleiben insofern kostenneutral, so dass im Ergebnis der Gesamtkostenrahmen von 239.300.000 € nach heutigen Erkenntnissen nicht berührt wird.“<sup>1620</sup>

---

<sup>1618</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 92.

<sup>1619</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 93.

<sup>1620</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 191.

Sachgegenstand der Vorlage vom 2. November war ursprünglich der von Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Juni 2010 geforderte Bericht zu nachträglichen Bedarfsänderungen – allerdings war die Information, die am 02.11.2010 dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben worden war, schon damals nicht mehr gültig. Nun mag eingewendet werden, dass dem ein recht langer Abstimmungsprozess vorausgegangen war. Das stimmt in der Tat, denn bereits am **6. September 2010** war eine erste Version dieser Vorlage an die Hauptverwaltung mit der Bitte um Mitzeichnung ergangen, in der es hieß:

„Mit diesen Kostenreduzierungen konnte erreicht werden, dass die zusätzlichen Bedarfe kostenneutral berücksichtigt werden konnten und der Gesamtkostenrahmen von 239.300.000 € im Saldo eingehalten wird.“<sup>1621</sup>

Dies wurde zwar von der Finanzverwaltung nicht zur Mitzeichnung empfohlen und mehrfach abgestimmt, bis schließlich eine für das Parlament kuratierte Version zustande gekommen war, es zeigt aber, dass hier einige Informationsstränge nicht ordnungsgemäß zusammengeführt worden waren – immerhin war der Bericht von SenStadt V P mit Unterschrift Lüschers am 06.09.2010 versandt worden – unter dem Eindruck des terminlichen Engpasses, der durch die Berichts-anforderung des Hauptausschusses für den 08. September 2010 erforderlich geworden war. Dessen ungeachtet wurde am 02.11.2010 dem Hauptausschuss eine Vorlage zur Kenntnis gegeben, die bereits seit dem 02.09.2010 inhaltlich nicht mehr zutreffend war. Der Termindruck, zum 08.09.2010 einen Bericht vorlegen zu müssen, wurde letzten Endes auch nicht aufrechterhalten, was diese Fehlinformationen wider andere Erkenntnisse nicht rechtfertigt.

Doch die Informationspolitik gegenüber dem Parlament wurde gleichzeitig noch weiter unterlaufen. Wie oben bereits geschrieben worden war, waren **Mehrkosten von insgesamt 3,5 bzw. 3,7 Millionen Euro** aufgelaufen, die nicht mehr durch Einsparungen oder Optimierungen einzufangen gewesen waren und für welche die Untertitelungsanlage nicht „mitgerechnet“ werden konnte. Jede Kostenerhöhung über 250.000 Euro hinaus muss laut § 24 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung jedoch ordnungsgemäß dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses dargelegt werden. Dies passierte so nicht – 500.000 Euro „verschwanden“ im Verlauf der Abstimmung einfach aus der Vorlage.

Ein auf November 2010 datierter und nicht unterschriebener Entwurf zu dieser Ergänzungsunterlage liegt in den Ordnern der Finanzverwaltung vor.<sup>1622</sup> In diesem Entwurf wird die **Erhöhung der Gesamtkosten von 239,3 auf 242,8 Millionen Euro** ausgeführt. Laut E-Mail von Stefan Hinz aus der Kulturverwaltung vom 11. November 2010<sup>1623</sup> an Frau Randow (Sen Fin) und Herrn Schich (SenStadt) (mit Kopie an unter anderem SenStadt und Skzl Kult) war dieser Entwurf zur weiteren Befassung auf Arbeitsebene gedacht. Dieser Entwurf wurde letztlich nicht dem Hauptausschuss zugeleitet. Er ist jedoch recht aufschlussreich. Im Entwurf wird berichtet:

„Aktualisierte Bedarfsanpassungen nach der Prüfung des Bedarfsprogramms

---

<sup>1621</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 239.

<sup>1622</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 437 – 438.

<sup>1623</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 436.

Aufgrund technischer Anforderungen an den Neubau des unterirdischen Bauwerks der Staatsoper entstehen nach neuesten Erkenntnissen **Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 3,5 Millionen EUR.**

Unabhängig vom laufenden Kostenoptimierungsprozess liegt inzwischen eine verbindliche Zusage des Vereins der Freunde und Förderer der Staatsoper über eine **Beteiligung des Vereins an den Sanierungskosten in Höhe von 3 Mio. EUR schriftlich vor.** Darüber hinaus hat der Verein angeboten, die Übernahme der Gesamtkosten für eine Untertitelungsanlage gemäß der vorliegenden Machbarkeitsstudie i. H. v. max. 1,1 Mio. EUR zu finanzieren. Diese Anlage ist bisher nicht im Bedarfsprogramm enthalten und somit nicht Gegenstand der Baumaßnahme. Derzeit wird geprüft, ob und inwieweit die Anlage zusätzlich mit Mitteln des Vereins in den Bauablauf eingebunden werden kann. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zur Ausreichung und Vereinnahmung der o. g. Beträge wird derzeit zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Mehrkosten zwischen der VPU und der BPU können im Rahmen weiterer Kostenoptimierungen (z. B. durch einfachere Raumausstattungen, sog. „Ausstattungsgewinne“ oder Bauablaufoptimierungen) gedeckt werden ohne dass nach heutigen Erkenntnissen der vom Land Berlin zu tragende Anteil i. H. v. 39,3 Mio. EUR (bei bisher 239,3 Mio. EUR Gesamtsumme) erhöht werden muss.

Die dargelegten zusätzlichen Anpassungserfordernisse bleiben insofern für das Land Berlin kostenneutral.<sup>1624</sup>

Aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kommt am 12. November 2010 sogleich ein veränderter Entwurf, der die Gesamtkosten nun um 500.000 Euro niedriger ansetzt und somit nur noch 242.300.000 Euro veranschlagt. Zudem wird dezidiert der Verweis auf Mehrkosten in Höhe von 3,5 Millionen Euro gestrichen sowie jeder Bezug zur Untertitelungsanlage. Stattdessen wird verwiesen auf umfangreiche Kostenworkshops, in denen sämtliche Bestandteile der Planung und auch der Opernbetrieb seine Abläufe auf Einsparpotenziale untersucht worden seien. Diese Einsparungen hätten jedoch unmittelbare Auswirkungen auf den Opernbetrieb<sup>1625</sup>. Weiter heißt es:

„In diesem Zusammenhang konnte ein wesentlicher Einsparvorschlag, die Höhe des unterirdischen Bauwerks um 2 m zu reduzieren, durch die Staatsoper nicht angenommen werden. Die entsprechenden Einsparungen hätten ca. 3,0 Mio. € betragen, weil mit der tieferen Bauausführung hohe technische Anforderungen (Grundwassermanagement, Stütz- und Absicherung der Baugrube) einhergehen.“<sup>1626</sup>

In einer dritten und vierten Version derselben Vorlage vom 15. November 2010 wurde noch einmal gestrichen und fällt der obige Absatz zum Unterirdischen Bauwerk ebenfalls raus – genau wie der Absatz zu den Ergebnissen der Workshops. In der vierten Fassung des Arbeitsentwurfs zur Vorlage heißt es denn auch zum Unterirdischen Bauwerk lediglich noch:

„Aufgrund technischer und organisatorischer Anforderungen an den Neubau des unterirdischen Bauwerks der Staatsoper (Grundwassermanagement, Stütz- und Absi-

<sup>1624</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 437 – 438.

<sup>1625</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 433 – 435.

<sup>1626</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 434.

cherung der Baugrube) verbleiben nach aktuellen Erkenntnissen Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 3,0 Mio. EUR.<sup>1627</sup>

Dem zuständigen Mitarbeiter der Finanzverwaltung missfielen sowohl die vermehrten Änderungen als auch der stets niedrigere Informationsgehalt der Arbeitsentwürfe, die schließlich irgendwann als Information und Entscheidungsgrundlage an den Hauptausschuss gehen sollten. Herr Kuczmiarczyk schreibt zur vierten Version:

„(...) die Vorlage bietet erhebliche Klärungsbedarfe und daher ist aus Sicht der SenFin eine Mitzeichnung aus folgenden Gründen nicht möglich:

1. Es ist nicht hinreichend begründet, warum es unabdingbar ist, das unterirdische Bauwerk zu vertiefen und damit die Gesamtkosten um 3,5 Mio. € zu erhöhen.
2. Die SenStadt beschreibt vielmehr in ihrer mit Änderungswünschen versehenen Fassung eine Möglichkeit, die Gesamtkosten des Projekts um 3 Mio. € zu senken. Für den Außenstehenden geht daraus nicht hervor, dass die sich daraus ergebenden Nutzungsmöglichkeiten des unterirdischen Bauwerks für die Staatsoper eine solche Verschlechterung brächten, die das Ausnutzen dieser Einsparmöglichkeit verbieten würde. Die daraufhin überarbeitete Fassung der Skzl-Kult verschweigt aber diese Einsparmöglichkeit. Warum? (...)“<sup>1628</sup>

Auch bemängelte Kuczmiarczyk, dass noch immer eine vor Beginn der Maßnahme zugesagte Finanzierung des Förderkreises über 29,5 Mio. Euro nicht rechtsverbindlich zugesagt sei und dies im Rahmen der Diskussion von Erhöhungen der Gesamtkosten eigentlich herbeigeführt werden müsste.

Die Antwort von Herrn Hinz aus der Kulturverwaltung folgte relativ schnell:

„In Abstimmung mit Sen Stadt werden nach neuesten Erkenntnissen die Mehrkosten auf 3 Mio. EUR beziffert. Nach den Abstimmungen zwischen den Beteiligten gibt es keine Einsparmöglichkeit, deshalb ist dies vor dem Hauptausschuss nicht zu thematisieren.

Die Kosten für das unterirdische Bauwerk betragen übereinstimmend nun 3 Mio. EUR (...).“<sup>1629</sup>

Unabhängig davon, dass niemand eine Begründung dafür lieferte, wohin die 500.000 Euro nun verschwunden waren, ist die Darstellung der Kulturverwaltung in diesem Zusammenhang doch recht forsch. Dass die Kosten für das UBW nun „übereinstimmend“ 3 Millionen Euro betragen sollen – ohne jegliche Begründung – ist bemerkenswert. Es muss schon gefragt werden, warum seitens der Finanzverwaltung keine genaueren Informationen eingefordert wurden – immerhin war der erste Arbeitsentwurf vom 10.11. noch von 3,5 Millionen Euro Mehrkosten ausgegangen und setzte sich sehr dezidiert mit dem Unterirdischen Bauwerk und der nicht zu akzeptierenden Reduzierung der Ausmaße auseinander. Eine deutliche Einsparmöglichkeit beim UBW wurde nicht nur aus der Vorlage entfernt, jeglicher Verweis auf sie

<sup>1627</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 420.

<sup>1628</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 414–415.

<sup>1629</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 414–415.

wurde praktisch untersagt. Allein der Verweis auf Abstimmung zwischen den Beteiligten ersetzt in diesem Fall auch keine Begründung, warum am UBW nichts einzusparen sei.

Der damalige Abteilungsleiter Heller der Abteilung V – Kultur – der Kulturverwaltung schrieb auf die nun geänderte Fassung hin noch am gleichen Tag eine Mail an die Abteilungsleiterin Hochbau, Gisela Martens:

„Vielen Dank für die Zusammenarbeit bei der Vorlage zu den Mehrkosten Staatsopernsanierung. Das Ergebnis finde ich gut kommunizierbar und wird von uns jetzt offiziell an Finanzen (A. d. R. gemeint ist die Finanzverwaltung) zur Mitzeichnung weitergereicht. Leider kann am 24.11. kein politischer Vertreter für den Kulturbereich im HA (A. d. R.: Hauptausschuss) sprechen; auch RBm (A. d. R.: Klaus Wowereit) wird dazu nicht in der Lage sein. Deshalb muss die Behandlung der Vorlage auf den 08.12. gelegt werden. Wir sollten die Zeit nutzen und die Vorlage trotzdem schnell Richtung AbgH (A. d. R.: Abgeordnetenhaus) befördern, um schon im Vorfeld bei den Abgeordneten auf Fragen reagieren zu können.“<sup>1630</sup>

Nachdem sich Mitarbeiter\*innen der Finanzverwaltung ohnehin schon über die Dichte der Vorlagen zur Staatsoper und die Unstimmigkeit zwischen Kultur- und Bauverwaltungen mo-kiert hatten und nachdem mittels Dutzender E-Mails und Klarstellungen irgendwann ein vier-ter, stark im Inhalt veränderter Entwurf zustande gekommen war, gab es also ein Ergebnis, das aus der Kulturverwaltung als „gut kommunizierbar“ bewertet wurde. Nach diesem organi-satorischen Formulierungs-Kraftakt war es nur selbstverständlich und altruistisch, dem Par-lament nun diese „gut kommunizierbaren“ Informationen nicht länger vorenthalten zu wollen. Die Vorlage wird am 18.11.2010 auf den Weg gebracht.<sup>1631</sup> Doch nun ist es der spätere Fi-nanzstaatssekretär Klaus Feiler, der nicht zufrieden ist mit den gut kommunizierbaren Infor-mationen.

In einem E-Mail-Wechsel vom 19. November 2010 schrieb Klaus Feiler, damals noch Abtei-lungsleiter Haushalt, an den Abteilungsleiter Kultur, Volker Heller:

„Lieber Kollege, was die finanziellen Auswirkungen angeht, ist die Darstellung au-ßerordentlich windig. Sie verklitscht die Tatsache, dass der Förderverein seine Zusa-ge auf 30 Mio nicht einhält, was sie ja öffentlich immer anders behauptet haben. Stattdessen wird das hinter der Formulierung "der von Berlin zu tragende Anteil wird nicht erhöht" versteckt. Ich wäre da für mehr Offenheit gegenüber dem Parlament (...).“<sup>1632</sup>

Darauf antwortete ihm Herr Heller:

„Ja, dass der Förderverein seine Versprechungen nicht hält, werden wir auf Nachfra-ge in der Sitzung eingestehen müssen. Allerdings war dieses (auch von Wowereit öf-fentlich schon immer skeptisch betrachtete) Versprechen vorsichtshalber auch nicht haushaltsmäßig etatisiert, so dass für den Berliner HH keine Änderung entsteht.“<sup>1633</sup>

---

<sup>1630</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 413.

<sup>1631</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 408.

<sup>1632</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 269.

<sup>1633</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 269.

Herr Feiler monierte in einem dann offiziellen Schreiben vom 22. November 2010, dass die bindende Zusage des Freundeskreises über 3 Millionen Euro nicht der gleichen Höhe entspricht, die einst durch den Freundeskreis „zugesagt“ worden war – immerhin 30 Millionen Euro – und dass nun trotz der drei Millionen Euro, die lediglich die Kostenerhöhung ausgleichen, eine entsprechende Erhöhung der Belastung Berlins entstünde, die in der Investitionsplanung an anderer Stelle ausgeglichen werden müsse.<sup>1634</sup>

Auch dies ist bemerkenswert, war offenbar bis November 2010 die Finanzverwaltung davon ausgegangen, 30 Millionen Euro vom Freundeskreis für die Sanierung der Staatsoper zu verbuchen und nicht einverstanden damit, dass nun drei Millionen Euro lediglich die entstandenen Kostenerhöhungen ausgleichen sollten. Feilers Kritik löste eine erneute Abstimmung zur oben benannten Vorlage aus. Noch am gleichen Tag folgt eine erneute Vorlage von SenStadt – vorsichtshalber schon einmal unterzeichnet von der Senatsbaudirektorin Regula Lüscher, da sie nach Ansicht von SenStadt einen „guten Kompromiss“ darstellte<sup>1635</sup> und alle darum bemüht waren, noch im gleichen Jahr eine Vorlage an das Parlament zu geben.

Die neue bildete vorgeblich ab, dass im Rahmen der BPU-Erstellung 20,5 Millionen Euro Kostenerhöhung zum größten Teil wieder eingespart wurde. Zu den 17,5 Millionen Euro, die eingespart worden waren, steht dort:

„Um den Kostenrahmen einhalten zu können, sind daraufhin sämtliche Bestandteile der Planung – einschließlich der bereits genehmigten aber noch nicht umgesetzten 2. Teil-BPU (A. d. V.: das ist die BPU zu Beräumungs- und Abbrucharbeiten, Baugrube und zum Rohbau des UBW) – in bau- und nutzerspezifischer Hinsicht auf Einsparpotentiale mit folgendem Ergebnis untersucht worden:

Organisatorische/funktionale Einsparungen: 3,4 Mio. €

- Verzicht auf einen Personalgang
- Optimierung der Bühnentechnik

Bautechnische Einsparungen: 14,1 Mio. €

- Abbruch und Neubau der Ostfassade des Magazins
- Optimierung der Baugrube (z. B. Verankerung der Baugrube)
- Erhalt der Garderoben
- Umverlegung der Technikzentrale
- Optimierung der Haustechnik

17,5 Mio. €<sup>1636</sup>

---

<sup>1634</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 405.

<sup>1635</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 400.

<sup>1636</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 401.

Abgesehen davon, dass die „Optimierung der Baugrube“ hier etwas euphemistisch formuliert ist – in Wirklichkeit musste die Baugrube komplett neu geplant werden, nachdem im Sommer 2010 bemerkt wurde, dass die Vergaben deutlich teurer würden als ursprünglich avisiert und wurde deshalb eine ausführliche Restrukturierung der bereits geprüften Teil-BPU vorgenommen sowie die Arbeiten an der Baugrube unterbrochen – die sogenannten Einsparungen entbehren jeder Nachvollziehbarkeit für die parlamentarische Befassung. Weder wird genau benannt, durch welche Positionen welche Einsparungen zu erwarten wären noch handelte es sich bei den Einsparungen um bereits geprüfte Ergebnisse.

In der Vorlage vom 22. November 2010 fand sich jedoch wieder ein recht ausführlicher Teil zu der nicht erfolgten Höhenreduzierung des Unterirdischen Bauwerks. Dazu hieß es:

„Zur Vermeidung der danach verbleibenden Gesamtkostenerhöhung von rd. 3,0 Mio. € bestünde nur noch die Option, die Höhe des unterirdischen Verbindungsbauwerks von 6,5 m um 3 m auf 4,5 m (jeweils an der niedrigsten Stelle) zu reduzieren.

Dies würde aus Sicht der Nutzerin allerdings zu erheblichen Einschränkungen bzw. Erschwernissen führen und auf Dauer wirtschaftliche Nachteile im späteren Spielbetrieb zur Folge haben. Zudem wären umfangreiche Umplanungen notwendig, die zu einer mehrmonatigen Verzögerung der Gesamtbauzeit sowie zusätzlichen Honorarkosten führen würden, da die Ausführungsplanung für das unterirdische Bauwerk (als Bestandteil der genehmigten 2. Teil-BPU) bereits weit fortgeschritten ist und derzeit auch schon die Vergabe der Bauleistungen vorbereitet wird, die noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Aus diesen Gründen ist die Erhöhung der geschätzten Gesamtkosten von 239,3 Mio. € um 3,0 Mio. € auf nunmehr 242,3 Mio. € erforderlich.

Bei der Prüfung zur Gegenfinanzierung der Kostenerhöhung konnte erreicht werden, dass der Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper eine schriftliche Zusage für die Kostenübernahme zur Herrichtung des Apollosaals in Höhe von 3,0 Mio. € gegeben hat, so dass diese Mittel als Ausgleich für den oben dargestellten, aus heutiger Sicht nicht anderweitig kompensierbaren Mehrbedarf herangezogen werden können.

Bezüglich der ursprünglich vom Verein geäußerten Absicht, sich über den bereits von ihm für Planungsleistungen eingebrachten Betrag in Höhe von 0,5 Mio. € hinaus mit weiteren 29,5 Mio. € an den Gesamtkosten zu beteiligen, konnte leider keine rechtsverbindliche Zusage erlangt werden.<sup>1637</sup>

Die Diskussion zum UBW war nun dank der Initiative von SenStadt wieder abgebildet – wenn auch verkürzt und ohne triftige Begründung. Zudem wurde in der nun erstellten Vorlage auch erstmals deutlich gemacht, dass der Freundeskreis einen Großteil des einstigen Versprechens von 30 Millionen Euro nicht einlösen würde. Es steht zu vermuten, dass die durch SenStadt bekanntgegebenen Informationen vor allem der Tatsache geschuldet sind, dass es sich bei der nicht erfolgten Höhenreduzierung wie auch bei der nicht erfolgten Vereinbarung mit dem Freundeskreis über 30 Millionen Euro recht eindeutig um Verantwortlichkeiten des Bedarfsträgers handelte. Dieser hätte die Vereinbarung erwirken müssen und dieser hätte mit der

---

<sup>1637</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 402–403.

Nutzerin die Höhe des UBW verhandeln können. Dies ist aber ausweislich der oben bereits diskutierten Entscheidungen nicht erfolgt.

Die Finanzverwaltung gab sich jedoch auch mit der erneut angepassten Vorlage nicht zufrieden, weil unter anderem die Angaben zum UBW und zum Kulissentransport nicht eindeutig waren. Zu dem Zeitpunkt lagen zudem ohnehin gerade zwei Vorlagen zu den Kostenentwicklungen vor, die Roten Nummern 2067 E und F. 2067 E war bereits „veranlasst“ worden und hatte dargestellt, dass alle Kostenerhöhungen ausgeglichen wurden. 2067 F begründete die Kostenerhöhung über 3,5 Millionen bzw. 3 Millionen Euro. Auch in der Finanzverwaltung führte die Gleichzeitigkeit der beiden Vorlagen zu Verwirrung und löste Irritationen aus. Die Zerwürfnisse zwischen den Verwaltungen erstreckten sich laut Vermerk aus der Finanzverwaltung vom 22. November 2010 bis zur Streichung jeder Referenz von SenStadt aus dem Kopf der Hauptausschuss-Vorlage. Zudem beklagte die Finanzverwaltung, dass SenStadt keine Auskunft gegeben hatte zur „Unabweisbarkeit der Maßnahme aus fachlicher Sicht“, da der zuständige Mitarbeiter telefonisch nicht erreicht werden konnte und auch Mails unbeantwortet blieben. Auch wurde moniert, dass die 500.000 Euro, die der Freundeskreis bereits für das Bedarfsprogramm gezahlt hatte, nicht in der Vorlage aufgeführt waren. Eine Mitzeichnung wurde jedoch „unter Vorbehalt“ trotzdem empfohlen und offenbar innerhalb der Verwaltung veranlasst.<sup>1638</sup>

In einem so zeitkritischen und sensiblen Vorgang mit einer derart hohen Zahl an Abstimmungen und Veränderungen verwundert ein derartiges Vorgehen schon. Welchen Grund könnte SenStadt gehabt haben, hier Zeit zu schinden und ihre Beteiligung am Verfahren so weit wie möglich herunterzuspielen? Und aus welchem Grund bestand die Finanzverwaltung nicht darauf, eine wesentlich vollständigere Übersicht über erfolgte Planänderungen zu geben?

Am 25. November 2010 folgt schließlich eine sechste Fassung der Vorlage zur Roten Nummer 2067 F – wieder von SenStadt und dieses Mal „zwischen den Verfassern abgestimmt“ und gleich direkt von der Senatorin Junge-Reyer abgezeichnet. Der Vorbehalt konnte nicht ausgeräumt werden, da die einzige Veränderung, die SenStadt nun vorgenommen hatte, eine nochmalige Reduzierung des Informationsgehaltes beinhaltete. Dieses Mal fielen sämtliche Referenzen zur UBW-Variantendiskussion heraus, genauso wie jede Erwähnung der nicht erfolgten Vereinbarung mit dem Freundeskreis über 30 Millionen Euro<sup>1639</sup>. Zu vermuten steht, dass hier die Kulturverwaltung Widerspruch eingelegt hat und die Abstimmung mit SenStadt dahingehend beeinflusste.

Dieser nunmehr abermals veränderte Informationsgehalt – die Streichung zweier nicht unwesentlicher Passagen – wurde abermals in der Finanzverwaltung moniert. Allerdings wurde die Vorlage am 26.11. in der gekürzten Fassung schließlich doch von Klaus Feiler im Auftrag für die Finanzverwaltung mitgezeichnet – unter Aufrechterhaltung des bereits am 22.11. geäußerten Vorbehalts. Der Vorbehalt jedoch wurde seitens der Finanzverwaltung nur dahingehend aufrechterhalten, dass insgesamt durch das Nichtzustandekommen der Vereinbarung mit dem Freundeskreis eine Erhöhung der Belastung des Landes Berlin um 29 Millionen Euro entstand<sup>1640</sup>. Interessant ist zu diesem Vorbehalt jedoch einmal mehr die Begründung, die handschriftlich vermerkt ist:

---

<sup>1638</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 290.

<sup>1639</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 285 – 287.

<sup>1640</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 270 – 271.

„Nach tel. R. mit Skzl-Kult – Herr Hinz [A. d. R. Herr Hinz aus der Kulturverwaltung] hat der Freundeskreis sich noch nicht abschließend festgelegt, ob und welche Mittel gespendet werden, wird erst die weitere Entwicklung zeigen, daher soll hierzu derzeit nichts ausgeführt werden.“<sup>1641</sup>

Auch dieser Vermerk ist für sich genommen interessant – angenommen natürlich, die Informationen wurden korrekt wiedergegeben. Die von der Kulturverwaltung dargelegte Information bezüglich der Festlegung des Freundeskreises ist schon recht unschlüssig, hatte doch der Freundeskreis erst am 08.11.2010 mit Unterschrift des Vorsitzenden Tessen von Heydebreck folgende Informationen an den Kulturstaatssekretär Schmitz versandt:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Herr Schmitz,

gleich heute will ich Ihren zunächst wohl fehlgeleiteten Brief beantworten.

Ich kann Ihnen für den Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper im Schiller Theater die erfreuliche Zusage machen, dass unser erweiterter Vorstand vor wenigen Tagen meinem Vorschlag einstimmig gefolgt ist und wir Ihnen dementsprechend verbindlich zusagen können:

1. Unsere Beteiligung an den Sanierungskosten des Apollosaals in Höhe von 3 Millionen und
2. die Übernahme der Gesamtkosten der Untertitelungsanlage gem. Ihrer Machbarkeitsstudie [sic!] zu einem Betrag von maximal 1.1000.000,- Euro.

Der von Ihnen angekündigte Vertragsentwurf über die Modalitäten der Einbindung der mit diesem Brief in Aussicht gestellten Förderbeiträge unseres Vereins begrüße ich ausdrücklich [sic!] ...“<sup>1642</sup>

Dieser Vermerk wurde nachweislich den Referaten V A und V B der Kulturverwaltung „zur Kenntnis“ gegeben und war auch Gegenstand eines Schreibens der Senatsbaudirektorin Lüscher an Staatssekretär Schmitz, es ist also schwer vorstellbar, dass diese Informationen zwei Wochen nach ihrem Eintreffen nicht in der Kulturverwaltung bekannt waren. Auch liest sich die „verbindliche Zusage“ des Freundeskreises vom 08.11. nicht gerade so, wie es handschriftlich in der Finanzverwaltung vermerkt worden war – nämlich als ob hier keine abschließende Festlegung getroffen worden sei. Dies auch noch als Begründung anzuführen, warum das Nichtzustandekommen der Vereinbarung über 30 Millionen Euro gar nicht in der Vorlage aufgeführt werden soll, verzerrte den Informationsgehalt abermals.

In der finalen Fassung der Roten Nummer 2067 F hieß es schließlich:

„Aufgrund technischer und organisatorischer Anforderungen an den Neubau des unterirdischen Bauwerks der Staatsoper (Grundwassermanagement, Stütz- und Absicherung der Baugrube) verbleiben nach aktuellen Erkenntnissen Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 3,0 Mio. EUR.

---

<sup>1641</sup> Aktenordner IV, Bd. 2, Bl. 271.

<sup>1642</sup> Aktenordner II, Bd. 28, Bl. 98.

Bei der Prüfung von Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung der Kostenerhöhungen konnte erreicht werden, dass der Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper eine schriftliche Zusage für die Kostenübernahme zur Herrichtung des Apollosaals in Höhe von 3,0 Mio. € gegeben hat, so dass diese Mittel als Ausgleich für den oben dargestellten, aus heutiger Sicht nicht anderweitig kompensierbaren Mehrbedarf herangezogen werden können.“

Auch innerhalb der Kulturverwaltung schien zumindest ein Bewusstsein dafür zu herrschen, dass der Vorgang nicht jederzeit einer Maxime von Transparenz und Vollständigkeit folgte. In einer E-Mail vom 25.11.2010 von Herrn Hinz an Abteilungsleiter Heller und andere Mitarbeiter\*innen aus der Kulturverwaltung wird dies deutlich. Nachdem SenStadt die Befassung der Vorlagen im Hauptausschuss gern um eine Woche verschieben wollte, machte Hinz den Vorschlag, die Zeit für „Vorgespräche“ zu nutzen, die man aufgrund der „jetzt schon hörbaren Kritik der Abgeordneten“ antizipierte. In diesen Vorgesprächen sollte Kulturstaatssekretär Schmitz die Abgeordneten auf die bevorstehende Vorlage vorbereiten, um die „Wogen vorab etwas zu glätten“<sup>1643</sup>. Ein großer Vorteil solcher Vorgespräche ist, dass sie außerhalb des Protokolls stattfinden – wieso ein derartiges Vorgehen jedoch in Erwägung gezogen wurde, bleibt unbegründet. Es steht allerdings auch hier zu vermuten, dass die bereits vorhersehbaren zu glättenden Wogen auch der Qualität der schlussendlich völlig veränderten Vorlage geschuldet sein könnten.

---

<sup>1643</sup> Aktenordner II, Bd. 8, Bl. 298.

## 2. Fazit

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass der Umgang aller beteiligter Verwaltungen mit den für das Parlament bestimmten Informationen äußerst fragwürdig ist. Unabhängig davon, dass die Qualität der Vorlagen an den Hauptausschuss ohnehin so schwach ist, dass sich kaum zwei Vorlagen vergleichen lassen, ist vor allem festzustellen, dass in der Abstimmung zwischen drei Verwaltungen offenbar nur diejenigen Informationen für die Veröffentlichung zugelassen werden, die politisch möglichst unproblematisch scheinen. Im Verlauf der oben beschriebenen Abstimmungen fielen entsprechend auch etliche Informationen aus der finalen Vorlage heraus. Folgende Schlüsse lassen sich hieraus ziehen:

1. 500.000 Euro der eigentlichen Kostenerhöhung von 3,5 Millionen Euro wurden ohne weitere Begründung einfach fallen gelassen. Allein der Verweis auf „neue Erkenntnisse“ reicht nicht aus, vor allem nicht angesichts der Tatsache, dass SBD Lüscher mehrfach deutlich darauf hingewiesen hatte, dass diese 500.000 Euro nun fehlten. Ausweislich einer einzelnen Quelle aus der Kulturverwaltung waren zwischenzeitlich sogar 700.000 Euro als Fehlbetrag ausgewiesen.
2. Jegliche Diskussion zur Verringerung der Raumhöhe des UBW wurde in der finalen Version der Vorlage komplett herausgestrichen. Obwohl die Tiefe von 11,5 m laut SBD Lüscher erhebliche Risiken barg und obwohl durch Planung des UBW und Baugrube für derlei Ausmaße bereits massive Verzögerungen entstanden waren, wurde dem Parlament davon nichts zur Kenntnis gegeben. Es wurde in der finalen Version der Vorlage nicht einmal begründet, warum das UBW in der entsprechenden Höhe notwendig war.
3. Unterschlagen wurde zudem, dass der Freundeskreis seine einstige Zusage von 30 Millionen Euro nicht einhalten würde. Zwar gibt die finale Vorlage zur Kenntnis, dass der Freundeskreis nun rechtsverbindlich drei Millionen Euro für den Apollosaal spenden würde, im Endeffekt gleicht die Summe allerdings nur die erste Kostenerhöhung aus.
4. Im Verlauf der Abstimmungen wurde zudem herausgestrichen, der Freundeskreis bereits am 8. November 2010 eine verbindliche Zusage über die Finanzierung der Untertitelungsanlage in Höhe von 1,1 Millionen Euro gegeben hatte. Auch diese Finanzierung wäre erst einmal legitim, obwohl sie einen Zusatzbedarf darstellte, der nicht vom Bedarfsprogramm oder den Vorplanungsunterlagen gedeckt war. Die zugesagte Spendensumme wäre zudem auch im Zusammenhang mit der „Finanzierungslücke“ von 500.000 Euro sinnvoll einzusetzen gewesen. Stattdessen erhält das Parlament überhaupt keine Kenntnis von dieser Zusage.
5. Die groß angelegten Umplanungen der Baugrube, die bereits im Februar 2011 zu einer nachträglichen Änderung der Struktur der vier Bauplanungsunterlagen führte und die auf die massiven Überschreitungen des Budgets zurückzuführen waren, werden in der finalen Vorlage als „Optimierungen“ dargestellt, obwohl hier sowohl Zeitverzug als auch teure Planungsleistungen die Folge waren. Dies ohne nähere Beschreibung als „bautechnische Einsparungen“ im Zusammenhang mit Kostenreduktionen zu benennen, ist absurd.
6. Weiterhin wurde der Fakt, dass die „Einsparungen“ von 17,5 Millionen Euro noch nicht durch die zuständige Abteilung innerhalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung überprüft waren, völlig ausgeklammert. Die in der Vorlage benannte 2. Teil-BPU (Beräu-

mung, Abbruch, Baugrube, Rohbau UBW) wurde kurz darauf unter großen Veränderungen am Inhalt und einer Reduzierung von 49,5 auf 42,8 Millionen Euro erneut zur Prüfung eingereicht. Dem Parlament wurden ungeprüfte Zahlen vorgelegt ohne darauf hinzuweisen.

7. In keinem der Zusammenhänge setzte sich die Finanzverwaltung mit Nachdruck für eine bessere Information des Parlaments ein. Es reicht bei weitem nicht aus, per E-Mail den Vorbehalt mitzuteilen – zumal sich dieser Vorbehalt auch lediglich auf die Manöver zu den 30 Millionen Euro beschränkte. Interessant ist zwar, dass auch der Finanzverwaltung nicht deutlich war, dass mit der Spendensumme nicht ernsthaft gerechnet worden war, in der Abstimmung zu den Vorlagen 2067 E und F wären jedoch oben genannte Punkte mindestens ebenso wichtig gewesen. Mehr Offenheit gegenüber dem Parlament hätte spätestens die Finanzverwaltung einfordern müssen, statt es bei milden Hinweisen darauf zu belassen.
8. Im Zusammenhang mit dem Unterirdischen Bauwerk und den massiven Kostenerhöhungen hätte die Finanzverwaltung – trotz des bereits mangelnden Informationsflusses an sie – auch einmal stutzig werden können. Zwar weist sie darauf hin, dass die Sinnhaftigkeit des UBW häufig schlecht begründet ist, lässt diese mangelhafte Begründung am Schluss jedoch zu. Wenn der Verwaltung durch die vielfältigen Abstimmungsvorgänge schon deutlich hätte werden müssen, dass die Variantenbildung zum UBW ein äußerst heikler Vorgang war, hätte sie auf mehr Informationen bestehen müssen. Gerade im Zusammenhang mit der ohnehin häufig diskutierten Wirtschaftlichkeitsfrage wäre es der Finanzverwaltung zugekommen, hier einzuhaken. Dies hat sie versäumt. Zugute halten kann man der Verwaltung vor allem, dass die Informationen, die sie erhält, ohnehin schon mangelhaft und inkohärent sind.
9. Angesichts der sehr stark kuratierten Informationen in den Abstimmungen zwischen den drei Verwaltungen muss sich auch das Parlament fragen, welche Informationen ihm letztendlich zur Kenntnis gegeben werden. Dass die jeweiligen Regierungskoalitionen wenig Interesse daran haben, ihrer Exekutive öffentlich ein Bein zu stellen, versteht sich von selbst. Im parlamentarischen Alltag jedoch wird mit derart massiver Unterschlagung von Informationen der Kontrollauftrag des Parlaments ad absurdum geführt. Wenn dem Parlament nicht einmal zur Kenntnis gegeben wird, dass es bautechnische Alternativen gegeben hatte zum UBW und dass schlussendlich die teuerste von drei Varianten gewählt wurde, muss schon gefragt werden, mit welchem Sinn überhaupt Vorlagen an den Hauptausschuss erstellt werden.
10. Senatsbaudirektorin Lüscher hält einen derartigen Vorgang für ein Detail, wie aus ihrer Befragung eindrucksvoll hervorging:

„**Wolfram Prieß (PIRATEN)**: Vielleicht noch zu einem konkreten Vorgang, der jetzt schon so ein bisschen anklang: Ich müsste zitieren aus dem Ordner von der Senatskanzlei/Kultur, Bd. 8, S. 228, da geht es um eine Abstimmung mit der Kulturverwaltung in der Vorbereitung auf die rote Nummer 2067 F am 5. November 2010. Daher haben Sie an Herrn Schmitz geschrieben, dass Sie Probleme haben, den zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 3,5 Millionen zu decken, und bedanken sich dafür, dass der Freundeskreis dort mit 3 Millionen zugesagt hätte. Aber es fehlten eben noch 500.000 Euro, und die konnten eben noch nicht gedeckt werden. Es gab dann also ein bisschen Hin und Her, und als dann zum Schluss die Vorlage ans Abgeordnetenhaus ging, da stand dann - das ist im selben Ordner S. 238 - dieser Satz mit den

3,5 Millionen Mehrkosten durchgestrichen drin. Und in der Vorlage, die dann ans Abgeordnetenhaus ging, sind dann eigentlich auch diese 3 Millionen nicht mehr zu finden, sondern es sind nur noch 3 Millionen. Bei mir kommt jetzt die Frage – die Zahlen sind natürlich auch in den Summen nicht genau dargestellt: Wo sind diese 500 000 Euro geblieben? Es ist keine Erklärung dafür gegeben in dem Papier und auch kein erkennbarer Kommentar woraus man das ablesen könnte.

**Zeugin Regula Lüscher:** Naja, also es ist schon sehr detailliert. 3,5 Millionen haben uns noch gefehlt Dann hatte irgendjemand die Idee, man könnte doch, anstatt das noch wegzusparen, die Freunde fragen, ob sie uns noch was geben. Das ist höchstwahrscheinlich der Vorgang gewesen. Herr Schmitz hat die Kontaktpflege mit dem Freundeskreis, hat die höchstwahrscheinlich gefragt: Habt ihr noch 3,5 Millionen? – Und dann haben die vermutlich zurückgesagt 3 Millionen, ja, und eine halbe Million haben wir ja schon gegeben. Wir haben irgendwie da die Zielplanung oder irgendwas schon mal finanziert. - War vor meiner Zeit Ich vermute jetzt mal, dass es irgendwie so lief, dass dann 3 Millionen kamen vom Freundeskreis, uns fehlten aber 3,5 Millionen. Ich vermute mal, dass dann diese halbe Million entweder noch eingespart wurde oder tatsächlich da als Mehrkosten ausgewiesen wurde gegenüber der Vorgängervorlage. – Aber das weiß ich doch nicht. Die haben halt einfach nur 3 Millionen gegeben, so einfach ist es.“<sup>1644</sup>

Der interessierten Leserin sei an dieser Stelle noch einmal der Zusammenhang zwischen dieser Aussage von Frau Lüscher und derjenigen zur Variantenentscheidung beim UBW empfohlen. Die Vorgänge „500.000 Euro fehlen“ und „Wir bauen 6,50 Meter lichte Höhe beim UBW“ stehen nämlich im unmittelbaren Zusammenhang zueinander, da die Variantenentscheidung genau diese Mehrkosten nach sich zog. Wo Frau Lüscher also an einer Stelle auf einen emotionalen Moment verwiesen hatte, will sie an anderer Stelle einfach nicht mit solchen Details befasst gewesen sein – trotz ihrer mehrfachen schriftlichen Hinweise an ihren Kollegen Schmitz.

---

<sup>1644</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 106.

## **IX Wie und worüber Frau Lüscher informiert**

### **1. Verschiebung des Wiedereröffnungstermins 2011**

Wie wenig ernst es auch der Senatsbaudirektorin Lüscher mit korrekter Information von Parlament und Öffentlichkeit zu sein scheint, verdeutlicht zudem noch ein weiteres Beispiel.

Am 18. Mai 2011 schreibt die Berliner Zeitung darüber, dass der einst avisierte Wiedereröffnungstermin am 3. Oktober 2013 nun nicht mehr zu halten sei und stattdessen 2014 der neue Wiedereröffnungstermin wäre – aufgrund einiger Verzögerungen, die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mittels Pressemitteilung vom 17. Mai 2011 der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht hatte. Darin schreibt die Senatsverwaltung zu den Verzögerungen:

Bei den Baugrundaufschlüssen wurde neben einem Bunker, der zum Teil abgetragen werden muss, auch ein setzungsempfindlicher Baugrund angetroffen. Zur Vermeidung von Schäden bei angrenzenden Gebäuden – u. a. auch der St. Hedwigs-Kathedrale – müssen unerwartet aufwendige Aussteifungsmaßnahmen für die Baugrube durchgeführt werden

Der Einhaltung des Kostenrahmens trotz dieser unvorhersehbaren Erschwernisse gilt oberste Priorität. Dank frühzeitiger aufwendiger Einsparungsbemühungen in intensiver Abstimmung mit den Bedarfsträgern und Nutzern, ist es gelungen den Kostenrahmen einzuhalten und die Reservemittel für Unvorhergesehenes nicht anzutasten. Dennoch entwickelt sich die architektonische und nutzungsbezogene Ausgestaltung sehr positiv. Die Umsetzung der Planungen im Zuschauersaal dient dem Ziel, die geforderte Erhöhung der Nachhallwerte zu erreichen und gleichzeitig die denkmalverträgliche Gestaltung des Innenraumes zu gewährleisten. Dazu wird in den Bestand lediglich eine Nachhallgalerie eingefügt.

In konstruktiver Abstimmung zwischen dem Architekturbüro HG Merz und den Nutzern gelang es durch innovative Lösungen gerade im Zuschauersaal aber auch in der ehemaligen Konditorei oder im neu zu errichtenden Probezentrum im ehemaligen Magazingebäude Kosten einzusparen und gleichzeitig eine gute architektonische Lösung zu erreichen.

Wegen der sehr arbeits- und zeitintensiven Aussteifungsmaßnahmen für die Baugrube und der unerwarteten Teilabtragung des Bunkers, aber vor allem wegen des ungewöhnlich frühen Wintereinbruchs im November 2010 mussten für die 12 m tiefe Baugrube des unterirdischen Bauwerks die Bauvorbereitungsarbeiten unterbrochen werden, wodurch es zu Verzögerungen in der weiteren Planung kommt.

Die etwa 6-monatige Verzögerung durch die ungünstige Witterung und durch die Sicherheitsmaßnahmen für die Baugrube und die angrenzenden Gebäude lassen sich in dem bisherigen sehr ehrgeizigen Terminplan, der eine Fertigstellung zum Oktober 2013 vorsah, nicht mehr auffangen.

Mit der Leitung der Staatsoper und der Kulturverwaltung wurde einvernehmlich vereinbart, die Wiedereröffnung des Opernhauses Unter den Linden auf den Beginn der Spielzeit 2014 / 2015 zu verlegen.<sup>1645</sup>

Nun ließe sich der tatsächlich „ungewöhnlich frühe“ Wintereinbruch ab etwa dem 23. November 2010 als Grund für die massiven Verzögerungen bei der Baugrube anführen. Dies ist bereits eine verzerrte Darstellung der tatsächlichen Ereignisse, da zwischen Juli und November 2011 laut Terminplan von Drees und Sommer mit Stand vom Dezember 2010 ohnehin die Arbeiten an der Baugrube unterbrochen waren. Öffentlich bekanntgegebene Informationen decken sich nur teilweise mit den internen Informationen, wie am Beispiel gezeigt werden kann.

In der ersten Sitzung des Baubegleitenden Ausschusses am 18.05.2011 wird zum zeitlichen Verzug auch etwas anderes diskutiert als in der Pressemitteilung einen Tag zuvor bekannt gegeben wurde. Als vielfältige Gründe für die terminlichen Schwierigkeiten und die erfolgte Verschiebung der Wiedereröffnung wird genannt:

- Der Abschluss der Prüfungen der letzten zwei Teil-BPU war für Mai 2011 vorgesehen<sup>1646</sup>. (Tatsächlich sollten diese Prüfungen erst im Juli 2011 abgeschlossen sein.)
- Die Auswirkungen der „Kostenoptimierungen“ seien terminlich noch in Abstimmung mit der Staatsoper, die Abstimmung sei zu dem Zeitpunkt aber abgeschlossen gewesen. Vor der presseöffentlichen Bekanntgabe der Terminverschiebung seien diese Auswirkungen den Mitgliedern der Staatsoper auf einer Versammlung mitgeteilt worden<sup>1647</sup>.
- Laut Erläuterung von Drees und Sommer war zudem am 17. Mai 2011 nicht das Opernhaus mehr „auf kritischem Wege“, sondern das Magazingebäude, welches abhängig sei vom UBW, da die Untergeschosse des Magazingebäudes erst fertig sein mussten, bevor der Aushub des UBW vor der St.-Hedwigs-Kathedrale erfolgen können. Dies sei nötig, um bei dem lockeren Baugrund Änderungen (wie z. B. Setzungen) zu vermeiden<sup>1648</sup>.
- Als besonderes Vorkommnis wurde zudem der Wechsel des Tragwerksplaners für das Magazingebäude dargestellt<sup>1649</sup>.

Eine Terminübersicht, die von Drees und Sommer bereits im Dezember 2010 erstellt worden war, nennt im Rahmen der Sitzung noch weitere Probleme:

Im Verzug waren mit Stand vom 13.12.2010 etliche Teile und Gewerke im Gesamtgefüge – nicht zuletzt Ausführungsplanungen, Prüfungen der BPU und damit Genehmigungen sowie antizipiert auch der Baubeginn für Intendanz- und Magazingebäude<sup>1650</sup>. Auch die Abgabe der BPU, die letztendlich im März und April erfolgte, war bereits für Januar 2011 avisiert wor-

---

<sup>1645</sup> Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von Berlin vom 17.05.2011; online: [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv\\_volltext.shtml?arch\\_1105/nachricht4330.html](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1105/nachricht4330.html), abgerufen am 26.05.2016.

<sup>1646</sup> Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 293–294.

<sup>1647</sup> Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 293–294.

<sup>1648</sup> Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 293–294.

<sup>1649</sup> Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 293–294.

<sup>1650</sup> Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 300.

den<sup>1651</sup>. Bereits im Dezember 2010 befanden sich also bereits eine Vielzahl von Leistungen im Verzug und sollten durch teilweise waghalsige Maßnahmen zeitlich wieder aufgefangen werden, wie zum Beispiel die Verkürzung der Ausführungsplanung – um bis zu sechs Monate wie beim UBW<sup>1652</sup>.

Der unvorhergesehene Bunker war bereits Gegenstand der Diskussion zwischen Schmitz und Lüscher in einem Gespräch am 02.06.2010<sup>1653</sup> sowie am 12.08.2010.<sup>1654</sup> Im Gesprächsvermerk der Kulturverwaltung vom 09.08.2010 heißt es dazu, Mehrkosten seien entstanden bei den Unterirdischen Bauwerken, bei der Abdichtung des Operngebäudes, den denkmalpflegerischen Anforderungen und durch den Fund eines unterirdischen Bunkers im Hof des Intendantengebäudes<sup>1655</sup>.

Auch in der Sitzung des 7. Planungsbegleitenden Ausschusses am 16.02.2011 hielt sich SenStadt informatorisch eher bedeckt, was die Termsituation anging. Im Ergebnisprotokoll des 7. PBA hieß es dazu:

„SenStadt V P, vertreten durch Herrn Pohlmann, kündigt an, dass bezüglich der Termsituation ein gesonderter PBA einberufen wird. Im nächsten Monat findet zur Termsituation eine Abstimmung auf Staatssekretärscherebene statt. Insoweit könne dem Ergebnis der Abstimmung nicht vorgegriffen werden.“<sup>1656</sup>

Die Abstimmung auf Staatssekretärscherebene zur Termsituation ergab dann im Vermerk Informationen, die relativ nah an denen der finalen Pressemitteilungen oben liegen:

„Aufgrund diverser Probleme mit der Gründung des unterirdischen Bauwerks, des frühen und langen Winters 2010/2011 verlängert sich die Bauzeit. Die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen verschiebt sich deshalb von Oktober 2013 auf Ende April 2014 (...).“<sup>1657</sup>

Ein Vergleich zwischen dem ohnehin schon eng gesteckten Rahmenterminplan vom Dezember 2009<sup>1658</sup> und dem fortgeschriebenen Rahmenterminplan von Drees und Sommer vom Dezember 2010<sup>1659</sup> ist nur mäßig aufschlussreich, da die Kennwerte nicht gut zu vergleichen sind. Im Rahmenterminplan vom Dezember 2009 hatte man nach Teil-BPU und Teilmaßnahmen aufgeschlüsselt, wohingegen die Version vom Dezember 2010 nach Bauteilen aufschlüsselte. Beim UBW war ein massiver Zeitverzug von etwa 10 Monaten zu erkennen und auch die Herstellung der Baugrube war im Vergleich um ca. 6 Monate verzögert, ohne erkennbar eingearbeiteten weiteren Verzug durch den „ungewöhnlich frühen“ Wintereinbruch.

Der Vergleich der öffentlich bekanntgegebenen Informationen und der intern kommunizierten Fakten ist praktisch kaum möglich. Zwar wurde vermutlich in etwa im Februar 2011 beschlossen, Maßnahmen zur Verschiebung des Fertigstellungstermins zu ergreifen, protokol-

---

<sup>1651</sup> Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 301.

<sup>1652</sup> Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 301.

<sup>1653</sup> Aktenordner II, Bd. 15, Bl. 51 ff.

<sup>1654</sup> Aktenordner II, Bd. 15, Bl. 4 – 5.

<sup>1655</sup> Aktenordner II, Bd. 15, Bl. 4 – 5.

<sup>1656</sup> Aktenordner III, Bd. 3, Bl. 13.

<sup>1657</sup> Aktenordner III, Bd. 375, Bl. 335.

<sup>1658</sup> Aktenordner V, Bd. 64, Bl. 32.

<sup>1659</sup> Aktenordner III, Bd. 4, Bl. 300.

liert ist dies aber erst ab dem 4. März 2011. In der Öffentlichkeit wurde zudem der massive Zeitverzug durch die Kostenüberschreitungen nicht dargestellt. Wie schon in den Vorlagen an das Abgeordnetenhaus ist zudem nicht ersichtlich, inwieweit zum Beispiel im Magazingebäude Kosteneinsparungen gelungen sein sollten, wo doch die Brandwandverschiebung (und die neu entstandene Raumordnung) allein etwa 3,7 Millionen Euro Mehrkosten verursacht hatten. Dass die Informationen an keiner Stelle mit Zahlen unterfüttert sind – so zum Beispiel zur „unangetasteten Reserve“ – verwundert dabei nicht. Diese Reserve soll im Folgenden noch einmal etwas genauer beleuchtet werden.

## 2. Geschichten von den Reserven

Am 09.03.2011 und am 19.04.2011 erfolgte jeweils die Einreichung der letzten beiden Bauplanungsunterlagen bei der hausinternen Prüfabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung<sup>1660</sup>. Die „Reserven“ für Unvorhergesehenes (UV) betragen zu dem Zeitpunkt der Einreichungen für die gesamte Baumaßnahme **18,175 Mio. Euro von 242 Millionen**<sup>1661</sup>. Das entspricht einem Durchschnitt von 7,5 Prozent. Beide Einreichungen erfolgten nachweislich, nachdem die Verschiebung des Eröffnungstermins am 4. März bereits beschlossen war<sup>1662</sup>.

Am 17. Mai gab die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Verschiebung öffentlich bekannt und erklärte, wie oben ausgeführt, dass die Reserven für Unvorhergesehenes noch nicht angetastet seien – trotz der einjährigen Verschiebung der Bauzeit. Die Senatsbaudirektorin ließ es sich indes auch nicht nehmen, diese Verschiebung gegenüber der Öffentlichkeit zu verteidigen, oder besser: darzustellen, wie sorgfältig und kostensensibel man mit den öffentlichen Geldern umginge. Die Berliner Zeitung schrieb dazu am 26. Mai 2011 einen Artikel, der leicht ironisch, herausstellt, dass die Senatsverwaltung ihre eigene Arbeit lobt. Die Journalistin zitiert auch Senatsbaudirektorin Lüscher, die die tadellose Arbeit ihrer Verwaltung lobt und sich zitieren lässt:

„Das ist gutes Baumanagement, hier wird gute Arbeit geleistet. Wir haben sehr optimistisch und sehr sportlich geplant, damit der Kunde, also das Opernensemble, so bald wie möglich einziehen kann. Aber wir wussten immer, ein strenger Winter bringt uns durcheinander.“<sup>1663</sup>

In dem Wissen um die tatsächliche Arbeit, die hinter dem „guten Baumanagement“ steht, mag dieser Satz vielleicht ein wenig hergeholt wirken. Auch, dass es der strenge Winter gewesen sein soll, der alle durcheinander gebracht hat, ist angesichts der realen Verhältnisse eine leichte Verzerrung der Wahrnehmung. Und dieses gute Baumanagement war zudem noch belegbar. Die Journalistin schreibt weiter:

„Regula Lüscher unterfütterte ihre Behauptung von bester Arbeit immerhin mit der Tatsache, dass sich trotz Wetter, Wasser und Tresor noch immer alles im Finanzrahmen halte, mehr noch: Die 30 Millionen Euro Reserven für das Unvorhergesehene seien noch nicht angetastet. „Darauf lege ich Wert.““<sup>1664</sup>

Es muss eine gewisse Ungleichzeitigkeit im Hinblick auf die Zahl **30 Millionen** geherrscht haben, denn sie war beileibe nicht mehr aktuell. Hatte die Reserve im **Bedarfsprogramm 2a** (November 2007) **tatsächlich noch 31,2 Millionen Euro** betragen, war sie bereits zur Einreichung der **Vorplanungsunterlagen** (August 2009) auf **21,9 Millionen Euro** zusammengekürzt worden (und selbst im Prüfvermerk zur VPU nicht vollends bestätigt, da bereits die VPU über dem vorgegebenen Kostendeckel lagen und sämtliche Einsparungen nur nachrichtlich Teil der VPU geworden waren).<sup>1665</sup> Oben wurde bereits ausgeführt, dass im Zuge der BPU-Erstellung dann auch die 21,9 Millionen Euro noch einmal gestaucht worden waren und

<sup>1660</sup> Aktenordner II, Bd. 23, Bl. 249.

<sup>1661</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 452.

<sup>1662</sup> Aktenordner III, Bd. 375, Bl. 335.

<sup>1663</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 323.

<sup>1664</sup> Aktenordner III, Bd. 21, Bl. 323.

<sup>1665</sup> Aktenordner III, Bd. 69, Bl. 240.

die eingereichten BPU nunmehr eine Reserve von 18,175 Millionen Euro vorsahen – ein deutlicher Unterschied zu den von Frau Lüscher kolportierten 30 Millionen Euro.

Dieser Unterschied – wo Frau Lüscher doch laut Eigenaussage so viel Wert darauf legte, dass die Reserven noch nicht angetastet seien, verwundert schon. Im Untersuchungsausschuss gab es dazu auch eine entsprechende Rechtfertigung der Senatsbaudirektorin:

**„Wolfram Prieß (PIRATEN):** Dann noch eine Frage zu dem Unvorhergesehenen: Also auf einer presseöffentlichen Veranstaltung am 25. Mai 2017, das ist so die Zeit mit dem Bunker und den ersten Problemen, werden Sie mit den Worten zitiert das findet sich in den Akten, SenStadtUm, Bd. 27, S. 323, und da ist das Zitat zu lesen:

*„dass sich. trotz Wetter, Wasser und Tresor noch immer alles im Finanzrahmen halte, mehr noch: Die 30 Millionen Reserven für das Unvorhergesehene seien noch nicht angetastet.“*

Und wörtliches Zitat von Ihnen: „Darauf lege ich Wert!“ Ich würde jetzt gerne wissen, von welchem Mitarbeiter aus der Verwaltung haben Sie denn die Informationen bekommen, dass diese Zahl von 30 Millionen für das Unvorhergesehene vorhanden ist und noch nicht angetastet?

**Zeugin Regula Lüscher:** Von welchem Mitarbeiter – kann ich mich jetzt beim besten Willen nicht erinnern! Es ist Aufgabe des gesamten Projektteams, also unserer Projektsteuerung und der Bauleitung, dieses ganze Projektcontrolling zu machen, und ich gehe jetzt mal davon aus, dass die das meiner Fachverwaltung so zurückgemeldet haben.

**Wolfram Prieß (PIRATEN):** War denn die Zahl zum damaligen Zeitpunkt so korrekt?

**Zeugin Regula Lüscher:** Ich gehe davon aus, dass die mich nicht angelogen haben.

**Wolfram Prieß (PIRATEN):** An derselben Stelle, im Grunde ist es also an dem Zeitungsartikel, der in dem Ordner dort abgelegt ist, findet sich dann eine handschriftliche Notiz, wo drauf steht:

*„Es stimmt nicht eine genannte Zahl mit den eingereichten BPU überein z. B. zwischen 17 und 18 Mio. Unvorhergesehenes statt 30 Mio. Euro.“*

Darunter findet sich dann auch noch eine Anmerkung „Danke“ und das Kurzzeichen „kei“, also möglicherweise Frau Keinemann, aber das weiß ich jetzt nicht so genau, müssten Sie mir erklären. Ich weiß nicht, da könnten wir einen Aktenvorhalt machen, wenn nötig. Aber die Frage ist jetzt eigentlich: Woraus erklären Sie sich denn diese Differenz von mindestens 12 Millionen Euro?

**Zeugin Regula Lüscher:** Also erstens kann ich nicht beurteilen, was irgendein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin auf einen Presseartikel schreibt, das kann ich jetzt echt nicht kommentieren. Und ich muss auch sagen, wenn Sie mir vortragen, dass ich auf einer Pressekonferenz von 30 Millionen gesprochen habe, dann glaube ich Ihnen das jetzt erst mal, weil, ich weiß nicht mehr, wie viel dort das UV zu dieser Zeit war. Wenn es zu der Zeit 17 oder 18 Millionen war - ja, habe ich eine falsche Zahl gesagt!

Bei der Pressekonferenz, kann ich mir ehrlich gesagt nicht ganz vorstellen! Also ich kann Ihnen das nicht auflösen. Ich weiß es effektiv nicht mehr, wie hoch das UV – wann war das? – 2011 war. Das weiß ich echt nicht mehr, ob sich das UV schon verändert hat oder so. Also ich verstehe Ihre Frage nicht.“<sup>1666</sup>

Für diese Fehlinformation, die SBD Lüscher der Öffentlichkeit gab, gibt es wohl letztlich keine Erklärung – wenn Frau Lüscher nicht mehr genau weiß, wer sie auf solche Termine vorbereitet hat, dann muss das so hingenommen werden. Die Frage ist allerdings, aus welchem Grund die Senatsbaudirektorin eine nicht unwesentliche Abweichung nicht einmal bemerkt haben will, wenn sie doch Wert lege auf die Feststellung, dass das UV von 30 Millionen Euro nicht einmal angetastet gewesen sei. Interessant ist auch, dass angesichts der massiven Anstrengungen aufseiten der Verwaltung, den Kostendeckel einzuhalten, kein Bewusstsein bei Lüscher zu den Veränderungen der Summen vorhanden gewesen sein will.

Am gleichen Tag wie die presseöffentliche Veranstaltung – also am 25. Mai 2011 – fand noch eine Sitzung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses statt, in der Frau Lüscher ebenfalls die einjährige Verschiebung des Eröffnungstermins verteidigen musste. Von dieser Sitzung gibt es leider nur ein Inhaltsprotokoll. In diesem steht zur „Reserve“ folgendes vermerkt:

„Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadt) betont, die Kosten für die Maßnahme betragen immer noch 230 Millionen Euro plus 3 Mio. Euro, die durch den Freundeskreis getragen würden. Es gebe keine Kostensteigerung. Es treffe zu, dass es eine Reserve von 24 Mio. Euro für Unvorhergesehenes gebe. Diese Reserve werde weitergetragen. Die Reserve habe nicht bereits zu Beginn des Bauprozesses aufgebraucht werden sollen. Genau deshalb seien die 20 Mio. Euro eingespart worden, um die Reserve weiter vorhalten zu können.“<sup>1667</sup>

Die 20 Millionen Euro beziehen sich auf die große Einsparrunde. Dass diese eingespart wurden, um die „Reserve nicht gleich zu Beginn des Bauprozesses aufzubauchen“ ist auch eine leicht geschönte Darstellung. Allerdings ist auch diese Zahl von 24 Millionen Euro nicht korrekt und liegt immer noch über den tatsächlich eingereichten 18,175 Millionen Euro. Interessanter ist natürlich der Fakt, dass SBD Lüscher am gleichen Tag an zwei verschiedenen Veranstaltungen zwei verschiedene Zahlen zur unangetasteten Reserve nennt – beide Male inkorrekt. Nun hatte sich auch noch ein anderer Fehler eingeschlichen, betrogen die Kosten für die Maßnahme nachweislich 239 Millionen Euro, das sei verziehen. Nur, um noch einmal sicherzugehen, betont Frau Lüscher noch einmal die Reserve in der gleichen Sitzung:

„Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadt) erklärt, die Winter seien in den Terminplan mit eingerechnet worden, allerdings nur mit einem Mittelwert. Es sei nicht von einem besonders harten und langen Winter ausgegangen worden. Der Terminplan sei sehr eng gewesen, nun aber habe man ein wenig Reserve. – Sie wiederhole, dass die Reserve in Höhe von 24 Mio. Euro für Unvorhergesehenes unangetastet sei.“<sup>1668</sup>

---

<sup>1666</sup> Zeugin Lüscher, Wortprotokoll, 10. Sitzung, 15. Januar 2016, Seite 106.

<sup>1667</sup> Hauptausschuss, 105. Sitzung vom 25. Mai 2011, Inhaltsprotokoll 16/105, Seite 17.

<sup>1668</sup> Hauptausschuss, 105. Sitzung vom 25. Mai 2011, Inhaltsprotokoll 16/105, Seite 17.

### 3. Fazit

Die Senatsbaudirektorin Lüscher stellte ihre Rolle im Projekt Sanierung der Staatsoper mit großem Geschick dar – an vielen Entscheidungen will sie nicht beteiligt gewesen sein und viele Informationen glaubte sie, weil sie von der Fachebene kamen. Angeblich will sie diese Informationen nicht noch einmal gesondert überprüft haben. Nur für die Öffentlichkeit und für das Parlament waren diese Informationen wohl gut genug.

Dass Informationen zu so diffusen Sachzusammenhängen wie „Terminverschiebungen“ so lange kuratiert werden, bis sie der Öffentlichkeit vermittelbar sind, gehört wohl zu den Aufgaben von Berliner Staatssekretär\*innen, das ist nichts Neues. Warum sollte auch in aller Ausführlichkeit dargestellt werden, wie schwierig der Planungsprozess im Vorfeld des Baubeginns ist, wenn „unvorhergesehene“ Ereignisse sich viel besser eignen? Dieses Narrativ zieht sich bis heute durch das Projekt – und alle Informationen zu Kostenerhöhungen werden auch weiterhin so verpackt, dass sie immer auf unvorhergesehene Ereignisse geschoben werden können.

Fast schon niedlich mutet entsprechend auch das Theaterspiel an, das jedes Mal aufgeführt wird, wenn eine Verschiebung der Wiedereröffnung oder eine Kostenerhöhung am Projekt Staatsoper bekannt geworden ist. Die Verwaltung gibt diese nämlich erst in der Presse bekannt. Dann beschwert sich die Opposition darüber, dass sie „aus der Presse“ erfahren habe, dass wieder etwas schief gelaufen sei und Frau Lüscher entschuldigt sich ganz scheinheilig dafür, dass die Abgeordneten nicht „zuallererst“ informiert worden seien. Jedes Mal muss da wohl etwas schiefgelaufen sein. Dass solche Manöver irgendwas mit Deutungshoheit zu tun haben könnten, ist reine Vermutung. Man stelle sich vor, ein\*e Oppositionspolitiker\*in ginge zuerst an die Öffentlichkeit mit Informationen zu Kostenerhöhungen.

Eines zeigt sich jedoch: die Aversion der Bauverwaltung, der Öffentlichkeit belastbare, konkrete oder gar nachvollziehbare Informationen zu Bauprojekten zu geben, geschieht aus gutem Grund. Wie das Beispiel „Reserven“ zeigt, begibt sich die Senatsbaudirektorin auf dünnes Eis, sobald sie eine konkrete und belastbare Zahl nennt – da diese zumindest theoretisch überprüft werden könnte. Dass Frau Lüscher am gleichen Tag zwei Mal falsche Zahlen zu Reserven an Parlament und Öffentlichkeit gegeben hat, ist unseres Erachtens ein schweres Versäumnis. Es ist auch kaum vorstellbar, dass die Senatsbaudirektorin sich dieser Informationen nicht gewahr gewesen sein will. Nachzuweisen ist es auch nicht, denn wie die Zeugin unter Beweis stellte, war sie im Zweifelsfall eben falsch informiert, was sie sich aber auch nicht vorstellen könne.

Die Kommunikation an die Öffentlichkeit ist – genau wie die an das Parlament – immer sehr genau abgestimmt zwischen allen Beteiligten. Im Zweifelsfall werden Informationen lieber vorenthalten oder es werden verschiedene Informationen gestreut, sodass am Ende nicht mehr nachzuvollziehen ist, welche Information letztlich stimmt. Aber auch das sind Täuschungsmanöver.

Auch das Bild, das die Zeugin Lüscher in diesem Zusammenhang abgab, ist bemerkenswert. Lüscher will immer Wert auf die Einhaltung der Kosten gelegt haben, gab sich bei Einsparungen als vorderste Budgethüterin und nicht zuletzt als engagierte Interessensvermittlung, ja sie lege sogar „Wert“ darauf, dass die Reserven nicht angetastet worden seien vor Baubeginn (nur eben deutlich reduziert, um sie „nicht anzutasten“, aber das am Rande). Auf die konkre-

ten Informationen angesprochen will sie jedoch plötzlich keinen Einfluss und keine eigene Kenntnis mehr gehabt haben.

Aber Senatsbaudirektorin Lüscher ist unseres Erachtens nicht die Schuldige in diesem Verfahren – sie hat nur offensichtlich gut kooperiert und war eben auch verantwortlich, die Vorgaben des Bedarfsträgers in ihrer Verwaltung durchzusetzen sowie nach außen hin zu kommunizieren. Dort, wo die zuständigen Senator\*innen es sich gemütlich gemacht haben im Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, muss eben eine Staatssekretärin die Arbeit erledigen.

## **X Der Versuch eines Fazits**

Es ist fast unmöglich, dieses hochkomplexe Vorhaben mit Hunderten Beteiligten überhaupt in einem Fazit zu formulieren. Wir wollen es jedoch wenigstens an dieser Stelle versuchen.

Es wurde oft in verkürzender Einfachheit gefragt, „wer“ denn nun Schuld sei an der ganzen Misere. Gab es zu Beginn der Untersuchungen noch die Hoffnung bei einigen Beteiligten, dem zeitweiligen Bausenator und heutigen Regierenden Bürgermeister Müller und der Senatsbaudirektorin Lüscher einen „kleinen BER“ unterzuschieben, verschob sich der Fokus relativ schnell in Richtung des ehemaligen Bürgermeisters Klaus Wowereit sowie in Teilen zu seinem Staatssekretär André Schmitz. Gern hätten wir die letzten beiden zum Schluss – aufgrund des heutigen Erkenntnisstandes – noch einmal zu so vielen Dingen befragt, die sie als Vertreter des Bedarfsträgers zu verantworten haben. Sie trafen in ihrem Handeln immer auf bereitwillige Helfer\*innen auf politischer Ebene, die diese Vorgaben wider besseres Wissen in der Bauverwaltung durchsetzten – und hier stehen die ehemalige Senatorin Junge-Reyer sowie die Senatsbaudirektorin Lüscher in besonderer Verantwortung.

### **Kulturverwaltung und Staatsoper – Bedarfsträger und Nutzer**

Die Koalition hat vielfach versucht, den Bedarfsträger als gemeinschaftlich handelnde Einheit darzustellen – ganz so, als ob die Hausleitung in Form des Kulturstaatssekretärs und des Kultursenators keine Rolle gespielt hätte. Dem widersprechen wir deutlich:

1. Der Bedarfsträger setzte aufgrund des Bedarfsprogramms und seiner Kostenschätzung eine Kostenobergrenze von 239 Millionen Euro fest, obwohl diese Kostenschätzungen per se mit Unsicherheitsmargen von 30 Prozent belegt sind. Eine Kostenfestlegung auf Schätzung eines Bedarfsprogramms ist völlig unrealistisch. Die Summe 239 Millionen Euro hatte angesichts der Bundeszuwendung über 200 Millionen und angesichts einer diffusen „Zusage“, respektive „Absichtserklärung“ der Freunde der Staatsoper über 30 Millionen Euro eine gewisse Suggestionskraft.
2. Diese Festlegung basierte auf einem ohnehin schon schwierigen Bedarfsfindungsprozess aus dem Sommer 2007 und einer äußerst heiklen „Variantenentscheidung“ zum Bedarfsprogramm 2 a. Dem Bedarfsträger wäre es zugefallen, diesen Prozess von Beginn an zu moderieren oder wenigstens frühzeitig an sich zu nehmen. Ab November 2006 war der damals neuen Hausspitze unter Wowereit und Schmitz bewusst, dass die Sanierung der Staatsoper als kulturelles Großprojekt anstand und angesichts der vielfältigen Interessenlagen zwischen Staatsoper, Stiftung, Denkmalschutz, Bauherrin etc. ein komplexes Unterfangen würde. Stattdessen gab der Bedarfsträger ab April 2007 das erste spendenfinanzierte und bereits fertiggestellte Bedarfsprogramm zur Überarbeitung preis.
3. Der Nutzer – also die Staatsoper selbst – bemerkte offenbar erst im April 2007, fünf Monate nach Beginn der Erstellung des ersten Bedarfsprogramms, dass hier ein nicht unwesentliches Unterfangen im Begriff der Entstehung war. Mit dem designierten Technischen Direktor kam auch die Idee in das Projekt, einen ursprünglich vorgesehenen Tunnel zu einem Unterirdischen Bauwerk zu machen. Zwischendurch waren unterirdische Probebühnen im Spiel. Fast schon spieltheoretisch mutet es an, dass nach außen suggeriert wird, man habe sich irgendwo in der Mitte getroffen und etliche Nutzerwünsche abgelehnt. Die

Moderation der Nutzerwünsche, das Aufsetzen eines verbindlichen Prozesses und die Schaffung klarer Verfahrensregeln sind Aufgaben des Bedarfsträgers. Diesen Aufgaben ist er nicht nachgekommen, selbst wenn formal ein Verfahren zur Erstellung und Einreichung des Bedarfsprogramms bestand.

4. Es ist überhaupt keine Entschuldigung, auf Nutzerwünsche und die direkte Kommunikation zwischen Nutzer und Bauherren zu verweisen. Wenn festgestellt wurde, dass der Nutzer dem Bauherren „Wünsche“ anmeldet und der Bauherr beginnt, durch Entscheidungsvorlagen quantifizierbare Fakten zu schaffen, dann ist zu fragen, welche Rolle der Bedarfsträger überhaupt in einem Gefüge wie der Sanierung der Staatsoper einnimmt. Insbesondere die Planänderungen oder die Variantenentscheidungen zum Unterirdischen Bauwerk sowie die Begradigung der Brandwand mit ihren Konsequenzen für die Raumanordnung im Magazingebäude sind letztlich Entscheidungen, die der Bedarfsträger zu verantworten hat. Dem Nutzer die Kommunikation seiner Wünsche an den Bauherren zu überlassen, ohne steuernd einzuwirken, ist ein strategisches Versagen.
5. Der Bedarfsträger zog die Schraube unrealistischer Erwartungen zur Kostenobergrenze und zur Termineinhaltung noch enger mit der Entscheidung zur Aufhebung von Gestaltungswettbewerb Zuschauersaal und VOF-Verfahren Generalplaner im Juli 2008. Formal ist die Entscheidung dem damals amtierenden Senat zuzuordnen, politisch hat diese Entscheidung Klaus Wowereit zu verantworten. Die Prämissen dieser Entscheidung sind unklar, selbst wenn völlig unglaubwürdig der Denkmalschutz als Aufhebungsgrund vorgeschoben wird. Mit dieser Entscheidung gingen in etwa neun Monate Planungszeit verloren.
6. Auch ist dieser gescheiterte Wettbewerb Ausdruck eines nicht rechtzeitig gelösten Zielkonflikts kulturpolitischer Natur. Auch nach Bedarfsprogrammerstellung machte der Bedarfsträger nicht rechtzeitig deutlich, dass nur ein Verfahren unter Wahrung des Denkmals Staatsoper – mit den entsprechenden Konsequenzen für die anderen Sanierungsziele wie die Verbesserung der Akustik oder die Verbesserung der Sichtbeziehungen – infrage kam. Diese Priorisierung wurde nicht vorgenommen, was im Ausschreibungstext zum Wettbewerb einen unseligen Niederschlag fand. Dieser Widerspruch konnte von den Wettbewerbsteilnehmer\* innen nicht aufgelöst werden.
7. Trotz gescheiterten Wettbewerbs hielt der Bedarfsträger an den Terminen zu Baubeginn und Wiedereröffnung fest und verkürzte damit gegen deutliche Warnungen der Senatsbaudirektorin Lüscher sowie der gesamten Fachebene aus SenStadt die Vorplanungsphase – mit allen Konsequenzen der Verkürzung der Planung, der teilweisen Ausschreibung auf Entwurfsplanung, der Aufteilung der Bauplanungsunterlagen etc. An dieser Stelle nur auf angeblichen Druck durch den Nutzer zum Wiedereröffnungstermin zu verweisen, ist Ausdruck des politischen Unwillens, das Verfahren zu steuern. Auch das Erwartungsmanagement beim Nutzer gehört zu den Aufgaben des Bedarfsträgers.
8. Die bis heute nicht vorgelegten Zahlen zur Wirtschaftlichkeit bestimmter Teilmaßnahmen sind ebenfalls Ausdruck kulturpolitischen Versagens. Da sich offenbar niemand die Mühe machte, vor Beginn der Erstellung des Bedarfsprogramms klare kulturpolitische Zielsetzungen zu formulieren – „Oper von Weltrang“ ist keine solche – und möglicherweise auch zu quantifizieren, konnte so ein Prozess überhaupt derart aus dem Ruder laufen. Ein verbesserter Repertoirebetrieb ist ein vollkommen legitimes Sanierungsziel. Nur hat sich weder der Nutzer bemüht, dieses Ziel einmal quantitativ zu erfassen noch hat der

Bedarfsträger jemals etwas dazu eingefordert. Ein Logistikkonzept kann derartige Leistungen nicht ersetzen, wenn es auf deskriptiven Darstellungen beruht.

9. Nicht zuletzt ging der Bedarfsträger – in diesem Fall vertreten vom Kulturstaatssekretär Schmitz – auch mit den ersten Kostenerhöhungen im Herbst 2010, die auf seiner eigenen Entscheidung, die teuerste und risikoreichste Variante des Unterirdischen Bauwerks umzusetzen, mit dubioser Nachlässigkeit um. Obwohl die Senatsbaudirektorin Lüscher sehr deutlich gemacht hatte, dass die Kostenerhöhungen nur durch eine schriftlich zugesicherte Spende durch die Freunde der Staatsoper in Höhe von 3,5 Millionen Euro aufgefangen werden konnten und sogar eine Frist gesetzt hatte, ließ der Bedarfsträger diese Frist mehrfach verstreichen. Die Alternative wäre gewesen, eine weniger risikoreiche Variante des UBW mit einer lichten Höhe von 4,5 statt 6,5 Metern zu bauen oder aber die Planungen zu stoppen und so den Wiedereröffnungstermin 2013 bereits zu Baubeginn zu gefährden. Als nach anderthalbmonatiger Verspätung immer noch 500.000 Euro fehlten, insistierte aber auch die Senatsbaudirektorin Lüscher nicht mehr und hatte die risikoreichste Variante zum UBW bereits planerisch veranlasst. Das Beispiel zeigt vor allem, wie der Bedarfsträger mit seinen von ihm selbst gesetzten Forderungen umging: trotz Zeitdruck, trotz Kostenobergrenze sah er sich nicht in der Pflicht. Die Kommunikation des Fehlbetrags von 500.000 Euro gegenüber dem Parlament fand schließlich einfach nicht statt.

### **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – Der Bauherr**

1. Der Bauherr ist nicht verantwortlich dafür, dass ein kulturpolitisches Großprojekt durch das Versagen der dazugehörigen Kulturpolitik derartig aus dem Ruder läuft. Das entbindet ihn jedoch nicht von der Verpflichtung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit und genauso wenig von der Verpflichtung, das Haushaltsrecht zu achten. Der vom Bedarfsträger erzeugte Druck auf die Bauverwaltung ist keine Entschuldigung für das gezeigte „kreative“ Verhalten mit Planung und Kosten.
2. Entgegen der Selbstdarstellung als fast machtlose Baudienststelle, die lediglich die Wünsche von Bedarfsträger und Nutzer ausführe, zeigt das Beispiel des Sommers 2007, dass sehr wohl Einfluss auf den Prozess der Bedarfserstellung genommen werden konnte. Selbst wenn die Entscheidung formal letztendlich vom Bedarfsträger in Form des eingereichten Bedarfsprogramms getroffen wurde, hat der Bauherr zumindest eifrig am Verfahren mitgewirkt. Die Überarbeitung des ersten Bedarfsprogramms erfolgte mit Empfehlung des Bauherren. Auch die Entscheidung zur Variantenbildung – gerade auch zu einem irgendwann vergrößerten Unterirdischen Bauwerk – wurde mit Beratung der Baudienststelle vorbereitet, ohne, dass dieses Bauwerk noch einmal infrage gestellt worden wäre.
3. Auch der interne Umgang mit den Vorgaben des Bedarfsträgers ist höchst problematisch. Die Aufteilung der Bauplanungsunterlagen in vier voneinander abhängige Teil-BPU ist ein sehr problematisches Vorhaben. So wurde die Kostengruppe 700 – Honorare und Baunebenkosten – entgegen jeder Logik im Bauablauf als eigenständige BPU ausgegliedert. Innerhalb dieser BPU kam es auch zu massiven Kostenerhöhungen auf fast 96 Millionen Euro mit Stand vom Juli 2015. Doch bereits vor Einreichung dieser Unterlage zur Prüfung im April 2011 kam es hier zu deutlichen Kostenerhöhungen, die in einer anderen Teil-BPU kurz zuvor noch „eingespart“ worden waren, nachdem diese nach erfolgter Prüfung noch einmal umstrukturiert worden war.

4. Dass diese BPU-Struktur für Laien nicht nachvollziehbar ist, mag baufachlich in Ordnung sein. Allerdings wurde die Struktur mitsamt ihren Änderungen auch als Grundlage für eine parlamentarische Beschlussfassung verwendet und in der Argumentation der Bauverwaltung zur Rechtfertigung ihrer Verfahrensweise ständig wieder angeführt. Ein problematisches Vorgehen damit zu rechtfertigen, dass das Abgeordnetenhaus diesem zugestimmt habe – in dem Wissen, dass die Informationen zu diesem Vorgehen kaum transparent oder nachvollziehbar kommuniziert wurden (und werden), ist ein massives baupolitisches Versagen.
5. Einen Zusammenhang mit der Ausgliederung der Kostengruppe 700 und unserer Vermutung der vor Baubeginn deutlich zu niedrig angesetzten Honorare zur Einhaltung der Kostenobergrenze lässt sich nicht letztgültig belegen. Die Indizien sprechen jedoch dafür, angesichts der teilweise merkwürdigen Prämissen, auf denen die Honorare berechnet wurden. Die Zeitlichkeit der „großen“ Honoraranpassung beim Planer hg merz ist ein Hinweis darauf, dass zumindest bis ins Jahr 2012 ein Konsens bestanden haben muss – also bis zu dem Punkt als deutlich wurde, dass die Kostenerhöhungen irgendwann auch nach außen kommuniziert werden müssen. Auch die sehr früh absehbare „Gewichtsverschiebung“ der Honorar-BPU innerhalb der Gesamtmaßnahme ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Projektkosten bis zur Einreichung der finalen BPU im April 2011 schöngerechnet wurden.
6. Durch die Vermerke zur Freigabe der Honorarzahungen von September 2009 und Mai 2010 wurde ein zusätzliches Kostenrisiko geschaffen, da diese Freigabe ohne Beteiligung der Prüfabteilung erteilt wurde. Ob dieses Verfahren von der Senatsbaudirektorin veranlasst war, kann nicht geklärt werden. Sie trägt die politische Verantwortung, da sie die höchste zeichnende Stelle für beide Vermerke ist. Dass die damalige Senatorin Junge-Reyer über ein derartiges Verfahren nicht informiert war, ist schwer vorstellbar. Die Vermerke gaben jeweils Honorarleistungen über mehrere Millionen Euro frei.
7. Ein massives Versagen ist festzustellen bei der Einreichung der letzten Teil-BPUs, derjenigen für die Hauptmaßnahme und derjenigen für die Honorare. Die Einreichung der Unterlagen erfolgte nachweislich nach dem politischen Beschluss zur Verschiebung des Wiedereröffnungstermins vom 4. März 2011. Darüber wurde die prüfende Stelle nicht vor Einreichung informiert sondern erst während der Prüfphase. Diese Einreichung passierte also wider besseres Wissen und wäre in dem Zusammenhang unzulässig gewesen. Das ist eine massive und bewusste Täuschung der prüfenden Stelle, die angezeigt hatte, diese Informationen während des Prüfvorgangs erhalten zu haben.
8. Angesichts von Bauzeitverlängerung und Verschiebung der Wiedereröffnung erklärt sich auch nur mangelhaft, aus welchem Grund die prüfende Stelle einer Reduzierung des Ansatzes für Unvorhergesehenes zugestimmt hat. Angesichts der mit jedem Planungsschritt absurderen Kostenobergrenze seitens Bedarfsträger ist dieses Verfahren zwar nachzuvollziehen, gar verständlich, haushaltsrechtlich konform ist es jedoch nicht. Ob eine derartige Reduzierung wider besseres Wissen vorgenommen wurde – angesichts der bereits erfolgten Terminverschiebung – ist nicht nachzuweisen. Es weckt jedoch schwere Zweifel an der Unabhängigkeit der prüfenden Stelle.
9. Die Senatsbaudirektorin Lüscher informierte die Öffentlichkeit unzureichend über die erste Verschiebung des Wiedereröffnungstermins. Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Verschiebung war zum Beispiel der „Bunker“ bereits über ein Jahr bekannt. Die Verschiebung

resultierte viel mehr aus der Kostenüberschreitung bei der Baugrube – mitsamt Baustropp und Umplanung – und der Einsparrunden, die durch die massiven Kostenüberschreitungen notwendig geworden waren.

10. Schwerer wiegt die Fehlinformation, die Lüscher in Anbetracht der Verschiebung des Wiedereröffnungstermins gegenüber dem Abgeordnetenhaus und der Öffentlichkeit vertreten hat. Lüscher behauptete damals am gleichen Tag gegenüber der Presse, die „Reserven“ für Unvorhergesehenes betrügen 30 Millionen Euro und seien damals nicht angetastet gewesen, an dem sie gegenüber dem Parlament 24 Millionen Euro als Reserve vermittelte. Diese Summen waren zu dem Zeitpunkt nachweislich beide falsch – die Reserve lag tatsächlich bei etwa 18 Millionen und war vor allem durch fortgesetzte Reduzierung über die Planungsphasen noch nicht „angetastet“. Die damalige Aussage Lüschers, sie „lege Wert“ darauf, dass die 30 Millionen Euro als Reserve noch nicht angetastet gewesen seien, ist eine Unverschämtheit. Vor dem Ausschuss gab Lüscher auf diesen Sachverhalt angesprochen eine dreiste Darbietung. Lüscher blockte jede weitere Aufklärung dahingehend, wie solche Fehlinformationen zustande kommen und machte sich vor dem Ausschuss komplett unglaubwürdig.
11. Ein völliges Versagen auf steuernder, konzeptioneller, fachlicher und politischer Ebene kann bei der ehemaligen Senatorin Ingeborg Junge-Reyer festgestellt werden. Die ehemalige Senatorin behauptete im Rahmen des Untersuchungsausschusses Erinnerungslücken, die kaum glaubwürdig vermittelbar sind. Unabhängig davon, ob diese glaubwürdig sind, bewies die Senatorin damit ein dramatisches Kompetenz- und Handlungsdefizit. An der Spitze einer solch großen Verwaltung und angesichts der Projektverantwortung im Falle Staatsoper ist das problematisch. Es ist unverständlich, wie Junge-Reyer überhaupt mit der Führung eines Senatsressorts über sieben Jahre betraut gewesen sein konnte, für den Fall Staatsoper war diese Leitung fatal.

### **Worüber entscheidet das Parlament?**

Auch das Parlament wurde schlecht und falsch über den Projektfortgang informiert. Am Beispiel der Vorlagen an den Hauptausschuss 2067 E und 2067 F zeigt sich eindrucksvoll, wie Informationen so lang gekürzt werden, bis das Parlament in der Summe völlig vage Vorlagen erhält. Dem Haushaltsgesetzgeber beispielsweise Informationen zu Risiken oder Variantenentscheidungen einfach vorzuenthalten, stellt ein absichtliches Unterlaufen der parlamentarischen Kontrolle dar. Auch die gern angeführte Begründung, das Parlament habe nicht genauer nachgefragt, wird so ad absurdum geführt. Das Parlament wäre hier allerdings auch in der Pflicht, einmal vernünftige Vorlagen von der Verwaltung zu verlangen. Auch das Parlament hat in seinem Kontrollauftrag versagt. Es lässt sich von den beteiligten Verwaltungen bis heute immer wieder täuschen.

Die „Entscheidung“, die teuerste, risikoreichste und letztlich im Bauablauf fatale Variante des Unterirdischen Bauwerks zu bauen, ist durchaus eine Frage, die parlamentarisch zu debattieren wäre. Nur hätte sich dann früh herauskristallisiert, dass diese Variantenentscheidung niemals durch vernünftige Analysen untersetzt war. Der Fakt, dass ein vormals als „integral“ gegenüber dem Bund kommunizierter Finanzierungsanteil über 30 Millionen Euro von den Freunden der Staatsoper diffus in der Luft hing und dass dann eine Spende über 3 Millionen Euro als „Ausgleich“ für erste Kostenerhöhungen genutzt wurde, rückte ebenfalls deutlich und bewusst in den Hintergrund.

Das Parlament führt seinen Kontrollauftrag mit den jeweiligen Regierungsmehrheiten ständig ad absurdum – ganz besonders bei Bauprojekten. Dass sich die jeweiligen Oppositionsfraktionen mangels Mehrheit nie durchsetzen, heißt allerdings nicht, dass die Regierungsfractionen überhaupt nicht in der Verantwortung sind. Das Parlament muss sich ernst nehmen und muss die Kontrolle ausüben und eine Berichts- und Informationspflicht notfalls per Beschluss erzwingen. In dieser Richtung hegen wir absolut keine Hoffnung, denn dafür müsste sich dieses Parlament irgendwann einmal ernst nehmen.

## Die Strukturen

Einer, der in den vielen Unterlagen praktisch kaum mit Unterschrift oder Protokollnotizen auftaucht, ist Klaus Wowereit als Regierender Bürgermeister. Auch die Senator\*innen Junge-Reyer und Müller als politische Leitung der Bauverwaltung hielten sich immer vornehm zurück. Es fällt auf, dass so wenige schriftliche Dokumente vorliegen, gleichzeitig aber ständig „Setzungen“ oder „übergeordnete Entscheidungen“ auftauchen.

Es ist der politischen Logik geschuldet, dass zwar Entscheidungen ständig im Raum stehen und insbesondere Verwaltungsmitarbeiter\*innen häufig von immensem Druck berichteten – dieser Druck wird informell ausgeübt. Genauso wenig, wie wir wichtige „Weisungen“ oder „Setzungen“ schriftlich dargelegt finden, genauso viel findet auf informeller Ebene statt. Die häufig ausgegebene Parole zu „konkludentem Handeln“ wirkt denn auch mehr wie ein Schutzmechanismus. Fragen wie die Abteilung des Magazingebäudes sind zwar irgendwo entschieden worden, nur will niemand dafür verantwortlich zeichnen. Der Wiedereröffnungstermin der Staatsoper im Jahr 2013 stand zwar bis Mai 2011 im Raum, aber niemand will diesen veranlasst haben. Ein ähnliches Bild ergibt sich beim mit jeder Planungsphase absurderen Kostendeckel auf Basis des Bedarfsprogramms.

Selbst der befragte ehemalige Regierende Bürgermeister, der häufig als Ursprung dieser Setzungen vermutet wird – und als Personalunion mit dem Kultursenator ab November 2006 maßgeblich die Geschicke der Staatsopernsanierung mitbestimmte – will nicht verantwortlich sein, im Gegenteil: den Wiedereröffnungstermin beschreibt er als „Petitum“; Verwaltungsmitarbeiter\*innen wüssten immer sehr genau, dass der Regierende nichts anweisen könne; ein Kostendeckel sei immer nur auch ein Ausdruck des gemeinsamen Willens zur haushälterischen Vernunft. Es ist schon ein taktisches Meisterstück, immer im Zentrum von Macht und Willensbildung zu stehen – gestanden zu haben – und trotzdem praktisch unbeteiligt an Entscheidungen gewesen sein zu wollen. Wir fragen uns, was den Verwaltungsmitarbeiter\*innen droht, die diese Spielchen nicht mitspielen wollen. Welche Konsequenzen hätte es, einem Regierenden Bürgermeister entgegenzutreten und ihn darauf hinzuweisen, dass die Planungsziele in Kombination völlig unrealistisch und risikobehaftet sind?

Natürlich ist formal klar, wer Bedarfsprogramme abzeichnet oder wer Haushaltsvorlagen dem Parlament gegenüber darstellt. Ginge es nur nach diesen formalen Verantwortlichkeiten, wäre die Lage fast einfach zu überblicken. Man stelle sich vor, die Entscheidungsprozesse wären ebenso deutlich abgebildet. In einer Sanierung wie der Staatsoper finden sich jedoch etliche Interessen und zahllose Willensbildungsprozesse, die in ihrer Masse kaum zu überblicken oder nachzuvollziehen sind. Das Ergebnis ist, dass Entscheidungen vorgelegt werden, die Informationen dazu allerdings äußerst dürftig sind.

Gemein ist den allermeisten Beteiligten die zur Schau gestellte Arglosigkeit: die Architekten, die gern jede Umplanung noch entgegennehmen, der Bauleiter der sich völlig überrascht zeigt von der rüdigen Bausubstanz. Die Bauverwaltung, der bei allen Entscheidungen die Hände gebunden scheinen, die aber sehr beflissen und „kreativ“ das Bauverfahren organisierte. Die Kulturverwaltung, deren Spitze immer suggeriert, die allermeisten Nutzerwünsche seien abgelehnt worden. Der Nutzer wiederum scheint auch immer recht genau zu wissen, an wen er sich wenden muss, um seinen Willen durchgesetzt zu bekommen – mindestens beim Bedarfsträger war das Ohr gern offen, aber auch die Bauverwaltung schien recht hilfsbereit.

Völlig außer Acht gelassen sind an dieser Stelle die Steuerzahler\*innen, die von den 400 Millionen Euro immerhin 396,5 aufbringen müssen, selbst wenn 200 Millionen Euro die Schleife über den Bund gedreht haben. Auch die Zuschauer\*innen in der irgendwann 2017 wiedereröffneten Staatsoper haben durch die Sanierung wenig gewonnen – die Sichtlinien zur Bühne verbessern sich für 20 % der Sitze auch weiterhin nicht. Da baut Berlin eine Oper für einen wie auch immer gearteten Repertoirebetrieb und erklärt den kitschigen Pseudo-Rokoko des Zuschauersaals sakrosankt, teilt gleich noch einmal das Magazingebäude und lässt es anderer Nutzung zuführen – nur an die Zuschauer\*innen und an die Steuern zahlende Bevölkerung mochte dabei niemand ernsthaft denken. Dass sich in dieser Stadt etwas an dieser Haltung ändert, ist nicht zu befürchten. Der gern nach außen getragene aufklärerische Nimbus einiger Parteien wird sich mit entsprechender Regierungsbeteiligung sehr schnell als ebenjener entpuppen.

Vor diesem Hintergrund halten wir auch den von der Koalition behaupteten „Kulturwandel“ in der Bauverwaltung für eine Chimäre. Dieser Kulturwandel findet nicht statt und schon gar nicht in der Substanz. Natürlich wären baubegleitende Ausschüsse mit entsprechender Informationszuleitung an das Parlament sinnvoll und wünschenswert. Allerdings ist das Ressort Bauen seit 1996 in Hand der SPD – genug Zeit, um Reformen nicht stattfinden zu lassen. Daran werden auch zukünftige Koalitionspartner nichts ändern. Dass jeder behauptete Kulturwandel – ein herrlich dehnbarer Begriff – nichts ist als eine Selbsttäuschung, zeigt schon der Umgang mit den laufenden Kulturbauprojekten unter Berliner Beteiligung. Bauhaus-Archiv, Stadtschloss, Museum der Moderne – oder irgendwann die Sanierung der Komischen Oper – Befürchtungen haben, dass sich an der Kommunikation und Behandlung der Bauvorhaben, an den Prozessen ernsthaft etwas ändert, braucht wirklich niemand.

7. Juni 2016

Wolfram Priëß  
Michael Förster

Mitarbeit: Ulrich Zedler  
Michael Starosta



